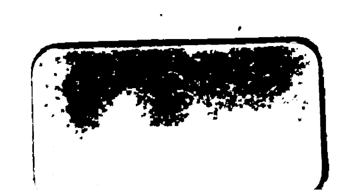




JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1819.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.



JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieser Zeitung,
und Leipzig
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1819.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

J E N A I S C H E
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern.*) 1818. 124 S. 8.

2) LONDON, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois.* By *Morris Birkbek*, Author of Notes on a tour in France. 1818. 144 S. 8.

3) JENA, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois* von *Morris Birkbeck.* Nebst einer vollständigen geographisch - topographisch, statistisch - politischen Übersicht der Vereinigten Staaten von Nordamerika nach dem neuesten Zustande. Aus dem Englischen. Ein Wegweiser für alle, die nach den vereinigten Staaten von Amerika auswandern und sich dort ansiedeln wollen. (Aus dem Ethnographischen Archiv besonders abgedruckt.) 1818. 276 S. 8. (1 Thlr.)

4) LONDON, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck.* Vox clamantis e deserto. Third Edition. 1818. 114 S. 8.

5) LONDON, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States in 1816 and 1817.* By Lieut. *Francis Hall.* 1818. 543 S. 8.

6) LIVERPOOL, auf Kosten des Vf.: *Travels in the interior of Amerika in the years 1809, 1810 and 1811, including a description of Upper Louisiana, together with the States of Ohio, Kentucky Indiana and Tenessee with the Illinois and western territories, and containing Remarks and Observations useful to persons emigrating to those countries.* By *John Bradbury*, F. L. S. London. 1817. 364 S. 8.

7) PHILADELPHIA, auf Kosten des Vf.: *Travels through the United States of Amerika in the years 1806 and 1807, and 1809, 1810 and 1811 including an account of Passages betwixt Amerika and Britain and Travels through various parts of Britain, Ireland and Canada, illustrated by 8 Maps.* With corrections and Improvements to 1815 and a new set of coloured Maps. By *John Melish.* 1815. I Vol. XXIX u. 444 S. II Vol. 492 S. 8.

8) CINCINNATI, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* With an Appendix containing Observations on the late Earthquakes, the Aurora Borealis and South - West - Wind. By *Daniel Brake.* 1815. X und 25, S. 8.

Während in dem alten Europa Ströme von Blut vergossen wurden, bald um einem grossen Volke Gesetze aufzudringen, bald um die Herrschaft eines kühnen Eroberers zu gründen und wieder umzustürzen; während man sich hier noch überall mit Besorgnissen hereinbrechender Revolutionen ängstigt, mit der Gegenwart unzufrieden, vor der Zukunst sich fürchtet, und doch auch fühlt, dass das Zurückschreiten in die Vergangenheit eben so unmöglich ist, als es der Vernunft widersprechen würde; während unter diesem noch immer fortgesetzten Kampfe einer alten und neuen Zeit das gegenwärtige Menschengeschlecht vergebens seine Kräfte aufreibt, ohne sich selbst damit trösten zu können, dass mit Bewusstseyn für die Nachkommen gesäet werde: während dem geht auf der westlichen Seite des Atlantischen Meeres eine umgekehrte Revolution ihren ungehemmten Gang mit immer grösseren Riesenschritten. Ein neues Europa erhebt sich, mit dem ganzen Reichthum der geistigen Bildung des Alten; Staaten entstehen, nicht auf Kosten der Anderen, nicht unter Blutvergiessen, sondern durch friedliche Ansiedler auf einem von seinen frühern Bewohnern in der rechtmässigsten Form abgetretenen Boden, und die bürgerliche Freyheit zeigt sich nicht allein in ihrem vollsten Umfange, sondern auch in ihren wohlthätigsten Folgen. Dort bewährt es sich, dass Herrschaft des Gesetzes, Freyheit des Glaubens keine Träumereyen der Philosophen, und dass die Menschen mündig sind, sobald man sie einer unnatürlichen Vormundschaft entlassen mag. Es ist daher auch kein Wunder, dass so viele ihre Blicke dahin richten, wo man nichts von den Lasten weiss, unter welchen die Völker des alten Europa erliegen; wo kein stehendes Heer zu den unvermeidlichen Übeln der Menschheit gehört, durch die Kosten seiner Unterhaltung die Kräfte des Staats verzehrt, und durch nothgedrungenen Müssiggang im Frieden die Sittlichkeit untergräbt; wo jeder nur für sich und zu selbst gebilligten Zwecken des Ganzen zu arbeiten hat, und keiner ärndten will, wo er nicht gesäet hat; wo jeder, welcher arbeiten mag und kann, auch Arbeit findet, jeder Arbeiter eines

reichlichen, unverkürzten Lohnes gewifs ist; wo jeder seinem Schöpfer nach eigner Überzeugung dienen darf, ohne darum in der bürgerlichen Gesellschaft auf eine niedrige Stufe herabgesetzt zu werden, wo endlich jeder gilt, was er selbst werth ist, und von einem erblichen Unterschiede der Menschen keine Rede ist. Man braucht also nicht von Verführungen zu sprechen, um die Auswanderungen nach Amerika zu erklären; die Verführung liegt in der Sache selbst, in dem anlokenden Bilde, welches von dem Zustande der Dinge jenseits der Meere entworfen wird, in den übermäfsigen Anforderungen, welche die Staaten des alten Europa an ihre Bürger theils unvermeidlich machen müssen, theils aber auch ohne Noth machen, und in dem natürlichen Triebe jedes Menschen nach Selbstständigkeit. Ein glücklicher Auswanderer zieht Hunderte und Tausende von Freunden und alten Landsleuten nach sich, während das Unglück anderer nur wenige abschreckt; und so läfst es sich wohl begreifen, dafs die Auswanderung in gewissen Gegenden, zumal wenn einheimische Unzufriedenheit dazu kommt, zur ansteckenden Krankheit werden kann, welche auch diejenigen ergreift, die daheim immer noch ein erträgliches Leben führen könnten. Wahrscheinlich giebt es noch ganze Länder in Europa und insbesondre in Deutschland, aus welchen bis jetzt gar keine oder nur einzelne Auswanderungen Statt gefunden haben; dagegen haben wir aus andern Gegenden, vornehmlich in den letzten Jahren, ganze Schaaren ausziehen sehen, um unter fernen Sternen die zu Hause entbehrte Zufriedenheit zu suchen, und es kann nicht fehlen, dafs nicht der Entschlufs dazu immer leichter werde, je mehr verständige Ordnung in die Sache kommt, je sicherer das Unterkommen jenseits des Meeres wird, und je allgemeiner das Gefühl für bürgerliche Freyheit in den Menschen erwacht.

Daher ist diese Angelegenheit für die alten Staaten von Europa von der allerhöchsten Wichtigkeit, und Hr. v. *Gagern* hat sich ein nicht geringes Verdienst erworben, indem er neuerer Zeit zuerst die Aufmerksamkeit der Regierungen dafür zu gewinnen suchte. Wir haben von seiner ersten Schrift über diesen Gegenstand, welche er im vorigen Jahre dem Bundestage zu Frankfurt übergab, in diesen Blättern (1817. No. 184) Rechenschaft gegeben.

Damals hatte besonders das Elend, in welchem eine Menge solcher Auswanderer in den Niederlanden ankam, die Sorgfalt der königl. Niederländischen Regierung rege gemacht. Theils um ihre eignen Bürger gegen die Folgen dieses Elends zu schützen, theils um die Auswanderer selbst vor unvorsichtigem Untergange zu bewahren, ergriff sie bekanntlich die Mafsregel, solche, welche sich wegen der Mittel ihres Unterhalts bis zur Einschiffung nicht ausweisen konnten, von ihren Gränzen abzuhalten. Zugleich aber wurde ihr Gesandter am Bundestage, Freyherr *von Gagern*, angewiesen, genauere Nachrichten über den ganzen Gang der Sache einzuziehen, und neben dem sch int sich auch eine Gesellschaft von Privatpersonen zu einem die Auswanderungen betreffenden Zwecke vereinigt zu haben. In der, in der vorliegenden zweyten Schrift mitgetheilten Instruction für Hn. Moritz von Fürstenwärther heifst es: „Sie sprechen im Namen einer Gesellschaft rechtlicher angesehener Deutschen.“ Als nächster Zweck derselben wird am Schlusse dieser Instruction angegeben: „Wir wollen nicht mehr diese Scenen des Jammers, wie dieses Jahr, sehen, nicht diese Verworrenheit der Begriffe und der Plane. Wir wollen zu allem redlich hülfreiche Hand leisten, und was beiden Welttheilen nützlich ist, auf das Thätigste befördern.“ Indessen scheinen, nach einer Äusserung im §. 16 der Instruction, auch noch andere Zwecke im Spiele gewesen zu seyn. Es war die Rede von Erwerbung gröfserer Landstriche, vielleicht mit vollkommener Unabhängigkeit, worauf sich also ein Staat mit beliebigen Einrichtungen hätte gründen lassen, oder wenigstens von Grundeigenthum, welches einzelne Reiche an sich bringen und an ärmere auf Erbleihe oder andere Lehnsverträge wieder ablassen konnten. Hr. *von Gagern* veranlafste, um sich über alle bey der Sache in Erwägung kommenden Puncte ganz zuverläfsige Nachrichten zu verschaffen, einen nahen Verwandten, den eben genannten Hn. Moriz von Fürstenwärther, den Auswanderern selbst bis nach Amerika zu folgen, um sowohl die Art ihres Hinüberkommens, als ihres dortigen Unterkommens, die Beschwerden und Gefahren, so wie die Mittel der Erleichterung beider Zwecke, zu erforschen. Er gab ihm dazu eine förmliche Instruction, ausgefertigt aus Frankfurt vom 16 Jun. 1817 mit, von welcher weiter unten die Rede seyn wird. Hr. v. Fürstenwärther reiste am 17 Jun. 1817 von Frankfurt ab, kam am 27 zu Amsterdam an, wo er sich hauptsächlich mit Untersuchung der Misbräuche und Betrügereyen beschäftigte, denen die Auswanderer aus Unkunde schon bey der Einschiffung und Überfahrt ausgesetzt sind. Am 28 Oct. finden wir ihn in Philadelphia, woher er noch den letzten hier mitgetheilten Brief vom 12 März 1818 schreibt. Hr. *von Gagern* giebt nun in der vorliegenden Schrift sowohl jene Instruction, als auch Auszüge aus verschiedenen Briefen, und den unterm 6 März 1818 erstatteten Hauptbericht des Hn. von Fürstenwärther, begleitet mit einem kurzen Eingang und einigen Schlufsworten, über die politische Beurtheilung der Auswanderung selbst, und den Antheil, welchen die Regierungen daran nehmen könnten oder sollten. Auch die Thätigkeit der Frauenvereine ruft er dazu auf, wobey aber wohl der eigenthümliche schöne aber eng zu ziehende Kreis überschritten werden würde. Arbeit ausser dem Hause, Sorge für Sicherheit und *rechtliche* Ordnung, welche hier am nöthigsten ist, gebührt dem Manne; *sittliche* Ordnung *im Hause*, zuerst im eignen, wenn diefs bestellt ist, im fremden, ist wohl in ruhigen Zeiten der einzige aber hochverdienstliche Zweck für die vereinte Wirksamkeit der Frauen.

Nun wäre wohl für unseren Standpunct die Frage nach den *Ursachen* der Auswanderung die erste

und wichtigſte. Es gehört ſehr viel dazu, die Menſchen dahin zu bringen, daſs ſie den heimiſchen Boden, an welchen alle, ungebildete wie gebildete, mit ſo vielen und ſtarken Banden geknüpft ſind, verlaſſen, um unter einem fernen unbekannten Himmel ein ungewiſſes Glück zu ſuchen. Verführung, Vorſpiegelung eines reichlichen Lebens ohne Anſtrengung wirkt nur auf wenige, eine hinwegtreibende Kraft muſs vorhanden ſeyn, ehe die anlockende wirken kann. Schon vor dreyſsig und vierzig Jahren gaben die Auswandernden den Druck in der Heimath, unerſchwingliche Steuern, und vornehmlich die Willkührlichkeiten und Erpreſſungen der Beamten als die Urſache ihres Fortziehens an. Kirchliche Unduldſamkeit hat manche, doch aber gewiſs nur den geringern Theil vertrieben. Noch heut geben die Auswanderer gerade dieſelbe Antwort, Steuern und Beamtenunfug treibe ſie aus dem Lande. Hr. *von Gagern* läſst ſich auf dieſes Thema hier nicht ein; er nimmt kurz und gut Übervölkerung als die Urſache des Abſtrömens an, er findet es ſogar erwünſcht, für die innere Ruhe ungemein befördernd, wenn die Menſchen, welche zu Hauſe ein zu geringes Eigenthum beſitzen, ſich nach und nach aus dem Lande begeben. Er will, daſs man dieſe Wanderungen zwar nicht begünſtige, aber auch nicht hindere, ſondern ſich gegen die Ziehenden freundlich und mitleidig bezeige. Nicht über dieſe Erfüllung einer menſchlichen Pflicht, wohl aber über das erſte, die Urſachen und vortheilhaften Wirkungen der Auswanderung lieſse ſich ſehr ſtreiten. Im Ganzen iſt Deutſchland zuverläſſig noch nicht übervölkert, alle könnten noch in ihrem Vaterlande Obdach und Nahrung finden, wenn nicht Staat und Grundherrlichkeit einen ſo groſsen Theil von den Früchten ihrer Arbeit hinwegnähmen. Der gröſsere Theil der Auswanderer beſteht aus Landleuten, welche in ſehr vielen Gegenden Deutſchlands dahin gebracht ſind, daſs ſie in ihrem Grundſtück nichts beſitzen, als eine ſichere Gelegenheit zur Arbeit. Die Claſſen, worin vielleicht wirklich Übervölkerung ſtatt findet, Fabrikanten vornehmlich in den gebirgigen Gegenden, ſind am wenigſten zur Auswanderung geneigt, auch am wenigſten dazu geſchickt; denn nur für Landbauer und die Gewerbe der Landwirthſchaft, als Schmiede, Wagner, Schreiner, Maurer und dergleichen iſt Amerika ein geſegnetes Land. Die erſte Sorge der Staaten muſs auf jeden Fall ſeyn, daſs kein künſtliches und vermeidliches Übel die Menſchen aus dem Lande treibe, daſs ſchnelle und gleiche Gerechtigkeit für alle und gegen alle gehandhabt werde, kein überflüſſiger Aufwand den Druck erſchwere, kein Beamter die ihm anvertraute Gewalt miſsbrauche. Dann fordert der ächte Geiſt der Zeit, daſs ein jeder ſeinen Theil am mütterlichen Boden der Erde mit freyem und vollem Eigenthume beſitzen könne, und daſs nach und nach die Beſchränkungen abgethan werden, welche dem einen Theile mehr ſchaden, als dem andern nutzen, und indem ſie die freye Benutzung und Verbeſſerung des Grundſtücks hindern, zugleich das Gefühl erzeugen, daſs man nicht für ſich, ſondern für andere arbeite. Hierin hat die den niedern Ständen bey uns ſo oft vorgeworfene Trägheit ihren hauptſächlichſten Grund, ſie wird verſchwinden, ſobald ein jeder ſeinen Beſitz frey für ſich hat.

Indeſſen auch wir wollen in dieſe Erörterungen, mit welchen freylich eine gründliche politiſche Beurtheilung der Auswanderungen immer anfangen muſs, nicht weiter eingehen. Hr. *von Gagern* verſpricht ſelbſt mehr darüber zu ſagen, wenn er in ſeinen Reſultaten der Sittengeſchichte an die Capitel: Aufenthalt, Arbeit und Eigenthum kommen werde. Wenn wir ihn auch zu den eifrigſten Verfechtern einer nicht mehr zurückzuwünſchenden Vergangenheit rechnen dürfen, ſo werden doch ſelbſt von einem erklärten Gegner, wenn er ſo viel Geiſt mit Kenntniſſen verbindet, dergleichen Betrachtungen willkommen ſeyn. Wir wenden uns daher zu dem zweyten Puncte, nämlich der Einwanderung in Amerika ſelbſt, und faſſen die Anzeige mehrerer hieher gehörigen Schriften zuſammen. Von einigen andern, der im vorigen Jahre zu London erſchienen Reiſe *John Palmer's* in die neuen weſtlichen Anſiedelungen, von *Fearon's* Bemerkungen über Birkbeck u. ſ. w., hoffen wir in kurzem gleichfalls unſern Leſern Rechenſchaft geben zu können. Zuvörderſt aber wollen wir unſere Leſer mit den äuſsern Umſtänden der Reiſenden und ihrer Reiſen bekannt machen, da dieſe offenbar von nicht geringem Einfluſſe auf die Sache ſelbſt ſind.

Morris Birkbeck iſt ein wohlhabender Engliſcher Landwirth, ſelbſt von claſſiſcher Bildung, (Verfaſſer einer Reiſe durch Frankreich) welcher, wie viele Andere, durch die Höhe der öffentlichen Abgaben und der Armenſteuern bewogen wurde, ſeine Pachtungen in Altengland aufzugeben, um ſich in Amerika anzuſiedeln. Er wandte ein Jahr dazu an, ſich auf dieſe groſse Veränderung vorzubereiten, und ſegelte am 30 März 1817 mit dem gröſsten Theil ſeiner Familie aus Graveſand ab. Es ſcheint eine ziemliche Zahl von Bekannten mit ihm zugleicher Zeit ausgewandert zu ſeyn, denn ihr Zug nahm das ganze Schiff ein. Am 3 May 1817 lieſen die Reiſenden in der Mündung des St. James Fluſſes in Virginien ein. Ohne Aufenthalt ging er mit den Seinigen von Norfolk den St. James Fluſs hinauf nach Richmond, und über Frederiksburg, Waſhington, zunächſt nach Pittsburg, dem erſten Hafen am Ohio und dem Stapelorte zwiſchen den öſtlichen und weſtlichen Staaten. Den Weg über die Alleghanygebirge (130) hatte er mit den Seinigen (9 Perſonen) zu Fuſs zurückgelegt. Von Pittsburg ging er nicht wie die meiſten andern zu Schiffe den Ohio hinab, ſondern zu Pferde über Zanesville nach Chillicote, wo eine Behörde für den Verkauf der Ländereyen im Staat von Ohio iſt. Da er hier kein Land nach ſeinem Wunſche mehr zu verkaufen fand, ſo zog er weiter bis in das Gebiet von Illinois, wo er ein Stück Land von 1440 Morgen Landes, zwiſchen dem groſsen und kleinen Wabaſh gelegen, ankaufte. Er nahm ſeinen Aufenthalt einſtweilen zu Princetown, einer kleinen im Jahr 1815 erſt angelegten Stadt am

Wabash auf der Seite von Indiana, welche damals schon 50 Häuser zählte, während auf seinem erkauften Lande die ersten Arbeiten der Urbarmachung und Ansiedelung begannen. In der zweyten Schrift (No. 4) giebt er weitere Nachrichten von dem glücklichen Fortgange seines Unternehmens, und Anweisungen, wie Andere unter verschiedenen Umständen am besten zu einem ähnlichen Ziele gelangen könnten. Besonders diese letzte Schrift muss sehr viel Theilnahme gefunden haben, da der letzte der 22 Briefe, welche sie enthält, vom 24 März 1818 ist, und noch in demselben Jahre drey Auflagen in London gedruckt werden konnten.

Lieutenant *Hall* (No. 5) ist ein gewöhnlicher Reisender, welcher die Gegenden, welche er sah, und die Sitten der Bewohner zu schildern sucht. Am 20 Jan. 1816 reiste er von Liverpool ab, und kam nach 44 Tagen in New-York an. Auf einem Dampfboote ging dann die Reise im Hudson hinauf nach Albany, das aber wegen des Eises nicht ganz zu Wasser erreicht werden konnte, sodann über den Champlainsee nach Montreal, Quebec, am St. Lorenzflusse hinab, wieder zurück über Montreal nach dem Ontario, dann durch die westlichen Gegenden der Provinz New-York an den Nagara. Von hier ging der Reisende nach Philadelphia, worüber er etwas ausführlichere Nachrichten giebt, weiter nach Baltimore, Washington, Richmond, Petersburg, Raleigh und Charleston, wo er sich wieder am 22 Febr. 1818 nach England einschiffte, und am 30 März daselbst wieder ankam. Für unseren Gegenstand kann also die Reise selbst wenig darbieten; allein in drey angehängten Abhandlungen, I. über die Sklaverey in den vereinigten Staaten, II. über den Charakter der Amerikaner, und III. über die Verfassung der vereinigten Staaten kommt allerdings mehreres hieher Gehörige vor.

John Bradbury (No. 6) wurde von einer Gesellschaft naturforschender Freunde nach Amerika gesendet, um naturhistorische Gegenstände, vornehmlich wie es scheint, botanische für sie zu sammeln. Welche Gesellschaft diess, und welches die Bedingungen ihres Vertrags gewesen seyen, sagt er uns nicht, aber es scheinen sich zuletzt Missverständnisse zwischen beiden Theilen ergeben zu haben. Die Gesellschaft zog die Unterstützung des Reisenden ein, und dieser beschwert sich darüber, dass man die von ihm nach Liverpool gesandten Sammlungen ihm nicht selbst zur Beschreibung vorbehalten, sondern Hn. *Frederik Pursh* überlassen habe, welcher die wichtigsten Pflanzen in einem Nachtrage zu seiner *Flora Americana septentrionalis (Flora Americana septentrionalis or a systematic arrangement and description of the plants of North-America; containing many new and rare Species collected during twelwe Years Travels and Residence in that Country.* 2 vols. 8. 1815.) beschrieben habe. *Bradbury* fing seine Reise westwärts da an, wo *Birkbeck* aufhörte, an der westlichen Grenze des Gebiets von Illinois. Das Jahr 1810 brachte er in dem Fort St. Louis, an dem Zusammenfluss des Missoury und Mississippi zu, seine Streifereyen in das Innere von Oberlouisiana (oder Missoury) dehnten sich jedoch nicht über 100 Engl. Meilen aus. Aber im J. 1811 schloss er sich an eine Partey aus New-York an, welche sich vorgesetzt hatte, auf dem Missoury hinauf bis zu dem stillen Weltmeere zu reisen, deren Führer ein Hr. Willson P. Hunt war. Der Zweck dieser Unternehmung scheint hauptsächlich gewesen zu seyn, für eine Handelsgesellschaft aus Canada (*New-York fur Company*) Verbindungen zum Pelz- und Leder-Handel mit den Wilden anzuknüpfen, und eine bequeme Handelsstrasse durch das westliche Continent aufzusuchen. Hr. *Bradbury* hatte nicht die Absicht, die ganze Reise mitzumachen, sondern ging nur mit bis über die grosse Biegung des Missoury (*le grand detroit*), welches ungefähr drey Viertheile des ganzen Weges vom Fort Louis am Mississippi bis an die Westküste von Amerika ausgemacht hat. Er that auch sehr wohl daran: denn in einem Anhange zu seinem Buche theilt er uns eine kurze Nachricht der Mühseligkeiten und Gefahren mit, welche Hunt und seine Begleiter auf ihrer ferneren Reise auszustehen hatten, und unter welchen mehrere denselben wirklich erlagen. Hr. *Bradbury* schloss sich dagegen an eine andere Partey an, welche unter einem Hn. Lisa für die Missoury-Pelz-Compagnie gleichzeitig in jene Gegenden gegangen war. Diese letztere Gesellschaft hat daselbst ein Fort angelegt, in welchem sie einen Agenten und einige Jäger unterhält. Nach einem 14tägigen Aufenthalte in diesem Fort kehrte *Bradbury* auf den an Lisa verkauften Booten seiner bisherigen Gesellschaft nach Fort St. Louis zurück. Am 13 März 1811 war die Gesellschaft, etwa 60 Mann stark, von St. Louis abgefahren, zu Ende Mays erreichten sie die von der Nation der Sioux bewohnten Gegenden, von welchen sie mit Feindseligkeiten bedroht wurden, aber doch friedlich aus einander kamen. Am 19 Juni begleitete er einen Theil seiner Gesellschaft nach dem oben erwähnten Fort der Missoury-Fur-Company (Fort Mandan, weil es bey dem Dorfe der Mandan-Wilden liegt, nördlich vom Missoury, nicht südlich, wie auf neueren Charten angegeben wird). Sie kamen nach einer viertägigen Reise dort an, und fanden dort den Bruder des Capitän *Lewis*, welcher im J. 1804 mit *Clarke* die erste Reise durch das westliche Amerika bis an die Küste gemacht hatte. Dieses sogenannte Fort bestand aus einem viereckigten Blockhause von rohen Baumstämmen, in dessen unterem Theile die Niederlage für die Häute und Pelzwaaren, im oberen die Wohnung des Aufsehers und einiger Jäger war. Daneben befanden sich einige kleinere Häuser, und das Ganze war mit 15 Fuss hohen Palisaden umgeben. Ein grosser und gut unterhaltener Garten wurde von einem Irrländer besorgt.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern.*) u. s. w.

2) London, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois. By Morris Birkbeck* u. s. w.

3) Jena, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois, von Morris Birkbeck* u. s. w.

4) London, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois. By Morris Birkbeck* u. s. w.

5) London, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States* in 1816 *and* 1817. By Lieut. *Francis Hall* u. s. w.

6) Liverpool, auf Kosten des Vfs.: *Travels in the interior of Amerika in the years* 1809, 1810 and 1811. — By *John Bradbury* u. s. w.

7) Philadelphia, auf Kosten des Vfs.: *Travels through the United States of Amerika in the years* 1806 *and* 1807, *and* 1809, 1810 *and* 1811 — — By *John Melish* u. s. w.

8) Cincinnati, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps. — By Daniel Brake* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.*)

Am 6 Julius verliess *Bradbury* diese Niederlassung, um wieder zu seiner vorigen Gesellschaft zu gelangen, trennte sich von dieser am 17 Jul. und fuhr nun den Missoury so schnell wieder hinab, dass er schon am 29 abermals in Fort Louis ankam. Hier wurde er krank, und noch kaum auf dem Wege der Besserung, trat er die Reise den Mississippi hinab nach Neu-Orleans an, wo er nach manchen Fährlichkeiten am 15 Januar 1812 eintraf. Zu Schiffe ging er dann nach Neu-York und von da nach England zurück. Die Vorrede zu seinem Buche ist aus Liverpool vom 1 Aug. 1817 unterzeichnet. Das Tagebuch seiner Reise auf dem Missoury und Mississippi macht den Hauptinhalt desselben aus; als Anhang aber theilt er uns noch ein kleines Wörterverzeichniss der Sprache des Osage-Stammes, eine Trauerrede eines Amerikanischen Häuptlings, eine aus der Missoury-Gazette genommene Beschreibung der Reise-Abentheuer des Hn. Hunt und seiner Gefährten bis an das stille Meer, und verschiedene naturhistorische Notizen mit. Von besonderer Wichtigkeit für den gegenwärtigen Hauptgegenstand dieser Anzeige sind jedoch die auch im Anhange befindliche Beschreibung des Missoury-Gebietes (S. 234 — 278), und die darauf folgenden Bemerkungen über die Staaten von Ohio, Kentucky und Indiana, über die (damals noch nicht zu Staaten constituirten) Gebiete von Illinois und von Nordwesten, nebst Bemerkungen über die Auswanderungen dahin.

John Melish, dessen Reise zuerst in Philadelphia im J. 1812 erschien, dort im J. 1815 eine zweyte verbesserte Auflage erlebte, welche wir (No. 7) vor uns haben, und im vorigen Jahre in London nachgedruckt wurde, ist ein Auswanderer von einer anderen Art. Er ist ein geborener Schotte, und hatte sich dem Handelsstande gewidmet, aber mit einer wissenschaftlichen Vorbereitung, wie sie nur der Kaufmann im höheren Sinne brauchen kann. Während einer Reise durch die Westindischen Inseln machte er Geographie, Astronomie, Schifffahrtskunde, Chemie und Naturwissenschaft zu seinen Studien, welche ihm später, als seine Handelsunternehmungen durch die Englischen Cabinetsbefehle und die Amerikanische Non-Intercourse-Acte vernichtet wurden, eine neue Lebensbahn bereiteten. Seine erste Reise nach Nordamerika, welche er von Glasgow am 8 März 1806 antrat, hatte kaufmännische Zwecke, wie es scheint vornehmlich einen Handel mit Englischen Tüchern und Baumwollenwaaren nach den südlichen Provinzen. Am 12 May 1806 landete er in Savannah, durchreiste die gesammten östlichen Provinzen, und kehrte im October nach Savannah zurück, wo er seinen Handlungsgesellschafter am gelben Fieber sterbend fand. Am 12 Apr. 1807 schiffte er sich wieder nach Europa ein, ward aber durch das Continentalsystem, die damit verknüpften Massregeln der Englischen Regierung, sowie durch besondere Unglücksfälle im Herbst 1808 zu einer zweyten Reise nach Amerika genöthigt. Als er am 17 Dec. 1809 in Savannah ankam, fand er seine Handelsangelegenheiten in der vollständigsten Zerstörung: und ob er gleich die Ordnung wieder einigermassen herstellte: so fand er sich doch durch die damaligen politischen Verhältnisse bald dahin gebracht, allen kaufmännischen Geschäften zwischen England und Amerika gänzlich zu entsagen, und einen neuen Lebensplan zu ergreifen. Er entschloss sich, dazu seine geographischen Studien zu benützen, und

besonders zu Verbreitung genauerer Kenntnisse über die westlichen Provinzen von Amerika beyzutragen. Zu dem Ende trat er eine neue Reise dahin an, liess seine Familie in Long-Island, und ging selbst zuerst wieder nach Philadelphia und Washington, um sich zu seinem Unternehmen vorzubereiten. Am 7 August 1811 ging er von Long-Island ab, über Philadelphia, Lancaster und Harrisburg nach Pittsburg, Harmony, den Ohio hinab, über Marietta, Galliopolis, Limestone, Cincinnati, bis Louisville und Jeffersonville, welche einander am Ohio fast gegenüber liegen, dieses in Indiana und jenes in dem neuen Staat von Indiana. Hier, als an dem Ziel seiner Reise in westlicher Richtung, verliess er den Ohio und ging zu Lande nach Frankfurt und Lexington in Kentucky, wo er sich wieder nordwärts wandte, bey Limestone über den Ohio ging, und nun über Zanesville den Staat von Ohio in nördlicher Richtung durchreiste. Bey Cleveland gelangte er an den Erie-See, ging an dessen südlichem Ufer hinab bis an den Niagara und Newark, sodann ostwärts durch den Staat von Neu-York, und endlich auf dem Hudson nach Neu-York, wo er am 22 Dec. 1811 wieder ankam. Er hatte in diesen 108 Tagen einen Weg von 2341 Englischen Meilen zurückgelegt, und seine sehr sorgfältig angegebenen Reisekosten betrugen 189 Dollars 56 Cents. Seitdem scheint er sich, besage der Vorrede zur zweyten Ausgabe, für beständig in Philadelphia niedergelassen, und Geographie und Verlag von Charten ganz zu seinem Geschäfte gemacht zu haben. Sein Werk wurde in Amerika mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen, und gilt noch als die vollständigste und genaueste Geographie der vereinigten Staaten, ob sich gleich seit dem Jahre 1811 besonders in den westlichen Staaten der Zustand der Dinge schon wieder sehr verändert hat. Überall giebt der Vf. die damaligen Preise des Landes, der Arbeit und der Erzeugnisse des Bodens genau an, und liefert also für die einwandernden Ansiedler die brauchbarsten Nachrichten. Seitdem hat er auch ein kleineres statistisch-geographisches Werkchen bekannt gemacht, welches Rec. zwar nicht zu Gesicht gekommen ist, das aber der Übersicht der vereinigten Staaten zum Grunde liegt, welche der Herausgeber des Ethnographischen Archivs der Übersetzung der ersten *Birkbeck*'schen Reise (No. 2 und 3) beygefügt hat. Einen Auszug der wichtigsten geographisch-statistischen Angaben in dem grösseren Werke lieferten schon im J. 1816 die *Miscellen aus der neuesten ausländischen Literatur* (Bd. IX), ein Journal, welches überhaupt durch die unermüdete Thätigkeit des Herausgebers, wirklich das Neueste der Französischen, Englischen und Amerikanischen Literatur herbeyzuschaffen, und durch sehr zweckmässige Auswahl des Wichtigen und Interessanten sich rühmlich auszeichnet, und das wohlgegründete Ansehen der nunmehr 28 Jahr alten *Minerva*, zu deren Ergänzung es seit 1814 gewissermassen bestimmt ist, zu theilen werth ist. Da aber der Reichthum neuer geographischer Materialien besonders aus England und Amerika immer noch zu gross für diese beiden Journale war: so fand sich der Herausgeber bewogen, noch eine dritte Sammlung von Reisen damit nach dem Muster der ehemaligen *Forster-Sprengel*'schen Beyträge zur Länder- und Völker-Kunde zu verbinden, zu deren zweytem Bande dann die vorliegende Übersetzung der ersten *Birkbeckischen* Reise gehört. Die oben erwähnten neueren Reisen von *Birkbeck*, *Palmer* und *Fearon* werden durch diese Journale unverzüglich ihrem wichtigsten Inhalte nach bekannt werden.

Indem wir nun alle anderen geographischen und statischen Nachrichten bey Seite setzen, wollen wir uns bemühen, von der gegenwärtigen Lage der Ansiedelung in Nordamerika ein klares und getreues Gemälde zu entwerfen. Das, was Hr. v. *Fürstenwärther* darüber sagt, erscheint zwar neben den reichhaltigeren Nachrichten der übrigen Werke gewissermassen dürftig, allein seine Aufgabe war auch mehr auf die Lage unbemittelter Deutscher Auswanderer berechnet, und die Mittel der Überfahrt, des ersten Unterkommens in der neuen Welt waren ihm die Hauptsache. Ob dieses Unterkommen auf den Stand des blossen Arbeiters um tägliches Lohn, ob es auf Grundeigenthum gegründet werden solle, konnte ihm zu seinem Zwecke fast gleichgültig scheinen. Indess ist doch für die Menschheit im Ganzen nur darin Gewinn zu suchen, wenn der Stand selbstständiger und unabhängiger Grundbesitzer vermehrt wird; ob sich übrigens einzelne hier oder dort besser befinden, mit geringerer Anstrengung doch sich reichlicher nähren, könnte für das Menschengeschlecht nur alsdann von Bedeutung seyn, wenn durch Auswanderungen der grosse Haufe armer und durch ihre Armuth in immer tieferes sittliches Verderben sinkender Menschen in grossen Städten und Fabrikorten vermindert werden könnte. Aber gerade diese entschliessen sich selten freywillig zur Auswanderung, und nur eine gezwungene Abführung nach Colonieen kann hier den Zweck erreichen. Dass er wirklich erreicht wird, davon giebt Amerika selbst und in neueren Zeiten Neuholland einen unwidersprechlichen Beweis. Der grösste Theil der Verbrecher gegen das Eigenthum ist an sich nicht schlechter als andere. Armuth, unfreywillige Liederlichkeit, verächtliche Begegnung, schlechte Beyspiele und Verführung sind die vornehmsten Quellen dieser Verbrechen, und bey Weitem der grössere Theil dieser Unglücklichen würde, wie gleichfalls das Beyspiel der Amerikanischen Strafanstalten beweist, durch eine Zeit strenger Zucht zur Arbeit gewöhnt, dann aber, wenn es nur an Gelegenheit zur Arbeit selbst nicht fehlt, zu nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gemacht werden. Diesen legen unsere gesellschaftlichen Verhältnisse so viele Schwierigkeiten in den Weg, dass man bekanntlich schon im J. 1801 in Preussen einen Versuch machte, einen Theil der verdorbensten Verbrecher nach Siberien zu schicken. Obgleich damit keinesweges der humane Zweck verknüpft seyn konnte, diesen Unglücklichen einen Weg zur Besserung zu öffnen, sondern nur grössere Furcht vor der

Strafe erweckt werden sollte: so wurde doch auch diese Absicht gänzlich verfehlt, und der Versuch nicht erneuert. Aber wenn man die Kosten unserer Strafanstalten zusammennimmt: so würde es den Deutschen Bundesstaaten nicht schwer werden, gemeinschaftlich ein zweckmäsiges Deportationssystem zu befolgen.

In Nordamerika würde freylich die Gründung einer Kolonie, welche in einer gewissen Abhängigkeit vom Mutterlande bliebe, oder worin auch nur Deutsche Sprache und Deutsche Sitte herrschend erhalten werden könnte, nicht mehr möglich seyn. Durch die Erwerbung von Louisiana (mittelst des Vertrags zwischen Frankreich und Nordamerika zu Paris 30 April 1813) haben die vereinigten Staaten die Oberherrlichkeit über den ganzen westlichen Continent von Amerika zwischen den Englischen Besitzungen im Norden und den Spanischen erhalten, welches jetzt bald mit dem Namen des Missoury-Landes, bald mit dem Namen von Oberlouisiana bezeichnet wird. (Um diese Oberherrlichkeit, hauptsächlich gegen die Canadischen Pelzhändler, zu behaupten, hat die Regierung im vorigen Herbst eine militärische Colonie von 300 Scharfschützen oder Jägern, welche übrigens auch mit den Mitteln zum Landbau ausgerüstet ist, nach der Einmündung des Yellowstone oder Rochejaune, ungefähr in der Gegend, bis zu welcher *Bradbury* kam, anlegen lassen. Die Nachrichten über die geographische Lage dieses Punctes, dass er z. B. 100 Engl. Meilen nördlicher liege, als Quebec, scheinen nicht genau zu seyn, und noch weniger sind es unsere neuesten Landcharten in Bezug auf das ganze Gebiet der vereinigten Staaten.) Zwar ist dieser Landstrich noch grossentheils von seinen Urbewohnern besetzt, und es ist nicht wohl ein Rechtsgrund abzusehen, welcher diese Völker einer Herrschaft der vereinigten Staaten unterwerfen sollte. Allein dennoch betrachten sie sich selbst als abhängig von denselben, und *Bradbury* erzählt, dass verschiedene Häuptlinge von ihnen die Anerkennung einer königlichen Gewalt über ihre Stämme von der Amerikanischen Regierung zu erlangen gesucht haben. Die Volkszahl nimmt in diesen wilden Völkerschaften immer mehr ab, und sie sind, wie die Abtretungs- und Unterwerfungs-Verträge beweisen, welche von Zeit zu Zeit mit ihnen geschlossen werden, sehr geneigt, ihr Gebiet Europäischen Ansiedlern zu überlassen. Manche fangen auch schon an, die Jagd, von welcher sie bisher allein lebten, mit der Bearbeitung des Feldes zu vertauschen, wodurch natürlicherweise ihr Bedarf an Grund und Boden sehr vermindert wird, und eine Menge Landes Anderen überlassen werden kann. Indess würden die vereinigten Staaten nie zugeben, dass sich in diesem Gebiete irgend ein anderer von ihnen selbst unabhängiger Staat gründe. Selbst die Stiftung eines mit ihnen verbundenen Staates nach anderen Grundsätzen, als welche im Geiste der Verfassung liegen, werden sie nicht gestatten. Aus Hn. v. *Gagern's* Instruction und Hn. v. *Fürstenwärthers* Bericht sieht man wohl, dass davon vielleicht die Rede war, dass reiche Leute sich an die Spitze eines Auswanderungszuges stellen, grosse Landstriche im Ganzen erwerben, und nun den Unbemittelten es gegen bleibende Abgaben und Dienste überlassen möchten. Hr. v. *Fürstenwärther* meint, eine solche Einrichtung werde zwar nicht bestimmte Gesetze, aber doch gewiss den Geist des Volkes gegen sich haben. Zwar sind in den älteren westlichen Staaten, wie wir auch durch Hn. *Hall* erfahren, noch Spuren des Lehnwesens übrig. Eine Holländische Familie van Renselaer besitzt in Neu-York eine Fläche von 30 Engl. Quadratmeilen als Grundherrn, dort Patron genannt, mit allen Erfindungen des Lehnrechts, Lehnscanon, Lehnwaare, Zwangsmühlen, u. dgl. (*Halls* R. K. 6.) Wer ausgedehnte Europäische Besitzungen veräussern möchte, um nach Amerika auszuwandern, würde dort eine bey Weitem ausgedehntere Herrschaft für den Erlös erwerben, und bald durch Ansiedler bevölkern können, da die Colonisation mit bewundernswürdiger Schnelligkeit gegen Westen vorrückt. Der fruchtbarste Boden, ein herrlicher Italischer Himmel, schiffbare Ströme, würden ein solches Unternehmen begünstigen. Aber die Amerikanische Verfassung hat auch gerade von einer solchen Seite her die ernstesten Gefahren zu besorgen. So lange das Grundeigenthum Einzelner durch die natürlichen Schranken der eigenen Bearbeitung beschränkt ist: so lange ist Ehrgeiz und Unternehmungsgeist auch nicht zu fürchten. Diess ist der Fall, so lange keine Abhängigkeit Vieler von Einem durch Verleihung der Ländereyen gegen Abgaben und Dienste, woraus bald Gehorsam und Treue wird, möglich ist. Grosse Grundbesitzer giebt es schon gegenwärtig. Viele kaufen von der Regierung ausgedehnte Landstriche, um durch die Steigerung des Preises, welche bey dem zunehmenden Anbau von selbst eintritt, zu gewinnen. Aber sie können bis jetzt keine Lehnleute darauf ansetzen, und ihr Land bleibt wüste liegen, bis auf den Antheil, welchen sie mit eigenen Händen oder durch gemiethete freye Leute bebauen. Könnten sie hingegen diese Herrschaften mit abhängigen Leuten bevölkern: so würden sie ausser dem Einflusse des blossen Reichthums auch noch das Übergewicht in den bürgerlich-geselligen Verhältnissen erlangen können, welches durch die Stimmen aller dieser Leute bey Wahlen und anderen öffentlichen Angelegenheiten hervorgebracht würde, und mit der Zeit würden sich aus ihnen Führer des Volkes und Gewaltige erheben, welche einen Umsturz der Verfassung zu bewirken im Stande wären. Das wird unseren neueren Verfassungen grössere Festigkeit geben, als die alten besassen, dass weder Sklaven noch Lehnleute in Zukunft Einzelnen eine dem Ganzen gefährliche Macht mehr geben werden. Je geneigter übrigens die Menschen sind, andere von sich abhängig zu machen, desto wichtiger ist es für den Staatenbund von

Nordamerika, dergleichen ehrgeizige Entwürfe schon in dem ersten Entstehen zu vereiteln.

Nicht einmal planmäsigen Bevölkerungen einzelner grösserer Landestheile mit Auswanderern von einerley Gesinnung und Vaterland scheint die Amerikanische Regierung hold zu seyn. Hr. v. *Fürstenwärther* giebt uns Nachricht von den vergeblichen Schritten, welche eine Gesellschaft von Irrländern bey dem Congresse gethan hat, um für ihre Landsleute, von denen durch die unleugbar harte und stiefmütterliche Behandlung von Seiten Englands ganze Schaaren aus ihrem Vaterlande getrieben werden, Begünstigungen zu erlangen, wodurch ihre Ansiedelung auf eigenem Grund und Boden erleichtert werden sollte. Schon jetzt ist dieser Erwerb von Grundeigenthum freylich sehr leicht gemacht. Die Regierung hat in den westlichen Gegenden noch unermessliche Ländereyen zu vergeben. Sobald die Colonisation in eine Gegend vorrückt, lässt die Regierung das Land vermessen, es wird in Sectionen von 640 Morgen (zu 43,630 Engl. Quadratfuss) eingetheilt, und ein Verkauf an die Meistbietenden, jedoch nicht unter 2 Dollars vom Morgen ausgeschrieben. Dabey ist Niemand in Ansehung der Quantität beschränkt, ein Jeder mag einen so grossen Strich kaufen, als er bezahlen kann, aber hier wird baare Bezahlung gefodert. Dieser Verkauf an die Meistbietenden scheint indess eben nicht sehr benutzt zu werden; das meiste Land bleibt unverkauft, und dann wird in jedem District ein Land-Office, oder Verkaufsbureau errichtet, von welchem das Land zu dem festen Preise von 2 Dollars mit geräumigen Zahlungsfristen (nur ¼ muss baar, und sodann alle Jahr wieder ¼ bezahlt werden) zu kaufen ist. Aber weitere Erleichterungen will die Regierung nicht bewilligen. Auch ein Gesuch des Hn. *Birkbeck*, einen grösseren Landstrich zuerst in Illinois, dann, als sich auch dieses Gebiet im Laufe eines Jahres fast ganz bevölkerte, in einem noch fast unangebauten Lande zwischen dem Missisippi, dem oberen See, Mitchigan-See und dem Illinoisgebiete zu ausschliesslicher Ansiedelung Englischer Auswanderer zu erhalten (s. *Birkbecks* Reise, S. 90 der Übersetzung und *Letters from Illinois*, S. 108) ist von der Regierung nicht bewilligt worden. Denn diese scheint den weisesten Grundsatz aller Regierungskunst, den Grundsatz der Enthaltsamkeit, in der vollesten Ausdehnung anzuwenden. Sie will durchaus nicht willkührlich in die Entwickelung einer Sache eingreifen, welche schon von selbst mit so reissender Gewalt vorwärts schreitet. Sie will den Gang der Colonisation weder hemmen noch künstlich beschleunigen, wohlwissend, dass alles Künstliche und Unnatürliche des inneren Lebensprincips ermangelt. Auch den Speculationen und Monopolien mit Land sucht sie nicht sowohl direct, als vielmehr durch allgemeine Erleichterung des Landerwerbs für Alle entgegenzuarbeiten.

Aus eben diesem Grunde ist sie aber auch gar nicht dagegen, wenn ganze Gesellschaften, kirchliche Vereine von irgend einer Secte sich zusammenschliessen. Freyheit aller Religionen ist eine der wichtigsten Grundlagen der Amerikanischen Verfassung. Nur für Unterrichtsanstalten sorgt der Staat, und zwar mit einer solchen Freygebigkeit, dass in den neuen Staaten der sechs und dreyssigste Theil des Grundeigenthums für die Kosten derselben aufgehoben wird. Alles Neu-Land wird nämlich in Townships von 4 Engl. Quadratmeilen oder 36 Sectionen zu 640 Morgen eingetheilt, wovon die 4 in der Mitte liegenden zur Verfügung der Regierung unverkauft bleiben. Eine dieser 4 Sectionen ist für die Schulanstalten bestimmt. (Die *Range's* oder Reihen, deren Hr. v. *Fürstenwärther* erwähnt, sind keine politischen Eintheilungen, sondern eine blosse Bezeichnungsart der Townships zum Behuf des Landverkaufs. Sie werden von Osten nach Westen und von Norden nach Süden mit Zahlen bezeichnet, und eine solche Zahlenreihe bildet einen *Range*. *Birkbeck* I, S. 70 der Übers. Die *Counties*, buchstäblich Grafschaften, obgleich von Grafen keine Rede ist, also besser *Kreise*, werden aus mehreren Townships nach Schicklichkeit der Lage gebildet.) Ausserdem werden auch ganze Townships für höhere Lehranstalten aufgehoben. Aber für kirchliche Einrichtungen müssen die Gemeinden, welche sich zu gemeinschaftlicher Religionsübung vereinigen wollen, selbst sorgen, und sind darin auf keine Weise beschränkt. Eine der merkwürdigsten Erscheinungen in dieser Beziehung ist die von Emigranten aus Wirtemberg gestiftete Colonie *Harmony*, von welcher *Birkbeck*, *Melish*, *Bradbury* und auch Hr. v. *Fürstenwärther* einige, jedoch noch sehr unvollständige Nachrichten geben. *Melish* besuchte sie im J. 1811., wo sie ihren Sitz noch in Pensilvanien nicht weit von Pittsburg hatten. Seitdem haben sie aber diesen Ort verlassen, und sich nach Illinois gewendet, wo sie wieder eine kleine Stadt mit demselben Namen Harmony angelegt haben, welche *Birkbeck* im J. 1817 einigemal besuchte. *Melish* (B. II S. 65) theilt ihre Geschichte mit, wie sie zuerst in *Cumming's* Reise nach Westen (einem zu Pittsburg gedruckten Werke) enthalten, aber von dem Sohne des Stifters und Vorstehers, Hn. *Friedrich Rapp*, durchgesehen und berichtigt worden ist. Wir können uns nicht enthalten, die Hauptzüge daraus auszuheben.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern*) u. s. w.

2) London, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois.* By *Morris Birkbek*, u. s. w.

3) Jena, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois von Morris Birkbeck* u. s. w.

4) London, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. s. w.

5) London, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States in 1816 and 1817.* By Lieut. *Francis Hall* u. s. w.

6) Liverpool, auf Kosten des Vf.: *Travels in the interior of Amerika in the years 1809, 1810 and 1811* — By *John Bradbury* u. s. w.

7) Philadelphia, auf Kosten des Vf.: *Travels through the United States of Amerika in the years 1806 and 1807, and 1809, 1810 and 1811* — — By *John Melish* u. s. w.

8) Cincinnati, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* — By *Daniel Brake* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Secte entstand im J. 1785 im Wirtembergischen, ihr Stifter war ein Landmann, Georg Rapp, welcher sich berufen fühlte, die Lehren der christlichen Religion in ihrer ursprünglichen Reinheit, wie sie schon Luther habe herstellen wollen, aufs Neue zu verkündigen. Das Consistorium suchte diese, einem unbedingten Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit nicht sehr günstige, Lehre zu unterdrucken, allein vermehrte dadurch nur die Zahl und den Eifer ihrer Anhänger, wie immer durch Widerstand die Kraft angehäuft, also ihre Wirkung verstärkt wird. Lange bemühten sie sich vergebens, irgendwo freye Übung ihres Glaubens zu erhalten, bis Amerika ihnen als das Land gezeigt wurde, wo sie „dem Herren dienen und seinen Namen bekennen sollten." Rapp ging 1803 mit einigen Anderen voraus, wählte den ersten Ort ihrer Niederlassung, und im J. 1804 kamen die übrigen, 90 Familien, nach. Das Grundgesetz ihrer Gesellschaft war nach der Apostelgeschichte C. 4 V. 32 Gemeinschaft der Güter. Hr. v. *Fürstenwärther* (S. 80) beschuldigt sie mit Unrecht, dass auch Ehelosigkeit und Kinderlosigkeit ein Grundsatz ihres Glaubens sey. Vielmehr ist gute Kinderzucht und Schulen ein Hauptgegenstand ihrer Sorgfalt. Vermuthlich verwechselt er sie mit den *Shakers.* Sie hatten zusammen etwa 20000 Dollars Capital, und kauften damit 9000 Morgen Land. Doch war nicht Landbau, sondern Manufacturen ihr Hauptaugenmerk. Als *Melish* sie besuchte, bestand die Gesellschaft aus etwa 800 Personen, und von den arbeitenden Mannspersonen waren 100 Landwirthe und 136 Handwerker aller Art. Jede Familie hatte ein Haus mit einem Stück Land, zwey Kühen und einigen Schweinen. Alle übrigen Bedürfnisse bekamen sie von der Gesellschaft, wogegen auch der Ertrag ihrer Arbeit in die gemeinschaftliche Casse gehörte. Übrigens war ihre Schwärmerey wenigstens nicht von einer trübsinnigen Natur. Ihre Anlagen zeigten vielmehr einen heiteren Charakter, und nach einer von Georg Rapp gehaltenen Predigt, wurde ihren Gästen zu Ehren in ihrem Bethause Musik gemacht. Ihr gesammeltes Vermögen berechnet *Melish* im J. 1811 auf 220000 Dollars. Allein einige Jahre später verliess Rapp mit einem grossen Theile seiner Anhänger diese Colonie, um eine neue im Gebiet von Illinois am Wabashflusse zu gründen, welche nach *Birkbecks* Berichten eben so schnell aufblühte, und durch den Verkauf ihrer entbehrlichen Früchte und Fabricate für die ganze Gegend sehr wohlthätig wurde. *Birkbeck* meint, dass besondere Einschränkungen bey der Aufnahme neuer Mitglieder beobachtet werden müssten, weil sonst wohl die Gemeinde bald so anwachsen müsste, dass jede Leitung unmöglich würde. Allein nach *Melish* war die einzige Bedingung der Aufnahme eine Prüfungszeit von einem Monat, und ausserdem, dass die nothwendige Abtretung des ganzen Vermögens an die Gesellschaft Wohlhabende abschrecken mag, ist die geringe Zunahme der Harmoniten durch neue Mitglieder der beste Beweis, wie tief im menschlichen Herzen der Trieb nach Selbstständigkeit gewurzelt ist, so dass auch ein, bey mässiger Arbeit von allen Sorgen befreytes, heiteres und bequemes Leben denselben nicht zu besiegen vermag. Sowohl *Melish* als *Birkbeck* sprechen von den Harmoniten mit Achtung und Bewunderung. Eine andere Secte gewährt auf der einen Seite ein Beyspiel unnatürlicher Verirrung des menschlichen Geistes, auf der anderen einen Beweis von der grossen Toleranz der Regierung und der Rich-

tigkeit ihrer Grundsätze. Diess sind die *Shakers*, Zitterer, welche im Staate von Ohio eine Niederlassung, *Union* oder Shakertown, nicht weit von Cincinnati, gegründet haben. Auch sie haben Gemeinschaft der Güter, wie die Harmoniten, aber dabey noch das unnatürliche Gesetz der Ehelosigkeit. Da nun viele Hausväter ihre Familien verliessen, um mit ihrem ganzen Vermögen in diese Verbindung zu treten: so sah sich die Gesetzgebung zu Maassregeln für den Unterhalt der Familien genöthigt. Aber hierauf beschränkte sie sich auch, wehrte Niemand den Eintritt in die Gesellschaft, aber verordnete, dass zuvörderst der Unterhalt der Familie gesichert werden müsse. Hierauf scheint die Secte allmählich wieder zu erlöschen, welches vielleicht nicht geschehen wäre, wenn man sie mit Gewalt zu unterdrücken gesucht hätte (*Drake* S. 40.)

Wie förderlich nun das System bürgerlicher und kirchlicher Freyheit der Entwickelung des Menschengeschlechts ist, bewährt sich am sichersten im Erfolg. In den südlichen Staaten von Nordamerika ist noch Sklaverey, und ob man gleich glauben sollte, dass sie ein Mittel sey, eine grössere Masse von Kräften zu was immer für einem Zwecke zu vereinigen, also auch die Urbarmachung des Landes und die Ausbreitung der Cultur zu befördern: so ist doch diess keinesweges der Fall. Die Carolina's, Virginien, Georgien, selbst Kentucky und Tennessee sind nicht nur selbst zurückgeblieben, sondern von ihnen aus hätte sich die Colonisation vielleicht noch in Jahrhunderten nicht weiter nach Westen verbreitet. Sobald aber die Gränze der alten nördlichen Staaten, der Ohio, von freyen Ansiedlern überschritten und dabey durch den Beschluss des Congresses vom 13 Jul. 1787 Abschaffung aller Sklaverey ein allgemeines Grundgesetz geworden war, gingen diese Ansiedelungen mit einer so reissenden Schnelligkeit vorwärts, dass Niemand in Absicht auf den Stand dieser Dinge sagen kann, es ist, sondern immer nur, es war. Denn wenige Monate waren bis jetz hinreichend, eine gänzliche Veränderung in der Masse des verkäuflichen Landes, in den Preisen der Dinge und den Verhältnissen der Colonisten hervor zu bringen. Noch lebt der erste Ansiedler in *Kentucky*, General Boond, welcher im J. 1772 sich dort in einer völligen Wildniss niederliess. *Bradbury* (S. 19) sah ihn am Missoury als einen Mann von 84 Jahren, wie er von seiner Frühlingsjagd aus den unbewohnten Wäldern des Missoury Gebiets mit einer Beute von 60 Bieberfellen zurückkehrte. Schon im Jahr 1792 konnte Kentucky, da es eine Bevölkerung von 60000 Seelen erlangt hatte, als besonderer Staat in dem Bund von Nordamerika aufgenommen werden. Alle 10 Jahre wird in dem Staatenbunde eine Volkszählung (Census) veranstaltet, die von 1800 gab für den neuen Staat schon eine Bevölkerung von 220,955 Menschen und im J. 1810 war dieselbe auf 406,511 Bewohner (worunter 80,561 Sklaven) angewachsen. Mehrere Städte von mehr als 1000 Einwohnern haben sich in dieser Zeit erhoben (als Lexington von 4326, Louisville von 1357, Frankfort von 1099) und 14 andere, welche zwischen 400 bis 1000 Einwohner zählten. Bauplätze in Louisville, welches an einem Falle des Ohio liegt, und desswegen eine Art von Stapelplatz macht, werden zu dem ungeheuern Preise von 30000 Dollars verkauft. (*Melish* Vol. II ill. 17-19 20 22). Einen gleichen Gang oder eigentlich noch einen schnellern nahm die Colonisation von *Ohio*, (*Drake's* Pict. of Cincinnati S. 24). Im J. 1789 wurde dieser Landstrich von England an die vereinigten Staaten abgetreten, und die Streitigkeiten mit den Urbewohnern legten dem Anbau grosse Schwierigkeiten in den Weg, welche erst durch den Abtretungsvertrag von 1795 gehoben wurden. Das staatsrechtliche Verhältniss der Ansiedler in neuen Landen hat eine dreyfache Periode. Die erste Colonialregierung ist in den Händen des Congresses, der Präsident ernennt einen Gouverneur, Secretär und drey Richter. Diess geschah für Ohio im J. 1787. Der zweyte Abschnitt in der Verfassung tritt ein, sobald die neue Ansiedelung 5000 volljährige freye männliche Bewohner zählt, indem alsdann dem von dem Präsidenten des Congresses zu ernennenden Beamten eine General Assembly, bestehend aus einer von den Einwohnern zu wählenden Repräsentantenkammer und einem vom Congress zu ernennenden Gesetzgebungsrathe, an die Seite tritt. Diese General Assembly erwählt nun schon einen Abgeordneten zur allgemeinen Nationalgesetzgebung. Für Ohio trat dieser zweyte Abschnitt im J. 1799 ein. Wenn endlich die Bevölkerung eines solchen Districts bis auf 60000 Einwohner angewachsen ist: so sind diese berechtigt, einen eignen Staat nach einer von ihnen selbst entworfenen Constitution zu gründen, und als solcher in den Staatenbund von Amerika einzutreten. Diess geschah in Ohio schon 3 Jahre später, im J. 1802. Ein Krieg mit den Indianern in den Jahren 1812 und 1813, raffte sehr viele Menschen hinweg, aber dem ungeachtet war die Bevölkerung bey dem Census im J. 1810 auf 230,760 Einwohner gestiegen und *Drake* schätzte sie im J. 1815 auf 312,000. *Birkbeck* konnte im J. 1816 schon kein verkäufliches Land, wie er es wünschte, mehr finden. In den 42 Grafschaften des Staats waren schon im Jahr 1811. 42 Orte, welche den Namen von Städten verdienten, und darunter mehrere, welche auch bey uns zu den bedeutenden Städten gezählt werden müssten. Wir heben aus *Drake's* Gemälde von Cincinnati einiges über diese am Ohio gelegene Stadt aus, wie sie im J. 1814 war. Im J. 1779 wurde der erste Plan zu ihrer Anlage entworfen, im J. 1814 hatte sie schon 1100 Häuser, meist zwar nur von Holz, aber doch auch 250 von Backsteinen und 20 steinerne Gebäude. Darunter waren 660 Privatwohnhäuser, das übrige öffentliche Gebäude, worunter 4 Kirchen und ein Bethaus. Im J. 1810 hatte die Stadt 2320, im J. 1813 4000, im J. 1815 6000 Einwohner, drey concessionirte Banken. Für Schulen war zuerst nicht gesorgt, da die Stadt nicht zu einer Township gehörte, sondern auf einem Districte angelegt war, welchen ein gewisser Symmes schon frühe erkauft hatte. Sie hatte auch keinen Antheil an dem für Unterrichtsanstalten in andern Districten vorbehaltenen $\frac{1}{36}$ des Bodens. Doch haben

die Einwohner selbst durch Subscription eine Elementarschule gestiftet, welche im April 1815 eröffnet wurde, und innerhalb 14 Tagen 420 Schüler zählte. Das Bedürfniss der Zeitungsleserey hat sich nicht nur aus England den Colonien mitgetheilt, sondern auch so vermehrt, dass ein politisches Blatt zu den ersten Anstalten einer aufkeimenden Stadt gehört. In Cincinnati wurde schon 1805 ein wöchentliches Blatt: *The Centinel of the Northwestern Territory* herausgegeben und jetzt kommen sogar 3 daselbst heraus: *the Western Spy* mit 1200 Subscribenten, *the Liberty Hall and Cincinnati Mercury* mit 1400 Abnehmern: und seit 1815 *the Cincinnati Gazette.* Auserdem werden in dem District von Miami, wozu Cincinnati gehört, und welches 11 Grafschaften enthält (also ¼ des Staats von Ohio) noch 7 politische Blätter gedruckt. 1811 erschien in Cincinnati das erste dort gedruckte Buch; im J. 1815 das zehnte, ausser einigen Flugschriften, und der Druck des vorliegenden Werks von Hn. *Drake* würde bey uns schon elegant genannt werden müssen. Nach einer aus *Thomas (History of Printing in America.* Philadelphia. 1815) gezogenen Notiz erschienen damals überhaupt in dem Staatenbunde von Nordamerika 27 tägliche, 279 wöchentliche Blätter und 52 wovon wöchentlich 2 oder 3 Blätter ausgegeben werden. (Die Zahl der in England und Irrland erscheinenden Zeitungsblätter beträgt nur 228). Im J. 1640 wurde überhaupt das erste Buch in Amerika und im April 1703 das erste Zeitungsblatt daselbst gedruckt.

Der nächste in die Union aufgenommene Staat ist *Indiana*, am westlichen Ufer des Ohio, im Westen durch den St. Jerome oder grossen Wabashfluss und im Norden durch den Michigan See begränzt. An Grösse ist er dem Staat von Ohio fast gleich, in dem jener 39000 Englische oder beynahe 1800 Deutsche □ Meilen, dieser 34000 Englische oder 1700 Deutsche □ Meilen, enthält. In diesem Gebiet war schon eine alte Französische Niederlassung am Wabash, St. Vincent jetzt Vincennes genannt, aber der gröste Theil des Landes war noch den wilden Stämmen der Urbewohner zugehörig. Der Census von 1800 gab eine Zahl von 5641 weissen Einwohnern, welche sich 1810 auf 24,520 vermehrt hatten. Auch hier scheinen neuerliche Abtretungsverträge mit den Wilden geschlossen worden zu seyn, worüber jedoch keines der vorliegenden Werke etwas Näheres angiebt, was sich aber aus der im J. 1816 erfolgten Aufnahme in die Union als constituirter Staat, und der demnach auf 60000 angewachsenen Bevölkerung der weissen Ansiedler schliessen lässt. Hier war zwar 1817, als *Birkbeck* einwanderte, noch Land zu verkaufen, aber doch meistens nur aus der zweyten Hand, so dass er mit vielen andern vorzog, sich noch weiter westlich in das Gebiet von *Illinois* zu begeben, welches laut den neuesten Zeitungsnachrichten nunmehr auch schon als Staat constituirt und der Union einverleibt worden ist. Wenn daher in dem Anhang zur Übersetzung von *Birkbecks* Reise (No. 5 S. 270) gesagt wird, dass auch Mississippi und Illinois gleichzeitig mit Indiana in die Union aufgenommen worden seyen, so ist diess unrichtig und vielleicht eine Verwechselung mit dem oben erwähnten zweyten Abschnitte in der Verfassung der Neulande wo neben dem Gouverneur eine General Assembly errichtet wird. Mississippi ist noch bis jetzt nicht als eigner Staat constituirt. Illinois ist übrigens grösser als Indiana und Ohio, es hat einen Flächengehalt von 52000 Englischen oder 2500 Deutschen □ Meilen, wird im Westen durch den Mississippi, im Süden durch den Ohio, im Osten gröstentheils durch den Wabash begrenzt, hat auch im Innern noch mehrere schiffbare Ströme. Hier hat sich die neue Colonie der Harmoniten, und nicht weit von ihnen Hr. *Morris Birkbeck* angesiedelt. Der angebaute Theil war im J. 1811 in zwey Grafschaften getheilt, welche 13 Townships enthielten, und 12,282 Bewohner zählten. Diese haben sich also in 7 Jahren bis auf 60000 vermehrt, und immer stärker ging der Strom der Colonisation weiter nach Westen. Im Herbst 1817 vom September an, gingen wöchentlich, wie *Birkbeck* (Letters fr. Ill. S. 11) versichert, 500 Emigranten durch Albany, alle nach den westlichen Staaten. Aus *Birkbecks* Berichten sehen wir, sowohl wie sich die einzelne Ansiedelung, als wie sich die öffentlichen Verhältnisse des werdenden Staates gestalten, und wenn auch seine Darstellung etwas verschönomd seyn sollte, so trägt sie doch im Ganzen das unverkennbare Gepräge der Wahrheit. Auswanderer, welche einmal bis zu diesen Neulanden gelangt sind, (sie haben aber von der Landung in Amerika noch einen zum Theil sehr beschwerlichen Weg von beynahe 300 Deutschen Meilen zurückzulegen,) sind alsdann, sie mögen ein grosses oder kleines Capital zum Landankauf, oder auch nichts als gesunde Arme mitbringen, sicher, sich durch mässige Arbeit ein glückliches Loos und ihren Nachkommen sogar einen sichern Wohlstand zu bereiten. Denn es lässt sich leicht abnehmen, dass ein Bauerngut, welches jetzt einige 100 Dollars kostet, bey zunehmender Cultur und vermehrter Nachfrage seinen Eigenthümer zu einem sehr wohlhabenden Manne machen muss. Die öffentlichen Einrichtungen waren noch in der Kindheit. Die Richter wurden im J. 1817 noch vom Congress ernannt, immer nur auf 7 Jahre, mit einem Gehalt von 700 Dollars. *Birkbeck* erzählt ein Paar merkwürdige Anecdoten, welche beweisen, dass zum Richteramte in jenen Gegenden nicht bloss Gesetzkenntniss, sondern auch Muth und Gewöhnung an Beschwerden aller Art erforderlich ist. Zu Schulanstalten sind zwar Fonds vorhanden, allein es wird offenbar noch geraume Zeit hingehen, ehe ihre wirkliche Einrichtung zu Stand kommen kann, wenn nicht einzelne Gemeinden, wie die Harmoniten, früher dazu gelangen. Desto rascher heben sich die Anlagen empor, welche die physische Existenz, Handel und Landbau befördern. Schon ist die Schiffahrt auf dem Ohio und Mississippi durch Dampfbote eingerichtet, so dass nun zwischen Neu-Orleans und Pittsburg ein regelmässiges Verkehr unterhalten wird. Es werden immer noch mehr Dampfbote gebaut, und auch der Wabash und weisse Fluss welcher den Staat von Illinois von Nordost nach Südwest durchströmt und bey dem Fort St.

Louis in den Mississippi fällt, damit befahren. *Birkbeck* nennt einen Landungsplatz am Ohio, welchen noch keine Karte kennt, und welcher als Stapelort für Illinois und Indiana nach Neu-Orleans bald von grosser Wichtigkeit werden muss, *Shawnutown*, und sagt, dass die Reise von Neu-Orleans dahin, auf dem Mississippi in einem Dampfbote ungefähr einen Monat dauere.

Illinois, in welchem sich die schiffbaren Ströme von beynahe ganz Nordamerika vereinigen, welchem der Ohio aus dem Osten, der Missoury fernen Westen, und der Mississippi aus dem Norden seine Gewässer zuführt, um sie vereinigt nach dem Süden in den Meerbusen von Mexico zu ergiessen; welches überdem im Norden durch den Mitchigansee an der ausgedehnten innern Schiffahrt auf den grossen Landseen bis zu dem St. Lorenzflusse Antheil nimmt, muss durch diese ausserordentliche Lage nicht nur bald das Herz von Nordamerika werden, sondern dereinst für den Handel der Welt die grösste Wichtigkeit erhalten. Der Ohio ist bis nahe an die Ostküste, der Missoury bis nahe an die Westküste von Amerika schiffbar, und schon denkt man an die wahrscheinlich nicht schwierige Verbindung des Ohio mit dem Erie See und des Missoury mit dem Colorado und dem Multnomah, wovon sich jener in den Meerbusen von Californien, dieser in den Columbia und mit ihm in den stillen Ocean ergiesst. Hierdurch eröffnet sich ein ununterbrochener Wasserweg aus dem Atlantischen Meere in den stillen Ocean durch das ganze feste Land von Nordamerika und zugleich aus dem Norden bis in die südlichsten Provinzen desselben. Auch geht schon jetzt die Colonisation von Illinois nicht bloss wie bisher westwärts, sondern zugleich nach allen Richtungen weiter. Nach Süden verbreitet sie sich in die reichen Länder auf beiden Seiten des Mississippi, das Gebiet von Neu-Orleans, oder Louisiana an dem westlichen und das Gebiet von Mississippi oder Alabahama an dem östlichen Ufer dieses Flusses. Hier gedeiht das Zuckerrohr und die Baumwolle, und mehrere schiffbare Flüsse ergiessen sich von beiden Seiten in den Mississippi. Das *Mississippi*gebiet hat einen Flächengehalt von 4434 Deutschen □ Meilen, wovon aber noch ein bedeutender Theil von den Urbewohnern besetzt ist. Nur die Ufer des Mississippi waren 1811 von Weissen angebaut, der Hauptort Natches hatte 1810 1811 Einwohner, das Ganze (in 11 Grafschaften getheilt) 40351 Einwohner worunter aber 17088 Sklaven. Die Volkszahl der wilden Urbewohner wurde nach Melish (Bd. II S. 171) auch auf 40000 geschätzt. Einige Stämme derselben suchten das Bürgerrecht der vereinigten Staaten zu erlangen. Diess Gebiet ist als Staat noch nicht constituirt und in die Union aufgenommen. Neu-Orleans hingegen, wurde schon im J. 1812 als 18 Staat unter dem Namen *Louisiana* in den Staatenbund aufgenommen, ob es gleich nach dem Census von 1810 erst eine Bevölkerung von etwa 34,000 freien weissen Leuten hatte. Damals betrug nämlich die ganze Volkszahl 76,556 Seelen, darunter waren aber 34,660 Sklaven und 7585 freye farbige Leute. Der Flächengehalt beträgt 2400 Deutsche □ Meilen. Da von jener Volksmenge die Stadt Neu-Orleans allein 17242 enthält, so kann das übrige nicht sehr angebaut seyn. In Norden von Illinois liegen die Gebiete von *Mitchigan*, von etwa 1700 Deutschen □ Meilen, im J. 1810 von 4762 Weissen bewohnt, und ein weiter Landstrich, welchem Melish (II S. 159) zuerst den Namen des Nordwestlichen Gebietes gegeben hat. Es hat wenigstens einen Flächengehalt von 5000 Deutschen □ Meilen, allein die Urbewohner sind noch ganz im Besitz des Bodens, daher sich auch bis jetzt sehr wenig Europäische Ansiedler dahin gewendet haben, und diese 1810 noch nicht in dem Census der vereinigten Staaten begriffen waren. Es ist aber keinem Zweifel unterworfen, dass auch hier die Urbewohner endlich der Europäischen Colonisation Platz mahen werden.

Westlich endlich erstreckt sich in ungeheurer Ausdehnung das *Missourygebiet*, welches bekanntlich im J. 1803 mit Louisiana und Mississippi für 15 Millionen Dollars erworben, aber noch fast ganz unbekannt ist. Selbst seine westliche Gränze scheint noch ungewiss zu seyn. Melish setzt dieselbe an den Ocean, Bradbury hingegen an den Rücken der Gebirgskette, welche unter dem Namen der felsichten Berge, Rocky Mountains bekannt, parallell mit der Westküste längs derselben vom hohen Norden bis in die Südliche Spitze von Nordamerika herabläuft. Zugleich sagt er, dass nach Aussage aller Jäger, welche ihre Streifereyen bis in diese fernen Gegenden ausdehnen, die Lage dieses Gebirgs auf den besten Karten viel zu weit westlich gesetzt werde, und dass die Entfernung von ihrem Rücken bis an die Westküste nur halb so gross sey, als die von demselben bis zum Mississippi. Auf den vor uns liegenden Karten ist demnach die Lage dieser Gebirge um 6—8 Längengrade zu weit westlich angegeben, wie auch der Ursprung des Missoury vielleicht um 5 Breitengrade zu weit südlich angegeben ist. Der Pariser Vertrag vom 30 April 1803 bezieht sich hierüber auf den Vertrag von St. Ildephonse vom 1 Oct. 1800 welcher noch nicht zur öffentlichen Kenntniss gekommen ist. Aber auf jeden Fall wird die Grenze des Staatenbundes von Nordamerika mit der Zeit unaufhaltsam bis ans Meer vorrücken. Eben so ungewiss sind die Grenzen mit den Brittischen Besitzungen im Norden, da sie durch den Vertrag vom 3 Sept. 1783 nur bis zum Mississippi bestimmt sind. Eine nur einiger Maassen genaue Schätzung des Flächengehalts dieses grossen Landstriches ist also nicht möglich, und die Angabe von wenigstens 50000 Deutschen □ Meilen beruht auf sehr unsicheren Gründen. Indessen giebt freylich schon der erste Blick auf die Karte, dass jene Schätzung nicht übertrieben ist. Eben so unbekannt ist das Innere dieses Landes, welches an Grösse dem sämmtlichen Europa ohne Russland, Schweden und die Türkey zusammengenommen gleich kommt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) STUTTGART und TÜBINGEN, b. Cotta: *Der Deutsche in Nordamerika.* (Von dem Minister Freyherrn *von Gagern.*) u. s. w.

2) LONDON, b. Ridgway u. S.: *Notes on a Journey in Amerika from the coast of Virginia to the territory of Illinois. By Morris Birkbeck* u. s. w.

3) JENA, b. Schmid und Comp.: *Bemerkungen auf einer Reise in Amerika von der Küste von Virginien bis zum Gebiete von Illinois, von Morris Birkbeck* u. s. w.

4) LONDON, b. Taylor u. Hessey: *Letters from Illinois.* By *Morris Birkbeck* u. s. w.

5) LONDON, b. Longman u. C.: *Travels in Canada and the United States* in 1816 *and* 1817. By Lieut. *Francis Hall* u. s. w.

6) LIVERPOOL, auf Kosten des Vfs.: *Travels in the interior of Amerika in the years* 1809, 1810 and 1811. — By *John Bradbury* u. s. w.

7) PHILADELPHIA, auf Kosten des Vfs.: *Travels through the United States of Amerika in the years* 1809 *and* 1807, *and* 1809, 1810 *and* 1811 — — By *John Melish* u. s. w.

8) CINCINNATI, b. Locker u. Wallace: *Natural and statistical view or picture of Cincinnati and the Miami country, illustrated by Maps.* — By *Daniel Brake* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die Reisenden haben sich bisher nur wenig vom Missoury entfernt, und wissen also von dem übrigen eigentlich wenig zu sagen. Nur der östliche Theil, ein am Mississippi in einer Breite von 25 bis 60 D. Meilen herablaufender Landstrich, ist mit Wald bewachsen, das Übrige ist bis zu den Rocky Mountains eine ungeheure mit Gras bedeckte Ebene, welche muthmasslich sich auf 250 Deutsche Meilen von Osten nach Westen und auf 300 Meilen von Norden nach Süden erstreckt. Die menschlichen Wohnungen sind auf dieser mit grossen Strömen durchschnittenen Fläche nur sparsam ausgestreut, und Heerden von Büffeln bis zu 10000 Stück scheinen die einzigen Besitzer derselben zu seyn. Es wird sehr darüber gestritten, ob der Boden zum Landbau geeignet sey, Bradbury hält ihn für sehr fruchtbar, da er aus einem leichten Moorgrunde besteht, und belegt seine Behauptung mit dem Reichthum der dort wachsenden Pflanzen. Auch an Mineralien ist grosser Überfluss vorhanden. Unermessliche Kohlenlager können den Mangel des Holzes ersetzen. An dem Arkansasflusse, welcher in südwestlicher Richtung dem Mississippi zufliesst, ist ein Lager von Steinsalz, welches sich wenigstens über 280 Deutsche □ Meilen erstreckt, und drei grosse Ströme (davon der kleinste eine Breite von 50 Yards hat, der grösste sogar 150 Yards breit ist) mit salzigem Wasser hervorbringt. Auch in den Kanzees ergiesen sich zwey grosse Flüsse mit salzigem Wasser. Die reichen Bleigruben bey St. Genevieve sind bekannt. Das Erz findet sich wenige Fuss unter der Oberfläche der Erde in einzelnen Klumpen, so dass der Arbeiter nichts als eine Haue und hölzerne Schaufel nöthig hat, und die Strecke, worin es gefunden wird, ist nach Bradburys Vermuthung wohl 150 Deutsche Meilen lang.

Hier ist also Platz für eine Menge von mehr, als 200 Millionen Menschen, wenn wir nur die mittlere Bevölkerung von Europa annehmen wollen, und den Anbau findet *Bradbury* noch leichter als in den Wäldern, östlich vom Mississippi. Die Hügel und Niederungen an den Flüssen liefern das erfoderliche Holz, und übrigens erspart der Ansiedler die Mühe des Ausrodens. Die Indianischen Stämme nähern sich von selbst dem Übergange zur Civilisation, da ihre bisherige Nahrungsquelle, die Jagd, sich immer mehr beschränkt, und eine offene Gegend die Abnahme des Wildes noch mehr beschleunigen muss, als dichte Wälder sie gestatten. *Bradbury* sah schon häufige Anfänge des Ackerbaues unter ihnen, und die Stämme der Saukee- und Fox-Indianer haben seit 1810 die vorher an einen gewissen Dubuque überlassenen Bleygruben selbst zu benutzen angefangen, und Dubuque's Nachfolger mit Gewalt vertrieben. Sie sandten hierauf Abgeordnete nach St. Louis, an den Amerikanischen Gouverneur, und stellten vor, der grosse Geist habe wohl vorher gesehen, als er ihren Vorfahren, den rothen Leuten, das Land gegeben habe, dass weisse Leute kommen und die Jagd zerstören würden; nach seiner grossen Güte habe er daher auf diesen Fall Bley in die Erde gelegt, damit sie sich dafür ihren Unterhalt verschaffen könnten, und sie hätten die Benutzung davon dem Dubuque nur auf seine Lebenszeit überlassen, berufen sich jetzt aber auf die Gerechtigkeit ihres grossen Vaters, des Präsidenten der vereinigten Staaten. Ihr Verfahren wurde gebilligt, und ist ein neuer Beweis, wie sich die Indianer nach und nach dem Europäischen Staatensystem unterordnen. Als die Vorläufer der Menschen in diesen Gegenden können die Bienen betrachtet werden, welche aus Europa mit den ersten Ansiedlern nach Amerika kamen,

und sich nun wild durch alle Wälder desselben verbreitet haben. Im J. 1797 waren sie noch nicht bis an den Missisippi gekommen, im J. 1811 hatten sie sich am Missoury hinauf bis zu dem Stamme der Maha, 140 Deutsche Meilen westlich vom Fort Louis in ungeheuerer Menge fortgepflanzt. Es ist selbst unter den Indianern der Glaube entstanden, dass wo Bienen sich zeigen, weisse Leute bald nachkommen werden. Ihnen folgen die Jäger, welche grösstentheils aus Jagdlust die entfernteren Wälder aufsuchen, und wovon der oben angeführte General Boond, der Entdecker von Kentucky, ein merkwürdiges Beyspiel ist. *Birkbeck* beschreibt das Leben dieser Menschen in Hütten von unbehauenen Stämmen, im Dunkel der Wälder, wo sie zwar unter Entbehrungen aller Art, aber dennoch mit leichter Mühe ihren Unterhalt gewinnen. Zugleich machen sie gewöhnlich einen Anfang zur Cultur des Landes, indem sie die Bäume um ihre Hütte fällen, einen kleinen Obstgarten anlegen, ein Stück Feld ansäen. Kommen mehr Ansiedler in ihre Nähe: so verkaufen sie Hütte und ihre Arbeit am Felde *(Improvement)* dem neuen Ansiedler um 80 bis 100 Dollars, und ziehen wieder tiefer in die Wälder. Manche ergreifen diese Lebensart aus Hang zur Jagd, Andere aus Noth, weil sie das Capital zum eigenen Ankauf des Landes nicht haben. Sie bereiten Anderen eine bleibende Stätte, und gewinnen dabey endlich selbst ein eigenthümliches Grundstück. Unter den eigentlichen Ansiedlern rühmt *Bradbury* besonders die Deutschen, Holländer und Schweizer, weil sie ihre Niederlassungen in grossen Gesellschaften mit gemeinschaftlichen Kräften und nach einem vorher wohl überdachten Plane gründen. Hr. *v. Fürstenwärther* hingegen räumt ihnen diesen Vorzug gar nicht ein. Er hatte freylich die Masse ärmerer Ankömmlinge vor Augen, welche einem Englischen Landwirth gegenüber ein Bild der Armseligkeit und Hülflosigkeit gewähren müssen, da sie vielleicht nicht einmal freye Arme mitbringen, sondern erst mehrere Jahre um ihre Freyheit dienen müssen, jener aber, wie *Birkbeck*, wenn er auch in seinem Vaterlande kaum sein Auskommen hatte, in Amerika schon als reicher Mann auftritt.

Überhaupt sind nun hier, wenn es darauf ankommt, die Bedingungen einer vortheilhaften Auswanderung nach Amerika zu betrachten, die verschiedenen Verhältnisse sehr zu berücksichtigen. Niemand soll im Ganzen dahin gehen, welcher nicht selbst Hand an die Arbeit legen will. Dann aber ist nicht Hang zum grösseren Wohlleben, sondern der dem Menschen natürliche Trieb nach vernunftgemässer Selbstständigkeit der Grund dieser allgemeinen Bewegung nach Westen, welche, diess ist mit grosser Sicherheit vorherzusagen, immer stärker in allen Ländern um sich greifen wird. Für diejenigen, welche, indem sie ihr bisheriges Vaterland verlassen, noch so viel übrig behalten, dass sie, was die Deutschen betrifft, nicht allein einen Holländischen Hafen erreichen, die Überfahrt nach Philadelphia oder Baltimore mit 170 Gulden Holländisch von einer Person über 14 Jahren bezahlen, dann etwa noch die Reise bis in die westlichen Gegenden zu bestreiten könne, geben *Bradbury* und *Birkbeck* sehr zweckmässige Anweisungen, der erste noch mehr für die ärmere, der zweyte für die wohlhabendere Classe der Einwanderer. Besonders warnt jener diejenigen, welche noch ein kleines Capital mitbringen, vor zwey Dingen, erstlich vor allzueiligem Ankauf, ehe der Fremde die besonderen Regeln der dortigen Landwirthschaft kennt, wesshalb er denn räth, sich erst zu einem schon ansässigen Landwirthe zu verdingen, da nicht leicht einer seyn wird, der nicht einen Theil seines Feldes aus Mangel an Arbeitern noch ungebaut liegen lasse, und zweytens vor der Gewöhnung an geistige Getränke, zu welcher die eigene Bereitung derselben in einer jeden Haushaltung und das freygebige Preisgeben der Vorräthe an die Hausgenossen nur allzu sehr anlockt. Übrigens wächst die Bereitwilligkeit der Menschen, einander beyzustehen, mit der Unentbehrlichkeit dieses Beystandes. Wenn ein Stück Wald auszuroden, ein Haus zu bauen ist: so kommt die Nachbarschaft zusammen, und behandelt das Geschäft als das Vergnügen eines Festes. Am Morgen des bestimmten Tages finden sie sich ein, theilen die Arbeit aus: eine Partey fällt Bäume, eine andere schält und schneidet sie in die erfoderliche Länge, eine dritte führt sie zum Platze des künftigen Hauses, eine vierte schneidet Schindeln zum Dache, und so sind am Abend alle Materialien zusammen, und am nächsten Abend schläft der neue Ansiedler schon unter seinem eigenen Dache. Die schlimmsten Feinde für die Feldfrüchte sind die Eichhörnchen, und sie geben zu neuen Festen Anlass. Die jungen Leute kommen zusammen, stellen Wetten an, wer die meisten schiesst, der Wirth giebt ihnen ein Schwein, auf altamerikanische Weise zubereitet, zum Besten, und so werden zuweilen an einem Tage 2000 dieser Thiere, alle mit Kugeln, geschossen; den Beschluss macht gewöhnlich ein Scheibenschiessen. Freylich sind jene Häuser nur Hütten, wie man sie wohl auch bey uns in manchen Waldgegenden oder in Polen findet. Die vier Wände von rohen auf einander gelegten Balken aufgeführt, Löcher zu Fenstern eingeschnitten, eine Thüre von gespaltenem Eichenholze, in hölzernen Bändern hängend. Das erste Jahr vergeht unter grossen Entbehrungen. Ein Stück Feld wird umgerissen, und es ist ein Glück, dass die Natur ihre Gaben sehr freygebig spendet, dass das Feld lange Jahre keinen Dünger braucht. Während die erste Ernte reift, muss die Kugelbüchse den ganzen Haushalt ernähren. *Birkbeck* zählt Leckerbissen auf, von Rebhühnern, fetten Truthähnen, welche bis zu 30 Pfund schwer geschossen werden, Wildpret und — Bärenfleisch, welche der geschickte Schütze in Menge auf den Tisch liefert. Weiterhin giebt es delicates Büffelfleisch. Alles Ungemach, welches den Menschen von Aussen her treffen kann, wird hier gleichsam auf einmal erschöpft, um dann desto unabhängiger, ohne öffentliche Abgaben, ohne Frohnen und Dienste, ohne erblichen Unterschied der Stände in vollester bürgerlicher und kirchlicher Freyheit ein wahrhaft patriarchalisches

Leben zu führen. Die Bequemlichkeiten des Lebens bleiben nicht lange aus, Gewerbe und Manufacturen folgen den Ansiedlern mit allen Erfindungen und Verfeinerungen des Englischen Kunstfleisses auf dem Fusse. Daher ist nicht bloss für den Landwirth, sondern auch für den Handwerker Amerika ein glückliches Land. Von Zunftzwang, Innungsbeschränkungen und Meisterrecht ist keine Rede. *Melish* hat von jedem Orte sorgfältig die vorhandenen Arbeiter, den Lohn der Arbeit und die Preise der Dinge aufgezeichnet, *Birkbeck* thut dasselbe zu seinem beschränkteren Zwecke. In den östlichen oder Atlantischen Gegenden ist durch das grosse Zuströmen der Verzehrenden Alles theuer; es wird wohlfeiler nach dem Westen zu, und die Arbeit steigt im Werthe. Ein Beyspiel, wie es in Pittsburg im J. 1811 nach *Melish* (B. II S. 57) war, mag diess belegen. Das gewöhnliche Arbeitslohn war damals 1 Dollar (1 Rthlr. 8 gr. Conv. G.) für Professionisten, und 75 Cents (1 Cent = $3\frac{7}{8}$ Pf.) für blosse Handarbeiter. Dagegen waren die Preise der Lebensbedürfnisse folgende: Mehl der Centner 2 Dollars, Kartoffeln der Scheffel (Bushel) 31 Cents, Rind-, Schöps- und Kalb-Fleisch das Pfund 4 — 6 C., Schweinefleisch 3 — 4 C., Wildpret 3 — $4\frac{1}{2}$ C., ein Huhn $12\frac{1}{2}$ Cents, eine Ente 25 Cents, eine Gans 59 — 75 C., so dass also ein Mann für seine tägliche Arbeit 50 Pf. Mehl, oder 20 Pf. Rindfleisch oder 27 Pf. Schweinefleisch oder 3 Bushel Kartoffeln u. s. w. bekommen kann. Eine sparsame Familie kann also leicht so viel erübrigen, um sich einen eigenen Heerd und ein selbstständiges Leben zu gewinnen. Haben sich auch in Pittsburg diese Dinge verändert: so ist an anderen Orten ein gleiches dem Arbeiter günstiges Verhältniss eingetreten, und Arbeit jeder Art ist in ganz Amerika willkommen, der rüstige Arbeiter eines reichlichen Lohns gewiss.

Daher können wir Hn. v. *Fürstenwärther* gar nicht beypflichten, wenn er behauptet, dass die bessere Zeit des Einwanderns schon vorüber sey. Land ist noch in unermesslicher Menge zu kaufen, und ein jeder kommt noch lange zur rechten Zeit, um sich unter neuen Ansiedlern niederzulassen. Auch mehr rückwärts ist noch viel Land sowohl von der Regierung, als aus der zweyten Hand zu kaufen, und da die Regierung eine vorgeschlagene Erhöhung der Preise von 2 Dollars vom Morgen *nicht* genehmigt hat (s. den interessanten Bericht hierüber vom 8 Jan. 1818 bey *Birkbeck Letters from Illinois* S. 86): so hält diess auch eine Übertheuerung von Seiten derer, welche Land auf Speculation kauften, in gewissen Schranken. Es ist nur die Schwierigkeit, wie arme Leute, welche lieber in fernen Landen die Gelegenheit zu einem arbeitsamen Leben suchen, als daheim mit den Ihrigen den Versuchungen der Armuth ausgesetzt seyn wollen, jene Gegenden erreichen können. Bisher fielen diese Unglücklichen Leuten in die Hände, welche ein nicht geachtetes Gewerbe daraus machten, sie gegen hohen Gewinn nach Amerika überzuführen. Wer seine Fracht nicht bezahlen konnte, musste etwas mehr versprechen, und in Amerika sich auf mehrere Jahre (2 — 4 Jahre) gegen Bezahlung der Fracht verdingen. Dass bey dem Contract mit dem Capitän, bey der Behandlung unterwegs, bey dem Dienstcontract mit dem Bezahler der Fracht Missbräuche vorgehen werden, wenn keine Aufsicht und gesetzliche Ordnung darüber wacht, ist leicht zu erachten. Die Regierungen sowohl der Einschiffungs-, als Bestimmungs-Orte (Niederlande und Amerika) hätten die nächste Veranlassung, darüber strenge zu halten, und Hr. *von Gagern* hat hoffentlich ihre Aufmerksamkeit nicht vergeblich rege gemacht. Die Auswanderer selbst zu unterstützen, ihnen den Weg zu bahnen, ist eine unbillige Anfoderung an Regierungen. Amerika will die Einwanderungen durchaus sich selbst, dem von selbst kommenden Laufe der Dinge überlassen, und giebt damit ein grosses Beyspiel von Regierungsweisheit. Die heimathlichen Staaten haben Alles gethan, wenn sie die Auswanderung nicht hindern; sie zu unterstützen, wäre eine Art von Urtheil gegen sich selbst. Nur für Leute, denen man im Lande keine Arbeit verschaffen könnte, oder welche man gegen ihren Willen fortschaffen wollte, könnte ohne Inconsequenz auf eine solche Weise gesorgt werden. Freywillige menschenfreundliche Verbindungen sind also hier das einzige Mittel, kräftige Hülfe zu leisten, aber auch sie müssen offen hervortreten können, ehe sie wirken können. Unsere Staaten müssen also damit anfangen, die *Auswanderung gesetzlich ganz frey zu geben*, ehe die ganze wichtige Angelegenheit in einen naturgemässen Gang eingeleitet werden kann, und diese Auswanderungsfreyheit ist etwas so Natürliches, so sehr dem Gefühl aller Menschen Entsprechendes, dabey für wohlregierte Länder so Unschädliches, für schlecht regierte so Nothwendiges, dass nichts mehr kränkt, nichts dabey unwirksamer ist, als sie zu beschränken. Diess ist auch einer der Hauptzwecke des Hn. v. *Gagern*, und wir stimmen ganz mit ihm in dem Wunsche überein, dass man diese Wanderungen nicht hervorrufen, wenn sie aber doch geschehen, Niemand, am wenigsten unsere Fürsten, sie mit üblem, sondern mit freundlichem und mitleidigem Auge ansehen möge.

Die dem Hn. v. *Fürstenwärther* mitgegebene Instruction ist das Werk eines umsichtigen erfahrenen Staatsmannes. Sie umfasst die Sache von allen Seiten. Nur ein Punct ist einer ernsthaften Rüge werth, wo der Mensch im Staatsmann untergegangen zu seyn scheint. Hr. v. *Fürstenwärther* soll überall verkündigen, dass die *Klugen* unter uns jetzt mehr wie je, auf die Festhaltung und Ausbreitung der christlichen Religion bedacht seyen. Er soll der Predigt, der Messe, dem stillen Gebet mit gleicher Andacht beywohnen. Wir hoffen, Hr. v. *Fürstenwärther* hat sich geschämt, jenes zu verkündigen, dieses zu thun vor seinem Gott gefürchtet. Wehe uns, wenn die durch schwere Leiden geweckte Rückkehr zu den Tröstungen und Verheissungen der Religion nur eine Sache der Klugheit wäre, und Schande über den, welcher uns also zu verläumden wagt! Wir hoffen, dass die diplomatische Gewandtheit und Feinheit sich nicht bis zu den Ge-

finnungen erstreckt, welche ein fühlendes Herz seinem Schöpfer zum Opfer darbringt, und dass Hr. *von Gagern* sich selbst bekennen werde, dass er hier nicht gewusst habe, was er schrieb!

Hn. v. *Fürstenwärthers* Berichte stimmen grösstentheils mit dem überein, was die vor uns liegenden Werke über denselben Gegenstand angeben, und beide dienen einander demnach zur vollkommensten Bestätigung. Einige Unrichtigkeiten haben wir gelegentlich schon bemerkt. Auch die Angabe der Grösse der Morgen (*Acres*) ist zu berichtigen. Hr. *v. Fürstenwärther* giebt den Morgen (S. 61) zu 43497 □ Fuss an, der Übersetzer von *Birkbecks* Reise (S. 50) zu 4840 □ Yards, wovon jenes nicht ganz richtig ist, dieses aber keine leichte Vergleichung mit unserem Masse giebt. Nimmt man die Englische Meile zu 1760 Yeards an, und den Acre für $\frac{1}{640}$ einer □ Meile: so enthält derselbe 43560 Engl. □ Fuss. Unser gewöhnlicher Acker zu 160 □ Ruthen hat nur 22,040 □ Fuss, und der Englische Fuss ist etwas kleiner, als der Rheinländische, hingegen etwas grösser, als der Nürnbergische (er hat 135,1, der Nürnbergische Fuss 134,7, und der Rheinländische 139,1 Linien des alten Pariser Fusses). Ein solcher Acker ist daher beynahe 2 Deutschen Ackern zu 160 □ Ruthen gleich. Sonst ist die Übersetzung der *Birkbeck*'schen Reise leicht und fliessend, und soweit Rec. sie mit dem Original verglichen hat, vollkommen richtig. Der Gegenstand aber ist so wichtig, und die Darstellung des Vfs. so anschaulich und lebendig, dass sie Niemand unbefriedigt aus der Hand legen wird. Der Anhang ist hauptsächlich aus einer neueren Schrift von *Melish* genommen, welche dieser zur Erläuterung einer von ihm entworfenen neuen Charte von Amerika herausgegeben hat.

L. T. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Erfurt*, b. Vf.: *Die Nothwendigkeit des Pass-Wesens zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit.* Zugleich ein Versuch, die Reisenden mit den Unannehmlichkeiten dieser Einrichtung auszusöhnen; dargestellt von dem Polizeyrath *Merker*. 1818. 16 S. 8. (3 gr.)

Es ist sehr gut, dass der Vf. sich und sein Amt bezeichnet hat. Man sieht, dass er *pro aris et focis* streitet. Übrigens hat uns diese Schrift weder von der Nothwendigkeit des Passwesens überzeugt, noch damit ausgesöhnt. Bekanntlich ist dieses, vorzüglich im südlichen Deutschland, bis zu einem förmlichen Inquisitionssystem ausgeartete Institut eine Napoleonische Geburt, und für jeden rechtlichen Mann drückend und empörend. Der Vf. führt aber weislich nur die etwaigen Vortheile an, und verschweigt die mannichfaltigen damit verbundenen Beschwerden und Unannehmlichkeiten für das Publicum. Er verschweigt, wie widrig es für den gebildeten Mann, und vorzüglich für das weibliche Geschlecht seyn muss, sich bey einem, oft sehr unhumanen Polizey-Officianten persönlich zu stellen, nicht nur alle seine Verhältnisse, Alter, Geburtsort u. s. w. anzugeben, sondern sich auch vom Kopf bis zum Fuss, gleich einem Conscribirten, mustern und begaffen, und dann porträtiren zu lassen. Er verschweigt, wie sehr durch dieses bis zur höchsten Ängstlichkeit getriebene Pass-Unwesen das Reisen erschwert, wie der Reisende, oft schon vor der Abreise (denn es giebt Länder, wo die Localbeamten, wie in Baiern, sich oft erst von der Regierung die Pässe verschaffen müssen) und dann durch das ewige Revidiren und Contrasigniren auf der Reise aufgehalten wird. Er verschweigt, dass die Pässe in manchen Ländern ziemlich theuer bezahlt werden müssen, mithin zu einer Finanzspeculation und öffentlichen Auflage gestaltet worden sind, u. s. w. u. s. w. Die angerühmten grossen Vortheile können wir aber nicht finden. Die öffentliche Sicherheit beruht auf guten Local-Polizeyanstalten, und hat durch das Passwesen nichts gewonnen. Ja man reist in denjenigen Staaten, die damit verschont geblieben sind, sicherer als in denen, wo diese Polizeyinquisition herrscht. Baiern mag man wohl mit den Listen der passlosen Vaganten täuschen, welche die Gensd'armerie aufgegriffen haben soll, und womit diess und jenes Institut angepriesen werden soll, — aber nicht den praktischen Geschäftsmann, der wohl weiss, dass oft ein aufgegriffener Armer des nächsten Dorfs zehn Mal paradirt, der dann zur Behörde geführt, dort mit einer Warnung entlassen, und in der nächsten Stunde abermals aufgegriffen und die nämliche Operation wiederholt wird. — Der Vf. erklärt S. 14, es werde sich derjenige kein geringes Verdienst beym Publicum erwerben, der ein Surrogat des Passwesens vorzuschlagen wisse. Er sieht denn also doch die Nachtheile und Beschwerden des Passwesens, so wie es z. B. in Baiern, Würtemberg, Hessen u. s. w. organisirt ist, ein. — Das beste Surrogat ist wohl: zweckmässige, auf Moralität wirkende Gesetzgebung und hinlänglich dotirte Bildungsanstalten, zu welchen es aber immer an Fonds fehlt, und so lang fehlen wird, als Verschwendung und Üppigkeit der Grossen, Prunk mit galonirten Soldaten u. s. w. als erste Staatsausgaben die öffentlichen Cassen in Anspruch nehmen werden.

A—i.

Giessen, b. Heyer: *Praktische Anleitung zur Vermessung und Consolidation der Güterstücke* von *F. W. Wüstenfeld*, Herzogl. Nass. Regierungsrath u. s. w. 1817. VIII u. 83 S. u. 10 Bl. Beyl. 8. (12 gr.)

Die hier gegebene Anleitung empfiehlt sich durch Sachkenntniss, Genauigkeit und Vollständigkeit der hier aus einander gesetzten Instructionspuncte für die mit dem Consolationsgeschäfte beauftragten Beamten, besonders hat uns die Anweisung gefallen, welche die bey diesem Geschäfte zu gebrauchenden Geometer (S. 13 — 68) erhalten; auch sind die Vortheile, welche die Consolidation in land- und staatswirthschaftlicher Beziehung gewähren können (S. 1 — 5), in gedrängter Kürze sehr gut aus einander gesetzt und nachgewiesen.

Z.

JUGENDSCHRIFTEN. *Meissen*, b. Goedsche: *Der Kindergarten*, ein Geschenk für die Jugend von *Wilhelmine Willmar*. Mit sechs Kupfern. 151 S. 12. (Ohne Jahrzahl.) (1 Rthlr.)

Unter diesem Titel erhält die Jugend vier Erzählungen unter folgenden Überschriften; 1) Gorgo, der gute Negersclave; 2) Frau Holle, ein Mährchen; 3) die Quelle; 4) Finettens Reise-Abentheuer. Sie haben den Titel Kindergarten erhalten, weil sich Kinder in einem gemeinschaftlich für sie angelegten Garten diese Geschichten erzählen oder vorlesen. Ob gleich von einigen dieser Erzählungen der Stoff nicht ganz neu ist; so sind sie doch sehr gut vorgetragen, und Kinder werden sie mit vielem Interesse lesen.

k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

THEOLOGIE.

Nürnberg, b. Riegel und Wiessner: *Christus im alten Testament.* Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen von *J. A. Kanne.* Erster Theil. VIII und 341 S. Zweyter Theil. 1818. LXVII und 309 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Dieses Werk gehört zu den Zeichen der Zeit, und verdient desshalb eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Wenn wir, wie viele behaupten, in dem Streben nach übersinnlicher Erkenntniss zu weit gegangen sind, und wieder umkehren sollten: so sollten wir doch wohl zu der Apostolischen, oder vielmehr zu der ächtchristlichen, Einfalt zurückkehren. Hr. *K.* aber scheint uns bloss bis in die Zeiten der gnostischen Philosophie, welche vorzüglich im zweyten und dritten Jahrhundert nach Christi Geburt herrschte, zurückführen zu wollen. Denn seine ganze Lehrart ist eine Gnosis, welche die Allegorisirkunst eines Origenes übertrifft, und mit der Jüdischen Kabbala wetteifert. Man weiss kaum, was man zu den Erklärungen sagen soll, welche der im Geiste seiner Zeit allegorisirende Martyr Justin, von dem Namen Christen (1 Apost.) von dem Namen Satan, Israel (im Gespr. m. d. Jud. Tryf.) macht; aber was soll man erst zu Deutungen sagen, welche Hr. *K.* fast von allen biblischen Namen giebt? Denn er vertauscht dabey ähnlich lautende und ähnlich gestaltete Buchstaben, die nur irgend einmal vertauscht worden seyn mögen, mit ungemeiner Keckheit; andere, die bisweilen der Abkürzung wegen, weil man sie nicht mit aussprach, weggelassen wurden, setzt er, wo es ihm beliebt, ohne Umstände hinzu. Damit noch nicht zufrieden, vertauscht er auch die von ihm auf solche Art eingeschobenen mit andern, die nicht leicht wegfallen, sobald sie ihm bequemer sind, als jene. So macht er nun aus den biblischen Namen, was ihm jedesmal gefällt, bald diess, bald jenes. Eben so verfährt er auch mit anderen biblischen Wörtern und Redensarten, die er bald so, bald so erklärt. Kurz Hr. *K.* hat den Coccejanischen und Rabbinischen Grundsatz, „dass die Worte der Schrift so viel gelten müssen, als sie nur immer gelten können," aufs Höchste getrieben. Zwar hat er ihn, wie wir aus der Vorrede zum II Theil ersehn, nicht gekannt, aber der Geist, aus welchem dieser Grundsatz entsprang, ruht zwiefach auf ihm, und führt ihn aus einer Wüste in die andere, um einen Schall von Wörtern aus allen Sprachen herbeyzuholen. Sein Lieblingsstudium ist das Aufspüren der Verwandschaft, die zwischen den Sprachen der alten und neuen Zeit, des Ostens und Westens, des Südens und Nordens Statt finden soll. Justus Lipsius hat in seinen Briefen und Wachter in der Vorrede zu seinem Glossarium Germ. den Ton dazu angegeben; andere haben neuerdings eingestimmt, und Hr. *K.* will nun eine völlige Sprachharmonie zu Stande bringen, oder die Sprachverwirrung, die beym Babylonischen Thurmbau entstand, wieder aufheben. Wir gestehen recht gern, manche überraschende und treffende Sprachbemerkung in seinem Werke gefunden zu haben. Merkwürdig ist z. B. die Vergleichung, welche Hr. *K.* im II Theil 270 S. u. f. w. zwischen Hebräischen und Zendisch-Pelvischen Wörtern (von Anquetil du Perron gesammelt) anstellt. Aber die *Vieldeutigkeit* des biblischen Textes, welche Hr. *K.* durch alle diese Forschungen darthun will, ist durchaus unstatthaft. Und wie? eine so doppelsinnige, eine so vieldeutige Sprache, als nach Hn. *Ks.* Versicherung die Sprache der heiligen Schrift ist, soll die Sprache des Geistes, des heiligen Geistes seyn? Macht nicht Hr. *K.* selbst eine solche Zweydeutigkeit, mit *einem Namen,* mit *einer Weissagung Verschiedenes* auszudrücken, sogar dem bösen Feinde, der in den heidnischen Orakeln sich ausgesprochen haben soll, zum grossen Vorwurfe? Was dem bösen Feinde zum Verbrechen gemacht wird, eben das soll dem heiligen Geiste zum Verdienste angerechnet werden? Machten es nicht einst die Valentinianer unter den Gnostikern mit der Bibel gerade so? Sie brauchten, wie uns Tertullian (de praescript. c. 38) versichert, die ganze heilige Schrift, legten sie aber nach ihrem Sinne aus, und trugen ihr ganzes System mit biblischen Beweisen, in biblischer Sprache vor. Das sagt Irenaeus (1, 3) ausdrücklich; das ersehen wir aber auch aus der ganzen Darstellung, welche er von ihrem System uns macht. Auf eben die Weise will nun Hr. *K.* auch seine besonderen, oft seltsamen Meinungen, von denen wir nachher Proben anführen werden, den heiligen Schriften aufdringen. Ja, nicht selten führt er fast die Sprache, welche einst der gnostische Gaukler, Markus, führte. So ist z. B. die Anm. 5 S. 143 Theil II, wo Hr. *K.* Zeit und Raum, Ruhe und Leben paart, um die heilige Sieben herauszubringen, gerade in dem Geiste abgefasst, in welchem einst jener seine Ogdoas von einer Verbindung der vier Elemente mit Wärme und Kälte, mit Trockenheit und Feuchtigkeit herleitete. Iren. 1, 17. Hr. *K.* mag sich also wohl vorsehen, dass er nicht umhersuchend nach den Wurzeln der Sprache, die bittere Wurzel ergreife und pflanze, die nach den Aussprüchen der Schrift Galle und Wermuth trägt, Unfrieden an-

hten und viele verunreinigen kann. Letzteres ist ondors anch deſshalb zu fürchten, weil Hr. *K.* den blingsgedanken hegt, daſs die Vereinigung des nſchen mit Gott eine Vermählung, ein Eheſtand, r Abfall von Gott ein Ehebruch, eine Hurerey ſey: wie nämlich ein unkeuſcher Sinn, eine verdorbene nbildungskraft überall Nahrung und Anſpielungen f die Geſchlechtsvereinigung findet: ſo findet Hr. *K.* erall eine Hindeutung, eine Anſpielung auf den ſtlichen Eheſtand oder Ehebruch, beſonders in n Wurzeln und Zweigen der Sprache. So leitet er *ind*, *Zauber*, *Wolluſt* von einerley Wurzel ab, eil II S. 156. So findet er beſonders in dem Hebr. orte, welches er mit und in Verbindung bringen weiſs, ungemein viel Hindeutungen auf nen Lieblingsgedanken; da beſonders die Hand Werkzeug des magnetiſchen Streichelns ſey. Doch t er vorzüglich denen Gliedern, die uns dünken ... zu ſeyn, und die man bloſs in ärzt- ien Schriften, beſonders in ſolchen über die Entdungkunſt, mit Namen nennt, die meiſte Ehre und nennet ſie mit den eigentlichſten Namen, ſie in allerley Sprachen haben.

Am weiteſten aber geht Hr. *K.* in der Ausführung es Lieblingsgedankens bey den Sinnbildern, die m A. T. aufgefunden zu finden meint. Denn ihm Folge hat die göttliche Heiligkeit ſich gerade durch größten Schandthaten der Menſchheit ſinnbildlich ffenbart. So ſoll Davids Ehebruch eine geheime deutung haben, ein Sinnbild ſeyn von einer göttjen Veranſtaltung. Ja, ſelbſt die heilloſen Geſchichte, die im A. T. von Lot und deſſen Töchtern, von a und deſſen Schnur erzählet werden, ſollen zum bilde auf das Heil, welches der Welt durch Chriu ward, geſchehen ſeyn. Dem Satan recht eigentzum Trotze ſoll Chriſtus gerade aus dem Schlamder Unzucht, in welchen Judas Geſchlecht verken war, entſprungen ſeyn. Scheint es nicht, als le Hr. *K.* dem gnoſtiſchen Nikolaismus oder der Zotriſchen Vergötterung das Wort reden? Aber nein! will er nicht, er ſpricht vielmehr mit dem Buche der isheit: die Weisheit iſt zum erſten keuſch. Doch it er faſt, wie einſt die ſogenannten Adamiten. n dieſe hielten zwar ihre gottesdienſtlichen Vermlungen, wo beide Geſchlechter zuſammenkamen, nackend; ſtieſsen aber die, welche vom Geechtstriebe dabey ergriffen wurden, hinaus. Gedie Sucht, *Vorbilder* auf Chr. zu finden, hat Hn. *K.* enen Behauptungen verleitet. Wie weit dieſe bey gehn, wird man aus folgendem Beyſpiele erſehen: nn Juſtin dem Juden Tryphon die Stellung Moals dieſer ſeinem Volke den Sieg wider Amelek ausgeſtreckten Armen erflehete, für ein Sinnbild Chr. Kreuzestod, für eine Weiſsagung, daſs der ſias gekreuzigt werden ſollte, ausgiebt; ſo iſt dieſs rdings ein recht kläglicher Beweis. Nun aber man erſt, was Hr. *K.* für ein Sinnbild auf Chr. uzestod gefunden hat: „die vierfache Ausdehnung menſchlichen Leibes und die ſehr alte Hieroglydes Kreuzes, die zur Zahl 10 geworden iſt." II

Theil S. 142 -- 144. Überdieſs bemerkt Hr. *K.* hier, daſs die Chineſen das Kreuz, als Zahlzeichen aus der alten Hieroglyphik haben, und daſs überdieſs im altchineſiſchen Alphabet die Figur des Buchſtaben N einen Mann vorſtellt, der ſeine Arme nach beiden Seiten hin ausbreitet, und daſs dieſs Zeichen Menſch bedeute. Nun ſucht er eben dieſe Bedeutung von eben dieſem Buchſtaben in mehrern Sprachen auf, und macht endlich die Entdeckung, daſs *Joſua der Sohn Nuns* eben ſo viel heiſse, als *Jeſus, der Menſchenſohn*, und eben deſshalb auf dieſen ein deutliches Vorbild ſey. Wir möchten Hn. *K.* aber wohl fragen, was er denn unter einem Vorbilde auf Chr. verſtehe? denn darüber hat er ſich noch nirgends erklärt. Uns ſcheinen *die Thatſachen, durch welche Chr. Geiſt vor Chr. Zeit ſich offenbarte*, die rechten Vorbilder auf Chr. zu ſeyn. Da, wo ſichs deutlich zeigt, daſs Menſchen der Vorwelt in Chr. Geiſte redeten, handelten, duldeten, daſs Gott jene Menſchen ebenfalls in dieſem Geiſte erzog, daſs ein und derſelbe Geiſt alles in allen wirkt, da iſt unſtreitig eins zu finden. Aber wie? hat nicht ſelbſt der Apoſtel Paulus auf Vorbilder, dergleichen die Kanniſchen ſind, hingewieſen? Iſt nicht Gal. 4, 21 ein ſolches zu finden? die Deutung des Namens Hagar auf den Berg Sinai? Sonderbar genug iſts, daſs man dieſe Allegorie dem Apoſtel Paulus zur Laſt legt; da er ſie doch offenbar als bekannt anführt, um ſie nach ſeinem Sinne zu gebrauchen. Denn wäre ſie unter den Juden nicht ſchon bekannt und anerkannt geweſen: ſo würde ſie dem Apoſtel nichts geholfen, ſondern geſchadet haben. Den Sinai mit der Hagar zu vergleichen! würde es geheiſsen haben, welche Keckheit! Aber die Rabbinen hatten nach ihrer Weiſe dieſe Deutung ſchon aufgebracht und zwar aus keiner anderen Urſache, als um den Jeruſalemiſchen Gottesdienſt über die Sinaitiſche Geſetzgebung zu erheben. Paulus aber entwindet dieſe Waffe ihren Händen, und braucht ſie gegen die Urheber derſelben, gegen die Streiter mit derſelben, indem er ſpricht: (V. 25). Euer Jeruſalem hat gleiches Schickſal mit dem Berge Hagar oder Sinai. Das rechte, das freye Jeruſalem iſt überirdiſch. Eben ſo laſſen ſich Hn. *K's.* Allegorien meiſtentheils auch gegen ihn brauchen. Und wahrlich! es thäte noth, daſs ein Paulus ihn mit ſeinen eignen Waffen ſchlüge. Denn ſchon die ſeltſame Sprache, die er in geiſtlichen Dingen, wahrſcheinlich aus Sucht, mit Salbung zu reden, führt, leitet zu willkührlichen, zu abergläubiſchen Meinungen. Wenn er von einem zwiefachen Chriſtus, von einem *Chriſtus für uns* und von einem *Chriſtus in uns* redet; ſo iſt dieſs zwar noch einer guten Erklärung fähig, den Elkeſaiten aber ward es zur Ketzerey gemacht, daſs ſie einen doppelten Chriſtus annahmen, ... Theodoret Fab. haer. II, 7. Weit ſeltſamer und höchſt anſtöſsig iſt die Sprache, die Hr. *K.* vom Satan führt. Denn mit dieſem ſoll Gott immer im Kampfe ſeyn, wie Ormuzd mit Ahriman; öfters ſoll Satan ſiegen, ... ſo, daſs Gott mit aller ſeiner Macht zu thun genug habe, den erlittenen Verluſt wieder zu erſetzen. Den Verſuchungsbaum im Paradieſe ſoll nicht Gott, ſondern Sa-

ten gepflanzet haben. Hr. K. hat die bestimmtesten Nachrichten, dass dieser böse Geist bey der Verführungsgeschichte im Paradiese sein Spiel gehabt habe, ob Moses gleich nichts davon zu berichten scheine. Hr. K. warnt uns, ja nicht darüber zu lachen, dass dieser Unhold mit den Hexen mächtige Unzucht treiben soll. Denn wer mit Gott nicht im Ehestande lebe, der lebe im Ehebruch mit dem Bösen. Wer von Gott abfalle, der falle dem magischen Reiche der Finsterniss anheim; Unzucht aber und Magie sey von jeher eins gewesen. Kurz Hr. K. scheint, wie Manichäer, zwey Götter zu haben, einen guten und einen bösen. Man lese insonderheit die Vorrede zum II Theil gleich vom Anfange an, ferner S. 192. 193 desselben Theils; der böse heisst der *Herr dieser Welt.* So missbraucht man Christi Worte. Denn in Chr. Munde war der ἄρχων τοῦ κόσμου τούτου gewiss nichts Anderes, als der Vornehmste, der Erste unter den eitlen, irdischgesinnten Menschen, mit einem Worte Judas, der Verräther. Diess kann hier freylich bloss angedeutet werden; aber Rec. ist erbötig, es nach allen Regeln der Auslegungskunst zu erweisen. — So wie nun Marcion einst von dem Weltfürsten, dem nicht guten Gotte, alle Geschlechtsvereinigung, auch die eheliche ableitete; so leitet auch Hr. K. alle und jede Geschlechtsvereinigung unter den Menschen vom Satan her. Denn ursprünglich, behauptet er, war der Mensch *doppelgeschlechtig*, ein Zwitter; so wie aber die Macht des Bösen in ihm Raum gewann, ward er getheilt in Mann und Weib. Diess sucht Hr. K. nicht bloss aus der Bibel, sondern auch aus mancherley Völkersagen zu beweisen. Bey dieser Gelegenheit bringt er eine der schmutzigsten, ekelhaftesten Erzählungen, wie etwa in Bordellen vorkommen mögen, (S. 266 Th. II) bey. Ja selbst die Neigung zu widernatürlicher Unzucht zwischen Personen einerley Geschlechts soll ein Beweis für die ursprüngliche Zwitternatur des Menschen seyn. Ob nun Christus als der andere Adam, als der Wiederhersteller dessen, was der erste Adam verloren hatte, auch doppelgeschlechtig gewesen sey: darüber hat Hr. K. sich zwar nicht erklärt, wohl aber mit Jak. Böhmen versichert, dass der Lanzenstich, den Jesus am Kreuze in die Seite empfing, auf die Schöpfung des Weibes aus des Mannes Ribbe sich beziehe. Denn das Weib heisse im Hebr. נקבה die *Durchbohrte* und die *Durchbohrende*.

So presst nun Hr. K. aus Wörtern und aus Thatsachen, so presst er auch aus Sprüchen einen geheimen Sinn heraus. Aber dürfen wir wohl einem Manne, der den offenen, natürlichen Sinn einer Rede nicht versteht, zutrauen, dass er die geheime Beziehung derselben verstehen werde? Hr. K. hat den eigentlichen Sinn der Schriftstellen, die er erklären will, fast nie verstanden. Was will er uns also von einem geheimen Sinne sagen? Wer von irdischen Dingen nichts Glaubwürdiges zu sagen weiss; der hat doch wahrlich kein Recht, von himmlischen Dingen zu reden. Wenn die irdischen Dinge, wie Hr. K. mit Stillings Worten versichert, das Alphabet zu der überirdischen Schrift sind: so muss man doch wohl erst jene Buchstaben recht lernen, ehe man diese Sprache erklären will. So viel ist wenigstens ausgemacht, dass aus dem klaren Wortsinn einer Rede am sichersten hervorgehe, welche Beziehung sie eigentlich auf das Reich Gottes, auf überirdische Dinge habe. Diess wird sich bald aus einigen Beyspielen ergeben.

Zuerst müssen wir eine Stelle anführen, in welcher Hr. K. mit anderen Auslegern der heil. Schrift nicht nur einen offenbar falschen, gegen die Regeln der Sprache ganz verstossenden Sinn, sondern auch ein ekelhaftes Bild aufdringt. M. s. Th. I S. 234 und 35. Hier wird 5 Mos. 28, 57. so erklärt: „Es werde solche Noth kommen, dass ein Weib, das zuvor zärtlich und in Wollüsten gelebt hatte, ihrem eigenen Manne nicht mehr gönnen würde, von der Nachgeburt zu essen, die zwischen ihren Beinen hervorgehe.“ Aber der Wortfügung gemäss müsste das Weib *auf* ihre Nachgeburt eben so neidisch seyn, als auf ihren Mann. Denn das ב präf. steht vor שליתה eben so wohl, als vor איש, doch unerwiesen ists, dass jenes Wort *Nachgeburt* bedeute. Das Talmudische שליתא kommt von סלה (verächtlich wegwerfen Ps. 119, 118.) her; jenes aber von שלו, (ruhig, glücklich seyn.) *Füsse* stehen im Hebr. oft statt *Fusstapfen*. *In Jemandes Füssen seyn* heisst *in jemands Gefolge seyn*, 2 Mos. 11, 8. *Aus jemands Füssen hervorgehn*, heisst *aus dessen Gefolge heraustreten*. Obige Stelle sagt also eigentlich soviel: „Jenes zärtliche Weib wird neidisch seyn auf ihren Mann, auf ihre Söhne und Töchter (V. 57) und auf ihre *glückliche* (Tochter), *die nicht mehr in ihrem Gefolge ist* und *auf* deren Kinder, die sie gebähren soll, denn sie wollte dieselben essen.“ Ihre Enkel würde die unglückselige Mutter essen, wenn sie sie bekommen könnte, wenn die Tochter, als Mutter der Enkel, noch bey ihr wäre. Das wollen die Worte eigentlich sagen. Doch sonderbar genug will Hr. K. den Ausdruck: *zwischen den Füssen weg*, den er hier von der Geburt erklärt, anderwärts ganz anders verstanden wissen. Denn 1 Mos. 49, 10 erklärt er folgendermassen: „Juda wird nicht eher von der Gefangenschaft unter dem Gesetze los, die Fesseln des Gesetzes kommen nicht eher zwischen seinen Füssen weg, als bis Schiloh ihn davon erlöset.“ Th. I S. 237. Doch eben diese Stelle erklärt er Th. I, S. 243 wieder anders und lässt auch neben seinen Erklärungen Luthers Übersetzung noch bestehn. Gleichwohl gesteht er selbst, dass das *Schiloh* hier, bloss als Ortsname vorkomme und auch so geschrieben sey. Hätte nun Hr. K. den klaren Wortverstand der Stelle erkannt: so hätte er nicht, wie ein schwankendes Rohr, bald hierhin bald dorthin sich geneigt, sondern zur rechten Beziehung der Stelle auf das Reich Gottes, wie die Sonnenblume zur Sonne, sich gewendet. Der Wortsinn ist: „Es weiche von Juda kein Stamm, kein Fürst von dessen Gefolge ab, bis dass er nach Siloh kommen wird, und mit ihm der Völker Gehorsam,“ (d. h. gehorsame Völker). Die Beziehung aber, welche hier auf das Reich Gottes geht, ist folgende: So wie Juda auf dem Zuge durch Arabiens Wüste der Führer zur heil. Ruhe,

nach Siloh, seyn würde; so sollte er auch seit Davids, so sollte er besonders seit Christi Zeiten ein Führer zur seligsten Ruhe seyn. Christus selbst versicherte: Das Heil komme von den Juden. Deshalb kam er zu seinem Tempel, wie einst sein Stamm nach Siloh. Bis dahin hatte Juda das Volk gebracht, Chr. aber, Chr. aus Judas Stamme, wollte es weiter, wollte es zur ewigen Ruhe bringen. Deshalb solle kein Stamm, kein Fürst von Juda abweichen. Und wie gut wär es gewesen, wenn diese Warnung stets bey Israel Gehör gefunden hätte!

Luthern tadelt Hr. K. (Th. I S. 127 in d. Anmerk.) dass er Hos. 12, 4. 5 das Wörtchen „*daselbst*" falsch angebracht habe; aber wie hat Er denn die Stelle übersetzt? Folgendermassen: „Er hat aus seiner Kraft mit *dem Engel* (?) gerungen und hat obgesiegt, er hat geweint, und *Er* (Jehovah) hat ihm *aus Gnaden* das Bethel *geschenket* (?). Er hat ihn *erworben* (?), und daselbst mit uns geredet." *Mit uns*, spricht Hr. K., heisst es deshalb, weil *wir* (?) damals schon in Jakob waren. Aber wie entschuldigt er denn seine Willkührlichkeit, dass er z. B. die beiden letzten Zeitwörter statt im Fut. zu übersetzen, im Perf. giebt? Und Jakob ist ja hier, wie aus dem 3 V. hervorgeht, das abtrünnige Israel, welches Jehovah im Bunde mit Juda zu strafen droht. Die Feindseligkeit gegen den Bruder, will der Prophet sagen, die Widerspenstigkeit gegen Gott hat es von seinem Stammvater ererbt; deshalb heisst es: „In Mutterleibe schon hat Jakob seinen Bruder berücket, und in seiner Mannskraft (im männlichen Alter) hat er *Gott* bekämpft." Darauf antworten die Israeliten im 5 V.: „Mit einem *Engel* hat er gekämpft (und nicht mit Gott) und obgesiegt, geweinet hat (vielmehr) und ihn angefleht zu Bethel. Finden will er ihn (finden, nicht verlassen will Jakob Jehovah), und daselbst will er auch mit uns (mit Jakobs Nachkommen) reden. Eine offenbare Entschuldigung des Götzendienstes zu Bethel! Wie nothwendig war also der Ausspruch Jesu, dass Gott an keinem besonderen Orte, sondern im Geiste und in der Wahrheit angebetet seyn wolle. Mit dem Sprachgebrauche der alten Welt scheint Hr. K. bey aller seiner Sprachgelehrsamkeit noch sehr wenig bekannt zu seyn: denn Ps. 45, 17 heisst es doch eigentlich: Statt deiner Väter werden deine Söhne seyn; Hr. K. aber erklärt diess, als Weissagung auf Chr. also (Th. 1 S. 58 Anm.): „Deine *Jünger* werden sehen und hören, was deine *leiblichen Vorfahren* nicht sahen, nicht hörten (vgl. Luc. 10, 24). Aber *statt eines Anderen seyn* heisst doch wohl die Stelle desselben vertreten; und von einer Stellvertretung ist auch hier die Rede; denn gleich darauf heisst es: „Du wirst sie zu Fürsten setzen im ganzen Lande." *Väter* sind also hier keineswegs *Vorfahren*, sondern *Staatsbeamte, Reichsverwalter*, wie 1 Mos. 45, 8. Jes. 22, 21. Nun kann aber von Jesu allerdings gesagt werden, dass seine Söhne (Jünger) ihm *statt* seiner Reichsverwalter waren. Man vgl. Matth. 19, 28. Luc. 22, 30.

Bey Cant. 4, 8, wo Hr. K. ziemlich treu übersetzt, macht er die Bemerkung: „Worte, die zu solch einer *poetischen Liebsten* (?) gesagt, als wofür man diese Braut genommen hat, doch der grösste Unsinn wären" (Th. 1 S. 57). Aber ist diese Anmerkung nicht der deutlichste Beweis, dass er den Wortsinn nicht verstand? Denn was kann sinnvoller und sinniger seyn, als wenn ein Bräutigam zu seiner ländlichen Braut spricht: Du sollst mir aus dieser einsamen Wildniss hinweg, nicht unter wilden Thieren leben, unter welchen du selbst verwildern würdest? Von diesem, als dem eigentlichen Wortsinne, lässt sich nun die schönste Anwendung auf Chr. und die ihm geweihte Seele machen: „Mit mir, spricht er (diess „*mit mir*" hätte man nicht weglassen sollen), mit mir sollst du in die Welt eintreten, dich keineswegs in die Einsamkeit vergraben, sondern unter Menschen leben und wirken. Denn gleich wie er ist, so sind auch wir in dieser Welt. 1 Joh. 4, 17.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Landshut*, b. Krüll: *Lesebuch für geübtere Schüler* von *Wolfgang Mauerer*, königl. Lehrer in Passau. 1818. 189 S. 8. (4 gl.)

Dieses Lesebuch enthält religiöse und moralische Erzählungen, handelt wissenschaftliche Gegenstände über den Menschen und aus der Naturgeschichte ab, giebt Unterricht über die Redetheile der Sprache, setzt die Münz- und Mass-Verhältnisse, die im Königreiche Baiern Statt finden, aus einander, fügt einige Lieder für Kinder bey, die mit Lateinischen Lettern gedruckt sind, nebst einer Münztabelle, und kann mit Nutzen als Lesebuch gebraucht werden.

K.

Meissen, b. Goedsche: *Kindermährchen zur Unterhaltung und Bildung für die Jugend von J. C. Grote.* Mit 6 illuminirten Kupfern. 187 S. 12. (Ohne Jahrzahl.) (22 gr.)

Diese sechs Mährchen werden allerdings für Kinder eine angenehme Unterhaltung seyn, sowie überhaupt das Abentheuerliche und Wunderbare bey Ungebildeten das Interesse weckt und unterhält; aber wenn man auf die Bildung sieht, welche dadurch der Jugend zu Theil werden soll: so dürfte diese mehr gehindert als befördert werden. Denn ein grosser Theil des herrschenden Aberglaubens, die Liebe zum Wunderbaren und die Neigung, übernatürliche Wirkungen zu erwarten, haben ihren Ursprung von den Mährchen, welche Kindern erzählt werden. Rec. kann daher, nach seiner Überzeugung, kein Mährchen der Jugend zur Unterhaltung empfehlen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JANUAR 1819.

THEOLOGIE.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Christus im alten Testamente.* Untersuchungen über die Vorbilder und Messianischen Stellen von *J. A. Kanne* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Am ausführlichsten hat Hr. *K.* die bekannte Stelle, Hiob 19, 23 — 27 erklärt Th. II S. 289 — 309; aber diese Ausführlichkeit war bloss der Willkührlichkeit wegen, die Hr. *K.* sich auch hier erlaubte, nöthig: denn der eigentliche Wortsinn läfst sich mit wenig Worten ins Licht setzen. Hr. *K.* giebt folgende Erklärung: „Ich weiss, dass mein Goel lebt, und einst (oder künftig) wird er sich erheben über den Staub, d. i. er wird aus der Erde auferstehen (S. 291. 92). *Gehäute (?)* oder meine Haut *umgiebt (?)* darauf oder *wird* darauf *umgeben (?)* (S. 295. 96) *das Wesen (?), die Seele (?), mein Selbst und Ich (?)* umschliessen" (S. 298). זאת (diese) soll *Wesen* und *Seele* bedeuten. Diess zu beweisen, hat Hr. *K.* sich ungemein viel Mühe gegeben. Aber זאת heisst nun und nimmermehr etwas Anderes, als *diese*. Und eben so auch hier. Es bezieht sich nämlich auf das (V. 23) vorhergegangene עָלַי (meine Rede). Ferner soll נִקְּפוּ als Verb. plur. num. zu einem Substant. sing. num. gezogen werden, und nach S. 296. 97 in der dritten Conjugation transitive Bedeutung haben. Diese aber hat es in der ersten. נקף heisst (Holz) fällen, Jes. 10, 34, oder (Oliven) *abschlagen*, C. 17, 6. kurz: *abthun, tilgen*. So auch hier. Genug der 25 und 26 V. lautet wörtlich also: „Ich weiss, dass mein Erlöser lebt, und endlich für den Staub (den Leichnam) sich erheben wird. Und hätten sie nächst meiner Haut auch diese (Rede) abgethan (die in Fels gegrabene Schrift von meiner gerechten Sache vertilgt): so werde ich doch von meinem Leibe aus Gott sehn." Der Glaube an ein künftiges Leben gewährt mir, will Hiob sagen, mehr Trost, als ein in Felsen eingegrabenes Zeugniss meiner Unschuld.

Im N. T. ist Hr. *K.* als Erklärer nicht glücklicher. So ist z. B. alle die Mühe, welche er (Th. 1 S. 56 ff.) anwendet, um 1 Kor. 6, 18 durch mystische Erklärung über Vorwürfe zu erheben, vergebliche Mühe. Wie, weshalb soll der Hurer mehr als andere Sünder *an seinem eigenen Leibe sündigen?* Hr. *K.* antwortet: „Weil durch Hurerey der Auferstehungskeim vernichtet und die Regeneration verhindert wird." Aber würde sonach der Ehestand nicht den nämlichen Schaden thun? Und warum sollen denn andere Sünden, als Trunkenheit und Völlerey, den Auferstehungskeim nicht auch vernichten? Wie kann denn P. sagen, dass alle andere Sünden ausser dem Leibe wären? Darauf antworte Hr. *K.* einmal! Aber die Stelle bedarf seiner Hülfe gar nicht. Denn P. versteht hier, wie anderwärts, z. B. Röm. 12, 5. 1 Kor. 12, 12 f. 27 unter dem Leibe nichts Anderes, als die *Christengemeinschaft*. Er setzt ihr nämlich die Hurengemeinschaft, die er gleich vorher (V. 16) auch einen Leib nennt, entgegen. Was der Christengemeinschaft nicht gemäss, was *ausser* ihr ist, das erklärt P. überhaupt für Sünde; von der Hurerey aber behauptet er, dass sie der Christengemeinschaft nicht nur nicht gemäss, sondern ganz und gar zuwider sey. „Alles, spricht er, ist Sünde, was, wenn ein Mensch es thut, ausser der Christengemeinschaft ist; wer aber huret, sündiget *gegen die eigentliche* Christengemeinschaft (weil er nämlich in eine andere, in die Hurengemeinschaft, tritt).

Bey 1 Kor. 10, 4 macht Hr. *K.* folgende Bemerkung (Th. 1 S. 251): „Wie das leiblichspeisende Manna das Vorbild war von *Ihm*, als dem geistlichspeisenden Wort: — so tränkte hier Chr. seine Gemeinde vorbildlich mit leiblichem Tranke." Aber das ist ja ganz gegen die Worte des Apostels: denn dieser bezieht das Trinken aus dem *geistlichen* Felsen ausdrücklich auf einen *geistlichen* Trank. Der geistliche Fels ist der Grund geistlicher Hoffnungen, nämlich die Erfüllung der Verheissungen, welche Gott dem Abraham gegeben hatte. Diese Erfüllung war Christus; sie sollte *nachfolgen*, nicht *mitfolgen*; war aber schon zu Moses Zeit so felsenfest gegründet, dass die Israeliten schon damals aus ihr, als aus einem Felsenbrunnen, Erquickung schöpfen konnten.

Den Gottlosen, die in der Sündfluth umgekommen sind, soll Christus bey der Höllenfahrt ihre Befreyung angekündigt haben. Diess will Hr. *K.* aus 1 Petr. 3, 19 darthun. Hier aber will der Apostel beweisen, dass Christi Bekenner eben so, wie Chr., *leiden* müssten. „In dem Geiste, spricht er, in welchem Chr. wiederbelebt worden war, ging er hin, zu verkündigen diess den *befangenen Geistern* (Kleopas, Thomas u. A.), die es einst auch nicht glaubeten." Petrus bezieht sich hier auf den Ausruf Jesu: „Musste nicht Chr. solches leiden?" u. s. w. Dass aber τὰ ἐν φυλακῇ πνεύματα *befangene Geister* seyen, und φυλακὴ auch Befangenheit, misstrauische Behutsamkeit andeute, diess beweisen z. B. folgende Stellen: Joseph. Jud. Kr. II, 12 und Plutarchs Alex. Cap. 2. Die falsche, aber gewöhnliche

Erklärung rührt daher, dass man den 20 V., mit welchem ein ganz neuer Satz anhebt, mit auf das Vorhergehende bezog. An dieser Stelle und an den Hülfsstellen, die Hr. K. hier angeführt hat, nämlich Kor. 4, 6 und Eph. 4, 8, wäre vorzüglich darzuthun, in welche Willkührlichkeiten man verfällt, wenn man nicht nach dem Zusammenhange, nicht nach der eigentlichen Wortbedeutung, nicht nach dem Sprachgebrauche, sondern nach vorgefassten Meinungen erklärt.

Den Gang der Untersuchung, den Hr. K. in dem angezeigten Werke geht, können wir nicht anzeigen: denn es ist eine ekliptische Kometenbahn, welche wir nicht zu übersehen vermochten.

Mf.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, b. den Gebr. Gädicke: *Religionsvorträge, bey besonderen Gelegenheiten gehalten von Ernst Gottfried Adolph Böckel*, der Weltweisheit Doct. und evangelischem Prediger zu Danzig. Der Ertrag ist dem städtischen Lazareth in Danzig bestimmt. 1816. XVIII u. 254 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Diese Predigten gehören in Absicht einer leichten, natürlichen, im Ganzen auch logischen Anwendung der Gedanken, einer lebhaften, erhebenden, oft begeisternden Sprache, einer wohlthuenden religiösen Innigkeit und Wärme zu den besten neuerer Zeit. Was noch zu wünschen übrig bleibt, ist eine bessere Benutzung des Textes; ein fleissiger Gebrauch der Bibel, ihrer Aussprüche, Geschichten und Bilder; ein kräftigeres Zusammendrängen der Gedanken zur Vermeidung lästiger Wiederholungen; eine strengere rhetorische Kritik, die bey der Rundung und Ausfüllung der einzelnen Perioden länger verweilt. Bey der grossen Bescheidenheit, welche der würdige Vf. in der Vorrede äussert, bey den vielen Vorzügen, die er sich als Kanzelredner bereits erworben, und bey dem sichtbaren Streben nach höherer Ausbildung, wird er sich gewiss den besten geistlichen Rednern des Deutschen Vaterlandes anschliessen. Zur Entschuldigung der Mängel in vorliegenden Predigten gereicht, dass sie fast alle in einer weit kürzeren Zeit haben aufgesetzt werden müssen, als der Vf. sonst der Ausarbeitung seiner Vorträge zu widmen gewohnt ist, indem ihm selten mehr als ein paar Tage, manchmal sogar nur einige Stunden, zur Vorbereitung vergönnt werden konnten. Sämmtliche Vorträge sind nämlich seit der Wiedervereinigung Danzigs mit der Preussischen Monarchie bey bürgerlichen Festen gehalten worden, bis auf zwey, eine Predigt am Feste der Kirchenverbesserung (am 6 Nov. 1814 über Jes. IX, 2), und eine andere bey der Eröffnung des militärischen Gottesdienstes (am 8 Januar 1815 über 1 Kor. IX, 24. 25) gehalten, die der Vf. aufgenommen hat, um Abwechselung und Mannichfaltigkeit in die Sammlung zu bringen. Sie gehören unstreitig zu den besten, obgleich die erstere ein viel zu reichhaltiges Thema hat, als dass es in *einer* Predigt genügend abgehandelt werden könnte. Sie stellt nämlich die Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts als ein Werk Deutscher Kraft dar, weil sie durch Deutsche Männer unternommen, durch Deutsche Fürsten befördert, unter Deutschen Völkern gediehen und durch die Deutsche Sprache mächtig unterstützt worden ist. Es fehlen manche gefeyerte Namen, viele heldenmüthige Thaten, manche preiswürdige Stadt; aber in dem Ganzen athmet der Geist Deutscher Freyheit, Frömmigkeit und Ehre, und einzelne Stellen sind von grosser Kraft und Wirkung. Die andere Predigt beweist die Wahrheit, dass der Christ auch der beste Soldat ist: denn er ist der bereitwilligste, der treueste, der uneigennützigste, der menschenfreundlichste und der heldenmüthigste Vertheidiger des Vaterlandes. Die übrigen *dreyzehn* Vorträge, zur Feyer der Wiedervereinigung Danzigs mit dem Preussischen Staate, zum Andenken an den Tag, an welchem die Franzosen Danzig räumen mussten, am Gedächtnisstage der Schlacht bey Leipzig, zur Feyer der Einnahme von Paris, bey der Vereidung und Communion der Freywilligen, beym Abzuge derselben u. s. w. machen es von Neuem recht einleuchtend, wie viel die Geistlichen durch ihre patriotisch-christlichen Predigten zur Erhebung des Preussischen Volkes beygetragen haben. Es weht und waltet in dieser, wie in so vielen Predigtsammlungen aus jener Zeit, der Geist der Freyheit, des Rechts, der Liebe für König und Vaterland, des freudigen Muthes und festen Gottvertrauens. Auszeichnungswerth ist in dieser Hinsicht auch die Rede am 6 August 1815 bey einer religiösen Nachfeyer des königlichen Geburts- und Huldigungs-Festes, im Garten der Freymaurerloge Eugenia zum gekrönten Löwen; und die Predigt bey der allgemeinen Todtenfeyer der im Kampfe für das Vaterland gefallenen Krieger. Theils wegen ihres inneren Werthes, theils wegen des wohlthätigen Zweckes, zu welchem der Ertrag derselben verwandt wird, wünschen wir dieser Sammlung recht viele Käufer.

R. d. e. K.

LEIPZIG, b. Cnobloch: *Stunden im Weinberge des Herrn.* Candidatenversuche in acht Predigten, gehalten vor der Hof- und Stadt-Gemeinde in Weimar von *Carl Sondershaussen*, D. der Philos., Collaborator minist. rev. an der Stadtkirche, und Grossherzogl. Pagen-Informator zu Weimar. Mit einer Vorrede vom Hn. Prof. D. *Schott*, Grossherzogl. Sächs. Weimar. Kirchenrathe in Jena. 1817. VI u. 106 S. 8. (12 gr.)

Diese Predigten werden von dem Vorredner als *gemüthliche* bezeichnet. So zweydeutig der Name Gemüthlichkeit in Zeiten geworden ist, in welchen unter dieser vielgebrauchten Firma im Gebiete der Homiletik Erscheinungen hervorgetreten sind, die eine gründliche und verständige Prüfung durchaus nicht aushalten können: so sind doch gerade Predigten dieser Art vorzüglich geeignet, das Gefühl ächter Religiosität, das in so vielen Herzen erkaltet zu seyn scheint,

von Neuem zu beleben. Nur freylich muss die sogenannte Gemüthlichkeit mit Klarheit der Gedanken, mit Bestimmtheit der Begriffe und mit logischer Ordnung verbunden seyn. Eine Verbindung, die leider, wie der Vorredner selbst eingestehen muss, diesen vorliegenden Predigten noch sehr mangelt. Es ist nicht zu leugnen, der Vf. ist ein geistreicher Kopf; aber seine Gedanken sind lange nicht genug geordnet, und sein Verstand nicht mächtig genug, die Phantasie zu beherrschen. Wir wählen zum Beweise gleich die erste beste Predigt, die uns in die Augen fällt, z. B. die dritte Predigt S. 51 zur Feyer des Einzugs der Verbündeten in Paris den 6 Jul. 1815. Der Eingang besteht bloss aus einem Gebete, das so beginnt: „Wähle mir Töne aus, aus der Freude und dem Siegesjubel, der sich wildrauschend dahin goss! (Dass der heilige Geist die Töne auswählen soll, erfährt man erst in der fünften Zeile weiter unten. Und dann die Härte des doppelten: aus, das hinter einander folgt!) Töne, die sanft und heilig klingen (aber aus einem wildrauschenden Siegesjubel sind keine sanften Töne auszuwählen). Rühre die Saiten an des lautgestimmten frohlockenden Herzens, dämpf und läutere, du heiliger Geist (erst soll der heilige Geist die Saiten des Herzens rühren und dann wieder dämpfen!) dass von den Stufen seines Altars der rechte Lobgesang anhebe (seines? Worauf geht das? Natürlich auf: Herzens. Also erst war das Herz ein Saitenspiel und jetzt ist es ein Altar!) O du, der so gewaltig einherfährt in seinen Heerschaaren, mit stummen Erstaunen sehen wir dir zu, Schreckensantlitz (der heilige Geist, denn darauf muss es ja gehen, soll einherfahren in seinen Heerschaaren, soll gar ein Schreckensantlitz seyn!!! Oder wenn diese Worte auf den neun Zeilen weiter unten vorkommenden allgewaltigen Siegesgott gehen sollen, wird jeder Zuhörer und Leser sie darauf beziehen? Und wer wird denn Gott, den Allvater, ein Schreckensantlitz nennen!) — Mit halb unterdrückter (warum unterdrückt? und warum halbunterdrückt?) Freude greifen wir nach der blutigen Palme (was denkt sich darunter der gemeine Mann? Und hat denn Jeder zur Erringung der Palme beygetragen, um danach zu greifen?) Das Gebet schliesst sich: Klingen sollen dir alle schönen Triebe meines Herzens, ein liebliches Saitenspiel (als ob die Triebe des Herzens klingen könnten!) Nach dem Texte Matth. 7, 15 — 23 heisst es: Unzeitig, wie es scheint, kommt uns den Fröhlichen, das heutige Evangelium entgegen. Nun kann zwar zuweilen ein Evangelium nicht gerade recht passen, aber unzeitig kommt es nie. Es werden nun die Worte des Evangeliums: *Sehet euch vor!* zum Texte gewählt. So unbestimmt, wie es da steht, weiss doch der Zuhörer nicht, was er eigentlich zu erwarten hat. Erster Theil. *Von den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reissende Wölfe.* „Man erzählt, so beginnt nun die Ausführung des ersten Theils, von Halbmenschen und Ungeheuern (weiss davon etwas der gemeine Mann, und wie gehört das auf die Kanzel?), von wunderbaren Verbindungen und Geschöpfen der Natur, wer möchte nicht daran glauben, da es Heuchler giebt! (Im Ernst! Darum sind also alle diese Mährchen zu glauben?) Nachdem nun eine Seite lang von Heuchlern gesprochen worden, deren „Worte taube Nüsse sind, vergüldet von Aussen, voll Afterwitzes und Afterklugheit" (also sind sie, könnte Jemand boshaft einwenden, doch nicht wirklich taube Nüsse, sondern sie sind voll, nur voll vom Falschen und Unrechten, voll Aberwitzes) heisst es weiter S. 53: „sorglos weidet um sie die fromme Menschenheerde, und der arglose Hirt ruft den spürenden Wächterhund zurück (*sic!* Wer mag doch der seyn? und wer der spürende Wächterhund?) siehe, da regt sichs plötzlich wildschnaubend unter der friedlichen Wolle, blutgierige Blicke schiessen hervor, die Hände ballen sich zu Klauen (welch eine Ausmalung des Bildes!), und der Judasmund weist die Wolfszähne. Doch wozu diess Schreckensbild vor der freudetrunkenen Gemeinde? (So fragte sich Rec. auch, und konnte überhaupt gar nicht begreifen, wie diess zu einer Siegspredigt passe und zur Warnung!) Seht euch vor. Die Völkerhirten sind herbeygeeilt (sie waren ja immer da!), die fremden Wölfe, blutdürstig und nimmersatthausend unter der frommen Heerde (ja wohl waren die Deutschen in einem gewissen Sinne eine fromme Heerde!) sind niedergelegt, hoch springen vor Freude die geretteten Lämmer (nun wissen wirs doch; gerettete Lämmer sind wir!), aber seht euch vor! die verscheuchten Wölfe nehmen nothgedrungen die Larve wieder vor (aber waren sie je erlegt?), in Schaafskleidern drohen sie zurückzukommen, voll Demuth und Unterwürfigkeit (so würden aber wohl die Franzosen nicht kommen). Seyd nüchtern und wachet! Lernt genauer unterscheiden, was zur Heerde gehört von dem aufgedrungenen Fremden; die ächte Veredlung, deren unsere Deutsche Natur fähig ist (ist die Deutsche Natur einer eigenen Veredlung fähig?) von der überfeinen Glattheit der Fremden und Ausgearteten unter uns." Die letzte Warnung ist recht gut. Man begreift nur nicht, wie der Vf. darauf gekommen ist. Er müsste denn annehmen, dass alle Fremde Heuchler wären. Zweyter Theil. *An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen. Kann man auch Trauben lesen* u. s. w. Dieser zweyte Theil gehört eigentlich ganz zum ersten: denn nur dadurch kann man sich vor Heuchlern vorsehen, dass man genau auf ihre Unterscheidungszeichen Achtung giebt. Daher auch in diesem Theile im Grunde nichts gesagt wird, was nicht schon im ersten grösstentheils angeführt worden wäre. Dritter Theil. *Sehet euch vor, ihr Heuchler selbst.* Aber gehört denn das zum Thema, zur Vorsicht gegen Heuchler? Übrigens was werden die Zuhörer gedacht haben, wenn Hr. *S.* so schliesst: „Zurück, ihr Wölfe, vor der auserwählten Heerde, die der Herr weidet in den Gefilden des Friedens" u. s. w. Wir haben den Raum nicht, etwas aus den übrigen Predigten auszuheben; aber wir können versichern, dass in den meisten bald mehr, bald weniger gegen die logische Ordnung und gegen die Schärfe der Beweise gefehlt worden ist. Dabey fehlt es nicht an schönen kräftigen Stellen, die den Ein-

druck nicht verfehlen können, z. B. S. 42: „Es ist ein Mensch, was heisst das, so lange Unmenschen die Taxe (?) machen? Nichts weiter, als ein Werkzeug, so gut oder auch geringer, als jedes andere, je nachdem man es brauchen kann. Blosse Werkzeuge deine Menschen, Steine, womit man nach dem Ziele wirft, Menschenvater, soweit ging die Entwürdigung!" Wir wiederholen es daher, Hr. K. hat gute Anlagen, und kann ein vorzüglicher Kanzelredner werden, wenn er mehr einer geregelten Ordnung sich unterwirft, nicht nach leerem Wortgeklingel jagt, und sich nicht durch eine falsche Originalität verführen lässt.

—R—

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Gedächtnisspredigt auf Fried. Sam. Gottfr. Sack*, Doct. d. Theol. Bischof der evang. Kirche u. s. w., gehalten am 14. Oct. 1817 von *Franz Theremin*, Kön. Pr. Hof- und Dompred. *Nebst einem kurzen Bericht von dem Leben und den Schriften des Verewigten.* 1817. 31 S. 8. (4 gr.)

Der Text ist Hebr. 13, 7. Hiernach ist es unerwartet, dass der Vf. in den beiden Haupttheilen seines Vortrags „zuerst die ausgedehnte Wirksamkeit, wozu die Vorsehung den Verstorbenen berief, und dann das Glück betrachtet, womit sie ihn gesegnet hat" — weil der Text auf andere und der Anwendung näher liegende Momente führt. Indess ist der Gang des Vortrags so richtig auf die wesentlichen Puncte für den christlichen Religionslehrer hingelenkt; der in Gedächtnisspredigten so oft niedrig gewordene pomphafte und übertreibende Ton ist durchaus vermieden, und das Ganze so auf dem Wege des Einfachen und Ungeschminkten erhalten, dass ein wohlgefälliger Eindruck auch für den Leser zurückbleibt. Hier und da ist mehr Fleiss auf den Periodenbau zu wenden. Manche Perioden sind durch häufige und zwecklose Zwischensätze völlig ungeniessbar geworden, z. B. „o wohl dem, der auf dieser Erde, worein wir dereinst Alle zurücksinken, wie Wasser, die in den Boden *verschleifen* (?), der auf ihr etwas Festes und Dauerndes, der, wenn auch nicht seinen Namen — denn dieser mag immer vergessen werden — doch die heilsame Frucht seiner Thaten zurücklässt" u. s. w. — An einem anderen Ort ist der Satz: „er *klammert* sich nur fester an dem elenden Leben" (das u. s. w.) sprachwidrig, und das Wort *klammern* nicht edel genug.

B.

Dresden, b. Arnold: *Zwey christliche Reden*, von M. *Aug. Ludw. Gottlob Krehl*, Prof. bey der Ritterakademie zu Dresden. 1816. 47 S. 8.

Die erste Predigt am Johannisfest handelt von dem Werth der Älternfreude; die andere ist eine Vorbereitungsrede auf die Abendmahlsfeyer in der Ritterakademie. Jene, welche vollendeter zu seyn scheint, leitet den Werth der Älternfreuden daraus her, dass sie a) das häusliche Glück vollkommen machen, b) eine edle Geselligkeit veranlassen, c) das Band der Gattenliebe befestigen, d) fromme Empfindungen wecken, und e) durch herrliche Hoffnungen erheben. Abgesehen davon, dass diese Partition an Licht und Folgerichtigkeit gewonnen hätte, wenn die Gründe classificirt, und der Natur der Sache nach a. b. c. der einen, d. und e. der anderen Classe zugewiesen wären: so sind einzelne Abtheilungen in der Ausführung wohlgelungen, und besonders die Diction hat durchgängig Wahl und Farbe. Zu rathen ist jedoch dem Vf. bey seinem sichtbaren rednerischen Talent, hie und da die Kunst *weniger* hervorblicken zu lassen. Diese Bemerkung gilt vornämlich von der zweyten Rede, die „von der Nothwendigkeit einer wahren Besserung des Herzens" handelt. Hier wird zu viel *gepredigt*, und dazu verführte schon der *zu allgemein* genommene Vorwurf der Rede, wo es an Haltung und an dem Eingreifenden leichter gebricht, und die unmittelbare Anschliessung an die bevorstehende Communionfeyer vermisst wird. Unserer Erfahrung nach wirkt bey Vorbereitungsreden dieser Art am sichersten auf die empfänglichen Jünglinge der väterlich ernste, herzliche Ton des Lehrers, der möglichst genau die Individualität der Schüler berührt, und seine Warnungen, Rathschläge und Bitten immer darauf hinrichtet, und Worte der Schrift damit in Verbindung setzt. Darum würde man hier am allerersten dem Vf. die Form der Predigt erlassen haben. Wäre es sonst möglich, so würde überhaupt hier anstatt irgend einer Rede die stille Rücksprache mit jedem einzelnen Zögling gewiss das Eindrücklichste seyn.

B.

1) *Schleswig*, b. Koch: *Drey Predigten bey seltenen Landesfesten* in den Jahren 1805, 1815 und 1816; nebst einer *Einsegnungsrede bey zwey Jubeleheparen als Anhang*; von *J. F. Scholtz*, Pastor zu Haddeburg u. s. w. 1817. 98 S. 8. (9 gr.)

2) Ohne Anzeige des Druckorts: *Die Feyer des Vaterlandsfestes aller Deutschen*, abgehalten zu Mark Sommersdorf unter der Anleitung des dasigen Pfarrers *B. L. Mayer*. Zum Besten der Armen. Am 18 Oct. 1814. (15 Kr.)

3) *Eisenach*, b. Müller: *Predigt zur Feyer des Friedensfestes* am 18 Jan. 1816, gehalten von *J. A. Jock*, Pf. zu Mosbach. 1816. 22 S. 8.

In No. 1 ist die erste Predigt am Freyheitsfeste der bisherigen Leibeigenen in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, die andere am Krönungstage des Königs und der Königin von Dänemark, die dritte bey der Ehejubelfeyer des Landgrafen Carl zu Hessen gehalten. In allen sind die Gedanken an sich durch Ordnung und Zweckmässigkeit lobenswerth; als *Predigt* rühmen wir die *dritte*, weil die Abhandlung hier, wie es seyn soll, mehr den *religiösen* Charakter an sich trägt. Die beiden ersten sind ihrem Tone nach theils zu politisch, theils zu huldigungsvoll. Da lesen wir gar viel von der *Staatsverfassung*, von einem *Regulativ*, von dem *Minister* u. s. w. und dann wird der Mund übervoll genommen zum Preise der königlichen Familie („der König hat von seinen *grossen* Vorfahren *alle* Tugenden geerbt, die *allverehrte* Königin ist ein Muster *aller* Tugenden; die sie nur zieren *können*" u. s. w. so lautet es in einem Gebete!!). An heiliger Stätte ist der Prediger *zuerst* Verkündiger des göttlichen Wortes, und er soll die Würde, die er als solcher zu behaupten hat, keinen Augenblick vergessen, am allerwenigsten aber zum Schmeichler herabsinken. In den Übergängen ist dieser Vf. unbeholfen. Die oft getadelte Form: „doch das ist eben das zweyte, dritte, was ich noch zu erläutern habe" u. s. w. — kommt mehrmals vor.

Die Predigten No. 2 und 3 scheinen beide von fleissigen Landpfarrern herzurühren. Der Vf. von No. 2 muss jedoch seine Grundsätze mehr läutern. Er muntert seine Zuhörer auf, „den *Hass* und *Zorn* gegen die Franzosen nicht jetzt gleich *verstummen* (?) zu lassen," und entschuldigt diese unchristliche Anmuthung sogar damit: „*Gott hat ja selbst Rache und Zorn geboten* u. s. w. — In dem Stil kommen seltsame Tiraden vor. So heisst es: „wir hörten *in Gedanken* schon *den letzten dumpfen Schaufelwurf*, der den vorigen Ruhm, die Freyheit u. s. w. des Deutschen Volkes in ewige Nacht hüllen sollte." Seine Landsleute nennt der Vf. „*ein liebes Deutsches Volk*" u. s. w. — In No. 3 wird man durch solche Verstösse gegen den guten Geschmack nicht gestört. Auch ist nichts Wesentliches, was einer Landgemeinde am Friedensfeste zu sagen war, übersehen. Zum Grunde liegt der schöne Text 1 Kön. 8, 56 — 58.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Geistinger: *Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den Österreichischen Erbstaaten.* Herausgegeben von D. *Carl Joseph Pratobevera*, (nach dem Titel zum 3 Bande) K. K. wirkl. Hofrathe u. vormaligem Mitgliede der Hof-Commission in Justiz- und politischen Gesetzsachen. *Erster Band.* 1815. VIII u. 304 S. *Zweyter Band.* 1816. VIII u. 395 S. *Dritter Band.* IV u. 322 S. gr. 8. (Jeder Band 5 fl. W. W. oder ungefähr 1 Rthlr. 8 gr. Sächs.)

Wir bedauern, an der früheren Anzeige dieses in vielem Betracht sehr schätzbaren Werkes verhindert worden zu seyn, zumal da es ausserhalb Österreich noch nicht so gekannt zu seyn scheint, als es in jeder Hinsicht verdient. Denn das Werk hat allgemeines Interesse, wenn es gleich nur vom Herausgeber für den Österreichischen Kaiserstaat bestimmt worden ist. „Die fortgehende Geschichte der Gesetzgebung, Erörterungen über alte und neue Gesetze aus dem gesammten Gebiete des Österreichischen Civil- und Criminal-Rechts, der speciellen Rechte und des Verfahrens, freymüthige Darstellungen des Mangelhaften an Gesetzen und Rechtsinstituten, besonnene Vorschläge zu Verbesserungen, Erleichterung einer vernunftgemäsen Anwendung in gewählten Beyspielen sind (der Vorrede S. VI zufolge) der reichhaltige Stoff, den die Zeitschrift nach dem Vorbilde und als eine nicht ganz missrathene Fortsetzung der zu früh geschlossenen jährlichen Beyträge des Hn. Hofr. *von Zeiller* (jährlicher Beytrag zur Gesetzkunde und Rechtswissenschaft in den Österreichischen Erbstaaten. 4 Bände. Wien, 1806 — 1809) den Leser anbieten zu können, und auf diesem Wege eine noch höhere Absicht zu erreichen wünscht. Diese letztere ist keine andere, als die Erhaltung und weitere Pflege der von den Lehrstühlen ausgehenden Einsichten in dem für die Gesellschaft so wichtigen Stande der Richter und Sachwalter." Rec. hat noch mehr gefunden, als der Herausgeber hier versprochen hat. Nicht bloss dem Richter und Sachwalter, sondern auch den in höheren Justiz-Collegien angestellten Geschäftsmännern und dem Gesetzgeber muss diese Zeitschrift höchst interessant seyn. Sie enthält Abhandlungen zur Erklärung gegebener Gesetze und Abfassung künftiger, Aufsätze über die Entstehung der Gesetze, Nachrichten aus der Civil- und Criminal-Rechtspflege, Entscheidungen der Gesetzcommission, Erzählungen von Rechtsfällen, Bemerkungen über Recensionen Österreichischer Gesetze in auswärtigen Schriften, Anzeigen von ausländischen Schriften, welche die Österreichische Gesetzgebung berühren oder für die Philosophie des Rechts vorzüglich interessant geworden sind, und Nachrichten aus dem Leben der für Gesetzgebung und Rechtsgelehrsamkeit wirksam gewesenen Männer. Bey allem diesem ist viel aus amtlichen Quellen geschöpft.

Erster Band. I. *Über die Grenzlinien zwischen Justiz- und politischen Gegenständen und das Verhältniss der Gerichtshöfe zur landesherrlichen Macht.* Vom *Herausgeber.* Der Vf. versteht nach der Österreichischen Geschäftssprache unter *politischen* Sachen das, was gewöhnlich mit dem Namen *Regierungssachen* bezeichnet wird. Er nennt Justiz- oder Rechts-Sache *die Verfolgung und Entscheidung eines streitigen privatlichen* (erzwingbaren) *Anspruchs der Mitbürger unter sich, in so weit die Errichtung der nächsten Zwecke der übrigen Verwaltungszweige zugleich bestehen* (coexistiren) *kann.* Gnadensachen also, alle Angelegenheiten und Handlungen der unschicklich genannten *willkührlichen* oder freywilligen Gerichtsbarkeit, Criminalsachen und Rechtsansprüche der Unterthanen gegen den Oberherrn werden zu den Regierungssachen gerechnet, welche nicht für die Gerichtshöfe, sondern für die sogenannten Administrationsbehörden gehören. Hierbey wird bemerkt, dass sich die politischen von den Justizsachen im Object, Subject und in der Art und Weise des Verfahrens unterscheiden. Das Object bey politischen Sachen sey Verhütung gemeinschädlicher Folgen, bey Justizsachen Sicherstellung der Privatrechte durch die gesetzmäsige richterliche Gewalt. Die subjective Verschiedenheit bestehe darin, dass es bey politischen Sachen keine streitende Patheyen gebe, wie in den Justizsachen, wo allemal ein Kläger und Beklagter sey. In Rücksicht des Verfahrens sey der Unterschied, dass die politische Behörde von Amtswegen verfahre, der Gerichtshof hingegen die Auffoderung des Klägers abwarte, jene sich an das Begehren der Parteyen nicht halte, dieser dasselbe nie überschreiten dürfe, jene an keine Formen gebunden sey, dieser hingegen einen abgemessenen Gang im Verfahren beobachten müsse. So gründlich diess alles auch auseinander gesetzt ist, und so viel Wahres es auch enthält, so hat sich doch Rec. dadurch noch nicht überzeugen können, dass man überhaupt die Justizsachen den politischen und Regierungs-Sachen *entgegen setzen* könne. Denn offenbar hat man hierbey nicht einen, sondern einen zweyfachen Theilungsgrund, nämlich nicht bloss den

Gegenstand, sondern den Gegenstaud *und* das Verfahren dabey. Darin liegt auch der Grund, warum man nie bey dieser Eintheilung auf sichere und feste Sätze kommen kann. Bey den sogenannten Regierungssachen hat man insbesondere die Art des Verfahrens vor Augen. Man hat es mit einer Behörde zu thun, die kein Gerichtshof im strengen Sinne des Wortes ist, in welchem die Erörterung und Entscheidung unter Beobachtung des eigentlichen processualischen Verfahrens geschehen muss. Aber nicht jede Sache, bey welcher kein processualisches Verfahren Statt findet, ist *keine* Justizsache. Es giebt viele Justizsachen, bey welchen kein solches Verfahren zugelassen wird. Wenn z. B. das Gesetz vorschreibt, dass in Fall sich Vater und Mutter eines unehlichen Kindes darüber, welcher Theil das Kind bey sich haben solle, nicht vereinigen können, die Entscheidung sofort ohne processualische Weiterung einer Regierungsbehörde überlassen werden solle: so ist diess eine reine Justizsache; denn es wird über streitige Privatrechte unter Privatpersonen entschieden, und gleichwohl wird sie vor keinem Gerichtshofe im eigentlichen Sinne abgethan. Nach Rec. Meinung ist der Begriff von Regierungssachen allgemein. Die Regierungsbehörden (im Gegensatze von Gerichtshöfen) oder eigentlich *Verwaltungs*behörden, können, je nachdem ihre Bestimmung ist, Justiz- und Polizey-, Finanz-, geistliche, und Militär-Sachen zu verhandeln haben, und es giebt viele kleine Länder, wo den sogenannten Regierungen alle diese Gegenstände mit einander übertragen sind. Die Behörde, von welcher eine Sache verhandelt wird, ändert die Natur der Sache selbst nicht. Justizsache ist eine jede, bey welcher die Frage die Handhabung des Rechts gilt; Polizeysache eine jede, wo die Entscheidung von den zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe und Ordnung nöthigen Einrichtungen abhängt u. s. w. Justizsachen sind entweder solche, welche in einem förmlichen Prozesse, oder solche, welche ohne processualische Förmlichkeit verhandelt werden. Jene werden vor eigentlichen Gerichtshöfen entschieden, und können sowohl das Mein und Dein, als die Bestrafung der Verbrechen betreffen; auch macht es keinen Unterschied, es mögen beide, Kläger und Beklagter, Privatpersonen, oder einer von ihnen der Fiscus, einer eine Privatperson seyn. Justizsachen, bey welchen kein eigentlicher Processgang Statt findet, bleiben den Regierungsbehörden überlassen. Am deutlichsten wird die Sache, wenn man sich, die erst in unseren Zeiten aufgekommenen *Staatsräthe* oder solche Behörden denkt, deren Bestimmung bloss *consultativ* nicht *administrativ* ist. Es würde die sonderbarste Vermischung herauskommen, wenn man ihre Geschäfte in Justiz- und Regierungs-Sachen theilen wollte. Ihre Geschäfte beziehen sich auf die Gesetzgebung, auf Verfassung und Verwaltung. Die Sonderung derselben kann nur nach den Gegenständen geschehen, wo es entweder Justiz- oder Polizey- oder Finanz- oder Militär- oder geistliche - Sachen sind. — II. *Erläuterungen des 83 § des bürgerlichen Gesetzbuches über Ehe-Dispensen*, vom Professor *Th. Dolliner*. S. 56. Hier ist nur der Anfang dieser Abhandlung enthalten, der Beschluss steht im II Theile unter Nro. II S. 92. Der erste Theil derselben enthält die Geschichte der Ehe-Dispensionen in Österreich und ist äusserst merkwürdig. Noch zur Zeit der Kaiserin *Maria Theresia* dachte man nicht daran, dass das Dispensationsrecht ein *landesherrliches* Recht seyn könne, und holte die Dispensationen guten Muthes von Rom ein. Erst in den letzten Jahren ihrer Regierung ward befohlen, es solle sich niemand wegen einer Ehedispensation unmittelbar nach Rom, sondern an seinen Ordinarius wenden. Unter Kaiser *Joseph* ward den Bischöfen befohlen, *jure proprio* zu dispensiren, weil es das Beste des Staates erfordere, dass die Bischöfe *ohne allen fremden Einfluss* hierin ihr Amt handhaben, und alle Verbindlichkeiten, in welche sich ein Bischof auf was immer für Art diessfalls gegen den päpstlichen Stuhl etwa gesetzt haben möge, niemals anders, als *salvo jure tertii*, folglich auch *salvo jure regio* verstanden werden, und gültig seyn könnten. Im Jahr 1784 ward durch das Ehepatent festgesetzt, dass die Ehe als ein bürgerlicher Vertrag betrachtet werden solle, der seine Rechte lediglich von den landesfürstlichen Gesetzen erhalte; auch wurden den Unterthanen alle Ehehindernisse des canonischen Rechts, die in das Ehepatent nicht aufgenommen worden, erlassen; das Recht, von den übrigen in einzelnen Fällen zu dispensiren, behielt sich der Kaiser selbst vor. Allein die Geistlichkeit wusste nun noch die Nothwendigkeit einer geistlichen Dispensation neben der weltlichen vorzuspiegeln, und so blieb das Ehepatent ohne Kraft. Die Dispensationen von Rom wurden durch die Bischöfe auch nach der Zeit noch eingeholt. Das Josephinische bürgerliche Gesetzbuch v. J. 1787 bestimmte ausdrücklich III Hptst. § 16, dass die Dispensationsfälle dem Landesfürsten angezeigt, und der darauf ergehenden Anordnung nachgelebt werden solle. Die Geistlichkeit nahm, *mirabile dictu!* hiervon keine Notiz, *weil diess Hauptstück nicht besonders bekannt gemacht worden!* Noch im Jahr 1809 berief sich der bischöfliche Consistorialcanzler zu Linz, Dr. *Stechenberger*, in seinem Handbuche des Österreichischen Kirchenrechtes bloss auf das Ehepatent, gleich als wenn das dritte Hauptstück des Gesetzbuches gar nicht vorhanden wäre. So gingen die Dispensationseinholungen von Rom nach wie vor fort, bis endlich durch das 1812 bekannt gemachte bürgerliche Gesetzbuch das Recht, von Ehehindernissen zu dispensiren, bestimmt für ein *Landesherrliches* erklärt ward, alle vorherigen Observanzen durch ein Hofdecret v. 12 Novbr. 1812 aufgehoben, und die Ausübung des Dispensationsrechtes der oberen politischen Behörde zugeschrieben wurde. Die erläuternden Bemerkungen des Verfassers sind für den Praktiker ungemein lehrreich. Man wird sie auch im Auslande als ein Zeichen der Aufklärung des Verfassers sowohl, als der Regierung, die solche Bemerkungen drucken lässt, hochschätzen. — III *Von gerichtlicher Untersuchung der Streitigkeiten der Ehegatten über die Scheidung von Tisch und Bette.* Für angehende Justizbeamte. von *Conrad Freyherrn von Gärtner*, unteröfterr.

Landrath und Beysitzer der Hofcommision in Justiz-Gesetzsachen. S. 99. Dieser Aufsatz dient nicht nur dem Richter zur Belehrung über das Verfahren in Ehesachen, sondern ist auch für den Gesetzgeber sehr lehrreich. Er zeigt insbesondere, in wie weit die Grundsätze des Civilprocesses auf diese Procesart Anwendung leiden. — IV. *Einige Bemerkungen über den Beweis aus dem Zusammentreffen der Umstände (Anzeigungen, Indicien) nach den Vorschriften des Österreichischen Gesetzbuches über Verbrechen.* Vom Herausgeber. S. 143. Der Vf. hat nicht die Absicht gehabt, eine Theorie des Beweises aus Indicien darzustellen, seine Bemerkungen dienen zur Erläuterung und Kritik des 412 §. des Österr. Gesetzbuches über Verbrechen. — V. *Anzeigen und Recensionen des Österreichischen Gesetzbuches in auswärtigen Schriften nebst Bemerkungen von Hofrathe von Zeiller und dem Herausgeber.* S. 169. Die hier enthaltenen mit Würde geschriebenen Antikritiken sind um so lehrreicher, da Hr. *v. Z.* bekanntlich an der Abfassung des Österr. bürgerlichen Gesetzbuches grossen Theil genommen. — VI. *Über Empfehlungen der Rechtsangelegenheiten* (von einem Ungenannten) S. 118. So kurz diese Abhandlung ist, so lesenswerth ist sie, und der Vf. hat die Verschweigung seines Namens wenigstens nicht um einer Unbedeutenheit des Aufsatzes willen nöthig gehabt. Jeder Geschäftsmann möge den Grundsatz befolgen, der hier empfohlen wird: „dass man eine einseitig empfohlene Rechtssache mit strenger, und zwar, je richtiger und zudringlicher die Empfehlung ist, mit desto strengerer Behutsamkeit, selbige zu begünstigen, prüfe, und alles hervorsuche, was zum Schutze des Gegners, der keinen Fürsprecher hat, oder auf die Gerechtigkeit seiner Sache vertrauet, dienen kann." — VII. *Ideen über den Umfang und die Ökonomie einer allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung.* Vom Herausgeber S. 206. Der Aufsatz giebt nach einigen kurzen allgemeinen Bemerkungen über das Bedürfniss einer Gerichts-Ordnung einen speciellen Abriss des nothwendigen Inhaltes derselben. Rec. ist mit dem Vf. vollkommen einverstanden, dass eine vollständige Gerichts-Ordnung nicht bloss das Verfahren in *streitigen*, sondern auch das in *nicht streitigen* Rechtsangelegenheiten bestimmen müsse. Den mercantil- und berggerichtlichen, so wie den Lehn- und den bey Militär-Gerichten üblichen Process, würde aber Rec. nicht, wie der Vf. will, ausschliessen. Auch kann er sich nicht überzeugen, dass die allgemeinen Lehren von der Gerichtsbarkeit, von der Erlangung der Pflichten und dem Verluste des Richteramtes, von der Verfassung collegialischer- und Patrimonial-Gerichte, von den Advocaten, Notarien u. s. w. in eine Gerichtsordnung gehören. Alles das sind Gegenstände der Organisations-Gesetze, die auch um desswillen besonders aufgestellt werden müssen, weil ihretwegen noch andere Bestimmungen, als in Beziehung auf das *Verfahren*, zu geben sind. — VIII. *Äusserungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen über gestellte Anfragen und nachgesuchte Belehrungen.* S. 218. Es ist sehr heilsam, wenn in einem Staate eine Behörde existirt, von welcher Entscheidungen der Art gegeben werden können. Sey es auch, dass diese Entscheidungen nur interimistisch sind, und vielleicht bey Abfassung eines vollständigen Gesetzbuches anders gegeben werden; es ist und bleibt heilsam, dass man sie ertheilt. Es ist sehr wahr, dass man sich mit der Gesetzgebung nicht übereilen müsse; es ist aber nicht weniger wahr, dass man die Ängstlichkeit zu weit treiben könne. Man bedenkt dabey nicht, was es heisse, ganze Generationen in einem ungewissen Rechtszustand lassen. Ungewissheit des Rechts erzeugt einen Haufen kostspieliger Processe, welche oft mit irgend einer Entscheidung, sey es welche es wolle, beseitigt werden könnten. Denn es giebt zweifelhafte Rechtsfragen, deren Entscheidung man dem Würfel überlassen könnte, weil es einerley ist, wie entschieden wird, wenn nur die Sache ausgemacht ist. Bekanntmachungen der Entscheidungen wie hier, sind überaus nützlich. Die Zahl der entschiedenen Fragen beläuft sich hier auf 53. IX. *Beyträge zur neuesten Geschichte der Österreichischen Gesetzgebung.* Vom Herausgeber. S. 237. Nach den hier mitgetheilten Nachrichten giebt es *zwey* Gesetzcommissionen in Österreich unter dem Namen *Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen* und *Hofcommission in politischen Gesetzsachen.* Jede hat ihren eigenen Director. Die Mitglieder sind bey jener Räthe bey den Justiz-Behörden, bey dieser Räthe der politischen und Cameral-Hofstellen. Diese Commissionen beschäftigen sich mit Abfassung der *systematischen* Gesetzentwürfe, sie haben überdiess Gutachten und Vorträge an Sr. Maj. über einzelne Gegenstände zu erstatten, mit den Behörden amtliche Rücksprache darüber zu nehmen, die Anfragen und Bedenken der untergeordneten Gerichte aufzuklären u. s. w. Die systematischen Gesetze, mit welchen sich die Commission in Justiz-Gesetzsachen jetzt beschäftigt, sind eine Gerichtsordnung und Handelscodex. Der Vf. lässt nicht undeutlich seine Unzufriedenheit mit der Organisation dieser Commissionen blicken, besonders desshalb, weil sie nicht aus eigends dafür bestimmten Arbeitern, sondern aus Männern bestehen, die in ihren Ämtern schon hinlängliche Beschäftigung haben. Daher die Langsamkeit in den Arbeiten der Commission. Rec. stimmt dem Vf. vollkommen bey. Die Gesetzgebung kostet dem Staate, in welchem kein eigenes Gesetzgebungs-Collegium existirt, wie es *Gönner* in seiner bekannten Schrift vorgeschlagen, auf die Länge der Zeit ungeheure Summen, welche zum grossen Theil keinen Nutzen gewähren, weil die vor 29 und mehr Jahren geschehene Arbeit oft wegen veränderter Umstände u. s. w. ganz unbrauchbar wird. Das schlimmste dabey ist, dass die Unterthanen bey der Langsamkeit des Geschäftsganges leiden. Die Ungewissheit der Gesetze erzeugt nicht nur Processe, sie wirkt auch auf ihre lange Dauer. Die fleissigsten Spruchcollegia können nicht durchkommen, wenn sie bey den Entscheidungen erst Wochenlang über die Gründe dafür und dawider lesen, prüfen und streiten, und statt der Darstellung der Entscheidungsgründe ganze Abhandlungen liefern müssen. Die Römische Gesetzgebung, die

noch jetzt gepriesen werden muss, war in wenig Jahren vollendet, und lehrt, dass man den langweiligen Gang der Deutschen Gesetzcommissionen mit der sogenannten weisen Bedächtigkeit nicht rechtfertigen könne. Wenig Arbeiter, aus den Collegien genommen, wo die nöthigen Erfahrungen gemacht werden konnten, aber diese von allen andern Arbeiten befreyt, diese und nur diese können zur Befriedigung des Bedürfnisses wirksam werden. — X. *Nachrichten über die neueste Criminal- und Civil-Iustizpflege in Deutschen Öst. Erbstaaten nebst dazu gehörigen Tabellen.* Vom Herausgeber. S. 248. Ist keiner näheren Angabe fähig, gehört aber ebenfalls zu den sehr lehrreichen Aufsätzen. — XI. *Criminal-Rechtsfälle* vom Herausgeber. S. 274. Der eine Fall betrifft die widerrechtliche Tödtung eines vermeinten feindlichen Soldaten, der andere die wesentlichen Unterscheidungs-Merkmale zwischen Mord und Todtschlag. — XII. *Miscellen.* S. 292. Unter diesem Titel findet man literarische Notizen und Nekrologie.

Zweyter Band. I. *Erörterungen über das eilfte Capitel der Gerichtsordnung von dem Beweise.* Vom *Herausgeber.* Wir bedauern, von dieser lehrreichen Abhandlung hier, um der Kürze willen, nichts weiter anführen zu können, als dass sie bey Abfassung der Gesetze über diese Lehre sehr nützlich seyn werde. Auch über die sogenannte Anticipation des Beweises enthält sie sehr schätzbare Bemerkungen. — II. *Erläuterung des 83 §. des bürgerlichen Gesetzbuches über die Ehe-Dispensen,* vom Professor *Th. Dolliner.* S. 92. Ist die Fortsetzung des im ersten Bande Nr. II abgebrochenen Aufsatzes. — III. *Abhandlung über die Principien des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches für die gesammten Deutschen Erbländer der Österreichischen Monarchie.* Vom Hofrath *von Zeiller.* S. 166. Ist noch unvollendet. Auch der dritte Band Nr. IV enthält noch nicht den Beschluss. Diese Abhandlung ist ganz in dem Geiste der übrigen Schriften des scharfsinnigen Vfs. geschrieben. Sie ist voll von wichtigen, aus dem Leben entnommenen Ansichten für die gesetzgeberische Klugheit. Rec. wünschte sich das Vergnügen, sie mit einem in der buchstäblichen Anwendung alt geheiligter Rechtsätze ergrauten Rechtsgelehrten durchgehen zu können, um den Eindruck zu beobachten, den die hier jenen Rechtssätzen oft widersprechenden, aber mit der wirklichen Welt übereinstimmenden Bemerkungen auf ihn machen müssen. — IV. *Über Fideicommiss-Schulden.* Von *Konrad Freyherrn von Gärtner,* Niederösterr. Appellationsrathe und Beysitzer der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen. S. 199 Diese Abhandlung liefert einen ausgezeichnet schönen Commentar zu §. 629—642 des bürgerlichen Gesetzbuches. Zuerst wird der Begriff der Fideicommissschulden entwickelt, dann die Erfordernisse zum Onerirungs-Consense angegeben, und, wie das im Gesetz zur Verschuldung frey gegebene Drittheil zu berechnen sey, bestimmt, dann endlich von der Rückzahlung der aufgenommenen Schuldposten und den Rechten der Fideicommiss-Gläubiger gehandelt. Alles ist wohl durchdacht und mit vieler Klarheit dargestellt. — V. *Über die moralische Verbesserung der Verbrecher.* Vom Freyherrn **. S. 251. Der Vf. spricht von der jetzt herrschenden Idee, in Strafhäusern die moralische Besserung der Verbrecher zu bewirken, als von einem Beyspiele menschenfreundlicher Übertreibung. Moralische Besserung sey keiner Regierung zur Pflicht zu machen. Der Criminalrichter und der Staatsbeamte sollen nie sich in das Besserungsgeschäft mischen. Was er als Mensch für Menschen thue, müsse innerhalb der Grenzen eines Privatunternehmens bleiben, und die gesetzliche Macht dabey aus dem Spiele gelassen werden. Alle ökonomische und moralische Behandlung der Gefangenen von Seiten des Staates müsse darauf gerichtet seyn und sich dahin beschränken, die Gefangenen an *Reinlichkeit, Ordnung* und *Fleiss* zu gewöhnen. Wie nun in Strafanstalten auf diese Zwecke hingearbeitet werden müsse, wie man sich nicht dabey begnügen dürfe, Reinlichkeit im Hause überhaupt zu erhalten, und die Verbrecher durch eine Abtheilung ihrer Genossen bedienen zu lassen, sondern jeden persönlich dazu anzuhalten; was zur Angewöhnung zur Ordnung gehöre; wie man den Sträfling nicht mit Arbeiten beschäftigen dürfe, die er nach seiner Entlassung nicht weiter forttreiben könne u. dergl.; diess alles ist so ganz vortrefflich gesagt, und aus den Erfahrungen des Vf. als Vorgesetzten einer Strafanstalt geflossen, dass Rec. gewissenlos handeln würde, wenn er hier durch eine umständlichere Anzeige die eigene Lesung dieser Schrift überflüssig machte. Kein Vorsteher oder Mitglied einer den Strafanstalten vorgesetzten Behörde darf diesen herrlichen Aufsatz ungelesen lassen. — VI. *Äusserungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen über Anfragen und nachgesuchte Belehrungen,* Vom Herausgeber. S. 277. Es ist diess die Fortsetzung des VIII Aufsatzes im ersten Bande und enthält Nr. 54—85. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Hayn: *Vollständiges Wörterbuch zur Verdeutschung der in unserer Schrift- und Umgangs-Sprache eingeschlichenen fremden Ausdrücke; nebst Erklärung der wichtigsten sinnverwandten Wörter.* Ein Sprachschatz für Alle, die im Schreiben und Sprechen sich reindeutsch, edel und richtig auszudrücken wünschen. Von *J. D. F. Rumpf,* exped. Secretär bey der königl. Regierung zu Berlin. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1819. X u. 538 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1812. No. 214.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

JURISPRUDENZ.

Wien, b. Geistinger: *Materialien für Gesetzkunde und Rechtspflege in den Österreichischen Erbstaaten.* Herausgegeben von D. *Carl Joseph Pratobevera*, u. s. w. I — III Band u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

VII. *Nachrichten über die neueste Gesetzgebung und Rechtspflege in den Österreichischen Staaten.* Vom Herausgeber. S. 292. Voraus gehen einige allgemeine Nachrichten, insbesondere, dass das Gesetz über das Verfahren in Streitsachen, mit Ausnahme des Concursprocesses, der Vollendung nahe sey, dass das Strafgesetzbuch mit einem Anhange der dazu gekommenen Erläuterungen neu aufgelegt und die seit 1798 unterbrochene Sammlung der Gesetze im Justizsache bis zum J. 1805 fortgesetzt worden. Hierauf folgt eine kurze Darstellung der Veränderungen, welche sich in der Gesetzgebung, Verfassung und Verwaltung der durch den Wiener Congress der Monarchie zugefallenen neuen Provinzen zugetragen haben. Durch die eingeschalteten Bemerkungen über die bisherige Verfassung in diesen Provinzen und verschiedene Justizverfassungen des Österreichischen Kaiserstaates überhaupt, wird dieser Aufsatz auch dem Statistiker höchst interessant. — VIII. *Rechtsfälle.* Vom Herausgeber. S. 354. Sie sind überschrieben 1) Über den 340 Art. des Franz. Codex und den Beweis der unehelichen Vaterschaft; 2) Über die Verpflichtungen der öffentlichen Verwaltung durch Handlungen ihrer Beamten. — IX. *Miscellen.* S. 377. Die literarischen Notizen, die hier mitgetheilt werden, sind insbesondere wegen der in Italien erschienenen Schriften interessant.

Dritter Band. I. *Über die Ehe-Convalidationen zur Erläuterung des §. 88, des bürgerlichen Gesetzbuches.* Vom Professor *Th. Dolliner.* Die vorliegende Abhandlung gehört zu den wenigen, die ausserhalb Österreich wenig Interesse haben dürften. — II. *Erörterungen über das zwölfte Capitel der Gerichtsordnung. Von dem Beweise durch Geständniss.* Vom Herausgeber. S. 41. Ist für den Gesetzgeber und Praktiker lehrreich. — III. *Von den Affecten im Inquisitions-Process.* Von ***. S. 109. Der Vf. beantwortet hier die Fragen, wie bey den Angeschuldigten Affecte erregt, oder wie bey ihnen durch Affecte diejenige Gemüthsstimmung hervorgebracht werden könne, in welcher sie den Willen haben, die Wahrheit zu sagen, und wie dabey von Seiten des Richters verfahren werden muss. Alles vortreffliche Winke für den untersuchenden Richter. — IV. *Abhandlung über die Principien des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches* u. s. w. Vom Hofrath *von Zeiller.* S. 175. Ist die Fortsetzung des im zweyten Bande Nr. III. abgebrochenen Aufsatzes. — V. *Über den Unterschied zwischen Hausdiebstahl und Veruntreuung.* Vom Professor *Jenull.* S. 205. Der Vf. setzt hier die in den neueren Systemen aufgestellten Unterscheidungsmerkmale zwischen Diebstahl und Veruntreuung umständlicher auseinander. — VI. *Äusserungen der Hofcommission in Justiz-Gesetzsachen über Anfragen und nachgesuchte Belohnungen.* Vom Herausgeber. S. 218. Ist die Fortsetzung der in den ersten Bänden schon angefangenen Notizensammlung und enthält No. 86 — 115. — VII. *Rechtsfälle,* namentlich 1) über Ehescheidungen zwischen jüdischen Ehegatten. Vom Herausgeber S. 226 und 2) Criminalrechtsfälle zur Erläuterung des §. 430. I. Theils des Österreichischen Strafgesetzbuches. Vom H. R. S*. S. 203. — VIII. *Nachrichten über die neueste Gesetzgebung und Rechtspflege in den Österreichischen Staaten nebst beygefügten Tabellen.* Vom Herausgeber. S. 269. Diese Nachrichten sind von gleicher Wichtigkeit wie die im vorigen Bande, und behandeln dieselben Gegenstände. Unter den allgemeinen befindet sich diese, dass der Entwurf der Gerichtsordnung in Streitsachen nebst dem Concursprocess im J. 1816 zur höchsten Sanction überreicht, aber noch keine Entscheidung darauf gegeben worden sey. Die Hofcommission beschäftigt sich nun mit dem zweyten Theile oder dem Verfahren in nicht streitigen Rechtssachen. — *Miscellen.* S. 299. Auch hier wird man in den Literarischen Notizen manche interessante Bekanntschaft mit ausländischen Schriftstellern machen.

Wir schliessen diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsche, dass dieses nützliche und schöne Werk ununterbrochen und recht lange fortgehen möge.

---

1) Leipzig, b. G. Fleischer: *Einleitung in das gemeine Deutsche Privatrecht* von Dr. *Chr. E. Weisse,* Oberhofgerichtsrath und ord. Prof. der Rechte zu Leipzig. Nebst einem Tabellarischen Grundriss des Deutschen Privatrechts. 1817. 130 S. 8. (12 gr.)

2) Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Über die Behandlung des Deutschen Privatrechts.* Als

einleitende Ankündigung seiner Vorlesungen über diesen Theil der Rechtswissenschaft, von *Arn. Mallinkrodt*. 1818. 15 S. 8.

3) Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Leitfaden zu Vorlesungen über das Deutsche Privatrecht*. Eine Übersicht natürlicher Folgeordnung der Materien unter beständiger Hinweisung auf die Paragraphen im Rundeschen Lehrbuch von *Arn. Mallinkrodt*. 1818. 20 S. 8.

Die Behandlung des Deutschen Privatrechts hat zwar in neuerer Zeit durch die Versuche *Eichhorns* und *Mittermaiers* manchen Gewinn erhalten; aber noch immer sind Streitsachen übrig, welche jeden neuen Beytrag dazu verdienstlich machen. Die Vff. obiger drey Schriften, durch historische Arbeiten rühmlich bekannt, bewähren sich auch diessmal als würdige, ihrem Fache gewachsene Schriftsteller. — No. 1 besteht aus zwey Abtheilungen, wovon die erste eine Einleitung in das Deutsche Privatrecht, die zweyte einen tabellarischen Grundriss enthält. Nach einer Angabe der Grundbegriffe des D. P. liefert der Vf. S. 9 eine gute Geschichte der Quellen desselben in einem kurzen Abrisse, und S. 41 eine systematische Darstellung der Privatgesetze Deutschen Ursprungs für die Deutschen Bundesstaaten. Am längsten verweilt er S. 47 bey den ungeschriebenen, und zwar den Gewohnheiten, S. 53 bey der Natur Deutscher Rechtsgeschäfte und Institute. Er läfst aus den Instituten, wenn einmal durch Gewohnheit oder durch ausdrückliche Gesetzgebung der Begriff und die Wirkungen des Instituts bestimmt sind, ein stillschweigendes vertragsmäfsiges Recht in so weit entstehen, als sich die Interessenten nicht ausdrücklich erklären, dass sie hiervon abzugehen gesonnen sind. Die historische Entwickelung der Grundsätze daraus (S. 53) muss aber nicht bloss bey ihrem Ursprunge stehen bleiben, sondern die Geschichte ihrer Bildung bis in die Eigenthümlichkeiten der Particularrechte verfolgen. Die Trennung dieses letzteren vom gemeinen Rechte ist zwar nach des Vf. Meinung grossen Schwierigkeiten unterworfen, gelingt aber durch sorgfältige Vergleichung der Quellen. Die durch besondere Verfassung eines Volkes begründeten oder nur veränderten Rechtsinstitute gehören (S. 54) nicht in das System des gemeinen Deutschen Privatrechtes. Den rechtlichen Grund des Deutschen Privatrechtes (S. 59) findet der Vf. besonders in der Autonomie der Deutschen Nation, und eignet dem Deutschen Privatrechte die Eigenschaft eines gemeinen Rechts unter der doppelten Voraussetzung zu, dass weder das Institut, worauf es sich bezieht, noch die Rechtsidee selbst durch particuläre Vorschriften und Einrichtungen aufgehoben ist; der Nutzen des Deutschen Privatrechts (S. 60) ist nicht bloss ein mittelbarer, sondern auch ein unmittelbarer und praktischer. — Im Grundrisse trennt der Vf. einen allgemeinen Theil des Deutschen Privatrechts ohne Rücksicht auf besondere Stände und zwar Abschnitt I ein gemischtes allgemeines Privatrecht, wodurch diejenigen Rechte bezeichnet sind, welche zum Theil auf staatsrechtlichen Grundsätzen beruhen, wo der Vf. von den Grenzen der landesherrlichen und Privatrechte und dann von in Ansehung einzelner Gegenstände des Eigenthums entstehenden Rechten, Mühlen-, Jagd-, Forst-, Bergswerks-Recht u. a. handelt. Im reinen allgemeinen Privatrecht trennt er I Personenrecht 1) welches den natürlichen Zustand betrifft, 2) in Beziehung auf Familienverhältnisse, 3) Personenrecht, welches von bürgerlichen Verhältnissen abhängig ist, und hier vom Unterschiede zwischen Einheimischen und Fremden, von Personen, die unter dem besonderen Schutze der Staatsgewalt stehen, von Minderjährigen und von der Vormundschaft. II. Rechte des Eigenthums, bey welchem auch vom Retract, als einer Art der Beschränkungen des Eigenthums gesprochen wird. III. Rechte der Forderungen IV. Erbfolgerecht. Das II Buch handelt vom besondern Theile des Deutschen Privatrechts oder von den Rechten der verschiedenen Stände in Deutschland, vom Adel, Bürgerstande, Bauernstande, und von den nicht erblichen Ständen: bey jedem Stande werden die Institute vorgetragen, welche diesem Stande am meisten eigenthümlich sind, z. B. bey dem Adel die Lehre von den Stammgütern, von der Morgengabe, bey dem Bürgerstande, vom Handel, vom Wechselrechte, vom Seerechte, bey den Bauern vom Zehend, Scharwerken u. a. Das III Buch behandelt die persönlichen Verhältnisse, wodurch Privatrechte geändert werden 1) vom Einfluss der Religionsverschiedenheit, 2) der Ehrlosigkeit auf Privatrechte.

Der Vf. von No. 2 hebt nur in seiner zur Einleitung in seine Vorlesungen bestimmten Schrift mehrere auf die Behandlung des Deutschen Privatrechts sich beziehende Fragen hervor, um, wie er sagt, seine Zuhörer mit seinen Ideen bekannt zu machen. In Bezug auf die Frage (§. 2): giebt es ein gemeines Deutsches Privatrecht? meint er, dass ein blosser Wortstreit den verschiedenen Beantwortungen zum Grunde liege; nach seiner Meinung kann die Frage bejaht und verneint werden. Es giebt nämlich ein gemeines Deutsches Privatrecht, in sofern es Rechtsinstitute giebt, die der Deutschen Nation eigenthümlich, ja, welche unter ihnen gemeinsam sind, und in sofern für sie das Römische Recht nicht hinreicht; verneint muss aber die Frage werden, wenn man erwägt, dass die Deutsche Nation in Stämme getheilt ist, dass jeder Stamm seine Autonomie hat, und daher nach individuellen Verhältnissen sich die Rechtsinstitute bey jedem auf andere Weise ausgebildet haben. Rec. kann freylich einen blossen Wortstreit in der bezeichneten Controvers nicht finden. Daraus, dass bey der Deutschen Nation sich Rechtsinstitute bildeten, auf welche das Römische Recht nicht anzuwenden ist, folgt nur, dass in jedem Deutschen Staate neben dem Römischen Rechte auch ein einheimisches Recht existire; es folgt aber nicht, dass diess Recht ein gemeines sey, in dem Sinne, in welchem das Röm., canon. und Reichs-Recht ein gemeines Recht begründet. Der Vf. selbst will bey dem Nutzen des Studiums des Deutschen Privatrechts, dass der junge Deutsche durch den Vortrag über das Privatrecht Deutsches Wesen und Deutsche volksthümliche Institute kennen lerne, und sich in jedem Deutschen Lande

leicht zu Recht finde; er verlangt, dass der gute Lehrer des Deutschen Privatrechts überall den Zuhörern sage, wo es in den einzelnen Provinzen Abweichungen giebt. Ist aber diese Foderung, welche auch Rec. an den Lehrer des Deutschen Privatrechts macht, gegründet: so wird man sich bald überzeugen, dass man mit der Behandlung eines gemeinen Deutschen Privatrechts nicht glücklich seyn wird. — Bey Angabe der Grenzen des Deutschen Privatrechts (§. 4) scheidet der Vf. zwar scharf das Staatsrecht, zeigt aber mit Recht, dass das Staatsrecht oft aushelfend für das Privatrecht sey, und häufig den Grund der Entwickelung des Deutschen Privatrechts gebe. In die Grenzen des Deutschen Privatrechts gehören (S. 9) alle privatrechtlichen Rechtsmaterien Deutschen Ursprungs, und solche, die zwar genau genommen, nicht Deutschen, jedoch neueren Ursprunges sind, aber in Deutschland ihre nähere Ausbildung erlangt haben. Nach ihm soll auch das Lehnrecht füglich mit dem Vortrage über Deutsches Privatrecht verbunden werden; wozu aber Rec. aus wohlbegründeter Erfahrung nie rathen kann. Das Lehnrecht ist offenbar ein selbstständiges, mit dem Staatsrechte eben so innig, als mit dem Privatrechte zusammenhängendes Institut; in neuerer Zeit aber ist diess Institut besonders durch die Lehnsconstitutionen der Deutschen Staaten, Baiern, Baden u. A. mehr in Beziehung mit dem öffentlichen Rechte gekommen; durch die Behandlung des Lehnrechts im Deutschen Privatrechte ist der Lehrer genöthigt, entweder die staatsrechtlichen Beziehungen nur nebenher vorzutragen, oder die Vorlesungen auf eine unnöthige Weise auszudehnen, und gleichsam als eine Episode das Lehnsrecht vorzutragen. Sehr gut sind §. 10 die Bemerkungen des Vfs. über das historische Studium des Deutschen Privatrechts. Er dringt mit Recht darauf, sich vorzüglich an *Möser*, *Kindlinger* zu halten; er tadelt es, wenn man die Deutsche Rechtsgeschichte von dem Lehrvortrage über das Deutsche Privatrecht trennt; allein damit kann schwerlich ein Germanist einverstanden seyn; die äussere Rechtsgeschichte muss durchaus getrennt werden: denn was über diese bey der Darstellung der Quellen des Deutschen Privatrechts gesagt wird, ist doch zu mager und kurz, und nur eine Verbindung der Staatsgeschichte mit der äusseren Rechtsgeschichte kann dem Bedürfnisse abhelfen; die innere Rechtsgeschichte kann dagegen zweckmässig mit dem Vortrage über Deutsches Privatrecht verbunden werden.

In No. 3 tadelt der Vf. die Methode des Vortrags in *Runde's* Lehrbuche, welcher das Sachenrecht vor dem Personenrechte vorträgt; nach des Vfs. Meinung ist im Deutschen Rechte die Person durchaus der Hauptpunct, um den sich das Sachenrecht dreht; jene ist *res principalis*, diese *accessorium*. Daher schlägt der Vf. eine einfache Ordnung vor, nach welcher er im ersten Theile das Personenrecht behandelt, und zwar: I. Die persönlichen Rechtsverhältnisse einfacher Art, z. B. in Beziehung auf Geburt, Alter u. s. w. II. Die staatsbürgerlichen Rechtsverhältnisse des Adels, Bürger- und Bauern-Standes; III. das persönliche Familienrecht; IV. die Rechtsverhältnisse zwischen Herrschaft und Gesinde. Im zweyten Haupttheile im Sachenrechte behandelt er: I. das dingliche Sachenrecht, vom Eigenthum, Servituten; II. die Erwerbsarten, bey welchen der Vf. a) von den Verträgen, b) von den erbschaftlichen Erwerbsarten, c) von den gesetzlichen Erwerbsarten, und zwar vom Näherecht und der Verjährung spricht; III. Arten, sachliche Rechte zu verlieren; IV. besondere sachliche Verhältnisse zusammengesetzter Art: a) in Ansehung herrenloser und öffentlicher Gegenstände, hier vom Wasser-, Deich-, Post-, Bergwerks-, Jagd-Recht u. A., b) sonstige besondere Rechte — und zwar sachliches Gemeinderecht, sachliches Adelsrecht, sachliches Bürgerrecht, sachliches Land- und Bauer-Recht, sachliches Ehe- und Familien-Recht; III Haupttheil von unerlaubten Handlungen; IV. von der Rechtsverfolgung. Was nun die Voranstellung des Personenrechts vor dem Sachenrechte betrifft: so ist zwar richtig, dass manche sachliche Verhältnisse aus dem Personenrechte erklärt werden müssen; allein so weit als die Kenntniss dieser persönlichen Verhältnisse zum Verstehen der sachlichen im Vortrage nöthig ist, gewährt der Vortrag der Deutschen Rechtsgeschichte diese Kenntniss; dagegen gehören zum Verstehen der Personenrechtsverhältnisse so viele andere Vorkenntnisse aus dem Sachenrechte, dass der Vortrag des letzteren nach einem gehörig vorgetragenen allgemeinen Theile dem Personenrechte vorausgehen muss. Die Methode des Vfs. hat noch den Nachtheil, dass die Materien zu sehr zersplittert werden, z. B. Adelsrecht zweyfach vorgetragen. Nicht zu billigen ist bey der Stellung der Erwerbsarten der Vortrag der Lehre von den Verträgen, wodurch ihre wahre Ansicht als Obligationen untergeht. — Ungeeignet scheint es, das Näherecht eine gesetzliche Erwerbsart zu nennen, während am besten die Lehre bey dem Kaufe zu behandeln ist. Auch die Lehre vom Bergwerks-, Forst-Rechte und ähnlichen ist unter keinen richtigen Gesichtspunct gestellt. — Es überstiege die Grenzen der Recension, alle einzelnen Puncte zu rügen. Wenn der Vf. sein Lehrbuch, wozu er Hoffnung macht, herausgiebt, läst sich Manches viel besser überschauen, was jetzt in einer mageren Skizze nicht richtig zu beurtheilen ist.

Wz.

Landshut, b. Krüll: *Ansichten über das Rechtliche bey ausserehelichen Schwängerungen* von *J. G. Hofinger*, der Philos. u. der Rechte Doctor. 1817. XIV u. 118 S. 8. (12 gr.)

Diese Schrift, welche auch unter dem Titel: *Über die widerrechtliche Begünstigung ausserehelich geschwängerter Mädchen: eine Revision der Baierischen Schwängerungsgesetze*, erschien, hat nach der Vorrede den Zweck, die Inconsequenz, das Mangelhafte und sogar Widerrechtliche der bestehenden Gesetze nach den 3 Hauptmomenten des Schwängerungsprocesses ins Licht zu setzen, die Missbräuche der Praxis hervorzuziehen, zu beweisen, dass die von den Baierischen Gerichten zugesprochene Deflorationsge-

bahr nicht juristisch gerechtfertigt werden könne. Der Vf. hat seinen Gegenstand fleissig bearbeitet, und es fehlt nicht an manchen guten und neuen Bemerkungen, obwohl man ihm im Ganzen nicht beystimmen kann. In Absatz I sucht er zu beweisen, dass nach Baierischem Rechte die Klägerin bey der Schwängerungsklage nur allein das Factum, dass der Beklagte mit ihr den Beyschlaf verübt, zu beweisen habe, ohne alle Rücksicht auf die Zeit des Beyschlafs. Nun ist es zwar richtig, dass nach dem Baierischen Gesetzbuche derjenige für den Vater eines unehelichen Kindes gehalten wird, welcher sich zu dem mit der Mutter gepflogenen Beyschlafe bekennt, oder dessen überwiesen ist; auch erklärt der Commentator von Kreitmair, dass die Niederkunft mit der Zeit, in welcher der Beyschlaf geschehen seyn soll, nicht gar zu genau zusammenzutreffen brauche; allein ungeachtet dieser Stellen hat der Vf. doch eine irrige Behauptung aufgestellt. Denn 1) es würde die grösste Absurdität des Gesetzgebers gewesen seyn, wenn er jeden, welcher irgend einmal, z. B. drey Jahre vor der Niederkunft, mit dem Mädchen Beyschlaf übte, als Vater des Kindes betrachten wollte: eine solche Auslegung ist gegen den Geist des Gesetzes; 2) der Commentator will bloss sagen, dass man nicht zu *ängstlich* um das Zusammentreffen der Zeit des Beyschlafs mit der zu berechnenden Niederkunft sich kümmere, weil sonst wegen der Verschiedenheit der Dauer der Schwangerschaft Streitigkeiten entstehen würden; 3) dass der Baierische Gesetzgeber dem Richter die Rücksicht auf die Zeit nicht ausdrücklich vorgeschrieben hat, erklärt sich theils aus dem Glauben des Gesetzgebers, dass der Richter die Worte nach dem Zusammenhange auslegen werde, theils aus der nothwendigen Ergänzung jedes Particularrechts aus dem gemeinen Rechte; 4) die Stelle im Baier. Codex, nach welcher derjenige, welcher zeigen kann, dass die Mutter mit Mehreren Beyschlaf getrieben habe, von der Paternität losgesprochen wird, beweist deutlich, dass das Gesetz nicht Jeden wegen des blossen Beyschlafs verurtheilen, sondern auch auf die Umstände Rücksicht nehmen will; übrigens ist es richtig, dass für die vom Vf. gemachte Auslegung manche bedeutende Gründe sprechen, daher auch die Praxis schwankt, und eine deutlichere Gesetzgebung Bedürfniss ist. In Absatz II S. 20 rügt daher der Vf. mit Recht, dass man das Beweisthema bloss auf das Factum des Beyschlafs stelle, und zeigt das Irrige des gesetzlichen Schlusses auf nothwendige Schwängerung. Eben so tadelt er S. 26 die Bestimmung des Baierischen Gesetzbuches, dass man nur Beyschlaf zu beweisen brauche, dass auch der Eid nur auf diess Factum gehe, dass man auch den Beweis durch Vermuthungen so sehr erleichtere. Was hier der Vf. dagegen anführt, verdient wirklich alle Aufmerksamkeit, obwohl er von der falschen Meinung ausgeht, dass man in den Baierischen Gerichten so gar leichtsinnig sey. Da das Gesetz der richterlichen Ermässigung so viel einräumt: so kann und muss der Richter nachhelfen, und jede widerrechtliche Begünstigung vermeiden. In der zweyten Abtheilung S. 44 untersucht der Vf. die Baierische Praxis über die Alimentationsverbindlichkeit und über das Quantum der Alimentation (viel Bedeutendes hat darüber auch *v. Sekendorf* in den Jahrbüchern der Gerechtigkeitspflege in Baiern von Aretin, II Bd. S. 127 gesagt). Der Vf. hat auch hier zu oft eine ganz schlechte Praxis, wie er sie vielleicht bey einem Gerichte vorgefunden hat, aber nicht den besseren durch Präjudicien selbst begründeten Gerichtsgebrauch vor Augen. — In Abtheilung III S. 75 prüft der Vf. die Satisfactions- oder Deflorationsgebühren, welche einer Geschwächten zugesprochen werden, und behauptet, dass das Baierische Recht diese Gebühren nicht rechtfertige, da der Cod. Civ. P. II Cap. 16 §. 6, wo von der *lege Aquilia* gehandelt, und diese Dotationsgebühr bey Schwängerungen erlaubt wird, die allgemeine Grundbedingung der Entschädigung voraussetze, nämlich dass eine widerrechtliche Handlung da sey, während der Vf. zeigen will, dass nach dem Rechtsaxiom: *volenti non fit injuria*, das Mädchen, welches in den Beyschlaf einwilligte, auch über ungerechte Folge sich nicht beklagen, also auch keine Entschädigung fodern könne. Zu diesem Zwecke will der Vf. S. 84 zeigen, dass der ausserehliche Beyschlaf nicht widerrechtlich, dass auch der Satz von der entzogenen Dispositionsfähigkeit darüber unbegründet sey, dass auch gesetzliche Verbote des ausserehelichen Beyschlafs daran nichts ändern können, dass daher nur dann Entschädigung gefodert werden kann, wenn die Geschwängerte sich auf Nothzucht oder unfreywillige Unzucht berufen kann; dass in allen übrigen Fällen die Entschädigungsgebühr dem Gesetze widerstreite. — Darin aber kann man dem Vf. nie Recht geben. Schon von jeher hat man in Baiern nach dem Beyspiele des gemeinen Rechts die Deflorationsgebühren zuerkannt, und gründlich haben Urtheile des obersten Gerichtshofes schon die Zulässigkeit ausgesprochen. Der Grundsatz: *volenti non fit injuria* ist hier völlig unrichtig angewendet; der Vf. scheint immer nur an liederliche Dirnen zu denken, welche bereitwillig entgegenkommen; er scheint zu vergessen, dass aus überwiegenden Gründen das Gesetz in dem Schwängerer auch den Verführer präsumirt, dass gerade bey den Mädchen, denen solche Deflorationsgebühren zuerkannt werden, keine wahre, sondern nur eine durch List und feine Verführung erzwungene Einwilligung da sey, dass das Gesetz dabey auf Richter rechne, welche die Verhältnisse wohl würdigen, und mit den Deflorationsgebühren nicht spielen, wie diess die richtige Baierische Praxis auch nicht thut.

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

MEDICIN.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Carmichael, Henning und Goodlad über die Scrofelkrankheit.* Nach dem Englischen frey bearbeitet von D. *Johann Ludwig Choulant.* 1818. VIII u. 182 S. 8. (20 gr.)

Mit Begierde greifen wir Deutschen Ärzte jetzt nach Allem, was aus England zu uns herüber kommt, obgleich unseren Werken dort nicht gleiche Gerechtigkeit widerfährt, sondern der Vorwurf der Schwärmerey oder auch der Untreue in den Beobachtungen gemacht wird, oft vielleicht mit Recht, oft aber gewiss nur aus Unkunde unserer Literatur. Doch dem sey wie ihm wolle, wir sind einmal gewohnt, uns das Gute anzueignen, woher es auch komme, und wir verkennen nicht die grossen Verdienste Englischer Ärzte um die Vervollkommnung der Heilkunde, insbesondere was die praktische Seite derselben betrifft; ja es mag selbst zugestanden werden, dass die Mehrzahl der Ärzte jenes Landes weniger als bey uns von dem Schimmer mancher speculativen Ansichten geblendet, dem ihnen von *Sydenham* vorgezeichneten Wege der genauen Naturbeobachtung treu geblieben ist. Aber es kann nicht gebilligt werden, dass so Vieles, ohne nähere Auswahl und Einsicht, auf Deutschen Boden verpflanzt wird, nur weil es aus England kommt; vielmehr wäre solchen Übersetzern zu rathen, sich immer nur an das Vorzügliche darunter zu halten, oder aus ganzen Werken nur das Bessere und bey uns noch nicht Bekannte auszuheben.

Der Übersetzer des obigen Werkes scheint diesen Grundsatz befolgt zu haben. Er giebt uns hier nur das Wichtigste aus drey Werken, welche sämmtlich zu London erschienen sind: das eine unter dem Titel: *An essay on the nature of Scrofula, with evidence of its origin from disorder of the digestive organs etc. By Richard Carmichael.* 1810. Das zweyte: *A critical inquiry into the pathology of scrofula; in which the origin of that disease is accounted for on new principles, and a new and much improved method is recommended and explained for the treatement of it. By George Henning.* 1815. Das dritte: *A practical essay on the disease of the vessels and glands of the absorbent system: being the substance of observations, which obtained the price for* 1812, *etc. By William Goodlad.* 1814. Von dem letzteren Werke hat der Übersetzer nur die Abschnitte benutzt, welche von den Scrofeln handeln.

Wie es gewöhnlich mit den Meinungen der Ärzte über das Wesen einer Krankheit der Fall ist: so sind auch die Meinungen der drey genannten Ärzte über das Wesen dieser Krankheit unter sich wenig übereinstimmend. *Carmichael* leugnet eine eigenthümliche Schärfe der Säfte bey ihr, und sucht zu beweisen, dass Unordnungen in den Verdauungswerkzeugen den Symptomen derselben sowohl vorangehen, als auch sie begleiten, und dass viele Erscheinungen dieser Krankheit unmittelbar und deutlich aus jener Quelle allein hervorgehen. Jene Unordnungen der Verdauungswerkzeuge aber offenbaren sich vorzüglich durch aufgetriebenen gespannten Unterleib, geschwollene und vorn schroff abgeschnittene Oberlippe, Zucken und Schmerz an den Nasenflügeln, unordentliche Verdauung mit grünem, schwarzem, unnatürlichem Stuhl. Als Ursache der fehlerhaften Verdauung nimmt der Vf. eine krankhafte Gallenabsonderung und Säureerzeugung in dem Darmkanale an; die Mittel, diese krankhaften Secretionen wieder zum normalen Zustand zurückzuführen, sind ihm daher: Calomel, Bittersalz, kohlensaures Natron und kohlensaurer Kalk. Seine örtliche Behandlung der Drüsengeschwülste besteht in Reiben mit der Hand, mildem Verband, ohne alle reizende Mittel, und das Öffnen derselben überlässt er der Natur. Zur Bestätigung dieser Meinung führt er 35 Fälle aus seiner Praxis an. — Keinem Arzte sind wohl ähnliche Fälle in seinem Wirkungskreise entgangen, und es ist allerdings nicht zu leugnen, dass den Drüsengeschwülsten an dem Hals und an anderen Theilen meist jene genannten Verdauungsbeschwerden vorangehen; — ob immer, wagt Rec. nicht zu entscheiden. — Es fragt sich nur, ist jene fehlerhafte Gallenabsonderung, jene krankhafte Säureerzeugung, Ursache oder ist sie Folge der Krankheit in den Drüsen? Denn jene Auftreibung des Unterleibes ist meist auch mit Anschwellung der Gekrösdrüsen verbunden. Es könnte ja wohl seyn, dass die Krankheit ursprünglich in diesen Drüsen ihren Anfang nähme, und sich später erst über die Drüsen des übrigen Körpers verbreitete, zugleich aber auch andere Organe des Unterleibes, als Leber, Magen, Bauchspeicheldrüsen in Mitleidenschaft zöge. Die Heilmethode des Vfs. scheint uns daher auch nur vorzüglich in jenen Fällen von Nutzen zu seyn, wenn der Sitz des Übels vorzugsweise auf die mesenterischen Drüsen beschränkt ist; da wo es sich dem ganzen Drüsensysteme mitgetheilt hat, und besonders in jenen Fällen, wo es so hartnäckig auf den Drüsen des Halses haftet, oder gar auf andere Organe, z. B. die Lungen, Knochen u. s. w. fortgeschritten ist, möchte wohl weniger davon

zu erwarten seyn. Die angeführten Beobachtungen scheinen diese Vermuthung zum Theil zu rechtfertigen, ob sie gleich von der anderen Seite auch zu Versuchen in den letzteren Fällen ermuntern, da einige darunter sind, in welchen früher andere und wirksamere Antiscrophulosa schon längere Zeit ohne Erfolg angewendet worden waren. Überhaupt zeichnet sich *Carmichaels* Werk vor den beiden übrigen besonders durch praktisches Verdienst aus.

Henning theoretisirt mehr; seine theoretischen Ansichten sind dabey von geringerer Ausbeute für die Praxis. Zuerst Einiges über die Etymologie der Worte χοιράδες, *scrofula*, *struma*, und des Englischen Ausdrucks *the evil;* sodann kritische Bemerkungen über einige Theorieen der Scrofelkrankheit. Auch er widerspricht mit Recht der Annahme einer specifischen Schärfe; seine Gründe gegen die Erblichkeit dieser Krankheit aber sind nicht überzeugend, und wenn er sagt, dass die Beweise dafür nicht auf wirklich reinen Beobachtungen von Thatsachen beruhen: so hat er die dahin gehörigen Schriftsteller, als: *Laurentius*, *Bonet*, *Levison*, *Cullen* u. A. nicht gehörig zu Rathe gezogen. Die prädisponirende Ursache derselben liegt nach ihm ausserhalb des Körpers, und hängt von den Eigenthümlichkeiten des Klima ab. Ob er nun gleich Klima nicht in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes nimmt, sondern darunter den allgemeinen Zustand der Atmosphäre versteht, die mehr oder weniger kalt, nass oder unbeständig, den Menschen, die ihr ausgesetzt sind, gewisse Krankheiten zuzieht, und von anderen sie befreyt: so kann dieses doch auch, das Wort in dieser Bedeutung genommen, nicht zugestanden werden. Die Scrofelkrankheit kommt keinesweges nur in solchen Gegenden vor, deren Atmosphäre im Ganzen kalt, stürmisch und veränderlich ist, sondern bekanntlich unter allen Himmelsgegenden und fast an allen Orten. Ihr sind oft Kinder am meisten ausgesetzt, welche in engen, verschlossenen Räumen leben, und sorgfältig vor atmosphärischen Einflüssen bewahrt werden. Eben so wenig können wir dem Vf. darin beystimmen, dass die nächste Ursache dieser Krankheit bloss von einer Hauteinsaugung abhänge; auf welche Meinung er zuerst durch die Bemerkung geleitet wurde, dass immer die absorbirenden Drüsen des Halses der Sitz der ersten Symptome derselben sind. Aber daraus liesse sich höchstens nur folgern, dass die äussere Luft ein veranlassendes Moment zu ihrer Entstehung überhaupt, und zu ihrer Entstehung am Halse insbesondere, keinesweges nächste Ursache davon sey. Auch kann die primäre Entstehung am Halse gar wohl von anderen Ursachen, z. B. von dem Consensus des Unterleibes mit den oberen Theilen, von dem Andrang der Säfte nach denselben, in dem jugendlichen Alter u. s. w. abgeleitet werden. Endlich sind die Beyspiele von Entstehung der Scrofeln aus Unreinlichkeit, schlechter Kost in den Kinderjahren u. s. w. so häufig und so unleugbar, dass schon dadurch die Hypothese des Vfs. hinreichend widerlegt wird. Dieser letzte Einwurf wird freylich zum Theil dadurch entkräftet, dass er Anschwellung der Gekrösdrüsen, Vereiterung der Augenliederränder, Anschwellen der Nasenscheidewand und Oberlippe, Geschwülste der Achsel-Inguinaldrüsen u. s. w. nicht zu den Scrofeln rechnet; allein auch dagegen spricht die Erfahrung, sprechen insbesondere jene Fälle, in denen, wie *Carmichael* sehr richtig bemerkt, die Drüsenanschwellungen am Halse erst auf Anschwellung der Gekrösdrüsen folgen, ja wo sogar die krankhaften Zufälle an den oberen Theilen mit denen des Unterleibes alterniren.

Im zweyten Theil dieser Abhandlung trägt der Vf. einige Bemerkungen über die jetzt gewöhnliche Behandlung der Entzündungen und Abscesse und über eine neue Behandlungsart und Eröffnung scrofulöser Abscesse vor, welche von unseren Wundärzten beachtet zu werden verdienen.

Jede Geschwulst hat im Anfang, wenn sie sich bildet, die Neigung, in einen Abscess überzugehen, was auch gewöhnlich unter günstigen Umständen geschieht. Durch unsere Bemühung, die Geschwulst zu zertheilen, wird die Thätigkeit der Gefässe in dem Theile so geschwächt, dass ihm die nöthige Wärme entzogen wird, und nun ist die früher vorhandene Neigung zur Eiterung nicht so leicht wiederherzustellen, als man glaubt. Daher die so oft fehlschlagenden Bemühungen, solche träg gewordene Geschwülste zur Eiterung zu bringen. Oft bleiben daher solche Geschwülste, aller Bemühungen ungeachtet, fortdauernd in einem Zustande von Verhärtung, und gehen wohl gar in Skirrhus und Krebs über. Eine angeschwollene Lymphdrüse, selbst wenn sie von einer äusseren Ursache herrühren sollte, muss eben so eifrig zur Eiterung gebracht werden, als eine Geschwulst, welche von einer allgemeinen Krankheit des Körpers herrührt, und wie ein kritischer Abscess; und zwar aus folgenden Gründen: 1) der Zweck, welchen die Natur durch die Anschwellung erreichen will, spricht dafür; 2) die noch örtliche Krankheit ist leichter zu heilen, wenn sich ein Abscess bildet, und der Übergang des Krankheitsstoffes in die allgemeine Constitution wird entweder ganz verhütet, oder doch sehr verringert, wenn die Geschwulst in Eiterung übergeht und entleert wird. 3) Noch nie sah der Vf., seitdem er sich dieser Methode bediente, irgend einen übeln Erfolg davon. 4) Dagegen sah er von der entgegengesetzten Methode nicht nur viel Ungemach für die Gegenwart, sondern auch spätere Nachtheile für den Kranken. Der Vf. belegt jede Drüsengeschwulst mit einem milden Pflaster, welches er am dritten oder vierten Tage erneuert, wenn die Geschwulst kleiner geworden und Röthe und Empfindlichkeit vorhanden ist. Hat aber ihr Umfang und ihre Höhe, Empfindlichkeit, Röthe und Härte zugenommen: so legt er gleiche Theile *Ung. elem. comp.*, Brod und abgekochte Milch auf, so heiss, als es ohne Schmerz geschehen kann. Wird hierauf der hervorragende Theil der Geschwulst weich und elastisch: so führt er, genau wo der weiche Theil der Geschwulst sich abgrenzt, und die Verhärtung an der Basis anfängt, eine speerförmig zugespitzte, mit einer langen und schmalen Klinge versehene Lanzette so ein, dass die Klingenfläche mit dem Horizonte parallel liegt,

und so weit, bis die Spitze den Mittelpunct des Abscesses erreicht hat. Die Lanzette wird nun herausgezogen, und, wenn die Menge des Eiters nicht über anderthalb Esslöffel beträgt, wird dasselbe ganz ausgeleert, und die Haut so nach allen Richtungen angedrückt, dass kein Eiter zurückbleibt. Die Ränder der gemachten Öffnung werden nun genau an einander gefügt, und mit zwey sehr schmalen Streifen von Englischem Pflaster bedeckt; über diese beiden Streifen werden wieder andere grössere und breitere, in allen Richtungen gelegt, über diese eine graduirte Compresse und dann ein Halstuch dreymal so fest um den Hals gebunden, als es der Kranke ertragen kann. Beträgt aber die Menge des Eiters mehr als anderthalb Esslöffel voll: so muss die Öffnung sogleich mit Pflasterstreifchen verschlossen werden, sobald diese Menge ausgeleert ist. Compressen werden nicht angelegt, sondern nur ein Tuch mässig fest um den Hals gebunden. Nach zwey Tagen nimmt man die Pflasterstreifchen weg, und leert die noch rückständige Materie aus, wenn diese nicht etwa noch mehr als anderthalb Esslöffel beträgt. In diesem Falle muss man eine dritte Ausleerung vornehmen, jedes Mal aber sorgfältig darauf sehen, dass die gemachte Öffnung genau verschlossen wird, und dass keine Luft eindringen kann. Ist endlich der Abscess vollkommen entleert: so legt man die Compressen auf die Pflasterstreifen, und wechselt diese alle zwey bis drey Tage.

Goodlad's Schrift verdient besonders von diagnostischer Seite einige Aufmerksamkeit. Er unterscheidet drey verschiedene Arten der Scrofeln, und führt die charakteristischen Merkmale einer jeden Art an. Auch er leugnet die specifische Schärfe dieser Krankheit, und leitet das gewöhnliche Erscheinen derselben am Halse von atmosphärischen Einflüssen ab. Nach ihm ist sie eine chronische Entzündung, wie jede andere auch, und entsteht mit ihnen aus gleichen Ursachen, besonders aber bey schwacher Lebensthätigkeit. Damit ist nun freylich nicht viel erklärt. Zur Zertheilung der Geschwülste will er sich der örtlichen Anwendung des schwefelsauren Zinks von einer halben Drachme bis zu anderthalb Drachmen auf acht Unzen Wasser mit Vortheil bedient haben.

Die Übersetzung liest sich gut und fliessend.

Hbm.

Berlin, b. Nicolai: *De corporis humani gangliorum fabrica atque usu*, Monographia. Auctore *Carolo Guilielmo Wutzer*, Med. et Chir. Doct. atque Seminarii Med. Chirurg. militar. Berolin. Praefecto superiore. Cum tabula aenea. 1817. X und 144 S. 4. (1 Rthlr. 12 gr.)

Raschen Schrittes geht die Zergliederungskunde einem Ziele höherer Ausbildung entgegen, so dass es dem, der seine Thätigkeit nicht ausschliesslich diesem Fache widmen kann, fast schwer wird, ihrem stetigen Fortschreiten zu folgen. Vorzüglich aber hat die anatomische Untersuchung des Nervensystems in neueren Zeiten manches Auge und manche Hand beschäftigt, eine um so erfreulichere Erscheinung, als bekanntlich dieser Theil der Zergliederungskunde den meisten Schwierigkeiten unterliegt, und doch eben hier eine strengere Untersuchung, zum Behufe der physiologischen Ansicht dieses Systems, besonders Noth thut. Aber schwer ist es in diesen sowohl dem körperlichen als dem geistigen Auge so wenig zugänglichen Regionen, eine Palme zu erringen, und dankbar müssen wir auch jeden kleinen Beytrag, der uns darin nur um wenige Schritte weiter bringt, erkennen und aufnehmen.

Gewiss macht sich die hier anzuzeigende Monographie von der Structur und dem Nutzen der Ganglien, derjenigen Organe, welche eine so bedeutende Rolle in der thierischen Organisation spielen, dieses Dankes besonders würdig; und wenn auch manches, was sie enthält, noch nicht das Gepräge der Unfehlbarkeit und der unbezweifelten Gewissheit trägt, so ist doch darin das Verdienst des Fleisses und des Strebens nach höherer Erkenntniss unverkennbar. Besonders aber zeichnen sich der historische und anatomische Theil derselben aus, und verdienen in den Händen aller Anatomen zu seyn.

Das *erste* Capitel gewährt eine sehr interessante historische Übersicht des Gangliensystems von Hippokrates bis auf unsere Zeit. Der Vf. zeigt, dass James Johnstone der erste gewesen sey, welcher die Bedeutung dieses Systems erkannte. Vorher hatte man es bloss mit anatomischen Augen gesehen. Nach ihm hat J. A. Unzer, dessen Physiologie thierischer Körper mit Recht *magnae sagacitatis testimonium* genannt wird, das Verdienst, die Function der Ganglien, obgleich weniger scharf als Johnstone, bezeichnet zu haben.

Das *zweyte* Capitel handelt von den Ganglien im Allgemeinen. Definition. Das Wort: *Ganglien*, im eigentlichen Sinne, haben nicht, wie Scarpa meint, erst neuere Anatomen, sondern schon Galen gebraucht. Eintheilung der Ganglien. Der Vf. verwirft die bisherigen, und theilt sie in 3 Ordnungen, 1) Ganglien des Cerebral — 2) des Spinal- und 3) des vegetativen Systems. Alle drey Ordnungen unterscheiden sich, zu Folge seiner genauen anatomischen Untersuchungen, durch eigenthümliche Merkmale ihres Baues und ihrer Substanz. Zur ersten Ordnung gehören: das *Ganglion Gasseri*, das *G. ciliare s. ophthalmicum* und das *G. maxillare Meckelii*. Den grauen *Bulbus* des *Nerv. olfactor.* rechnet er nicht zu den Ganglien, weil er aus kaum veränderter grauer und weisser Substanz besteht, und als eine wahre Fortsetzung des Gehirns anzusehen ist. Zur zweyten Ordnung gehören die 30 Ganglien der Rückenmarksnerven jeder Seite, die Ganglien des *Nervi vagi* und *glossopharyngei*. Die letzteren rechnet er desswegen hierher, weil sie auf dieselbe Weise aus dem Rückenmark hervorgehen, als die *Nervi spinales* und weil er mit Sömmering und Bichat annimmt, dass die *Medulla oblongata* nichts anderes sey, als die Production der *Medulla Spinalis*,

welche nach den Organen des grossen und kleinen Gehirns tendirt, endlich weil diese Ganglien beynahe dieselbe Structur haben, als die übrigen Ganglien des Spinalsystems. Zur dritten Ordnung gehören die Ganglien des sympathischen Nervensystems und des *Ganglion sphenopalatinum*. Eigenschaften (*Qualitates*) der Ganglien. Die hierher gehörigen Untersuchungen sind öfters genauer als die Scarpa'schen, und mit besonderer Rücksicht auf die oben angegebenen Ordnungen angestellt. Um die Anschwellungen des Gehirns, welche aus dem Zusammentritt der weissen und grauen Masse entstehen, von den eigentlichen Ganglien zu unterscheiden, hat der Vf. beide einer chemischen Untersuchung unterworfen, woraus sich ergab, dass diese von jener sich auffallend durch eine grössere Menge von gelatinöser, sowie durch eine geringe Menge öhlicher, wallrathartiger Masse und durch eine grössere Menge verhärteten Eyweisstoffes unterscheiden.

Das *dritte* Capitel handelt von der Structur der Ganglien insbesondere. Eine sorgfältige und genaue anatomische Beschreibung der einzelnen Ganglien. Der Vf. führt Gründe an, warum er das *Ganglion Gasseri* für ein wahres Ganglion halte.

Das *vierte* Capitel endlich handelt von dem Nutzen der Ganglien. Nachdem der Vf. die verschiedenen dahin gehörigen älteren und neuern Meinungen geprüft und zum Theil widerlegt hat, stellt er dagegen seine eigene auf. Unter jenen findet er verwerflich 1) die Meinung, dass die Ganglien aus Gehirn- und Rückenmark hervorwachsen und beweist, dass jeder Nerve da gebildet wird, wo er sich findet; 2) die Meinung, dass die Ganglien als kleine Gehirne anzusehen seyen; endlich 3) die Meinung, dass, durch je mehrere Ganglien ein Theil des Körpers von dem Gehirn getrennt ist, desto mehr sey er seiner Herrschaft entrückt. Die eigene Meinung des Vfs. ist in folgenden Sätzen begriffen: 1) Die Ganglien des menschlichen Körpers sind zerstreute Centra der Nerven; sie vermindern und brechen die Einwirkung des Gehirns und Rückenmarks auf die mit ihnen verbundenen Nerven; ja sie heben sie unter gewissen Umständen ganz auf. Auf gleiche Weise verzögern sie die Sensationen, die bey Nervenaffectionen, zum Hirn- und Rücken-Mark fortgepflanzt werden. Vermöge dieser Eigenschaft der Ganglien wird das vegetative Nervensystem gewissermassen von dem System der animalischen Nerven getrennt. 2) Die Ganglien sind zugleich dazu bestimmt, die Nervenkraft zu sammeln, zusammen zu halten, und sie zur rechten Zeit den Nerven und den mit ihnen verbundenen Organen mitzutheilen. 3) Die einzelnen Ganglien des menschlichen Körpers üben nach ihrer verschiedenen Structur auch verschiedene Verrichtungen aus. In Betreff des letzten Satzes, so müssen erst wiederholte Untersuchungen entscheiden, ob wirklich die besondere Construction einzelner Ganglien besonderen Functionen derselben paralell gehen; was uns bey dem complicirten Bau des ganzen Nervensystems überhaupt und bey den Schwierigkeiten, die uns besonders in Erforschung der vegetativen Nervensphäre entgegentreten, eben keine leichte Sache zu seyn scheint.

Die auf der dem Werke angehängten Tafel abgebildeten Ganglien sind deutlich und schön.

Hph.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. Wien, b. Gerold: *Merkwürdige Beobachtungen über den innern und äussern Gebrauch des Phosphors sowohl bey chemischen als auch einigen acuten Krankheiten* von Dr. *J. H. Robbi*, Privatdocent und ausübendem Arzte zu Leipzig 1818. 60 S. 8. (8 gr.)

Wir freuen uns, zu den von *Lobstein* und *Löbenstein-Löbel* bekannt gemachten Erfahrungen noch diese zwar kleine, aber nach unserm Urtheile sehr interessante Sammlung von den Heilkräften dieses von Hn. *R.* wohl nicht mit Unrecht genannten „göttlichen" Mittels beyfügen, und sie den Ärzten zu sorgfältiger Prüfung empfehlen zu können. Statt der Auflösung des Phosphors im Dippelschen Öle, welches schon an sich ein so äusserst wirksames Mittel ist, wandte er in den meisten der neun hier erzählten Fälle zum inneren Gebrauche die Auflösung in Schwefeläther an, mit welcher er indessen nach Befinden das Dippelsche und andere ätherische Öle, auf die Zimmettinctur verband. Die meisten dieser Kranken sind von ihm in der Leipziger Krankenanstalt besorgt worden, und zwar, wie es scheint, meist mit den von ihm selbst zubereiteten Arzneyen (welches auch wir, wenn der Arzt sich nicht unbedingt auf die vollkommene Güte der dazu erforderlichen Präparate verlassen kann, für unerlässlich nothwendig halten möchten). Man kann auch hoffen, dass die von ihm als gänzlich geheilt (wofür auch Rec. sie anerkannt) angegebenen Fälle in der Folge sich so erweisen werden: denn sie sind allerdings ziemlich neu, und die Erzählung des siebenten (vielleicht des merkwürdigsten) von einem 42jährigen Schuhmacher, der nach lange vorher gegangenem hektischen Fieber bey plötzlicher Aufregung eines Lungengeschwürs in äusserste Lebensgefahr kam, aber glücklich durch Phosphorsäure gerettet wurde, geht bis zum Jun. 1817 wo er zwar noch Schmerzen auf der Brust, aber wieder korperliche Kräfte hatte, und zu seinen vorigen Geschäften zurückgekehrt war, lässt nur den Wunsch übrig, dass diese Genesung dauerhaft seyn möge, was indessen die individuelle Lage des Kranken wohl zweifelhaft machen dürfte. Auch der letzte Fall, wo die Phosphorsäure mit täglicher bis zur Ermüdung fortgesetzten körperlichen Bewegung und angemessener Lebensordnung eine ziemlich weit gekommene Onanie hob verdient Aufmerksamkeit. Die übrigen Fälle betreffen Lähmungen, gichtische und syphilitische Schmerzen und Knochenkrankheiten, und eine durch innern und äussern Gebrauch der Phosphorsäure geheilte Caries der Mittelhand.

Ks.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Baumgärtner: *Geschichte des Krieges in Spanien und Portugal von* 1807 *bis* 1814, von dem General *Sarrazin.* A. d. Französischen. 1815. XX und 367 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) (Auch unter dem Titel: *Kriegsbibliothek*, enthaltend die Geschichte der Befreyungskriege in Spanien, Portugal, Rufsland, Deutschland, Italien und Frankreich vom J. 1808 — 1815. 1 Band.)

2) London, b. Chaplin: *The original Journals of the campaigns in the Peninsula of F. M. the Duke of Wellington, to wich is added an appendix containing the State papers.* Edited from the original documents, by the editor of the military chronicle. First Journal. Compaign in Portugal. 1808. 1815. 53 und L S. 8. — Second Journal. Campaign of 1808 — 1809. Part the First. S. John Moore's campaign. 1815. 26 und XVIII S. 8. — Third Journal. Campaign of 1809 being the third campaign in the peninsula. 1816. 54 und XVI S. 8.

3) Stuttgart und Tübingen, b. Cotta: *Der Feldzug von Portugal in den Jahren* 1811 *und* 1812, in historischer und medicinischer Hinsicht beschrieben von einem Arzte der Französischen Armee von Portugal. 1816. 166 S. 8. (18 gr.)

So lange Napoleons Herrschaft bestand, war in den ihm unterworfenen Ländern an die Erscheinung einer wahrhaften Geschichte seines Krieges gegen die Bewohner der Pyrenäischen Halbinsel nicht zu denken. Nicht als wenn es damals unmöglich gewesen wäre, den Gang dieses Krieges der Hauptsache nach richtig aufzufassen — denn dazu reichte hin, was theils als officielle Berichte bekannt gemacht, theils als Privatnachricht mitzutheilen vergönnt wurde. Rec. wenigstens, dem gleich die ersten Ereignisse in jenen Ländern die Überzeugung gaben, dass hier eine den Planen Napoleons höchst gefährliche Reihe von Begebenheiten begonnen habe, sammelte von Anfang hier alle, auch die geringfügigsten Nachrichten, welche die unter der Französischen Herrschaft stehenden Zeitungen von jenen Händeln gaben, achtete auf Zeit, Ort und Umstände ihrer Abfassung, verglich nicht allein die Angaben der Thatsachen, sondern auch die Urtheile und den Ton der Mittheilungen aufs sorgfältigste, und bildete sich so eine Ansicht jener grossen Ereignisse, welche, während Andere hin und wieder verzagten, die feste Hoffnung auf einen endlichen glücklichen Ausgang beständig in ihm erhielten. Unter vier Augen hat er manchen Gleichgesinnten getröstet, und aus den Fanzösischen Zeitungen selbst nachgewiesen, dass es jenseits der Pyrenäen ganz anders stehe, als diese wollten, dass wir glauben sollten. Allein wie durfte man vor 1814 bey uns mit dergleichen öffentlich hervortreten? Daher sind denn auch alle vor jenem Zeitpuncte über *das Ganze* des Spanischen Krieges bey uns erschienenen Schriften ohne historischen Werth, grössentheils Ausgeburten der Einfalt, die gläubig nachspricht, was anmasend vorgesprochen wurde, oder der niedrigen Parteysucht, der es ein Frevel dünkte, an dem göttlichen Berufe und dem unwandelbaren Glücke des allergrössten Mannes aller Jahrtausende zu zweifeln, oder des verächtlichen Eigennutzes, der nicht darnach fragt, ob Wahrheit mitgetheilt werden könne, sobald nur ein Publicum da ist, dessen unbefriedigte Neugier auch die schlechteste Waare bezahlt. Anders dachte Tacitus: Er schwieg, so lange die Sprache der Wahrheit nicht geredet werden durfte. *Agric.* II. III.

No. 1 erhält schon dadurch eine besondere Wichtigkeit, dass es das erste Buch ist, welches, nach dem Eintritt günstiger Umstände, das Ganze des Krieges in Portugall und Spanien aus beiderseitigen Quellen darzustellen versuchte. Der Vf. hatte in der Französischen Armee während der Revolutionskriege sich zu einem sehr brauchbaren Militär gebildet, er war längere Zeit Chef des Generalstabes von Bernadottes Armeecorps gewesen, und stand als Brigade-General in Napoleons Diensten, als er, unzufrieden über denselben, im Juny 1810 Frankreich heimlich verliess, und nach England flüchtete. Der Englischen Regierung reichte er mehrere Plane zu Unternehmungen gegen Napoleon ein. Er versichert in der Vorrede des angezeigten Werks, dass diese Plane mannichfaltig benutzt, aber nie nach Würden belohnt worden sind. Die Wahrheit dieser Angabe dürfen wir hier auf sich beruhen lassen — nur in sofern als solche Umstände auf das vorliegende Werk Einfluss gehabt haben mögen, müssen wir sie hier berücksichtigen. Er versichert ferner, diese Geschichte nicht nur durch Hülfe der Englischen Amtsberichte und der Französischen Zeitungen geschrieben, sondern auch unter Umständen gelebt zu haben, die ihm Gelegenheit gaben, anziehende Aufschlüsse über die wichtigen Ereignisse einzusammeln — namentlich habe er zu London und zu Paris (daselbst wurde im Sept. 1814 das Werk vollendet) viele Generale, die auf der Halbinsel gefochten hatten, zu

Rathe gezogen. Diese Umstände lassen etwas Vorzügliches erwarten, und in der That finden wir auch die Cardinaltugend des Geschichtsschreibers, Streben nach unparteyisch wahrer Darstellung, wo nicht überall im strengsten Verstande des Worts, doch im Ganzen vorherrschend. Diese offenbart sich unter andern auch im Anhange (S. 333 — 367 der Übers.) welche „biographische Nachrichten von dem Marschal Soult, Herzog von Dalmatien, überschrieben ist. Sie war schon im Nov. 1811 zu London erschienen, aber im May 1814 hat sich ein Französischer Stabsofficier zu Paris dieselbe vom Vf. aus, und gab sie ihm mit Bemerkungen begleitet zurück, welche den Marschall Soult, da wo der Vf. ihn tadelt, zu vertheidigen, und überhaupt das Betragen der Franzosen in einem möglichst günstigen Lichte darzustellen, versuchen. Diese Bemerkungen sind hier abgedruckt, doch mit Gegenbemerkungen des Vfs.; eine vielseitigere Ansicht der Ereignisse dieses Krieges wird auf diese Weise möglich. Der Vf. hat ferner diese, in der That nicht wenig verschlungenen und verwickelten Begebenheiten in der Regel mit Klarheit aufgefasst und dargestellt, so dass, von allen übrigen abgesehen, dieses Buch eine bequeme und wohlgeordnete Übersicht darbietet. Endlich findet sich hier nicht bloss Erzählung der Ereignisse, sondern auch Betrachtungen über dieselben, besonders Urtheile über die Leitung der Heere. Wenn man auch nicht immer in diese einstimmen kann, und der Vf. gewöhlich versäumt, durch Mittheilung eines ausführlichen Details den Leser in den Stand zu setzen, selbst und über des Schriftstellers Ansichten zu urtheilen, so geben diese Betrachtungen eines praktischen, vielerfahrenen Militärs doch jedesmal Reiz und Stoff zu fernerem Nachdenken. Diess sind die guten Seiten dieses Buchs.

Auf der anderen Seite ist es nicht zu verkennen, wie der Umstand, dass der Vf. selbst Plane zu Unternehmungen gegen die Franzosen entworfen, und dem Englischen Gouvernement mitgetheilt hatte, nicht ohne nachtheilige Einwirkung auf seine Ansichten und seine Darstellung dieses Krieges geblieben ist. Diese Plane wurden entweder ganz verworfen, oder doch nur halb befolgt, und nicht nach seinen Wünschen ausgeführt — wenigstens glaubte er bald das Eine, bald das Andere. Dass dieses auch in Hinsicht des Spanischen Krieges der Fall war, sehen wir besonders aus S. 308 — 327. Diese Verhältnisse verleiten ihn hin und wieder zur Ungerechtigkeit und Einseitigkeit: man sieht offenbar, er *will* tadeln. Eine Menge von Schwierigkeiten und Hemmungen, mit denen die Operationen bey dem kriegführenden Theile hier zu kämpfen hatten, hat er entweder nicht gekannt, oder doch verschwiegen, *und so fehlen wesentliche Züge in dem Gemälde dieses Krieges.* Er verlangt, dass sich die Armeen mit einer Schnelligkeit bewegen sollen, wie dieses nur in einem ebenen und mit guten Kunststrasen versehenen Lande möglich ist; der so wichtige Umstand, dass die meisten selbst der besuchten Hauptstrasen der Halbinsel stellenweis kaum anders als mit Maulthieren und Samurossen passirt werden können, ist bey seinen Combinationen selten berücksichtigt. Eben so wenig die Schwierigkeit der Verpflegung in einem Lande, das bey etwa gleicher Grösse wie Deutschland nicht viel mehr als das Drittheil von Einwohnern zählt, welche überdem zum grössten Theil von solchen Speisen leben, die keiner langen Aufbewahrung fähig sind, so dass man ähnliche Vorräthe, wie man bey uns für die lange Winterzeit aufhäuft, dort selten zusammen getragen findet. Diese Umstände machen es jedem Heere auf der Pyrenäischen Halbinsel ungleich schwerer, von Requisitionen zu leben, als in Frankreich, Deutschland, Oberitalien u. s. w. Dort bedarf es der Benutzung von vielleicht 20 — 30 Quadrat-Meilen, um dieselbe Masse von Lebensmitteln zusammen zu bringen, welche man hier auf 4 oder 5 findet. Durch diese Beschaffenheit des Kriegesschauplatzes findet sich die Versammlung und Erhaltung grosser Heeresmassen auf einem Puncte, so wie rasche Bewegungen derselben, mit Schwierigkeiten verbunden, welche der Vf., der sich jene Länder zu denken scheint, wie die waren, in denen *er* focht, selten nach ihrer Wichtigkeit erwogen hat. Ferner geschieht der Gerillas und ihrer Thätigkeit allerdings hin und wieder Erwähnung; wie sehr sie aber, durch die eben angedeuteten Örtlichkeiten des Kriegesschauplatzes begünstigt, alle Unternehmungen der Französischen Heere erschwerten, haben wir nirgends in seinem ganzen Umfange dargestellt gefunden — vielleicht auch dieses, weil der Vf. auf *seinen* Kriegeszügen nichts Ähnliches erfahren hatte. Vorzüglich aber liegt den tadelnden Urtheilen über das Benehmen Lord Wellingtons eine falsche Ansicht der Verhältnisse dieses Krieges zum Grunde. Der Vf. verlangt von ihm eine grössere Thätigkeit, Beweglichkeit seines Heeres, rasches, kühnes Vordringen, Abschneiden, Überfallen, Vernichten ganzer feindlicher Heeresabtheilungen, Zurückwerfen der Franzosen über den Ebro, auf die eigene Grenze. Die vorhin angegebenen Hindernisse aller militärischen Operationen in diesem Lande sind bey solchen Forderungen nicht einmal hinlänglich berücksichtigt; aber auch davon abgesehen, giebt es noch viele andere Gründe, welche Lord Wellington von einem solchen Benehmen abriethen. Für sich war das Englische Heer, selbst nachdem es durch eine nicht unbedeutende, gut organisirte Portugiesische Macht unterstützt wurde, viel zu schwach, als dass es entscheidende Operationen der Art, wie der Vf. sie verlangt, mit Sicherheit hätte unternehmen können; die Spanier hatten von Anfang bis zu Ende des Krieges wenige Truppen, welche zu solchen Unternehmungen brauchbar waren, und haben überhaupt, wie der Vf. selbst hin und wieder erzählt, durch Eifersucht, Uneinigkeit und Ungeschick ihrer Generale mehr als eine von Wellington entworfene Operation verdorben. Und gesetzt, die Spanier hätten grössere Massen von Linientruppen zusammengebracht, diese wären besser geleitet, mit dem Engländisch-Portugiesischen Heere verbunden wäre es ihnen gelungen, die Franzosen auf die Pyrenäen zurückzuwerfen, was würde diess ihnen geholfen haben, in den Jahren 1809, 1810 und 1811?

Der durch andere Kriege nicht beschäftigte Napoleon, würde dort Massen vereinigt haben, gegen welche die ihrigen, immer viel zu gering geblieben seyn würden, und Niederlagen und doppelt gefährliche Einbrüche in das Land, dessen Vertheidiger an der Grenze nutzlos aufgeopfert waren, würden die Folge solcher Unternehmungen gewesen seyn. Die Wahrheit dieser Bemerkung ist durch die beiden Feldzüge der zweyten Hälften der Jahre 1808 und 1812 erwiesen. Für den Sommer beider Jahre hatten sich die Franzosen über den grössten Theil der Halbinsel verbreitet, und daher vereinzeln müssen: so gelang es 1808 den Spaniern bey Baylen und 1812 den Engländern bey Salamanka, einem Theile der feindlichen Heere so bedeutende Niederlagen beyzubringen, dass das Ganze derselben in Unordnung und unter bedeutenden Verlusten nach dem oberen Ebro zurückeilen musste. Dort vereinigte es sich und wurde durch neue Truppen aus Frankreich verstärkt. Als die Spanier ihnen gegenüber sich aufstellen wollten, wurden sie überall geschlagen, und die Franzosen drangen eben so schnell wieder vor, als sie vorhin zurückgewichen waren. Klüger handelte Wellington. Er wartete den Angriff der gegen ihn vereinigten Heere nicht ab, sondern eilte in seine festen Stellungen an der Portugiesischen Grenze zurück. Wenn Wellington also, besonders Anfangs, jede einigermaßen gewagte Bewegung vermied; so verdient er das höchste Lob — denn er hatte mit Feinden zu thun, die, sobald sie sich concentrirten, ihm bey Weitem überlegen waren, die einen Verlust von 50,000 Mann leichter ersetzten, als das Engländische Heer einen von 5000, deren Schwächen er erst studiren musste, denen man erst nach und nach den Ruhm der Unbesiegbarkeit und das hohe Zutrauen zur eigenen unüberwindlichen Kraft entwinden konnte — er trat in einem Lande auf, für welches sein kleines Heer den Kern aller Bewaffnungen ausmachte, und dessen Sache ohne diese Hülfe, so gering sie auch der Zahl der Streiter nach war, gänzlich verloren gewesen seyn würde, — erfocht in einem Kriege, den man, den Verhältnissen *dieser* streitenden Mächte nach, durch grosse Siege zu beendigen nicht hoffen durfte, sondern in welchem Alles gewonnen war, wenn man Zeit gewann, den Feind unaufhörlich neckte, seine Macht allmählich schwächte, dem übrigen muth- und vertrauenslosen Europa die Hoffnung und die Mittel zeigte, sich der Französischen Herrschaft zu erwehren. Das gesammte befreyete Europa sollte dem Feldherrn eine Inschrift setzen: „*cunctando nobis restituit rem.*“ Je weiter die Franzosen sich über die Halbinsel verbreiteten, desto weiter ward ein recht erbitterter Hass gegen sie verbreitet — es beschäftigte sie dieser Krieg niemals mehr und kostete ihnen mehr an Menschen und Kriegsmitteln, als zu der Zeit, da ihre Hauptheere vor den Linien von Torres Vedras, vor Badajoz, Cadix und den Catalonischen Festungen standen. Durch die ihnen entgegengesetzten, besonders durch die Englischen und Portugiesischen Heere wurden sie gezwungen, sich gleichfalls zusammenzuhalten; hiedurch trat bey ihnen bald Mangel an Lebensmitteln ein, sie mussten Partieen aussenden, um diese einzusammeln oder die Transporte zu beschützen, welche ihnen von Frankreich zukamen, und ge[gen] diese Vereinzelten hatte die Erbitterung des Vol[kes,] die nie ausgerotteten Insurrectionen und die Kühn[heit] der Gerillas ein sehr günstiges Spiel. — Alle sol[che] Umstände müssen, unserem Dafürhalten nach, bey [ei]ner Beschreibung und Beurtheilung dieses Krieges [vor]züglich hervorgehoben and wohl erwogen werden, und dass dieses in vorliegendem Buche nicht im[mer] geschehen ist, scheint uns der Hauptfehler dessel[ben.] Überhaupt haben wir uns nach einer hinlänglic[hen] Berücksichtigung der inneren Verhältnisse der Sp[ani]schen Nation, und nach einer befriedigenden Dar[stel]lung dessen, was einzelne Stände and Provinzen [für] ihre grosse Sache thaten oder unterliessen, was mit [der] Regierung und Verwaltung des Landes während [der] Gefangenschaft des Königs vorgenommen wurde [u. s.] w. vergeblich umgesehen. Da alles dieses auf den C[ha]rakter und den Gang dieses Krieges so mächtig einw[irk]te: so durfte es in einer Geschichte desselben kei[nes]wegs fehlen. Was endlich den Tadel der Art, wie Wellington feste Plätze anzugreifen pflegte, und [sei]ner Tactik auf den Schlachtfeldern (vorzüglich bey [der] Schlacht bey Vittoria S. 302) betrifft: so scheint [der] erstere vollkommen gegründet. Rec. hat dasselbe [zum] theil aus dem Munde erfahrener Officiere gehört, [wel]che namentlich bey den Angriffen auf Badajoz, Bu[rgos] und St. Sebastian gegenwärtig waren. Diese wil[den] Stürme waren nicht allein für die Angreifenden äus[serst] blutig, sondern hatten auch, wenn sie gelangen, [die] empörendsten Greuelscenen zur Folge, unter denen [die] Einwohner der unglücklichen Städte noch ungl[eich] mehr litten, als selbst die feindliche Besatzung. [Ob] der Tadel des zweyten Gegenstandes gleich gegrü[ndet] sey, muss, wenigstens für den, der nichts Weite[res] als die vorliegende Schrift kennt, unentschieden b[lei]ben, da der Vf. die Örtlichkeit der Schlachtfelder [im]mer nur höchst unzureichend und unbefriedigend [be]schreibt. Bey einer Schrift, welche die Ereignisse n[ach] den Regeln der Kriegskunst zu beurtheilen unternim[mt,] scheint uns das ein grosser Mangel.

Da wir das Original nicht zur Hand haben: so k[ön]nen wir über den Werth der Übersetzung nicht w[ohl] urtheilen. Doch ist es uns aufgefallen, S. 40 zu le[sen:] „am 29 Dec. zogen die Franz. Gardejäger zu Pf[erde] *durch Esla*“ u. s. w. Nach diesen Worten muss [man] Esla für eine Ortschaft halten — es ist aber hier [von] dem Gefechte bey Benevent *an der Esla* die Rede. [Den] unglücklichen Ausgang desselben für die Gardejäge[r zu] Pferde, welche durch diesen Fluss gesetzt hatten, [be]schuldigten die Franz. Bülletins durch das plötzli[che] Anschwellen dieses Wassers. Dergleichen Unrich[tig]keiten in der Übersetzung (denn gewiss stand im O[ri]ginal: *passerent l'Esla*) lassen vermuthen, dass [der] Übersetzer mit der Geographie von Spanien und [den] Ereignissen dieses Krieges nicht bekannt ist, und [das] sollte doch wohl nicht seyn; auch finden wir nirge[nds] nachweisende Anmerkungen, deren es doch hin [und] wieder bedurft hätte. Eine *blosse* Übersetzung ei[nes] *solchen* Werkes, das in einer, jedem halbgebilde[ten]

Deutschen bekannten Sprache erschienen war, scheint in der That überflüssig.

No. 2. Die Einrichtung dieses wichtigen und höchst interessanten Werkes, dessen Fortsetzung und Beendigung wir begierig entgegensehen, ist folgende. Ohne weitere Vorrede oder Nachricht steht voran das eigentliche Tagebuch der Begebenheiten (*Journal*). Dann folgen sogenannte Bülletins. Über dieselben wird Folgendes gesagt. Am Ende jedes Jahres werden aus den Originaldepeschen der Land- und See-Macht durch die *Gazette Office* solche Bülletins verfasst, aber nur zu wenigen Exemplaren für die Minister u. s. w. abgedruckt, in den Buchhandel kommen sie nicht. Der Vf. hatte die Erlaubniss erhalten, die über den Spanischen Krieg seinem Werke anzuhängen. Da sie bey Abfassung desselben benutzt worden sind, und das Journal selbst die Begebenheiten ausführlicher beschreibt, als diese officiellen Nachrichten: so hätten sie *hier* recht gut wegbleiben können. Für einige unserer Leser scheint es nicht überflüssig, hier zu bemerken, dass die in den Englischen Zeitungen bekannt gemachten officiellen Kriegsberichte keineswegs mit den weiland Französischen Bülletins zu vergleichen sind. Es ist das eine der Segnungen der Pressfreyheit, dass officielle Berichte der Engländer nicht wohl lügen *können*. Denn wenn einer der Herren am Ruder die Achtung gegen die Nation so weit hintansetzen wollte, dass er sich und sie durch amtliche Lügen erniedrigte: so würde ihm das ernstlich genug vorgehalten und er vor aller Welt beschämt werden — und weil andere Herren in anderen Ländern gern ungestört amtlich lügen möchten: so sind sie gegen die Pressfreyheit — sie scheuen das Licht, sintemal ihre Werke böse sind. Daher denn der grosse historische Werth Englischer amtlicher Kriegsberichte — sie sind nicht allein viel wahrer, als alle übrigen in der Regel zu seyn pflegen, sondern auch viel genauer, z. B. in der Angabe besonders des eigenen Verlustes. — Zuletzt sind diesen Bülletins theils einverleibt, theils unter der Aufschrift: *state papers*, angehängt verschiedene Actenstücke, die zum Theil noch wenig oder gar nicht bey uns bekannt waren, z. B. verschiedene von der Junta ausgegangene Befehle über die Art, den Krieg zu führen — ein schönes Schreiben des Bischofs von Orense, der eingeladen war, an der sogenannten Nationaljunta zu Bayonne Theil zu nehmen — Correspondenz der Span. Behörden mit dem G. Dupont nach dessen Gefangennehmung — Instructionen für die Englischen Generale auf der Halbinsel — deren officielle Correspondenz mit den Spanischen Generalen und Behörden — aufgefangene Französische Depeschen — Listen der nach der Halbinsel gesandten Englischen Truppen u. s. w. — Das Journal selbst ist keineswegs ein trockenes Tagebuch, das sich auf die bey den Englischen Heeren vorgefallenen Begebenheiten beschränkt, sondern alles dasjenige wird erzählt, was auf diesen Krieg Einfluss hatte, so dass man beständig den Überblick des Ganzen und die Beziehung, in welchen die Operationen des Englischen Heeres zu dem Ganzen standen, im Auge behält. Der Reichthum und das Interesse dieser Erzählungen ist zu gross, als dass wir Einzelnes ausziehen könnten, auch wenn wir nur das, was von den gewöhnlichen Ansichten abweicht, auszeichnen wollten. Wir wünschen dieser Schrift eine gute Übersetzung oder vielmehr Bearbeitung.

No. 3. Durch einen sonderbaren Druckfehler steht auf dem Titel: „in den J. 1811 und 12," da es 1810 und 11 heissen muss. Obgleich diese kleine Schrift von den eigentlich kriegerischen Vorfällen sehr wenig, von den Stellungen der Heere und dem Gang der Gefechte fast gar nichts berichtet, vielmehr ein grosser Theil derselben aus Betrachtungen über die Natur verschiedener, besonders bey den Heeren vorkommender Krankheiten, und aus Abhandlungen über die Methode ihrer Heilung besteht: so ist sie doch ein sehr wichtiger und interessanter Beytrag zur Kenntniss der Kriege auf der Halbinsel. Über das Land und dessen Bewohner werden manche angenehme und belehrende Nachrichten mitgetheilt — man lernt durch sie den Kriegsschauplatz besser kennen. Vorzüglich aber wird die Art, wie diese vom Vaterlande und von dessen Hülfsquellen fast gänzlich abgeschnittene, in einem verwüsteten Lande aufgestellte Armee sich die Nothwendigkeiten des Lebens zu verschaffen suchte, und welche Wirkungen dieses auf die Gesundheit, die Disciplin und die Brauchbarkeit des Heers hatte, in einem anziehenden und, wie es scheint, treuen Gemälde dargestellt. Da der Vf. zugleich das Medicinal- und Hospital-Wesen der Franz. Armeen, und wie dieses durch die besonderen Verhältnisse dieses Feldzuges bey der Armee von Portugall modificirt ward, ferner die Verhältnisse der höchsten Generale gegen einander und deren Einfluss auf den Gang der Begebenheiten u. s. w. darstellt: so lernt man besonders die inneren Verhältnisse dieses Franz. Heers hier besser, wie in irgend einer anderen Schrift kennen. Reich ist dabey die kleine Schrift an Mittheilung einzelner Züge. So z. B. war die gesammte Armee bey Eröffnung des Feldzugs überzeugt, man würde ohne grosse Schwierigkeiten die Engländer zum Einschiffen zwingen, und dann vom Fette des Landes lustig und in Freuden leben können, wie zur Zeit, da Junot hier herrschte. Daher begleiteten gar viele Damen die Armee, und Fêten und Bälle, die man in Lissabon zu geben gedachte, wurden schon bey Eröffnung des Feldzuges verabredet — und — als auf dem Rückzuge nach des Fürsten von Esling Befehl alle Wagen verbrannt wurden, fand es sich, dass einige derselben, statt mit Armeebedürfnissen, mit zierlichen Pariser Schuhen und Fächern beladen waren, die ein speculativer Armeebeamter den Lissaboner Damen theuer zu verkaufen gehofft hatte!

G. P.

Num. 11.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

LITERATURGESCHICHTE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Bergmeister-Leben und Wirken in Marienberg*, vom 1 Dec. 1767 bis August 1779; erzählt von dem vorhin daselbst angestellten Bergmeister *F. W. H. von Trebra*, jetzt Königl. Sächs. Ober-Berghauptmann, des Ordens für Verdienst und Treue Comthur, Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften. 1816. 287 S. 8. (20 gr.)

Heil dem Manne, der in hohem Greisesalter auf ein langes, wirkungsreiches und verdienstvolles Leben mit so heiterem und sicherem Blick zurückschauen kann, als der Vf. dieser Schrift, den Sachsen schon längst unter seine Edelsten zählt! Er beschreibt hier die Geschichte seiner ersten Anstellung im Dienst des Sächsischen Bergbaus und sein beobachtetes Dienstverhalten. Man muss die Offenheit und Natürlichkeit liebgewinnen, mit welcher er beschreibt. In jungen Jahren trat er als Bergmeister zu Marienberg in eine Dienststelle, welche, besonders in Rücksicht auf Disciplin der Untergebenen, bis dahin sehr vernachlässigt worden war. Durch eine mit Liberalität verbundene strenge Ordnung, durch Rücksicht auf die Lebensbedürfnisse, ja auf Vergnügen der Untergebenen, gewann er Zuneigung, selbst bey dem rauheren Bergvolke. Dieses Benehmen hatte auf Bereitwilligkeit und Treue desselben im Dienste grosen Einfluss. So gelang es ihm, ein Bergrevier in Flor zu bringen, das man beynahe aufgegeben hatte. Durch eine glückliche Anwerbung Holländischer Gewerker wurde die gewerkschaftliche Casse also verstärkt, dass mehrere Grubenbaue angegriffen werden konnten. Es ist angenehm und lehrreich zu lesen, wie das Alles erging, und mit welcher Beharrlichkeit es ausgeführt wurde. — Der Vf. geht in seiner Beschreibung auf viele, oft geringe Nebenumstände ein, was ihm jedoch nicht als Kleinlichkeit vorzuwerfen seyn möchte. Es gehörte zum Zweck seiner Darstellung, auf alles dasjenige aufmerksam zu machen, was einer gedeihlichen Amtsführung förderlich war. Dass er jetzt, als 79 jähriger Greis, gern auf seine früheren Dienstjahre zurückblickt, ist eine belehrende und ermunternde Erscheinung. Aus diesem Gesichtspuncte muss die Schrift, auch in Bezug auf Form und Sprache, beurtheilt werden, und gern und theilnehmend wird man mit dem umständlich erzählenden Vf. bey dem anfangenden Bergbau der Holländer, zu welchen er auch für den Ankauf von Getreide während der Theuerung und Seuchen, die 1772 in Sachsen herrschten, nach Amsterdam geschickt wurde, bey der erfreulichen Ankunft der Kurfürstlichen Familie in Marienberg, um das Angefangene und Geleistete in Augenschein zu nehmen, bey dem Unfuge, den ein bald entlarvter Gaukler durch vorgebliches Goldmachen zu treiben anfing, und bey vielen anderen Gegenständen verweilen, auf die wir hier nicht besonders aufmerksam machen. Denn es kann der Zweck einer solchen Anzeige nicht seyn, das Einzelne aufzuzählen. Was aber ein solcher Mann auf höheren Stellen und bey erweitertem Wirkungskreise dem ganzen musterhaften Sächsischen Bergbau werden musste, lässt sich selbst aus gegenwärtiger Amtsgeschichte erklären.

C. G. M. G.

Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp.: *Leben Herrn Hans Caspar Hirzels*, Archiaters und Stifters der Hülfsgesellschaft in Zürich. Von *August Heinrich Wirz*. Als Denkmal der Liebe und Verehrung herausgegeben von der Zürcherschen Hülfsgesellschaft. (Mit dem wohlgetroffenen Bilde des Verewigten.) 1818. XLIII u. 222 S. kl. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wenn die Leiche eines Fürsten oder anderen grossen Mannes öffentlich ausgesetzt wird: so mag man aus der Zahl und dem Werthe derer, die sich hinzudrängen, um die Züge des Entrissenen nochmals zu beschauen, ermessen, wie hoch derselbe sey geachtet worden. Die bald nach dem Tode eines in irgend einer Hinsicht bedeutenden Mannes erscheinende Biographie desselben lässt sich in einem höheren Sinne jenem Gebrauche vergleichen, und wer demnach jenen Massstab auch hier anwendet, dem wird das 34 Seiten anfüllende Verzeichniss der „Beförderer des Werkes" (wovon einzig die Mitbürger des hier Beschriebenen 18 Seiten einnehmen) ein günstiges Vorurtheil für den Mann erwecken, dessen Lebens- und Wirkens-Geschichte dargelegt ist.

Es hat aber das Leben eines jeden vorzüglichen Mannes einen Brennpunct, aus welchem alle seine Bemühungen und Thaten, gleichsam als einzelne Strahlen, nach verschiedenen Richtungen hervorschiessen. Wenn dieser gefunden ist: so wird das Räthsel gelöst, und es erscheint als harmonisches Ganzes, was uns sonst wie launenhaftes Herumtreiben vorgekommen wäre. Dieser Brennpunct in dem Leben des hochverdienten, auch in Deutschland weit umher bekannten Stifters der Zürcherischen Hülfsgesellschaft, *Hans Caspar Hirzels* (geb. den 3 Sept. 1751, gest. den 10 July 1817) ist: rastloses

Wirken für gemeinnützige Zwecke, verbunden mit einer grossen Lebhaftigkeit. Daher wir ihn als Arzt in vielfältiger Thätigkeit, als Mitglied der Regierung in mehreren, das gemeine Beste besonders bezweckenden Abtheilungen, in früheren Jahren bey den meisten wissenschaftlichen und gemeinnützigen Vereinen seiner Vaterstadt als Theilnehmer, in dem letzten Drittheil seines Lebens als Richter, unermüdeten Vorsteher, belebende Seele der Zürcherischen Hülfsgesellschaft in ihren vielfachen, Hülfe für jede Art von Noth und Bedürfniss beabsichtigenden Verzweigungen (dieses treffliche Muster für mehrere ähnliche wohlthätige Anstalten in der Schweiz) erblicken; daher, durch (S. 131) gewissenhafte Erfüllung seines irdischen Berufs Alles überwindend, voll Begeisterung für jeden Gegenstand, den er einmal ergriffen (S. 146), unermüdet im Bitten, auch Verunglimpfung und Geringschätzung nicht achtend (S. 132), durch Undank nicht niedergeschlagen, und, wo Leitung oder Anordnung von den Oberen mangelte, zur Hülfe nur noch eifriger (S. 85), selbst während der Zeit der Erholung thätig, nützlich, mittheilend (S. 139); daher aber — vornehmlich in Betracht seiner grossen Lebhaftigkeit — auch eher geeignet zu entwerfen, zu ordnen, mit besonderem Geschick einzurichten, als das Unternommene ruhig fortzuführen (S. 62. 156), den Knoten eher zu durchschneiden, als zu lösen bereit (S. 148), wohl auch bey dem Drang Vieles allenthalben seyn zu wollen, nicht im Stande, überall seyn zu können, was er hätte sollen (S. 58. 66).

Auch an diesem Manne bewährt sich des Dichters Wort: *Fortes creantur fortibus*. Geistesvorzüge, Tugend und Arbeitsliebe waren sein Erbtheil durch eine Reihe ausgezeichneter Ahnen. In zarter Jugend finden wir den Ursprung jener Wohlthätigkeit, der er sein Leben gewidmet, und die ihn immerdar mit hülfreicher Theilnahme zu jeder Art Leidenden und Bedürftigen hinzog (S. 8), sowie in späteren Jahren eigene Leiden ihn an seinen menschlichfreundlichen Beruf erinnerten (S. 135). Die Heilkunde war demnach dasjenige Fach, welches ihm für seine Neigung das weiteste Feld eröffnete. Es läst sich aber aus den Elementen seines Wesens und Wirkens ermessen, dass er in derselben die Ausübung und Erfahrung den Speculationen und Theorieen müsse vorgezogen haben, und seine Äusserung über die Erziehung junger Ärzte durch Erfahrung und Beobachtung (S. 50) verdient alle Beherzigung. Ein klarer Blick, ein treues Gedächtniss, Scharfsinn und Einfachheit in der Behandlung der Kranken mochten ihn wohl tüchtiger machen, als die vertrauteste Bekanntschaft mit den so schnell wechselnden Systemen. Nach dieser seiner Tendenz war auch Naturgeschichte nebst Landwirthschaft sein Lieblingsfach (S. 184). Die Alten las er geläufig in den Ursprachen, und er müsste weder ein so lebhafter, noch ein so trefflicher Mensch gewesen seyn, wenn er Musik und Poesie nicht in hohem Grade geliebt hätte. Die beiden Fragmente (S. 197—200) verrathen eine poetische Ader. Daher auch sein Talent zu sprechen, zu ergreifen, einzudringen, zu rühren, Volk und Kindern verständlich, ohne gemein zu werden (S. 113. 116); die bündige Sprache, der kräftige Sinn seiner Briefe (S. 205). Für das Vaterland schlug sein Herz warm, und er wollte nichts versäumen, wodurch er ihm nützen konnte (S. 129); aber dann zerriss es ihm auch das Innerste, wenn er sah, wie Selbstsucht (und wie oft mag dieses heut zu Tage in Republiken nicht geschehen!) den Staat als Erwerb betrachtet (S. 184), und er konnte freymüthige Äusserungen über manchen Zweig der Verwaltung oft selbst am Krankenbette nicht zurückhalten, wodurch er nicht selten seiner Praxis schadete: denn des Bürgers freyer Sinn wird manchmal nirgends weniger, als in Republiken (fast desto minder, je kleiner sie sind) geduldet. Seine Lebhaftigkeit riss ihn bisweilen zu harten Urtheilen hin, welche seine Gutmüthigkeit durch baldige Reue wieder milderte. Reizbare Empfindlichkeit läst sich bey ihm kaum verkennen (S. 51. 53. 59). Es ist ihm Ehrsucht vorgeworfen worden, aber die Anekdote S. 144 mag zu seiner Vertheidigung gereichen, wie hingegen der Brief S. 176 tiefer in sein Herz blicken läst; das Gleiche gilt von dem Vorwurf der Ruhmredigkeit. Die Entschuldigung des Vfs. wegen Nachlässigkeiten (S. 58) möchte man eher fein als wohlgegründet nennen. Auffallend ist des Verstorbenen, ihn sogar zu ungerechten Äusserungen verleitende Abneigung gegen die Geistlichkeit (S. 68. 128), die aber heut zu Tage ein Steckenpferd auch manches Staatsmannes ist, der nur seine Stelle, seinen Willen und seine Laune, nicht *Hirzels* Verdienste dagegen in die Wagschaale zu legen hat. Betrachten wir endlich die Mannichfaltigkeit seines Wirkens: so finden wir die Möglichkeit davon darin, dass er die Zeit aufs beste benutzt, stets sein Ende sich vorgestellt, Alles immer in Ordnung gehalten, und gestrebt hat, viel, wenn nicht lange, zu leben.

Noch bleibt Rec. übrig, von dem Vf. als Biographen zu sprechen. Dieser hat sein Werk auf Geheiss der Hülfsgesellschaft in Zürich unternommen, die dadurch ihrem Stifter und Vorsteher ein ehrenvolles Denkmal setzen wollte. Aufs Beste ist die Aufgabe gelöset worden, damit „sein Bild im Herzen bleibe und das Gemüth sich erwärme bey Menschenwohl und Menschenglück" (S. 129). Der Vf. hat den Verewigten ganz in sich aufgenommen und getreu wieder gegeben. In sieben Abschnitten hat er die Hauptmomente seines Lebens und Wirkens unter sieben Hauptgesichtspuncte zusammen gefasst. Die Zusammenstellung ist wohl gewählt, die Erzählung ruhig, die Bilder sind klar (S. 133), Sprache und Vortrag würdevoll. Wir erkennen in dem Vf. jene Freymüthigkeit, die den Bürger eines gemeinen Wesens ehrt, wenn er z. B. (S. 72) von des Landes Wiedererlangung ehemals besessener Freyheiten spricht, oder (S. 125) das, was nach der Revolution von den alten Cantonsverfassungen gerettet ward, bedeutungsvolle *Formen* nennt. Wo weitläufig die Hauptereignisse der Zeitgeschichte berührt werden müssen, geschieht es in grossen, kecken, kräftigen Zügen hingeworfen, um mit mindestem Aufenthalt wieder zu seinem Hauptbild zurückkehren zu können; und wenn er (S. 85) bey den Drangsalen, welche die Schweiz im Jahr 1799 erlitten hat, etwas umständlicher verweilt, so sind

diese kurzen Nachrichten schätzbar, als Beytrag zur Geschichte jener unglücksschwangern, nun bald wieder vergessenen Tage, in denen das kaum Glaubliche durchgelitten wurde. Vielleicht möchten Manche die Geschichte und Wirkungen der Hülfsgesellschaft (S. 100 ff.) zu umständlich beschrieben finden; aber gerade darin spiegelt sich die Individualität des Verewigten, sein Hülfsgenie (wenn Rec. dieses Wort, der Kürze wegen, brauchen darf) am besten ab, und dann gebührt dieser seiner mit so zärtlicher Sorge gepflegten Tochter, die von allen seinen Kindern (wen erschütterten nicht in seinem Innersten die harten Seelenleiden, die der Schwergeprüfte bey dem Verlust dreyer erwachsenen Kinder erlitten, S. 161 ff.) allein ihn überlebt hat, ja wohl zu sagen, sein Liedlingskind gewesen ist, ein etwas ausführlicherer Raum. Der zu jedem gemeinnützigen Unternehmen willig handbietenden Regierung von Zürich ist (S. 124), so wie der trefflichen Fürstin Pauline von Lippe-Detmold (S. 179) eine ehrenvolle Erwähnung gegönnt.

Soll, wo so vieles glänzt, Rec. einige Flecken andeuten, so möchte leise Rüge verdienen: der überall vorkommende Gebrauch des Wortes *Herr*, was nach steifer Spiessbürgerlichkeit schmeckt; S. 159 der allzuvornehme Ausdruck „*Dame*“, der statt des Deutschen „*Frau*“ kaum für eine Fürstin möchte geduldet werden, und der manchmal vorkommende Helvetismus *Verdienstlosigkeit* statt Erwerblosigkeit, ein Wort, in welches Schweizerische Schriftsteller besonders verliebt zu seyn scheinen. — Papier, Schrift und Druck sind, wie man sie von dieser schon lange berühmten Verlagshandlung gewohnt ist.

P. T.

GESCHICHTE.

FRANKFURT a. M., in der Hermann'schen Buchhand.: *Der Krieg Napoleons gegen Russland in den Jahren 1812 und 1813.* Dargestellt von *L. A. F. von Liebenstein*, Grossherzogl. Bad. Oberamtmann zu Lahr. Erster Theil. 1819. XXX u. 510 S. gr. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Es ist ein grosses Unternehmen, welches der Vf. ankündigt, die Geschichte unserer Zeit vom Beginn der Französ. Revolution an zu schreiben; eine gelungene Bearbeitung der Historie dieses merkwürdigen Zeitabschnittes mag wohl mit für die schwerste Aufgabe gelten, die dem Geschichtschreiber nur irgend gestellt werden kann, um so mehr, da ein Theil derselben — nämlich die fast ununterbrochenen Kriege — bisher entweder gar nicht, oder sogar irrig dargestellt worden ist. Der Vf. giebt in dem vorliegenden Buche eine Probe seines grösseren Werkes, und wir versichern mit Vergnügen, dass diese Probe sehr günstige Erwartungen für das Ganze erregt. Nur die getroffene Wahl können wir nicht ganz billigen: denn der Feldzug von 1812 ist theilweise noch in solches Dunkel gehüllt, dass man zweifeln muss, ob jetzt schon eine gründliche Schilderung desselben geliefert werden könne, da wir über die Bewegungen ganzer Armeecorps noch durchaus kein Detail haben, was dem Geschichtschreiber unentbehrlich ist, wenn er es darum auch nicht in seine Darstellung aufnimmt. Geeigneter für eine solche Probegabe scheinen uns die Feldzüge des Jahres 1796, die erhabenen Thaten des Erzherzogs Carl, Moreau's schöner Rückzug; Bonapartes glänzendste Campagne in Italien. Für jene existirt als Hauptquelle das Werk des erlauchten Feldherren; bey der Bearbeitung dieser kann der Vf. gleichzeitig militärisches Urtheil und historische Kritik in hohem Grade beurkunden: denn Bonaparte gab hier den Typus aller seiner späteren Feldzüge, die Geschichte seiner damaligen Thaten ist aber gar sehr entstellt, da *Posselt* — dem ziemlich alle übrigen Deutschen nachgeschrieben haben — seine Notizen meist aus einem schlechten Buche des General *Pommereul* und den Französischen Berichten zog, und desshalb sehr unzuverlässig ist.

Es ist oben bemerkt worden, dass die vorliegende Probe zu günstigen Erwartungen berechtige: denn wir können der Übersicht und richtigen Würdigung der politischen Verhältnisse, die der Vf. beurkundet, seinem lebhaften Gefühl für das Rechte und Wahre, so wie seiner Darstellung, nur lobend gedenken; selbst die rein militärischen Raisonnements sind überaus scharfsinnig. Ob aber der Feldzugsplan der Russen in Anfang so beschränkt gewesen sey, wie er S. 147 bezeichnet wird, ob der, von welchem dieser Plan entworfen ward, nicht schon im Voraus darauf rechnete oder vielmehr rechnen musste, den Feind vor einer der beiden Hauptstädte zu sehen, wollen wir nicht entscheiden; er beruhete offenbar auf der richtigen Würdigung der Überlegenheit Bonapartes in der offenen Feldschlacht, und dem Grundsatze, nicht eher einen entscheidenden Schlag zu thun, bis der Feind durch die Fatiguen des Marsches höchstmöglich geschwächt, die Russische Armee aber durch alle indess ausgebildeten Streitkräfte in den Stand gesetzt wäre, die Schlacht mit einiger Gewissheit des Erfolgs anzunehmen. Für diesen Zweck musste aber auch die Düna aufgegeben werden, um so mehr, da es ganz unmöglich war, dass die Russen sich dort so lange halten konnten, bis Tormassow nach Überwindung aller ihm entgegenstehenden Hindernisse unmittelbar im Rücken der feindlichen Hauptarmee erschien. Wenn wir diesen Vertheidigungsplan als allein zum Zwecke führend und gross anerkennen, dürfen wir uns doch nicht verbergen, dass er nur in einem Reiche von dem Areal und Culturgrade Russlands ausführbar sey.

Der erste Band, welcher bis zu Anfang des Monats August des Jahres 1812 reicht, zerfällt in 4 Abschnitte. I. *Einleitung*: eine sehr gelungene Darstellung des Zustandes von Europa zu Anfang des Jahres 1812, entwickelt aus einer gedrängten Übersicht der Ereignisse seit Bonapartes Auftreten. Sie ist hier ganz an ihrem Platze; in dem versprochenen Werke wird sie aber natürlich wegfallen müssen, da sich die Lage der Dinge von selbst aus der Darstellung des Vorhergegangenen ergiebt. II. Nähere Veranlassung zum Kriege, Napoleons Bündnisse, Russlands Negotiationen, Stellung, Stärke und Beschaffenheit beider Heere; Beschreibung

des Kriegsschauplatzes; würde, wenn die Geschichte des Feldzuges in das grössere Werk eingefügt wird, sehr zusammenzuziehen seyn. — Das Gesagte scheint uns übrigens zweckmässig; in den beiden hiezu gehörenden Beylagen E und F — Übersicht der Stärke und Eintheilung der Russischen und Französischen Armee — ist grosse Sorgsamkeit und Fleiss unverkennbar; einzelne kleine Irrthümer sind dabey, wie wir uns gern bescheiden, nicht leicht zu vermeiden. So betrug die zweyte Sächsische Division (22ste der Armee) nicht 1 Grenadier Bat., 1 leichtes Inf. Reg. und 4 Linien Inf. Reg., sondern 3 Grenadier Bataillone, 1 leichtes, 2 Linien Inf. Regimenter; der Vf. hat übrigens sehr Recht, wenn er bemerkt, dass des Hn. *von Plotho* Übersicht mehrere bedeutende Irrthümer enthalte. III. Begebenheiten vom Anfang des Krieges bis zur Verlegung des Französischen Hauptheeres in Erholungsquartiere, (22 Juny bis Anfangs August). Wir haben noch nirgend die fehlerhafte Aufstellung der Russischen Armeen, ihre nächsten Folgen, sowie die damit in Verbindung stehenden Bewegungen Davousts, Doctorows und Bagrations, so richtig dargestellt und gewürdigt gefunden, als hier. Das Treffen bey Mohilew wird grossentheils nach Roeder v. Bomsdorfs „Mittheilungen u. s. w." jedoch mit einigen Veränderungen erzählt, die wir Verbesserungen nennen, da sie theils durch Gründe gerechtfertigt, theils auch durch mündliche Mittheilungen von Männern gerechtfertigt werden, die das Schlachtfeld selbst zu sehen Gelegenheit hatten. Unwesentlich und desshalb unpassend scheint, uns die Erwähnung des getödeten Russischen Staabsofficiers; dergleichen eignet sich wohl für eine briefliche gar nicht strenge militärische Mittheilung, keinesweges aber für eine Kriegsgeschichte, — wir bemerken das, weil der Vf. geneigt zu seyn scheint, sein Gemälde durch solche kleine Züge lebhafter zu machen. Die Widersprüche in den Berichten über die vom 30 July bis 1 August von Oudinot und Wittgenstein gelieferten Treffen werden freymüthig beleuchtet und gut erörtert, IV. Bonapartes Schritte zur Herstellung Polens, Russlands Rüstungen durch Errichtung der Milizen vervollkommnet, Bündniss dieses Staats mit Spanien, England und Schweden, die Zusammenkunft Alexanders mit dem Kronprinzen von Schweden; würde ebenfalls künftig mehr zusammen zu drängen seyn.

So viel über den Inhalt des Buches, welcher dem, was der Vf. in der Vorrede von seiner Manier und Gesinnung sagt, vollkommen entspricht; es mögen nun noch einige Bemerkungen über die Quellen folgen. Der Vf. hat alles, was bisher über jenen Feldzug geschrieben worden, ziemlich vollständig benutzt: leider ist diess nur wenig, die Russischen Berichte sind gar nicht zu brauchen, die Französischen fast nur insoweit, als sie hin und wieder das Datum der Ankunft der Armee oder einzelner Corps auf einem Puncte bestimmen. *Labaumes* Bericht ist so zuverlässig, wie ihn nur immer ein Franzos geben kann, er umfasst leider nur meist die Bewegungen der unter dem Vicekönig von Italien stehenden Corps, die schon erwähnten Mittheilungen des Rittmeisters *Roeder v. Bomsdorf*, sind nicht immer ganz zuverlässig, sein Raisonnement oft ganz gehaltlos; im voraus bemerken wir dabey, dass nach der Äusserung von Militärs, welche das Schlachtfeld von Borodino nachher zu besuchen Gelegenheit hatten, ein davon gegebener Plan viele Unrichtigkeiten enthalten soll. *Ker Porter* ist ein grosser und dabey etwas ungeschickter Lügner, dem man kein Wort glauben darf; *Venturini*, der ihm meist gefolgt ist, und überhaupt bey der Geschichte dieses Krieges wenig historische Kritik beurkundet hat, kann desshalb auch nirgend als Autorität gelten; *Arndts* Darstellung ist mehr Declamation, als Historie, die Geschichte dieses Krieges von **r ist ebenfalls von grossen Mängeln nicht frey, und scheint uns bey ihrer Oberflächlichkeit das Lob nicht zu verdienen, das ihr der Vf. zollt. Eine Darstellung, aus welcher die Bewegungen der Armeen genau und im Detail zu entnehmen wären — wir wiederholen es, dass wir diess für eine genaue Übersicht und gründliche Erörterung ganz unentbehrlich erachten — ist noch nicht erschienen; vielleicht erhält man sie noch nach und nach von einzelnen Armee-Corps, wie denn z. B. ein Aufsatz in dem vor Kurzem erschienen ersten Jahrgange eines „Militärischen Taschenbuchs" die Bewegungen des siebenten Armee-Corps mit grosser Genauigkeit giebt. Unbekannt scheint dem Vf. das vor einigen Jahren zu Paris erschienene *Memoire pour servir a l'histoire de la campagne en Russie* zu seyn, das von einem Französischen General abgefasst und mit mehreren freylich nicht sonderlichen Plänen versehen, neben manchem Irrigem doch auch recht gute Notizen enthält. Da wir besonders über das Detail bey der Russischen Armee so viel wie nichts wissen, so muss das Werk, womit sich der Sage nach der Generallieut. v. *Diebitsch* beschäftigt, von Geschichtsfreunden mit Sehnsucht erwartet werden, in der Voraussetzung freylich, dass es in dem Geiste abgefasst sey, welcher allein der Historie nutzen kann.

Lel.

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen b. Vandenhöck und Ruprecht: *Grundriss der reinen Mathematik zum Gebrauch bey akademischen Vorlesungen abgefasst* von *F. Thibaut*, Prof. in Göttingen. Dritte verbesserte Auflage. Mit 5 Kupfertafeln. 1818. XVII und 483 S. 8. (2 Rthlr.) Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Buches ist schon längst von dem mathematischen Publicum anerkannt worden.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Bern, b. Burgdorfer: *Reise in das Berner Oberland* von *J. Rudolf Wyss*, Prof. I Abtheilung 1816. II Abtheilung 1817. 914 S. 8. (6 Rthlr. 20 gr.)

Je näher man den hohen Alpen kommt, sagt Müller in seiner Geschichte der Schweizer Eidgenossenschaft, um so mehr dringt in die Gemüther ein ungewöhnliches Gefühl der Grösse der Natur; der Gedanke ihres den Anfang des menschlichen Geschlechts um unzählbare Jahrtausende übersteigenden Alters, und ein gewisser Eindruck erzeugt die melancholische Empfindung des Nichts unserer körperlichen Form; aber zugleich erhebt sich die Seele, als wollte sie todter Grösse höheren Adel entgegensetzen. Dieser Eindruck scheint den Vf. überall zu begleiten und festzuhalten, und deswegen hebt sich seine Beschreibung auch da hervor, wo das Alpengebirge nur ein unbedeutender Punct gegen die Kugel dieser Erde für den messenden Verstand wird, indem er von dem schwindelerregenden Unermesslichen lebendig ergriffen, zur rechten Zeit in die Bahn des Anschaubaren und Denkbaren zurückzukehren, und den Reiz, den das herrliche Bild in seiner Isolirung gewährt, auch dadurch wieder zu erhöhen weiss, dass es die Andeutungen dessen, wovon es ein so kleiner Punct ist, verklärter darstellt. Schon in dieser Hinsicht gehört das Werk des Vfs. trotz der vielfachen Schilderungen, die wir von dem Berner Oberland haben, nicht zu den überflüssigen. Aber da hiermit nur das Verdienst des Darstellers im Allgemeinen ausgesprochen ist, so kommt es vorzüglich hierbey nicht nur darauf an, ob er auch insbesondere den Anfoderungen an eine genaue und umfassende Darstellung genügte, sondern auch: ob er seine Reise eben so zu einem freundlichen Erinnerungs-Buche für Alle, welche diese Gegend schon durchwanderten, als zu einem An- und Wegweiser für Jene zu machen wusste, welche diese Reise noch niemals gemacht haben, oder die sie zu wiederholen veranlasst werden könnten. Wir dürfen versichern, dass das Werk überall Spuren eines öftern Besuchs, dem Berner so leicht, wie eigenthümlich, eines trauten Verkehrs mit den Einwohnern, einer unbefangenen Mittheilung offener Herzen, und dann der eigenen Forschung über verschiedene einzelne Gegenstände, und hiermit die Spuren der Ergänzung, Erweiterung und Berichtigung früherer Reisen, selbst die eines Ebels, in sich vereinigt. Der Vf. nennt eine Menge Männer, die ihn freygebig mit Beyträgen unterstützten, unter diesen auch den Veteran der Alpen Naturforscher, den Pfarrer *Wyttenbach* zu Bern, den Prof. *Meisner*, der zweymal sein Reisegefährte im Oberlande war, den Oberförster *Kasthofer*, aus dessen Füllhorn naturgeschichtlicher Kenntnisse die Ausstattung des Werks mit diesen Eigenthümlichkeiten des Landes hervorging, und womit der Vf. nach seiner Versicherung so reich überschüttet wurde, dass er der Ökonomie des Ganzen vieles aufopfern musste; sogar erhielt er die handschriftlichen Sammlungen des verstorbenen Amtschreibers *Gott. Studer* zu Langnau durch seinen Bruder den Prof. *Studer* — ein Beweis, mit welchem Vertrauen man ihm begegnete. — Auch kamen ihm die ergiebigen Quellen der Literatur sehr zu statten: ein *Füsi*, *Walser*, *Fussly* u. s. w.; Dichter wie *Haller*, *Baggesen*, *Matthison* u. s. w. mussten die Begeisterung immer frisch erhalten, und der Kunstmaler *König* (Reise in die Alpen), dann der treffliche, kunstsinnige *Stapser* (*Voyage pittoresque de l'Oberland. Paris* 1812) das ästhetische Gemüth an alle hiermit verwandten Gegenstände fester binden. Daher gelingt ihm dann auch das Allgemeine, wie das Einzelne in Gemälden dieser Art; wir können uns nicht abhalten lassen, ein Beyspiel für alle auszuheben. „Durch üppige Wiesen, durch Äcker und Obstgärten, zwischen vielfach wechselndem Walde, (sagt er von dem ganzen Oberlande) über liebliche Hügel und Gründe, wie durch die Anlagen des grössten Kunstgärtners nahst du dem Fusse der Alpen. Schlösser und Dörfer umlachen dich, ein prächtiger Strom geleitet; izt berührst du Halden voll Weinbau, zwey Stunden lang ist Fruchtbarkeit und Fülle rings an allen Ufern des prächtigen Sees; Bilder des Rebenumkränzten Lemans, und des Obstgesegneten Zugergebiets erfreuen dich an den Pforten der scheusslichsten Felsenthürme; die Zinnen, Erker und Mauren einer alten Giganten-Stadt umfangen dich, halb in Trümmern, halb überdeckt von Begrünung: du betrittst ein paradiesisches Thälchen, das ein Heiligthum der gabenreichen Pomona scheint; klösterliche Zwinger, ritterliche Burgruinen versetzen dich in die Vorwelt; du wandelst am tosenden Bergstrom durch Scenen der Einsamkeit, der grausen Wildheit, der furchtbaren Erhabenheit in die abgelegenen Hirtenthäler; der Erdboden scheint gespalten, wo Lauterbrunnens Gewässer in allen überraschenden und abentheuerlichen Sprüngen ihren gemeinsamen Abzug nehmen; du bist von jetzt an Zeuge des fröhlichsten Hirtenlebens; du siehst das grosse Natur-Idyll

des Alpengelandes; den erhabensten Gipfeln Europas nahend, erblickst du die Grenzen des öden Wolkengebiets; unübertroffene Wunder einer gewaltigen Eis- und Schnee-Welt umstarren, erdrücken und erheben dich zugleich; — ein ausgezeichneter Menschen-Stamm, und Alles, was er in ländlicher Einfalt baut, bildet und treibt, ist dir ansprechend hingestellt; jedes einsame Haus, jedes abgelegene Dörfchen wird zum Gemälde, zum Gedicht; wenn du zurückdenkst, was du gesehen, gedacht, empfunden, vielleicht in 5 oder 6 entflohenen Tagen dicht aneinander genossen hast, so scheinst du ein ganzes Leben verlebt, eine dreyfache Welt durchwandert zu haben." Dieser abgekürzte Auszug enthält nur einige Züge des ganzen Gemäldes; an sie schliessen sich im Verlaufe der Reise bey jedem Gegenstande, welcher der Ergüsse werth ist, viele einzelne in anderen Farbenmischungen und Gruppirungen an; deswegen scheint denn auch die Mythologie oder die Sagen-Geschichte mit besonderer Vorliebe behandelt, wofür wir ihm, wenn auch darin die Wolkengestalten Ossians fehlen, und kein Geist von Loda mit den Sterblichen kämpft, um so mehr Dank wissen, da sie noch wenig bearbeitet ist, und die Idee des Grossen neben den Alpen durch die Zwerglein nichts verliert, vielmehr wohl noch gewinnen dürfte. Mit Recht hat daher der Vf. der Idyllen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus der Schweiz (Bern 1815) die Idyllen an die Spitze seiner Sammlung gestellt. — Doch es ist Zeit, zur näheren Entwickelung des Inhalts des Werks selbst zurück zukehren. Die erste Abtheilung begreift eine Einleitung und einen Theil der Reise selbst. In jener spricht er 1) von Berg- und Alp-Reisen überhaupt — 2) theilt sodann einige Bemerkungen über das Berner Oberland mit 3) und stellt die nöthigen Vorkehrungen zum leiblichen 4) die nöthigen Kenntnisse und Hülfsmittel zum geistigen Fortkommen dar. Was als Gewinn für Leib, Geist und Gemüth von den Alpreisen, gedrängt und in Reminiscenzen an die besten Dichter und Schriftsteller dargestellt werden kann, findet man zwar unter No. 1 zusammen getragen, auch hat der Vf. der Schilderung des harmlosen Genusses eine gleich treffende Schilderung der Belehrung, wozu die Gebirgswelt Gelegenheit giebt, gegenüber gestellt; allein wenige und karge Worte hat er bloss dem Ertrage gegönnt, den die Poesie des Lebens ärndet, und dieses möchte wohl der beträchtlichste seyn. Dem Worte Oberlande giebt er nicht die weiteste Bedeutung, nach der es die Hauptthäler von Hasli, Grindelwald, Lauterbrunnen, Kander, Frutigen, Adelboden, Simmen und Saanen mit zahlreichen Seitenthälern begreift — gern würde man ihm in dieser Bedeutung folgen; noch beengt er sich auf jenen Strich, den man das Oberland in der südlichen und östlichen Begrenzung vom Thunersee nennt; sondern er beschränkt sich bloss auf die Bedeutung im engsten Sinne, d. h. auf den Thunersee, Unterseen, Interlachen, das sogenannte Bödelein, womit die erste Abtheilung des Werks schliesst, auf Lauterbrunnen, Grindelwald, die beiden Scheldecken, das Thal von Guttanen, die Grimsel, Oberwallis, Oberhasli, Meyringen, Halisberg, Brienz und den Brienzer See — eine Gegend, die, gesetzt auch, dass sie das nicht hat, was der Vf. in ihren Umrissen durch den Vergleich mit den Gebirgen Griechenlands, Tibets, des Kaukasus und der Cordillieren Americas finden will, doch an majestätischen Scenen so eigenthümlich reich ist, dass man es ihm nicht verdenken darf, wenn er bald in der Nähe bald in der Ferne schöne Gegensätze zu finden glaubt, und deswegen auch das Flächenmaass (21 bis 22 geographische Quadratmeilen) nach der Vergrösserung durch Gebirge verdreyfacht. — Gegen die angenommene Bevölkerung von 20000 S. und gegen die Vorliebe, womit er den Charakter dieses Völkleins schildert, lässt sich wenig einwenden, denn wenn schon 1799 die Zählung eine Summe von 16374 gab, so hat gewiss die Vaccination mit andern der Vermehrung günstigen Umständen in 17 Jahren das Mehr erwirkt, und die Vorliebe ist zugleich Dank für die Mittheilungen, die ihm wurden; aber, wenn er der Vaterlandsliebe und dem Freyheitssinne dieses Volks es in einer gelehrten Sprache zum Vorwurfe macht, dass sie eher verneinend und schwerkräftig (centripetal) als bejahend, strebsam (centrifugal) und schöpferisch zu seyn scheinen, so verkennt er das Wesen der Vaterlandsliebe und dieser Freyheit, als individuelle Art zu seyn, als Nationalität, die immer centripetal ist, und — der Vorwurf wird sogar ein Vorzug; die Zusammenziehung eines Volks in sich erhält es von seinen Umgebungen geschieden; eine Erweiterung, wie sie der Vf. will, würde es sich selbst entfremden. — In Darstellung der Anstalten zum leiblichen und geistigen Fortkommen vermissen wir hier und da Genauigkeit und Bestimmtheit; bey der Angabe der Zeit fehlt die Zeit des Tages, das Alter, worin die Reise am zweckmässigsten angestellt werden kann, das Mittel, Zeit zu ersparen und zu gewinnen; die Kenntniss der Schriften und Karten gehört nicht zum leiblichen Fortkommen, mehr aber die Führer und Träger, die wieder zu weit von der Kenntniss der Schriften ausgeführt sind, und ihr hätten beygeordnet werden können; die Rubrik Gesundheit mangelt ganz, und doch giebt er Regeln des Verhaltens, wie man sich gegen die Leiden (Hunger, Durst, Erhitzung, Schweiss, Sonnenbrand, Ermüdung, Respirations-Beschwerden, Erkältung, wunde Füsse) helfen kann; und dann ist nichts gesagt von Vermeidung unreiner Luft, Schonung der Augen, einer Reiseapotheke; die Proben, um zu bezeichnen, wie mannichfaltig das vorbereitende Studium besonders für den Einheimischen seyn müsse, stehen hier eben so wenig am rechten Orte, als die meisten Regeln von *a* — bis *m*. S. 162, welche grösstentheils dem leiblichen Fortkommen angehören. Ein schöner festlich eingeleiteter Vorabend eröffnet die Reise, und zur Verherrlichung desselben versetzt er den Reisenden nach Bern, um ihn durch die 1802 gestiftete und seit dieser Zeit ansehnlich vermehrte Gallerie der vaterländischen Naturgeschichte, durch die vier Gesichtspuncte (den Kirchhof bey dem grossen Münster, die Thorecke bey der Münze, den

Spaziergang auf der kleinen Schanze, und den Luſt-
weg nach der Engi) und die Erinnerung an Haller in
das Land ſeiner Wünſche zu tragen. — Idylliſch führt
er ihn zur Zeit, wo noch alle Bürger ruhen, vier Uhr
des Morgens aus Bern; und indem er ihn mit den
Bildern der Vorzeit umgiebt, die Aar vorüberbrauſen,
und von der Höhe des Muriſtaldens nach Bern noch
einmal zurückſchauen läſst, bis auch Thürme und
Schanzen verſchwinden, gelangt er mit ihm an die
Wegſcheide, die links das Emmenthal, vorwärts das
Oberland aufſchlieſst. — Wenn auch der Reiſende
der Phantaſie des Führers nicht überall folgen kann,
oder will; ſo wird er ſich doch von ihr lebendig un-
terhalten, und ſelbſt in manchen excentriſchen Aus-
wüchſen einzelner Ideen angeregt finden, die ihn für
das Phantaſtiſche entſchädigen, z. B., wenn der Füh-
rer von der Aar ſagt: „Dieſer heranſtürmende Alpen-
ſohn erſchien mir manchmal als ein Griechiſcher Fluſs-
gott, der jugendlich ungeſtüm aus ſeinen Berghöhlen
bricht, und mit einer tobenden Bruderſchaar durch
die Thäler ſchwärmt; endlich von milder Liebe Ge-
walt in Bande geſchlagen, mit irgend einer Najade
vermählt, zertheilt er ſich in den Seen von Brienz
und Thun als in ruhigen heimatlichen Gefilden; un-
treu zuletzt fliegt er hinaus in unbekannte Fernen;
ein andermal ſeh' ich einen Fürſten des Landes, der
auszieht von hoher Felſenburg, und aus allen Gebirgen
von Bern die Quellen, die Bäche, die Schmelzwaſſer,
wie Vaſallen zum Heerzuge ruft" u. ſ. w., ſo möchte er
in dieſer Stelle, die wir abſichtlich ausgehoben haben,
uns eben ſo geſucht, wortreich und wohl auch ſacharm,
als den Einheimiſchen ſachwahr und angemeſſen klin-
gen. Ein groſser Vorzug der Reiſe iſt es, wie faſt
auf jeder Seite zur Genüge erhellt, daſs der Vf. ſich
ganz dem Reiſenden als Gefährte, Freund und Weg-
weiſer hinzugeben ſcheint, nur beſorgt um richtige
Belehrung und angenehme Unterhaltung, auf alle
mannichfaltigen Bedürfniſſe und die leichteſte Art ihrer
Befriedigung aufmerkſam. Alle Puncte (vor- rück- und
ſeitenwärts) ziehen ihn an, um den Reiſenden zu be-
ſchäftigen und feſtzuhalten. In dieſem Streben wird
ſeine Bezeichnung Grundriſs, der Grundriſs Skizze
zur Malerey, die Malerey freundliche Erinnerung an
nahe und fern gelegene, Ort und Zeit verwandte Ge-
genſtände. Das Land *zwiſchen Bern* und *Thun* hat
hinſichtlich der günſtigen Schilderung, die ſchon
Meiners 1782 davon entwarf, bey dem Vf. lebendigere
Farben und höhere Gruppirung gefunden, ſo daſs
der menſchliche Fleiſs als Kunſtſinn, das angebaute
Land als Kunſtwerk erſcheint. Durch Wieſen,
Baumgärten und Felder eilt der Weg von Muri nach All-
mendingen, das bey dem Vf. wie bey uns die Wehmuth
wieder anfacht, womit jeder Freund des Landes den
Untergang der Alteidgenoſſenſchaft Berns und die
Schickſale ſeines letzt regierenden Oberhaupts (1798)
begleitet. Einzelne treffliche Züge werden aus dem
Leben des Amtsſchultheiſsen Nicolaus Friedrich von
Steiger mitgetheilt, wie er niedergedrückt von der
Laſt der Sorgen und Geſchäfte für das Staatswohl,
niedergedrückt in ſeinem 69 Jahre zu dem Hee-
re der Vaterlands-Vertheidiger eilt, um entw
ſiegen, oder ehrenvoll zu ſterben, und wie er
burg den 3 Dec. 1799 ſtarb, das Vaterland u
Haus, ſeine Freunde, und was er ſonſt ſein
unbefreyet im Elend laſſend. Die Ableitung
mens *Allmending* von Allmeen und Ding (al
Gericht) möchten wir mit dem P. Walther nich
ſchreiben; das allgemeine war in der Sprache nu
das Land, nicht durch den Begriff bekannt, und
nicht Allemanier, wenn man doch deuten will,
mit der Deutung auf Wald, Bezirk u. ſ. w. beyg
haben? Die Auſterbank unſern von *Münſing*
Stunden von Bern und ihr fortlaufender Zuſ
hang mit den Verſteinerungen des Belpbergs u
Bütſchelleck ſcheint ihm die Muthmaſsungen
terländiſchen Naturforſchers *Gottl. Siegm.* (
(Naturgeſchichte Helvetiens, Bern, 1773) über
ſchaffenheit dieſes ganzen Geländes — d. h. di
heuere Tiefe zu beſtätigen, welche die Gegen
Fuſse der Alpen vor Jahrtauſenden gebildet hab
die Gipfel derſelben und die Wände zuſamm
ten, und mit ihrem Schutte das jetzt bewohnt
ausfüllten. Die Gegend von Wichtrach (Wi
eine Paſtoralgegend, bietet das traurige Andenk
daſs hier der General von Erlach 1798 ſeinen
der (gedankenloſen) Volkswuth fand, daſs der
heiſs Steiger an dieſer Leiche vorüberfahren
und beide, wie Brutus und Caſſius die letzten
ſie die letzten Berner an dem verhängniſsvol
ge waren. Der Dom des weithinſchattenden
horns, und die Naturpyramide der Alpen —
tzige Fels von Rieſen, wie beides von *Baggeſen*
ner Parthenais (oder Alpreiſe) wahr genannt w
Stockhorn 6760, der Rieſen 7340 F. über dem
ſind gewiſſermaſsen die Hüter des Landes, u
Stockhorn ein Grenzſtein in hiſtoriſcher und
ſcher Hinſicht; auch ältere Dichtkunſt hat ihn v
licht. — *Thuns* Thore ſcheinen die Thore de
landes, obgleich das Städtchen, wie andere
Schweizerſtädte, verkümmert iſt; es hat in 228
häuſern 1300 Eingeſeſſene; die Ausſicht von de
iſt auch aus *Friedr. Nik. Königs* Beſchreibung
bekannt, und die Gegend um Thun haben
Wochen, Ricter, Lafond, Weibel in Gemäld
ewigt; der Spaziergang nach Scherzligen, S
und dem Bächihölzlein ſtellt eine Reihe zaube
immer wechſelnder Anſichten dar; in dem S
des Haines an der ſchönen Golzwyler Platte, d
der edle Ritter Heinrich von Strättlingen, der
ſänger, ſeine Lieder der Freude und der Minn
Thuner See (5 St. lang, 1 St. breit, 120 Klafte
reich an Fiſchen, fruchtbar am Geſtade) wird
Fahrt auf demſelben und in ſeinen Ausſteigeplä
genügend beſchrieben, daſs wir kaum Etwas ver
Es iſt treffend wahr, daſs ſich das Auge gew
müſſe, bis es die Berghöhen faſſen kann, die üb
See gleich Säulen ohne Sockel gegen Himmel
Bey der Fahrt auf dem See an Hitterfingen, Ober
Sigriswyl, Ralligen und Spieſs vorbey hat der
die freundlichſte Gegenwart zur Beſchauung die

Puncte der Vergangenheit zum Nachdenken gebunden, und die Beatenhöhle durch ein herrliches Küpferchen versinnbildet. Auch die alte Gestalt des sogenannten Bödeleins hat sich in lebendigen Farben erfrischt, und ehe er mit Unterseen und Interlachen bis nach Bönigen und Ringgenberg einerseits, und bis nach Zweylütschingen andererseits diesen Band schliesst, hat er die Gegend in ihrer ganzen und in ihren einzelnen Schönheiten unter steter Berücksichtigung des Historischen, des Statistischen und Sittlichen wie ein Kleid entfaltet, und wo er verweilt und wo er forteilt, geschah es nur, um sich des ganzen Reizes zu bemächtigen, und für jede Gefühlsweise und jedes Bedürfniss eine gewisse Befriedigung nachzuweisen. Der Kiltgang (nächtlicher Mädchenbesuch von Jünglingen) ist hier heimisch, weniger bekannt aber ist die *Zügelfuhr* oder auch die *Trychleten*, d. h. der Umzug aus einer Wohnung in die andere mit allem Hausrathe, Vieh und beweglichem Gute; sie geschieht bey Nacht und gewöhnlich am Hochzeitstage, wenn ein Mädchen in ein anderes Dorf heirathet; der ganze Schwarm von jungen Burschen zieht aus dem Wohnorte der Braut mit Peitschen, Kuhglocken (*Tryehle* heissen grosse Viehglocken) Pfeiffen, Hörnern, Kesseln und allem, was zum gräslichen Lerm taugen mag, vor des neuen Ehepaars Haus; hier wird ein Kreis geschlossen; man steckt eine stroherne Puppe an einer Stange auf, oder bringt sie in einer Wiege dar, wiegt sie und singt dazu. — An den Spaziergang nach Ringgenberg knüpft er drey der seinigen an, welche diese Thalgelände anschaulicher und anziehender schildern. Der zweyte Theil, welcher in der Vorrede auf eine gründliche Weise berichtigt, dass Adrian der Vertheidiger Murtens gegen Karl den Kühnen nicht der letzte Abkömmling seines Hauses war, beschreibt Lauterbrunnen, Grindelwald, die beiden Scheldecken, das Guttanen-Thal, die Grimsel, Oberwallis, Oberhasli, Meyringen, Halisberg, Brienz mit dem See, und den Rückweg nach Interlachen, und schliesst mit einem brauchbaren Sachregister. Da die Ökonomie dieser Blätter es nicht erlaubt, in das ganze Detail einzugehen, so zeichnen wir nur einige Puncte vorzüglich aus. Der Vf. hebt mit einer Mythologie der Alpen an, wozu ihm eine Volkssage, welche *Schiller* in seinem Gemsjäger treu erzählt, Veranlassung gab. Diese Mythologie ist freylich kein geschlossenes Gewebe von Dichtungen über das Wesen und das Treiben der obersten Götter, und die hierarchische Abstufung derselben, über die Verhältnisse der Götter zu dem Menschen, aber doch eine Reihe phantastischer Sagen, worin Zwerge und Bergmännlein, wie sie in ganz Deutschland bis nach Schweden bekannt sind, die Hauptrolle spielen und dem Geiste des Volks wie seinem Gemüthe einheimisch geworden sind, weil sie es dem Boden ihrer Geburt waren. *Stapfer* in seiner pittoresken Reise glaubt in diesem Contraste, den die das Kleine vergrössernde und verschönernde Mythologie der Römer und Griechen gegen die das Grosse verkleinernde und entstellende Mythologie des Schweizer-Landes bildet, vielleicht einen neuen Beweis für die Meinung der Geschichtschreiber zu finden, wornach der ursprüngliche Volksstamm des mittleren Hauptgebirgs vernichtet worden ist, oder nicht eher bevölkert war, als die Burgunder und Allemannen erst anfingen, Christen zu werden. Man wird den Fleiss des Vfs. in der Sammlung alles dessen, was hierauf Bezug hat, nicht verkennen. — Eben so hat er den Charakter der Wasserfälle treu gemalt, worin ihm *Humbold* in den pittoresken Ansichten der Cordilleren voranging, und es ist erfreulich, in der Darstellung des so oft beschriebenen, gemalten und gestochenen, bald zu tief herabgesetzten, bald zu sehr erhabenen Staubbachs, einmal zu einer klaren Ansicht durch ihn zu gelangen; daher hat denn auch das schöne Kupfer von dem Schmadribach S. 518 eine so gefällige ansprechende Form. Es bedürfte weiter nichts, um Chateaubriands Behauptung, wornach der Anblick der Schneegebirge weder Anmuth noch Lieblichkeit noch Grossheit hat, zu entkräften, als den Eindruck der Jungfrau mit der Begeisterung *Stapfers* zu schildern. — Ungern lassen wir S. 551 die Beschreibung einer Sennhütte, S. 577 der Gemsjagd, wenn gleich beides etwas kleinlich, S. 641 der beiden Gletscher und der Eisgebirge von Grindelwald mit der Petronellen Balm, worüber ein gleich schönes Kupfer beygegeben ist, S. 687 der verschiedenen Lavinen, die, wie wir beyläufig bemerken, in den Überlieferungen zur Geschichte der Zeit, Jahrg. 1817. No. 6, S. 169 nach *Kasthofer* ausführlich angegeben sind, S. 748 des Aufenthalts auf der Grimsel, und der Wanderung nach dem Vorder-Aargletscher mit den S. 761 angegebenen drey Merkwürdigkeiten seitwärts liegen, um noch auf die wesentliche Merkwürdigkeit der Gletscher, die sogenannten Guferlinien, oder die langen und regelmässigen Schuttstreifen ihrer Oberfläche aufmerksam zu machen; sie sind Bruchstücke benachbarter Berge, und nicht, wie man gewöhnlich glaubt, aus dem Innern der Gletscher abgestossene Geschiebshaufen. Da man sie die Reinigungen der Gletscher nannte, so möchte Rec. wohl in Versuchung kommen, zu den S. 687 angeführten mannichfaltigen Benennungen der Lavinen noch die von *Lavare* (Waschen) beyzufügen: die Guferlinien behalten nach *Kuhns* Mechanismus der Gletscher ihren gleichmässigen Gang, und dienen dazu, die Eises-Menge von zwey zusammenstossenden Gletschern, und das Verhältniss ihrer vordringenden Kraft zu beurtheilen. In den Benennungen der Gletscher möchte wohl die graubünderische mit Wadret, oder Wadretz (Glas) passen, und Rec. nimmt keinen Anstand, Gletscher von dem *Glassum* der Alten (womit sie Glas bezeichneten) ebenfalls abzuleiten. Der oberste Fall des Reichenbachs ist durch ein Kupfer verschönert, und das Hasli-Thal war, wie das durch seine Sprache, Schönheit, Sitten, Freyheitsliebe, ausgezeichnete Völkchen, der detaillirten Darstellung werth.

P. E. u. C.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Bezüglich auf das Jubelfest der protestantischen Kirche.

[Fortsetzung von Ergänzungsbl. zur J. A. L. Z. 1818. No. 95.]

1) Wien, b. Gerold: *Nachrichten über die Feyer des dritten Jubelfestes der Reformation in den sämmtlichen kaiserlich - königlichen Österreichischen Staaten im Jahre* 1817. Nebst einigen allgemeinen Bemerkungen über den gegenwärtigen kirchlichen Zustand der Protestanten in gedachten Staaten. Von *Jacob Glatz*, k. k. C. R. Augsb. Conf. 1818. VI. S. Vorr. XXVIII Pränu. Verz. und 254 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Zittau und Leipzig: b. Schöps: *Beschreibung der Feyer des dritten Reformations - Jubelfestes in der königl. Sächs. Oberlausitz*, herausgegeben und mit Rückblicken auf den Zustand der evang. Kirche in den Zeitpuncten ihres ersten und zweyten Jubelfestes eingeleitet von *M. Gottfr. Erdm. Petri*, erstem Diac. in Zittau und Pf. in Kleinschönau. 1818. XXII und 122 S. gr. 8. (12 Gr.)

No. 1 enthält einen erhebenden Beweis von dem in den christlichen Staaten immer herschender werdenden Geiste der Anerkennung und Ausübung der Gewissensfreyheit. An der Feyer des zweyten Jubelfestes der Reformation konnten die einzelnen Protestanten zu Wien in der Dänischen Gesandtschafts-Capelle nur im Stillen Theil nehmen, und das dritte Jubelfest wurde mit Genehmigung der höchsten Regierungsbehörde im ganzen Umfange der Österreichischen Staaten öffentlich gefeyert. Wer sollte nicht Hn. *G.* die Freude nachempfinden, mit welcher er in der Einleitung das glücklichere Loos, welches seit Joseph II die Protestanten dort geniessen, und das zunehmende Wohlwollen und Vertrauen der Katholiken gegen jene vorzüglich in den Deutschen Erblanden schildert! Nur das eine soll erwähnt werden, dass nach S. 10 „von den 400 Ehen, die in der letzten Zeit jährlich in den zwey evang. Bethäusern zu Wien von der Kanzel verkündigt wurden, vielleicht nicht 30 bis 40 rein protestantisch, die übrigen alle gemischt gewesen, wobey Hr. *G.* übrigens nicht verschweigt, dass diese Erscheinung ihre gute, aber auch ihre üble Seite habe. Die beiden Consistorien der Augsburger und Helvetischen Confession hatten sich zur Feyer des Jubelfestes vereiniget, und desshalb gemeinschaftlich einen amtlichen Vortrag an die Böhmisch - Österreichische - Hofkanzley erstattet, welcher auch ohne die mindeste Beschränkung und Änderung durch ein Hofdecret genehmigt wurde. Diesem gemäss wurde das Toleranzfest (zum Andenken an das Toleranzfest Josephs II vom 13 Oct. 1781) für dieses Mal verlegt, und den 2 Novbr., als den nächsten Sonntag nach dem 31 Oct., mit der Jubelfeyer verbunden. Die Consistorien ordneten in einem Ausschreiben nicht nur die Liturgie für diesen Tag an, sondern hatten auch die Gebete, welche am Altare und nach der Predigt verlesen werden sollten, beygelegt. Die vorgeschriebenen Texte waren Vormittags Ps. CXXVI, 8, Nachmittags Matth. V, 10. Das Fest wurde überall mit einer durch die Lage der Protestanten gesteigerten Begeisterung begangen, und es verdiente die Art, wie an den verschiedenen Orten diese Begeisterung sich äusserte, in einer besonderen Schrift, nicht nur dem Auslande bekannt, sondern auch der Nachwelt aufbewahrt zu werden. Hr. *G.* führt diess in vorliegender Schrift auf eine rühmliche Weise aus, indem er, so weit es der Raum verstattete, von den veranstalteten Feyerlichkeiten eines jeden Ortes aus den amtlichen Berichten einen gnügenden Auszug giebt. Da, was der Geist und das Herz so vieler trefflichen Männer und gewandten Kanzelredner bey dieser seltenen Gelegenheit gesprochen, hier nicht mitgetheilet werden konnte: so soll noch nachträglich eine „Sammlung von Jubelpredigten, gehalten in den Österreichischen Ländern" erscheinen. Es wäre auch dem besten Willen unmöglich, einen Auszug aus dieser Schrift zu geben; daher nur so viel, dass die Bethäuser überall nach dem Vermögen der Gemeinden festlich ausgeschmückt waren, reiche Gaben zu wohlthätigen Zwecken einkamen, und an sehr vielen Orten auch die Katholiken brüderlich Theil nahmen. Im reformirten Bethause waren allein 2100 fl. gesammelt worden. Übrigens zerfällt die Schrift in 3 Abschnitte: Feyer des dritten Jubelfestes in den k. k. Deutschen Erblanden (S. 1 — 122), 2) in dem Königreich Ungarn (S. 129 — 236), 3) in Siebenbürgen (S. 237 — 254). Kaum bedarf es noch der Erinnerung, dass diese Schrift auch als ein schätzbarer Beytrag zu der kirchlichen Geographie und Statistik der Protestanten in der Österreichischen Monarchie zu benutzen ist. In dieser Hinsicht hebt Rec. nur aus, dass nach S. 127 der ökonomische Zustand sehr vieler deutscherbländischen Prediger und Schulmänner höchst traurig und drückend, und dabey abhängig von der Gunst und Ungunst oft ganz fühlloser und undankbarer

Menschen ist, und dass nach S. 236 dem Königreich Ungarn noch immer der Geist christlicher Duldung, gegenseitiger Liebe und humaner Schonung und Eintracht in grösserer Allgemeinheit zu wünschen bleibt.

No. 2. Nach einer geschichtlichen Darstellung der Umstände, unter welchen die protestantische Kirche ihre beiden vorhergehenden Jubelfeste feyerte, liefert Hr. *P.* die Beschreibung der Feyerlichkeiten, mit welchen an 35 Orten der königlich-Sächsischen Oberlausitz das dritte ist begangen worden. Kein Freund der Kirchenverbesserung wird sie lesen, ohne die Gefühle, welche in jenen herrlichen Tagen ihn belebten, stärker wieder in sich angeregt zu fühlen. Die innige, thätige Überzeugung von dem hohen Werthe des Festes war an allen Orten sichtbar; allein ausgezeichnet verdient es zu werden, dass beynahe nirgends sinnliche Lustbarkeiten angestellt, hier und da aber besonders feyerliche Abendgottesdienste gehalten und von verhältnissmässig vielen Predigern selbst die Festgesänge zum wirklichen Gebrauche gedichtet wurden. Von den letzteren finden sich hier mehrere Proben, so wie auch mehrere Dispositionen der gehaltenen Predigten. In Herrnhut waren die Anstalten ganz dem Geiste dieser Gemeinde angemessen, wobey noch zu bemerken ist, dass (S. 72 f.) das Gebet des Herrn in derjenigen Composition, nach welcher es vor 300 Jahren zu des seligen Dr. Luthers Zeiten in den Kirchen abgesungen zu werden pflegte, abgesungen wurde. Nicht ganz angemessen scheinet es der höheren Würde der kirchlichen Versammlung, während des Gottesdienstes Luthers aufgestellete Büste zu bekränzen, wie an einigen Orten geschehen ist; ganz verwerflich aber findet es Rec. wenn in einer Landgemeinde vor und nach der Predigt am ersten Tage Kinder eingelernete Unterredungen am Altare über die Reformation und Luthers Leben und sogar andere Kinder von 8 — 10 Jahren poetische Reden gehalten haben. Doch der Pfarrer, welcher dieses veranstaltete, versichert, dass es einen sehr guten Eindruck auf die Gemeinde gemacht habe.

W D.

1) HALLE und BERLIN, in der Buchhandl. des Hall. Waisenh.: *Lieder zur kirchlichen Feyer des Reformationsfestes und der Synodalversammlungen.* Von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Canzler und Prof. der Theol. 1817. 22 S. gr. 8. (2 gr.)

2) GERA: *Cantate zur Feyer des Reformationsjubiläums* 1817. Gedichtet von *Joh. Zacharias Herrmann Hahn*, Superint. u. erstem Consistorial-Assessor in Gera, und in Musik gesetzt von *J. G. Lägel*, Cantor in Gera. Nebst einem Anhange von Choralgesängen. 1818. 24 S. 8.

3) BERLIN, b. Dümmler: *D. M. Luthers geistliche Lieder nebst dessen Gedanken über die Musica*, von Neuem gesammelt und herausgegeben durch *Carl Grell*, dritten Prediger zu St. Marien in Berlin. Eine Festgabe zur Reformationsjubelfeyer im J. 1817. XII u. 98 S. 8. (8 gr.)

4) ERFURT, in Comm. der Müllerschen Buchhandl.: *Dr. M. Luthers Verdienste um die Musik, nebst einem Verzeichnisse der von demselben componirten geistlichen Lieder.* Für musikalische und unmusikalische Leser. Aus mehreren Schriften zusammengestellt von *Joh. Imman. Müller*, Cantor u. Musikdirector. 1817. 24 S. gr. 8. (4 gr.)

No. 1. Hr. *N.*, dessen Lieder durch ihre ächt christliche Weihe seit mehreren Jahrzehenten den Geist der Andacht in unzähligen Seelen geweckt und genährt haben, hat sich neue Ansprüche auf den Dank der protestantischen Kirche durch die Bekanntmachung dieser Lieder erworben. Es finden sich hier 5 Lieder zum Reformationsfeste und 3 zu den Synodalversammlungen, welche alle bis auf No. IV (ein Communionlied) neu sind, und auch aufs Neue den Ruhm ihres Meisters bewähren. Mit besonderer Kraft fühlte sich Rec. ergriffen durch den Wechselgesang No. V: *Der Zeugen der Wahrheit Kampf und Vollendung*, und durch das dritte Synodallied. Möchte es doch dem frommen Sänger gefallen, den Synodalen auch ein Lied zu geben, welches sie bey ihrer gemeinschaftlichen Communion singen können!

No. 2 ist ein würdiges Seitenstück zu der *Niemeyer*'schen Sammlung. Der Vf. hat sein vorzügliches Talent für die geistliche Dichtkunst auch sonst schon bewährt, und diese Schrift enthält neue sprechende Zeugnisse davon. Die *Cantate* ist kräftig und inhaltsreich, ein gelungener Ausdruck eines von dem hohen Gegenstande begeisterten Gemüthes; gut componirt, müsste sie eine ungemeine Wirkung hervorbringen. Die Arbeit des Componisten würde belohnend seyn. Denn da diese Cantate die Reformation *im Allgemeinen* besingt: so ist ihr Gebrauch nicht bloss auf das Fest beschränkt, für dessen kirchliche Feyer sie zunächst verfasst wurde. Unter den angehängten *Choralgesängen*, die sich insgesammt durch tiefes Gefühl und Dichtersprache auszeichnen, scheint uns der sechste (S. 13), *Gottes sittliche Weltregierung* überschrieben, den Preis zu verdienen.

No. 3. Luthers Lieder sind öfter zusammen abgedruckt worden, z. B. in *Schamelii evang. Lieder-Commentarius* u. s. w. 2te Aufl. Leipz. 1737. 8. im Anhange zum ersten Theile, und neuerlich in *Aug. Jak. Rambachs* Schrift: Luthers Verdienst um den Kirchengesang. Hamb. 1813. 8.; doch wird es vielen Verehrern des grossen Reformators angenehm seyn, sie besonders zu besitzen. Hr. *G.* giebt die 37 Lieder, welche gewiss von Luthern sind, und 7, die ihm zuweilen sind zugeschrieben worden, ohne irgend eine Nachricht über die Zeit, wann sie abgefasst sind, oder wovon er den Abdruck genommen habe, beyzufügen. Vor und nach den Liedern theilt Hr. *G.* nur einige Äusserungen L's. über die Musik und ihren Werth mit. Rec. hat mehrere Lieder verglichen, und kann versichern, dass der Abdruck genau gemacht ist.

No. 4. Hn. *M's.* Absicht war nicht, eine ausführlichere Darstellung von Luthers Verdiensten um die

Musik zu geben, sondern das Bekannte in wenig Bogen zusammenzustellen. Diese Absicht hat er erreicht.

XC.

Frankfurt a. M., b. Eichenberg: *Kurze und unparteyische Prüfung der vornehmsten und bekanntesten Einwürfe gegen die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen überhaupt, und das Brodbrechen beym heil. Abendmahl insbesondere.* Zur Belehrung für Alle, die prüfen wollen. *Von einem Lutheraner.* 1818. 40 S. 8.

Der Widerspruch und Widerstand, welchen die jetzt versuchte und an manchen Orten gelungene Vereinigung der beiden protestantischen Parteyen erfahren hat, betrübte, als „eine sehr häfsliche und traurige Erscheinung," den ungenannten Vf. dieser Schrift, und trieb ihn an zu dem Versuche, ob er durch eine fafsliche und unparteyische Untersuchung der ihm bekannt gewordenen Gründe gegen die Kirchenvereinigung zur Beförderung derselben etwas beytragen könne. Zu dieser Absicht führt er 12 Einwürfe gegen diese Vereinigung überhaupt (S. 9 — 21), und 13 Einwürfe gegen das Brodbrechen bey dem Abendmahle insbesondere (S. 22 — 40) auf, und fügt jedem Einwurfe sogleich eine bald längere, bald kürzere Antwort bey. Die vorzüglichsten Gründe, auf welche der Vf. in seinen Antworten gewöhnlich zurückkommt, sind folgende: Beide Parteyen haben sich so genähert, dafs sie nur noch die Übereinstimmung in Gebräuchen bedürfen, welches aber sehr heilsam ist; das Brodbrechen ist der Einsetzung gemäfs; gehört zu den Adiaphoris, in welchen man leicht nachgeben kann; der König wünscht es, und Jedem bleibt seine Meinung über das *ist* oder *bedeutet* dabey frey. Der Vf. hat von diesen Gründen mit einer Wärme im Einzelnen Gebrauch gemacht, die wohl überreden, aber nicht überzeugen kann. Rec. will nicht wiederholen, was er schon früher (Jen. A. L. Z. 1817. No. 156) geäufsert hat, sondern nur Einiges noch bemerken, wozu ihm jetzt die Veranlassung gegeben wird. Der Vf. berührt, wie es der Geist der Zeit will, die dogmatischen Unterscheidungen gar nicht; allein sie erhalten jetzt eine gröfsere Wichtigkeit, als vorher, da der angesehenste Wortführer der schon Vereinigten öffentlich erklärt hat, dafs er an der Dogmatik Calvins festhalten werde, und sich selbst der unbedingte Rathschlufs, wenn man nur zwischen dem geoffenbarten und verborgenen Gotte unterscheide, wohl vertheidigen lasse. Die Rückkehr zu den unchristlichen Einrichtungen bleibt doch, auch wenn das Brodbrechen eingeführt wird, Stückwerk, so lange noch Altäre oder unsere Art von Tischen, um welche die Communicanten gehen, fortdauern; so lange nicht der Abendmahlsfeyer ordentliche Mahlzeiten vorhergehen, rother Wein mit Wasser vermischt im Kelche gereicht wird, und die Täuflinge in einem Flusse untergetaucht werden. Darauf antwortet vielleicht der Vf.: das sind Adiaphora. Gern wird man das ihm zugestehen, nur wird er nicht leugnen können, dafs dazu auch das Brodbrechen gerechnet werden dürfe und müsse. Ist aber dieses: so kann, was der Vf. S. 4 will, der Vorwurf des Mangels an Aufklärung und Toleranz nicht auf die fallen, welche in einer gleichgültigen Sache bey ihrer bisherigen Weise bleiben; vielmehr fällt er auf diejenigen, welche dieses nicht dulden wollen, und fast mit Ungestüm verlangen, dafs sich Andere nach ihnen bequemen sollen. Dieses Verlangen widerstreitet aber geradezu den Grundsätzen, welche der Apostel Paulus an mehreren Orten, z. B. 1 Kor. VIII aufgestellt, dafs man nie in gleichgültigen Dingen den Anderen zum Ärgernifs werden dürfe. Nach diesen Grundsätzen erscheint daher die Aufmunterung des Vfs. als unchristlich, die Urtheile der Menge nicht zu achten. Wären es sogar lauter Schwache, welche von der jetzigen Union nichts wissen wollen: so erfoderte doch die Pflicht der christlichen Liebe, dafs die Stärkeren sie trügen, und das Gewissen Jener nicht beunruhigten. Von diesem Geiste ist der fromme König beseelt, dessen Wunsch und Beyspiel manche Eiferer gegen seinen Willen mifsbrauchen, um die noch nicht Überzeugten zu dem neuen Ritus zu nöthigen. Darum mufs Rec. aus der innigsten Überzeugung bitten, dafs man in der wünschenswerthesten Angelegenheit nichts übereile und durch unzeitigen Eifer mehr verderbe, als gut mache. — Noch will Rec. den Vf. auf zwey Einwendungen aufmerksam machen, welche in dieser Schrift nicht erwähnt sind. Ein angesehener und aufgeklärter Mann, welcher an dem Abendmahle mit Brodbrechen Theil genommen hatte, äufserte, dafs er künftig bey der Hostie oder Oblate bleiben werde, weil sie und ihre Vertheilung reinlicher sey. Dann haben auch schon einzelne Erfahrungen gelehrt, dafs Schwache, Kranke und Sterbende wohl die Oblate, aber nicht immer das Brod noch geniefsen können. Oder soll ihnen etwa diese Wegezehrung als abergläubisch künftig versagt werden?

O. P. B.

1) Breslau, b. Grafs, Barth und Comp.: *Die Reformationsgeschichte in einer kurzgefafsten Darstellung.* Von *Carl Adolph Menzel*, Prorector und Prof. am Elisabethan zu Breslau. Mit den Bildn. Luthers und Melanchthons in Holzschnitt. 1817. 87 S. 8. (8 gr.)

2) Wiesbaden, b. Schellenberg: *Kurzer Unterricht über das grofse Reformationsfest und dessen Bedeutung. Für die erwachsene Jugend.* Von *Joh. Spieker*, Inspector der Kirchen u. Schulen. 1817. VIII u. 66 S. 8. (6 gr.)

3) Weimar, ohne Verleger: *Kurze Geschichte der Reformation für Bürger- und Volksschulen.* Von *Joh. Gottfr. Melos*, Prof. am Gymnasium und Lehrer am Landschul-Semin. zu Weimar. Dritte Aufl. 1817. 123 S. 8. (6 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. Boselli: *Wie Luther lebte, lehrte und starb.* Ein Volksbuch für evang. Christen, zum richtigen Verstehen der Reformations-

geschichte. Von D. *G. Friederich*, evang. Pred. in Frankfurt a. M. Zweyte Aufl. 1818. 84 S. 8. (12 gr.)

No. 1. Die Darstellung des Hn. *M.* ist aus einer klaren, ruhig prüfenden und forschenden Anschauung, wie sie nur ein sorgfältiges Studium der Quellen selbst geben kann, hervorgegangen, und daher Allen zu empfehlen, denen es um eine gedrängte und genaue Kenntniss der vorbereitenden Ursachen und des Ganges der Reformation bis zum Religionsfrieden (1555) zu thun ist.

No. 2. Der kurze Unterricht des Hn. *Sp.* ist weder durch Darstellung, noch Wahl der Begebenheiten, noch Ordnung ausgezeichnet. Der Abschnitt, „von Gottes Schickungen, die vor der Reformation hergingen," folgt sogar erst der kurzen Geschichte der Reformation.

No. 3. Die kurze Geschichte des Hn. *M.* ist mit vieler Einsicht in die Bedürfnisse des Volkes und in einer fasslichen Sprache abgefasst. Zweckmässig wäre es wohl gewesen, eine genügende Darstellung von dem Verderben der Kirche vorangehen zu lassen.

No. 4. Hr. *F.* erzählt in einer anziehenden und fasslichen Sprache Luthers Leben in 4 Abschnitten, deren jedem in besonderen Paragraphen christliche Betrachtungen angehängt sind. Es ist wohl bloser Druckfehler, wenn Spalatin S. 45 der Sächsische Kanzler genannt wird. UF.

Berlin u. Leipzig, ohne Angabe des Verlegers (wahrscheinlich Rostock, b. Stiller): *Freymüthige Beurtheilung der Schrift des Herrn Präpositus Schmidt in Lübz: „Über Reform des geistlichen Standes"* u. s. w. Zunächst für die evangelische Geistlichkeit in Mecklenburg, und alle diejenigen, welche sich für dieselbe interessiren und interessiren sollen. Von S—r. 1818. 92 S. gr. 8. (10 gr.)

Der Vf. dieser Schrift, einem wahrscheinlichen Gerüchte zufolge, der durch mehrere Schriften rühmlichst bekannte, zu früh verstorbene Prediger *Boll* in Neubrandenburg, beginnt seine Schrift mit einer zwar strengen, aber noch sehr schonenden Beurtheilung des *Schmidt*'schen Machwerks, das von einem anderen Rec. in unserer A. L. Z. 1818. No. 153 angezeigt worden ist, und theilt darauf, unabhängig von demselben, indem er nur zuweilen darauf zurückblickt, seine Ansichten und Wünsche über eine Reform des geistlichen Standes mit. Er verbreitet sich zuvörderst über die Bildung für den Predigerstand, die auf Schulen schon anfangen, und auf der Universität fortgesetzt werden müsse. Wenn er darauf dringt, dass auf Universitäten die höchste Lehrfreyheit herrschen soll, und doch den, welcher leugnet, dass das Christenthum göttliche Offenbarung sey, und dasselbe zu den Mythologieen des Alterthums rechnet, nicht als akademischen Docenten dulden will: so scheint er mit sich selbst in einigem Widerspruche zu stehen. Diese letzte Foderung, so richtig sie auch ist, setzt immer schon ein Symbol voraus, wodurch die akademische Lehrfreyheit beschränkt wird. — Hierauf kommt der Vf. auf die Leitung und Erziehung des Predigerstandes selbst, und die Aufrechthaltung der inneren und äusseren Würde desselben, worüber er viel Zweckmässiges sagt. Er will, dass unsere symbolischen Bücher *norma docendorum* seyn sollen, aber nicht *norma credendorum*, welches blos die heil. Schrift sey, wesswegen er sich auf die *Form. Conc.* beruft. Aber unsere symbolischen Bücher wollen doch nur darum als *norma docendorum* gelten, weil sie voraussetzen, dass das in ihnen aufgestellte System der heil. Schrift gemäss sey, und kündigen sich dadurch zugleich auch als *norma credendorum* an. — Übrigens gesellt sich unser Vf. denen zu, welche eine völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat fodern, und nur von dieser Unabhängigkeit alles Heil der Kirche und alle Veredlung des geistlichen Standes erwarten. Der protestantische Fürst soll zwar als *summus episcopus* das Recht haben, dem Kirchenrathe, den der Vf. an die Spitze aller geistlichen Angelegenheiten gestellt wissen will, Vorschläge zu machen; aber dieser müsse sie erst prüfen und ausprägen. Die Kirchenräthe der einzelnen evangelischen Länder sollen aufs Engste verbunden seyn, und sich gegenseitig fördern und thätig unterstützen, und vereinigt das *Concilium* der evangelischen Kirche bilden, auf welchem Vorschläge und Verfügungen gemacht werden, welche sich auf die gesammte evangelische Kirche beziehen. Uns scheinen diese Vorschläge zu sehr ins Grosse gearbeitet zu seyn, als dass sich die Realisirung derselben in den nächsten hundert Jahren erwarten liesse, und wir könnten es nur bedauern, wenn alle Reform des geistlichen Standes bis dahin ausgesetzt bliebe. — Der Vf. verlangt eine strenge Aufsicht der Superintendenten oder geistlichen Inspectoren über die Prediger. Wir gestehen aufrichtig, dass wir mit dieser Aufsicht uns durchaus nicht aussöhnen können, und die Gemeinden beklagen, deren Lehrer und Seelsorger als Unwürdige behandelt werden, die noch am Gängelbande gehen müssen. —m—

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.* Dritte verbesserte Original-Ausgabe. 1818. Vierter Band. 590 S. 8. Fünfter Band. *Andachtsbuch für die Jugend.* 645 S. Sechster Band. *Gott in der Natur.* 628 S. 8. (Das ganze Werk in 8 Bänden 6 Rthlr. 16 gr.) S. die Recension dieses vortrefflichen Erbauungsbuches in den Erg. Bl. 1816. No. 78 u. der Jen. A. L. Z. 1817. No. 176.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

ÄSTHETIK.

Leipzig, b. Hartknoch: *Versuch einer Theorie des Komischen* von *St. Schütze*. 1817. VI u. 274 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit einer grossen Neigung zum Komischen, die selbst auf die Ansicht des Lebens überhaupt Einfluss hatte, verband sich bey dem Vf. sehr bald auch das Verlangen, über das, was ihn vergnügte, eine deutliche Erkenntniss zu gewinnen. Er ergriff daher mit froher Begierde jede Erklärung, die ihm Licht versprach. Durch alle Meinungen aber über das Komische, die ihm bekannt wurden, nicht befriedigt, fasste er den Vorsatz, nicht eher zu ruhen, als bis er auf eigenem Wege den wahren Grund der Erscheinung entdeckt hätte. Er betrachtete also das Komische von den verschiedensten Seiten, schöpfte überall aus der frischen Quelle unmittelbarer Eindrücke, und sammelte so eine Menge von Bemerkungen, Zweifeln, Einwürfen, Unterscheidungen und Bestimmungen, bis die Anfangs nur dunkel geahnete Idee deutlicher und bestimmter hervorging, und das Einzelne zum Ganzen sich zusammenfügte. Schon 7 Jahre vor der Erscheinung dieses Buches hatte Hr. *Sch.* seine Theorie ausgearbeitet; die ungünstige Zeit aber hinderte ihn, mehr als einzelne Capitel davon in öffentlichen Blättern und in seinen (1810 herausgekommenen) *Gedanken und Einfällen* bekannt zu machen. Jetzt erhalten wir das Ganze, einer nochmaligen Prüfung unterworfen und vermehrt.

Das Komische ist, nach des Vfs. Theorie, eine Wahrnehmung oder Vorstellung, welche nach Augenblicken das dunkele Gefühl erregt, dass die Natur in dem Menschen, während er frey zu handeln meint oder strebt, ein heiteres Spiel treibt, wodurch die beschränkte Freyheit des Menschen in Beziehung auf eine höhere verspottet wird. Innerlich ist es die Vorstellung, äusserlich die Vergegenwärtigung eines solchen Spiels. Das Lachen drückt die Lust an dieser eigenthümlichen Wahrnehmung aus. In der Erscheinung — im Leben und in der Kunst — ist das Komische der durch ein heiteres Zusammentreffen oder Wechselspiel zwischen Willen und Natur fühlbar werdende Abstand einer beschränkten Freyheit von einer höheren. Indem es in dem beschränkten, geistig-sinnlichen, mehr glücklichen als unglücklichen Zustande des Menschen die Mangelhaftigkeit seiner Freyheit, seine Abhängigkeit vom Physischen, seine Dienstbarkeit im Kreise eines höheren Zusammenhanges und die stete Unzulänglichkeit seiner Mittel zur Ganzheit zur Anschauung bringt, erregt es dem freyen Zuschauer, der diesen Zustand wahrnimmt, eine ergötzliche Empfindung, wobey er sich lachend über denselben erhebt. Subjectiv als Betrachtung ist das Komische die Ansicht der Welt, nach welcher mit der Freyheit des Menschen ein heiteres Spiel getrieben wird; als Anwendung in der Kunst die Hervorbringung eines solchen zusammentreffenden gegenseitigen Spiels, das Aufstellen solcher Handlungen und Verhältnisse des Menschen, wodurch die Abhängigkeit seiner Freyheit ohne Aufhebung derselben und im Missverhältnisse zu einer höheren sichtbar oder fühlbar wird.

Unter Freyheit versteht der Vf. das Vermögen zu wählen; unter Beschränkung der Freyheit versteht er aber nicht bloss die Beschränkung des Vermögens, als solchen, sondern die Beschränkung des Menschen in der Erreichung dessen, was der Wille sich vorsetzt, oder wonach der Mensch strebt. Das erhellt aus der weiteren Ausführung. Die Freyheit, sagt Hr. *Sch.*, verlangt oder setzt voraus mit ihren Neigungen oder ihrem Willen 1) Verstand, wodurch und wonach sie wählt; 2) eine äussere Bewerkstelligung oder Möglichmachung der Wahl sowohl durch Dinge, die zu wählen sind, als auch durch Mittel und Kräfte, womit sie erlangt werden können; 3) leitende Ideen, die der Wahl einen Zweck oder eine Richtung geben. So viele Dinge aber nöthig sind, um die Freyheit auszuüben, so viele Fälle sind auch möglich, sie zu beschränken, und mit jeder möglichen Beschränkung eröffnet sich eine Quelle des Lächerlichen; nehmen wir eine davon weg: so heben wir auch für diesen Fall die Möglichkeit des Lächerlichen auf. In Rücksicht des Verstandes ist Irrthum und Selbstbetrug die Veranlassung des Lächerlichen; nie aber der Irrthum als blosse Handlung des reinen Verstandes, sondern als zusammenhängend mit dem empfindenden und dem handelnden Theile des Menschen, so, dass seine Beschränkung durch diesen, und dadurch die Mit- und Gegenwirkung der Natur zum Vorschein kommt; man muss nicht bloss sehen, dass der Mensch irret, sondern auch, dass er sich hat verleiten lassen. Der Irrthum muss zugleich ein halber Betrug und von der Art seyn, dass menschlicher Weise unter solchen Umständen auch wohl ein Anderer dessen fähig wäre. Also Handlung des Menschen und Handlung der Natur im Conflict giebt dem Irrthum erst die Möglichkeit, lächerlich zu erscheinen. Auch muss der Irrthum von dem Glauben der Klugheit begleitet und zugleich so stark seyn, dass wir uns darüber verwundern, ob wir gleich die Möglichkeit davon begreifen. Ob wir uns gleich in dem Augenblicke für

weit klüger halten, belachen wir in dem Vorfalle doch das allgemeine menschliche Schicksal; wir sind überrascht, dass überhaupt ein Mensch von Verstand so unklug handeln, dass die Natur ihm solche Streiche spielen kann; unsere höchste Beziehung ist also auf den menschlichen Verstand überhaupt und auf die über ihm stehende Natur gerichtet. — Besonders aber ist die Beschränkung in Rücksicht des zweyten Erfodernisses zur Freyheit eine reiche Quelle des Komischen, wie der Vf. durch eine Fülle von Andeutungen bemerklich macht. — Die der Freyheit entgegenwirkende Natur aber musste, wenn ein Komisches möglich seyn sollte, theils bestimmt, theils unbestimmt seyn. Völlige Bestimmtheit würde keinen Missgriff zulassen, als bey einer Dummheit, über die wir nicht mehr lachen könnten; völlige Unbestimmtheit würde nichts auf Rechnung des Menschen kommen lassen. Wer konnte das wissen, würden wir sagen; welcher vernünftige Mensch konnte das vermuthen? Die Wirkung des Verstandes, die Freyheit und der Irrthum hörten auf, und damit auch das Lächerliche. In der wechselnden Fluth von Dingen muss ein Gesetz, eine Regel seyn, die uns auf irgend Etwas bauen lässt. Aber der Naturgeist muss immer nur halb aus dem Verborgenen hervorschauen, sich mehr ahnen als erkennen lassen. So entsteht in Handlung und Begegniss ein Spiel und Widerspiel, wo auf beiden Seiten Vernunft und Freyheit, nie völlige Unterdrückung des Menschen, nie völliger Irrthum ist. Der Mensch hätte es wissen müssen, da er so vernünftig ist — müssen wir urtheilen, aber doch seinen Irrthum begreiflich finden, indem so viel zusammentraf, oder ihm so arge Streiche gespielt wurden, dass er leicht irren konnte, musste. Diess ist, nach des Vfs. Meinung, die Reflexion, die wir anschauend, obgleich uns halb unbewusst, bey lächerlichen Dingen anstellen. — Mit gehöriger Behutsamkeit könnte der Mensch mehr oder weniger vielleicht immer noch dem thätigen Antheile und gleichsam der Verschuldung des Lächerlichen entgehen, wenn er sich seiner Natur nach in der Verbindung des Ganzen überhaupt nicht in einer Lage befände, die objectiv das Lächerliche unumgänglich herbeyführt. Das Materiale, der Mechanismus, die Welt, worin er mit seinem Geiste schwebt, kommt hier noch besonders in Betrachtung. Diese Welt ist sowohl in, als ausser ihm. Die ganze objective Veranlassung des Lächerlichen ist im Grunde das Vorhandenseyn einer Körperwelt, oder die Einkörperung des Geistes, der theilweise seine Wirkungen durch die Umgebungen ausdehnen muss. Zweyerley Eigenschaften der Welt und des Menschen, der ein persönliches Abbild der Welt ist, sind es, welche die beschränkte Freyheit des Menschen gleichsam zur Lächerlichkeit zwingen: die Zusammensetzung aus Theilen, und die Richtung und das Streben nach Einheit und Ganzheit. Schwer wird es dem Menschen schon, in sich selbst Zusammenhang und Übereinstimmung zu bringen, und indem er darum bemüht ist, kommt sogleich der Wunsch hinzu, wie Andere zu seyn, die ganze Menschheit in sich zu vereinigen, vollkommen zu seyn als Mensch überhaupt. Er erweitert seinen Gesichtskreis, verbindet sich mit Anderen, bildet Corporationen, um hinaufsteigend Volk und Menschheit zu seyn. So treten die Menschen zusammen, und stellen immer neue Körper, neue Personen mit besonderen Eigenschaften vor. Des Menschen Streben ist zuletzt auf die absolute Freyheit gerichtet, er möchte Alles erkennen, Alles besitzen, die Allheit selbst seyn. Indem er hiebey immer stückweise verfahren muss, hat ihm die Natur einen beständigen Kampf auferlegt zwischen Persönlichkeit und Allgemeinheit. Der Vf. zeigt, wie viele Veranlassung zum Lächerlichen schon die Bemühung des Menschen, mit sich selbst fertig zu werden, dann sein Weiterstreben giebt. Wenn er übrigens die hierauf sich beziehenden Erörterungen unter der Aufschrift: Objective Begründung des Lächerlichen, oder äussere Veranlassung dazu — den vorhergehenden über die aus den Bedingungen der Freyheit entstehende Veranlassung, als der subjectiven Begründung des Lächerlichen, entgegensetzt: so ist dieser Gegensatz allerdings richtig; nur möchten wir nicht behaupten, dass in der Ausführung durchweg das Subjective von dem Objectiven so geschieden und durch alle angeführten Beyspiele in seiner Verschiedenheit erläutert sey, als die Überschriften der Capitel erwarten lassen.

Nach der Erörterung und beweisenden Entwickelung seines Begriffes prüfet der Vf., die unter drey Classen gebrachten herrschenden Erklärungen des Lächerlichen, sucht ihr Unzulängliches zu zeigen, zugleich darauf hindeutend, wie das Wahre in ihnen mit seinem Begriffe übereinstimme.

Der Rec. würde es für eine grosse Übereilung halten, wenn man nun schon behaupten wollte, der Vf. habe das Wesen des Komischen ganz rein abgesondert und vollkommen ausgesprochen. Die Erklärung muss sich erst durch lange fortgesetzte Prüfung an einer Menge der mannichfaltigsten Erscheinungen und Erzeugnisse, die unbezweifelt komisch sind, bewähren, und diese Prüfung wird vielleicht wenigstens eine oder die andere nähere Bestimmung herbeyführen. Aber dass der Vf. auf dem rechten Wege sey, und die Untersuchung weiter gebracht habe, als seine Vorgänger, davon halten wir uns überzeugt. Es ist uns auch bis jetzt kein Fall vorgekommen, der einen Zweifel an seiner Theorie begründen könnte. Nur muss man, um so zu urtheilen, mit derselben ein wenig bekannter geworden seyn, als man es durch die erste Aufstellung und Erörterung des Begriffes werden kann. Vielleicht würde das Ganze lichtvoller und überzeugender seyn, wenn Hr. *Sch.* den Leser mehr an dem analytischen Gange seiner Forschungen hätte Theil nehmen lassen, wie z. B. *Lessing* bey ähnlichen Untersuchungen. Indessen wird der urtheilsfähige Leser des Buches gar bald den Standpunct finden, von dem er das Ganze ins Auge fassen kann, und, wie der Vf. hoffet, leicht das, was im Einzelnen dunkel oder mangelhaft scheint, daraus sich selbst erläutern oder ergänzen können.

Reichhaltig und voll feiner Bemerkungen ist das Capitel von den Mitteln der Darstellung des Komi-

schen, wo insonderheit von dem Contraste, der Naivetät, dem Witze, dem Scherze, der Laune, dem Humor, und den Darstellungsmethoden der Parodie, der Accommodation, der Travestie, der Persiflage und der Ironie gehandelt wird. Von dem Contraste wird sehr richtig bemerkt, dafs, wenn er komisch wirken solle, er in keinem Widerspruche, in keiner Ausschliessung, sondern in einer Beziehung auf einen gemeinschaftlichen Punct, also zugleich in einer Vereinigung bestehen müsse. Der gemeinsame Punct ist der Mensch, die in ihm zusammen treffenden Verschiedenheiten sind Natur und freyer Wille. Auf beide, aber zugleich auch auf das muss er eine Beziehung haben, was über beiden Gegensätzen als die letzte Vermittelung schwebt, auf die positive Freyheit und den vollkommneren Zustand. „Dieser letztere nun wird häufig auf einer niederen Basis blofs repräsentirt, und wirkt relativ. Das Relative gilt vor der Hand für das Rechte. Weil aber in der Annahme desselben schon ein menschlicher Behelf liegt, so kann es jederzeit wieder als lächerlich über den Haufen geworfen werden, ja es ist möglich, dafs er an und für sich schon einen Irrthum enthalte und nur ein falsches Maafs für die Abweichung gebe. Dergleichen findet sich häufig in Lustspielen, die ohne den klaren Sinn für das Komische, also ohne Poesie, ohne Sinn für die Natur, mit den Contrasten nur ein eiteles Spiel treiben, und ohne Herzensreinheit die natürlichen Beziehungen verwirren. Da gilt oft die Verdorbenheit mit dem Anstrich von feinen Sitten für die Regel, wogegen das Unschuldige und Natürliche verspottet wird." — Der Humor ist nicht empfindend, sondern beschauend, ein ruhiger und doch aufs höchste beseelter Zustand, ein Erhabenseyn über alle Gegenstände, Selbstständigkeit, ein Herrscher über Alles, aber kein Herrschen mit Kampf, sondern die völlige friedliche Vereinigung mit dem waltenden Naturgeiste; ein völliges Hingeben an den höchsten Willen der Natur und doch ein völliges Freyseyn. Er hat das grofse Spiel vor Augen, das die Natur mit den Dingen treibt, indem sie eins in das andere verwandelt, eins durch das andere ersetzt, belebt, verringert, vergröfsert, das Nächste mit dem Entferntesten in Berührung bringt u. s. w.

Ein besonderes Capitel ist darauf dem Lustspiele und der Entstehung verschiedener Arten desselben gewidmet. Diese sind das Scherzspiel, das auf Wortwitz, auf Gegensätzen in Reden beruht, und in dem das Komische nur indirect, also schwach hervortritt; das Intriguenstück, wo der Dichter *das* Komische zum Ziel hat, das in der geschichtlichen Welt flüchtig vorübergeht, und den Naturgeist als einen neckenden Genius darstellt, wie er in den menschlichen Begegnissen erscheint; das Situationsstück; das bürgerliche Lustspiel (ein Spiel zwischen den verschiedenen Neigungen, Grundsätzen und Absichten der Personen, wie es im gewöhnlichen Leben häufig vorkommt); das Sittenlustspiel, das sich mit den lächerlichen Gewohnheiten und Handlungsweisen, den Sitten und Thorheiten der Menschen beschäftiget — entweder einzelner Menschen (wo das Stück in etwas zu sklavischer Behandlung leicht an das Didaktische streift), oder ganzer Stände (wo es ohne Verarbeitung zu einer besonderen, kräftig durchherrschenden Fabel leicht zu einem blofsen Sittengemälde wird, und über der blofsen Wahrheit das Komische selbst, den Zweck der reinen Lust, vergifst); das Charakterstück, welches solche zum herrschenden Fehler gewordene Neigung behandelt, die in der menschlichen Natur überhaupt so sehr gegründet ist, dafs sie oft unter den Menschen wiederkehrt (und nicht blofses Charaktergemälde seyn soll); das grofse oder heroische Lustspiel, wo des Dichters Humor sich an das öffentliche Leben und die gröfsern Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft wagt; das hohe Lustspiel oder komische Mährchenspiel; die Posse; die komische Operette; das komische Ballett; das Puppenspiel; das Schattenspiel. Wenn S. 197 gesagt wird: „Alles Hinüberstreben zu einem Ideal für den moralisch handelnden Willen (zur Moralität) stört des Lebens unmittelbare Lust, und der Lustspieldichter bleibt darum unbekümmert;" so beschränkt diefs schon der gleich folgende Zusatz: „Aber eben so wenig will er das Unmoralische, und wir sehen gleich ein Beyspiel von dem Einwirken und dem Hinübergehen der Subjectivität in das Werk (wovon vorher die Rede war), wenn in einem Lustspiele nach der Verdorbenheit oder den falschen Begriffen des Dichters falsche Naivetät, falsche Natur herrscht, und Sünde für Thorheit gilt. Nicht in diesen Dingen — zwischen Tugend und Laster — soll sich die Subjectivität wirksam beweisen, sondern in der gröfsern oder geringern Freyheit des frohen Muths und in der höhern oder niedern Ansicht der thörichten Welt überhaupt." Dennoch finden wir jene Behauptung wenigstens noch zu unbestimmt. So richtig es ist, dafs der Dichter alles zu vermeiden hat, was ihn als absichtlich Lehrenden zeigt, so glauben wir doch nicht, dafs der Lustspieldichter durchaus unbekümmert bleiben müsse um das Moralische, und dafs eine moralische Absicht sich sehr wohl mit dem Wesen des dichterischen Wirkens vertrage, welches der Vf. am Ende auch wohl mehr zu leugnen scheint, als leugnet.

Das Spiel der Natur mit dem Menschen kann in verschiedenen Graden der Stärke und Deutlichkeit sichtbar werden; die Wirkung der Natur und die W. des M. kann bald auf dieser bald auf jener Seite stärker oder schwächer seyn; auch kann sich die Empfindung des Lächerlichen mit verschiedenen anderen Empfindungen und Beziehungen mischen, welche die Stimmung des Gemüths und den Ausdruck modificiren. Aus diesen drey Fällen entstehen verschiedene Arten und Abarten des Lächerlichen und des Lachens, denen der Vf. ein eignes Capitel widmet: das Niedliche; das Drollige; das Possierliche und Possenhafte; das Schalkhafte; das Schadenfrohe; das Höhnische, Frevelhafte, Frivole; das Satyrische: den höchsten Grad erreicht das Komische, wenn eine Fülle von wirkenden Kräften sowohl von Seiten der Natur als von Seiten des Menschen offenbart; es ist um so vollkommener,

je mehr Geist und Idee sich mit der vollen Sinnlichkeit darin verbindet; es wird um so stärker, je symbolischer es wirkt; und überhaupt: Je mehr das K. in die Geheimnisse der wunderbarschaffenden und handelnden Natur sich verliert, desto mehr Geist und Kraft erhält es, desto mehr erregt es die Phantasie.

Die Frage, wie die komische Dictung Schönheit gewinnen könne, wird, wie der Vf. in dem folgenden Capitel zeigt, nur dadurch vorzüglich schwierig, dass man das Wesen des Komischen fälschlich in blosse Subjectivität, Negation, Vernichtung und Karrikatur setzt.

Das letzte Capitel giebt noch einige Folgerungen und Regeln für den Lustspieldichter, für den Schauspieler, und für den Zuschauer.

Aufgefallen ist uns, dass der Vf. *fröhlig* statt fröhlich schreibt. Unrichtig ist es, wenn S. 147 es heisst: *die* Art des Witzes, *der* in der Sphäre der Sinnlichkeit stehen bleibt. Das beziehende Fürwort muss hier auf die Art gehen. — Anstatt: Werden wir des Genusses zu Theil werden (S. 269) müsste heissen: W. w. d. G. theilhaftig w.; oder: wird uns der Genuss z. Th. w.

HIKL.

LITERATURGESCHICHTE.

London, b. Colburn: *A Biographical Dictionary of the Living Authors of Great Britain and Ireland;* comprising literary Memoirs and Anecdotes of their Lives; and a Chronological Register of their Publications, with the Number of Editions printed; including Notices of some foreign writers whose works have been occasionally published in England. Illustrated by a Variety of Communications from Persons of the first eminence in the world of Letters. 1816. VIII und 449 S. 8.

Zum flüchtigen Nachschlagen, um einige Notizen über Englische Schriftsteller zu gewinnen, kann das Buch dienen; aber Deutschen Fleiss, Deutsche Planmässigkeit und Sorgfalt wird man vergebens darin suchen. Nicht einmal die Geburtsjahre der Autoren sind angegeben, geschweige die Tage. Auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten.

Der jetzige Bischof *Marsh* (S. 222) hat nicht in Göttingen, sondern auf der Universität Leipzig, die Deutsche Sprache erlernt und sich zur Übersetzung von Michaelis Einleitung vorbereitet. Der Königl. Grossbrit. Generalconsul in Niedersachen *Joseph Charles Mellish*, Esq. ist ganz übergangen. Seine ausgezeichnete Gedicht-Sammlung ist zwar später erschienen; aber als ein im Ausland lebender Schriftsteller war er schon früher bekannt. Um unseren Lesern durch ein Beyspiel zu zeigen, was sie hier zu erwarten haben, theilen wir einen Artikel vollständig mit.

Byron (George Gordon Byron), Lord, grandson of Admiral John B. born about 1788, succeeded his great uncle in 1798. In 1812 his lordship disposed of Newstead Abbey, the family mansion near Mansfield, Nottinghamsire, which he has commemorated in one of his early compositions, for about 150,000 l. Besides several beautiful pieces in a volume of „Imitations and Translations," published by Mr. Hobhouse, whom he accompanied in his travels in Greece and Turkey, his lordship has written: Hours of Idleness poems and translations, 8. 1807. — English Bards and Scotch Reviewers, a satirical poem, 1809. 4th. ed. 1811. — Childe Harold's Pilgrimage, a poetical romance. 4. 1812. 6th. ed. 1815. — The Giaour, a Fragment of a Turkish tale, 8. 1813. 5th. ed. — The Bride of Abydos a Turkish tale, 4th. ed. 1815.

M. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Staritz: *De natura ridiculi.* Oratio, qua ad audiendi officium scholae Thomanae — — praestandum invitat *Friedr. Gottlielm. Ehrenfr. Rostius*, Rector. XXIII S. 4.

Wenn der Vf. aus der Bemerkung, dass das Lachen plötzlich entstehe, also etwas Unerwartetes voraussetze, unerwartet aber das sey, was man nicht für wahr oder wahrscheinlich halte, schliesset, Stoff zum Lachen gebe jeder plötzlich erregte Gedanke, den wir darum für falsch halten, weil er unserer Vorstellung von der Sache zu widerstreiten scheine — oder: der unvorhergesehene Widerspruch einer Sache mit sich selbst: so dringt sich die Bedenklichkeit auf, dass Unerwartetes auch Verdruss erregen, traurig machen, rühren, Bewunderung wirken könne. Diese Bedenklichkeit wird auch dadurch nicht gehoben, dass der Vf. gleich darauf, ohne, wie uns dünkt, den Übergang vollkommen zu rechfertigen, die Natur des Lächerlichen auf die plötzliche Täuschung unserer Meinung von Jemandes Klugheit beschränket. Dass auch sogenannter Zufall und Naturerscheinungen Lachen erregen können, hat Hr. R. selbst nicht übersehen; er ist aber der Meinung, dass in solchen Fällen unsere Erwartung von der Weisheit und Harmonie der Natur getäuscht werde, wenn diese Erwartung auch auf einem Irrthume beruhe. Dass der Verstand nicht die einzige Quelle des Lächerlichen sey, darauf dürfen wir uns auch wohl nicht gegen ihn berufen; denn wir sind selbst der Meinung, dass, von welcher Art das Lächerliche auch seyn möge, doch eine gewisse wirkliche oder vorgestellte Beschränktheit auch im Urtheile, ein Verrechnen in Absicht dessen, was man sey oder könne, dabey mitwirke. Aber wenn auch die angegebenen Merkmale sich als richtig vertheidigen lassen, so lässt sich doch des Vf. Definition nicht rein umkehren, ein Beweis, dass es seinem Begriffe noch an einem wesentlichen Merkmale fehle. Vielleicht würde er durch Vergleichung und Prüfung der Theorie von *St. Schütz* veranlasst werden, die seinige noch etwas genauer zu bestimmen.

Dass nun der Mensch da lacht, wo er das wahrnimmt, was der Vf. *stultitia* nennt, beruhet, nach ihm, theils auf dem erregten Bewusstseyn grösserer Klugheit und Einsicht, da wir meinen, in gleichem Falle würden wir klüger gehandelt haben, oder durch des andern Fall gewarnt, für die Zukunft die nöthige Vorsicht gewonnen zu haben glauben, oder uns freuen, die Thorheit richtig würdigen zu können, theils auf dem angenehmen Gefühle der Sicherheit vor den Gefahren, welche mit der bemerkten Thorheit verbunden sind, wobey erinnert wird, dass eben darum Theilnahme an Anderen den Reiz zum Lachen vermindere oder aufhebe.

Da wir übrigens das Lächerliche theils in dem Zufalle, theils in der Natur, theils in dem Menschen und dessen Triebe wahrnehmen, so sucht der Vf. noch kürzlich zu zeigen, wie sein Begriff auf die verschiedenen Arten des Lächerlichen passe.

HIKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
JANUAR 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliches grammatisch-kritisches Lehrgebäude der Hebräischen Sprache, mit Vergleichung der verwandten Dialekte.* Ausgearbeitet von *Wilhelm Gesenius*, der Theol. Doctor und ordentl. Professor zu Halle. 1817. XX und 908 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Diese Schrift des bekannten, um das Verständniss des alten Testaments so verdienten Vf., für deren Werth schon der Name ihres Urhebers Bürgschaft leistet, bildet mit den lexikalischen Arbeiten desselben ein schönes, harmonisches Ganzes, wodurch das gründliche Studium der Hebräischen Original-Urkunden ungemein gefördert wird. Nur wenigen, durch eigne glückliche Verhältnisse begünstigten, Deutschen war es vergönnt, ausserhalb der Grenzen ihres Vaterlandes morgenländische Quellen zu benutzen, und im Allgemeinen treten wir bescheiden zurück, wenn es einer Vergleichung gilt mit dem Gewinne, welchen Holländer, Engländer und Franzosen der Kunde Asiens brachten. Desto fleissiger aber waren wir stets, die Resultate, welche unsere Nachbarn uns lieferten, auf die Erklärung des A. T. anzuwenden, und mit Recht gilt Deutschland als Wiege der alttestamentlichen Exegese. Im Deutschen Vaterlande sind des Hn. *G.* Verdienste um die Hebräische Sprachkunde bereits allgemein anerkannt; damit aber auch das Ausland mit uns die Früchte seiner Forschungen geniessen könnte, hätte Rec. gewünscht, dass das vorliegende grammatische Werk, wie der Vf. mit seinem grössern Wörterbuche die Absicht hat, lateinisch geschrieben worden wäre. Vielleicht sehen wir künftig einmal bey einer neuen Auflage diesen Wunsch in Erfüllung gehen. — Bey einer Schrift, wie die vorliegende, die gleichsam als ein musivisches Werk erscheint, ist eine in das Einzelne gehende Recension unmöglich; desshalb begnügt sich Rec. so kurz als möglich denen, welche dieselbe noch nicht kennen, ein Bild davon zu entwerfen, wobey sich die Gelegenheit zu einzelnen Urtheilen von selbst darbietet.

Was die Anordnung des Werkes betrifft, so ist im Ganzen diejenige beybehalten worden, welcher der Vf. in seiner kleineren Grammatik folgte. In der Syntax sind indess einige Umstellungen nöthig befunden worden, weil die im etymologischen Theile, auf den Grund einer genetischen Entwickelung der Wörterclassen, angenommene Reihenfolge sich hier nicht füglich anwenden liess. Was die, von dem Vf. mit dem Namen des *empirischen Theils* der Grammatik belegte, Aufstellung der grammatischen Erscheinungen selbst betrifft, so glauben wir, mit Recht daran die möglichste Vollständigkeit rühmen zu können. Diese Aufstellung selbst aber muss, ihrer Natur nach, schon in vielen schwierigen Fällen das Resultat einer vorhergegangenen Kritik seyn, und in dieser Beziehung werden sich die Beurtheiler des Werks sehr zu hüten haben, dass sie nicht, bey einer von der des Vf. abweichenden kritischen Annahme, die ungegründete Anklage eines Mangels an Vollständigkeit vorbringen. Die allgemeineren Grundsätze des Vf. aber werden dabey aus seinen Wörterbüchern und seinen kleinen Grammatiken als bekannt vorausgesetzt; wobey indess immer noch ganz vorzüglich *die Geschichte der Hebräischen Sprache und Schrift.* Leipzig 1815 (vergl. Jen. A. L. Z. 1815 No. 228) zu berücksichtigen seyn wird, da sie als die geschichtliche Einleitung zum vorliegenden Lehrgebäude zu betrachten ist. Der zweyte Gesichtspunct des grammatischen Forschers, der hier den Namen des *rationellen* erhält, hat es mit der Erklärung der beobachteten Spracherscheinungen zu thun und für diese finden wir hier eine Fülle der lehrreichsten und zum Theil überraschendsten Entdeckungen; die Mehrzahl derselben gründet sich auf eine durchgreifende kritische Vergleichung der Semitischen Dialekte, welche durch die Art, wie sie hier angestellt wird, die ernstlich gemeinten, oder vielleicht auch nur aus unbekannten Gründen, verstellten Besorgnisse einiger Gelehrten, als gehe Hr. *G.* in der Rüge des, mit dieser Dialektenvergleichung getriebenen, Missbrauchs zu weit, völlig zu heben hinreichen wird. *Löscher* und *Reiske* waren in dem Tadel einer übertriebenen und leichtfertigen Benutzung besonders der Arabischen Wörterbücher dem Hn. *G.* längst vorangegangen, und wer die gewiss nicht schwierige Methode, auf diesem Wege neue Erklärungen in Haufen beyzubringen, kennt, sich aber zu gleicher Zeit überzeugt hat, wohin dieses willkührliche Treiben führen müsse, wird ein sehr zeitgemässes Bestreben in dem Versuche anerkannt haben, den Hebräischen Sprachschatz einmal aus sich selbst aufzuhellen, um zu bestimmten Grundsätzen über die Anwendbarkeit der Dialektsvergleichung zu gelangen. Erst dann, wenn die innere Harmonie der Grammatik mehrerer verwandten Sprachen vollständig entwickelt ist, lässt sich ein unbekanntes Wort der einen aus dem bekannteren der anderen, wir möchten sagen, von innen heraus bestimmen, während die blosse Ähnlichkeit des Klanges zu leicht Irrthümer herbeyführt. Schon die gewiss bedeutende Erscheinung, die auch dem nur oberflächlichen Kenner der Semitischen Sprachen sich auf den

erſten Anblick offenbart, wie z. B. der Hebräer und Araber grade für die allgemeinſten, alltäglichſten und gewöhnlichſten Begriffe durchaus verſchiedene Worte haben, in denen ſich auch nicht die Spur von Sprachharmonie zeigt, hätte jene Erklärungsmethode des Hebräiſchen aus *Golius* Wörterbuche in Miſscredit bringen ſollen. — Das ganze Werk zerfällt in drey Haupttheile, *Elementarlehre*, *Formenlehre* und *Syntax*. In der *Elementarlehre* wird in zwey Capiteln von Leſen und von der Orthographie gehandelt. Der Vf. bemerkt (S. 5) von der Hebräiſchen Schrift überhaupt, die Hebräer hätten immer mehr nach der Ausſprache, als nach der Etymologie geſchrieben, während Araber und Syrer die letztere mehr in das Auge gefaſst hätten. Dieſe Bemerkung iſt zur Erklärung des Urſprungs der Pronunciationszeichen im Syriſchen ſehr wichtig, ſo wie ſie auf der anderen Seite den Umſtand erläutert, daſs die Provinzialismen im Arabiſchen einen verhältniſsmäſsig nur ſo geringen Einfluſs auf die Schriftſprache äuſsern. § 3 (S. 12) handelt von der Ausſprache der Conſonanten. Die kritiſche Zuſammenſtellung hier verdient muſterhaft genannt zu werden, und wenn ſich für einzelne Buchſtaben kein beſtimmtes Reſultat gewinnen lieſs, ſo lag dieſs in der Natur des Gegenſtandes. Nach D. *Hartmann* linguiſtiſcher Einleitung S. 31 ff. könnte man die alten Überſetzungen der Bibel auch in ſofern noch als Erkenntniſsquelle der alten Pronunciation betrachten, als ſich viele ihrer Abweichungen vom Urtexte aus Verwechſelung ähnlich bedeutender Buchſtaben *vermittelſt des Gehörs* erklären laſſen; allein auch auf dieſem Wege dürften wir ſchwerlich viel weiter kommen, als zu dem gezwungenen Geſtändniſs, daſs in der Ausſprache der Hebräiſchen Conſonanten allezeit groſse Willkühr, vielleicht durch eine gewiſſe dialektiſche und provinzielle Verſchiedenheit geherrſcht habe. Bleibt man für das erſte bloſs bey den Eigennahmen in der Alexandriniſchen Überſetzung ſtehen, ſo offenbart ſich alsbald, beſonders bey den für uns Abendländer ſchwierigſten Buchſtaben, als da ſind א, ח, ע, ט, ש eine ſolche Inconſequenz, daſs man wohl verzweifeln möchte, hieraus ein beſtimmtes Syſtem zu entwickeln. Intereſſant iſt in dieſer Hinſicht die Hebräiſch geſchriebene Grammatik des *Abraham de Balmis Venet. in aedibus Danielis Bombergi* 1523 *Qu.*, worin mit groſser Genauigkeit die zur Ausſprache jedes einzelnen Hebräiſchen Buchſtaben erforderliche Bewegung der Sprachorgane bemerkt wird. So z. B. ſoll das א tönen: כשהאדם יפתח פיו ינוע גוף הלשון אלא סוף שרשה סמוך לח״ל הגוף „wenn man den Mund eröffnet und die Zunge ſelbſt nicht bewegt, auſser am Ende ihrer Wurzel, bey der Kehle.“ Das ח aber: אם ינוע הלשון בשפוי כבע עצמו „wenn man die Zunge an das Zäpfchen bringt“ und das ע: אם ינוע שרש הלשון בבית הבליעה „wenn man die Wurzel der Zunge gegen die Speiſenröhre bewegt.“ Daſs das Hebräiſche ט nicht dem Griechiſchen ϑ entſpreche, iſt (S. 17) wohl zu allgemein behauptet, da z. B. 2 Sam. V, 16 אליפלט bey den LXX Ἐλιφαλέϑ lautet. Hier iſt ſogar das ϑ um ſo auffallender, weil nach der Griechiſchen Orthographie das ϑ am Ende fremder Wörter regelmäſsig in τ verwandelt zu werden pflegt. S. 20 werden mit ſiegenden Gründen diejenigen widerlegt, welche dem פ mit Dageſch den Laut *P* nicht einräumen wollten. Das ר will der Vf. (S. 22) weder als Zungenlaut, noch als Zahnbuchſtab betrachtet wiſſen, welchem Urtheile Rec. aus Überzeugung beytritt. Der erwähnte Hebräiſche Grammatiker rechnet dieſe Buchſtaben zu אותיות השנים d. i. Zahnbuchſtaben. Die Lehre von den Vocalen § 6 ff. iſt mit groſser Vollſtändigkeit und Klarheit, in ſteter Beziehung auf des Vfs. Geſchichte der Hebräiſchen Sprache und Schrift abgehandelt. Auf die Beweisführung eines ſpäteren Urſprungs und einer allmählichen Entwickelung des Hebräiſchen Vocalſyſtems konnte wohl nicht leicht treffender vorbereitet werden, als durch die Überſicht (S. 29) der ſtufenweiſen Ausbildung der Pronunciationszeichen in den Semitiſchen Dialekten von ihrem Keime an in der diakritiſchen Linie der Samaritaner, bis zu den ſieben Vocalen der Aethiopier, an welche ſich zuletzt das Hebräiſche Vocalſyſtem, als das offenbar am weiteſten und kunſtmäſsigſten ausgebildete anſchlieſst. Die Apologie der Maſorethiſchen Punctation (S. 33) unterſchreibt Rec. gern, in ſofern ſie ſich auf die Grammatik bezieht, und in exegetiſcher Hinſicht gegen die willkührlichen Veränderungen gerichtet iſt, in welchen man ſich, zum Behuf exegetiſcher Hypotheſen, gefiel; allein man wird ſich doch auch auf der entgegengeſetzten Seite vor Superſtition zu hüten haben, damit nicht die gezwungenſten Deutungen des Textes auch den natürlichſten Auslegungen vorgezogen werden, ſobald dieſe eine Abweichung von der Maſoretiſchen Punctation nöthig machen. Übrigens führt ſchon der wackere *Abraham de Balmis* die Hebräiſchen Vocale auf drey Ur-Töne zurück. Hatten die Araber doch auch nur drey Vocale und von dieſen ging ja das ganze Studium der Juden aus! Das Tzere wird von einigen Hebräiſchen Grammatikern auch צֵרִי geſchrieben, eine Form, die S. 38 nicht angemerkt iſt. Die bekanntlich ſo ſchwierige Lehre von der Erkennung des Kametz Chatuph zum Unterſchiede von Kametz wird man vergeblich irgendwo ſo klar behandelt finden, als hier (§ 10). Da aber ſelbſt Grammatiker wie *Wasmuth* und *Hezel* hierin nicht ſelten irrten, ſo wird es, bey dem Schwanken der Hebräiſchen Punctatoren in Betreff des Metheg, keinen Sprachkenner befremden, wenn Anfänger, der Etymologie unkundig, bey Anwendung der hier mit möglichſter Deutlichkeit gegebenen Regeln dennoch auf manche Schwierigkeit ſtoſsen dürften. § 11 (S 48) findet Hr. *G.* es nicht unwahrſcheinlich, daſs das ה auch in der Mitte eines Wortes quieſciren könne, und beruft ſich dabey auf die zwey *Nomina propria* פְּדָהצוּר und פְּרֻהלָא. Da das ה ſonſt in der Mitte erweislich niemals quieſcirt (vgl. S. 149), ſo ſcheinen Rec. jene zwey Beyſpiele die Annahme nicht genugſam zu begründen; vielmehr dürften ſich in jener Form bloſs etymologiſche Auflöſungen wahrnehmen laſſen, ſtatt פְּדָאֵל und פְּדָצוּר, wofür ſich die Analogie in פְּדָיָה und פְּדָיָהוּ zeigt. Die feinen Bemerkungen (§ 11) über den Un-

terschied der *scriptio plena* und *defectiva* sind höchst lehrreich und beweisen, dass also auch in diesem Stücke die Willkühr keinesweges so gross war, als manche bequeme Sprachforscher gemeint haben. Das Vorkommen der Diphthongen im Hebräischen, welche durch Verbindung einer *litera quiescibilis* mit einem nicht analogen Vocalzeichen entstehen sollen, leugnet Hr. *G.* (S. 53) mit vollem Rechte ab, und zeigt mit unwiderleglichen Gründen, dass man in allen vorkommenden Fällen das ו und י als *mobiles* zu betrachten habe. Bey der Lehre vom Verhältniss und Werth der einzelnen Vocale (§ 12) besonders in Beziehung auf Länge, Kürze und Veränderlichkeit wird unter manchen anderen scharfsinnigen Bemerkungen auch die allgemein gültige gemacht (vgl. Wörterbuch I. S. 241), dass dem Hebräer das J für einen kürzern Vocal gegolten habe, als E, und das U wieder kürzer als O, wodurch die Abhandlung von dem Übergange der einzelnen Vocale, zum Behuf der Verlängerung oder Verkürzung ungemein an Licht gewinnt. Das Kibbetz will der Vf., da wo es nicht geradezu für Schurek vicarirt, in welchen Fällen es natürlich auch ein langes U seyn muss, als kurzes U gelesen wissen, in so fern es dem Arab ـُ ohne folgendes و entspricht (im Gegensatz des Schurek, als parallel gehend mit dem وُ der Araber). Rec. gesteht freymüthig, dass ihm für diese Aussprache des Kibbutz bloss die Reception der ältern Rabbinen von Gewicht zu seyn scheint, und dass er die Meinung *Stange's*, der das Kibbutz *breve* als kurzes O gesprochen wissen wollte, durch des Vfs. Gegengründe (S. 62) noch nicht für widerlegt hält. Gerade aber die treffende Vergleichung des Kibbutz mit dem Arabischen Dhamma scheint eher auf einen Mittelweg zwischen Hn. *Gesenius* und Hn. *Stange's* Behauptungen zu führen; denn das ـُ der Araber tönt ja bald wie O, bald wie U, bald wie Ö oder Ü. *De Sacy Grammaire arabe* T. 1 p. 32, und für die Aussprache als Ü bringt Hr. D. *Gesenius* selbst treffende Gründe bey. Für die etymologische Erklärung des שְׁוָא lässt der Vf. (S. 64) die Wahl zwischen der Ableitung von סכן in der Bedeutung *sistere*, also eigentlich *sistens vocem* und einer anderen, als Parallele des Syr. ܫܘܝܐ *aequatio*, wobey der Name von der Gestalt hergenommen wäre und das *Doppelpunct* bezeichnete, das im Syrischen als Kolon, mithin als Ruhezeichen am Ende des Satzes, im Hebr. aber als Ruhezeichen am Ende der Sylben gebraucht wird. Der Unterschied des Schwa *mobile* und *quiescens* wird (S. 66 ff.) ausführlich und ungemein gründlich dargelegt. Die Behauptung neuerer Grammatiker, welche die Aussprache des Schwa *mobile* beym Leben der Sprache leugneten, ist mit entscheidenden Gegengründen abgewiesen, und aus der Analogie des Arabischen, Syrischen und Äthiopischen das Tönen desselben als Halbvocal dargethan. Die Behandlung des Dagesch *forte* (§. 19) giebt eine grosse Menge neuer Aufklärungen. Die Eintheilung desselben in ein nothwendiges und euphonisches nahm der Vf. bereits in der kleinen Grammatik an. Das Dagesch *euphonicum conjunctivum*, welches zur engern Verbindung zweyer Wörter mit einander in den ersten Consonanten des zuletzt stehenden gesetzt wird, erscheint gleichsam als ein Supplement des Makkeph, mit dem es auch zuweilen verbunden vorkommt, und schliesst in sofern nichts den Hebräischen Spracheigenthümlichkeiten Widerstrebendes in sich. Anders aber ist der Fall mit dem Dagesch *euphonico affectuoso*, welches in die Endsylbe eines Satzes gezeichnet wird; denn dieses verstösst gegen die gewöhnlichen Regeln von der Vocalisation einfacher und zusammengesetzter Sylben, und gegen die Regeln von der Punctation des in Pause stehenden Wortes. In dieser Hinsicht wird jeder gern der Erklärung des Vfs. beytreten, welcher dasselbe für eine bloss willkührliche Anordnung einzelner Grammatiker angesehen wissen will. Die Lehre von den Accenten ist (§. 23 S. 101 ff.) sehr sorgfältig behandelt. Des Vfs. schon früher aufgestellte Behauptung (Gesch. der Hebr. Spr. und Schr. S. 220), nach welcher Interpunction und Betonung, nicht aber die musikalische Modulation, die ursprüngliche Bestimmung der Accente war, wird hier mit neuen Beweisen unterstützt. Theils nämlich weisen die Namen der Accente, so weit sie sich noch deuten lassen, auf nichts weniger, als auf eine musikalische Bestimmung hin; theils hatten die Hebräer schwerlich eine wirklich künstlich ausgebildete Musik mit Notenzeichen; theils wissen die ältern jüdischen Schriftsteller, welche der Accentuation erwähnen, nichts von jener musikalischen Bestimmung, während dagegen die spätern von ihrer Bedeutung für die Cantillation häufig reden; theils endlich führt auch die Analogie des Arabischen Pausalsystems auf die Annahme einer ausgebildeten Interpunction bey den Hebräern. Demnach werden die Accente von dem Vf. in gedoppelter Beziehung betrachtet, zunächst als Tonzeichen, dann aber auch als Interpunctionszeichen. Mit der ersten Bestimmung der Accente fällt die des Metheg zusammen, mit beiden die des Makkeph, welches fälschlich von einigen Grammatikern zu den Lesezeichen gerechnet worden ist. Wie bedeutend das freylich überaus subtile und pedantische Accentuationssystem für Grammatik und Hermeneutik sey, wird (S. 115) mit Beyspielen erwiesen, und eben dadurch auch die von Einigen in Vorschlag gebrachte Einführung occidentalischer Interpunctionszeichen in die Hebräische Bibel als unstatthaft abgewiesen. Der ganze Abschnitt ist den Verächtern sogenannter Mikrologieen zu empfehlen. Überhaupt aber muss Rec. als einen wesentlichen Vorzug dieser Grammatik, vor allen übrigen, die, auf jeder Seite sichtbare, sorgfältige Erwägung der Betonung rühmen. — Das zweyte Capitel des ersten Haupttheils betrachtet die Eigenthümlichkeiten und Veränderungen der Consonanten und Vocale, die Sylben und den Ton. Die Hauptschwierigkeit, welche hier zu überwinden war, lag theils in der Anordnung, theils in dem gehörigen Masshalten. Was besonders

das letzte betrifft, so kam es darauf an, hier die allgemeinen, für alle Redetheile geltenden Gesetze zusammenzustellen, ohne indess dadurch der Formenlehre vorzugreifen. Nicht die Vocale allein, auch die Consonanten mussten dabey in Betrachtung gezogen werden; denn die Vertauschung dieser letzten, nach ihren verschiedenen Classen der Organe, womit sie gesprochen werden, die Assimilation, die Wegwerfung derselben und dgl., ziehen sich durch alle Redetheile hin. Hinsichtlich der Assimilation führt der Vf. (S. 131) ausser dem נ, noch ל, ד, ח, ט, und ל als ihr unterworfene Consonanten auf; und wenn gleich die Beyspiele hier zum Theil nur sparsam gegeben werden konnten, so lässt doch die Analogie der verwandten Dialekte für die Richtigkeit der Annahme selbst keinen Zweifel übrig. Wer die Übertreibungen kennt, welche sich *Schultens* und *Hezel* mit Versetzung der Buchstaben erlaubt haben, wird (§. 36) die sicheren Fälle, die sich davon im Hebräischen beobachten lassen, aufgeführt finden. Die auffallende Setzung des Schwa *simplex* unter Gutturalen wird S. 147 dahin näher bestimmt, dass sie nur nach einem kurzen Vocale, und ausserdem bey einem nachfolgenden Schwa *mobile* vorkomme; dass also in diesen Fällen das Schwa *simplex* allzeit *quiescens* ist. Trefflich ist dem Vf. die Lehre von der Veränderung der Vocalbuchstaben (§. 40 ff.) gelungen, und die für die ganze Flexion so wichtige Regel von der vorherrschenden Neigung der Hebräer, die *litteras quiescibiles*, wo sie sich durch Schwa oder ein Vocalzeichen als Consonanten zu erkennen geben, durch Contraction in Vocale zu verwandeln, ist hier mit grosser Umsicht und einer auch dem Anfänger fasslichen Klarheit abgehandelt. Hinsichtlich der Vocale war zunächst zu bemerken, in welchen Fällen dieselben unveränderlich sind; dann aber mussten auch die Veränderungen angegeben werden, welchen die veränderlichen unterworfen wären. Alles dahin Gehörige ist (§. 45) unter die fünf Fälle der Verkürzung, Verlängerung, Wegwerfung, Versetzung und des Hinzukommens neuer Vocale gebracht worden. — Der zweyte und ausführlichste Haupttheil (S. 181—658) begreift die Formenlehre. Das erste Capitel handelt von den Wurzeln und von der grammatischen Bildung der Hebr. Sprache überhaupt. Rec. will mit dem Vf. nicht rechten, wenn er an der Hebr. Sprache einen Mangel an Schall-Nachahmungen rügt; denn es kommt dabey viel auf den Maasstab des Viel oder Wenig an, den man dabey zum Grunde legt; sonst liesse sich wohl noch eine ziemliche Anzahl von mehrsylbigen Wörtern, ausser den in der Geschichte der Hebr. Spr. und Schr. S. 15 aufgeführten, beybringen, die offenbar nach dem Schalle gebildet sind. Wir erinnern nur an אֹחִים Eulen, אֶפְעֶה Otter, בַּקְבֻּק Flasche, גָּרַר kratzen, כֶּלֶב Hund, צֶלְצְלִים Castagnetten, רָקַק ausspucken und dgl. Dass die Hebr. Sprache eine Menge von einsylbigen Wurzeln hat, und ohne Zweifel ihrer noch viel mehrere aufweisen konnte, ehe die gleichförmigen Ausbildungen zu zweysylbigen Wurzelwörtern herrschender wurde, ist ein Satz, dessen Wichtigkeit sich bereits in den Wörterbüchern unseres verdienstvollen Vfs. praktisch gezeigt hat, und dessen Nichtachtung in der etymologischen Anordnung älterer Wörterbücher zu den absurdesten Annahmen Veranlassung gegeben hat. Durch die Bemerkungen über das Verhältniss der Redetheile zu einander (§. 54) wird gewissermassen die folgende Anordnung bedingt. Denn da die Pronomina durchaus, die Verba meistens, die Nomina selten, die Partikeln nur theilweise primitiv sind: so ist damit gleichsam schon historisch der Weg für die Behandlung der einzelnen Redetheile angedeutet. S. 192 erst wird mit Recht die Eintheilung in radicale und servile Buchstaben beygebracht, die man ohne hinlänglichen Grund sonst schon in der Elementarlehre vortrug. Hr. *G.* erklärt die ganze Eintheilung für unrichtig; indess möchte sie doch beym Gebrauche des Wörterbuchs für den Anfänger nicht ganz ohne Bedeutung seyn, und desshalb erlaubt sich Rec., zu bemerken, wie *Abraham de Balmis* ihr Auffassen in das Gedächtniss zu erleichtern sucht. Er theilt nämlich die Consonanten des Alphabets in eilf Paare ab, wovon die ersten vier und das zehnte und eilfte immer als Servile und Radicale wechseln, das sechste und siebente aber besteht aus vier Servilen, dagegen das achte und neunte aus vier Radicalen, und nur das fünfte weicht ab, indem ט radical, י aber servil ist. Sehr beherzigungswerth ist §. 54 d, wo der Begriff der Aramäismen und Arabismen festgestellt wird. Der Vf. unterscheidet solche, welche der Hebr. Sprache an sich und in ihrer Eigenthümlichkeit zukommen, von denen, welche ih[r] durch Einfluss von Aussen aufgetragen worden. Di[e] Streitfrage bleibt demnach nur noch, was von den be[-]sonderen dahin gerechneten Spracherscheinungen z[u] dieser oder jener Classe gehöre; und wenn sich nu[r] nachweisen lässt, dass eine Menge angeblicher Arama[-]ismen sich auch schon in den älteren Hebr. Schrifte[n] findet, überdiess auch noch in einem, oder mehrere[n] der verwandten Dialekte anzutreffen sey: so sollte ma[n] gegen diejenigen nicht so heftig eifern, welche mit die[-]sen Namen sparsamer umgehen. Wir sind ja scho[n] geschichtlich gezwungen, eine Zeit anzunehmen, w[o] das Hebräische mit seinen Schwesterdialekten mehr zu[-]sammenfloss. Oder wollten wir etwa auch זֶה, [illegible] nach هذا für einen Arabismus, oder nach [illegible] für einen Syriasmus erklären? Im zweyten Capit[el] wird die Lehre vom Artikel und Pronomen vorgetrage[n.] Das נ *epentheticum* zwischen dem *Suffixo* und d[er] Verbalform wird (§. 58, 3) als blosser Bindebuchsta[b] betrachtet und die Vergleichung der dadurch entstehe[n-]den Verbalformen mit dem Arabischen *Futuro parag[o-]giso* abgelehnt. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Ausführliches grammatiſch-kritiſches Lehrgebäude der Hebräiſchen Sprache, mit Vergleichung der verwandten Dialekte.* Ausgearbeitet von *Wilhelm Geſenius* u. ſ. w.

(Beſchluſs der im vorigen Stücke abgebrochenen Recenſion.)

Das dritte Capitel (S. 223 — 464) iſt der Lehre vom *Verbo* gewidmet. Ehe der Vf. das reguläre und irreguläre Verbum in Paradigmen aufſtellt, handelt er von der Bildung der verſchiedenen Arten von primitiven und abgeleiteten Verben, ohne Rückſicht auf Flexion, und dann von der allgemeinen Analogie der Flexion in Temporibus, Modis, Numeris und Perſonen, worin ſich denn die allen Arten des Hebr. Verbi gemeinſchaftlichen Eigenthümlichkeiten darſtellen. Sämmtliche Zeitwörter werden in 3 Claſſen geſchieden, die *Primitiva* (Kal), die *Verba verbalia* (gewöhnlich Conjugationen genannt) und die *Verba denominativa*. Über die Streitfrage, ob die Wurzel in der dritten Perſon des Präteritums oder im Infinitiv zu ſuchen ſey, entſcheidet der Vf. nicht, führt jedoch die Gründe für beide Meinungen auf. Rec. billigt dieſs ſehr: denn wenn gleich ihm für ſeine Perſon der Infinitiv bey Weitem mehr Anſpruch zu haben ſcheint auf den Vorzug, im Hebräiſchen als Urform des Zeitworts zu gelten: ſo würde bey der Einrichtung unſerer Wörterbücher doch eine groſse Verwirrung entſtehen, und die Erlernung der Sprache ungemein erſchwert werden, wenn man beym Vortrage derſelben von dem Infinitiv ausgehen wollte. Den Streit, ob das Niphal als Paſſivum von Kal angeſehen werden dürfe, oder nicht, vermittelt der Vf. (S. 239) dahin, daſs er die Frage hinſichtlich der Etymologie verneint, mit Rückſicht auf den herrſchenden Sprachgebrauch aber bejaht. Allein auffallend bleibt der Widerſpruch des Sprachgebrauchs gegen die Analogie nicht allein des Hebräiſchen ſelbſt, ſondern auch der verwandten Dialekte doch immer. Vielleicht lieſse ſich die Schwierigkeit wenn auch nicht heben, doch mindern, wenn man den Begriff der Reciprocität als Urbedeutung des Niphal annähme. Reciprocität aber ſchlieſst gewiſſermaſsen den Begriff des Paſſiven in ſich, ſowie ebenfalls die reflexive Bedeutung mit der paſſiven nahe zuſammenfällt. Daher denn auch im Syriſchen die Sylbe ܐܬ das Paſſivum des Zeitworts und die ihr entſprechenden Buchſtaben הת im Hebräiſchen das Reflexivum bezeichnet; nicht anders als im Griechiſchen, wo das Medium in vielen Formen paſſiven Charakter erhält. Das י tert. perſ. Fut. Maſſ. erklärt der Vf. (S. 27·) mit *Hezel* als für ו ſtehend, weil, wenn es von היא abzuleiten wäre, das man dann nothwendig als ein urſprüngliches Commune (wie הוא bey Narſes) zu denken hätte, היא und הוא in der früheſten Zeit als Communia *neben einander* exiſtirt haben müſsten (S. 275), was allerdings Schwierigkeit machen würde. Auf die etymologiſche Erklärung der 3 Perſ. Fem. Sing. und plur. Fut. leiſtet der Vf. Verzicht: denn die Meinung, dieſe Formen wären erſt ſpäter durch Miſsverſtand aus der *perſ. ſecunda* herübergeſchlichen, dürſte ſchwerlich allgemeinen Beyfall finden. Mit der allmählichen Cultur einer Sprache wird auch die Scheidung der Begriffe immer ſorgfältiger, und deſshalb läſst ſich eher der umgekehrte Fall denken, daſs nämlich, wenn die alte Sprache uranfänglich nur eine Bezeichnung für *perſona 3 fem.* und die *perſ. 2 maſc.* gehabt hätte, dieſe ſpäterhin, zur Vermeidung der Zweydeutigkeit in zwey aufgelöſt worden wäre. Indeſs führt der unparteyiſche Vf. auch hier Analogieen aus dem Neu-Arabiſchen vor, welche groſse Beachtung verdienen. §. 83 — 85 wird die Verlängerung und Verkürzung des Futur. behandelt, welche Lehre in der zweyten Beylage S 870 noch ausführlicher erörtert wird, wodurch Rec. alle Bedenklichkeiten, welche gegen die Annahme des Vfs. von der durch Paragoge und Apocope bewirkten Modification der Bedeutung des Zeitwortes erhoben ſind, für durchaus beſeitigt erſcheinen. Die Abhandlung vom ו *converſivo Futuri* (§. 87) enthält eine Fülle eben ſo ſcharfſinniger, als neuer und überraſchender Bemerkungen. Die Ableitung deſſelben von הוה wird mit bisher überſehenen Gründen unterſtützt, und der Umſtand, daſs beym Gebrauche dieſes ו das Fut. im Subjunctiv geſetzt wird, durch die Auflöſung *fuit (ut)* — — verdeutlicht. Denn ſo erſcheint das הוה als imperſonell, und damit hebt ſich denn der einzige Einwurf, der ſich allenfalls noch gegen die Ableitung von הוה machen lieſs, der nämlich, daſs der Araber bey der ganz gleichen Formation des Präter. durch das Futur. mit vorgeſetztem Hülfszeitwort كان im Plural das letztere zu conjugiren pflegt. Das ו *converſiv. praeter.* wird für eine bloſse Copula erklärt, aber die trefflichen Bemerkungen über den Einfluſs deſſelben auf die Betonung und ſelbſt auf die Vocaliſirung des Wortes danken wir dem ſcharfſinnigen Beobachtungsgeiſte unſeres Vfs. Bey dem regelmäſsigen Verbo werden, neben dem Paradig-

ma der verſchiedenen Conjugationen, in Anmerkungen alle einzelnen Abweichungen von der regulären Form in Flexion und Punctation mitgetheilt. Den regulären Verben werden auch noch die mit einem Guttural zugezählt; und zum Schluſſe eine vollſtändige Überſicht aller Verbindungen des regelmäſsigen Verbi mit Suffixen gegeben. In der Lehre vom unregelmäſsigen Zeitworte (S. 349 — 456) ſind mehrere Flexions-Erſcheinungen, über deren Erklärung man bisher entweder ganz im Dunkeln war, oder die man durch willkührliche und zum Theil unwahrſcheinliche Hypotheſen deutete, durch Analogieen aus den Dialekten treffſlich aufgeſtellt. Dahin rechnen wir z. B. S. 358 No. 4 bey den Verbb. geminant. y die Einſchiebung des ו im Plural und des י im Futur. und Imperat. da wo das Afformativum mit einem Conſonanten anfängt. Im Vulgar-Arabiſchen bietet ſich ganz dieſelbe Erſcheinung dar, und man ſieht deutlich, daſs die Epentheſis allein in dem Streben ihren Grund hatte, das am Ende der Sylbe befindliche Dageſch hörbar zu machen. Vorzügliche Aufmerkſamkeit verdient noch die muſterhafte Behandlung der Verben פי, bey denen der Vf. auſser den 2 Claſſen, derer, die eigentlich als פי, und derer, die als פו betrachtet werden müſſen, jetzt noch eine dritte ſtatuirt, in welcher ſich das י, ſowie ſonſt das נ aſſimilirt. — Im vierten Capitel kommt der Vf. auf das *Nomen*. Die Lehre vom Genus iſt hier, ſo viel Rec. weiſs, zum erſten Male in ihrem ganzen Umfange erfaſst, und durch die Analogie des Syriſchen und Arabiſchen um Vieles verdeutlicht, ſo weit ſich nämlich aus unſeren, gerade auch in dieſem Stücke ſehr mangelhaften Wörterbüchern und Grammatiken dieſer Sprachen das Geſchlecht der Nennwörter beſtimmen lieſs. Im Hebräiſchen ſcheint man indeſs, wie aus der Inconſequenz, die ſich dabey offenbart, genugſam erhellt, der Willkühr groſsen Spielraum vergönnt zu haben. Je weniger ſich aber für dergleichen Gegenſtände der Grammatik durchgreifende Regeln auffinden laſſen, deſto wichtiger erſcheint dem wiſſenſchaftlichen Manne die genaueſte Aufmerkſamkeit auf das Einzelne, und Hr. *G.* hat bekanntlich bereits in ſeinen Wörterbüchern der Angabe des Geſchlechts der Nennwörter eine beſondere Sorgfalt gewidmet. Die *Nomina derivata* vom regelmäſsigen Verbo werden (§. 120) auf 38 Formen zurückgeführt, woran ſich dann (§. 121) die vom unregelmäſsigen Verbo abgeleiteten anreihen. In Betreff der erſteren ſieht Rec. den Grund der, freylich auch von *Simonis* und *Hezel* angenommenen, Unterſcheidung zwiſchen den Nominibus der Form קָטֵל, nach ihrer Abſtammung vom Partic. Kal (No. 1) und den anderen gleichlautenden vom Infinitiv Kal (No. 12) nicht ein, und hätte darüber eine aufklärende Anmerkung gewünſcht. In dem ganzen Abſchnitte, beſonders auch in der Auseinanderſetzung der *Nomina denominativa* (§. 122), nimmt der Vf. oft Gelegenheit, ſich über die etymologiſche Form mancher Nennwörter genauer zu erklären, als dieſs in den Wörterbüchern geſchehen. Als ungewöhnliche, nur bey Dichtern und ſpäteren Schriftſtellern vorkommende Maſculin-Plural-Formen werden (§. 124) auſser ִין, auch ַי und ֵי aufgeführt, und die beiden letzteren gegen die Einwendungen anderer Grammatiker in Schutz genommen. Die groſse Verwirrung in Betreff derjenigen Maſculine, welche im Plural die Femininalform, und der Feminine, welche im Plural die Maſculinarform annehmen, wird hier durch eine Induction der im A. T. vorkommenden Beyſpiele gehoben, aus welcher denn zugleich die Wörterbücher gehörigen Orts verbeſſert werden können. Den von den älteren Grammatikern zur Löſung dieſes Problems eingeſchlagenen Weg, nach welchem dieſe irregulären Plurale von verlohren gegangenen Singularen abgeleitet wurden, hat Hr. *G.* verlaſſen. Ungleich natürlicher wird das Entſtehen dieſer Anomalie in eine Zeitperiode hinausgerückt, in welcher man bey den charakteriſtiſchen Endungen des Plurals noch weniger auf das Geſchlecht der Nennwörter achtete, indem man ſie mehr als gen. commun. gebrauchte. Für die Richtigkeit dieſer Anſicht ſcheint Rec. auch der Umſtand vorzüglich entſcheidend, daſs mehrere Nomina, wie bekannt, beide, die Femininal- und Maſculinar-Endung neben einander im Gebrauche bewahrt haben. Vielleicht könnte man ſich zu Gunſten dieſer Meinung auch noch auf die Dual-Endung berufen, welche, wenn gleich der gewöhnlichen Pluralbezeichnung des Maſculins nahe verwandt, dennoch beiden Geſchlechtern gemeinſam iſt. §. 127 führt die am Nennworte vorkommenden paragogiſchen Buchſtaben auf, und unter dieſen auch das ִי mit dem Tone, z. B. שֹׁכְנִי סְנֶה, *der Bewohner des Dornbuſches*. Nach der Ausführung des Vfs. wird ſich ſchwerlich noch Jemand geneigt fühlen, jenes ִי mit *Schultens* für einen pleonaſtiſchen Pronominaldativ zu halten, oder mit Anderen darin ein, das Participium zum Adjectiv umbildendes י zu erkennen. Mehr Bedenklichkeiten möchte die Annahme des Vfs. unterliegen, daſs auch das ו in der bekannten Redensart חַיְתוֹ אֶרֶץ מַעְיְנוֹ מָיִם, und anderen damit verwandten, ein bloſs poetiſch-paragogiſcher Buchſtabe ſey. Gegen die Erklärung von *Michaelis* und *Storr*, welche es für ein nach dem Syriſchen pleonaſtiſch ſtehendes Suffixum der dritten Perſon hielten, erinnert der Vf., אֶרֶץ ſtehe nur ſelten als Maſcul., und מַיִם komme nur einmal (4 Moſ. 19, 13. 20) als Singul. conſtruirt vor; mithin ſollte man eigentlich bey dieſer Auflöſung חַיָּתָהּ אֶרֶץ und מַעְיְנָם מַיִם erwarten. Was aber מַיִם betrifft: ſo führt der Vf. ſelbſt S. 711 mehrere Beyſpiele auf, in denen daſſelbe mit dem Singul. conſtruirt worden. Bedenkt man nun die im Hebraismus ſich auch ſonſt offenbarende Neigung zur Setzung pleonaſtiſcher Suffixen, die der Vf. ſelbſt S. 734 und 735 eingeſteht, z. B. beym Verbo וַיִּרְאֻהוּ אֶת־הַיֶּלֶד, *ſie ſehn ihn, den Knaben*, und beym Nomine אַחֲרִיתָהּ שִׂמְחָה, *ihr, der Freude; Ende:* ſo ſcheint Rec. nach ſeiner Anſicht die *Michaelis-Storr*'ſche Erklärung bey Weitem die wahrſcheinlichere zu ſeyn. — Die Declination der

regulären Nennwörter wird §. 128 — 142 erklärt, und schon aus dieser Anzahl der Paragraphen lässt sich auf die Ausführlichkeit und die Sorgfalt schliessen, mit welchen der Vf. diesen so schwierigen Gegenstand behandelt hat. Indem derselbe aber die hier vorkommenden Vocalveränderungen theils auf die allgemeinen Regeln über veränderliche und unveränderliche Vocale, theils auf die Lehre von der Entstehung der verschiedenen Nominalformen zurückführt; indem er ausserdem auch noch eine durchgehende Vergleichung mit den entsprechenden Formen in den verwandten Dialekten anstellt, hat er dem gründlicheren Studio der Grammatik die wesentlichsten Dienste geleistet. Wie endlich der Vf. die Lehre vom Zeitworte mit einem Verzeichnisse der *verba defectiva* beschloss, eben so giebt er eine Nachweisung über die unregelmässigen Nennwörter; nur werden noch die Zahlwörter als ursprüngliche *Substantiva primitiva* behandelt: denn mit Recht will der Vf. dieselben, mit Ausnahme von אחד, nicht für Adjective gelten lassen, wozu *Vater* und *de Sacy* sie gemacht haben. Nur im adverbiellen Gebrauche vertreten sie die Stelle der Adjective. Ganz übersehen ist bis jetzt von den Grammatikern die Bemerkung (S. 616), dass die älteren Hebr. Schriftsteller bey Verbindung der Zehner und Einer die letzteren voranstellten und die ersteren folgen liessen, während umgekehrt in den späteren Autoren (namentlich den Büchern der Chronik, Esra, Nehemia) die Zehner vor den Einern ihren Platz einnehmen. — Das fünfte Capitel handelt von den *Partikeln*, d. i. den Adverbien, Präpositionen, Conjunctionen und Interjectionen, aber nur von ihrer etymologischen Seite betrachtet. Der Vf. unterscheidet hier wieder drey Arten, nämlich die ursprünglichen, die von anderen Redetheilen durch Bildungssylben *abgeleiteten*, und die von anderen Redetheilen *entlehnten* (Verbal-, Nominal- und Pronominal-Formen, welche als Partikeln gebraucht werden). — — Im dritten Haupttheil (§. 159 — 258) wird die *Syntax* dargestellt, und zwar so, dass der Vf. zuerst vom Nomen, dann vom Pronomen, darauf vom Zeitworte, den Partikeln und endlich von vermischten Idiomen des Hebr. Stils redet. Wenn gleich in der neueren Zeit mehrere Gelehrte sich mit Bearbeitung der Hebräischen Syntax beschäftigt haben, deren Forschungen auch von unserem Vf. nicht ungenutzt geblieben sind: so fand er dennoch Veranlassung genug zu scharfsinnigen Erörterungen und neuen Entdeckungen. Vorzüglich legte er es auf eine allgemeine Unterscheidung der älteren, späteren und poetischen Diction und auf Vergleichung der in den verwandten Dialekten vorkommenden syntaktischen Sprachidiome an, wobey in Bezug auf das Arabische de *Sacy's* Meisterwerk ihm treffliche Dienste leistete. In der Syntax des Nennwortes geht er aus von der im Verhältniss mit den concreten nur geringen Anzahl abstracter Nomina, und zeigt durch Induction, wie der Hebräer namentlich den Mangel an Adjectiven durch Substantive zu ersetzen versucht habe. Es ist dabey auffallend, wie man sich dieser umschreibenden Ausdrucksweise selbst da bediente (vgl. S. 644), wo die entsprechenden Adjective in dem Wörtervorrath wirklich vorhanden waren, z. B. כהן הראש, *Hoherpriester*, für כהן הגדל u. s. w. Den Gebrauch des בן, da wo es dem wirklichen Bedürfniss einer mangelhaften, noch ungebildeten Sprache dienen musste, z. B. in בן — שנה für *jährig*, unterscheidet der Vf. (S. 649) von anderen Wendungen, in denen es mehr als müssige poetische Umschreibung erscheint, z. B. in בן — חרים *Sohn der Freyen* für *Freyen*. Die so willkührlich scheinende Setzung des Artikels ist § 166 — 168 auf bestimmte Regeln zurückgeführt; nur würde Rec. die in der Anmerkung zu S. 654 beygebrachte Erinnerung über die Urbedeutung des Artikels הל, für welche mit bestimmten Gründen *hic*, *haec*, *hoc*, angegeben wird, eher gleich bey § 55 gesucht haben. In Beziehung auf die Geltung des Artikels wird auf den Unterschied aufmerksam gemacht zwischen יום השביעי *der* siebente Tag und יום שביעי *ein* siebenter Tag, der den Exegeten bis jetzt unbekannt geblieben zu seyn scheint. Der Gebrauch des ל zur Bezeichnung des Accusativs und Nominativs in den späteren Hebräischen Büchern, wird S. 681 für eine Art von Solöcismus erklärt, wozu das Syrische, Chaldäische und die Arabische Vulgarsprache Analogieen darbieten; את hingegen, wo es als Nominativbezeichnung erscheint, wird als ein ursprüngliches Nomen oder Pronomen betrachtet, welches zur Umschreibung der Substantiven diente, im Sprachgebrauche dann eine Art von Demonstrativ-Artikel wurde, und vorzüglich beym bestimmten Accusativ in Gebrauch kam, aber auch vor dem Nominativ stehen konnte. Rec. findet bey dieser Erklärung nur die Schwierigkeit, dass in bestimmten Fällen wie 2 König VI, 5. 1 Sam. XVII, 34. 2 Sam. XI, 25 und in mehreren anderen zum Theil vom Vf. selbst angeführten Stellen neben jenen את noch das ה des Artikels vorkommt, woraus sich dann eine gedoppelte Artikelbezeichnung ergeben würde. Die Construction der Zahlwörter wird § 181 erklärt. Die Bemerkung, dass von den drey Constructionsweisen שְׁלֹשָׁה בנ׳, שְׁלֹשֶׁת בָּנִים und בנ׳ שְׁלֹשָׁה die letztere wie im Aramäischen, so auch im späteren Hebraismus die herrschende sey, ist, soviel Rec. weiss, noch von keinem Grammatiker gemacht. Überhaupt aber ist der ganze Paragraph mit grosser Bestimmtheit und Genauigkeit abgefasst. Dass auch das *Nomen verbale*, wie sonst der Infinitiv, bey Hebräischen Dichtern für das *verb. finit.* stehe, lehrt § 190 durch mehrere Beyspiele, wodurch dann Stellen, wie 1 Mos. XLIX, 3 4 פַּחַז כַּמַּיִם den Händen der Kritiker entzogen werden, die gern פָּחוֹת emendirt hätten. — Im zweyten Capitel wird die Syntax der Pronomen erläutert. Den Gebrauch der Masculinar-Fürwörter in Bezug auf weibliche Substantive erklärt der Vf. S. 731 für eine Incorrectheit der Sprache des gemeinen Lebens, gegen die Annahme anderer Syntaktiker, welche dergleichen Abweichungen für Archaismen hielten, in denen sich der früheste Gebrauch jener Prono-

mina als Communia bemerken lasse. S. 747 wird in Betreff der Auslassung des *relativi* אֲשֶׁר die feine Bemerkung gemacht, dass jene Ellipse, wenigstens in der Prosa, nur da vorkomme, wo das Substantiv, von welchem jenes אֲשֶׁר abhängt, unbestimmt ist, also des Artikels, des Suffixums, oder des bestimmten Genitivs ermangelt. Durch die Bemerkung (S. 758), dass der Aramäer das Pronomen *selbst* bisweilen durch ein vorausgeschicktes Personalpronomen ausdrücke, wird uber die dunkeln Worte 2 König XIII, 20 בָּא שָׁנָה (für בָּהּ) *in demselben Jahre* Licht verbreitet. — Das dritte Capitel ist der Syntax des Zeitworts gewidmet. Zuvörderst erklärt sich Hr. D. *Gesenius* wider den Vorschlag mehrerer Grammatiker, das *Praeter.* und *Futur.* als Aoristen zu betrachten, indem ihr Gebrauch in der Sprache selbst bestimmt geschieden sey, so dass bey Verbindung zwey verschiedener Temporum eigentlich nur das dem letzteren vorgesetzte ו die Zeitbedeutung des voranstehenden auf jenes übertrage, und dasselbe dadurch zum Aorist mache, während sonst im Allgemeinen das *Praeter.* allerdings die Vergangenheit, das *Futur.* die Zukunft andeute. Der Gebrauch beider Zeitformen wird dann auf bestimmte Regeln zurückgeführt. Ungemein lehrreich ist (§. 209) die Auseinandersetzung über den Gebrauch des *Infinit. absolut.* als Accusativ oder Adverbium. Dass die Pluralform des Futur. תִּקְטֹלְנָה bisweilen (2 Mos. I, 10 1 König. V, 17 Richt. V, 26 u. s. w.) für den Singular stehe, findet der Vf. wahrscheinlich, und erklärt diese Abweichung durch die Analogie des Arabischen, räumt indessen ein, dass die einzelnen Stellen auch noch eine andere Erklärung zulassen. Die von den älteren Grammatikern so ungemein vernachlässigte Construction der Zeitwörter mit dem Accusativ und mit Präpositionen, der unser Vf. schon in seinen Wörterbüchern eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte, ist hier (§. 217 ff.), wo es natürlich auf eine Aufzählung der Constructionsweise jedes einzelnen Zeitworts nicht angelegt werden durfte, also behandelt, dass die auffallenderen Idiotismen, die sich wahrnehmen liessen, aufgezählt und soweit es thunlich war, unter allgemeine Analogieen geordnet wurden. — Im vierten Capitel folgt die Lehre von der Syntax der Partikeln (§. 223—232) und im fünften (§. 233—238) werden vermischte Idiotismen des Hebräischen Stils erläutert. — Die erste Beylage handelt von der Bildung der Semitischen, insbesondere der Hebräischen Wurzeln, die mehr als 3 Stammconsonanten haben, und klärt in dieser, bisher oft nur höchst einseitig behandelten, Lehre ungemein viel auf. Die zweyte schon erwähnte Beylage bezieht sich auf das *Futurum apocopatum* und *paragogicum.* Um indess die Grenzen einer Recension nicht zu überschreiten, brechen wir hier ab. Unsere bisherige Ausführlichkeit mag mit der Bedeutsamkeit des vorliegenden Werks entschuldigt werden, welches dem Deutschen Fleisse und Deutschen Scharfsinn Ehre bringt, und dem wir die allgemeinste Benutzung von Lehrern und Lernenden wünschen. Ein dreyfaches Register der Sachen, der Wortformen und Constructionen, und der Schriftsteller erleichtert seinen Gebrauch. Dass ein Buch, in welchem eine so grosse Menge von Zahlen vorkommt, nicht ohne Druckfehler seyn werde, darf niemand befremden; im Ganzen müssen wir die Correctheit des Drucks rühmen. Wir bemerken unter anderen noch folgende Fehler, S. 136 Z. 15 v. u. §. 93 statt 92. S. 146 Z. 18 v. u. מְעַם statt מֵעַם. S. 248 Z. 2 Conj. VI statt IV. S. 335 Z. 9 Zere — in Seyol statt Segol — in Zere. S. 365 Z. 5 Hiob 32 statt 38. S. 604 Z. 20 Ezech. 23 statt 2 Mos. S. 668 Wasser statt Brot. S. 702 Z. 5 v. u. Cardinale statt Ordinale.

H + M.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Nürnberg*, b. Riegel und Wiessner: 1) *Zwey Predigten am Ernde-* (Erndte) *Feste des Jahres* 1817. gehalten von D. *Valentin Carl Veillodter*, Decan und Hauptpred., und *G. E. F. Seidel*, Stadtpfarrer in Nürnberg. 1817. 2 Bogen 8.

2) *Ansbach*, b. Gassert: *Die Feyer des 30sten Julius — in Ansbach* — beym festlichen Einzug des ersten Erndtewagens zum Gedächtniss — und zur Unterstützung bedürftiger Hausarmen, herausgegeben von D. *Christ. Ernst Nicol. Kaiser*, Decan u. s. w. 1817. 31 S. 8. (12 Kr.)

3) *Aachen*, b. Weiss: *Wie wir als nachdenkende Christen in der gegenwärtigen Theurung die Worte beten müssen: unser täglich Brod gieb uns heute. Eine Predigt* zur Zeit der Noth im Winter 1817. gehalten — und zum Besten einer Armenanstalt dem Druck überlassen von *Max. Fr. Scheibler*, evang. luth. Pred. zu Montjoir. 30 S. 8.

In No. 1 hat zuerst Hr. *Veillodter* über Ps. 105, 1, 4 „Gotteswerk und Menschenthun" neben einander gestellt: Hr. *Seidel* seinerseits zeigt nach Ps. 104, 22, 28 wie das Erndtefest auffodere zur Beschämung, zum Dank und zu ruhiger Erwartung. Der Gedankengang, wie diess die Beschaffenheit *dieses* Erndtefestes nach langer und grosser Noth mit sich bringt, ist, sowie der Stil, in beiden Vorträgen ziemlich gleich. Auch ergiessen sich beide sehr stark über die unmenschliche Getreidewucherey, die in Nürnberg ihr Unwesen schlimm genug getrieben haben mag. Hr. *V.* sagt, dass die Wucherer „den *Fluch des Weltgerichts* auf sich laden" (nur diesen?) und Hr. *S.* fodert zum Gebet auf, „dass Gott ihre *Felsenherzen erweiche*" u. s. w. Wir stimmen gern ein.

Die Feyer (No. 2), bey Einbringung der ersten Erndtefrüchte in *Ansbach*, war zweckmässig angeordnet. Die beiden hier abgedruckten Reden von Hn. *Kaiser* und Stadtpfarrer *Roth* sind kurz, aber ansprechend. Auch hier bekommen die Getreidewucherer ihr Theil. Historische Bemerkungen und Lieder sind beygefügt.

In No. 3 beantwortet Hr. *Sch.* die Frage des Titels in seiner nicht unbekannten Weise bündig und zeitgemäss. Beten sollte der Christ die 4te Bitte des V. U. mit *Schaam* über seinen Undank, mit *Demuth* vor Gott, mit dem *Ernst* der Besserung, mit *Billigkeit* in den Foderungen an Andere, mit unermüdendem *Mitleid* und mit *Vertraun* auf Gott. Dass diese Glieder logisch richtiger geordnet seyn könnten, ergiebt sich von selbst.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

JANUAR 1819.

RELIGIONSPHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer und Sohn: *Grundriss der Religionsphilosophie* zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen von *G. W. Gerlach*, D. und ausserord. Prof. der Philos. an der Universität zu Halle. 1818. VI u. 201 S. gr. 8. (21 gr.)

Von einer Religionsphilosophie erwartet man, wie jetzt die Sachen stehn, vorzüglich dreyerley; denn durch sie sollen drey Fragen zur Entscheidung kommen: 1) woher haben wir eigentlich unsere übersinnlichen Kenntnisse von Freyheit, Gott und Unsterblichkeit? — aus der Sinnenwelt? — wie der Naturalismus — aus dem Wesen der Vernunft? — wie der Rationalismus — oder aus einer deshalb veranstalteten Offenbarung? — wie der Supernaturalismus behauptet. — 2) Welchen Grad der Gewissheit können sie erhalten? — Den des Glaubens oder den des Wissens? Und 3) in welchem Verhältnisse stehen sie mit den sinnlichen Kenntnissen? Ist die Art und Weise, wie man von übersinnlichen Dingen denkt, ist die Gewissheit oder Ungewissheit, in der man ihrenthalben steht, für das Leben gleichgültig oder nicht? Und welchen Einfluss hat die eine oder die andere auf die Ausbildung des menschlichen Lebens? Hr. *G.* aber hat sich auf eine unparteyische Erörterung der ersten von diesen drey Fragen gar nicht eingelassen, sondern bloss von dem Standpuncte des Rationalismus aus folgende drey Fragen in vorliegendem Buche aufgeworfen und beantwortet: 1) „Ist wirklich in der Natur des menschlichen Geistes ein hinreichender Grund vorhanden zur Annahme eines über die Natur erhabenen Wesens? Und wo liegt er in dem Organismus des geistigen Lebens?“ 2) „Was haben wir von dem höheren Daseyn und seinem Verhältnisse zur Welt, treu den Gesetzen der menschlichen Erkenntniss, zu denken?“ 3) „Welche Berücksichtigung erfordert die praktische Seite der Religion oder die *religiöse Moral* von der Wissenschaft?“ §. 6—8.

Das Werk zerfällt also, diesen drey Fragen gemäss, in drey Theile, denen noch eine Einleitung vorangeht. Hier wird nun der Begriff der *Religion* folgendermassen bestimmt; es sey „*die Anerkennung eines über die Natur erhabenen, dieselbe bedingenden, der menschlichen Verehrung würdigen Wesens.*“ Aber das ist *Deismus* oder *Theismus* (der Unterschied zwischen beiden Wörtern wird doch wohl nur willkührlich angenommen). Der Vf. scheint es auch selbst zu fühlen, dass er nicht sowohl die Religion, als den *Theismus* definirt habe; denn er setzet seine Definition dem *Atheismus* und *Pantheismus* entgegen. Und in der That ist auch die ganze Religionsphilosophie des Vfs. nichts Anderes, als ein auf Vernunftbedürfnisse gegründeter Theismus. Denn es wird auch hier das Daseyn Gottes bloss vorausgesetzt. Hr. *G.* hat, genau genommen, eben so wenig, als andere Philosophen, *Grund*, sondern bloss *Ursache*, *an Gott zu glauben*. Denn der Grund einer Erkenntniss ist das erkannte Wesen selbst; aber die *Ursachen* einer Erkenntniss sind gewisse Dinge, um derentwillen man ein unerkanntes Wesen voraussetzt. Es ist also ein himmelweiter Unterschied, ob man bloss Ursache, oder ob man auch Grund hat, etwas zu glauben. Frankreichs revolutionäre Gesetzgeber decretirten, dass ein Gott sey; dazu hatten sie allerdings Ursachen genug, aber keinen Grund; denn sie meinten: wenn keiner wäre; so müsse man einen machen. Das Wesen Gottes hatte sich ihnen also nicht offenbart. Hr. *G.* glaubt zwar einen Grund für das Daseyn Gottes gefunden zu haben; aber dieser Grund ist ebenfalls nicht das Wesen Gottes selbst, sondern eine ganz andere *Sache*, nämlich ein Vernunftgesetz. Eben deshalb können wir auch diesen sogenannten Grund für keinen Grund, sondern bloss für eine Ursache gelten lassen. Sonach aber, wird Hr. *G.* sprechen, gäbe es ja gar keinen Grund in unserem ganzen Wissen; denn das Wesen der Dinge selbst bleibt uns unbekannt. Hierauf antwortet Rec.: so lange wir diess bekennen müssen; so lange sollten wir uns auch nicht das Ansehn geben, als ob unser Wissen Grund hätte. Da gründet nun Hr. *G.* die ganze übersinnliche Welt auf ein Verstandesgesetz, und dieses wieder auf das Bewusstseyn von der Realität bedingter Dinge; wie denn aber, wenn die ganze Vernunft nichts weiter, als ein Resultat der sinnlichen Organisation wäre? Erst hätte Hr. *G.* das geistige Wesen der Vernunft begründen sollen, eh er die Gewissheit der übersinnlichen Welt darauf gründete. Davon aber finden wir in der Einleitung nichts; statt einer solchen Begründung enthält sie logische und metaphysische Begriffe, deren Gehalt zu prüfen hier der Ort nicht ist. Genug Hr. *G.* setzt die geistige Natur der Vernunft voraus, und gründet auf ein Gesetz ihres *Organismus*, wie er sich ausdrückt, das Wesen Gottes und der übersinnlichen Welt. Heisst das nicht, wie die Indier, die Welt auf einen Elephanten gründen? Der Elephant aber, worauf steht nun der? — Zwar will Hr. *G.* im Gange seiner Untersuchung keineswegs, wie andere Philosophen, voraussetzen, was erst erwiesen werden soll;

aber alles, was die Vernunft setzet, ohne den Grund dazu, das Wesen selbst, von aussenher empfangen zu haben, ist eine Voraussetzung. Die Übereinstimmung einer Erkenntniss mit den allgemeinen, formalen Gesetzen des Verstandes und der Vernunft wird von *Kant* (Krit. d. r. Vst. zw. Ausg. S. 84) bloss eine *negative* Bedingung aller Wahrheit genannt; ein positives Kennzeichen für die reale Wahrheit wird von diesem Denker abgeleugnet; Hr. *G.* aber giebt die Foderung eines Vernunftgesetzes für ein positives Kennzeichen der realen Wahrheit aus. *Hume* behauptet, gestützt auf den Empirismus der *Lockenschen* Philosophie: dass die Erkentniss nur dadurch real und probehaltig seyn könne, dass sie aus einem Begriffe, dem ein Eindruck correspondire, entstehe, und eben desshalb seyen alle Begriffe von übersinnlichen Dingen *nothwendig leer* und *inhaltslos*, die Gegenstände derselben nichts als blosse *Einbildungen*, die übersinnlichen Erkenntnisse also, die sogenannten *reinen Vernunftwahrheiten*, durchaus *grundlos*. Hr. *G.* aber giebt eine reine Venunftidee für den Grund der höchsten, der absoluten Realität aus. *Schelling* setzt die reale Erkenntniss oder das Wissen in die völlige Übereinstimmung des Gedankens mit der Wirklichkeit; denn das ist wohl eigentlich seine absolute Identität der Intelligenz und der Natur; Hr. *G.* aber setzt, wie *Fichte*, die Realität der Erkenntniss in das *Gefühl der Nothwendigkeit an gewissen Vorstellungen*, und der *Grund*, den er für diese Realität aufsucht, ist kein anderer, als der *Grund der gefühlten Nothwendigkeit*, S. 75, 76, 82. Allein diess Gefühl kann eine Folge der menschlichen Beschränkung seyn; wer es für einen Grund des realen Wissens nimmt, der kann es nicht anders, als durch eine Voraussetzung thun. Und wäre es auch, wie Hr. *G.* S. 94 sagt, eine nothwendige *Position*; so ist sie doch immer nur — *Hypothese*. Doch wir müssen Hn. *G.* selber hören. S. 51 139 spricht er: „Je tiefer der Mensch eindringt in den stillen wundervollen Gang der Naturbildungen, je mächtiger ihn der gewaltige Strom der grossen Weltbegebenheiten ergreift, und je mehr er sein eignes Daseyn und seine Schicksale verflochten sieht in demselben, um so mehr dringt sich die Frage ihm auf: woher und wozu diess alles? und er erhebt sich damit über das ihn umgebende Daseyn und die Veränderungen derselben, suchend einen festen Stützpunct dafür. Diesen Stützpunct findet er nun zuletzt einzig allein in der Idee eines Seyns von absoluter Nothwendigkeit, oder in dem Gedanken, dass die Existenz der Dinge in einem Realen ihren Grund hat, dessen Wirklichkeit schlechthin nothwendig ist. Diess ist die *Idee des Absoluten*, der tiefste aller menschlichen Gedanken, aber auch der nothwendigste zur Vollendung der geistigen Wirksamkeit." Diese Idee ist nun nach § 40. „das Erzeugniss eines besondern Actes der menschlichen Spontaneität, welche in dieser Hinsicht *Vernunft* genannt wird, und das Product heisst zum Unterschiede von dem Begriffe Idee." „Das absolut Wirkliche soll nämlich überall nicht in der Reihe *angeschauter* (d. h. wohl sinnlich wahrgenommener) Dinge seyn." Nach § 46 „gestaltet sich jene ursprünglich unbestimmte Idee zur Idee *eines Gottes*, indem die Ausbildung derselben erfolgt durch die Verstandesthätigkeit, wodurch sie nach den einzelnen Seiten des relativen Daseyns gefasst, und in Beziehung auf dieselbe(n) bestimmt wird." Hr. *G.* entzieht also sein Absolutes aus Furcht vor unerwiesenen Voraussetzungen und besonders vor dem Anthropomorphismus nicht nur der Anschauung, sondern auch den Begriffen und dem Verstande überhaupt so ganz, dass im Grunde nichts übrig bleibt, als eine Negation. Aber gesetzt auch, jenes Absolute wäre ein Etwas; so wird es doch in solcher Höhe aufgestellt, dass man höchstens noch ein Etwas zu sehen glaubt, weiter auch nichts. Dann klettert Hr. *G.* einmal über das andere herab, um aus der Begriffswelt eine Eigenschaft nach der anderen hinauf zu holen, und sein Absolutes damit zu bekleiden und zu einem Gotte zu machen. Denn nach S. 106 „erfolgt alle Bereicherung der Vernunftidee ursprünglich aus der Sphäre der Endlichkeit." Aber wenn die Idee eines Gottes Grund hat, d. h. einem wirklichen Wesen entspricht; so muss sie, anstatt eines andern Grundes, einer Basis, dergleichen Hr. *G.* ihm im sinnlichen Bewusstseyn giebt, zu bedürfen, der Urgrund aller Dinge seyn; anstatt durch Begriffe aus der Sinnenwelt ausgebildet zu werden, vielmehr den Begriffen der Sinnenwelt Ausbildung und Zusammenhang verleihen. Ja die Kenntniss des Sinnlichen empfange Haltung und Gewissheit durch die Kenntniss des Übersinnlichen, aber nicht umgekehrt. Hat unsere Kenntniss überhaupt keinen anderen Grund, als das dunkle Bewusstseyn, welches wir von der Wirklichkeit endlicher und veränderlicher Dinge besitzen: so ist sie schlecht begründet; aber sie hat in der That einen andern Grund, einen Grund, der deutlich gedacht werden kann, unendlich, unveränderlich und ganz allgemein ist; nämlich das Wesen, auf welches sich die Urbegriffe: *Zeit*, *Raum* und *Grund* beziehn. Diese sind allgemeiner, als irgend ein Begriff seyn kann; denn ohne sie ist alles Denken, alles Erkennen schlechterdings unmöglich. Sie gehören aber eben so wenig, als ein anderer Begriff, zur Form unseres Denkens; denn *Locke* hat in so fern Recht, dass kein Begriff in unserem Geiste sey, der seinen Ursprung nicht ausser unserm Geiste hätte; Unrecht aber in sofern, dass alle unsere Begriffe bloss aus der sinnlichen Empfindung entstünden. Die eben genannten Urbegriffe entstehen nicht durch sinnliche Empfindung; aber wir können sie weniger noch verleugnen, als die Begriffe der Eigenschaften, welche allen Körpern eigen sind. Nach den Urbegriffen muss jeder andere Begriff gewürdigt werden. Keiner hat anders, als in Übereinstimmung mit ihnen, Wahrheit und Gehalt; sie selbst aber entstehen aus der Offenbarung des Unendlichen; denn Zeit und Raum hinwegzudenken, irgend etwas zu denken ohne sie, ist ganz unmöglich. Die Offenbarung also, aus welcher sie entstehen, um so mehr entstehen, je deutlicher wir denken lernen, ist ein Eindruck, welcher von aussenher auf unseren Geist gemacht wird, aber kein sinnlicher, sondern ein

übersinnlicher: denn Zeit und Raum und Grund sind erwiesenermaßen nichts Sinnliches, sondern etwas Übersinnliches. *Das Wesen nun, durch dessen Offenbarung jene Urbegriffe in unsere Seele kommen, nennen wir Gott.* Aus diesem Begriffe ergeben sich schon die wesentlichsten Eigenschaften Gottes: wir brauchen sie keineswegs aus der Sinnenwelt herbeyzuholen. Wie begründet Hr. *G.* z. B. die Einheit Gottes? Folgendermaßen. „Wir finden, spricht er S. 99, „die Einheit des Vernunftobjects im ausgebildeten religiösen Bewusstseyn darin gegründet, dass in der Idee des absoluten Seyns, wie sie als nothwendige Basis für das relative Daseyn durch die Vernunft ins Bewusstseyn tritt, gar keine Vielheit liegt.“ Dagegen verwirft er den gewöhnlichen Beweis, dass nämlich die Annahme mehrerer Götter grundlos sey, weil einer schon hinreiche, die Existenz der Welt zu erklären. Aber er selbst nimmt doch auch bloss *Ein Absolutes* aus keiner anderen Ursache an, als weil er zur Stillung seiner Vernunftbedürfnisse bloss *Eins* braucht; worin besteht denn nun eigentlich der grosse Unterschied zwischen diesem seinem Beweise und dem gewöhnlichen? Wir aber sagen: Es hat sich durch Erweckung der Urbegriffe nur Ein Unendliches geoffenbart: denn der unendliche Raum ist undenkbar ohne die unendliche Zeit, und beide sind undenkbar ohne den unendlichen Grund. Es ist unmöglich, mehr als einen unendlichen Grund zu denken. Hr. *G.* hat zwar Vieles gegen den breiten Weg, *via causalitatis* und *eminentiae* genannt, einzuwenden, geht ihn aber doch selbst, um die göttlichen Eigenschaften für sein Absolutes herbeyzuholen. Er fühlt z. B. sehr wohl, dass der Begriff des menschlichen Verstandes durch alle Steigerung für das göttliche Wesen nicht passend werde; desshalb leitet er den göttlichen Verstand von der Verstandesmässigkeit der Welt her, und eben desshalb leugnet er die Beweiskraft der Ordnungslosigkeit, die man in der Welt wahrzunehmen glaubt. Aber auch die Welt ist nicht unendlich, und aus endlicher Verstandesmässigkeit ist kein Schluss auf einen unendlichen Verstand zu machen. Doch Alles, was Hr. *G.* auf sein Absolutes überträgt, soll *eo ipso* unendlich werden. Desshalb äussert er auch gegen die *Kantische* Behauptung, dass die Hervorbringung der Welt zwar eine sehr grosse Macht, aber noch keine Allmacht voraussetze. Aber man sollte überhaupt nicht vom Endlichen auf das Unendliche übergehen, sondern umgekehrt vom Unendlichen auf das Endliche; so bey dem Grunde des Wissens. Man denke sich den Urgrund alles Wissens als ausreichend für die Unendlichkeit des Raumes und der Zeit, und leite von ihm das Wesen des menschlichen Verstandes und der menschlichen Vernunft erst ab: so wird man auch dieses richtiger schätzen. Denn je mehr sich der sinnliche und übersinnliche Gesichtskreis eines Menschen erweitert, desto grösser ist sein *Verstand* und seine *Vernunft*. Unter dem Grunde aber verstehen wir nicht nur ein Wesen, durch dessen Offenbarung wir zur Erkenntniss kommen, sondern auch ein Wesen, welches sich als wirkend und als wirklich offenbart. Denn zur Erkenntniss kommt der Mensch nur durch Einwirkung, die von Aussen her auf ihn gemacht wird. Eben desshalb ist uns der unendliche Grund aller Erkenntniss auch der unendliche Grund alles Wirkens, der durch alles Wirkliche sich geoffenbart hat: denn alles Endliche ist nur im Unendlichen, ist nur in der Zeit und im Raume und durch den unendlichen Grund derselben wirklich. Davon sollte man ausgehen, um den Begriff der Allmacht zu bestimmen, keineswegs aber, wie Hr. *G.*, von dem Begriffe endlicher Kraft und Macht auf den der Allmacht übergehn: denn Kraft und Macht ist ja nur ein Schatten der Allmacht, ein abgeleiteter Grund, *einen* Raum, *eine* Zeit wirkend zu erfüllen. Die grösste Schwierigkeit aber, die Hr. *G.* auf seinem Gange von dem Endlichen zu dem Unendlichen finden musste, war die *Vermeidung des Pantheismus.* Denn alle die Eigenschaften, die er von einzelnen Theilen der Welt abnahm, müssen doch wohl dem Weltganzen im höchsten Grade zukommen? Hr. *G.* hat das Bewusstseyn, welches wir von der endlichen Realität gaben, zur Basis seiner Grundidee gemacht, behauptet noch überdiess (§. 104), dass keine Zeit ohne Welt zu denken sey; wie will er nun sein Absolutes von der Welt absondern, und als ein besonderes Wesen darstellen? Dass ers will, giebt er an mehreren Stellen zu erkennen; die Ausführung aber ist, wie man aus dem 87 §. (wo die *Substanzialität*, *Spiritualität* und *Persönlichkeit* Gottes in wenig Zeilen zusammengedrängt sind) ersieht — eine Voraussetzung, nämlich die, dass die Vernunftidee des Absoluten ein mit Freyheit und Vernunft wirkendes Reale sey. Aber auch diese Voraussetzung hindert nicht, dasselbe als eine Art von Weltseele zu betrachten. Denken wir uns aber Gott als das Wesen, welches sich durch die Unendlichkeit der Zeit und des Raums offenbart: so müssen wir ihn schlechterdings von der Welt, die im endlichen, wenn auch für uns unübersehbaren Raume, und also auch in endlicher Zeit sich offenbart, ganz unterscheiden: denn durch die Welt offenbart sich keine Unendlichkeit. Die Welt ist bloss ein Mittel, Zeit und Raum zu offenbaren, Zeit und Raum aber sind Offenbarungen der Unendlichkeit, und zwar eines unendlichen Grundes. Darin aber, dass dieser unendliche Grund durch seine Unendlichkeit sich von der Welt ganz und gar unterscheidet, darin eben besteht seine Persönlichkeit: denn *Persönlichkeit* im philosophischen Sinne ist überhaupt nichts Anderes, als *eine vom Weltganzen sich unterscheidende Bestandschaft.* Wer bloss als Theil der endlichen Welt zu betrachten ist, hat keine Persönlichkeit.

So sind auch die übrigen Eigenschaften Gottes bloss aus der bisher gezeigten Offenbarung desselben und aus ihrem Verhältnisse zur Welt abzuleiten; keine, durchaus keine, ist ursprünglich aus dem Kreise der Endlichkeit zu entlehnen. Doch können wir uns hier auf die Ausführung dieses Satzes nicht weiter einlassen. Eben so müssen wir auch die Ansicht, welche Hr. *G.* von den Werken Gottes hat, und die Bemerkungen, welche wir dabey zu machen hätten, der Kürze zu Liebe hier übergehen. Nur so viel wollen wir bemerken, dass

der Zweck Gottes bey seiner Weltschöpfung nach Hn. G. (S. 160) nichts Anderes seyn soll, als: „*die Richtung der göttlichen Wirksamkeit in der Zeit und für die Zeitwesen.*“ Sonach wäre der Zweck des Unendlichen immer nur endlich im Endlichen. Aber der Endzweck der göttlichen Wirksamkeit muss der oberwähnten Offenbarung gemäss auf das Unendliche gehen, kann eben desshalb kein anderer seyn, als die Erhebung endlicher Wesen zur Unendlichkeit. Dieser Endzweck Gottes ist der Grund menschlicher *Freyheit* und *Unsterblichkeit.* Da diese beiden Begriffe nächst dem von Gott die wichtigsten sind unter den übersinnlichen Kenntnissen: so müssen wir allerdings noch sehen, wie Hr. G. sie gefasst und dargestellt habe. Die Freyheit ist ihm nach S. 165 „positiv erklärt, das Vermögen des Menschen, den Grund zur Richtung seines Willens in sich selbst zu finden.“ Zur Rechtfertigung dieses Begriffes will er nachweisen; „der Organismus des geistigen Lebens sey wirklich so eingerichtet, den Grund seines Wollens selbst zu besitzen.“ Aber sonach gliche der Mensch doch immer nur einem Uhrwerke, welches die Triebfeder seines Ganges in sich selbst hätte, und nur aufgezogen zu werden brauchte. — Die *Unsterblichkeit* hat auch Hr. G. (S. 174) auf ganz gewöhnliche Weise zu begründen gesucht, nämlich auf die Voraussetzung, dass sie dem Menschen zur Erreichung seines Ziels nothwendig sey. Aber welches ist denn nun eigentlich das Ziel des Menschen, und wie ist es mit Gewissheit zu erkennen? Ein endliches Wesen sollte sein Ziel doch wohl in der Endlichkeit erreichen. Am Ende aber ruft Hr. G. aus; „Entweder es ist kein Gott und alles ist Wahn, oder wir sind unsterblich.“ Aber wie denn, wenn er durch seine Vernunftidee vom Absoluten den Zweifler vom Daseyn Gottes nicht überzeugte? so würde dieser sprechen: Es ist kein Gott, alles ist Wahn, und wir sind nicht unsterblich! Aber dieser entscheidende Schluss, den Hr. G. hier macht, ist nicht nur gefährlich, sondern auch falsch. Denn wir können zwar wohl schliessen: wenn kein Gott ist, so ist auch keine Unsterblichkeit; aber nicht umgekehrt; wenn keine Unsterblichkeit ist; so ist auch kein Gott. Dass Hr. G. unter der Unsterblichkeit eine individuelle Fortdauer, die mit Bewusstseyn verknüpft ist, sich denke, ersieht man beyläufig aus dem Schlusse des 121 §. Rec. hat schon anderwärts in diesen Blättern über Freyheit und Unsterblichkeit sich erklärt, er deutet also hier nur kürzlich noch an, dass die eine, wie die andere, bloss auf die obenerklärte Persönlichkeit des Menschen mit philosophischer Gewissheit sich gründe: denn diese Persönlichkeit des Menschen ist nichts Anderes, als seine Erhebung zur Unendlichkeit. Wenn ihm das Unendliche so offenbar wird, dass er die Befangenheit im Endlichen, die Schranken des Raums und der Zeit überwältigt, und einen Lebensplan für die Unendlichkeit sich bildet und befolgt: so wird er *frey* und eben dadurch auch *unsterblich:* denn Eins wie das Andere ist Losreissung von dem Inbegriff endlicher Ursachen und Übereinstimmung mit dem Urgrunde der Unendlichkeit. Zwar ist auch das Wesen des thierischen Menschen unzerstörbar, aber so, wie überhaupt das Wesen des irdischen Stoffes.

Im dritten Theile seines Werkes handelt Hr. G. noch *von den religiösen Gemüthsstimmungen und ihrem Einflusse aufs Handeln.* Er will nämlich zeigen, dass die philosophische Religion zwar von Schwärmerey und Mysticismus sich entferne, aber doch immer auch eine Nährerin frommer Gefühle sey. Betrachten wir nun die Erklärung, die er von seiner religiösen Idee giebt: so müssen wir gestehen, dass der Mysticismus sie mit Veränderung eines einzigen Wortes ganz auch für sich brauchen könne. Sie lautet nämlich also §. 134: „Die religiöse Idee wird ursprünglich nicht erst durch Philosophie gebildet, sondern sie entsteht in des Menschen Seele auf unmittelbare Weise bey der Weltbetrachtung durch einen dazu tretenden Act der Vernunft, und die Religion ist, wenigstens ihren gemeinsten Momenten nach, Factum des natürlich sich entwickelnden Menschenlebens.“ Hier darf man nur statt „*Act der Vernunft*“ *Act des Geistes* setzen: so hat man eine völlig mystische Erklärung der Religiosität. Die Definition, die Hr. G. vom Gebete giebt (§. 134), ist zu enge: denn es ist nicht blosse Hingabe unserer Schicksale an den Weltregierer; diese ist oft erst die Folge des Gebets. Kurz, die *Religiosität* ist nichts Anderes, als *eine durch die Urbegriffe* (von Raum und Zeit und Grund) *bewirkte Vermittlung zwischen dem Endlichen und Unendlichen, dem Sinnlichen und Übersinnlichen.* Jede an Gott gerichtete Rede, durch welche eine solche Vermittlung bewirkt werden soll, ist ein Gebet. Wie aber die Urbegriffe, auf welche sich *Kants* Kategorieen sehr leicht reduciren, zu einer solchen Vermittlung dienen; diess ist wenigstens eben so leicht einzusehen, als wie Hr. G. diese Kategorieen zur Auffindung der göttlichen Eigenschaften §. 71 ff. brauchen konnte.

Mf.

NEUE AUFLAGEN.

Lübeck, b. Niemann: *Beyspiele zu syntaktischen Übungen nach dem Leitfaden der kleineren Bröderschen Grammatik für Schüler der unteren Classen* entworfen von *M. Heinrich Kunhardt*, Prof. am Gymnasium zu Lübeck. Zweyte mit vielen Zusätzen und ergänzenden Regeln vermehrte Ausgabe. 1818. VIII u. 206 S. 8. (16 gr.) (S. die Recension Erg. Bl. 1813. No. 16.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Dépot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé a la Carte de la Turquie d'Europe a la droite du Danube*, ou des Beglerbegliks de Roumili, de Bosnie et de Morée, en 4 feuilles par le General *Guill. de Vaudoncourt*. 1818. (Mit der Charte.)

Zu den wohlthätigen Wirkungen, welche der leidige Krieg erzeugt, ist unstreitig auch eine vermehrte Kenntniss unseres Erdballes zu zählen. Nicht die Alten allein sind befugt gewesen, den Zügen Alexanders eine solche Wirkung zuzuschreiben; auch unsere Jahrhunderte verdanken ihm in dieser Hinsicht so manche Aufklärungen, die ohne ihn noch lange Zeit nicht statt gefunden haben würden. Man erinnere sich nur an Ägypten. Ja es gaben nicht bloss wirklich geführte, sondern auch nur projectirte Kriege hiezu Gelegenheit. Sie veranlassten mancherley Gesandtschaften in entfernte, uns noch unbekannte Länder, deren kenntnissvolle Mitglieder uns von den von ihnen durchzogenen Gegenden genaue Schilderungen und, so weit es möglich war, auch geographische Entwürfe verschafften. So wie wir diesen Sendungen neuerlich eine reichlichere Kunde von Kabul, Indien und Persien zuzuschreiben haben: so finden wir durch ähnliche Ereignisse auch über den Staat der Osmanen ein helleres Licht verbreitet. Napoleon, unter dessen unausgeführten Planen auch derjenige mit zu seyn schien, den classischen Boden wiederum unter einen milderen Scepter zurückzuführen und den Wissenschaften wiederzugeben, denen er über ein Jahrtausend auf die empörendste Weise entrissen ist, sandte unter mancherley Vorwand in mehrere Theile der Europäischen Türkey verschiedene Ingenieur-Geographen des Italiänischen Kriegsdepots aus, deren geheime Instructionen darauf gerichtet waren, sich eine genaue Kenntniss von ihrer geographischen Beschaffenheit zu erwerben. Indem er nun in solchen Fällen immer die beste Wahl zu treffen verstand: so zeichnete sich auch hier das angeborene Talent der Französischen Nation zu diesem Geschäfte auf das vortheilhafteste aus. Jeder bereiste den ihm angewiesenen Strich oder Weg, so weit es in der Türkey ausführbar ist, d. h. in starker Begleitung oder mit Karawanen, und lieferte seinen Bericht in das Kriegsdepot des Kgn. Italiens. Der Vf., selbst unter dieser Zahl, und sogar eine Zeitlang Director jenes Depots, sah sich in den Stand gesetzt, diese Routen, die nach allen Richtungen durch das ganze Land laufen, durch Triangulirung zu vereinigen, und eine ganz neue Charte zu entwerfen, die sich von allen bisherigen auszeichnet. Sie besteht aus 4 zusammenstossenden Blättern, jedes von 17 Paris. Zoll Länge und 15 dergl. Höhe, und fasst im Raume von 13 — 27° Länge v. P. und 36 — 46° Breite die Europäische Türkey ohne die Wallachey (welche leer gelassen, ist) Moldau und Candia. Sie ist mit einer Abhandlung begleitet, welche von ihrer Construction Rechenschaft giebt, die jetzige politisch-geographische Eintheilung des Landes in seine Beglerbegiats und Sandschakschaften nebst ihren Haupt- „und Districts“- oder sonst vorzüglichen Städten und Flecken vorträgt; und daneben eine unzählige Menge Andeutungen für die alte Erdbeschreibung ausschüttet mit einem solchen Heisshunger nach Entdeckungen dieser Art, als Rec. noch nirgends vorgekommen ist. Ein starker Bewegungsgrund zur näheren Beleuchtung und Untersuchung dieser neuen literarischen Erscheinung! Sie zerfällt, wie man sieht, von selbst in zwey Haupttheile, und zwar in die Auflösung der beiden Fragen, ob und wie weit die Graphik dieses Landes damit verbessert worden, und ob uns ein neues Licht für die alte Erdbeschreibung und welches dadurch aufgegangen ist.

I. Der Vf. hat seiner Abhandlung alle von den ausgesandten Ingenieuren eingelieferten Routen, 52 an der Zahl, nebst ihren Entfernungsmassen in Stunden (*heures*, worunter die Franzosen jedesmal Lieues verstehen) in einer Tabelle beygefügt. Obschon diese Routen von mehr als 3 Reisenden herzurühren scheinen: so sind doch in der Abhandlung und zwar nur im Vorbeygehen, nur *de Trommelin*, General *Sorbier* und *Pouqueville* (eigentlich nicht einmal Abgesandter, sondern Gefangener) genannt, auch nirgends bestimmt angezeigt, wem jede angehöre; ja es sind nicht einmal diejenigen ausgezeichnet, die der Vf. selbst gemacht hat. Dann ist in diesen Routen, deren Namen und Zahlen eine grosse Genauigkeit zwar nicht abzusprechen seyn möchte, nichts weiter als Ort und Zahl bemerkt, und Rec. muss es dahin gestellt seyn lassen, ob die Reisenden selbst in ihren eingelieferten Journalen den Compassstrich — einen sehr nothwendigen Zusatz, wo nicht astronomisch und trigonometrisch verfahren werden darf, dessen Unentbehrlichkeit nur ein *Niebuhr* zu fühlen vermochte — jedesmal beygesetzt haben oder nicht, wie man von Französischen Ingenieur-Geographen

doch billig erwarten ſollte, auch bey anderen Privatreiſenden aus dieſer Nation öfters findet. Unſtreitig eignete ſich der Vf. als Chef des Depots und Sammler der eingelieferten Materialien am meiſten zu dem Geſchäfte, eine zu gänzlicher Vollkommenheit wenig übriglaſſende Darſtellung dieſes Landes auszuführen. Aus der Wahl ſeiner Fixpuncte und übrigen Materialien wird ſich ergeben, in wie weit durch ſeine Arbeit die gerechten Erwartungen befriediget worden ſind, zu welchen das Publicum durch den viel gröſseren Vortheil angereizt iſt, indem der Vf. durch ſoviel Unterſtützungen gegen alle übrigen ſtand, die ſich mit der Graphik dieſes Landes beſchäftigen.

Unter den bey jeder Arbeit dieſer Gattung zu Grund zu legenden Hülfscharten nämlich traf ſeine Wahl 1) die von ihm, wenigſtens in ihrem Periplus, unverbeſſerlich gefundene Charte *du Bocage's* von *Morea*, 2) die im Ital. Kriegsdepot herausgekommene *Charte der Illyriſchen Provinzen*, 3) die *Riedl.* von *Servien* und *Bosnien* bloſs in Hinſicht auf ihre Vollſtändigkeit, 4) die *Palmaſche* und *Riedliſche*, beide von der *Eur. Türkey*, deren er zwar bloſs mit allgemeiner Abſchätzung ihres Werthes denkt, wobey wir aber doch erfahren, daſs *Palma* in des Vfs. Dienſten geſtanden und daſs ſeine meiſten Routen aus den nämlichen Quellen geſchöpft ſind, welche dem Vf. ſelbſt zu Gebote ſtanden, die Conſtruirung ſeiner Charte hingegen ſein eigenes Werk ſey, wie denn auch in der That manches darinnen enthalten iſt, was dem Vf. abgegangen zu ſeyn ſcheint. Die *Conradiſche* und *Danielowſche* Charten der Türkey hält er für unbedeutende auf gut Glück (*au hazard*) gemachte Combinationen aus der Palmaſ. und Riedl.

Sein erſtes Augenmerk war die Feſtſtellung des Periplus der ganzen Türkey durch eine ziemlich groſse (*assez grand*) Anzahl aſtronomiſcher Beſtimmungen. Er bediente ſich dazu folgender aus der *Conn. d. t.* ſchon lange bekannter als *Athen*, *Burgas*, *Corinth*, *Conſtantinopel*, *Coron*, *Enos*, *Gallipoli*, *Erekli*, *Ismail*, *Lagos*, *Lampſacus*, *Marmara*, *Matapan* (9'. 30'' öſtlicher als *Galiano's*; zu gleicher Fortrückung der Beſtimmungen dieſes Seefahrers war Rec. ſelbſt ſchon früher genöthiget) *Patras*, *Rodoſto*, *Salonizki*, *Saros*, *Selivri*, *Smyrna*, *Thaſo*, und einigen neuern von Ital. Ingenieur-Geographen gemachten, als:

Avlona	40°. 29'. 3''. Br.	17°. 28'. 20''. L. v. Par.	
Corfu	39. 25. 25. —	17. 45. 55. — — —	von Quénot und Beauchamp ſehr abweichend.
Durazzo	41. 27. 30. —	17. 14. — — — —	
Otranto	40. 8. 30. —	16. 27. 30. — — —	

Sie befinden ſich alle in der Tabelle am Ende der Abhandlung. Da von den 4 letztern Beobachtungen noch nirgend eine Rechenſchaft abgelegt, wenigſtens nicht öffentlich bey uns bekannt geworden, ſo können ſie auch einſtweilen nur als Annäherung, obſchon dieſes mit allem Rechte, beſonders in Hinſicht auf die Breiten gelten. Man wird augenblicklich bemerken, daſs dieſe ganze Reihe aus keinen anderen, als *Franzöſiſchen* beſtehe. Folgende ſind ihm entgangen:

Dubitza	45°.	11'.	28''.	Br.
	14.	25.	43.	L. v. Par. v. Bogdanich, von Wurm berechnet MC. Jan. 1803. S. 48. u. Aug. 1803. S. 116.
Belgrad	44.	50.	15.	Br. v. Seetzen, MC. Jan. 1803. S. 47.
	18.	7.	—	L. v. Par. aus Lipszky's Charte von Ungarn.
Orsowa	44.	42.	11.	Br. v. Bogdanich und Pasquich. A. G. E. Dec. 1799. S. 534. u. MC. Jan. 1803. S. 56.
	20.	5.	6.	L. v. P. von denſelben, von Triesnecker berechnet, MC. Jun. 1800. S. 599.
Raguſa	42.	40.	—	Br. und
	16.	4.	30.	L. v. P. durch Franzöſ. Ingenieur-Geographen, um die Zeit, als Otranto und Durazzo beſtimmt wurden, ſo aber zu des Vfs. Wiſſenſchaft nicht gelangt zu ſeyn ſcheint.
Ruschtschuk	43.	51.	15.	Br. v. Seetzen. MC. Jul. 1803. S. 65.
Tschurtschu	43.	52.	45.	Br. v. Niebuhr. MC. Jun. 1804. S. 483.
Ariklar	44.	40.	24.	Br. v. Seetzen MC. Jul. 1803. S. 66. Die Charte des Vfs. hat zwar den Ort nicht, aber der Fluſs Ariklar (ſ. Riedl's Charte) flieſst an Roſeſto vorbey, und das Dorf Ariklar kann kaum ¼ Stunde davon ſeyn, da die Straſse nahe an der Donau fortführt.
Aidos (Aëtos)	42.	45.	5.	Br. v. Seetzen. Ebendaſ. S. 67.
Adrianopel	41.	41.	—	Br. v. Niebuhr. Rec. unter vielen andern von ihm ſelbſt mitgetheilt, und auch ſchon in Tob. Mayer's praktiſcher Geometrie IV Th. 2 Cap. §. 7. angeführt.
Johannina	39.	30.	—	Br. v. Holland in deſſ. Reiſe u. d. A. G. E. Dec. 1815. S. 510.
Brailow	25.	15.	20.	L. v. Par. v. Franz. Ingenieurs C. d. t. 1798. f.

Sey es nun, daſs ihm dieſe Schluſsſteine der Türkey ſämmtlich unbekannt geblieben, oder ſteht er in der Meinung, nur ein Franzoſe ſey im Stande, eine zweckmäſsige Beobachtung anzuſtellen, ſo hat ihm doch dieſe Unbekanntſchaft oder Nichtachtung das Unheil zugezogen, daſs die ganze nördliche Seite und Ausdehnung des Landes — von der Unna bis zum ſchwarzen Meere — aller ſchon längſt bekannten und entſchiedenen Wahrheit entgegen, gegen 300 geogr. Quadr. Meilen dadurch vergröſsert worden iſt! Die Breiten der Orte, die ſich von den eben angeführten auf der Nordlinie befinden, ſind nämlich auf der Charte folgende:

Dubitza	45°.	22'.	30''.	Differenz	+	11'.	2''.
Belgrad	45.	15.	30.	—	—	25.	15.
Orszowa	45.	11.	30.	—	—	29.	19.
Ruschtschuk	44.	—	—	—	—	8.	57.
Roseſto	44.	48.	30.	—	—	8.	6.

Den Grund dieſes ungeheuren Miſsgriffes erfahren wir durch den Vf. ſelbſt, indem er S. 5 bekennet, daſs er die bereits angeführte Charte der Illyriſchen Provinzen, (welche, man weiſs nicht warum, dieſe Breiten ausheckte) bis Albanien herab im unbedingteſten Vertrauen wie einen Ukas befolget, und uns ihren Werth mit den Worten einſchärft „*sans contredit la meilleure qu'on puisse désirer.* Nur in

Albanien wollte es ihm nicht glücken, sie mit seinen Routenoperationen in ungestörten Zusammenhang zu bringen, und er gesteht selbst, dass er ihr an dieser Stelle Gewalt anthun und ihre Breiten erniedrigen müsse. Sollte ihm denn von *Lipszkys* Charte von Ungarn nie eine Kunde zugekommen, sollten seine Begriffe von Österreich und Ungarn so sehr herabgestimmt gewesen seyn, dass er ihnen nie zugetrauet, etwas Gutes in dieser Hinsicht für ihr Vaterland veranstaltet zu haben, sollte er folglich, aller Nachfrage darnach gänzlich überhoben zu seyn, erachtet haben? Es folget also hieraus von selbst, dass in diesem ganzen nördlichen Strich zwischen dem Alpenrücken bis an die Unna, Save und Donau — mehr als der 4te Theil des ganzen Landes — kein einziger Ort auf seiner rechten Stelle stehen könne. Welchen Zwang, welche unnatürliche Verzerrung kostete es daher, die Donau *von Orszowa an ostwärts* wieder in ein erträglicheres Gleis bringen zu wollen! Rec. kann nicht begehren, dass man ihm hierinn auf sein blosses Wort glauben soll. *Der Lauf der Donau* ist für den Umfang und die Grenze der Wallachey und eigentliche Türkey zu bedeutend, als dass dem Publicum die Gründe vorenthalten werden sollten, die seine einzige wahre bisher noch immer verfehlte Richtung enthüllen.

Von *Orszowa*, dessen obenangeführte geogr. Bestimmung auch *Lipszky* für richtig erkannt und angenommen (man verwechsele dieses Orszowa nicht mit der Türkischen Festung auf der Donauinsel, oder dem dazu gehörigen Flecken gleiches Namens auf der Südseite des Flusses) führt uns die von dem Österreich. Capitain *Lauferer* in Begleitung des K. K. Internuntius Graf *Herbert* entworfene und von Capit. *Trautner* verbesserte *Navigations-Charte der Donau* in 7 Blättern bis zur Mündung ihres Suline Arms ins schwarze Meer. An ihrem genauen Detail, auch rücksichtlich aller anliegenden Orte und einströmenden Flüsse und ihrer Benennungen, das auch Seetzen bewundert hat, wird wohl kein Unbefangener zweifeln. Aber eine bessere *Orientirung* geht ihr noch ab, welche mit der dem 7ten Blatte hinzugesetzten Magnetnadel bey so grosem Umfang noch lange nicht abgethan ist. Sie entdeckt sich in den oben beygebrachten Polhöhen von *Tschurtschu* (Giurgewo) *Ruschtschuk* und *Ariklar* und in einer sehr unzweydeutigen Messung aus der Römischen Monarchie, die der Vf. seinen gelehrten Citaten zu Folge vor Augen gehabt, und dennoch nicht gesehen haben muss, oder sie mit Geringschätzung überschlagen hat. Es ist folgende:

Peut. Tafel Segm. VII. et VIII.	„Dorostero 14. Palmatis 45. Marcianopolis 12. Panisso 12. „Scatras (Soatras) 18. Cazatet 18. Anzialis."
It. Anton. p. 228. sq. (Wessel.)	„Odisso." „Marcianopoli 18." „Soatris 26." (nach der Taf. nur 24.) „Anchialis 24."

Von *Dorostoro* (*Silistria*) bis *Odessus* (*Warna*) 77 Röm. Meilen. Man zweifle hiebey nicht etwa, dass Varna das alte Odessus sey; es wäre eine bequeme Sache um die alte Geographie, wenn man alle Städte so gewiss anzugeben im Stande wäre. Das unumstössliche Zeugniss davon geben uns die Apospasmata in Hudsons Geogr. Graec. Min. Tom. IV. am Ende: „Ὀδυσσος ὁ νῦν Βάρνη" und wie sicher führen uns nicht alle nur möglichen Masse darauf, wenn die vortreffliche Russische Seecharte des schwarzen Meers dabey zum Grunde gelegt wird! Der Vf. hätte wohl nicht erwartet, dass das „*aquis calidis*" der Peut. T: 12 RM. von *Anchialus* auf der Strasse von Philippolis her gelegen, sein *Aidos*, wo die Bäder noch vorhanden sind; das „*Cazatet*" der Tafel (nicht, wie er gelesen hat, *Cahalet*) das *Chortarea* der Anna Comnena (L. X. p. 273. ed. Par.) und sein *Czerdar* auf dem Gipfel des Haemus; *Soatrae* sein Paravadi; *Pannissus* (Plinius's *Panysus* F.) der lange Seearm von Varna; *Marcianopolis* sein *Imertje* und *Palmatis* das neuerer Zeit so berühmt gewordene *Kainardsjik* sind. Hätte er ferner Jaksons Reisebeschreibung mit zu Rathe gezogen: so würde er diess ganze Stück Land weit anders bearbeitet, und seine Route von *Benli* nach *Schumla* nicht gerade aus gegen Norden, *Paravadi* auch weder *Imertje* noch *Schumla* seinen eigenen Routenzahlen entgegen so nahe gebracht haben. Man beachte die 12 RM. von *aquae calidae* nach *Anchialus*, und höre Jaksons eigene Erzählung (in d. Übers. gegen das Ende des Buches) „*Um 12 Uhr brachen wir mit* frischen Pferden von Idos (Aëtos) auf, und kamen 2 Engl. Meilen diesseits der Stadt in einen weitläuftigen Forst, in welchem wir bis 7 Uhr fortritten, worauf wir über einen schönen breiten Fluss, Namens *Derra* (*Kametzik*) nach der kleinen Stadt *Chenga*, die am Ufer desselben liegt, gelangten," (der Vf. setzt *Czenga* an die Südseite des Flusses, aber *Palma* an die nördliche richtige). „Die Strasse nach dem Forst war hin und wieder herzlich schlecht. Wir folgten eine Stunde lang dem Bette des Flusses, welches so uneben und felsicht war, dass die Pferde dadurch mehrmals gefährdet wurden. *Wir kamen da zwar zum öftern dem schwarzen Meere nah*, aber die Bäume standen so dicht, dass ich nicht Gelegenheit hatte, es zu sehen. *Gleichwohl ritten wir einige Male kaum 200 Schritte weit vom Gestade und sahen ein Schiff, das nach Constantinopel steuerte.*" Was wird nun aus diesem Allen folgen? Doch wohl, dass *Aëtos* nicht *Benli* gegen Norden, sondern so liegen müsse, dass es nur 12 R. Meilen von Ahiali zu stehen komme, und des Vfs. Weg nach *Czenga* sich etwas nach der Küste zu folglich mehr nordöstlich lenkt, doch nicht so weit, als *Jaksons* Weg, indem dieser *Nadir* und *Czerdar* links liegen liess. Hätte der Vf. diesen Weg eingeschlagen: so würde auch Paravadi in respectvollerer Entfernung von *Schumla*, nämlich 10 Stunden, geblieben seyn, welche er ja selbst in seiner 3ten Route angiebt und doch auf 6 vermindert hat. Da der Vf. weiter hinauf bis Ismail keinen einzigen haltbaren Punct hatte: so war er gezwungen, seine

Routen überall auf dieser Seite zu verlängern, um die aus *Riedl* genommene Donau in *Tulcze* zu erreichen.

Die unerwartete Zusammenstimmung der gedachten Polhöhen mit der angeführten Röm. Strasse ist es indessen nicht allein, was die weit südlichere Lage der Donau beweist; die Entfernung des Ortes *Galatz* von Jassy (= 46°. 8′. 30″. Br. 25°. 10′. — L. v. Par.) die der Graf *Karaczay* (s. dessen Beyträge zur Europ. Länderkunde) 45 Stunden über *Burlad* gefunden hat, ist eine Bestätigung mehr. Das bis 45°. 30′. Br. gehobene *Galatz* kann daher über 45°. 12′. — nicht hinaufreichen, und das in allem Betracht so wichtige *Silistria* sinkt bis auf 43°. 30′. herab. Durch Hülfe dieser Breiten ergeben sich dann auch die Längen von *Orszowa* an nach den beiden Itinerarien längs der Navigations-Charte, welche nunmehr unter diesen Umständen mit jenen auf die auffallendste Weise übereinstimmt.

Diese Harmonie schien bis diese Stunde allen denen, die sich mit dieser Donau-Strasse durch *Dacia Ripensis* abgaben, ein unauflösbares Räthsel zu seyn. Gleichwohl ist auch dessen Auflösung gar keiner Schwierigkeit unterworfen, nur nicht aus den Itinerarien selbst, sondern durch den einzigen *Procopius*. Er führt in seiner Schrift *de Aedificiis L.* IV. *c.* 5 alle Befestigungen am Ufer der Donau in der Reihe von Westen nach Osten nach einander auf. Indem er *Variana* (das jetzige *Oreaja*) und *Valeriana* (gerade wo sich die Donau auf der Navig. Charte auf eine geraume Strecke nordöstlich abwendet) verläfst, führt er uns auf einmal vom Ufer ab, d. i. gerade aus ins Binnenland, denn er spricht: Nicht am Ufer, sondern im Binnenland sind *Castra martis*, *Zetnocortum*, *Iscus*, *Utus* u. s. w. Nun sieht man auch, dass die Peut. Tafel ihr *Esco* (Iscus) nicht umsonst weiter vom Fluss entfernt hat, als alle übrigen Flussorte, und so *Uto* und folgende Orte bis *Ad Novas*, welches wieder am Ufer steht. Wollte man am Ufer fortmessen: so würden bey letzterm 20 R. M. übrig seyn. „Von *ad Novas* weiss man aber die Stelle nicht" würde ein D'Anville einwerfen. Wohl zeigt sie uns *Jornandes de rebus Gothicis* in ihrem umgetauschten Namen *Eustesium* dem heutigen *Sistow*, und dass Jornandes keine Unwahrheit sage, dafür bürgt uns das sehr genaue Maass der Itinerarien von *Transmarisca*, dem heutigen *Totorkan*, der Mündung des *Mariseus* (*Ardsjisch*) gegenüber, als dem nächsten ganz unzweifelhaften Orte. So führen die Masse nach einander hart am Ufer fort bis *Tulcze*, dem verkannten *Salsovia*, wohin das nächstvorhergehende ebenfalls vergraben gewesene *Aegysus* des Anton. Itinerars, als *Isacze*, kraft seiner Entfernung und Namensähnlichkeit, blindlings führt.

Durch dieses Verfahren ist nun *Silistria* bey 43°. 50′. Br. in 24°. 23′, L. v. Par. gekommen, welches der Punct ist, von dem aus allen alten und neuen Massen nach allen Seiten zu vollkommene Gerechtigkeit widerfährt, und wovon sich Jeder durch eigene Proben überzeugen mag. Der Vf., der sich hie und da viel mit der Peut. Tafel zu schaffen macht, aber doch nichts weiter als einige Namen herauszieht, würdigt überhaupt die alten Masse keines Vertrauens; lediglich mit den Massen der ausgesandten Officiere hat er es zu thun. Nach seiner Versicherung S. 9 der Abh. sind die Stunden, wie sie die Türken und übrigen Einwohner schätzten, nach denen sich auch alle Reisende richten müssten, 3. Ital. Meilen gleich; wenigstens habe er diesen Werth auf seinen Reisen in Albanien, Illyrien und Epirus nicht anders gefunden; er giebt dann zu verstehen, dass er diesen Werth in der Anwendung seiner Materialien (der Routen Tabellen, meint er) gebraucht habe, („*je l'ai suivie dans l'echelle de ma charte et dans l'emploi des matériaux dont je me suis servi*"). Um andere Graphiker vor falschen Massregeln, welche daraus entspringen können, zu verwahren, verlohnt es sich wohl der Mühe, ein wenig nachzuforschen, wo und auf welche Weise er Gebrauch davon gemacht habe. Es bedarf weiter nichts, als einige seiner Routen aus der Tabelle herauszuheben, die einberichteten Masse in Stunden, die Masse der Charte in Türkischen Stunden zu 3 It. Miles und deren Geltung in Lieues anzusetzen, wobey zu merken ist, dass die Entfernungen auf der Charte nach ihren kleinsten Krümmungen abgemessen sind.

	In N.					Heures.	Türk. St.		Lieues.
	In N.	Ia.	Von Benli	bis	Koslicza	22	17	=	21
*	— —	Ib.	— Koslicza	—	Tulcza	46½	51	=	62
*	— —	II.	— Varna	—	Gojemlik	17	18	=	22½
*	— —	—	— Gojemlik	—	Isacze	82½	31½	=	38
	— —	—	— Isacze	—	Galatz	8	8½	=	12½
*	— —	VI.	— Adrianopel	—	Hazargrad	55	42	=	51
*	— —	VII.	— Adrianopel	—	Sistov	56½	52	=	66
	— —	IX.	— Keisanlik	—	Sistov	26½	30	=	36½
	— —	XII.	— Bosna S.	—	Travnik	16	11½	=	14½
	— —	—	— Travnik	—	Kostainitza	48	36	=	45
	— —	XVI.	— Mostar	—	Ragusa	24	17½	=	22½
	— —	XXII.	— Prahusta	—	Uskiub	61½	43½	=	55½
	— —	XXVII.	— Salonichi	—	Scutari	89	72	=	91
	— —	XL.	— Grevna	—	Monastir	30	20	=	25
	— —	XLI.	— Grevna	—	Joannina	29	24	=	30
	— —	XLIII.	— Joan	—	Scutari	79	68½	=	84½
*	— —	LI.	— Joan	—	Arta	12	12	=	15

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Depot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé à la Charte de la Turquie d'Europe à la droite du Danube*, — par le General *Guill. de Vaudoncourt* 1818. etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus diesen Routen ergiebt sich, dass der Vf. nicht überall, sondern nur in den mit * bemerkten, nach dem Werthe der Türk. Stunden gemessen, ja in N. I^b und N. IX nicht einmal damit ausgelangt habe, und das sind gerade die offenbar falschen Stellen der Charte. Denn in den 6 ersten mit * bezeichneten musste er die Donau, in der letzten die 13 fache Breite von *Joannina* damit zu erreichen suchen. In allen übrigen, sowohl angeführten, als nicht angeführten, sind die Lieues das von ihm angewandte Mass, wie sich aus der Gegeneinanderhaltung der ersten und letzten Zahlenreihe hervorthut, welches Masses er auch im westlichen Theile der Charte, nämlich in Servien und Bosnien, am allerwenigsten überhoben seyn konnte, wenn er nicht gewärtig seyn wollte, mit Türkischen Stunden in Grätz und Ofen anzulangen. Da nun sonach, eben durch die Türkischen Stunden die bedeutendsten Fehlgriffe entstanden sind, so kann es mit ihnen auch unmöglich seine völlige Richtigkeit haben; dieser Werth vielleicht nur auf einseitigen Angaben der Fuhrleute, oder einem Fehler in der Schätzung beruhen — und Schätzung (*évaluation*) nennt es ja der Vf. ohnehin.

Eine andere, für die Figur des Drinschen Meerbusens und die Lage der umliegenden Orte gleich wichtige Frage veranlasste der Vf. durch gänzlich veränderte Gestalt dieses Busens. Der neuen östlichern Bestimmung von *Durazzo* folgend, verkleinert er die Landzunge, worauf es liegt, und führt die Küste unmittelbar nach Norden, so dass die Einbucht, die nach den bisherigen aus Kauffartheyschiffernachrichten und Planen genommenen Charten, z. B. Palma's und Hollands, als Meerbusen des Drin galt, fast gänzlich verschwindet, und nur eine beynahe rechtwinklichte kleine Ecke bey der Mündung des Drin vorgebildet ist. Er giebt S. 13 Rechenschaft hiervon: „*La distance de Scutari à Durazzo est de 23 heures N. et S.*" (Was soll das heissen?) „*Quoique la route soit à peu près directe et presque toujours en plaine, on ne peut guères l'évaluer à plus de 55 miles en ligne droite. C'est la distance, qu'on trouve dans ma carte.*" Also gründet sich diese Verwandlung nicht auf eine neuere Aufnahme der Küste, sondern bloss auf Wahrscheinlichkeit aus seiner Route und deren Richtung, wobey wir jedoch nicht erfahren, ob sie ein anderer, oder er selbst gemacht habe, in welchem letzteren Falle sie doch wenigstens mehr Glauben verdienen würde. Es sey Rec. erlaubt, seine Bedenklichkeiten dagegen vorzutragen. 1) Um seine Routenmasse an der Dalmatischen Küste fort, nicht einzubüssen, musste er Ragusa 8½ Lieues weiter nordwestlich rücken, als es obige Französische Bestimmung giebt; denn es steht bey ihm in 42° 54′ Br. und 15° 44′ L. v. P. Folglich sind alle mit diesen Strassen verbundenen Orte bis Alessio viel westlicher geschoben. 2) Die bisherigen besseren Darstellungen der Albanischen Küste, z. B. von Holland und Palma u. s. w., stellen die Landzunge Durazzos als eine 5—6 Lieues weit hervorragende Spitze mit 2 Vorgebirgen vor, und vertiefen und erweitern den Busen des Drin nach Osten zu noch weit stärker. Neuere Beschreibungen davon kennt Rec. noch nicht. Allein eine ältere ist vorhanden, die jene Länge der Landzunge bestätiget. „Κεῖται μὲν (*Dyrrhachium*), ἐπ' αὐταῖς ἠϊόσι τοῦ Ἀδριατικοῦ πελάγους. ἐν τῷ μέσῳ δὲ ὑφήπλωται πέλαγος πολὺ καὶ μακρόν. καὶ καταπλάτος μὲν παρατεῖνον εἰς τὴν περαίαν τῶν Ἰταλῶν. κατὰ μῆκος καὶ ἀνιὸν καὶ ἐπικάμπτον, πρὸς ἀνατολὰς τε καὶ πρὸς βορρᾶν πρὸς τοῖς Ὀυεττῶνας." *Anna Comnena, Alex.* L. XII. p. 370. ed. Par. Man mache nun aus diesem Gemälde, was man wolle, so ist doch soviel daraus gewiss, dass diese Zunge weiter in das Meer hinausraget, als der Vf. vorgestellt hat, und sich auf der nördlichen Seite nach Osten und nach den Vettonen zu, also sehr weit erstreckt, denn diese wohnten, wenigstens zu Livius Zeit (XLV, 30) unter dem Namen Vettii, untermischt mit Galliern und Illyriern, in der dritten Abtheilung von Macedonien, wo *Pelagonia* lag. Jene Schriftstellerin setzt auch noch hinzu, dass man vom hochgelegenen Schlosse der Stadt *Lissus* Dyrrachium von weitem mit Augen sehen könne, das in ebener Gegend läge. Eben so eben beschreibt der Vf. die Zwischengegend selbst, legt aber demungeachtet eine hohe bergige Gegend dahin, und die beiden Spitzen der Landzunge, *Pali* und *Redoni*, 8 Lieus, oder soweit von einander, dass sie gar nicht zusammen zu gehören scheinen. 3) Ist bey Rec. seit geraumer Zeit der Zweifel entstanden, es könnte die Küste von *Ragusa* bis zu den Buchten von *Cattaro* auf allen bisherigen Charten zur Hälfte, ja vielleicht darüber verkürzt seyn. So

erscheint sie auch hier. Von Ragusa bis Cattaro hat der Vf. keine Route, weder im Innern, noch an der Küste hin, in seiner Tabelle angegeben. Gerade wo sie am nöthigsten gewesen wäre. Dennoch ist eine sehr genau abgemessene — in der Peut. Tafel — vorhanden. Hier ist sie: Narona (bey Vido, am westlichen Ufer des Naron Fl. 20 R. M. n. Plin. von der Mündung) (über den Fluss) 22 *ad turres* 13 *dilunto* (kann vermöge des Entfernungsmasses nichts anderes seyn als *Stano* an der Küste, das innere *Eskislana* kommt im Inneren unter dem Namen *Salluntum* vor) 14 Pardua 16 ad Zizio *Rhizon* des Livius...) höchst wahrscheinlich *Altragusa*; ob *Rhausium* des *Constantinus Porphyrogenneta*? ist Rec. nicht gewiss — man wird indessen, aus dem vom Griechischen Kaiser angeführten Umstand, dass *Rhausium* von Bergen eingeschlossen sey, am gewissesten an Ort und Stelle erfahren, ob Alt- oder Neu-Ragusa gemeint sey?) 28 Alamo, 20 Epitauro, 20 Resinum (*Risano*). „Diese Entfernungsmasse stimmen zu den neuen Charten sehr gut von der Stelle Naronas bis Ragusa vecchia, allein von diesem bis zu Risano nicht mehr, selbst auf der *Charta administrativa* des K. Italien nicht. *Epidaurus*, das *Plinius* (III, 26) 100 R. M. vom Naronafluss (man bemerke — nicht von der Stadt) also im Ganzen eben so weit, wie die Peut. Tafel verlegt, und das ein Seeplatz war, kann auf keiner anderen Stelle gelegen haben, als auf der äussersten westlichen Spitze des Cattaro Busens, deren Entfernung von Risano gegen 20 R. M. nach allen Charten austrägt, die von Epidaurus nach Rhizion aber 48 austragen soll. Und dennoch ist diese Strecke auf allen Charten noch einmal so kurz. Warum schreibt denn aber die hochgepriesene Charta administrativa in ihren Meilenzahlen auf derselben Route noch einmal so viel Meilen hin, als sie dem Platze nach wirklich misst? Und man soll es so hinnehmen? Beweises genug, wie wenig oft bey den glänzendsten Werken auf folgerechte Genauigkeit gesehen wird. Dieses, nebst der Strasse der Tafel und des Anton. It. von Leusinum n. d. Tafel 8 R. M. von ad Zizio, welches vom Apt. It. übergangen wird, aber in seinen Zahlen doch mit einbegriffen ist, im inneren Lande über Salluntum (Eski-Slana) und Birziminium (Podgoritza) nach Scodra (Scutari), welche auf bekanntem Umwege mit 110 R. M. gleiche Entfernung mit der Küstenstrasse, wenn Alt-Ragusa für Rhizon gilt, einhält, dann die Fortsetzung der Küstenstrasse von Risano über Batua (Budua) nach Scodra, Lissus und Dyrrachium, diess alles bestärkt Rec. in der Meinung, oder vielmehr Überzeugung, dass diese ganze Küstenstrecke noch sehr fehlerhaft vorgestellt sey. Der Entscheidung sowohl dieser als aller übrigen Ungewissheiten an den Dalmatischen und Albanischen Küsten, die auch nicht eine einzige Charte der anderen ganz ähnlich hat, sehen wir in den bereits veranstalteten und ins Werk gesetzten officiellen Aufnahmen derselben sehnlichst entgegen."

Aus diesen Betrachtungen wird deutlich genug erhellen, wie stark die Desorientirung dieser ganzen nördlichen Hälfte der Türkey sey.

Die Operationen des Vfs. insbesondere der Vorschritt, alle seine Routen in Zusammenhang zu bringen und damit zu triangulіren, zeugen laut von seiner Fähigkeit und Competenz zu dieser Arbeit. Welcher Gewinn für die Wissenschaft, wenn er, mit so viel eigener Ortskenntniss ausgerüstet, das weit sicherere Strassensystem der Römer gekannt, gewürdigt, und mit seinen und anderen Routen in Verbindung gebracht hätte, wenn er weniger Franzose, das will sagen, weniger Verächter der ausländischen, wenigstens der Deutschen Literatur gewesen wäre, welche — es wird nicht zu viel gesagt seyn — die Literatur der ganzen Welt in sich vereinigt, und ihm auch diessmal den Zugang zu obigen reineren Quellen eröffnet haben würde! Ein wiederholter Beweis, dass Einseitigkeit hier mehr vom Ziele entfernt, als dahin führt. Man erinnere sich Rec. Wünsche in dieser Zeitschrift Sept. 1818. No. 59. Unter solchen Umständen können nun auch seine Entdeckungen in der Topographie der Alten nur auf einen sehr unsicheren Grund gebaut seyn. Was sich durch vollkommene Namensähnlichkeit oder Beschreibung nicht schon von selbst aufdringt, was nicht vor ihm schon lange als ausgemacht anzusehen ist, kann nur erhascht, errathen seyn; und wie wenig sind der Fälle, wo die Wahrheit sich auf diese Art ertappen lässt! Mögen

II. seine Versuche hierinnen in der Ordnung der Sandschakschaften, die uns seine Abhandlung von selbst an die Hand giebt, durch die Musterung gehen.

S. 15. *Premithi — Antigonia.* Die angeführte Stelle des Livius XXXII, 5 „*quae ad Antigoniam fauces sunt*" giebt uns noch nicht Anlass genug zu dieser Vermuthung. Die Widerlegung liegt in der übrigen Erzählung des Schriftstellers selbst. Philipp sandte seine Hülfstruppen und leichte Miliz durch *Epirus*, zur Besetzung jener engen Schluchten bey Antigonia. Er selbst kam von Thessalien herüber und beide Corps besetzten die Berge, die diese Schluchten bildeten, jenes den *Asnaus* auf der Süd-Westseite, sein eigenes den *Aeropus* auf der NO Seite. So standen diese Truppen. Der Consul Flamininus ging ebenfalls von Butrotum in Epirus aus auf sie los (c. 9); es kam daselbst, nämlich gegen jene Berge hin, zu einem hartnäckigen Gefechte, in welchem der König zwar endlich wich, aber die Römer den Muth nicht hatten, ihn zu verfolgen, sondern bloss sein Lager besetzten (c. 12), und der König den ersten Tag in *Castra Pyrrhi*, gar nicht weit von dem Schlachtfelde oder *seinem* Lager, den folgenden Tag aber schon auf den Berg *Lyncus* kam (c. 13). Hieraus ist klar, dass dieses alles an dem Ursprung des Aous, wo sein Thal am engsten ist, geschehen sey; *Premethi* liegt wohl 3 Tagereisen vom Schlachtfelde und wenigstens 4 vom *Lyncus* Gebirge. Wie konnte der Vf. den Consul nach *Tepellene* 7—8 geog. Meilen weiter NWlich hinab, versetzen, als er den vom Charopus in Epirus zugeschickten Hirten bekam, wo schon sein

Vortrab bey jenen Bergen mit dem Feinde im Handgemenge geweſen war? (c. 10). Wie kann er da an *Antigonia* denken? Und wie nahe lag ihm nicht der rechte Ort, der noch dazu ſo kennbare Spuren ſeines Namens an ſich trägt, den er weiter unten gar für *Stubera* hält — *Konitza*? gerade da, wo die erſten und engſten Schluchten aufhören und den Fluſs nach SW. drängen. Hätte der Vf. freylich gewuſst, daſs *Premethi* das *Brebeta* des *Procops* in Neu-Epirus (dem Illyrien der Griechen und erſten Römer) wäre (L. IV. c. 4. de Aed. in der Tabelle) ſo würde er doch wenigſtens ſtutzig geworden ſeyn.

S. 16. *Argyro-caſtro — Hadrianopolis.* Ebenfalls auf Geradewohl geſchätzt, weil es das *Argyroscaſtellum* Procops (a. a. O.) iſt, *Hadrianopolis* hingegen das heutige *Delvino*. Denn die hier ganz unverbeſſerliche Straſse der Tafel von *Actium* bis *Apollonia* und *Dyrrachium* (ſegm. VII und VI), welche dem Rec. *Dyrrachium* in eben die Breite hinwies, worein es die ihm ſo eben erſt durch dieſe Abhandlung des Vfs. bekannt gewordene aſtronomiſche beobachtete Polhöhe verſetzt, giebt 55 RM. ſüdöſtlich von *Amatria* (Ptolemaeus und aller übrigen *Amantia*, deſſen Ruinen am *Aous Kaminitza* ſchief gegen über ſtehen) und 24 nordweſtl. von *Ilium*, dem unverkennbaren heutigen *Selio* in Namen und Richtung.

S. 17 belehrt uns der Vf. aus dem Livius, daſs der *Osphagus* und *Erigon* 2 Flüſſe, nämlich der erſte die *Bikliſta* und der zweyte die *Viſtritza* (S. 34) wären; ferner, daſs ihm Hr. *Trommelin* begreiflich gemacht habe, jeder der 3 Flüſſe, *Haliacmon*, *Erigon* und *Axius* hätte ſeine beſondere Mündung ins Meer. Kraft dieſes führt er auch dieſe Flüſſe alle unmittelbar dahin. Dagegen leitet *Palma* die Waſſer von *Toli*, *Magarovo* und *Perlepe* unterm Namen *Kutſchuck-Kara-Su ol Erigon* in eines zuſammen, und führt es NOlich an *Demir Capi* weg bey *Polosko* in den *Vardar* (*Axius*) gegen 10 geog. Meilen oberhalb der Mündung deſſelben. Der Vf. beſchuldigt ihm S. 6, daſs er den *K. Karaſa* mit der *Viſtritza*, ſeinem *Erigon*, verwechſelt habe. Hat *Palma* die Alten hierüber nachgeleſen, oder iſt er Augenzeuge oder hat er von einem anderen Augenzeugen eine neuere Aufklärung darüber erhalten? Das weiſs Rec. nicht, weil jener auſser den ſeinen Wegen beygeſetzten Entfernungszahlen ſonſt keine Rechenſchaft von der Zuſammenſetzung ſeiner Charte abgelegt hat. Kaum ſollte man aber glauben, daſs der ihm gemachte Vorwurf auf des Vfs. Haupt ſelbſt zurückfalle. Folgende Auseinanderſetzung wird es lehren.

Alexander zog (nach Arrian L. I. c. 5) in das Gebiete der Agrianer und Paeonier. *Paeonien* war nach allen alten Schriftſtellern, die es beſchrieben, hauptſächlich aber dem in Macedonien ſo ſehr bekannten Livius (XLV 29) das Land, das nördlich von *Edeſſa* (ſ. weiter unten) mit ſeinem geringen und ſchmalen Theil öſtlich (die Salzſtapelſtadt *Stobi* für die Dardanier gehörte noch dazu) und mit dem gröſsten Theil weſtlich des Fluſſes *Axius* lag, und die erſte niedrige Gebirgsterraſſe gegen den *Orbelus* und *Scomius* zu ausmachte; *Pelagonien* war der weſtlichſte Theil von dieſem weſtlichen Theil, und machte ſchon die zweyte etwas höhere Terraſſe gegen den *Scomius* zu aus. Alexander führte nach ſeinen Verhandlungen mit dem Langarus, König der Agrianer, die ſchon etwas weiter am Axius hinauf gegen *Tikweſch* und *Istib* zu wohnten, ſeine Armee von dieſer Gegend aus *am Erigon-Fluſs nach einander hin* auf die Taulantier zu, die in *Illyrien* ſaſsen, gegen die Stadt *Pellion*, die Clitus jetzt beſetzt und Alexandern den dort leichtern Übergang über das Gebirge (man vergleiche hiemit Liv. XXXII, 9) damit geſperrt hatte. Nach dem Siege über Clitus verfolgte er die Taulantier bis an das Gebirge. *Pellion* lag alſo von dieſem Gebirge, dem *Boras* des Livius, noch entfernt. Daſs dieſes das *Pelion* des Livius XXXI 40) ſey, über welches die Römer unter Sulpicius ihren Rückzug durch das Gebiet der Daſſaretier nach Illyrien nahmen, wird ſich bald ergeben. Alexander zog alſo am *Erigon* hin ſüdweſtlich in gerader Richtung bis *Pellion*, und wenn er heutiges Tages dieſen Zug vornähme, ſo würde er nach *Bikliſta* kommen (ſ. weiter unten). Dieſe Richtung des Fluſſes iſt ganz die *Palmaſche*.

Nun das 29ſte Bülletin des Livius, der Zug des Conſul Sulpicius. (XXXI. 33 — 40.) Er zog (von Apollonia her) durch das Land der Daſſaretier, die um den See Lychnidus-*ochrida*, ſüdöſtlich hinauf bis an und über das Grenzgebirge von Macedonien *Boras*, ihre Wohnſitze hatten, alſo ſüdlich der kleinen Seen, die öſtlich vom Ochrida See liegen, nicht aber wie der Vf. räth nach *Voscopoli*-dem *Uskana* des Livius, oder gar nach *Konitza* zu, wohl ja ganz auſser dem Wege nämlich nach Epirus zu liegen) rückte gegen *Lycus* vor und lagerte ſich beym Fluſs *Bevus*; bey den Daſſaretiern lieſs er fouragiren; folglich lagen Ort und Fluſs in oder auf dieſem Grenzgebirge, aber noch nicht in Macedonien, denn die Vortruppen jagten ſich einander noch in den Daſſaretiſchen Feldern herum. Beides hat Rec. vergebens geſucht; nicht den leiſeſten Wink giebt ihm weder ein Schriftſteller, noch eine Charte. Die Römiſche Straſse *via Egnatia*, führte doppelt durch dieſe Gegend, und läſst uns doch im Dunklen. Man hat dieſes *Lycus* für *Heraclea Lynceſtis* halten wollen, wohin aber die Römer, wie die Folge lehren wird, noch nicht gekommen waren. Noch iſt ein Ort (c. 34) genannt *Athacus*, neben welchem ſich Philippus auf der Höhe verſchanzt hatte. Auch dieſer iſt noch für uns verloren. Die Charten bedürfen hier ſonach noch mancher Verbeſſerungen. Nachdem ſich die Armeen einander ſatt geſehen hatten, wendeten ſich die Römer, die einen Hinterhalt befürchteten, plötzlich nach *Octolophus*, 8 RM. vom bisherigen Standpunct, daher man *Athacus*, *Lycus* und den Fluſs *Bevus* ohngefähr ſoweit (*ſüdweſtlich*) von *Octolophus* zu ſuchen hat (c. 36). Da wir ſie kurz darauf bey *Pelagonia* (S. oben und Liv. XLV, 29 und Hierokles. 8. *Eparchia Macedoniae ſecundae* ὑπὸ Ἡγεμόνα) finden, ſo ſind ſie hier nach NO. gegangen, und der erſte Ort, der ihnen heut zu Tage in den Weg tritt, iſt *Tolichonaſtir*, oder, wie es der

Vf. nennt, *Bitolia*, das *Stoli* des Hierocles in Mac. fec. Die Sylbe *tol.* ist also die einzige Ruine des Namens Octolophus. Philippus brachte ihnen hier eine derbe Schlappe bey (c. 37), schlich sich aber heimlich auf die Seite in unwegsame Gebirge nach Macedonien weiter hinein, und liess den unbesorgten, oder zu besorgten Consul nach *Stubera* ziehen (c. 39.) Dieser war nun nahe bey *Pelagonia*, indem er von den Feldern dieser Statt sein Getreide nach Stubra schaffen liess. Nach Livius XLV. 29 wurde *Pelagonia* von den Römern zur Hauptstadt vom vierten Macedonien gemacht. Dass es sonst auch *Heraclea* hiess, weiss man aus dem unverwerflichen Zeugniss der Apospasm. a. a. O. p. 43. „Ἡράκλεια ἡ νῦν Πελαγωνία", aus den Concilien, wo der Bischoff von *Heraclea Pelagoniae* unterschrieben ist, und aus Hierocles in Eparch. Maced. fec. wo *Pelagonia* unter die Städte dieser Provinz besonders mit eingereihet ist, wobey man sich nur durch Almeloveen nicht irre machen lassen darf, welcher das in Macedonia prima vorkommende *Heraclea Λάκκου* für Heraclea Lyncestis ausgiebt, indem er das Wort *Laccu* für eine verderbte Lesart statt *Lyncestis* hält, ohne zu bemerken, dass es die Seestadt südlich von diesem seyn könne oder vielmehr seyn müsse, weil auch Dium und Beroea in dieser Reihe mit begriffen sind, sie auch wirklich nach Syclax die erste Stadt in Macedonien war. Pelagonia ist demnach das *Heraclea* der sämmtlichen Itinerarien auf der Egnatischen Strasse, und wie unten zur S. 35 vollkommen bewiesen werden soll, *Perlepe*. Von *Perlepe* sind 3½ lieues südöstlich Ruinen sichtbar, die der Vf. *Stobi* nennt; ob dieser Name auf dort gefundenen Inschriften stehe, oder auch nur auf ein *Au hazard* eines reisenden Ingenieurs - Geographen sich gründe, bleibt vor der Hand zwar unausgemacht; er spricht aber in dieser Entfernung und Richtung von *Perlepe*, dem alten *Heraclea Lyncestis* oder *Pelagonia* für *Stubera* ganz, da die erste Sylbe mit ihm nahe verwandt ist. Es fällt auf, dass Livius, so oft er an Stobi denkt, es immer *Stobi Paeoniae* nennt. Warum? Wenn er dieses Unterscheidungszeichen dazu zu setzen für nöthig findet, so muss es doch irgend noch ein Stobi gegeben haben. Manche Gelehrte sprechen von einem *Stobi Pelagoniae* und so wäre es in den Ruinen gefunden, wenn anders eine Inschrift diesen Namen enthielte. Rec. ist aber nirgends weiter ein solcher Beysatz aufgestossen, vielleicht aus Mangel an hinlänglicher Belesenheit. Wenn Plin. IV. 17 „*Oppidum Stobi, civium Romanorum*" anführt, so kann er nur das von den Römern begünstigte und zur Salzstapelstadt gemachte Stobi Paeoniae des Livius meinen. Sollte vielleicht *Stubera* ein von Livius oder den Römischen Soldaten selbst falsch aufgefasster Namen statt Stobi (Pelagoniae nämlich) seyn? da besonders nicht einleuchten will, dass es mit Strabos *Stymbara* Ein Ort sey. Auf ähnliche Weise schiene auch *Octolophus* ein römischgemodelter Namen zu seyn, ob schon Rec. diesen Geschichtschreiber sonst nicht als einen Namenverderber kennt. Es wäre wohl der Mühe werth, dass der Vf. von diesen Ruinen genauere und ausreichendere Nachricht gäbe.

Die Römer drangen weiter bis *Pellina*, das sich noch nicht wieder finden läfst. Inzwischen muss es nicht östlich, sondern südöstlich oder gar südlich von *Stubera* gelegen haben, weil sie von Philipp, der ihnen nachgeschlichen und hier plötzlich wieder hervorgebrochen war, erschreckt, sich sogleich an den Wege *Osphagus* - Fluss zogen, wo sie schon auf dem nach *Eordaea*, folglich auf dem Rückwege wieder nach Südwesten zu, südlich oder eigentlich südöstlich von ihrem Hinwege, begriffen waren, wie ihnen Philippus abgemerkt hatte. Die wichtigste Stelle des Livius ist nun diese: „— *ad Osphagum flumen posuerunt castra. Rex haud procul inde et ipse, vallo super ripam amnis ducto (Erigonum incolae vocant) consedit.*" Sie wollten also über den Fluss hinüber, wie man sieht. Hieraus macht der Vf. 2 Flüsse, wobey man sich des Gedankens nicht erwehren kann, dass er den Livius nicht in der Ursprache, sondern in einer Französischen Übersetzung gelesen haben müsse, worinnen das Wort „*amnis*" *sur le bord d'une rivière* und nicht *de la rivière* gegeben ist. Nur der erstere falsche Sinn dieses Wortes *amnis* kann auf eine solche Meinung bringen. Man sieht nicht nur sogleich die Unmöglichkeit einer so nahen Nachbarschaft zweyer bedeutender (unbedeutende nennt Livius nie) in schroffe Berge eingeschlossener Flüsse, dass die Armeen einander (*haud procul*) vor Augen gehabt hätten, sondern es ist ja auch — und das ist die Hauptsache — eines Marsches vom *Osphagus* zum *Erigon* gar nicht gedacht, vielmehr legt sich Philippus ihnen, *sobald sie nur das Lager geschlagen haben* (*haud procul*), auf den jenseitigen schroffen Höhen, die den Fluss auf seinem ganzen nordöstlichen Laufe begleiten, und da ihm von dieser Seite keine Flüsse zufliessen, nur wenig Schluchten zwischen sich haben, die auf diese Höhen heraufführen, in den Weg, auf dem sie über den Fluss hinüber in das freundlichere Macedonien gerade einbrechen wollten. Sie suchten daher nunmehr längs dem ganzen linken Ufer in südwestlicher Richtung herauf einen Durchbruch, zu dem sie Philippus nirgends liess, sie mochten ansetzen, so oft sie nur wollten. Die lebhafte Schilderung der gegenseitigen Anstrengungen, dieses Meisterstück des Livius, läfst deutlich schliessen, dass dieser für beide Armeen gleich beschwerliche Marsch, sehr lange gedauert haben müsse, bis die Römer am Ende der schroffen Höhen ihren Zweck erreichten, *wo sie sich dann sogleich in Eordaea befanden* (§. 40). Diese Landschaft liegt nach allen alten Schriftstellern, Thucydides, Herodotus, Strabo, Ptolemaeus u. a., denen die sämmtlichen Itinerarien beystimmen, unwidersprechlich in der Gegend von *Filorina* und weiter östlich, und da *Hierocles* auch einer Stadt *Eordaea* (a. a. O. 7 Mac. Consul.) gedenkt, so ist wohl schwerlich eine andere als *Filorina* darunter zu verstehen. —

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück*).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Depot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé a la Carte de la Turquie d'Europe a la droite du Danube* — par le General *Guill. de Vaudoncourt* etc. 1818.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Man wird nun auch überzeugt seyn, dass Alexander und Sulpicius am Flusse herauf ganz einerley Strasse nach *Eordaea* eingehalten haben, und der Fluss *Eordaicus* des Arrians (a. a. O.) kein anderer sey, als der südlich und nicht weit von *Filorina* fliesst — die *Vistritza* des Vfs., nicht aber die *Bicklista*, weil Alexander sein Lager nicht an diesem, dessen umliegende Berge alle vom Feinde besetzt waren, sondern nur an einem auf seinem Wege weiter zurück befindlichen, nächst vorhergehenden Flusse aufgeschlagen haben konnte. Die Römer, die sich nunmehr in offenerer Gegend mehr Platz gemacht hatten, verbreiteten sich nun in *Elymea* aus, welcher sich nach einer anderen Stelle des Livius (XLII, 53) am *Haliacmon* hin erstreckte. Die vom einzigen *Ptolemaeus* berührte Stadt *Elyma* könnte daher sehr wohl das von Riedl und Palma allein gefundene *Velni* oder *Vilene*, zwischen *Kastoria* und *Siatista* seyn. Das in *Orestis* gelegene *Celetrum* macht sich durch des Livius und der Anna Comnena Beschreibung zu kenntlich, als dass man es nicht für *Kastoria* (Türkisch *Kesrje*) halhalten sollte. Von da zog Sulpicius auf das Land der Dassaretier wieder zu, also am *Haliacmon* hinauf, wo er *Pelion* (*Biklista*) traf, und als Vormauer gegen Macedonien, wie zu Alexanders Zeit, wegnahm, und begab sich endlich nach *Apollonia* zurück. — Recensent hielt eine commentirte Beschreibung dieses merkwürdigen Zuges für so nöthiger, als dadurch alle Möglichkeit abgeschnitten seyn möchte, dem *Erigon* eine falsche Richtung seines Laufes zu geben. Für seine Zuflüsse können der Lage nach nun keine anderen, als die von *Magarovo* und *Perlepe* herab, gehalten werden. Und hier zeigt sich in der That eine Verwechselung Palma's darinnen, dass er dem *Eordaicus* (der *Vistritza*), an dem *Toli* liegt, nicht seinen besonderen Lauf nach *Agostos* zugelassen, sondern ihn in den *Erigon* (*KutschukKarasio*) mitgeleitet hat. Der obere Lauf des Erigon wäre demnach an das Licht gezogen. Noch fehlt uns seine Mündung. Der Vf., welcher den Text des Livius mit Aufmerksamkeit (*attentivement*, gelesen hat (S. 17), führt ihn spornstreichs ins Meer. Livius (XXXIX, 54) spricht: „*Paeonia est regio est prope Erigonum fluvium, qui ex Illyrico per Paeoniam fluens, in Axium amnem editur.*" Kann wohl in der Welt irgend etwas deutlicher seyn? Ptolemaeus und Strabo geben ihm dieselbe Mündung, nur etwas tiefer als Palma nach der Mündung des Axius zu. Allein da ihn Livius aus *Paeonien* gar nicht herausführt, auch die *Via Egnatia* ihn nach *Edessa* und weiter hin nicht berührt, so fehlt es diesen Berichten an Bestimmtheit. Zu allem diesem gesellt sich auch noch ein neuerer Name, der seinen Ursprung nicht verleugnen kann, und den Rec. bey Riedln allein vorfindet — *Ferina*! Diess ist denn doch wohl Alles entscheidend genug, und es fällt das ganze Flusssystem, wozu sich der Vf. von de Trommelin bereden lassen, über den Haufen. Dass überhaupt dieses innere Macedonien nicht zum besten Theile der Charte gehöre, wird sich in der Folge noch mehr zeigen, wo man Orte als bedeutende eingeschoben finden wird, die gar nicht vorhanden sind.

S. 24. *Bourgas* — *Develtus*. *Develtus* (*Develton*, *Deultum*) lag nach Plinius (L. IV. 18.) an einem kleinen See (*stagnum*). *Bourgas* steht an der Küste. Zonaras berichtet (T. II. p. 155 fg.), dass die Bulgaren, als sie im Jahre 860 den Bezirk bey Develtus abgetreten erhielten, ihn von nun an nebst der Stadt *Zagora* genannt hätten. Und dieses *Zagora* hat der Vf. als Dorf selbst, aber nur fälschlich an einen Meerarm, und Palma unter dem Namen *Sagara*, etwas besser gelegen, hingesetzt. Also war *Bourgas* bloss gerathen (*au hazard*). Die sehr genaue Route des Ant. Itinerariums von *Anchialus* bis *Bergula* (p. 229. Wessel.) giebt ihm unter dem verdorbenen Namen *Develcus* seine eigentliche Stelle.

S. 25. *Esri Zagra* — *Beroea*. Wollte der Vf. diese, aus der Peut. Tafel als *Berone* am bekanntesten gewordene Stadt als seine neue Entdeckung aufführen: so hätte er sich doch wenigstens um ihr Entfernungsmass bekümmern sollen, wenn er auch von den übrigen Itinerarien und ihrer sehr leichten und unentbehrlichen Zusammenfügung nichts gewusst haben sollte. Die Tafel zeigt dieses Mass von *Philippopel* bis *Cabyle* und führt dann, ohne Zahl, bis *aquae calidae*. (s. oben) und von da nach *Anchialus*. Man überlege folgendes.

Peut. Tafel. Segm. (VII et VIII): „Phinipopolis (über den Fluss — den Hebrus) 27.

Ranilum. 56 Berone. 52. Cabilis (die Linie ohne Zahl, bis) aquis calidis.

12. Ancialis.

It. Hierosolym (p. 568. Wessel.) „Civ. Eilopopuli
Mut. Syrnota 10.
Mut. Paramvole 8.
Mans. Cillio 12.
Mut. Carassura 9.
Mans. Azzo 11.
Mut. Palae 7.
Mans. Casto Zobra 12.
Mut. Rhamis 7.
Mans. Burdista 11."

Acta S. Alexandri (eb. das. in Weff. Note) „Postea vero ad castrum quoddam, cui nomen est *Carasura*, quod 40 milliaribus ab urbe Philippi et 18 distabat a *Beroea* — pervenerunt."

It. Antonini (p. 136. sq. a. a. O.) „Philippopoli —
Collis 30 (*Cillio J. H.*)
Opizo 20
Asso 18
Subzupara 20 (*Cast. Zob. J. H.*)
Burdipta 22
Hadrianopoli 24"

Daffelbe (p. 175. a. a. O.) a Cabyle per compendium Hadrianopolim.
Orudisza ad Burgum 30
In medio 25
Hadrianopoli 23

Daffelbe (p. 231. a. a. O.) „a Beroa Hadrianopolim.
Castrazarba 30
Burdipta 25
Hadrianopolim 32"

Peut. Tafel. (a. a. O.) „Phinipopolis (über den Hebrus) 27. Ranilum 25. Pizo 12. Arsum 19. Castris rubris 16. Burdenis (*Burdipta*) 20. Hadrianopoli."

Diese Strassen, welche dem ersten Anschein nach an manchen Orten sehr verschieden erscheinen, aber, recht verstanden, sich bis auf wenige verschriebene, jedoch herauszubringende R. Meilen so vereinigen lassen, dass alle scheinbaren Widersprüche gehoben sind, und alle Messungen zutreffen, diese fassen *zwey Dreyecke* in sich: 1) *Carassura, Beroe, Castra Zarba* (Zobra) 2) *Beroe, Cabyle, Adrianopel.* Beide führen jeden obiger Strassen-Orte durch eine richtige Graphik, nach welcher man nicht etwa die Seiten derselben als gerade ausgestreckt, sondern wie es die Lage der Zwischenorte z. B. Burdipta (*Mustapha Pascha*) erfodert, verhältnissmässig verkürzt nehmen muss, sicher auf seine gehörige Stelle. Der Vf. hat *Beroe* als *Beroia* selbst schon ½° westlich von *Eski Zagra* in der Charte aufgestellt, und in der Abhandlung solches vergessen. Palma hat in dieser Gegend ein *Veria;* woher? ist nicht zu errathen, doch enthält es keinen Widerspruch, und ist sehr wahrscheinlich das übergebliebene Beroe — Βερόη, der einzige richtige Name, den D'Anville, welcher zwar so ziemlich auf dem rechten Wege war, aber sich nicht aus dem Hanf wirren konnte, aus L. X. p. 273 der Alexiade und dem It. Antonini ganz wohl hätte wissen können. Man wird nun auch begreifen, dass *Orudisza* nicht *Jamboli* seyn könne, da *Cabyle* genau auf *Katunili* fällt, dessen Ähnlichkeit im Wortlaute ihm sogar nicht abzusprechen ist, dagegen *Orudisza* noch unentdeckt bleibt. *Jamboli* wird aber Jedermann in dem *Diampolis* der Anna Comnena erkennen.

S. 26. *Dimotika — Didymotichos* setzt der Vf. an das östliche (linke) Ufer der Maritza; ein Beweis, dass ihm *Pocockes* Nachricht davon unbekannt gewesen ist. Dieser setzte von Dimotika aus über die Maritz und kam nach Uzum-Kupri. Also steht es am westlichen Ufer, da dieses östlich davon ist. Dimotika müsste auch im gegentheiligen Falle zwischen Adrianopel und Plotinopolis gelegen haben, und eine Mansio gewesen seyn, da die Strasse der Tafel von Adr. nach Enos bis Plotinopolis am östlichen Ufer läuft; allein diess zeigt sich nicht.

Ebendas. *Dyme* ergiebt sich durch die alten Itinerarien nicht als *Feredsjik.*

S. 27. *Orphano* (Orfan) — *Doberus.* Man beliebe sich der Stelle im Thucydides II, 98 zu erinnern, wo er erzählt, die Thracier wären von *Doberus* her in Macedonien eingefallen, und hätten vor allem zuerst *Idomene* am Axius Fl. dann *Gortinia* und *Atalanta* weggenommen, dann *Europus* vergebens belagert, und ihren Marsch in Macedonien weiter fortgesetzt, auf welchem sie *Pella* und *Cyrrhus links* liegen gelassen u. s. w. *Idomenia am Axius*, n. d. Peut. T. 35 R. M. von *Stobi* und 20 von *Tauriana* auf dem Wege von *Stobi* nach *Thessalonich.* Da *Gallicum* (der Tafel) offenbar *Kilkisz* (Kilk) und *Tauriana* offenbar *Toiran* (und nicht *Jenidsje-Vardar*, und umgekehrt *Tristolus-Toiran*, wie der Vf. S. 38 und 36 meint): so ist *Idomene* da, wo jene 20 RM. zunächst von Tauriana an den Axius führen, und diess ist *Kumliköi*, worin *Idomene* sogar noch etwas hörbar ist; das Mass führt von da ohne allen Anstoss am *Axius* fort, über das durch die Barbarey in *Nigodemo* verwandelte *Antigonia* (verschieden von dem in Livius XLIV, 10) nach *Stobi.* Nun klärt sich von selbst auf, dass die nothwendig von Osten herkommenden Thracier von der Küstenebene über das am Ausgang des *Axiusthales* liegende *Doberus*, folglich über *Devrethissar* in Paeonien eingebrochen, am *Axius* hinaufgezogen, *Idomene* zuerst gefunden, auf dem weiteren Marsch nach *Gortinia* und *Atalanta*, und endlich nach *Europus*, welches in *Köprili* zum Vorschein kommt, sich als sein Stammwort verräth, und von allen alten Geographen noch in *Paeonien* hinauf zu den Almopiern, auch von Plinius ausdrücklich an den *Axius* gesetzt wird, gelangt sind; ferner dass sie von *Europus* aus sich südwestlich gewendet, weil sie Pella links gelassen. So wäre denn das der dritte Marsch, der sich am *Erigon* hinauf entdeckte. — Für *Orphano*, einen Seeplatz, ist daher ein Ort an der Küste aufzusuchen, an die die Thracier auf dem Hinmarsch nicht gekommen waren. Unter allen Periplen hat ihn *Scylax* allein, und er ist *Phagres* an und innerhalb der östlichen Mündung des Strymon, zwischen *Amphipolis* und *Galepsus* (richtiger *Gapselus*), dem jetzigen *Eski-Kavala* gelegen.

Ebendas. *Seres — Heraclea Sintica. Seres* — das bekannte *Siris* des Herodots, *Sirae* des Livius, *Serrae* des Hierokles, des Chalcedonischen Conciliums, des Nicetas, des Georg. Acropolita, der Anna Comnena. Alles, die Peut. Tafel, Geographen und Geschichtschreiber, lassen überall *Heraclea Sintica* oder *Strymonos.* als die nördlichste Stadt in Macedonien, und besonders Livius (XLV, 29) *am west-*

lichen Ufer des Strymon auftreten. Sie und Seres erkennen Livius, mit dem der Vf. so um sich wirft, und Hierocles als ganz verschiedene Städte; wie ist es möglich, sie mit einander zu verwechseln, *Drama* dabey ganz richtig als *Daravescus* anzunehmen, diess aber dennoch auf der Charte an den *Strymon* zu setzen, und die Tafel, diese 8 RM. vom Strymon entfernt, zum Beweis aufzustellen! Paul Lucas, des Vfs. eigener Landsmann, traf auf dem Wege von Philippopel nach Thessalonich, genau in der Lage, die die Tafel *Daravescus* (nach Thucydides L. IV. *Drabescus*) giebt, in *Drama* ein, und denkt wohl an den rechts, nahe bey Philippi, liegenden See, aber an keinen Strymon. Nichts leichter ist sonach, als *Heraclea Sintica* durch das alte Mass zu finden — in *Rasluk*, dessen Namensverwandtschaft obendrein auffallend genug ist.

Ebendas. *Kamczik* Fl. — *Panisus*. *Pannissus*, das Städtchen, nach der Tafel; *Panysus*, der Fluss, nach Plinius (IV, 18), welcher ihn erst zu *Odessus*, den *Zyras* aber schon vorher zu Dionysopolis setzt. Jener kann der *Kamczik* nicht seyn, denn der Weg der Tafel führt zuerst über den Pannissus, und dann erst nach *Soatra*, *Paravadi* am Kamczik, wie oben gezeigt worden. Folglich ist der *Panysus* die breite und lange Mündung des *Varna*flusses.

S. 28. *Kuvarna* oder *Ekerne* — *Bixium*; *Balczik* — *Dionysopolis* — *Gölgrad* — *Tiristis*; *Mangalia* — *Callatis*. Hier ist alle Ordnung umgekehrt, in welcher uns die Alten diese Hafen nach einander vorzählen. Nach *Callatis*, das man freylich nicht, wie der Vf., in Mangalia aufspüren darf, sondern in *Chablefer* kömmt nach Arrian 180 Stadien südlicher *Καρῶν portus*, nach 120 St. *Tetrisiada* oder *Tiritis*, nach 60 St. *Bizus* und nach 80 St. *Dionysopolis*. Da der Periplus Anonymi (Hudsons Geogr. Gr. Min. Tom. I. p. 13. P. An.) bey *Tirizis* die Bestimmung giebt, νῦν λεγομένην Ἄκραν, und Strabo VII, p. 492 nach der von Casaubonus verbesserten Lesart καὶ ἡ Τιριζις Ἄκρα, dasselbe thut: so ist es ja unverkennbar *Ekerne* oder das noch verdorbenere *Kavarna* und *Caron portus Gölgrad*. — Nun ist es aber gar keine Schwierigkeit mehr durch die Masse nach *Istropolis*, und allen übrigen Orten bis zu *Salsovia* (*Tulcze*) zu kommen, wo man nach Istropolis, das man bis jetzt noch als Hafen durchaus am äusseren Ufer des Meeres, und zwar der Vf. gar im *Kara-Kerman* haben will, im inneren Lande, am Ufer eines mit dem Meere zusammenhängenden Landsees, mit seinem eigentlichen alten Namen, *Istere*, also demungeachtet noch als Seeplatz antrifft. Wie konnte man auch eine Stadt, die den Namen des Isterstroms zur Schau trägt, am Meere so weit von seinen Mündungen suchen! Indessen leuchtet daraus hervor, dass die Alten bey Erbauung der Stadt diesen Seearm für einen Arm des Isters gehalten haben müssen. Zugleich bestätigt sich Mannerts vortreffliche Untersuchung (VII Th. p. 127 f. d. Geogr. d. Gr. u. R.), dass dem berühmten *Tomi* schon von *la Motrage* (auch einem Landsmann des Vfs.), 14 Stunden südlich von *Kostendsje*, 40 Röm. M. südlich von *Istropolis*, 34 nördlich von Chablefer, in geringer südlicher Entfernung von *Mangalia*, im *gleichnamigen* Flecken *Tomisvar* seine sonnenklare Stelle angewiesen worden, aufs vollkommenste.

S. 30. *Ruschtschuk* ist nicht *Trimamium*, sondern *Sexantaprista*, und wollte man das ihm südöstlich liegende *Czernavoda* für *Palmatis* mit dem Vf. ausgeben, so würde man damit die oben beschriebene Strasse der Tafel von *Dorostorum* nach *Anchialus* für baaren Unsinn erklären, das sie doch, wie man gesehen hat, in der That nicht ist.

S. 31. *Vidin* — *Bononia*. Wenn nicht ein Flecken, *Bonus*, eine Lieue nordwestlich von Widin läge, auf welchen die vereinigten Masse der Tafel (ob sie ihn schon nicht selbst hat), und des Ant. Itinerars genau zutreffen, so würde diese Versetzung ziemlich scheinbar seyn. *Bonus* bestimmt sich aber zu laut durch Mass und Namen für *Bononia*.

S. 32 ist *Cametae* nicht *Parakin*, und *Orkup* nicht *Hammeum*. Hätte der Vf. die gehörigen Vergleichungen alter und neuer Masse angestellt: so würde er sich selbst davon überzeugt haben. *Orkup* oder *Perekop* ist der verdorbene Namen von *ad Herculem* hinter Hammeum in der Tafel, und Palma hat es viel richtiger, der Tafel gemässer, niedergelegt, wahrscheinlich ohne sie zu kennen oder gebraucht zu haben. Desto richtiger muss dann die Annahme seyn.

S. 33. *Piristina* — *Vicianum*. Die Tafel führt aus der Gegend von Lissus eine Route, nach Osten hin bis Naissus (*Nizza*), in welcher obiges *Hammeum* und *ad Herculem* zuletzt vorkömmt. Ihr erster Ort ist 30 *ad Picaria*, 30 *Crevenis*, 17 *Gabuleo*, 30 *Theranda*, 25 *Viciano* u. s. f. *Ad Picaria* erinnert augenblicklich an *Ipek*, und *Gabuleum* an Gölhan; weniger *Crevenis* an *Piristina*, *Theranda* an *Ternovitza*; also ist die ganze Reihe entdeckt. Da aber die Strassenlinie nach dem ersten Orte nicht an den Einschnitt von Lissus selbst schliesst, sondern ohne Verbindung anfängt: so sieht man, dass der Zeichner der Tafel zweifelhaft geworden ist, ob er sie mit *Lissus* oder dem nahen *Scodra* verbinden sollte. Die durch die Zerdehnung der monströsen Charte der Illyrischen Provinzen hier noch monströser gewordene Lage der Orte auf gegenwärtiger Charte erlaubt diese Verbindung mit *Scodra* nicht, aber wohl eher die etwas bessere eines Palma, woher sich denn jene Orte nach den Massen der Tafel richten müssen, mit welchen sich dann die neuen Routen Palmas und des Vfs. wirklich schneiden, und bis *Bosna Seraj* ohne allen Abbruch fortsetzen lassen, wenn die Breiten der Lypszkyschen Charte gemäss gelegt werden. So fällt denn auch, durch das von (*Belgrad Singidunum*) aus in allen Massen vortrefflich befundene *Itin. Hierosolymitanum Naissus*, von *Ratiaria* (*Arzer Palanka*) her durch die Strasse der Tafel am *Timok* herauf in Schach gehalten, der südlich von *Theranda* heraufkommenden Strasse der Tafel, wie freywillig in die Hände. Was konnte unter so klaren Umständen den Vf. wohl bestim-

men, *Piristina* für *Vicianum*, *Kossova* für *Vindenis* zu halten?

S. 35. Indem der Vf. behauptet, dass *Kostendil Justiniana prima* sey, es mit dem Beweise begleitet, als setze die Tafel *Ulpia Pantalia* daher, und den Schluss daraus zieht, beide müssten einerley Ort seyn: so zeigt er, dass ihm *Justiniana secunda* und die schöne Erörterung des Pr. Mannerts (VII Th. S. 105 f.) gänzlich unbekannt sey, auf die Rec. den Leser verweiset. Und wie könnte auch *Kostendil* den Sitz des Erzbischofs von *Illyrien* abgeben? und wie kann man *Pantalia*, das *Procopius* (L. IV. 4. de Aed.) unter die Neu-Dardanischen Hauptstädte unter dem Namen *Pautae* und *Hierocles* auch westlich von *Serdica* um Germäi (Γερμάη) *Kurszumli* und *Naissus* herum in die *Eparchia Dardaniae* Μεσογίου stellt, auf die südliche Seite vom *Orbelus* Gebirge, und noch dazu so weit östlich hin versetzen, wo Kostendil liegt?

Weiterhin versucht der Vf. seine Kräfte in den Sandschakschaften von Kostendil, Uskiuo, Monastir und Salonichi an folgenden Städten: Köprili-*Bylazora*, als *Anausarus* der Tafel; *Tikwesch*-*Tranupara*; Istib-*Astibus*: Ostromdsja-*Doberus*: Toiran-Tristolus; Melenik-*Paraecopolis*; Karatova-*Tauresium*; Kalkandere-*Scopius*: Perlepe-*Gurbita*: Filorina-*Cellae*; Dsjurna-Bazar-*Edessa*; Ostrova-*Cyrrhus*, von welchen allen auch nicht ein einziges getroffen ist. Diese Verwirrung hat aber die Peut. Tafel grösstentheils selbst angerichtet. An die Stelle aller Widerlegung mag eine Reinigung der Tafel selbst treten. Sie enthält im VIIten Segment folgende zwey Strassen:

a) Scunis (soll Scupis heissen) 21. Das gewöhnl. Bild der Bäder (ohne Namen) 12. Anausaro 35. ad Fines 8. ad Hercule 9. Presidio 9. ad cephalon 15. Gurbita 8. Stobis (Stobi) (= 115 Rm.)

b) Stopis (eben gedachtes) 30. Tranupara 20. Astibo 50. Peutalia (obiges Pantalia des Procops und Hierocles) 20. Aelea 8. Sertica (= 128 Rm.)

Scupi ist mit keinem Orte weiter verbunden. — Alles dieses ist bisher für baare Münze genommen worden; allein es lassen sich folgende Betrachtungen darüber anstellen. 1) Alle anderen neueren Reisen und Nachrichten aus Schriftstellern, überhaupt die ganze Graphik der Eur. Türkey, entfernt *Uskub* eine grosse Strecke weiter von *Sophia* (*Sertica*) als *Istib*. Beide sind also für diese Stellung zu lang, aber auch die erste für die zweyte zu kurz und die zweyte für die erste zu lang. Dass Istib nichts anders als *Stobi Paeoniae* des Livius, und *Stopi* der Tafel sey, ist nicht bloss aus oben auseinander gesetzter Strasse, sondern auch aus *Cedrenus* und *Zonaras*, die es *Stypeium* nennen, gewiss. 2) Eben so gewiss ist aus den Charten, dass *Uskub* von *Istib nicht halb soweit* liegt, als die Tafel in der ersten Strasse besagt. 3) In der ersten Strasse heisst der letzte Ort, 8 R. M. vor Stobi, *Gurbita*, der Entfernung von 2½ Lieues der in der neuen Strasse von Philippopel nach Sophia gegen Süden liegenden letzten Station, *Grublian*, ebenfalls gleich; und der zweyten Mansio *Anausarus* ist die nämliche Distanz von *Scupi* zugeschrieben, die der Ort *Iszjaust* von *Istib* in der Richtung nach *Sophia* hat. 4) In der zweyten Strasse kommen zwey Orte vor, von denen es ganz gewiss ist, dass sie nicht in der Richtung von Istib nach Sophia liegen, nämlich *Peutalia*, obiges *Pautae* oder *Pantalia*, und *Tranupara*, letzteres eben so weit von *Stobi* angegeben, als *Urana* von *Uskub* austrägt, nämlich 30 R. M. und der letzte Ort dieser Strasse Aelea, 8 R. M. von *Sortica*, weniger gewiss das vor *Sophia* von *Naissus* oder von Westen her liegende letzte Örtchen *Obelo* in gleicher Entfernung. 5) Lege man die erste Strasse zwischen Istib und Sophia, so wird der Ort, *ad Herculem*, 76 R. M. angeblich von Scupi, in den Durchschnitt der Strasse von Naissus nach *Ulpiana*, oder *Justiniana secunda*, jetzt *Kostendil*, fallen und dann des Jornandes *Castrum Herculis* (de rebus Geticis c. 56) seyn, indem derselbe angiebt, man müsse auf diesem Wege diesen Ort passiren. Zugleich wird der vorhergehende Ort *ad Fines* auf den Orbelus zu stehen kommen, wo sich die Grenze zwischen Macedonien und Dardanien hinzog.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *München*, b. Thienemann: *Andreas Zaupsers*, kurpfalzbayrischen Hof-Kriegs-Raths-Secretärs, *sämmtliche Gedichte, mit des Verfassers kurzer Lebensbeschreibung*; herausgegeben von *Ludwig Zaupser*, Königlich Bairischem Ober-Appellations-Gerichts-Secretär. 1818. 67 S. 8. (9 gr.)

Man ist dem Herausgeber allerdings Dank schuldig, dass er das Andenken seines würdigen Vaters, auf den Baiern stolz zu seyn Ursache hat, erneuet, und seine zerstreuten Gedichte gesammelt und bekannt gemacht hat. Bis jetzt war von *Zaupser*, als Dichter, nur seine Ode auf die *Inquisition*, als diese im J. 1777, in Spanien wieder auflebte, bekannt, machte damals grosses Aufsehen und zog dem Dichter unter der damaligen Regierung grosse Verfolgung zu. Was würde *Z.*, wenn er noch lebte, dazu sagen, dass die Inquisition im 19ten Jahrhundert abermals in Spanien und noch in furchtbarerer Gestalt wieder erstanden ist!

Jene mit Recht berühmte Ode verrieth eine Gluth der Phantasie und einen dichterischen Schwung, welcher uns, von einigen kleinen Incorrectheiten abgesehen, in *Z.* einen unserer genialsten Dichter verkündete. Desto mehr ist zu bedauern, dass er in *dieser* Dichtungsgattung, in der philosophischen Ode, nicht mehr geliefert hat. Jene Ode bleibt das vorzüglichste seiner dichterischen Producte. Nach ihr zeichnen sich: *der letzte Abend*, 1776. S. 1. *Ahndung* (Ahnung) S. 23 und die *Palinodie*, S. 55, in Beziehung auf die Ode auf die Inquisition vorzüglich aus; das Übrige sind theils Sinngedichte, nicht ohne Werth, und einige Gelegenheitsgedichte, vorzüglich zum Preis des damaligen Kurfürsten Karl Theodor, dieses wahrhaft einsichtsvollen und aufgeklärten Fürsten, der, von seinen Umgebungen geleitet, den edlen Dichter so sehr verkannte. Was *Z.* auch in der scherzhaften Poesie hätte leisten können, beweist das wahrhaft niedliche Anakreontische Lied. S. 19. *Die Amors.*

Ehre dem edlen Sohn, der auf seines biedern, genialen Vaters Asche Blumen streuete, und sein Andenken vom Untergange rettete; das jedem ächten Deutschen, jedem Schätzer der Menschenrechte heilig seyn und bleiben, sowie die sehr gut geschriebene kurze Biographie des Dichters, welche zugleich die Geschichte seiner durch die damalige Geistlichkeit erlittenen Verfolgung enthält, jedem seiner Verehrer willkommen seyn muss. *Z.* war den 20 Dec. 1746 geboren, und starb am 1 Juli 1795 als Professor der Logik u. s. w. bey der Marianischen Landes-Akademie.

R. — c.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JANUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

München, im Dépot des Cartes de Ch. Reinhard: *Mémoire annexé a la Carte de la Turquie d'Europe a la droite du Danube,* — par le General *Guill. de Vaudoncourt* etc. 1818.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

6) Ist das in der ersten Strasse von D'Anville südöstlich von Scupi gezeichnete *Bagni* (ein Italiän. Name, *Bäder*) bloss desswegen von ihm in diese Richtung gestellt, weil er der doppelt vorgefassten Meinung war, *Anausarus*, der nächste Ort davon, müsse das *Bylazora* des Livius und Bylazora *Köprili* seyn. Seitdem glaubt die ganze Welt, wenigstens gewiss jeder Franzose, steif und fest, es sey wirklich ein Ort daselbst, der nach der Landessprache *Bagni* heisse. Denn — αὐτὸς ἔφα. Gleichwohl hat ihn, soviel Rec. weiss, noch kein Reisender, der dieses Weges gezogen, selbst des Vf. Routentabelle nicht, angetroffen. 7) Fällt die *Egnatische* Strasse in dieser Gegend ganz anders, als D'Anville, dessen Fusstapfen der Vf. ängstlich einhält, sich es ausgedacht hatte. Vier Namen geben ihr die wahre Richtung: *Istriga, Perlepe, Kirli-Derbent,* und *Moglena-Scirtiana*, aus dem It. Ant. auf einem Umweg gegen NO. von Lychnidus, um den südöstlichen Gebirgsweg zu vermeiden — *Heraclea Lyncestis*, mit sehr genauer Entfernung aus allen 3 Itinerarien von *Lychnidus (Ochrida)*, welche mit der ächttürkischen Namensumwandlung in *Perlepe* vollkommen wieder sichtbar wird — *Cellae* auf geradem Wege 33 R. M. nach der Tafel und dem It. Ant. über die oben beschriebenen schroffen Höhen, und 41 R. M. nach dem It. Hier. auf westlicheren Umwegen — *Edessa*. Apospasm. (a. a. O.) Ἔδεσσα ἡ νῦν Μογλαῖνα — bis diese Stunde noch unbemerkt geblieben. Dafür läst der Vf. Edessa als wichtigen noch vorhandenen Flecken neben Moglena, doch in ziemlicher Entfernung davon als ein zweytes Edessa fortleben. Denn — αὐτὸς ἔφα. Auf solche Weise geht von *Lychnidus* bis *Thessalonich* nicht eine Römische Meile verloren. — Hieraus bestimmt sich aber erst die Strasse der Tafel von *Perlepe* nach *Istib*, nämlich: 11 Ceramie (*Rosaman*) 24 Euristus, eigentlich Eustraeus (*Tikwesch*) 12 *Stobi*, zusammen 47 R. M., welche sich in Palmas Stunden gegen den Vardar hin wiederum bestätigen.

Alles dieses musste vorhergehen, und dem leisesten Zweifel begegnet werden, um desto sicherer daraus folgern zu können, *dass diese beiden Strassen zwar an und für sich richtig, aber mit einander verwechselt und von und zu falschen Orten gezogen sind;* es sollte nämlich die erste von *Stobi nach Serdica* und die andere von *Scupi nach Serdica* geführt seyn. Nur in diesen Stellungen hält ihr Mass richtig ein, und trifft auf Orte, die noch vorhanden sind.

Übrigens kann Ostrova nicht *Cyrrhus*; Agostos (Palmas Gnausta) nicht *Scurium*, Karaferja nicht *Berrhoea* und Avrethissar nicht *Diocletianopolis* seyn. Denn *Ostrovi* kömmt schon bey den Alten als der Name eines Sees, dessen Wasser nach *Bodena* zufliesst, Cedrenus T. II. p. 705 und Glycas p. 309 und *Ostrobos* als Stadt auf dem Marsche des Baymundus in der Anna Comnena L. V. p. 136 vor — die *mutatio Scurium* des It. Hier. lag zwischen Edessa und Pella, also nicht zu Agostos, sondern zwischen Moglena und *Vodena*, welche das Schloss von *Pella* war, so wie Gnausta dagegen das *Gnossus* des Livius ist — *Beroea* stand an der rechten (östlichen) Seite des *Haliacmon*, etwas entfernt von seinem Ufer, im südlichen Theile von *Pieria*, ein wenig südöstlich von *Servia*; nicht als ein αὐτὸς ἔφα, sondern weil Anna Comnena a. a. O. erzählt, Baimundus sey von *Ostrobus* durch *Servii* nach *Beroea* marschirt, und weil die Tafel und das It. Ant. es 30 R. M. südlich von Pella und 17 NNW von *Dium* (*Palatmine, Platamone*) setzen — und *Diocletianopolis* lag im It. Ant. auf der Egnatischen Strasse, die bey *Arrethissar* (richtiger *Devrethissar* nach Palma) keineswegs über den Axius ging. Ob es *Pella* selbst sey, will Rec. noch nicht einleuchten, aus Gründen, die im Itinerarium selbst liegen.

S. 42. *Elbassan — Scampi.* Livius XLIV. 30. „*Inde (Gentius) fratre in Caviorum (Kavaja) gentem vi aut terrore subigendam — misso, ipse ad Bassaniam urbem quinque millia ab Lisso ducit.*" Kann man es wohl noch für Scampis halten?

Poklin, was offenbar das *Bulis* des Scylax, Livius, Plinius, Mela u. s. w. ist, hält der Vf. für *Clodiana*. Er hat also nicht den geringsten Versuch gemacht, die Römischen Strassen hier auszuforschen. Alle 3 Itinerarien, (man denke sich das Hierosol. von Apollonia herauf, und die beiden anderen von Dyrrachium herüber) treffen in *Croja* auf das Haar zusammen, und führen so ganz gemächlich nach dem heutigen *Iskampi* und über den Genusus und die Candavischen Wüsteneyen nach Lychnidus.

Hell. — Wer Wort-Sylben und Buchstaben-Räthsel liebt, kann hier, in vier und zwanzig Aufgaben, sein Talent zum Rathen bewähren. Als Verfasser dieser Charaden, Anagramme u. s. f. haben sich genannt *Hell*, *Richard Roos*, *Blankenburg*, *Protz*, *Engel*, *Stahl*, *Heinrich Schmidt*, *Anton Niemeyer*, *W. Willmar*, *Fr. v. Klotz*, *Rok* und *Sehring*. Das Äussere dieses Taschenbuches macht dem geschmackvollen Verleger Ehre. R. R.

Leipzig, b. Gleditsch: *Amor. Taschenbuch für Liebende, von K. H. L. Reinhardt.* (Ohne Jahrzahl.) 122 S. in 12. (16 gr.)

Unter Voraussendung einer ganz gemüthlichen Epistel „*an den lieblichen Götterknaben*" folgen etliche zwanzig Gedichtchen, welche nach des Vfs. Bemerkung (Seite 10) die Herzensgeschichte eines Dichters erzählen, und unter sich ein zusammenhängendes Ganzes ausmachen. Er fodert daher, dass sie „*der Reihe nach gelesen werden, wenn sie ganz die Wirkungen hervorbringen sollen, welche der Vf. dabey beabsichtigte.*" — Solches Ansinnen ist so gross nicht, da man das Werklein in einem halben Stündchen bequem durchlesen kann. Die Gedichte, die sehr flach gehalten sind, bestehen zum Theil nur aus Einem Distichon, und doch ist selbst dieser anspruchlose Raum leer: z. B.

S. 97. *Albin an Eduard:*

„Elend fühlst Du Dich, Armer! Wohlan: so weihe Dich Grossem.
„Geh' in erhabenen Tod — stirb, zu beglücken die Welt!" —

S. 99. *Eduard an Albin:*

„Vaterland! heiliger Name! — dir opfert willig das Leben,
Welchen an Jenseits-treu Liebe zu glauben gelehrt. —"

Diese *zwey* Proben nehmen zwey Blätter ein; jedoch so, dass wo die Gedichtchen das Geschichtchen nicht weiter fördern wollen, Anmerkungen vermittelnd die Lücken füllen. — Eines der längsten Gedichte, das Lied „*Im May*" überschrieben, hat keine neuen Gedanken oder eigenthümlichen Bilder, wohl aber eine vollständige Sammlung der Reime, in deren Verzäunung armselige Reimer ihre poetischen Fasten zu halten pflegen: Lieder, wieder, hellen, Quellen, Blühen, glühen, Düften, Lüften, Brust, Lust, Herzen, Schmerzen, Wiederhall, Nachtigall, Lauschen, rauschen, Himmel, Gewimmel, Wonne, Sonne, Flur, Natur, Liebe Triebe, Myrten, Hirten u. s. f. Sogar mit Romanzen, deren Überschriften recht ausländisch wunderlich klingende Namen haben, versucht es Hr. *R.*, aber es will ihm nicht gelingen, die dürftige Armuth seines poetischen Talentes, die schon seine früheren Gedichte kundmachen, zu verdecken. H. H. H.

Karlsruhe u. Baden, b. Marx: *Demetrius* ein Trauerspiel von *Schiller*. Nach dem hinterlassenen Entwurf des Dichters bearbeitet, von *Franz von Maltiz*. 1817. 304 S. 12. (21 gr.)

Der Titel ist offenbar nicht richtig gestellt, und enthält einen Widerspruch. *Schiller* hat uns bekanntlich nur die Skizze und einzelne Scenen des Demetrius hinterlassen. Eine neue Bearbeitung des nämlichen Sujets, wenn schon nach Schillers Umrissen, kann man also kein Trauerspiel von *Schiller* nennen.

Ein gewagtes Unternehmen von Hrn. *v. M.* war es allerdings, den herrlichen Torso, den Schiller uns hinterliess, ergänzen zu wollen. Er erklärt diess im Vorberichte selbst, und hat daher auf Nachsicht Anspruch. Wenn schon dieser Bearbeitung vorzüglich *Schillers* kräftige Gedankenfülle und lebendige Darstellung fehlt, so hat sie doch bedeutende Verdienste. Die Charaktere sind richtig gehalten, die Situationen gut angelegt; und im Ganzen ist viel Imagination.

Auf den Versbau hätte Hr. *v. M.* etwas mehr Sorgfalt verwenden sollen. Beynah auf allen Seiten trifft man auf Unrichtigkeiten und Härten, die sich freylich auch *Schiller* bisweilen erlaubte, aber nur diesem Meister nachgesehen werden konnten. Z. B.:

S. 9. der muthige Geist und *Dunkel* (!) mächtig in die Adern.
S. 35. Sitzen zu sehen auf dem Thron zu Moskau.
S. 48. Dein Geist, strebt furchtbar. Mässige dich mein Kind.
S. 51. Warst Mutter eines *blüh'nden* Sohns; *er würde* u. s. w.

Auch die Diction ist nicht immer edel, und die sehr gehäuften Bilder und Beywörter nicht correct.

Z. B. S. 48 sagt die stolze Prinzessin Marina zu ihrem Vater Waiwod Meischeck

Herz Vater, wenn ich Czarin bin zu Moskau u. s. w.
S. 121. In des Verbrechers *kalt* erstarrte Brust u. s. w.
S. 291. Du Rächer, schau hernieder
Zermalmt von dir *sprengt* der zertretne Wurm u. s. w.
S. 319. Aufs neue in ein *finstres* Meer von Blut u. s. w.
S. 56. Du zitterst, Fürstinn, du verbleichst u. s. w.
S. 68. O endlich kann ich meine Brust entladen
Ausschäumen endlich gegen meinen Feind u. s. w.

Der Stoff ist übrigens so reich und so grandiös, dass es vielleicht nur einem *Schiller* gelingen konnte, ihn ohne eine die Imaginations-Folge allzuspannende Überhäufung der Handlung und Situationen in Ein Schauspiel zusammen zu drängen. Nach *seinen* Andeutungen erschien uns aber die Ökonomie des Ganzen leichter als in dieser Bearbeitung.

Zur Darstellung ist sie wohl nicht geeignet. Die hie und da nicht zu verkennende Breite des Dialogs abgerechnet, so sind 67 spielende Personen, ausser den Kronbeamten, Landleuten, Verschwornen, Mönchen, Nonnen, Volk, dann Russischen und Polnischen Kriegs-Heeren, in dem Stücke. Auch die Decorationen und Verwandlungen sind kostbar und zahlreich.

Es ist zu beklagen, dass *Schillers* genialische Werke unseren Bühnen die grossen Spectakel-Stücke aufdrangen; denn unleugbar ist, dass die Kunst im Ganzen und der Genuss der Kunstfreunde dadurch verlohren hat, und dass das zahlreiche Personal und der Decorations-Aufwand eine der Hauptursachen der grossen Mittelmässigkeit unserer mehresten Bühnen ist.

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

THEOLOGIE.

Jena, b. Croeker: *Opuscula exegetica, critica, dogmatica*, scripsit, recognovit, variisque additamentis locupletavit *Henricus Augustus Schott*, Theol. Dr. et Prof. Ord. Acad. Jen. Tomus primus. 1817. VIII et 358 S. Tomus secundus. 1818. 299 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Dass Hr. Dr. *Schott* seine akademischen Gelegenheitsschriften mit Verbesserungen und Zusätzen in dieser Sammlung dem Publicum übergiebt, muss jedem Freunde gesunder Bibelauslegung und gründlicher theologischer Gelehrsamkeit angenehm seyn. In einer Zeit, da es Mode ist, die Ansichten der Theologen der nächstvorhergehenden ohne Untersuchung zu verwerfen, und das Ältere, als wäre es ausgemacht das Bessere und Frömmere, ohne Rücksicht auf die dagegen erhobenen Bedenklichkeiten zu wiederholen, allenfalls mit einer mystischen Brühe zu übergiessen, ist der mit Gelehrsamkeit ausgerüstete, ruhig Gründe abwägende, bedächtig forschende und nach Klarheit des Gedankens und des Ausdrucks strebende Theolog eine doppelt erfreuliche Erscheinung. Als solchen ehret der Rec. den Hn. Dr. *Sch.*, wenn er gleich mit den dogmatischen Ansichten desselben nicht übereinzustimmen vermag.

Die Sammlung enthält 12 Abhandlungen, deren 5 den ersten Theil, 7 den zweyten ausmachen.

Die *erste* Abh. *über Johann.* 1, 9—14 entwickelt den Sinn dieser Stelle auf eine Weise, die der Rec. fast durchgehends überzeugend findet. Unter φῶς versteht Hr. *Sch. auctorem lucis*, *den erleuchteten Lehrer*, und vertheidiget die Beziehung des ἐρχομ. εἰς τ. κόσμον (V. 9.) auf φῶς: *es war der dem menschlichen Geschlechte bestimmte und verheissene L.*. Der 10 V. wird so erklärt: *Versatus est lucis auctor inter terrae incolas; quamquam vero terra (una cum omni rerum universitate) illius ope exstiterat, noluerunt tamen terrae incolae ipsum agnoscere.* Unter τὰ ἴδια versteht er die Erde, als die durch den Logos gleichsam bereitete Wohnung. Οὐκ ἐξ αἱμάτων ἐγενν. ist dem Vf.: *nicht nach den natürlichen Gesetzen menschlicher Entstehung;* doch nimmt er an, dass Johannes sogleich an den Stolz der Juden auf ihre Abstammung gedacht habe. Dass σάρξ *Weib* sey, im Gegensatz von ἀνήρ, will uns nicht einleuchten, scheint uns wenigstens durch Jud. 7, nicht erwiesen, wo σ. ἑτ. gar wohl auch Männer seyn könnten, wenn man aber das auch nicht annehmen will, doch kein Gegensatz ist, und nicht durch das Wort σ. das Geschlecht bezeichnet wird. Dass 2 Petr. 11, 10 ohne Zuziehung der Stelle aus Jud. nichts beweise, gesteht Hr. *Sch.* selbst. Der Sinn des 14 V. ist nach dem Vf. dieser: *Etenim* λόγος *homo factus est, et inter nos aliquamdiu sedem habuit (quare majestatem ejus vidimus, qualis esse debet majest. filii unigeniti a patre missi) plenus benevolentiae erga nos verissimae s. abundans beneficiis (divinis), veritate potissimum divina.* — Das S. 47 angeführte Göttingische Weihnachtsprogramm vom J. 1736 hat *Joh. Friedr. Cotta*, das S. 52 genannte Hallische von 1791 *Joh. Ludw. Schulze* zum Verfasser.

Die *zweyte* Abh., durch welche Hr. *Sch.* 1808 zu seiner Antrittsrede in Leipzig einlud, beschäftiget sich mit einigen anderen *Stellen des Evangel. Johannis*, deren Sinn der Vf. durch Interpretation richtiger gefunden zu haben glaubt, als er gewöhnlich bestimmt wird. Die der Paulusschen und der von dem Rec. schon vor mehr als zwanzig Jahren auch öffentlich angedeuteten sehr nahe kommende Erklärung des Hn. *Sch.* von Joh. VII, 16 f. scheint uns nur darin mangelhaft zu seyn, dass nach nach ihr nicht erhellet, mit welchem Rechte jeder ἀφ' ἑαυτοῦ λέγων beschuldigt werden könne, er suche nur seine eigene Ehre. Ist ἀ. ἑ. λ. soviel als *sua docens auctoritate*, so ist gar nicht einzusehen, warum er nicht auch Gottes Willen und Ehre sich zum Ziele setzen könne. Offenbar muss also von Jesu der Egoist, der aus verwerflichen Triebfedern und unsinnlicher, niedriger Zwecke willen redende und handelnde gemeint seyn. Ist das aber der Fall, so liegt in dem ἐκ Θεοῦ εἶναι auch nur der Gegensatz von jenem; und wir sind nicht berechtiget, die Göttlichkeit der Lehre hier für mehr als Gotteswürdigkeit, Vortrefflichkeit, Vernunftmässigkeit, Wahrheit zu nehmen, nach dem unleugbaren biblischen Sprachgebrauche, der alles Mangelhafte und auf sinnliche Zwecke gehende menschlich, fleischlich, Fleisch — das Höhere, Vollkommnere, Vernünftige göttlich und Geist nennt. — Beyläufig hat der Vf. sehr gut gezeigt, wie weit der sogenannte innere Beweis für die Göttlichkeit der Lehre trägt: *eam quam sensu angustissimo ita dicimus, divinam doctrinae Christ. originem ex ejusdem praestantia interna atque efficacia sola non posse comprobari, nisi alia argumenta, huic interno veluti superstruenda atque coniungenda, in subsidium fuerint vocata.* Solcher ergänzender Beweise gibt der Vf. zwey an: der eine schliesst aus dem Charakter Jesu auf die

Wahrhaftigkeit seines Zeugnisses; der zweyte unternimmt darzuthun, dass aus dem jüdischen Volke damals ein solcher Lehrer, als Jesus war, nicht hätte hervorgehen können, *nisi Deus in animum Jesu vim exseruisset plane singularem (ab aliis praesidiis, quibus Deus vulgo hominibus educandis excolendisque prospicit, omnino distinguendam)*. Kann man aber dieser letzten Behauptung nicht die Frage entgegensetzen, welche wenige Seiten vorher steht? *Quis est, qui vires animi humani ita cognitas habeat atque exploratas, ut, quantum natura hominis, rebus externis Deo moderante excitata atque exculta, cogitando veritatemque indagando praestare valeat (etiamsi nulla singularis et extraordinaria Dei efficacia accesserit), ejusmodi lege atque norma constituat ac definiat, quae recte possit ad homines omnes transferri, qui unquam fuerit?* Und wissen wir denn von der Jugend Jesu soviel, dass ein solches Urtheil, wenn es auch an sich möglich wäre, in Absicht seiner leicht begründet werden könnte? — Was aber den ersten Beweis a) betrifft, so kann die *veracitas testimonii* doch nicht weiter reichen, als der ausgemachte Sinn des Zeugnisses. Nun aber sagt Hr. Dr. *Sch.* selbst, *omnem J. C. et Apostolorum docendi methodum intelligentiae populari accommodatissimam fuisse, ideoque subtiliora quaedam notionum discrimina (Philosophorum scholis apta) non tetigisse. Potuit quippe Jesus (pro suo consilio sanctissimo, suorumque discipulorum ingenio, indole atque desideriis) in eo recte acquiescere, quod homines ipsum audientes ad illam doctrinae suae efficaciam praestantissimam divinae ejus origini (auctoritati) comprobandae inservientem omnino attentos redderet. Theologi est, ad Theologos loquentis, atque de rebus ad religionem pertinentibus philosophantis, in omnem vim atque naturam hujus argumenti accuratius inquirere.* Wie, wenn nun die Ausdrücke, die Jesus von der Göttlichkeit seiner Lehre, von seiner Verbindung mit dem Vater u. s. w. gebraucht, auch nur, als der Fassungskraft des Volkes angemessene, gewählt wären, ohne die Art und Weise des göttlichen Wirkens bestimmen zu sollen? Liesse sich dafür nicht unter andern auch Joh. VI, 44. 44. 65. VIII, 23. 38. 42. 43. 44 anführen? — Joh. VIII, 26 versteht der Vf., unseres Erachtens richtig, so: Ich habe euch freylich viel vorzuwerfen (vergl. V. 21. 23. 24), aber (mein Tadel ist nicht willkührlich, ungerecht; denn) der mich gesandt hat, ist wahrhaftig, und nur seinem Auftrage gemäss rede ich. — Die ἐντολὴν καινὴν (Joh. XIII, 34) hält Hr. *Sch.* dem Mosaischen Gesetze (ἐντολῇ παλαιᾷ) entgegengesetzt, wie διαθήκη καινὴ der δ. παλαιᾷ entgegengesetzt wird, und im Bezuge hierauf gesagt. Nach den ersten drey Evangelien stiftet Jesus einen *neuen Bund* zwischen Gott und den Menschen, bey Johannes ein *neues Gesetz* (ein höheres, vollkommneres Princip der Pflichten) für die Menschen (und dadurch zugleich einen neuen, vollkommneren, ewigen Bund zwischen den Menschen selbst). Der neue Friedensbund zwischen G. und den M. soll auch die Menschen inniger vereinigen — das hergestellte kindlich hoffende und liebende Vertrauen zu Gott soll Hand in Hand mit höherer Menschenliebe gehen — ewige und vollendete Harmonie im Gottesreich. — Die hiebey von dem Vf. vorausgesetzte Annahme, dass Johannes in seinem Evangelium nur Nachträge zu den drey anderen Evangelien gegeben habe, kann aber schwerlich für so ausgemacht gelten, als sie jenem scheint.

In der *dritten* und *vierten* Abhandlung (des Vfs. Doctordisputation und Wittenbergischen Antrittsprogramm) wird die *Absicht, welche Jesus durch seine Wunder erreichen wollte, nach seinen eigenen Aussprüchen* untersucht. Die hieher gehörenden Stellen werden in zwey Classen getheilt, 1) solche, in denen Jesus im Allgemeinen auf seine Thaten sich beruft; 2) solche, in denen er bey einzelnen ausgezeichneten Handlungen andeutet, was sie beweisen, wozu sie bewegen sollten. Zu der *ersten Classe* rechnet Hr. *Sch.* Matth. XI, 2—6 vgl. mit Luc. VII, 18—23. Nach des Vfs. Ansicht wollte der ungeduldige Johannes Jesum bewegen, sich nun endlich doch in seiner Messiaswürde öffentlich zu zeigen und das (von Joh. erwartete und angekündigte) strenge Gericht über die ungläubigen und verderbten Juden zu halten; allein von *Paulus* weicht Hr. *Sch.* besonders darinn ab, dass er in den Worten der Botschaft keinen Tadel, sondern nur einen Wunsch des Täufers ausgedrückt findet, und in der Antwort Jesus keine Vertheidigung gegen den Sendenden, sondern eine dem Verlangen des Johannes entsprechende Erklärung von den und für die umherstehenden Juden. Aber sollten die Fragen ohne Zwang als Äusserungen eines blossen, nicht zugleich einen Vorwurf enthaltenden Wunsches ausgelegt werden können? Ja, *musste* nicht jeder lebhaft ausgedrückte Wunsch *solcher Art* einen Tadel enthalten? — „Allein dann war, erwiedert man, Jesu Antwort nicht treffend; denn die Thaten Jesu waren dem Johannes schon bekannt; gegen diesen sich zu vertheidigen, hätte er darthun müssen, dass jene Thaten schon leisteten, was er verlangte!“ Aber giebt es nicht Fälle, wo eine Hindeutung auf das, was Jemand weiss, hinlänglich ist, ihm zu erkennen zu geben, was er wissen und bedenken soll? Und enthielten nicht Jesu Worte wirklich die Weisung: Mehr, als ich thue, kann und darf jetzt nicht geschehen; was du mehr verlangst, ist zum Theil meinem Sinn und Zwecke gar nicht gemäss? — Mit der Erklärung von Matth. XI, 20—24 (vgl. mit Luc. X, 13 ff.) wird zugleich eine Erläuterung von Matth. XII, 22—28 und Luc. XI, 14—20 verbunden. — Von Joh. VI, 26 wird der Sinn so bestimmt: Nicht die Hauptsache, das Höhere, Bedeutungsvolle in meinen Thaten, sondern die Nebensache, das Geringere, die Befriedigung äusserer Bedürfnisse fesselt euch an mich. — In dem Beweise, dass Joh. V, 36 X, 25. 37. 38 XIV, 10—12 XV, 24 ἔργα Wunder seyen, scheint uns

nicht Alles überzeugend. So können wir nicht finden, dass XIV, 11. die ἔργα der Lehre entgegengesetzt werden; denn die Versicherung der genauen Verbindung mit dem Vater, welche Hr. *Sch. ejus doctrinae partem primariam* nennt, halten wir für keinen Theil dessen, was Jesus seine Lehre zu nennen pflegt, und glauben, dass dieser Vers wohl bedeuten könnte: Glaubt ihr meiner Versicherung nicht, so glaubt mir um der That willen — wozu nach V. 10 die Lehre mit gehört. Freylich sucht Hr. *Sch.* diesen so zu erklären, dass auch hier schon ἔργα der Lehre entgegengesetzt erscheinen: *Sermones, quos coram vobis profero, minime a me profectos eloquor (imo a Deo patre mihi suppeditatos); atque hic ipse pater (per me) opera (facta) mea perficit;* allein diese Erklärung scheint uns zu wenig Rücksicht zu nehmen auf einen charakteristischen Zug der Reden Jesu bey Johannes, welchen Hr. *Sch.* an einer anderen Stelle (S. 192) selbst bemerkt, dass nämlich gemeiniglich der Gedanke, den das erstere Glied verneinend ausdrückt, in dem letzteren durch einen bejahenden Satz ausgesprochen wird. — Joh. V, 36 veranlasst den Vf. zu einer Untersuchung des Sinnes der ganzen Rede Jesu vom 17 V. an. Wenn er diejenigen zu widerlegen sucht, die im 21 und 25 V. eine moralische Auferweckung finden, und behauptet, Jesus spreche auch da schon von einer eigentlichen Todtenerweckung: so scheint uns nicht genug Rücksicht auf die Bedenklichkeiten genommen zu seyn, welche das ζήσονται des 25 V. erregt. Wenn nämlich angenommen wird, dass im 21 V. ἐγείρειν und ζωοποιεῖν zu unterscheiden sey, und jenes *mortuos resuscitare*, dieses *resuscitatos vita vera ac beata donare* heisse, so muss auch das ζήσονται dem Sinne entsprechend genommen werden, den Hr. *Sch.* dem ζωοποιεῖν giebt. Dann aber liegt in οἱ ἀκούσαντες ζήσονται der Gedanke, dass alle Erweckten auch εἰς ἀνάστασιν ζωῆς hervorgehen, welcher dem 29 V. widerspricht. Nimmt man aber ζήσονται, wie der Vf., der übersetzt: *credite mihi, tempus esse futurum, imo jam adesse, quo mortui vocem filii Dei audiant, eademque audita in vitam redeant:* so scheint damit jene Unterscheidung nicht überein zu stimmen. Mit dieser Erinnerung wollen wir aber nicht andeuten, dass wir die Auslegung, die hier eine moralische Auferweckung annimmt, für die ausgemacht richtige halten, sondern nur auf das Unbefriedigende in des Vfs. Erklärung dieser Stelle hinweisen. — Die erste der zur *zweyten Classe* gehörigen Stellen, die Hr. *Sch.* in Betrachtung zieht, ist Matth. IX. 1—8. Wir unterschreiben gern die Erinnerungen des Vfs. gegen die angeführten Versuche, diese Erzählung aufzuhellen, finden aber seine eigene, von der gewöhnlichen nicht sehr abweichende Erklärung auch nicht befriedigend. Sollte es wirklich einerley seyn, wenn Jesus sonst sagt: Dein Glaube, Zutrauen, hat dir geholfen? und hier Vergebung der Sünden (nach des Vfs. Annahme) als Belohnung des Zutrauens verspricht? Rec. zweifelt, ob sich eine mit der Würde Jesu ganz zusammenstimmende Erklärung finden lasse, und ist der Meinung, dass die Worte, welche die Schwierigkeit machen, durch eine Unterredung herbeygeführt seyen, deren Inhalt sich allenfalls vermuthen, nicht aber bestimmt angeben lässt. In die uns aufbehaltene Erzählung floss bloss das Auffallende, über dem man die Art vergass, wie es herbeygeführt wurde. — Am ausführlichsten wird die Geschichte von der Erweckung des Lazarus behandelt, dessen wahren Tod Hr. *Sch.* vertheidiget. — Das Ergebniss der ganzen Untersuchung ist übrigens: Jesus wollte seine ausgezeichneten Thaten als Beweise der Wahrheit dessen angesehen wissen, was er von seiner Messiaswürde, von seiner innigen Verbindung mit dem Vater und von dessen Beystande, von seiner Gewalt und Absicht, den Menschen zu helfen, Sünde zu vergeben, herrliche Güter zu verschaffen, und von der Annäherung des Reiches Gottes sagte: sie sollten nämlich die Menschen auf Gott hinweisen, der mit dem lehrenden, fodernden, in die Zukunft blickenden, handelnden Jesus war, und durch Christus für der Menschen Heil sorgte: aber Jesus wollte nicht, dass die ganze Überzeugung von seiner Würde und seinem Ansehen auf den Wundern ruhen sollte, sondern durch sie nur zu dem Glauben leiten, den seine Lehre selbst erwecken könnte und sollte. — Dieses Resultat sucht der Vf. am Schlusse der 4 Abh. noch zu sichern durch Beantwortung der Behauptungen, dass Jesus, wo er dazu Anlass hatte, sich nicht auf seine Wunder berufe, dass er seine göttliche Sendung aus anderen Gründen geglaubt wissen wolle, und die Wunder nicht für Beweise der göttlichen Gunst achte, dass er, wo man Wunder von ihm fodert, die Foderung nicht erfülle, sondern tadele, dass er zuweilen seine Wunder zu verschweigen gebiete, und dass er von Wundern falscher Propheten spreche. — Wie gegründet hier auch unter anderen die Einwendungen gegen *Eckermann's* Auslegung von Joh. II, 18. 19 seyn mögen: so scheint doch eine Verweisung auf die Auferstehung kaum passend zu der Foderung, die jetzt befriedigt seyn will; und die Verbindung zwischen Jesus und Johannes schützte diesen nicht so sehr vor Missverständnissen, dass seine Auslegung jedes Wortes Jesu für ganz authentisch dürfte angenommen werden. Diess musste besonders denen einleuchten, die annehmen, dass Jesus seine Auferstehung deutlich vorausgesagt habe; denn aus Joh. XX, 9 erhellet, dass Joh. noch keinen Gedanken davon hatte. (Merkwürdig ist aber dort der Ausdruck: οὐδέπω ᾔδεισαν τὴν γραφήν.) Wenn nun auch Johannes zu einer Zeit schrieb, da er *satis diu sermones doctoris animo recondiderat, atque per ipsa ejus fata de indole et sensu verborum totiusque doctrinae Christi, moderante spiritu divino, uberius fuerat edoctus:* so darf doch das *moderamen spiritus divini*, wie Petri Beyspiel beweiset, nicht zu weit ausgedehnt werden. So sehr wir es daher billigen, dass der Vf. *als Ausleger* nur darauf ausgeht, den Sinn des Schriftstellers zu

finden und darzustellen: so können wir es doch nicht als Grundsatz gelten lassen, dass unsere Auslegung der von den Evangelisten angeführten Reden Jesu sich überall an die Auslegung der Evangelisten halten müsse, und dass wir auch in Absicht der Thatsachen über diese nicht urtheilend hinausgehen dürfen. — Übrigens würden diejenigen sehr irren, die durch die Ausführung des Hn. *Sch.* den eigentlichen Wunderbeweis unterstützt glauben wollten. Denn theils bleibt er bey der populären Bedeutung des Worts *Wunder* stehen, welche zur Führung jenes Beweises nicht tauglich ist, theils giebt er zu, dass Jesus auf die Wunder allein wenig Werth gelegt, mehr auf den sich dabey offenbarenden Sinn gerechnet, und insbesondere seine Lehre selbst für den besten Beweis ihrer Göttlichkeit geachtet habe. Dass aber dieser Beweis dahin nicht führe, wohin die Anhänger der älteren Dogmatik wollen, erhellt zur Genüge aus dem, was in der zweyten Abhandlung gesagt ist. — Zu S. 203 ist noch zu bemerken, dass es zu Rostock keinen Professor *Engelbrecht* gegeben hat; der Präses der *Burgmann'schen* Dissertation über *Deusing's* Auslegung von Joh. V hiess *Engelcken* —

Die *fünfte* Abhandlung sucht des Apostels Paulus Meinung von dem Zusammenhange des Todes aller Menschen mit der Sünde Adams nach *Röm. V*, 12 — 14 darzustellen. Dass durch Adams Sünde die Sündhaftigkeit der Menschen entstand, ist nach Hn. *Sch.* die Lehre des Apostels, der aber durchaus nichts darüber bestimmt, wie Adams Sünde diese Wirkung hervorgebracht habe. Durch Adam war aber zugleich ein solcher Zusammenhang zwischen Sündigen und Sterben entstanden, sagt der Apostel, dass auch diejenigen Nachkommen Adams, welche vor Moses Gesetzgebung lebten, da sie dem göttlichen Willen entgegen handelten, auch sterben mussten, ob ihnen gleich diese Sünden, wegen des Mangels einer hinreichenden positiven Gesetzgebung, nicht eigentlich angerechnet worden sind.

Die *sechste* Abh. (die erste des 2 Bandes) prüft die verschiedenen Auslegungen des Ausspruches Jesu, *Marc.* IX. 49 auf eine lehrreiche Weise und giebt eine Erklärung desselben, welcher wir wenigstens vor allen angeführten den Vorzug geben müssen. Alle zur Strafe Verurtheilten, will Jesus sagen, werden dort erst mit dem Feuer der Gehenna gesalzet (durch Schaden klug) werden. Ich sage: mit Feuer, nicht mit Salz, wie die Gott geweiheten Opfer, von denen es dort (Lev. II. 13) heisst: Jedes Opfer soll mit Salz gesalzt werden. Die Gott geweiheten Seelen empfangen hier das Salz der Weisheit; sie darf nicht erst das Feuer der Gehenna salzen. — Diese Erklärung vertheidiget Hr. *Sch.* hier siegend gegen die, besonders von *Voigtländer* dawider gemachten Einwendungen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Elberfeld*, b. Büschler: *Ueber den Glauben an die im neuen Testament erzählten Wunder.* Einer Prediger-Synode in der Neumark gewidmet von D. *Phil. Ludw. Muzel*, Königl. Neumärkischem Consistorialrathe. 1815. 156 S. kl. 8. (10 gr.)

Die Veranlassung zu dieser Schrift liegt in den amtlichen Verhältnissen des Vfs. Mehrere Prediger leugneten auf einer Synodal-Versammlung die wunderbaren Begebenheiten des N. T., oder wollten sie doch dahingestellt seyn lassen, und Hr. *M.* konnte diese Leugner nicht von der entgegengesetzten Meinung überzeugen. Er hielt es für so nöthiger und nützlicher, die Gründe seiner Ansicht niederzuschreiben, da er glaubte, über den hier abgehandelten Gegenstand manches Neue oder doch zu wenig Bedachte sagen zu können. Der Kritik wird daher, bey Beurtheilung dieser Schrift, ein doppelter Gesichtspunct, ein wissenschaftlicher und ein praktischer angewiesen. — Um den Glauben an die im N. T. erzählten Wunder zu begründen, nimmt Hr. *M.* den schon von Mehreren aufgestellten Begriff eines Wunders an (S. 23 u. 41), es sey eine Begebenheit, welche alle Menschen nicht aus den bekannten Naturgesetzen erklären können. Solche Wunder zu glauben, sey Bedürfniss des religiösen Menschen, weil er alles für möglich (S. 54) halte, was nach Gottes ihm nie ganz bekanntem Rathe nöthig seyn mag, ihm hinlängliche Kräfte zum Guten zu geben, ihn bey Übung des Guten verhältnissmässig zu belohnen und der Tugend und Wahrheit zum Siege zu verhelfen. Je mehr es am Tage liege, dass Gott diese Zwecke durch die im N. T. erzählten Wunder befördert habe, und je ausgemachter die historische Wahrheit derselben sey, desto weniger könne sie der gewissenhafte Mensch bezweifeln oder gar leugnen. Rec., welcher fest von der Wahrheit der im N. T. erzählten Wunder überzeugt ist, gesteht offen, dass er durch das von dem Vf. Beygebrachte zu dieser Überzeugung nicht gelangen würde, weil Hr. *M.* den Wunderleugnern zu viel nachgiebt und dadurch in seinen Behauptungen schwankend wird. Die Wahrheit ist nur Eine, und wenn es ausgemacht ist, dass Gott Wunder thun könne und durch Jesum und die Apostel Wunder gethan habe: so kann man gar nicht mehr davon sprechen, dass sie unwahrscheinlich sind oder noch Zweifel dagegen behalten. — Wenn Rec. durch die Beweisführung des Vfs. nicht ganz befriedigt ist: so muss es dem, was Hr. *M.* den Predigern für ihr Verhalten in dieser Hinsicht zur Pflicht macht, desto ungetheilteren Beyfall geben. Er sagt S. 98 geradezu: „Überhaupt kann ich nicht einsehen, wie diejenigen unter Ihnen, welche die Wunder leugnen, ehrliche Prediger seyn und wie sie recht vielen Nutzen stiften können" und führet dieses vortrefflich aus. Besonders wird überzeugend dargethan, wie durch Benutzung des Geschichtlichen und der Wunderbegebenheiten im N. T. Religion und Tugend von dem Prediger befördert werden sollen und auch einzig befördert werden können. Wenn übrigens Hr. *M.* einige Mahle auf die Forderung zurückkommt, dass die Prediger sich Zeit nehmen, und die Hülfsmittel sich verschaffen müssen, die historischen Gründe für das Christenthum zu prüfen: so findet Rec. darin einen neuen Beweis von der Nothwendigkeit, dass diejenigen nicht zu einem christl. Lehramte zugelassen werden sollten, welche nur ein wenig Philosophie und Pädagogik studirt haben, und an aller gelehrten Bildung und Kenntniss überhaupt, der theologischen aber insbesondere, Mangel leiden.

O. P. B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

THEOLOGIE.

Jena, b. Croeker: *Opuscula exegetica, critica, dogmatica* scripsit, recognovit, variisque additamentis locupletavit *Henricus Augustus Schott*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *siebente* und *achte* Abh. beschäftiget sich mit der Erforschung des *Begriffes der Verwandtschaft zwischen Gott und den Menschen*, wie er in der *Genesis* vorkommt. Jene betrachtet diejenigen Stellen, welche *von dem Bilde Gottes im Menschen* reden, diese diejenigen, welche des *göttlichen Geistes im Menschen* erwähnen. Er tritt denen bey, die das Bild Gottes (der Elohim) in der Gen. von der äusseren Gestalt erklären; und Geist G. ist ihm nach Gen. II, 7 der belebende Hauch. Also übersetzt er VI, 3: Mein belebender Hauch soll nicht auf ewig unten (auf der Erde, in Menschen) verweilen, denn sie bestehen aus Fleisch (sind schwache und sündliche Geschöpfe). Dieser 3 V. scheint übrigens dem Vf. nicht in den Zusammenhang zu gehören, sondern aus einer ganz anderen Urkunde entlehnt zu seyn, als in V. 1, 2, 4 vernommen wird. Wiewohl übrigens Hr. *Sch.* in der Genesis die Keime einer immer gültigen Religion und Sittenlehre findet, und glaubt, dass sie auf Offenbarung gebaut sey, so erkennt er doch an, dass sie Vieles enthalte, was mit einer göttlichen Eingebung (im dogmatischen Sinne) der Sachen und der Worte, nicht bestehen könne. Diejenigen würden also sehr irren, welche aus einigen anderswo befindlichen Äusserungen des Hn. Dr. *Sch.* schliessen wollten, er sey ein unbedingter Gegner der Ansicht der Bibel, welche man unter dem Namen der rationalistischen jetzt als widerchristlich zu verschreyen sucht. Denn gibt es in der Bibel, wenn auch unter wahre, unmittelbare göttliche Offenbarungen gemischt, Lehren und Darstellungen und Erzählungen, die aus der Zeitansicht und den beschränkten Ansichten der Menschen entstanden: so kann der blosse Ausspruch der Bibel nicht als hinlänglicher Grund der Wahrheit angesehen werden, und es bedarf zur Ausmittelung dessen, was wir zu glauben und zu befolgen haben, eines anderen Merkmals. —

Die *neunte* Abh. vertheidigt die Ächtheit der letzten 12 Verse des Evangeliums Marci durch die Annahme, dass Marcus, bey V. 8 unterbrochen, erst später das Fehlende nachzuholen veranlasst worden sey. Das unvollendete Evangelium aber möge von einem Freunde, dem M. es mittheilte, abgeschrieben und bekannt gemacht worden seyn. Dass dadurch höchstens eine Möglichkeit bewiesen sey, wird Hr. *Sch.* selbst schwerlich leugnen. Der Möglichkeiten gibt es aber noch manche. In der Prüfung der von Anderen über den Gegenstand dieser Abhandlung vorgebrachten Urtheile hat er seinen gewöhnlichen Scharfsinn bewiesen und die meisten sehr richtig gewürdigt.

Die *zehnte* Abh. verbreitet sich mit Matth. III, 7—12. Des elften Verses Sinn ist nach dem Vf. dieser: Ich weihe und verpflichte euch nur symbolisch, mit Wasser, zur Heiligkeit des Sinnes; der Messias wird euch (die noch Verbesserlichen) mit diesem heiligen durch den Gottesgeist gewirkten Geiste und Sinne selbst taufen (erfüllen) — aber euch (die Unverbesserlichen) mit Feuer taufen (ewige Strafen über euch verhängen).

Die *elfte* Abh. untersucht, in welchem Sinne Jesus Matth. XXIV. Marc. XIII und Luc. XXI seine Ankunft in den Wolken des Himmels verkündigt habe. Vortrefflich vertheidigt der Vf. die Meinung, dass Jesus von dem Untergange des Jüdischen Staates und dessen Folgen rede, ob sich gleich daran auch entferntere Erfolge in seiner Vorstellung werden angeknüpft haben. — Dass hier übrigens nicht mehrere zu verschiedenen Zeiten geschehene Äusserungen Jesu zusammengeflossen seyn können, scheint uns nicht hinlänglich dargethan durch die Bemerkung: *Nemo facile suspicabitur, hosce tres evangelistas omnes eandem Christi orationem ex diversis ejus sermonibus contexuisse;* und wir dürfen dem Vf. nicht erst sagen, dass es von der Entstehung der Evangelien Vorstellungsarten gibt, nach denen die Einwendung nicht treffend seyn würde, und die wenigstens noch nicht für widerlegt können gehalten werden. Auch die Art, wie der Gedanke entfernt werden soll, dass die Evangelisten aus eigener Auslegung etwas zu Jesu Reden hinzugethan haben könnten, dürfte nicht ausreichen. *Jure meritoque adfirmamus, discipulos Jesu in enarrandis ejus sermonibus neque sententias proposuisse a mente Christi alienas, neque universam elocutionis, qua Christus usus fuerit, indolem immutasse. Provocamus ad ea argumenta, in scholis atque libris ad Theologiam dogmaticam et introductionem in libros N. T. spectantibus uberius pertractanda, quae demonstrant, discipulos Jesu et in historia ejus enarranda et in ser-*

monibus Christi exhibendis vera dicere potuisse ac voluisse, imo debuisse. Das *demonstrant* möchte doch in mancher Hinsicht in ein *demonstrare conantur* zu verwandeln seyn. Und waren denn Markus und Lucas unmittelbare Schüler Jesu? und kann es für ausgemacht gelten, dass wir in dem ersten unserer Evangelien, wie wir es haben, überall den Apostel Matthäus reden hören?

Die *letzte* Abh. *de Joanne Apostolo doctrinae suae novitatem pariter ac vetustatem vindicante* (*epist.* I, *c.* 2, v. 7 — 15), macht zuerst kürzlich auf einige Schwierigkeiten bey der Auslegung der Johanneischen Schriften aufmerksam. Richtig ist, dass ἐντολὴ παλ. und ἐντ. καινὴ von Einem in verschiedener Rücksicht gesagt wird. Aber die Erklärung von ὅ ἐστιν ἀλ. u. s. w. (V. 8.): *quod (placitum) verissimum est pariter in Christo atque in animis vestris* scheint uns immer nicht dir rechte, wenn sie gleich von den bis dahin versuchten leicht die beste seyn mag.

Am Schlusse sind Verzeichnisse der in dieser Sammlung erklärten Stellen und der erläuterten hebräischen und griechischen Wörter und Redensarten angehängt. — Der Corrector des sonst gut gedruckten Buches hat in den hebräisch angeführten Stellen und Wörtern eine Menge kleiner Fehler übersehen.

J. C. F. D.

Münster, b. Theissing: *Canticum Canticorum* illustratum ex Hierographia Orientalium, auctore *J. H. Kistemaker*, Consiliar. Consist. Prof. Exeg. bibl. in Univ. Monast. Direct. Gymn. Exam. Syn. etc. 1818. XII u. 120 S. kl. 8. (8 gr.)

Bey dem Gange, den die neuere Theologie, wenigstens theilweise nimmt, ist es nicht zu verwundern, wenn Einzelne auch in der Exegese den alten Schutt wieder sorgsam herbeyschleppen, und mit ein Paar kräftigen Luftstreichen die *Semler*, *Michaelis*, *Herder*, *Eichhorn* u. s. w. in die schmählichste Flucht geschlagen zu haben meinen. Hr. *K.* wenigstens versichert (S. 6), durch die *scrupulos*, *seu potius cavillationes* eines *Eichhorn*, *Semlers* und *Michaelis* in Betreff des Hohenliedes nicht im geringsten bewegt zu werden, und geht auf nichts geringers aus, als die mystische Deutung desselben durchzufechten. In 21 Paragraphen werden die Leser des Vfs. belehrt, dass auf die Autorität der Rabbinen und Kirchenväter Salomo für den Urheber des Hohenliedes gehalten werden müsse, und dass die alten Völker heilige Gegenstände bildlich dargestellt hätten und dass jene symbolische Bildnerey sich später zur symbolischen Sprachweise ausgebildet habe. Auch die Hebräer hätten hieroglyphische (oder hierographische) Figuren gehabt, wie ihre Cherubim, die Leiter Jacobs und die eherne Schlange beweise. Das Verhältniss Gottes zum israelitischen Volke und später zur christlichen Kirche sey im A. u. N. T. unter der Allegorie der Ehe dargestellt (S. 43 ff.), auf welche Betrachtung der Vf. sehr zweckmässig (S. 28 ff.) durch Anführung des auch bey Persern und Indiern herrschendem Gebrauchs, die Liebe zu Gott in die symbolische Hülle der Gattenliebe einzukleiden, vorbereitet. In Hinsicht auf die Hebräer wäre wohl nur noch zu bedenken gewesen, dass der Vergleichungspunct in diesem Bilde ursprünglich gewiss nicht in der gegenseitigen Zärtlichkeit der Ehegatten, sondern in der Herrschaft des Mannes über die Frau und in dem Verhältnisse der Sclaverey gelegen habe, in welchem diese zu dem Ehemanne stand; wie schon die Vorbedeutung des Zeitwortes בעל (vgl. auch ملك) genugsam beweist. Mit wie wenig Zartheit man überhaupt, wenigstens bey den Persern und Arabern, die ganze Vorstellungsweise handhabte, ergiebt sich unter andern daraus, dass selbst das Verhältniss des Josephs zu dem Weibe des Potiphar (Zulei Kha genannt, s. d'Herbelot u. d. W.) die Quelle tiefer Allegorien über die göttliche Liebe geworden ist. S. 54 hat der Vf. sich in der Abhandlung „*symbolorum usus qnam maxime convenit ingenio Salomonis*“ mit Beziehung auf die Sage von Salomos Fruchtbarkeit als Gnomiker und Dichter (1 König. IV, 32) durch den Trugschluss *a posse ad esse* beschleichen lassen, und bevor man nicht durch treffendere Gründe zu der festen Überzeugung, dass Salomo Vf. des Hohenliedes sey, gelangt ist, wird auch die Annahme (S. 91) ohne innere Wahrscheinlichkeit bleiben, der Dichterkönig habe dieses, auf den Bund Gottes mit seinem Volke sich beziehende, schriftstellerische Product zu keiner schicklichern Zeit abfassen können, als nach der Einweihung des von ihm, dem Nationalgotte zu Ehren, erbaueten Tempels. (2 König. IX, 1. 2 Chron. VI. VII.) Die Beweise, womit Hr. *K.* die symbolische und mystische Deutung des Hohenliedes zu stützen sucht, sind nach S. 73 folgende 1) Inder und Perser liebten schon in den ältesten Zeiten diese Vorstellungsart; dazu kömmt (vgl. S. 67 ff.) dass Salomo und Sulamith nicht als eigentliche *nomina propria*, sondern als *appellativa* zu betrachten sind, beide aber entsprechen vollkommen dem Indischen *Radha* (*habens vim nominis appellativi, significat redemtionem s. pacificationem, notatque symbolice animam, s. animas omnes hominum* S. 74 und *Crishna* (*notat creatorem Deum, ac significat haec vox salvationem s. benevolentiam.*) Aber wozu hilft uns diese Vergleichung? Was würde Hr. *K.* sagen, wenn ein Spassvogel weiter argumentirte, und etwa so fortführe: Krischna kämpft mit dem Drachen, wie Apollo. Er heisst auch Kesara und weil im Persischen كيسو *Haar* bedeutet, so muss das der Apollo *crinitus* seyn. Da nun V., 2. 11 auch des Bräutigams Locken erwähnt werden, so ist im Hohenliede vom Apollo die Rede u. s. w. Gewiss wird Persien und

Indien uns einstens noch viele Materialien zum Verständniss des A. T. liefern, aber bis jetzt ist unsere Kenntniss jener Länder noch zu dürftig, um sie mit Erfolg zu diesem Zwecke nutzen zu können. 2) Auch die Griechen bedienten sich jener symbolischen Redeweise. 3) Die Hebr. stellten die Liebe zu Gott und die mystische Vereinigung mit ihm unter jenen Bildern dar. 4) Eben so das N. T. 5) Jene Mystik ist ganz im Geiste Salomos. 6) Das Hohelied handelt nicht von der Heirath Salomos mit der Ägyptischen Princessin, eben so wenig lässt sich darin eine Spur von gewöhnlichen Hochzeits-Ceremonien nachweisen. 7) Im Hohenliede kommt nirgends der Name Gottes vor; dieser muss also unter dem Namen Salomo's verborgen liegen. Aber, fragen wir, welcher Eigennahme verbirgt denn den Namen Gottes im Buche Esther? Rec. hat diesen Mangel des Namens Gottes immer als einen Hauptbeweis gegen die allegorische Erklärung dieses Productes gehalten. Hätte der Dichter die mystische Liebe Gottes im Auge gehabt, so war ein Wink darüber unerlässlich, wie ihn ja die Propheten bey ihren symbolischen Handlungen, zur Erleichterung der Deutung, fast immer gaben. 8) Die Aufnahme des Werkes in den Canon beweiset, dass es nicht von irrdischer Liebe handele. Allein wäre es nicht natürlicher zu vermuthen, dass die Schrift ihre Aufnahme in den Canon zunächst dem Namen Salomos dankte, welchen sie bey Abschliessung des Canons vielleicht schon lange geführt hatte, und dass man erst später, gerade um der Ehre dieses Namens willen, die allegorische Deutung erfand, weil man den weisen König der irrdischen Liebe nur ungern huldigen lassen wollte? Gerade so lassen die Rabbiner den wollüstigen Dämon Asmodi den König Salomo entführen und eine zeitlang statt seiner in Jerusalem regieren, auf dass die Anklage der Schwelgerey, welche die historischen Bücher des A. T. über den König gebracht hatten, von ihm genommen werde. 9) die Juden folgten in Erklärung des Hohenliedes ihren ererbten Traditionen und endlich 10) die christlichen Väter behielten bloss die alte Auslegung der jüdischen und ältesten christlichen Kirche bey, beide aber stimmen in der allegorischen Deutung des Gedichtes überein. Das Gewicht dieser einzelnen Argumente weiss jeder, der sich mit der Auslegung des A. T. beschäftigt hat, zu schätzen, und desshalb glaubt Rec. sich ihre ausführliche Würdigung nicht minder, als die Wiederholung der vielen Gründe, welche für die Erklärung der Schrift von irrdischer Liebe streiten, ersparen zu dürfen. Er erinnert desshalb nur noch, dass S. 102 *de analogia Ps.* XLV *cum Cantico Salomonis* gehandelt werde, dass nach der Versicherung der geistlichen Behörde diese Schrift nichts enthalte „*nisi doctrinae ecclesiae catholicae et bonis moribus consentaneum*," und dass das Latein derselben die deutsche Abkunft ihres Urhebers in jeder Zeile verrathe.

H † M.

FREYMAURERSCHRIFTEN.

LONDON, (ohne Angabe des Verlegers): *Code des Lois de la Grande Loge Astrée à l'or* ∴ *de St. Petersbourg.* l'an de la Vr. ∴ lum ∴ 5815. 1817. 152 S. 4. (2 Rthlr. 12 gr.)

2) BERLIN, b. Gebr. Gädicke: *Freymaurer-Lexicon.* Nach vieljährigen Erfahrungen und den besten Hülfsmitteln ausgearbeitet. Herausgegeben von *Joh. Christian Gädicke.* 1818. VIII und 528 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr. Pränum. Pr.)

3) FRANKFURT a. M. b. Guilhauman: *Reden moralischen Inhalts für Freymaurer* von *Joh. Gerhard Distling.* 2te verm. Aufl. 1817. 127 S. 8. (20 gr.)

(Fortsetzung von Ergänz. Bl. 1818. No. 91—94. und 1819. No. 9. 10.

Das erste dieser Bücher ist schon desshalb eine sehr merkwürdige Erscheinung in diesem Felde der Literatur, weil es die erste Verfassungsurkunde (Constitutionsbuch) eines Logenbundes ist, welche mit Wissen und Willen freymaurerischer Behörden in den öffentlichen Buchhandel gebracht worden ist. Es ist diess ganz gegen die Regel — denn in den übrigen Logenbunden werden die Constitutionsbücher nicht allein vor allen Nicht-Maurern, sondern auch vor den Brüdern der niedern Grade geheim gehalten; hin und wieder hält man sogar dafür, dass sie nur den Beamten der Logen anvertraut werden dürfen. Es ist hier der Ort nicht zu untersuchen: ob die Gr. Loge Asträa *weise* handelte, indem sie diese vollständige Darlegung der innern Verhältnisse, Rechte und Pflichten, sowohl der einzelnen Mitglieder der unter (oder vielmehr in) ihr vereinigten Logen gegen einander und gegen das Ganze, als auch der einzelnen Logen gegen sie, und ihre eigenen inneren Verhältnisse, dem grossen Publico mittheilte; ferner: ob sie das *Recht* hatte, dieses ohne Einwilligung aller der übrigen als recht- und gesetzmässig anerkannten Logen-Verbindungen und Systeme zu thun; endlich: welche *Gründe* sie zu diesem Schritte bewogen haben mögen? Wir mussten hier nur auf alles dieses aufmerksam machen, so wie auch darauf, dass in dem vorliegenden Constitutionsbuche weder ein Gesetz oder Beschluss einer freymaurerischen Behörde vorkömmt, welche zu dieser Publicirung der Gesetze ermächtigt, noch eine Äusserung, welche die Ursache dieser Handlungsweise mit bestimmten Worten angiebt. — Es versteht sich von selbst, dass alle die, welche das gesammte Logen- und Freymaurer-Wesen aus den höheren Gesichtspuncten der Geschichte des Menschengeschlechts als eine merkwürdige Erscheinung derselben betrachten, die neue Wendung, welche die Sache dieser Institute, durch eine immer häufiger vorkommende *von ihnen selbst veranstaltete* Publicität ihrer Angelegenheiten, nimmt, nicht übersehn, sondern nach ihren gewiss folgereichen Beziehungen zu würdigen wissen werden.

No. 2 soll, zufolge der Vorrede Folgendes enthalten a) kurze Abhandlungen, die Freymaurerey überhaupt, alte und neue Geschichte (der Freymaurerey) Hieroglyphen, Symbole, Gebräuche, Systeme, Grade u. s. w. betreffend b) alle deutschen Logen-Örter und diejenigen, wo deutsche Logen waren, nebst Angabe vieler Local-Notizen, c) kurze Darstellung des Logenzustandes in allen Europäischen Staaten, d) kurze biographische Nachrichten von vielen merkwürdigen Freymaurern, e) die geheimen Orden oder Mysterien der Alten, f) Orden der neueren Zeit, welche nicht selten mit der FMy. in Verbindung gebracht werden, g) die Magier, Goldmacher, Rosenkreuzer und andere Schwärmer, h) mehrere andere den FMr. nöthige Notizen. — Was über diese Gegenstände vorkömmt, ist ohne Rücksicht auf die Rubriken in fortlaufender alphabetischer Ordnung aufgeführt. Zu loben ist die Art, wie der Vf. über den Zweck, die innere Verfassung, die Gebräuche u. s. w. des Freymaurerbundes spricht und urtheilt. Seine Urtheile sind billig und halten sich von jeder Übertreibung sowohl für als gegen die FMy. entfernt; seine Mittheilungen sind vorsichtig, so dass, unserem Dafürhalten nach, dem Vf. der Vorwurf der Verrätherey abseiten der Fmr. nicht gemacht werden kann, und doch der denkende Nichtfreymaurer in diesem Buche alles das findet, was ihm zu einer richtigen Ansicht und einem billigen Urtheile über die Tendenz und die Natur dieser Verbindung führen kann. In Hinsicht der übrigen Artikel (besonders was die Geschichte und Statistik der Logen betrifft) können wir aber ein gleiches Lob keineswegs spenden. Nicht allein, dass wir manches ganz und gar vermissten, was man in einem nach dem vorliegenden Plane gearbeiteten Buche wohl erwarten durfte — (z. B. kein Wort über die zahlreichen Logen im vereinigten Nordamerika, über die in den brittischen Colonien u. s. w., und von deren Grösse nach den Äusserungen S. 32 der Vf. keine richtigen Begriffe zu haben scheint) — sondern es sind auch in vielen, selbst deutsche Logen betreffenden Artikeln, theils Auslassungen, theils Unrichtigkeiten. Dergleichen mussten aber hier nicht vorkommen — denn es bedurfte von Seiten des Vfs. in dieser Hinsicht nur der Mühe des Sammlens und der Kosten einer ausgebreiteten Correspondenz und beide durfte er nach seiner Ankündigung und bey dem Preise des Buchs nicht sparen. Sollte eine zweyte Auflage nothwendig werden, und der Vf. an allen den Orten nachfragen, wo dieses bis jetzt offenbar noch nicht geschehen ist: so wird er sich selbst von der Richtigkeit dieser Rüge überzeugen. Wir wünschen übrigens diesem Buche eine zweyte Auflage, seines allgemeinen Planes und des vielen Guten wegen, welches es, wie wir schon vorhin bemerkten, in gewisser Hinsicht enthält.

No. 3. Die zehn Reden dieses Buchs führen folgende Überschriften: 1) die Bestimmung des Menschen, 2) das Wesen und die Hindernisse der Tugend, 3) die Freundschaft, 4) die Mittel zur Tugend zu gelangen, 5) Glück und Unglück, 6) die Hoffnung, 7) der Muth, 8) die Wohlthätigkeit, 9) die Vorsehung, 10) der Tod. — Man sieht, dass von diesen Reden fast ohne Ausnahme jede sich mit einem Gegenstande beschäftigt, dessen gründliche Betrachtung in der Allgemeinheit, wie die Überschriften ankündigen, vorgenommen, für jeden Einzelnen eine Ausdehnung erfordert, die vielleicht mehr betragen würde, als diese ganze Schrift. Dieser Umstand erregt schon ein ungünstiges Vorurtheil, und die nähere Ansicht widerspricht demselben nicht. Von jedem der benannten Gegenstände sind einige wenige Seiten und Erscheinungen aufgefasst, von denen man nicht absieht, warum sie gerade aus der Masse dessen, was sich darbot, ausgehoben sind, und warum nicht auch das andere, eben so wichtige und anziehende. Das ist die Kunst dessen, der über ein so reichhaltiges Thema, als z. B. die Bestimmung des Menschen ist, auf eine viertel oder halbe Stunde zu sprechen hat, dass er gerade das Interessanteste aus der grossen Masse von Gedanken, welche sich hier darbieten, auszuwählen — und wenn es (wie es fast nicht anders seyn kann, sobald man sich gebildete Menschen als Zuhörer denkt) etwas allgemein Bekanntes ist, welches er darstellen soll, durch eine neue Seite, die er ihm abgewinnt, durch eine feine Wendung, die er ihm zu geben weiss, durch eine sinnvolle Verbindung, in welcher er es mit anderen Erscheinungen zu setzen versteht, ein unerwartetes Interesse erregt. Aber von diesem haben wir in diesen Reden wenig gefunden. Sie enthalten keine Unrichtigkeit, aber auch nichts Neues und Anziehendes, weder in der Materie, noch in der Form. Allen fehlt das, ohne welches nur sehr selten eine wahrhaft gute Rede entsteht, die besondere Beziehung und das casuelle Interesse — sie halten sich gar zu sehr an das Allgemeine, und umfassen zu vieles, damit wird allemal die Kraft vereinzelt und zersplittert. Wir möchten jedem, der an gleicher Stätte zu reden hat, wohlmeinend rathen, allgemeine Wahrheiten nie anders als in möglichst bestimmter und beschränkter Beziehung abzuhandeln.

S. z. d. 3. Th.

N E U E   A U F L A G E N.

Bamberg u. Würzburg b. Goebhardt: *Sappho und Phaon oder der Sturz von Leukate. Nach der dritten englischen Originalausgabe* von *Sophie Mereau*. Zweyte unveränderte Ausgabe. 1817. 262 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, in der akadem. Buchdruckerey: *Observationes quaedam de officio et potestate interpretis circa anti-nomias in Pandectis obvias.* Dissertatio auctore *Germ. Fried. Car. Haenlein*, Erlangensis. 1817 41 S. 4.

Diese, einen schwierigen und in unseren Tagen wieder vielbesprochenen Gegenstand aufs neue beleuchtende Abhandlung, gibt, selbst dann, wenn man mit dem Resultate nicht einverstanden seyn kann, von den Talenten und Kenntnissen ihres Verfassers, eines Schülers des würdigen Veteranen *Glück*, sehr willkommene Beweise. Die Sprache ist grösstentheils rein, der Ideengang richtig und klar, der Inhalt zeigt eine zweckmäsig, keineswegs nur zu eitlem Pomp angewendete Belesenheit, und nirgends hat der Vf. die, einen Gelehrten so sehr zierende Bescheidenheit verletzt. Mit freyem uneingenommenem Blick sucht der Vf. die Wahrheit, und zeichnet sich auch dadurch aus, dass er alle Abwege sorgfältig vermeidet, nur den Hauptgegenstand im Auge behält, und diesen nach seinen verschiedenen Seiten aufzuklären bemüht ist.

Schon der Titel zeigt, dass der Vf. seinen Stoff nicht ganz erschöpfen, sondern nur seine Hauptansichten aufstellen wollte. In dieser Absicht wird in den 10 ersten §§. das Wichtigste über den Zustand des Rechts vor Justinian, und über dessen Reform zweckmäsig bemerkt. Rec. übergeht dieses als bekannt, um desto mehr von der Hauptsache zu sagen. Im 11 §. erklärt sich sodann der Vf. über die ganz gegen Justinians Absicht vorhandenen Antinomieen. Ohne, was wohl zu wünschen gewesen wäre, eine förmliche Definition zu geben, beschränkt er diesen Ausdruck auf solche Stellen, die, nicht etwa bloss in einem scheinbaren, sondern in einem wirklichen, durch Kritik und Hermeneutik nicht zu lösenden Widerspruche mit einander stehen. So wird die Zahl derselben nach den gelungenen Bemühungen so vieler vortrefflicher Ausleger ungemein beschränkt. Jedoch auch diese will unser Vf. nicht nach allen ihren Arten erläutern, sondern nur von denen reden, die in den Pandekten selbst vorkommen, wenn ein Fragment dem anderen gerade widerspricht. Er stellt nun drey verschiedene Meinungen über die Pflicht des Auslegers in diesem Falle auf: die erste, welche fast alle älteren Civilisten für sich hat, und der Meinung des neueren Juristen den Vorzug vor der des älteren giebt; die andere, die neuerlich manche Vertheidiger gefunden hat, nach welcher die in den Geist und Zusammenhang der Justinianeischen Gesetzgebung am meisten passende Meinung zu befolgen ist; und die dritte, zuletzt von *Hufeland* und *Thibaut* behauptete, dass mit der Erkenntniss dieses Falles das Geschäft des Auslegers aufhöre, und nur der Gesetzgeber Hülfe gewähren könne. Nachdem nun der Vf. auch, was gegen jede dieser Meinungen sich sagen läfst (§. 13. 14), beygebracht hat, entscheidet er sich für keine derselben allein, sondern combinirt sie, und kommt dadurch zu dem Resultate: da wo das Zeitalter des Juristen keinem Zweifel unterworfen sey, müsse man die Stelle des jüngern vorziehen (§. 16); wo Fragmente von gleichem, oder ungewissem Alter concurriren, müsse die in den Geist des Justinianeischen Rechts passendste Meinung gewählt werden (§. 18); und erst wenn auch hierdurch sich keine Entscheidung ergebe, müsse der Gesetzgeber um Hülfe angerufen werden (§. 20).

Ein solches aus heterogenen Principien gebildetes System ist aber dem Rec. wenigstens unerträglich. Warum soll, wenn das Zeitalter der Juristen nicht genau genug bekannt ist, doch ein als nicht ausreichend anerkanntes Princip angewendet werden? Warum soll dieses gerade den ersten Platz einnehmen und nicht ein anderes? und wie läfst es sich denken, dass von zwey abweichenden Entscheidungen jede dem Geiste des Röm. Justinianeischen Rechts gleich angemessen, also noch Gelegenheit zu Anwendung eines dritten Princips vorhanden sey?

Diese Fragen hat der Vf. dem Rec. nicht genügend beantwortet, und auch die Beyspiele scheinen nicht ganz glücklich gewählt, grösstentheils nicht einmal wahre Antinomieen zu seyn. Was zuvörderst die Gründe betrifft, so sagt der Vf. bloss §. 16: *Plerisque in casibus fragmentum aetate posterius priori praeferendum erit: Apparet enim quam plurimum, in priori id a quo postea usus recessit referri, vel in posteriori opiniones antiquiorum JCtorum corrigi.* Nun folgen Beyspiele, von denen wir hernach sprechen werden, und dann (§. 17) sucht der Vf. die gegen dieses Princip vorgebrachten Gründe zu widerlegen. Hier will er nun zuerst den von der *Const. Tanta* §. 20 hergenommenen Grund, damit beseitigen, dass er diese Stelle einzig und allein von der Aufhebung der durch Valentinian eingeführten Rangordnung der Juristen versteht, und ihr alle Anwendbarkeit auf hermeneutische Schwierigkeiten abspricht. Allein dem Rec. wenigstens scheint es einleuchtend, dass der Kaiser, der ausdrücklich erklärt, dass Antinomieen nicht vorkämen (§. 15), und spätere Zweifel nur unter seiner Autorität gehoben wissen will (§. 18),

zur Vereinigung der seiner Absicht zuwider doch vorhandenen Widersprüche, das Princip der Zeitfolge der Juristen nicht gelten lassen konnte, zumal da in den Worten des 20sten §. gar keine Veranlassung ist, sie gerade so ausschliesslich auf das nicht einmal genannte Gesetz Valentinians zu beziehen. Vielmehr ist die Ration: *cum enim Constitutionum vicem et has leges obtinere censuimus, quasi ex nobis promulgatas*, welche in der griech. Constitution beynahe noch deutlicher ausgesprochen wird, gerade ganz allgemein; und wenn jeder Pandectenstelle die Kraft einer Justinianeischen Constitution gegeben ist, so sind wir durchaus nicht berechtigt, noch einen Unterschied in Hinsicht ihres ersten Ursprungs zu machen.

Gegen den Einwurf, dass die Meinung des jüngeren Juristen nicht immer die neuere, sondern oft wohl nur eine mit neuen Gründen unterstützte ältere sey, bemerkt der Vf., dass er nur so viel beweise, dass in einem solchen Falle das Princip der Zeitfolge nicht anwendbar sey. Eben so fertigt er diejenigen ab, welche wegen unserer mangelhaften Nachrichten von den Lebensumständen der Juristen, oder wegen der *Embleme Tribonians* dieses erste Princip für untauglich achten möchten. Aber eben die vielen Ausnahmen, welche auf diese Weise gemacht werden müssen, hätten dem Vf. die ganze Regel verdächtig machen sollen. Selbst von den Juristen, die uns am genausten bekannt sind, haben wir ja doch kein chronologisches Schriftenverzeichniss, und können also nur vermuthen, welches ihrer Werke das frühere oder spätere gewesen, ob *Paulus* oder *Ulpian* früher *ad edictum* geschrieben u. s. w. Wer aber das Ungewisse solcher Vermuthungen kennt, muss sich scheuen, eine Entscheidung darauf zu gründen. Und folgt denn daraus, dass ein Jurist eher geboren wurde oder starb als der andere, dass er auch alle seine Werke eher geschrieben haben müsse? Kann nicht ein Werk von Paulus und Ulpian doch früher geschrieben seyn als ein anderes von Papinian? kann der betagtere Afrikanus keine Schrift herausgegeben haben, nachdem Ulpian aufgetreten war? — Fürwahr es sind luftige Gebäude, die man auf Voraussetzungen gründet, welchen die tägliche Erfahrung so ganz widerspricht. Und wenn man nun vollends an die Willkühr denkt, mit welcher die Inscriptionen von den Verfassern der Pdd. über die Fragmente gesetzt worden sind (wie denn *Joannes Lydus* bekanntlich einige Stellen ganz anderen Verfassern beylegt, als unsere Inscriptionen besagen); so erscheint das Mittel die Antinomieen durch die Chronologie zu heben, wenn es sich auch theoretisch rechtfertigen liesse, doch praktisch in allen Fällen unzulänglich und unsicher.

Weit haltbarer und dem Rec. genügend sind die Gründe, mit welchen der Vf. (§. 18) den Satz: dass die dem Geiste des neuesten Röm. R. angemessenere Meinung vorzuziehen sey, gegen *Thibaut* vertheidigt, indem er zeigt, dass man sich keineswegs zum Gesetzgeber aufwerfe, wenn man unter zwey Entscheidungen, die das Gesetz an die Hand giebt, diejenige wählt, welche mit der Rechtsanalogie übereinstimmt, und voraussetzt, dass diese allein von dem Gesetzgeber als Norm aufgestellt, die andere aber nur aus Versehen, oder zu anderen, als eigentlich legislativen Zwecken auch erwähnt sey. Nur dafür hat Rec. die Gründe vermisst, warum ein solches Princip bloss subsidiarisch angewendet werden dürfe, wenn die Chronologie nicht ausreicht. Denn wenn man auch die letztere nicht, wie Rec., ganz ausschliesst, so musste doch der Vf. zeigen, warum nicht zuerst auf die Rechtsanalogie, und dann erst auf die Chronologie Rücksicht genommen werden könne. Dieses hat er aber nicht gethan, und überhaupt für die Anwendung dieses zweyten Princips nur Ein Beyspiel (§. 19), für den Fall aber, wo endlich noch das dritte Princip anzuwenden, und an den Gesetzgeber zu gehen sey, weder einen Beweis, noch Beyspiele angeführt. Wirklich lassen sich diese auch nicht gut denken, wenn man die beiden ersten Regeln gelten lässt!

Zum Schluss will Rec. noch die vom Vf. erwähnten Antinomieen kurz durchgehen. *Africanus* soll in der L. 34 *pr. D. mand. v. c.* gegen zwey Stellen des *Ulpian* L. 11 pr. u. L. 15 *D. de reb. cred.* anstossen, und desshalb des letzteren, als des jüngeren Meinungen vorgezogen werden. Allein, obgleich der Vf. keineswegs der Erste ist, der dieses behauptet, so ist es doch, was zuvörderst die L. 15 cit. betrifft, dem Rec. unbegreiflich, wie derselbe die L. 6 C. *si certum petatur* anführen, und darin nicht sogleich den Schlüssel zu der vermeintlichen Antinomie entdecken konnte. So wie in diesem Gesetze Stipulation und simpler Vertrag einander entgegengesetzt werden, so spricht offenbar Ulpian von der Novation mittelst Stipulation, und der Ausdruck *convenerit* ist, wie so häufig in den Pdd. auf diesen Verbalcontract zu beschränken. Africanus hingegen redet von einer *nuda pactio* und *epistola*, und leugnet, dass durch diese der Consensual- in den Real-Contract verwandelt werden könne. Hier ist kein Conflict, sondern Verschiedenheit der Fälle; dass aber bey uns nur Ulpians Stelle zur Anwendung kommen könne, ist aus dem Grunde einleuchtend, weil wir keine *nuda pacta* im Gegensatze der Stipulation mehr haben. Freylich aber hat unser Vf. die Stellen aus einem ganz falschen Lichte dargestellt, als könnte in den Worten Ulpians: *Nam si tibi — non acceperis*, und Africans: *Item, quod — receptum est* ein Widerspruch gefunden werden. Hier ist aber auch nicht ein Schatten von Antinomie, wenn man nur nicht Ulpians Worte: *quamvis meos numos non acceperis* mit dem Vf. erklärt: *quamvis numos a debitore non acceperis*, was ganz widersinnig ist, sondern: *wiewohl er eigentlich gar kein Geld von mir erhalten hat.* Aber nicht in diesen, sondern in den Schlussworten Ulpians und der ganzen Entscheidung Afrikans lag die Hauptschwierigkeit. — So spricht auch in der L. 11 pr. cit. Ulpian den Fall *si vendideris* deutlich aus: Africanus hingegen setzt den Verkauf als noch nicht geschehen voraus (wie besonders das Wort *fore* beweiset), und so bestehen beide Entscheidungen neben einander.

Der Widerspruch, welcher zwischen den Worten Ulpians in L. 18: *pr. D. de reb. cred.* und Julians in L. 36 *D. de acqu. rer. dom.* allerdings Statt findet, wird ungemein gemildert, wenn man erwägt, wo diese Worte stehen. Bey Julian ist vom Erwerb des Eigenthums die Rede, und er sagt daher: *constat proprietatem ad te transire*, ohne sich über den Contract im Mindesten zu erklären. Von Ulpian kann man nicht, wie unser Vf. thut, sagen: *quod Julianum diserte refellat*, denn er führt nur eine Meinung Julians an, dass in dem gegebenen Falle keine Schenkung Statt finde, und erweitert diese noch, und diess ist mit der L. 36 cit. recht wohl vereinbar. Wenn nun Ulpian, nur damit beschäftigt, die Wirkung des Contracts aufzuklären, hinzusetzt: *numos accipientis non fieri, cum alia opinione acceperit*, so liegt darin eigentlich bloss die Behauptung, die sich auch aus dem Folgenden bewährt: so lange das Geld *in specie* vorhanden ist, kann gar kein Contractverhältniss angenommen, und also nicht *condictio certi*, sondern nur allenfalls die Eigenthumsklage angestellt werden (deren Resultat den Juristen hier nicht interessirt). Ist das Geld verbraucht, so fällt jeder Gedanke an die Eigenthumsklage weg, und auch die *condictio certi* wird durch *exceptio doli* vernichtet. Man sieht, dass jede dieser Entscheidungen besteht, und die eine höchstens die andere erläutert. Julians Meinung kann unmöglich verworfen werden, denn wer *animo donandi die rem fungibilem* übergiebt an einen anderen, der in der Meinung Schuldner zu werden empfängt, hat, da beides *tituli ad transferendum dominium habiles* sind, nach den consequenten Principien von der Übergabe ohnstreitig sein Eigenthum verloren. Aber aus dem Gesichtspunct des Contracts fehlt ein vollständiger *Consensus*; daher kann kein Contract angenommen, und das Eigenthum nicht als definitiv übertragen, betrachtet werden.

Wenn auch nicht geleugnet werden kann, dass L. 54. §. 3 u. L. 124 *de leg.* 1, jetzt mit L. 17 *de duob. reis const.* in Widerspruch stehen (ursprünglich war in den ersteren Stellen gewiss vom *legato per damnationem*, und in der letzten von dem *per vindicationem* die Rede), so sollte man doch bloss deswegen, weil Paulus der jüngere Jurist ist, nicht dessen Meinung billigen, die er noch dazu ganz alten Gewährsmännern nachspricht, die in einem Titel enthalten ist, wohin sie gar nicht gehört, und die offenbar weniger der Natur der Sache angemessen ist. Wer unter 6 Erben zweyen, ohne nähere Bestimmung, ein Vermächtniss auflegt, der will gewiss, dass es diese beiden zu gleichen Theilen tragen, ihre Erbtheile mögen sich verhalten wie sie wollen.

Wie gross auch die Interpreten seyn mögen, welche das Gegentheil behaupten, so ist doch zwischen L. 13 *D. de donatt.* und L. 57. §. 6 *de acquir. domin.* nichts als Harmonie. Nur muss man das *nihil agetur* bey Julian von der Wirkungslosigkeit, nicht der ganzen Handlung, sondern der Gesinnung des Empfängers verstehen, wie es auch nachher in den Worten: *in parte alterius domini nihil agetur*, und in Ulpians *nihil agit in sua persona* deutlicher ausgedrückt wird.

Die Entscheidung in L. 9. §. 4 *de Public. in r. act.* zieht Rec. der in L. 31 de *A. E. V.* nicht um desswillen vor, weil Ulpian jünger als Neratius ist, (Ulpians Meinung ist ja nicht einmal neu, sondern dem Julian, einen Zeitgenossen des Neratius nachgeschrieben), sondern weil sie an der Stelle steht, wohin dieser Fall eigentlich gehört, und weil sie consequenter ist.

Aus dieser Aufzählung ergiebt sich auch praktisch, dass die Antinomieen, die man durch Chronologie heben will, entweder gar keine sind, oder auf andere Weise vereinigt werden müssen. Leicht wäre dieses noch an anderen vom Vf. übergangenen Beyspielen zu zeigen, wenn es der Raum erlaubte.

Sehr passend wird als Beyspiel eines Gesetzes, worauf die analogische Erklärungsmethode, wegen klar ausgesprochenen Willens des Gesetzgebers nicht anzuwenden sey, die 115te Novelle angeführt. Nach aller Analogie müsste hier eine Nullitätsquerel angeordnet seyn, nach den ausdrücklichen Worten ist es eine rescindirende Klage, also *querela inofficiosi*. Auch was über L. 41 *de pign. act.* im Verhältniss zu L. 22 *de pignor.* gesagt wird, hat die Zustimmung des Rec., wenn es gleich mit den Principien des Vfs. nicht ganz harmonirt. Denn da Ulpian den Modestin *studiosum suum* nennt, so ist dieser doch unstreitig jünger als Paulus.

A — s V — s.

BERLIN, (ohne Namen des Verlegers): *Abhandlungen, in der Berliner Akademie vorgelesen* in den Jahren 1814 und 1815, von *Savigny*. 1817. 44 S. gr. 4.

Diese Sammlung von Vorlesungen des berühmten Vf., welche sich an die früher bekannt gemachte Abhandlung desselben: *Über die Entstehung und Fortbildung der Latinität* (Vgl. J. A. L. 1817. No. 198) anschliesst, ist für den gelehrten Juristen ein sehr willkommenes Geschenk. Der Gegenstand derselben ist glücklich gewählt, und die Behandlung des Stoffes liefert schätzbare Aufschlüsse über manche dunkle Theile der römischen Rechtsalterthümer. Die einzelnen, in dieser Sammlung enthaltenen, Abhandlungen sind folgende:

I. *Über das Jus Italicum.* Die Ansicht des Vfs. über dieses räthselhafte Recht, welche sich in ihren Grundzügen schon in dessen *Geschichte des Röm. Rechts im Mittelalter* Bd. 1. S. 51 — 53 angedeutet findet, erscheint hier ausführlich motivirt. Zuvörderst wird die gemeine Ansicht widerlegt, nach welcher das *Jus Italicum* einen eigenthümlichen Stand der Personen, eine Mittelstufe zwischen Latinen und Peregrinen bezeichnete, und sowohl Individuen als auch Städten gegeben werden konnte. Die vollkommene Unhaltbarkeit dieser Hypothese erweisst der Vf. aus inneren und äusseren Gründen mit der grössten Evidenz. Zu den ersten gehört vornehmlich die Bemerkung, dass ein *jus Italic.*, als Zustand einer Classe von Personen gedacht, in keinem Fall neben der Civität oder Latinität derselben Person oder Stadt, welcher es zukam, bestehen konnte, indem es stets von jenen höheren Rechten absorbirt werden musste; dass aber nach den Zeugnissen unserer

Quellen, das *jus Italic.* in der That sehr oft mit Civität oder Latinität verbunden gewesen ist, und noch lange nach Caracalla, der allen Städten des Reichs die Civität ertheilte, als eine wünschenswerthe Zugabe der Civität erscheint. Zu den äusseren Gründen gehört, dass das einzige classische Zeugniss, welches die gemeine Ansicht zu unterstützen scheint, nämlich die Stelle des *Asconius* zu *Cicero's* Rede in Pison. in den entscheidenden Worten: *Erant enim aliae, (scil. coloniae), quibus jus Italiae dabatur, etc.* interpolirt ist. Denn zwey Pariser Handschriften, ein Wiener und ein Gothaer Codex, sowie die ältesten gedruckten Ausgaben, haben hier eine Lücke, welche *Hotomannus*, der, wie der Vf. sich ausdrückt, auch sonst so viele und schwere Irrthümer auf der Grenze der Philologie und der Jurisprudenz zu verantworten hat, durch willkührliche Conjectur ergänzt hat, und zwar, wie von allen Antiquaren bloss *Ant. Augustinus* erinnert, ganz unrichtig, indem seiner Angabe zu Folge *Asconius* der *coloniae civium Romanorum* gar nicht gedenkt.

Nach des Vfs. überzeugender, und durch triftige historische Beweise unterstützter, Ansicht bezog sich das *Jus Italic.* nur auf Städte, ohne den persönlichen Zustand ihrer Bürger zu afficiren; wiewohl es wahrscheinlich ist, dass es nur an Städte ertheilt wurde, welche schon vorher Civität oder Latinität hatten; denn einer Stadt von Peregrinen würde der Genuss der Vortheile des *jus Italic.* nur Theilweise möglich gewesen seyn. Dieses *Jus Italic.* nämlich wurde nur Provincialstädten, jedoch sowohl Municipien, als Colonieen, ertheilt, und gewährte diesen solche Rechte, welche allen italischen Städten gemein, in der Regel aber den Provincialstädten fremd waren: d. h. das Recht freyer Verfassung, Freyheit des Bodens von Grundzins, und Fähigkeit desselben im Quiritarischen Eigenthum zu seyn (*commercium*).

II. *Über die Uncialeintheilung der römischen Fundi.* Hier wird aus mehreren Urkunden, die sich in *Marini's* und *Tantuzzi's* Sammlung finden, und beym Verkauf oder der Schenkung eines Grundstücks die Grösse desselben durch sein Uncialverhältniss zu einem ganzen *fundus* bestimmen, eine Bestätigung der *Niebuhrschen* Ansicht von der Untheilbarkeit limitirter Grundstücke beygebracht. (Stringenter hat diess der Vf. später — denn diese Vorlesung ist schon im Februar 1815 gehalten, — in seiner Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter Bd. 2. S. 33 — 35 aus einer Stelle des *Papian* bewiesen.) Mit Benutzung dieser und anderer Untersuchungen *Niebuhr's* über das agrarische Recht hat der Vf. auch einige dunkle Ausdrücke in diesen Urkunden, namentlich die *unciae in integrum*, und die *unciae principales*, mit vielem Scharfsinn erklärt.

III. *Über die erste Ehescheidung in Rom.* Der Vf. thut zuerst die Unhaltbarkeit der Erklärung des *Gellius* dar, welcher die Neueren gefolgt sind, dass die Censoren, in Folge ihrer Sorgfalt für die Bevölkerung, dem *Sp. Carvilius Ruga*, welcher in einer kinderlosen Ehe lebte, einen Eid abgenöthigt haben, *se uxorem liberorum quaerendorum gratia habiturum*, um ihn zur Scheidung von seiner Frau zu bewegen. Dieser Annahme widerstreitet vorzüglich der Zusatz in der Erzählung des *Dionys* und *Valerius Maximus*, dass das Volk die Handlung des Carvilius sehr gemissbilligt habe, welche Missbilligung doch nur die Censoren hätte treffen können; und sodann der Umstand, dass es früher und gleichzeitig neben der Ehe des Carvilius mehrere kinderlose Ehen in Rom gegeben haben muss, mithin nicht abzusehen ist, warum die Ehescheidung des Carvilius besonders hervorgehoben ist. Die Erklärung, welche der Vf. an die Stelle dieser irrigen setzt, ist folgende. Die Formel *uxorem liberorum quaerendorum gratia habere* bezeichnete nicht einen besonderen persönlichen Beweggrund, sondern den allgemeinen Charakter der Ehe überhaupt, im Gegensatz des Concubinats. Demnach wurde Carvilius von den Censoren nur aufgefodert zu beschwören, ob er in der Ehe oder ehelos lebe; und dieser Schwur konnte ohne Zweifel jedem römischen Bürger, in Verbindung mit anderen, seine Persönlichkeit betreffenden Umständen, von den Censoren abgefodert werden, um die Censualregister zu vervollständigen; wie die Tafel von Herculea für den Census in den Städten Italiens die grösste Genauigkeit in der Bezeichnung der zu censirenden Individuen den Censoren zur Pflicht macht. Nachdem nun Carvilius den ihm von den Censoren abgefoderten Eid geleistet hatte, behauptete er, seiner kinderlosen Ehe überdrüsig, mit heuchlerischer Religiosität, dass er falsch geschworen habe, denn von dieser Ehe könne er keine Kinder erwarten, und, um sich von diesem übereilten falschen Eide zu reinigen, müsse er diese Ehe aufheben, und eine andere schliessen. Weil er aber auf diese Weise mit dem Buchstaben der feyerlichen Formel sein Spiel getrieben, so traf ihn der gerechte Unwille seiner Mitbürger; gleichwie *L. Porcius*, der dem Censor *Cato* auf seine Frage: *ex tui animi sententia tu uxorem habes?* antwortete: *habeo equidem uxorem, sed non hercule ex mei animi sententia*, zur Strafe des unzeitigen Scherzes unter die Ärarier versetzt wurde.

IV. *Erklärung einer Urkunde des sechsten Jahrhunderts, nebst einem Abdruck des Textes dieser Urkunde.* Die hier behandelte Urkunde ist auf Papyrus geschrieben, und findet sich auf der Pariser Bibliothek. Sie enthält ein, vor der Curie zu Ravenna aufgenommenes, Protocoll, in welches die verlesenen Eröffnungsprotocolle mehrerer, zu verschiedenen Zeiten vor derselben Curie errichteten Testamente vollständig eingerückt sind. Der Vf. hat einzelne, für das öffentliche und Privatrecht interessante Puncte aus dieser Urkunde in seiner Geschichte des röm. Rechts im Mittelalter ausgehoben; hier ist es ihm hauptsächlich darum zu thun gewesen, den inneren Zusammenhang der ganzen Handlung festzustellen, und einige besonders schwierige oder zweifelhafte Puncte hervorzuheben. Diese Ausführung leidet indess keinen Auszug.

Die hier gelieferte Übersicht wird hinreichen, um auf das Interesse aufmerksam zu machen, welches diese Abhandlungen für das historische Studium des römischen Rechts haben. Jeder wird sich daher mit dem Rec. in den Wunsch vereinigen, dass der verdiente Vf. das Publicum recht bald wieder mit ähnlichen Resultaten seiner Untersuchungen im Gebiete der römischen Alterthümer erfreuen möge. P. I. Rm.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MEDICIN.

GÖTTINGEN, b. Herbst: *Car. Fried. Ed. Mehlis*, Clausthalio-Hannoverani, *Commentatio de morbis hominis dextri et sinistri.* In certamine literario civium Academiae Georgiae Augustae die IV Junii 1817 praemio regis munificentia constituto ex sententia illustris ordinis medicorum ornata. 1818. 119 S. 4. (20 gr.)

Die Lectüre dieser Preisschrift hat dem Rec. viele Freude gewährt, und er darf der Universität Göttingen zu einem an Talent und Fleiss so ausgezeichneten Zöglinge Glück wünschen. Es geht daraus hervor, wie interessant und fruchtbar ein an sich wenig ergiebig scheinender Stoff, wie der, den die medicinische Facultät hier zur Preisfrage gewählt hat, werden kann, wenn er mit Geist und Sachkenntniss behandelt wird.

In dem *ersten* Abschnitt werden die verschiedenen Krankheiten verschiedener Organe, in sofern daraus die eine oder die andere Seite des Körpers besonderen Antheil nimmt, betrachtet, und grösstentheils fremde und schon bekannte Beobachtungen zusammengestellt. Aber auch das Bekannte ist hier neu, und erhält eben durch die Zusammenstellung eine besondere, für Physiologie und Pathologie wichtige Bedeutung. Das erste Cap. dieses Abschnittes handelt von den Nervenkrankheiten und zwar insbesondere von den Fehlern des Gehirns, der Halblähmung, dem Torpor und Stupor der einen Seite, der Katalepsie, dem Zittern, den Convulsionen, der Affection einer Seite vor der anderen in der Epilepsie und im Veitstanz, dem tonischen Krampf, den Schmerzen, den verschiedenen krankhaften Gefühlen und der Affection der einen Seite vor der andern in der Hypochondrie und Hysterie. Die Vergleichung der über diese Krankheiten von verschiedenen Schriftstellern beobachteten Fälle giebt verschiedene und interessante Resultate, von denen wir nur folgende ausheben wollen: Hemiplegie von organischen Fehlern des Gehirns befällt öfter die linke, nervöse Apoplexie hingegen öfter die rechte Seite. Wenn nur allein Hemiplegie zugegen ist, ohne Convulsionen einer Seite, so liegt der Fehler meist, jedoch nicht immer, in dem Theil des Gehirns, der der gelähmten Seite entgegengesetzt ist. Bisweilen wird aber auch durch eine Verletzung oder einen anderen Fehler der linken Gehirnhälfte die linke Seite, durch eine Verletzung der rechten Gehirnhälfte, die rechte Seite gelähmt. Wenn eine Seite an Convulsionen leidet, die andere gelähmt ist, so ist die Lähmung meist auf der Seite, welche dem Fehler des Gehirns entgegengesetzt ist. Viel seltener wird die Seite von Convulsionen ergriffen, die der verletzten Seite des Gehirns correspondirt. Wenn eine Seite an Convulsionen leidet, die andere aber frey von Lähmung ist, so liegt der Fehler fast immer in dem Theile des Kopfes, welcher der convulsivischen Seite entgegengesetzt ist. Nur *ein* Beyspiel findet sich bey *Haen*, wo der Fehler des Gehirns in der von Convulsionen befallenen Seite selbst lag. Das zweyte Cap. handelt von Rheumatismus und Gicht, das dritte von dem verschiedenen Puls an beiden Händen, der Kälte und Wärme und dem Fieber; das vierte von dem Odem, der Atrophie und der Gangrän, das fünfte von den Hauptkrankheiten, und zwar von der Blässe und Röthe, dem Schweiss und der Schweisslosigkeit, der Gelbsucht, den Hautausschlägen. Wichtig ist die Ansicht des Gürtels, welchen der Vf. allein von Nervenaffection, besonders von der Affection des sympathischen Nerven herleitet. Endlich von der Affection der einen Hälfte der Bedeckung der Zunge. Das 6te Cap. handelt von den Haaren und Nägeln. Warum nicht auch von den Zähnen? Rec. beobachtete mehrere Male ein alternirendes Absterben der rechten und linken Zahnreihe. Das 7te Cap. handelt von dem Lymphsystem; das achte, von den Speicheldrüsen; das neunte von den Krankh. der Lungen und der Pleura; das eilfte von den Krankh. der Nieren; das zwölfte von den Krankh. des Geschlechtssystems, das dreyzehnte von den Brüchen; das vierzehnte von den Verkrümmungen der Wirbelsäule und den Krankheiten der Extremitäten.

Die Folgerungen, welche sich aus den früher gesammelten Erfahrungen herleiten lassen, sind in den beiden folgenden Abschnitten, in denen der Vf. eben so seinen Scharfsinn, wie dort seinen Fleiss bewährt hat, niedergelegt. Der erste handelt von den Symptomen und Metastasen, welche *e directo* entstehen, und von den allgemeinen Ursachen der Krankheiten, welche die Hälfte des Körpers befallen; der letzte von der allgemeineren Verschiedenheit des rechten und linken Menschen. Einige jener Folgerungen mögen auch hier Platz finden. Nervenkrankheiten, die ihren Sitz nicht im Gehirn haben, sind häufiger auf der linken Seite. Was die Organe der Vegetation betrifft, so sind die Secretionen der Speichel- und Thränendrüse, der Nieren, zum Theil auch der Brüste, der serösen Häute und der Zellhaut, auf der linken Seite öfter krankhaften Veränderungen unter-

worfen. Dagegen leiden auf der rechten Seite mehr: Gehirn, Lungen, Hode, Ovarium und Leber. Nur die *Glandulae conglobatae* machen eine Ausnahme. Auf der linken Seite entsteht leichter vermehrte Absonderung von wässeriger Feuchtigkeit, während die Krankheiten der rechten Seite alle zur Entzündung, vorzüglich zur chronischen gehören, woraus die Überfüllung, Verhäutung, Erweichung und Eiterung entsteht.

Endlich würdiget der Vf. noch den Antheil, welchen anatomischer Bau, Gewohnheit und Bewegung an der respectiven Entstehung der Krankheiten *einer* Seiten haben, und nimmt auch hier die schon anderswo aufgestellte Parallele der beiden Körperhälften mit den beiden chemischen Grundstoffen, dem Sauer- und Wasserstoff, wieder auf. In soferne diese Grundstoffe nur den allgemein in der Natur herrschenden Dualismus auf niederer Stufe bezeichnen, läſst sich eine solche Vergleichung wohl annehmen, aber zum Behuf unserer pathologischen und therapeutischen Ansichten möchten wir ihr bey weitem einen geringern Werth zugestehen, als es der Vf. zu thun scheint.

Es würde noch zu weit fruchtbarern Resultaten führen, wenn der Vf. den hier behandelten Gegenstand weiter verfolgte, und zum besonderen Augenmerk in seinem praktischen Wirkungskreise machte; denn es läſst sich derselbe noch von manchen anderen Seiten betrachten. So z. B. könnte man fragen: wie verhalten sich die Krankheiten der einen und der anderen Körperhälften bey verschiedenen Geschlechtern, in verschiedenen Lebensaltern? welche Resultate geben Leichenöffnungen über das Verhältniſs mancher Krankheiten der einen oder andern Seite? wie verhält sich, z. B. die entzündete rechte Lunge zur linken? die Entzündung der Leber zur Entzündung der Milz? welche Verschiedenheiten finden Statt in den Krankheiten einfach und gedoppelt vorhandener Organe? u. s. w. Hbm.

CARLSRUHE, in der Müller'schen Buchhandlung: *Über die durchsichtige Hornhaut des Auges.* Von Dr. *M. J. Chelius*, als Einladung zu seinen Vorlesungen an der hohen Schule zu Heidelberg, im Winter-Semester 1817 — 1818.

Auch unter dem zweyten Titel:

Über die durchsichtige Hornhaut des Auges, ihre Function und ihre krankhaften Veränderungen, von *Maximilian Joseph Chelius*, Doct. d. Med. u. Chir., und öff. ausserord. Professor an der Groſsherzoglich-Badischen hohen Schule zu Heidelberg. 1818. 88 S. 8. (9 gr.)

Die Hauptsätze, um welche sich diese ganze Abhandlung dreht, sind folgende: *Pigmentum nigrum* und *Humor aqueus* bilden Gegensätze. Jenes verfinstert das Auge und verwahrt dem Lichte den Eingang, dieser hingegen erhellt das Auge und eröffnet dem Lichte freye Bahn. Die Quellen der wässerichten Feuchtigkeit befinden sich in der hintern Augenkammer, und die Organe ihrer Secretion sind die gefäſshäutigen Bildungen, die *Iris*, das *Corpus ciliare* und die *Processus ciliares*. Die Hornhaut nährt sich von dieser Feuchtigkeit, sie wird von ihr eingesogen, zersetzt, und verdunstet auf ihrer Oberfläche.

Das, der naturphilosophischen Schule eigene Streben, allenthalben Gegensätze finden zu wollen, scheint auch der Entstehung dieser Ansichten vorzüglich ihr Daseyn zu verdanken, und dadurch Veranlassung geworden zu seyn, die Dinge nicht immer zu sehen, wie sie sind, und bisweilen den natürlichen Erscheinungen einigen Zwang aufzulegen. Uns dünkt, der Vf. habe, bey seinem Reichthum an Erfahrungswissenschaft und insbesondere an physiologischen Kenntnissen (das Wort Physiologie in seiner älteren Bedeutung genommen), nicht nöthig gehabt, dahin seine Zuflucht zu nehmen. Wir wollen hierdurch keineswegs allen Forschungen auf diesem Wege den Krieg erklären; aber, wir meinen, man müſste das, was man darauf gefunden, nicht eben als apodiktisch gewiſs hinstellen, sondern ruhig erwarten, ob sich eine muthmaſsliche Analogie auch als eine wirkliche durch Erfahrung bewähre. So z. B. wird aus der Analogie zwischen *Epidermis* und *Rete Malpighii* von der einen Hornhaut und Regenbogenhaut auf der anderen Seite, nun sogleich weiter gefolgert: „So wie die gasförmigen, feinen Stoffe, aus den Gefäſsen des *rete vasculosum* geschieden, die Oberhaut durchdringen und in die Atmosphäre abgegeben werden; so wird die feine, wäſsrichte Feuchtigkeit von der Hornhaut aufgenommen, zu ihrer Ernährung zersetzt, und verdunstet auf ihrer Oberfläche. So wie die *Epidermis* immer wieder von dem *Rete vasculosum* erzeugt wird, so ernährt sich die *Cornea* durch die geistige Quelle der wäſsrichten Feuchtigkeit." Wer bürgt uns denn dafür, daſs dem Allen so sey? Das Auge ist ein kleiner Organismus in dem gröſseren, seine verschiedenen Theile dienen zunächst ihm und seinen besonderen Functionen, wie es selbst dem gröſseren Organismus; warum soll nun eben einer dieser Theile, mit einem anderen, der Haut, mit welchem er selbst der äuſsern Form nach nur wenig übereinstimmt, gleiche Verrichtung haben? Wenn der Vf. einen vorzüglichen Beweis für die Analogie zwischen Hornhaut und Epidermis daraus hernehmen will, daſs sich die erstere eben so leicht wieder reproducire als die letztere, so hätte er doch bedenken sollen, daſs das nach der Operation des Hornhaut-Staphyloms sich wieder erzeugende weiſse Blättchen eben noch keine wahre Hornhaut sey, ja daſs nicht einmal nach leichten Geschwüren dieses Organs immer wieder die Stelle sich vollkommen reproducire, sondern undurchsichtige Flecken und Narben entstehen, und daſs sich auf solche unvollkommene Weise fast jeder andere Theil des Körpers reproducire. Ferner ist es der Erfahrung geradezu entgegen, daſs sich in dem Körper des Menschen und der rothblutigen Thiere nichts ersetze, als die epidermoidalischen Gebilde. Ersetzen sich nicht auch das ganz verlorengegan-

gene *Scrotum*, ganze Knochen wieder? — Die Analogie wird weiter geführt und ein reciprokes Verhältnifs der Iris und der Hornhaut aus der Abhängigkeit der letzteren von krankhaften Veränderungen der ersteren, insbesondere bey der syphilitischen Augenentzündung bewiesen. Aber nehmen denn nicht andere, mit der Cornea in unmittelbarer Verbindung stehende Theile des Auges an dieser Entzündung Theil? und kann sie ihr nicht von ihnen mitgetheilt werden? kann nicht die wässerichte Feuchtigkeit selbst in ihren Mischungsverhältnissen umgeändert werden, und dadurch eine krankhafte Einwirkung auf die Hornhaut entstehen? — Die Durchsichtigkeit dieses Organs steht wohl in einigem Verhältnifs zu der Menge der wässerichten Feuchtigkeit; aber ob sie nur von der regelmäsigen Auffaugung und Ausscheidung dieser Feuchtigkeit *durch* dasselbe abhange, möchten wir sehr bezweifeln. Geht sie verloren durch einen Einstich, so hört die Hornhaut defshalb nicht auf durchsichtig zu seyn; sie würde sogleich ihre Verrichtung wieder fortsetzen, könnten wir auf irgend eine Weise ihr denjenigen Grad von Spannung geben, der ihr im gesunden Zustande eigen ist. Daher scheint uns auch diejenige Meinung, nach welcher die wässerichte Feuchtigkeit die Spannung und grösere Wölbung des ganzen Auges, verbunden mit der Brechung der einfallenden Lichtstrahlen, bewirke, bey weitem näher zu liegen, und den Vorzug vor der des Vfs. zu haben, zufolge welcher sie die Quelle der Ernährung der Hornhaut ist.

Obwohl wir nun dem Vf. nicht vollkommen in dieser Meinung beypflichten können, so dürfen wir von der anderen Seite nicht verkennen, dafs aus seiner ganzen Abhandlung ein scharfsinniger, zu physiologischen Untersuchungen besonders geeigneter Geist hervorblicke, von dem sich für die Folge allerdings mehr und Besseres erwarten läfst, so wie sich denn schon in dieser kleinen Schrift manches Brauchbare und der Aufmerksamkeit Würdige, z. B. das, was über scrophulöse Augenentzündung, Staphylom u. f. w. gesagt wird, vorfindet. — m.

LEIPZIG, b. Kollmann: *Handbuch der Kriegs-Hygieine oder Überblick über die Gesundheitspflege der Soldaten* von *E. Eneholm*, Doct. d. Med. u. Chir., Rufs. Kaif. Staatsrathe, Vicepräsidenten u. Inspector der Kaif. med. chir. Akademie u. f. w. Aus dem Russischen übersetzt, mit liter. und andern Anmerkungen versehen und mit einem Anhange vermehrt von *H. F. Kilian*, der Arzneywissenschaft Beflissenen und Candidaten der Philosophie der Universität Willna. Mit einer Vorrede und einigen Anmerkungen begleitet von Dr. *Joh. Christian Rosenmüller*. Königl. Sächs. Hofrathe und Ritter des St. Wladimir-Ordens vierter Classe. 1818. XVI, u. 240 S. 8. (1 Rthlr.)

Wenn es schon kein kleines Verdienst ist, die Gesundheit des Einzelnen vor Krankheit zu bewahren, und im Falle sie verloren gegangen, sie wieder herzustellen: so ist es ohnstreitig ein noch viel gröseres Verdienst, für das Wohl groser Massen von Menschen zu sorgen, alles abzuwenden, was ihnen feindlich entgegen steht, und allgemein schädliche und nicht abwendbare Einflüsse darauf wenigstens, so weit es möglich ist, unschädlich zu machen. Dieses vermag aber mehr, als jedes andere ärztliche Individuum, der oberste Feldarzt, wenn ihm besonders von Seiten des Gouvernements, in dessen Diensten er steht, die nöthige Beyhülfe nicht verweigert wird. Wie Viele vermag er durch geschickte Leitung und kluge Anordnung dem Tode zu entreissen, wie Viele, die in Gefahr stehen, siech und krüppelhaft ihr Leben hindurch zu bleiben, dem Staate und den Ihrigen wiederzuschenken! Die letzt verflossenen kriegerischen Zeiten haben es zur Genüge gelehrt! Aber für einen solchen Posten wird nicht blofs ärztliche Geschicklichkeit, sondern ein umfassendes Genie erfordert, das gleich dem Feldherrn, alles mit *einem* Blicke zu übersehen, das Ganze organisch zu gestalten und in allen seinen einzelnen Theilen gehörig zu ordnen versteht, und zugleich mit Beharrlichkeit und Gegenwart des Geistes ein für die Leiden der Menschen empfängliches Gemüth verbindet.

Hr. Staatsrath *Eneholm* beweist durch diese Schrift, dafs er der Mann sey, der diesem Geschäfte gewachsen ist, und es wäre nichts mehr zu wünschen, als dafs an der Spitze aller streitbaren Armeen Männer von seiner Erfahrung, von seiner Einsicht und seinem regen Gefühle ständen; gewifs würde es dann bald besser um das Schicksal des armen Soldaten stehen.

Obgleich diese Schrift zunächst nur für die Russischen Staaten geschrieben ist, und manches darin vorkommt, was den Feldarzt in anderen Staaten nicht angeht, z. B. die Abschnitte über die topographischen und climatischen Verhältnisse in der Krimm, der Moldau, in dem kaukasischen Gebiete, in den südlichen Provinzen Rufslands u. f. w., so ist doch bey weitem der grösere Theil derselben auf alle Staaten anwendbar, und gewährt nicht allein eine vollständige Übersicht über alles das, was hinsichtlich der Gesundheit des Soldaten besonders beachtenswerth scheint, sondern ist auch reich an einzelnen, aus eigener Erfahrung geschöpften, Bemerkungen und Rathschlägen, die nicht allein von jedem Feldarzte, sondern auch von Chefs und Officieren beherzigt zu werden verdienen. Der Vf. begleitet den Soldaten durch das ganze Leben, vom Rekruten an bis zum Invaliden; alles, was zwischen diese beiden Endpuncte fällt, Depot, Winterquartiere, Kasernen, Reinlichkeit, Kost, Kleidung, Lager, kriegerische Vergnügungen, Belohnungen, Strafen, Religion, Marsch, Eilmärsche, Kriegsmusik, Bivouac, Schlacht, Verwundungen, Hospitäler, Schlachtfeld, Begraben der Toden, Hospitalfieber, und andere mit diesen in näherer oder entfernterer Beziehung stehende Gegenstände sind von ihm der Aufmerksamkeit gewürdiget, und dabey sowohl eigene als fremde Erfahrungen fleisig benutzt worden. Übrigens

find, wie Hr. Hofrath *Rosenmüller* in der Vorrede sehr richtig bemerkt, alle Vorschriften, welche der Vf. giebt, nicht mit wissenschaftlichem Prunk vorgetragen, sondern so aus dem praktischen Leben ausgehoben und mit Erfahrungen belegt, dass sich die Überzeugung von ihrer Zweckmässigkeit unwillkürlich aufdringt. Nächst der Empfehlung des Werkes selbst hat aber diese Vorrede noch den Zweck, den Übersetzer, den talentvollen Sohn des in Petersburg verstorbenen Medicinalraths Kilian, freundlich in die literarische Welt einzuführen. Rec. hat zwar die Übersetzung nicht mit dem Originale verglichen; doch kann er versichern, dass sie sich so gut als ein deutsches Originalwerk lesen lasse, und dass die beygefügten Anmerkungen von fleissiger Lecture zeugen. Schade, dass sie einen so unwissenden und nachlässigen Corrector in die Hände gefallen ist!

Hbm.

Hamburg, b. Schniebes: *Medicinal-Ordnung für die freye Hansestadt Hamburg und deren Gebiet durch Rath- und Bürgerschluss vom 19 Februar 1818. beliebt.* Auf Befehl eines Hochedeln Raths der freyen Hansestadt Hamburg publicirt den 20 Februar 1818. VIII u. 102 S. 4.

Der Gesundheits-Rath zu Hamburg, mit dessen Errichtung gegenwärtige Medicinal-Ordnung zugleich ihre Entstehung genommen hat, besteht aus einem kleinen und einem grossen Collegium. Jenes bilden: zwey Mitglieder des Senats, die mit der Verwaltung der Polizey beauftragt sind, und von denen der eine zugleich Präses ist; ein permanentes Mitglied des Collegiums ehrbarer Oberalten; zwey praktische Aerzte, ein Stadt- und ein Land-Physicus; ein wissenschaftlich gebildeter Wundarzt, der die Doctorwürde der Chirurgie hat; ein Geburtshelfer und ein Apotheker. Mit diesem Personale bilden folgende Mitglieder das grosse Collegium: der mit der Krankenpflege des Krankenhofes beauftragte Provisor, der erste Waisenhaus-Provisor, zwey mit dem Medicinal-Wesen beauftragte Vorsteher der Armenanstalt; ein Mitglied des Gefängniss-Raths und einer der Vorsteher des Werk- und Armen-Hauses.

Soweit sich solches ohne genauere Localkenntniss beurtheilen lässt, scheint sowohl diese Einrichtung als der Entwurf zur Medicinal-Ordnung, der übrigens noch von dem Gesundheitsrath weiter ausgeführt und vervollkommnet werden soll, den dabey beabsichtigten Zwecken zu entsprechen. Sollten wir dabey etwas erinnern, so wäre es folgendes: Warum werden die Wundärzte in drey, und nicht lieber in zwey Classen getheilt? Wäre es nicht besser, der ersten Classe alle chirurgischen Hülfsleistungen, ausser Schröpfen, Barbieren, Aderlassen u. s. w. zu überlassen? Können nicht auch leichte chirurgische Übel, die der zweyten Classe anvertraut werden, wichtige Folgen nach sich ziehen, und den wissenschaftlichen Wundarzt im weitesten Sinn des Worts erfodern? — Was die Apotheker und ihre Pflichten betrifft, so hätte noch bemerkt zu werden verdient, 1) dass alle ärztlichen Verordnungen bey ihnen liegen bleiben sollen, und nur auf ausdrückliches Verlangen des Arztes an sie oder an Kranke abgegeben werden dürfen. 2) dass alle Geschenke an Aerzte wegfallen müssen, wie diess auch schon in anderen Ländern angeordnet ist.

Beygefügt ist dieser Medicinal-Ordnung noch eine besonders gedruckte, 31 S. starke Instruction der Hn. Physicorum, eine für den Wundarzt, den Geburtshelfer, Apotheker und Raths-Chirurgus.

Hbm.

Würzburg in d. Stahelischen Buchhandl.: *Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Constitution,* als Leitfaden seiner klinischen Vorlesungen von Dr. *Phil. Jos. Horsch*, kön. Bair. Medicinalrath, ord. öffent. Lehrer der allgem. und besonderen Therapie und Poliklinik an der kön. Universität, Stadtphysikus zu Würzburg, u. s. w. 1817. 167 S. 8. (16 gr.)

Es ist wohl zu billigen, dass der klinische Arzt, bevor er den Schüler an das Krankenbett führt, auf alles das aufmerksam mache, was von jetzt an besonderer Gegenstand seiner Aufmerksamkeit werden muss, ja eine solche Hinweisung darauf, worauf es hier zunächst ankommt, ist zugleich die sicherste Schutzwehr gegen eine bey vielen Ärzten unserer Zeit nur zu sichtbar werdende Oberflächlichkeit und Nichtachtung alles dessen, was über den Kreis einer empirischen Betrachtungs- und Handlungs-Weise hinausgeht. Gegenstände, von welchen der Vf. in dem oben genannten Werke handelt, als: Beobachtung der Kranken, Untersuchung, Krankenexamen, Individualität, Symptome, Causaleinflüsse, klinisches Tagebuch, Diagnose, Prognose, Reflexion über die Krankheit, Heilplan, endemische und epidemische Constitution, unterlaufende, sporadische Krankheiten, u. s. w. muss der Anfänger in ihrer wahren Bedeutung kennen, damit er während des klinischen Unterrichts darauf hingewiesen werden könne oder schon selbst seine Aufmerksamkeit darauf richte. Der Vf. hat alles mit ziemlicher Ausführlichkeit behandelt, und nichts Wesentliches, dahin Gehöriges übergangen. Aber gar sehr vermissen wir in seinem Vortrage die gerade hier so nöthige Klarheit. Durch die von ihm gewählte Einkleidung ist Manches, was ohnehin dem Anfänger nicht eben leicht verständlich ist, z. B. die Lehre von der epidemischen Constitution, eher dunkler als heller geworden, und wir sind überzeugt, dass, was der alte Sydenham darüber sagt, lässt sich leichter fassen und macht die Sache anschaulicher, als das, was uns hier der Vf. darüber lehrt.

Hlph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Halle u. Berlin, in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses: *Was ist Kornwucher? Und welches sind, nach richtigen staatswissenschaftlichen Grundsätzen, die Mittel dagegen?* Gutachtlich beantwortet von *Fr. Köpken*, Königl. Preuss. Geheimen Ober-Finanz-Rath. 1818. 141 S. 8. (16 gr.)

Die Theurung der Jahre 1816 und 1817 hat dem Vf. Veranlassung zu dieser Schrift gegeben: aber in seiner Ahnung von der Unfruchtbarkeit der im J. 1818 folgenden Erndte (S. 6) hat er sich glücklicherweise getäuscht. Er bemüht sich vor allen Dingen, den Begriff von *Wucher* festzustellen, und geht dabey von den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen aus. So wie in der ganzen Abhandlung, so vermissen wir besonders bey diesem Gegenstand philosophische Tiefe.

Der Getreidewucher hat durchaus nichts mit *dem* gemein, was man in den Gesetzen und im gewöhnlichen Leben *Wucher* nennt. Er beruht auf ganz anderen Grundsätzen. Das Streben nach Gewinn des Einen läßt sich ohne Verlust des Anderen nur dann denken, wenn beide ihre entbehrlichen Producte gegen einander austauschen. Wollte nun der Staat das Streben nach Gewinn begrenzen, so müsste er die Basis des gesellschaftlichen Verbands, nämlich das Eigenthumsrecht, mithin auch allen Tausch wechselseitiger Bedürfnisse vernichten. Bey der Betrachtung des Getreidewuchers, als eines gesellschaftlichen Verbrechens, kommt also die Moralität durchaus nicht in Rechnung. Denn jede freye Benutzung des Eigenthums ist moralisch; also auch die Annahme jedes freywilligen Preises für eine eigenthümliche Waare. Der Getreidewucher ist um desswillen ein Verbrechen, weil jedes Gesellschaftsglied nothwendig mit dem Eintritt in die Gesellschaft, also in den Genuss der gesellschaftlichen Vortheile, die stillschweigende Verpflichtung übernimmt, diese Vortheile sich zu sichern; welches ohne die Möglichkeit der Ernährung der Gesellschaftsglieder ganz unmöglich ist. Soll also der Ankauf des Getreides und dessen Überlassung an die anderen Gesellschaftsglieder kein gesellschaftliches Verbrechen seyn: so muss es auch jedem einzelnen Staatsbürger freystehen, die Getreidevorräthe des ganzen Staats aufzukaufen, und nach seinem Belieben, entweder in den höchsten Preisen, oder auch wohl gar nicht zu verkaufen, mithin seine Mitbürger sammt und sonders verhungern zu lassen. Dass dieser Fall sich um desswillen selten, oder nie zutragen kann, weil selten, oder nie ein Einzelner das dazu erforderliche Capital besitzen wird, hebt die Richtigkeit und Allgemeinheit des Satzes nicht auf. Es bleibt also entschiedene Wahrheit, dass der Aufkauf unentbehrlicher Lebensbedürfnisse zu dem Zwecke, um sie entweder gar nicht, oder zu solchen Preisen zu verkaufen, welche den armen Mitbürgern den Ankauf unmöglich machen, ein gesellschaftliches Verbrechen sey. Das in jedem Menschen liegende Gefühl dieser gesellschaftlichen Urverpflichtung ist es also, was die Verletzung desselben, nämlich den Getreidewucher, in den Augen des Volks zum Verbrechen stempelt.

Alles, was *Smith*, der mit seinen, oft nur dem äusseren Scheine nach tiefen, aber bey gründlicher Analyse sich als oberflächlich darstellenden Forschungen eine nicht ganz verdiente Celebrität erlangt hat, von den Vortheilen des Privat-Kornankaufs anführt, ist im *Allgemeinen* unrichtig. Wir haben vor zwey Jahren gesehen, dass in den kornreichsten Ländern, bedeutende Capitalisten ganze Gegenden durch wucherlichen Ankauf in den höchsten Nothstand versetzten. Auch ist es ein offenbarer Irrthum, wenn S. 12 nach *Smith* behauptet wird: England erkenne keine Beschränkungen des Getreidehandels, als die Navigationsacte. Es ist ja bekannt genug, dass das Brittische Parlament bald Prämien auf die Getreideausfuhr gesetzt, bald die Einfuhr mit schweren Abgaben belegt, bald ganz verboten hat: Nichts als vergebliche Versuche, die Fehler zu verbessern, welche in dem Zustande des Landes, nämlich in der ungeheueren Ungleichheit der Vertheilung des Grundeigenthums, liegen!

Nicht die Beschränkung des Getreidehandels ist es also, welche der denkende Staatswirth (nach S. 22) als einen Grund der Erhöhung der Getreidepreise und des Mangels betrachtet, sondern der Aufkauf des Getreides zu dem Zweck, um es in höheren Preisen zu verkaufen. Dieser Aufkauf läßt sich aber freylich anders nicht, als bey gänzlicher Handelsfreyheit denken. Die Beschränkung derselben ist hingegen offenbar noch gefährlicher, als die Freyheit; und gerade diess sollte die Regierungen auf die richtigen Grundsätze führen, nämlich: dass es ihnen obliege, solche staatswirthschaftliche Anstalten zu treffen, wodurch der Mangel, neben der Freyheit des Getreidehandels, bestehen könne; oder

Nürnberg, b. Monath u. Kufsler: *Über die Getreide-Theuerung in den Jahren 1816 und 1817, und die dagegen in Vorschlag und Anwendung gebrachten Mittel,* mit besonderer Rückficht auf das Königreich Baiern, und die in demselben gegen die Theuerung anzuwendenden Mittel, vom Licent. *Franz Häcker*, königl. Baier. Landrichter in Rothenburg an der Tauber (jetzt Deputirtem bey der Ständekammer in München). 1818. 214 S. 8.

Dieser Schrift, mit überschwenglichen Lobpreisungen der Baierischen Regierung, und bitteren Strafpredigten gegen alle Zweifler (S. 81. 94. 136) ausgestattet, ist, wie ehemals die Approbation der geistlichen Obern, ein Regierungs- und Ministerial-Belobnngs-Rescript vorgedruckt. Die Baier. Regierung, unter den Deutschen die väterlichste (S. 42), die weitsehende und väterlich sorgende (S. 136), die kräftige, auf welche alle übrigen Staaten in Deutschland sehen und von ihr die Muster erwarten (S. 136), hat durch ihre Verordnungen die Baierische Agricultur auf einen solchen Standpunct gebracht, welcher dem Englischen nicht nachsteht, und ersetzte mit ihren finanziellen Kräften, was England kaum mit seinem ungeheueren Reichthum erreichte (S. 9). Über den Werth des Baierischen Gesetzes von 1817, die Beschränkung des Getreidehandels betreffend, hat die Gottesstimme des Volkes abgesprochen; dasselbe tadeln zu wollen, wäre Frechheit (S. 140). Gezwungene Anlehen verdienen den reinsten Dank der Völker S. 82; ein König, der souverän ist, braucht die Beschränkung nicht zu dulden, dass er von seinem Einkommen fürs nächste Jahr etwas zu Erleichterung der Unterthanen ersparen solle S. 167; vielmehr sind hier neue Steuerausschreibungen sehr gerecht, S. 196. Wo der Vf. gleichwohl in nähere Prüfungen einzugehen wagt, geschieht es ohne Anhalt an ein wissenschaftliches Princip, nach lauter empirischen Sätzen und in einer gar ungeschmeidigen Sprache; z. B. S. 3: „bey diesem *Bedarf*, bey der Einfuhr neuer Producten, welche Gegenstand des allgemeinen *Bedarfs wurden, wurden* Männer geweckt u. s. w. S. 6. „wozu Colbert durch die Gründung — — den Grund gelegt." Das Universalmittel des Vfs. wird endlich S. 162 dahin mitgetheilt, dass sobald 1 Pfund Brod über 3 Kreuzer koste, in *den Städten* für alle Bürger (also auch für die reichen) auf öffentliche Kosten ein wohlfeileres Brod gebacken werden soll. Das führte doch am Ende zu einer gänzlichen Zerstörung des Getreidebaues durch Festsetzung eines ewigen inländischen Maximums und zu einer allgemeinen *Nationalverpflegung* der Deutschen, zu einer Leibeigenschaft der gefütterten Menschen und zu der letzten Gewalts- und Hoheits-Stufe der Herren Landrichter und Polizeymänner, die zugleich als die allmächtigen Vorstände dieser Fütterungsanstalt erscheinen. Wenn unter allen süddeutschen Ländern die Theuerung in Baiern am ärgsten war; wenn sie jedesmal auf die erlassenen besonderen Verordn. am merklichsten stieg und im nämlichen Baiern am längsten dauerte, welches man mit den *ächten* Preiscouranten der verschiedenen Länder erweisen kann, und zum Theil schon öffentlich erwiesen hat: so darf man sich doch wohl, wo nicht über die Zweckmässigkeit, doch über die Wirksamkeit der getroffenen Massregeln, wenigstens ein historisches Urtheil erlauben. Man sehe auch unsere Blätter Jahrgang 1817. No. 218 — 221 und *v. Hazzi* über Theuerung und Noth. Schon vor 10 Jahren hat *Thaer* in seinen Grundsätzen der rationellen Landwirthschaft diese letzte Theuerung vorausgesagt. Sie hatte ihre Veranlassung in der Mangelhaftigkeit der Dreyfelderwirthschaft, durch welche bey dem jetzigen Stand der Bevölkerung und der in alter Manipulation jetzt nicht mehr gedeckten Viehzucht, die Felder nach und nach so herabkommen, dass es selbst in solchen Ländern, wo man bisher den Getreidebau vorzüglich getrieben, bey jeder *nur mittelmässigen* Erndte an Getreide gross fehlen muss. Mögen wir uns also ja vorsehen, dass uns nicht, ehe ein Decennium vergeht, wieder eine eben so arge Theuerung in Baiern überrasche, und mögen wir uns durch die erste Mahnung belehrt, beeilen, unsere Wirthschaft durch erleichterte Arrondirung und Ablösung der Feudalverhältnisse wieder zu heben!

D. d. u. n.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg*, b. Goebhardt: *Die Botanik der Geschichte und Literatur oder die Pflanzen in ihren mythologischen, religiösen, bürgerlichen, sinnbildlichen, abergläubischen, sprichwörtlichen, literarischen, ästhetischen und geschichtlichen Beziehungen.* Verfasst von der *Frau von Genlis.* Übersetzt und vermehrt von Dr. *H. J. Stang.* Erster Theil. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1817. XVI u. 388 S. Zweyter Theil. 342 S. (2 Rthlr.) S. d. Rec. Ergänz. Bl. 1815. No 77.

Giessen b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* von D. *Karl von Grolmann*, Kanzler der Grossherzogl. Hessischen Universität Giessen. Dritte verbesserte Auflage. 1818. XXXII u. 672 S. 8. (3 Rthlr.) Die erste Auflage erschien 1797; die zweyte 1805. Da das Werk seit seiner ersten Erscheinung von Kennern mit gebührendem Beyfall aufgenommen worden, und dessen Brauchbarkeit sich auch praktisch bewährt hat, so ist es jetzt genug, das Daseyn dieser neuen Ausgabe anzuzeigen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

HAMBURG, b. Perthes und Besser: *Bruchstücke eines Tagebuches, gehalten in Grönland*, in den Jahren 1770 bis 1778 von *Hans Egede Saabye*, vormaligem ordinirten Missionär in den Districten Claushavn und Christianshaab, jetzigem Prediger zu Udbye im Stifte Fühnen. Aus dem Dänischen übersetzt von *G. Fries*, beabschiedetem k. Dänischen Capitaine. Mit einer Vorrede des Übersetzers, enthaltend einige Nachrichten von der Lebensweise der Grönländer, der Mission in Grönland, sammt anderen damit verwandten Gegenständen, und einer Charte über (von) Grönland. 1817. XXCII u. 190 S. 8.

In jenen Zeiten, in welchen die Äquatorial-Gegenden unseres Planeten noch unter tiefen Fluthen begraben oder vor Hitze unbewohnbar waren, deckte eine üppige Vegetation die Pole. Elephanten von ungeheurer Grösse, deren Überreste bis zum tiefsten Norden hin gefunden werden, Hirsche, deren Geweihe sich bis zu 12 Fuss ausbreiteten, Tapire, Naashörner und indische Büffel belebten die Wälder des Nordens, deren traurige Überreste, ohne dass die Hand des Menschen sich an ihnen vergriffen, von Jahr zu Jahr mehr verschwinden. So stirbt der Planet von seinen Polen herab: der Mensch allein (wie der geistreiche *Schubert* sagt), wenn die Wesen aller Art der veränderten Welt entfliehen, und die ganze lebende Natur sich zum Hinwegziehen rüstet, bleibt noch zuletzt auf den einsamen Trümmern zurücke, weil die Liebe und die alte Anhänglichkeit des Gemüths die starren Felsen verschönern. Andere Wesen sehen die Welt nur in ihrem natürlichen Reiz, der Geist des Menschen fügt diesem noch einen neuen Schimmer hinzu. Betrachtungen dieser Art ziehen uns unwiderstehlich hin, jene Menschengeschlechter zu beobachten, die, Überreste glücklicherer Völker, dem allgemeinen Hinsterben am nächsten stehen, die jetzt *dort* sind, wo, nach dem Ablaufe von tausenden von Jahrtausenden, selbst der Indier stehen wird: an der Grenze *der* Zeit, wo, nach dem Hinsterben des letzten Menschen, nach dem Hinwelken der letzten Pflanze, die Erde in *den* Zustand übergehen wird, in welchen sich schon jetzt der Mond befindet. *Grönland* ist eine der Gegenden unserer Erde, wo das allgemeine, von den Polen beginnende Absterben des Planeten am sichtbarsten ist. Nach allen Nachrichten waren auf der östlichen Seite des Landes 190 grosse Dorfschaften, mehrere Klöster und ein Bischoffsitz zu *Gardar;* auf den westlichen Seiten aber 90 Dorfschaften und 4 bis 5 Kirchen. Das Land hatte Reichthum an Weiden, Rindern und Schafen. Die Butter und der Käse, welchen die Einwohner als Steuer entrichteten, waren von so vorzüglicher Güte, dass sie zur königlichen Speisekammer nach Drontheim geliefert wurden. Auch Korn, obwohl nur weniges, brachte das Land hervor. Die Überfahrt von Island nach Grönland war leicht: der Handel zwischen beiden Ländern lebhaft und die Verbindung mit dem festen Lande von Europa nie unterbrochen. — Wie sehr hat sich alles dieses geändert! Ungeheure Eisberge lagerten sich an die Ostseite Grönlands, die Verbindung mit Island und dem festen Lande Europas ging verloren, so auch jede Kenntniss der Lage Grönlands, und als endlich nach Jahrhunderten, die Westseite des Landes wieder aufgefunden wurde, war keine Spur mehr von der alten Cultur vorhanden; nur wenige in der Grönländischen Sprache befindliche isländische Wörter und die Ruinen (der ehemahligen Kirchen) bezeugen die Wahrheit dessen, was die Geschichte lehrt.

Das vorliegende Werk giebt uns eine sehr lebendige Vorstellung von dem Zustande des heutigen Grönlands, welches bekanntlich dem dänischen Scepter unterworfen ist, ohne dass Dännemarks Gesetze daselbst herrschten, denn die Unabhängigkeit der Einwohner, welche jetzt grösstentheils die christliche Religion angenommen, ist so gross, dass selbst der Mord nicht bestrafet wird, sondern lediglich der Privatrache der Verwandten überlassen ist. Obrigkeiten giebt es in Grönland nicht. — Der Übersetzer hat dem gegenwärtigen Werke dadurch den Werth eines Originales gegeben, dass er in der 82 Seiten starken Vorrede eine Menge sehr schätzenswerther Nachrichten von dem heutigen Zustande Grönlandes mittheilt, die er in Dännemark von solchen Personen, die theils in Grönland waren, theils von dessen Beschaffenheit officielle Kunde hatten, erforschte. So erfahren wir denn, dass Grönland vormahls zehn ordinirte Missionäre hatte, (wenig genug für eine Küstenstrecke von 300 Meilen), dass aber seit 1792 diese Anzahl, aus ökonomischen Ursachen, auf die Hälfte herabgesetzt ist. In den letzten Jahren, da, während des Kriegs mit England, die Verbindung mit Grönland fast gänzlich unterbrochen war, war selbst diese verminderte Zahl nicht vollständig. Zuletzt war nur *ein* Missionär vorhanden. Als auch dieser im Jahre 1816 Grönland verliess, war im

ganzen Lande nur *ein* Prediger, ein Eingebohrner und vormaliger Katechet, der von dem eben erwähnten Missionär ordinirt und zu *Godtschaab* eingesetzt ist. Im April 1817 sind vier Missionäre nach Grönland abgegangen, und davon zwey im südlichen, zwey im nördlichen Theile des Landes angestellt. Die Bestimmung der Missionäre ist vorzüglich, Ministerial-Verrichtungen zu besorgen, Katecheten anzunehmen und zu unterrichten. Hier treten den Missionären unendliche Schwierigkeiten entgegen. Die Population ist auf einer dreyhundert Meilen langen Küste zerstreut, weite Reisen werden daher nothwendig. Die Erlernung der Grönländischen Sprache, die mit keiner europäischen Ähnlichkeit hat, sondern mit der der Eskimos verwandt, ist schwer. Für alle diese Mühseligkeiten und die gänzliche Abgeschiedenheit von jedem gebildeten Menschen, bekam ein Deutscher Missionär bis jetzt ungefähr 300 Rthlr., und ausserdem noch eine Portion europäischer Kost, die jeden zwanzigsten Tag aus den Magazinen geliefert wird, und in Schiffszwieback, Butter, Böckelfleisch, Speck, Stockfisch, Graupen und Erbsen besteht. Die Gehülfen der Missionäre, die Katecheten, sind Eingebohrne in jedem Districte; wo mehrere angestellt sind, ist einer von ihnen Oberkatechet. Diese stammen gewöhnlich von Dänen, die sich mit Grönländerinnen verheiratheten, ab, und verstehen Dänisch. Sie haben eine Besoldung von 30 bis 40 Rthlr., und empfangen europäische Kost, wie die Arbeitsleute der Colonien. Die übrigen Katecheten empfangen jährlich 4 bis 10 Rthlr. und keine Kost. — Ehemals waren zwey Pröbste in Grönland angestellt; jetzt aber fehlt es an aller Oberaufsicht an Ort und Stelle. Die Versäumung der Amtspflichten bleibt also nicht aus; ja, sie wird durch die Umstände herbeygeführt. Als zehn Missionäre in Grönland waren, konnte jeder seinen District einigermasen übersehen. Bey den jetzigen weitläuftigen Districten muss alles vernachläßigt werden. Die Katecheten versäumen den Unterricht; man hört von Ausschweifungen, die unter näherer Aufsicht des Missionärs, den die Grönländer als Sittenrichter fürchten, nicht leicht vorfallen würden. Vormals wurden Studierende, die noch nicht das theologische Examen überstanden hatten, in das Seminarium für Missionäre aufgenommen, dort in der Grönländischen Sprache unterrichtet, bis sie, nach vollendeter akademischer Laufbahn, ein erledigtes Missionariat in Grönland antreten konnten. Jetzt machen sich die ernannten Missionäre erst wenige Wochen vor ihrer Abreise mit den Anfangsgründen der Grönländischen Sprache bekannt, und so gehen viele Jahre hin, ehe sie sich den Grönländern verständlich machen können. Ist dieser Zeitpunct eingetreten, so gehen sie ins Vaterland zurück. Doch ist durch die Missionäre und Katecheten bewirkt, dass in der Regel jeder Grönländer lesen kann, und die Hauptbegriffe der christlichen Religion inne hat. Der Grönländer hat aber auch Sinn für Religiosität. Er liebt und achtet den redlichen Missionär gleichsam als ein höheres Wesen. Das moralische Verderben bricht auch in Grönland aus Europa ein. Mancher Europäer der arbeitenden Classe sucht eine Ehre darin, es zu verbreiten. Schon wird der Genuss des Brantweins (sonst von den Grönländern *Tollwasser* genannt) gemein, und die Folgen hiervon sind eben so furchtbar, als die, welche nach *von Buch*, dieses Gift unter den Finnen und Normännern, im nördlichsten Norwegen verbreitet. *Flüche*, ehemals der Grönländischen Sprache unbekannt, werden in diese aus den Dänischen aufgenommen.

Auch die Mährischen Brüder haben drey Niederlassungen im südlichen Grönland. Sie behandeln die Grönländer auf ihre bekannte Weise, indem sie die Familien um ihre Niederlassungen zusammenziehen, sie so unter genauerer Aufsicht zu haben. Aber diese Verfahrungsweise steht mit der durch die Landesbeschaffenheit nothwendigen Lebensart der Grönländer im Widerspruch, und bringt die Colonien immer mehr und mehr zurück. Auch die bey den Brüdergemeinen üblichen Schwesterhäuser sind der Volksvermehrung und der Production hinderlich.

Die geographische Kenntniss von Grönland erstreckt sich nur wenig über die Niederlassungen der Europäer an der Westküste, und über diese Küste hinaus. Der Dänischen Niederlassungen giebt es achtzehn grössere und einige kleinere. Erstere, *Logen* genannt, werden unmittelbar von Kopenhagen aus besegelt. Sämmtliche Niederlassungen erstrecken sich vom 59sten bis zum 74sten Grad nördlicher Breite, und werden in zwey Inspectorate vertheilt. Hr. *Fries* theilt genaue Nachrichten von den sämmtlichen Niederlassungen mit.

Zur *Verwaltung* der Colonien und des Handels sind zwey Inspectoren und etwa dreyssig Oberbediente angestellt und überhaupt ungefähr 160 Unterbediente (Handwerker, Matrosen, Arbeitsleute), unter denen sich einige Eingebohrne befinden. Von *dem Innern des Landes* kennt man wenig oder gar nichts, eben so wenig von der *Ostseite*. Übrigens ist es ausser Zweifel, dass diese Küste von derselben Menschenart, als die Grönländer der Westseite, bewohnt ist. Denn diese Bewohner kommen dann und wann nach *Nennortalik*, ja nach *Julianeshaab*, um zu handeln, und es ist zu vermuthen, dass sich die Bewohnbarkeit bis über den Polarkreis hinaus erstrecke, da man von einem jener Fremden gehört haben will, er wohne so weit nach Norden, dass in seiner Heimath die Sonne im Sommer mehrere Tage nicht untergehe. — Hier ist also noch ein weites Feld für Entdeckungen, deren Schwierigkeit, da die Reise vielleicht zu Lande gemacht werden kann, nicht unübersteiglich zu seyn scheint. Fast unerklärlich ist es, was aus den alten Niederlassungen auf dieser Küste geworden; und wie äusserst interessant müsste es seyn, wenn in irgend einem Felsenwinkel dieser Küste einmal Familien aufgefunden würden, bey denen sich der Gebrauch der nordischen Sprache erhalten hätte! Jeder Versuch, sich der Ost-

küste Grönlands, in der Breite von Island, zu nähern, ist bis jetzt gescheitert, undurchdringliche Eismassen versperren die Küste. Grosse Aufschlüsse über die Möglichkeit jener Auffindungen haben wir durch die Nachrichten des Bergraths *Gieseke* zu erwarten. — Diese Mittheilungen aus der interessanten Vorrede des Übersetzers.

Das Werk selbst zerfällt in 23 Abschnitte, die als rhapsodische Mittheilungen anzusehen sind. Rec. theilt hier Einiges aus den erstern Abschnitten mit.

I. *Der Isefjord in Disco-Bucht.* Dieser Meerbusen erstreckt sich zwischen den Landstrichen, wo Claushavn und Jacobshavn liegen, zwischen den 68sten und 69sten Gr. N. B. Er ist 5 bis 6 Meilen lang und ½ Meile breit. In den ältesten Zeiten soll er frey von Eisbergen gewesen seyn, ja die Grönländer erzählen, dass man durch ihn zu Wasser nach der Ostseite des Landes habe gelangen können. Jetzt wird er durch ungeheure Eisberge beengt, zwischen welchen die Grönländer mit Lebensgefahr ihren Fischfang betreiben. Die Beschreibung, welche der Vf. von diesen Eisbergen giebt, ist äusserst mahlerisch. „Man denke sich, sagt er, eine Strecke von vielen Meilen, voller Eisberge, so gross, dass sie 200 bis 300 Klafter unter den Wasserspiegel hinabreichen. Sie sehen aus, als sollten sie der Zeit trotzen, und sind doch betrügerisch, wie das Wasser. Im Vorbeyschiffen sieht man Häuser, Schlösser, Thore, Fenster, Schornsteine. Eine angenehme Täuschung, besonders, so lange man nicht weiss, wie gefährlich es ist, sich ihnen zu nähern. Ich sah unter so vielen anderen Prachtgebäuden, Christiansburgs grosses Schlossthor, mit seinen Pfeilern und Seitenthüren, und mein Blick verweilte bey der Mezzarin-Etage, die zum Verwundern ähnlich war. Da diese Eismassen, je nachdem sie aus süssem oder salzem (salzigem) Wasser entstanden, weissblau oder grün sind, so erhöhet diese Verschiedenheit der Farbe die Täuschung, besonders, wenn die Sonne mit ihren mächtigen Strahlen zu Hülfe kömmt." — Dass der *Isefjord* mit der Ostküste in Verbindung stehe, wird auch durch die Strömung wahrscheinlich; ja man will Balken durch dieselbe von der Ostküste erhalten, und zu Gebäuden angewendet haben. — Welch ein Unterschied im Clima des 69sten Grades in Norwegen und in Grönland!

II. *Die Mission bey Claushavn wird erweitert.* Der Vf. erzählt, wie er durch Nationalkatecheten, die er zuzog, und zum Theil aus eigenen Mitteln besoldete, mehrere heidnische Familien der Nachbarschaft von *Claushavn* und *Christianshaab* unterrichten liess. Der Lehrer an dem letzten Orte, wo ausser den verheiratheten Dänen, die viele Kinder hatten, 2 oder 3 Grönländische Familien wohnten, war ein alter verheirateter dänischer Matrose, der in jüngeren Jahren bey einer Schlägerey im Rausche ein Auge verloren und einen Schenkel gebrochen hatte. Der Vf. rühmt die Dienste der von ihm unterrichteten Grönländer.

III. *Es ist noch immer möglich, nach der östlichen Seite von Grönland zu kommen.* — Die Vorschläge des Vfs. sind doppelter Art. Er räth, mit kupferbeschlagenem Schiffe mehrere Jahre in Eisland überwintern zu lassen, um den Sommer hindurch das Eis der Ostküste Grönlands, welches beweglich ist, zu beobachten, und so eine schickliche Gelegenheit, durch dasselbe zur Küste zu gelangen, auszuspähen. Noch sicherer sey die Entdeckung von der Landseite her, indem man von Zeit zu Zeit auf der Westseite, Colonien nach Süden zu, anlegte, so mit den Colonien die Südspitze zu erreichen suchte, und dann an der Ostküste nach Norden zu fortführe. Übrigens erhält sich noch jetzt unter den West-Grönländern die Sage, dass auf der Ostküste Überbleibsel der alten Normänner vorhanden seyen, die sie als grosse bärtige Menschen schildern, die fürchterlich, und ohne Zweifel Menschenfresser wären! Hr. *Fries* hält übrigens, in einer Note, dafür, dass *der schwarze Tod* doch wohl die erste und vorzüglichste Veranlassung zur Versäumung der Fahrt auf Grönland, und zur Ausrottung der Norwegischen und Isländischen Ansiedler gewesen sey; oder Pest, die bekanntlich um das Jahr 1350 im Norden wüthete, und ungefähr zwey Drittheil der Bevölkerung wegraffte.

IV. *Der Polygamist.* Eine rührende Idylle. Ein Grönländer, welcher zwey Frauen hatte, wünschte getauft zu werden. Der Vf. berichtete seinetwegen an das Missions-Collegium. Die Erlaubniss zur Taufe musste versagt werden, da der Grönländer sich nicht entschliessen konnte, eine Frau zu verstossen. „Ich wünsche ein Gläubiger zu werden, sagte der Polygamist gerührt, und ich darf es nicht werden. Aber ich will doch fortfahren, Gott zu gehorchen und das Böse zu meiden, und ich hoffe, dass er mich nicht verstossen wird, wenn ich sterbe." —

VI. *Die Katechumenen-Taufe.* — Der Vf. erzählt, wie er eine Grönländische Wittwe, die von ihren Landsleuten als Hexe getödet werden sollte, durch seinen Muth, und dadurch, dass er sie unterrichtete und taufte, vom gewissen Tode rettete.

VII. *Einige Reisen.* — Der Vf. erzählt mehrere gefahrvolle Landreisen, die einen deutlichen Begriff von den Beschwerlichkeiten geben, die eines Missionärs in Grönland warten. — Die übrigen Abschnitte stehen diesen, die Rec. als Beyspiel anführte, an Interesse nicht nach, und so ist denn dieses Werk als ein wichtiger Beytrag zur Kenntniss *Grönlands* anzusehen, wobey sehr zu beklagen ist, dass es unserem Vf. an naturhistorischen Kenntnissen fehlte, um auch in dieser Hinsicht unsere Kenntniss von dem merkwürdigen Lande zu vergrössern.

F....k.

Speier u. Heidelberg, b. Ollwald: *Geschichte und Beschreibung von Speier.* 1815. 162 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

An Speier sind so viele liebliche und schmerzliche Erinnerungen der Vergangenheit geknüpft, dass es wohl verdiente würdig beschrieben zu werden. Das

vorliegende Werkchen ist nichts als ein bloser Versuch, treu folgend den Geschichtsbüchern *Lehmanns*, *Simonis*, *Litzels*, *Königshovens*, *Maskows*, *Sattlers*, *Humbrachts*, *Panzers*, und einigen handschriftlichen Nachrichten, verbunden mit eigener Beschauung, schlicht und ohne Prunk darstellend, was der Vf. las und sah, nicht oder wenig abweichend von dem Gehörigen, aber in Plan und Anlage verdorben, in Ausdruck und Wendungen unbehülflich, in den Materialien unzureichend und unerschöpfend, in den Beweisen ohne Quellen, in den Zurückweisungen arm, in der Darstellung weder erfassend, noch bestimmt, noch erhebend, Kleinigkeiten und Groses, ohne Urtheil vermischend. Das Ganze zerfällt in folgende Numern: 1) Namen und Entstehung, 2) Geschichte unter den Römern, 3) unter den Franken Königen, 4) unter den Römischen (Deutschen) Kaisern. Das Resultat dieser Epoche, das er durch die Erinnerung: „Behalt es wohl, und schleuss es in dein Herz" hebt, ist nichts anders als, dass von 53 Kaisern und Königen, welche 1006 Jahre das Römische Reich verwalteten, über 30 in Speier waren, 28 Reichstage daselbst hielten, und dass die Stadt *in Sachen des Reichs* vielmals belagert, erobert und verbrannt wurde. Die innere Geschichte zerfällt in die Stadtgeschichte, die er in Verfassung und städtische Geschichte abtheilt, und in Kirchengeschichte, wobey Pfarrkirchen und Kapellen, Klöster, Bischöfe, Domkirche, und die Beschreibung der Stadt (letztere von S. 147—162) besondere Rubriken machen. Schon aus dieser Anordnung ist die Zersplitterung, das Übergehen des Einen in das Andere, und das Wiederholen ersichtlich. Der enge Raum entschuldigt zwar für das, was man sucht, und nicht, oder doch nicht befriedigend findet; allein mehr Raum wäre schon dadurch gewonnen, wenn der Vf. die Geschichte von der Darstellung geschieden hätte; und dann konnte auch das Allgemeine nur flüchtig berührt werden. Die Intermezzos mit Gedankenspähnen in Worten und Sentenzen, wie ein leises Seitwärtssprechen im Schauspiele, mussten ebenfalls wegfallen. Des Ausdrucks scheint er wenig mächtig; so lässt er Constantin den Blassen (Constantins des Grosen Sohn) S. 5, den neuen Heiland der Stadt, und S. 33 den heiligen Bernhard den Heiland der Juden seyn; vom Karl dem Grosen sagt er: ihn verweilte der zwey und dreysig jährige Sachsenkrieg oft am Rheine. Von dem inneren städtischen Leben und Treiben, von ihren inneren Anstalten, der jetzigen Verwaltung in den verschiedenen Zweigen, von ihrer jetzigen Bedeutenheit, den Bildungsmitteln ist fast gar nichts erwähnt; selbst die verhängnisevolle Geschichte der Revolutionszeit ist übergangen. Mit Interesse verweilt man bey dem Dom, dessen Beschreibung noch durch ein Kupfer, und das Gedicht von dem leider vor Kurzem den Musen und dem ächten ritterlichen Sinne entrissenen Max von Schenkendorf erhöht ist; gern lässt man sich hier die treue Geschwätzigkeit gefallen. *Kuhlmanns* Geschichte der Zerstörung scheint der Vf. nicht zu kennen. Einige andere nicht uninteressante alte Abbildungen sind beygegeben.

Ds.

Pesth, b. Hartleben: *Skizzen einer Reise nach Konstantinopel* des (von dem) Freyherrn *L. v. Stürmer* in den letzten Monaten des J. 1816 herausgegeben von *Joseph Golochowski* 1817. 292 S. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *v. Stürmer*, Sohn des k. k. Internuntius bey der Ottomannischen Pforte und Bruder des k. k. Commissärs zu St. Helena, bedarf, wenn er gleich zum erstenmale in der gelehrten Welt debutirt, bey einer solchen Ausspruchslosigkeit, als aus diesem Werke ersichtlich ist, der Pathenstelle des Hn. *Golochowski* nicht. Er wollte vorzüglich die verschiedenen Abweichungen des Alltagslebens der Muselmänner von dem der Europäer erfassen, um so den Geist der Nation treu wieder zu geben, der bey Aufstellung der allgemeinen und höhern Gesichtspuncte sich ins Unkenntliche verliert, oder wenigstens nicht in einer bestimmten Charakteristik endet. Vor seinem Eintritt in Konstantinopel, welche Stadt er erst S. 136 in dunkeln Umrissen aus der Ferne unter dem freudigen Ausruf der ihn begleitenden Janitscharen: *Inschallah Stambol de Uz* entdeckt, hat er bereits Alles, was den Zweck seiner Reise in dieser Hinsicht betrifft, in der Darstellung der Bequemlichkeiten und Unbequemlichkeiten, sey es die Bewirthung, der Kost, des Nachtlagers, der Wirths- und Kaffee-Häuser, der Strassen, Wagen, Pferde, Posten, sey es der Anknüpfung desjenigen, was sich hieran binden lässt, erschöpft, und es war nur noch die Angabe nöthig, wie weit das Leben in der unermesslichen Stadt hiervon abweiche. Dankbar benutzte Hr. *St.* die besseren Reisen der neueren Zeit, um seine invidueIlen Ansichten mehr zu läutern. Seine Schilderungen verfehlen den angemessenen Ausdruck nicht, und wenn er sich, wie S. 149 zu der Fülle des geistigen Lebens in einer dunkeln Nacht unter mancherley Unannehmlichkeiten der Reise oder von dem matten Mondeslichte zu einem hellstrahlenden Lichtglanze erhebt, und dort nur die Brust von allen Wehen der verlorenen Gegenstände, der zertrümmerten besseren Welten zerrissen, hier aber gestärkt, genesen und geheilt findet, oder wenn er am Schlusse eine glückliche trigonometrische Berechnung der Entfernung Konstantinopels von Wien anfügt: so darf man sich wohl versichert halten, mit einem eben so rein gemüthlichen als geistigen Manne gereist zu seyn, dem weder der Mangel eines höheren Interesse, welches man bey Reisebeschreibungen fodern will, noch die Wahl der Gegenstände, so kleinlich sie scheinen mögen, zum Vorwurf gereicht.

S — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

NATURGESCHICHTE.

Würzburg, in der Stahelschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Mineralogie* von *Ambros Rau*. Mit 1 Kupf. 1818. 8. (2 Rthlr. 20 gr.)

Die Aufgabe, welche sich der Vf. bey der Ausarbeitung dieses Lehrbuches vorlegte, war, wie er in der Vorrede bemerkt, die Mineralogie nach einer, sowohl dem Geist des akademischen Vortrags und dem gegenwärtigen Standpunct der Wissenschaften angemessenen, als auch erleichternden Methode, in einem Buche von mäsigem Umfang und mäsigem Preise, und dennoch vollständig zu behandeln, und dadurch seinen Zuhörern das Anschaffen mehrerer, fast durchaus kostbaren, Werke zu ersparen.

Rec., welcher dasselbe mit Vergnügen studirt hat, fand, dass der Vf. seinen Zweck mit Sachkenntniss verfolgt, denselben gröstentheils erreicht und dadurch einem Bedürfnisse unserer Literatur abgeholfen habe.

Leider muss auf vielen Universitäten der Lehrer bey der Wahl seines Compendiums die Vermögensumstände seiner Zuhörer berücksichtigen, er kann nicht das Beste wählen, wenn es zugleich das Theuerste ist. Die Handbücher von *Steffens*, *Hofmann* u. *Hausmann* haben für die Wissenschaft ihren anerkannten hohen Werth, sind aber theils zu kostbar, theils lassen sie wegen ihres interessanten Inhalts dem Lehrer zu wenig Spielraum bey dem mündlichen Vortrag übrig.

In der Einleitung wird, wie gewöhnlich, der Unterschied zwischen den Natur- und Acker-Producten, den organischen und unorganischen Körpern bestimmt, die Gliederung der physischen Wissenschaften angegeben, und ein ausführliches Verzeichniss der vorzüglichsten mineralogischen Schriften mitgetheilt.

In der Abtheilung der mineralogischen Doctrinen verfolgt der Vf. seinen eigenen Weg, indem er von der gewöhnlichen Weise der Abtheilung in: Kennzeichenlehre, Beschreibung der mineralogisch einfachen Fossilien, chemische, ökonomische, geographische Mineralogie und Geognosie, abweicht. Er zerfällt den Inhalt seines Lehrbuches in die Minerographie und Gebirgslehre. Die Minerographie ist in zwey Abschnitte getheilt, 1) in die Unterscheidungslehre der Mineralien, und 2) in die Lehre von den nützlichen und schädlichen Eigenschaften derselben. Der erste dieser Abschnitte wird wieder abgetheilt in den vorbereitenden Theil, der von den physischen und chemischen Eigenschaften und von der Classification der Mineralien handelt, und in den angewandten Theil, der die Unterscheidungslehre der einfachen und die der gemengten Mineralien vorträgt. Unter physischen Eigenschaften versteht der Vf. Werners äussere und physikalische Kennzeichen. Die Lehre von den Formen und der Structur der Krystalle wird nach *Werner*, *Hauy* und *Oken* vorgetragen, und auch auf *Bernhardi* und andere hingewiesen. Rec. muss tadeln, dass der Vf. die Beschreibung der einzelnen Kennzeichen in fortlaufenden Perioden auf einander folgen läst, weil der Lehrer, der bey jedem einzelnen verweilen, und dasselbe durch vorzuzeigende Mineralkörper erläutern soll, dadurch öfter in den Fall kommen muss, das eine oder das andere zu übersehen. Eine mehr tabellarische Darstellung mit Abtheilungen und Unterabtheilungen scheint zweckmäsiger zu seyn. Auch vermisst man die *Hauy'sche* Bezeichnungsmethode der Krystalle und dessen Krystallbenennungen, welche der Studirende nothwendig kennen lernen muss, wenn er Werke, worin jene gebraucht werden, verstehen will.

Die Lehre von den chemischen Kennzeichen ist mit besonderem Fleiss und vieler Ausführlichkeit dargestellt. Man findet die chemischen Elemente der Mineralkörper der Reihe nach einzeln aufgeführt und dann ihre Verbindungen und stöchiometrischen Mischungsverhältnisse angegeben. Da auch *Schubert* in seinem Handbuch diesen Abschnitt mit gleicher Ausführlichkeit abgehandelt hat: so möchte es wohl an der Zeit seyn, dass es öffentlich zur Sprache gebracht würde, ob diese sogenannte chemische Mineralogie auch wirklich in die Sphäre eines mineralogischen Handbuches und einen Kreis der mineralogischen Vorträge auf Universitäten aufzunehmen sey. Rec. möchte diess verneinen. Denn wenn der Mineralog seinem Schüler so viel Chemie lehren will, als dieser braucht, so muss er die Chemie in ihrem ganzen Umfange, als Einleitung zur Mineralogie vortragen und nicht allein jene vereinzelten Bruchstücke. Er wird daher seine Zuhörer zuerst in das Laboratorium führen, und wenn er diess nicht selbst kann, sie zu seinem Nachbar, dem Chemiker, in die Lehre schicken. Der Vf. des vorliegenden Buches scheint im allgemeinen hiermit einverstanden zu seyn; denn er erinnert in der Vorrede, dass er vorzüglich deshalb den chemischen Theil so ausführlich behandelt habe, weil seine

Schüler, wahrscheinlich wegen localer Verhältnisse früher Mineralogie zu hören pflegen, als sie Chemie studirt haben.

In dem Abschnitte, welcher der Classification der Mineralien gewidmet ist, werden zuerst die Eintheilungsversuche der Alten angegeben, dann die Systeme von *Werner*, *Hauy* und *Hausmann*, ersteres nur mit namentlicher Aufzählung der Geschlechter, Sippschaften und Arten, letztere mit kurzer Definition der Gattungen, aufgeführt, und die Grundsätze, nach welchen *Oken* und *Berzelius* eintheilten, kurz berührt.

Im angewandten Theil der Unterscheidungslehre werden im ersten Abschnitte die Gattungen und Arten der mineralogisch einfachen Fossilien abgehandelt, und damit ist im zweyten die oryktognostische Betrachtung der gemengten Fossilien, ohne Rücksicht auf ihr relatives Alter und Vorkommen, verbunden. In der That ist es schicklicher, letztere in der Oryctognosie abzuhandeln, als in der Geognosie, welche vielmehr die Kenntniss derselben voraussetzen muss. In der Beschreibung der Fossiliengattungen sind vorzüglich *Hofmann* und *Breithaupt*, *Hausmann* und *Steffens* benutzt worden. Der Vf. hat aber versichert, die weitläuftigen Beschreibungen zu umgehen, und für die Gattungen und Arten der Fossilien, durch das Hervorheben ihrer wesentlichsten Merkmale, eine Art von *Linneischer* Definition zu entwerfen, in welcher auch, anstatt der ausführlichen chemischen Analyse, nur die stöchiometrische Formel aufgenommen ist. Nach dieser methodischen Abkürzung, welche uns ein wesentlicher Vorzug des Buches zu seyn scheint, wurde es möglich, dass die Umschreibung aller jetzt bekannten Fossilien auf 266 Seiten gegeben werden konnten. Bey der Krystallographie wird die *Wernersche* Methode befolgt. Ob sich nun gleich der Vf. an die *Wernersche* Schule anschliesst, so ist es doch zu tadeln, dass er nicht einmal die *Hauyschen* Kerngestalten und die Formen der Urdrüsen angegeben hat, welche doch billig in die Definitionen der Gattungen hätten aufgenommen werden sollen.

Es würde zu weit führen, wenn wir die hier angenommene Aufeinanderfolge der Gattungen erörtern, und über die einzelnen Fossilien Bemerkungen mittheilen wollten. Man darf in dem Buche keine neuen Entdeckungen suchen; was man aber zu suchen berechtigt ist, wird man, mit den erwähnten Ausnahmen, gegeben finden.

Im zweyten Abschnitte des ersten Theils, welcher der ökonomischen Mineralogie gewidmet ist, wird von dem Gebrauch der Mineralien zu Bauwerken, zum Schmuck, zum Schleifen und Poliren, zu Farbestoffen, zum Zeichnen, zur Glasbereitung und zu Töpferarbeiten, zum Brennmaterial, zu Arzeneymitteln u. s. w. gehandelt.

Die Gebirgslehre ist nicht ausführlicher behandelt, als es bey Lehrbüchern von gleichem Umfang gewöhnlich zu geschehen pflegt. Es wird die Lehre von der Lagerung und Schichtung kürzlich mitgetheilt, dann *Werners* Hypothese und Eintheilung der Gebirge angegeben, und hierauf die Ur-, Übergangs-, Flötz-, aufgeschwemmten- und Vulkanischen-Gebirge betrachtet, wobey die Kenntniss der Gebirgsarten vorausgesetzt wird, da sie schon in der Oryktognosie abgehandelt sind. Zum Übergangsgebirge wird nur das Grauwackengebirge, der Übergangskalkstein und der Übergangstrapp gerechnet. Den Beschluss macht die Betrachtung der besonderen Lagerstätten.

Rec. der dieses Buch zum Leitfaden bey seinen mineralogischen Vorlesungen benutzt, schliesst diese Bemerkungen mit dem Wunsche, dass es dem Vf. gefallen möchte, bey einer zweyten Auflage die *Hauy'sche* Krystallographie mehr zu berücksichtigen. Θ.

NÜRNBERG in der Steinischen Buchhandlung: *Die Säugethiere und Vögel Baierns.* Zum Gebrauch als Taschenbuch herausgegeben von *Karl Ludwig Koch*, Königl. Baier. Oberförster, in Berglengenfeld. Mit 10 Kupfern. 1816. XLVII u. 435 S. (3 Rthlr.)

Wohl möchte endlich der Genius der wahren Naturwissenschaft zürnen, dass in seinem Gebiete, der trocknen Wiederholungen des Bekannten so Viel, und des Neuern und Nichtbekannten so wenig — hervortritt! Dennoch gehört das Wiederkäuen des Bekannten in dem vorliegenden Werke noch immer zu den gelungeneren Versuchen. Lag dem Verfasser so viel daran, die Säugthiere und Vögel Baierns, in einem Systeme aufzustellen: so hätte er entweder ein kurzes Verzeichniss dieser Thiere, mit genauer Hinweisung auf die classischen Werke entwerfen sollen; oder die Beschreibung hätte weit vollständiger ausfallen müssen. Rec. denkt sich einen wissbegierigen Leser, der in diesem Taschenbuche z. B. über den *Canis lupus* das Merkwürdigste aufsuchen will; was findet er aber? ausser den dürren Beschreibungen der Farbe nichts anderes, als dieses: jetzt ein seltenes Thier, das nur noch hin und wieder in den Gebirgen von Salzburg, in der ehemaligen Grafschaft Königseggrothenfels und an der Böhmischen Grenze angetroffen wird." — Wie viel Merkwürdiges, und zum Theil, selbst oft gebildeten Lesern Unbekanntes hätte sich in kurzen gedrängten Darstellungen noch sagen lassen! Warum soll denn in einem Verzeichnisse der Säugthiere und Vögel Baierns das Allbekannte und so oft Gesagte hier noch ein Mal gesagt und noch ein Mal gedruckt werden? Dieses bis zur höchsten Übersättigung wiedergegebene Bekannte, ist hier so viel weniger von gerechtem Tadel frey, da der Vf. nicht ohne Talent, und nicht ohne Eifer für die wahre Naturbeobachtung zu seyn scheint, und da bey Auffassung des rechten Gesichtspunctes, und mit Ausschliessung alles Gemeinbekannten, zugleich mit dem Wissenswürdigsten, manches Neue hätte geliefert werden können. Von der Richtigkeit dieser Ausdeutung zeugen besonders die allgemeinen Bemerkungen, die

der Beschreibung der Gattungen und Arten vorangehen.

So sieht man z. B. bey der Artbeschreibung der Spechte sogleich recht auffallend den eigenen und richtigen Beobachter, der nichts von anderen entlehnt hat; auch mehrere andere allgemeine Notizen beweisen es, dass der Vf. mit eigenen Augen gesehen hat. Ausser diesen Bemerkungen aber hat Rec., der mehrere Werke, die ihm zur Hand waren, verglichen, in dem ganzen Buche nichts gefunden, was er als Product der eignen Beobachtung gelten lassen könnte. Einen grosen Theil des Werkes füllen die trockenen Bezeichnungen der Farben der Zähne, der Schnäbel, der Füsse u. s. w., die man in jedem Compendium der Naturgeschichte eben so vollständig lesen kann, und die sogar bey den bekanntesten Thieren, die jeder, der etwa in diesem Taschenbuche nachlieset, oft schon selbst gesehen hat — wieder gegeben werden. Wären diese trockenen Beschreibungen weggeblieben: wie viel Raum hätte der Vf. zu den vielen Bemerkungen behalten, die man in so manchem Werke dieser Art nicht findet! Von dem hier aufgestellten System will Rec. nichts sagen; die Systeme wechseln so oft, und so mannichfaltig, dass es scheint, als müsse man die Gedanken ganz aufgeben, je auf einen festen Grund zu bauen. Wir werden so lange an den schönen Gebilden der Natur zerren, bauen und niederreissen, bis wir uns aus dem lieblichen Garten ein wildes Labyrinth schaffen, aus welchem kein Faden herausführt. So ist z. E., um nur aus Vielem das Eine zu bezeichnen, aus der so sicheren Gattung *Picus*, noch eine andere herausgespalten: *Dendrocopos*. Was die Natur in dem *Habitus* und in der *Lebensweise* so unzertrennlich zusammengestellt hat, das sollte des Menschen Hand nicht trennen. Wem indess an dem wenigen Bekannten genüget, und wer nichts besonderes sucht, der findet hier eine ganz gute Kost. Auf eigentliche Unrichtigkeiten ist Rec. nicht gestossen. Diess scheint das Hauptverdienst des Werkes. Eine Bemerkung muss sich indess Rec. erlauben. Der Vf. führt S. 187 eine Vermuthung aus der *Hist. de la Soc. de Lausanne* III, 17 an, die *Schrank* in seine *Fauna boica* aufgenommen hat. Diese Vermuthung ist, dass das Hausrothschwänzchen (*Motacilla Tithys*, *M. atrata*) den Winter über in Erstarrung zubringe. Der Vf. sucht indess diese Vermuthung zu widerlegen. Rec. hat mehrere Erfahrungen gesammelt, die es zu beweisen scheinen, dass mehrere, besonders Standvögel, den Winter über in eine Art von Erstarrung fallen, und er glaubt, dass nur unter dieser Voraussetzung die Erhaltung mancher Vögel, während des Winters, sich erklären lasse. Schon die Analogie, in den übrigen Thierclassen, ist für diese Vermuthung. Es ist übrigens hier der Ort nicht, die Erfahrungsgründe dafür hier darzustellen; Rec. führt diess nur als einen Beweis an, wie viel in dem Leben und der Weise der bekanntesten Thiere, und namentlich der Vögel, noch zu beachten sey. Möge der Vf. die Thierwelt seines Vaterlandes von dieser Seite erfassen! Er wird gewiss künftig, wenn er das ächte Gold der Beobachtung von den Schlacken gemeiner Notizen scheidet, viel Nützliches liefern. Eine wahre Zierde des Buchs sind die Kupferplatten, die die Schnäbel und Zungen der Vögelgattungen in äusserst zarten und treuen Umrissen darstellen.

Die Sprache ist, einige Provincialismen abgerechnet, correct.

† d †

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Vollständiges Hülfsbuch für junge Schmetterlingssammler*, enthaltend das Wissenswürdigste aus der Naturgeschichte aller deutschen Schmetterlinge, Raupen und Puppen, über die systematische Eintheilung, Behandlung und Aufbewahren derselben, nebst einem doppelten Namensverzeichnisse. Von *Fr. G. Nagel*, Dr. der Philos. und Rector zu Hornburg. Mit Kupf. 8. 1818. VI u. 308 S. (20 gr.)

Bücher mit vielversprechenden Titeln leisten gewöhnlich nicht Alles, was sie versprechen, und so ist es auch hier. Denn wie könnte man in diesem Buche eine Naturgeschichte *aller* Deutschen Schmetterlinge, ja nur ihre Namen suchen wollen? Der Fleiss des Vfs. in Ausarbeitung der Einleitung ist unverkennbar, und diese ist auch das Beste; allein die Beschreibung der einzelnen Arten ist so schlecht, als deren Anordnung für unsere Zeiten unpassend. Der Vf. spricht in den Beschreibungen von Flecken, Linien, Streifen, Rändern und dergl. ohne deren Lage und Gestalt anzugeben, daher dieselben nicht zu verstehen und dem Anfänger unbrauchbar sind. Man sehe z. B. *Pap. Cardui*, *Delia*, *Daphne*, *Bomb. Pruni*, *Quadra*, *Sph. Oenotherae* u. s. w. Die Farben sind ohne die geringste Genauigkeit erwähnt. S. p. 133 bey *Cinthia die Unterflügel unten braun mit hellern Querbinden*, bey *Betulae: die Unterseite hellgelb mit mehrern verschiedenfarbigen Binden und Streifen!* — Grosse Unkunde verräth der Verf. an mehreren Stellen, wenn er z. B. bey *Iris* sagt, dass sie bald *schwarz* bald *gelbbraun* erschiene, wenn er *Lucilla* zwischen *Cinxia* und *Daphne* bringt, und so unzulänglich beschreibt, dass er sie nicht einmal in Abbildung gesehen haben kann, wenn er zweymal *Opreta* für *Spreta*, *Oransinana* für *Prasinana*, dreymal *Hylus* für *Hylas*, *Bathus* für *Battus* und dgl. schreibt, und so den Anfänger hierdurch eben so irre leitet, als durch die in gleicher Schrift den lateinischen Benennungen in seltenen Fällen beygesetzten Namen einiger Autoren, unter denen wir aber blos *Esper* bemerken, denn die neue classische Nomenclatur schien Hrn. *N.* unbekannt. (Z. B. *Adonis: Esper Bellargus.*) Die Deutschen Namen sind provinciell, so wie sie diess allemal sind, und also für alle unbrauchbar, die nicht in des Vfs. Gegend leben. *Ianira* und *Iurtina* findet man noch als Arten getrennt, obgleich der Vf. wusste, dass sie Geschlechtsunterschied sind. Dass der Vf. *species Gattung* übersetzt, ist zu entschuldigen, denn hier hat er einige Vorgänger; dass er aber die gro-

ſen Gattungen, *Papilio*, *Sphinx* u. ſ. w. mehrmals *Art* nennt, iſt unverzeihlich. Das Letztere gilt auch von der Anmerkung S. 167 die *pavonia media* (*B. Spini Viben*) betreffend, ſo wie von vielen anderen.

In der Einleitung giebt nun Hr. *N.* erſt eine kurze Geſchichte der Entomologie, und dieſs iſt das Beſte, und um ſo lobenswerther, da man dieſs in Jugendſchriften immer übergangen findet. Dann folgt ein Abſchnitt über Raupen und Puppen im allgemeinen, in welchen ſich ein ganz unnützer Abſatz über die *Fortpflanzung* findet, in welchem angedeutet wird, daſs ſich die Raupen nicht fortpflanzten! — S. 19 ſagt der Vf., daſs nur die Raupe von *B. Coſſus* und *N. Trapezina* ihres Gleichen im höchſten Nothfall fräſse, es ſcheint ihm alſo unbekannt, daſs die ganze Familie der *Noct. undatae*, *aureolae* und mehrere andere, lieber Raupen als Blätter freſſen. Die mechaniſchen Geſchäfte des Sammlers ſind zu umſtändlich und dennoch unvollſtändig erzählt. Aufſpannen läſst der Vf. mit Glasſtücken, die unten mit *Gummiextract*, (was das ſey, wiſſen wir nicht, der Vf. erwähnt es aber oft) beſtrichen ſind! Gegen das *öligt werden* weiſs er ſich gar nicht zu helfen, und überhaupt übergeht er noch manches, was ein Plätzchen in einem ſolchen Buche verdient. Seine Fanginſtrumente ſind unzureichend, denn ſeine Klappe iſt noch die hölzerne ohne Griffe und mit runden Tellern, die vor 40—50 Jahren kaum noch geführt wurde.

Über das Syſtem iſt eben ſo wenig etwas Nützliches und dem Anfänger Verſtändliches geſagt, denn alles iſt ohne Erklärung. Von *Ochſenheimer* ſcheint der Vf. gar nichts zu wiſſen. Das Syſtem von *Fabricius* nach *Illigers* Magazin ſchreibt er ganz ab, obgleich viele Gattungen bloſs Braſilianer enthalten. Aus *Latreille* giebt er ebenfalls nur ſo viel an, als in *Illigers* Magazin auf der folgenden Seite ſteht, und ſcheint das vollſtändige Syſtem dieſes vortrefflichen Unterſuchers in ſeinen *generibus cruſtaceorum et inſectorum* nicht gekannt zu haben. Er ſelbſt hielt ſich bey ſeiner Ausführung noch an das Linnéiſche Syſtem, was doch wohl im Jahre 1818 zu ſpät iſt, weil es nicht möglich iſt, die Entdeckungen der vielen neuen Forſcher, die jenen nicht mehr anzupaſſen ſind, ungeſchehen zu machen.

L. R.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Breslau*, b. Holäufer, und *Wien*, b. Gerold: *Verzeichniſs der Europäiſchen Schmetterlinge.* 1818. VI u. 92 S. gr. 8. (16 gr.)

Dieſes Verzeichniſs iſt ein alphabetiſches Regiſter zu dem *Hübnerſchen* Schmetterlingswerke. Dadurch wird der Gebrauch deſſelben nicht wenig beſchränkt, indem das Hübneriſche Werk nicht in Aller Händen ſeyn dürfte. Der ungenannte Verf. würde ſich um die Freunde dieſes Theils der Entomologie ein gröſseres Verdienſt erworben haben, wenn auch *Eſper* und *Fabricius*, ja ſelbſt die älteren Entomologen bey den Synonymen angeführt wären, und Rec. ſieht nicht, wie der Vf. dieſen Mangel damit entſchuldigen könne, „daſs es die Zeit nicht erlaubt habe." War denn eine unvollkommene Herausgabe ſo eilig? — Dieſen Mangel abgerechnet, finden die Freunde der Schmetterlingskunde allerdings in dieſem Verzeichniſſe ein nicht unbedeutendes Hülfsmittel, zumal da die Synonyme nach *Ochſenheimer* und *Borkhauſen* mit vielem Fleiſse verzeichnet ſind, wovon Rec. ſich durch ſorgfältige Vergleichung jener Schriftſteller überzeugt hat. Auſserdem ſollen nach der Andeutung des Vfs. durch dieſes Verzeichniſs die entomologiſchen Mittheilungen noch erleichtert und gefördert werden, die bekanntlich bey dem Entbehren eines ſolchen Verzeichniſſes ihre mannichfaltigen Schwierigkeiten haben. Endlich mag dieſes Regiſter auch den Beſitzern eigener Sammlungen als ein ſtehender Catalog nützlich werden, wenn ſie die Namen der Exemplare, die ſie ſelbſt beſitzen, anſtreichen und ſo eine leichte Überſicht erhalten. — Was die ſyſtematiſche Folge und Eintheilung der Geſchlechter betrifft, ſo iſt die dem Hübneriſchen Werke zum Grunde liegende, auch hier aufgeſtellt worden. Noch weit brauchbarer würde dieſes Verzeichniſs geworden ſeyn, wenn die neueren Zertrennungen der Geſchlechter, in deren Vervielfältigung übrigens Rec. das Heil der Wiſſenſchaft nicht finden kann, um der *Noth* willen hier beygebracht worden wären; beſonders würde dadurch der Gebrauch des Ochſenheimeriſchen Werkes ſehr erleichtert ſeyn. Das Verzeichniſs empfielt ſich den Freunden der Wiſſenſchaft auch noch beſonders durch den klaren und richtigen Druck, ſo daſs es jeder mit Wohlgefallen in die Reihe ſeiner Sammlungen bringen und gebrauchen kann.

† d †

Berlin, im Kunſt- und Induſtrie-Comptoir: *Die ſchädlichen und läſtigen Zimmer-Inſecten nebſt gründlicher Anweiſung zu deren Vertilgung.* Zum Nutzen einer jeden Haushaltung. (Ohne Jahreszahl.) VIII u. 150 S. 8. (16 gr.)

Obgleich über die Vertilgung der ſchädlichen Stuben-Inſecten in vielen naturhiſtoriſchen Büchern ſchon das Nöthige beygebracht, und das Meiſte in Hinſicht auf die Vertilgung dieſer Inſecten ſchon allgemein bekannt iſt: ſo mag doch dieſes Büchlein immer ſeinen Nutzen haben. Die Leſer finden darin eine ziemlich befriedigende Auskunft über die Vertilgungsmittel der Fliegen, der Weſpen, der Wanzen, der Flöhe u. ſ. w. Bey den meiſten Inſecten iſt auch Etwas über ihre Naturgeſchichte beygebracht; die Mittel zu ihrer Vertilgung ſind ziemlich vollſtändig zuſammengeſtellt, wobey freylich einige, die ſich in der Erfahrung nicht bewähren, hätten weggelaſſen werden ſollen. Bey den Blattläuſen hätten einige neuere merkwürdige Erfahrungen und Unterſuchungen kurz angedeutet werden ſollen, die zum Theil die Vertilgungsmittel anders geſtaltet haben würden; ſie ſcheinen dem Vf. ganz unbekannt zu ſeyn. Neuere Erfahrungen beſtätigen es daſs die ſogenannte Todtenuhr nichts anderes iſt, als das *Anobium pertinax*. Einige kleine Verſtöſse gegen die Sprachrichtigkeit möchte Rec. doch lieber als Druckfehler betrachten. Hie und da hat der Vf. einige Erfahrungen über die Stubeninſecten mitgetheilt, die ſeine Beobachtungsgabe beweiſen und nicht ohne alles Intereſſe ſind.

† d †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Die Staatshaushaltung der Athener*, vier Bücher von *August Böckh*. Mit ein und zwanzig Inschriften. Erster Band 1817. XVI u. 500 S. 8. (Beide Bände 5 Rthlr. 16 gr.)

Grosse Belesenheit, tiefes Eingehen in die Sachen, Prüfung schwieriger Gegenstände, ist in diesem Werke unverkennbar. Fast ist die Fruchtbarkeit zu gross, zu geringfügige Dinge sind nicht selten aufgenommen, überhaupt ist der Begriff der *Staatshaushaltung* zu wenig begränzt: dadurch, wie durch die unbequeme Anordnung, wird die Übersicht und der Gebrauch erschwert. Unter *Staatswirthschaft* nämlich oder Staathaushalt sollte man bloss die Erwerbung und Verwendung des öffentlichen, d. i. desjenigen Vermögens, verstehen, mit welchem die gemeinschaftlichen Bedürfnisse des Staats bestritten werden. Wider den Sprachgebrauch aber haben verschiedene Schriftsteller in Deutschland diesen Ausdruck in zu weiter Bedeutung genommen, und Worte über die *Volkswirthschaft*, und die, auf diese bezüglichen Theile der Staatskunst, damit bezeichnet, wogegen sie für das, was wir unter Staatswirthschaft verstehen, den Namen Finanzwissenschaft gebrauchen. Unser Vf. geht noch einen Schritt weiter. Das ganze erste Buch, fast der dritte Theil dieses Bandes, handelt von Dingen, die eigentlich in die *Staats-Kunde* gehören, und zwar nicht ausschliesslich in die Attische, sondern überhaupt in die der Griechen.

Wir wollen im Allgemeinen zuvörderst den Inhalt des ersten Buchs anzeigen. Nach einer schöngeschriebenen, gedankenreichen Einleitung, worin mit Bündigkeit das Alterthum gewürdigt wird, giebt der Vf. S. 5 die Ursache an, aus welcher er für nöthig erachtet, jene Gegenstände der Staatskunde in die Untersuchung zu ziehen, und voranzuschicken. Er meint, ohne vorhergegangene Ausführung über die Preise der Dinge, den Arbeitslohn, und den Zinsfuss, könne man nicht bestimmen, weder, wieviel Geld der Staat für seine Zwecke bedürfe, noch, was damit zu leisten sey, auch nicht, wie sich die Summe der Einkünfte zu dem Vermögen des Volks verhalte. Daher handelt er zuerst von den Gold- und Silber-Bergwerken im Alterthum, mit Ausdehnung sogar auf Persien und Indien, überhaupt von dem Vorrathe der edeln Metalle, in sofern sie Massstab der Preise sind, ferner von den Gold- und Silber-Münzen, und von dem Verhältnisse des Goldes zum Silber. Dann geht er auf Gegenstände über, mit denen, wenn einmal staatskundliche Ausführungen Statt haben sollten, der Anfang hätte gemacht werden müssen, auf den Flächenraum und die Bevölkerung von Attika: weil von der letztern die Nachfrage nach käuflichen Dingen abhängt, die Nachfrage aber, zufolge der Vorstellung des Vfs., in einer Reihe der Ursachen, durch welche die Preise bewirkt werden, ihre Stelle nach dem Vorrathe an Baarschaft einnimmt. Die nothwendige Verbindung führt weiter auf die drey Haupt-Zweige des Gewerbes. Hierauf wird von dem eigentlichen Mittelpuncte gehandelt, um den sich hier alles anreiht, von den einzelnen Preisen der Ländereyen, der Häuser, der Sclaven, des Viehes, Getreides, Weins, Öls, Salzes und Holzes. Von da geht der Vf. in das häusliche Leben ein, und berührt, aber immer aus dem Gesichtspuncte der Preise, die Speisen, Kleidungsstücke, Salben, Geräthe, Werkzeuge, Waffen. Dieser Kreis von Gegenständen wird mit dem Versuche geschlossen, zu bestimmen, wieviel zum anständigen Lebensunterhalt in Athen gehört habe. — So viel von den Preisen. Dem oben angegebenen Grunde der Anordnung zufolge verbreitet sich nun die Untersuchung auf den Arbeitslohn, und endlich auf den Zinsfuss, die Miethe und den Pacht.

Manche Leser werden die Nothwendigkeit dieser Vorfragen nicht anerkennen. Denn um den Geist und die Grundsätze der öffentlichen Wirthschaft eines Staats kennen zu lernen, kömmt es nicht zunächst und wesentlich darauf an, wie *gross* oder wie *gering* die *Summe* der Einnahmen und Ausgaben sey, wesshalb auch die Preise hier nicht in Frage kommen (Kaufpreise der Waaren, Miethpreise der Kraftanwendung und des Kapitals); sondern die Hauptsache besteht theils in der Natur der Quellen des National-Einkommens, und in der Art und Weise, wie dieselben von der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung aufgefasst, beurtheilt, und zur Bestreitung öffentlicher Bedürfnisse benutzt werden, theils in den Massregeln bey Verwendung der Staatsgelder. Man mache indessen dem Vf. hierüber keinen Vorwurf. Strenge Wissenschaftlichkeit und schulgerechtes Wesen brauchen nicht überall vorzuherrschen. Dafür entschädigt hier die reiche Fülle von Sachen, und, was von den Alterthumsgelehrten, als von *Meursius*, *Spanheim*, *Barthelemy*, bey weitem nicht immer gilt, die Zuverlässigkeit, und in

den meisten Fällen die richtige Auslegung unseres Vfs., auch eine bedeutende Zahl alterthümlicher Forschungen. Unter anderen eine ausführliche und gründliche Untersuchung über die Bevölkerung von Attika, insbesondere über die einzelnen Zahlen der Bürger, der Beysassen und der Sklaven, und über das Verhältniss der Freyen zu den Unfreyen. Wie sorgfältig auch alle, darüber vorhandenen, Angaben aufgesucht werden, so ist doch für die Zeit der Blüthe und Selbstständigkeit des Staats kein Ergebniss möglich, da die einzelnen Nachrichten sich theils zu sehr widersprechen, theils von zu verschiedenen Zeiten gelten. Bloss die bekannte Angabe des Ktesikles bey Athenäus gewährt einen festen Standpunct. Unter der Voraussetzung, dass von den Beysassen jeder verheirathet gewesen, und unser Zahl-Verhältniss der Männer zu den Frauen und Kindern auf jenes Land und jene Zeit anwendbar sey, nimmt der Vf. eine halbe Million Menschen an, und das Verhältniss der Freyen zu den Sklaven, wie Eins zu Vier. Wenn wir erwägen, dass auch von anderen Staaten des Alterthums eine so grosse Zahl leibeigener Knechte angegeben wird, so können wir diese Ausmittelung nicht für übertriebeu halten: in Korinth unter anderen sollen einst 460,000 gewesen seyn, auf der kleinen Insel Aegina gar 470,000 (jenes nach Timaeus von Tauromin., dieses nach Aristot., bey Athen. VI, p. 272). Wenn in Rom manche Reiche zehn bis zwanzig tausend besessen haben (ebendaselbst), so ist die Zahl von 4116 noch mässig, welche Cäcilius Claudius Isidorus, wenige Jahre vor Chr. G., hinterliess, (Plin. hist. nat. XXXIII, 10). Diese Zerrüttung des gesellschaftlichen Zustandes trat aber erst ein bey den Griechen, seit dem Peloponn., und vorzüglich seit den Macedonischen Kriegen, bey den Römern seit den Pontischen, und der Auflösung des Staats. Lesern, die Antheil nehmen an solchen Zuständen der Vorzeit, und dieselben mit den Ereignissen unseres Zeitalters vergleichen, bietet sich hiebey die Betrachtung dar, dass die grossen bürgerlichen Erschütterungen unseres Jahrhunderts, und jene des Alterthums von entgegengesetzten Folgen gewesen sind: in der Griechisch-Römischen Welt ging aus dem Unglück nur Unglück hervor, nicht bloss die staatsrechtliche Freyheit war dahin, sondern auch die privatrechtliche und persönliche ward auf empörende Weise vermindert; dagegen ist von den heftigen Bewegungen unserer Zeit, wo nicht überall jene, doch wenigstens diese, eine wohlthätige Frucht, von der man hoffen darf, sie werde bald auch unter dem strengen östlichen Himmel jenseit des Njemen reifen.

Reichhaltig ist die Abhandlung über den Attischen Handel, und die, darauf bezüglichen Gesetze und öffentlichen Anstalten. Seine Vorgänger hat der Vf. nicht unbenutzt gelassen, aber auch manche, von diesen übergangene, Erkenntniss hinzugesetzt. Bey dem Gerichtswesen in Handelssachen werden die δίκαι ἀπὸ συμβόλων allzukurz berührt; auch sind nicht, wie der Vf. angiebt, vertragsmässige *Appellationen* aus einem Staate in den anderen zu verstehen; denn eine solche Einrichtung kann wohl zwischen den Tyrrhenern und Karthagern, die ebenfalls Symbola unter sich eingeführt hatten (Aristot. Pol. III, 5. Schneid. p. 206), nicht Statt gehabt haben; sondern es war, was die Römer *commercium juris praebendi repetendique* nannten (Liv. XLI, 24), die gegenseitige Gerichtsbarkeit im ersten und einzigen Rechtsgange, der zufolge, vertragsmässig, in Handelsstreitigkeiten der Kläger, seinen Gegner bey dessen Landesgerichten belangen musste, damit derselbe nach einheimischen Gesetzen gerichtet würde. Dass keine Appellationen zu verstehen sind, erhellt besonders aus einer Stelle der Rede des Demosthenes, de Halonesо, Reisk. p. 78, 79: hier macht der Redner aufmerksam darauf, dass Philippus es dabey auf Rechtsberufungen anlege. Wenn die nach Achaja versetzten Delier verlangten, an den Symbolis Theil zu nehmen, die zwischen den Achäern und Athenern bestanden (Polyb. reliqq. l. XXXII, c. 17), so kann damit auch bloss eine solche wechselseitige Gerichtsbarkeit gemeint seyn. Einige Mal scheint uns der Vf., wenn er in Betrachtungen eingeht, aus besonderen und einzelnen Fällen allgemeine Sätze zu bilden; welches um so bedenklicher ist, da die Ermittelungen eines solchen Mannes leicht in die Lehrbücher übergehen. Er behauptet S. 56, in allen Staaten Griechenlands sey die Überzeugung herrschend gewesen, der Staat könne das ganze Eigenthum aller einzelnen Bürger in Anspruch nehmen, jede, von den Umständen nothwendig gemachte, Beschränkung im Umsatze desselben, sey als gerecht erschienen. Man gehört desshalb nicht zu denen, welche das Alterthum überschätzen, wenn man sagt, dass dieses nicht der Geist der Staatsvereine jener Zeit gewesen ist. Zu den verderblichen, von solchem Geiste der Gesetzgebung eingegebenen Grundsätzen, entarteten bloss die Staaten, in welchen es zur vollendeten Demokratie gekommen war. Den Begriff von dieser nehmen wir ganz nach Aristoteles (Pol. III. 5. §. 4): wo alle Bürger an der öffentlichen Verwaltung Theil nehmen, aber in ihren Massregeln bloss vom Eigennutz geleitet werden, im Gegensatz der von ihm sogenannten *Politie*, wo ebenfalls alle Staatsbürger zu den öffentlichen Ämtern gelangen, unter denen aber Sinn für Gemeinwohl herrscht. Jene Grundsätze der Ungerechtigkeit und Gewalt konnten auch nur in Staaten aufkommen, in welchen eine zu grosse Verschiedenheit in der Theilung des Geldvermögens Statt hatte, wo also eine geringe Zahl von Reichen unter einer Schaar von Armen sich befand, und Ehrgeizige unter jenen den hungrigen Ehrlosen unter diesen schmeichelten, um durch den Haufen zu herrschen. Daher die vielen Gesetz-Anträge zu Gunsten der Menge, auf Kosten der Reichen, Von dem Attischen Handelsgesetze „ἀργύριον μὴ ἐξεῖναι ἐκδοῦναι — εἰς ναῦν, ἥτις ἂν μὴ μέλλῃ ἄξειν σῖτον Ἀθήναζε, καὶ τἄλλα τὰ γεγραμμένα περὶ ἑκάστου αὐτῶν", giebt der Vf. S. 60 — 62 eine Auslegung, die von zu grosser Handelsbeschränkung

zeugen würde; aber in der Voraussetzung der Richtigkeit seiner Vorstellung giebt er dann zu verstehen, dass, wenn die freygesinnten Athener solche Eingriffe in den Verkehr sich erlaubten, der Geist der Gesetzgebung in anderen Staaten nicht milder gewesen seyn werde. Er behauptet nämlich, der Sinn des Gesetzes sey, kein Athenischer Bürger oder Beysasse solle Darlehne geben auf ein Schiff, dessen Rückfracht, bestehend in Getreide *oder anderen Waaren*, nicht *nach Athen* bestimmt sey; selbst Darlehne auf blosses ἑτερόπλουν seyen verboten gewesen, wenn der Schuldner nicht versprochen habe, mit seiner Rückladung unmittelbar *auf Athen* zu fahren, damit kein Attisches Vermögen zum Vortheile eines fremden Handelplatzes benutzt würde. Hier wäre ja *aller* Zwischenhandel mit fremdem Capital verboten gewesen. Dass in den Betriebskreis Attische Handelscapitalien auf auswärtige Orte gezogen wurden, war doch nicht zu vermeiden: denn es kömmt kein Verbot vor, *eigenes* Vermögen im Zwischenhandel anzulegen. Wir glauben, jenes Gesetz so verstehen zu müssen: nicht auf allen und jeden Zwischenhandel wird Geld auszuleihen verboten, sondern bloss auf *Zwischenhandel mit Getreide;* wenigstens sollte im sogenannten Gross-Aventurhandel immer Bedingung gemacht werden, dass sich *unter den endlichen Rückfrachten* gewisse gesetzlich bestimmte Waaren, namentlich Getreide, befänden. Auf das Getreide läuft Alles hinaus. Es ist bekannt, dass die Gesetzgebung in Ansehung des Handels damit sehr mannichfach und streng war; sie ist auch nebst allem, was auf diese Handelswaare Bezug hat, von dem Vf. ausführlicher und genauer, als von irgend einem seiner Vorgänger, dargestellt worden. Unmittelbar nun vor jenem Gesetze bey Demosthenes gegen Lakrit. (Reisk. p. 941.), sagt der Redner: es habe ein strenges Gesetz gegen denjenigen Statt, der Getreide anders wohin, als nach Athen, führe, oder ein Gelddarlehn (dazu) auf einen anderen Markt, als den Attischen, gebe. Zu der Einschaltung des Worts „dazu" berechtigt der Eindruck, welcher theils aus dem Umstande hervorgeht, dass unmittelbar auf diese Bemerkung des Redners das Gesetz folgt, worin ebenfalls *Getreidehandel* und *Darlehn* in enger Verbindung erwähnt werden, theils aus der ganzen Rede gegen Dionysiodorus. Dieser hatte Getreide, anstatt es nach Athen zu bringen, auf einem Platze verkauft, wo die Preise höher standen. Da sucht sich denn sein Ankläger und Gläubiger dagegen zu verwahren, zu solchem gesetzwidrigen Handel Geld gegeben zu haben. Bey den Worten im Eingange dieser Rede: „der Vertrag war gestellt auf unmittelbare Rückkehr nach Athen; Dionysiodorus ist aber erst nach Rhodus gefahren, und hat daselbst verkauft, gegen den Vertrag und *Eure Gesetze*" — darf man nicht vermuthen, es sey damit auf ein Gesetz in der von dem Vf. angenommenen, Ausdehnung gezielt: denn es heisst weiterhin ausführlicher: „mit Übertretung *Eurer Gesetze*, welche verlangen, die Schiffe sollen da einlaufen, wohin der Vertrag lautet.

Deutlicher, und gewiss auch mit mehr Sachkenntniss, als Salmasius, handelt der Vf. von dem Zinsenwesen, insbesondere von den Seezinsen und den Bodmereyverträgen. Bey der Gelegenheit kommt er S. 153 auf die Stelle der *Syngrapha* in der Rede gegen Lakritus, wo bestimmt wird, dass der Schuldner die volle Zahlung leisten solle, wenn er an einem Orte gelötscht habe, ὅπου ἂν μὴ σῦλαι ὦσιν Ἀθηναίοις. Diese Stelle wird von dem Vf. so erklärt: der Sicherheit wegen wird bestimmt, es dürfe an keinem Platze ausgeladen werden, wo die Athener das Repressalienrecht hätten. Dem Gezwungenen dieser Auslegung begegnet er dadurch, dass er hinzufügt: „es ist natürlich, dass in dem Vertrage das Ausladen an einem Platze verboten wird, gegen welchen die Athener Repressalien gebrauchen, weil wechselseitig an jenem Orte das Athenische Eigenthum, und folglich die Hypothek, wieder weggenommen wird von denen, welche durch die Athener beraubt worden. Wäre hier auch der Ausdruck *Repressalien* der richtige: so könnte er doch immer nicht von den Athenern, sondern bloss von den Staaten gebraucht werden, die von Athenischen Trierarchen, oder von denen beraubt worden, an welche die Trierarchen ihre Leistung verdungen hatten (Demosth. de corona trierarch. Reisk. Vol. II. p. 1230). Wir halten dafür, der Sinn jener Worte in der *Syngrapha* sey dieser: „an einem Orte, wo den Athenern keine *Beraubungen* widerfahren" (*Dativus incommodi*). Da kurz vorher in dem Vertrage bey der Haverey auch der Kriegsschäden schon Erwähnung geschehen ist, so verstehen wir unter den Beraubungen nicht das Kriegs-Embargo, sondern die *Güterbeschlagnahme*. Dass Bürger eines Staates, die an die Regierung oder an Privatpersonen eines anderen Schuldfoderungen hatten, und die Bezahlung nicht erlangen konnten, sich mit Genehmigung der einheimischen Obrigkeit durch Beschlagnahme der Waaren bezahlt machten, welche das Eigenthum irgend eines Mitbürgers jener Stadt waren, ist eine bekannte Sitte, die nicht bloss unter den Griechen vorkommt, (Lysias adv. Nicomachum, Reisk. Vol. V. p. 860. — Pseudo Aristot. oecon. Schneid. p. 8), sondern bis zu Ende des Mittelalters fortgedauert hat. Verschiedene Handelsstädte schafften diese Ungerechtigkeit gegenseitig durch Verträge ab; den Kaufleuten zu Barcellona ward sie von Peter III. von Aragon i. J. 1283 verboten (Urkunde bey *Antonio de Capmany y de Montpalau, memorias hist. sobre la marina — — de Barcelona. V. II. p.* 43); und noch im J. 1440 geschah in Venedig, dass die obrigkeitliche Behörde Beschlag auf alle Waaren der Breslauer legte, weil die Venetischen Häuser Giovanni Delphino und Matth. Zani vergeblich bey dem Rathe zu Breslau nachgesucht hatten, eine Schuldfoderung von 3528 Gulden von dem dortigen Kaufmanne Joh. Banke einzutreiben (Klose, documentirte Gesch. v. Breslau, Bd. II. Th. II, S. 352-353.)

Nach diesen staatkundlichen Erörterungen sollten nun, im zweyten Buche, den Foderungen der

inneren Ordnung zufolge, die Quellen der öffentlichen Einkünfte abgehandelt, besonders die Gegenstände der Besteurung aufgesucht, und die Grundsätze derselben zergliedert werden. Sollte der Vf., wenn er die Ausführung über die Hebungsarten, über die verschiedenen staatswirthschaftlichen Beamten, und über die Verwendung der öffentlichen Gelder, voranschickt, und hiezu das zweyte Buch bestimmt, diese umgekehrte Ordnung für nothwendig gehalten haben? Oder ist sie zufällig? S. 169 kommen schon die Vorsteher der Symmorien vor, diese Anstalt selbst aber soll erst im zweyten Bande erörtert werden; S. 196—198 die Vorsteher des *Theoricum*, und von dem Gelde selbst erst S. 235 ff.; eben so S. 183 die Gerichtsgelder, welche *Prytanea* hiessen, und von der Beschaffenheit der Gelder selbst erst S. 369 ff. Ausführlich aber, tief eingehend in das Einzelne, und gründlich ist diese Arbeit in einem Grade, der kaum eine geringe Nachlese zuläſst, so daſs dieser Theil der Alterthumskunde als völlig abgeschlossen zu betrachten ist. Zuerst von dem Rathe der Fünfhundert, als der Behörde, die unter anderen in Sachen der öffentlichen Wirthschaft die höchste war. Dann von der Verpachtung der Staatseinkünfte und den Poleten; von den Apodekten, den Kolakreten, den Hellenotamien und den Unterbeamten aller dieser. Mit Recht kann man von der Untersuchung über die Schatzmeisterwürde sagen, es ist damit ein Stück Landes in der Alterthumskunde urbar gemacht S. 177 ff.; denn keiner von den Vorgängern des Vfs. hat diese Stelle richtig aufgefaſst und einigermaſsen ins Licht gestellt. Daſs dieselbe vier Jahre bestanden habe, leidet keinen Zweifel; Seitenstück ist die Römische *Censura* in sofern, als sie ebenfalls alle vier Jahre (auf 18 Monate) Statt hatte, d. i. *nach Ablaufe* von vier Jahren, *quinto quovis anno*. Petitus erhält hier eine derbe Abfertigung, die wir aber so wenig miſsbilligen können, als was Wolf in der Leptinea von diesem Schriftsteller sagt: er bekomme bey der Lesung desselben Kopfweh. — Daſs die Ausführung über die Kolakreten weniger genügt, mag bloſs an der Darstellung liegen, die nicht geordnet genug ist. „Räthselhaft" kömmt uns die Behörde eben nicht vor; es scheint damit folgende einfache Bewandtniſs gehabt zu haben. *Vor Klisthenes* waren diese Beamten die einzigen und allgemeinen Oberhaushalter des Staats, da die öffentliche Wirthschaft noch in der Kindheit war. Sie wurden aus der Ordnung der Fünfhundertscheffler gewählt. Zuvörderst besorgten sie in jener Eigenschaft die öffentliche Tafel im *Prytaneum*. Ob ihr Name von diesem Geschäft hergenommen, und eigentlich Kolagreten zu schreiben sey, wie der Vf. dafür hält, und Hesychius wenigstens in Ansehung der zweyten Hälfte des Worts andeutet (ἀγρεῖται, λαμβάνεται), lassen wir auf sich beruhn: uns will die Ableitung nicht ansprechen. Sehr schicklich aber ist in Beziehung auf dasselbe Geschäft der Name Prytanen, den ihnen Herodot beylegt VII, 71 (vergl., was wir sogleich von den Nauclaren anführen werden). Zweytens führten sie vermöge ihres Amts die Aufsicht über den Schatz auf der Burg (Pollux VIII, 97; daſs in dieser Stelle die ταμίαι τῆς θεοῦ mit den sogleich darauf genannten Kolakreten verwechselt seyen, können wir nicht annehmen; beide sind Eins; denn von jenen Schatzmeistern heiſst es: „ἐκαλοῦντο δὲ οὗτοι κωλακρέται). Sie muſsten mithin für die Sicherheit des Burgschatzes sorgen, wann demselben Gefahr drohte (vergl. Herodot a. a. O.) Ferner hatten diese Beamten, unter anderen Auszahlungen, auch die des Reisegeldes für die Theoren. Endlich hatten sie für die, den Kreisen obliegende, Anschaffung der Kriegsschiffe zu sorgen. Da nämlich diese Leistung der begüterten Staatsbürger von allen die kostbarste seyn muſste: so war in jener alten Zeit das Attische Gebiet aus diesem Gesichtspuncte in acht und vierzig *Rhederkreise*, *Nauclarias*, eingetheilt, so daſs zwölf auf jeden von den vier damaligen Stämmen kamen, oder vier auf jede von den zwölf Phratrien. Nach dem Grundsatze der Phratrien, waren zwölf unmittelbare Aufseher, Nauclari, über die Nauclarias: einer über je vier. Unter den Leistungen, die jedem Rhederkreise oblagen, war die Erbauung und Ausrüstung eines Kriegsschiffes die vorzüglichste. Wie unter dem Angelsächsischen Könige Ethelred II jeder Eigenthümer von 310 Hiden Landes einzeln ein Schiff gegen die Dänen ausrüsten sollte: so muſsten damals die Attischen Begüterten eines Kreises zusammentreten, und gemeinschaftlich ein solches stellen. Dann stellte jeder Kreis zwey Reiter; nach Kreisen ward auch die Kriegssteuer gehoben (Pollux VIII, 108). Vergl. unsern Vf. S. 274, 275. In der Stelle bey Pollux I, 74, 75 führt die Zusammenstellung von ξενοδόχος δεσπότης τῆς οἰκίας, und ναύκληρος, auf die Vermuthung, daſs in der ältesten Zeit die Nauklaren in ihren Sprengeln zugleich das Fremdenwesen verwaltet, und Gebäude zur Aufnahme von Reisenden unterhalten haben, in denen sie die Wirthschaft geringeren Leuten gegen eine Vergütung überlieſsen; woher es mag gekommen seyn, daſs man in der Folge in Athen die Unternehmer von Miethhäusern, die in einzelnen Abtheilungen ausgethan wurden, ebenfalls Naukleren genannt hat (Pollux X, 20, Hesych., Harpokr., Ammonius). Nach unserer Vorstellung nun müssen die Nauklaren Unterbeamte der Kolakreten gewesen seyn, da diesen die *Aufsicht über die Stellung der Kriegsschiffe* beygelegt wird (Etymol. m.).

(*Der Beschluſs folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
FEBRUAR 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Die Staatshaushaltung der Athener*, vier Bücher von *August Böckh* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nach *Klisthenes* waren den Kolakreten die Hauptgeschäfte abgenommen, und anderen Beamten beygelegt: denn nach den Grundsätzen dieses kühnen Urhebers einer, in ihrer Art einzigen, Staatsveränderung, mussten die Vorzüge der vier alten Stämme in Vergessenheit gebracht werden. Seitdem verwalteten die Kolakreten bloss die Speisung im *Prytaneum*, und die dazu bestimmten Gelder, d. i., die *Prytanea*, oder Gerichtsgebühren, von denen in bürgerlichen Klagen jede Partey die Hälfte erlegte, doch so, dass der unterliegende Theil nicht bloss seiner Hälfte verlustig ward, sondern auch dem obsiegenden die seinige erstatten musste. Dass nach Hesychius und dem Scholiasten des Aristophanes, und diesen Angaben zufolge, nach dem Vf. S. 188 und 253 die Kolakreten die Verwaltung des *Richtergehaltes* gehabt haben sollen, halten wir für eine Verwechselung mit diesen *Gerichtsgebühren*. Daher können wir auch nicht mit dem Vf. (S. 188, 253) annehmen, die Prytaneengelder seyn zum Richtergehalte bestimmt gewesen; um so weniger, da er von denselben bald darauf sagt S. 188, es möge damit die Speisung der Prytanen seyn bestritten worden, und von dem Richtergehalte S. 253: die Bezahlung desselben habe den Kolakreten obgelegen, und, nach wenigen Zeilen, jedes Mitglied der Gerichte habe bey dem Herausgehn seinen Sold von einem Prytanen erhalten.

In dem Abschnitte über die Ausgaben ist mit grosser Vollständigkeit, und man darf sagen, erschöpfend, unter andereren von dem heillosen *Theoricum* gehandelt; man muss aber, was davon S. 235 gesagt wird, mit dem zusammenstellen, was schon S. 194 und 196 darüber vorkömmt. Denselben verdienstvollen Fleiss und die ausgereichnete Belesenheit findet man in der Untersuchung über alle anderen Staats-Ausgaben: über Gehalte für die, in den *ecclesiis* stimmenden, Bürger, für die Richter, Sachwalter, Gesandte, Unterbeamte; dann über die Unterstützung armer Bürger, die Besoldung der Kriegsmannschaft.

Im dritten Buche nimmt die Untersuchung über die öffentlichen Einkünfte den Anfang. Dass zuerst von den ordentlichen und fortlaufenden gehandelt wird, die im Kriege, wie in Friedenszeiten, Statt hatten, und dann erst die ausserordentlichen, oder die Kriegssteuern, folgen sollen (im zweyten Bande), ist allerdings der Natur der Sache angemessen. Weniger wissenschaftlich ist die hier gewählte Eintheilung der ersten Gattung von Staats-Einkünften in vier Arten: in *Gefälle*, τέλη, worunter die Einnahmen von Staatsgrundstücken, unter anderen den Bergwerken, die Zölle, Personen- und Gewerbs-Steuern, begriffen werden; zweytens in *Strafgelder*, sogar mit Einschluss der, aus eingezogenen, versteigerten Gütern gelösten, Gelder; ferner in die *Geldleistung der Bundesgenossen*; endlich in die sogenannten λειτουργίαι ἐγκύκλιοι. Was die zweyte Art dieser Quellen des öffentlichen Einkommens betrifft, so können die *Demioprata* doch nicht so häufig gewesen seyn, um unter die ordentlichen Staatseinkünfte gezählt zu werden; wenigstens gewährten sie, wie der Vf. selbst nachweiset, S. 425, der Staatskasse keinen besonderen Vortheil. In Ansehung der dritten Art hat diese Eintheilungsweise das Unbequeme, dass die spätere Einrichtung, nach welcher die Leistung in einen Zoll verwandelt war, eher vorgetragen wird, als die frühere: jene schon S. 348, bey den Gefällen, diese erst S. 427. Die vierte Art endlich, die sogenannten egkyklischen Leiturgien, haben eigentlich gar nichts mit der Staatswirthschaft gemein, da sie weder zu irgend einem Staatszwecke bestimmt waren, noch von den Staatsbürgern *als solchen* geleistet wurden; selbst der Vf. bemerkt S. 480, dass schon Demosthenes (adv. Lept.) dieses geäussert habe; ja sie gehören nicht einmal in Untersuchungen über die Religionsverfassung, sonst könnte man sagen, sie müssten, wegen der Einheit der Staats- und Religions-Gesellschaft, unter den Staatsleistungen aufgezählt werden; sondern sie machen nebst dem berüchtigten Theoricum, den Getreide- und Mehl-Spenden, und anderen Anstalten zur Verpflegung und zum Vergnügen des müssigen, ausgearteten, widerwärtigen Volkshaufens, einen ganz besonderen Theil der Athenischen, zum Theil überhaupt Hellenischen, Staatskunst aus, der vorzüglich seit dem Verfalle der bürgerlichen Ordnung Statt hatte.

In dem Abschnitte über die Gefälle, und zwar insbesondere über die, dem Staate gehörenden, Grundstücke, hätten wir S. 327 von dem gelehrten Kenner des Attischen Alterthums Aufschluss gewünscht, wie es, da alle Ölbäume Staats-Eigenthum waren, mit der Nutzung derer sey gehalten worden, die auf Privatgrundstücken standen; ob man die Früchte den Grund-

Eigenthümern gegen einen Zehent überlassen, oder mit an die Pächter der übrigen ausgethan, und dadurch das ärgerliche Verhältniss herbeygeführt habe, das in Deutschland hier und da durch landesherrliche Verpachtung der Jagd auf Privatgrundstücken entstanden ist. Von den Bäumen, die unmittelbares Staats-Eigenthum waren, finden wir auch nicht angegeben, dass der Haupt-Ölgarten auf dem Platze zwischen der Burg und der Akademie lag (Suid. v. *μορίαι*. Lysias apol. pro seco, Reisk. Vol. V. p. 258 ff.) Im Gegentheil aber beweisen die Erörterungen über das verderbliche Verpachtungswesen öffentlicher Einkünfte, über die Prytaneen-Gelder und andere Gerichtsgebühren, über die Strafgelder, die Bestrafung der öffentlichen Schuldner, und vor allen über die Verhältnisse Athens zu den Bundesgenossen, wie tief der Vf. da eindringe, wo er überhaupt eingeht. Die *ἀτιμία*, welche den *ὀφείλων τῷ δημοσίῳ* traf, setzt er S. 420 vielleicht zu allgemein, die „Ausgeschlossenheit vom gemeinen Wesen." Dass ein solcher nicht an den Volksversammlungen und den Gerichten Theil nehmen konnte, ist unzweifelhaft (conf. Demosth. adv. Timocr. p. 739); aber sollte er auch von aller Theilnahme an den gemeinheitlichen Handlungen in seinem Demos, in seiner Phyle, seyn ausgeschlossen gewesen? Bey den Spartanern war die Ehrlosigkeit beschränkt auf die Ausschliessung von obrigkeitlichen Ämtern, und auf den Verlust des Rechts, zu kaufen und zu verkaufen (Thucyd. v. 34.) Dass sich der Vf. nicht von der Menge des Stoffs niederdrücken lässt, sondern den freyen Umblick behält, davon zeugt, unter anderen schönen Stellen, folgende S. 430: „niemals hat ein Staatsmann die öffentlichen Einkünfte edler verwandt, als Perikles, und dabey Handel und Gewerbe mehr gehoben, welche durch die erweiterten Verhältnisse und die grössere Seemacht Athens besonders begünstigt wurden: aber indem er das Volk besoldete, auf Seehandel den Reichthum, und auf Seemacht das Übergewicht Athens bauete, unbekümmert um die Grund-Eigenthümer, deren Vermögen er der Verwüstung Preis gab, begründete er die unbeschränkte Volksherrschaft, welche, wie die Schwächung des Areopagus zeigt, allerdings in seinem Plane lag."

In Vergleichung mit der grossen Fülle, die bis dahin herrscht, wo die Ausführung über die, nach der Reihe umgehenden, Leistungen anhebt, ist die Kürze auffallend, die nun plötzlich eintritt. Alle Freunde des Griechischen Alterthums werden dem Vf. danken, dass er mehr gewährt, als die Aufschrift des Werks verspricht, dass er, bloss mit Ausschlusse des Staatsrechts, die gesammte Staatskunst Athens behandelt. Wenn nun in diesen Umfang des Plans allerdings jene Leistungen gehören: so ist eben so sehr zu bedauern, als schwer zu erklären, dass mit einem Mal an die Stelle der bisherigen Freygebigkeit solche Kargheit tritt. Die wichtigen, fruchtbaren Gegenstände der *Choregie*, *Gymnasiarchie* und *Hestiasis*, nehmen kaum zwanzig Seiten ein, womit dieser erste Band geschlossen wird. Dass Wolf schon hierüber geschrieben hat, kann nicht Ursache der erwähnten Kürze seyn: der Vf. sagt S. 480, er werde meistentheils seinen eigenen Weg gehen; eben so wenig ist anzunehmen, dass sich die Sammlungen des Vfs. hierauf beschränken: wer die *via regia* so gegangen ist, wie er, hat wohl eine grössere Ausbeute mitgebracht. Am meisten ist noch über die Choregie gesagt; am wenigsten über die Hestiasis.

Gegen die Behauptung, dass die im Kreise umgehenden Leistungen schon zu Solons, wenigstens zu Hippias Zeit, Statt gehabt haben sollen, lassen sich Zweifel erheben. Ein Gesetz Solons, wodurch der Vermögentausch verordnet sey, und eine, auch von Wolf angeführte Stelle des, dem Aristoteles zugeschriebenen, Werkes über die Haushaltung, dienen als Belege. Was jenes Gesetz betrifft: so bekennt der Vf. dieser Anzeige, es nicht aufgesucht und verglichen zu haben, da er sich jetzt in einer Lage befindet, worin ihm weder der Gebrauch seiner eigenen Bücher, noch einer öffentlichen Sammlung zu Gebote steht, sondern nur seine schriftlichen Auszüge zur Hand sind. Vorausgesetzt aber, es habe mit dem bewussten Gesetze völlige Richtigkeit: so können doch jene Leistungen nicht daraus gefolgert werden. Im Geiste der Solonischen Steuerverfassung liegt, dass dabey allein an den Ländereytausch zu denken, dass es bloss eine Massregel sey, die Grund-Eigenthümer bey der Selbstschätzung zur Ehrlichkeit in den Angaben anzuhalten. Das Verfahren der Aphytäer, einer Athenischen Pflanzbürgerschaft, bey Veranschlagung der Äcker, führt auf die Spur (Aristot. Pol. VI. 2. §. 6.). Die Ausdehnung auf das ganze Vermögen, mit Ausnahme der Bergwerke und die Anwendung auf die Trierarchie, wie auf die umgehenden Leistungen, ist eine spätere Entartung. Eben so wenig kann die Stelle des angeblichen Aristoteles als Beweis für jene Behauptung gelten, dass zu Hippias Zeit schon *Choregie*, *Hestiasis*, und *Triearchie*, Statt gehabt habe: innere Gründe nöthigen zu der Überzeugung, dass der unbekannte Verfasser, wiewohl er allgemeine Nachrichten von der Bestechlichkeit und Willkühr des Hippias mag vor sich gehabt haben, doch dabey spätere Verhältnisse der früheren Zeit untergelegt hat. Dass in Athen Thespis als Urheber des eigentlichen, vollständigen Schauspiels auftrat, geschah erst um das J. 530 vor Chr., also gegen das Ende der Herrschaft des Pisistratus. Es kann also der alte, unter Gesang und Geberdenspiel ausgeführte Reigentanz zu Hippias Zeit noch nicht bis zu der künstlichen, sehr zusammengesetzten *Orchestik* seyn ausgebildet gewesen. Von der *Hestiasis* kommt in der Stelle des angeblichen Aristoteles nichts vor. Wenn der Vf. mit Wolf dieselbe unter der dort erwähnten *Phylarchie* versteht: so werden ihm hierin nicht alle Leser beystimmen. *Phylarchie* ist in jener Stelle entweder so viel als *Orgeonie* der zwölf Phratriarchen oder *Phylobasilie* der vier Phylarchen mit der Verwaltung des dadurch bezeichneten Priesterthums,

waren gewisse bedeutende Ausgaben verbunden. *Daneben bestanden* die altherkömmlichen gemeinschaftlichen Mahlzeiten der *Phratrien* (τὸ παρασιτεῖν), deren Einrichtung aus Unkunde des früheren Ursprungs und der Allgemeinheit im Alterthum dem Solon beygelegt wird (Plutarch. Solon. 24), und die noch von keinem Unternehmer besorgt, sondern von den einzelnen Mitgliedern bestritten wurden; ganz wie in Sparta, wo auch nicht die *Phylae*, sondern die einzelnen *Obae*, zu je funfzehn Personen zusammen speisten, und zwar auf eigene Kosten. Pausan. VII. 1. Plutarch. Lykurg. 12). Die δεῖπνα φυλετικὰ in Athen können vor Klisthenes nicht Statt gehabt haben. Am wenigsten kann mit der in der bewufsten Stelle erwähnten Trierarchie schon eine unter den Reichen umgehende Leistung gemeint seyn. Unbekannt ist freylich, wann diese Verfassung den Anfang genommen habe. Das erste Beyspiel, dass die Leistung nach *Symmorien* geschehen, findet Wolf um d. Jahr 360 vor Chr. (p. CVIII.) Schneider weist nach, dass sie 57 Jahre früher schon ausschliesslich den Reichen obgelegen (Xenophon. Oecon. p. II. conf. p. 2. 129 ff. 138. 183). Zur Zeit des Klisthenes aber, also um so mehr des Hippias, bestanden noch die *Rhederkreise* zum Behufe der Kriegsschiffe (vergl. oben, und unseren Vf. S. 275).

Da der Vf. einmal auf die Nebenbemerkung kommt, dass die *Choregie* den Athenern nicht eigentlich gewesen, sondern auch in Siphnus, Aegina, Mytilene, Theben, Orchomenus, angetroffen wird (S. 321. 481): so wäre von ihm eine Forschung willkommen gewesen, wie der Widerspruch in Aristoteles Politik zu heben sey, dass die Spartaner keine Tonkunst gelernt (VIII. 4), und doch bey ihnen ein Chorführer den Chor mit der Flöte begleitet habe (VIII. 6), auch von Plutarch (Lykurg. 21) die Dichtkunst derselben gerühmt wird. N. N.

FORSTWISSENSCHAFT.

Dresden, in der Arnold. Buchhandlung: *Anweisung zum Waldbau* von *Heinrich Cotta*. Zweyte sehr vermehrte Auflage, Mit Tabellen und Kupfern. 1817. XII u. 246. gr. 8. und XVI Tabellen in Querfolio. (1 Rthlr. 21 gr.)

Die erste Auflage dieser Anleitung ist bereits von einem anderen Rec. 1817 in No. 226 mit verdientem Beyfall beurtheilt worden. Gegenwärtige Anzeige beschränkt sich demnach auf die Zusätze, welche die zweyte erhalten hat.

Im ersten Kapitel sind den daselbst aufgeführten Bestimmungselementen der Haubarkeit noch 3 wesentliche Momente zugesetzt. Das ganze zweyte Capitel, von der Bestimmung der Holzmenge, die man aus einem Walde nehmen kann, ist eine Zugabe, die jedoch für die gewöhnliche Classe der ausübenden Forstbedienten nicht so fasslich seyn dürfte, als der übrige Theil des Buchs. Auf 3 Seiten kann freylich kein Schattenriss der Taxationslehre mitgetheilt werden. Tiefer einzugehn lag aber auch ausserhalb der Sphäre des Buchs. Indessen kann doch der Bewirthschafter eines nicht taxirten Forstes einige Anhaltpuncte daraus kennen lernen, an welche er sich bey ermangelndem technischem Betriebsplan halten kann. Da demnach dieser Zusatz in Hinsicht auf Fasslichkeit gegen den übrigen Theil absticht, so scheint der Gewinn, der dadurch der neuen Auflage zugewachsen ist, problematisch. Von entschiedenem Werthe ist es aber, dass mehrere Lehren durch Beyspiele erläutert und umständlicher erörtert worden sind. Hieher ist zu rechnen, die Vorschrift, dass nach Räumung der Schläge die leeren Stellen mit Eichen, Buchen u. a. beflanzt werden sollen. S. 26 die nähere Erklärung der Durchforstungen, S. 42, die vollständigere Durchführung der Methode, einen Mittelwald (so nennt Hr. *Cotta* den Compositions-Betrieb) in einen Saamenwald umzuwandeln, S. 77, die Ergänzung von §. 120, wo vom geeigneten Standort der Bäume die Rede ist, durch mehrere Holzarten, die Angabe mehrerer Bedingungsmittel im Sandboden §. 136, die Beschreibung von noch einer Aufbewahrungsart der Eicheln §. 143 und die Zusätze in den §§. 184 185 und 186 über Nachbesserung an den Holzsaaten.

Der gröfste Zuwachs ist der doppelte Anhang. Dieser besteht erstlich in einer tabellarischen Zusammenstellung gesammelter Erfahrungen über die Ertragsergiebigkeit der Waldflächen unter verschiedenen Umständen. Herr *Cotta* theilt die Bonität des Standorts in zehn Classen ab, und stellt in verschiedenen Tabellen für 7 Holzarten folgende Data dar: 1) Die Stammzahl für jedes Decenium des Alters und für jede Bonitätsclasse unter Voraussetzung eines vollkommenen Bestands. 2) Der Gesammtinhalt aller dieser Stämme. 3) Der mittlere Inhalt eines dieser Stämme. 4) Die einjährige Durchschnittssumme des bis dahin (bis zu jedem Decennium) erfolgten Zuwachses. 5) Der einjährige Zuwachs auf den Acker in jedem Decennium. 6) Der einjährige Zuwachs am einzelnen Stamme. Als Masstab ist der Sächsische Acker zum Grund gelegt. In der Vorrede äussert sich der Vf. über diese Tafeln, wie folgt: „Zwar belächelt wohl Mancher die grosse Mühe, die auf solche Untersuchungen verwendet wird, weil er sich einbildet, 10 bis 15 Versuche seyen hinreichend, um alle übrigen Fälle durch eine einzige Formel auszudrücken. Ich wünsche dem Glück, der es kann, und gestehe aufrichtig, dass ich es nicht vermag. Das Holz kehrt sich nicht an gegebene Formeln, sondern diese müssen sich nach dem Wuchse des Holzes richten."

So wahr dieses ist, so kann doch Rec. diese Stelle nicht vorbey gehen, ohne in der Mitte zwischen Hn. *Cotta* und Hn. *Hossfeld* auch seine Ansicht zu äussern. Es betrifft einen Gegenstand, über den der Mathematiker und der empirische Forscher nie uneins werden sollten. Beide bedürfen einander, keiner gelangt ohne Hülfe des anderen zum Ziel. Jeder brave Forstmann muss die Sorgfalt und Mühe, mit der die hier mitgetheilten Resultate

gesammelt und zusammengestellt sind, mit wahrem Danke anerkennen, und der mit der Construction des forstlichen Zuwachsproblem's beschäftigte Mathematiker am meisten. Hier findet er die Data, auf welche er seine Constructionen gründen, und wornach er seine analytischen Resultate prüfen kann. Aber von der anderen Seite muss doch eingeräumt werden, dass das Gebiet der Erfahrungen zu gross ist, als dass es der menschliche Fleiss ohne den Leitfaden der Mathematik durchwandern könnte. Aus 3 Beobachtungen, die gut gewählt sind, construirt der Astronom die Bahn eines Himmelskörpers genauer, als aus 30 anderen. So auch hier. Die Mathematik in Verbindung mit Physiologie und Erfahrung ist auf dem Wege, den Holzwuchs in ganzen Beständen wenigstens approximativ bestimmen zu lernen, und wenn ein Mathematiker die Aussicht giebt, eine Menge von Versuchen dadurch entbehrlich zu machen, so lasse sich dieses der Empiriker — der Forscher auf dem Wege der Erfahrung — nicht verdriessen. Auch die *überflüssigen* Versuche dienen doch der Theorie, so weit sie auf Hypothesen fussen muss, zur Bestätigung. Beide sprechen sich nach ihren eigenthümlichen Wegen verschieden aus, der Unbefangene ehrt das Bestreben beider, und wünscht nur, dass beide — so entgegengesetzt ihre Tendenzen bleiben mögen — nie den Weg des Polemisirens betreten, der den nicht literarischen Theil der praktischen Forstbeamten nur irre macht.

Rec. hält übrigens dafür, dass diese Erfahrungstafeln ausser der Sphäre des Werkes liegen, unter der Voraussetzung nämlich, dass die Taxationslehre eine selbstständige Disciplin bildet. Dieser Voraussetzung ist der Vf. nicht abhold (S. 14), und sonach hätte diese Sammlung, deren sich doch nur ein der Forsttaxation kundiger Forstmann mit Sicherheit bedienen kann, in dasjenige Fach gehört, in welchem sich der Vf. ebenfalls schon Ruhm erworben hat, und in welchem nach neuerlichen Erscheinungen auch noch vieles von ächtem praktischem Werth zu erwarten ist. Dort werden auch ohne Zweifel die näheren Data für alle diese Erfahrungssätze umständlicher nachgewiesen werden. Denn der praktische Forstmann wird eine solche Nachweisung wohl erwarten, ehe er mit Sicherheit zur Anwendung derselben schreitet. Viele der Erfahrungssätze sind mittelbar, und diese stehen den unmittelbaren nach. Es ist daher interessant zu wissen, welche unter den mitgetheilten 2500 Hauptsätzen aus anderen untergeordneten speciellen Sätzen abgeleitet sind, und nach welchem Princip.

Bey einer neuen Auflage des Werkes dürften daher diese Tafeln wegbleiben, oder es müsste das zweyte Capitel (S. 14) beträchtlich erweitert werden. In diesem Falle möchte Rec. auch rathen, die 8 zum Herausschlagen eingerichteten Tafeln zur Vergleichung der Masse und Gewichte, welche den zweyten Theil des Anhangs ausmachen, mit engerem Drucke in 8 abdrucken zu lassen, was bey gehöriger Einrichtung recht gut angeht, und den Gebrauch des Buchs ungemein erleichtert. Von den beiden Kupfertafeln enthält die eine bildliche Darstellungen der Wachsthumsscalen, die andere die Anordnungen der Pflanzen nach Dreyecken und Vierecken.

— e —

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Heidelberg*, b. Oswald: *Ideen über die Entbehrlichkeit und Unentbehrlichkeit einer Landwirthschaftsschule im Königreich Würtemberg;* mit Berücksichtigung der Landwirthschaft unseres Deutschen Vaterlandes im Allgemeinen, und unserer Güter-Administration ins Besondere, von *Georg Forstner.* 1817. 123 S. 8. (10 gr.)

Nachdem Hr. *F.* bis S. 65 Mancherley gegen die Einrichtung einer Landwirthschaftsschule im Königreich Würtemberg in kurzen Sätzen vorgebracht, und daher die Berechnung einer Wirthschaft, die sich einzig auf Schafzucht mit Stallfütterung beschränkt, aufgestellt hat: so lässt er (bis S. 81) einen Aufsatz über den Einfluss der Witterung des Jahres 1816 auf den Gesundheitszustand der Weideschafe folgen. Bis S. 104 wird diese nämliche Materie in einem dritten Aufsatz fortgesetzt. In beiden Aufsätzen sucht er besonders die Unentbehrlichkeit der Stallfütterung der Schafe zu zeigen. Von S. 104 an, bis zu Ende, wird die Beurtheilung der im ersten Aufsatze vorkommenden Berechnung einer Schäferey mit Stallfütterung von einem Ungenannten von dem Vf. und seinem Freunde widerlegt. Der Ungenannte hatte Zweifel geäussert, ob es möglich seyn möchte, dass von einer Schäferey, deren Futterbedarf bey Stallfütterung auf 200 Köpfe berechnet ist, alljährlich 192 Stück Fettschafe verkauft werden könnten, da doch die Lämmer einige Jahre alt werden müssten, bevor sie als Fettschafe verkauft werden könnten. Ferner hatte derselbe die Richtigkeit des Ansatzes bezweifelt, dass ein Mutterschaf in dem Zeitraum von 3 Jahren 5 Lämmer liefern werde. Diese und andere Bedenklichkeiten werden widerlegt. Aus einer Anmerkung S. 79 scheint hervorzugehen, dass gegenwärtiges Büchlein als der Anfang einer Zeitschrift zu betrachten ist.

dy.

Würzburg, b. Stahel: *Über die Ausrottung der Schaafraude, und der Verbesserung der Schäfereyen bey Verminderung der Brache und Waldweiden;* ein Gespräch zwischen einem Würzburger und Aschaffenburger Schäfer; von Dr. *Ryss.* königl. baiers. Medicinalrathe und öffentl. ordentl. Professor zu Würzburg. 1816. 31 S. 8. (2 gr.)

Ohne billige Berücksichtigung des Gesichtspunctes, welchen der Vf. bey dieser Schrift gehabt, würde dieselbe fast werthlos erscheinen, da sie weder etwas wissenschaftlich noch empirisch Neues enthält. Berücksichtigen wir aber, dass der Vf. dem ungebildeten Theile seiner Landsleute, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, auf irgend eine Weise die Möglichkeit zeigen wollte, die Schaafraude völlig auszurotten, und sie belehren, dass das reine und veredelte Vieh vortheilhafter sey, als das Schmier- und grobwollige Vieh; und kennt man in dieser Beziehung die Meinung und Vorurtheile der Schäfer in dem Grossherzogthume Würzburg, Bamberg u. s. w.: so ist nicht zu leugnen, dass der Vf. mit diesem Werkchen manches Gute zu stiften vermag. Die Sprache, in welcher die Schrift geschrieben ist, so wie die Einkleidung des abzuhandelnden Gegenstandes, die Einwürfe, welche der eine der Redenden dem anderen macht, und die Beantwortung derselben, sind von der Art, dass Rec., der die Sippschaft der Schäfer in den obengenannten Ländern sehr gut kennt, überzeugt ist, dass durch dieses Werkchen manches Vorurtheil beseitigt, und manche falsche Meinung berichtiget werden wird.

M — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MEDICIN.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Öffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweyter Arzt des Königl. Charité-Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten.* Von Dr. *Ernst Horn*, Königl. Preuss. Geheimen Medicinalrathe, ord. öffentl. Professor an der Königl. medic.-chirurg. - Militär - Akademie u. s. w. 1818. 333 S. 8. mit 6 Kpf.

Wir zeigen diese Schrift an in dem Sinn und Geist, in welchem sie verfasst worden: in dem der Wahrheit. Wenn der Vf. den Zweck hatte, wie er ihn denn in der Vorrede ausspricht, sich und sein Wirken während seiner zwölfjährigen Dienstführung in das rechte Licht zu stellen, und so jeder falschen Beurtheilung seiner Bestrebungen und seines Verfahrens zu begegnen, jeden kleinlichen Verdacht und Vorwurf niederzuschlagen: so konnte er kein besseres Mittel wählen, als die Herausgabe dieser Schrift, von der es zu bedauern ist, dass sie nicht früher erscheinen konnte, weil es dann eben so wenig möglich gewesen wäre, ihn der *Härte, Grausamkeit* und *Unwissenheit* zu beschuldigen, als, ihn für die *wichtigsten Mängel der Anstalt*, der er als zweyter dirigirender Arzt vorstand, in Anspruch zu nehmen. Es wären dann auch, zugleich mit manchen unangenehmen Verhältnissen, die Veranlassungen zu den so eben in diesen Blättern (1819. Ergänzungsbl. No. 1 u. 2) juridisch gewürdigten Schriften von den Hn. *Schmid* und *Skalley*, unterblieben, die, so scharfsinnig und lehrreich in ihnen auch das *Wider* und das *Für* ausgesprochen ist, sich dennoch um einen Gegenstand bewegen, der nicht existirt, nämlich um Hn. GMR. *Horn's Verschuldung*. Wenn dieses vorläufige Urtheil, um nicht parteyisch zu erscheinen, des strengen Beweises bedarf, so beliebe man mit uns einen Blick auf die vorliegende Schrift zu werfen, (die, wie den Ärzten überhaupt, so den Lazareth- und Irren-Ärzten insbesondere, zum sorgfältigen Studium nicht genug empfohlen werden kann); und der Beweis wird, klar wie das Licht, jedem Unbefangenen vor Augen liegen.

Indem wir in gedrängter Kürze den wesentlichen Inhalt dieser Schrift referiren, betrachten wir dieselbe bloss an sich, in ihrem historischen, praktischen, und überhaupt literarischen Werthe, ohne irgend eine andere Rücksicht und Beziehung, und überlassen es den Lesern, die, für die bekannten Ereignisse und Verhältnisse hervorgehenden, Resultate zu ziehen.

Von Bedeutung ist *erstlich* der *historische* Werth der Schrift. Der Vf. liefert uns die Geschichte der Charité, von dem Entstehen dieser Anstalt an, bis auf die nächste Vergangenheit. Diese Relation zeichnet sich eben so sehr durch die männliche Offenheit des Ref., als durch seine gewissenhafte Treue aus. Er hat den Muth, vor aller Welt die drückenden Mängel, die ganze Gebrechlichkeit dieses kranken Krankenhauses aufzudecken; und was er sagt, das belegt er bis in die kleinsten Details mit urkundlichen Beweisen. Seine Glaubwürdigkeit duldet keinen Zweifel oder Widerspruch: denn wie könnte er es wagen, wie dürfte er sich erfrechen, mitten im Schoosse des Staats, dem er dient, im Angesicht der resp. Behörden, etwas Falsches, etwas auch nur im geringsten Unbewiesenes auszusagen? wir erfahren demnach auf das zuverlässigste, vollständigste und klarste, wie es von jeher mit dieser Anstalt gestanden hat, und wie es noch steht. Wir können uns hier nur an das Nächste halten.

Unter Friedrich I. im J. 1710 gegründet, unter Friedrich II. 1786 in seiner Erweiterung vollendet, umfasst jetzt das Charité-Krankenhaus einen Raum für 750 Kranke, im Nothfall; ihre Zahl übersteigt aber häufig die Summe von 800; und diese Beschränktheit des Raums ist von Jahr zu Jahr fühlbarer geworden, da die Zahl der Armen, mithin auch der armen Kranken seit den letzten Jahren zugenommen hat. „Hierin (S. 3) liegt der Grund, dass in der Regel in der hiesigen Anstalt sich stets mehr Kranke befinden, als nach den Forderungen einer guten Lazareth-Ordnung darin zu Einer Zeit verpflegt werden sollten." — Wiewohl die Anstalt mit sechs Behörden in Beziehung steht, also sehr complicirt verwaltet wird, so hat dennoch (S. 47) „ein in der Anstalt selbst vorhandenes Lazareth-Directorium, bestehend aus dem dirigirenden Arzte, aus dem dirigirenden Wundarzte und dem Ober-Inspector, bis jetzt nicht existirt; und die höchst unzweckmässig getheilten Dienstverhältnisse, die jede *Einheit* und *Bestimmtheit* in der Verwaltung ausschliessen, haben seit den 12 Jahren, in denen *Horn* der Anstalt diente, unverändert fortgedauert." — (S. 48) „Einer der wichtigsten Mängel dieser Anstalt war bisher der *Mangel* eines den *jetzigen Zeitbedürfnissen angemessenen Geldetats*, schon vor dem Kriege 1806. Die spätern kriegerischen Ereignisse und die dadurch entstandene allge-

meine Noth brachte daher die gröfsten Verlegenheiten für die Anstalt hervor. Es mufsten Schulden auf Schulden gehäuft werden, um nur den drückendsten Verlegenheiten des Augenblichs abzuhelfen. Noch im April 1816 drückte die Anstalt eine Schuldenlast von 55,000 Rthlr. (S. 50.) Die Verbesserungs-Vorschläge des Vf. (S. 53 — 56) wurden bis jetzt höchsten Orts noch nicht genehmigt. — Als der Vf. 1806 seinen Dienst antrat, war Unreinlichkeit, widerlicher Geruch, ärmlicher Zustand der Leib- und Bett-Wäschen, schlechte Reinigung derselben (S. 62 63) in der Anstalt zu Hause. Es fehlte an Aufnahmezimmern, an Reinigungsbädern für die Neuangekommenen. (S. 64.) Nachtgeschirr, Strohsäcke, Bettstellen, Federkissen, ja alle Utensilien wären im schlechtesten Zustande. (S. 65.) „Wo man hinsah, wo man hinfasste, wo man hintrat, überall ein unbeschreiblicher Schmutz.“ Bösartige Lazarethfieber wurden entwickelt. — So lange *Horn* diente, war das Haus mit schlechten Kranken-Wärtern und Wärterinnen versehen. (S. 81.) „Unter 90 — 100 kaum 5 bis 6, die den billigsten Erwartungen entsprachen. Die meisten leisteten nichts, weniger als nichts: sie schadeten. Sie waren bösartiger Natur, ohne Theilnahme für ihren Beruf; oder stumpf, selbst kränklich und alterschwach; oft lieblos, eigennützig im höchsten Grade. (S. 82.) Woher diefs? Es fehlte bis jetzt an einer Schule für Krankenwärter; ihr Lohn ist zu gering, ihre Verpflegung viel zu dürftig; (S. 83) sie haben keine Aussicht für die Zukunft. Daher melden sich nur solche Subjecte zu diesem Dienst, die sonst kein Unterkommen finden, folglich die schlechtesten. (S. 87.) „Ich fand oft (S. 89) die Kranken allein und sich selbst überlassen, die Wärter heimlich entwichen, die Wächter eingeschlafen, oder entfernt und in lüderlichen Zusammenkünften begriffen.“ — Auch rücksichtlich der *Beköstigung* der Kranken fand sich ein Übelstand: (S. 96) die *ökonomische* Verwaltung derselben war von der eigentlich ärztlichen viel zu sehr getrennt. Es war dem Arzte nur erlaubt, über Fehler der Krankenverpflegung, z. B. über altes, hartes Fleisch, mulstriges Brod, saures Bier, verdünnte Milch, zu *klagen*; selbst abhelfen, selbst entscheiden, selbst auswählen, diese Art der Lieferung genehmigen, jene verbieten, durfte er nicht. (S. 123.) „Ich kenne keine grosse Anstalt, in welcher von den wichtigsten Verpflegungsgegenständen so unbedeutende Vorräthe vorhanden gewesen und jetzt vorhanden sind, wie hier. Manche Artikel haben von Zeit zu Zeit ganz gefehlt. Es kamen Tage vor, an denen kein Backobst, kein Wein, keine Leinwand, kein reiner Lappen und Charpie zu Verbänden u. s. w. mehr im Hause waren, so dafs auf ihren Ankauf im Kleinen aus der Stadt gewartet werden mufste.“ — Aus Mangel an richtigem Verhältnifs der Zahl der Kranken zum Raume, an richtiger Verbindung, Vertheilung, Trennung der Kranken entstanden böse Folgen (S. 137). „Das Lazarethfieber war endemisch, als *Horn* sein Geschäft antrat; es hatte seit mehreren Jahren geherrscht und viele Kranke weggerafft.“ Der Vf. wurde selbst angesteckt (S. 140), tödlich krank, aber durch *Heim* gerettet. — Während der ersten neun Jahre der *Horn*'schen Dienstzeit fehlte es der Anstalt an einer Lazarethbekleidung für arme Kranke. (S. 187) „Es geschah häufig, dafs den Ankommenden die höchst verunreinigten Überreste alter Kleidungsstücke gelassen wurden, so dafs ihre vollständige Reinigung nicht möglich war, und dafs sie Unreinigkeit aller Art und Ekel um sich verbreiteten. Diese Verunreinigung ging oft so weit, dafs alle benachbarten Lagerstellen durch einen solchen Kranken Ungeziefer bekamen, welches dann auch oft die Kleidungsstücke des Arztes und seiner Gehülfen nicht verschonte.“ (S. 188) Hierinne lag eine der Ursachen der Lazarethmephitis.“ — Auch das Verfahren bey *Erwärmung* der Krankenzimmer liefs grofse Verbesserungen zu. Wiewohl der Anstalt nie der nöthige Bedarf an Brennmaterial von Seiten der vorgesetzten Behörde verweigert wurde, so herrschte doch im Hause selbst ein unseliger Geist der Knickerey, der überall die ärztliche Thätigkeit hemmte. (S. 190) „Während man Holz zu ersparen dachte, war man zu wenig darauf bedacht die Oefen zweckmäfsig zu verbessern, die schlechten Fenster und Thüren in Stand setzen und Holzentwendungen durch betrügerische Wärter und Hausgesinde verhüten zu lassen. In der vorgerückten Jahreszeit, wo nicht geheizt wurde, weil der Kalender von mildem Wetter sprach, entstanden bey den Kranken Verschlimmerungen, Rückfälle, wodurch neue Arzney- und Verpflegungs-Kosten verursacht wurden; und so trat eine *Verschwendung* an die Stelle der vermeintlichen Ersparung. (S. 191) Unglaublich ist es, wie weit oft diese Einseitigkeit ging. Es kam nicht selten nur auf die Darreichung einer unbedeutenden Quantität Holz an, z. B. von so viel, als nur eben nöthig war, um Fomentationen zu bereiten, oder um einen Kräuterbrey heifs zu machen. Oft mufste *Horn* förmlich capituliren, um zu diesem Besitze zu gelangen. Er *verlangte* den Bedarf Kraft seines Amtes; dann bekam er nichts. Er *ersuchte*, dann bekam er zuweilen etwas. Er *bat dringend*, dann bekam er wohl etwas mehr. Doch hing diefs von Launen und Stimmungen ab“, u. s. w. — So ging es auch mit der Erleuchtung der Zimmer und Säle. (S. 195.) — In der *Irrenanstalt* (S. 199) konnten weibliche Kranke zu den männlichen kommen; die Zimmer waren nicht verschlossen, die Flure Jedem zugänglich; Unruhige und bösartige Geisteskranke drängten sich in die Zimmer der Reconvalescenten, männliche Kranke überraschten nicht selten die weiblichen mit ihren Besuchen. Es fehlte an tüchtigen Krankenwärtern. (S. 200.) Ein einziger Hausvater, der noch dazu anderer Geschäfte die Menge hatte, war über 200 Geisteskranke gesetzt. „Es fehlte an Aufsicht, an gehöriger Trennung der Klassen, der Geschlechter; es fehlte an Ordnung und Einheit; es fehlte an Beschäftigung und Arbeit: es fehlte an den wichtigsten Kurmitteln. Dazu kam, dafs die Anstalt, die

bloss für heilbare Geisteskranke bestimmt war, mit Unheilbaren, mit Epileptischen und Blödsinnigen überfüllt wurde. Die meisten Geisteskranken S. 258) durften auf den Fluren und Gängen nach eigener Neigung umhergehen, singen, pfeifen, trommeln und schreyen, Fremde, die in die Anstalt traten, anbetteln, — Alle, nach Belieben, bey Tage auf ihren Betten umherliegen, — Andere in der Nacht aufstehen, noch Andere sich vorzeitig schlafen legen, alle sich den gebräuchlichen Geschäften freywillig entziehen; sie konnten entweichen und sich und Anderen schaden, da an den Haupteingängen der Irrenanstalt keine Thürsteher waren. Übrigens war es noch gebräuchlich, Unruhige mit *Ketten* an ihre Betten anzuschliessen; die Krankenwärter erlaubten sich, sie zu schlagen und zu züchtigen. — Noch jetzt, nach allen, was Herr *Horn* für die Irrenanstalt zu thun bemüht war, (wovon später) ist das *Local viel zu klein* und *beschränkt*; es fehlt an *bedeckten* Plätzen zur Bewegung im Winter, an *freyen Räumen* ausserhalb des Gebäudes: denn die disponibeln sind theils zu klein, theils zu sonnig, theils zu exponirt. Es fehlt an einer zweckmäsig eingerichteten vollständigen *Badeanstalt* (S. 267). Es fehlt ein hinreichender *Fonds*. Die *Heilanstalt* ist, zweckwidrig, mit der *Versorgungsanstalt* für *Unheilbare* vereinigt. — Gegen alle diese Übelstände der ganzen Anstalt hat Hr. *H.* bald mit mehr, bald mit minder glücklichem Erfolge gekämpft. Zuerst that er Vorschläge zur Verbesserung des *Charité-Etats* und zu zweckmäsiger Anwendung desselben. (S. 53—59). Leider erfolgte bis jetzt in der Hauptsache die höchste Genehmigung nicht. — Dann war es sein grösstes Bemühen, eine grössere *Reinlichkeit* für die Anstalt herbeyzuführen. (S. 66—75.) Er drang auf die Vermehrung des Wäsch-Inventariums, auf zweckmäsige Auffammlung und Wegschaffung der Excremente der Kranken, auf die Reinlichkeit der Lagerstellen; (zum Theil auch vergeblich.) Er führte die Reinigungsbäder ein, das Öffnen der oberen Fenster, das fleissige Scheuren, Waschen, Reinigen der Utensilien, der Zimmer und Flure. Er drang auf Verbesserung des Krankenwärterwesens 76 — 94), wo ihm nur Einzelnes gelang, was er für seine Person leisten konnte, indem er bemüht war (S. 88), die mittelmäsigen Individuen vor den schlechtesten auszuzeichnen, die wenigen guten mit Freundlichkeit und Achtung zu behandeln, offenbare Beweise von Diensteifer und Theilnahme laut anzuerkennen, und so viel es seine eigenen geringen Mittel erlaubten, selbst zu belohnen. Er suchte die Fähigeren zu unterrichten und anzuleiten, controllirte, entfernte die untauglichsten, er sorgte für möglichst bessere Besoldung und Verpflegung derer, die die wichtigsten Dienste z. B. Nachtwachen verrichten mussten. — Er bat häufig dringend um Verbesserungen in der Pflege und Beköstigung der Kranken, und die Registratur des Königl. Armendirectoriums ist voll von solchen Eingaben und Vorstellungen (S. 97). Er entwarf einen neuen Speise-Etat, der jetzt noch gilt (S. 109 ff.), und ein offenbarer Gewinn für die Anstalt war, indem sich zugleich die Kranken dabey um vieles besser befanden. — Er unterdrückte den schädlichen Kleinhandel im Haus (S. 128). — Er sorgte für die Vergrösserung des Raums durch Entfernung einer Menge von Individuen, die sich nicht für das Haus eigneten (S. 138). — Er trennte die ansteckenden Kranken von den nicht ansteckenden (S. 139), errichtete besondere Fiebersäle, kleine Reserve-Zimmer für Schrecken erregende Kranke, so wie auch Reconvalescenten-Zimmer (S. 142. 143). — Er that dem Missbrauch und der Verschwendung der Arzneimittel Einhalt, setzte an die Stelle der kostbaren ausländischen Mittel die einheimischen und wohlfeilen, an die Stelle der componirten, die einfachen (S. 149—160), und ersparte dadurch dem Hause, laut Beleg (S. 182), grosse Summen, besonders durch die Einführung der Schwefelbäder, Dampfbäder, Douchebäder, zusammengesetzter warmer Bäder bey Behandlung chronischer Krankheiten, durch die Einführung der warmen Bäder bey Fieberkranken, der kalten Sturzbäder, und Übergiessungen bey Behandlung der Nervenfieber. Er that das Möglichste für bessere Bekleidung der Kranken, für Erwärmung und Erleuchtung der Krankenzimmer. — Eine Hauptsorge war ihm die zweckmäsigere Behandlung der Krätzigen, Venerischen und Geisteskranken (S. 163—180 und 198—282); wovon aber besser in der folgenden Rubrik gesprochen wird.

Nämlich es kommt nun *zweytens* der *praktische* Werth der Schrift in Betrachtung. Haben wir bis jetzt den Wahrheit liebenden, offenen Erzähler, den thätigen, dienstbeflissenen Verwalter seines Amts aus seinem Bericht kennen gelernt, so tritt uns nun der erfahrne, einsichtsvolle, umsichtige, besonnene Arzt, in der Berücksichtigung der äusseren Einflüsse und Umgebungen der Krankheiten selbst und ihrer Behandlung, entgegen. Hier die Belege. In Rücksicht auf die äussern Einflüsse und Umgebungen kennt und rügt Hr. *Horn* die Nachtheile eines zu engen Raumes, der von Krankenbetten überfüllt ist, und verlangt (S. 3), dass die meisten Krankenzimmer von Zeit zu Zeit leer stehen und vollständig gereinigt und gelüftet werden sollen. Überhaupt eifert er gegen das Verpropfen der Fenster und dringt auf fleissige Oeffnung der obern, zur Erneuerung der Zimmerluft und zur Verhütung eines pestilentialischen Dunstkreises der Kranken (S. 194.) „Inzwischen muss (ebendas.) die Luft in manchen Zimmern kühler, in andern wärmer seyn: die meisten hitzigen Kranken, die meisten Epileptischen und Geisteskranken müssen kühler, die meisten chronischen, venerischen, krätzigen, viele chirurgische Kranke müssen wärmer gehalten werden. Jedes wichtige Krankenzimmer sey mit einem Thermometer versehen.“ — Er dringt, wie wir schon wissen, auf Reinlichkeit der Wäsche, Kleidungsstücke, Betten, Utensilien, überhaupt auf eine zweckmäsige Beschaffenheit der letztern, z. B. der Nachteimer (S. 69), die nicht

von Holz, auch nicht von zerbrechlichem gebranntem Thon, sondern von Metall, am besten und wohlfeilsten von *Zink* seyn sollen. — Er zeigt den mannichfaltig nachtheiligen Einfluss schlechter, und die Nothwendigkeit und Beschaffenheit guter Krankenwärter und ihrer Bildungsweise, indem er diesem nicht genug zu beherzigenden Gegenstande einen langen Raum (von S. 76 — 94) widmet. — Die Diät betreffend, so kann der Vf. nicht genug einschärfen, dass nahrhafte, und schmackhaft bereitete Speisen die Kur mancher Krankheiten in der Regel viel besser, als die kostbarsten Arzneymittel, befördern, dass eine zweckmässige Diät über die Heilung mancher Krankheiten ganz allein entscheidet. (S. 107.) Der Quantität, der Qualität nach bedürfen verschiedene Kranke verschiedene Nahrung; ja die Gewöhnung so vieler Kranken an manche Genüsse, die Eigenthümlichkeit der Krankheitsfälle, und die Individualität der Constitution macht häufig Abweichungen von der Regel nöthig. Kleine Veränderungen gewähren oft grosse Vortheile. So liess z. B. Hr. *G.* das Braunbier, statt es, wie sonst, vom Fasse in offenen Eimern an die Kranken vertheilen zu lassen, auf Flaschen ziehen und verpropfen, wodurch es viel schmackhafter und kräftiger wurde. Zugleich (S. 122) führte er den Gebrauch des *Weisbier's* ein, welches wegen seines angenehmen Geschmacks von den meisten Fieberkranken gern getrunken wird, und wegen seiner kühlenden Beschaffenheit ihnen auch trefflich bekömmt; denn ein Getränk für Fieberkranke (ebendas.) muss leicht, erquickend, schmackhaft und kühlend seyn. — Was die Arzneybedürfnisse und den Gebrauch der Arzneyen betrifft, so ist des Vf. Ansicht auch hierüber die der besten Praktiker. „Reinlichkeit und Nahrung, reine Luft und Wärme tragen viel mehr zur Heilung der Kranken in Lazarethen bey, als die eigentliche arzneyliche Behandlung. (S. 149.) Durch Verletzung jener Bedingungen verfallen viele Kranke in gefährliche Zustände, da hingegen die Beobachtung derselben oft ganz allein zur Heilung hinreichend ist. Vielen Kranken sind Arzneyen ganz unnütz, manchen sogar schädlich. Manche hitzige Krankheiten, Katarrhalfieber, Nervenfieber, wurden nicht selten ohne alle Arzney geheilt, so wie sich manche Cachexien, krampfhafte Übel, schleichende Fieber, Durchfälle, Hautwassersuchten u. s. w. durch diätetische Pflege und Stärkung allein beseitigen liessen. (S. 150.) Das Gelingen des Heilprocesses durch eigene Kraft der Natur wird durch viele und starke Arzneymittel nur erschwert. Eine solche *arzneyliche* Behandlung wird förmlich zu einer *diätetischen* erhoben (S. 55). Der Kranke wird gewöhnt an Arzneymittel, wie er an Speise und Trank gewöhnt ist. Eben dadurch verlieren sie ihre eigentliche Kraft, und hören auf Arzneyen zu seyn. Vielen Kranken ist der Schlaf besser als die Arzney. Hr. *H.* zeigte diess Alles seinen Gehülfen und Zuhörern in der Erfahrung (S. 156). Er vermehrte die Achtung für die selbstständige Wirkung der Naturkräfte; er zeigte durch die That, wie viel von unserem Glauben an die Heilkräfte mancher Mittel nur auf leeren Vermuthnngen beruht. Er machte seine Zuhörer aufmerksam auf den natürlichen Verlauf hitziger Krankheiten, und auf das häufige Vorkommen derjenigen Fälle, in denen eine Abkürzung oder plötzliche Beendigung derselben durch Darreichung von Arzneymitteln gar nicht einmal möglich ist. Er zeigte namentlich (S. 157), „wie unnütz, verschwenderisch und nachtheilig das Verschreiben bitterer, sogenannter stärkender, und die Esslust reizender Arzneymittel, während des Zeitraums der Abnahme und der Wiedergenesung der meisten *Fieber*kranken sey, und liess seine Zuhörer in der Erfahrung finden, wie die bis dahin gewichene Esslust, und mit ihr die vorigen Kräfte, in der Regel, nach völlig, auch in den Digestionsorganen, gehobenen Fieberleiden, ohne arzneyliches Einwirken oft schneller und bleibender zurückkehrten, als nach der Anwendung bitterer und gewürzhafter Mittel! Er führte, innerlich und äusserlich, für die nöthigen Fälle, wirksame und doch wohlfeile Zubereitungen ein, wovon (S. 158. 159 ff.) Formeln angegeben sind. Hauptmittel, wie schon angeführt, waren ihm Bäder aller Art, nach der glücklichen Verfahrungsweise der Alten. — Was endlich die specielle Behandlung besonderer Krankheitsformen betrifft, so hat sich der Vf. vorzüglich über diejenigen ausgesprochen, in Beziehung auf welche die Hospital - Praxis am meisten durchgreifender Massregeln bedarf: die Krätze, die venerischen, und die Geisteskrankheiten. In Behandlung der Krätze hat Hr. *H.* nach vielen und langen Versuchen mit andern Methoden ein höchst einfaches, und, bewährter Erfahrung nach, ganz zuverlässiges und sicheres Verfahren, (das Einreiben des *Horn'schen* Schwefeleisen - Liniments, 8. 165 S.) in der Charité eingeführt, gegen welches eine andere berühmte englische Methode (S. 166) weit zurückstehen muss, indem Versuche im Grossen, die Hr. *H.* mit beiden machte (S. 166 — 171), das Resultat gaben, dass unter gleichen Umständen, zur Kur von 100 Krätzigen, nach der englischen Methode, gerade 818 Verpflegungstage mehr, als nach der *Horn'schen*, nöthig waren: wozu noch kommt, dass das englische Mittel (die componirte Schwefelsalbe der Lond. Pharmac.) um ⅔ theurer ist, als das *Horn'sche*, und dieses letztere für Leib- und Bettwäsche sehr schonend ist, auch ohne Seife, vermittelst des heissen Wassers allein, ohne die Wäsche anzugreifen, entfernt werden kann.“ Übrigens ist die englische Kurart, wegen des stets nöthigen Liegens unter wollenen Decken, ohne Hemde und Überzüge, bey verschlossen Thüren und Fenstern, höchst lästig, beschwerlich, und Ekelerregend“ (S. 171). *Galé's* und *de Carro's* Apparat würdigt der Vf. streng aber gründlich. (S. 171 — 173.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

MEDICIN.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Öffentliche Rechenschaft über meine zwölfjährige Dienstführung als zweyter Arzt des Königl. Charité Krankenhauses zu Berlin, nebst Erfahrungen über Krankenhäuser und Irrenanstalten.* Von Dr. *Ernst Horn*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension)

Während Hr. *H.* der Abtheilung der Krätzigen vorgestanden, hat er über 8000 solcher Kranken geheilt, und er glaubt mit Recht, dass seine Erfahrung sowohl in der Civil- als Lazareth-Praxis Aufmerksamkeit verdiene, indem durch *sein* Verfahren eine so bedeutende Ersparniss an Zeit, an Arzney- und Verpflegungs-Kosten gemacht wird. Und es ist in der That kein kleiner Gewinn, wenn ein Kranker, Vorschrift gemäss behandelt, von einem bedeutenden Grade dieser Hautkrankheit, (die Hr. *H.*, mit *Fritze*, für local hält, S. 164) in 8 bis 10 Tagen völlig geheilt seyn kann. Viele hundert seiner Kranken sind in dieser Zeit davon befreyt worden. — Hinsichtlich der Kur der venerischen Kranken verbannte Hr. *H.* die Opiate, die ausländischen Wurzeln und Rinden, den Missbrauch der Einspritzungen bey der syphilitischen Harnröhrenentzündung, und das häufige Aufschneiden und Stechen der in Eiterung übergegangenen Bubonen. Eine zweckmässige Aufeinanderfolge innerer Mercurialmittel, vom Calomel an bis zum Sublimat; Mercurial-Einreibungen; in verwickelten und veralteten Formen der Lustseuche: vollständige Speichelflusskuren; die methodischen Einreibungs- und Hungerkuren nach *Louvrier*, waren die Waffen, deren sich Hr. *H.* mit grossem Glück bediente. (Hier wird zugleich der verdienstvolle *Rust* sehr gerühmt.) — Wir eilen jetzt zu den in mehr als einer Beziehung wichtigsten Abschnitten der *Horn'schen* Schrift, welche die Geisteskranken betreffen.

Der Beobachtung und Behandlung der Geisteskranken hat Hr. *H.*, seiner eigenen Versicherung nach, (S. 198) seine besten Kräfte gewidmet. Die meisten grösseren und kleineren Irren-Anstalten in Deutschland und Frankreich waren ihm genau bekannt. Die besten Schriftsteller hatte er mit Eifer studirt, und, ehe er seine Stelle an der Charité antrat, schon eine nahmhafte Zahl von Geisteskranken mit Glück behandelt. Die dringendsten Übelstände, mit denen er hier zu kämpfen hatte, (und die wir zum Theil schon in anderer Beziehung erwähnt) waren: Die Unzweckmässigkeit und Beschränktheit des Locals, der Mangel tüchtiger Wärter, der Mangel an Aufsicht, an Ordnung und Einheit, an Beschäftigung und Arbeit der Kranken, an den wichtigsten Kurmitteln, deren Nützlichkeit die Erfahrungen der letzten Jahrzehende so oft bestätigt haben, und endlich der Überfluss von heilbaren Kranken: eine Menge kindischer Alter, vom Schlage Gerührter, Tauber, Stummer u. a. Gebrechlicher, die sich oft zugleich in einem schwachsinnigen Zustande befanden, da doch die ursprüngliche Bestimmung des Instituts der Aufnahme und Verpflegung *heilbarer* Geisteskranker galt. Hr. *H.* that zur Abstellung aller dieser Übelstände so viel, als möglich war. Er sonderte, was sich sondern liess, führte Aufnahme-Zimmer ein, entfernte, so viel es gieng, die Unheilbaren, suchte der voreiligen Aufnahme zweifelhafter Kranken vorzubeugen. In der letzten Absicht entwarf er ein musterhaftes Schema zur Untersuchung S. 208.) Nun liess er über jeden behandelten Geisteskranken ein vollständiges Journal führen, und die Eigenthümlichkeit seiner Krankheit, die in Anwendung gebrachten Mittel und Methoden, die Wirkungen derselben, und den Ausgang der Krankheiten darinnen aufzeichnen. (S. 212. Hierzu musste er sich Schüler ziehen. (S. 213—215). Krankenwärter wurden vermehrt, ein Hausvater diesem Geschäft allein bestimmt. — Hier nun der Schlüssel zu des Vfs. psychisch-ärztlichem Verfahren. (S. 217. ff.) „Es giebt keine allgemeine psychische Heilmethode: der so sehr verschiedene Zustand der psychischen Kranken verlangt höchste Individualisirung und die mannichfaltigste Behandlung.“ Daher wurde, nach des Vfs. Ansicht und Erfahrung, bald die *Ekelkur*, bald das volle *Brechmittel*, bald wurden *Helleborismus*, *Speichelflusskuren*, *Hungerkuren*, *narcotische* und andere beruhigende Mittel, dann wieder *Aderlass*, *Blutigel*, *Schröpfköpfe*, *künstliche Geschwüre*, *Einreibungen* der *Brechweinsteinsalbe* auf den Kopf, mannichfaltiger Apparat von *Bädern*, *Begiessungen*, *Sturzbädern*, das *Spritzbad*, angewendet (mit kurzen Meisterstrichen sind für die Hauptmittel die Hauptfälle angedeutet.) Im J. 1807 führte der Vf., nach dem Beyspiel englischer Ärzte, die *Drehmaschiene*; späterhin auch den *Drehstuhl* ein; (S. 225 226 deren Einrichtung und Wirkung); so auch das Fahren und Ziehen eines Wagens (dessen Zweck S. 227.) — Endlich führte Hr. *H.* auch als *Beruhigungs-* und

Zwangs-Mittel. den berüchtigten, so oft und vielgeschmähten *Sack* ein. Wir bitten hier die Leser sich den Mann, der ihn einführte, nach den Zügen zu vergegenwärtigen, mit denen seine Schrift ihn characterisirt, und sich selbst zu fragen, ob der Vf. der mit gutem Gewissen von sich sagen kann, dass er redlich bemüht gewesen sey in dem ihm anvertrauten Berufe zum Heil der Menschheit zu wirken, der es auf jedem Blatt seiner Schrift documentirt, dass ihn Kenntniss und Einsicht und Besonnenheit leitet, ob dieser, gleich einem leichtsinnigen, unvorsichtigen, ja boshaften, schadenfrohen Knaben, in einer grossen öffentlichen Anstalt, gegen eines der drückendsten Übel der Menschheit eine Einrichtung treffen konnte, gleichsam nur zu seiner eigenen Belustigung, und zur Qual und Marter der Kranken? Ignoranz, Unbesonnenheit, Übelwollen, wir finden keine Spur davon in dieser mit der grössten Sachkenntniss, Besonnenheit und Humanität abgefassten Schrift, wohl aber blickt aus ihr ein Geist hervor, dem es eben so natürlich ist, edle Zwecke zu verfolgen, als zu ihrer Erreichung verständige Mittel zu wählen. Es bleibt einmal ausgemacht: die Basis zur Kur vernunftberaubter Kranker ist *Beschränkung des Eigenwillens*, gerade wie bey der Kindererziehung. Je sicherer ein Mittel diese Beschränkung, ohne Nachtheil für Leib und Leben bewirkt, desto willkommener muss es dem Arzte seyn. Ein solches Mittel ist der *Sack*; — nicht etwa ein Mehlsack, oder ein ähnlicher, wie sich Ununterrichtete diess mit überflüssigem Unwillen und unnöthigem Schauder gedacht haben; — sondern eine wohl ausgedachte Bändigungskappe, die mit einem gewöhnlichen Sacke nichts gemein hat, als die Form, und die man, weil sie *sackförmig* ist, eben so *bloss figürlich* Sack nennt, als man das *birnförmig* gedrechselte Holz, das man den allzuheftig brüllenden, spuckenden, beissenden, schmähenden, kurz, ungezogenen Tobsüchtigen zwischen die Zähne steckt, die *Birne* heisst. Sollte man es denken, dass eine blosse *Form* und der um ihrentwillen gewählte *Name*, dass folglich bloss der *Schatten* eines Dinges solchen Streit erregen, solch Unheil anrichten konnte? Aber Salomo hat Recht. „Es ist nichts Neues unter der Sonne.“ Man nehme diesem Beschränkungsmittel, dieser Bändigungskappe, die man nun endlich aus authentischen Berichten nach Materie und Form hinreichend kennt, und deren physikalische Unschädlichkeit sogar durch das physikalische Experiment erprobt ist, man nehme ihr den bösen Namen *Sack*: und man müsste bloss etwas dawider einzuwenden haben, dass der Arzt eigenwillige Kranke beschränken will, wenn man gegen ein diesem Zwecke entsprechendes *ärztliches* Mittel etwas einwenden wollte. Dass aber dieser sogenannte Sack ein *ärztliches* Mittel ist, wie die Lanzette, wie der Torikar ein *chirurgisches*, dass dieses Mitel einen *bestimmten* ärztlichen Zweck hat, und demselben, ohne Nachtheil für die Kranken, besser als alle andere ähnliche Mittel entspricht, zeigt Hr. *H.* hier abermals (S. 228—237) ausführlich, gründlich, deutlich, ja mit höchster Klarheit, wie sie ihm eigen ist, so dass sich Jeder, dem daran gelegen, selbst überzeugen kann, dass alle Zweifel an der Nützlichkeit, und alle Bedenklichkeiten gegen die Schädlichkeit des Mittels ohne Grund sind. Man kann nicht mehr thun um sich vollständig wegen einer ärztlichen Massregel zu rechtfertigen, als Hr. *H.* hier gethan hat. Er zeigt die Beschaffenheit, Einrichtung und nothwendige Wirkung des Mittels; er zeigt, wie es durch andere Mittel, die er der Reihe nach durchgeht, nicht ersetzt werden kann; er beweist unwidersprechlich die gänzliche Gefährlosigkeit und Unschädlichkeit desselben, und spricht zuletzt seine Meinung über das Urtheil, welches Unerfahrenheit und Weichlichkeit gegen sein Verfahren äussern möchte, so wie über die eben so unbillige als unüberlegte Zurechnung zufälliger Umstände bey Anwendung bewährter, mit Kenntniss und gewissenhafter Überlegung, kurz mit Fug und Recht, gewählter Mittel, eben so würdig als besonnen aus. — Doch nicht bloss Beschränkung des übermässigen, verwöhnten, verderblichen Eigenwillens ist in dieser grossen, weiten Krankheitssphäre von Nöthen: auch Erweckung der schlummernden, Aufregung der trägen, Aufrichtung der niedergedrückten, Belebung der gelähmten Kraft, und zwar verschiedentlich nach Constitution, Bildung, Lebensweise, Art und Grad des Krankheitszustandes, u. s. w. Der zwölfte Abschnitt lässt uns, nachdem vorher noch von einigen andern Beschränkungsmitteln instructive Notizen gegeben worden, so tiefe Blicke in die mannichfaltigen Bedürfnisse der verschiedenartigsten Kranken dieser Art thun, und zeigt uns die Mittel und Wege ihnen abzuhelfen, auf eine so natürliche und einfache Weise, dass sich Rec. nicht erinnert, in einem so gedrängten Raume so viel Belehrung, aus eigner Erfahrung Geschöpftes, über die wesentlichsten Momente der Behandlung dieser Kranken gelesen zu haben, und dass er mit Freuden Hn. *H.* für einen der ersten jetzt lebenden Praktiker in dieser Sphäre anerkennt. — Auch für die Zugabe zum Ganzen, nämlich für die Untersuchung der Gründe des Sterblichkeitsverhältnisses in Krankenhäusern, hat man grosse Ursache *Hn. H.* dankbar zu seyn, weil mit eben so viel Scharfblick als Sorgfalt den Quellen nachgegangen ist und seine Ansichten hierüber, nach der Überzeugung des Rec., eben so wahr als neu sind. Bey weitem nicht bloss die Geschicklichkeit und das Glück der angestellten Aerzte, oder auch das Gegentheil ist es, was die geringe oder grosse Sterblichkeit in solchen Anstalten bewirkt, sondern auch die *Art der Krankheiten*, von denen gerade den berühmtesten Krankenhäusern die zusammengesetztesten und unheilbarsten anheimfallen, ferner die *Art der Verwaltung* und *Verpflegung* ist es, welche oft über das Übermass der Sterblichkeit entscheidet, so wie die Verminderung derselben nicht sowohl durch die Methoden der Ärzte, als vielmehr durch weise *Verhütung der schädlichen*

Einflüsse bewirkt wird. — Genaue Sterblichkeitstabellen, aus den Jahrbüchern der Charité gezogen, und sechs Kupfertafeln, die Haupt-Beschränkungs- und Beschäftigungs-Mittel der Geisteskranken darstellend, schliessen das Ganze.

Um schlüsslich noch ein Wort über den literarischen Werth dieser Schrift überhaupt zu sagen, so sey es genug, zu bemerken, dass dieselbe eine bis jetzt vorhandene wesentliche Lücke in der ärztlichen Literatur ausfülle, indem sie gleichsam die Biographie eines grossen und berühmten Instituts aufstellt. Die Jahrbücher der Ärzte an grossen Krankenanstalten, wie wir deren seit längerer Zeit einige musterhafte besitzen, heben bloss die Krankheiten und ihre Behandlungsweisen aus, lassen uns aber im Dunkeln über das innere Triebwerk dieser Anstalten. Die Berichte der Reisenden über die berühmtesten Anstalten der grössten Orte können eben so wenig von den nur genannten Momenten im Detail aussagen, als sie in die Tiefen der Einrichtungen zu dringen im Stande sind. Der Kern und das Wesen grosser Krankenhäuser bleibt uns auf diese Weise verborgen. Hier aber ist einmal das ganze Trieb- und Räder-Werk einer solchen grossen Anstalt mit allen Gebrechen und Mängeln, nebst deren Quellen, höchst belehrend, aufgedeckt und zu Tage gelegt. Die Folgezeit wird in diesen Spiegel schaun:

atque ex aliis sumere exemplum sibi.

A. W. F.

Breslau, b. W. Gottl. Korn: *Die Hülfe bey Vergiftungen und bey den verschiedenen Arten des Scheintodes.* Vom Dr. *Johann Wendt*, Königl. Preuss. Med. Rathe und ord. Prof., Ritter des K. Franz. Orden der Ehrenlegion und der Lilie, mehrerer gelehrten Gesellsch. Mitgliede. 1818. XVI u. 180 S. 8. (20 gr.)

Der Vf. hat diese Schrift zur Grundlage seiner Vorlesungen entworfen, da ihm andere Schriften, insbesondere das *Frankische* Werk über denselben Gegenstand, welches er früherhin zu diesem Behufe benutzte, nicht hinreichend genügen konnten. Wohl ist es wahr, dass sich seit der Erscheinung jenes Buches die Ansichten in der Medicin und somit auch die Ansichten über die Wirkungsart der Gifte wesentlich verändert haben. Wir haben aber eben nicht gefunden, dass der Vf. durch die Ausarbeitung seiner Schrift uns in dieser Lehre um einen Schritt weiter gebracht und insbesondere die Ansichten über die Wirkungsweise der Gifte- und über die Behandlung der Vergifteten erweitert und bereichert hätte. Vielmehr hat er alles in dem alten Geleise gelassen und nur darin könnte seiner Schrift vor anderen, früher erschienenen, einiger Vorzug zugestanden werden, dass er manche neuere Entdeckungen und Erfahrungen benutzt und sie derselben einverleibt hat. Was die Behandlung der Gifte im Einzelnen betrifft, so haben wir sie durchgehends zweckmässig gefunden. Nur wäre zu wünschen gewesen, der Vf. möchte über manches mit weniger Eile hinweggegangen seyn, um so sein Werk auch für praktische Ärzte, und nicht bloss für seine Zuhörer, brauchbarer zu machen. So sind z. B. manche Gifte ganz übergangen worden, welche wohl der Aufnahme werth gewesen wären, obgleich Vergiftungen durch sie zu den selteneren Fällen gehören, als: *Atropa mandragora*, *Nux vomica*, *Grana croculi*, *Canthariden*. So ist S. 28 bey den Präparaten des Bleys, der Bleyzucker, S. 70, bey *digitalis*, ihre Wirkungen auf die Hörwerkzeuge vergessen. So hätte S. 3 unter den verschiedenen Weisen, Gifte aufzunehmen, auch die durch den After aufgeführt; S. 16 bey der Zusammenschmelzung des Arseniks mit Kupfer das nähere Verfahren und endlich bey den meisten Giften die, dem gerichtlichen Arzt besonders nothwendigen Zeichen an den Leichen Vergifteter, genauer angegeben werden sollen. Bey weitem ausführlicher und daher auch brauchbarer ist der zweyte Theil über die verschiedenen Arten des Scheintodtes.

Hbm.

Pesth, b. Hartleben: *Auserlesene medicinisch-praktische Abhandlungen der neuesten Französischen Literatur.* Herausgegeben von Dr. *J. K. Renard*, ... und Dr. *E. J. Wittmann* ...... Zweyten Bandes erste Abtheilung. Von den Fiebern insbesondere (Beschluss). Von *Journier* und *Voidy*. 1818. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese zweyte Hälfte der Abhandlung über die Fieber ist der im Jahrgg. 1817 No. 196, von uns angezeigten ersten vollkommen ähnlich, und enthält unter vielen zum Theile nur dem Namen nach aufgeführten Artikeln auch viele wichtige und umständlicher bearbeitete, aus welchen wir hier einiges bemerken wollen.

Febris lenta nervosa: dieser Artikel hat durch Hn. *W's.* Zusätze unstreitig gewonnen (§. 795 und hin und wieder in der Folge). Den Phosphor gestehen die Vff. (817) nicht selbst versucht zu haben, ohne deshalb seine Wirksamkeit in Zweifel zu ziehen (auch die Übers. schweigen von ihm). *F. mucosa:* „das inflammatorische Schleimfieber ist nur (879) eine Verbindung des Schleimfiebers mit einer örtlichen Entzündung. Würmer sind dabey nur ein zufälliges Symptom (*sic*), welches nur eine Varietät desselben darstellt". Gegen das Aufliegen im adynamischen Schleimfieber führt Hr. *R.* (891) das Autenriethsche Mittel aus den Tübinger Blättern umständlich an. — Den Ausdruck *Porch* (915) kennt Rec. nicht: er räth auf *Borago*. — Die §. 921 angerathenen Mittel möchte er doch nicht unbedingt *schwache* tonische Mittel nennen; den künstlichen Moschus, den jedoch die Vff. in Klystieren beym Typhus gelten lassen (1475), als Surrogat des natürlichen, verwirft Hr. *W.* (938), und zieht ihm den Kampfer vor. — Befriedigend ist der 1074 §. von Hn. *W.* über die Classificationsgründe der Fieber und ihre Benennungen. So weist auch derselbe

§. 1088 den Franz. Vf. wegen seiner Vertheidigung der barthez'schen Meinung über die *Febris stationaria* zurecht. — *F. Traumatica*: umständlich, doch ohne unnöthige Weitschweifigkeit. — *Typhus*: mehrere Beweise, dass dieses die nämliche Krankheit ist, die bey den älteren Geschichtsschreibern unter dem Namen *Pest* vorkömmt. Der wirklichen Abhandlung über diese Krankheit liegt, wie billig, das v. Hildenbrand'sche Werk, nur mit veränderter Eintheilung derselben in drey Stadien zum Grunde, wobey (1183) Hr. *R.* das von *Wedekind* entdeckte *Zungenzeichen* anführt. §. 1217 giebt Hr. *W.* eine sehr gnügende Darstellung der Ackermannschen Theorie (von der Natur des ansteckenden Typhus u. s. w. Heidelb. 1814). §. 1273 wiederholt Hr. *R.* einen merkwürdigen, bereits im Hufeland- und Harlesschen Journal beschriebenen Krankheitsfall. — Mitunter eingestreute fürchterliche Beschreibungen des Typhus in Vilvorden noch vor dem letzten Franz. Kriege (1309), zu Mainz (1312), zu Torgau nach *Desgenettes* Berichte (1339). — Gelegentlich eine sehr nützliche Warnung des Hn. *R.* vor dem unvorsichtigen Darreichen *kalter* Getränke bey solchen und ähnlichen Fiebern (1387). Das kalte Wasser äusserlich anzuwenden, hatten die Vff. keine Gelegenheit gehabt, halten aber diese Mittel für nationell, und glauben, dass sie in den Händen vernünftiger und kluger Ärzte vielen Nutzen stiften können (1392). Über den Nutzen der Arnica im zweyten Stadium des Typhus, da sie nur *etwas weniges* ätherisches Öl enthält, und folglich nicht so heftig reitzt als Baldrian und andere Mittel dieser Classe (*R.* 1407). Über die Vortheile des Rasirens bey Abnahme der Krankheit (1421).

Ks.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Hadamar* und *Koblenz*, im Verlage der neuen Gelehrten-Buchhandlung: *Über Leben in Gesundheit und Krankheit.* Grundriss eines neuen Systems der Heilkunde, von Dr. *Franz Jung*, Stadt- und Landphysikus in Neuwied. 1817. X u. 118 S. 8. (12 gr.)

Wie der Vf. die hier vorgetragenen Ideen als Grundriss eines *neuen* Systems der Heilkunde hat ankündigen können, begreifen wir nicht. Wir haben darin nichts finden können, als zum Theil wahre, aber bekannte, zum Theil aber auch falsche physiologische und pathologische Grundsätze, in einer oft dunkeln, oft widerlich poetischen Sprache vorgetragen, die nur zu deutlich verrathen, dass es dem Vf. eben so wohl an Einsicht in das, was andere vor ihm gedacht und geschrieben, als an hinreichender Klarheit dessen, was er selbst darüber gedacht, gebreche. Von System ist nicht einmal hier die Rede, wie viel weniger, von einem neuen. Was er sich bey manchen seiner Sätze gedacht, möchten wir wohl wissen. So z. B. „Mehr ein Kind behält Vegetation, ein Übergewicht, besonders in dem vorerst vollendeten Blumenzweig, welcher das Geschlecht im Uterus charakterisirt, der im verborgenen blutige Thränen verblüht," u. s. w. Oder: „Im gewöhnlichen Gang der Natur wird das Gehirn und Nervensystem zuerst unfähig, die goldene Haube löset sich, und die silbernen Stricke verdörren, das Herz wird kleiner, die Arterien verwachsen, verschrumpfen, ziehen sich zusammen, das Blut wird unkräftiger und unterhält nur schwach das Lebensflämmchen, bis die goldene Quelle versiegt und der Tag des Todes der Materie den bräutlichen Tag verkündigt." — Auch an Correktheit fehlt es. Der Vf. schreibt: *peristalltisch*, *retordirende* Wirkung, *Pletora*, *Frathism*, *simpathisch*, *Paralisis* u. s. w.

Oldenburg, in d. Schulze'schen Buchhandlung: *Bruchstücke zur vergleichenden Anatomie und Physiologie* für Naturforscher, Ärzte und Thierärzte, von *Bernard Anton Grave*, Herzogl. Holstein-Oldenburgischen Marstalls-Thierarzt. 1818. VI und 46 S. 8. (4 gr.)

Wenige, aber gute Bemerkungen eines wissenschaftlich gebildeten Thierarztes, wie es zur Zeit nur noch wenige in Deutschland giebt. Sie beziehen sich auf das Thiergerippe, Schlund und Magen, Gehirn, Augen, männliche und weibliche Genitalien, Leibesfrucht, Vital-Functionen, Genital-Functionen, physiologische und psychologische Erscheinungen nach der Kastration. Manche sind neu, z. B., dass Pferdestuten und Eselinnen mit dem menschlichen Weibe im jungfräulichen Zustande ein Hymen gemein haben, welches nach dem Coitus zu der Klappe wird, welches die Harnröhröffnung bedeckt; im Fötus der Pferde existirt kein *Ductus venosus*, wohl aber im Esel-Fötus; der Puls beym Rindvieh ist nicht so langsam, wie man bisher glaubte, sondern schlägt beym jungen Rinde 74 bis 78, beym erwachsenen Ochsen 64 bis 70 Mal in einer Minute, u. s. w.

Warum hat der Vf. diese Bemerkungen nicht in einer der Zoologie besonders gewidmeten Zeitschrift abdrucken lassen, wo sie gemeinnütziger geworden wären?

Marburg, b. Krieger: *De statu hominis sexuali et de Evolutionibus eum praecedentibus* Specimen inaugurale, quod proponit auctor *Carolus Mangold*, Hasso-Casselanus. XI und 92 S. 8. (3 gr.)

Wie sich das Leben allmählich von der Geburt bis zur Geschlechtsreife in den verschiedenen Systemen des Organismus entwickelt, welche formellen und chemisch-vitalen Veränderungen dieser Entwickelung parallel gehen, und wie sich die diesem Lebensalter gewöhnlichen und eigenthümlichen Krankheiten jenen Veränderungen gemäss gestalten, diess zu zeigen, ist der Inhalt der vorliegenden Dissertation, die sich durch Fleiss und Neuheit der Ideen vortheilhaft auszeichnet.

Wäre es aber nicht besser, wir schrieben Deutsch, als dass wir der lateinischen Sprache Worte aufbürden, wie folgende: *Individualitas*, *Arteriositas*, *Venositas*, *Spontaneitas*, *Homogeneitas*, *Desassimilatio*?

Hlph.

Gotha, b. Ukert: *Von der noch nicht genug geachteten Impfung der Kuhpocken*, nebst einem Vorschlage, dieselbe, ohne grossen Aufwand auf das schnellste, vollkommenste und sicherste in einem Staate einzuführen, von Dr. *Joh. Heinr. Kutschbach.* 1818. 36 S. 8. (6 gr.)

Nach Abzug alles dessen, was von diesem Büchlein hätte ungeschrieben bleiben können, als: eine schon 100 Mal dagewesene Beschreibung der Kuhpocken und ihres Verlaufs; ein Vorschlag, besondere Impfärzte anzustellen, der in manchen Orten schon ausgeführt worden ist, an anderen nicht ausgeführt werden wird, weil die Physiker recht gut zugleich Impfärzte seyn können; Vorschriften zur allgemeinen Impfung, die in allen dem Rec. bekannten Staaten, mit mehr oder weniger Abänderungen, schon befolgt werden, — bleibt nichts als der gute Wille und das Bestreben der Menschheit zu nützen, davon zu loben. Das ist nun bey vielen Dingen und unter Umständen recht viel, aber bey einem Buche — recht wenig!

Hbm.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahr 1813* von *G. Quandt.* Erstes Bändchen. 1818. 187 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Ausbeute dieses Büchleins für den Künstler und Kunstkenner dürfte mager genug ausfallen. Dem Vf. fehlt es, bey manchen glücklichen Blicken, doch zu sehr an den nöthigen Vorkenntnissen, um in Sachen der Kunst eine Stimme zu haben. Auch scheint er seiner Phantasie nicht hinreichend Herr, um nicht manchmal Dinge zu sehen, die entweder gar nicht, oder doch nicht *so* da sind, wie sie in seinem Auge sich spiegelten. Nachstehende Beobachtung wird uns hoffentlich gegen den Vorwurf unbilliger Beurtheilung sicher stellen.

Die Reise des Vf. ging von Leipzig aus durch das Vogtland, über den Thüringerwald, Bamberg, Nürnberg, Augsburg, München und Insbruck. An der Grenze des „Wunderlandes" Italien bricht das erste Bändchen ab. — S. 4 betritt der Reisende das Königreich Baiern. Der erste baierische Grenzort ist nicht Steinwiesen, wo kein Landgericht sich befindet, sondern Nordhalben. Die baierischen Postanstalten werden mit Recht gelobt. Ebenso verdient die Einrichtung Nachahmung, dass man auf der Grenze auf einmal für die ganze Reise das Weggeld bezahlen kann, und ferner an keinem Chausseehause aufgehalten wird. Dagegen ist die, besonders seit der unseligen Franzosenzeit aufgekommene Passhudeley, wovon der Vf. auch ein erbauliches Pröbchen (allem Anschein nach im Städtchen Lichtenfels) erlebte, desto verwerflicher, als fast bloss ehrliche Leute dadurch belästigt werden, während der gewandte Spitzbube die wachsame Polizey betrügt und frey durchgeht. Die Gegend um Cranach ist bey weitem nicht so schön, als sie unserem Reisenden vorgekommen, und die Bemerkung von dem Einfluss der dortigen Umgebung auf die Bildung eines Künstlers, wie Lucas Cranach, wenigstens höchst einseitig. Wir meinen, das Gemüth eines wahren Künstlers werde mit ihm geboren, und seine Erziehung hänge nicht von der umgebenden Natur ab. Aus der flachen, einförmigen Nürnberger Natur lässt sich schwerlich das ungleich tiefere Gemüth, der weit erhabnere Charakter des gleichzeitigen Dürer herleiten. Übrigens verliess Cranach seinen Geburtsort schon als Jüngling und beginnender Künstler, und verdankt seine Kunstbildung dem flachen Niederland. (Er malte Carl V, als fünfjähriges Kind in Gent.) Die Klöster Banz und Langheim, die der Vf. S. 6 meint, standen nie unbewohnt, es befanden sich nach der Säcularisation Landgerichtssitze daselbst, bis der Herzog Wilhelm von Baiern sie käuflich an sich brachte. Der Fluss bey Bamberg heisst nicht Rednitz, sondern Regnitz, welchen Namen derselbe bereits vor seiner Vereinigung mit der Pegnitz (11 St. früher) führt und die Benennung Rednitz verliehrt, die er im Anspachischen hat. Die von Wiebeking erbaute Brücke führt *in* Bamberg über die Regnitz, nicht aber *nach* Bamberg, wie S. 7 zu lesen, Übrigens ist diese Brücke, deren kühner Schwung dem Vf. auffiel, schon jetzt baufällig, und erinnert an so manche politische Schöpfungen der Periode ihrer Erbauung, die sich eine Zeitlang ganz gut ausnahmen, denen es aber bloss an innerer Haltbarkeit fehlte. Die gothische Kirche zu Bamberg, deren der Vf. S. 7 erwähnt, ist die obere Pfarrkirche, die der Ungeschmack in neuester Zeit von Innen und Aussen weiss angestrichen. Die reiche Blumenlese, die Hr. Q. an ihren Verzierungen gehalten haben will, besteht an der ganzen Kirche aus drey sich gegenüber gestellten Weinblättern. Wo hatte doch der Reisende seine Augen, als er „alle Friese und Glieder mit in Stein gehauenen Blumen und Kräutern geschmückt" sah? Der „steinerne Baldachin" an eben dieser Kirche, ist die sogenannte Ehethüre, vor welcher sonst die Trauung verrichtet wurde, und durch welche noch jetzt die Brautpaare zur priesterlichen Einsegnung in die Kirche treten. Die Heiligenbilder, die der flüchtige Reisende hier sah, sind die 5 klugen und die 5 thörichten Jungfrauen mit ihren Lampen. Der Baldachin ist aber keineswegs der Figuren wegen da, die hier bloss zum Zierrath dienen; sondern alle Ehethüren sind gedeckt, um bey üblem Wetter den Priester und das Brautpaar zu schützen. Welche von den Jungfrauen wohl unserm Reisenden so wohl gefiel? Doch wohl nicht eine von den thörichten! Die Domkirche zu Bamberg soll finster seyn!! und Adam und Eva am Eingang derselben eine „schauerliche Wirkung" machen! Rec. hielt sie immer für liebliche Bilder, und hier sind sie wohl dazu von besonderer Bedeutung, weil sie oberhalb des sogenannten Buss- oder Sünder-Steins stehen, auf welchem sonst Kirchenbusse gethan wurde. Pommersfelden (nicht P. felde) liegt

nicht 2, sondern 3 Stunden von Bamberg. Wo aber mit Ausnahme der Alten- oder Babenburg, die „vielen Warten mit gekrönten Häuptern und zackigen Zinnen" liegen, die der scharfsichtige Reisende auf dem Wege dahin bemerkte? Hn. Q. muss eine Art *Fata Morgana* getäuscht haben! Aber je mehr er hier sah, desto weniger scheint er in der Pommersfeldner Gallerie — der ersten in Deutschland nach der Dresdner, Münchner und Wiener — gesehen zu haben. Über die Herrlichkeiten dieser besonders in der niederländischen Schule überaus reichen Sammlung wird nur ganz flüchtig weggegangen. Das angebliche Gemälde von Raphael wird bey allen Kennern Zweifel erregen. Die es für einen da Vinci ansprechen, scheinen sich der Wahrheit noch am meisten zu nähern. Es hat nichts von Raphaels Colorit und Farbenbehandlung, ist ringsherum von neuerer Hand angesetzt, und hat durch Retouchiren und Putzen gelitten. Ist auch die Urne, wie es scheint, auf der neuhinzugekommenen Einfassung angebracht, so zerfällt Schellings Meinung von der traurenden Göttin. Treffend ist übrigens die Bemerkung des Vfs., dass der Farbenauftrag nicht so pastiös als in Raphaels Werken ist. — Wenn Erlangen, nach Hn. Q. mit Ausschluss der Nebengäschen nur aus einer einzigen breiten Strasse, der von Bamberg nach Nürnberg führenden, besteht, so ist die ½ Stunde lange Friedrichsstrasse in der That ein ungewöhnliches „Nebengäschen." Was Hr. Q. von den Versteinerungen in der Gegend von Erlangen sagt, hätte schon bey Bamberg erwähnt werden können, indem Streitberg, in dessen Nähe dieselben gefunden werden, von beiden Orten gleichweit entfernt liegt. Indess wer es nicht vorher weiss, wird aus der flüchtigen und oberflächlichen Weise, womit der Vf. diese Naturmerkwürdigkeiten erwähnt, schwerlich errathen, dass hier die berühmte Rosenmüllers-Höhle u. a. jener Umgebungen gemeint sind. Wenn Hr. Q. die heutigen Nürnberger so gar überaus modernisirt und in schneidendstem Contrast mit ihren alterthümlichen Wohnungen fand, so zeigt er sich wieder als nur zu flüchtiger Beobachter. Es wäre ihm sonst nicht entgangen, dass das Nürnberger Volk, zumal aus der ehrbaren Bürgerclasse, in seiner Physionomie das Gepräge von Dürers Zeitalter noch kenntlich genug zeigt, und man häufig genug auf Gestalten trifft, die aus den Gemälden dieses grossen Meisters herausgestiegen scheinen. Überhaupt herrscht in Nürnberg, trotz aller neueren Umwälzungen, noch viel schlichter alterthümlicher Sinn, und unter Hohen und Niederen noch viel altfrommer, nach Aussen hin als mystisch erscheinender Geist. Die kindlich fröhliche Lust an Bilden ist hier noch nicht ausgestorben, und fast jeder Handwerker ist im gewissen Sinne Künstler, indem er, wo es sich nur thun lässt, zu dem Nothwendigen gern etwas Zierliches, Bedeutsam-Erfreuliches fügt. Diese Eigenthümlichkeit des Nürnberger Charakters scheint unserm Reisenden ganz entgangen zu seyn. Mit Recht rühmt er den erhabenen Eindruck der Sebalduskirche in N. Aber das Grab des heil. Sebaldus befindet sich nicht in der Mitte derselben, sondern im Chor. Obgleich Hr. Q. meint, Nicolai verrathe seine Unkunde, wenn er an dem Steinguss der Werke Adam Krafts zweifelt, welche Kunst mit diesem Meister verloren gegangen seyn soll: so gesteht Rec. doch unverholen, dass er der Meinung N's. ist, und den Steinguss überhaupt für ein Nonens hält. Denn *erstens*: kein alter gleichzeitiger Schriftsteller thut dessen Erwähnung; und *zweytens*, die Möglichkeit auch angenommen, Steinmasse flüssig in Formen zu giessen, so ist die Fertigung der Form (Matrice), und das Wegnehmen derselben nach dem Gusse, eine noch schwerer zu lösende Frage. Da diese Form ein bedeutendes Gewicht hätte tragen müssen, so müsste die Masse desselben ungemein hart, und um so schwerer wegzunehmen gewesen seyn: welche Schwierigkeiten bey dem Sacramentshäuschen in der Lorenzkirche (S. 20)! Die hervorstehenden Sandkörnchen mag Hr. Q. etwa an verwitternden Stellen der Bildsäulen entdeckt haben, oder die feinere Politur unterblieb, wie diess gewöhnlich bey grösseren Bildhauerarbeiten geschieht, die nur für die Entfernung berechnet sind. Die Politur würde den Figuren einen nachtheiligen Glanz geben, so wie sie dagegen durch das Matte gewinnen. Dass der auf das Wunderbare, Unbegreifliche gegründete Stil der alten Baukunst dem Charakter unserer Zeit, die bloss Verhältnisse, nach gemeinen Verstandesregeln entworfen, fodere, durchaus widerspricht, dürfte doch eine zu allgemeine Behauptung seyn. Vielmehr regt sich in unseren Tagen, freylich oft auf monströse Weise, ein kräftiges Zurückstreben zu dem ursprünglich Poetischen, und man fängt wieder an, von der bildenden Kunst zu fodern, dass sie etwas mehr als bloss angewandte Mathematik sey. Dem ungeachtet sind wir, namentlich in der Architectur, noch weit entfernt von jenem grossartigen Stil der alten Baukunst, den der Vf. S. 18 so treffend schildert. Eben so wahr beschreibt er S. 21 den Eindruck, den die meisten architectonischen Werke der alten Zeit machen, als dem Eindruck von Naturwerken ganz analog, indem sie gar „nicht von Menschenhänden hervorgebracht, sondern gleichsam gewachsen, durch innere Lebensfülle ausgeschmückte Naturerzeugnisse zu seyn, und auch durch die Mannichfaltigkeit in den Formen menschliche Beharrlichkeit und Erfindungsgabe zu übertreffen scheinen, und ganz um ihrer selbst willen gebildet und ausgeschmückt, zwecklos in Bezug auf alles Andere sind." Aber eben wegen ihres mit Naturerzeugnissen völlig gleichartigen Eindruckes können wir sie nicht für Copien der Natur halten (denn nie erreicht ein Nachbild, selbst das gelungenste nicht, die Wirkung seines Urbildes!) und wir können uns nicht überzeugen, dass die alten Künstler in den Verzierungen ihrer Werke die noch unentwickelte Pflanzenform (die Knospe und das noch nicht ausgebildete Blatt) deshalb nachgeahmt, weil diese Form dem Unorganischem, auf welches die Baukunst angewiesen, noch am näch-

ften fteht. Jene Meifter hat wohl ein höherer Geift als der bloſse Copiergeift zu ihren Schöpfungen getrieben, und aus ihrem eigenen reichen Gemüthe nahmen fie die Formen ihrer Bilderwerke, wie die Natur fie zu ihren Gebilden aus ihrer ewigen Fülle fchöpft. Es ift daher höchft einfeitig, vom Unorganifchen und Organifchen in der Kunft zu reden, die vielmehr einen felbftftändigen Organismus neben dem der Natur, aus gleich göttlicher Nothwendigkeit, wie diefer entfprungen, darftellt. Daher liefs der alte Meifter Adam Kraft die Spitze feines Sacramentshäuschens in der Nürnberger St. Lorenzkirche wohl nicht defshalb in eine Rebe endigen, weil ihm die noch unentwickelte Pflanzenform als Urbild der Baukunft vorfchwebte, fondern weil er als Künftler von Geift und Gefchmack die gradlinige Spitze überhaupt vermied, und der Vf. fcheint unferer Anficht felbft beyzuftimmen, wenn er S. 23 (mit Recht) *den* für keinen wahren Künftler gelten läfst, „der erft mit dem Verftande im Gebiete feiner Kunft die zweckmäfsge Form zu *dem* fuchen mufs, was er aus den Tiefen feines Innern zu Tage fördern will.“ — Gegründet ift die Rüge der Verunftaltung des Marktplatzes zu Nürnberg durch die feftftehenden Buden; es ift noch das Lächerliche dabey, dafs in dem *vermeintlichen* Porticus die 2 Schuh breiten Säulen aus 2 Zoll dicken Brettern beftehen, mithin ohne Dicke find. Das Hauptrelief an der Decke des Nürnberger Rathhaufes ift wirklich mittelmäfsig, und nur ein Kotzebue, deffen verzerrter Kunftgefchmack an den herrlichften Kunftwerken Italiens fich fcandalifirte, konnte es fchön finden. Auch hatte Nicolai vollkommen Recht, es abfurd zu nennen, dafs der Engelsgrufs von Veit blofs an einem Stricke an der Kirchendecke aufgehängt war, und fo das wenigftens als Alterthum merkwürdige Kunftwerk felbft den mehreften Eingebohrnen unfichtbar blieb. Die Reichskleinodien befanden fich nie, wie der Vf. meint, im Rathhaufe, fondern wurden in der heil. Geiftkirche aufbewahrt. Das von Peter Vifcher gegoffene Gitter im Rathhausfaale wurde nicht zerfchlagen, fondern ift unverfehrt nach Lyon gekommen, wo es jetzt aufgeftellt feyn foll. Bey Erwähnung von A. Dürers Wohnhaus hätte der Vandalismus eines vorigen Befitzers gerügt werden können, der, wie Rec. erzählt wurde, noch mehrere überbliebene Spuren von der Hand des grofsen Meifters übertünchen liefs. Die Stelle, wo fein Malerzimmer gewefen, wird jetzt als Holzboden benutzt. Vor noch nicht langer Zeit wurden beym Wegreifsen eines Getäfels zwey Pinfel gefunden. Die Burg zu Nürnberg, wo ehedem fo manche Kaifer und Fürften gehauft, wäre, nach Hn. Q. jetzt für manchen Grafen und Herrn zu klein und unanfehnlich. Die Bemerkung ift wahr; indefs wird es den Völkern nicht eher wieder weit und behaglich werden, als bis die Fürften wieder fo eng und häuslich wohnen. — Lobenswerth ift des Vfs. Vorliebe für die Werke der Meifter, Martin Schön, Wohlgemuth und A. Dürer; aber auf den blau und goldnen Hintergrund fcheint er uns doch zu viel Werth zu legen. Manches, was in den Werken des Alten offenbar noch Dürftigkeit und Ungefchick im Technifchen und den kindlichen Anfang der Kunft nur allzu deutlich verräth, wird von heutigen übertreibenden Lobpreifern als Wunder welche Vollkommenheit ausgepofaunt. Ja Mancher räumt jenen Bildern von fpäteren vielleicht blofs defshalb den Vorzug ein, weil fie altdeutfch find, ohne das wirklich Schätzenswerthe, den Ausdruck eines frommen klaren Sinnes und das Streben zum Ideal, in ihnen zu empfinden. Jene altdeutfchen Bilder aber, mit Übergehung der Werke eines Raphael, Correggio, Titian, Caracci und Anderer zur unbedingten Nachahmung aufzuftellen, führt offenbar zur Manier, und zwar zu einer fehr trockenen und dürftigen, indem das Kindliche der Urbilder in Nachahmung leicht zum Kindifchen, und die hohe ftrenge Einfalt zur Armuth und Leblofigkeit wird. Wenn Hr. Q. bemerkt, dafs, wofern A. Dürer Martin Schöns Schüler hätte werden können, was aber deffen plötzlicher Tod verhindert habe, fo würde in den Werken des Erfteren noch mehr Anmuth zu finden feyn: fo fcheint er nicht zu wiffen, dafs Schön noch 1524 lebte (nach dem Münchner Galleriecatalog), Dürer aber bereits 1486 in die Lehre kam, und alfo füglich S's. Schüler hätte feyn können. (S. hierüber die Vorrede zu Bartfch Peintre Graveur Vol VII.). — Sandrarts Gemälde (S. 30) ftellt nicht den weftphälifchen *Friedensfchlufs*, fondern das in Nürnberg gehaltene *Friedensmahl* vor. Solche Verftöfse find doch faft gar zu arg. Der Engelsgrufs von Veit Stofs ift beym Aufhängen in der Lorenzkirche, man fagt, durch die Gefchicklichkeit eines Nbgr. Bauinfpectors in taufend Trümmer gegangen und nun ganz verfchwunden. S. 32 verfucht unfer artiftifcher Streifzügler die Art und Weife der Glasmalerey zu erklären. Leider müffen wir geftehen, dafs Hr. Q. hier eine auffallende Unkenntnifs der erften Begriffe von dem Mechanismus des Malens verräth; wie könnte er fonft an ein Herausfchleifen der Lichter aus Glas denken? Es gefchah mit einer Art Spatel in Form der Pouffirhölzer, bey feineren Sachen mit der Radirnadel oder auch mit einer ftarken Feder mit einem ftumpfen Schnabel. Schade, dafs Hr. Q. das herrliche Bild von Wohlgemuth in Schwabach nicht fah! Was würde er darüber — geträumt haben! befonders da *W.* in diefem Werke die alte Manier verliefs! Die Eigenthümlichkeit füddeutfcher Menfchennatur und Sprache hat den Vf. fehr angefprochen, und es macht feinem Gemüthe Ehre, dafs er das vornehme Herabfehen fo mancher Norddeutfchen auf ihre füdlicheren Brüder nicht theilt. Wenn die Thürflügel am Augsburger Dom auch nicht gerade aus den *früheften* Zeiten des Chriftenthums ftammen, fo verrathen fie doch eben durch die vom Vf. bemerkte Vermifchung biblifcher und mythologifcher Vorftellungen, ein fehr hohes Alter. In diefe Zeit — 1075 — fällt auch das in Bamberg befindlich gewefene Kaifer Heinrichs - Altärchen, welches der verewigte Graf Walderndorf befafs und jetzt im Befitz

des Kronprinzen von Baiern ist; auch hier sieht man Figuren der griechischen Mythe mit christlichen Gegenständen gepaart. Der neuere Landschaftsmaler, dessen Werke Hn. Q. so anzogen, muss Schönberger oder Wilh. Kobell seyn. Also versteht doch auch ein Neuerer zum Gemüth zu sprechen, so gut wie die Altdeutschen! Dagegen wird über Crayers Himmelfahrt der Maria als über ein blosses Prachtgemälde der Stab gebrochen, und es ist kein Wunder, dass die vortrefflichen Engelgruppen auf diesem Bilde unseren Reisenden nicht ergötzten, da er an den barocken Teufels - Einfällen auf Barkmeyers Kreutzigung so grosses Wohlgefallen findet! Das Leben in Augsburg fand unser Reisende sehr gemüthlich, die freundlich naive Frage einer Tyrolerin: Wo bist du her? entzückte ihn, er lobt es mit Recht, dass man die Kinder von Stand dort nicht wie in Berlin und Leipzig, von Französischen Bonnen verhunzen lässt, sondern lieber bescheidenen Deutschen Frauen anvertraut, und die ungezwungene Heiterkeit selbst der unteren Volksclassen an öffentlichen Vergnügungsorten im südlichen Deutschland und die bewegliche Lust bey Musik und Tanz behagt ihm besser, als die stumpfe Ernsthaftigkeit oder plumpe Lustigkeit des Volks in den meisten nördlichen Gegenden unseres Vaterlandes und sein steifes Sitzen bey Kartenspiel und Bierkrug. Der Inspector der Münchner Gallerie heisst nicht Turner oder Thurner, wie Hr. Q. schreibt, sondern Dorner. Der Betrachtung der Münchner Gallerie wird ein ziemlich langes Gerede über Zweck und Gegenstand der Kunst vorausgeschickt. Ob die Kunst nach Georg Forster bestimmt sey, die Ideen des Schönen, Erhabenen und Vollkommenen lebendig hervorzurufen, oder ob sie, wie Hr. Q. will, ein Selbstzweck sey und aus dem gegenseitigen Verhältnisse der inneren Natur des Menschen und der äusseren realen (!) Natur hervorgehe — das und mehr dergleichen kann dem Künstler, der den Gott in sich fühlt, völlig gleichgültig seyn, und wird weder der Kunst noch den Künstlern mit allen diesen Dingen nicht aufgeholfen, so wie, nach Göthe, durch alle vernünftigen Discurse weder das Geschlecht fortgepflanzt wird, noch ein Kunstwerk zu Stande kommt. Wohl aber trägt die Aufstellung eines abstracten Kunstideals, das am Ende doch auf einen leeren Begriff, auf ein Wort ohne Bild hinausläuft, dazu bey, die Mannichfaltigkeit und Fülle des Lebens zu zerstören. Auf jeden Fall sind alles diess „unfruchtbare Spitzfindigkeiten" obgleich Hr. Q. es nicht Wort haben will. Bey No. 92 der Münchner Gallerie scheint ihn wieder der allerliebste Goldgrund zu fesseln, dem er schon früher eine enthusiastische Lobrede gehalten. Der Geburtsort Israels von Mecheln heisst Bocholt, nicht Bucholt, der des Titian Cadore, nicht Codore. (So auch Dow, nicht Daw, Netscher, nicht Nezschen, Weenix, nicht Vernix, Denner, nicht Duner). Vom Bellin (i) ist nicht No. 123, sondern 153. Das Urtheil über Lairesse S. 82 ist unbegründet und zu hart. Der Vorwurf, dass Giorgone durch den zerbrechlichen Spiegel und das ausgelöschte Licht in der Hand des schönen Weibes No. 856 uns den Genuss der heiteren Gegenwart verleide und an die Hinfälligkeit alles Irdischen erinnere, ist lächerlich; der Künstler wollte eben das, er wollte mehr geben, als eine blosse schöne Larve, und wir finden die Andeutungen jener Attribute keineswegs „kalt", vielmehr überaus passend und ergreifend. Ostade's Bilder sind nichts weniger als verzeichnete Figuren, sondern voll feiner Beobachtung der niedrigeren gemeinen Natur, voll Leben und Wahrheit. Er gehört in dieser Gattung unter unsere ersten Künstler, und das vornehm thuende Absprechen eines Hn. Q. wird ihm aus seinem wohlerworbenen Kranze kein Blatt reissen! Von Mieris besitzt die Münchner Gallerie noch schönere Bilder als die S. 88 angeführten. Den Kindermord von Rubens No. 1040 trifft der Bannstrahl unseres Reisenden; nur eine ausgeartete Phantasie und ein abgestumpftes Gefühl, sagt er, könne an solchen Bildern Wohlgefallen finden. Indess haben Raphael und fast alle grossen Künstler diesen Gegenstand behandelt, der eine Menge interessanter Situationen und eine Fülle des verschiedensten Ausdruckes darbot, und man findet ihre Darstellungen immer schön, sowie die Künstler das Gräsliche zu vermeiden wussten, und nicht die Metzeley selbst, sondern nur das Beginnen derselben darstellten. Haben die Alten nicht auch den Laocoon mit seinen Söhnen und die Niobe mit ihren Kindern gebildet? und sind das etwa weniger schreckliche Gegenstände? (Pellegrino Tibaldi hat in seinem Gemälde von dem Kindermord das Schreckliche noch dadurch zu mildern gesucht, dass er Engel in der Luft erscheinen läst, „die den unschuldigen Opfern Siegespalmen bringen".) Überhaupt kann der höchste Zweck der Kunst wohl nicht die Erregung eines schwächlichen, bloss subjectiven „Wohlgefallens" seyn. Der angebliche Raphael No. 1172 befand sich in der Eberacher Klosterkirche und soll, nach dortigen Klosternachrichten, das Werk eines Würzburgischen Malers seyn.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung.* Siebenter Band. *Der Christ und die Ewigkeit.* Dritte verbesserte Original-Ausgabe. 1818. 639 S. Achter Band. *Das Reich Jesu auf Erden.* 683 S. 8. (Das ganze Werk in 8 Bänden 6 Rthlr. 16 gr.) 8. die Recension dieses für alle christlichen Confessionen brauchbaren Erbauungsbuches, welches wenigstens in keiner wohlhabenden Familie fehlen, und sich jede Dorfgemeinde für ihre Kirche anschaffen sollte, in den Erg. Bl. 1816. No. 78 u. der J. A. L. Z. 1817. No. 176.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Streifereyen im Gebiete der Kunst auf einer Reise von Leipzig nach Italien im Jahre* 1813. von *G. Quandt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die Kreuztragung No. 1202 ist unbestreitbar von Dürers Hand, obgleich Hr. *Q.* in Zeichnung, Färbung und Charakter den Stil dieses Meisters nicht erkennen will, und in der lichteren Haltung des Gemäldes den Beweis seiner Unächtheit zu finden glaubt. Allein alle alten Gemälde (d. ist vor 1500) fangen an wieder heller zu werden, so wie die neueren Bilder Anfangs weiter nach dunkeln und ebenfalls in 300 Jahren wieder heller werden dürften. Diese Erscheinung, die auf dem allmählich zersetzenden Einflusse des Lichts auf die Farben beruht und für eine spätere Nachwelt leider den gänzlichen Verlust der Wunderwerke Raphaels, Buonarotti's u. s. w, fürchten läfst, zeigte der würdige Inspector der Dresdener Gallerie an den van Eyks, die, nach seiner Versicherung, in dem halben Iahrhundert seiner Amtsführung bedeutend heller geworden waren. Dieses Hellerwerden hat Hn. *Q.* getäuscht. Doch dergleichen wäre noch verzeihliches Versehen. Ganz unverzeihlich aber, ja wahrhaft lästerlich ist die Art und Weise, wie S. 93 über das tiefsinnige Bild Guido Reni N. 1222 deräsonniret wird. Ein Gemüth, welches die Eitelkeiten der Welt von sich geworfen und nun in heiliger Einsamkeit zur Betrachtung des Unvergänglichen gewandt, im reinsten Einklang mit sich und seiner höhern Bestimmung, und in Erwartung des besseren Lebens, den begeisterten Blick gen Himmel richtet — das ist, nach Hn. *Q.* kein Gegenstand für die Kunst! in deren Gebiete, sagt unser Philosoph, immer die reine Harmonie des Lebens (welches Lebens? des plebejen?) erklingen muss! „O heiliger Bruno, bitte für den Armen!“ Wir meinten immer, dass Darstellungen der Art gerade zu den höchsten und würdigsten Aufgaben der Kunst gehören und dem tieferen Künstler ein herrliches Feld öffnen, wie die Folge von 22 Bildern von Eustach. le Sueur beweist, worin dieser grosse Meister, nach dem Urtheil von Kennern, fast mit Raphael wetteifert. Doch genug von diesem unverantwortlichen Misgriff unseres Reisenden, dem wir, wenn er an solchen Bildern keinen Geschmack findet, lieber einen todten Hasen von Tamm (S. 86) wünschen, der, gut gespickt und gebraten, ihm vielleicht besser munden wird! Und was mag das für eine Art „Vernunft“ seyn,“ deren Prüfung vielleicht kein einziges von Rubens Werken bestehen soll?“ Künstler und wahre Kunstkenner, die freylich das Gebiet der Kunst nicht mit Extrapost „durchstreifen, und, die Reitpeitsche in der einen, die Brille in der anderen Hand, ein Werk, woran ein sinniger Meister vielleicht Jahre lang gedacht und gebildet, in 2, 3 Minuten abthun, werden über solche Anmafsungen eines nüchternen Verstandes lächeln. So ist auch das, was S. 99 über Rubens Colorit gesagt wird — unnütz verschriebenes Papier, und die „gelogene Natur und consequente Lüge“ dieses grossen Meisters eine sehr inconsequente unsers Vfs. Was derselbe über Carracci's Kindermord (S. 107) sagt, hat bereits oben bey Erwähnung desselben von Rubens behandelten Gegenstandes seine Abfertigung gefunden. Der grosse Meister hat überdem durch hohe Schönheit ja das Schreckliche gemildert. Ungeheuer prosaisch ist die Bemerkung, „dass kein Mann sich blicken läfst, der Unthat sich zu widersetzen“, und die Anekdote von Ludwig XIII (Karl IX?) hier schwerlich an ihrer Stelle. Dagegen finden wir das über Raphaels Portrait Gesagte treffend und wahr. Zu S. 115 ist zu bemerken, dafs Claude Lorrain Harlaching nicht für sich, sondern für den Hn. v. Mayer baute, der ihn desshalb aus Italien kommen liess. — Wenn Hr. *Q.* sogar im Wuchs der Eichen um München den Einfluss eines südlicheren Climas zu bemerken glaubte, so entging ihm, dafs das Münchner Clima mit dem Breitegrad in bedeutendem Widerspruch steht, und dafs die Gegend um diese Stadt, in Hinsicht auf Clima und Boden, von mancher nördlicher liegenden übertroffen wird. — Der seelenvolle Vortrag der Münchner Capelle wird mit Recht gelobt; hier, so wie in Wien hört man doch Musik, statt dafs an so vielen Orten ein mechanisches Herunterkratzen der Noten schon dafür gilt. S. 127 wird von Hn. Langer in München angeführt, dafs er seine Schüler gleichsam die ganze Kunstgeschichte durchmachen lasse, und Hr. *Q.* rühmt diese Methode, als die zweckmäfsigste zur Bildung wahrer Künstler. Aber Künstler können so wenig, wie Dichter, gezogen werden. Das Verdienst des Lehrers besteht darin, die Eigenthümlichkeit des Zöglings durch seinen Anlagen verwandte Muster, und durch richtige Anweisung, die Natur immer dabey zu studiren und auf Alles anzuwenden, vollkommen zu entwickeln. Es giebt daher keine alleinseligmachende Methode, Künstler zu

bilden, denn, was dem Einen nützen kann, würde dem Anderen schaden; das wahre Genie bedarf oft gar keines Lehrers, der es oft nur von der Natur ab und auf Manier verleiten würde. Den Schülern die ersten Versuche der ältesten Meister vorlegen, und sie chronologisch den Weg der Kunstentwickelung führen, ist schon darum nicht empfehlungswerth, weil die ersten Eindrücke die bleibendsten sind, und die Schüler nur Mühe haben würden, das erlernte Unvollkommene wieder zu vergessen. Man lege ihnen lieber gleich das Beste, das Vollkommenste vor; denn auch darum haben wir so viele mittelmäſsige Künstler, weil sie *nie* etwas Vortreffliches, oder es zu spät sahen. Auch wird in München in der That nicht so verfahren, wie Hr. *Q.* beschreibt, sondern es werden gleich Zeichnungen nach Raphael vorgelegt, und unser kunstgelehrte Reisende muſs Hn. Langer miſsverstanden haben. Überhaupt vermeide man das ewige Zeitraubende und Geisttödtende Copiren oft manierirter Meister, weise die jungen Künstler dafür auf die Natur hin, lasse sie, sobald sie die technische Fertigkeit erlangt haben, eigene Ideen ausführen, gebe sich die Mühe, mit ihnen ihre Arbeit mit der eines groſsen Meisters in demselben Fache zu vergleichen, und sie dadurch auf das ihnen noch Fehlende und auf den Weg aufmerksam zu machen, den die groſsen Meister gingen, um mit freyer Schöpferkraft der Natur sich zu nähern, mache sie mit den nöthigen Hülfswissenschaften, besonders der Mathematik, bekannt, und man wird bald Künstler sehen, die nicht bloſse ängstliche Copisten, die eigenthümlich sind. Bequemer ist es freylich, die Schüler Jahre lang sinnlos nachcopiren, und, wenn sie endlich einige Fertigkeit haben, immer wieder ihren Meister als das einzige höchste Muster, welches sie kennen gelernt, nachahmen zu lassen, ohne sich um die Natur zu bekümmern, und so in angenommener Manier fortzugehen. Der Lehrer verliehrt auch nichts dabey, denn diese Copisten bedrohen seinen Ruhm auf keine Weise; ja als Nachahmer vermehren sie seinen Nimbus und in pecuniärer Hinsicht thun sie ihm auch keinen Eintrag. Übrigens hat die Münchner Akademie bis jetzt auch nicht einen einzigen wahrhaft groſsen und eigenthümlichen Maler gebildet, sondern alle sind Nachahmer Langens oder Haubers. Die neueren lithographirten Blätter (z. B. im Mylius) beweisen, daſs sie sogar schlecht werden und bloſse Copisten Anderer sind. — S. 133 bemerkt der Vf. aus Anlaſs eines Bildes von Martin Schoen: . . „Eine Prüfung ist es, vor *solche* Bilder sich zu stellen. Armer verkünstelter Kunstkenner! der du nur Härten und Zeichnungsfehler bemerken kannst, nur ein Bild von Farben siehst! Dieſs sind stumme, gerechte Richter des Herzens, schweigen sie dir ganz, vernimmst du ihre himmlische Sprache nicht, fühlst du nicht die Seligkeit und den ewigen Frieden und die Gemeinschaft mit den Heiligen in ihrer Alles versöhnenden Nähe, und athmest du nicht die Himmelsluft, die sie umweht: so gieb dich doch verlohren, denn dann hat sich dir der Himmel nie aufgethan oder auf ewig verschlossen!" Wir haben diese schöne Stelle abgeschrieben, um auf den Contrast *solcher* Äusserungen mit dem oben gerügten schielenden Urtheil über Guido Reni's heiligen Bruno aufmerksam zu machen. S. 150 findet der Vf., in einer Lobrede auf den Baierischen Volksstamm, es natürlich, daſs in den Gegenden, wo der Wein reift, auch das Menschengeschlecht besser gedeihe. Wir möchten doch die Weingegenden des eigentlichen Baierns kennen lernen! Der herrliche Schlag der Baierischen Gebirgsbewohner wird vom Vf. mit Recht gerühmt. Der Tyroler Marmor, der, wie Hr. *Q.* anführt, nach Canova's Urtheil an Feinheit des Korns und Zartheit der Farbe dem berühmten Parischen gleichkommt, und an Festigkeit ihn noch übertrifft, dürfte, zumal da der Marmor von Carrara auszugehen den Anschein nimmt, Trotz seiner Härte künftig immer mehr zu Bildhauerarbeiten benutzt werden. Besonders verspricht der Bruch bey Mahrling eine bis auf die fernsten Zeiten ausreichende Ausbeute.

Wir schlieſsen diese Anzeige mit dem Wunsche, daſs der Vf. die Fortsetzung seiner Reise mit mehr Gründlichkeit und Umsicht bearbeiten möge. Mit oberflächlichem Geschreibe ist der Kunst wie den Künstlern wenig gedient. Halbwissen bläht und verdirbt. Wer der Ausübung oder Betrachtung der Kunst nicht ein ganzes ungetheiltes Leben widmen kann, der bleibe lieber von der Schwelle ihres Heiligthums! Aber freylich

dem genialen Geschlecht wird es im Traume bescheert.

G.

1) Meissen, b. Gödsche: *Die Himmelfahrtstage oder die Ahnende*; von *Wilhelmine von Gersdorf*. Drey Theile. Mit einer Titelvignette. 1818. 180, 159 u. 116 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

2) Ebendaselbst: *Der Kranz*. Herausgegeben von *Elisabeth Selbig* und *Wilhelmine Willmar*. Zwey Theile. (Der Erste auch unter dem besonderen Titel: *Esperance oder die goldene Kette* von *E. Selbig*, der Zweyte: *Miatama oder die Reise durch Ostindien* von *W. Willmar*.) 1817. 200 u. 205 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

3) Leipzig, b. Hinrichs: *Rosalba* von *Benedicte Naubert*, Verfasserin des Herrmann von Unna, der Thekla von Thurn u. s. w, Zwey Theile. 1818. 256 u. 248 S. 8. Mit einen Titelkupfer. (2 Rthlr.)

Daſs das Weib nicht zum Zeugen da ist, sondern zum Empfangen, gilt nicht bloſs im Physischen, sondern auch im Geistigen. Ein verständiges, seelenvolles Auffassen des gegebenen Erscheinenden wird Niemand dem zärteren Geschlecht absprechen; die Region aber eigenthümlichen Schaffens und Dichtens ist ihm gröſstentheils verschlossen. Doch ist des Weibes Sphäre nicht minder groſs und schön, als jene des Mannes, und man darf annehmen, daſs jedes weibliche Wesen in einem Kreise lebt, welchen es mit

etwas Besserem ausfüllen kann, als mit einer Thätigkeit, wozu ihm der innere Beruf doch im Grunde mangelt. Wollte man daher auch den Frauen ein unschädliches Spiel mit der Feder gerne gönnen, so muss man doch, aus wahrer Achtung gegen die Würde und Bestimmung weiblicher Natur wünschen, dass die Zahl der weiblichen Schreibfinger sich lieber vermindern als vermehren möge. Statt also mit leerer Galanterie verfehlte Bestrebungen schreiblustiger Frauen aufzumuntern, ist es vielmehr Pflicht, solch unberufenes Thun mit Ernst und Strenge zurückzuweisen.

Diese Betrachtungen wurden zunächst durch die vor uns liegenden Arbeiten einiger, übrigens keineswegs talentloser Frauen veranlasst, deren löbliche Gesinnung sich in ihren Hervorbringungen gewiss nicht verkennen, es aber um so mehr bedauern lässt, dass sie dieselbe in einer, ihrem Geschlecht doch einmal fremden, Sphäre figuriren liessen. Alle vier haben sich in das Gebiet des Romans gewagt; es ist aber nicht der Schwung des Adlers, sondern mehr der des fliegenden Fisches, der nach einigen Augenblicken matten Erhebens wieder in sein Element zurücksinkt. Fast überall bemerkt man das unfruchtbare Streben einer kraftlosen Phantasie, sich zu überreizen und zu überspannen, von allen Seiten treten uns die Geburten einer schwächlichen launenhaften Willkür unerquicklich entgegen, statt fester lebendiger Charakteristik, Fratzen- oder Nebelhaftigkeit, und gesuchte Abentheuerlichkeiten, ohne Interesse und Zusammenhang, statt nothwendig begründeter Begebenheiten. Die Mängel des Stoffes werden von denen der Darstellung wo möglich noch überboten. Nichts greift organisch in einander, nichts ist gehörig vorbereitet, die Leute fallen meist so nach und nach, wie aus den Wolken, in die Erzählung hinein, und damit man doch weiss, wen man vor sich hat, so wird ihnen ihr Stück vorhergehender Lebensgeschichte nebst Taufschein und dergl. geschwind mit Extrapost nachgeschickt. Bisweilen erscheint die Dichtung in solcher Nacktheit, dass sie, um ihre Blösse zu decken, sich mit fremden Federn putzen muss, und es selbst nicht verschmäht, Reisebeschreibungen zu excerpiren, so dass man bisweilen mehr ein Reisejournal, als einen Roman vor sich zu haben glaubt. So betrübt ist es, wenn man Phantasie haben will und soll, und doch keine hat!

Die Vfn. von No. 1 zweifelt mit Recht, dass es ihr gelungen sey, die Grundidee, die sie angeblich bey ihrer Arbeit geleitet, den Zusammenhang des Sichtbaren und Unsichtbaren, anschaulich genug darzustellen. Die wenigen Äusserungen des entwickelten Ahndungsvermögens in der dem Grabe zuwelkenden Cölestine genügen kaum, den Titel des Buches zu rechtfertigen. Schön ist übrigens der Zug, wo das mangelnde Echo bey dem Ausruf eines Namens den Tod der damit bezeichneten Person bedeutet, und wahr die Bemerkung, dass die beiden friedlich schönen Decennien nach dem siebenjährigen Kriege der Menschheit gleichsam als Ruhestunden zur Sammlung neuer Kräfte auf die politischen Stürme der nächstfolgenden verliehen worden. Recht brav sind die Äusserungen des alten Werneck Th. I, S. 96 u. f., ob er es gleich bey den Theologen verantworten mag, dass er den König David „im Tarantelstich eines frommen Rausches, vor der Bundeslade tanzen lässt. So finden wir es auch glücklich eingeleitet, dass Cölestine ihren jüngeren Geschwistern den Spruch: sey getreu bis in den Tod, so eben erklärt hat, als sie zur Verleugnung ihres Glaubens, jedoch vergeblich aufgefodert wird. Damit — wenn wir noch einige Züge aus der Erzählung des Missionärs hinzufügen, glauben wir aber auch das Lobenswerthe dieses Romans ziemlich angedeutet zu haben. Die Dichtung, als solche, will wenig bedeuten. Anfangs scheint, vor allzuredseliger Naturschilderung, die Geschichte gar nicht recht in Gang gerathen zu wollen. Auf einmal aber bekommt dieselbe ordentlich den Koller, und der Leser fährt, wie aus Fausts Monte aus der Wochenstube der Frau Pastorin Friedheim nach Venedig zur Vermählungsfeyer des Doge mit der „wässerigen Braut" — die indess doch keinen wässerigen Roman geschrieben. Lämmergeyer oder Steinadler (gleichviel!) bringen wunderschöne Knaben, wahre Ganymedes, der Himmel weiss aus welchem verwünschten Thale, durch die Lüfte getragen und zu ihren Jungen ins Nest, wo indess schon ein Menschenfreund auf sie passt und sie zu ordentlichen reputirlichen Leuten erzieht, wofür denn wieder besagte allerliebste Jungen, um die Familie ihrer Wohlthäter glücklich zu machen, spornstreichs nach America rennen und eine Erbschaft von einem Milionchen hohlen, wobey sie natürlich auch ihre geographischen Kenntnisse ungemein bereichern und z. B. die Erfahrung machen, dass es in der Zona Frigida nicht übermässig warm sey, dass man sich aber gegen den Frost durch Pelzwerk schütze — dass die Caraiben *mit* den Eskimo's gegen den Nordpol zu wohnen — dass es unter den nordamerikanischen Wilden allerliebste Mädchen mit türkischen Namen giebt, und bey den Irokesen Palmen wachsen, wogegen am Missisippi das Elendthier heerdenweise herumzieht — dass Havannah nordöstlich *in* Florida liegt und man in Portobello noch Menschenfleisch speist und dergl. In der That, eine Reise, die unsere Erkenntniss mit solchen neuen Entdeckungen erweitert, darf sich wohl mit den „40 Arbeiten" des Hercules messen, deren die Vfn. erwähnt, und der Entschluss dazu ist in seiner Art wohl eben so heldenmässig, als der des „Curtius" (?) zu fechten und des „Fabius" (Regulus?) zu reisen oder der Gang des Hercules an die „Grenzen" des „Cocyths" (Cocyt), der also bey der Vfn. ein Land scheint. Hatte sie denn gar keinen verständigen Freund an der Hand, der die kleine Mühe über sich nahm, dergleichen Schnitzer auszumerzen, oder noch besser, der dieses lächerliche Auskramen eines seichten Halbwissens ihr wohlmeynend verwies?

No. 2. Schwerlich ist der Boden der classischen

die einen Raum einschliessen, von den *Vielecken*; das 3te B. von den *Ausdehnungen in Verhältnissen gerader Linien in ihren Verbindungen*; das 4te von den Ausdehnungen und Verhältnissen der *ebenen Flächen* in ihren Verbindungen. Gleichmässig sind der Gegenstand des 1 u. 2 B. des 2 Th. die Formen der Verbingungen von Ebenen, die keinen Raum einschliessen (*Zweyfach-Winkel* und *parallele Ebenen*) und die einen Raum einschliessen (*Polyeder*). Das 3te u. 4te B. handelt von den Ausdehnungen und Verhältnissen der Linien und Flächen, und der körperlichen Räume in den Verbindungen von Ebenen, oder an den Polyedern (von der *Pyramide*, den *ähnlichen Polyedern*, dem *Prisma*). Als etwas Besonderes bemerkt man in dieser Übersicht, dass die *Kreislinie* gänzlich von der *geraden* abgesondert und zuletzt gestellt ist, wie man von jeher die *runden Körper* von den *gradseitigen* und *eckigen* geschieden hat. Der Vf. beruft sich dabey auf *Euklides* und *Legendre*. Es ist nicht zu leugnen, dass für die Anordnung der Materien auf diese Weise eine grössere *Gleichförmigkeit* gewonnen wird, was eben hauptsächlich der Vf. dadurch beabsichtigte; und es ist eben so gewiss, dass man des Kreises nicht früher nothwendig bedarf: aber dennoch scheint auch das Verfahren derer Manches für sich zu haben, die diese Scheidung nicht so streng beobachten, und wir möchten diess eben nicht ihnen zum Vorwurf machen, oder sie desshalb eines Mangels an Gründlichkeit beschuldigen. Die *Aufgaben* sind alle zusammen am Ende in einem besondern Abschnitte hinzugefügt, als ein Anhang, und der Vf. betrachtet sie als eine Art *praktischer Geometrie* auf dem Papiere, die er um so lieber von der Theorie trennte, da sie zur Entwickelung der Lehrsätze nicht dienen, sondern vielmehr den einfachen Gang derselben aufhalten. Auch Rec. ist der Meinung, dass man die Aufgaben füglich als einen Anhang oder Zusatz den Lehrsätzen beyfügen könne, ja solle; ob er es gleich billigt, wenn man, wie gewöhnlich, dieselben sofort an der Stelle hinzufügt, wo sie die *Anwendung* eines Lehrsatzes zeigen, besonders, da diese bey mehreren bald in den folgenden Sätzen Statt findet. Auch können diese Aufgaben zur *Wiederholung* des oben Vorgetragenen gut benutzt werden, und es macht dem Lehrling Freude, wenn er sogleich die Anwendung und den Nutzen eines Satzes sieht, und erhält und spannt seine Aufmerksamkeit. Auch bemerkt der Vf. selbst, dass der Lehrer von Zeit zu Zeit an passenden Orten einige Aufgaben aus dem Anhange möge lösen lassen. Am zweckmässigsten aber dünkt es dem Rec., wenn diese Aufgaben als *Fragen* aufgestellt werden, so dass die Lösung nur angedeutet und übrigens dem Schüler selbst überlassen wird. Diess ist gewiss eine vortreffliche *Verstandesübung* und zugleich die beste *Wiederholung* eines Lehrsatzes, und wir wünschten, dass der Verf. diess in seinem Lehrbuch gethan hätte. Übrigens hat er alles gethan, um dem Lehrling die Übersicht zu erleichtern, und sein Bestreben geht sichtlich überall dahin, durch sein Buch für den Jugend- und Selbst-Unterricht so nützlich als möglich zu werden, und zum *Selbstdenken* anzuleiten. Darum suchte er durchaus mit strenger Gründlichkeit und Bestimmtheit die möglichste Einfachheit und Deutlichkeit zu verbinden. Darum hat er auch die Lehrsätze, welche seiner Ansicht nach zusammengehören, möglichst mit einander verbunden, so wie die *umgekehrten* mit den *geraden*; und bey den zu den Beweisen nöthigen Figuren sucht er immer den Zweck bemerklich zu machen, wozu diese oder jene Linie und Ebene gezogen und angenommen wird. Man sieht auch aus obiger Angabe der Hauptmaterien, dass der Vf. nicht zu weit geht (obwohl weit genug), was wir sehr billigen, da es eben *Anfangsgründe* seyn sollen: doch findet sich, wie der Vf. selbst ausdrücklich bemerkt, in seinem Buche ein fast *ganz neues* Capitel, nämlich über die *ebenmässigen* oder *symetrischen Polyeder*, d. h. solche, die eine gerade Anzahl Kanten haben, und wo die entgegengesetzten, je 2 und 2, gleich und parallel sind. Dass die Theorie der Parallelen, die er als *solche gerade Linien* definirt, *die sich nicht treffen*, auch hier, wie überall der vollkommenen Evidenz ermangle, erinnert Hr. *Kausler* in seinem Vorwort; doch wir sind im geringsten nicht geneigt, dem gelehrten Vf. daraus einen Vorwurf zu machen, und haben uns schon bey anderer Gelegenheit in diesen Blättern über diesen Gegenstand erklärt. Dagegen rühmt Hr. *K.*, als *vorzüglich gut vorgetragen*, die *Lehre von der Ähnlichkeit der Dreyecke* und *Vielecke*, und von den *commensurablen* und *incommensurabeln* Grössen (besonders die letztere), so wie von den *körperlichen Winkeln* und den *Polyedern*, und wir glauben, dieses Urtheil unbedenklich unterschreiben zu können. Vorzüglich bemerkenswerth finden auch wir mit ihm die von *Legendre* zuerst aufgestellte und in dieses Lehrbuch aufgenommene Aufgabe (es ist d. 28te): Aus dem Flächeninhalt zweyer regelmässiger ähnlicher Vielecke, deren eines in, und eines um den Kreis beschrieben ist, den Flächeninhalt 2 anderer regelmässiger ähnlicher Vielecke von doppelt so viel Seiten, deren eines ebenfalls in, und eines um den Kreis beschrieben ist, zu finden. Sie wird gewiss den Lehrern der Elementar-Geometrie sehr willkommen seyn, weil die Auflösung, vermöge ihrer Einfachheit und Leichtigkeit, für Anfänger das beste Mittel darbietet, das bekannte allgemein gebrauchte *Verhältniss des Kreisdurchmessers zum Umfange* zu finden, wozu auch der Vf. jene Aufgabe wirklich benutzt hat. Übrigens ist er sowohl bey dem *Kreise*, als bey den *runden Körpern* in dem *Verhältniss gleichhoher Pyramiden* der *Methode der Grenzen* gefolgt. — Rec. kann sich nicht enthalten, — nur ganz kurz das Resultat der Lösung jener Aufgabe anzugeben. Wenn nämlich a und b den Inhalt des gegebenen inneren und äusseren Vieleckes bezeichnen: so findet man den Inhalt des inneren Vieleckes von einer doppelten Anzahl Seiten $= \sqrt{a+b}$, und der Inhalt des äusseren ähnlichen Vielecks $= \frac{2ab}{a+b}$, wenn

a den Inhalt des gesuchten inneren Vielecks mit der doppelten Seitenzahl, oder $\sqrt{a+b}$, bedeutet.

Mittelst dieser sehr einfachen Formeln bestimmt man nun leicht den Flächeninhalt des regulären inneren und äusseren Vierecks, Achtecks, Sechzehnecks u. s. w. eines Kreises, dessen Radius = 1 gesetzt wird, in Decimalbrüchen, und fährt so lange fort, bis die Rechnung keinen Unterschied zwischen dem inneren und äusseren gleichseitigen Vieleck giebt, bis auf eine bestimmte Decimalstelle. Da nun die Kreisfläche zwischen diesen beiden Vielecken nothwendig mitten inne liegen muss, so schliesst man richtig, dass derselbe Decimalbruch auch für sie gilt. Aber schon nach einer 13maligen Verdoppelung, nämlich beym 32768-Eck findet man auf diese Art für das innere und äussere Vieleck 1, bis auf die 7te Decimalstelle, denselben Bruch, nämlich 3,1415926; folglich für den *Umfang* das *Doppelte*, wenn nach Oben, d. rad. = 1 ist, folglich ist wenn der *Durchmesser* = 1 angenommen wird, der *Umfang* die Hälfte dieses Doppelten, d. h. es ist der *Durchmesser* zum Umfange = 1,00 3,14. Hier muss zugleich Rec. bemerken, dass in der zu dieser Aufgabe gehörigen 201 Figur die Sehne, AM, welche die Seite des inneren gesetzten Vielecks von doppelter Seitenzahl bezeichnet, angegeben seyn sollte; auch ist nicht bestimmt gesagt, warum der Bogen A M B halbirt ist.

Den Beschluss des Buches, unmittelbar nach dem Anhange, welcher die 31 Aufgabe enthält, machen einige Anmerkungen und Zusätze, die sich auf mehrere Paragraphen des Lehrbuchs beziehen, und nicht sowohl Berichtigungen, als vielmehr Erläuterungen und ausführlichere Beweise mancher Sätze enthalten. Einer der wichtigsten und längsten dieser Zusätze ist sogleich der erste, welcher den Satz, der oben als Grundsatz vorläufig angenommen wurde, dass nämlich jede Linie und Fläche, die eine andere umgiebt oder einschliesst, grösser ist als diese, vorausgesetzt, dass sie nur nach einer Seite hin gekrümmt sey und keine einwärtsgehenden Theile habe, — streng zu erweisen sucht. Dass die gerade Linie die kürzeste ist zwischen 2 Puncten, wird übrigens als Grundsatz hiebey angenommen. Lässt man diess gelten, (was nach Rec. Ansicht unbedenklich geschehen kann): so lässt sich jener Satz wohl auf die vom Vf. angegebene Weise bey Linien befriedigend demonstriren. Weniger Evidenz scheint der Beweis zu haben, wenn er auf Flächen angewendet wird.

Übrigens scheint die Übersetzung, so weit sich ohne Vergleichung des Urtextes beurtheilen lässt, im Ganzen treu und gut, so wie der Druck sich durch Genauigkeit empfiehlt. S. P.

BERLIN, b. Dunker und Humblot: *Die Logarithmen*, erleichtert für den Unterricht und in ihrer Anwendung auf ökonomische, kaufmännische, juristische und andere Gegenstände. Von Dr. *Heinrich Rochfroh*. 1818. 182 S. 8. (18 gr.)

Laut der Vorrede soll dieses Buch dem Bedürfniss einer vollständigen und allgemein verständlichen Anweisung zu den Logarithmen entsprechen und vornehmlich denjenigen nützlich seyn, welche sich um gründliche Kenntnisse in der Mathematik zwar bemühen, doch es darinnen nicht weiter bringen wollen oder sollen, als was man nur *gewöhnlich* oder *mittelmässig* zu nennen pflegt. Hiebey ist nun wohl keine Frage, dass diese von dem Vf. gebrauchte Bezeichnung ziemlich relativ erscheinen muss. Auch dringt sich die Bemerkung auf, dass sowohl zum richtigen Verstehen der Logarithmenlehre, als zu deren verständiger und sicherer Anwendung eine gründliche Kenntniss der Elementararithmetik nicht entbehrt werden kann. Desswegen kann wohl auch der vom Vf. urgirte Umstand, dass beynahe jede gedruckte Anweisung über diesen Gegenstand in irgend einem Buche einbegriffen ist, in welchem derselbe nur Mit- nicht Haupt-Zweck ist, kein Motiv zur monographischen Behandlung der Logarithmen werden, und die einzige gültige Begründung dazu ist lediglich darinnen vorhanden, dass die neue Bearbeitung des Gegenstands, sey es in Hinsicht auf Methode oder in Hinsicht auf den Stoff, etwas Neues darbietet. Wie weit dieses der Fall sey, wird bey den einzelnen Theilen des Inhalts angegeben werden.

Da das Buch selbstständig seyn sollte, so mussten die vorbereitenden arithmetischen Lehren abgehandelt werden. Dieses nimmt das erste Drittheil des Buchs ein. Wären nicht einige Erklärungen etwas zu sehr gedehnt ausgefallen — denn was gewinnt der Verstand durch amplificirende Sätze wie dieser: „Eine Zahl wird mehrmal genommen, wenn man sie mehr als einmal nimmt. Selbst ein Vielmal — oder Vielfachnehmen ist in dieser Beziehung ein Mehrmalnehmen" — so würden wir diese Einleitung als einen vollkommen bündigen Vortrag der ersten Elemente der Arithmetik ansehen. Vorzüglich ist die Berechnung der Quadrat- und Cubik-Wurzeln fasslich, so wie nicht minder die Lehre von den Exponential- und Wurzelgrössen, wenn wir auch nicht das Neue drinnen zu finden vermögen, welches der Vf. hineingebracht zu haben glaubt. Dasselbe ist denn auch von der Logarithmenlehre selbst zu sagen; nur die Einleitung zur Berechnung der Logarithmen ist nach eigner Ansicht und, wie wir glauben, recht vortheilhaft vorgetragen. Sie beruht auf der bekannten Eigenschaft der Logarithmen des natürlichen Systems, dass $\omega = \psi$ ist, wenn beide unendlich kleine Zahlen bedeuten und $\omega = \log (1 + \psi)$ gesetzt wird. Für eine beliebige Basis = a ist z. B. $\frac{1}{2^{28}} = \log_a \frac{1}{2^{28}} = l'(1 + \psi)$ wo denn, $\psi = 0{,}000000003725 = \frac{1}{2^{28}}$ gesetzt, durch einfache arithmetische Inductionen, bey denen Seite 85 Zeile 18 ein nicht angezeigter Druckfehler in Zahlen zu berichtigen ist, die Gleichung $1 = l\ 2{,}71828\ldots$, mithin die Basis des natürlichen Systems gefunden und ein höchst einfacher Weg gezeigt wird, die Logarithmen für die ersten Primzahlen nach diesem System zu finden. Ist nämlich s

eine ſolche Zahl und $\varepsilon^{\frac{1}{2^\nu}} = 1 + \psi$, mithin $\log \varepsilon^{\frac{1}{2^\nu}} = \varepsilon^{\frac{1}{2^\nu}}\, 1 \doteq \alpha$, ſo iſt $\log \varepsilon = \alpha\, 2^\nu$, wo begreiflich ν eine groſse Zahl ſeyn muſs, um ψ ſo klein zu erhalten, als es der obenerwähnte Satz von dem natürlichen Logarithmen-Syſtem erfodert.

Wenn auch nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daſs es weniger Umſtände erfodert hätte, um die Möglichkeit der Berechnung der Briggiſchen Logarithmen mittelſt fortgeſetzter Wurzelextraction nach Placq's Weiſe ungefähr auf die Art zu zeigen, wie es in Euler's Einleitung in die Analyſis des Unendlichen vorkommt, eine Berechnungsart, bey welcher ſich die laut der Vorrede vorausgeſetzten Leſer gewiſs befriedigt gefunden hätten: ſo war es doch ſehr verdienſtlich, einen Gegenſtand elementariſch zu behandeln, der bisher der Darſtellung durch unendliche Reihen benöthigt war. Es iſt ohne Zweifel ein Gewinn für das Studium der Mathematik, daſs nun den Schülern der elementaren Zahlenarithmetik die erſten Begriffe des natürlichen Logarithmenſyſtems, der Begriff des Moduls und die Verwandlung der Logarithmen eines gegebenen Syſtems in die eines anderen methodiſch entwickelt werden können. Denn es iſt noch zu gedenken, daſs keine Buchſtabenrechnung angewendet und die Begriffe von entgegengeſetzten Gröſsen umgangen worden ſind. Die Erläuterungen über den Gebrauch der gröſseren und kleineren Logarithmentafeln, über die verſchiedentlichen Rechnungsvortheile, wie z. B. mit dem arithmetiſchen Complement, ſo wie der Anhang über Anwendung der Logarithmen auf verſchiedene durch Beyſpiele erläuterte Rechnungen, unter denen auch Arbitrage-Rechnungen vorkommen, finden wir zweckmäſsig. An manchen Stellen wäre ein richtigerer Ausdruck zu wünſchen geweſen. So heiſst es z. B. es ſollen 3 und 5 und 10 für dieſes Syſtem beſtimmt werden, anſtatt: es ſollen die Logarithmen der Zahlen 3, 5 und 10 für dieſes Syſtem gefunden werden. — e —

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Die Theorie der geographiſchen Netze oder die Entwerfungen der Kugelfläche.* Ein Compendium für Landchartenzeichner und für den Unterricht angehender Geographen von D. *E. Raupach*, Prof. an der Ritterakademie zu Liegnitz. Mit vier Kupfertafeln. 1816. 124 S. 8. (20 gr.)

Dieſe Theorie der Kugelprojection enthält, wie man leicht erachten wird, keine neuen Erfindungen und Bereicherungen in dieſem Fache. Aber es iſt gleichwohl die conſequente Kürze, der methodiſche Gang und die ſorgfältige Auswahl zu rühmen, wodurch ſich dieſe Zuſammenſtellung auszeichnet. Man wird nicht leicht etwas Weſentliches vermiſſen, da auch ſorgfältig zu Rathe gezogen worden iſt, was in einzelnen Zeitſchriften hierüber vorgekommen iſt. Sollten wir etwas vermiſſen: ſo wäre es die Erklärung der mechaniſchen Hülfsmittel, deren ſich die Chartenzeichner bedienen. Wir verſtehen darunter insbeſondere die mancherley Scalen, die beym Chartenzeichnen zur Abkürzung der Arbeit dienen. Zwar ſagt der Vf. in der Vorrede, daſs er die Beſchreibung der Werkzeuge dem praktiſchen und mündlichen Unterricht überlaſſen zu müſſen glaube. Allein wenn dieſs auch von der ausführlichen Beſchreibung gelten mag: ſo wäre es doch ein Vorzug dieſes Lehrbuchs geweſen, wenn gehörigen Orts die Principien dieſer Werkzeuge angegeben worden wären, wozu es nur weniger Sätze bedurft hätte, da ſolche Fingerzeige für Leſer von mechaniſcher und graphiſcher Tendenz gewöhnlich ausreichend ſind.

Der Inhalt umfaſst 1) die perſpectiviſchen Projectionen und zwar die ſtereographiſche, orthographiſche, die centrale und die Äquatorial-Projection, 2) die freye Entwerfungsart und zwar mit geradlinigen Parallelen und convergirenden Meridianen, die Delille'ſche, die Entwerfung auf einen tangirenden Kegel, die Bonne'ſche, Flamſteed'ſche, Murdoch'ſche, Mercator'ſche und Lambertiſche und bey dieſer letzteren zugleich Tafeln zur Auffindung der Beſtimmungsſtücke für die Lage jedes einzelnen einzutragenden Puncts. 3) Netze für Sternkegel, Erdkörper und Erdkugeln. Verzeichniſs einiger vorzüglichen Charten mit Angabe der dabey angewendeten Projectionsmethode. Dann Literatur und mit Sorgfalt und Auswahl geſammelte und zuſammengeſtellte geſchichtliche Notizen über das Landchartenweſen. 4) Zuſätze und zwar 1) Beweiſe der angewendeten geometriſchen und trigonometriſchen Formeln, unter denen beſonders die letztern ſo wohl aus der ebenen als aus der ſphäriſchen Trigonometrie zu rühmen ſind. 2) Beweis, daſs bey der ſtereographiſchen Projection die Kreiſe ſich unter denſelben Winkeln ſchneiden, wie auf der Kugel. 3) Beweis der für Koniglobien gegebenen Vorſchriften. 4) Beweis der Formel, wornach die Gröſse der Breitengrade auf den Charten nach Mercators Entwerfungsarten beſtimmt wird. — e —

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. Würzburg b. Goebhardt: *Ausführliche Predigt-Entwürfe nach dem Leitfaden des neuen bambergiſchen Diöceſan-Katechismus zum Gebrauche für alle Religionslehrer in jedem Bisthume.* Von *Franz Stapf*, wirklichem geiſtlichen Rathe u. ſ. w. Mit gnädigſter Genehmigung des Hochwürdigſten General-Vicariats des Biſthums Bamberg. Erſter Band. *Die Einleitung zum chriſtkatholiſchen Religions-Unterrichte und die Glaubens-Lehren enthaltend.* Zweyte vermehrte und verbeſſerte Auflage. 1817. XXIV u. 334 S. Zweyter Band. *Die chriſtkatholiſchen Sitten- oder Tugendlehren, dann die Mittel zur Tugend und Seligkeit enthaltend.* 1817. 526 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, ord. Professor der sächsischen Geschichte und Statistik auf der Universität Leipzig. *Ersten Bandes zweyte Abtheilung*, enthält die Geschichte der preussischen Monarchie, mit fünf genealogischen Tabellen.

Mit dem besonderen Titel:

Geschichte der preussischen Monarchie, dargestellt von *K. H. L. Pölitz* u. s. w. 1818. XVIII u. 589 S. gr. 8. (2 Rthlr. 9 gr.)

Der gedoppelte Titel zeigt, was auch in der Vorrede bemerkt wird, dass dieses Buch zugleich als ein für sich bestehendes Werk und als Theil eines grösseren Ganzen zu betrachten ist. In der Specialgeschichte Deutschlands treten Österreich und Preussen nothwendig an die Spitze, und das von dem Vf. im Jahr 1811 herausgegebene *Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des Rheinbundes* musste nach der Begründung des *deutschen Bundes* umgearbeitet werden: die *Geschichte des österreichischen Kaiserstaats* erschien demnach schon 1817 *als erste*, und die gegenwärtige *Geschichte der preussischen Monarchie* liefert die *zweyte Abtheilung* des ersten Theils des *Handbuches der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes*.

Die Kritik kann über ein Gemälde, das, wenn gleich in sich vollendet, doch bestimmt ist, in einer grösseren Reihe als ergänzender Theil desselben aufgestellt zu werden, nur dann erst mit voller Befugniss urtheilen, wenn es den ihm zugedachten Platz eingenommen hat. Das Verhältniss zu dem Ganzen bedingt die Ausführung; Manches, das man in einem völlig unabhängigen Kunstwerke ungern vermissen, selbst mit Recht fodern dürfte, muss dem höheren Zweck aufgeopfert werden, und das Ausmalen der einzelnen Theile, so wie die gefällige Verschmelzung der Farben, verträgt sich nicht immer mit dem Bedürfniss starker Umrisse. Wie weit die Freyheit des Künstlers dadurch beschränkt wurde, und was er sich vielleicht noch hätte erlauben mögen, wird sich erst nach der Beendigung des Ganzen zeigen; bis dahin müssen wir ihm zutrauen, dass er diesen Gegenstand wohl erwogen habe, und den gegenwärtigen Theil seiner Geschichte, als ein abgesondertes Werk aus dem in der *Vorrede* (S. VII) angegebenen Gesichtspuncte betrachten.

„Nach dem allgemeinen, für diese Specialgeschichte schon früher festgehaltenen Plane soll die Bearbeitung derselben theils als *Grundriss für akademische Vorträge* dienen, theils als *Handbuch* auf die *Bedürfnisse gebildeter Staats- und Geschäftsmänner* berechnet seyn." — Für beide Zwecke scheint das Werk vollkommen geeignet; dem gelehrten Forscher, so wie dem Staatsdiener, der über irgend einen in sein Fach einschlagenden Fall bey der Geschichte Rath einholen will, lässt es nichts zu wünschen übrig, und leistet weit mehr, als die bescheidene Versicherung des Vfs., (S. XIV) dass er in Ansehung der historischen Hülfsmittel nach *relativer* Vollständigkeit gestrebt habe, verspricht. Die durchaus pragmatische Behandlung der Geschichte stützt sich darin auf die besten, sorgfältig nachgewiesenen Quellen; und dass der Stoff aus den Urschriften geschöpft sey, bewährt sich durch die nie versäumte, mit mühsamer Vergleichung der verschiedenen Zeugnisse durchgeführte Untersuchung der Glaubwürdigkeit der Aussagen und der Ächtheit der sie bestätigenden Urkunden. Vor allem aber giebt die, jedem Abschnitt angehängte oder eingeschobene, reiche und höchst schätzbare Literatur der sowohl unmittelbar als auch nur entfernt auf die Brandenburgisch-preussische Geschichte Bezug habenden Schriften einen rühmlichen Beweis von dem unverdrossnen Bestreben des Vfs., nichts, das auf irgend eine Weise seinen Zweck befördern konnte, aus der Acht zu lassen. Man wird daher zwar mit ihm bedauern, dass der Zugang zu Archiven ihm verschlossen blieb, aber kaum sich überzeugen können, dass er darin mehr, als eine neue Beglaubigung seiner Ansichten gefunden haben dürfte.

Wenn er aber bey der Aufführung seines Gebäudes, besonders da, wo er von der älteren Geschichte handelt, zunächst auf die Schätzung von Bauverständigen, für die er das Gerüst stehen lassen und den Bauanschlag beylegen zu müssen glaubte, Rücksicht genommen hat: so darf man deshalb doch nicht auf eine blos gelehrte Abhandlung und noch weniger auf ein trockenes Verzeichniss der Begebenheiten schliessen. Der Zustand der Völker in den verschiedenen Zeiträumen der Geschichte lässt sich nur durch eine treue Darstellung des Geschehenen ins Licht setzen, und sie dient dem Vf. zu zeigen, wie aus der allgemeinen Beschaffenheit und der näheren Verwickelung der Umstände die wirklichen Erfolge hervorgehen mussten, wie der Einfluss einzelner Menschen auf ihre Zeitgenossen dadurch gehemmt oder befördert wurde, und wie ins-

besondere der preussische Staat, als Bestandtheil des deutschen Reichs durch seine Lage an der nordöstlichen Grenze schon in der ältesten Zeit mit fremden Mächten in Berührung gesetzt, beynahe genöthigt wurde, früher als die Fürsten des Mittellandes zu höherer Selbstständigkeit aufzustreben und seinen Zweck nicht verfehlen konnte, sobald ein Regent an die Spitze trat, dem es gegeben war, die Vorzüge seiner Stellung einzusehen, und den Nachtheilen derselben mit Kraft und Klugheit zu begegnen.

Anders würde vielleicht der Vf. eine Geschichte des brandenburgischen *Volkes* geschrieben haben; die Geschichte der *Monarchie* konnte nur aus dem angegebenen Gesichtspuncte aufgefasst werden. Ihr Hauptzweck ist, die Schilderung des allmählig fortschreitenden und zuletzt sich schnell entwickelnden Wachsthums eines ursprünglich wenig bedeutenden Staates, der aus Zeit und Umständen hervorgehenden Hindernisse und der Art, wie diese durch ausgezeichnete Herrscher besiegt wurden. Als Mittelpunct der Bewegung wird daher mit Recht das Stammland hervorgehoben; die Schicksale der hinzugekommenen Provinzen bis zu dem Zeitpunct ihrer Erwerbung findet man jedesmal bey ihrer Vereinigung mit dem Hauptstaate nachgeholt.

Dass eine solche Behandlung der Geschichte auch für Leser, die bloss eine geistvolle Unterhaltung suchen, sich eigene, darf wohl nicht erst erinnert werden. Der Vf. hat diese Classe des gebildeten Publicums ganz besonders vor Augen gehabt; über die Art, wie er die Befriedigung ihrer Wünsche mit seinen übrigen Zwecken verbinden zu können glaubte, giebt er in der Vorrede Rechenschaft, indem er zugleich über den „Geist und Charakter" seines Buches sich erklärt. „So wie die preuss. Monarchie aus einer grossen Masse einzelner, im Mittelalter wenig unter sich verbundener Länder sich allmählig gebildet hat", sagt er S. VIII, „kann der Geschichtschreiber sie nur dann mit Wahrheit und Treue schildern, wenn er die grosse Masse der gegenwärtig zu dem Umfange derselben vereinigten Länder und Staaten eben so in der historischen Darstellung zu einer stilistischen Einheit zu verbinden sucht, wie sie nun zur politischen Einheit unter Einem Regenten vereinigt sind. — Bey dieser Behandlungsweise, wo die Geschichte einer jeden neu erworbenen Provinz gleichsam eine Episode der Geschichte des Stammlandes bildet, und wo das zu dem *letzteren* (letzten) neu hinzukommende Land nach seiner bisherigen politischen Individualität verzeichnet wird, erscheint zugleich die Erwerbung nach ihrer politischen Stellung und Wichtigkeit zu dem werdenden Ganzen. — Es musste dabey ein richtiges Verhältniss der statistischen und politischen Wichtigkeit dieser mit Preussen vereinigten Länder festgehalten werden und — wenn die frühere Geschichte kleinerer Erwerbungen oder solcher Länder, die nur theilweise mit Preussen verbunden wurden, nur kurz, oft bloss in den Noten nachgeholt wurde, — so erfoderten hingegen die vorher selbstständigen Herzogthümer Preussen, Pommern und Schlesien, in denen der Sinn für inländische Specialgeschichte sich nicht verlohren hat, eine ausführlichere Behandlung. — Es gewinnt auch bey zweckmässiger Behandlung solcher Provinzialgeschichten die allgemeine Geschichte der Monarchie selbst an Mannichfaltigkeit der Formen, an höherer Regsamkeit des politischen Lebens und an Vielseitigkeit der Schattirungen in den Vergleichungen der verschiedenartigen, ehemals getrennten, später verbundenen Völkerstämme, nach vormaliger und gegenwärtiger Verfassung, Verwaltung, Sitte, Cultur, Religion und öffentlicher Ankündigung."

„Denn darin," fährt der Vf. S. XI fort, „setze ich eben den Werth der Geschichte für die gesteigerten Foderungen des Zeitalters an den Geschichtschreiber, dass er nie das frische, in dem Laufe der Jahrhunderte hervortretende Volksleben untergehen lasse in einer blossen Regentengeschichte; dass er vielmehr die einzelnen Völkerschaften, *nach der Ankündigung ihres politischen Lebens im Innern und nach Aussen*, erst in ihrer Isolirtheit, dann in ihrem Zusammenhange mit der Monarchie, als dem grösseren organischen Ganzen ihrer Verbindung, unter wahren, sichern und festen Umrissen zeichne; dass er in jedem Zeitraume und unter jedem Regenten die Grundbedingungen des politischen Lebens, entweder nach ihren Fortschritten, treu und freymüthig schildere, so dass der pragmatische Zusammenhang in den dargestellten Begebenheiten durchgehends nur aus der *Wechselwirkung des inneren und des äusseren Lebens des Volkes und* (des) *Reiches gegen einander* abgeleitet, und — vermittelst der Darstellung lebensvoll und kräftig versinnlicht — dem Leser unter den bestimmten Umrissen eines charaktervollen Bildes vor die Anschauung gebracht werde. — Nach meiner Überzeugung vermag die Geschichte — nur wenn sie aus diesem Standpuncte gefasst wird, ihr höheres Interesse zu gewinnen, und von dem Fürstenthrone an bis herab in die gebildeten Mittelclassen ein Licht über die *Vergangenheit* zu verbreiten, in welchem theils die *Gegenwart* nach ihrem Geiste und ihren Bestrebungen am richtigsten erkannt und gewürdigt, theils selbst die *Zukunft* der Völker und Reiche mit einem Blicke der Ahnung aufgefasst werden kann."

Man sieht aus dieser etwas wortreichen Darlegung der historischen Grundsätze des Vfs. und seines Plans bey diesem Werke, dass er die Schwierigkeiten seiner Unternehmungen keinesweges übersehen hat, und nicht zu den Schriftstellern gehört, die sich die Ausführung bequem machen. Er dürfte im Gegentheil seine Arbeit sich noch erschwert haben, indem er für mehr als Eine Classe von Lesern zu schreiben sich vorsetzte. Es ist ihm nicht entgangen, dass Vieles, was für den Diplomatiker und den Publicisten einen hohen Werth hat, den grösseren Theil des Publicums nur wenig anziehen kann; er hofft aber diesem Einwurf zu begegnen, indem er (S. XII) hinzusetzt: „mein Zweck ist erfüllt, wenn es mir

gelungen ist — — den pragmatischen Zusammenhang des inneren und äusseren politischen Lebens auszumitteln, und denselben, besonders in den *Übersichten* und *Resultaten* über jeden einzelnen Zeitraum in einer lebendigen Sprache — dargestellt zu haben." — Rec. glaubt nach seiner vollsten Überzeugung die Darstellung in jenen gehaltreichen Abschnitten gelungen und erschöpfend nennen zu dürfen; aber die Unbequemlichkeiten der von dem Vf. für seinen gedoppelten Zweck gewählten Form werden dadurch nicht gehoben. Bey aller Gediegenheit des Werthes der Überblicke über die verschiedenen Zeiträume der Geschichte, und ganz vorzüglich der bey dieser Gelegenheit aufgestellten politischen Gemälde, hindert doch die Zerstückelung des Vortrags den Eindruck des Ganzen; die durch den akademischen Zweck vielleicht erfoderte Abtheilung in Paragraphen wirkt störend durch Ruhepuncte, wo der Leser weder ruhen kann, noch will, und in der lockeren Verbindung durch die Überschrift: Fortsetzung (z. B. gleich S. 8, §. 6) keinen hinreichenden Grund sieht, warum gerade hier abgebrochen werden musste; durch die gar zu systematische Spaltung in *Übersichten, Geschichte* mit ihren *Fortsetzungen, innere Verhältnisse* u. s. w. und *Resultate*, findet sich das Fortschreiten der Erzählung gehemmt, und die, besonders im Anfang eingewebten, vielen gelehrten Forschungen, erschweren das Zusammenfassen der einzelnen Gestalten in ein grosses Gemälde, und nöthigen den Leser, wenn er bis zu dem *Resultate* gekommen ist, die Vordersätze, aus denen die Folgerungen gezogen sind, erst wieder mühsam aufzusuchen. Manche Prüfung der Angaben, welche die Anmerkungen zu sehr ausdehnt, hätte wohl besser der Literatur anheim fallen, auch dieser trefflichen Zugabe selbst bequemer am Schluss des Buches, oder wenigstens jeder einzelnen Abtheilung, ihre Stelle angewiesen, und dadurch das häufige Abreissen und Wiederanknüpfen des Fadens vermieden werden können.

Wenn jedoch diese, durch den Zuschnitt des Ganzen herbeygeführte, Einrichtung besonders von vorn herein fühlbar wird, so verliert sich doch ihr Einfluss immer mehr in den späteren Zeiträumen. Die Quellen werden ergiebiger, bekannte, der Gegenwart sich nähernde Formen sprechen den Leser an, scharf aufgefasste und mit Unparteylichkeit gezeichnete politische Gemälde erheben ihn auf den wahren Standpunct der Geschichte, und, indem das Buch durch die darin niedergelegten wissenschaftlichen Schätze seiner eigentlichen Bestimmung treu bleibt, verdient es, nicht nur als ein zur richtigen Kenntniss des deutschen Vaterlandes unentbehrliches Werk, sondern auch von nun an als eine höchst anziehende Unterhaltung empfohlen zu werden. Der Reichthum des Inhalts macht eine ausführliche Anzeige unmöglich; Rec. wird sich daher auf kurze Andeutungen beschränken und ohne in die, nur durch einen grossen Vorrath von Hülfsmitteln mögliche Prüfung der einzelnen Documente einzugehen, hauptsächlich auf den Geist des Ganzen Rücksicht nehmen.

In der *Einleitung* wirft der Vf. einen flüchtigen Blick auf die Geschichte des preussischen Staates im Allgemeinen, und geht dann zu der Eintheilung seines Werkes in eine *Vorgeschichte* und *vier Zeiträume* über. Die erste handelt von der *Vorzeit Brandenburgs bis zur Begründung der Erblichkeit der markgräflichen Würde unter der Askanischen Dynastie,* — 1142. Mit Recht werden hier die unvollständigen Nachrichten, welche wir von den ältesten Bewohnern des nordöstlichen Deutschlands besitzen, nur kurz angeführt; das Daseyn jener Stämme hat in diesen Ländern keine bleibende Spuren hinterlassen, und die eingewanderten Slawen, durch verjährtes Besitzthum und erlangte Selbstständigkeit einheimisch geworden, müssen die Stelle der Ureinwohner vertreten. In dem zweyhundertjährigen Kampfe für ihre Unabhängigkeit werden sie nach dem Zeitalter Karls d. Gr. in der Geschichte immer mehr bekannt, bis sie endlich, unterjocht und zum Christenthume bekehrt, die Herrschaft der Deutschen anerkennen. Was von ihren öffentlichen Schicksalen uns die Jahrbücher der Zeit aufbewahrt haben, findet man hier sorgfältig angeführt, nur von den Eigenthümlichkeiten der slawischen Völker wünschte man etwas mehr zu erfahren. Wurden sie, wie die (S. 44) angeführten Stellen der helmoldischen Chronik: *„deficientibus sensim Slavis*, und: *Slavi usquequaquam protriti atque propulsi"*, anzudeuten scheinen, fast ganz vertilgt oder ausgetrieben? oder gingen ihre Sprache, ihre Sitten und ihr Name, die in den Lausitzen unter der deutschen Herrschaft sich bis auf unsere Tage erhalten haben, in den Marken durch eine engere Vermischung mit den Siegern unter? In einem wie in dem anderen Falle konnte der stärkere oder schwächere Grad der Verschmelzung des slawischen mit dem deutschen Stamme auf den späteren, so verschieden gezeichneten Charakter der aus derselben entsprossenen Völker nicht ohne Einwirkung bleiben und die in den alten Schriftstellern zerstreuten einzelnen Züge hätten sich vielleicht zu einer nicht unfruchtbaren Darstellung verbinden lassen.

Der *erste Zeitraum: die Mark Brandenburg unter der Askanischen Dynastie* 1142—1320, unterscheidet sich von der Vorzeit durch bleibende, unter einer erblichen Herrschaft gegründete Einrichtungen und durch die Theilnahme der Fürsten an den Angelegenheiten der Kaiser und des Reichs. — Der innere Zustand gestaltet sich wie in anderen deutschen Ländern, und neben dem stolzen und unruhigen Adel und der mächtigen Geistlichkeit gewinnen die von den Regenten begünstigten Städte immer mehr Gewicht. — Über den aufblühenden Handel dürften die angeführten Verträge mit den Hansee-Städten, den nordischen Mächten und den Niederlanden vielleicht noch nähere Nachrichten enthalten. — Die Erzählung beschäftigt sich fast nur mit Fehden und Verträgen, und wird erst fruchtbar in dem angehäng-

ten *Resultate*, das, indem es auf die Vortheile der erblichen Regierung und auf die Wechselwirkung zwischen Herrscher und Beherrschten aufmerksam macht, das Erlöschen der askanischen Dynastie als den „Hemmungspunct der freyeren inneren Entwickelung des brandenburgischen Volkes“ bezeichnet.

Die *Übersicht* des *zweyten Zeitraums: die Mark Brandenburg unter der Wittelsbachischen und Luxemburgischen Dynastie* 1320—1415, schliesst sich diesem Gemälde an, und schildert mit lebendigen Farben den traurigen Zustand Deutschlands, seitdem, nach dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses, die kaiserliche Würde ihre Macht und ihr Ansehen verloren hatte. Die Erbfürsten, nun nicht mehr durch eine höhere Gewalt beschränkt, betrachteten ihre Länder als einen blossen Ackerbesitz, den sie nach Gefallen verschenken, verhandeln oder verkaufen konnten. Zügellosigkeit und Selbsthülfe galten für Recht, die höheren Stände hatten nur die Befriedigung eigner, selbstsüchtiger Absichten vor Augen und keine Stimme sprach für das unterdrückte Volk. Bey dem besten Willen wurden auch gute Regenten von dem Strome mit fortgerissen; die Vertheidigung weitläuftiger und zerstückelter Besitzungen hinderte die ersten Wittelsbacher, sich der inneren Verwaltung mit Nachdruck anzunehmen, und unaufhörlicher Geldmangel nöthigte sie zu Maasregeln, die ihre Hülfsquellen immer mehr erschöpfen mussten. Auf die bessere Zeit Karls IV folgten neue Zerrüttungen unter dem in Ungarn und Böhmen beschäftigten Sigismund. Karl IV ausgenommen, waren alle Brandenburgischen Regenten dieses Zeitraums schlechte Wirthe und ihre Geschichte beweiset die Wahrheit des in dem *Resultate* aufgestellten Satzes, „dass Ordnung in den Finanzen stets die erste Bedingung des öffentlichen Wohlstandes und Vertrauens bleiben wird.“

Mit Übergehung der alten, oft nur zweifelhaft gewordenen Geschlechtsregister beginnt die Geschichte des *dritten Zeitraumes: Brandenburg unter der Dynastie Hohenzollern, von dem Kurfürsten Friedrich I bis zum Kurf. Friedrich Wilhelm (dem Grossen)*, 1415—1640, mit dem Grafen Rudolph von Zollern, der um das Jahr 1165 lebte und durch seinen zweyten Sohn, Konrad, der Ahnherr der Burggrafen von Nürnberg und der von diesen abstammenden Kurfürsten von Brandenburg wurde. — So wie früher, dienen fortdauernd die *Übersichten* und *Resultate* zur Bezeichnung des allgemeinen Charakters der Geschichte in dem dritten Zeitraume, aber auch in der bisher gesparten Ausführlichkeit des Vortrags gewinnt die Darstellung immer mehr Klarheit und inneres Leben. Es sind nicht mehr erfolglose Fehden und stets wieder gebrochene Verträge, von denen hier gehandelt wird; es bilden sich nach und nach grössere politische Verhältnisse, und in der Art, wie bey dem Entstehen derselben das für die Zukunft Entscheidende hervorgehoben und anschaulich gemacht wird, bewährt sich vor allem die Kunst des Vfs. Vorzüglich gelungen ist ihm (S. 198—201) die Schilderung des Charakters des dreyssigjährigen Krieges, und gern wird jeder denkende Leser mit ihm, wo die erzählten Begebenheiten dazu die natürliche Veranlassung geben, einen flüchtigen, aber treffenden Blick auf das Ähnliche in den neueren Zeiten werfen.

Friedrich I, der 1415 die Marken durch Kauf an sich brachte, war durch Wissenschaften gebildet, und auch den meisten seiner Nachfolger wurde der Vorzug einer guten — mitunter auf hohen Schulen, einer gelehrten — Erziehung zu Theil. Nicht alle besassen gleich ausgezeichnete Regentengaben, aber Sparsamkeit und Sinn für Ordnung und kluge Verwaltung der Einkünfte scheinen, mit wenigen Ausnahmen, ein Familienzug ihres Stammes gewesen zu seyn. Ihre Anhänglichkeit an das Hergebrachte konnte die Fortschritte der Reformation nicht hindern, aber sie hemmte die wohlthätigen, in anderen Ländern wirksameren Folgen derselben. Wenn *Friedrich II* durch die Stiftung der Schwanengesellschaft das unter den Gräueln des Faustrechts und des Stegreifes erstickte Gefühl der Ehre (S. 144) bey dem Adel wieder zu erwecken suchte: so zeigt sich in *Albert Achilles* Lust an Turnieren und Fehden noch das letzte Auflodern des erlöschenden Rittergeistes. — *Johann Cicero* und *Joachim Nestor* zeichnen sich in einem Zeitalter, das durch die Erschütterung des Lehnwesens und das Emporkommen des dritten Standes, durch den allgemeineren Gebrauch des Feuergewehrs, durch die Entdeckung eines neuen Welttheils und durch die Morgenröthe der Reformation einen so wichtigen Abschnitt in der Geschichte macht, mehr durch stilles Wirken oder leidendes Nachgeben, als durch thätiges Eingreifen in die Begebenheiten aus. Joachims Klugheit wusste den Krieg von seinen Staaten entfernt zu halten; während er im Inneren mit Strenge die Selbsthülfe bestrafte, nahm er ihr jeden scheinbaren Vorwand durch die Errichtung des Kammergerichtes und als Stifter einer hohen Schule zu Frankfurth machte er sich um die Wissenschaften verdient. — Über die Veranlassung der harten Verfolgung der Juden, zu welcher er sich bewegen liess, wünschte man wohl etwas Bestimmteres, als die flüchtige Andeutung in einer Anmerkung (S. 150) zu lesen. Auch die Regierung *Joachims II*, die Prachtliebe dieses Fürsten, seine Gesandtschaften, das Leben an seinem Hofe, der Einfluss der Frauen und eines Israelitischen Günstlings im Gegensatz mit dem uneigennützigen Streben des Finanzverwalters Mathias u. s. w., würden vielleicht noch manche, die Sitten der Zeit und des Volkes bezeichnende Züge dargeboten haben. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

GESCHICHTE.

Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung: *Handbuch der Geschichte der souverainen Staaten des deutschen Bundes*, von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Stürme der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts gingen durch die Staatsklugheit der nachfolgenden Kurfürsten, vielleicht auch wegen der örtlichen Lage des Landes, ohne besonderen Nachtheil für die brandenburgischen Staaten vorüber, aber weder der Übertritt *Johann Sigismunds* zu dem reformirten Bekenntnifs, noch die wichtigen Erwerbungen der jülichschen Erbschaft und des Herzogthums Preussen brachten eine bedeutende Veränderung in den äusseren Verhältnissen hervor und die traurige Regierung *Georg Wilhelms* ist ein Nachtstück, das nur zur Verherrlichung der Verdienste des *grossen Kurfürsten* dienen kann.

In dem mit strenger Beziehung auf den Hauptgegenstand entworfenen *Resultate* wird der Blick des Lesers noch einmal auf einen Zeitraum von mehr als zweyhundert Jahren gerichtet, welcher den Übergang aus der Verworrenheit des letzten Mittelalters zu den Grundformen der heutigen Welt umfasst. — Es bilden sich Stände, aber ihre schnell gelähmte Wirksamkeit dauert nur kurze Zeit; — das Wohl und Wehe der Völker hängt allein von den persönlichen Eigenschaften ihrer Fürsten ab; — der Reichsverband löst sich immer mehr auf und das Streben der Staaten nach eigener Selbstständigkeit zeigt sich durch die Anknüpfung auswärtiger Verhältnisse.

Die *Übersicht* des *vierten Zeitraums: der brandenburgisch-preussische Staat seit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm bis auf unsere Tage*, 1640—1818, entwickelt zuerst das von dem grossen Kurfürsten gegründete System, „welches fortdauernd unter den Nachfolgern desselben sich bewährt hat, wenn gleich die Art, es geltend zu machen, von den persönlichen Eigenschaften der Regenten und ihrer Minister, und von dem Drange der Weltbegebenheiten abhing.“ In den Religionskriegen waren zwar die Protestanten von Frankreich gegen das österreichische Haus unterstützt worden, aber noch nicht geradezu als Bundsgenossen einer fremden Macht gegen die kaiserliche Gewalt aufgetreten, auch durch Gustav Adolph im dreyssigjährigen Kriege fortgerissen, kehrten sie doch bald zu der alten Anhänglichkeit zurück; aber in dem langen Kampfe Österreichs gegen Frankreich hatte das deutsche Reich nur zu oft sich den Familienvortheilen seiner Kaiser aufgeopfert gesehen, und Friedrich Wilhelm trug nicht länger Bedenken, ein immer lockerer werdendes Band, das die Entwickelung seiner eigenen Kraft nur hemmen, nicht befördern konnte, endlich ganz zu zerreissen. Er begriff die Vortheile, welche der Besitz des von dem Reiche getrennten Herzogthums Preussen einem deutschen Kurfürsten gewähren musste, aber auch die Gefahren der Lage dieses Landes in der Mitte zwischen der polnischen Republik, von welcher es zur Lehen ging, und dem damals im Norden gebietenden Schweden, und erkannte, dass er den durch die schwankende Gesinnung seines Vaters erschöpften, und im Inneren durch Parteyen zerrütteten Staat nur durch kluge Unterhandlungen retten könne. Ohne Gewalt in seinen Provinzen und über Truppen, die dem Kaiser geschworen hatten, ohne Finanzen, ohne Geld und von überlegenen Nachbarn bedroht, wusste er durch weise Benutzung der Umstände und der Schwächen seiner Gegner Zeit zu gewinnen, um ein Heer zu bilden, das seinen Massregeln Nachdruck geben konnte.“ Sein Zeitraum war nicht reich an grossen Männern an der Spitze der Völker und Reiche (S. 256); Schwedens gefürchtete Macht begann zu sinken, die Niederlage bey Fehrbellin enthüllte zuerst ihren Mangel an innerer Gediegenheit, und nach Karl Gustavs Tode verlor sie nach und nach ihr Ansehen in Europa. — Ludwig XIV und Mazarin wussten, was sie wollten, aber ihnen konnte die Bildung einer Mittelmacht zwischen dem deutschen Reiche und dem Kaiserhause nicht zuwider seyn, und wenn Fr. Wilhelm den französischen Anmassungen auch mehr als Einmal mit gewaffneter Hand entgegen trat: so wurde doch die Aussöhnung niemals schwer. So musste die Staatsklugheit des Kurfürsten sich freylich nach dem Anstoss des Augenblicks gestalten, aber in ihrem Wechsel selbst lag die höchste Folgerichtigkeit. Mit Ludwig oder mit Österreich, mit Schweden oder mit Polen verbunden, beförderte er stets die Vortheile seines Hauses und seines Landes; oft genöthigt, mit dem Strome zu schwimmen, versäumte er doch keine Möglichkeit, ihm einen Damm entgegen zu setzen, und bey den schweren Verlusten des deutschen Reiches gelang es ihm, seine Staaten nicht nur unangetastet zu erhalten, sondern sogar sie noch durch neuen Ländererwerb zu vergrössern. Aus dem

Kampfe zwischen Schweden und Polen trug er die Unabhängigkeit seines Herzogthums Preussen davon, und die im westphälischen Frieden anerkannte Territorialhoheit der deutschen Fürsten verbürgte ihm bloss gesetzlich den Rang unter Europa's Mächten, den er persönlich bereits einzunehmen gewusst hatte."

Bey der Schätzung seiner Verdienste dürfen die Begriffe, und mehr noch die Bedürfnisse des Zeitalters nicht unbeachtet bleiben. Wenn wir ihn (S. 282) die mit seinen preussischen Ständen geschlossenen Verträge ziemlich willkürlich brechen, die ständischen Versammlungen in den Marken ganz aufheben sehen: so berechtigten ihn vielseitige Erfahrungen zu der Überzeugung, dass nur uneingeschränkte Gewalt des Regenten seine Staaten zur Einheit verbinden und ihnen Sicherheit gewähren könnte. Seine innere Verwaltung zeichnete sich durch kräftige Handhabung der Polizey, durch Ordnung in den Finanzen, durch Unterstützung des Kunstfleisses und der Wissenschaften aus. Die Aufnahme der aus Frankreich vertriebenen Huguenotten zog mehr als zwanzig tausend gebildete und gewerbfleissige Menschen in sein Land, und leicht verzeiht man bey einem Blick auf alles das Gute und Grosse, das Fr. W. gestiftet hat, ihm die Schwachheit eines Testaments, dessen Befolgung die mit so mächtigen Anstrengungen vereinigten Länder durch gesetzwidrige Theilung von neuem zersplittert haben würde.

Gleich ihm vergrösserten, wenn auch nur durch kleinere Erwerbungen, sowohl sein Sohn als sein Enkel den Preussischen Staat. *Friedrich I* erhob den Glanz desselben durch die theuer erkaufte Königskrone. Die Persönlichkeit dieses Fürsten musste neben Regenten, wie Wilhelm von Oranien, Karl XII und Peter d. Gr. in den Schatten treten, doch behauptete er sich in geachteten Verhältnissen zu dem Auslande. In der inneren Verwaltung zeigte er desto mehr Schwäche; seine Prachtliebe verwechselte den äusseren Schimmer mit der ächten Würde und eine eitle Verschwendung erschöpfte das Land. Nach Ludwigs XIV Beyspiel beschützte er die Gelehrten; er stiftete die Universität zu Halle und hinderte überhaupt die Aufklärung der Begriffe nicht, wo sie nicht gegen seine Vorurtheile anstiess.

Den Stein der Weisen, den er vergeblich gesucht hatte, wusste *Friedrich Wilhelm I* auf dem sicheren Wege einer strengen, vielleicht oft zu weit getriebenen, Sparsamkeit zu finden, doch scheuete er keinen Aufwand, wo es darauf ankam, Ackerbau und Betriebsamkeit zu unterstützen, auswärtigen Unterhandlungen Nachdruck zu geben oder ein nach den Grundsätzen der dermaligen Taktik wohl eingeübtes Heer zu bilden. Gottesfürchtig und rechtlich wollte er das Gute, aber er suchte es allein in der mechanischen Ordnung; was darüber hinaus lag, konnte unter ihm keine Fortschritte machen. „Dass er den Geist seines Kronprinzen nicht begriff, war ihm zu verzeihen; der Massstab, nach welchem er die Geister mass, taugte nicht zur Würdigung *Friedrichs II*, der bald nach seiner Thronbesteigung sich als den *Mann des achtzehnten Jahrhunderts* ankündigte" (S. 216). — Es ist ein undankbares Geschäft, die Sonnenflecken zu zählen und Friedrich II war nicht frey von individuellen Fehlern; allein die Gerechtigkeit der Weltgeschichte ist, nachdem er bereits länger als dreyssig Jahre von seinen Thaten ruht, über ihn und seine sechs und vierzigjährige Regierung zu einem bestimmten Urtheile gekommen. — Er war in seiner Zeit eine *ungewöhnliche* Erscheinung auf einem europäischen Throne; diess bewährte er durch die *Einfachheit seines Lebens* in der abgezogenen Stille zu Sanssouci; diess in seinen geistvollen Schriften, — in der *Freyheit des Geistes und der Presse*, die er seinem Volke gab und die er nicht bloss auf deutschem Boden, sondern im ganzen civilisirten Europa anregte, — durch die Kraft seiner *Selbstregierung*, die nicht durch fremde Augen sah und nicht durch bezahlte Federn wirkte, durch die bessere *Gesetzgebung*, die vorbereitete, — durch die *Sparsamkeit*, die, ohne Bedrückung des im Wohlstande fortschreitenden Staatskörpers, einen ansehnlichen Schatz sammelte, — durch Anstalten im Inneren, wodurch er den Geist seiner Völker emporhob, diess endlich auf dem *Felde des Krieges*, wo er, dem bewaffneten Europa gegenüber, die Bedingungen des hubertsburger Friedens vorschrieb." — Durch die Eroberung von Schlesien entschied er Preussens Grösse. „Wurden auch die Überlegenheit seines Geistes, sein ungewöhnlicher Scharfblick auf dem Schlachtfelde, und seine Kunst, mit geringen Mitteln viel zu leisten, durch den Mangel an Einheit der Absichten seiner Gegner begünstigt: so verbürgten doch der Glanz und das Ansehen, mit welchem er aus dem siebenjährigen Kriege hervortrat, unbestritten die neue Stellung Preussens, das er zu dem Range der ersten europäischen Mächte erhoben hatte." Diese seltene, von allen Nationen anerkannte persönliche Grösse ist es, welche die Geschichte seiner Zeit fast ohne Ausnahme zu der seinigen macht, und indem er mit hoher Weisheit sich ein Ziel setzte, (S. 409) wusste er die Welt mit seiner Überlegenheit zu versöhnen, und auf die Ehrfurcht der Völker und der Regenten ein Ansehen zu gründen, wie es kein Fürst in dem Masse bis an sein Ende behauptet hat.

Auch in der folgenden Geschichte stösst man auf allgemeine Betrachtungen oder kurze Andeutungen, in welchen der Vf. seine Grundsätze freymüthig ausspricht; dennoch glaubt Rec. mit den hier herausgehobenen Gemälden diese, schon zu lang gerathene Anzeige am besten schliessen zu können. Er verkennt die Schwierigkeiten nicht, mit denen der Geschichtschreiber seines Jahrhunderts zu kämpfen hat; er hält eine unparteyische Beschreibung der neuen und neuesten Begebenheiten, so weit das innere Wesen derselben sich nach und nach enthüllt hat, nicht für unmöglich, aber er glaubt, dass sie in einem anderen Geist und Ton ausgearbeitet seyn müsse, als die

Schilderung der weiter zurückliegenden Schicksale der Staaten und der Völker, und sich nicht füglich in ununterbrochener und gleicher Darstellung an die pragmatische Geschichte der Vorzeit anreihen lasse. Er begnügt sich daher, da überdem die zweckmäſsige Ausführlichkeit dieses letzten *Zeitraums* bey weitem die gröſsere Hälfte des Buches einnimmt, den Leser auf die, hier auch jeder besondern Regierungsgeschichte vorausgeschickten *Übersichten* und auf das *Endresultat* zu verweisen. — Unter den eingeschalteten Schilderungen der erworbenen Länder zeichnen sich vorzüglich das Gemälde von Preussen und zunächst auch das von Pommern, als Volksgeschichte, das von Schlesien, wegen des darin mit vielem Scharfsinn gezeichneten Charakters dieser Provinz zur Zeit ihrer Eroberung — und das von Magdeburg durch einen Blick auf geistliche Regierungen im Allgemeinen — aus. Wenn die übrigen fast nur ein Verzeichniſs der Begebenheiten und der beglaubigenden Quellen enthalten: so scheint dieses, wo bloſs von deutschen Ländern die Rede ist, durch den gröſseren Plan des Handbuches erfodert zu werden, und auf die Erinnerung, daſs von dem eigentlichen Mittelpuncte des politischen Lebens, der Staatsverfassung, im Ganzen nur wenig gesagt sey, läſst sich erwiedern, daſs in den früheren, noch wenig geordneten Zeiten der Begriff der Verfassung in der Selbstregierung der Fürsten lag und folglich bey fähigen Herrschern sich fast nur auf das Getriebe der Staatsverwaltung beschränken, bey schwachen Regenten hingegen ohne Wirksamkeit sich in der allgemeinen Auflösung verlieren muſste.

Von der einfachen, ruhigen und klaren Darstellung können die angeführten Stellen als Proben dienen. Nie wird man hier das in der neueren Geschichtschreibung nur gar zu häufig sichtbare Bemühen gewahr, die Gegenstände in ein willkührliches Licht zu setzen und dadurch das Urtheil der Leser zu bestechen; nie stöſst man auf den so gewöhnlichen Kunstgriff, einen Satz als stillschweigend ausgemacht hinzuwerfen, um nachher beliebige Folgerungen daraus ziehen zu können. Die strengste Unparteylichkeit bewährt sich nicht nur in der Erzählung der Begebenheiten, sondern auch in der Art, wie sie durch den Vortrag gehoben werden, und Rec. weiſs von der Ausführung des Ganzen keinen besseren Begriff zu geben, als indem er die nachfolgende Stelle der Vorrede in ihrer vollen Bedeutung darauf anwendet: „Der Ton der Leidenschaft mag höchstens in Flugschriften, besonders in starkbewegten Zeiten, entschuldigt werden können, der eigentlichen Geschichte muſs er fremd seyn. Denn die Geschichte soll zwar belehren, zurechtweisen und freymüthig *die* Wahrheiten verkündigen, welche als groſse Resultate aus den Begebenheiten der Völker und Reiche hervorgehen; nie aber soll der Geschichtschreiber, indem er das oft räthselhafte und verworrene Spiel der menschlichen Freyheit mit treuen und lebendigen Farben schildert, vergessen, daſs er nur dann seine Bestimung zu erfüllen vermag, wenn er *über* den Begebenheiten steht, und nicht in ihrem Wirbel untergeht." (S. XIII.) —

Der gehaltene, in der mittleren Schreibart (*medium scribendi genus*) sich stets gleichbleibende Vortrag ist durchaus edel, dem Gegenstande angemessen und frey von aller Manier. Kein Streben nach gesuchten Bezeichnungen, nach geschraubten Wendungen oder nach modischer Alterthümlichkeit trübt den reinen Fluſs der Rede, in welchem die Gestalten sich hell und in bestimmten Umrissen abspiegeln. Er ergieſst sich nicht brausend in rednerischen Prunk, noch sprudelnd von dem Spiel witziger Gegensätze, noch auch durch Klagen um ein, nie deutlich begriffenes, Verlohrenes sich leise einschmeichelnd. Der Vf. nimmt weder die Einbildungskraft, noch die Empfindung in Anspruch; sein Ziel ist Überzeugung des Verstandes durch die einfache Würde der Wahrheit. Aber dieser höhere Zweck kann den Geschichtschreiber von der Pflicht einer strengen Wahl des Ausdrucks nicht entbinden; er wird sich nur um so mehr von den entgegengesetzten Klippen einer gewissen Sorglosigkeit (Abandon), besonders im Bau der Redesätze, vor dem Einfluſs von Provinzialismen und angewöhnten Lieblingswörtern in Acht zu nehmen haben. Zu diesen gehören unter anderen das Wort: *Ankündigung*, dessen gar zu häufiger Gebrauch am Ende ermüdet, die Biegung des Wortes: *Bär* im Dativ: *dem Bäre* (z. B. S. 32. 37. u. s. w.) und die fast durchgängig angenommene Schreibart: *Der erstere, die erstere, der, die Letztere* (S. 33. 41. u. m.). Wollte man auch das veraltete: *Ersterer, Erstere, Letzterer*, als aus: *Erster er, Erste sie* u. s. w. zusammengezogen gelten lassen: so würde doch *der Erstere*, — mit dem Artikel verbunden, — immer nur der Comparativ eines Superlativs bleiben und zuletzt gar zu einem *Ersteten* berechtigen. — Ganz vernachläſsigte Redesätze, wie S. 38: „Da der Sitz *dieser Markgrafschaft* erst unter Albrecht dem *Bäre* (n) nach Brandenburg verlegt *ward* (wurde): so führten *diese Markgrafen* auch bis zur Mitte des 12 Jahrhunderts nicht den Titel als *Markgrafen* von Brandenburg" hätten der Feile nicht entgehen sollen. — Wenn (S. 31.) Udo auf der Seite der *kaiserlichen Gegner* stand: so läſst sich nur aus dem Zusammenhange errathen, daſs die *Gegner des Kaisers* gemeint sind. — S. 42 werden die *Kämpfe* anstatt der Obotriten zur Annehmung des Christenthums genöthigt. — S. 56: „Ausgezeichnet durch kriegerische Thaten und Verdienste um sein Land, fiel nach dem Tode Wilhelms die Wahl mehrerer deutschen Fürsten auf den Mkgfn. Otto". — Wer, oder was ist hier ausgezeichnet? — Wenn (S. 83.) gesagt wird: „*Nichts desto weniger* ward dadurch für Ludwig der ruhige Besitz gesichert": so giebt dieses einen ganz verkehrten Sinn; denn der Besitz blieb fortdauernd gefährdet und das: *nichts desto weniger* soll hier, dem Sprachgebrauche zuwider, so viel bedeuten, als: dem ungeachtet — nicht. — Die gleich darauf (S. 84.) folgende, dreymalige Wiederholung des Wortes: *während* ist noch mit einer

Zweydeutigkeit begleitet: „während Johann XXII Ludwigs Belehnung für ungültig erklärte, bestätigte sein Vater u. s. w. — Wessen Vater? — Nach dem allgemein ausgesprochenen und durch die ausdrücklich vorgeschriebene Betonung noch verstärkten Satze S. 122. die ausgezeichnete Individualität eines Fürsten zeigt sich *darin*", dass er einen erschütterten Staat im *Inneren* neu begründet und *nach Aussen* zur politischen Wichtigkeit erhebt", würde zur Individualität eines grossen Regenten auch ein erschütterter Staat als nothwendige Bedingung erfodert werden. — S. 130: „Friedrich übernahm den Oberbefehl des Reichsheeres, *nur dass* ihm die Eroberung von Saaz nicht gelang." — — Was hat, auch das Schleppende der Verbindung abgerechnet, die Eroberung mit der Übernahme des Befehls zu thun? — S. 323: „Entzweyt mit seiner Gemahlin, die ihre Kinder hasste, ward der einzige Sohn — — so unterstützt, dass er u. s. w. — — Erst in der Folge wird es wahrscheinlich, dass nicht der Sohn, sondern der Vater mit seiner Gemahlin entzweyt war. — Die Freyheit des *Gedankens* endlich, deren Herstellung S. 488 gerühmt und S. 587 empfohlen wird, darf wohl in einem Gedichte die Freyheit des Ausdrucks der Gedanken vertreten, in der Geschichte aber hat sie nie durch eine menschliche Gewalt beschränkt werden können.

Rec. glaubte sich verpflichtet, diese keineswegs unbedeutenden, aber leicht zu verbessernden Mängel zu bemerken, weil er gern die Schreibart des Vfs. musterhaft nennen möchte und es für ein Bedürfniss der Zeit hält, dass endlich einmal auch bey uns durch das Beyspiel der ausgezeichnetsten Schriftsteller ein gediegener historischer Stil ausgebildet und, nachdem wir von dem Chronikenwesen und dem magern Aufzählen der Begebenheiten zurückgekommen sind, nun auch der Geist der Parteyblätter und des Halbromans aus den deutschen Geschichtswerken verbannt werde.

Die dem Buche beygefügten, mit Weglassung der überflüssigen Namen zweckmässig bearbeiteten, genealogischen Tabellen sind eine sehr dankenswerthe Zugabe, aber ungern vermisst man bey der Einrichtung der Abschnitte, wo so vieles nachgeholt und eingeschoben werden musste, ein vollständiges Register oder doch wenigstens eine, das unvermeidliche Nachschlagen erleichternde, etwas ausführlichere Inhaltsanzeige. — Papier und Druck sind gut und die Correctur macht der Sorgfalt des Verlegers Ehre.

Kf.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Gotha*, in der Beckerschen Buchhandlung: *Koheleths, des weisen Königs, Seelenkampf*, oder *philosophische Betrachtungen über das höchste Gut*, aus dem Hebräischen übersetzt und als ein Ganzes dargestellt. Ein Versuch von *Friedrich Wilhelm Carl Umbreit*. 1818. 91 S. kl. 8. (8 gr.)

Der Vf. will in dieser Schrift nicht-theologischen Bibellesern ein treues Abbild des so merkwürdigen sogenannten Prediger Salomo's geben. Eichhorns Bearbeitung des Hiob und der Propheten hat ihm dabey als Muster vorgeschwebt, und wohl darf man mit Recht behaupten, dass diess eine der vorzüglichsten Methoden sey, Ungelehrten die Eigenthümlichkeiten der orientalischen Rede- und Darstellungs-Weise anschaulich und zugleich verständlich zu machen. Hr. *U.* betrachtet die Frage: Was ist des Menschen höchstes Gut? als das Thema der Schrift. Ein Weiser redet darin im Geiste Salomos, als derselbe am Rande des Grabes stand; denn die Vorstellung, das Buch als einen Dialog zu betrachten, hat der Vf. mit allem Rechte verlassen. Die sich scheinbar widersprechenden Äusserungen der Schrift werden aus dem steten Wechsel der Sprache des Gefühls und des kalten reflectirenden Verstandes erläutert. Diese Ansicht des Buches und das Streben, dasselbe als ein zusammenhängendes Ganzes darzustellen, machen das eigenthümliche Verdienst dieser neuen Bearbeitung aus. Um das Einzelne aber gehörig an einander reihen zu können, weicht der Vf. oftmals von der Folge der Verse ab, und nimmt folgende Versetzung an: V, 8. VIII, 2—13. VI, 7. 9. 8. VII, 6. 8. 9. 10. 13. 11. X, 10. VII, 12. X, 11. VII, 7. 19. VIII, 1. VII, 14. 15. 19. 20. 17. 18. 21—29. VIII, 14—17. IX. X, 5. 12—15. 4—7. 16. 19. 18. 8. 9. 17. 20, ohne sich dabey über den Ursprung dieser grossen Verwirrung zu erklären. Stimmt man der Anordnung des Vfs. bey, so wird man bey dem von ihm bezeichneten Gedankengange der Schrift wenig Anstoss finden. Die Übersetzung ist im Ganzen sehr gut gerathen, und nur bisweilen hat der Vf. sich allzu grosse Freyheit erlaubt, oder gar geirrt, z. B. I, 5: „Die Sonne tritt hervor aus ihrem Zelt und wandelt an des Himmels Höh'." II, 8 ist das ו vor סְגֻלַּת übersehen, und daher dieses Wort nicht als ein eigenes Subject, sondern als Apposition von כֶּסֶף וְזָהָב gefasst. חפץ wird III, 17 Neigung gegeben; während dasselbe Wort v. 1 richtig *Sache* übersetzt wurde. IV, 14 wird מִבֵּית חֲסוּרִים übersetzt: „aus Dornenbüschen, seiner Wohnung," wobey הָאֲסוּרִים (denn so muss das הָסוּרִים aufgelöst werden) mit חֲסִירִים verwechselt ist. Dass III, 11 עֹלָם durch *Trieb nach etwas Neuem*, und VI, 9 מַרְאֵה עֵינַיִם durch *des Augenblicks Genuss* übersetzt wird, fällt auf. Rec. ermuntert den Vf., dem Koheleth einen besonderen Fleiss zu widmen. Der vorliegende Versuch lässt hoffen, dass der Vf. für das Verständniss der so schwierigen Schrift noch recht Wackeres leisten werde.

H + M.

Druckfehler. In No. 284 der Erg. Bl. vom vorigen Jahre S. 237. Z. 24 v. oben, st. *von Leipzig* l. *vom Ligny*; in No. 215 der A. L. Z. S. 348. Z. 2 von oben, st. *Landaus* l. *London*, und S. 350. Z. 1 v. oben, st. *U. L. F. von Pfeile* l. *U. L. F. vom Pfeiler*.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

BOTANIK.

Paris u. Strassburg, b. Treuttel u. Würtz: *Regni vegetabilis systema naturale, sive ordines, genera et species plantarum secundum methodi naturalis normas digestarum et descriptarum:* Auctore *Aug. Pyramo De Candolle.* Volum. I sistens prolegomena et ordines quinque nempe Ranunculaceas, Dilleniaceas, Magnoliaceas, Anonaceas et Menispermeas. 1818. 564 S. gr. 8. (12 Franks.)

Wir freuen uns, unseren Lesern die Erscheinung dieses gegenwärtig für das botanische Publicum wichtigsten Werkes anzuzeigen. Wie gross die Anzahl der Entdeckungen im Gebiete der Naturgeschichte überhaupt, und im Felde der Gewächskunde insbesondere, in den letzten Zeiten war, ist zu bekannt, als dass wir hierüber noch ein Wort erwähnen sollten. *Willdenow's* Dictatur dauerte nicht lange; denn bald zeigte *Persoon*, dass ihm eine grössere Menge Gewächse zu Gebote gestanden hatte, und schenkte uns die Kenntniss einer bedeutenden Anzahl, in einen möglichst kleinen Raum zusammengedrängt. Aber bald wuchs die Menge durch fernere Forschungen so sehr, dass auch des edlen Africaners Werk nicht mehr zureichte, und dessen Unbrauchbarkeit ein neues wünschen liess. Da stand *Roemer* auf, der würdige Schweizer und bot *Schultes*, dem Bayer, die Hand, und beide vereinigten sich, um alles Neue aufzuhäufen, zu ordnen und gemeinschaftlich der Welt ihre Kräfte zu opfern, und mehr zu leisten als ein einzelner vermöchte. Ihr Werk begann, und die zwey ersten Bände zeigen den unermüdeten Fleiss der Vff. Man staunt das Einzelne an, und bewundert das Ganze; denn zahllos ist die Menge der neueren Arten, die sie beschreiben, und gefällig die Ordnung des Ganzen. Man freute sich über diess ruhmvolle Beginnen der Deutschen, und wähnte das Werk seiner Vollkommenheit nahe, und angemessen dem Stande der Wissenschaft für die Gegenwart, blieb jedoch immer noch in gespannter Erwartung, wie Hesperiens grösster Heroe sein Versprechen lösen, und wie er die Resultate seiner lebenslänglichen Forschung der Welt übergeben möchte.

De Candolle, der unermüdete Sammler, glaubte endlich Vorbereitungen genug zu seinem rühmlichen Unternehmen gemacht zu haben, und liess den ersten Band seines Werks erscheinen. Die Hülfsmittel, die ihm bey Bearbeitung desselben zu Gebote standen, waren wohl grösser, als irgend ein Botaniker jemals gehabt zu haben sich rühmen konnte. Er selbst sammelte eifrig auf seinen Reisen durch ganz Frankreich und in die benachbarten Gegenden. Die berühmtesten Reisenden theilten ihm im Auslande gesammelte Pflanzen mit, und unter ihnen nennt er mehrere dankbar. *Desfontaines* gab ihm die Atlantischen Gewächse, *Coguebert-Montbret* und *Delile* die Ägyptischen, *Broussonet* die von Mogadur und den Canarischen Inseln, *Chr. Smith* die von letztgenannten Inseln und von Madeira, *La Billardiere* und *Brown* die von Australien, *Bosc* und *Lagasca* die Amerikanischen, *Fischer* die aus Sibirien und Russland, *Ritaibel* die Ungarschen, *Baupré* die Taurischen, *Delessert*, *Lambert* u. m. a. die vom Cap, aus Indien, Japan und China, dazu kommen noch diejenigen sämmtlich, welche *Thibaud* in Spanien von *Cavanilles*, *Née*, *Ruiz*, *Pavon* u. a. m. erhielt. Ferner besitzt er das ganze Herbarium von *l'Heritier*, und somit alle von *l'Heritier* beschriebenen Arten, die Caraibischen von *Swarz* und *Badier*, die Amerikanischen von *Fraser* und *Michaux*, die von Cayenne von *Patris*, die aus Afrika von *Smeathman* und *Bruguière* mitgebrachten.

Nachdem der Vf. mit diesen Schätzen seines eigenen Herbarii ins Reine gekommen war, studirte er in Montpellier die Sammlung der medicinischen Facultät, die des Hn. *Bouchet* und die seines ehemaligen Schülers *Dunal*, welcher auch die Sammlungen von *Magnolius* und *Broussonet* besitzt; ferner die Sammlung von Mexicanischen Gewächsen des Hn. *Mocino*, welcher die ihm auf funfzehnjährigen Reisen im Mexicanischen Gebiet in Gesellschaft von *Sessé* und *Cervantez* verfertigten Zeichnungen und Beschreibungen gefällig mittheilte. Von hieraus begab sich der Vf. nach Paris, wo ihm der freye Gebrauch der anwesenden unermesslichen Hülfsmittel zugestanden wurde. Hier verglich er die Zierden des naturhistorischen Museums, die Herbarien eines *Tournefort*, *Vaillant*, *Commerson*, *Dombey*, *Michaux*, *Leschenault*, *Baudin*, *Bruguiere* und *Olivier*. Mit gleicher Gefälligkeit wurden ihm die berühmten Privatsammlungen eröffnet. Er sah seines Lehrers *Desfontaines* Herbarium, er untersuchte die Schätze, die die drey *Jussieu* sammelten, und deren Grund von *Isnardi* und *Suriani* gelegt wurde. *Benj. Delesserts* Sammlung, in welcher sich auch die Sammlungen von *Monnieri*, *Burmann*, *Ventenat* u. a. m. ferner alle von *Labillardiere* in Syrien, von *Michaux* in Persien, von *Patrin* in Sibirien, von *Riedlei* und *Poiteau* auf den Americanischen Inseln

gesammelten Gewächse befinden, wurde ihm ganz überlassen. *Alex. v. Humbold*, und seine Mitarbeiter *Bonpland* und *Kunth* theilten ihm ihre neuen Pflanzen, und ihre ungedruckten Beschreibungen derselben mit. *Richard*, der berühmte Karpolog, gab ihm Gewächse, und theilte ihm neue Beobachtungen mit. *Lamark* endlich, *Thouin*, *Persoon*, *La Billardiere*, *Palisot de Beauvois*, *Bosc*, *Aubert du Petit-Thouars*, *Delile*, *Tourpin*, *Deleuze* u. m. a. öffneten ihm alle mit humaner Bereitwilligkeit ihre Sammlungen, und wetteiferten, ihm gefällig zu seyn.

Nachdem der Vf. genugsam mit Frankreichs Schätzen vertraut zu seyn glaubte, begab er sich nach England. Hier wurde ihm von *Joseph Banks* die Benutzung seiner reichen Bibliothek, und seines prachtvollen, schon mehrmals gelobten Herbarii erlaubt. In letzterem befinden sich die Sammlungen eines *Cliffort*, *Miller*, *Jacquin*, *Aublet*, die von *Banks* und *Solander* auf den Reisen mit *Kook* gesammelten Gewächse, so wie eine Menge aus Neuholland von *Calcy*, *White* und Anderen, aus China von *Georg Staunton*, von den Canarischen Inseln und dem Vorgebirge der guten Hoffnung von *Fr. Masson*, aus Indien von *Roxburgh*, *Hore* u. a. von den westlichen Küsten von Amerika von *Menzies*, *Dav. Nelson* u. a. — Bey *Lambert*, dem Monographen der Gattung *Pinus*, sah er ebenfalls ein vortreffliches Herbarium, in welchem sich die Herbarien von *Pallas* und *Pursh* ganz, und eine Menge von *Clarke* im Orient, von *Buchanan*, *Roxbourgh* u. a. in Indien gesammelte Gewächse befinden. *J. E. Smith* endlich, der würdige Vf. der Flora von England, zeigte ihm nicht allein gefällig seine eigene reiche Sammlung und gab ihm Aufschlüsse über einige zweifelhafte Gewächse von *Sibthorp*, sondern gestand ihm auch den freyen Zutritt zu dem Herbario des unsterblichen *Linné* zu. Ausserdem erhielt er noch wichtige Beyträge von *Brown*, *Salisbury*, *W. J. Hooker*, *D. Turner*, *Sims*, *Ker*, *Aiton*, *J. Walker*, *Lee* u. a.

Durch diese ungeheueren Hülfsmittel wurde das möglich, was den vorigen Herausgebern des Pflanzensystems unmöglich schien, und was dieselben den *Linneischen* Werken mit Recht zum Vorzug anrechnen, dass nämlich unser Vf. alle von ihm zu beschreibenden Gewächse, mit weniger Ausnahme, mit eigenen Augen sah; und dieser Umstand giebt seinem Werke unstreitig den Vorzug vor allen dieser Art. Daraus entspringt nun die so nöthige Bestimmtheit; denn er ist im Stande, durch Autopsie zu entscheiden, wo tausend Andere muthmassen, zweifeln, streiten, behaupten. Wenn wir bey *Roemer* und *Schultes* auf allen Seiten eine Menge Zweifel und Fragzeichen sehen: so finden wir hier in jeder Zeile Gewissheit, und das dictatorische Ausrufungszeichen, oder das Zeichen der Autorität, an die Stelle des Fragzeichens gesetzt.

Zur genauen Bestimmung der Dauer der Gewächse ist der Vf. nicht mit dem gewöhnlichen Zeichen zufrieden, sondern hat diese, wie in seinen früheren Schriften, vermehrt, und führt so der Dauer nach folgende Stufen auf: *plantae monocarpicae*, die sich einmal befruchten, und von unbestimmter Dauer sind; *monocarpicae annuae*, einjährige, einmal fruchttragende; *monocarpicae biennes*, im zweyten Jahre fruchttragend und absterbend; *monocarpicae perennes*, die mehrere Jahre bis zur Befruchtung leben, dann absterben; *rhizocarpicae*, mit einmal fruchttragendem, alljährlich absterbendem Stengel; *caulocarpicae*, mit mehrmals fruchttragendem Stengel von unbestimmter Grösse; *caulocarpicae suffrutices*, Holzgewächse von 1 — 2 Fuss Höhe; *caulocarpicae frutices*, Holzgewächse von 2 — 10 Fuss Höhe, deren Zweige an der Basis des Stammes entspringen; *caulocarpicae arbusculae*, Holzgewächse von 10 — 25 Fuss Höhe, mit an der Basis zweiglosem Stamm; *caulocarpicae arbores*, Holzgewächse von mehr als 25 Fuss Höhe. Uebrigens bedient sich der Verf. bestimmter Zeichen für die Ausdrücke *scandens*, *dextrorsum et sinistrorsum scandens* und *volubilis*, *sempervirens*, und der gewöhnlichen Zeichen zur Bezeichnung des Geschlechts.

Die *Bibliotheca botanica*, die der Vf. dem Systeme selbst vorangehen lässt, übertrifft die meisten anderen an Vollständigkeit weit, wenigstens in Rücksicht der Französischen, Spanischen, Italiänischen und Englischen Literatur. Die Deutsche ist ebenfalls ziemlich reichhaltig, doch sind von vielen nur die Anfangsbände oder ersten Hefte (z. B. Funk. Fichtelgeb. *cryptog. Gew.* 5 Hefte), manche, die schon ziemlich weit vorgeschritten und Ansprüche auf Wichtigkeit machen dürfen, wie z. B. *Hayne's* vortreffliche Arzneygewächse, gar nicht angeführt. Die Ordnung ist alphabetisch. Hierauf folgen nun die oberen Eintheilungen des bekannten natürlichen Systems, und wir können hier nichts für oder wider dessen Brauchbarkeit zur Aufstellung einer *Synopsis vegetabilium* erwähnen; nur soviel können wir versichern, dass der Vf., ob er gleich seinem Werke nicht das Linneische System unterlegte, doch im ächten Linneischen Geiste arbeitete. Bey den ersten Eintheilungen freut sich der Vf. sehr, dass die Classen nach den Principien der Ernährungsorgane in *vasculares* und *cellulares* denjenigen, die man von den Organen der Fortpflanzung herleitet, nämlich in *cotyledoneae* und *acotyledoneae*, eben so vollkommen entsprechen, als die Classen der *plantae vasculares*, die er nach den Organen der Vegetation in *exogenae* und *endogenae*, nach denen der Befruchtung aber in *dicotyledoneae* und *monocotyledoneae* theilt; allein bey der Eintheilung der *dicotyledoneae* oder *exogenae* fühlt er einen Mangel des natürlichen Systems, theilt dieselben nach den Organen der Fructification in *thalamiflorae*, *calyciflorae*, *corolliflorae* und *monochlamydeae*, und ruft unwillig aus: *nulla adhuc proposita fuit Exogenarum classificatio ex organis vegetationis deducta et cum priore aut alia qualicumque ex organis fructificationis desumpta congruens, Fatalis scientiae hiatus! problema phytotomis propositum!*

Doch dem sey wie ihm wolle, das System ist

nur die Schale, und der Kern, den der Vf. darreicht, ist gut. Die erste Unterclasse, die *thalamiflorae* enthalten fünf Cohorten. Die erste Cohorte hat zum Charakter: *ovaria multa, 1-styla, raro abortu aut coalitione solitaria. Thalamus ovaria gerens aut cingens. Stamina indefinita aut si definita petalis opposita.* Ihre Familien sind 1. *Ranunculaceae.* 2. *Dilleniaceae.* 3. *Magnoliaceae.* 4. *Anonaceae.* 5. *Menispermeae.* 6. *Berberideae.* 7. *Podophylleae.* 8. *Nymphaeaceae.* Die fünf ersten Familien werden nun in diesem Bande abgehandelt.

So wie die Charaktere der Classen und Ordnungen weitläufig ausgeführt sind, so auch die der Familien. Die strenge Synonymie geht auch hier jedesmal voran, dann folgt der *Charact. different.*, auf diesen die Beschreibung der Frucht, dann die der übrigen Theile der dahin gehörigen Gewächse; auf diese die Angabe der Verwandtschaften zu anderen natürlichen Familien, und die Unterschiede von diesen; ferner die Geschichte der Gattung, die Zahl der von früheren Schriftstellern beschriebenen Arten; endlich die vermöge ihrer chemischen Mischung in ihnen vorhandenen Kräfte. Jede dieser höchst interessanten Abhandlungen bildet um des leichteren Auffindens willen einen eigenen Absatz.

Die Familien zerfallen nun in *Tribus*, die *Tribus* in *Gattungen*, die *Arten* der Gattungen sind meist in *Sectionen* vertheilt. Die *Ranunculaceae* sind entweder *R. verae (antheris extrorsis)* oder *R. spuriae (antheris introrsis)*. Erstere haben vier Tribus, 1) *Clematideae.* 2. *Anemoneae.* 3. *Ranunculeae.* 4. *Helleboreae.* In der ersten Tribus stehen die Gattungen *Clematis* und *Naravelia.* Die Gattung *Clematis* ist in vier Sectionen gebracht, nämlich *Flammula, Viticella, Cheiropsis* und *Athragene.* Bey jeder Section ist nicht allein der Charakter deutlich und genau, sondern auch die Synonymie eben so wie bey der Gattung angegeben. Die erste Section theilt sich noch überdiess in fünf Unterabtheilungen nach der Theilung der Blumenstiele, und so sieht man wohl, dass nicht leicht mehr zur Erleichterung des Auffindens einzelner Arten gethan werden kann, und dass durch diese Spaltungen ungemein viel an Kürze für die Diagnosen der Arten gewonnen wird.

Die Arten selbst sind nun auf folgende Art behandelt. Der ganze Name des Gewächses mit grösseren Lettern gedruckt, als die Diagnose, bildet eine eigene Zeile, und fällt so besser in das Auge, als wenn er mit der Diagnose in dieselbe Zeile gesetzt wäre, hat auch ein gefälligeres Ansehen, als wenn der Gattungsname, wie in *Willdenow's* Werken, mit Versalien, und der Artname mit kleiner Schrift gedruckt wäre. Die Diagnose, die nun nach der dem Vf. eigenen Terminologie ausgearbeitet ist, zeichnet sich wieder durch eigene Lettern aus, die etwas kleiner sind, als die des Namens. Unter ihr befindet sich nun die musterhafte Synonymie. Sie ist chronologisch geordnet, und nicht blofs lateinische, sondern auch die griechischen Namen der Alten zählt der Vf. mit auf. Jeder Name ist abgesetzt und lässt sich so leicht auffinden, durch kleineren Druck aber wird der Raum erspart. Bey den Namen derjenigen Autoren, von deren eigner Hand der Vf. Exemplare erhielt oder sah, befindet sich als Zeichen der Gewissheit ein Ausrufungszeichen, und diess ist, wie gesagt, nicht selten, vorzüglich muss es den Leser mit Rührung erfüllen, dasselbe bey *Linne's* Namen jedesmal zu erblicken, und so nunmehr die angenehme Hoffnung zu erhalten, dass dieses unsterblichen Mannes Bemühungen richtig erkannt, und nicht mehr ein Gegenstand des Zweifels und des Rathens bleiben werden. Varietäten sind äusserst genau unterschieden, und die Synonymie darnach streng gesondert. — Nach der Synonymie folgt nun die Angabe des Vaterlandes. Auch hier lesen wir niemals: *habitat in Europa* oder *in America*, sondern mit der pünctlichsten Genauigkeit sind hier nicht nur die Gegenden alle, ja auch bey den geringsten Pflanzen angegeben, wo sie gefunden sind, sondern sogar die Namen derjenigen, die sie da fanden, beygesetzt, ja diese sind wieder durch typographische Zeichen unterschieden und in solche eingetheilt, welche in ihren Schriften die Pflanze in besagter Gegend gefunden zu haben angeben, ohne dass dem Vf. ein Exempl. aus dieser Gegend zu Gesichte kam; und in solche, aus deren eigner Hand er Exemplare sah. Wo kein Autor dabey steht, fand der Vf. die Pflanze selbst. Hier folgen nun die Zeichen der Dauer, der Richtung des Stengels, die Blüthezeit, und durch einige eingeschlossene Buchstaben die Bemerkung, ob der Vf. das Gewächs im wildem Zustand oder cultivirt, lebendig oder trocken sah. So grofs ist die Bestimmtheit! Bey diesem Verfahren läfst sich entscheiden, was der Autor gemeint hat. Möchten doch andere Herausgeber ähnlicher Werke auch so verfahren! Am Ende giebt der Vf. noch bey den meisten Arten eine Beschreibung oder Bemerkungen. Am Ende einer Gattung kommen nur selten ein Paar unbekannte Arten vor.

Sowohl Gattungen als Arten sind nur aus wichtigen Gründen getrennt, ihre Zahl folglich nicht so gehäuft, wie wir diess in manchen früheren Werken bedauern müssen. Im Gegentheil finden wir viele Gattungen und Arten sogar von *Linné* selbst, und mehrere von *Willdenow*, welche die neue Prüfung nicht aushielten, eingezogen. Beyspiele zu dem oben Gesagten giebt zuerst die Linnéische Gattung *Athragene*, die mit *Clematis* vereinigt, blofs eine Section dieser Gattung bildet. *Pulsatilla* ist ebenfalls nur als eine Section von *Anemone* betrachtet, indem der Übergang zu den übrigen Anemonen durch die *A. alpina*, welche die Section *Preonanthus* bildet, dargethan wird; Der Vf. sagt hiebey: *Preonanthi sectio habitu et flore Anemonantheae et fructu, ut in Pulsatilla, caudato fruitur; et Character e fructu caudato ecaudatove hic ad separanda genera non admittendus, cum in Clematidis genere proximo non valeat.* Die Gattung *Hepatica* ist wichtiger und bleibt, und der Vf. beschreibt noch die *H. angulosa Lam.* und die *integrifolia Humb. Bonpl.* — *Knowltonia Salisb.* bleibt von *Adonis* getrennt, eben so *Hecatonia Lour.*

Krapfia ist eine neue Gattung, ihr Charakter folgender: *Calix petaloideus* 5—6 *sepalus*, *sepalis suborbiculatis conniventibus*. *Petala* O. *Stamina multa*. *Cariopsides multae*, *ovatae*, *vix compressae*, *stylo persistente non accreto*, *uncinatae*, *minime striatae*, *oculo armato pubescentes*, 1-*spermae*. *Semen intra peric. pendulum*. Von den Anemonen durch den Mangel der Hülle und die Gestalt der Saamengehäuse verschieden. Dem Habitus nach den Ranunkeln ähnlich, aber keine wahren Kronenblätter, und die Saamen an der Spitze der Saamengehäuse hängend, nicht aufrecht. Die Blume, wie bey *Trollius*, aber die Saamenhäuschen einsaamig und nicht aufspringend. — Die Gattungen *Ceratocephalus Moench* und *Ficaria Dill.* bleiben. — *Eranthis Salisb.* (*Hellebor. hyemalis L.*) wird noch mit einer neuen Art vermehrt: *Er. sibirica* aus *Lamberts* Herbarium, von *Laxmann* gesammelt. *Coptis Salisb.* (*Helleb. trifolius Linn.* und *Copt. asplenifolia Salisb.*) bleibt ebenfalls von *Helleborus* getrennt. —

Von der Gattung *Aconitum* werden in 5 Sectionen 28 Arten beschrieben, unter denen wir doch die Namen *A. eminens*, *medium*, *exaltatum*, *spiratum*, *pyramidale* und *albidum* vermissen, welche in Deutschen Gärten fortkommen, und autorisirt sind, deren einige bestimmt eigene, von *Dec.* nicht beschriebene Arten, die anderen aber doch wenigstens Synonyme sind. — Unter den Dilleniaceen kommen als neue Gattungen vor: *Recchia* Sessé et Moc. fl. mex. ined. *Char*: Calyx 5. sepalus, sepalis ovatis aequalibus patentibus, *Petala* 5 oblonga, sepalis alterna et longiora, basi attenuata, apice subdenticulata; *Stamina* 10. *Ovaria* 2 globosa glabra; *Styli* filiformes breves; *Stigmata* capitata transverse dilatata fructus . . — *Pachynema* R. Brown. ined. *Char: Sepala* 5 subrotunda concava persistentia; *Petala* 0; *Stamina* 7 — 10, filamentis basi crassissimis erectis apice attenuatis, antheris ovatis terminalibus. *Ovaria* 2 — 3 ovata in stylos subulatos desinentia. Fructus . . . — Unter der Gattung *Pleurandra* Labill. werden 20 Arten beschrieben, meist von Labillandiere und R. Brown gesammelt! — *Adrastaea: sepala* 5 persistentia acuminatissima; *petala* 5 ovalia calyce breviora. *Stamina* 10; filamenta plana, antherae loculos laterales longos longitudinaliter dehiscentes gerentia, apice subemarginata. *Ovaria* 2 globosa. *Styli* recti approximati, basi conici, apice subulati. *Carpella* membranacea 1— sperma? — — Unter den Magnoliaceen ist zu bemerken: *Tasmannia* R. Brown. *Char: Flores dioici vel polygami*. *Calyx* 2. *sepalus*. *Petala* 2 — 5. ♂ *Stam. multa*, *cum vel absque rudimento pistilli*. ♀ vel ☿ *ovarium* 1. 1-*loculare*; *stigma latere interiore ovarii logitudinaliter adnatum! Bacca polysperma* (Brown in litt.) *Monodora Dunal Calyx* 3 *sepalus*, *Petala* 6 *biserialia*, *exteriora lanceolata*, *interiora ovata*, *antherae multae subsessiles*; *ovarium* 1-*ovatum stigmate sessili coronatum*; *bacca laevis subglobosa* 1-*locularis polysperma*, *semina in pulpa nidulantia*. (*Annona myristica Gärtn.* et *A. microcarpa Jacq. fragm.* — Unter den Menispermeen; *Stauntonia: Flores dioici*. ♂ *calyx* 6 *partitus aut* 6 *sepalus*, *sepalis biserialibus linearibus*, 3 *exterioribus paulo latioribus*; *Petala* o. *Stam. monadelpha*. *Antherae* 6 *in annulum fere coalitae extus rima duplici dehiscentes apice in aristas subcarnosas desinentes*. ♀ *ignoti*. — *Agdestis*: *Flor. hermaphroditi*. *Sepala* 4. *Petala* o. *Stam*. 24: *filamenta filiformia*; *antherae oblongae utrinque bifidae medio insertae* — *Carpella* 4 *monostyla coalita in ovarium unicum* 4 *sulcatum*, *stylo brevi* 4 *sulcato*, *stigmatibus* 4 *patentibus apice subreflexis*. *Mocino et Sessé fl. mex. ined.* —

Ein classisches Register ist noch eine besondere Zierde dieses Werkes. Jedem Gewächsnamen ist nämlich, wie sich's gehört, der Name seines Autors beygefügt, und so weiss man augenblicklich, wo man das Gewächs zu suchen hat. Denn die gleichnamigen Gewächse unterscheiden sich durch ihre verschiedenen Autoren, und auf diese Art erspart man die grosse Unannehmlichkeit, die, in anderen Registern den mehrmals vorkommenden Namen beygesetzten, verschiedenen Seitenzahlen nach der Reihe aufzusuchen. Namen ohne Autor sollte man überhaupt in gar keinem Werke, welches ein Beytrag für die Wissenschaft seyn soll, lesen. Die Synonymen sind in diesem Register auch unter die Hauptnamen aufgenommen, und zeichnen sich durch Cursivschrift aus, was viel zweckmässiger ist, als dieselben durch ein eigenes Register abzusondern. Man sollte bey dem grossen Umfange der Wissenschaften auch in allen Kleinigkeiten Zeitersparniss zu erzielen suchen, wie diess unser Vf. sehr rühmlich ausgeführt hat.

Die Grenzen einer Recension verbieten uns tiefer in das Detail einzugehen, und etwas über die *Arten* zu sagen, deren eine grosse Anzahl neue beschrieben sind. Wir begnügen uns durch die wenigen gegebenen Bemerkungen den wahrhaft classischen Werth dieses Werkes, worin demselben nicht leicht ein anderes gleichkommen wird, angedeutet zu haben, und wünschen demselben eine schnelle Fortsetzung und baldige Vollendung.

H. L. S. R.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandl.: *Christkatholischer Katechismus für die untern Klassen der Schuljugend als Erläuterung der ersten und zweyten Abhandlung des Erzbischöflich-Regensburgischen Diözesan-Katechismus*. Nach dem Lehrplane ausgearbeitet von *H. Auer*. Zweyte verbesserte Auflage. 1818. IX u. 77 S. 8. (9 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1818.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Tübingen, b. Laupp: *Cäcilia, ein wöchentliches Familienblatt für Christensinn und Christenfreuden.* Erster Band, herausgegeben von *Jonathan Friedrich Bahnmaier,* Doctor und ord. Prof. d. Theologie und Pädagogik in Tübingen. Zweyter Band. 1817. IV u. 804 S. 8. Nebst einigen musikalischen Beylagen (2 Rthlr. 8 gr.)

Jedes Blatt dieser wöchentlich, aber auch in Monatsheften, ausgegebenen Schrift enthält zwey Abtheilungen, die eine für Erwachsene, die andere für Kinder, — eine Einrichtung, auf deren Unzweckmäsigkeit der Herausgeber schon aufmerksam gemacht ist, und daher sich entschlossen hat, mit dem folgenden Jahrgange die Aufsätze für Kinder als eine besondere Beylage monatlich auszugeben, wie denn auch die Cäcilia selbst künftig nur in monatlichen Heften erscheinen soll.

Es wechseln in dieser Zeitschrift Prosa und Verse, abhandelnde und erzählende Aufsätze mit einander ab. Die meisten haben den Herausg. zum Vf. Sein Vortrag ist gröfstentheils einfach und klar, obgleich zuweilen wohl ein wenig zu viel Declamation mit unter läuft. In den Aufsätzen für Kinder scheint uns Hr. *B.* im Ganzen den rechten Ton getroffen zu haben, zuweilen aber doch zu sehr ins Tändelnde zu fallen und zu viele Worte zu machen. Seinen meisten belehrenden Aufsätzen wünschten wir mehr Tiefe, die mit gemeinverständlicher Darstellung wohl bestehen kann. Aber zu rühmen ist, dafs er praktischen Irrthümern und verkehrten Religionsvorstellungen vornehmlich entgegen zu arbeiten sucht, dafs er das Christenthum zu keinem trägen und blofs leidenden Gefühlswesen macht und gemacht wissen will, sondern auf Thätigkeit und freyes Streben dringt, und dafs er die Billigkeit gegen Andersdenkende, welche er an dem sel. *Storr* (S. 527) rühmt, ebenfalls zu beweisen sucht. Der Dogmatik des Hn. *B.* und seiner Mitarbeiter kann man den Vorwurf der Neologie nicht machen, und was er als Dogma vorträgt, das will er auch dafür gehalten wissen und das ist sein eigener wirklicher Glaube. Ihm genügt kein „Glaube an Gott und Christus", der nur ein „schwaches kraftloses Abwägen von blofsen Wahrscheinlichkeiten" ist, oder eine „blofs von Wünschen aufgenährte und dem Zweifel abgebettelte nothgedrungene Ahnung", oder eine Täuschung schöner unmerklich in das Gebiet der Vernunft hinüber gespielter Bilder, bey der jeder gradsinnige Mann, wenn er auf seine Ehre und (sein) Gewissen gefragt wird: ob er wirklich von dem allen überzeugt sey? erblassen und verstummen mufs". Und diese Denkungsart ehren wir, wenn auch unsere dogmatischen Ansichten von denen des Vfs. in manchen Stücken abweichen, und wenn wir auch vermuthen, dafs er einige Männer, auf die er anzuspielen scheint, nicht ganz richtig gefafst haben möge. Je mehr wir aber durch Hn. *B.* selbst berechtigt sind, in dem, was er vorträgt, immer das zu finden, was ihm historische und dogmatische Wahrheit ist, desto mehr sind wir auch berechtiget, Zweifel und Bedenken zu äufsern und Aufschlufs zu fodern, wo, auch unter Voraussetzung seiner Grundsätze und Ansichten, seine Behauptungen uns des Grundes zu ermangeln oder nicht mit einander übereinzustimmen scheinen. —

S. 217 erzählt Hr. *B.*, um das Wunder der Auferwekung des Lazarus gegen jede Einwendung sicher zu stellen, der Körper habe schon angefangen, in die Verwesung überzugehen, welches doch aus dem Ausrufe der Martha (Joh. XI. 39) gar noch nicht folget. S. 219 läfst er Maria denken: „O gewifs wird unser lieber Jesus am dritten Tage auferstehen, wie er gesagt hat. Da ist es nicht nöthig, ihn einzubalsamieren. Ich will ihm lieber jetzt eine Ehre mit dem erweisen, was ich für ihn aufgehoben habe." Aber sollte M. sich so vor allen übrigen Freunden Jesu ausgezeichet haben? Denn deren Benehmen zeigt, dafs sie auf keine Auferstehung Jesu gefafst waren, und Johannes sagt sogar von sich selbst, er habe die Schrift noch nicht gewufst, dafs Jesus von den Todten auferstehen mufste. Stimmt das mit Hn. *B's.* Meinung zusammen, die Jünger hatten es wohlgewufst, aber nur nicht daran gedacht? Auch können Jesu Worte Joh. XII. 7. schwerlich bedeuten: Maria habe ihn mit diesem Wasser zum Grabe zurüsten wollen, sich jetzt aber anders besonnen. — S. 440 heifst es: „Jesus hatte den Aposteln versprochen, sie würden die fremden Sprachen der Völker reden können, denen sie predigen sollten." (Wird da nicht in Mark. XVI, 18 Etwas hinein getragen, das in den Worten nicht nothwendig liegt? Und haben wir wirklich Spuren, dafs die Apostel bey der Predigt des Evangeliums sich nach dem Pfingstfeste fremder Sprachen bedienten?) „Das konnte, setzt Hr. *B.* hinzu, „der allmächtige Gott veranstalten, der am Anfang den Menschen geschaffen hat, und der unserer Seele und unserer Zunge die wunderbare Kraft geschaffen hat, dafs wir im Augenblicke das mit Worten ausdrücken

können, was unsere Seele denkt. Wie er das konnte, das ist so unbegreiflich, als das, was mit den Aposteln geschah." Allerdings begreifen wir eigentlich kein Naturgesetz; aber wir sind angewiesen, Alles als in einer regelmässigen Ordnung gegründet zu denken und diese zu suchen. Abweichungen davon anzunehmen; dazu können wir nur in ganz unbestreitbaren Fällen berechtigt seyn. Ist aber die gewöhnliche Vorstellungsart von dem Pfingstwunder, die Hr. *B.* beybehält, auch nur exegetisch ausgemacht? — Bey Gelegenheit der Stelle Matth. I, 21 sagt der Vf. mit Recht: „Jeder unreine Sinn, der diesem Heiligen sich deutelnd nähert, sollte zurückschaudern vor der Ungereimtheit, welche in seinen Voraussetzungen liegt; aber als allgemeine Wahrheit kann es doch nicht aufgestellt werden, dass „jeder unheilige Sinn die Erinnerung an das Heilige entferne;" denn wer das Heilige nicht achtet oder ein Heiliges nicht für heilig hält, der missbraucht es leicht und unbedenklich, wenn er dadurch seine eigennützigen Absichten erreichen kann. Wenn dem Joseph über seine Rückkehr aus Aegypten nach Herodes Tode Gott etwas sagte, so lautete das schwerlich, wie S. 43: „er könne jetzt *wohl wieder* ruhig mit dem Kinde ins jüdische Land kommen." Denn Gott kann keine Vermuthungen haben und äussern. — Was Hr. *B.* mit seinem *Zergliederer* S. 228 will, sehen wir nicht recht. Der verrückte Augenarzt zerlegt des Kranken Auge, dem er helfen will. Aber wer sind nun die, welche ihm verglichen werden; die mit kluger kunsterfahrener Hand des Geistes Auge zerlegen, und dadurch dem menschlichen Verstande die Kraft rauben, das Göttlichste zu schauen? Des Geistes Auge zerlegen kann doch nichts anders heissen, als die Kräfte des Geistes und ihre Gesetze genau kennen zu lernen suchen. Dadurch werden aber diese Kräfte nicht vernichtet. Hr. *B.* hat vielleicht hier die „Klugen und Weisen" im Sinne, von denen er S. 306 sagt, dass sie „durch eitles müssiges Klügeln und Grübeln an Nebendingen — ohne einzudringen in die göttliche Wahrheit selbst — alle Sehkraft des Glaubens und alle Thatkraft des lieblosen Willens zu Tode geklügelt und gegrübelt" haben. Aber das Passende der Vergleichung können wir immer nicht finden. Und wäre es nicht besser, statt solcher unbestimmter Ausfälle, die so leicht gemissdeutet werden, an Beyspielen zu zeigen, wie man in ein müssiges Klügeln und Grübeln gerathe, besonders aber zu lehren, woran man sicher inne werde, dass es ein müssiges Klügeln und Grübeln sey, dem man sich hinzugeben versucht seyn möchte, und wie es sich von dem redlichen Forschen nach Wahrheit und Prüfen des Gegebenen unterscheide? — Wie S. 321 „sich in seinem Wahn das Menschenkind vor seinem Schöpfer bläht;" so spricht, unseres Erachtens, Keiner mit Überlegung. Die darauf folgende Darstellung des Menschen als *Geschöpfs der Gnade* ist sehr gut. — Ein Brief, der den Titel führt: *der beschämte Unglaube* (S. 553) hält einem ungläubigen Freunde die Ausserung vor: Es ist doch eigen, seit dem Gebete um bessere Witterung angeordnet sind, ist das Wetter erst recht schlimm geworden" und fährt fort: „Kein Wunder, dacht' ich, wenn alle Beter solche Menschen wären, wie Du. Aber nur Geduld, Ungläubiger! Sollte der Herr nicht hören und erretten seine Auserwählten, die Tag und Nacht zu ihm rufen? Ich sage Dir, er wird sie erretten in einer Kürze (Luc. XVIII, 7. 8). Und siehe, Ungläubiger! er rettet sie. Schlage beschämt nieder deinen höhnisch lächelnden Blick zu der mit Segen belasteten Erde u. s. w." Der Mangel des Glaubens an Gott kann dadurch beschämt, aber die Gebetserhörung kann dadurch nicht erwiesen werden. Und wenn nun das Jahr nicht fruchtbar gewesen, also die Gebete in dem Sinne, auf den man hier doch geführt wird, nicht erhört wären, hätte denn der Unglaube Recht gehabt? Das wird Hr. *B.* gewiss nicht zugeben. Sollte aber seine Erwiederung nicht falsche Vorstellungen und Erwartungen von dem Gebete erregen und bestärken können? „Der Herr erhört Gebet, wenn es hingebend in den Willen Gottes und aus liebendem Herzen fliesst" (S. 636). Dass das aber immer in *der* Bedeutung des Wortes: Erhörung — geschehe, die man gewöhnlich in Gedanken hat, das behauptet der Herausg., nach seiner nachfolgenden Erklärung, selbst nicht. Aber so hätte er eine etwas tiefer gehende, dem Missverstande weniger ausgesetzte, Darstellung dieser öfter berührten Lehre geben sollen. Lässt sich auch wohl der hier vorkommende Ausdruck: *besonderste Vorsehung* — rechtfertigen? — Der Einführung eines vierstimmigen Kirchengesanges (der Gemeine), welche Hr. *B.* wünscht, stehen nicht nur bedeutende Schwierigkeiten, sondern auch nicht leicht widerlegbare Gründe entgegen. (Zur näheren Prüfung empfehlen wir einen Aufsatz über diesen Gegenstand von *G. E. Fischer* in der *Allgem. mus. Zeitung* 1817). — Was S. 724 von der wahren Predigtmethode gesagt wird, ist zu beherzigen, ob es gleich, wie manche ähnliche Stücke anderer Vfr., in dieser Schrift vielleicht nicht am rechten Orte steht. — Die S. 65 ff. mitgetheilte Nachricht von der edeln und fruchtbaren Thätigkeit des Predigers *J. F. Oberlin* im Steinthale, muss Jeden mit Achtung gegen diesen würdigen Greis erfüllen, und der Aufsatz über die Wohlthätigkeitsvereine in Wirtemberg macht uns ebenfalls mit sehr edeln und nachahmungswerthen Bemühungen bekannt. Nur die *Zufriedenheitszettel*, die an Kinder ausgetheilt werden, und dgl. gehören zu den Dingen, mit denen sich Rec. nicht befreunden kann. — Die zahlreichen versificirten Stücke des Herausg. sind freylich nicht durchaus Poesieen, einige sind auch in jeder Hinsicht ganz unbedeutend, die meisten verdienen jedoch ihre Stelle, weil sie dem Plane dieser Zeitschrift gemäss sind. — Die Sprache des Hn. *B.* ist nicht ganz rein; so heisst es mehrmals: *wegen mir. Gottes Schicksal* scheint uns auch unrichtig für *Schickung*. — Unter den Beyträgen von *J.* in C. ist einer, der über die Auswanderungen aus dem Wirtembergischen einiges Licht giebt. Ein Anderer, recht viele gute Bemerkungen enthaltend, betrachtet *das dritte Reformationsjubelfest in der Reihe der Zeitbegebenheiten*, und zeigt insonderheit, dass es, wäre es 5 oder mehr Jahre früher eingefallen, nicht hätte seyn und wirken können,

was es nun war, wirkte und wirken wird. Der Ausfall auf die „selbstgefällige Vernunftvergötterung" ist zu unbestimmt, und kann nur dazu dienen, gegen die Vernunft einzunehmen, durch welche allein wir doch des Göttlichen inne werden, und es von dem Ungöttlichen scheiden können. Sonst gehört der Auffatz unter die zweckmäsigsten des ganzen Jahrganges. — Vom Hn. Prof. *Steudel* hätte über Matth. VI, 33 wohl etwas Gründlicheres können gegeben werden, als wir S. 583 ff. lesen. Auch seine übrigen Betrachtungen über verschiedene Sprüche erheben sich, obgleich nicht leer an guten Gedanken, doch durchaus nicht über das Gewöhnliche. — Hr. Repetent *Schwab* sucht darzuthun, dass wahre Freundschaft nur eine christliche seyn könne: denn „nur Christus habe die Menschen zu Einer Überzeugung und Hoffnung vereinigt, nur seine Lehre und sein Werk machen Einen Willen zu Einem Guten möglich. In der Untersuchung, was wir zu glauben, was wir zu hoffen haben, wird jede sich selbst überlassene Vernunft auf eigenthümliche Ansichten, Irrthümer, Zweifel stossen, und diese müssen nothwendig auf die Willensbestimmung des Einzelnen wirken." Aber ist wirklich vollkommene Einheit der Überzeugungen und selbst des Willens in Absicht des Einzelnen zur Freundschaft nöthig? und hebt das Christenthum jene Verschiedenheit denn in der That auf? Bey der Beantwortung jener Frage kommt es darauf an, wie enge man den Begriff der Freundschaft begrenzt. Auf die zweyte wird Hr. *S.*, so sehr es auffallen mag, *ja* antworten; denn er behauptet (S. 453.), dass es keine verschiedenen Ansichten der Religion Jesu geben könne: und damit Niemand etwa den Satz milder erkläre, setzt er hinzu: „also auch nicht in verschiedenem Sinne lehrende *wahrhafte Diener Christi*" und; „so gewiss sein Plan ein einziger allumfassender war, so gewiss sey seine Lehre eine einzige, und könne *unter rechten Mitgliedern der Gemeine J. C.* und *wahrhaften Lehren* keine Spaltungen, sondern nur ein Sinn und *einerley Meinung* seyn."

So wenig der Rec., der schon bey den Aposteln verschiedene Ansichten und Meinungen findet, in dieses Urtheil einstimmen kann: so muss er doch den Aufsätzen des Hn. *S.*, vermuthlich ursprünglich Predigten, den Vorzug des tieferen Eindringens vor den meisten anderen dieser Zeitschrift zugestehen. — Völlig würdig ihres Platzes sind die aus dem Nachlasse der Frau von O..n (*Oeynhausen*) mitgetheilten Stellen. — Des Hn. *Drever* in Detmold *Confirmationshandlung* ist zweckmässig, ohne sich auszuzeichnen. — Hr. Domprediger *Sack* in Berlin giebt eine kurze Nachricht von dem gegenwärtigen Zustande der Religion in England. Er schreibt den Methodisten das Verdienst zu, christlichen Geist, evangelischen Glauben und reines Leben verbreitet und die englische Kirche zum rechten Sinne zurückgeführt zu haben, obgleich diese jene Partey ausstiess, weil die Methodisten die Lehren von der Verdorbenheit der menschlichen Natur und der einzigen Rettung derselben durch den Glauben an Christum, nach der Meinung der Kirche, mit zu grossem Eifer verkündigten. Diess war, setzt Hr. *S.* hinzu, „gewiss ein Beweis, dass die Kirche nicht wahrhaft gesund war, indem sie das Gesunde und Kräftige nicht zu ertragen und in sich zu bewahren im Stande war." Die Schwärmereyen, die bey einzelnen Menschen und kleineren Parteyen durch den Methodismus veranlasst wurden, hält Hr. *S.* mehr für „die Schuld der ihn ausstossenden und preisgebenden zu vornehmen Kirche, als des Geistes, der den edlen *Wesley* beseelte." Zuletzt gesteht der Vf. doch, „dass in der ganzen Art, wie die Engländer das Christenthum auffassen und gestalten, neben so vielem Edlen immer etwas übrig bleibe, das uns Deutschen nicht genüge. — Ausserdem giebt Hr. *S.* eine nachgebildete Stelle aus *Cowper's* Gedichte: *the task.* Von diesem Dichter sagt der Übersetzer, er sey „seit mehreren Jahrzehnden einer der Lieblingsdichter jedes Höherdenkenden und Religiösen unter allen Parteyen in England;" und spricht sein eigenes Urtheil über ihn so aus: „Selten ist gewiss diese Vereinigung von Gedankenfülle, lebhafter Phantasie, zartem Gefühl, Scharfsinn, Kenntnissen, grosser Anmuth und Freyheit des Ausdrucks mit der wärmsten Vaterlandsliebe, die immer zum Wesen dringt, von aller Weichlichkeit und Eitelkeit gleich fern, und jenem sicheren Zug, den alle Poesieen dieses Dichters nach der ewigen von Gott selbst uns aufgedeckten Quelle der Wahrheit nehmen." — Ein Ungenannter (Pfarrer *K.* in E.), bey dem, nach seinem eigenen Geständnisse, „die verschiedene Vorliebe für die höhere Offenbarungslehre" vornehmlich aus einer lebhaften Einbildungskraft und einem sehr regen und leicht zu erregenden Gefühlsvermögen hervorgeht, erzählt frühere Eindrücke und ihre Veranlassungen aus seiner Kindheit, um die Wichtigkeit jener zu zeigen, und vertheidigt in *Ergiessungen über ein Lied von Novalis* das Pathologische in der Liebe zu Gott und besonders zu Jesu, ohne jedoch Liebeständeleyen und unanständige Empfindsamkeit" zu billigen oder ein Vorherrschen des dunkeln Gefühls, „wodurch die deutliche Einsicht der Pflicht," der die Herrschaft gebührt, verhindert wird. Wenn zu jenem Geständnisse der Herausgeber die Anmerkung macht, dass das *Ganze* der Wahrheit nur der so weit erkennt, als Menschen es können, bey dem auch Einbildungskraft und Gefühl ungeschwächt dazu zusammenwirken, so wird das zwar jeder zugeben; allein die Frage ist nur: welchen Beytrag liefern diese Gemüthskräfte zu der Erkenntniss der Wahrheit? Nur im Urtheile liegt doch eigentlich Wahrheit; ob aber ein Urtheil Grund habe, also für wahr gelten könne, darüber kann die endliche Entscheidung nur der Vernunft zukommen, die nach ihren Gesetzen und Zwecken das würdigt, was Gefühl und Einbildungskraft und Geschichte ihr darbieten. — Hr. *Sarvey* zu Herrenberg theilt einige Anekdoten aus der Familie *Andreä* mit Nutzanwendungen mit. — Aus des Hn. Prof. *Emmerich* des Jüngeren zu Strassburg *Rede bey Eröffnung der Vorträge über die Reformationsgeschichte* spricht ein klar- und tiefsehender Geist und ein frommes Gemüth.

Die von *Neuffer* gelieferten Beyträge zeigen einen

gewandten Verskünstler, und haben viele Ähnlichkeit mit *Joh. Andr. Cramer's* geistlichen Gedichten. Die schönsten poetischen Gaben aber hat Cäcilia von *Conz* erhalten. Aus *Al. Schreiber's* poetischen Werken wird als Probe eine Nachbildung der schönen Schilderung eines Landpredigers (aus *Goldsmith's* deserted village) mitgetheilt, in welcher Kenner des Urbildes den Reim vermissen werden. *Haug* hat einige minder bekannte Lieder aus dem 17 Jahrhundert überarbeitet, und in eigenen Stücken verschiedener Form manchen guten und frommen Gedanken leicht und gefällig ausgedrückt. *Krummacher* hat einen schönen *Rundgesang im Winter beym Ofen zu singen* beygetragen. Die übrigen genannten Verfasser dieses Jahrganges der Cäc. sind *Boxhammer*. *Bührer*, *Hochstetter*, *von Mayer* in Frankfurt a. M. und *Müller* zu Schaffhausen.

Die musikalischen Beylagen, acht an der Zahl, sind, ein vom Hn. Prof. *Denzel* in Esslingen gesetztes Lied ausgenommen, sämmtlich vom Hn. Musikdir. *Silcher* in Tübingen. Ausser den von ihm selbst schon angemerkten Versehen möchte noch wohl gegen Eins und das Andere Etwas vom Stile der musikalischen Grammatik einzuwenden seyn; und die mahlen sollende Begleitung des: strömt — sowohl in dem Andantino als dem überhaupt nicht mehr angemessenen Allegretto des ersten Stücks, nebst einigen andern Dingen der Art wird sich vor dem guten Geschmack schwerlich rechtfertigen lassen.

J. C. F. D.

KLEINE SCHRIFTEN.

1) Erbauungsschriften. *Rostock* und *Schwerin* in der Stillerschen Buchhandlung: *F. C. Boll's*, weiland Pastor zu Neubrandenburg, *letzte Predigt*, geh. am Sonntage Septuagesimä. 1818. 14 S. gr. 8. (2 gr.)

2) *Lüneburg*, b. Herold und Wahlstab: *Ordnet sich das Leben nach unserer Freyheit, oder nach höherer Bestimmung?* Drey Predigten beym Anfange des Jahres 1816. vor der St. Ansgarii-Gemeinde in Bremen gehalten von *Johann Heinrich Bernhard Dräseke*. Auf Verlangen aus den damals erschienenen Predigtentwürfen wieder abgedruckt. 1817. 88 S. 8. mit einem farbigem Umschlage (9 gr.)

3) *Rostock*, b. Adlers Erben: *Der christliche Prediger muss mit Ernst auf Besserung hinwirken.* Eine Predigt am Stillen-Freytage 1818 gehalten von Dr. *Johann Bernhard Krey*, Pastor zu St. Petri. Der Ertrag ist für die Schul-Unterstützungs-Casse für die St. Petri-Gemeine bestimmt. 22 S. 8. (2 gr.)

Vergleicht man die vorliegenden Predigten mit einander, so erreichen freylich No. 1 und 3. die Originalität der *Dräsekeschen* Predigten nicht; indessen hat doch jede ihre eigenthümlichen Vorzüge, die ihren Druck rechtfertigen.

Der zu früh vollendete Vf. von No. 1 führt in einer populären, aber edeln und lebendigen Sprache, in einer natürlichen Ordnung und mit einer ihm eigenen Salbung den Satz aus: *Nicht die Länge, sondern die rechte Anwendung des Lebens giebt demselben einen wahren Werth.* Auch *sein* kurzes Leben war reicher Segen für die Menschheit, und hat in sofern einen hohen Werth, aber um desto wehmüthiger wird seine verwaiste Gemeinde, werden alle, denen er durch einige Liebe und Freundschaft angehörte, klagen, „dass sein schöner Lebenstag so kurz war! Friede sey mit seiner Asche!"

No. 2. Die Vorzüge und Fehler der *Dräsekeschen* Predigten sind zu bekannt, als dass Rec. nöthig hätte, sich darüber weitläuftig zu verbreiten. Wie viel man aber auch an der ganzen Manier, an dem oft losen Zusammenhange an denselben, und an einzelnen zu gesuchten Wendungen und Ausdrücken zu tadeln haben mag; so wird man sich doch von der hohen Gemüthlichkeit, die sich darin ausspricht, unwiderstehlich angezogen fühlen, und gewiss keine Predigt von *Dräseke* ohne Erbauung aus der Hand legen. Auch die vorliegenden Predigten, von denen die erste über Joh. 3, 27 die Worte des Textes zum Thema macht, die zweyte über Joh. 5, 35 den Satz ausführt: *Der Vater hat die Kinder lieb, und giebt ihnen alles in die Hände*, und erst die dritte über Joh. 6,34, der Beantwortung der auf dem Titel aufgeworfenen Frage näher rückt, indem sie zeigt, *wie mit unseren Gebundenseyn unsere Freyheit bestehe?* sprechen, wie sie vom Herzen gegangen sind, wieder zum Herzen. Was der Vf. S. 78 u. f. darüber sagt, dass außer Glauben auch Bewusstseyn und Erfahrung die Freyheit des Menschen bestätige, möchte wohl den Philosophen schwerlich befriedigen, und für den reinen Menschen bedarf es dieser Bemerkungen nicht, um ihm das Räthsel in seinem Inneren zu lösen.

Geht man von den eben angezeigten Predigten zu No. 3 über, so fühlt man sich aus dem Umgange mit dem Genius zu einem nüchternen, besonnenem Gefährten versetzt, in dessen Gesellschaft man es sich zur Abwechselung auch recht wohl seyn lässt. In einer Charfreytagspredigt würde Rec. das auf dem Titel angegebene Thema nicht behandeln, obgleich der Vf sich dem Tage, zu dessen Ehre er redete, und dem Texte, über den er sprach, (der Todtesgeschichte des Erlösers), dadurch anzuschliessen sucht, dass er die Verpflichtung des Predigers mit Ernst auf Besserung hinzuwirken, 1) *auf das Vorbild Jesu*, und 2) *auf seinen Todt am Kreuze* gründet. In einem angehängten dritten Theile zeigt er, dass das erste Wirken des Predigers besonders auch auf die Christenkinder gehe, versichert, dass die Wohlfahrt derselben auch der Zweck seines Wirkens sey, und ermuntert seine Zuhörer, sich mit ihm zur besseren Bildung und Erziehung derselben zu vereinigen, und sich durch kleine Gaben, durch Kaufen der von ihm von Zeit zu Zeit erschienenen Predigten, deren Ertrag auch in die Unterstützungscasse für unvermögende Eltern falle, um die Menschheit verdient zu machen. Der Anhang theilt Stellen aus einigen von dem Vf. gehaltenen Predigten mit, die sich auf die Pflicht, an den öffentlichen Gottesdienste Theil zu nehmen, auch die Jugend dazu anzuhalten, und nützliche Anstalten zu befördern, beziehen. Man lernt aus dem Ganzen den edlen Eifer des Hn. *Kr.* für das Heil seiner Gemeinde ehren und lieben.

— m —

Gmünd b. Ritter: *Sammlung von Gebeten für Schulen.* 1816. 64 S. 8.

Eine Genehmigung des Drucks dieser Gebete vom Bischöfl. Generalvicariat zu Ellwangen welche voran steht, kann diesen Gebeten zur Recension dienen. Sie lautet also:

„Wir finden die Uns von dem Hn. Vicariats-Rath und Stadtpfarrer Huberich vorgelegten Gebete für die Schulen durchaus zweckmässig, nach rein christlichen Ansichten abgefasst, und ganz geeignet in den Kinderseelen religiösen Sinn zu wecken und zu fördern und wollen demnach den Druck dieser schönen Gebete genehmigt haben.

Ellwangen d. 8 Nov. 1815.

Bischöfliches, Generalvicariat
Franz Karl,
Fürst von Hohenlohe Bischof von Tempe.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

FEBRUAR 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wien, b. Gerold: *Nützliches Haus- und Handbuch für Frauen und Mädchen.* In drey und dreyssig Abhandlungen über wirthschaftliche Gegenstände, Religion, Moral, Lebensklugheit, Gesundheits- und Schönheits-Pflege. 1816. 458 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Aus der Vorrede erfährt man, dass diese sechste Ausgabe von diesem Buche durchaus umgeändert und mit vorzüglichen auf Erfahrung gegründeten Zusätzen bereichert worden. Ob diess wirklich der Fall sey, kann Rec. nicht beurtheilen, da ihm keine der vorhergehenden Ausgaben zu Gesichte gekommen ist. Sonderbar ist's, dass auf dem Titel des Buchs nichts von der sechsten Ausgabe bemerkt worden. Über das Buch selbst lässt sich weder allgemeines Lob, noch allgemeiner Tadel aussprechen. Denn mehrere Abhandlungen enthalten verworrene undeutliche Begriffe und leere Declamationen, so dass die Lectüre derselben keine Wirkung bey Frauen und Mädchen hervorbringen wird; andere hingegen gehen von deutlichen Begriffen aus, zeugen von tief eindringender Menschenkenntniss und sind so zweckmässig abgefasst, dass man die Lectüre derselben Frauen und Mädchen nicht genug empfehlen kann. — Die erste Abhandlung, welche *von der nothwendigen Erkenntniss der Religionswahrheiten in Beziehung auf allgemeine und besondere Bestimmung des Weibes* handeln will, giebt kein gutes Vorurtheil für das Ganze. Sie enthält keinen deutlichen Begriff von Religion und Religionswahrheit, und declamirt von dem wichtigen Einfluss der Religion auf unsere Handlungsweise, auf Ruhe und Glückseligkeit, auf Zufriedenheit im Leben und im Sterben, ohne diese Wirkung der Religiösität in ein helleres Licht zu setzen. Die zweyte Abhandlung spricht *von den religiösen Pflichten der Frauenzimmer, der Menschenliebe, der Demuth, der Keuschheit und Schamhaftigkeit und der Geduld*, aber ganz oberflächlich. Noch weniger zweckmässig ist die dritte Abhandlung, *von der Schönheit, ihrem Werthe, Einfluss derselben, Ausbildung und dem Geheimniss, dieselbe zu vermehren*, ausgefallen. Zuerst hebt der unbekannte Vf. mit einer verworrenen Erörterung dessen an, was zur Glückseligkeit des Menschen zu rechnen sey und geht dann S. 20 auf folgende Weise auf die Behandlung seines Gegenstandes über. „Ich rede mit Frauenzimmern, und sie werden es mir danken, dass ich auch die Schönheit mit unter die Nebenquellen zähle, aus welchen für sie und für uns Glück fliessen kann und muss." (Warum rechnet er auf Dank, dass er die Schönheit zu den Nebenquellen der Glückseligkeit zählt?). Er bemüht sich nun einen Begriff von der Schönheit zu geben; aber mit eben so wenig glücklichem Erfolg, als diess von anderen versucht worden ist. Er sagt: dem Maler ist ein Frauenzimmer schön, sobald jeder Zug des Gesichts mit allen, und alle unter sich in das auffallendste Ebenmass, in die deutlichste Übereinstimmung zart und sanft zusammenfliessen, und Ausdruck der Augen und Farbe der Haut das Gepräge der Blüthe und der Lebhaftigkeit tragen", und weiter unten: „Zweck der weiblichen Schönheit ist sinnlich verkörperlichte, auf die Augen wirkende Darstellung der Feinheit, Zartheit, Weichheit, Biegsamkeit und der lebhaften Sanftheit in Gedanken und Gefühlen". — Bey dieser Definition der Schönheit weiss man nicht, was der Vf. unter dem auffallendsten Ebenmass und der deutlichsten Übereinstimmung zart und sanft zusammenfliessender Gesichtszüge versteht, auch die Feinheit, Zartheit, Weichheit, Biegsamkeit und lebhafte Sanftheit in Gedanken und Gefühlen giebt keine deutliche Vorstellung. Eine Erörterung des objectiven Begriffs der Schönheit steht hier ganz am unrechten Orte. Auch bey dem Geheimniss, die Schönheit zu vermehren, von dem unser Vf. behauptet: es sey weit wirksamer, als alle Salben und Wasser, ist seine Sorge, „dass es sein Glück nicht machen werde" nicht ohne Grund. Denn es beruht auf der von Lavater aufgestellten physiognomischen Hypothese. „Jeder bewegbare Zug des Gesichts sey sinnlicher Buchstabe einer inneren Fertigkeit des Geistes oder der Seele, und alle Züge zusammen und in ihrer Verbindung unter sich seyen ein vollständiges (?) Alphabet, aus welchem die Kenner die ganze Summe der inneren thätigen Fertigkeiten entziffern, und selbst der Nichtkenner wenigstens ahnden könne" und lautet also: „dass das Mädchen, das *allen, allenthalben und sein ganzes Leben über*, durch seine äusseren Reize *gefallen möchte*, sich schon in seinen Jugendjahren bemühen muss, *seinen Geist aufzuklären, und seine Seele an edle Empfindungen zu gewöhnen.*" — Es giebt eine Menge Frauenzimmer, die ihren Geist aufgeklärt und ihre Seele an edle Empfindungen gewöhnt haben, und dennoch hässlich sind, wie die Nacht. Wird wohl die Aufklärung des Geistes das von Natur kleine Auge vergrössern? Werden wohl edlere Empfin-

dungen die lange Nase kleiner oder die krumme gerade machen, und die fehlenden Zähne wieder einsetzen können? Auf der anderen Seite giebt die Erfahrung zur Widerlegung dieses sogenannten Geheimnisses, die Schönheit zu vermehren, genug Beyspiele von Frauenzimmern, die wirklich äusserlichen Reiz haben, und an Aufklärung des Geistes und edlen Empfindungen der Seele einen gänzlichen Mangel leiden. Weit zweckmässiger würde unser Vf. für die Beförderung der Schönheit seiner Leserinnen dadurch gesorgt haben, wenn er, statt seines Geheimnisses, die bekannten Mittel zu Beförderung der Schönheit z. B. zur Erhaltung gesunder Zähne, zur Verhütung eines dicken Halses, zur Beförderung einer reinen Haut u. s. w. empfohlen, und zum Gebruch derselben ermuntert hätte. Die vierte Abhandlung handelt „*von der Liebe zum Putze, zur Reinlichkeit, zur Ordnung und von ihrem Zwecke*," und gehört zu den besseren im Buche. Der Vf. geht von dem Grundsatze aus: „Wahrer ächter Putz verschleyert das Mangelhafte, und verleiht dem sinnlichSchönen hervorstechenderen Glanz," und zieht die Folge daraus, dass nicht die Mode und das Kostbare den Putz bestimmt, sondern dass jedes Mädchen bey ihrem Putze auf ihre individuellen Züge, ihre Gesichtsfarbe, auf ihre Reize und Unregelmässigkeiten Rücksicht nehmen müsse, und dass Mädchen, welche alle Mode durch die ganze Reihe nachäffen, ohne vorher zu berechnen, ob und wie dieselben zu ihren Zügen, zu ihrem Wuchse, ihrem Anstande und ihren Geberden und Bewegungen passen, oft vorschimmern, wie der Bär unter dem Tanzkleide, und wie Kinder in ihrem grösten Prunke, so steif und unbeholfen, oder so gezicrt sind, dass sie bey allen natürlichen Reizen einen widrigen Eindruck machen müssen. — In der fünften Abhandlung, welche die Überschrift *von der Sittsamkeit und Einfachheit* hat, wird die Materie vom Putze, und was dabey zu beobachten ist, fortgesetzt, und verdient von Frauenzimmern beachtet zu werden. Auch in der sechsten Abhandlung, welche *vom äusseren Anstande, von der Unbefangenheit, von der Leichtigkeit und der Anmuth* handelt, welche allgemeine Bemerkungen über die hohe Bestimmung der Mädchen macht, wird bemerkt, dass sinnliche Reize nicht ausreichend sind, diese Bestimmung, welche auf die Vermehrung des inneren Glücks einer Familie ausgeht, zu erreichen, sondern dass dazu Ausbildung des Verstandes und des Willens durchaus nothwendig sind. Es folgt nun ein zweyter Abschnitt, der aber eben so wenig, wie der erste, eine allgemeine Überschrift hat, und fünf Abhandlungen enthält. Die erste Abhandlung redet *von den nöthigen Talenten und Geschicklichkeiten der Frauenzimmer*. Unser Vf. versteht unter Talenten solche Geschicklichkeiten, welche eine zartere Anlage des Körpers und eine feinere Organisation voraussetzen, als dass sie durch Mühe und Fleiss könnten erzwungen werden, und nicht sowohl auf den Nutzen als das Vergnügen berechnet sind; " aber zu jeder Geschicklichkeit gehört ein gewisses Talent, eine angeborne Fähigkeit, und man kann Talente nicht von Geschicklichkeiten so trennen, dass man unter dem Talent eine gewisse Art der Geschicklichkeit versteht, da Talent nur eine angeborne Anlage und Fähigkeit, die Geschicklichkeit aber eine durch Fleiss erworbene Ausbildung des Talents bezeichnet. Zu den nöthigen Talenten eines Frauenzimmers rechnet der Vf. *die Musik*. Er erklärt sich indessen sehr richtig über das Musiklernen der Mädchen auf folgende Weise: „das Mädchen scheint nur in der Musik unterrichtet zu werden, um sich hören zu lassen und Beyfall einzuernten. Dieses Beyfalls wegen, der auch die Eitelkeit der Ältern kitzelt, muss es Jahre lang jeden Tag mehrere Stunden darauf verwenden, und lernt nicht die Musik selbst, nicht die Kunst davon, sondern, wie der Goldfink, nur einige Arien und Sonaten; und eben weil es beynahe nie vom Blatte weg singen oder spielen kann, hängt es bey seiner Verheyrathung die Musik an den Nagel, hat also eine Menge Geld und Zeit verschwendet, und dafür das Bedürfniss der Eitelkeit, laut gelobt zu werden, sich für immer angewöhnt, ohne dabey den wahren Vortheil der Musik je gekannt oder empfunden zu haben." Und Rec. setzt hinzu: Es ist noch ein Glück, wenn *ein Mädchen vom Mittelstande*, von welchem unser Vf. spricht, nach ihrer Verheyrathung die bereits erworbene, aber doch geringe Fertigkeit in der Musik nicht weiter ausbildet. Denn gewöhnlich ist die Vernachlässigung der Pflichten als Hausfrau eine Folge von einer zu einer gewissen Vollkommenheit ausgebildeten Fertigkeit in der Musik, weil die Ausbildung selbst viel Zeit erfodert, und die Neigung, die erworbene Fertigkeit nicht ungeübt zu lassen, immer mehr zunimmt, da im weiblichen Charakter die Begierde vorhanden ist, sich vor Anderen durch einen Vorzug auszuzeichnen. Auch der Tanz wird hier zu den nöthigen Talenten eines Mädchens gerechnet; aber das, was hier der Vf. vom Tanze sagt, hat den Rec. weniger befriedigt. Auch im Declamiren soll das Mädchen Unterricht erhalten, und der Vf. beschreibt diesen Unterricht sehr zweckmässig. Unterricht im Zeichnen hingegen soll nur unter gewissen Bedingungen, zur Ausbildung des Auges und zur Erläuterung des Geschmacks, ertheilt werden. Und hiermit schliesst sich das Kapitel von den nöthigen Talenten und Geschicklichkeiten der Frauenzimmer. Rec. glaubt aber, dass mit Musik und Tanz, Declamiren und Zeichnen noch keine wirthschaftliche Haushaltung bestehen kann, und dass zu diesem Zwecke diess gerade die unnöthigen Geschicklichkeiten der Frauenzimmer sind. Die zweyte Abhandlung hat die Überschrift: „*die Wahl guter Bücher, und die Kunst, sie zu lesen*." In dieser Abhandlung wird Unterricht ertheilt, wie man richtig lesen soll, und das, was in dieser Rücksicht gesagt wird, hätte bey den Regeln über die Declamation in der vorhergehenden Abhandlung beygefügt werden sollen. Uebrigens sind die Regeln zum guten Lesen hier weniger zweckmässig. So heisst es z. B. S. 97 „Man muss diejenigen Zeichen wohl beachten, durch die der Zwischenraum, wo wir ein wenig

inne halten sollen, und durch die der Ton bestimmt wird, den wir annehmen müssen. Bey einem (,) hält man so lange, als man mit Überlegung (was soll hier überlegt werden?) — *eins, zwey*; bey einem (;) so lange, als man *eins, zwey, drey*, und bey einem (.) so lange, als man *eins, zwey, drey, vier*, wiederholt. Bey einem Fragezeichen (?) müssen Sie so lange, als bey einem (:) still halten und Ihre Stimme ein wenig erheben u. s. w." — Das blosse „*inne halten*," nach den vorgeschriebenen Regeln, reicht aber nicht aus, das Verstehen des Sinnes des Gelesenen zu erleichtern, wenn nicht der sogenannte rednerische Accent beachtet wird, und die Zwischensätze von dem Hauptsatze nach Masgabe der Unterscheidungszeichen durch den Ton der Stimme unterschieden werden. Des Accents erwähnt zwar unser Vf. auch; aber er sagt bloss, dass oft der Sinn einer ganzen Periode verdrehet werde, wenn man den Accent nicht richtig setze, ohne die Sache durch Beyspiele zu erklären. — Über die Wahl guter Bücher wird hier viel Zweckmässiges gesagt. — Die dritte Abhandlung: *Von dem gesellschaftlichen Umgange mit Menschen überhaupt und insbesondere der Frauenzimmer mit Frauenzimmern*, ist einer wiederholten Lectüre werth. Das, was hier vorgetragen wird, sollte nur besser geordnet und unter Rubriken gebracht seyn. Diess gilt auch von der vierten Abhandlung, welche *von der Ehrliebe, dem guten Namen und andern guten Eigenschaften, auf die jedes Mädchen halten soll*, handelt. Die fünfte Abhandlung hat die Überschrift: *Von den Ergötzlichkeiten und dem Zeitvertreibe der Frauenzimmer*. und bringt den Tanz wieder zur Sprache. Mädchen werden hier mehrere gute Lehren finden, ob man gleich bey dem Ideengange unsers Vfs. nicht begreifen kann, wie er von einem Gedanken zum andern kömmt. Kartenweissagungen, Kartenkünste und Pfänderspiele werden verurtheilt und dafür das Auflösen witziger Räthsel und Charaden, die Selbsterdichtung einer Erzählung aus dem Stegreife über einige gegebene Wörter als die Hauptmomente in derselben, empfohlen. Es folgt nun ein dritter Abschnitt mit fünf Abhandlungen, die nicht alle in einem nähern Zusammenhange mit einander stehen. Sie handeln 1) *von der feinen Lebensart als Mittel, um sich beliebt zu machen*. 2) *Von der Vorsicht, welche Frauenzimmer zur Zeit, wenn um sie geworben wird, gebrauchen sollen*; 3) *Von der Wahl des Ehegatten*. 4) *Von den Leidenschaften der Frauenzimmer und ihren Wirkungen* 5) *Von den verschiedenen Temperamenten des schönen Geschlechts überhaupt*. No. 1. 2. 3. sind lesenswerth. Die beiden letzten aber sind weniger zweckmässig für Mädchen und Frauen. Auch wird nicht von den Temperamenten *des schönen Geschlechts* überhaupt gesprochen. Denn auch beym männlichen Geschlecht lassen sich die vier bekannten Temperamente finden. Die fünf Abhandlungen des vierten Abschnitts betreffen *die häuslichen Geschäfte der Frauenzimmer* und sind brauchbar. Es ist aber auch hier zu bedauern, dass alles bunt unter einander geworfen ist. So steht z. B. Bouteillen zu reinigen und Brot zu backen neben einander, obgleich dieser letzte Artikel, nebst mehrern anderen in derselben Abhandlung, in die erste Abhandlung im fünften Abschnitt gehört, welche *von der Zubereitung einiger Speisen und Getränke* handelt. Auch sieht man keinen Grund, warum in dieser ersten Abhandlung des fünften Abschnitts nur die Anweisung zur Zubereitung *einiger* Speisen gegeben wird. Der Vf. musste entweder diesen Artikel ganz übergehen, oder vollständiger abhandeln, oder Gründe angeben, warum er gerade eine solche Auswahl getroffen habe. Die zweyte Abhandlung giebt *Vorsichtsregeln, um angebornen Krankheiten abzuhelfen und einige erprobte* (?) *Mittel, seine Gestalt zu verschönern und selbst im Alter zu erhalten*. Diese Abhandlung verspricht mehr, als sie leistet. Die beiden folgenden geben *sichere* (?) *Heilungsmittel in äusserlichen Schäden und Vorschriften in innerlichen Krankheiten an*. Es ist aber sehr zu bezweifeln, ob diese Heilungsmittel z. B. die Runzeln im Gesichte zu vertreiben, und Sommersprossen wegzubringen wirklich so sicher sind? Die Vorschriften bey innerlichen Krankheiten gehen grösstentheils darauf aus, ein zweckmässiges Verhalten dem Patienten anzuempfehlen und sind in dieser Hinsicht sehr zweckmässig. Auch die erste Abhandlung im sechsten Abschnitt, *welche Grundsätze aufstellt, wie man seine Gesundheit immer in gutem Stande erhalten kann*, kann viel Nutzen stiften. Die 2, 3 und 4 Abhandlung handeln *von der Geschicklichkeit und dem vernünftigen Betragen einer Frau, von den Eigenschaften einer guten Hausmutter, und von den Pflichten einer rechtschaffenen Ehegattin*. Man kann die Lehren, welche in diesen Abhandlungen angehenden Frauen ertheilt werden, nicht genug empfehlen, und Rec. wünscht dazu viele aufmerksame Leserinnen. Bey den Pflichten einer guten Hausmutter vermisst man einige Regeln für die erste Erziehung der Kinder, welche gewöhnlich von den Müttern besorgt wird, und wobey in der Regel Fehler ohne Zahl vorkommen. Die zwey letzten Abhandlungen in diesem Buche handeln: *von den Verhaltungsregeln in der Schwangerschaft und von der Entbindung, ihren Folgen, und was dabey zu beobachten*, und geben den unwissenden den zu einem klugen Verhalten nöthigsten Unterricht.

K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Rostock*, b. Adler's Erben: *Vom Zusammenhange des Ehrtriebes und der Vaterlandsliebe*. Sr. Königl. Hoheit dem ... Grossherzoge .. Friedrich Franz ... bey Annahme der Grossherzogs-Würde im Namen der ... Landes-Universität allerunterthänigst geweiht von *J. F. Fries*, Professor der Moral und Ästhetik. 1815. 60 S. gr. 4. (10 gr.)

In der ersten Abtheilung dieser Abhandlung bestimmt der Vf. zuvörderst die Bedeutung des Ausdrucks *Ehre* und einiger sinnverwandter Wörter. *Ehre* ist ihm Anerkennung eines höheren, seltenern Verdienstes. Wenn man diese Bestimmung auch gelten lassen kann, so glauben wir doch nicht, dass man sagen müsse, der *Trieb nach Ehre* trete erst da ein, wo man, durch ein gehaltneres Bestreben, eine gute Meinung von sich befestigt sieht, und höhere Brauchbarkeit für die menschliche Gesellschaft an sich gewahrte, und sey die starke und beharrliche Richtung des Begehrens, derjenigen äusseren Zeichen theilhaftig zu seyn, durch die Verdienst anerkannt wird. Denn unter *Trieb* versteht der philosophische Sprachgebrauch, den wir ohne Noth nicht ändern sollen, etwas Angebornes. „Die höchste Regel des Begehrens, dass von Anderen die äussere Anerkennung unseres eigenen Werthes geschehe, ist," nach dem Vf.: „Stärke des Willens und der Kraft, eigenes, echtes Verdienst unaufhörlich so weit zu steigern, dass es des Nachruhms, wenn nicht theilhaftig, doch würdig werde." Und, diese Beschaffenheit der innern Menschennatur" nennt er den „*echten Ehrtrieb*." Die Erscheinung des durch die sittliche Denkungsart, geläuterten Ehrtriebes scheint uns hier nicht genug vorbereitet, — Hiernächst sucht Hr. *Pr.* das Wesen der *Vaterlandsliebe* auszudrücken: sie ist ihm Wunsch und Streben nach Verdienst um das Geburtsland; oder guter Wille, gute, dauernde Kraftanwendung auf das Wohl des Staates gerichtet, dessen Bürger man ist." Er unterscheidet das innere und äussere Wohl eines Staates. — „Der wahre Patriot vereint den Weltbürgersinn mit dem Bürgersinn des einzelnen Mitgliedes eines Landes, und strebt zu dem, was das äussere Wohl, äussere Vollkommenheit des Staates genannt werden mag." Mit diesem Ausspruche scheinet die bald folgende Behauptung, dass in jeder monarchischen Verfassung für den Unterthanen es nur Eine Richtung der Vaterlandsliebe gebe, die nämlich, die auf das innere Staatswohl gewendet ist, — nicht ganz vereinbar; denn dass es in monarchischen Staaten keine wahren Patrioten gebe, wollte der Vf. doch nicht sagen.

Die zweyte Abtheilung zeigt, dass, obgleich zwischen dem Verdienste und dem Triebe nach eigener Ehre keine nothwendige Wechselwirkung Statt findet, vielmehr es zum vollendeten sittlichen Werth gehört, sich selbst durch den ernsten Genuss nicht leiten zu lassen, doch dieser Trieb nicht verwerflich sey, insofern das Urtheil, das sich in der Ehre ausspricht, Bestätigung und Bekräftigung seines Urtheils ist, auch das Gesetz, dessen Befolgung Grund der Ehre war, durch Bezeichnungen, wie sie die Ehre giebt, mehr in die Aussenwelt hinüber tritt, und allgemeiner erkannt wird, und Gehorsam findet. Wenn der Vf. aber als erhöheten Ehrtrieb das Verlangen darstellt, dem Verdienstvollen alle jene Güter zuzuwenden, oder zugewandt zu sehen, die mit der Anerkennung wahres Verdienstes verbunden sind, so glauben wir, dass er dem Sprachgebrauche Gewalt anthue, und verschiedenartige Dinge nicht hinlänglich unterscheide. Der Ehrtrieb und der Genuss, den Ehre gewähret, kann dem Wohldenkenden es zur wichtigeren Angelegenheit machen, jedes Verdienst zu ehren; aber als Äusserung des Ehrtriebes kann dieses Bestreben nicht betrachtet werden, es wäre denn, dass die Anerkennung fremdes Verdienstes nur die Erwerbung eigener Ehre zum Ziele hätte.

Nachdem der Vf. die Vereinbarkeit des Ehrtriebes mit sittlichen Gesetzen dargethan hat, beweiset er bündig und ausführlich, dass derselbe nach Erfahrungsgesetzen ein wichtiges Mittel werden könne, die Erziehung des Menschengeschlechts zu leiten und zu vollenden. Zur Entschiedenheit im Urtheil und zur Festigkeit im Handeln gelangt kein Mensch ohne Vergleichung der eigenen Ansicht mit fremden, und der Begier und die in ihr wurzelnde Gewohnheit muss etwas Sinnlichwirkendes in den Weg treten, ehe der Mensch sich zur eigentlichen Sittlichkeit erheben kann. Wird die Ehre von Würdigen verliehen, von Würdigen empfangen, so ist sie vom hohen Werthe für des Menschen Urtheil und Begehren. Das Trachten nach ihr ist nicht die Sittlichkeit; aber die Ehre reiniget doch die Begier. Und wer wahre Ehre recht erwarb, der wendet die Vortheile, welche er durch Auszeichnung genoss, der Gesellschaft wieder zu, weil lebendiges Beyspiel und Urtheil leichter Überzeugung und Nachfolge finden, als todte Gesetze. „Der Mann, der Ehre geniesst, bildet das Urtheil der Menschen am schnellsten. Sie sehen an ihm in sprechenden Merkmahlen ausgedrückt, was unter den Besten gebilligt wird. Mögen immerhin die Zierden, die er gewann, im Anfang ein sinnliches Begehren, oft unedle Triebe der Missgunst, der Verkleinerungssucht, erwecken; es werden bald auch die Schwierigkeiten klar, die er zu überwinden, und die Opfer, die er anfänglich seiner roheren Natur abzugewinnen, und der Menschheit darzubringen hatte. . . Es wird den Menschen ihr eigener Abstand klar . . Hieraus bildet sich jene Bescheidenheit, die das Gute und den Guten ruhig, und mit Verleugnung auf sich einwirken lässt" u. s. w.

Der Staat tritt nicht allein mit der roheren Sinnlichkeit, sondern selbst mit dem nach Natur und Vernunft unverwerflichen Besitz und Erwerb, mit dem richtigen Urtheil, mit dem menschenfreundlichen und an sich gemeinnützigen Streben in einen unvermeidlichen Kampf. Der vollendete Vaterlandsfreund hat diesen Zwist längst in sich aufgelöset durch Betrachtung der Nothwendigkeit und der Pflicht. Doch die meisten, selbst die für die Welt schon erzogenen Menschen, bedürfen einer zweyten Erziehung für den Staat." Was und wie hier die Ehre wirke, zeigt nun der Vf. Damit aber nicht eine zu beschränkte, engherzige, kleinliche Denkungsart entstehe, soll weltbürgerlicher Sinn sich mit der Vaterlandsliebe vereinen, welches — so sucht der Vf. den oben angedeuteten Schein eines Widerspruchs zu entfernen — vorzüglich durch erhöhte Ehre des Fürsten geschehen kann. In dem, was hierüber gesagt ist, finden wir nicht ganz die Klarheit und Bündigkeit, die manche andere Theile dieser Abhandlung haben.

Die 3 Abtheilung wendet das Gesagte auf Mecklenburg an, erinnert an das, was während der jetzigen Regierung geschah, und schliesst mit erfreuenden Hoffnungen.

J. C. F. D.

KINDERSCHRIFTEN. *Erlangen* in der Palmschen Verlagsbuchhandlung: *D. J. P. Pöhlmanns Beschreibung seiner neuerfundenen Lesemaschine.* Mit 4 Holzschnitten und einem Anhange. 1817. 58 S. 8. (10 gr.)

Hr. Dr. P. giebt hier eine genaue Beschreibung einer von ihm neu erfundenen Lesemaschine, welche die möglichst grösste Zeitersparniss beabsichtiget. Da aber die Lesemaschinen nur bey der Kenntniss der Laute oder Buchstaben und bey der Zusammensetzung von Sylben und Wörtern zu gebrauchen; so ist der Zeitaufwand mit dem Hinsetzen der Buchstaben auch bey den gewöhnlichen Lesemaschinen von geringer Bedeutung, zumal wenn der Lehrer, wie Hr. P. selbst vorschlägt, „eine Reihe von Wörtern für jede Lection zusammenstellt, die so beschaffen sind, dass immer das nächstfolgende aus dem nächst vorhergehenden bloss durch Veränderung eines oder einiger Buchstaben gebildet werden kann," und die Erfindung dieser neuen Lesemaschine dürfte vielleicht deswegen weniger Interesse erregen, als Hr. P. davon erwartet, zumal da der Kostenaufwand für diese Maschine nicht unbedeutend ist, (Hr. P. verspricht sie jedem, der sie durch ihn verschreiben lassen will, für 6 Rthlr. 16 gr. Sächs. zu liefern) und ein gewisses Studium erfodert wird, um sich in den Gebrauch derselben einzuüben. — In einem der Beschreibung der Maschine beygefügten Anhange sind nach einem stufenweisen Gange vom Leichtern zum Schwerern viele Wörterreihen abgedruckt, nach welchem der Lehrer den Unterricht auf der Maschine ertheilen kann. Dieser Anhang ist auch für den brauchbar, der sich einer anderen Lesemaschine bedient.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Theologische Miscellen*, gesammelt und herausgegeben von *Georg Alexander Ruperti*. II Band. 1817. 361 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. Rec. des 1 Bandes in den Erg. Bl. 1816. No. 84. 85.]

Dieser Band enthält folgende 14 Aufsätze: I. *Über die Sacramente unserer Kirche, Taufe und Abendmahl*, ein vorgelesener Synodal-Aufsatz von *G. A. Ruperti*. Abhandl. I. Einige allgemeine Bemerkungen über die Wichtigkeit der Sacramente unserer Kirche. Der Vf. stellt sie denen der heidnischen Welt entgegen skizzirt §. 1 *Einiges von den Gottheiten der heidnischen Welt*, §. 2 *von dem Cultus und den Religionsgebräuchen des Heidenthums*. Wenn er S. 6 sagt: „dass man dem heidnischen Volke und gemeinen Manne erlaubte, die Tempel auf alle Art zu entweihen, sowie den Dichtern, Philosophen und Malern, der Götter muthwillig zu spotten und ihnen grobe Laster anzudichten": so zeigt diess von gewisser Einseitigkeit des Urtheils. Wohl möchten unsere Kirchenbesorger lernen von dem mysteriösen Heidenthume Egyptens, Persiens, Indiens, Alt-Griechenlands, wie der Mensch als sinnliches Wesen durch Tempelzucht und Tempelschmuck zu dem Gott der Welt hingelenkt werden könnte. Die Mysterien in Samothrace, in Eleusis u. a. waren schöne religiöse Anstalten, und Sokrates fiel verfolgt von blinden Ordensbrüdern, seinen persönlichen Feinden. Im Vortrage hätten die Lateinischen Floskeln (S. 2) und das *etwanig* vermieden werden sollen. §. 3. *Religion der Juden, und deren Cultus*. Der Vf. beurtheilt dieselbe als christlicher Moralist; wo freylich die Jüdische Staatsreligion nicht gut wegkommt, eben so wenig als die heidnische vorher. Aber die historisch-kritische Beurtheilung giebt doch allein das Wahre in historischen Gegenständen. — §. 5. 6. *Theoretischer und praktischer Theil der Religionslehre Jesu*. Wenn Rec. auch nicht das dichte Dunkel bey Zoroaster in dem sittlichen Theile der Religion der Ägyptischen und Griechischen Mysterien findet, das der Vf. darin sieht, so stimmt er doch der hohen Göttlichkeit freudig bey, welche der Vf., wie Jeder, der Jesu Seele nachdenken und empfinden und darstellen kann, in dem, was Christus Religion ist, gewahrt! — §. 7. *Sacramente, Beschaffenheit und Bedeutung*. Hier geht er das *Wort* Sacrament durch, erwähnt mit Recht, dass der merkwürdige Brief des Plinius X, 97 an Trajan schon die sacramentalische Weihe der Christen zu einem heiligen Tugendbunde enthalte, berührt dogmengeschichtlich die Sacramente in der christlichen Kirche, und stimmt den Worten eines Anderen: dass die ideale, ins Übersinnliche den Menschen führende Tendenz des Christenthums auch die Bedeutung dieser Sacramente bald mystisch machen musste in der ältesten christlichen Kirche; wie auch denen des D. *Gass*, über symbolisch-mystische Bestimmung unserer Sacramente bey, weil das Abendmahl selbst nach Jesu Absicht eine symbolisch-mystische Beziehung einer geistigen Einheit der wahren Christen mit Jesu sey, da nur Paulus und sein Reisegefährte Lucas die Tendenz eines *Gedächtnissmahles* angeben, und von Matthäus, der Jesum selbst hörte, gar nicht so aufgefasst worden. Hier hat der Vf. den Einfluss der Mysterien der Griechischen Welt nicht übersehen, den er §. 5 nicht beachtete. — §. 8. *Vom Werth und Kraft der Sacramente*. Dass die katholische Kirche fälschlich denselben eine magische Kraft beylege, da dieselben doch nur fromme Gedanken und Vorsätze auf ein heiliges Leben erwecken und beleben können. — II. *Über den Geist der protestantischen Kirche*, eine Synodal-Rede von *J. H. Kedenburg* — etwas breit ausgehend für die Hauptsache, dass in stetem vernünftigem Forschen nach dem Besseren und Wahren, und im Bemühen, dasselbe in That zu setzen, der Geist des Protestantismus begründet sey — III. *Wodurch ist von Seiten der Prediger die gesunkene Achtung ihres Standes und der Religion selbst verschuldet worden?* von *C. Schiphorst*, Prediger zu Daverden. Die rege Frage der Zeit: Wie ist der Irreligiosität zu steuern? hat der dreyssig Jahre im Amte stehende Vf. angegebenermassen beschränkt, dass er nur dasjenige entwickelt, was seiner Ansicht nach nicht so im geistlichen Stande seyn müsste. Dabey commentirt er die Worte eines Sendschreibens *Ruperti's*: „ein Jeder sey und thue, was er seyn und thun muss." Wenn auch die Pandorabüchse der Leihbibliotheken und anderer Umstände *extra muros*, die heilige Festung erobert hätten: so wäre doch auch viel *intra muros* gesündet; und zwar rechnet dahin der Vf., und Rec. stimmt gern bey, „1) zu wenige Aufmerksamkeit auf äussere Würde und äusseren Anstand bey der Verrichtung der Amtsgeschäfte; 2) zu geringen Eifer im Fortschreiten in Wissenschaften und Kenntnissen; 3) schwankenden oder gar fehlenden eigenen Glauben und eigene Überzeugung; 4) zu wenige Übereinstimmung zwischen Lehre und Leben." Der Vf. führt jeden Satz mit guten Beweisen aus, bedient sich aber mancher eigenen Ausdrücke, als: Souterrain des Alltagslebens, ein Durchsägen der Luft in der Action des Predigers; suffisantes frohes Studentenwesen, das

noch manchem Prediger anklebe; der Bauer perhorrescirt die Geistesspeise. Allerliebst ist die Fahrt-Schilderung der Candidatenschaluppe S. 86. 87. IV. *Über die Verbesserung des Cultus*, von *demselben*. Eine ebenfalls in neueren Tagen sehr besprochene Sache, in welcher der Vf. seine einfachen Bemerkungen auf seine Landkirche beschränkt. Vorzüglich wünscht er auch Verbesserung des *Gesanges*, und für manche arme Gemeinde, die keine Orgel hat und nicht anschaffen kann, dieses köstlichste Instrument für die kirchliche Erbauung und bey Gesang, die leicht von der Regierung angeschafft werden könnte, wenn sie die Unkosten darauf verwendete, welche nur ein neu eingeführter oder veränderter Knopf auf der Kleidung der Armee kostet! Und sollte wohl ein solches *pium desiderium* nicht befriedigt werden? — V. *Über den mit Discretion zu veranlassenden, behandelnden und verstattenden — Übertritt der Iuden zum Christenthume*, von *J. F. Telge*. Diesen Aufsatz durchzulesen, hat Rec. viele Langeweile gemacht, zumal da so viele unnütze Ideen darin herrschen. Dass die Juden nicht übergehen, daran hindert sie ihr Stolz und Eigennutz. Wenn ihr Stolz sie hindert, sich frey machen zu wollen von allen Satzungen des Judenthums: so treibt sie doch ihr Eigennutz an, sich die Rechte der Christen zu wünschen. Discretion, meint der Vf., sey man dem Juden schuldig, „weil er nicht alle einzelnen Lehren des Christenthums in unserem Sinne auffassen, auch nicht aller hergebrachten Meinungen des Judenthums sich ganz entschlagen könne." Rec. meint, dass man solche Bastarde lieber entfernt halten möge, die wie das Gewürm einherkriechen; und der Vf. hätte sollen den Nachtheil solcher Einwürmung nicht unbeachtet lassen. Bald würden sie die oberen geistlichen Lehrstellen auf Universitäten und in der Kirche erhaschen, und das Unkraut wuchernde Judenthum triumphiren! Erwähnt der Vf. S. 130 doch selbst ein erbauliches Histörchen aus *Tellers* Anekdotenbuche, dass ein Jude Christ geworden und eine Predigerstelle erhascht habe. Nie habe aber sich dieser Prediger dem Judeseyn entsagen können, habe das Laubhüttenfest eingeführt, und als er endlich völlig Jüdisch die *Beschneidung* — die bisher nur in der Gemeinde bey ihrer Sauheerde üblich war — auch in seine Heerde von *Christen* habe einführen wollen: so sey er im Stillen seines Amtes entlassen worden. Doch der Vf. meint ja, der Protestantismus stehe dem Judenthume nahe, und Christenthum sey nur geistiges Judenthum!! Sonst legt er auch manche gute Ideen dar: dass die Juden eine *conjuratio contra gentes* unterhalten, unter denen sie sich herumtreiben (S. 131); dass sie sich nie an unsere Staatsverfassung anschmiegen, sondern diese verspotten. — VI. *Predigt am zweyten Friedensfeste*, den 31 Dec. 1815 gehalten von dem *Herausgeber*. Der Vf. führt das Thema aus: „Wodurch wird dieser Tag des grossen Erlösungs-Festes nachdenkenden und gefühlvollen Menschen, besonders Christen, so feyerlich? 1) Durch fromme Gedanken, 2) Gefühle, 3) Vorsätze und 4) Hofnungen; die er weckt und belebt." Das Ganze hat nichts Ungemeines. Möchte nur der Vf. wahr geredet haben, dass alles das Glück, alle die Tugenden, in gewissen Ländern herrschen als Folge der Umänderung, welche er hier aufstellt! Wird wohl jetzt in solcher Beziehung immer die Wahrheit an heiligen Stätten geredet? VII. *Predigt über Jesaias* 17, 12—14 am 18 Juni 1816 gehalten von *J. H. Kedenburg*, Prediger zu Hornburg. Auf die Schlacht bey Waterloo, durch welche *Gott gerichtet hat* über die Feinde, an deren Spitze ein verstockter Pharao einherzog. Der Vf. spricht mit Kraft und begeistertem Sinne aus der neuen Zeit über das gut gewählte Thema. VIII. Von Demselben eine *Predigt über Joh.* 16, 27 am Kirchen-Visitations-Tage. Das Thema: „Der Vater hat euch lieb" betrachtet als ein Wort des *Trostes* unter allen Kümmernissen; 2) der *Stärkung* bey den Mühen und Beschwerden unsereres Berufs; 3 der *Beruhigung* für das Gewissen; 4) der *Hoffnung* und *Freudigkeit* bey den Schrecknissen des Todes. IX. *Zwey Reden* bey der Beeidigung des Landsturms im Jahr 1816 gehalten von *H. F. Severin*, Pediger zu Ritterhude, und *J. N. Witte*, Prediger zu Rötenburg. Der erste Vf. betrachtet mit gebildeter Reflexion die Auffoderung zum Landsturm als ehrenden Beweis des hohen Zutrauens, welches der Regent in sein Volk setzt, die etwa drohenden Übel eines eindringenden fremden Plünderers zu vereiteln. Ferner wird durch diese Anstalt selbst die Vereinigung aller Bewohner des Landes fester geknüpft, da alle daran thätigen Antheil nehmen *sollen*. — Der zweyte Vf. spricht die Gemüther der grösseren Anzahl von Landsturmmännern im Kreise ihres Familien-Tones kurz aber kräftig an. Jener sey Schutzwehr des Vaterlandes; Arm an Arm soll dieser der Deutsche schützen gegen den fremden Dieb, und Ruhe geben den Weibern und Kranken vor jenes List und Hohn! Das „*schwört*" gebraucht der Vf. S. 262 zu häufig. — X. *Über die Unsterblichkeit des Menschen nur als blosse Glaubenslehre dargestellt.* Ein Versuch zur Widerlegung einiger philosophischer Beweisgründe für die apodiktische Gewissheit derselben; von *J. C. Behn*, Prediger zu Krummendeich. Der Vf. hält die *Einfachheit* der Seele, die *Stetigkeit* derselben für leere metaphysische Grübeleyen; Kants praktischer Beweis, der ihm noch der zweckmäsigste scheint, (weil er das pflichtmäsige Handeln, auf das: du *sollst*, fördert) hat auch seinen Beyfall nicht ganz. Denn er behauptet: „wir könnten und sollten als endliche Wesen nie in alle Ewigkeit völlig frey und vollkommen werden, wohl aber immer freyer und vollkommener." Der Vf. muss also ein *Aufhören* unserer Seele einmal annehmen. Dann bedarf es weiter keiner Untersuchung. Aber Rec. sieht nicht ein, wie ein unsterblicher Geist, entfesselt der störenden Hülle, nicht auch geistig und moralisch frey werden und seyn könne: eben so wie die Ideen *gut* und *wahr* nie aufhören, diese Ideen zu seyn. XI. *Oratio in Gymnasii Verdensis auditorio* 1816 *habita a G. W. Jäger*, Consiliario in Consist. Stadensi. So wie das Wohl eines Staates von dessen Regenten abhänge, so auch andere Institute von der Weisheit und Tugend, mit der sie besorgt werden müssen. Diess führt den Vf. auf

die Begegnisse jener Schule. Rec. ist mit der Schilderung eines Lehres auf Gymnasien einverstanden; möchte nur solches in der Wirklichkeit keine Abnormitäten haben! XII. *Commentatio J. G. Grotefend*, Archidiac. Clausthal. *de parabola Jesu Christi Luc.* XVI, 1 — 9 S. 382 — 288. Die Absicht dieser Parabel vom *ungerechten Haushalter*, glaubt der Vf., sey so herauszubringen: „der οἰκονόμος ist ein *portitor*, der nur *sich* mit der Verminderung der ausstehenden Schulden Schaden that, nicht aber dem Haupteigenthümer, dem *publicanus*. Es sey nämlich der Herr ein τελώνης, ein *publicanus*, welche die *Vectigalia* der Provinzen im Ganzen pachteten, aber in Rom verblieben, und *portitores*, *quaestores* oder *actores* in die Provinz zur Erhebung schickten. Die That des Unter-Pächters lobte der *publicanus*. So, lehrte Jesus, wird Gott euch loben einst und aufnehmen in Gnaden, wenn ihr mit eurem Reichthum werdet Arme beglückt haben." Rec. glaubt jedoch, dass dann der Vergleich nur sehr im Allgemeinen zu nehmen sey, da Gott, mit einem τελώνης schlechthin verglichen, einen harten Nebenbegriff gab: wie auch die Christen keine *portitores* seyn sollten. Jedoch darf in Parabeln nicht *jeder einzelne* Gedanke wie Gold gewogen werden. Der *publicanus* muss nur auch ein für moralisches Benehmen höchst gefühlvoller Mann gewesen seyn. Der Vf. lässt zwar den *portitor* vom *publicanus* zuvor abgesetzt werden; endlich jedoch diesen jenem sagen: dass er (der *portitor*) wirklich nach dem kaiserlichen Gesetz anfangs zu viel verlangt hätte. — Diesen Vorfall soll Jesus besonders den *Zollpächtern*, mit denen er bisweilen umging, in Gegenwart der Pharisäer gesagt haben, dass Minderung der Ungerechtigkeiten im Druck der Unterthanen ihnen nicht *den* Vorwurf bey den Römischen Rittern, ihren Obern, bringe, als sie wohl glaubten. Sie könnten, wie auch die Pharisäer, wieder Gottes Verzeihung erhalten, wie auch alle anderen Menschen, welche den Reichthum richtig verwendeten. Ohne gewisse Härten bleibt also auch dieser Lösungs-Versuch nicht, der aber einen denkenden Vf. verräth. — XIII. *Meletemata in Carmen fatidicum Jes.* LII, 13 — LIII, 12 in chartam coniecta *a J. F. Telge.* Pars II. S. 289 — 356. Der Vf. exegesirt zwar mit gewisser Gewandheit; Aber viel Erspriessliches wird bey der Weitschweifigkeit nicht geleistet, und man kann seinen meist aus der Michaelischen Zeit gewählten Ansichten nicht immer beypflichten. — XIV. Zwey Veränderungen der Hymne: *Herr Gott, Dich loben wir*, die sich für Sieges- und Friedens-Feste eignet und nur den Segen und Werth der Christlichen Religion preiset, a, vom Pastor *Freudentheil* in Hamburg S. 357 — 359. Rec. hätte für die Ausdrücke der *Heerd* der Väter; bis uns die *Palme* dort belohnt, andre gewählt. Auch ist zu viel Specielles angebracht aus der vorigen Französischen Herrscherzeit, was nicht für künftige Friedensfeste passt, — b, vom Pastor *Reinhold* zu Woldegk. Möge der Vf. ferner solche Versuche mittheilen, in denen wahre Christliche Demuth sich ausspricht!

k.

Leipzig, b. Steinacker: *Dicta classica veteris et novi Testamenti.* Biblische Theologie des A. u. N. Testaments nach Anleitung der Reinhard'schen und Ammon'schen Lehrbücher der Dogmatik. Ein Beytrag zur Erleichterung des dogmatischen Studiums und zur Vorbereitung auf theologische Prüfungen. 1818. VI und 206 S. gr. 8.

Auch unter dem Titel: *Abdruck der in Ammons Summa Theologiae Christianae angeführten dogmatischen Beweisstellen des A. und N. Testaments* in den Grundsprachen und lateinischen Übersetzungen von Dathe, Rosenmüller, Schott Winzer. Zum bequemern Gebrauch dieses Werkes u. s. w. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist ein auffallender Beweis von der Mannichfaltigkeit der literarischen Bedürfnisse und Hülfen! Man sollte doch denken, jeder theologische Student und Candidat müsse im Besitze einer Hebräischen und Griechischen Bibel seyn, und sich durch exegetische Vorlesungen und eigene Übung so weit gebracht haben, um sogenannte Beweisstellen nachschlagen und, wenn auch nicht in einer eigenen, doch fremden Übersetzung lesen zu können. Allein dem muss nicht also seyn, weil ein solches Buch, welches den altscholastischen Namen einer Esels-Brücke recht eigentlich führet, sonst zuverlässig Maculatur werden müsste! Das gegenwärtige aber ist von dem Verleger in Absicht auf Papier und Druck so gut und freundlich ausgestattet worden, dass Rec. aus der neuern Zeit fast kein theologisches Werk kennet, welches sich einer solchen typographischen Sorgfalt zu erfreuen hätte. Er hat auch bereits die Erfahrung gemacht, dass eine solche Arbeit ihre Liebhaber findet; denn der Herausgeber versichert S. IV — V, dass diese *dicta classica* als eine nachträgliche Fortsetzung der im J. 1809 herausgegebenen Schrift: *Biblische Theologie des A. und N. T. nach Anleitung der Reinhard'schen Vorlesungen uber die Dogmatik* zu betrachten sey, und dass von derselben nächstens eine *neue Ausgabe* veranstaltet werde. Was brauchen wir weiter Zeugniss? Die Kritik hat daher nichts weiter zu berichten!

— st —

Berlin, b. Maurer: *Gottesdienst, Kirchenverfassung und Geistlichkeit der Bischöflich-Englischen Kirche, und Volksthümlichkeit der Erziehung in England.* Von *Ernst Clausnitzer*, zweytem Pred. und Diac. zu Pretzsch. 1817. VI und 97 S. 8. (10 gr.)

Wenn wirklich die Englische Kirche, wie Hr. C. behauptet, nach ihrer inneren Einrichtung und Eigenthümlichkeit bey uns nicht bekannt genug zu seyn scheint, auch wohl gar manche falsche Vorstellungen sich darüber verbreitet haben mögen: so liegt die Schuld davon wenigstens nicht in dem Mangel an Nachrichten darüber. Ausser *Benthem's*, *Alberti's*, *Wendeborn's*, *Städlins* besonderen Schriften und den Reisebeschreibungen von *Küttner* und *Göde*, hat man auch eine frühere Deutsche Übersetung des Com-

monprayerbook, deren Titel ist: Die Englische Liturgie, oder das allgemeine Gebet-Buch, wie auch die Handlung der heiligen Sacramente und anderer Kirchen-Ceremonien, sambt denen XXXIX Glaubens-Artikeln der Englichen Kirchen. Wobey auch die Psalmen Davids. Frankfurt a. d. O. 1704, 272, 88 und 288 S. 8. Wem also daran liegt, sich genauer von den, in dieser Schrift behandelten Gegenständen zu unterrichten, dem stehen nicht wenig brauchbare Hülfsmittel zu Gebote. Diese werden auch, da Hr. *C.* nur auf der Oberfläche gearbeitet hat, gar nicht entbehrlich. S. 1 — 19 wird die Liturgie der bischöflichen Kirche beschrieben. Es ist bloss angegeben, wie in den täglichen Morgen- und Abendbetstunden und bey dem Gottesdienste am Sonntage die Gebete, Lectionen u. s. w. sich folgen, und ob sie von der Gemeinde stehend oder knieend nachgesprochen werden. Von dem Inhalte selbst erfahren aber die Leser nichts. Eben so ist es bey Abendmahl, Taufe, Confirmation, Trauung u. s. w. So kurz hier Alles beschrieben ist, so finden sich doch manche Unrichtigkeiten, z. B. S. 3 das A. T. wird zwar jährlich nur ein Mal, aber das N. T. drey Mal vorgelesen. S. 7. Nicht bloss der 100 Psalm, sondern auch Luc. I, 68 — 80 kann gelesen werden. Die Litaney wird nur in der Abendbetstunde vorgelesen. S. 12. Die Geistlichen reichen nicht, wo mehrere Geistlichen sind, sich unter einander zuerst das h. Abendmahl, sondern derjenige, der consecrirt hat, reicht es zuerst sich selbst, dann den übrigen anwesenden Geistlichen. S. 13. Bey dem Abendmahl wird zwar gewöhnliches Brod gebraucht, die Liturgie schreibt aber vor: von dem reinsten Weizen. Nicht sogleich nach Vertheilung des Brodes und des Weines, sondern nach gesprochenem Segen, werden die Überbleibsel des Geweiheten von den Geistlichen und nahe stehenden Communicanten vollends genossen. S. 17. Die Kirchen, welche aus Speculation erbauet sind, werden grössten Theils, vielleicht immer, nur von sogenannten Dissenters gemiethet. Auch ist manches Eigenthümliche nicht erwähnet, z. B. dass bey der Taufe die Kinder eingetauchet und nur die schwachen begossen werden; dass bey Krankencommunionen sich der Geistliche zuerst Brod und Wein reichet, und wenigstens ausser dem Kranken noch 2 — 3 Communicanten seyn müssen; dass die Confirmanden 2 Pathen haben sollen. Über das Erbauliche bey dem Englischen Gottesdienste stehen die Urtheile S. 11 und 41 in geradem Widerspruche mit einander. Was S. 20 — 47 von der Kirchenverfassung und der Geistlichkeit beygebracht wird, ist fehlerfreyer, aber unvollständig S. 47 — 91 wird von der Volksthümlichkeit der Englischen Erziehung gehandelt. Es wird aber nicht genug entwickelt, wie sie aus dem Charakter und der Staatsverfassung dieses Volkes hervorgehen muss. S. 92 — 97 sind noch einige Gebete zum Sprechen zwischen dem Geistlichen und der Gemeinde beygefügt, welche Hr. *C.* dem Publikum zur Prüfung vorleget. Die Erbauung dürfte aber wohl bey uns durch das Zusammensprechen einer ganzen Gemeinde nicht gefördert werden, eher durch das Absingen kurzer Sätze. In dieser Hinsicht hat Rec. bedauert, dass der Vf. das Formular der Drohung Gottes, welches am ersten Tage in der Fasten gelesen wird, gar nicht erwähnt hat.

O. P. B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Theologie. *Kopenhagen*, b. d. Gebr. Thiele: *Davidsharpen. Udvalgte Psalmer metrisk oversatte efter det Hebraiske ved* (Die Harfe Davids. Auserlesene Psalme, metrisch übersetzt aus dem Hebräischen von) *C. J. Boye*, Candid. Theol. 1817. VIII und 58 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

In der Dänischen Sprache fehlt es eben so wenig, wie in der Deutschen, an vielen Versuchen, die nach *David* genannten Psalmen vollständig oder theilweise metrisch zu übersetzen. Die besten derselben sind unstreitig die von dem berühmten Sänger *Kingo*, von der Frau *B. Boye* und von *Guldberg*, obgleich die letzten mehr Nachbildung, als Übersetzung sind. Ältere Arbeiten, die von *Aröboe* und *Wilhumsen* leiden, was Sprache und Poesie betrifft, an den Mängeln ihres Zeitalters und können jetzt — fast 200 Jahre nach ihrer Erscheinung, kaum noch auf den Beyfall des ungebildeten Volks Anspruch machen.

Unter diesen Umständen war es ein guter Gedanke des Vfs., von den erbaulichsten der Psalme, oder von denen. welche die wenigsten bloss temporären und localen Beziehungen haben, eine neue Übersetzung in gebundenem Stile auszuarbeiten, und dieselben, damit sie von dem Volke desto besser benutzt werden könnten, bekannten Melodien aus dem *Nye evangelisk-kristelige Psalmebog* anzupassen. Er bemühete sich dabey, sowohl den Geist des Dichters durch die Übersetzung auszudrücken, als auch der Sprache des Originales möglichst getreu zu bleiben. Hiermit stimmte es jedoch gar nicht überein, „dass er zugleich Ausdrücke, welche auf das vorgebliche besondere Verhältniss des Israelitischen Volkes zu Gott Beziehung haben, den reineren Begriffen von dem höchsten Wesen, als aller Menschen gemeinschaftlichem Vater, nachzubilden suchte." (S. VI.) Es fällt in die Augen, dass hierdurch vieles von der Kraftsprache des begeisterten Originaldichters verloren ging, und dass ein solches Verfahren auch nicht ganz der Treue entspricht, welche des wirklichen Übersetzers erste Pflicht ist. — Der Vf. versificirt leicht und gut; doch ist *Tröst* und *Lyst* (S. 37) kein richtiger Reim; eben so wenig *bi* und *befrie*. Auch das Metrum steht ihm in der Regel zu Gebot, und Verstösse dagegen, wie *Mĕn ĕndrŭ pŭ vider Jord* (S. 5) oder *Eeň Dăg ădī din Forgaard er* (S. 33) kommen selten vor. Im 6 Gesange braucht Hr. *B.* anfangs das alte „*du est*" (du bist), und nachher das gewöhnlichere „*er du*" und „*du er*" — welches inconsequent ist. — Dieser kleinen wenigen Mängel unerachtet hält Rec. des Vfs. Arbeit im Ganzen genommen für wohlgelungen; und von der in der Vorrede versprochenen vollständigeren Sammlung erreget diese Probe von 22 der schönsten Davidischen Lieder ein, so günstiges Vorurtheil, dass Rec. kein Bedenken trägt, Hn. *B.* zur baldigen Herausgabe derselben aufzufodern.

Φ. Π.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

JURISPRUDENZ.

Hannover, b. Hahn: Dr. *Theodor Hagemann's*, königl. Grofsbritt. Hannöverschen Oberapp. Raths und Ritters des königl. Guelphen-Ordens, *praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit*, hin und wieder mit Urtheilssprüchen des Celleschen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt. Sechster Band. 1818. 549 S. 4. (3 Rthlr. 10 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1811. No 74.]

Da der Zweck der ganzen Jurisprudenz unstreitig dahin geht, dafs dasjenige, welches durch theoretische Untersuchungen als richtig, d. i. als den bestehenden Gesetzen, Gewohnheiten und der Natur der Rechts-Institute gemäfs, erkannt wird, seine Anwendung im Leben finde: so müssen Werke, wie das gegenwärtige unter die wichtigsten der juridischen Literatur gezählt werden. Durch sie erfahren wir den eigentlichen praktischen Standpunct der Jurisprudenz, wir sehen nicht müfsige Speculationen, sondern die Wirkung der Wissenschaft in ihrem Zwecke, dem Leben, wir erfahren die Vorzüge und Mängel der Gesetzgebung, ja, uns bey ihrer Lesung auf einen höheren Standpunct erhebend, machen wir Schlüsse über den Culturstand des Volkes, dessen Richtersprüche uns mitgetheilt werden. — Rec. sendet diese Andeutung vorher, um darzuthun, dafs er weit von der Ansicht derjenigen entfernt ist, die auf praktische Werke, gleich dem gegenwärtigen, vornehm herabschauen: er hält sie vielmehr für die Blüthe und das Resultat der Wissenschaft. Die Jenaische provisorische Ober-Appellations-Gerichts Ordnung verordnet die öffentliche Bekanntmachung der Präjudicien dieses höchsten Gerichts; unstreitig sehr weise: denn kann gleich der Richter nicht rechtlich verpflichtet werden, eine einmal befolgte Theorie, bey fortschreitender Erkenntnifs, zu befolgen; so leidet es doch keinen Zweifel, dafs es höchst wünschenswerth sey, dafs die Rechtsprechung sich möglich gleich bleibe, damit nicht, was heute Recht war, morgen als Unrecht erscheine. Werke, wie das gegenwärtige, sind vorzüglich dazu bestimmt, diese Inconvenienz zu beseitigen, und unstreitig haben die Pufendorfschen, Stubenschen und Hagemanschen Schriften in dieser Beziehung in den Hannöverschen Landen eine bedeutende Wirksamkeit gehabt, und also viel Gutes gestiftet. Daher freuet sich Rec., einen neuen Theil dieses praktischen Werkes anzeigen zu können, dessen innerer Werth dem der vorhergegangenen nicht nachsteht.

Es enthält dieser Band *hundert und eine* Erörterung; überdem, als Anhang, den *Entwurf einer Meyerordnung für das Fürstenthum Lüneburg*, und *Zusätze zu der entworfenen Meyerordnung und Abänderungen in derselben, welche das landschaftliche Collegium der Provinz Lüneburg vorgeschlagen und beschlossen hat*; ferner den *Entwurf zu einer Verordnung die Absonderung des Lehns vom Erbe betreffend*. — Es würde zu viel Raum wegnehmen, auch nur die Titel-Rubriken der einzelnen Abhandlungen mitzutheilen; Rec. beschränkt sich daher darauf, einen Theil der bey der Lesung derselben gemachten Bemerkungen darzulegen. — Äusserst lobenswerth ist die grofse Sorgfalt, welche die Hannöversche Regierung auf die Beförderung der *Theilungen der gemeinschaftlichen Huth- und Weide-Reviere* wendet; auch wird sie mit dem schönsten Erfolge gekrönt, und vielfach erblicket man jetzt üppige Saaten an Orten, wo sonst nur ein kärgliches Futter aufzukommen vermochte. Der zubeseitigenden Schwierigkeiten sind jedoch oftmals viele, von denen wiederum die meisten aus den Aussprüchen der zur Theilung Berechtigten erwachsen. — Ist zum Mafsstabe der Theilung das *System des actuellen Viehstandes* oder *das der Berechtigung zum Viehhalten* anzuwenden? — Beides hat praktische Schwierigkeiten. Der Vf. entscheidet sich jedoch mit Recht für das *Berechtigungs-System*, als das der Rechtsanalogie gemäfseste. Es gewähret dieses, wie er richtig bemerkt, einen unveränderlichen, in der Regel keinem Wechsel unterworfenen Grundsatz. Die Gröfse und Beschaffenheit der Ländereyen der zur Weide berechtigten Grundstücke mufs aber wiederum den natürlichen Mafsstab zur Benutzung der Gemeinweide abgeben, wo kein positiver Statt findet; indem der Viehstand sich regelmäfsig nach dem Umfange und der Qualität des Guts richtet, und Viehstand und Behütungsrecht mit einander correspondiren, und in gleichen Verhältnissen stehen. Aus diesem Gesichtspuncte hat man auch vorzüglich bey der Abfassung der Gemeinheitstheilungs-Verordnung für das Fürstenthum Lüneburg die Sache angesehen, und ist, in den Fällen, wo der actuelle Viehstand, auf den Grund der Berechtigungen, nicht klar gemacht werden kann, auf den Winterfutter-Gewinn zurückgegangen. Es fält in die Augen, dafs, wenn hier gleich in einzelnen Fällen die Anwendung des Systems der actuellen Benutzung Statt zu

haben scheint, doch eigentlich das Berechtigungssystem (unstreitig das einzig richtige) vorherrscht.

Die zweyte Erörterung, welche *die Unfähigkeit zur Erbfolge der per subsequens matrimonium legitimirten Söhne in die Lehen des Fürstenthums Lüneburg* deducirt, ist eine gerichtliche Rede, welche der Vf. als vormaliger General-Procurator des Königs vor dem Appellationshofe zu Celle gehalten hat. Sie ist nach Methode und Stil musterhaft zu nennen; und vorzüglich solchen jungen Praktikern zur Nachahmung zu empfehlen, die dafür zu halten scheinen, dass modische Undeutlichkeit und Geschrobenheit ein vollgültiger Beweis von Gelehrsamkeit sey. Auch das hier mitgetheilte Erkenntniss des vormaligen Appellationshofes zu Celle ist, in Hinsicht der Deutlichkeit und Präcision, musterhaft zu nennen, obwohl sein Stil, in einzelnen Ausdrücken, sehr an die Mitte des vorigen Jahrhunderts erinnert.

Die in der fünften Erörterung, *von der Rechtswohlthat der Competenz verschuldeter Vasallen und der Alimentation der Töchter aus dem Lehn*, vorgetragenen Grundsätze sind streng, aber richtig. Nur zu oft erblickt man hier den Richter freygebig auf Unkosten Anderer, die oft übler, als der verschuldete Vasall daran sind.

Durch die 27 Erörterung, *über die juristische Glaubwürdigkeit eines durch die Folter oder Bedrohung mit derselben bewirkten Geständnisses*, erfährt das erstaunte Deutschland folgendes:

„*In den hiesigen Landen*" (dem Königreiche Hannover) „*ist der Gebrauch der Folter zwar noch nicht abgeschafft; allein bey der bevorstehenden Revision unserer Criminalgesetze, wird auch über die fernere Zulassung der Marter überhaupt, oder deren etwanige Modificationen, entschieden werden.*" — Also im Königreiche Hannover ist es gesetzlich, noch jetzt einen Menschen zu martern, um von ihm Wahrheit zu erfahren? *Es ist die Möglichkeit vorhanden, dass selbst nach einer Revision der Criminalgesetze, die Tortur, wenn auch mit Modificationen, beybehalten werde?!* — Rec. zweifelt an dieser Möglichkeit, oder *Beccaria* müsste im Königreich Hannover nicht gelesen worden seyn. Wäre es denkbar, dass *als Erforschungsmittel der Wahrheit*, ein Institut beybehalten würde, wovon jener grosse Mann so kraftvoll sagt: *Questo è il mezzo sicuro die assolvere i robusti scellerati e di condannare i deboli innocenti. Ecco i fatali inconvenienti di questo preteso criterio di verità, ma criterio degno di un cannibale, che i Romani, barbari anch' essi per piu di un titulo, reserbavano ai soli schiavi!*" — ? Freylich hat man, nach Hn. H's. Versicherung, in neuern Zeiten die Tortur nie *leicht* (diess bedurfte also einer Versicherung?) und besonders dann *niemals* angewendet, wenn diess Erfahrungsmittel der Wahrheit härter, wenigstens gleich hart gewesen seyn würde, als die nach erfolgtem Geständniss aufzulegende Strafe. — Welch eine fürchterliche Anwendung! Zwey Menschen werden eines Verbrechens angeschuldigt, worauf, wenn es bewiesen oder eingestanden wäre, die Todesstrafe steht. A. ist unschuldig, B. ist schuldig. A. hat schwache Nerven, B. hat Nerven, gleich einem Stier. Der Thatbestand ist gewiss, und mehr als ein halber Beweis ist gegen die Angeschuldigten vorhanden: sie sind also zur Tortur reif. Es wird nicht fehlen, A., der Unschuldige, wird bekennen, auch wird die an ihm verübte Unmenschlichkeit einen solchen Eindruck auf ihn machen, dass er, um nicht von Neuem auf die Marterbank gespannt zu werden, ausser der Marter sein Bekenntniss nicht zurücknehmen wird. Er wird also hingerichtet und erleidet, da für ihn die Marter ein grösseres Übel als der Tod wär, wenigstens eine doppelte Todesstrafe. — B. übersteht die Marter und geht frey aus. — Dieses Alles, wie *Beccaria* sagt, kraft folgenden Schlusses: „*Ich Richter war ungewiss, ob ihr das euch angeschuldigte Verbrechen auch wirklich begangen hättet. Du Nervenstarker, hast dem Schmerze widerstanden: daher spreche ich dich frey; du, Schwacher, unterlagst der Qual: daher verurtheile ich dich zum Tode. Ich fühle es, dass deine durch die Marter erpressten Bekenntnisse ohne Werth sind: aber ich werde dich von Neuem martern lassen, wenn du nicht bekräftigst, was du bekanntest.*" — Sollte man es denken, dass der menschliche Verstand je zu solch einer Raserey gelangt wäre? — Wendet man ein, dass die sogenannten *ausserordentlichen Strafen*, welche in denjenigen Ländern Deutschlands, wo die Tortur nicht angewendet wird, dann erkannt zu werden pflegen, wenn das Verbrechen *nicht völlig* bewiesen ist, an Unsinn der Tortur nicht nachstehen: so lässt sich dieses zwar an sich nicht leugnen; denn einen nicht völlig Überführten, und also *möglicher Weise* Unschuldigen, bestrafen, ist eben so unsinnig als grausam: aber in der Praxis ist die Sache nicht so schlimm. Rec. sitzt selbst in einem Gerichte, wo oft ausserordentliche Strafen erkannt werden. Wann aber geschieht dieses? — Wenn ein jedes Geschworen-Gericht das „*schuldig*" ohne Zögern aussprechen würde, und nur, während *für den Menschen* völlige Gewissheit des Verbrechens vorhanden ist, *für den Richter* Etwas an dem *formellen* Beweise fehlt. Wollte man hier dem Richter nicht die Function der Jury übertragen: so würde nur selten ein Schuldiger bestraft werden können, und die Sicherheit der Bürger ohne alle Garantie seyn. — Rec. gesteht, dass die positiven Gesetze dennoch durch diese Verfahrungsart beleidigt werden; und dass also, da diese Art der Willkührlichkeit von der Noth geboten wird, eine Reform der Gesetze nicht aufzuschieben sey. — Was soll man übrigens dazu sagen, wenn während über *Pressfreyheit* und *Verbot des Nachdrucks* am Deutschen Bundestage so viel geschrieen wird, noch keine Stimme laut geworden ist, Menschen, von denen der Richter, *selbst indem er sie martern lässt*, bekennen muss, dass sie unschuldig seyn können, den furchbarsten Qualen zu entziehen, welche die Kunst der Henker hat ersinnen können? Oder ist es vielleicht wichtiger, dass einem Verleger ein Theil seines freylich rechtmässig erworbenen Eigenthums gesichert werde, als Unschuldige (und diese können die Gemarterten doch seyn) den grausamsten

Qualen und dem Tode zu entziehen? — Rec. sieht noch das arme schwache Geschöpf, welches, angeschuldigt, ihr neugebornes Kind lebend in den Fluss geworfen zu haben, behauptete, dieses sey todt geboren. Sie war zur peinlichen Frage verurtheilt, und ward durch die einschreitende westphälische Legislation gerettet. Die Tortur hätte sie zum gewissen Tode geführt. Sie würde schon bekannt haben, während die Henker (wie es, um den Eindruck zu vermehren, üblich ist) ihr das Hemd vom Leibe *gerissen* hätten. — Möge der scheussliche Dämon *Tortur* bald dem Avernus wiedergegeben werden! — Rec. lebt der gewissen Hoffnung, dass die humane Regierung Hannovers, die so Vieles für die Wissenschaften und also um die Menschheit that, sich dieses neue Verdienst um diese, und zwar um die unglücklichste Classe derselben, bald erwerben werde, und unendlich glücklich würde er sich schätzen, wenn diese aus vollem Herzen geschriebenen Zeilen, etwas dazu beytragen könnten, die Aufmerksamkeit der Väter des Vaterlandes auf diesen hochwichtigen Gegenstand zu ziehen.

Bey der grossen Willkühr, welche hin und wieder bey Verhaftungen Statt zu finden pflegt, war es dem Rec. eine erfreuliche Wahrnehmung zu erfahren, (Erört. 63), dass die Hannöverschen Gerichte in solchen Fällen, wo der Missbrauch der gerichtlichen Gewalt klar ist, mit Strafen gegen den Richter vorschreiten.

F....k.

München, b. Lindauer: *Entwurf zur Geschäftsführung* der Untergerichte. Von D. *Friedrich Carl Weber*, K. Baier. Landrichter (zu Roggenborg). Mit 18 Formularen. 1817. XXIV u. 136 S. 8. u. 18 Bog. Formulare. (1 Rthlr. 16 gr.)

Unter dem Ausdrucke *Geschäftsführung* versteht man bald die Art und Weise der *formellen* und *materiellen* Behandlung der Geschäfte, bald nur die *formelle* Behandlung allein. Den letzteren Punct hat der Vf. in seinem vor uns liegenden Entwurf aufgefasst, doch nicht sowohl im Allgemeinen, als nur in Rücksicht auf denjenigen Theil der Geschäftsbehandlung, der sich in der Behaltung möglichst guter Ordnung in Beziehung auf Actenhalten und Registraturwesen ausspricht; — und diese Tendenz ins Auge gefasst, verdient sein Entwurf allerdings Beachtung. Er hat seinen Gegenstand mit Umsicht und Sachkenntniss behandelt, und die Baierischen Landgerichte, deren Geschäftskreis und Geschäftsorganismus er bey seinen Ideen und Vorschlägen zunächst ins Auge gefasst hat, werden seinen Entwurf zuverlässig nicht ohne Nutzen gebrauchen können. Wenn auch die Localität und Individualität der Beamten noch manche Abänderungen und Verbesserungen zulassen mag: so wird doch durch Beachtung seiner Vorschläge in das Actenhalten und Registraturwesen bey weitem mehr Ordnung und Regelmässigkeit kommen, als hier bey einer anderen Behandlungsweise dieser Geschäftsgegenstände zu erwarten seyn würde. Was er (S. 13 f.) über die Führung der sogenannten *offenen Protocolle*, oder wie man diese anderwärts nennt, der *Protocollbücher*, dann die *Bureaugeschäftsordnung* (S. 28 f.) sagt, hat beides unseren unbedingten Beyfall. Bey der *Registraturbehandlung* hingegen möchten wir ihm weniger beystimmen. Gerade der strenge Systematismus im Registraturwesen, den er (S. 40) als die Grundlage einer zweckmässigen Registratureinrichtung ansieht, — gerade dieser Punct scheint uns das Grab aller zweckmässigen Registratureinrichtung zu seyn, theils weil nicht immer streng systematische Köpfe das Registraturwesen leiten, theils weil sich der Systematismus in den Geschäften mit dem System, das die Regierung oder die Wissenschaft nimmt, stets wechselnd erscheint, theils auch, weil die Gegenstände, die die Registratur aufnehmen und vermehren soll, sich oft nicht einmal nach den Regeln des Systems gehörig und so trennen lassen, dass nicht eine Menge Actenzerstückelungen oder lästige Revisionen nothwendig seyn dürften. Uns wenigstens sind schon viele Fälle vorgekommen, wo gerade der strenge Systematismus dem Zwecke einer guten Registratureinrichtung, leichte und vollständige Auffindung der zur Bearbeitung eines Geschäftsgegenstandes nöthigen Actenstücke, auf das Empfindlichste gestört und erschwert hat. Daher schien uns der Weg, den *Döllinger* in seiner *praktischen Anleitung zur Behandlung der Amtsgeschäfte, der Archivarien* u. s. w. München, 1818. 8.) vorgezeichnet hat, bey Weitem leichter und natürlicher, als das vom Vf. empfohlene Streben nach Systematismus. Der von ihm (S. 45 f.) gezeichnete Registraturplan mag wohl sehr zweckmässig seyn für die Anlegung eines bey jeder Registratur nothwendigen Actenrepertoriums: aber die Aufstellung und Ordnung der Acten nach ihm wird ohne bedeutende Verirrungen zu ergänzen nicht wohl möglich seyn. Wenigstens ist dieses die unangenehme Erfahrung, die wir in Dingen der Art selbst gemacht haben; und wenn der Vf. (S. 77) die Ordnung der Registratur in das Repertorium zu legen, für Mangel an Kenntniss der Sache erklärt: so spricht sich eigentlich hierin nichts weiter aus, als die ihm verzeihliche zu grosse Vorliebe für seinen Plan, dessen äusserst schwierige Ausführung selbst die vielen Instructionen bewähren, die er zur Erläuterung desselben (S. 56 f.) geben zu müssen für nöthig erachtet hat, wiewohl diese Instructionen nur die gemeinsten alltäglichsten Fälle enthalten. Wird übrigens noch mit dem unserer Ansicht nach unerlässlich nothwendigen *systematischen* Repertorium ein zweytes *alphabetisch eingerichtetes* verbunden, was die vom Vf. (S. 78 f.) vorgeschlagenen Repertorien seyn sollen: so ist gewiss Alles gethan, was für die leichte und sichere Auffindung eines zu suchenden Actenstückes je nothwendig ist, und die vom Vf. vorgeschlagene Trennung der Registratur in zwey Abtheilungen für ältere und neuere Acten (S. 45) statt der von ihm mit Recht gemissbilligten *Current*- und *Haupt*-Registratur dürfte auf keinen Fall nothwendig seyn. — Die (S. 91 f.) angehängten Anweisungen zur Behandlung des den Baierischen Landgerichten zugetheilten *Vormundschaftswesens*, sowie des hier vor-

kommenden *Depositenwesens*, und der *Tax-*, *Stempel-*, *Straf-* und dergleichen *Einnahms-Rechnungen* empfehlen sich sowohl in materieller als formeller Beziehung als gut und zweckmäfsig. Vorzüglich hat das Formular zur leichteren Aufsichtsführung über die Vormünder und Pupillen No. XII unseren Beyfall.

Z.

Sulzbach, b. Seidel: *Theorie alles Zivilprozesses, oder der Meinstreitlehre;* und einige Sätze über die Idee des Rechten von *Josef Schiestl*. 1817. 80 S. 8. (8 gr.)

Schon der Titel dieser Schrift erweckte bey Rec. die Besorgnifs, dafs der Vf. zu den jüngen neuerungssüchtigen Schriftstellern gehöre, welche in Erfindung neuer Wörter das Heil der Wissenschaft suchen. Als aber Rec. den Anfang der Vorrede las, nach welchem der Vf. seine Schrift als den *ersten* Versuch erklärt, den Civilprocefs zu einer *klaren* Wissenschaft zu erheben, überzeugte er sich auch, dafs der Vf. zu den unbescheidenen Autoren gehöre. Rec. mufs fürchten, dafs er, wenn er sein aufrichtiges Urtheil über die Schrift ausspricht, von dem Vf. denjenigen zugezählt wird, die nach S. VII das Unglück haben, nur Endliches durch ihre Imagination, die sie Verstand nennen, fassen zu können, und denen er nie etwas zu sagen vermag, und nie zu sagen wünscht: er will daher, um ganz unparteyisch zu seyn, den Lesern nur einige Proben der modernen juristischen Weisheit des Vfs. mittheilen, und sie selbst entscheiden lassen. Wer also wissen will, wie das *Zivilrecht* (also) sich vom Civilprocefs unterscheide, der kann es aus §. 1 erfahren, wo es heifst: Wird die Meinheit als die klare Idee des Eigenthums betrachtet: so ist das Zivilrecht da, welches der Vf. die Meinheitlehre nennt; wird sie als die *verworrene* Idee desselben betrachtet: so ist der Civilprocefs da, welcher die Meinstreitlehre heifst. Der erste Grundsatz der Meinheitlehre ist nach §. 3: *Mein ist mein;* nach §. 5: Mein setzt sich mit Nichtmein durch die von Mein erregte adäquate Thätigkeit des *Meinheitgesetzes* zu seinem ursprünglichen Sein. Nach §. 7 ist Mein auch gleich Nichtmein, und Nichtmein ist auch gleich Mein. Die Meinstreitlehre hat nach §. 21 zwey Seiten, eine materiale und formale; die materiale ist durch Selbstbestimmung, die formale durch den bösen Willen (*dolus*) begründet. Die Ewigkeit und Allgegenwart des Meinheitgesetzes kündigt sich an durch den Gerichtsstand (S. 34). In §. 7 S. 36 heifst es wörtlich: diejenigen Gerichtsstände, welche die Identität aufser Acht lassen, thun dadurch Kund, dafs sie das Gesetz der Meinheit nicht achten, und sind peinlich zu bestrafen (die Gerichtsstände also?). Nach S. 46 ist die Legitimationslehre das Streben, die Fixation des idealen Dolus zu vernichten oder zu verstärken, oder eine neue Fixation statt der vorigen und aus der vorigen zu bewirken. Klage ist (S. 50) Erweckung der Zweyheit der Meinheit; diese Zweyheit entsteht durch die Fixation des idealen Dolus, welcher gegen den Satz (also) gerichtet ist. Nach §. 45 erscheint der Gegensatz in doppelter Gestalt; entweder erweckt er den idealen Dolus gegen sich, und dadurch wird die *Einrede* producirt; oder er zwingt den Satz in sich, dem Gegensatze den realen Dolus zu erzeugen durch Vernichtung des idealen im Satze, dadurch entsteht die Ableugnung. Nach §. 60 heifst *beweisen* den idealen Dolus durch formalrechtliche Wahrheit vernichten. Nach §. 71 S. 61 legt mit der Klage die Position dem Meinheitsgesetze zugleich die Weise dar, den idealen Dolus von sich weg in der Negation zum wirklichen zu machen. In §. 98 deducirt der Vf. die Urtheile. Die vollkommen gewordene Fixation mufs vernichtet werden; diefs kann dadurch geschehen, dafs die Gegensätze dem Meinheitsgesetze unterliegen; dieses ist das verdammende Urtheil; oder das Endurtheil anerkennt (also) die ideale Fixation nicht als real; diefs ist das lossprechende Urtheil. — Doch Rec. hat schon genug geliefert; die Leser mögen urtheilen. Sehr niederschlagend müfste es seyn, wenn in unserer Jurisprudenz, welche seit einigen Jahren von manchen Auswüchsen sich gereinigt hat, die Sprache des Vfs. und diefs Haschen nach leeren Worten wieder einheimisch würde.

Wz.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jurisprudenz. *Nürnberg*, b. Monath und Kufsler: *Die hohe Würde des Richteramtes.* Eine Antrittsrede des Geheimeraths *R. von Feuerbach*, bey Gelegenheit seiner Einführung als erster Präsident des Appellationsgerichtes für den Rezatkreis. 1817. 8 S. 8. (3 gr.)

Gehaltvolle Worte über die heilige Natur der Gerechtigkeit! Der Vf. vergleicht die verwaltende Staatsregierung mit einer Barke, welche, ausgesetzt auf die reifsend strömenden, stets bewegten Fluthen des Lebens auf und ab, rechts und links steigen mufs, wie die Winde kommen und wechseln, während die Gerechtigkeit, obgleich mannichfaltig in ihren Formen, verschieden in ihren Gegenständen nach Ort und Zeit, an und für sich überall Eine und dieselbe sey, gleich in ihren Foderungen wie in ihren Pflichten. Diesen einfachen Sinn, die Rechtlichkeit der Gesinnung und den tapferen Muth des Willens rühmt der Vf. als die Eigenschaften, welche die Diener der Gerechtigkeit schmücken sollten. Goldene, von jedem Gerichtshofe, vorzüglich von jedem Justizministerium wohl zu erwägende Worte sind es, wenn der Vf. am Schlusse seinen Collegen zuruft: „*Nicht zögern* ist Richterpflicht; aber eben so gewifs *nicht eilen*: denn Eile übereilt sich, und ein eilfertiger Rechtsspruch ist sehr oft nur ein eilendes Unrecht."

Wz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

MEDICIN.

Wien, b. Heubner und Volke: *Arthrokakologie oder Über die Verrenkungen durch innere Bedingung, und über die Heilkraft, Wirkungs- und Anwendungs-Art des Glüheisens bey diesen Krankheitsformen.* Von *Johann Nepomuk Rust*, D. der Med. und Chirurgie, Königl. Preuss. Divisions-General-Chirurgus, Director des chirurgischen und ophthalmologischen Klinikums zu Berlin u. s. w. Mit 8 Kupfertafeln. 1817. 195 S. 4. (6 Rthlr.)

Der Vf. dieser wichtigen Schrift hat die Wahrheit des hippokratischen Aphorismus: *Quaecunque medicamentis non curantur, ferrum curat; quae ferro non curantur, ignis curat; quae igne non curantur, ea incurabilia sunt*, die Feuerprobe bestehen lassen; und sie hat sich in derselben auf das rühmlichste bewährt. Er hat vielfältig mit Feuer geheilt, und das Feuer hat sich so hülfreich in seiner Hand bewiesen, dass es durch ihn in der *Materia medico-chirurgica* von Neuem berühmt geworden ist. Die günstige Gelegenheit dazu bot ihm sein Wiener Wirkungskreis reichlich dar, und ein junger Arzt, der von Pavia kommend, die klinische Schule zu Wien besuchte, gab die Veranlassung zu dem ersten Versuche.

Hr. *R.* kann der Fontanelle weder das grosse Lob ertheilen, noch jene Wirksamkeit bestätigen, die ihr *Ford*, *Albers* und *Ficker* zur Kur des Gelenkleidens, von welchem in dieser Schrift die Rede ist, beylegen. Linderung der Zufälle im ersten und zweyten Stadio der Krankheit und verhinderte Beschleunigung des Übergangs derselben in die dritte Periode, war alles, was er dadurch erreichen konnte. War aber das Übel weiter vorgerückt, hatte der Gelenkkopf die Pfanne gänzlich verlassen, so beschleunigte seinen Erfahrungen zufolge die Fontanellmethode jederzeit das hektische Fieber, den Knochenfrass und den Tod. So wurde Hr. *R.* auf die Idee geleitet, mit dem glühenden Eisen in verzweiflungsvollen Fällen einen Versuch zu machen. In diesem Entschlusse bestärkte mich, sagt er S. 97, nicht nur die Versicherung eines jungen Arztes, der eben mein Klinicum besuchte, dass man nämlich sowohl auf der chirurgischen Schule, als auch im ganzen Spital zu Pavia diess Mittel mit dem günstigsten Erfolge anwende, sondern auch die Erfahrung der Alten, eines *Hippocrates*, *Archigenes*, *Celsus*, *Avicenna etc.* Die Wirkung war auffallend hülfreich und wohl vermögend, dem Glüheisen Freunde zu zuführen.

Der Vf. stellt in diesem Werke nicht allein die denkwürdigen Fälle seiner Beobachtungen dieses Gelenkleidens dar; sondern hat sich auch angelegen seyn lassen, Alles, was bis daher über die Entstehung und Beschaffenheit desselben geschrieben worden ist, zu sammeln und zu berichtigen.

Die eigene Ansicht, die er sich von *arthrocace* gebildet hat, ist, dass das Übel in einer *caries profunda centralis* in den Gelenkköpfen bestehe. Seine Lehrmeinung geht durchaus darauf hin, dass nur die Gelenkköpfe der ursprüngliche Sitz des Leidens wären. Er widerstreitet der Behauptung, dass dasselbe von Fehlern der Gelenkdrüsen, der Kapselbänder, und der Gelenkpfanne selbst herrühre und abhänge, und dass dann erst in Folge dieser Gelenkkapselzerrüttung auch der Gelenkknochen afficirt werde. Das Leiden gehe im Gegentheil gleich Anfangs von dem Gelenkkopfe aus. Seine Beweisgründe sind folgende: 1) Spricht sich die krankhafte Veränderung des Gelenkkopfes oft hinreichend durch Schmerz und Anschwellung aus. — Der Schmerz, meint Hr. *R.*, sey aus der Entzündung der Markhaut, und deute das Ergriffenseyn des Gelenkkopfes hinlänglich an. 2) Ist es die Eigenheit der Gicht, der Rhachitis, der Scropheln (?), die Gelenkköpfe vorzüglich heimzusuchen. 3) Überzeugen uns Leichensectionen davon. Häufig trifft man, bemerkt hierbey Hr. *R.*, zwar beide, sowohl den Gelenkkopf als die Pfanne, vom Beinfrass ergriffen, oft ganz zerstört an; häufig unterliegt aber hier die richtige Ausmittelung des primitiv leidenden Organs und alles dessen, was Ur- oder Folge-Bildung ist, sehr grossen Schwierigkeiten. Dennoch, setzt er hinzu, sind mir Fälle vorgekommen, die unwidersprechlich beweisen, dass die Krankheit ursprünglich nur vom Gelenkkopfe ausging, und dass der Austritt desselben aus der Pfanne durch die krankhaften Veränderungen der letzteren nicht so sehr bestimmt, als vielmehr bloss befördert und beschleuniget werde, da der urspünglich leidende und angeschwollene Gelenkkopf, schon seines grösseren Volumens halber, wegen Mangel an Raume, seine normale Lage an und für sich zu verlassen gezwungen ist. So fand Hr. *R.* bey einem zwölfjährigen Mädchen, das in der ersten Periode der Coxalgie an scrophulöser Lungenschwindsucht gestorben war, die Gelenkpfanne ganz normal, aber den grösstentheils schon ausgetretenen und tief abwärts gesenkten Schenkelkopf sehr aufgetrieben. Wenn

Sectionen, bemerkt der Vf. § 25, in mehreren Fällen ausser einer Auflockerung und cariösen Zerstörung der Knochenenden, auch Entartungen der Bänder, Drüsen u. s. w. Ansammlungen abnormer, seröser oder anderer Flüssigkeiten, selbst cariöse Zerstörungen der angrenzenden Knochengelenktheile nachweisen: so ist hierdurch keineswegs die obige Behauptung widerlegt, sondern alle diese Erscheinungen sind dann entweder als Folgekrankheiten, oder auch in manchen Fällen als gleichzeitig vorhandene Complicationen des Übels anzusehen. Hieraus leuchte ein, wie sowohl die Benennung: *Coxalgie*, *Omalgie* u. s. w. als auch die Bezeichnung: *luxatio femoris*, *humeri etc. spontanea*, durchaus unzureichend sind. Die Benennung aber bloss nach dem entzündlichen Charakter des Übels mit *Coxitis*, *Omitis etc.* geben zu wollen, würde unzureichend seyn, da hier das höhere und eigentliche Leiden, die *caries centralis*, nicht mit inbegriffen wäre. Von der letztern müsse die Bezeichnung nur hergenommen werden, und man darf hier nicht erst nach einem neuen Worte suchen, sondern findet die *caries centralis* der Gelenkköpfe schon von den Alten durch die Benennung *Arthrocace*, aber ohne directe Beziehung auf *Exarticulatio spontanea* ausgesprochen. Hiernach würde nun diess Gelenkleiden an der Hüfte *Coxarthrocace*, an den Schultern *Omarthrocace*, am Knie *Gonarthrocace*, am Ellbogen *Olecranarthrocace*, am Fusse *Podarthrocace*, an der Hand *Chirarthrocace*, an der Wirbelsäule *Spondylarthrocace*, am Schlüsselbeine *Cleidarthrocace* u. s. w. genannt werden können; und es würde dann weder Irrung noch Nachtheil veranlassen, wenn in der Diagnose gesagt würde, dass z. B. die *Coxarthrocace* das Symptom der *Gonalgie*, die *Omarthrocace* das Symptom der *Olecranalgie* u. s. w., und jede zuletzt das Symtom der *Exarticulatio spontanea* mit sich führe.

Das ist denn, ganz kurz zusammen gedrängt, Hn. *R.* Exposition der Krankheit. Wir geben ihm darüber Folgendes zu bedenken: Gewiss ist die Benennung *Arthrocace* die beste unter allen, weil sie alles, was zu dem Leiden im Ganzen gehört, in sich begreift, oder weil sie das Übel total ausdrückt. Falsch aber ist es, wenn Hr. *R.* unter *Arthrocace* bloss die Centralcaries der Gelenkköpfe verstanden haben will. *Arthrocace* ist mehr als diese *Caries*: sie bedeutet das Verderbniss sämmtlicher Gelenktheile zugleich; sie bezeichnet das allgemeine Gelenkverderben. Zu dem Gelenke gehört aber nicht nur der Gelenkknochenkopf, sondern auch die Gelenkhöhle mit ihren Drüsen und Bändern. *Arthrocace* besteht in dem Gesammtleiden aller dieser Theile; nicht die *caries* des Gelenkkopfes für sich allein macht sie aus; für sich allein ist dieses eine blosse *caries*; das Übel wird erst dann zu *Arthrocace*, wenn es sich als Verderbniss des ganzen Gelenkes d. i. als Knochenfrass und Drüsenfäulniss zugleich darstellt, Es besteht in Gelenkdrüsenleiden, in Gelenkkapsel- in Gelenkpfannen- in Gelenkkopfs-Leiden zusammen; die weichen Gelenktheile leiden dabey so sehr, wie die knöchernen.

In Hinsicht der Diagnose der Krankheit bemerkt Hr. *R.* § 43, dass sich dieselbe in *vier Perioden* deutlich unterscheiden lasse. Die *erste* Periode charakterisire sich durch eine bloss schmerzhafte Affection, manches Mal auch nur durch eine bemerkbare Formverletzung des Gelenkes (*Stadium prodromorum*). In der *zweyten* Periode wird mit der sich jetzt entwickelnden centralen *caries* des Gelenkkopfes, das Übel als angehende Formverletzung durch Auftreibung und beginnende Ausweichung des Gelenkkopfes bemerkbar (*Stadium subluxationis*). Während der sich immer mehr entwickelnden *caries* tritt mit der gänzlichen Ausweichung des Gelenkkopfes das Leiden oft plötzlich in die *dritte* Periode der vollkommenen Exarticulation (*Stadium exarticulationis*). In der *vierten* Periode zeigt sich das Übel als Verderbniss aller Gelenktheile und zuletzt mit bösartiger Eiterung nach aussen durchbrechend und mit Zehrfieber verbunden (*Stadium ulcerosum*). — Hat das Übel seinen Sitz im Hüftgelenke (*coxarthrocace*), so zeichnet es sich besonders durch flüchtige Stiche aus, die gleich elektrischen Schlägen mitten durch das Gelenk fahren, sich am vordern obern Theile des Schenkelknochens am heftigsten äussern, sich auch wohl bis an das Knie herab erstrecken, des Abends unter kleinen Fieberbewegungen meistens häufiger und anhaltender sich einfinden, und die Nacht hindurch immer stärker und peinigender werden. Dabey wird der Gang immer unsicherer; der Leidende geräth oft in Gefahr, zu stolpern und muss den Schenkel nachschleppen u. s. w. Es sey übrigens, bemerkt Hr. *R.* §. 48, ein von berühmten Schriftstellern und Ärzten fälschlich aufgestellter und zu vielen Missgriffen verleitender Grundsatz, gleich in der ersten Periode der Krankheit ein Missverhältniss des Längenmasses des kranken Schenkels zum gesunden entdecken zu wollen, da der Kranke lange Zeit, ja oft ein ganzes Jahr zubringen kann, ehe man eine solche Abnormität findet. Zur Überzeugung, dass man es mit einer beginnenden *Coxarthrocace* zu thun habe, sey es hinreichend, wenn man entdecke, dass der Kranke den Fuss des gleichsam gelähmten Schenkels etwas mehr *ein* oder *auswärts* als den des gesunden Schenkels setze. Im Fortgange des Übels bricht ein äusserst heftiger *Knieschmerz* aus, der jede Bewegung des Schenkels, vorzüglich aber die Ausstreckung des Knies erschwert, und des Nachts den Schlaf hindert. Besonders merkwürdig ist es dabey, dass dann der Schmerz im Hüftgelenke selbst wie weggezaubert ist, so dass man die Hüfte ziemlich unsanft untersuchen und drücken kann, ohne in ihr Schmerz zu erregen; ein Umstand, der oft schon Gelegenheit gegeben hat, den Sitz des Übels im Knie zu suchen. Die Verkürzung des Schenkels bezeichne den Eintritt der dritten Krankheitsperiode; sie sey entweder die Folge einer wirklich Statt gefundenen Ausrenkung des Schenkelkopfes nach hinten und oben, durch die überwiegende Wirkung der Hinterbackenmuskeln, und dann finde man die vorher flache und schlaffe Hinterbacke angeschwollen, *kugelrund* und *hart*; oder es sey bereits, was jedoch seltner ist, eine cariöse

Zerstörung des Schenkelkopfes oder der Pfanne eingetreten, welche eine Verkürzung des Gliedes ohne Verrenkung desselben bewirkt, wo dann alle Zeichen einer Verrenkung fehlen. Doch kann es auch der Fall seyn, dass statt der Verkürzung eine Verlängerung des Schenkels erfolgt, wobey dann der Hinterbacken platt und gespannt erscheint. Im Fortgange des Übels schwillt das Gesäss und oft auch der ganze Oberschenkel immer stärker gespannt und glänzend an, und man nimmt in dieser Geschwulst die Schwappung der darin enthaltenen Feuchtigkeit deutlich wahr; zuletzt bricht sie auf und giebt Anfangs Lymphe, in der Folge aber Eiter und Jauche von sich, worauf der Tod nicht mehr fern ist. — Der Vf. giebt die anatomische Beschreibung der Beschaffenheit des Gelenkes in den vier Perioden, und stellt sie in den beygefügten Kupfern doch nur in Hinsicht der Knochen deutlich dar.

In der Abhandlung von der Cur des Leidens bemerkt er, dass das *Weinrankenextract* (*Extractum pampinorum vitis*) in Italien häufig gegen *Coxarthrocace* mit gutem Erfolge zu 2 bis 3 Drachmen täglich gebraucht werde. Er fügt in einer Anmerkung bey, dass er die Heilkraft dieses Mittels in zwey Fällen mit bedeutend vorgerückter cariöser Zerstörung des Hüftgelenkes so eben wirklich sich bewähren sehe. In Ermangelung des aus dem ausgepressten Safte bereiteten Extracts bediene er sich einer saturirten Abkochung der frisch abgebrochenen Weinranken. In beiden Fällen beobachtete er einen starken Harnabgang, eine auf die leidende Hüfte beschränkte starke Schweissabsonderung, und eine schnelle auffallende Verminderung aller schmerzhaften und Gefahr drohenden Zufälle. — Das Hauptmittel ist jedoch das Feuer. Er bedient sich dazu eines Brenneisens, welches die Form eines Prisma hat, und giebt dasselbe in Abbildung. Mit diesem Glüheisen erzeugt er bey der Coxarthrocace 4 bis 5 Brandstriemen, deren erste fast über die Mitte des Hinterbackens der leidenden Seite läuft, und wenigstens die Länge von 5 bis 6 Zoll haben muss. Etwa einen starken Zoll entfernt, wird gegen die Hüfte zu eine zweyte ähnliche, e. as kürzere Strieme gebrannt, und eine dritte, sowie bey erwachsenen Personen auch noch eine vierte und fünfte in gleicher Entfernung von den vorhergehenden angebracht, so dass der vorletzte Streif gerade in der Tiefe hinter dem grossen Umdreher sich befindet, der äusserste und kürzeste hingegen mitten über dem gewöhnlich hervorgetriebenen Trochanter herabläuft. — Das Eisen muss weissglühend seyn, und nur so angewendet werden. Man muss daher in jedem Fall mehrere Eisen zum nöthigen Wechsel vorräthig haben. Ein flüchtiges Überfahren mit dem Eisen nütze gar nichts; man müsse die Linie langsam von oben nach abwärts unter einem gelinden Drucke ziehend bilden. In der Gegend hinter dem grossen Trochanter lasse man das Eisen am tiefsten einwirken, und verweile an dieser Stelle einige Secunden. — Sobald die Operation geendet ist, pflegt auch der mit derselben verbundene Schmerz zu verschwinden; eine rosenartige Entzündung breitet sich über den ganzen Theil aus, und der Patient kann sofort den Unterschenkel, dessen leiseste Bewegung noch vor wenig Minuten mit dem unerträglichsten Schmerzgefühle verbunden war, ungehindert strecken und biegen. — Ich kenne, sagt der Vf., in der ganzen Heilmittellehre kein Mittel, welches seine wohlthätigen Wirkungen so schnell äusserte, als die zweckmässige, richtig ausgeführte Anwendung des glühenden Eisens. — Die beygefügten Geschichten von glücklich vollbrachten Glüheuren geben die Bestätigung.

Das Werk ist als Prachtwerk in gross Quart gedruckt, und zeichnet sich auch durch die Schönheit der Kupfer, welche zwey an Coxarthrocace Leidende, und das prismatische Brenneisen, sowie cariöse Gelenkknochen darstellen, rühmlich aus.

V.

1) Helmstädt, b. Fleckeisen: *Der Gesundbrunnen und das Bad bey Helmstädt.* Von *G. G. A. Lichtenstein*, D. der Medicin, Physicus und Brunnen-Arzt in Helmstädt. 1818. XVI u. 157 S. 8. (18 gr.)

2) Wien, b. Wimmer: *Conspectus systematico practicus aquarum mineralium magni principatus Transylvaniae indigenarum.* Edidit *Sigismundus Belteki*, Med. D. et inclyti Comitatus Tordensis Physicus ordinarius. 1818. X u. 88 S. 8. (12 gr.)

3) Darmstadt, b. Heyer u. Leske: *Taschenbuch für Gesundbrunnen und Bäder auf das Jahr 1818.* Zum Gebrauche für Ärzte und Nichtärzte von D. *H. Fenner*, H. Nass. Brunnenarzte von Schwalbach und Schlangenbad, Geh. Rathe, des K. Preuss. rothen Adlers Ritter. 1818. 212 S. 12. (20 gr.)

Das Bad zu Helmstädt, von welchem No. 1 handelt, wurde in der Mitte des vorigen Jahrhunderts entdeckt, später in dem J. 1755 von *Krüger* und *von Hagen* einer genaueren Prüfung gewürdigt und beschrieben. Jetzt erfreut es sich eines zahlreichen Zuspruchs, und besitzt gleich anderen Bädern Alles, was zum Nutzen und Vergnügen der Curgäste gefodert werden kann. Nach der neuesten Analyse des Vfs. enthält ein Pfund Wasser: 0,175 Gr. salzsaures Natron, 0,05 Gr. Harzstoff, 0,35 Gr. salzsaure Talkerde, 0,35 Gr. schwefelsaure Talkerde, 0,025 Gr. Extractivstoff, 0,35 schwefelsaure Kalkerde, 1,05 kohlensaures Eisen, 0,225 kohlensaure Kalkerde, 0,075 Gr. kohlensaure Talkerde. In der Aufzählung der Krankheiten, in denen sein Gebrauch Hülfe gewähren soll, geht der Vf., wie viele Brunnenärzte, wohl zu weit, und namentlich fällt es auf, wenn er es besonders gegen schwächliche Constitution empfiehlt. Es ist dieses ein so relativer Begriff, und die Anlage zu Krankheiten, welche mit dem Gefühl von Schwäche verbunden sind, von so mannichfacher Art, dass unmöglich *ein* Mittel für alle Fälle passen kann.

No. 2 zerfällt in einen allgemeinen und in einen besonderen Theil. Der erstere handelt von den sinnlichen Eigenschaften, den Bestandtheilen, der Natur und Wirkungsweise der Heilquellen, den Krankheits-

formen, in denen sie anzuwenden, ihrem Gebrauch und ihrer Eintheilung im Allgemeinen. Alles recht zweckmäsig und gut geschrieben. Der zweyte Theil enthält ein Verzeichniss der Heilquellen Siebenbürgens, mit dem Namen einer jeden Quelle, ihrem Ursprung, sinnlichen Eigenschaften, Bestandtheilen, Kräften, den Krankheitsformen, in denen sie sich vorzüglich nützlich beweisen, der Dosis und Form der Anwendung. Es geht daraus hervor, wie reich die Natur dieses Land mit Heilquellen aller Art ausgestattet hat. Die meisten derselben sind auch schon einer chemischen Analyse unterworfen worden.

No. 3 ist unseren Lesern schon aus unserer Anzeige der beiden ersten Jahrgänge (J. A. L. Z. 1817. No. 6. und Erg. Bl. 1818. No. 46) bekannt. Dieser Jahrgang enthält zum Anfang einige *Gedichte* vom Herausg. 2) *Etwas über die Verschiedenheit der Wirkungen des Kränchens im unteren, und des Kessel-, Cur-, oder Mittel-Brunnens im oberen Curhause in Ems.* Von Hn. Geh. R. *Diel*, Badearzt in Ems. Nur Weniges, aber Brauchbares aus dem Erfahrungsschatze des Vfs., aus dem er uns hoffentlich künftig Mehreres mittheilen wird. 2) *Über den Masstab zur Beurtheilung der Heilkräfte einer Mineralquelle.* Von Hn. Hofr. u. Prof. *Wurzer* zu Marburg. Die Analysen der Mineralquellen können einst noch werden, was jetzt zu ahnen fast Vermessenheit scheinen dürfte; aber bis jetzt sind sie das noch nicht, wofür man sie so häufig ausgiebt und gelten läfst, und daher — höchst unsichere Wegweiser für den praktischen Arzt. Nur die Erfahrung kann uns hier mit festem Tritte leiten. 3) *Über die Gasbäder in Nenndorf.* Von *Ebendemselben.* Zu Nenndorf werden täglich grosse Mengen Schwefelwasser in Kesseln zum Sieden gebracht, die durch Deckel genau geschlossen, und an welchen Leitungsröhren angebracht sind, wodurch man das sich bey der Siedhitze entwickelnde Gas theils in einen grossen und hohen, hiezu eingerichteten Conversations-Saal, worin viele Kranke sich zugleich befinden, theils in Privat-Cabinette und Schlafzimmer nach Belieben hinzuleiten im Stande ist. 4) *Vom Essen und Trinken bey einer Badecur.* Vom Hn. Medicinalrath *Thilenius* in Ems. Der Vf. schlägt vor, sämmtliche Brunnengäste in 3 Classen zu theilen, und einem Jeden, nach seinem individuellen Bedürfniss einen besonderen Tisch anzuweisen. Für die Kranken gewiss recht gut, aber was werden die Wirthe dazu sagen? 5) *Über Nachcur.* Vom *Herausgeber.* 6) *Über einige der wichtigsten Momente, welche auf das Allgemeingelingen glücklicher Heilungen an Curorten Einfluss haben.* Von *Ebendemselben.* Vieles Gute und Beherzigenswerthe, aber wie Alles, was der Vf. schreibt, etwas zu breit und mit zu vielem poetischen Schwalle ausgestattet. Und wenn die vielen barbarischen Worte, die leicht durch Deutsche zu ersetzen gewesen wären, als: mendicamentens, extinguirt, Consideration, Normalität, Perturbation, normalfunctionell, Lentescenz, Opulenz u. s. w. 7) *Die Bäder von Schlangenbad, ein sehr wirksames Heilmittel zur Besänftigung von Krampfleiden jeder Art.* Von *Ebendemselben.* Zuvörderst handelt der Vf. in diesem noch unvollendeten Aufsatze von der schmerzhaften Menstruation und von dem heilsamen Wirkungen des Schlagenbades gegen dieses oft so schwer zu bekämpfende Leiden. Die Zergliederung der verschiedenen Ursachen ist der Natur gemäss und verräth den aufmerksamen Praktiker. 8) *Über den Fluor albus.* Von *Ebendemselben.* Sehr lehrreich und besonders interessant durch die beygefügten Krankheitsgeschichten. Was der Vf. über die rohe Anwendung äusserer und innerer adstringirender Mittel sagt, verdient alle Beherzigung. 9) *Notiz.* Von *Ebendemselben.* Bey der neuerlich vollendeten Organisation des Medicinalwesens im Herzogthum Nassau, sind von der Regierung eigene Brunnenärzte ernannt worden, die, gänzlich befreyt von den Dienstverrichtungen der übrigen öffentlichen Gesundheitsbeamten, nur für das Interesse der ihrer Pflege befohlenen Heilquellen wachen, und unter sich zu einem engeren Kreise geschlossen, alles dasjenige berathen sollen, was den Heilanstalten und dem Publicum, welches sich um dieselben versammelt, in jeder Weise frommend und wohlthätig werden kann. 10) *Wiesbader Sinterseife.* Von dem Hn. Med. R. D. *Penz* in Wiesbaden. Das Wasser zu Wiesbaden schlägt, so wie es die kältere Atmosphäre berührt und seine Wärme allmählich entbindet, einen Theil seines reichen Gehaltes als braunen Sinter nieder, welcher in der ersten Zeit seiner Absetzung sammtartig anzufühlen ist, nach und nach aber eine feste Incrustation bildet. Aus diesem Sinter ist es dem Vf. gelungen, eine Seife herzustellen, die sich mit jedem nicht mineralischen Wasser aufs Innigste verbindet, und auch ausser dem Curorte zu Bädern benutzt werden kann. Sonderbar ist es, dass schon Martial im 27 Epigramm des 14 Buches von Mattiakischen Seifkugeln spricht. 11) *Nachwort.* Vom *Herausgeber.* Er meint, nicht ohne Grund, dass die erwähnte Sinterseife auch als inneres Mittel nützlich seyn werde.

Hlph.

NEUE AUFLAGEN.

Prag, b. Widtmann: *Der Mensch im Umgang mit Gott. Ein Gebet- und Erbauungs-Buch für katholische Christen*, von *P. T. Engl.* Siebente Auflage. 1818. XV u. 308 S. 12. (20 gr.) Ein für Katholiken sehr brauchbares Büchlein, wie diess auch schon die öfteren Auflagen beweisen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Rücker: *Staatswissenschaftslehre in Briefen an einen deutschen Erbprinzen*, vom Geheimenrathe *Schmalz*. 1818. I Th. 296 S. II Th. 267. S. 8. (3 Rthlr.)

Wäre diese Staatswissenschaftslehre bey dem nämlichen Verleger, als das erst im J. 1804 herausgegebene *Handbuch der Staatswissenschaft* des Hn. *S.* (bey Maurer, vergl. J. A. L. Z. 1816. No. 197 und No. 258) erschienen: so würden wir den Abdruck für reine Buchhändlerspeculation erklären. So aber ist es die Sache des Hn. *S.* aufzuklären, wie er ohne Benachtheiligung des Verlegers jenes Werks, so wie des Publicums, dieses neue, welches einzig in der Form von jenem abweicht, habe erscheinen lassen können.

Diese Form ist nun der Briefstil an einen ungenannten Erbprinzen, und fällt durchaus in eine lächerliche und eines Gelehrten und Schriftstellers unwürdige Kriecherey. Oder wer kann sich zugleich des Lachens und der Indignation enthalten, wenn er den Hn. Geheimen Rath unaufhörlich *unterthänigst* um die *Erlaubniss bitten* sieht: Sr. Durchlaucht diesen oder jenen Lehrsatz vortragen *zu dürfen?* Schon im Eingang § 1 S. 9 *bittet* er Se. Durchlaucht *unterthänigst*, vorerst den Weg der *Wort*bestimmung zu betreten, S. 85 will er die Bestimmungsregel der Zinsen vortragen, wenn ihm die *Gnade verstattet* wird, Sr. Durchlaucht den Verkehr der Renten und Capitale zu entwickeln, u. s. w. In diesem wahrhaft ekelhaften Tone geht es durch das ganze Werk fort. Ist es denn Erstaunenswerth, dass Fürsten und Fürstensöhne verdorben werden, wenn selbst Lehrer der ernstesten Wissenschaften sich zu einer solchen Sprache erniedrigen?

Beklagen müssen wir aber den guten Erbprinzen, so wie einst sein Land, wenn er in der Staatswirthschaft keinen zweckmäsigern und gründlichern Unterricht, als durch dieses Buch erhalten soll: denn es siecht durchaus an einer Haupterbkrankheit — der *Eitelkeit*. Diese gestattet dem Vf. nicht, die Wahrheit aufzunehmen, wo er sie findet, gestattet ihm nicht, die Grundsätze anderer auch der classischsten staatswirthschaftlichen Schriftsteller anzuerkennen, oder deren Forschungen Recht widerfahren zu lassen — gestattet ihm nicht, mit den neueren Forschungen jener Schriftsteller in dieser Wissenschaft fortzuschreiten; nur *sein Ich*, so wie er es früher ausgesprochen, spricht Wahrheit; nur *seine* Ansichten sind die richtigen und unfehlbaren.

Sonderbar genug contrastirt mit diesem Egoismus, dass dieses Werk durchaus *nichts Neues* enthält, was nicht seit Justi und Bielefeld von allen staatswirthschaftlichen Autoren schon unzähligemal gesagt worden wäre. Wir fodern alle Leser auf, uns eine einzige neue dem Hn. *S.* eigenthümliche Idee oder Wahrheit zu nennen, welche diese zwey Bände enthielten.

Wohl aber findet sich neben manchen längst bekannten Sätzen eine zahllose Menge von Irrthümern und unrichtigen Ansichten, welche alle grösstentheils in jener Selbstsucht ihren Grund haben, die Alles verachtet, was andere, sey es auch noch so klar, gedacht und gesagt haben, weil es nicht in des Vfs. Garten gewachsen ist, noch wachsen konnte; indess er doch *durchgängig* im Stillen mit fremdem Kalbe pflügt. — Wir müssen dieses Urtheil beurkunden.

Th. I. S. 43 muss er anerkennen, *Geld* sey Masstab des Tauschwerths; behauptet aber wieder S. 47, es könne keineswegs allgemein absoluter Masstab seyn. Und warum? weil zu Karls des Grosen Zeiten 30 Scheffel Roggen nur Einem Loth und jetzt 60 Loth Silber gleich seyen. — !! Hört denn Geld deswegen auf, *Messer* der Güter zu seyn, weil der Preis der Waaren *steigt*, und der Preis der edlen Metalle *sinkt?* — Ist denn hier von etwas anderm als der *Masstabs-* der *Messens-Eigenschaft die Rede?* — Nach S. 48 soll aber Geld *zugleich* Tauschmittel seyn. Sieht denn Hr. *S.* nicht, dass er statt Sr. Durchlaucht den Weg der Wort*bestimmung* betreten zu lassen, denselben den Weg der Wort*verwirrung* betreten lässt? Edle Metalle sind *Tauschmittel*, entweder in Barren, oder gemünzt; aber wenn Geld der *Masstab* des Tauschwerths ist, so kann wohl der Sprachgebrauch im bürgerlichen Leben, aber nicht die Wissenschaft zugleich, das Äquivalent des Werths mit dem nämlichen Namen bezeichnen.

Ganz unrichtig wird S. 59 gesagt: der *Münzfuss* begreife dreyerley Bestimmungen, nämlich Schrot, Korn und Feingehalt. *Schrot* ist das Gewicht, Korn der Gehalt der Münze mit Inbegriff der Legierung; der *Feingehalt* geht nur die edlen ungemünzten Metalle an; die gemünzten kann er nicht angehen, weil Ausmünzung ohne Zusatz nicht möglich ist. Nach S. 83 soll *Soden* (in seiner Nationalökonomie) behauptet haben: Geld sey kein Geld. Wir schlagen nach und finden, dass er (1 B. S. 329) die Gründe anführt, warum die Bestimmung eines festen Verhältnisses zwischen Gold und Silber nicht möglich sey. Das ist Alles! Aber so, wie diese Berufung, sind beynah alle übrigen auf Smith und Lauderdale, die einzigen Schriftsteller, die Hr. *S.* noch des Anführens würdigt. —

Eine offenbare Verwirrung der Begriffe aber ist es, wenn er sogleich darauf sagt: Goldstücke seyen, so wie Silberstücke, *Waare*. Gerade diess ist ja der unterscheidende Charakter der *Münze*, dass sie als allgemein angenommenes Tauschmittel der *Waare entgegengesetzt* ist. Schon das triviale Sprichwort: danach *Geld*, danach *Waare;* hätte ihn hierauf aufmerksam machen sollen. Auch ist Gold nicht desswegen theurer, d. h. im höherm Werthe als Silber, weil es mit mehr Kosten gewonnen wird, sondern weil es *seltner* ist. Goldsand wird ja auch und doch wohl leichter oft gediegen in Flüssen gewonnen; indess Silber mit weit grösseren Kosten aus den Schachten zu Tage gefördert wird.

S. 77 stellt Hr. *S.* um das längst veraltete aber von ihm aufgenommene physiokratische System zu stützen, den Satz auf: *Getreide* wachse nie *wild*. Nun ist es nicht allein beglaubigt genug, dass es noch jetzt in Sicilien wild wächst, sondern wir möchten doch wissen, woher denn das Getreide *entstanden* wäre, wenn es nicht ursprünglich wie jede andre Pflanze wild wuchs.

Ganz zweckmässig ist wohl S. 95 der Vorschlag der Erbverpachtungen und Bedingung des Erbpachtzins in Getraide; nur schade, dass sich, wie Rec. aus Erfahrung weiss, nicht leicht Erbpächter auf solche Bedingungen finden.

Dass es, wie der Vf. S. 106 anführt, der Vortheil der Handwerker sey, ihre Kunden so wohlfeil als möglich zu bedienen, ist wohl ganz richtig; dass es aber von ihnen nicht geschehe, sondern die Handwerker gerade dermalen am allermehrsten übersetzen, davon kann man, zumal in den Städten, sich allenthalben überzeugen. Das warum? liegt in der Höhe der Auflagen, in dem Steigen des Luxus, im allgemeinen Sittenverderbniss. Richtig ist Alles, was der Vf. S. 111 — 113 von den Vortheilen der Maschinen sagt; dagegen die Behauptung S. 134, dass die Einheit des Masses und Gewichts, für den Handel ganz unwichtig sey, weil — man in *Nelkenbrechers* Taschenbuch die Reduction finde; ein wahrhaft lächerliches Paradoxon!

Dass es, wie Hr. *S.* S. 208 anführt, *immer* Behelf einer *beschränkter* Finanzkunst sey, wenn der Staat eine Bank anlegt, lässt sich im allgemeinen wohl nicht behaupten. Eine Wechselbank in einem *constitutionellen*, also nicht despotischen Staate, kann für redliche Finanzoperationen allerdings sehr vortheilhaft seyn; aber freylich hat der Vf. recht, wenn er eine Kretschmannische Bank lächerlich findet. Von eigentlichen Bankoperationen hat er aber gar keine klare Idee.

Dass die *doppelte* Buchhaltung, welche der Vf. S. 215 anpreiset und späterhin selbst auf die Staatsfinanzhaushaltung angewendet wissen will, durchaus überflüssig sey, die Übersicht vielmehr erschwere als erleichtere, und nur Gelegenheit zu Verbergung des *wahren* Zustandes einer Verwaltungs - Masse oder Handlung darbiete; dagegen die weit leichtere *einfache* Buchhaltung alles gewähre, was zu ordentlicher und richtiger Verwaltung eines financiellen Geschäfts nothwendig ist — haben alle redlichen und Sachverständigen Geschäftsmänner längst eingesehen.

Nachdem man sowohl bis hieher als auch in der Folge dieses Werks vergebens nach einer einzigen *neuen* Idee oder Wahrheit geforscht hat, so trifft man S. 227 auf eine Entdeckung, auf welche Hr *S.* sich sehr viel zu gut thut, und die nach *seiner* Ansicht von den Schriftstellern bisher ganz vernachlässigt worden seyn soll; nämlich auf den Unterschied der *Schulden*, die er in *Noth*- und *Erwerb*-Schulden eintheilt.

An sich ist es ganz richtig, dass der Schuldner entweder borgt, um einen Theil seines Vermögens zu verzehren, oder um im Mangel eigner Fonds sein Vermögen zu mehren; aber nach logischen Grundsätzen, muss doch die Abtheilung eines Begriffs praktische Wirkung haben; und wo läge denn diese hier? Der Entnehmer mag nun zu dem einen oder dem andern Zwecke fremdes Geld borgen, der Vertrag, sein Wesen und seine Wirkung bleiben durchaus die nämlichen. Dass aber gar kein *gesetzlicher* Zinsfuss Statt finden, dass das Wuchergesetz ganz vernichtet werden soll, wie Hr. *S.* in der Folge vorschlägt, ist ein Satz, dessen gänzliche philosophische Untiefe hier umständlich darzustellen nicht Raum ist. Die Classe der Capitalisten ist bey weitem geringer, als die der Nichtcapitalisten; die Zahl leichtsinniger Ausborger grösser, als die der besonenen; die der habsüchtigen Wucherer grösser, als der edelmüthigen Geldbesitzer. Wenn die Gesetzgebung die Classe der Nichtcapitalisten ganz schutzlos lässt, so wird vollends alles Gleichgewicht im Vermögen der Staatsbürger vernichtet, welches, so weit es mit den Eigenthumsrechten vereinbart werden kann, zu bewahren, doch der Hauptzweck der Nationalökonomie seyn muss.

S. 245 kommt denn Hr. *S.* auf seine Lieblingsidee, nämlich auf das bekannte Guesnayische oder phisiokratische System. Die gänzliche Unhaltbarkeit desselben ist von allen neueren staatswirthschaftlichen Schriftstellern so gründlich und überzeugend dargethan worden, dass es überflüssig seyn würde, noch ein Wort darüber zu verlieren. Hr. *S.* adoptirt es auch wohl einzig desswegen, weil er dadurch seine Verachtung gegen alle neuen Fortschritte in der Staatswirthschaft bekunden will, und dermalen mit der ganzen aufgeklärten Welt in Widerspruch kommt. *Wahr* ist vom System der Ökonomisten nur, dass die Landwirthschaft im ausgedehntem Sinne die Urquelle alles Nationalreichthums ist; und dass diese Production allein Begünstigung, alle übrige aber nur Freyheit bedarf; weiter aber auch nichts; und *darüber* sind alle verständige Staatswirthe längst einig.

Bey allem hingegen, was der Vf. S. 254 folg. von dem wahrem Werthe des Gelds, nämlich der edlen Metalle, so wie über Handelsbilanz sagt, ist er wieder auf dem rechten Wege; schreibt nämlich andere Schriftsteller aus.

Die ganz verkehrten Ansichten S. 274 folg. über die Bedeutung des Worts *Produciren* und *Production* muss man einem Mann, wie Hr. *S.*, der alles verwirft, was er nicht als aus sich selbst hervorgegangen betrachten zu können glaubt, verzeihen; nach *seiner* Idee gäbe es *gar keine Production*, als einzig die *Fortpflanzung der Menschengattung*. Auch Smiths

Ansicht, dass das Material durch Fabrication nur um ⅓ erhöht werde, ist ja längst widerlegt.

Die höchst confusen, allem Sprachgenius, so wie Sprachgebrauch widerstrebenden Begriffe von *Vermögen* und *Reichthum* S. 279 verdienen gar keine Beleuchtung. Denn von wissenschaftlicher Terminologie, als dem einzigen Mittel zu scharfer logischer Bestimmung der *Begriffe*, will Hr. *S.* nichts wissen, weil *er* sie nicht gefunden hat.

Im 2 Band, S. 3 entschuldigt sich der Vf., dass er Sr. Durchlaucht durch so viele *kleinliche* Details geführt habe. Ja wohl *kleinlich* in wissenschaftlicher Bedeutung!

Seine Definition der *Polizey - Hoheit* (S. 9) als Sorge der Staatsverwaltung *dafür*, dass jeder *für den Staat thue, oder unterlasse, was er aus allgemeiner Pflicht für ihn zu thun, oder zu unterlassen hat*, — ist unter den zahllosen Definitionen, die wir bereits besitzen, doch wohl beym ersten Anblick schon die allerseichteste. S. 49 geräth der Vf. in heiligen Eifer gegen die öffentlichen Häuser der Wollust. Er hat aber gar keinen Sinn dafür, dass sie weiter nichts sind, als ein Gegengift, das die neuern Gesetzgebungen ergreifen *müssen*, weil *sie* es sind, welche die Sitten zu Grund gerichtet haben.

S. 95 trifft man doch endlich wieder auf die Adoptirung einer, zwar auch längst bekannten, vernünftigen Idee, in Absicht der allerdings sinnlosen Auswanderungsverbote; so wie S. 66 in Absicht der gleich sinnlosen Ausfuhrverbote.

Auf welche oberflächliche Weise aber Hr. *S.* citire, sieht man aus dem, was er S. 78 von *Sodens* bekanntem Vorschlag eines idealen Getreide-Magazins sagt. Man darf nur nachlesen. Hr. *S.* will die ganze Staatsversorgung den *Aufkäufern* überlassen wissen (bekanntlich Smiths Theorie). Man hat in der letzten Theurung diess in Bayern, Würtemberg, am Rhein anfangs versucht; und man kennt die Folgen! — Gerade das ist das Unglück der Staaten, dass dergleichen Theoretiker, ohne Menschen- und praktische Welt- und Geschäfts - Kenntniss, noch immer auf die Schlüsse der Regierung so viel Einfluss haben. — S. 83 nimmt Hr. *S.* sich der Fideicommisse an, aber aus Gründen, die nicht aus der Nationalökonomie genommen sind.

Was er S. 119 folg. von dem Verbot der Einfuhr fremder Fabrikate und der unnatürlichen Begünstigung der inländischen Fabriken sagt, sind zwar längst bekannte und unzähligemal wiederholte Dinge; doch muss man froh seyn, wenn ihm hie und da seine Eigenliebe und sein Hang zur Paradoxie gestattet, fremde Wahrheiten aufzunehmen.

Seine Ansicht von den *Messen* und *Jahrmärkten* S. 136 ist durchaus einseitig. Die wesentlichen Vortheile, dass Fabriken und Kaufleute sich, so wie die Fortschritte in der Fabrication, dadurch kennen lernen; also Fabrication und Handel dadurch belebt und erweitert wird, sind ganz übergangen. Lobenswerth ist dagegen, dass er sich S. 148 des von manchen Regierungen neuerlich so unweise verfolgten Hausirhandels annimmt.

Dass der *weise* Fürst nach S. 168 die Civilliste *unschwer* bestimmen soll, wäre ganz zweckmässig. Aber kann man ohne kriechende Adulation wohl behaupten, dass *alle* Fürsten von je *weise* gewesen sind? — Die *Gerichtssporteln*, die der Vf. S. 176 als *Zuchtmittel* beybehalten wissen will, möchten wir nicht in Schutz nehmen; so wenig als die Theilnahme der Gerichtspersonen an den Sporteln. Aber dem Vf. fehlt es hier, wie überall, an reifer Erwägung aller für und wider streitenden Gründe, an Tiefe. — Ganz recht eifert er S. 185 gegen die noch immer fortschreitende unmässige Erhöhung des Postporto; so wie S. 194 gegen die Lotterien (weit schädlicher ist das Lotto); aber Andere haben diess weit kräftiger und gründlicher gethan. Er ist auch hier bloss Abschreiber. — Dann geht er die Auflagensysteme durch; verwirft alle Steuern, ausser der Kopfsteuer; und kommt dann auf das physiokratische System S. 236 zurück. Dass dieses das sicherste Mittel sey, den Landbau und mithin die Urquelle alles Nationalvermögens und Reichthums, also den Staat, zu Grund zu richten, ist oft und gründlich genug erwiesen.

Das Resultat von allem ist: dass die Wissenschaft durch dieses Werk auch nicht das allermindeste gewonnen hat; dass es als Heft eines Privatcollegiums für einen Prinzen hingehen möchte, wenn es nicht eben so viele oberflächliche als durchaus irrige Grundsätze und Ansichten enthielte, dass aber der Druck dieser Hefte auch in diesem Falle nicht nothwendig war.

F. L.

Prag, b. Calve: *Die Polizeyverfassung, oder Theorie, Praxis und Geschäfte der Polizey in ihrer allgemeinsten Bedeutung, mit vorzüglicher Rücksicht auf den Österreichischen Kaiserstaat.* Ein Handbuch für Regierungs-, Polizey- und Justiz-Beamte von *Johann Konrad*, k. k. zweytem Polizeycommissär zu Prag. *Erster oder theoretischer Theil.* 1817. 238 S. 8. (22 gr.)

Bekanntlich ist man über das Wesen der Polizey noch immer nicht einig, weder in der Theorie noch in der Praxis. Der Eine stellt die Polizey äusserst hoch, der Andere äusserst niedrig; der Eine zieht die Grenzen ihres Gebiets sehr ausgedehnt, der Andere übermässig beschränkt. Der vorzüglichste Grund der Divergenz der Ansichten und Meinungen liegt, wie der Vf. in der Vorrede sehr richtig bemerkt, in den nicht immer ganz richtigen Begriffen vom Wesen der Polizey und dem Wirkungskreise der Polizeybehörden. — Diese Begriffe zu berichtigen, und so das Gebiet der Polizey festzustellen, ist einer der Hauptzwecke, auf den der Vf. in dem hier beginnenden Werke ausgeht. Zu dem Ende giebt er in dem ersten Theile desselben die Geschichte und die Theorie der Polizey im Allgemeinen, nach dem von ihm im J. 1812 geschriebenen und bey Campe in Nürnberg erschienenen, uns aber bis jetzt noch nicht zu Gesichte gekommenen Werke: *Grundriss einer systematischen und vollständigen Übersicht des Polizeywesens*; im zweyten Theile soll dann die Geschichte der älteren

Polizeyverfassung Böhmens und der Prager Stadthauptmannschaft folgen, im dritten aber eine Darstellung des Wirkungskreises dieser k. k. Stelle und der übrigen Polizeystellen im Lande.

Ob der Vf. den oben angedeuteten Zweck erreichen werde, müssen wir aus mehreren Gründen bezweifeln. Unserer Ansicht nach muss das Wesen der Polizey nach der Stelle bezeichnet und bestimmt werden, den dieser Theil der öffentlichen Verwaltung nach dem Verwaltungsorganismus unserer Staaten wirklich einnimmt und einnehmen muss, wenn dieser Organismus gut seyn soll; und gerade darin, dass man diesen Punct nicht gehörig ins Auge gefasst hat, liegt der Grund der Divergenz der Ansichten und Meinungen unserer Staatswissenschaftsgelehrten und Geschäftsleute. Nach der Darstellung des Vfs. umfasst die Polizey das ganze Gebiet der Staatslehre und den ganzen Umfang des Staatsverwaltungsorganismus. Sie ist *ihm* (S. 3) *der Inbegriff aller Massangabe zur Realisirung der Staatszwecke, oder der Tendenzen der Staatsgesellschaft*; oder, *die Verfassung der Staatsgesellschaft zur Realisirung der Staatszwecke nach Innen und Aussen*; oder *die Summe der Maximen dieser Gesellschaft, wodurch sie in den Stand gesetzt wird, den Foderungen ihrer Existenz und ihrer Vervollkommnung Genüge zu leisten.* Dieser Sinn mag zwar den früheren Polizeyordnungen der Deutschen Lande, und ins besondere der Reichspolizeyordnung zum Grunde liegen, wenn sie von Herstellung *einer guten Polizey*, d. h. von einer *guten Gesetzgebung und Verwaltung der Lande* spricht; allein jetzt versteht unter dem Ausdrucke *Polizey* Niemand mehr so etwas, sondern *Regierungsgewalt* im weitesten Sinne und *Polizeygewalt*, die nach der Darstellung des Vfs. identische Begriffe sind, hält Jedermann für sehr verschiedene Dinge. Die Polizey wird von ihm (S. 20) näher bezeichnet, als der *Inbegriff jener Massregeln der obersten Polizeygewalt, wodurch die Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit des Lebens im Staate begründet und erhalten wird*, und eingetheilt a) *objectiv* in *Sittlichkeits-, Sicherheits- und Bequemlichkeits-Polizey*, b) *subjectiv* aber in *Gründungs- und Erhaltungs-Polizey*, je nachdem nämlich die Massregeln der obersten Polizeygewalt entweder dahin gerichtet sind, Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit im Staate zu *gründen*, oder dahin, diese Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens zu *erhalten*. Die erste, die *Gründungspolizey*, zerfällt wieder in die *constitutive* Polizey, die bürgerliche, oder wie sie der Vf. nennt, *organische*; und die Strafgesetzpolizey und die *administrative*, die es mit allgemeinen oder besonderen Einrichtungen, Anstalten, Anordnungen und Vorkehrungen zur Erreichung der angegebenen Staatszwecke zu thun haben soll — was wir im gemeinen Leben *Polizeygesetzgebung* nennen. — Die zweyte, die *Erhaltungspolizey* aber ist die Orts- und Aufsichts-Polizey, und beschäftigt sich mit der allgemeinen, unausgesetzten, eindringlichen Wachsamkeit, um die Vollziehung und Befolgung der Gesetze, Einrichtungen, Anstalten, Anordnungen und Vorkehrungen der constitutiven und administrativen Polizey zu befördern und zu erzwingen, oder mit denjenigen Dingen, die man im Verwaltungsorganismus überall der Geschäftsbranche zugetheilt sieht, die wir *Polizey* nennen.

Jeder aufmerksame Leser sieht wohl ohne unser Erinnern, dass der Plan des Vfs. durchaus fehlerhaft ist, und dass seine Arbeit mehr für die Theorie von Nutzen seyn mag, als für die Praxis. Auch als System der Staatslehre überhaupt betrachtet, leistet sein Werk nichts. Es ist weiter nichts, als ein trockenes Skelett zu einem leicht noch trockener werdenden Handbuche der Staatslehre, und giebt nichts, was man nicht aus dem ersten besten Handbuche, wo nicht besser, doch gewiss eben so gut und bey Weitem vollständiger und gründlicher zu lernen vermöchte. Übrigens zerfällt es in *zwey Abtheilungen*. Die *erste* enthält (S. 29 — 210) die sogenannte *Gründungspolizey*, oder die constitutive und administrative Polizey in specieller Beziehung auf die oben angedeuteten Objecte, Sittlichkeit, Sicherheit und Bequemlichkeit, in 3 Abschnitten; die *zweyte* aber (S. 211 — 230) die Erhaltungspolizey, in 2 Abschnitten, als Orts- und Aufsichts-Polizey. — Die auf dem Titel angedeutete Geschichte ist nichts weiter als ein allgemeines oberflächliches Räsonnement über die allmähliche Ausbildung des bürgerlichen Wesens, und die hieraus im Laufe der Zeit hervorgegangene Foderung an den Staat und die Staatsverwaltung. Geben die folgenden beiden Bände nicht etwas Besseres, als ihr jetzt erschienener Vorläufer: so können sie ohne allen Nachtheil ungedruckt bleiben.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Heidelberg*, b. Mohr und Winter: *Die Staatswirthschaft und Rechtspolizey nach den Foderungen der Zeit und der Natur des Gegenstandes.* Aus dem Standpuncte der Erfahrung betrachtet von *J. P. Sonntag. Erste Betrachtung.* 1818. VIII u. 144 S. 8. (18 gr.)

Der Titel dieses Buches lässt bey Weitem mehr erwarten, als sein Inhalt giebt. Wir erwarteten nach dem Titel hier eine systematische Darstellung wenigstens der Hauptlehren der Staatswissenschaft und Polizey, und zwar in Beziehung auf den gegenwärtigen Zustand unserer Staaten — denn dieses schien uns der Sinn des Titelzusatzes: *aus dem Standpuncte der Erfahrung betrachtet*, zu sagen. — Indess, wie so oft, wurden wir auch hier getäuscht. Die Betrachtungen des Vfs. sind weiter nichts, als ein im Ganzen sehr oberflächliches Gerede über die in den meisten, besonders Deutschen, Staaten gewöhnlich vorkommenden Quellen des öffentlichen Einkommens, die möglichst vortheilhafte Benutzung der Domänen, und in die Staatscasse fliessenden Erbgefälle, die Vertheilung der directen und indirecten Steuern, und das Staatsrechnungswesen; und — was die sogenannte *Rechtspolizey* betrifft — eine Art von Instruction für die Behandlung der in verschiedenen süddeutschen Staaten dem Geschäftskreise der sogenannten Land- oder Waisen-Schreiber zugetheilten Geschichte der willkührlichen Gerichtsbarkeit. — Giebt der Vf. in der Folge nichts Besseres: so mag sein Werk mit der hier angezeigten *ersten* Betrachtung geschlossen seyn.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök u. Ruprecht: *Veteris Mediae et Persiae monumenta;* descripsit et explicuit *C. F. Ch. Hoeck*, Brunovic. bibliothec. reg. academ. a secretis. Commentatio historico-philologica, ab ampl. Gottingens. philosoph. ordine praemio ornata. Cum tabulis aeneis octo. 1818. XVIII u. 198 S. 4. (2 Rthlr. 8 gr.)

Nachdem durch eine beträchtliche Anzahl älterer und neuerer Reisenden die alten Denkmäler mancher Landschaften Persiens aufgesucht und beschrieben, und von Gelehrten verschiedene Versuche zur Deutung jener Denkmäler geliefert worden, war es ein nützliches Unternehmen, Alles in beider Hinsicht bisher Geleistete in einer Übersicht zusammenzustellen. Die durch eine solche Übersicht erleichterte Vergleichung der Denkmäler unter einander trägt dazu bey, richtigere Ansichten von den einzelnen zu erzeugen; auch wird man durch jene lebhafter aufmerksam gemacht auf das, was noch am meisten weiterer Untersuchung bedarf. Der Vf. hat das Unternehmen mit Fleiss, Verstand und Unparteylichkeit ausgeführt, und sich keinen zu gewagten oder abentheuerlichen Hypothesen hingegeben, obgleich er nicht bloss fremde Meinungen anführt, sondern bey manchen Denkmälern auch eigene vorträgt. Die philologische Erklärung der Denkmäler, nämlich in Hinsicht ihrer Benennungen und Inschriften ist minder vollständig, als die historische; sie erfodert freylich Orientalische Sprachkenntnisse, die dem nicht zugemuthet werden können, der der Orientalischen Literatur nicht anhaltendes Studium widmete. Ausgeschlossen blieben daher auch von dem Werke die Untersuchungen über Münzen und geschnittene Steine, nach der Vorschrift der Facultät selbst. Hier würde die philologische Erklärung noch nothwendiger und wichtiger geworden seyn, und es ist wohl nicht zu leugnen, dass doch auch diese Denkmäler nicht geringe Aufmerksamkeit verdienen, und zur Erläuterung der anderen bedeutend beytragen. Die Sassanidischen Inschriften zu Nakschi Rustam, und die Umschriften der Sassanidischen Münzen erklären und bestätigen sich gegenseitig. Es ist daher zu wünschen, dass auch dieser Theil der Persischen Denkmäler eine gleich fleissige Beschreibung und Erklärung erhalte.

Die vom Vf. behandelten Denkmäler der Baukunst und Bildhauerey sind in dem Werke geographisch geordnet, das heisst, die einzelnen Landschaften des Reichs werden der Reihe nach durchgegangen, und bey jeder einzelnen aufgeführt, welche Denkmäler in ihr gefunden worden, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Trümmer älteren oder jüngeren Ursprunges sind. Diese Ordnung ist bey einer allgemeinen Übersicht gewiss zweckmässig, um so mehr desswegen, weil bey so manchen Dingen noch darüber gestritten werden kann, in welches Zeitalter sie zu setzen seyen, und weil es auf diese Weise einleuchtend wird, dass in vielen Gegenden noch nichts gefunden und gesucht worden, wo mit Recht etwas gesucht werden darf. Auch ist am Schlusse eine kurze chronologische Übersicht beygefügt. Bey den einzelnen Denkmälern wird zuerst ihre Lage angegeben, dann ein Verzeichniss der Reisenden, welche sie beschrieben, geliefert, eine Beschreibung ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit, eine Aufzählung der in Hinsicht ihrer vorgetragenen Ansichten, und endlich die Meinung des Vfs. selbst von ihrem Alter und ihrem Zwecke. Am Schluss der Vorrede nennt der Vf. die Quellen, aus welchen diese Untersuchungen zu schöpfen sind, nämlich classische und Morgenländische Schriftsteller und neuere Reisebeschreiber. Den aufgeführten Morgenländischen Schriftstellern könnten noch einige Arabische und Persische Geographen beygefügt werden, wie z. B. *Ebn Chordâds* und *Abu ishak*. von denen es noch zweifelhaft ist, ob sie in Allem mit *Ebn haukal* übereinstimmen; ferner *Kaswini*, aus welchem in dem Werke selbst für die Denkmäler zu Kirmanschah nicht unwichtige Stellen beygebracht sind. Zu den Reisebeschreibungen kommt nun noch die zweyte von *Morier*, welche neue Beobachtungen über Persepolis enthalten soll.

Der erste und grössere Theil des Werkes betrifft die westlichen Landschaften Persiens, und zwar Sect. I die Provinz Farsistan. Der Vf. machte mit dieser den Anfang, theils weil sie sehr beträchtliche Denkmäler enthält, theils weil das Zeitalter ihrer Achämenidischen und Sassanidischen Denkmäler mit ziemlicher Sicherheit ausgemittelt ist, und diese daher bey anderen als Maasstab gebraucht werden können. Überdiess ist diese Provinz unter Achämeniden, Arsakiden und Sassaniden in politischer und religiöser Hinsicht stets von der grössten Wichtigkeit gewesen. Der Vf. bemerkt nach *Ebn haukal*, dass noch im 10 Jahrhundert alle Landstriche Persiens mit Feuertempeln versehen gewesen. Dasselbe bestätigt der wenigstens im 10 Jahrhundert lebende *Ebn chordâds*, welcher in seiner Geographie einen eigenen Abschnitt hat: ذكر اتشكدهاي پارس, d. i. *Beschreibung der Feuer-*

tempel Persiens, und unter anderen darin sagt: هيچ شهر وناحيت بي اتشكاه نيست وان را حرمت دارند d. i. „Es ist keine Stadt und keine Gegend ohne Feuertempel; und dieselben verehren sie.“ Eben so bezeugt er auch, dass كتابها كبركان, *die Bücher der Ghebern*, und اداب كبركي, *die Gebräuche des Gheberthums*, noch unter den Persern vorhanden und herrschend seyen. Farsistans merkwürdigste Denkmäler nun sind folgende: *Tschil minar*, oder bey Europäern gewöhnlich Persepolis; der Persische Name bedeutet eigentlich nicht *vierzig Säulen*, sondern *vierzig Thürme:* denn مناو ist ein Arabisches Wort, und bezeichnet einen Thurm; das Persische ستون ist *Säule*. Der Name تخت جمشيد bedeutet genau nicht *palatium Schemschidis*, sondern *Thronus Dschemschidis*, wie auch p. 25 das Wort تخت richtig durch *Thronus* gegeben ist. Der Vf. entscheidet dahin, dass in der Ebene Merdestan die Stadt Persepolis gestanden, dass unter den Gräbern im Berge Rachmed das Grab des Darius Hystaspes sich befinde, und dass der Pallast *Tschil minar* bestimmt gewesen, die aufzunehmen, welche die königlichen Gräber hüteten, und welche bey diesen ihre Andacht verrichten wollten. Wenn er S. 14 bey Erwähnung der *Herder'*schen Erklärung und des darin berücksichtigten Festtages *Noruz*, oder richtiger *Newrûs*, نوروز, sagt: *Dies ille Noruz, aeque ac Schemschides rex, ad fabulosa tempora recurrit:* so wissen wir diess nicht recht zu deuten: denn der Festtag *Newrûs* oder Neujahr ist ja durchaus nicht fabelhaft, sondern wird noch gegenwärtig in Persien mit grosser Feyer begangen. Firdusis und anderer Orientalischer Schriftsteller Nachrichten sind nicht ganz so zu verwerfen, wie Hr. *H.* thut; sie schöpften ja aus älteren Quellen, und auch in der Sage lebt Wahrheit fort. *Nakschi rustam*, oder *das Bild Rustams*, eine geographische Meile von *Tschil minar*, enthält theils Achämenidische, theils Sassanidische Denkmäler. Die Achämenidischen bestehen in vier in Stein gehauenen Gräbern, völlig ähnlich denen zu Tschil minar, und gleich ihnen mit Keilschrift bezeichnet, und in einem viereckigen steinernen Gebäude. Die Gräber hält der Vf. für die der letzten Achämenidischen Könige, zu welchen nach Arrian. III, 22 Alexander auch den Leichnam des Darius Codomannus sandte; das viereckige Gebäude aber für ein Feuerhaus, اتشكده, *Ateschkede*, oder Feuertempel, wenn anders das Wort Tempel sehr unpassend von dieser Art Heiligthümer gebraucht werden soll. Diese Ansicht scheint Rec. sehr beyfallswürdig, um so mehr, da *Morier* bemerkt, man nehme im Inneren Spuren des Feuers wahr, und die Öffnungen seyen Rauchlöchern ähnlicher als Fenstern. Die Sassanidischen Denkmäler bestehen in den bekannten Bildhauerarbeiten am Felsen, welche Sassanidische Könige vorstellen, und mit den von *Sacy* erklärten Pelwi-Griechischen Inschriften versehen sind. *Sacy* hielt die oft wiederkehrende Vorstellung zweyer Männer zu Ross oder zu Fuss, die einen Ring halten, für das Bild des Kronkampfes zwischen dem letzten Arsakiden Ardewan und dem ersten Sassaniden Ardeschir. Da aber beide Männer Sassanidische Tracht führen: so hat man mehr Grund, mit dem Vf. anzunehmen, diese Vorstellung bezeichne die Kronvererbung von einem Sassaniden auf den anderen, und zwar hier von Ardeschir auf den Schapur oder Hormusd: denn der Name des letzteren Fürsten ist bey der bisherigen Erklärung der Inschriften noch nicht mit völliger Gewissheit entziffert. Der vor einem Reiter knieende Krieger scheint gleichfalls kein Arsakide, sondern ein Römer zu seyn. S. 49 werden zwey Thürme nach Kämpfer unter dem Namen: „*Selgi Salmum i. e. petra Salomonis*“ angeführt. Die Worte *Selgi salmum* weiss aber Rec. weder im Persischen, noch im Arabischen zu erkennen; besonders ist ihm der Name Salomo nie anders in diesen Sprachen vorgekommen, als in der Form سليمان, *Solimân*. *Nakschi Radschab*, d. i. das Bild Radschabs, ist ein in den Felsen gehauenes viereckiges unbedecktes Gemach, an dessen Wänden das Bild des zweyten Sassaniden Schapur sich befindet, wie die von *Sacy* erklärte Pelwi-Griechische Inschrift lehrt. Das von den älteren Etymologen mannichfach gezerrte Persisch-Griechische Wort ἀκινάκης kann, nach Rec. Meinung, nichts anders seyn als اهيناك, *ahinâk*, d. i. *ferreus*, von اهين, *Ahîn*, *ferrum*, und ناك, *nâk*, einer häufig vorkommenden Adjectiv-Endsylbe, wie in دردناك, *derdnâk*, schmerzlich, خشمناك, *cheschmnâk*, zürnend, خطرناك, *chatarnâk*, gefährlich. Das Persische *h* aber hat bekanntlich einen sehr scharf aspirirten Laut, welcher dem *ch* und *k* nahe kommt, daher bey dem Griechen *akinâk* statt *ahinâk* nicht auffallen darf. Radschab رجب wird als Name eines Mannes von Meninski aufgeführt, daher andere künstliche Erklärungen des Wortes unstatthaft sind. Radjab ist bloss Englische Orthographie des Namens رجب. Es ist ein Unglück für die Deutschen, dass sie aus Französischen und Englischen Büchern die fremden Namen Französisch und Englisch buchstabirt nehmen, sie nachher als Deutsch buchstabirt betrachten, und dadurch auf unrichtige Etymologieen geführt werden. Zu Mesdschedi maderi solimân findet man Pfeiler mit Keilinschriften, die ohne Zweifel aus den Zeiten der Achämeniden stammen, und ein kleines steinernes, auf sieben pyramidisch auf einander gelegten Steinschichten ruhendes Gebäude. Letzteres ist von *Grotefend* für des Cyrus Grabmal, und die gesammte Trümmermasse für Überbleibsel von Pasargada erklärt worden. Der Vf. bestreitet diese Ansicht mit wichtigen Gründen, und hält das kleine Gebäude nur für irgend ein Grabmal aus dem Zeitalter der Sassaniden. Er

schaltet zu näherer Verständigung einen Excurs ein über Pasargada und Persepolis, und einen anderen über die Beschaffenheit des Grabes des Cyrus. Auf die S. 66 nach *Reland* angeführte Etymologie des Namens Ecbatana möchten wir nicht viel bauen, da das dabey in Anspruch genommene Wort اغا, *Dominus*, nach Meninski eigentlich nur das Tatarisch-Türkische اغا, *Aga* ist, und also wohl erst in späteren Zeiten in die Sprache kam. Vielleicht ist das Griechische Ἀγβάτανα bloss das einfache اباذان, *Abadân, locus cultus*: dann konnte es um so leichter Name mehrerer Städte seyn. Übrigens ist das gleichlautende der Namen אחמתא, *Achmata*, Esra 6 V. 2, ἀγβάτανα, und همدان, *hamadan*, nicht zu verkennen. Bey der Stadt Schiras findet sich ein zweytes Mesdschedi maderi soliman, aus schon sehr unkenntlich gewordenen, aber wahrscheinlich auch Achämenidischen Trümmern bestehend. Ungefähr tausend Schritte davon erblickt man in den Felsen gehauene Sassanidische Bilder, قدم گاه, *kadam ghah* genannt. Dieses Wort bedeutet im gewöhnlichen Neupersischen *latrina*, wodurch es auch *Meninski* erklärt. Die Reisenden haben es auf verschiedene Weise übersetzt, indem sie auf die verschiedenen Bedeutungen des Arabischen Wortes قدم, *kadam, pes, bonum augurium*, u. s. w. Rücksicht nahmen. Die gegenwärtigen Benennungen der Orte, an denen man Trümmer findet, stehen natürlich oft in sehr geringer Verbindung mit den Trümmern selbst. Zu Fasa sollen nach Aussage der Perser sich Denkmäler finden, welche denen von Persepolis zu vergleichen, daher sehr zu wünschen ist, dass künftige Reisende die Stadt besuchen mögen. Eben so lassen sich zu Darabgerd nach den Berichten der Morgenländischen Geographen Denkmäler vermuthen. Zu Firusabad findet man die noch nicht genau beschriebenen Überbleibsel der alten Stadt Dschur, und Feuertempel und Felsenbilder der Sassaniden. Vier Meilen von Kasrun sind die beträchtlichen Trümmer der Stadt Schapur, mit zahlreichen Sassanidischen Felsenbildern, deren auch schon *Ebn haukal* und *Abulfeda* gedenken. Auch *Ebn chordads* spricht von einem Feuertempel *Karban*, كاريان genannt, in der Stadt جور, Dschur, auf welchen mit Pelwischrift geschrieben gewesen, dass 30000 Dinär auf ihn verwendet worden; ferner von mehreren Feuertempeln, deren Namen er anführt, zu Schapur, wie auch von einem باياب ساسان, *piscina Sassanidarum*, ebendaselbst, woraus zu erhellen scheint, dass Dschur und Schapur doch nicht ganz an einerley Stelle gestanden. Die Felsenbilder stellen höchst wahrscheinlich des Sassaniden Schapur Siege über den Valerianus vor.

Die Sectio II beschreibt die Denkmäler des vormaligen Susiana, jetzigen Chusistan, deren jedoch viel weniger sind, als der in Farsistan; vielleicht deswegen, weil die ältesten Gebäude hier, nach Babylonischer Weise, aus Backsteinen aufgeführt gewesen. Übrigens ist dieser Landstrich auch weniger von Reisenden besucht worden, als Farsistan. Die berühmte Hauptstadt *Susa* selbst war nach Strabo's Zeugniss von Backsteinen erbaut, und ihre Trümmer, den Babylonischen Schutthaufen ähnlich, finden sich jetzt unter dem Namen Schusch, am östlichen Ufer des Flusses Kerah, welcher der Choaspes oder *Eulaeus* der Alten seyn muss. Manche dortige Marmorbruchstücke sind, wie es scheint, mit Ägyptischen Hieroglyphen bezeichnet, und daher vielleicht als aus Ägypten weggeführte Siegeszeichen zu betrachten. Am südlichen Ufer des Flusses Karun liegen die Trümmer der Stadt *Tuster*, welche wahrscheinlich aus dem Zeitalter der Sassaniden stammen, und mitunter Römische Arbeit zu verrathen scheinen. Zu Ahwas erblickt man, ebenfalls am Flusse Karun, Reste eines grossen Pallastes, und Felsenhölen, zum Theil wohl zu Gräbern bestimmt. Die Sect. III umfasst Grossmedien, oder ungefähr den Landstrich, welcher jetzt *Irak adschemi* heisst; auch hier bedienten sich die Alten meistens der Backsteine, und sind die denkwürdigsten noch vorhandenen Trümmer Sassanidischen Ursprunges. Unter den Überbleibseln von Ktesiphon am Ufer des Tigris steht *Tâk kesra*, d. i. die Halle Chosrus, welches wahrscheinlich der von Abulfeda erwähnte Pallast ist, welchen Chosru Anuschirwan zu Madaïn aufführen liess. Dreyssig Meilen nördlich von Bagdad liegen Trümmer, welche jetzt *Kasri schirin*, d. i. *Schloss der Schirin* heissen, und von dem Vf. für einerley mit der alten Stadt Dastajerd gehalten werden. Wir bemerken, dass schon *Dewletschah* in seiner *Tedskoret esschuara* eines Gebäudes unter dem Namen *Kasri schirin* gedenkt, welches in der Gegend von *Chasekein* liege, zur Zeit *Adhad eddaulas* noch nicht ganz zerstört gewesen, und eine altpersische Inschrift geführt habe, welche er beybringt. Abgedruckt findet man die Stelle auch in *Wilken institutiones ad fundam. ling. pers.* p. 168. Bey der Stadt Kirmanschah sind zahlreiche Denkmäler, welche der Vf. richtig unterscheidet in die des Berges *Tâk bostan*, und die des Berges *Bisutun*, welche beide Namen häufig mit einander verwechselt worden. Der Vf. bemerkt, dass das Wort *Tâk* von Einigen durch *Berg*, von Anderen durch *Halle* übersetzt werde. Es sind hier zwey Worte zu unterscheiden, das Persische طاق, *Tâk*, Halle, und das Türkische طاغ, *Tâgh*, Berg; Rec. ist der Meinung dass man in den Benennungen der Persischen Denkmäler eher das Persische als das Türkische Wort zu suchen habe. Zu *Tâk bostan* nun sind vorzüglich merkwürdig die in den Felsen gehauenen Hölen, mit erhabener Bildhauerey an den Wänden, und hin und wieder mit Inschriften versehen. Die Orientalischen Geographen gedenken häufig dieser Bilder, und sagen, sie stellten den Chosru perwis und dessen Geliebte Schirin vor, und seyen von dem berühmten Bildhauer Ferhad verfertigt. Allein in der zweyten Höle befinden sich Pelwi-Inschriften, welche *Sacy* glücklich entziffert hat, und welche lehren, dass dort die Sassanidischen Könige Sapor II und Sapor III vorgestellt seyen. Wem die sehr zahlreichen Bilder der ersten Höle gelten, lässt sich nicht mit einiger Sicherheit sagen, da die In-

schriften derselben noch nicht bekannt geworden. Bestimmt waren diese Felsensäle, nach des Vfs. Meinung, zur Erholung nach der Jagd. Die Wände sind mit Jagdgemälden bedeckt, und nach dem Zeugnisse der Orientalischen Geschichtschreiber hatten die Sassanidischen Könige zu Kirmanschah einen grossen Jagdpark. Der Vf. giebt eine besonnene Erklärung der einzelnen Hauptfiguren, und nimmt wegen ihrer grösseren Vollkommenheit an, dass sie mit Hülfe griechischer Künstler ausgeführt worden. Nach zwey Gothaischen Handschriften giebt er eine Stelle aus Kaswinis *Adschaïb el machlukât*, welche die Bilder von *Tak bostan* betrifft. Darin heisst es unter andern S. 120 Z. 12 وبين يدي كسري رجل في زي فاعل علي راسه قلنسوة وهو مشدود الوسط بيده مسحاة يحفر الارض. Anstatt يحفر ist unbezweifelt zu lesen يرجم; die Worte bedeuten: *Prope Kosri vir est, habitu agentis, cujus capiti pileus impositus est; hic praecinctus medium corpus, manu tenet palam ac si solum refringeret.* In der Anmerkung aber heisst es: anstatt فاعل *agentis*, sey mit der einen Handschrift قاعد *sedentis* zu lesen. Rec. hält فاعل für passender; denn erstens gäbe, *in der Tracht eines Sitzenden*, keinen guten Sinn, und zweytens lässt sich von einem Sitzenden nicht wohl denken, dass er الارض يحفر *die Erde aufgräbt*; زي aber bedeutet *Tracht, Kleidung*. Zu *Bissutun* finden sich in Inschriften, Felsenbildern und andern Trümmern Sassanidische, Arsakidische und Achämenidische Denkmäler vereint; ja auch die Mosleme haben nicht ermangelt, an diesem merkwürdigen Orte in Arabischen Inschriften ein Andenken von sich zu hinterlassen; leider sind diese Trümmer noch nicht vollständig genug beschrieben. Denkwürdig ist vor andern eine Griechische Inschrift aus dem Zeitalter der Arsakiden, welche sich auf Verhältnisse des *Gotarzes* mit *Mithridat* zu beziehn scheint. Es ist diess bis jetzt das einzige Denkmal, welches sich mit Sicherheit aus den Zeiten der Arsakiden ableiten lässt. In dem Städchen Kengawer sind die Trümmer eines grossen Pallastes, welcher vielleicht der von *Isidorus Characenensis* nach Κογχοβαρ gesetzte Tempel war. Mediens alte Hauptstadt Αγβατανα ابادان die *Behausung, Residenz*, ist wie der Vf., nach unserer Meinung, einleuchtend zeigt, in dem jetzigen Hamadan zu suchen, wo sich ausser andern Trümmern auch in der That noch Keilinschriften finden; des Meders *Dejokes* Name gleicht sehr dem berüchtigten Persischen ضحاك *Dhahak*. Die Sect. IV enthält *Media Atropatene*, oder *Adserbeidschan*. Die Etymologie Atropatenes von dem Heerführer *Atropates* ist gewiss gänzlich zu verwerfen; der Name bedeutet gewiss eben so wie seine jetzige Gestaltung, *Feuerland*. Die Stelle der alten Hauptstadt Gaza setzt der Vf. in die Mitte zwischen Tebris und Miana, wo Chardin unter andern Überresten runde aus Quadern aufgeführte Gebäude sah. Zu Maraga giebt es ausgehauene Felsengemächer mit Altären, ähnlich den Indischen, deren auch *Bakui* wie es scheint, erwähnt. Die Überbleibsel der grossen Werke, welche Moses Chorenensis beschreibt, als von Semiramis ausgeführt, sind an den Ufern des Sees Wan zu suchen. Bey der Stadt Derbend am Caukasischen Thor, welches oft verwechselt worden mit dem südlicher gelegenen Caspischen Thor, ziehen vorzüglich die Aufmerksamkeit auf sich die Riesenmauern der Stadt, und die quer über den Caukasus aus unverbundenen Quadern aufgeführte, mit zahlreichen Thürmen versehene Mauer. Der Vf. schreibt, nach der Angabe der morgenländischen Geschichtschreiber, diese erstaunenswürdigen Werke dem Sassaniden Chosru Anuschirwan zu. Rec. gesteht, dass ihm die Bauart eine ältere Zeit zu verrathen scheint: vielleicht machte Anuschirwan sich nur um Wiederherstellung des Werkes verdient.

Im zweyten Theile, S. 170—190 werden die Denkmäler der östlichen Landstriche Persiens durchgegangen. Er musste viel kleiner und unbefriedigender ausfallen als der erste, weil diese Gegenden von neuern Reisenden so sehr wenig besucht worden. Von dem von *Diodor* beschriebenen Grabmal der Sakenkönigin *Zarina*, welches im 6ten Jahrhundert vor Christo errichtet worden seyn soll, ist noch keine Spur gefunden. Desto merkwürdigere Denkmäler aber sind vorhanden im Lande der Afghanen, bestehend in aus dem Felsen gehauenen Wohnungen, Tempeln und Bildsäulen, ähnelnd den ungeheuren Indischen Felsenarbeiten. Insbesondere sind etwas bekannter geworden die in der Stadt Bamian acht Tagereisen von Kabul sich befindenden; im Gebiete dieser Stadt zählt man gegen 20000 solcher Felsenhölen, deren Menge schon beweiset, dass sie nicht Behausungen der Todten, sondern der Lebendigen gewesen. Alle diese Überbleibsel tragen schon Indischen Charakter, daher auch der Vf. geneigt ist, dieselben den Verehrern des Buddha zuzuschreiben. In Sistan, einer in den Persischen Sagen vielerwähnten Landschaft, sieht man an vielen Orten Trümmer grosser Burgen und Schlösser. Kerman oder German كرمان dessen Name Berücksichtigung verdient von denen, die der Deutschen Germanen Vaterland in Persien suchen, und Mekran sind uns gar wenig bekannt. Doch erzählt Pottinger von Trümmern und aufgerichteten Denksteinen, die er in der Nähe der Stadt Nuski gesehen, und von drey Tagereisen weiter belegenen Grabmählern, welche in eigenthümlicher, sonst in Persien nicht gefundener Art aufgeführt sind.

Vielleicht findet sich der gelehrte Vf. veranlasst, uns bald eine ähnliche Beschreibung der zahlreichen und bewunderswürdigen Denkmäler zu liefern, die in Persiens Nachbarlande, Indien, gefunden worden.

G. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) HALLE u. LEIPZIG, b. Ruff: *Die beiden Freunde* von *A. Lafontaine.* 2 Theile. (Auch unter dem Titel: *Schilderungen des menschlichen Lebens in Erzählungen*, 9 und 10 Theil.) 1819. 302 u. 320 S. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

2) DRESDEN, b. Arnold: *Wiesenblumen*, gesammelt an den freundlichen Ufern der Elbe, von *Ferd. Freyherrn von Biederfeld.* 1818. 222 S. 8. (1 Thlr.)

3) QUEDLINGBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Die Verunglückten* oder *die Schreckensstunde um Mitternacht.* Roman vom *Verfasser der Paulowna.* 2 Theile. 1819. 216 u. 222 S. 8. (1 Theil 18 gr.)

4) Ebendaselbst: *Die Geheimen des Bundes.* Roman von *C. Hildebrandt.* 3 Theile. 1818. 272, 241 und 302 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

5) WITTENBERG, b. Zimmermann: *Die Kinder des Lichts und der Nacht.* Ein Roman von *K. H. L. Reinhardt.* 1818. 344 S. 8. (1 Theil 12 gr.)

No. 1 Man sieht es dem Buche an, dass der Vf. den *Jean Paul*, besonders den Titan, gelesen. Die Erscheinung mit Myrthenzweig und Rosenknospen erinnert an Ähnliches, aber freylich Besseres im Titan und Hesperus, und in Stellen, wie B. 1 S. 116. „O guter Gott, ist denn das Leben nicht eben darum so reich, weil das Schicksal verborgen ist“ und in anderen ist so viel von *J. Paul*, als Hr. *L.* möglicherweise nur aufbringen konnte. Aber *naturam expellas etc.*, bald ist der wohlbekannte Erzähler in seiner breiten Manier wieder da, und man weiss gleich, wen man vor sich hat, wenn man Stellen liest wie folgende: „O Gott! das Mädchen ist ein Engel!“ oder: „Das Ding, das Liebe heisst, kannte sie eben so gut als ihr Dorf, und sie hatte sich fest vorgenommen, wenn ihre Stunde geschlagen hätte, recht säuberlich mit dem gefährlichen Dinge umzugehen, damit kein Unglück daraus entstünde“ und noch mehr: „Johanna ist die Sonne auf Erden. *Alle Sündenregister des menschlichen Geschlechts sind abgethan durch sie. Ihre Hand hat sie zerrissen* u. s. w. (!!!) oder wenn man liest von ganz vortrefflichen humanen Prinzen, die mit andern höchst edlen Jünglingen, welche aber keine Prinzen sind, incognito zu Fuss reisen, sich mit ihnen dutzen und sich vornehmen, ihren Auserwählten auf der Spitze der Alpen ewige Freundschaft zu schwören und dergl. An Plan, Charakteristik und eine organische Verknüpfung interessanter Begebenheiten ist freylich nicht zu denken. Hr. *L.* weiss aus alter Erfahrung, was er *seinem* Publicum bieten darf, und so nimmt es der behagliche Mann mit den Erfordernissen eines guten Romans eben nicht sehr genau; er weiss schon, wenn er nur anfängt, das Ende wird sich schon finden, und bey seinem Mundwerk ist es nur ein grosses Wunder, dass *die beiden Freunde* nur zwey, und nicht zwanzig oder gar zweyhundert Bände haben. Doch entschädigt der redselige Erzähler für den Abgang alles dessen, was ein Kunstwerk bedingt, bisweilen durch herzliche Stellen und gemüthliche Züge, z. B. von dem aus Amerika zurückkehrenden Tischler, der beym Wiederbetreten des vaterländischen Bodens unbemerkt niederkniet und betet. Indess möchten wir Hn. *L.* bitten, künftig keinen Anlauf mehr aufs Romantische zu nehmen, was ihm doch einmal nicht zu Gesicht steht; auch nicht mit Fürsten und Prinzen und grössern Welthändeln sich einzulassen, wo seine Schilderung völlige Gurkenmalerey wird, sondern lieber im gemüthlichen Kreise gebildeter Häuslichkeit zu bleiben, wo er mehr in seinem Elemente ist.

No. 2. Die recht brav geschriebene Zueignung verspricht mehr als das Buch leistet. Die Erzählungen, welche hier mitgetheilt werden, tragen im Ganzen doch zu sehr das Gepräge der Unreife an sich, um auf eigentlichen Kunstwerth Anspruch zu machen. Der Erfindung fehlt es meist an Tiefe und der Behandlung an jenem Zauber, der die gemeine Wirklichkeit zur Dichtung verklärt. Ohne Talent ist der Vf. übrigens nicht und mancher Zug warm aus dem Leben gegriffen, auch der Stil meist gebildet und angenehm.

Die Verunglückten (No. 3.) sind eine ziemlich langweilige Jammergeschichte, die doch am Ende noch leidlich lustig ausgeht, wo die Todten oder Todtgeglaubten sich wieder frisch und gesund einfinden und heirathen, und sogar ein an den Blattern erblindetes Mädchen nicht leer ausgeht. Die Geschichte spielt in England, d. h. die Leute führen Englische Namen, es ist aber Alles ächt Deutsche Fabrikwaare und von Brittischer Nationalität wenig zu bemerken. Der Stil ist zwar fast durchaus correct, aber trocken und phantasielos, wie die Geschichte selber.

Der Roman No. 4. gehört zu den unglücklichen Missgeburten, welche wahre Geschichte mit losen Hirngespinsten vermengen. Der Vf. faselt von einem geheimen Bunde der Evangelischen im dreyssigjährigen Kriege, der den Helden des Romans ebenfalls, und zwar unter elenden schon tausendmal abgedroschenen Gaukeleyen, in seine Mitte aufnimmt, als

einen Auserwählten, von welchem man sich Wunder wie grosse Dinge verspricht. Dass neben andern auch der Graf Mansfeld Mitglied des Bundes war, und dass selbst der grosse Gustav Adolph ihn ausserordentlich schätzte, ohne sich jedoch aufnehmen zu lassen, erfährt der Geschichtsforscher hier wahrscheinlich zum erstenmale. Die Phantasielosigkeit des Vfs. zeigt sich recht auffallend in den Zuthaten, womit er die wahre Geschichte versetzt hat; über unterirdische Gewölbe, vermummte Männer und einige Entführungen bringt er es selten. Dagegen werden die Kreuz- und Quer-Züge der Schweden mit vieler Genauigkeit beschrieben, und sogar die Regimenter namentlich aufgeführt, die in der Lützner Schlacht Schwedischer und kaiserlicher Seits gefochten, so dass man oft eine wiewohl etwas geistlos abgefasste Geschichte des dreyssigjährigen Krieges zu lesen glaubt. So neigt sich auch die Schreibart zur historischen Trockenheit hin, und verräth in nichts, dass man eine Dichtung, einen Roman vor sich habe. Was lässt sich aber von der poetischen Schöpferkraft eines Schriftstellers erwarten, dem die Legenden nichts sind als „Ausgeburten eines frommen Aberglaubens?"

Auch in No. 5. spukt Geheimnisskrämerey und mysteriöse Bündeley, doch weht in dem Ganzen ein viel freyerer lebendigerer Geist als in No. 4. Eine Art Cagliostro nebst seiner Frau — ein ganz idealisches Paar, das aber wohlweislich immer im Hintergrunde gehalten wird — ist die eigentliche Seele dieses Romans. Der Wundermann befindet sich jetzt in Südamerika, und wenn dieses bald eben so frey wird als der Norden der neuen Welt, so hat es diess Niemanden anders zu verdanken, als eben dem Wundermann. Die Schlacht bey Leipzig hat er zwar nicht geradezu gewonnen, aber doch sein Geist, den er in Europa zurück liess, als er gerathener fand, vor Napoleons wachsendem Despotismus nach Amerika zu entweichen, und den Tyrannen in Gestalt einer Riesenschlange bloss symbolisch zu erdrücken. Gedachtes Paar nun, das bey seiner verklärten Engelsnatur es wahrscheinlich zu mühsam oder unter seiner Würde findet, selbst Kinder zu haben, raubt lieber fremde — so wie hier den schönen Kalli, dem es als fünfjährigen Knaben schon auf der Stirn geschrieben steht, dass er einmal ein grosser Mann werden wird. Doch scheint Cagliostro den Zweyten diessmal sein Wahrsagergeist hinters Licht geführt zu haben. Denn viel Grosses kommt in dem Buche von dem auserwählten Kalli eben nicht vor, man müsste denn das unter seine Heldenthaten rechnen, dass er noch als Knabe mit einem hübschen zwölfjährigen Gärtnermädchen einen vollständigen Roman anspinnt, als angehender Jüngling bey einer schönen Französin, die aber erstaunlich tugendhaft ist, berauscht — obgleich in aller Unschuld — im Bette liegt, auf dem Seile tanzt, ficht und dergl., was er alles bey dem seraphischen Wundermann gelernt hat. Doch wir wollen gerecht seyn, und auch anführen, dass der junge Mann die Classiker liest, dichtet, musicirt und sich so weit in die Tiefen der Natur versteigt, dass Paracelsus, Jacob Böhm u. s. w. wahre A B C Schützen gegen ihn sind, und er auch am Ende richtig den Verstand wo nicht ganz, doch zum Theil verliert, und den originellen Einfall bekommt, sich selbst leider nur auf kurze Zeit in ein Irrenhaus zu relegiren. So ehrlich sind wahrhaft nicht alle, die durch Hypermysticismus den Kopf verloren haben! Bey aller Halt- und Gehalt-Losigkeit der Geschichte an sich, trifft man doch hier und da auf lebendige Züge und Situationen. Ein ganz eigenthümlicher Charakter, den wir trotz des Auffallenden in seiner Composition doch nicht alle objective Wahrheit absprechen möchten, ist die alte Jungfrau Wittekind, Tochter eines grundgelehrten Vaters, selbst Gelehrte, die Tabak raucht und Bier trinkt, sich sogar einmal geschlagen hat und *opera omnia* edirt. Übrigens wünschten wir nichts mehr, als den grotesken Entwurf eines Drama mit Donner und Blitz, Galgen und Staupbesen, Schinderkarrn und dergl. Ingredienzien, der am Schlusse des Buchs mitgetheilt wird, von der Hand des Vfs. ausgeführt zu sehen. Das Stück müsste Effect machen!

Xq.

Eisenach, in Commission in der Wittekindt'schen Buchhandl.: *Gedichte* von Dr. *Johann Heinrich Kutschbach. Erste Sammlung.* 1816. VI u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Wir wollen nicht mit dem Vf. rechten, welchen Antheil vielleicht freundschaftlicher Enthusiasmus an dem S. III des Vorworts angeführten Urtheil mehrerer geachteter Personen über seine Gedichte hatte, die ihm, sagt er, „geradezu erklärten: die Sachen wären vortrefflich." Wir begreifen, welche Überwindung es einem *jungen* Dichter, bey so günstigem Zuspruch, gekostet haben würde, solche treffliche Sachen der Welt länger vorzuenthalten. Auch bedurfte es, wenigstens bey uns, nicht erst der Erinnerung des Vfs. (Vorwort S. V), „seine Recensenten möchten behutsam und mit genauer Umsicht zu Werke gehen," da Niemand bereitwilliger seyn kann, das Gute und Tüchtige überall anzuerkennen, wo es sich findet, als eben wir. Unserem Beruf zufolge haben wir daher den poetischen Hervorbringungen des Vfs. eine sorgfältige Würdigung gewidmet, und als Resultat gefunden, dass es demselben keinesweges an Talent, an poetischer Anlage fehle, und dass er sich, wenn auch nur selten in ganzen Compositionen, doch in manchen schönen Einzelheiten wirklich zur Poesie erhebt. Nur scheint er bisweilen noch zu sehr mit unbildsamem Stoffe zu kämpfen und darin befangen, und nur selten gelingt es ihm, zu jener Klarheit, Freyheit und Selbstständigkeit hindurch zu dringen, welche die Poesie zu dem stolzen Namen einer Sprache der Götter berechtigt. In der Romanze ist er dürftig und ohne Erfindung; aber in jenen Gesängen, welche die Anschauung der Natur in ihm hervorgerufen zu haben scheint, zuckt bisweilen ein schöner Silberblick auf. Oft zeigt sich der Dichter noch nicht genug Herr über Bild und Sprache, und erscheint beynahe wie unmündig; noch öfter lässt er sich in fliessenden Reimen, die man nicht

immer auf Sinn und Gehalt streng ansprechen darf, behaglich und sorglos gehen, und kann gar kein Ende finden. So giebt es hier lyrische Stücke von 30 Strophen oder nahe daran, wo freylich das edlere Gestein unter vielem Wust und Sand hervorzusuchen ist. — Wir gehen zur Anführung mehrerer einzelner Gedichte über. S. 1 in der *Weihe* erzählt uns der Vf. in wohlklingenden Stanzen, wie ihm eine Lichtgestalt (vermuthlich die Muse) erschienen, und ihm ein Saitenspiel gebracht. Der Gedanke ist doch zu sehr verbraucht und abgegriffen! *Der Vorsatz* S. 9 enthält unter manchen Reimgeburten, wie

Erfülle der Künste
Geselligen Chor,
Mit hohem *Gewinnste* (?)
Mein geistiges Ohr!

auch manche wahrhaft schöne Strophe. Wir zeichnen folgende aus, die dem Leser zugleich einen Begriff von des Vfs. poetischem Vermögen geben können. S. 18 heisst es, nachdem sich der Dichter im Vorhergenden aus der vergänglichen Umgebung zur *Idee des Ewigen* zu erheben gesucht:

Am ewigen Orte
Erklingen nicht mehr
Die menschlichen Worte
So kleinlich und leer:
Dort werden geschieden
Vom Auge der Zeit
Zum höheren Schauen
Die Seelen geweiht.

Dort spricht die Verehrung
Im himmlischen Haus
Durch leise Verklärung
In Blicken sich aus.
Hier langten oft Monde
Und Jahre nicht zu,
Dort spricht man im Fluge,
Verstanden im Nu.

Hermanns Geist ist wieder schrecklich lang (von S. 21 — 39) und giebt eine Übersicht der neuesten Weltbegebenheiten bis zu Napoleons Verbannung auf Helena, wozu es der Beschwörung des alten Cheruskerhelden wohl nicht bedurfte. In der *Explosion zu Eisenach* erzählt ein Bürger dieser Stadt das grässliche Ereigniss vom 1 Sept. 1810 einem Wanderer, der es vermuthlich aus den Zeitungen noch nicht erfahren. Der Erzähler ist bey dem Vorfall selbst auf den Tod verwundet worden, und zeigt dem Fremden seine gespaltene Stirn (!), worauf dieser ausruft:

Wie ist alles so *roh* (ja wohl!), schwarz und vereitert an dir!

Genug, um den Leser auf das Unnatürliche und Widrige dieses Products aufmerksam zu machen! *Der Morgengruss* (S. 66) mit seinen

— rosigen
kosigen
Wölkchen,

und seinen

— hauchenden
schmauchenden (!!)
Lüftlein,

und den übrigen klingelnden Herrlichkeiten erinnert an manche nun vergessene Tändeley einiger verunglückter Nachahmungen des trefflichen *Tieck*. *Lehren der Weisheit* (S. 69) — eine Art Haustafel — hat unter Stellen, wie:

Fliehe das Laster und sey Muster als handelnder Mensch,

doch auch einige treffliche Zeilen, wie!

Bist du reich: so versage dir oft auch Erlaubtes, und theile
Armen, sie beten für dich, freundlich ein Mehreres mit;
Bist du arm: so belehre dich jener erhabene Gottmensch:
Er, der Allmächtige, ging arm und bedürftig einher,

und S. 76, nachdem der Dichter den Mächtigen der Erde zugerufen, nicht im äusseren Glanz ihr Heil zu suchen, giebt er ihnen zu bedenken:

Dass nur ein *betender* Fürst einzig dem Höchsten gefällt.

Dankbarkeit gegen Gott (S. 78) ist sehr wacker, und könnte als Kirchenlied gelten. Dagegen verführen *die beiden Lautner* (S. 81) wieder einen entsetzlich langen Singsang von der Ceder bis zum Ysop, dass Einem am Ende wirklich Hören und Sehen vergeht, und man nicht begreift, warum sich zwey Musicanten gerade auf der Küste Unteritaliens, Sicilien gegenüber niederlassen müssen, um einander Verse, z. B.

Wie beschreib' ich die Wonne des Herzens, wie wallt mir der Busen!
Du, o *Seelengekos* (!), schliessest den Himmel mir auf —

zuzusingen. Damit konnten sie — im eigentlichen Sinne — zu Hause bleiben! — Die folgenden 3 Gesänge: *das Abendmahl*, sind wieder von Herzen gekommen, sowie das *Dank- und Sieges-Lied für Deutsche*, und *die achtzehnte Octobernacht* (S. 107). Aber fast vor Allem gefiel uns *der Falkenorden* (S. 113); eine ritterliche Verbrüderung, welche bekanntlich von dem edeln Deutschgesinnten Grossherzog von Weimar vor beynah 2 Jahren erneuert, und besonders auch auf *Wachsamkeit* für Ruhe und Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes verpflichtet, und deren Ordensfest von ihm sehr bedeutsam auf den 18 October — den Befreyungstag Deutschlands vom Joche fremder Knechtschaft — verlegt wurde. — *Der Frühling* (S. 118). Aneinandergereihte Bilder geben noch kein Gedicht. *Heilige Dreyfaltigkeit* (S. 129) mitunter wirklich erbauliche Gedanken. — *Das Gebet des Herrn* (S. 147). Uns widern alle Versuche, das Vaterunser anders oder gar besser zu machen, als es der Herr gemacht. Statt: Dein Wille geschehe u. s. w. hat unser Vf.:

— — — — es walte dein Wille
Dort im Himmel und hier *im Schoosse der* (auf was?) *harrenden Erde.*

Welcher müssige Schnörkel! — *Menschengrösse* (ebendaselbst), schrecklich prosaisch. Überhaupt wenn Hr. K. philosophiren will: so bleibt er gewöhnlich sitzen. — *Die vier Geliebten* (S. 151). Von den Ärzten, die, nach des Vfs. Anführung, zugleich Dichter gewesen, dürften heut zu Tage wohl nur wenige für Letzteres gelten. — *Am Schmetterling* (S. 162) bewundern wir nur die Geduld des kleinen beweglichen Sommervogels, der seine Naturgeschichte — die bekannt genug — uns in 13, sage dreyzehn achtzeiligen Stanzen zum Besten giebt. — *Liebestreue* (S. 198) behandelt in 14 Gedichten eine Herzensgeschichte des

Vfs, durch deren Mittheilung weder der Leser, noch die Poesie sonderlich viel gewinnt. — Sollte der Vf., wie aus dem Zusatz des Titels: *Erste* Sammlung, zu erhellen scheint, gesonnen seyn, dem Publicum noch Mehreres von den Eingebungen seiner Muse mitzutheilen: so bitten wir ihn, doch ja in der Auswahl seiner Gedichte strenger zu seyn, und zu beherzigen, was er selbst S. 73 dem Schriftsteller anräth.

Wirf nicht das Edelgestein unter den Glimmer und Kies!

Mp.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *Dorpat*, auf Kosten des Vfs., und *Leipzig*, in Commiss. b. Kummer: *Klopstock als vaterländischer Dichter*. Eine Vorlesung von *Karl Morgenstern*. 1814. 66 S. gr. 4. (18 gr.)

Als vaterländischen (Deutschen) Dichter zeigte sich *Klopstock* durch einen Theil seiner *Oden*, durch seine in der *Deutschen Gelehrtenrepublik* erschienenen *Denkmahle der Deutschen*, und besonders durch seine drey *Bardiete*. Mit diesen Bardieten beschäftigt sich Hr. *M.* vorzüglich, und am längsten verweilt er bey dem ersten derselben: *Hermanns Schlacht*. Er gesteht, dass eine Schlacht kein vortheilhafter Gegenstand für das Drama sey, zumal wenn der Dichter sich möglichst strenge historische Wahrheit vorgesetzt habe, wie *Klopstock*. Darum mischte der Dichter Chorgesang und Erzählung, wie die erste Griechische Tragödie es that, sagt Hr. *M.* Durch die von dem Dichter vollständig bezeichneten Personen bekommen wir eine anschauliche Vorstellung von dem Leben und Treiben der alten Deutschen, einen vollständigen Begriff von der Schlacht und eine genügende Erklärung ihrer Möglichkeit. Dass dadurch aber das Werk kein wahres Drama wird, und kein *dramatisches* Interesse erregt, fühlt Hr. *M.* sehr wohl. Allein er dringt darauf, dass der Dichter nach seinem Zwecke müsse beurtheilt werden. „Als ich, sagte er, wiederholt las, da erinnerte ich mich bestimmter an das, was *Klopstock*, der Natur des gewählten Gegenstandes zufolge, eigentlich habe geben wollen: vor Allem nämlich idealisirte altdeutsche Bardenchöre zur Verherrlichung Hermanns und seiner Schlacht, und diese unter einander verbunden durch historisch wahre und treue, oder, wo vollständige Data fehlen, doch durch historisch höchst wahrscheinliche Erzählung; aber durch dramatische Einkleidung der Erzählung, und nur, wo der viel umfassende Gegenstand es zuliess, auch durch eigentlich dramatische Darstellung. Ich erinnerte mich ferner, dass der Zweck des Dichters hier vor Allem ein patriotischer war, und dass, so wie als die Seele seines Dichtens und des dadurch geschaffenen Werkes Patriotismus erscheint, so auch derselbe beym Leser oder beym Zuschauer vorausgesetzt werde; dass dieser nicht erst geschaffen, sondern nur erweckt, belebt, gestärkt werden solle." — Aber der Zweck, den der Dichter sich vorsetzt, muss durch sein Werk erreicht werden, ohne dass der, welcher es geniessen will, ihn erst hinzudenken darf; blickt der Zweck zu deutlich durch, oder soll man sich ihn gar erst vorhalten, um den Sinn des Werkes recht zu fassen und sich dessen zu freuen: so wird der eigentliche Kunstgenuss zerstört. Und so dürften diejenigen, welche gegen *Klopstocks* Bardiet die von dem Vf. angeführten und der Prüfung unterworfenen Einwendungen vorgebracht haben, seine Vertheidigung in der That als eine Bestätigung der hauptsächlichsten ansehen können, womit jedoch sehr wohl bestehen die von *Friedr. Schlegel* gerühmte Hoheit und Würde des Werkes, viele grosse und rührende Züge, und Alles, was unser Vf. von dem Einzelnen Vortheilhaftes zu sagen weiss, sowie ja der Messias immer ein ausgezeichnetes und hohen Genuss gewährendes Werk bleibt, obgleich wider die Anlage und Ausführung der Handlung, ja selbst wider die Wahl des Stoffes bedeutende Einwendungen sich machen lassen und gemacht worden sind.

Von *Hermann und die Fürsten*, welches „durch seinen historischen Gegenstand und durch die gewählte Behandlung die Foderung an ein Drama in Hinsicht auf eine eigentlich dramatische Handlung in viel höherem Grade erfüllt, als *Hermanns Schlacht*," konnte Hr. *M.* „in unseren geschätztesten Jahrbüchern der Literatur auch nicht eine einzige Recension finden;" es steht indess eine zwar kurze, aber mit richtigem Urtheil verfasste und mit dem, was unser Vf. äussert, ziemlich einstimmige im 72 Bande der *Allg. Deutschen Bibliothek*, sowie über *Hermanns Schlacht* schon im 12 Bande derselben, so viel wir wissen, von *Buschmann*, mit Achtung, Bescheidenheit und Einsicht geurtheilt wurde. Vgl. die Beurtheilung in *Klotzens* Deutscher Bibl. von *Chr. Heinr. Schmid*.

Hermanns Tod ist nach der Meinung des Vfs „eine wahre Tragödie, und auch als solche von hoher, bey Weitem nicht genug anerkannter Vortrefflichlichkeit." Bey diesem Urtheile, welches er durch manche bestimmtere Bemerkungen zu unterstützen sucht, ist die Schärfe natürlich, mit welcher er sich über *Hubers* geistvolle Recension (in der *Allg. Lit. Zeit.* 1791. No. 288, wiederholt in seinen *Vermischten Schriften*) erklärt. Es kann lehrreich seyn, beide Urtheile mit dem beurtheilten Werke zu vergleichen. Von anderen Urtheilen über *Klopstocks* Bardiete und dramatische Gedichte überhaupt geben die Anmerkungen Nachricht.

Was Hr. *M.* zur Vergleichung der *Klopstockischen* Bardiete mit der alten Griechischen Tragödie sagt, kann grösstentheils zugegeben werden, ohne dass dadurch das Urtheil über jene im Wesentlichen anders bestimmt wird. Dass auch hier eine Trilogie ist, würden wir nicht so bedeutend finden, als der Vf., wenn sich auch nicht der Gedanke aufdränge, dass drey nach des Vfs eigenem Urtheile verschiedenartige Werke eine wahre Trilogie, wie sie hier gemeint ist, eigentlich nicht bilden können.

Wenn der Ungenannte, der S. 62 angeführt wird, so verstanden werden wollte, als Hr. *M.* ihn versteht: so ist die Widerlegung treffend. Aber Jener wollte nicht bloss sagen, dass *Klopstocks* fein fühlende und selbst über das Gefühl reflectirende Figuren *historisch* nicht in jene Zeit gehören, sondern sagte, das, was *der Dichter von der Umgebung, dem ganzen gesellschaftlichen Zustande* seiner handelnden Personen *durchblicken lasse*, verrathe, dass sie solcher Art in ihrer Lage nicht seyn konnten; also beschuldigt er den Dichter dessen, was Hr. *M.* gleich darauf selbst als Fehler anerkennt, aber freylich bey *Klopstock* nicht findet. Bey Erwähnung des *Posa* möchte mancher urtheilen, dass gegen ihn nicht ganz mit Unrecht ähnliche Erinnerungen gemacht werden können.

Wer indess auch nicht in alle Entschuldigungen des Hn. *M.* einstimmen kann, wird doch den Versuch, die Theorie des *Klopstock*'schen Bardiets aufzustellen, der Beachtung würdig finden, das Scharfsinnige und Lehrreiche vieler Bemerkungen anerkennen, und den Deutschen Sinn, der sich überall ausspricht, hochschätzen müssen.

HKL.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

Bamberg und Leipzig, b. Kunz: *John Mawes*, Verfassers der Mineralogie von Derbshire, *Reisen in das Innere von Brasilien* vorzüglich nach den dortigen Gold- und Diamant-Districten auf Befehl des Prinz Regenten von Portugal. *Nebst einer Reise nach dem La Plata Flusse und einer historischen Auseinandersetzung der letzten Revolution in Buenos Ayres* nach dem Englischen, mit Anmerkungen begleitet, und Deutsch herausgegeben von *E. A. W. Zimmermann.* 1817. 225 bis 560 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1816. No 150.]

M. Reise, so fern sie den Hauptzweck betrifft, wird lange noch das einzige Werk bleiben, das über die Gold- und Diamant-Districte allein wahren Aufschluss giebt; auch dieser zweyte Theil ist eben so gediegen, eben so reich an Entdeckungen und gelegentlichen Mittheilungen, als der erste, und ausserdem verdanken wir ihm eine Menge geographischer Notizen und Berichtigungen. Er verbreitet sich vorzüglich über die Kapitanien, *Minas Geraes*, *Minas Novas*, *Paracato*, *Tejuco*, *Cerro de Frio*, *Matto Grosso* und *Rio Grande*, und begegnet also in mehreren Kapitanien dem edeln Deutschen, wir möchten ihn Hochfürsten nennen, dem Prinzen Max von Wied Neuwied, dessen Reise wir nach der für alle Freunde der Länderkunde erwünschten Nachricht (allg. geog. Ephemeriden III B. II 350 S. von vorigem Jahre) in 4 Bänden bald zu erwarten haben. Den 17 August 1809 ging Mawes mit einer Bedeckung nach Villa Rica, der Hauptstadt von Minas Geraes, einer Kapitanie, die sich von N. nach S. 6 bis 100 Englische Meilen und eben so weit von O. nach W. erstreckt, und nicht, wie in den bisherigen Handbüchern angegeben wird, 40000 sondern 360000 Seelen, und darunter nicht 23000, sondern 300,000 Neger begreift. Die Producte der Kapitanie sind Gold, Edelsteine in Menge, gediegener Wismuth, Arsenik, Titan in 8 eckigen Krystallen, wie in schönen Prismen, Platina, die feinsten Tonarten, viele unbekannte Bäume, Gummi Traganth in Überfluss und besonderer Güte, die Färbekräuter wachsen oft 20 Fuss hoch; sie ist in 4 Comarcas abgetheilt 1) *S. Joao del Rey* (nicht wie in unsern g. Handbüchern S. Juan schlechtweg) ein weit beträchtlicherer Ort, als er unter uns gilt, sogar eine Stadt von 5000 Seelen 2) *Sabara* 3) *Cerno de Frio* 4) *Villa rica*; mit dieser letzten Stadt und Commarca und der dritten beschäftigt er sich am längsten, er giebt den Ursprung, den jetzigen Zustand, die Umgebungen, besonders hierunter die Stadt Marciana und ein die beiden Fazendas Barro und Castro, welche dem Grafen Linhares in Villa rica gehören, an; das Mitgetheilte ist um so schätzbarer, weil es die bisherigen Nachrichten ergänzt und berichtigt; die Stadt Villa rica 1711 wahrscheinlich von den Paulistas, den eifrigsten und in Entdeckungen unermüdlichen Kolonisten gegründet, zählte 1813 gegen 12000 jetzt 20000 Einwohner. Obgleich der Sitz des Gouvernements der Sammelort alles Golds, der Sitz der Münze, die der Vf. ausführlich beschreibt, obgleich in einem Klima gelegen, wie das von Neapel, obgleich von Englischen Waaren überfüllt, und reiche Stadt genannt, so verdient sie doch den Namen Villa pobre; nicht nur die unregelmässigen schlecht unterhaltenen Strassen, ein schmutziger von einem Priester besorgter Gasthof, der vom Gesetze unterstützte Mangel an Goldarbeitern beym grossen Überflusse des Materials verkündigen es, sondern besonders eine verhältnissmässige beträchtliche Zahl leer stehender Wohnungen, die Verfallenheit der Häuser, die mit Unkraut bedeckten Gärten, die Kümmerlichkeit in der Physiognomie der Bewohner, unwillkührlich wird man an Midas Schicksal erinnert; die Verwaltung scheint es so zu wollen; die Landwirthschaft ist noch in ihrer Kindheit. Ungleich freundlicher dagegen ist Marciana 8 Englische Meilen von Villa rica entfernt; sie ist der Sitz eines Bischofs und eines Priesterseminariums, und enthält 6000 bis 7000 Einwohner, worunter die meisten Bergleute sind. Von Villa rica gieng er nach Tejuko dem Hauptorte des Diamant-Districts, welcher in Ansehung der Unregelmässigkeit der Strassen fast eben so wie Villa rica gebaut, aber mit weit schönern Häusern versehen ist, und worin unter den 6000 Einwohnern ein weit geselligerer Ton herrscht. Von hier aus besuchte er die Diamantgruben am Flusse Iigitonhonha, beschreibt Anzeigen der Diamanten, die Werke, die Art des Waschens zu Carapsta, die Ausbeute, auch die Schatzkammer ausführlich. Den Fluss Iigitonhonha vergleicht er mit der Themse bey Windsor, und widerlegt die Behauptung, dass die Neger nackend arbeiten; sie sind in einem Kamisole und Beinkleidern gekleidet, arbeiten von Sonnenaufgang bis zum Sonnenniedergang; eine halbe Stunde ist ihnen zum Frühstück, 2 Stunden zu Mittag vergönnt, ihre krumme Stellung wechseln sie nach Gefallen; ein Neger, der einen Octavo (17½ karat) findet, wird mit Blumen bekränzt feyerlich zurück geführt,

und in Freyheit gesetzt; in 5 Tagen belief sich die Anzahl der gefundenen Diamanten auf 40, aber der grösste wog nicht 4 Karat; die jährliche Ausbeute schlägt er 20 bis 25,000 Karat an. Die Sammlung, die der Prinz Regent besitzt, soll mehr als 3 Millionen ℔. Sterling werth seyn. Bey aller Wachsamkeit ist doch der Schleichhandel gross, man braucht die Diamanten fast als Geld, und kirchliche Indulgenzen werden damit erkauft; so furchtbar das Wort *Grimpero* (Schleichhändler) ist, so nimmt man doch an, dass seit der Entdeckung der Minen für 2 Millionen ℔ Sterling den Weg nach Europa gefunden haben; ein Neger, der in Verdacht ist, einen Diamanten verschluckt zu haben, wird so lange eingesperrt, bis der Diamant wieder von ihm geht. Das vornehmste Dorf in Minas novas heisst Toccejo, jenes von Paracate aber gleiches Namens; Toccejo liegt 35 Stunden von Tejuco in NO. Richtung, und der Weg, welcher parallel mit dem Flusse Jigitonhenha — dem weissen Topasenflusse führt, geht durch ein fruchtbares Land, welches auch den schönen Chryso Berill liefert; Vanille wächst hier im Freyen, und die Pflanzungen bestehen besonders im Baumwolle, der von Pernambucco an Güte gleich; Paracato liegt 19 Stunden *N. W.* von Tejuco; seitwärts das reiche Distacamento von Rio Plata, welche schöne Diamanten giebt, und von dem nach *N.* zu der Fluss Abaité nicht weit entfernt ist, worin vor 12 Jahren vor der Anwesenheit H. Mawes der grosse fast eine Unze schwere Diamant von drey grossen Verbrechern gefunden wurde. — Seine Bemerkungen über die Kapitanien Bahia, Perrambucco, Scara, Maranham, Gara und Gogaz sind zu kurz, unzureichend und mehr aus den Berichten anderer Reisebeschreiber geschöpft, dagegen die über die Kapitanie Matto Grasso, obgleich aus dem Berichte des Obersten Martinez eines ausgezeichneten Ingenieurs, desto ausführlicher und gründlicher; wir lernen hier ganz neue Flüsse und Städte kennen. Eben so ist die Beschreibung der Kap. von Rio Grande, der wichtigsten und zugleich der volkreichsten in Brasilien eine Bereicherung der Länderkunde. Ein eigenes Capitel ist dem Handel Englands nach Brasilien bestimmt, das eine pragmatische Vorlesung für alle Kauf- und Handels-Leute, die sich um die Individualität des Landes vorher nicht bekümmern, genannt werden dürfte. Nicht genug, dass sich die Engländer durch Überladung von Waaren schadeten, so schickten sie noch eine Menge Waaren von ansehnlichem Werthe, die keinen Absatz finden konnten, z. B. Schnürbrüste für Frauenzimmer, die keine tragen, Schlittschuhe für Leute, die keinen Begriff vom Eise haben, Sarggeräthe für Menschen, die sich keiner Särge bedienen, Glasservice statt Horn- und Kokusnussgefässe, brillantene Kronleuchter statt Lampen, Sättel, Peitschen u. s. w., die ganz fremd sind. Die Anhänge, die Revolution der Provinzen von Rio de la Plata, einige Verbesserungen, die Zweige der Einkünfte und die Landesverordnungen, die Übersicht des gesellschaftlichen Zustandes, den Gebrauch der Neger als Boten betreffend, nehmen wir ebenfalls mit Dank an, und versichern den Vf., dass wir in der zu ängstlichen Beschränkung der Mittheilungen alles dessen, was uns in geographischer, physischer, naturbeschreibender und selbst politischer Hinsicht merk- und denkwürdig schien, nie die Achtung aus den Augen verloren, die wir ihm schuldig zu seyn hierdurch offen bekennen, und die wir gerade durch das Zusammenrücken der sehr zerstreuten Nachrichten bezeichnen wollen.

P. C.

Leipzig, b. Fleischer: *Begebenheiten des Kap. der Russisch. k. Marine Golowin in der Gefangenschaft bey den Japanern in den Jahren* 1811. 1812. 1813 nebst seinen Bemerkungen über das *Japanische Reich und Volk* und einem Anhange des Kap. *Rikord.* Aus dem Russischen übersetzt von D. *Carl Johann Schultz.* I Theil mit einem Kupfer und einer Karte 1817. 480 S. II Theil. 1818. 268 S. mit 5 Planen. 8. (4 Rthlr.)

Die Schicksale des Reisenden machen diese Reise interessant, aber die Ausbeute für die Länder- und Völker-Kunde macht sie weder interessant noch besonders wichtig. Golowin erhielt den Auftrag, mit der Kriegsschaluppe Diana, die sich in Kamtschatka befand, die südlichen kurilischen und Schantarischen Inseln (südlich von Sibirien) und die tartarische Küste von 53° 38′ N. B. bis Ochotzk zu untersuchen. Der Auftrag würde, wenn er ganz gelungen wäre, die Lücken in jenen Nachrichten ausgefüllt haben, welche uns der Englische Kapitain Gore nach Cooks und Clerkes Tod 1779, und La Perouse 1787 hinterliessen, und welche der R. Kapitain (jetzt Viceadmiral) Sarytschew, und K. Krusenstern nur zum Theil, wie der Englische K. Brongthon, geben konnten. Golowin wollte aus Kamtschatka gerade nach der Strasse Nedeschda zwischen den Inseln Matua und Raschava segeln, dann längs der südlichen kurilischen Inselkette steuern, die Untersuchung mit der Insel Ketloi anfangen, und so mit jeder Insel bis Matomai fortfahren, hierauf zwischen den Inseln Iturup und Matomai durchsegeln, und die ganze Nordküste bis zur Strasse la Perouse untersuchen; endlich den zweyten Theil seines Plans (die Untersuchung der Ostküste der Halbinsel Sachalin und sodann der Tartarischen Küste) ausführen. Den 4 May 1811 lichtete er die Anker, und nach einer flüchtigen Ansicht der XIII Insel Roschava. (Matua bey Krusenstern) der XIV Uschissir (Raschava) XV Keltoi (Uschissir) XVI Simusir (Marican) XVII Tschirpoi und Macantar, dann der westlichen Küste der XVIII Iturup, von wo er in der Meinung, dass sie von Russischen Kurilen bewohnt sey, einen Steuergehülfen ans Land schickte, ward er zu Kunaschir (XX Kurila) mit einigen anderen gefangen, und hart behandelt, dann weiter geführt; auf einer Flucht erwischt, und endlich nach beynahe 27 monatlicher Gefangenschaft durch Unterhandlung befreyt. Die Geschichte seiner Leiden sind der Hauptgegenstand, und um sie fast auf eine romantische Art

zu vergröſsern, wird ein Seelieutenant (Moor), auf den er sich gänzlich verlassen hatte, Verräther; Golowin vertraut sich mit 6 Menschen einer Flucht in unbekannte Schneegebirge, ohne Kleidung, ohne Waffen, wo wilde Thiere (Bären, Wölfe, Füchse) hausen, obgleich er wuſste, daſs die Insel Matonai überall mit hohen unerklimlichen Bergen umgeben und an den Ufern von Menschen bewohnt waren, die das Fortkommen hinderten. Mit Recht nennt der weniger verständige Gouverneur (Bungo), vor dem die Gefangenen geführt wurden, ein solches Unternehmen kindisch und unüberlegt; aber Golowin glaubt in dieser Flucht eine Art Heldentugend zu finden; zuletzt wird der Verräther Moor noch wahnsinnig und Selbstmörder, nachdem er glaubt die Sonne verschlungen zu haben. Übrigens geben diese Reisen einen Aufschluſs über die politischen Verhältnisse Ruſslands mit Japan seit dem Jahre 1790, und es ist daraus klar, daſs weder Laxmann 1790 — 1793, noch der Kammerherr Resanow 1803, noch Chwostow, mit dem Resanow zurückreiste, das Vertrauen der Japaneser verdienen konnten; Chwostow hatte sogar die Dörfer der Kurilen geplündert, und der Name Laxmanns war allgemein verhaſst. Golowin und Rikord (letzterer Kapitain) wurden später von dem Kaiser mit einer Pension von 1500 Rubel jährlich belohnt, und die Reise ward auf Kosten des Kabinets gedruckt. Edel können wir es nicht nennen, daſs beiden darum zu thun war (S. 261), den Japanern den Glauben beyzubringen, daſs die Holländer Betrüger wären, und ihnen schlechte Waaren zuführten, und ein so groſsherziger Kaiser, wie Alexander, muſs eine Schmeicheley wie S. 425 „man kann dreist behaupten, daſs noch keines Menschen Ruhm sich so weit über den Erdboden ausgebreitet habe, als der unseres jetzt regierenden Kaisers," als eine dreiste Behauptung nehmen. Verschränkte Perioden, wie folgende: ich glaubte den Kurilen um so mehr, daſs die Japaner bloſs aus Furcht auf uns gefeuert hätten, weil sie vielleicht glaubten u. s. w. kommen nicht viele vor; aber dagegegen *kreuzigen* statt das Kreuz machen oder sich mit dem Kreuze segnen findet sich S. 56, 66, 328, *Schauern* statt scheuren (reinigen) S. 129, 176 und ähnliche Provincialismen.

Der zweyte uns jetzt zugekommene Theil, welcher alles das, was der Vf. über geographische Lage, Klima, Gröſse, Abstammung, Nationalcharakter, Aufklärung, Sprache, Religionsgebräuche, Verwaltung, Gesetze, Sitten, Erzeugnisse, Gewerbe, Handel, Bevölkerung, Kriegsmacht und über tributäre Völker des japanischen Reichs aus Schriften und mündlichen Berichten erfahren konnte, zusammen stellt, würde wirklich ein sehr schätzbarer Beytrag seyn, wenn man sich darauf verlassen könnte. Der Vf. hat selbst in den mündlichen Berichten Widersprüche aller Art entdeckt und es wäre leicht, diese Entdeckung zu erweitern.

S — d.

Kopenhagen, b. Schubothe: *R. Nyerups Reiser til Stockholm i Aarene* 1810 *og* 1812, *eller hans paa disse Reiser holdte Dagböger, med tilhörende Bilag* (R. N. Reisen nach Stockholm in den Jahren 1810 — 1812 oder seine auf diesen Reisen geführten Tagebüchern mit dazu gehörigen Beylagen.) 1816. VI und 222 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Die beiden Tagebücher füllen nur die ersten 60 Seiten dieser Schrift; den ganzen übrigen Raum derselben nehmen die Beylagen ein. Daſs es dem Vf. an „Zeit, Takt und Talent" gefehlt habe, um eine Reisebeschreibung, „wie sie seyn sollte" zu liefern, davon kann sich Rec., was wenigstens die beiden letztgenannten Erfordernisse betrifft, nicht so leicht überzeugen, als davon, daſs sich Hr. N. durch die kurz vor seiner Schrift erschienenen *Breve fra Sverrig* von *Chr. Molbeck* (Kbhvk. 1814) hat abhalten lassen, die auf seinen Reisen gemachten Bemerkungen über statistische Gegenstände, über den Zustand der Wissenschaften und Künste, über das Volk und dessen Sitten, über die herrlichen Gegenden und pittoresken Aussichten, welche sich jedem Beobachter auf Reisen durch Schweden so reichlich darbieten — mitzutheilen; aus gegründeter Besorgniſs, manches wiederholen zu müssen, was das Publicum in *Molbecks* Briefen theils schon gelesen hatte, theils eben zu lesen im Begriffe war. Wirklich zeichnen sich beide Tagebücher durch eine Trockenheit und Leere aus, die von einem Reisebeschreiber, wie *Nyerup*, doppelt befremdet; und man weiſs, wenn man sie durchgelesen hat, kaum etwas Anderes oder Interessanteres, als dieses: daſs Hr. *N.* zweymal von Kopenhagen nach Stockholm und wieder zurück gereiset ist. Desto interessanter sind die meisten in den Beylagen befindlichen Nachrichten, aus denen daher Rec. um so viel lieber Eins und das Andere aushebt, je seltener es ist, daſs man dergleichen Nachrichten aus Schweden unmittelbar erhält. — Zum Tagebuche über die Reise von 1810 liefert die Beylage *A.* den Auszug aus einem Berichte des Vfs. an die k. Dänische Commission für Aufbewahrung der Alterthümer über dessen im Jun. und Juli 1810 gemachte *antiquarische Reise*. Zu *Lund*, *Stockholm*, *Upsala* „den 3 antiquarischen Hauptstädten, welche zum Reiseplan gehörten" fand Hr. *N.* allenthalben die beste Aufnahme. Von dem Reichsantiquar *Hallenberg* zu Stockholm wurden ihm, auſser einer Menge anderer Alterthümer, auch die beiden *vascula aenea futilia* vorgezeigt, welche *H.* in einer gelehrten Abhandlung beschrieben hat, von denen er glaubt, daſs sie zu dem Cultus der Druiden gehört haben, und deren Gleichen kürzlich bey *Helmstädt* im Braunschweigischen gefunden worden ist. Über die beiden oft beschriebenen Denkmäler, *Rurano* in Bleking und *Kirike* in Schoonen, werden Conjecturen mitgetheilt, denen es nicht an vieler Wahrscheinlichkeit fehlt. Zu *Upsala* war des Vfs. ganze Aufmerksamkeit auf den durch *Ihre*, *Troil*, *Schlötzer* u. a. Gelehrten bekannt gewordenen *Codex der Edda* gerichtet. Dieser besteht aus Einer Lage von 10, 5 Lagen von 8, und 1 Lage von 6 Pergamentquartblättern, und ist von 1—

109 paginirt. Es werden Auszüge aus demselben mitgetheilt und bey einer Vergleichung mit dem *Spevenfeldt*schen Codex, der sich auf der Bibliothek zu *Stockholm* befindet, zeigte es sich, dass dieser nicht das hohe Alter hat, welches ihm insgemein zugeschrieben wird, sondern in das 17 Jahrhundert gehört. Auch fand der Vf. zu *Upsala* einen Codex der *Imago Mundi*, deren *Suhm* häufige Erwähnung thut und von welchem ein Exemplar in der Kopenhagener Feuersbrunst 1728 zu Grund gegangen ist. Auch *Lund* bietet dem Antiquar in seinem von *Sjöborg* angelegten *historischen Museum* viel Merkwürdiges dar. Das geschriebene Verzeichniss der aufbewahrten Alterthümer hat 3 Rubriken: 1) *Religionsdenkmäler*, enthält ein Paternosterband, Bleygefässe mit Reliquien, Rauchfässer, ein Russisches *altare portatile*, einen Ablassbrief, *Osiris und Isis* von Bronze, einen chinesischen Hausgott. 2) *Morgenländische und Römische*, und 3) *Nordische Antiquitäten*. Beylage *B.* besteht aus einem Verzeichnisse sämtlicher Alterthümer, welche *Hallenberg* in Stockholm unter seiner Verwahrung hat. Beylage *C.* Romantische Dichtungen im Manuscripte auf der k. Bibliothek zu Stockholm." Von dem Altdänischen gereimten Abentheuer: *Herr Iwain* fand der Vf. 2 Codices; man kennt dasselbe in Deutschland aus *Michäelers* Ausgabe (Wien 1786, 2 B.) und aus *v. d. Hagens* und *Büschings* Geschichte der Deutschen Poesie. Auch befinden sich hier Schwedische Übersetzungen Deutscher Gedichte aus dem Mittelalter, z. B. von dem Romane: *Herzog Friedrich von der Normandie*. Beylage *D.* betrifft den Kunstfleiss in Schweden und die Modelkammer zu *Stockholm*. Die Gesellschaft zur Beförderung des inländischen Kunstfleisses zu Kopenhagen (die ihre Entstehung bekanntlich dem Kriege mit England 1807 zu verdanken hat) wünschte, dass sich Hr. *N.* auf seiner Reise die Beantwortung verschiedener Fragen verschaffen möchte, z. B. „in welchen, beiden Reichen gemeinschaftlichen, Kunstfleisszweigen hat Schweden einen Vorzug vor Dänemark? wie verhält es sich mit dem Hausfleisse in den Städten und auf dem Lande? sind die Schulen auch Industrieschulen? haben die Universitäten auch Lehrstühle für die Technologie? wird der Kunstfleiss durch irgend ein Ministerium befördert? welche Bewandniss hat es mit der Handwerksclasse überhaupt? was geschieht für sie durch Erziehung, durch Schriften, durch patriotische Gesellschaften, durch Gesetzgebung, durch Nationalluxus zur Verdrängung des ausländischen?" u. s. w. Die Hnn. D. *Rutström* und M. *C. U. Broocmann* setzten den Vf. mit vieler Bereitwilligkeit und Unparteylichkeit in den Stand, Aufschluss über die meisten dieser Fragen zu geben, der dann aber, wie sichs von dem seltenen Eifer fürs Gute, der in diesem Betrachte seit etwa 10 Jahren in Dänemark herrscht, mehr zum Vortheil für Dänemark, als für Schweden ausfällt; z. B. Gesellschaften zur Beförderung des Kunstfleisses giebt es in Schweden nicht; Industrieschulen, ausser den gewöhnlichen Werkstätten, auch nicht, eben so wenig Museen für mechanische Künste, die Modelkammer in Stockholm und die kleinen Modellsammlungen in Upsala ausgenommen; keinen Schwedischen Schriftsteller, dessen Hauptsache es wäre, über Nationalindustrie zu schreiben, kennt man: *Fischerström* hat nur ein ökonomisches Dictionnaire geschrieben; Schulen, in denen die Jugend zu Handarbeiten gewöhnt und angeleitet wird, dergleichen zu Kopenhagen und fast allenthalben in Deutschland sind, vermisst man gänzlich; keine der Schwedischen Universitäten hat einen Lehrstuhl für Technologie: doch hält Prof. *Schwarz* zu Stockholm Vorlesungen über die Chemie, angewendet auf Handwerke und Fabriken. Wie so viel besser sieht es doch in beynahe allen diesen Hinsichten in Dänemark, als in Schweden, aus! — Auch von den Beylagen zu des Vfs. Tagebuch über seine 2 Reise 1812 ist manches bemerkenswerth; z. B. die Notiz von geschriebenen nordischen Gesetzbüchern, welche sich in der königl. Bibliothek zu *Stockholm* befinden; die Beschreibung eines merkwürdigen Isländischen Codex auf der Universitätsbibliothek zu *Upsala*; die Auszüge aus zwey dem Reichshistoriographen *Hallenberg* gehörigen Codicibus; die Briefe, welche der berühmte *Gram* in Kopenhagen im Jahr 1740 an *Er. Benzelius* d. j. schrieb und die in der Stiftsbibliothek zu *Linköping* aufbewahrt werden. In einem dieser Briefe heisst es unter anderen (S. 194): „ein paar Bürger hier in Kopenhagen haben sich in diesem Winter geweigert, ihre Kinder taufen zu lassen. Auf Befehl des Königes sollen sie von gewissen Predigern belehrt und zurecht gewiesen werden. Fruchtet das nicht, so sollen diese Bürger emigriren, entweder in das Ausland, wohin sie wollen, oder in eine für alle Sekten freye Dänische Stadt, z. B. nach *Friedericia* in Jüttland, oder nach *Friederichsstadt* in Schleswig. Einige unserer moderatesten Geistlichen sind anderer Meinung, nämlich man müsse keinerley Intoleranz gegen dergleichen Leute blicken lassen, da schon das Geringste davon nach *spiritu persecutionis* und *Papismo* schmecke, und dass selbst jeder Befehl von Emigration dahin gehöre." Vom Einsperren in ein Narrenhaus, welches für solche Fälle in neueren Zeiten (ausserhalb Dänemark) gut befunden wurde, war also doch damals keine Rede. — Es wird keinen Alterthumsforscher in Dänemark und selbst in Schweden gereuen, sich diese Schrift anzuschaffen, für deren Erscheinung dem Vf. und dem für Wissenschaft sich interessirenden Hn. Grossirer *I. Suell* in Kopenhagen, dem die Schrift gewidmet ist und der „mit Rath und That dazu beytrug, dass des Vfs. Reisen nach Stockholm mit zu den frohesten Genüssen seines Lebens gehören" gleicher Dank gebührt.

d. D. V. c. n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

MATHEMATIK.

Berlin, in der Schlesingerschen Buchhandl.: *Die Arithmetik nach Erzeugung der Begriffe in systematisch geordneten Fragen und Aufgaben, nebst ihrer vollständigen Beantwortung.* Zum Selbstunterricht und besonders für Examinirende nützlich. Bearbeitet von *J. P. Grüson*, Prof. an der Univers. u. Mitglied der Akad. in Berlin. 1818. LIV u. 559 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die vorangeschickten Bemerkungen über die Art, wie man Mathematik studiren soll, enthalten Manches, was junge Leute mit Nutzen lesen können. Neues oder etwas wirklich bisher Unbeachtetes wüfsten wir nicht daraus anzugeben; aber das Bekannte ist ganz gut dargestellt. Unter anderen kommen hier auch die Eigenschaften vor, die ein gutes Elementarwerk haben muss, und wir hätten also daran eine gute Anleitung, auch des Vfs. eigenes Buch zu würdigen; wir besorgen aber, dass er nach den dort gegebenen Principien sein eigenes Buch schwerlich für eine sonderlich gelungene Arbeit möchte ausgeben können. Auf den Vorzug der Kürze und Eleganz würde er vermuthlich sogleich Verzicht thun; uns wenigstens hat die Weitschweifigkeit unerträglich geschienen. Wir werden in der Folge auch eine Probe mittheilen. Jeder z. B. wird das, was hier über das Zählen vorkommt, viel zu weit ausgedehnt finden, zumal da in der That Niemand eine Arithmetik liest, der nicht schon bis 100 zählen kann, und also nur die Regel des Zahlen-Nennens entwickelt, und nicht die Sache so gelehrt werden durfte, als ob man noch nie vom Zählen gehört hätte.

Auch Klarheit und Präcision im Ausdrucke gehört unstreitig zu den Vorzügen, die ein Lehrbuch besitzen muss. Es scheint uns aber, dass in Folgendem (S. 29) wenigstens die Präcision des Ausdrucks sehr vermisst werde: „Ein Product ist bey einerley Multiplicator *um so viel grösser oder kleiner*, als sein Multiplicandus grösser oder kleiner ist.“ Also 5 mal 6 ist um eins grösser als 5 mal 5, denn der Multiplicandus ist dort um 1 grösser als hier. — Muss man nicht so, nach den Worten jener Bestimmung schliessen? Die folgenden Bestimmungen am Ende eben der Seite sind richtiger, aber dagegen höchst unbequem ausgedrückt, nämlich so: „Wenn von zwey Factoren ein jeder zugleich eine gewisse *Anzahlmahle* grösser oder kleiner wird: so wird das Product *so viel mahle* grösser oder kleiner, als das Product der *Anzahlmahle*, welche der Multiplicandus grösser oder kleiner, und *der Anzahlmahle*, welche der Multiplicator grösser oder kleiner geworden, angiebt.“

Auch gegen die Anordnung ist Manches zu sagen. Ob die Anordnung, dass man vom Addiren sogleich zum Multipliciren und Potenzensuchen übergeht, und später erst zu dem so leichten Subtrahiren zurückkehrt, die beste sey, möchten wir zwar bezweifeln, doch wollen wir das gern unentschieden lassen. Aber dass der Vf. die Wurzelausziehung der Lehre von den Brüchen voranschickt, können wir wohl dreist als eine üble Anordnung tadeln. Der Begriff des Bruches liegt nicht nur völlig gebildet schon in dem, was bey der Division vorkömmt, statt dass die Wurzelausziehung als eine, freylich an das Dividiren sich anknüpfende, aber doch ganz neue Rechnungsart viel mehr eigenthümlich begründet werden muss; sondern das Wurzelausziehen kann ja selten auch zu Stande gebracht werden, ohne Brüche zu Hülfe zu nehmen, statt dass man im Gegentheil die Lehre von den Brüchen in aller Vollständigkeit vortragen kann, ohne an Wurzelausziehung zu denken.

Diese wenigen Bemerkungen reichen wohl hin, um zu zeigen, dass wir Hn. *G.* Werke keinen so gar hohen Rang unter den Lehrbüchern einräumen können. Vielleicht kann es indess dadurch Manchem nützlich werden, dass es sehr ausführlich alle Gegenstände erörtert, und manche Lehren abhandelt, die sonst in Elementarbüchern nicht vorkommen. Um von der Ausführlichkeit in einzelnen Lehren ein Beyspiel mitzutheilen, wollen wir die einzelnen Sätze anführen, die bey der Division von ganzen Zahlen in ganze Zahlen (S. 56 — 88) vorkommen. 17te Aufg. Wenn eine aus mehreren gleichen Theilen bestehende Summe und einer dieser Theile gegeben ist, die Anzahl der in der Summe enthaltenen gleichen Theile zu finden. Hier wird die Auflösung an dem Beyspiele, dass 857642 durch 249 dividirt werde, zuerst so gezeigt, dass man 249000 mehrmal, so oft als möglich, subtrahirt, dann 24900 so oft als möglich subtrahirt u. s. w. Dann folgt die gewöhnliche Division, welche sich an das Multipliciren sogleich anschliesst. Jene unnöthige Operation wäre also ganz weggefallen, wenn man davon ausginge, was ohnehin das Richtigste und Natürlichste ist, die Division als die dem Multipliciren entgegenstehende Operation zu betrachten. — 18 Aufg. Wenn eine Summe und die Anzahl ihrer Theile gegeben ist, die Grösse dieser Theile zu bestimmen. — 19 Aufg. Wenn ein Product und einer seiner Factoren gegeben, den anderen Factor zu finden. Dass diese verschiedenen Gesichtspuncte, unter welchen man

das Dividiren betrachten kann, erwähnt werden, das ist ganz zweckmäſsig; aber die hier dadurch entstandene Weitläuftigkeit möchte doch wohl zu groſs seyn. — 20 Aufg. Welchen Veränderungen ist der Quotient unterworfen, wenn der Dividendus oder der Divisor oder beide zugleich verändert werden? Die Änderungen werden für alle Fälle umständlich erwähnt. — 21 Aufg. Welche Bedingungen muſs eine Zahl erfüllen, um theilbar durch alle Zahlen bis 13 zu seyn? Recht gut, obgleich die Regeln für 7 und 13 sich eben nicht zum Gebrauch eignen. — 22 Aufg. Wenn eine Primzahl das Product zweyer Factoren theilt, wird sie dann auch wenigstens einen der Factoren theilen? 23 Aufg. Für eine gegebene ganze Zahl alle Primfactoren, woraus sie gebildet werden kann, und zugleich alle Divisoren dieser Zahl anzugeben. — 24 Aufg. Zu erkennen, ob eine gegebene Zahl eine Primzahl ist. ... Die Zweckmäſsigkeit der letzteren Aufgaben wird wohl Jeder anerkennen, aber daſs ein etwas gedrängterer Vortrag der dabey vorkommenden Erörterungen weit zweckmäſsiger wäre, das scheint Rec. keinen Zweifel zu leiden.

Auf diese Aufgaben folgt nun sogleich die Aufgabe, einer gegebenen ganzen Zahl Quadratwurzel zu finden.

Die Lehre von den Brüchen geht an S. 114 bis 205. Darin kommen indeſs die continuirlichen Brüche, die Näherungswerthe der Wurzeln in Decimalbrüchen und continuirlichen Brüchen vor. Dann folgt die Rechnung mit benannten Zahlen.

S. 235 fängt ein zweyter Theil unter dem Titel: *Numerische Gleichungen*, an, dessen erster Abschnitt überschrieben ist: „Von der Bildung und den Eigenschaften der numerischen Gleichungen oder Proportionen.“ Dieser Abschnitt beginnt mit folgender Aufgabe: „Die einfachsten Formen zu finden, auf welche man die numerischen Gleichungen reduciren kann;“ und nachdem der Vf. richtig gesagt hat, Gleichungen wären zwey Werthe für einerley Gröſse, diese Werthe aber durch Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenz-Erhebung oder Wurzelausziehung aus mehreren Gröſsen mehr oder minder weniger verwickelt zusammengesetzt: so kömmt er ganz rasch zu dem Resultate, man könne allemal die beiden Ausdrücke, welche die Gleichung geben, so umbilden, daſs zwey gleiche Summen oder Unterschiede, oder zwey gleiche Producte oder Quotienten vorkommen. Und so gelangt er ganz unvermuthet zu Gleichungen von der Form $8 - 3 = 11 - 6$, die er arithmetische, und $\frac{4}{12} = \frac{3}{12}$, die er geometrische Gleichungen nennt. Dann bemerkt er, daſs auch bey den arithmetischen „eine Art Symmetrie oder Proportion unter den vier Zahlen Statt finde.“ — Rec. hat hiezu gar nichts zu sagen, als daſs er seinen Lehrern es doch dankt, daſs sie ihn mit den Proportionen auf eine andere Art, als durch diese „Art Symmetrie“ bekannt gemacht haben.

Der 2 Abschnitt handelt von Auflösung der Proportionen und Progressionen, oder von der Bestimmung der in ihnen vorkommenden unbekannten Gröſsen. Hievon geht der Vf. zu den Logarithmen über, die auf 18 Seiten abgehandelt werden, wobey man unwillkührlich an jenen Schriftsteller denkt, der scherzend sagt, er verweile bey unwichtigen Dingen länger, wolle es aber dadurch wieder gut machen, daſs er die Leser über wichtigere schnell hinwegführe. Anwendung der Arithmetik auf numerische Fragen macht den Beschluſs. Aber hiemit ist das Buch nicht beendigt, sondern nun folgt mit fortlaufender Seitenzahl unter dem Titel: „Auszug aus der Arithmetik“ Alles, was wir schon gehabt haben, noch einmal. Den Zweck, den der Vf. hiebey hatte, an einem Beyspiele zu zeigen, wie man sich die Hauptmomente des Gelesenen anmerken und sich in eigener Darstellung üben solle, wollen wir recht gern loben; aber das scheint uns doch sonderbar, daſs dieser Auszug nicht als Probe etwa einen oder anderen Abschnitt umfaſst, sondern durch 100 Seiten uns alles Vorige noch einmal bringt. Um das Verhältniſs dieses Auszuges zum Hauptwerke zu zeigen, wollen wir gleich die erste Aufgabe wählen. 1 Aufg. Welches kann der Ursprung der Arithmetik seyn, und welches ist der Gegenstand dieser Wissenschaft?

Auflösung. Die Nothwendigkeit, die verschiedenen Sammlungen von Gegenständen einerley Art zu unterscheiden, hat zu Ausdrücken geführt, die geeignet sind, alle diese Sammlungen darzustellen. Um zu dieser Bestimmung zu gelangen, hat man Wörter erdacht, welche anzeigen, wieviel jede Sammlung gleiche Theile oder Individuen, die man Einheiten genannt hat, enthalte. So ist man übereingekommen, durch das Wort: zwey, die aus einer Einheit und einer Einheit bestehende Sammlung oder Mehrheit zu bezeichnen; durch das Wort: drey, diejenige, die aus zwey und einer Einheit zusammengesetzt ist, u. s. w. Diese Ausdrücke oder Darstellungen der Mehrheiten nach Sammlungen der Gegenstände von einerley Art sind Zahlen genannt worden, so daſs der Name Zahl dazu dient, die als aus einzelnen gleichen Theilen bestehend gedachten Gegenstände zu unterscheiden.

Durch die Wörter, Gröſse, Vielheit, Menge hat man auch die Gegenstände, als der Vermehrung und Verminderung fähig betrachtet. Hieraus erhellt, daſs die Wörter Gröſse, Vielheit, Menge, im Allgemeinen die Eigenschaft anzeigen, welche die Dinge einer Vermehrung und Verminderung unterwirft, da hingegen die Zahl den Grad der Vermehrung, zu welchen ein Ding durch dieses allmählige Zusammenzählen der Einheiten hat steigen können, specificirt.

Nach Obigem versteht man unter Zahlen nichts anders, als

Auflösung. Eine der Eigenschaften, welche man bey den Gegenständen zuerst hat bemerken müssen, ist die, durch welche diese Gegenstände aus mehr oder weniger Theilen zusammengesetzt, d. h. der Vermehrung und Verminderung fähig sind. Unter diesem Gesichtspuncte betrachtet, sind die Gegenstände durch das Wort Gröſse oder Menge bezeichnet worden.

Das Bedürfniſs, die verschiedenen Sammlungen oder Vereinigungen von einerley Art zu unterscheiden, hat Wörter erfinden lassen, um diese Sammlungen oder Vielheiten vorzustellen. So sind die Zahlen entstanden, welche nur Ausdrücke von Mengen oder bestimmte Vielheiten sind.

Die gleichen Theile, welche die durch die Zahlen bezeichneten Gegenstände bilden, heiſsen Einheiten u. s. w.

Ausdrücke von Mengen oder auch bestimmte Mehrheiten u. s. w.

Diese Stellen können zugleich als Beyspiel von des Vfs. Vortrag dienen, den wir nicht rühmen können.

Die Zusätze, die nun noch folgen, und das Tableau, welches eine Übersicht der ganzen Arithmetik geben soll, dürfen wir wohl mit Stillschweigen übergehen.

i. e. e.

Jena, b. Frommann: *Lehrbuch der reinen Mathematik* von *Friedrich Kries*, Prof. am Gymnas. zu Gotha. Zweyte neubearbeitete und vermehrte Auflage. Mit 181 eingedruckten Holzschnitten. 1817. XII u. 598 S. 8. (2 Rthlr.)

Diese zweyte Auflage eines mit Recht geschätzten Lehrbuches unterscheidet sich, obwohl an Seitenzahl die erste wenig übertreffend, doch nicht unbedeutend von jener, was schon der Zusatz auf dem Titel: *neubearbeitet*, andeutet. Die meisten Veränderungen haben in der Arithmetik Statt gefunden, ohne dass jedoch der Vf. von der einmal aufgestellten Anordnung der Sätze selbst abgewichen wäre. Er wollte dieses Lehrbuch von seinen übrigen mathematischen unabhängiger machen, und hat darin, statt wie vormals bloss auf jene zu verweisen, hier das Nöthige sogleich eingeschaltet. Gänzlich umgeändert erscheint der letzte Abschnitt vom *binomischen Lehrsatz*, dessen Beweis jetzt aus der *Combinationslehre* abgeleitet wird, was dem Vf. nicht nur der leichtere Weg schien, sondern ihm auch Gelegenheit gab, die so wichtige Lehre von den *Combinationen* und *Permutationen* mit zu berühren. In der *Geometrie* ist zur *Planimetrie* noch ein sechster Abschnitt hinzugekommen, der mancherley *Aufgaben* enthält, zur Übung des Schülers, der ihn mit der *Anwendung* der vorgetragenen Sätze bekannt macht, und ihm zugleich zeigt, wie die *Buchstabenrechnung* auf die Geometrie angewendet, und ein *analytischer Ausdruck geometrisch construirt* werden kann. Die Zahl der Figuren ist dadurch bedeutend vermehrt worden, auch sind mehrere, die in der ersten Ausgabe nicht sauber genug waren, hier mit besseren vertauscht. Überhaupt ist diess ein Vorzug dieses Lehrbuchs, dass die in Holz sehr gut geschnittenen Figuren sämmtlich an ihrem Orte sogleich in den Text eingeschaltet sind. Der Vf. hat übrigens Manches in den Lehrkreis des Elementar-Unterrichts gezogen, was sonst gewöhnlich auf unseren Schulen nicht dazu gerechnet wurde, nämlich auch die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* und die *Lehre von den Kegelschnitten*. Er hat nämlich sein Lehrbuch ausdrücklich für die oberen Classen eines Gymnasiums, für Prima und Selecta bestimmt, und dann enthält das Buch, nach den Foderungen, die gegenwärtig in Hinsicht der Mathematik an studirende Jünglinge, die zur Akademie sich vorbereiten wollen, gemacht werden, nicht zuviel; auch bleibt es ja dem Lehrer immer überlassen, Manches im öffentlichen Vortrage zu übergehen, und dem Privatunterricht für Wenigere, die besondere Lust und Fähigkeit zur Mathematik zeigen, vorzubehalten, was allerdings das Zweckmässigste seyn dürfte, da es auf wenigen Schulen möglich seyn möchte, die Schüler mit Nutzen mittelst des öffentlichen Unterrichts so weit zu führen. Wir enthalten uns, mehr über dieses Lehrbuch hier zu sagen, dessen Einrichtung bekannt und dessen Werth erprobt ist; und bemerken nur, dass die sehr ausführliche und deutliche Erläuterung der *Rechnung mit entgegengesetzten Grössen*, die für die Anfänger so viel Schwieriges und Dunkles hat, uns als besonders verdienstlich erscheint. Auch die schwierige Lehre von den *Logarithmen* ist befriedigender abgehandelt, als in manchen anderen Lehrbüchern. Nicht ganz einverstanden ist Rec. mit dem Vf., wenn er meint, die *Einheit* an sich könne nicht eigentlich eine *Zahl* genannt werden. Warum nicht? Jede nicht auf den Raum bezogene Grösse kann eine Zahl genannt werden, also auch die *Eins*, die überdiess als das *Maß* der Zahlen betrachtet werden kann, und auch in sofern selbst eine solche seyn muss. Dagegen möchte Rec. die *Null* in keiner Beziehung mit unter die Zahlen rechnen. — Bey der Lehre von den *Parallelen* scheint uns in dem Beweise des Satzes, §. 47, eines der wichtigsten, noch etwas an der vollen Deutlichkeit zu fehlen; doch liegt diess vielleicht mehr in dem Wesen der Sache selbst, als an dem Vf., der in einer Anmerkung selbst bekennt, dass, so unbestreitbar wahr an sich die von ihm aufgestellten Hauptsätze der Parallelentheorie sind, es doch schwer sey, sie insgesammt auf ausgemachte geometrische Wahrheiten zurückzuführen, so dass die volle Evidenz gewonnen werde. — Rec. wiederholt hier, dass man, nach seiner Überzeugung, ohne Noth sich so viele vergebliche Mühe gemacht hat, indem man etwas schulgerecht zu demonstriren suchte, was eben so wenig zu demonstriren ist, als ein Grundsatz, und dass die ganze Sache weit einfacher ist, als Manche meinen.

S. P.

KLEINE SCHRIFTEN.

Mathematik. Mainz, b. Kupferberg: *Der 28 Satz des XI Buchs der Elemente des Euklides* geprüft und neu erwiesen von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, Königl. Baier. Schulrathe, Director u. Prof. des Lyceums zu Aschaffenburg. Mit einer Steintafel. 1818. 53 S. 4. (9 gr.)

Mit Recht tadelt Hr. *H.* den Euklidischen Beweis des Satzes, dass jedes Parallelepipedum durch eine diagonale Ebne halbirt werde, und macht aufmerksam auf die 10te Erklärung des 11ten Buches, deren Mängel schon *Robert Simson* hervorgehoben hat. Was Hr. *H.* hier anführt, ist ganz richtig, und

Hr. *H.* benutzt die richtige Bemerkung, dass die Irrthümer, welche in Euklids, Clavius und selbst Simsons Darstellung liegen, auf unvollkommener *Anschauung* beruhn, dazu, um *seine* geometrische Auschauungslehre zu empfehlen.

Indess verhehlt der Vf. es nicht, dass schon *Legendre* alle jene Mängel durch seine Darstellung gehoben habe, nur glaubt er, der von *Legendre* in den Noten zu seinen *Elemens de Geometrie* gegebene allgemeine Beweis für die Gleichheit der symmetrischen Körper sey nicht elementar genug. Dieses veranlasst ihn, einen Beweis für den Satz mitzutheilen, *dass die beiden symmetrischen Prismen, in welche ein Parallelpipedum durch die Diagonalebne zerlegt wird, genau einander gleich sind.* Dieser Beweis ist völlig richtig, strenge und elegant; aber Rec. wundert sich, dass Hr. *H.* ihn nicht in *Legendre's* Elementen gefunden hat, wo er (in der 1806 erschienenen sechsten Auflage) im sechsten Buche als Beweis der 8ten Proposition im Wesentlichen eben so vorkömmt. Ob *Legendre* vielleicht in neueren Auflagen hier die Darstellung abgeändert hat (denn auch Hn. *H's.* andere Citate scheinen zu verrathen, dass er eine andere Auflage vor sich hatte), kann Rec. nicht entscheiden, da er nur jene sechste Auflage besitzt. Ohne nun Hn. *H's.* Eigenthumsrecht an diesem Beweis, den er ohne Zweifel selbst aufgefunden hat, irgend antasten zu wollen, glauben wir doch als literarische Bemerkung noch beyfügen zu müssen, dass auch in einem Deutschen Buche, nämlich in *Brandes* Lehrbuche der Geometrie, sich eben jener Beweis schon §. 470 findet. Hn. *H's.* Arbeit ist aber dennoch ein neuer schätzbarer Beweis von dem Streben nach Gründlichkeit und Klarheit im Vortrage der Mathematik, wovon der Vf. schon mehrere Proben gegeben hat.

i. e. e.

Mainz, b. Kupferberg: *Geometrische Anschauungslehre.* Eine Vorbereitung zum leichten und gründlichen Studium der Geometrie. Von *Joh. Jos. Ign. Hoffmann*, K. Baier. Schulrathe, Director und Prof. des Lyceums zu Aschaffenburg. Mit 7 Steintafeln. Zweyte, verbesserte und vermehrte Auflage. 1818. XVI u. 171 S. 8. (15 gr.)

Der Vf. hat seine Anschauungslehre in 4 Cursus getheilt. Der erste ist der einfachen Anschauung der geometrischen Gegenstände gewidmet S. 15 bis 64. Hier ist noch nicht von Erklärung die Rede, aber Alles muss sehr aufmerksam *beschauet* werden. Der zweyte Cursus, S. 65 — 94, zeigt die Bezeichnung mit Buchstaben, und knüpft an die früheren Anschauungen auch noch neue. Im dritten Cursus, S. 95 bis 142, wird das Gebiet der geometrischen Elementar-Anschauungen geschlossen, und der Schüler an bestimmte Begriffe gewöhnt. Der vierte Cursus, S. 143 bis 171, lehrt die mathematischen Abkürzungszeichen, die Grundsätze und Foderungen, und handelt dann von Hauptheilen und den Methoden der Mathematik.

Welchem Alter dieser Vortrag der Anschauungslehre bestimmt sey, sagt der Vf. nicht; ohne Zweifel einem sehr frühen Alter: denn sonst wäre die lästige Weitschweifigkeit des Vortrags nicht nöthig, die wir hier finden. Und selbst für einen sehr frühen Unterricht hätte es wohl der Durchführung dieser Weitläuftigkeit durch eine so grosse Seitenzahl nicht bedurft, da jeder gewandte Lehrer an einigen Proben, wie man verfahren solle, gewiss reichlich genug hatte, um danach seinen Vortrag einzurichten.

Von der Weitläuftigkeit der Darstellung wollen wir ein Beyspiel geben:

Lehrer: Schauet her, ihr Kinder, das, was ihr hier sehet (oben auf der Tafel), heisst man: Punct. — Nun sagt mir alle zugleich: wie heisst das? (darauf zeigend)

Schüler antworten alle mit vernehmlicher Stimme: Punct.

Lehrer: Wenn ich euch nun frage: Wo ist der Punct, was werdet ihr antworten?

Schüler: oben.

Lehrer: Gut, da ihr nun den Punct kennt: so sollt ihr etwas Neues lernen. Sehet alle daher (auf die an die Tafel mitten gezeichnete gerade Linie deutend), das hier heisst: gerade Linie. Jetzt sagt mir wieder Alle: wie heisst das?

Schüler: Gerade Linie.

Lehrer: Nun sagt mir auch wieder: wo ist die gerade Linie?

Schüler: Mitten.

Lehrer: Recht. Jetzt seht Alle aufmerksam in dieses Fach. Das, was hier gezeichnet ist, nennt man: krumme Linie. Merket diess wohl, und antwortet mir nun Alle zugleich: Wie heisst das?

Schüler: Krumme Linie.

Wir sind weit davon entfernt, zu behaupten, dass solche Gespräche mit Schülern von geringem Alter nicht recht nützlich seyn könnten, und besonders den Müttern, um kleine Kinder zu beschäftigen, sehr wohl zu empfehlen wären; aber wenn wir jedes Wort wollen drucken lassen, das der Lehrer sagen soll, und die Antworten der Schüler auch, wohin gerathen wir dann mit unseren Büchern!

i. e. e.

Leipzig, im Industrie-Comtoir u. *Wermsdorf*, b. dem Vf.: *Allgemeine Zeitrechnung für die vergangene, gegenwärtige und zukünftige Zeit von Christi Geburt bis Anno* 5000, nebst einer vorausgeschickten Erklärung von allen im Kalender vorkommenden Gegenständen, und einer kurzen Betrachtung über die Natur der Sonne, Sterne und Planeten von *L. Plaidy.* 1818. 185 S. 12. (12 gr.)

Der Plan, nach welchem dieses zur Erläuterung des Kalenderwesens bestimmte Taschenbuch eingetheilt ist, charakterisirt die Methodik des Ganzen, welches 2 Abtheilungen hat. In der ersten Abtheilung sind die Materialien nach 5 Classen geordnet. Die erste enthält alle Gegenstände, die entweder bekannt oder allgemein nützlich sind. Unter die zweyte Classe wird das gesteckt, was nicht allgemein nützlich noch allgemein bekannt ist, und wovon die wenigsten Menschen Kenntniss haben. Zur dritten Classe werden die Gegenstände gerechnet, welche man um der ununterrichteten und abergläubischen Leute willen noch im Kalender lässt, und entweder ohne Nutzen oder wohl gar schädlich sind. Nach diesem Plan ist nun einiges Geschichtliche über das Kalenderwesen, über den Gregorianischen Kalender und über die chronologischen Cyclen in so weit vorgetragen, dass man allenfalls einen Kalender danach machen kann. Dass dabey auf keine befriedigende Weise in das Wesen der Sache selbst eingedrungen worden sey, diess werden die Leser aus dem Plan selbst entnommen haben. Manches ist denn auch nicht nur mangelhaft, sondern auch unrichtig ausgefallen. So ist z. B. die Dauer der Rotation bey Mercur und Saturn als unbekannt angegeben, und von Knoten der Sonnenbahn ist die Rede gerade so, wie von Knoten der Mondsbahn, dann wird gesagt, dass die Sonne sich in ihrem Knoten befinden müsse, indess der Mond bey dem seinigen ist, wenn eine Finsterniss seyn soll.

Die zweyte Abtheilung enthält sieben allgemeine immerwährende Kalender für alle Sonntagsbuchstaben, einen immerwährenden Kalender der Vorzeit, und noch verschiedene Tabellen für die beym Kalenderwesen unentbehrlichen chronologischen Cyclen, und für die Festrechnung. In dem ganz kurzen Anhang über die Natur der Sonne, Sterne und Planeten ist der Vf. so sehr ins Ungewisse gerathen, dass auf den Seiten, welche er einnimmt, mehr Vermuthungen als Wahrheiten anzutreffen sind, und unter den Vermuthungen manche unglückliche.

—e—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

NATURGESCHICHTE.

WÜRZBURG, in der Stahelschen Buchhandl.: *Das System der Pilze und Schwämme.* Ein Versuch von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck.* Mit 46 Kupfertafeln und einigen Tabellen. 1817. XXXVI 329 und 86 S. 4. (22 Rthlr.)

Seitdem in den neueren Zeiten die Pilzkunde, besonders durch *Link's* eifrige Bemühungen, gleichsam mit Riesenschritten vorwärts rückte, und sich die herrlichsten Entdeckungen, immer mehr und mehr häuften, seitdem war es gewiss der Wunsch jedes Pflanzenforschers, diese Entdeckungen zu einem Ganzen vereiniget, und in einer natürlichen Reihenfolge, dargestellt zu sehen. Um so erfreulicher musste es seyn, dass ein so geistreicher, tiefblickender und unermüdeter Naturforscher, wie Hr. *N. v. E.*, es endlich übernahm, diesen Wunsch zu erfüllen, und uns ein System der niedern Vegetationsstufen, die wir unter dem Namen der Pilze und Schwämme kennen, zu geben. Wir halten es für überflüssig, das Werk besonders zu loben, indem gewiss schon ein grosser Theil der Pflanzenforscher von der Vortrefflichkeit desselben überzeugt ist, und diejenigen, welchen es noch nicht in die Hände kam, sich hinreichend von dessen Vorzüglichkeit durch folgende Angaben überzeugen werden.

Als Einleitung geht dem Werke eine interessante Reihe geschichtlicher Fragmente voran, enthaltend die Ansichten der tieferen Vegetationsstufen, von ältern und neuern Naturforschern. Dann beginnt, nachdem vorher (S. 1 — 7) Ideen über die Elemente der Vegetation überhaupt, und insbesondere über die Entstehung der Pilze und Schwämme, die uns hier als herbstliches Nachbild höherer Vegetationsstufen erscheinen, entwickelt werden, die eigentliche Darstellung dieser niedern Vegetabilien. Mit bewundernswürdigem Scharfsinn sind diese Organismen von den niedern zu den höhern, in stetiger Wiederholung, an einander gereiht. Auf das gründlichste wird fortwährend der Bau des Inneren, im Verhältnisse zu dem Äusseren, dargestellt, und durchgängig finden wir die Spuren tiefer Forschung und die Resultate der genauesten Beobachtung, trefflich vereint mit einer reichen Phantasie. Am Ende des Werkes steht ein Überblick des Systems, mit Angabe aller Gattungen (Sippen) und der vorher genauer beschriebenen Arten, desgleichen eine vollständige Erklärung der Tafeln. Die Kupfertafeln sind von Sturm sauber gestochen und ausgemalt, und theils aus anderen Werken copirt, theils nach den Handzeichnungen des Vf. gefertiget. Es sind darauf beynahe alle im Werke angegebenen Gattungen nach ihren innern und äussern Charakteren, und zwar oft in mehrern Arten, gut und kenntlich dargestellt. Das Ganze schliesst mit einem Deutschen und Lateinischen Register der Gattungsnamen, und es ist zu bedauern, dass dem Vf. die Zeit nicht gestattete, auch eines dergleichen über die Arten beyzufügen.

Das ganze Heer der niedern Vegetationsstufen, scheidet der Vf. in zwey Haufen, und benennt die des erstern *Pilze*, (*Vegetabilia mycetoidea*) (Lichtseite der Schwammwelt) und die des zweyten *Schwämme* (*Vegetabilia fungosa*) (Nachtseite der Schwammwelt). Jeder Haufen begreift dann mehrere Reiche, jedes Reich zerfällt in Gebiete, die Gebiete in Linien theilen sich bisweilen wieder in mehrere Reihen. Zur Verständlichkeit des Systems, setzen wir wenigstens die Reiche desselben bey:

Pilze.

1stes Reich. *Elementarpilze* (*Protomyci*). Die einfache organische Blase, als Sporidie, mit oder ohne den ungebildeten, structurlosen Träger.

2tes Reich. *Luftalgen* (*Nematomyci*) Fadenbildung mit oder ohne Auflug von Staubkörnern.

3tes Reich. *Balgpilze* (*Gasteromyci*). Eine häutige Blase, die Sporen mit oder ohne Fäden einschliesst.

Schwämme.

1stes Reich. *Luft und Erdschwämme* (*Fungi aerei et hypogaei*). Geschlossene, ringsum von häutiger oder rindiger Umkleidung begränzte Schwämme, mit Zellenbildung der dichten Masse.

2tes Reich. *Keulen und Huthschwämme* (*Fungi clavati et pileati*). Gedehnte, oder aus den halbkugelichen ausgebreitete Schwämme, von Zellen oder Fadentextur, im Umfange, oder auf den Ebenen der Verbreitung, mit fadenförmigen Körnerschläuchen bekleidet.

3tes Reich. *Schlauchschwämme.* (*Fungi utrini*). Kolbenform, mit zerfliessender, Körner führender Oberfläche; — Schüsselform, mit aufrechten, kolbigen, bleibenden oder austretenden, gewöhnlich 8 körnigen Schläuchen, zwischen dünnen Nebenfäden.

4tes Reich. *Kernschwämme* (*Myelomyci*). Dichte, geschlossene oder regelmäsig mündende Perithecien, verschliessen Körnerschläuche, die sich durch Auflösung der Schlauchsubstanz ausstossen.

Das Reich der Elementarpilze beginnt mit den *Staubpilzen* (*Coniomyci*), unter welche der Vf. die Gattungen *Caeoma* mit den Untergattungen *Roesielia*, *Aecidium*, *Ustilago*, *Uredo* und *Dicaeoma*, ferner *Puccinia*, *Podisoma*, und als freye Staubpilze, *Fusidium*, *Stilbospora*, *Sporidermium* und *Seiridium* rech-

net. Unter *Puccinia* stellt er nur diejenigen Persoonschen Arten, welche mehrere Scheidewände zeigen, einen an der Basis verdickten Stiel haben und überhaupt durch freyere Entwickelung auf der Oberhaut der Blätter, von den übrigen bedeutend abweichen. Auf diese Weise kann *Puccinia* mit Recht von *Dicaeoma* gesondert stehen. *Seiridium* ist neu und charakterisirt sich durch *dunkele, mit fadenförmigen Zwischenräumen verkettete, längliche, aufsitzende Sporidien, die in rundlichen Häufchen hervorbrechen.* Die einzige davon bekannte Art *S. marginatum*, wurde auf Ästen der Hundsrose gefunden. — Dann folgen die *Reimpilze*, (*Goniomyci*), worunter *Xyloma* und *Conisporium*. Bey *Xyloma* hat der Vf. die deutlichen Schlauchlager, welche unter der schwarzen Oberhaut, auf dem starren fleischigen Boden, in mannichfaltiger Richtung verbreitet liegen, und nach Zerreissung derselben, die Körner bey feuchtem Wetter staubend auswerfen, gänzlich übersehen, und daher finden wir diese Gattung hier, die wohl am schicklichsten unter den Kernschwämmen vor *Hysterium* stehen könnte. Überhaupt wäre eine genaue Sichtung dieser Gattung sehr wünschenswerth, indem von den meisten Mycologen allerley heterogene Bildungen darunter geworfen sind. Wir betrachten als wahre *Xylomata* nur *X. salicinum. P. X. umbonatum. Hoppe, X. acerinum P.* und einige wenige diesen verwandte Arten; die übrigen gehören, theils unter die Sphärien, theils unter die Phacidien, und *X. salignum P.* nebst analogen Arten, sehen wir für nichts anderes, als noch unvollendete Schwammbildungen, oder durch mancherley Zufälle veränderte Blattsubstanz, an. — Hierauf die *Staubkugelpilze* (*Sphaeromyci*) bey welchen sich ein deutlicher Träger (*Stroma*) zeigt, worauf die Sporidien ruhen. Hier stehen die durch *Link* schon bekannten Gatt. *Gymnosporangium, Aegeriza, Dermosporium, Fusarium, Melanconium, Epicoccum, Exosporium* und ausser diesen fügt der Vf. noch zwey neue bey, nämlich *Didymosporium: Zwillingssporidien, flüchtig, auf einem flachgewölbten, sitzenden Träger*, und *Coryneum: Spindelförmige, trübe, geringelte Sporidien, mit hellerem am Grunde verdickten Stiele, einem flachen, feinkörnigen Träger eingefügt.* Die erste Gattung, scheint uns mit *Link's Melanconium* vereinbar, indem der Unterschied nur in der doppelten Sporidie liegt. — *Fusarium* steht hier wieder als eigene von Fusidium verschiedene Gatt., obgleich der Träger bisweilen gänzlich fehlt. Wir sahen bey *Fusidum candidum* öfters auch einen Träger; indess schien uns derselbe eben so wie bey *Fusar. roseum* und einigen anderen Arten zufällig und nicht dazu gehörig. — *Gymnosporangium* steht im Text am Ende dieser Reihe, am unrechten Orte, besser im Überblick, als erste Gattung. In *Tubercularia, Atractium* und *Calicium* zeigt sich nun die höchste Entwickelung der Staubkugelpilze, indem die Staubschicht auf stielartigem Träger empor gehoben ist, daher auch die Arten von *Atractium*, mit sitzendem Träger, zu *Fusarium* zurückgebracht werden.

Den Anfang des zweyten Reiches machen die Schimmelarten (*Mucedines*). Als Grundgebilde der ganzen Formation der Fadenpilze, in welchen wir mit dem Vf. deutlich die Wiederholung der Conservenbildung erkennen, geht *Helicomyces* vorher. *Link* möchte neuerdings diese Gattung wieder den Algen zuzählen, indess der Standort, die Färbung und ganz besonders die Abtrennung einzelner Glieder von den Fäden sprechen genugsam für Pilzbildung. Unter den Schimmelarten stehen zuerst die Schichtfadenpilze, und zwar *Mycogone, Sepedonium, Acremonium, Epochnium, Fusisporium* und *Trichothecium*. *Sepedonium* können wir nicht von *Sporotrichum* unterscheiden, und so halten wir auch *Epochnium* immer nur für ein jugendliches Oidium. Die Haarfadenpilze (*Trichomyci*) als *Collarium, Geotrichum, Oidium, Sporotrichum, Byssocladium* und *Aleurisma*, leiden, unserer Meinung nach, eine engere Vereinigung, und wir würden sämmtliche Gattungen unter *Sporotrichum* zusammenbringen, indem wir in vielfachen Beobachtungen endlich belehrt wurden, dass bey allen, in der Sporenbildung ein gleicher Hergang Statt findet. Die tiefste Stufe in *Sporotrichum* ist durch *Aleurisma* bezeichnet, die höchste durch *Geotrichum* und *Oidium*, und jeder Faden des *Sporotrich.*, sobald er den höchsten Punct der Entwickelung erreicht, zerfällt, wie bey den letztern, in Sporen. Wir sahen in *Geotrich. candidum* und *Oid. rubens Link*, die im jungen Zustande zahlreiche Fadenbildung, allemal späterhin, gänzlich sich in Sporen lösend, verschwinden; dasselbe auch bey *Sporotrich. laxum* und *Sp. roseum. L.* Es folgen dann die Kopffadenpilze: (*Muced. capitatae*). Der, in den Gattungen der vorigen Reihe, noch niederliegende Faden, strebt nun in den hier aufgestellten *G. Haplaria, Acrosporium, Acladium, Virgaria, Botrytis; Cladobotryum, Verticillium, Stachylidium, Polyactis, Dactylium, Penicillium* und *Aspergillus*, zum Lichte empor, und richtet sich auf, die Sporen meist kopfförmig am Lichtende gehäuft, aus sich sondernd. — *Botrytis simplex* as *monilis Albert. et. Schw.* macht hier die neue *G. Acrosporium*, mit welcher *Alysidium Kunze* sehr nahe verwandt zu seyn scheint. *Botrytis L.* spaltet der Vf., ob mit Recht, zweifeln wir, in drey Gattungen; *Link's* Arten, *ramis virgatis* bilden ihm *Virgaria*, die Arten *ramulis corymbiferis, Botrytis*, und die *species heteroclitae* geben *Cladobotryum*. Ausserdem glauben wir, dass auch die drey nachfolgenden *genera* füglich mit *Botrytis* vereiniget werden könnten. Eine höchst interessante Bildung, in welcher der Ast als Spore auftritt, ist die neue *G. Dactylium*, charakterisirt durch *einfache aufrechte Fäden, die an der Spitze einen Büschel länglicher Sporen tragen.* — Hierauf reihen sich die Faserpilze (*Byssi*) an, und wir finden als parasitische F. P. die sonderbaren Bildungen *Erineum* (*Phyllerium Fries*) und *Rubigo* (*Erineum Fr.*). Das Daseyn der Sporen im Innern der Fäden bey diesen Gattungen so wie bey *Taphria* und *Cronatrium Fr.* die der Vf. übergeht, ist unleugbar, und es möchten solche folglich keineswegs hier am rechten Orte stehen. — Als gesonderte F. P. folgen die Gattungen

Chloridium, *Cladosporium*, *Helmisporium*, *Circinotrichum* (neu) *Niederliegende, dünne, gekräuselte, verflochtene, dunkle Fasern mit eingestreuten spindelförmigen Sporen*, und *Helicosporium*. (auch neu) *Aufrechte steife, fast einfache, dunkele Fasern, mit eingestreuten, spiralförmig gedrehten, weitgliederigen, flüchtigen Sporen.* Beide sind wichtige Glieder der Metamorphose, und gehören zu den schönsten Entdeckungen des Vfs. Mehrere Zwischenglieder dieser Reihe zeigten sich in *Kunzens Polytrincium*, und in des Vfs. neuerlich entdeckten *Gonytrichum* und *Helicotrichum*. — Endlich als dichte F. P. *Monilia*, *Alternaria* durch Entfernung der Glieder von der ersten getrennt, *Torula*, *Racodium*, *Acrothamnium* (*Link's Sporotricha* ohne Sporen) *Dematium* und *Byssus*. Bey den letzten vier Gattungen liesse sich eine klärere Darstellung wünschen; es geht nicht deutlich hervor, was selbstständige Gattung, oder ursprüngliche und verkümmerte Entwickelung höherer Formen ist. — Die Staubfadenpilze (*Mucores*) schliessen nun als letztes Gebiet das zweyte Reich und in den G. *Trichoderma*, *Thamnidium*, *Mucor*, *Ascophora*, *Pilobolus*, *Ceratium*, *Isaria*, *Coremium*, *Cephalotrichum*, *Stilbum* und *Dacryomyces*, erscheint die Luftalge in ihrer höchsten Ausbildnng. — *Thamnidium* würden wir mit *Mucor* vereiniget haben; die Äste am Grunde bilden sich, nach unsern Beobachtungen, nicht mit den Hauptfäden zugleich, sondern später; sind auch nicht immer vorhanden, so dass sie uns als Äusserung des im Hauptstamme und Blase bisweilen nicht erschöpften Lebens erscheinen. Auch bezweifeln wir noch die Selbstständigkeit der Gattung *Ascophora*, indem wir ebenfalls mehrere neue Arten von *Mucor* kennen, bey welchen sich nach ausgeworfenen Sporen die Blase, wenn auch nicht völlig umgestülpt, doch flach scheibenförmig ausgebreitet, bis zum Untergange des Faden erhält. — *Dacryomyces* ist mit vollem Recht von *Tremella* getrennt, und durch folgenden Charakter generisch bezeichnet: *Sitzend, rund oder scheibenförmig, nackt, fast gallertartig, mit aufrechten, gegliederten Fäden, und eingestreuten Sporen durchwirkt.* Es ist die vollkommene *Rivularia* unter den Pilzen, und in Hindeutung auf höhere Formen, erlischt in ihm das Reich der Luftalgen. — *Chordostylum* und *Epichysium Tode.*, glaubt der Vf. ebenfalls noch in das Gebiet der Staubfadenpilze gehörig; indess der Mangel genauerer Beobachtungen über diese Gattung lässt keine sichere Entscheidung zu.

Es folgt nun das dritte Reich. Mit Scharfsinn und Genauigkeit wird auch hier erst das Ursprüngliche der Entwickelung der Balgpilze dargethan, und dann die naturgemässe Sonderung derselben in zwey Ordnungen, in *Luftbalgpilze* (*Aërogastri*) und *Erdbalgpilze* (*Geogastri*) nachdem sie entweder als milchschleimige, ungebildete Substanz an das Licht treten, oder schon gestaltet aus der Dammerde hervorgehen, angedeutet. Das Grundgebilde der erstern ist *Eurotium* und dann folgen als körnige Luftbalgpilze, *Aethalium* (*Fuligo. Pers.*) *Pittocarpium*, *Lignydium*, *Spumaria*, *Strongylium*, *Lycogala*, *Myriothecium*, *Dichosporium* (häutige, durch äussern körnigen Anflug, verdoppelte Peridie) *Amphisporium*, *Licea* und *Dermodium*, wozu der Vf. als Art noch *Tubulina fallax Pers.* rechnet, und seine höchst interessante Beobachtung derselben, im ganzen Lebensverlaufe, beybringt. — Die schöneren und freyeren Bildungen der LBP. reihen sich nun als Haarbalgpilze hier an, und der Vf. sondert die ersten Gattungen eben so streng wie früher *Link*. Das Säulchen (*columella*) erscheint als Hauptgrund der Scheidung in den Gattungen *Didymium* und *Diderma*, *Cionium*, und *Physarum*, *Leangium* und *Leocarpus*. Wir sind dabey *Link's* späterer Meinung, und würden *Leangium* und *Diderma* mit *Didymium*, desgleichen *Cionium* und *Leocarpus* mit *Physarum*, vereinigen. — *Trichia*, *Arcyria*, *Cribraria*, *Dictydium*, *Stemonitis*, *Craterium* und *Onygena* schliessen das Gebiet der Luftbalgpilze. Bey *Arcyria*, leugnet der Vf. so wie *Link*, die Existenz der Peridie oberhalb des Bechers, die jedoch anfänglich wirklich vorhanden ist, wie wir oft bey *A. punicea*, noch öfter bey *A. flava* gesehen haben, und die auch *Ditmar* später bey *A. incarnata* fand. An *Onygena* dürfte sich wohl *Piligena Schumach.*, die der Vf. nicht erwähnt, als ein zweytes Übergangsgebilde zu Erdbalgpilzen anschliessen. — So wie *Eurotium* das Vorbild der Luftbalgpilze, so ist hier *Sphaerobolus* der Vorläufer der Erdbalgpilze, und dabey sehr bemerkenswerth die ausführliche Darstellung seiner innern Structur. Diesem folgen *Scleroderma*, *Diploderma*, *Bovista*, wozu als Art auch *Lycoperdon giganteum P.* gerechnet wird, ferner *Lycoperdon*, *Geastrum*, *Actinodermium*, (*Sterrebeckia Link.*) *Mitremyces*, (*Lycoperd. heterogeneum Bosc.*) und *Tulostoma*. Wir können nicht umhin, hier einiger von *Devaux* aufgestellten Pilzgattungen zu erwähnen, die von dem Vf. ganz übergangen wurden, und welche wahrscheinlich Zwischenglieder dieser Reihe sind. So scheint *Calostoma* (*Sclerod. calostoma P.*) als eine Mittelgattung zwischen *Bovista* und *Lycoperdon*, *Plecostoma* und *Myriostoma* (ersteres die *Geastra* mit dreyfachem Peridium enthaltend, letzteres das *Geast. coliforme P.*) zwischen *Geastrum* und *Actinodermium*, und *Podaxis* (*Lycop. axatum Bosc.*) zwischen *Mitremyces* und *Tulostoma*, zu gehören. — Mit den drey noch übrigen G. *Polygangium*, *Pisocarpium* und *Cyathus*, schliesst das Gebiet der Erdbalgpilze und so die Classe der Pilze überhaupt. Äusserst interessant ist übrigens die Bemerkung des Vf., dass bey *Stemonitis* die Käfer anfangen, sich nun von den Pilzen zu nähren.

Die Classe der Schwämme, welche nun folgt, ist so wie die der Pilze, mit gleichem Scharfsinn und Genauigkeit behandelt, ja wir möchten behaupten, dass sich in dieser Hr. *N. v. E.* noch mehr als Meister in der Pilzkunde zeigt. — Die Haut in der Einheit mit der Substanz ist angewachsen; dieses Merkmal und das der Dichtigkeit scheiden das Reich der Schwämme in seinem Ursprunge scharf und bestimmt von dem der Pilze. Ehe die Schwämme selbst beginnen, geht als Elementarbildung der gesammten Schwammwelt sehr schicklich *Sclerotium* voran. Es werden von dieser

Gattung drey Untergattungen, welche wohl als selbstständige Gattungen gelten könnten, aufgestellt. *Sclerot. suffultum Rebent.* nebst verwandten Arten, bildet die erste — *Erysibe (Erysiphe Decandolle)*, die zweyte macht *Scl. crocorum Pers.* unter der Bezeichnung *Tanathophytum*, wobey wir bemerken müssen, dass dieser neue Name überflüssig ist, indem schon früher Decandolle, das *Scl. crocorum* nebst einer ähnlichen Form um den Wurzeln der *Medicago sativa*, als Gattung, unter *Rizoctonia* aufgestellt hat (*Flore franc.* Vol. 6). Alle übrigen Arten werden als eigentliche *Sclerotia* betrachtet.

Nun das erste Reich, und in diesem zuerst die Fleischschwämme, worunter *Tremella* in den drey Stämmen *Gyraria (Encephalium Link. et Tremellae plicatae)*, *Coryne (Tremell. clavatae)*, und *Hygromitra (Trem. stipitata Bosc.* und *Tr. tremula Holmsk.)*. Dann die Kugelschwämme, worunter *Endogone*, *Uperhiza* und *Tuber*. Zur letzten Gattung zählt der Vf. auch *Scleroderma cervinum*, was unseres Erachtens schwerlich Statt finden kann. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass dieser Schwamm, im Äusseren, und im jungen Zustande auch im Inneren, etwas Ähnliches mit dem essbaren Trüffel zeigt; indess beide sind dennoch im übrigen Verhalten gar sehr verschieden, und zwar nicht nur durch die, von *Schmidt* entdeckte doppelte Peridie, sondern auch durch die, sich später aus der dichten Masse bildenden Körner, die um das innere Haargeflecht geballt sind. Am besten möchte wohl der Hirschtrüffel als eigene Gattung zwischen *Scleroderma* und *Diploderma* stehen. — Im zweyten Reich wird trefflich dargethan, wie hier zuerst und dann durch alle ferneren Schwammreiche die höhere innere Bildung beginnt, indem die Zelle nun gedehnt in Fadenform, als geschlossener Faden, innen Körner enthaltend, also als Zellenperidie oder *Körnerschlauch* auftritt. Der dafür früher übliche Kunstausdruck *theca* ist, weil er auch bey der Moosfrucht gilt, mit der Benennung *ascus* vertauscht. — Das Gebiet der Keulenschwämme enthält als Astschwämme die Gattungen *Merisma* und *Clavaria*, als Stielschwämme *Spatularia*, *Geoglossum* und *Leotia*. Unter *Spatular.* wird eine neue Art, *Sp. rufa*, erwähnt, welche *Schmiedel* schon früher beschrieben hat. Wir halten auch *Geogl. viride* für eine *Spatularia*, bey welchem die Ränder des Hutes nicht nur vom Stiele abgesetzt sind, sondern davon herunterlaufen. *Leotia Mitrula γγ pusilla Alb. et Schw.*, gilt als eigene Art, und *Leot. circinans* und *lubrica Pers.*, werden für Helvellen erklärt. Die Reihe der Mützenschwämme bilden *Helotium*, *Helvella* und *Morchella*. Des Vfs. neue *Helvella flavovirens* halten wir, besonders nach der Abbildung, für nichts Anderes, als *Persoons Leot. lubrica*. — Im Gebiete der Hutschwämme stehen die Strunkschwämme zuerst, unter welche *Agaricus* und **Boletus** gehören. — Äusserst sinnreich stellt der Vf. die **Entwickelung** des Hutschwammes aus dem Kugelschwamme dar, und zeigt, dass derselbe die in zwey Hälften zerrissene, durch eine Axe (Strunk) in vegetativen Wachsthum vereinte Kugel sey. Vortrefflich wird die Entstehung des Wurzelknollens, der Wulst, des Ringes, der Blätter (Lamellen) und der Schlauchschicht gezeigt, und äusserst genau das Verhalten der inneren Structur des Strunkes und Hutes beygebracht. Die verschiedenen Haufen der Agariken zerfallen in zwey Reihen; in der einen reisst sich der Hut, in der anderen das *Hymenium* von seiner Basis los. Die der ersteren Reihe sind dadurch deutlich bezeichnet, dass die Lamellen vertrocknen, ohne dass ein Anflug austretender Körner ihre Farbe noch vor dem Absterben verändert. Sie heissen *wachsende (Agarici crescentes)*, und die hieher gehörigen Unterabtheilungen sind *Amanita*, *Vaginata* (scheidenförmige Hülle, kein Ring. *A. V. ocreata Holmsk.*), *Lepiota* (nicht alle von *Persoon* unter *Lepiota* gezählte Arten gehören hieher, weil Pratellen darunter sind), *Gymnopus*, *Omphalia* (die *Omphaliae minores Pers.* ausgeschlossen), *Pleuropus*, *Crepidopus* (der oft kurze Strunk am Rande des Hutes und die Lamellen aufsteigend. *A. dryinus Pers.*), *Apus (Schizophillus Fries)* und *Resupinatus* (die Blätter nach oben gerichtet). Bey den Individuen der zweyten Reihe sind die Lamellen über den Hut herrschend, die Keimkörner sondern sich aus und färben dieselben, oder die Schlauchlage wird durch Fäulniss frey. Sie sind *auswinternde (Agar. hymenini)* genannt, und zerfallen in folgende Abtheilungen: *Russula*, *Mycena*, *Alicromphale (Omphaliae minores Pers.)* *Lactifluus*, *Asierophora*, *Pratella* und *Coprinus*. — Die Röhrenschwämme (*Boleti*) bilden ebenfalls zwey Reihen, nachdem in der einen das Hymenium vom Hute trennbar, in der anderen damit verwachsen ist. Die ersteren oder *gesonderten (Boleti discreti)* enthalten die Abtheilungen *Lepiota*, *Cortinaria*, *Gymnopus* und *Apus (Fistulina Link)*, die anderen oder gebundenen *(Boleti concreti)* die Untergattungen *Gymnopus*, *Omphalia*, *Mycena*, *Pleuropus*, *Apus*, *Resupinatus (Poria Pers.)* und *Polyporus (Bol. ramosus Pers.)*. Die Gattungen *Favolus* und *Microporus Palisot Beauvois*, dessgleichen *Polyporus Fries*, werden mit Recht nicht abgetrennt. Bemerkenswerth ist die vortreffliche Zergliederung mehrerer Röhrenschwämme. — Hierauf die Bandschwämme, als *Daedalea* und *Sistotrema*. Die letzte Gattung ist sowie bey *Persoon* in drey Familien getheilt, doch erhalten dieselben die Namen *Omphalia (stipitatae Pers.)*, *Apus (dimidiatae)* und *Resupinatum (Xylodon)*. Bey *Sist. quercinum* und *sagineum Pers.* wird auf die Ähnlichkeit aufmerksam gemacht, welche die hervorwitternden Enden der Spiegelfasern mit diesen Schwämmen haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

NATURGESCHICHTE.

WÜRZBURG, in der Stahel'schen Buchhandl.: *Das System der Pilze und Schwämme.* Ein Versuch von D. *C. G. Nees von Esenbeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die dritte Reihe enthält die Plattschwämme mit den Gattungen *Merulius*, *Hydnum* und *Thelephora*. Die erste zerfällt in fünf, die zweyte in sieben und die dritte in vier Abtheilungen, welche so wie bey *Persoon*, auf das Verhalten des Hutes und des Hymeniums gegründet sind. Die Thelephoren hat der Vf. besonders genau untersucht, und darüber viele ausgezeichnete Bemerkungen gegeben. Merkwürdig ist dessen *Theleph. comedens* (aus der Rinde hervorbrechend, unregelmässig, fast lederartig, gelblich-fleischroth, im Umfange weissflockig, mit ebenem Hymenium), wo die Hutform so weit verschwindet, dass dieselbe nur als rindenartiger Thallus einer Flechte erscheint. *Links Sterea* gelten als unvollkommene Bildungen, worin keine Schlauchlage vorhanden ist; nur die Enden der verflochtenen Fasern, woraus diese Bildungen bestehen, ragen gegliedert, als Scheinschläuche hervor. Die Bemerkung des Vfs., dass *Theleph. lactea Pers.* bey feuchter Witterung in *Th. sebacea* übergehe, können wir ebenfalls bestätigen. Decandolles *Coniophora* als Mittelgattung zwischen *Hydnum* und *Thelephora* ist übersehen worden.

Das dritte Reich, welches nun folgt, enthält diejenigen Schwämme, in welchen das Hymenium zur Vollendung gediehen ist, und welche also mit vollem Recht Schlauchschwämme heissen. Entweder erscheint in der Bedeutung des *Hymenii* ein Schleimüberzug, in welchem die Körner gelöst schwimmen, oder das Hymenium besteht aus grossen kolbenförmigen Schläuchen, und hierin sind die beiden Gebiete dieses Reiches begründet. Die des ersten Gebietes nennt der Vf. Stempelschwämme, indem er dieselben äusserst scharfsinnig mit dem Pistill höherer Pflanzen vergleicht. — Die Gattungen sind *Battarraea*, welche hier weit schicklicher steht, als bey *Persoon* unter den Balgpilzen, ferner *Hymenophallus* (der Kopf am unteren Rande mit einem faltigen Fortsatze), wozu *Phallus indusiatus Ventenat. Ph. duplicatus Bosc.* und *Ph. Hadriani Pers.* gehören. Dann *Phallus* und *Clathrus*. Den *Dendromyces Stevenii Liboschütz*, erklärt der Vf. für einen *Phallus*. — Das Gebiet der Kelchschwämme bilden die beiden Gattungen *Peziza* und *Ascobolus*. Die zahlreichen Pezizen werden in zwey Stämme getheilt, in *sitzende* und *gestielte*, und der erste Stamm zerfällt in fünf, der zweyte in vier Sippschaften, welche besonders auf das Verhalten der inneren Substanz gegründet sind. Wir gestehen, dass uns diese Eintheilung nicht gefällt. Fürs erste dürfte es bey vielen Arten schwer zu bestimmen seyn, ob dieselben unter den ersten oder zweyten Stamm gehören, indem der Becher oft gestielt, oft ungestielt, in ein und derselben Art vorkommt. Zweytens sind der Sippschaften zu viele, und sie beruhen auf zu feinen Unterschieden, so dass es grösstentheils ohne genauere mikroskopische Zergliederung nicht möglich ist, auszumitteln, aus welcher Sippschaft die etwa aufgegriffene Art sey. Wir glauben, dass die Pezizen genug, mit unbewaffnetem Auge und Gefühl wahrnehmbare Kennzeichen darbieten, um danach, wie bey den Agariken, die Familien zu bestimmen, und selbst nach dem Äusseren lässt sich die innere tiefere oder höhere Bildung sicher erkennen. — *Pez. inquinans*, *sarcoides* und *atrovirens Pers.*, werden zu *Ascobolus* gezählt, und der Vf. vermuthet, dass noch mehrere dazu gehören. Merkwürdig sind in *Ascobolus* die zahlreichen Nebenfäden zwischen den Schläuchen, und der Vf. erkennt darin die Analogie mit den sogenannten Staubbeuteln und Saftfäden der Laub- und Leber-Moose. — Hier schliesst sich dieses Reich, und es beginnt das letzte des Systems, nämlich die Kernschwämme. — Der ganze Lebensverlauf derselben ist unvergleichlich dargestellt, und vortrefflich wird der Bau der Perithecie (*perithecium et sphaerula Pers.*) und deren Mündung, der Schläuche und des Bodens (Träger, *stroma*) gezeigt. Da in den Schläuchen nicht die blossen Schlauchkörner, wie bey den Pezizen, sondern erst die eigentlichen Körnerschläuche *(thecae)* enthalten sind: so hat der Vf. dafür, um sie von jenen zu unterscheiden, den Ausdruck *Sphärienschlauch (Ascidium)* gewählt; indess irrt derselbe, wenn er glaubt, dass vor *Link* alle früheren Mycologen nur die Körnerschläuche kannten und davon redeten; im Gegentheil meinen wir, dass, wenn in früheren Schriften von *thecis* die Rede ist, grösstentheils darunter die *Ascidia Nees* zu verstehen sind. — Die erste Gattung ist *Antennaria*. Ausser *Links Ant. ericophila* macht der Vf. eine zweyte interessante Art, *A. pinophila*, bekannt, die als schwarzer Filz häufig die dünneren Zweige und Nadeln der Weisstanne an dumpfen Standorten überzieht, und von *Funk* als *Monilia piceae* geliefert wurde. Die Perithecien dieses Schwammes bilden sich erst im zweyten Jahre aus, und der-

Gattung drey Untergattungen, welche wohl als selbständige Gattungen gelten könnten, aufgestellt. *Sclerot. suffultum Rebent.* nebst verwandten Arten, bildet die erste — *Erysibe (Erysiphe Decandolle)*, die zweyte macht *Scl. crocorum Pers.* unter der Bezeichnung *Tanathophytum*, wobey wir bemerken müssen, dass dieser neue Name überflüssig ist, indem schon früher Decandolle, das *Scl. crocorum* nebst einer ähnlichen Form um den Wurzeln der *Medicago sativa*, als Gattung, unter *Rizoctonia* aufgestellt hat (*Flore franc.* Vol. 6). Alle übrigen Arten werden als eigentliche *Sclerotia* betrachtet.

Nun das erste Reich, und in diesem zuerst die Fleischschwämme, worunter *Tremella* in den drey Stämmen *Gyraria (Encephalium Link. et Tremellae plicatae)*, *Coryne (Tremell. clavatae)*, und *Hygromitra (Trem. stipitata Bosc.* und *Tr. tremula Holmsk.)*. Dann die Kugelschwämme, worunter *Endogone*. *Uperhiza* und *Tuber*. Zur letzten Gattung zählt der Vf. auch *Scleroderma cervinum*, was unseres Erachtens schwerlich Statt finden kann. Es ist zwar nicht zu leugnen, dass dieser Schwamm, im Äusseren, und im jungen Zustande auch im Inneren, etwas Ähnliches mit dem essbaren Trüffel zeigt; indess beide sind dennoch im übrigen Verhalten gar sehr verschieden, und zwar nicht nur durch die, von *Schmidt* entdeckte doppelte Peridie, sondern auch durch die, sich später aus der dichten Masse bildenden Körner, die um das innere Haargeflecht geballt sind. Am besten möchte wohl der Hirschtrüffel als eigene Gattung zwischen *Scleroderma* und *Diploderma* stehen. — Im zweyten Reich wird trefflich dargethan, wie hier zuerst und dann durch alle ferneren Schwammreiche die höhere innere Bildung beginnt, indem die Zelle nun gedehnt in Fadenform, als geschlossener Faden, innen Körner enthaltend, also als Zellenperidie oder *Körnerschlauch* auftritt. Der dafür früher übliche Kunstausdruck *theca* ist, weil er auch bey der Moosfrucht gilt, mit der Benennung *ascus* vertauscht. — Das Gebiet der Keulenschwämme enthält als Astschwämme die Gattungen *Merisma* und *Clavaria*, als Stielschwämme *Spatularia*, *Geoglossum* und *Leotia*. Unter *Spatular.* wird eine neue Art, *Sp. rufa*, erwähnt, welche *Schmiedel* schon früher beschrieben hat. Wir halten auch *Geogl. viride* für eine *Spatularia*, bey welchem die Ränder des Hutes nicht nur vom Stiele abgesetzt sind, sondern davon herunterlaufen. *Leotia Mitrula γ pusilla Alb. et Schw.*, gilt als eigene Art, und *Leot. circinans* und *lubrica Pers.*, werden für Helvellen erklärt. Die Reihe der Mützenschwämme bilden *Helotium*, *Helvella* und *Morchella*. Des Vfs. neue *Helvella flavovirens* halten wir, besonders nach der Abbildung, für nichts Anderes, als *Persoons Leot. lubrica*. — Im Gebiete der Hutschwämme stehen die Strunkschwämme zuerst, unter welche *Agaricus* und *Boletus* gehören. — Äusserst sinnreich stellt der Vf. die Entwickelung des Hutschwammes aus dem Kugelschwamme dar, und zeigt, dass derselbe die in zwey Hälften zerrissene, durch eine Axe (Strunk) in vegetativen Wachsthum vereinte Kugel sey. Vortrefflich wird die Entstehung des Wurzelknollens, der Wulst, des Ringes, der Blätter (Lamellen) und der Schlauchschicht gezeigt, und äusserst genau das Verhalten der inneren Structur des Strunkes und Hutes beygebracht. Die verschiedenen Haufen der Agariken zerfallen in zwey Reihen; in der einen reisst sich der Hut, in der anderen das *Hymenium* von seiner Basis los. Die der ersteren Reihe sind dadurch deutlich bezeichnet, dass die Lamellen vertrocknen, ohne dass ein Anflug austretender Körner ihre Farbe noch vor dem Absterben verändert. Sie heissen *wachsende (Agarici crescentes)*, und die hieher gehörigen Unterabtheilungen sind *Amanita*, *Vaginata* (scheidenförmige Hülle, kein Ring, *A. V. ocreata Holmsk.*), *Lepiota* (nicht alle von *Persoon* unter *Lepiota* gezählte Arten gehören hieher, weil Pratellen darunter sind), *Gymnopus*, *Omphalia* (die *Omphaliae minores Pers.* ausgeschlossen), *Pleuropus*, *Crepidopus* (der oft kurze Strunk am Rande des Hutes und die Lamellen aufsteigend. *A. dryinus Pers.*), *Apus (Schizophillus Fries)* und *Resupinatus* (die Blätter nach oben gerichtet). Bey den Individuen der zweyten Reihe sind die Lamellen über den Hut herrschend, die Keimkörner sondern sich aus und färben dieselben, oder die Schlauchlage wird durch Fäulniss frey. Sie sind *auswinternde (Agar. hymenini)* genannt, und zerfallen in folgende Abtheilungen: *Russula*, *Mycena*, *Alicromphale (Omphaliae minores Pers.)* *Lactifluus*, *Asterophora*, *Pratella* und *Coprinus*. — Die Röhrenschwämme (*Boleti*) bilden ebenfalls zwey Reihen, nachdem in der einen das Hymenium vom Hute trennbar, in der anderen damit verwachsen ist. Die ersteren oder *gesonderten (Boleti discreti)* enthalten die Abtheilungen *Lepiota*, *Cortinaria*, *Gymnopus* und *Apus (Fistulina Link)*, die anderen oder gebundenen (*Boleti concreti*) die Untergattungen *Gymnopus*, *Omphalia*, *Mycena*, *Pleuropus*, *Apus*, *Resupinatus (Poria Pers.)* und *Polyporus (Bol. ramosus Pers.)*. Die Gattungen *Favolus* und *Microporus Palisot Beauvois*, dessgleichen *Polyporus Fries*, werden mit Recht nicht abgetrennt. Bemerkenswerth ist die vortreffliche Zergliederung mehrerer Röhrenschwämme. — Hierauf die Bandschwämme, als *Daedalea* und *Sistotrema*. Die letzte Gattung ist sowie bey *Persoon* in drey Familien getheilt, doch erhalten dieselben die Namen *Omphalia (stipitatae Pers.)*, *Apus (dimidiatae)* und *Resupinatum (Xylodon)*. Bey *Sist. quercinum* und *fagineum Pers.* wird auf die Ähnlichkeit aufmerksam gemacht, welche die hervorwitternden Enden der Spiegelfasern mit diesen Schwämmen haben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

einem andern Thone. Diese Farben waren auch in dem rothen Colorit der Gemälde des Titus angebracht; nur in der Aldobrandinischen Hochzeit befand sich weder Zinnober, noch Mennig. Von *gelben Farben* fanden sich eine Versetzung des Ochers mit Kreide in mannichfaltigen Verhältnissen, ferner von Ocher und Mennig. Die *blauen Farben* bestanden aus Vermischungen von Kalk oder Kreide mit gemahlenem blauen Kupferglase, aus 15 Theilen *Natrum*, 20 Theilen Kieselerde und 3 Theilen Kupferfeil zusammengeschmolzen, woraus auch das *Alexandrinische Blau* bestanden zu haben, scheint. *Grüne Farben* waren veronesische Erde, Vermischungen von Kupferoxydhydrat mit Kreide, und eine Vermischung der letzteren mit der obigen blauen Glasfritte. — Ein Gefäss enthielt eine *blassrothe Farbe*, fast von dem Glanze des Carmins, in welchem Kieselerde, Thon und Kalk, Spuren Eisenoxyds, nicht aber die Natur des eigentlichen Pigments entdeckt werden kennte. Er hält das Roth für *Tyrischen Purpur*, mit welchem übrigens die Gemälde in den Bädern des Titus nicht gemalt waren; der Purpur in den Kleidern auf der Aldobrandinischen Hochzeit war Mineralfarbe. *Schwarz* fand sich nicht in den Töpfen, wohl aber in der Malerey und zwar von Natur der Kohle. — Die *braunen Nuancen* der Töpfe waren gebrannter Ocher, zum Theil auch mit Manganoxyd versetzt. — Als *weisse Farben* dienten Thon und Kreide. Sehr richtig bemerkt derselbe, dass Plinius nicht selten Zinnober und Mennig mit einander verwechselt, so wie denn auch Plinius schon (NG. XXXIII, 7) auf Verwechselung des Zinnobers mit Röthel, Ocher, Drachenblut u. s. w. aufmerksam macht. Vitruv's und Plinius's *Rubrica* von Sinope am Pontus, Lemnos u. a. O. ist zum Theil allerdings, wie Hr. *St.* S. 10 behauptet, Eisenoxyd gewesen, allein in anderen Fällen ist zuverlässig Bolus, Sphragit und ähnlicher Stoff darunter zu verstehen, welches aus Plinius (L. XXXV, 6) unwiderleglich hervorgeht. Mit diesen rothen Eisenfarben malten die Alten unstreitig das Fleisch, wie dieses noch jetzt berühmte Maler bewirken. — S. 10 *Gelbe Farben*. Auch darin pflichten wir dem Vf. bey, dass die Römer *Sandarach* und *Mennig* als zwey verschiedene Farben betrachteten, durch deren Vermischung andere Nuancen entstanden; doch lässt sich nicht behaupten, dass darunter immer Bleyoxyde zu verstehen seyen: denn derjenige Sandarach, dessen Lib. XXXIV, Cap. 18 Plin. H. N. Erwähnung geschieht, der in Gold- und Silber-Gruben gefunden wurde, kann keine Mennig seyn, wie dieses Hr. *S.* will, sondern es ist Schwefelarsenik (Rauschgelb). Die Gründe hiefür sind die giftigen Eigenschaften und seine dem Arsenik analoge Natur, deren Plinius mit ausdrücklichen Worten gedenkt, dann das höchst seltene, ja selbst zweifelhafte Vorkommen der reinen Mennig in der Natur. — S. 11 *Blau*, wo die Rede von blauen Kupferfarben der Alten und von Plinius Kupfersand (*Caeruleum harena est* LXXXIII, Cap. 13) ist. . Wenn Hr *St.* Plinius Worte: *„tingitur autem omne et in sua coquitur herba, bibitque succum“* auf ein Pflanzenpigment, veranlasst durch einen Irrthum Plinius, bezieht: so ist derselbe selbst in Irrthum. Da Plinius hier von nachgemachtem blauen Sand, von Ägyptischem, Scythischem (welcher leicht aufgelöset werden konnte) von Cyprischem u. s. w. und von der Chrysocolla redet: so folgt, dass hier ganz verschiedene Kupferfarben, z. B. Kupferglassur, Kupfervitriol u. s. w. angedeutet werden, und obige Worte eine wirkliche Fällung der Vitriolauflösung durch erdige und alkalische Substanzen, z. B. Kalk, bezeichnen, worüber sich die Alten aus Mangel chemischer Kenntnisse häufig bildlich ausdrückten. — Plinius *Indicum* ist, wie dieses der Vf. auch beweiset, zuverlässig unser Indigo; allein wo die Rede von nachgemachtem Indig ist, findet wieder ein Irrthum Statt: Hr. *St.* bemerkt nämlich, dass nach Vitruv und Plinius aus Selinusischer und Annularischer Kreide durch Beymischung des Saftes der Pflanze *Vitrum*, (nach Andern *Hyalos*) Indig nachgemacht werde, dass aber mit v. Rode und Schneider statt *Vitrum*, *Isatim* zu lesen sey. Im L. XXXV Cap. VI P. H. N. ist vielmehr bloss von Verfälschung des ächten Indigs mit Taubenmist, oder *Creta selinusia* und *annularia* die Rede, wesshalb man lesen muss: *„qui adulterant, verb Indico stercora columbina, aut cretam Selinusiam, vel annulariam ultro* (nicht *vitro* und folglich noch weniger *Hyalo*) *inficiunt.“* Und diese Verfälschung ist sehr möglich. Dagegen war den Alten allerdings der Waid bekannt, denn Plinius berichtet an einem anderen Ort, dass man 4 Arten *Lactuca* habe: die eine heisse *Caprina*, die andere Art werde von den Griechen *esopon* und die dritte, welche in Wäldern wachse, heisse *Isatis* und diene als Polenta bey Wunden. Der vierten Art *Glastum* (nicht aber *vitrum* oder *Hyalos*) genannt, bedienen sich die Färber. Folglich wäre nicht sowohl *Isatis*, als vielmehr *glastum* Waid. — Mit Grunde widerlegt dagegen S. 14 der Vf. Hn. v. *Rode*, welcher das *Caeruleum* des *Vitruvs* für Kobaltblau hält, da dieses Kupferblau zu seyn scheint, allein es dürfte gewagt seyn, mit demselben des *Theophrastus Chalkos* für Kobalt zu halten, da auch Mongan darunter verstanden werden kann, mit dem die Alten bekanntlich häufig Glas färbten. Übrigens will *Davy* in den Ruinen der Bäder des Titus häufig ein Glas, (aber keine Malerfarbe), in welchem die Analyse Kobalt darthat, welches mit *Klaproth's* Analyse, nach welcher stets Eisenoxyd antikes Glas blau färbte, nicht übereinstimmt, gefunden haben. — S. 14 *Grüne Farben*. S. 16 *Braun*, S. 17 *Schwarz*. S. 17 macht Hr. *St.* darauf aufmerksam, dass das *Bleyweiss* eine von den Farben sey, deren sich die alten Maler häufig bedienten, die aber von *Davy* nicht gefunden werde. Sollten wohl die alten Römischen Maler das Bleyweiss bey kostbarer Malerey wegen seiner Veränderlichkeit durch das Lacht, nicht angewandt haben? — S. 18 *Purpur*. Ungern möchten wir mit Hn. *St.* des Plinius *Purpurissum* für den Saft der Purpurschnecke erklären, noch weniger aber diese aus L. XXXV C. 6 beweisen. In diesem Capitel handelt Plinius von den gemachten und natürlichen Farben, und er zählt das *Purpurissum* den ersteren hinzu. Ganz unverständlich würden die Worte: *„Purpurissum e creta argentaria,“* welche letztere ein erdiges Mineral aus tiefen Gruben

Britanniens (L. XVII C. 8.) ist, seyn, wenn er Nicht hinzufügte: *„cum purpuris pariter tingitur, bibitque eum colorem celerius lanis;“* allein diese Worte scheinen gerade darauf hinzudeuten, das *Purpurissum* für eine Lackfarbe zu halten. Da nun aber mit Tyrischem Purpur aus Muscheln bloss gefärbt wurde: so ist auch unter *Purpurissum* ein anderes Roth zu verstehen. Die Worte Plinius: *„causa est, quod ab hysgino* (Scharlachkörner) *maxime inficitur, rubiamque* (Färberröthe) *cogitur sorbere. Pingentes sandyce sublita mox ovo inducentes purpurissum fulgorem minii faciunt,* machen dieses jedoch sehr schwierig. Auch *Sandyx* der Römer ist nicht immer eine Mineralfarbe, denn Virgil singt: *„Sponte sua sandyx pascentes vestiet agnos,“* so dass in diesem Falle offenbar Färberröthe angedeutet wird, welche thierische Knochen bekanntlich roth färbt. Es ist demnach möglich, dass *Purpurissum* eine Art Kropplack war, wahrscheinlicher jedoch, dass es Carminlack war, womit auch Plinius Nachrichten im L. XXXV. C. 7, dass *Purpurissum* wohl auf Kreide, nicht aber auf frischem Kalkgrund getragen werden konnte, übereinstimmen, denn in diesem Falle würde die schöne Farbe des Carminlacks schlechter werden müssen. In der That befinden sich auf antiken Gemälden rothe Nuancen aus jenen Lackarten, auf mineralische Grundfarben gesetzt, welche an Feuer und Lebhaftigkeit alles übertreffen. — Demungeachtet spricht Plinius auch von Tyrischem Purpur, den er mit jenem zu verwechseln scheint. — Eben so wurde *Purpurissum* auf Blau getragen, um den Purpur zu malen. — Hr. *St.* geht dann zur Betrachtung der ältesten Malerey, der vier Hauptfarben des Plinius, der Art die Farben aufzutragen, der Wandmalerey über, und schliesst endlich diese Abhandlung mit der Enkaustik. Die Malerey auf Elfenbein mit dem *Cestrum* oder *Viriculum*, worin nach Plinius Bericht die *Lala* von Cyzicum und Olympias berühmt waren, hält er für eingebrannt und blosse Verkohlung der Züge, ohne jedoch Gründe für diese Behauptung anzugeben, denn bisher glaubte man, dass diese Art Malerey eigentlich nur durch Radieren mit dem Grabstichel oder dem Griffel auf gewöhnliche Weise verrichtet werde.

J. A.

Berlin, b. Dümler: *Lateinische Grammatik* von C. G. *Zumpt*, Professor am Friedrichs-Gymnasium in Berlin. 1818. VI und 257 S. 8. (12 gr.)

Hr. *Z.*, Vf. eines 1814 erschienenen, und von uns in diesen Blättern (1815. No. 51) angezeigten Werkchens: „Regeln der Lateinischen Syntax,“ stellt in der Vorrede zu vorliegendem Buche Grundsätze auf, bey deren Befolgung nothwendig eine höchst zweckmässige Grammatik entstehen muss, wie sie besonders von dem Vf. erwartet wird, der sich jetzt, im Ganzen genommen, mit Recht, noch bestimmter über die Unzweckmässigkeit unserer Grammatiken erklärt, als in dem früheren Werkchen. Es ist nur zu bedauren, dass dennoch diese neue Grammatik noch beyweitem nicht so ausgefallen ist, dass ihr Erscheinen hinlänglich gerechtfertigt wäre. Hr. *Z.* hat sich in seinem ersten Buche als ein Schulmann gezeigt, der nicht allein mit Eifer für einen passenden Unterricht im Lateinischen bemüht ist, sondern auch seinen Gegenstand mit Forscherblick betrachtet, so dass von ihm erwünschte Verbesserungen jeder Art zu erwarten sind, (möge er „eine kritische Bearbeitung der Lateinischen Syntax“ bald den Freunden der Römersprache übergeben); es scheint ihn indess die Eile, wozu er genöthigt gewesen, abgehalten zu haben, alles so zu geben, wie er es wohl im Stande ist.

Der etymologische Theil hat nicht gerade Wichtiges vor den gewöhnlichen Grammatiken voraus; wir führen zur Bestätigung unseres Urtheils einige Belege an. Von der Länge und Kürze gleich im Anfange zu handeln, scheint uns aus dem Grunde nicht passend, weil der Schüler, der erst das Lesen lernt, die Wörter noch nicht kennt, z. B. ob sie Vocale, die aus Contraction entstanden sind, enthalten, ob sie aus dem Griechischen kommen (wir setzen nämlich voraus, dass der Vf. die Grammatik dazu bestimmt hat, dass danach in der Schule gelehrt wird, denn sollte sie bloss zum Nachschlagen seyn, so hätte ihr müssen durchaus eine grössere Vollständigkeit gegeben werden). — Es ist freylich wahr, dass sich die einzelnen Declinationen nicht nach dem Nominativ unterscheiden lassen, den Genitiv indess als Unterscheidungzeichen aufzustellen, dürfte auch nicht passend seyn, weil er den Anfängern, ehe sie die Declinationen gelernt haben, unbekannt ist; sehr zweckmässig ist hingegen das „Gemeinsame“ was Hr. *Z.* über die Declinationen aufstellt; nur glauben wir, dass dergleichen Übersichten (deren wir uns, wo es nur irgend möglich ist, bey unserm Unterrichte bedienen), passender dann gegeben werden, wenn das Ganze schon gelernt ist, wo sie dazu dienen, das Einzelne besser zu behalten. — Die *Deponentia* kann man wohl nicht als „Eigenheit des Lateinischen Sprachgebrauchs“ aufstellen, denn die mehrsten *verba media* im Griechischen sind weiter nichts als *deponentia*. — Nicht ganz richtig ist es, wenn der Vf. sagt: „Decliniren heisst, die verschiedenen Casusformen eine aus der anderen herleiten,“ da sie nicht eine von der anderen herkommen, sondern allen der Nominativ, und in der dritten, gewöhnlich der Genitiv zum Grunde liegt. Eben so wenig können wir unsern Beyfall der Erklärung vom *Pronomen* geben; hier konnte der Vf. um so leichter eine „hergebrachte Unrichtigkeit verbessern,“ als sie schon in manchen Grammatiken nicht mehr steht.

Der syntaktische Theil ist im Ganzen nur ein wiederholter Abdruck des frühern Werkchens, wir verweisen daher auf das, was wir darüber gesagt haben, und hätten gewünscht, dass der Vf. Berichtigungen von anderer Art angebracht hätte, als die ist, welche in seiner guten Darstellung der *tempp.* vorkommt. In der ersten Schrift hatte Hr. *Z.* wirklich eine hergebrachte Unrichtigkeit verbessert, lässt sie sich aber in gegenwärtiger in so fern wieder zu Schulden kommen, dass er die Rubrik: „eine noch anzufangende (Handlung)“, gestrichen hat, wodurch die ganze Darstellung natürlich mangelhaft wird.

P. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Riegel u. Wiessner: *Deutschlands Geschichte* von D. *Benedict Andreas Durst*, Ober-Reallehrer an der Königl. Baierischen Realschule zu Nürnberg. Erster Band. Mit 1 Titelkupfer. 1817. 568 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es lässt sich beym Verfassen von Handbüchern der allgemeinen Geschichte überhaupt, wie der vaterländischen insbesondere, ein doppelter Gesichtspunct denken. Entweder es soll durch eine lebendige und ansprechende Erzählung und Darstellung in gedrängter Kürze dem Leser ein anschauliches Gemälde der Vergangenheit und der geschichtlich ausgezeichnetsten Menschen vor die Seele geführt werden, oder es wird mehr eine gedrängte Übersicht der historischen Thatsachen, Materialien, Quellen, Hülfsmittel und literarischen Nachweisungen bezweckt. In der ersteren Hinsicht verdient die mit warmer Vaterlandsliebe und Deutschem Gemüth geschriebene *Teutsche Geschichte von Kohlrausch* (Elberfeld, 1816 — 17) unter allen bis jetzt erschienenen Handbüchern der vaterländischen Geschichte unbedenklich den Vorzug, während in der zweyten Hinsicht das mit tiefer Sach- und Quellen-Kenntniss verfasste *Handbuch der Deutschen Historie von Fr. Wilken* (Heidelberg, 1810) immer noch unübertroffen dasteht.

Der Vf. des obengenannten Buches wollte beide Zwecke vereinigen, und somit seinem Geschichtshandbuche eine sehr vielseitige Brauchbarkeit geben, — ein Plan, der an sich sehr löblich wäre, wofern die Ausführung auch nur einigermassen dem vorgesetzten Zwecke und den Bedürfnissen und Anfoderungen des Zeitalters entspräche. Leider ist diess nicht der Fall. Denn abgesehen davon, dass dem Vf. durchaus die geschichtliche Erzählungs- und Darstellungs-Gabe abgeht; so lässt sich doch der gänzliche Mangel an eigenem Quellenstudium und die auffallende Vernachlässigung der neuesten geschichtlichen Hülfsmittel und Untersuchungen wohl schwerlich an dem Buche jemals entschuldigen. Im Ganzen hat sich der Vf. in seiner Geschichtserzählung an *Schmidt's* älteres Werk gehalten, die allgemeinen Ansichten und Charakteristiken ganzer Zeiträume oder einzelner Männer sind aus *Joh. v. Müllers*, *Beckers* und Anderer Geschichtswerken entlehnt, bisweilen indess aus des Vfs. eigener Feder geflossen, wo sie denn freylich nur sehr matt und nüchtern ausfallen konnten. Jedem Abschnitt ist eine kurze Übersicht der literarischen Quellen und Hülfsmittel beygefügt, worin freylich manches neuere gute Buch fehlt, während unter den älteren manches unnütze mit aufgeführt ist.

Voran steht eine lange Einleitung über die historischen und naturrechtlichen Vorkenntnisse zur Geschichte (S. 1 — 32). Was hier über Wesen, Zweck, Umfang, Quellen, Hülfsmittel und Hülfswissenschaften der Geschichte, desgleichen über Naturstand, Gesellschaftsvertrag, Staatsformen, Gesetze, Ehe, Kirche u. s. w. abgehandelt wird, gehört ganz und gar nicht in ein Handbuch der *Deutschen* Geschichte, und ist auch überhaupt hier so kurz, unbefriedigend und oberflächlich, dass es wohl für keine Classe von Lesern den mindesten Werth haben kann.

Älteste Geschichte. Je mehr dieser ältere Theil der Deutschen Geschichte, so weit die Nachrichten der Römischen Schriftsteller reichen, vielfältig untersucht, beleuchtet und geprüft worden ist, um so mehr war zu erwarten, dass der Vf. alle bis jetzt gewonnenen Resultate zusammenstellen und alte verjährte Irrthümer meiden würde. Beides ist indess nicht der Fall, und dieser Abschnitt des Buches ist gerade der unbefriedigendste. Am verworrensten ist die altdeutsche Götterlehre dargestellt. Nicht bloss der altgallische Volksgott *Teutates* wird mit dem Deutschen *Thuisto* verwechselt (S. 46), sondern auch *Satar*, *Odin*, *Thor*, *Baldur*, *Bragur*, *Herda*, *Freya*, *Iduna*, *Hela*, *Fimbultyr*, *Elfen* und *Gnomen* werden als altdeutsche Gottheiten genannt und umständlich beschrieben (S. 60 — 68), und die *Irmensäule* noch als Denkmal des Arminius oder Herrmann aufgeführt (vgl. dagegen: *Irmin*, seine Säule, seine Strasse und sein Wagen, von *F. H. von der Hagen*. Bresslau, 1817. Desgleichen: *Irmenstrasse und Irmensäule*, von *Jacob Grimm*. Wien, 1815). Wenn der Vf. S. 50 sagt: Die alten Deutschen hätten auch Obstmost aus Äpfeln oder Birnen bereitet, getrunken, und den letzten *Byrum* genannt: so wünschten wir seine Quelle zu wissen, da uns diese Nachricht wie der Name bis jetzt noch nirgends vorgekommen ist, und wir daher diese ganze Behauptung vorläufig unter die eingeschlichenen Irrthümer des Buches rechnen. Wir glauben den Standpunct unseres Vfs. und den Grad seiner Kenntnisse am besten zu bezeichnen, wenn wir für unsere Leser bloss eine einzige Stelle (S. 54) wörtlich ausheben: Ihnen (den alten Deutschen) war ein grosser alter Baum ihr *Forum*, *Wahlstatt (sic)*; ein freyer offener Platz im Walde ihr *Schauspielhaus* für ihre Waffenspiele (*Amphitheater*); der Bardengesang in Hainen und bey Gastmählern die *Schule* zur Begeisterung künftiger

Der zweyte Band beginnt mit der Geschichte der Karolinger seit der Theilung zu Verdun. Voran geht eine Darstellung des damaligen Zustandes des Deutschen Reichs in seinen inneren und äusseren Verhältnissen. Neue Untersuchungen und Resultate wird niemand hier erwarten, indess ist doch alles, was bis jetzt über die damalige Verfassung und über den kirchlichen und bürgerlichen Zustand jenes Zeitalters ausgemittelt ist, hier mit Fleiss und Umsicht zusammengestellt. Die bekannte Sage von der Päbstin *Johanna* hält der Vf. (S. 537) für eine allegorische Erzählung; wir unsrerseits halten indess unter allen den Erklärungen, welche neuerdings hierüber versucht worden, diejenige immer noch für die natürlichste, welche der alte *Aventin* (Annal. Bojorum. A. IV Cap. 20.) über ihre Entstehung gegeben hat. Sehr gelungen ist der Abschnitt über die früheste Entstehung des Bürgerstandes und städtischen Gemeinwesens (S. 543). Mit Recht unterscheidet der Vf. einen doppelten Ursprung der Deutschen Städte, einerseits nämlich aus den uralten Römerstädten (*civitates*), anderseits aus den Villen (*villae*). Das Hauptsächlichste ist freylich hier angedeutet; wer indess über den interessanten Gegenstand sich genauer und umständlicher unterrichten wollte, dem würden wir zwey neuerdings hierüber erschienene treffliche Untersuchungen anempfehlen können: *Eichhorn, über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland* (s. Zeitschrift für geschichtliche Rechtwissenschaft I Bd. S. 147 ff.), wo besonders über die ursprüngliche Bedeutung und das Verhältniss der Villen vieles mit ergründendem Scharfsinn entwickelt ist, sodann die aus fleissigem Studium städtischer Urkunden und Archive hervorgegangene Untersuchung *K. Th. Gemeiner's über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte* (Regensburg 1817), die kein Bearbeiter unserer Deutschen Volks- und Reichsgeschichte ungelesen lassen sollte. — Dass der Vf. auch den Juden einen so langen Abschnitt (S. 544 — 553) gewidmet hat, können wir durchaus nicht billigen, zumal da der Einfluss derselben auf das Deutsche Reich und Volk erst späterhin eine geschichtliche Bedeutung erlangt.

Die eigentliche Geschichte dieses Zeitraums beginnt erst S. 554. Der Vf. hat hier die historischen Arbeiten eines trefflichen Vorgängers (*Zschokke's* Baierische Geschichten I Bd. S. 162 ff.) sorgfältig benutzt, und ist ihm in Erzählung und Darstellung der Thatsachen unter den Karolingern grösstentheils gefolgt. Eigenthümlich gehört indess unserem Vf. die passende Ausführung und Würdigung des alten Otfried, und die Mittheilung alter Sprachproben aus Otfrieds Evangelienharmonie sowohl (S. 564), als auch aus dem Altfränkischen Liede auf Ludwigs Sieg über die Normannen (S. 569), — was um so mehr Beyfall verdient, da bis jetzt kein einziger der Deutschen Geschichtschreiber die Geschichte unserer alten Sprache und Dichtkunst auch nur eines Blickes gewürdiget hat. — Was der Vf. 591 über die *Erbauung neuer Städte* durch Heinrich I sagt, darin sind wir ganz entgegengesetzter Meinung. Unserer Überzeugung nach hat Heinrich der Vogler bloss *schon vorhandene, bequem gelegene Örter* befestigt, unter denen *Ditmar* (p. 327 — 328) *Mersburg, Quidilingaburch, Meissen* u. s. w. namentlich anführt. Mann vergleiche über diesen angeblichen Städtebau Heinrichs die klassische Stelle bey *Wittichind* (Cap. I S. 638), die wir zur Widerlegung des alten festeingewurzelten Irthums wörtlich hierher setzen: „*Henricus rex accepta pace ab Ungaris ad novem annos, quanta prudentia vigilaverit in munienda patria et in expugnando barbaras nationes, supra nostram virtutem est edicere. Et primum quidem ex agrariis nonum quemque eligens in urbibus habitare fecit, ut ceteris consamiliaribus suis octo habitacula exstrueret, frugum omnium tertiam partem exciperet servaretque, ceteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono et suis eas locis reconderent. Concilia et omnes conventus atque convivia in urbibus voluit celebrari. In quibus exstruendis die nocteque operam dabant, quatenus in pace discerent, quid contra hostes in necessitate facere debuissent. Vilia aut nulla extra urbes fuere moenia.*" Von neu angelegten Städten ist hier gewiss nicht die Rede, noch weniger von gegründeten städtischen Verfassungen, sondern von befestigten Burgen, mit welchen er schon vorhandene grössere Anlagen, welche *Wittichind urbes* nennt, versah; das Wohnen des neunten Mannes in der Burg (*urbs*) war ein blosses Garnisoniren, welches wechselte; und selbst ungereimt war es, wenn einige Neuere durch falsche Construction zu der Behauptung kamen, der neunte Mann, welcher in die Stadt gezogen sey, habe für die übrigen acht, Wohnungen in der Stadt gebauet. Wie ungeheure Festungen hätten dadurch entstehen müssen, welche durch ihren Umfang ganz die Absicht Heinrichs vereitelt haben würden. Das *Habitaculum*, welches der neunte Mann erbaute, diente ihm zum Aufenthalt und den übrigen acht im Fall des feindlichen Andrangs zum Zufluchtsort. Auch der Ausdruck *miles agrarius* ist von Vielen falsch gedeutet worden. Denn diese sind keine andere als solche, welche für ihre *agri* zum Kriegsdienst beständig bereit seyn mussten, wie dieses aus *Wittichind* (II. S. 643) augenscheinlich erhellt. So war auch das Gebot, alle grossen Zusammenkünfte in den befestigten Örtern zu halten, eine temporäre Maassregel. Richtiger als gewöhnlich hat diese Stelle zuerst gedeutet *Spittler in Comment. de origine et crementis urbium Germaniae in Commentat. Societ. R. Gotting. Vol. IX.* —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

GESCHICHTE.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Die Geschichte der Deutschen.* Von *G. A. Menzel* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stücke abgebrochenen Recension.)

Die bekannte Geschichte von dem den Ungarn überschickten, verstümmelten und räudigen Hunde, welche eine neuere Chronik (*Chronicon Mindense ap. Meibom. p.* 558) erzählt, hätte der Vf. nicht mehr wiederholen sollen, da aus dem gleichzeitigen Wittechind erhellt, wie das Mährchen entstanden ist. Wittechind erzählt es sonst stets mit einer besondern Freude, wenn die Sachsen ihre Feinde spöttisch behandelt haben, und Luitprand weiss gleichfalls nichts von Heinrichs räudigem Hunde. — In der Darstellung der Deutschen Geschichten unter Heinrich I und seinem Nachfolger haben wir mit Bedauern zwey historische Personen vermisst, die nicht bloss durch ihre geschichtliche Bedeutsamkeit, sondern auch, weil ihr Andenken in alten Heldengesängen unsterblich fortlebt, der Beachtung werth gewesen wären, — wir meinen *Markgraf Rüdiger von Pechlarn* (herrschte über das Land unter der Ens von 911 — 977) und den ehrwürdigen, als Heidenbekehrer und als Erhalter unseres alten Nationalepos hochverdienten Bischoff *Pilegrin* von Passau. Zwey neuere Deutsche Geschichtschreiber (*Zschokke* in den Bair. Gesch. I Bd. S. 226 — 227 und S. 255 dgl. *Fr. Kurz* Beyträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Ens, III Th. S. 235 — 255) haben wenigstens auf die beiden ehrwürdigen Gestalten der Deutschen Vorzeit aufmerksam gemacht, allein unser Vf. hat sie nicht einmal der Erwähnung werth gefunden. — Die Ungarnschlacht bey Augsburg (S. 622) erzählt und beschreibt unser Vf. ganz nach *Zschokke* (Bair. Gesch. I S. 242), der hier aus der noch ungedruckten, für jene Zeit höchst wichtigen Augsburgischen Weberchronik schöpfen konnte, und daher den Vorgang genauer als alle Andern erzählt. Aber nicht zu billigen scheint es uns, dass (S. 638 — 646) der ganze lange Bericht von Luitprand's Gesandschaft an den Griechischen Kaiserhof wörtlich aufgenommen ist, da derselbe mehr für die Geschichte des damaligen Griechischen Hofes als für die vaterländische von Wichtigkeit ist. — Kaiser Otto des zweyten abentheuerliche Flucht und Rettung in Italien erzählt der Vf. bloss nach *Dittmar's* Angaben, ohne die abweichenden Nachrichten anderer (*Siegebert. Gemblac. ad a.* 982. *Arnulph. histor. Mediol. L. I. c.* 9) zu berücksichtigen. Einem Versuch, die verschiedenen Erzählungen darüber zu vereinigen, hat der verstorbene *Woltmann* gemacht, s. K. L. *Woltmann's* Geschichte der Deutschen in der Sächsischen Periode, I Th. S. 231 — 235. — Bey Kaiser Otto des dritten Tode (S. 668) ist der Vf. mit Recht (gegen *Ditmar's* Bericht) den Angaben derer gefolgt, die den Kaiser durch die Wittwe des *Crescentius* vergiftet werden lassen. Damit stimmt auch eine Altdeutsche Sage (s. Lohengrin, ein Altdeutsches Gedicht, herausg. von *J. Görres* S. 188), nach welcher die von Eifersucht und Rachgefühl erbitterte Frau dem Kaiser *zwey Handschuh* und ein *Fingerlein* sendet, bey deren Berührung er des Todes ward.

Die Geschichten Deutschlands unter den Salischen Kaisern sind sehr ausführlich erzählt (S. 709 ff.), doch ohne dass wir hier etwas Neues oder von Andern Abweichendes gefunden hättten. Gregor des VII gewaltige Thatkraft, seine kühngefasste Idee des Papstthums, und seine hervorragende (obschon immer nur einseitige) Geistesgrösse wird hier parteyloser, richtiger und umfassender gewürdigt, als diess sonst von Andern geschehen ist. — S. 858 hätte Kaiser Heinrich der IV nicht als Erbauer des Marienmünsters zu Speier genannt werden sollen. Er vollendete bloss diese Kirche, zu welcher bereits Konrad II im J. 1030 den Grund gelegt hatte. Vergl. *Chronicon Episcoporum Spirensium (ap. Würdtwein Nova subsidia diplom. T. p.* 120) und *Lehmann's* Chronik der Stadt Speier S. 365 und 415. — Mit Recht verwirft der Vf. (S. 896) die Annahme einer besondern Stadt *Wineta.* Da indess in mehrern neueren Geschichtsbüchern noch immer die fabelhafte, seit *Helmold's* Zeugniss von den Meisten (selbst von *Johannes Müller*) geglaubte, Sage von der Existenz einer grossen Slavischen Handelsstadt Wineta und ihrer endlichen Zerstörung durch die Dänen auf Treu und Glauben nacherzählt wird, so müssen wir unsere Leser ein für allemal auf die gründlichen Untersuchungen des Hn. *C. F. v. Rumohr* (Sammlung für Kunst und Historie, I Band 1 Heft. Hamburg 1815) desgl. auf *L. A. Gebhardi's Gesch. aller Wend. Slavischen Staaten* (II Bd. S. 46 ff.) verweisen, wo die Nichtexistenz der fabelhaften Stadt augenscheinlich erwiesen wird. — Überhaupt aber ist der ganze Schluss-Abschnitt über das *Allgemeine der Salischen Zeiten* (S. 880 — 904), welcher die Reichsverfassung, Adel, Ritterthum, Bauernstand, Städtewesen, Bischöfe und Domstifter, neue Mönchsorden, Zeitsitten, und die gleichzeitigen Geschichtschreiber und Dichter behandelt, mit grossem Fleiss und mit umfassender Ausführlichkeit gearbeitet und abgefasst. Bloss Eines haben wir hier vermisst: eine Darstellung der Alt-

deutschen Malerey, bildenden Kunst, und besonders der Baukunst, deren früheste Ausbildung bereits in diese Zeiten fällt, wie *Fiorillo* (Gesch. der zeichnenden Künste in Deutschland. I Bd. Einleitung S. 46 und 70) umständlich dargethan hat, aus welchem Werke unser Vf. gar manches Interessante für seinen Zweck hätte benutzen können.

Möchte der Vf. wenigstens in dem nächstfolgenden dritten Bande, welcher offenbar die Geschichte Deutschlands unter den Hohenstaufen enthalten wird, der Altdeutschen Poesie und Baukunst ein recht aufmerksames Auge schenken, und die ehrwürdigsten Denkmale derselben auf eine ausgezeichnetere und ausführlichere Art würdigen, als diess bisher von unseren Deutschen Geschichtschreibern geschehen ist.

B. A.

Regensburg, b. Augustin: *Über den Ursprung der Stadt Regensburg und aller alten Freystädte, namentlich der Städte Basel, Strasburg, Speyer, Worms, Mainz und Cölln.* Ein Beytrag zur allgemeinen Deutschen Handelsgeschichte, von *Karl Theodor Gemeiner*, Königl. Baier. Landesdirectionsrath und Archivar, der Königl. Baier. Akademie der Wissenschaften Mitglied. 1817. 88 S. 8.

Der Vf., dessen Buch wir hier anzeigen, ist seinen Landsleuten bereits durch seine musterhafte *Chronik der Stadt Regensburg* als fleissiger Bearbeiter alter Archive und als trefflicher Kenner und Darsteller der städtischen Verfassungen und Geschichten des Mittelalters rühmlich bekannt, und gehört überhaupt zu den Wenigen, die mit unermüdetem Eifer aus den dunkelen Schachten und Quellen des vaterländischen Alterthums fortwährend neue Ausbeute ans Licht zu fördern bemüht sind. Seine diessmalige Untersuchung betrifft den Ursprung und das Alter der freyen Verfassung Regensburgs, und überhaupt aller altdeutschen Freystädte, — also eines jener dunkelen Gebiete der Deutschen Geschichte, die ungeachtet ihrer anerkannten Wichtigkeit noch immer keinen Forscher und Darsteller gefunden.

Zuerst sucht der Vf. zu zeigen, dass die Stadt Regensburg im 14 Jahrhundert auf ihre freye Verfassung und auf den Namen einer *Freystadt* einen sehr grossen Werth gelegt habe. Nachdem er zum Beleg eine alte Bundesurkunde der Städte vom J. 1382 und ein Schreiben des Herzogs Stephan von Baiern an den Erzbischof von Salzburg angeführt hat, erweist er, wie durch die Worte dieser beiden Urkunden die Zweifel neuerer Staatsrechtslehrer (*Schweder* in *diss. de pari nexu civitatum cum imperio.* Vgl. *Moser* von der Städte Ursprung in *Wegelin's thesauro dissertationum de liberis civitat.* p. 324 ff.) an dem Daseyn altdeutscher Freystädte völlig widerlegt, und ein unleugbarer Unterschied zwischen den Freystädten und anderen gemeinen Reichsstädten, so wie der ausgezeichnetste Vorrang der ersteren vor den letzteren auf das entschiedendste beurkundet werden. Sodann sucht er aus den alten Stadtacten Regensburgs und aus *Lehmanns* Speyerischer Chronik darzuthun, dass ausser Regensburg auch noch Basel, Strassburg, Cöln und Mainz zu den vornehmsten Freystädten gezählt worden seyen. Um die schwankenden und widersprechenden Ansichten über die Freyheiten und Vorzüge dieser alten Freystädte zu berichtigen und festzustellen, zeigt er, wie der Magistrat der vormaligen Freystadt Regensburg sich in den alten Urkunden folgender Vorrechte namentlich rühmt: 1) Regensburg habe nie einem Kaiser Pflicht und Treue geschworen; 2) sie habe niemals über die Berge gedient, noch einen Römerzug mitgemacht, noch sich mit Geld abgekauft; 3) sie habe nie des Reiches Bürden getragen oder zum Reich gesteuert; 4) sie gehöre nicht dem Reiche an, noch zu den Reichsstädten; 5) sie sey nie Pfand für das Reich, noch für einen Fürsten worden; 6) sie heisse von Alters her eine Freystadt, gehe, sitze und stehe mit den Vordersten, wenn der König die Städte fodere, und nehme den ersten Rang im Deutschen Hause zu Venedig ein; 7) sie habe als Freystadt allenthalben auf Wasser und Land grosse Freyheiten an Mauten und Zöllen hergebracht.

Der Vf. wendet sich hierauf zur Untersuchung des Ursprunges dieser alten freyen Verfassungen, und sucht an der ältesten Geschichte Regensburgs auch zugleich die der übrigen alten Freystädte Basel, Strassburg, Mainz, Cölln, Worms und Speyer geschichtlich nachzuweisen, zumal da alle diese Städte insgesammt noch aus den Zeiten der Römer stammen, und diesem Volke unstreitig ihr Daseyn, ihre Vorrechte und Freyheiten verdanken.

Regensburg zu der Römer Zeiten. Schon in den Itinerarien der alten Imperatoren wird Regensburg unter dem Namen *Reginum* oder *Castra Regina* erwähnt, und das Andenken dieser alten Römerstadt hat sich noch bis diese Stunde in alten Denkmalen, Bruchstücken, Mauertrümmern, Münzen und Inschriften erhalten. Unter den letzteren ist besonders eine Tempelinschrift (der Vf. theilt sie in der Anmerkung wörtlich mit) sehr wichtig, weil aus ihr hervorgeht, dass Regensburg schon im 2 Jahrhundert nach Chr. ein Handelsplatz gewesen. *Regensburg unter der Herrschaft der Allemannen und Gothen.* So dürftig auch die Nachrichten über diesen Zeitraum sind: so unbezweifelhaft ist es, dass auch nach dem Abzug der Römer noch Römische Kaufleute in Regensburg zurückblieben, da die Abkömmlinge derselben noch in den Urkunden des 9 Jahrhunderts erwähnt werden. *Regensburg unter Fränkischer Oberherrschaft.* So traurig und hart auch in dieser Zeit das Loos der Eingeborenen war: so waren doch die Kaufleute Regensburgs, die insgesammt Fremde und grösstentheils Römer waren, so glücklich, sich in ihren hergebrachten Rechten und Freyheiten zu erhalten, wie sich unter anderen aus einer Verordnung des Königs Chlotar ergiebt. *Regensburg unter den Karolingern.* Die Römischen und Wälschen Kaufleute erwarben aller Orten und vorzüglich in Regensburg durch ihren Handel grosse Reichthümer, und traten in immer engere Vereine und Verbindungen, so dass sie zuletzt die Aufmerksamkeit der Regierung erweckten.

Regensburg unter den ersten Deutschen Königen. Seit Baiern unter Arnulf in den Verein der Deutschen Völkerstämme aufgenommen war, übte der jedesmalige Deutsche König über Baiern und also auch über Regensburg (die von nun an *urbs regia* genannt wird) alle die Rechte aus, die mit seiner Würde verknupft waren. Es ist nicht zu bezweifeln, dass Regensburg von den Franken als eroberte Stadt behandelt worden und einem Herzoge zum Sitz angewiesen, nachmals aber, nach der Agilolfinger Entsetzung, der Verwaltung eines Grafen untergeordnet worden sey. (Bemerkenswerth ist, dass der Vf. den Titel *Graf* nicht vom altdeutschen *grau*, sondern vom Griechischen γράφειν ableitet.) Gleichwohl überlebten die zahlreich daselbst vorhandenen Wälschen oder Römischen Kaufleute alle diese drangsalvollen Zeitereignisse, und wurden, da sie nicht zum Wehrstande gehörten, als Fremde gastfreundlich behandelt; man liess sie ihre Geschäfte forttreiben, einen Verein unter sich bilden, und verlieh diesen Handelsgesellschaften, da sie dem königlichen Schatz bedeutenden Gewinn brachten, königlichen Schutz. So erhielten denn Regensburg und alle die Städte, worin bedeutende Handelsgesellschaften existirten, den Namen *königlicher Städte*. Da die übrigen städtischen Gewerbe und Handwerke, selbst die kunstreicheren, in den Händen der Unfreyen, der Dienstleute oder Hofhörigen, der Leibeigenen und Knechte waren: so war folglich der Handelsstand die einzige Classe der Stadtbewohner, die eine Gemeinheit formiren konnte, und zugleich, da er durchgehends aus Ausländern bestand, frey vom Heerbann und allen Arten des Kriegsdienstes, deſshalb weder den Herzogen noch den Grafen untergeordnet, sondern unter die unmittelbare Mundbürde der Kaiser und Könige *(regia tuitio et defensio)* gestellt. (Interessant ist, was bey dieser Gelegenheit der Vf. über die Gerichtsbarkeit in Regensburg und anderen grösseren Städten aus Urkunden darthut, wie sie Anfangs allein in den Händen des Burggrafen, nachmals aber zwischen ihm und dem Bischof getheilt gewesen.) Dass diess in Regensburg ganz so wie in anderen Städten der Fall war, sucht der Vf. hier urkundlich zu erweisen, so wie auch, dass in genannter Stadt bereits sehr früh sich eine städtische Commune bildete, die schon im 9 Jahrhundert unter den Karolingern eine Art Magistratur gehabt, die schon sehr früh um die Stadt neue Mauern geführt, und nachmals im 12 Jahrhundert die gewaltige steinerne Brücke Regensburgs aufgebaut. Als nach der Zeit der Handelsstand Regensburgs durch den Beytritt vieler Deutscher Kaufleute vergrössert wurde, schieden die Wälschen Kaufleute aus unbekannter Veranlassung (im 13 Jahrhundert?) aus, und überliessen ihre sämmtlichen hergebrachten alten Rechte und Freyheiten den zurückbleibenden Deutschen Kaufleuten. Die zwey Hauptbestandtheile aller alten Städte, Adel und Geistlichkeit, waren Anfangs keinem *jus urbanum* unterworfen gewesen, da aber in diesen Städten sich ein dritter Bestandtheil von freyen, aber nicht wehrhaften Männern (späterhin Bürgerstand genannt) bildete, und zu einer überwiegenden Volkszahl anwuchs, sah sich der Adel genöthigt, sich an den reicheren Kaufmannsstand anzuschliessen, während die Geistlichkeit auf anderen Wegen sich der bürgerlichen Stadtobrigkeit zu entziehen suchte. Bey der grossen Umwälzung der Deutschen Städteverfassungen im 12 Jahrhundert scheint sich der Handelsstand Regensburgs dem kaiserlichen Schutz einigermassen entzogen, ja der eigentliche Bürgerstand sich *eigenmächtig* einen Bürgermeister und andere bürgerliche Amtspersonen an die Spitze gestellt zu haben (die Worte einer Urkunde Friedrichs II vom J. 1245 machen die Sache mehr als wahrscheinlich), während die Kaufmannschaft einen eigenen Vorstand, Hansgrafen, erhielt. Nach des Vfs. Behauptung soll weder Regensburg noch irgend eine andere der obgedachten alten Freystädte (auch nicht Kölln??) irgend eine Urkunde aus der Mitte des 12 Jahrhunderts aufzuweisen haben, in welcher eines Bürgermeisters oder einer anderen unbezweifelbar bürgerlichen magistratischen Würde Erwähnung geschähe. In Regensburgischen Urkunden treten erst im letzten Jahrzehend *Wachtmeister*, und noch später erst Hansgrafen, Stadtschreiber und andere Stadtobrigkeiten auf. Somit gewinnt denn auch *Aventin's* (aus verlorenen Urkunden geschöpfte) Nachricht von einer im J. 1180 erfolgten Befreyung Regensburgs ihren wahren Sinn und Bestätigung. — Ganz so wie Regensburg haben sich auch die übrigen alten Römerstädte zu den Vorrechten unabhängiger Freystädte erhoben.

Am Schlusse des Buches sind mehrere höchst wichtige Urkunden abgedruckt, deren Inhalt wir wenigstens unseren Lesern mittheilen wollen. 1) Eine Urkunde aus dem 9 Jahrhundert, in welcher mehrerer in Regensburg zurückgebliebener Römer und eines bürgerlichen Magistrats Erwähnung geschieht. Aus dem uralten Emmeramischen *Cod. traditionum Anamoti*. 2) Urkunde König Philipps vom J. 1207, in welcher zuerst des Hansegrafen zu Regensburg und älterer, von den Kaisern Friedrich I und Heinrich VI ertheilten Stadtfreyheiten gedacht wird. 3) Zwey Urkunden vom J. 1210 und 1230, in welchen der Regensburgischen Judengemeinde und ihrer Judenstadt Erwähnung geschieht. 4) Urkunde K. Heinrichs VII vom J. 1230 über die Steuerpflichtigkeit der Kaufleute. 5) Drey alte Schreiben der Freystadt Mainz und der Reichsstädte Nürnberg vom J. 1256, worin diese Städte der Stadt Regensburg wegen ihres Beytrittes zum Städtebund Glück wünschen, und Mainz als Directorialstadt des Bundes auftritt. 6) Auszug eines Gesprächs zwischen einem Abt von Rheims und dem Prior Arnold zu S. Emmeram, über das zu Regensburg befindliche Heiligthum des Areopagiten Dionysius, und über die alte örtliche Lage der Stadt Regensburg, aus der *Epistola presbyteri ad Reginwardum abbatem*, die etwa um das J. 1036 verfasst ist.

Wie wichtig das eben angezeigte Buch für die Geschichte der Deutschen Städteverfassung im Mittelalter sey, dürfen wir nach dem bereits Gesagten wohl nicht erst geschichtskundigen Lesern zu Gemüthe führen; aber aufmerksam machen müssen wir hiebey auf

eine andere, noch lange nicht gehörig gekannte und gewürdigte Untersuchung über denselben schwierigen Gegenstand, wir meinen die mit umfassender Kenntniss altdeutscher Rechtsquellen und mit scharfsinniger Combinationsgabe geschriebene Abhandlung *Eichhorn's über den Ursprung der städtischen Verfassung in Deutschland* (s. Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft herausgegeben von *Savigny, Eichhorn* und *Göschen*, Bd. I S. 147—247. Bd. II. S. 165—237), woraus wir bey Anzeige des vorliegenden Buches gar Manches hätten vergleichen, einschalten und berichtigen können, wofern wir nicht lieber, um in den Grenzen einer Recension zu bleiben, diess angenehme Geschäft unseren sachkundigen Lesern überliessen.

Z—z.

KLEINE SCHRIFTEN.

FORSTWISSENSCHAFTEN. *Dresden*, in der Arnold'schen Buchhandl.: *Entwurf einer Anweisung zur Waldwerthberechnung* von *H. Cotta*. 1818. 48 S. gr. 8. (10 gr.)

Eine im dritten Quartalshefte der *Zeitschrift für das Forst- und Jagd-Wesen in Baiern*, Jahrg. 1816, enthaltene Auffoderung zu einer Prüfung der bisherigen Grundsätze der Waldwerthschätzung ist die Veranlassung, dass diese Blätter, welche zunächst ein Regulativ für das Verfahren bey gerichtlichen Taxationen der Privatforstgrundstücke enthalten, öffentlich erschienen sind.

Zu einer Norm für gerichtliche Abschätzungen mag dieses Regulativ für manche Zwecke tauglich seyn. Dieses ist der Fall beym Lehnswesen, wo das Lehngeld nach dem Schätzwerthe erhoben wird, und bey Steuerregulirungen. Bey diesen Zwecken kommt es nicht sowohl auf genaue Ausmittelung des Geldwerthes einer Holzung, als darauf an, dass alle Privatholzungen nach einerley Maassstab behandelt werden. Was aber den wissenschaftlichen Gesichtspunct betrifft: so dreht sich dieser um die Auflösung der Frage, ob bey Ausmittelung des Geldwerthes von Holzbeständen, welche in späteren Jahren zum Abtrieb kommen, oder auf keine gleichen Jahreserträge gestellt werden können, die einfachen oder die zusammengesetzten Zinsen in Rechnung zu nehmen seyen, und, wenn die aus der Natur des Gegenstandes entnommenen Reflexionen mehr der Anwendung der zusammengesetzten Zinsrechnung das Wort reden, woher es komme, dass eben diese Anwendung Resultate zum Vorschein bringt, die sich von den im gemeinen Leben so sehr üblichen Preisen so sehr entfernen. Seit der Erscheinung der kleinen Abhandlung des Hn. *Hartig* über die Geldwerthberechnung der in Hinsicht ihres Materialertrags bereits taxirten Holzungen ist diese Frage mehrmals zur Aufgabe genommen, und sie ist, wie es scheint, noch nicht gründlich gelöst worden. Rec. findet die Ursache in zwey Umständen. Der Holzpreis beruht auf mehreren Einfluss habenden Elementen; wenn diese einmal so zusammenwirken, dass der Marktpreis des Holzes seinem natürlichen, auf den Productionsverhältnisse desselben beruhenden Werthe entspricht, dann ist erst eine Bedingung zur scharfen mathematischen Auflösung des Problems gegeben. Eine zweyte Ursache der obwaltenden Discrepanz findet Rec. darin, dass die Zuwachsprocente bey den Holzbeständen nicht dieselben sind, wie der landübliche Interessenfuss bey Verzinsung der Geldcapitalien. So lange diese Bedingungen nicht gegeben sind, so lange concurrirende Umstände auf die Preise der Waaren eben so als auf den landüblichen Zinsfuss ihren wesentlichen Einfluss äussern — und das wird wohl bey der Ebbe und Fluth des commerciellen Verkehrs nie anders werden können — so lange ist es vergeblich, die Lösung der Aufgabe auf dem mathematischen Wege zu suchen, und so lange wird sich auch keine allgemeine Regel zur Geldwerthschätzung der Holzungen aufstellen lassen, und die unbestimmbaren Verhältnisse des Orts, der Zeit und der Personen — des Käufers und Verkäufers — werden zusammengenommen wichtigere Bestimmungen im Preise erwirken, als der Calcul. Daraus folgt denn, dass die gegenwärtige Abhandlung das Problem noch nicht gelöst, ja nicht einmal construirt hat. Hr. *Cotta* hat Folgendes aufgestellt: Man erkennt leicht, dass eine Einnahme, die erst nach einer gewissen Reihe von Jahren kommt, jetzt um so viel weniger werth ist, als der Verlust an Interessen beträgt; man findet aber auch, dass bey einfacher Zinsrechnung *ein zu grosses* — und bey Zins von Zins *ein zu kleines* Capital für den Werth einer nach mehreren Jahren eintretenden Einnahme erscheint. Bey einfacher Zinsrechnung ist z. B. eine junge Holzansaat, die nach 100 Jahren 600 Thaler einbringt, bey 5 p. C. Zinsfuss gegenwärtig 100 Thaler werth, weil 100 Thaler in 100 Jahren 500 Thaler bringen, und folglich das erste Capital mit diesen Interessen auf 600 Thaler anwächst. Rechnet man dagegen Zins von Zins: so ist diese Ansaat nur 4 Thaler 18 gr. 11½ pf. werth, weil diese Summe mit Zins von Zins in 100 Jahren 600 Thaler bringt. Es muss Jedem einleuchten, dass das Erstere viel *zu viel*, und dass das Andere viel *zu wenig* ist. Niemand wird für eine Einnahme von 600 Thalern, die erst nach 100 Jahren erfolgt, gegenwärtig 100 Thaler geben. Eben so wenig wird aber auch Jemand einen jungen Wald, der nach 100 Jahren 600 Thaler Einnahme verspricht, für 4 Thaler 18 gr. 11½ pf. verkaufen wollen. Hieraus folgt, dass bey Waldwerthberechnungen weder die einfache, noch die zusammengesetzte Zinsrechnung angewendet werden dürfe, sondern dass die Wahrheit zwischen beiden Berechnungen liegen müsse.

So Hr. *Cotta*. Geben wir auch die Prämissen zu, gegen welche doch auch noch Erinnerungen möglich sind, und lassen wir auch den Schluss gelten, dass die Wahrheit *zwischen* diesen beiden Sätzen liegt: so ist doch ein grosser Sprung zwischen dem *so* ausgedrückten Resultat und zwischen der Behauptung, dass die Wahrheit *gerade in der Mitte* zwischen dem Zuviel und Zuwenig liege. Zwischen 4 Thaler 18 gr. 11½ pf. und 100 Thalern ist ein zu grosser Unterschied, als dass man das arithmetische Mittel, nämlich 52 Thaler 9 gr. 5¾ pf. als eine gefundene Auflösung des Problems ansprechen könnte, und darauf geht es bey dem vorliegenden Regulativ hinaus. Jeder denkende Schätzer wird den Beweis vermissen, dass das arithmetische Mittel zwischen dem Resultat der einfachen Zinsrechnung und dem der zusammengesetzten einen wahrscheinlichen approximirten Werth darstelle, und Rec. kann sich die Möglichkeit eines solchen Beweises nicht denken. Ein Anderes wäre es, wenn die Grenzen enger gezogen werden könnten; dann träte wenigstens die Wahrscheinlichkeit einer Approximation ein.

So viel von dem wissenschaftlichen Zwecke der Abhandlung in Bezug auf das eben dargestellte Hauptproblem. Übrigens scheint der Vf. seiner Ansicht selbst nicht ganz gewiss zu seyn. Die Tafeln, deren erste die gegenwärtigen Werthe eines nach einer Reihe von Jahren anfälligen Capitals angiebt, die zweyte für Renten, welche in gewissen gleichen Perioden wiederkehren, und die dritte für gleiche Jahresrenten, welche nach einer gegebenen Periode erst beginnen, berechnet ist, diese Tafeln enthalten die Resultate der einfachen und der zusammengesetzten Zinsrechnung und das arithmetische Mittel aus beiden, so dass sie für jeden Rechner brauchbar sind, der von anderen Grundsätzen ausgeht.

Die Anleitung zum Gebrauch der Tafeln bey verschiedenen Vorkommenheiten und die Vorschriften zur Aufnahme der nöthigen Abschätzungs-Daterum ist übrigens bündig und lichtvoll.

—s—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

London, b. Cadell u. Davies u. b. Boosey: *Urh-chih-tze-tien-se-yih-pe-keáou*, being a parallel drawn between the two intended Chinese dictionaries, by the Rev. *Rob. Morrison* and *Ant. Montucci*, LL. D. Togetter with *Morrison's* horae Sinicae, a new edition whit the text of the popular Chinese primer *san-tsi-king*. 1817. VI u. 174 S. 4. (9 Rthlr.)

Diese Parallele hat zunächst den Zweck, das Verhältniss deutlich zu machen, in welchem des gelehrten Missionärs zu Canton, Hn. *Morrison's*, Wörterbuch der Chinesischen Sprache, wovon am Schlusse des Jahres 1817 bereits zwey Hefte erschienen waren, zu des Berliner Sprachgelehrten Hn. *Montucci's* verdienstlicher Unternehmung eines Chinesischen Wörterbuchs stehe. Allerdings war Hr. *Montucci*, der Verfasser dieser Parallele, sich selbst diese Auskunft schuldig, und er hat sie mit voller Anerkennung der Verdienste seines in China selbst lebenden Nebenbuhlers gegeben. Denn wer, wie Hr. *Montucci*, bereits drey Viertheile der zu seinem Wörterbuche nöthigen Typen auf seine Privatkosten hat schneiden lassen, der hat wohl ein Recht, öffentlich darüber zu sprechen, dass seine Unternehmung durch jene nicht unnütz geworden sey. Wirklich werden beide Wörterbücher so neben einander bestehen, dass beide das Studium der merkwürdigen Sprache, ziemlich unabhängig von einander, das *Morrison*'sche durch die zweckmässigste Verpflanzung der bedeutendsten Erörterungen der Chinesen über ihre Sprache tieferes Eindringen in dieselbe befördern, das *Montuccische* aber durch die sorgfältigste Zusammenstellung aller Formen der Chinesischen Charaktere jenes Eindringen selbst vorbereiten und den Unternehmern dieses Studiums die Aussicht eröffnen, auf dem leichtesten und sichersten Wege sich der Kenntniss aller Charaktere zu bemächtigen. Hr. *Montucci* unternahm schon 1804 in London die Herausgabe eines Wörterbuchs der Chinesischen Sprache, und bewährte sein Recht zu solchem Unternehmen durch eine Empfehlung *Geor. Thom. Staunton's*. Indess hat sicher der Vf. und das Publicum durch diesen Aufschub bey dem unverdrossen fortdauernden Eifer des Hn. *Montucci* sehr viel gewonnen. Derselbe geht in dem grösseren Theile dieser Parallele die dem *Morrison*'schen Wörterbuche vorgesetzte Einleitung mit Hervorhebung ihres schätzbaren Inhaltes durch, webt aber darein Erörterungen über den Zweck und die Zweckdienlichkeit seines Unternehmens, welche die Freunde dieses Studiums von dieser überzeugen, und dem Vf. den Dank derselben sichern werden.

Hr. *Morrison* hat in seinem Wörterbuche vorzüglich das Kaiserliche nach der neuesten Ausgabe benutzt, es in einer für Europäer zugänglichen Weise dargestellt, unter jedem Charaktere neben den gewöhnlichsten Formen desselben eine Menge Gebrauchsarten desselben angegeben, und so reichen Stoff zu Bemerkungen über die Chinesische Schrift- und Denk-Weise dargeboten. Aber Hr. *Montucci* führt es aus, dass die Schwierigkeit der Erlernung und Deutung jener Charaktere nicht bloss Eine sey, wie Hr. *Morrison* behauptet hatte, die man durch das Zählen der zu den Schlüsseln hinzutretenden Striche zu überwinden habe; sondern dass die Schwierigkeit viel tiefer in Abweichungen der Form der Charaktere selbst liege. Er zeigt, wie in der handschriftlichen Aufzeichnung der Charaktere mit dem Pinsel mehrmals weniger Striche sind, als in den gedruckten Charakteren erscheinen, und dass auch in sehr bewährten Chinesischen Wörterbüchern die Zahl der Striche anders, als jetzt gewöhnlich, gerechnet wird. Besonders S. 95—112 beschäftigen sich mit diesen Ausführungen und Beweisen. Der 58 und der 80 Schlüssel, *Ke* und *Woo*, haben beide ein Viereck, welches nur für zwey Pinselstriche gerechnet wird, der 17. 22. 28 Schlüssel, *kang, he, sow*, welche jeder aus zwey Pinselstrichen bestehen, haben nach der Druckweise oder dem *Sung-pan* drey Striche, der 83 *she* dort vier, hier fünf, der 120 *mëih* dort sechs, hier acht, der 135 *che* dort sechs, hier sieben Striche. Der 212 Schlüssel *Lung* werde gewiss auch von Geübteren für 17 Striche gerechnet werden, stehe aber unter den von 16, und gehöre auch dahin, aber nur dann, wenn die Gestalt nicht so sey, wie in den meisten, auch dem Kaiserlichen und dem *Morrison*'schen Wörterbuche, sondern wie er in einigen sehr vorzüglichen Wörterbüchern, besonders dem vom Cardinal *Antonelli*, welches Hr. *Montucci* in seiner sehr reichen Sammlung besitzt, dargestellt sey.

Mögen in China selbst und in nachbarlichen Ländern, wo sich Geläufigkeit im Erkennen aller Charaktere leichter mittheilt, solche Schwierigkeiten nicht so in Anschlag kommen — sie müssen dahin kommen bey dem Studium dieser Charaktere in Europa. Hier muss diesem Studium die grösste Zuverlässigkeit seines Ganges gewährt, jede unnütze Mühe erspart, und der durch Forschung Lernende gewiss seyn, dass er bey der Aufsuchung der Charaktere durch die Schlüssel nach Gesetzen verfahre, die ihm den Erfolg sichern.

Ist also Verbesserung des Ganges für China selbst nicht anwendbar, ist *das Kaiserliche Wörterbuch für Einheimische bestimmt, nicht für Ausländer* (welchen Satz Hr. *Montucci* aus *Morrison* Einleitung S. IX als Motto auf sein Titelblatt gesetzt, und in seinem Werke an gehörigem Orte mehrmals wiederholt hat): eben wir Ausländer werden nicht blofs durch Hn. *Montucci's* Zusammenstellung aller Formen jedes Charakters für die Sicherheit der Erkennung aller Charaktere sehr gewinnen, welche eigentlich auch der Chinese selbst mit Dank anerkennen müsste; sondern demnächst von den überlegten Vorschlägen desselben: wie die Schlüssel aufzustellen und ein Wörterbuch einzurichten seyn möge, vielen Nutzen ziehen können. Hr. *Montucci* steht, nicht gebunden durch die National-Vorurtheile der Chinesen und durch tiefe und vieljährige Erwägung seines Gegenstandes, über demselben. Wenn also auch noch über die Ergebnisse derselben, oder vielmehr über die Verwendung richtiger Bemerkungen zu sicherer Leitung in den Labyrinthen der Chinesischen Charaktere Verschiedenheit der Meinung Statt finden, und mehrererley Versuche gemacht werden können, die Auffindung des Schlüssels im Charakter durch Anordnungen zu sichern, welche sich durch das Ganze durchführen lassen: grosse Aufmerksamkeit verdienen Hn. *Montucci's* Vorschläge. Mit Recht bemerkt derselbe S. 40, dass der 72 und der 106 Schlüssel *jih* und *pih* als verschiedene Formen Einer Wurzel betrachtet werden sollten; S. 42, dass der 24 und der 92 Schlüssel *shih* und *ija*, dieser wegen seines nur achtmaligen Vorkommens in Charakteren überhaupt, jener wegen seines nur dreymaligen Vorkommens auf derselben Seite der Charaktere, nicht in der Reihe der Schlüssel stehen dürfen. Mit Recht ist S. 45 bemerkt, dass die ähnlichen Gestalten der Schlüssel von drey, vier, fünf u. s. w. Strichen in jeder dieser Abtheilungen in derselben Ordnung auf einander folgen müssten. Man solle Schlüssel, wie die obgedachten, auslassen; man könne andere hinzufügen, wenn sie sich nicht unter die anderwärts beobachteten Regeln der Zusammensetzung der Schlüssel und hinzutretenden Striche bringen lassen. Jene Vereinfachung der Schlüssel und die Gleichförmigkeit in der Betrachtung ihrer Zusammensetzung werde mehr zur Erleichterung der Erkennung der Charaktere beytragen, als eine Verdoppelung oder Verdreyfachung der Schlüssel durch Aufnahme der sonst nicht regelmässig zu lösenden die Übersicht erschweren. Was solche schwierige Charaktere betrifft: so wird zur Beseitigung der Schwierigkeit ihrer Erkennung viel durch das eben in Paris gedruckte *Supplement au dictionaire Chinois-Latin*, wo S. 34 — 48 eine Tafel der Charaktere gegeben ist, die einander ähnlich sehen, und die man nicht unter einander verwechseln darf, da ihre Bedeutung und Aussprache verschieden ist, und S. 49 ff. eine Tafel der Charaktere, deren Schlüssel schwer zu bestimmen ist, geschehen. *De Guignes dictionaire*, welches, wenn auch nicht verdienstlich für den Herausgeber, doch immer brauchbar ist, erhält durch diese Angabe der gelehrten Sprachkenner *Klaproth* und *Rémusat*, einen besonderen Werth. (Möge auch — die weitere Fortsetzung jenes Supplements ist uns noch nicht zu Gesicht gekommen — in einem Lateinischen Index mit Angabe der Seitenzahlen, zu dem es nicht einmal eines geübteren Kenners bedurfte, der aber gewiss das Studium sehr erleichtern würde, eine solche geübte Hand die Seitenzahlen der Charaktere auszeichnen, welche die gewöhnlichsten sind, und welche man sich also am ersten geläufig zu machen hat!) Aber selbst jene Tafeln würden nicht eine so radicale Hülfe gewähren, als ein sicheres abgemessenes Verfahren bey der Stellung der Schlüssel. Mit Recht ist S. 49 bemerkt, dass die Chinesen immer erst die obersten Striche, dann die zur Linken u. s. w. mit ihren Pinseln machen, und dass also danach auch die Schlüssel geordnet werden sollten, deren Aufsuchen in den Charakteren eben Haupterfoderniss aller Kenntniss ist. Hr. *Montucci* schlägt S. 44 und 51 folgende Reihenfolge der Abtheilungen der Schlüssel vor: I. die oben über den übrigen Strichen, II. die an der linken, III. die an der rechten Seite, IV. die unten unter den übrigen Strichen stehenden, V. die, welche sich über den oberen Theil und die linke Seite, VI. die, welche sich über den unteren Theil und die linke Seite, VII. die, welche sich über den oberen Theil und die rechte Seite ziehen, VIII. die, welche halb auf der linken und halb auf der rechten Seite stehen, und IX. die, welche die übrigen Striche von drey Seiten umgeben. Ganz unentbehrlich ist dem Anfänger das *Tableau de CCXIV clefs*, welches zu Paris in der Steindruckerey (*Rue du four* No. 54) verkauft, und worin eben bey jedem Schlüssel angegeben ist, ob derselbe oben oder unten, rechts oder links zu suchen sey. Aber theils sind diese Angaben dort überhaupt noch unvollständig, theils muss man schon bey dem Anfange des Studiums wissen können, wie oft bey den an mehreren Seiten gestellten Schlüsseln die eine und die andere Stellung, und überhaupt wie oft ein jeder Schlüssel vorkomme, um danach mehr oder weniger Rücksicht auf denselben bey dem Aufsuchen der Schlüssel zu nehmen. Wir ersehen nicht, wie bey der Unregelmässigkeit der Stellung mancher Schlüssel der Vf. mit jenen neun Ordnungen auskommen würde, wenn er nicht selbst eben auch noch eine Reihe für solche ungeregelte Stellung des Schlüssels angesetzt hätte. Zu festen Regeln wird allerdings führen, wenn nach S. 51 nicht äussere Theile des Charakters als der Schlüssel betrachtet werden, sondern der am meisten in die Augen fallenste Theil; wenn bey doppeltem oder dreyfachem Vorkommen des Schlüssels oder einer ganzen Gruppe von Strichen nur das Einfache als Schlüssel betrachtet wird u. s. w. Zu einem Wörterbuche nun macht Hr. *Montucci* S. 56 den Entwurf: dass die I Spalte die classische Form des Charakters, die II alle Abweichungen von derselben (Hr. *Montucci* hat z. B. von dem 213 Schlüssel *Kwei* deren 22 gesammelt), die III Charaktere, welche bey anderer Bedeutung und Aussprache oft für den eben abzuhandelnden Charakter stehen, die V Charaktere, die bey verschiedener Form und Aussprache dieselbe Bedeutung oder eine ähnliche haben, die breiteste IV aber die Er-

klärung des Charakters, seine Bedeutungen, geordnet nach der Verschiedenheit seiner Aussprache enthalte. Hr. *Montucci* verbreitet sich nicht darüber, in wiefern dieser Plan seinem Wörterbuche ganz zum Grunde liegen solle, sondern geht hernach zu der nützlichen Angabe über, die auf dem Titel bemerkt ist.

Gewiss werden alle Freunde der Sprachwissenschaft Hn. *Montucci* mit inniger Theilnahme Gesundheit und Ausdauer zur Vollendung seines merkwürdigen Unternehmens wünschen, aber auch die öffentliche Unterstützung, welche noch nach den grossen, gewiss höchst seltenen Aufopferungen, die in dem Schneiden so vieler tausend Typen liegen, nöthig ist, damit ein Werk erscheine, welches dem festen Lande von Europa eben so viele Ehre machen wird, als Hn. *Morrison's* für seinen Zweck den ihn unterstützenden Engländern.

M. C.

ASTRONOMIE.

PRAG, b. Calve: *Gemälde der physischen Welt oder unterhaltende Darstellung der Himmels- und Erd-Kunde* nach den besten Quellen und mit beständiger Rücksicht auf die neuesten Entdeckungen bearbeitet von *Joh. Gottfr. Sommer.* Mit Kupfern und Charten. Ersten Bandes erstes bis viertes Heft. 1818. 384 S. in 8 und 10 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 16 gr.)

Soviel aus der Einleitung zu entnehmen ist, ist die Absicht des Vfs., eine populäre Kosmographie zu liefern. Die vorliegenden vier Hefte enthalten die vornehmsten Wahrheiten der astronomischen Wissenschaften, so weit, als sie für jeden gebildeten Verstand ohne mathematische Vorbereitungen fasslich sind, mithin eine allgemeine Ansicht des Weltgebäudes. Der nächste Band soll vom Meere insbesondere handeln, alsdann sollen die Merkwürdigkeiten des Landes und die Erscheinungen des Dunstkreises auf dieselbe fassliche Weise beschrieben und erläutert werden. Ein Überblick der gesammten organischen Welt soll folgen, und eine Geschichte der Veränderungen unsers Erdballs den Schluss des Ganzen machen, welches vorläufig auf 5 bis 6 Bände, jeden zu 24 Bogen geschätzt wird. In Zeit von 3 Jahren soll das Werk beendigt seyn.

Diese Darstellung vom Ganzen macht es überflüssig, den Inhalt der 4 ersten Hefte näher anzugeben. In Betreff der Ausführung lässt sich recht viel Gutes rühmen. Der Vortrag ist dem Zwecke gemäss, populär und fasslich, ohne der Gründlichkeit und Vollständigkeit auszuweichen, er ist unterhaltend ohne Tändeley; er ist, was ein wesentlicher Vorzug ist, methodisch, ohne durch schulgerechten Zwang zu ermüden. Es kommt im Durchschnitt immer darauf an, mathematische Lehren, deren Beweis für den Leser als Dilettanten ungeniessbar seyn würde, eingangbar und verständlich zu machen. Der Vf. hat wenigstens dadurch, dass sich das folgende immer aus dem Vorhergehenden erläutert, vieles gewonnen und er hat da, wo die Stufenfolge der Schlüsse vom Grundsatz an bis zum Resultat für den ins Auge gefassten Lesekreis zwecklos gewesen wäre, wenigstens den Gang bezeichnet, den gelehrtere Forschungen nehmen müssen, um das Resultat auszumitteln. Und das ist recht. Eine Wahrheit, deren Erforschung über den Gesichtskreis des Dilettanten geht, gewinnt gleichwohl ein näheres Interesse für ihn, wenn ihm nur der Weg deutlich gezeigt wird, auf welchem andere zu ihm gelangten. Die Belesenheit des Vfs. ist übrigens vortheilhaft zur Belehrung und Unterhaltung genutzt worden. Mit diesem Urtheil verbinden wir den Wunsch, dass das Ganze mit gleicher Liebe bearbeitet und planmässig vollendet werden möge. Nachfolgende Bemerkungen dürften vielleicht dem Vf. willkommen seyn, um seinen Begriff von Popularität in der Darstellung noch mehr zu erweitern und noch mehr Deutlichkeit und Präcision im Ausdruck zu erreichen.

Die Meinungen der Alten von der Gestalt der Erde hätten mit mehr Kritik vorgetragen werden können. Den guten Alten wird zwar oft zu viel Gelehrsamkeit aber auch mitunter zuviel Ungereimtes aufgebürdet. Manches, was in den alten Sagen vorkommt, muss auf Rechnung der Phantasie und der poetischen Darstellung geschrieben werden. Homer hat doch wohl bey dem Verse Τοσσον ενερθ' αιδος ὅσον ουρανος ἐστ' απο γαιης an keine mathematische Gleichung gedacht.

Bey Erklärung der Parallaxe heisst es: „Man erblickt den Mond in den südlichen Gegenden der Erde bey nördlichern, und in den nördlichen bey südlichern Sternen. Wohl richtig! Aber der Dilettant wird gar zu leicht dadurch auf die Vorstellung einer zu grossen Differenz geführt, der Comparativ ist leicht übersehen, und die südlichern Sterne werden dann unterm Äquator und die nördlichern über dem Äquator gesucht. Viel fasslicher und viel eindringlicher wäre der Weg zur Erfindung der Mondparallaxe gewiesen worden, wenn aus den Beobachtungen des *de la Caille* und aus gleichzeitigen nördlichen ein wirkliches Beyspiel angeführt, und durch eine Figur auf den Kupfertafeln dargestellt worden wäre. Beyspiele aus der Wirklichkeit sind bey populärer Tendenz überaus wesentlich. Sie leisten das, was man von der *vox viva* im Sprichwort rühmt, und haben ausserdem den Vorzug der objectiven Wahrheit. — Bey Erläuterung des Unterschieds zwischen dem mittlern und wahren Sonnentag ist das Element unberücksichtigt geblieben, welches von der blossen Reduction der Ekliptik auf den Äquator abhängt, und gerade dieses lässt sich leichter popularisiren. — Wenn die grössere Abweichung des Mondes als eine Wohlthat für die Bewohner der nördlichen und südlichen Hemisphäre dargestellt wird, weil gerade auf die langen Winternächte seine grösste Höhe auf die Zeit des Vollmonds treffe: so ist hiebey entweder die Rücksicht auf die Bewegung der Knoten, deren kurz zuvor ausführlich gedacht worden ist, ausser Acht gelassen, oder es ist mit dem Ausdruck des Maximi nicht absolut genau genommen worden. — Bey den Erscheinungen auf der Oberfläche des Mondes, welche mit besonnener

Auswahl aus den neuften Beobachtungen mitgetheilt werden, hätte eine Erwähnung des von *Don Ulloa* beobachteten Phänomens Statt finden können. — Zur Erläuterung dessen, was über die Sonnenflecken mitgetheilt worden ist, hätte noch Einiges aus Herschels Untersuchungen mit einigen Zeichnungen mitgetheilt werden sollen, besonders um den Weg zu zeigen, wie sich über Manches Gewissheit hat erlangen lassen. Sodann hätten wir gewünscht, dass der vorzüglich gut gerathenen Planetographie noch eine übersichtliche Zusammenstellung ihrer mathematischen Elemente in Beziehung auf den Sonnenäquator beygefügt worden wäre. Grade diese muss für den Weltbeschauer das grösste Interesse haben. — Überhaupt vermissen wir eine übersichtliche Zusammenstellung sämmtlicher Bestimmungsstücke aller Planetenbahnen, so wie die Andeutung des Weges, auf welchem die Astronomen zur Festsetzung dieser Grössen gelangt sind. Denn auch dieser lässt sicht popularisiren. Es kommt nur darauf an, die Lücke auszufüllen, welche zwischen der unmittelbaren Beobachtung und zwischen dem daraus abgeleiteten Resultat offen steht; der Verstand eines jeden gebildeten Lesern fordert Auskunft, wie durch das Gegebene das Gefundene bestimmt sey. Ein gleiches hätten wir in Rücksicht der Kometen gewünscht. — Der Satz, *dass die Kometen die Ekliptik zuweilen ganz senkrecht (unter einem Winkel von 90°) durchschneiden*, ist im Ausdruck verfehlt, theils weil keine Neigung von 90° bekannt ist, theils weil durch das „*zuweilen*" ein schiefer Begriff veranlasst werden kann. So können wir auch den Ausdruck nicht gut heissen, wo bey Beschreibung der Abbildung der Kometenbahn von 1811 gesagt wird, man müsste sich diese so denken, dass sie nicht etwa *durch* die Ebene der Erdbahn, sondern gekrümmt über dieselbe hinweggehe und mit ihr einen ziemlich grossen Winkel mache. Der Begriff vom Durchschneiden zweyer Ebenen müsste schärfer dargestellt werden. Von einer Figur der Kupfertafeln, auf welcher 5 Kometen abgebildet sind, wird gesagt, dass sie einen ungefähren Überblick der Kometenbahnen durchs ganze Sonnensystem gebe. So etwas könnte man von einer vollständigen Darstellung, wie sie z. B. in Bodes astronomischem Jahrbuch von 1812 befindlich ist, sagen, und eine solche möchte hier an der rechten Stelle gewesen seyn. In der Geschichte der Kometentheorie hätte es auch eine Erwähnung verdient, dass Newton die erste parabolische Kometenbahn-Berechnung auf die Beobachtungen gegründet hat, welche im Jahr 1680 in Koburg von Gottfried Kirch angestellt worden sind. — Die Beschreibung der Sternbilder ist unseres Bedünkens etwas zu weitläuftig ausgefallen.

Aus diesen Bemerkungen ist ersichtlich, dass der Vf. sehr ins Einzelne eingegangen ist, und dass das Werk mit Recht einen Platz in jeder Lesebibliothek, auf dem Bücherbret des Dilettanten und auf der Toilette einnimmt. Die Kupfertafeln enthalten ausser den gewöhnlichen erklärenden Figuren recht saubere Abbildungen vom Mond im Ganzen und in einzelnen Parthien und von den Kometen vom J. 1744 und 1811.

—e—

NEUE AUFLAGEN.

Ökonomie. Erfurt, b. Keyser. *Christian Reicharts*, weiland Rathsmeisters zu Erfurt, u. s. w. *Land- und Garten-Schatz in fünf Theilen.* Neue Ausgabe oder sechste Auflage. Erster Theil. *Pflanzenkultur im Allgemeinen.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Hieron. Ludw. Wilh. Völker*, Prof. der Ökonomie, Technologie und Kameralwissenschaft in Erfurt u. s. w. Mit dem Bildniss *Reicharts* und einer petrographischen Karte. 1819 CXXXIV und 271 S. Zweyter Theil. *Vom Küchengartenbau.* Mit einer Kupfertafel. XVI u. 584 S. 8. (Alle 6 Theile 2 Thlr. 6 gr.)

Die erste Auflage dieses nützlichen Werkes erschien in den Jahren 1750 bis 1755; in allen nachherigen Auflagen wurde der Text ganz unverändert abgedruckt. In der jetzigen Ausgabe hat Hr. *V.* mit Weglassung alles Überflüssigen den bisherigen wesentlichen Inhalt zwar beybehalten, aber auch Alles, die Pflanzencultur betreffende, nützliche und lehrreiche aus den übrigen Reichhartischen Schriften beygegeben, manche unrichtige einseitige und halbwahre Sätze und Angaben des Vf. berichtiget und näher bestimmt, an die Stelle der veralteten Lateinischen Pflanzenbenennungen neuere, vorzüglich die Linneeischen gesetzt, die Verbesserungen neuerer Zeit im Feld- und Garten-Bau hinzugefügt. Um diese und andere Zusätze von *Reicharts* Eigenthum unterscheiden zu können, hat sie Hr. *V.* durch schickliche Bezeichnungen kenntlich gemacht. In dem ersten Theil dieser neuen Ausgabe hat Hr. *V.* eine Schilderung der dortigen agronomischen und anderen, mit dem Pflanzenbau in enger Verbindung stehenden örtlichen Verhältnisse vorausgeschickt. Auf diese Weise wird eine zuverlässigere Nutzanwendung des *Reichartschen* Werks selbst begründet. Denn der Auswärtige sieht sich nun dadurch in den Stand gesetzt, gründlicher zu beurtheilen, in wie fern die von *Reichart* gegebenen Vorschriften und Regeln für seine eigenen örtlichen Verhältnisse passend sind oder nicht. Für den Einheimischen aber hat diese Schilderung noch den Vortheil, dass sie ihn, in Begleitung der petrographischen Karte, mit der mineralogisch-agronomischen Beschaffenheit des Bodens bekannt macht, ihm das Auffinden der zur Verbesserung der Grundstücke tauglichen Erdarten u. s. w. erleichtert, und ihm noch manche andere Aufschlüsse giebt, welche bey der Bewirthschaftung der Ländereyen von grossem Nutzen seyn können. Im II Theil ist der 1 Abschnitt von S. — 128 von Hn. *V.* ganz neu bearbeitet worden. Gleich diesem ersten ist auch der 3 Abschnitt, welcher den monatlichen Küchengärtner enthält, ganz neu hinzugekommen; nur im 2 Abschnitt, welcher von Erziehung der einzelnen Küchengewächse von S. 129 — 559 handelt, sind die Schriften *Reicharts* als Grundlage angenommen, jedoch auch mit vielen Verbesserungen und Nachträgen bereichert worden. Nach dieser Ausstattung des Buches sollte dasselbe in keiner Bibliothek eines Gartenfreundes fehlen.

— ch —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

STATISTIK.

Berlin, b. Dümmler: *Neueste geographisch-statistische Darstellung des K. Preussischen Staats, nach seinem Ländererwerb und Verwaltungssystem von 1814 und 1815.* Von *J. D. F. Rumpf* und *P. Sinnhold.* Mit einer Karte. 1816. 165 S. 4. (2 Rthlr. 6 gr.)

Laut des Vorberichts meinen die Vff. „das Schicksal habe Preussen einen Augenblick sinken lassen, *um* es zu der hohen Bestimmung zu erheben, dem Unterdrücker aller Völkerschaften Europas die Dictatur der Welt aus den Händen zu reissen. Das Preussische Volk stehe jetzt wieder gross, mächtig und kräftig da. Der gegenwärtige Zustand der Preussischen Monarchie habe nicht nur ein vaterländisches, sondern auch ein weltbürgerliches Interesse. Um dieses zu befriedigen, bedürfe es einer kurzen Darstellung des Ganzen, aus welchem der Bestand an Land und Leuten, der Natur-Arbeits- und Kunst-Gewinn, die Merkwürdigkeiten der Natur und die Grundlagen der neuen Verwaltungen der aufblühenden Monarchie, mit einem Blicke überschauet werden können.“ Wir meinen, dass, wenn die Vorsehung (eine solche glauben wir) die Absicht gehabt hätte, Napoleon *einzig* durch die Macht der Preussischen Monarchie zu stürzen, sie gewiss das Jahr 1806 zu diesem Zwecke gewählt haben würde, weil Preussen dazumal so ziemlich allein stand, und diesen Krieg sogar mit der nicht undeutlich geäusserten Meinung, als sey es Napoleon zu stürzen berufen, eröffnete. Ja es scheint uns, als sey das, was im J. 1806 der Preussischen Monarchie begegnete, nicht ganz unverdient gewesen, und als habe nur, als man auch dort zur demüthigen Erkenntniss der Wahrheit kam, Gottes Gnade die Lage der Dinge also geordnet, dass es dem Preussischen Staate möglich ward, denjenigen sich *anzuschliessen*, welche den Unterdrücker der Europäischen Völkerschaften schon länger kräftig und seit der letzten Hälfte von 1812 auch glücklich (in Russland und Spanien) bekämpften, und so das Seinige zu dessen Sturz *beyzutragen*. Ob das Preussische *Volk* durch diese Veränderung der Dinge als besonders grösser, mächtiger und kräftiger dastehe, möchten wir bezweifeln — weil wir das *Daseyn* eines besondern Preussischen Volks bezweifeln; man möchte denn die Nachkommen der alten Bewohner der Provinz Ostpreussen so nennen wollen, welche sich aber schon längst dem Deutschen Volke angeschlossen und in demselben verloren haben. Etwas anders ist es mit den Bewohnern derjenigen Länder, welche jetzt gerade dem Preussischen Scepter unterworfen sind, und an dem grossen Kampfe von 1813 — 1815 mit Geist und Kraft Antheil nahmen — *diese* haben in mehrfacher Hinsicht durch jenen grossen Kampf gewonnen. Allein nicht *alle jetzigen* Preussischen Provinzen nahmen am jenem Kampfe jenen Antheil, — einige fochten in demselben, aber nicht unter Preussischen Fahnen (Pr. Sachsen, einige Rheinprovinzen u. s. w.); auch werden *die* Kräfte, welche in jenem Kampfe sich offenbarten und ihn so glücklich entschieden, gerade am allerwenigsten durch dasjenige nachgewiesen, dessen Darstellung die Vff. in diesem Buche beabsichtigen. Sie wollen den Bestand an Land und Leuten, den Natur-Arbeits- und Kunst-Gewinn und die Grundlagen der neuen Verwaltung der Preussischen Monarchie, so viel als möglich, tabellarisch und in Zahlen darstellen (die Merkwürdigkeiten der Natur sind eine — nicht sehr bedeutende — Zugabe) — und sieht, *wenn man nur dieses, unter diesen Gesichtspuncten und in dieser Form, betrachtet*, die Preussische Monarchie von 1815 nicht ungefähr (der Hauptsache nach) eben so aus, wie die von 1806? Und sind nicht die Gegenstände, welche sich in und durch diesen Zahlen- und Tabellen-Wesen darstellen lassen —, gerade dasjenige, was den, der mit weltbürgerlichem Interesse betrachten und beurtheilen will, was Preussen seit 1815 that und ward und jetzt noch erwarten läst, verhältnissmässig am wenigsten interessirt? Vielmehr möchte ein solcher den Geist und Sinn kennen lernen, welcher die Bewohner des damaligen Preussischen Staats im Jahr 1815 belebte, welcher sie zu den herrlichsten Thaten begeisterte, und selbst die Regierung ergriffen und mit sich fortgerissen hatte — beantwortet wissen möchte ein solcher die Fragen: lebt derselbe Geist noch jetzt in jenen Ländern? ist er gestärkt oder geschwächt? und aus welchen Ursachen und durch wessen Verdienst oder Schuld? Wie sind die Hoffnungen erfüllt, welche zu den Anstrengungen der Jahre 1813 und 1814 trieben? besonders aber möchte er wissen: wie denken die Bewohner der seit 1813 bis 1816 mit dem Preussischen Staate vereinigten Länder? Was hat die Regierung gethan, um sie mit den Bewohnern ihrer alten Provinzen innigst zu verbinden, die neue Ordnung der Dinge ihnen lieb und werth zu machen, die Hoffnungen zu erfüllen, welche auch sie während der grossen Umwälzungen der Jahre 1813 und 1814 belebten, und trieben, am Kampfe gegen Napoleon Theil zu nehmen? Und wie haben alte und neue Provinzen die Bemühungen der Regierung angesehn und aufgenom-

men? Diese und einige ihnen verwandte Fragen sind es, welche erst beantwortet seyn müssen, ehe Zahlen, wie statistische Darstellungen sie mittheilen, für den *denkenden Beobachter der Weltbegebenheiten* ein bedeutendes Interesse haben können. Welch ein Unterschied, wenn die 10,365,900 Menschen, welche nach dieser Schrift innerhalb der Grenzen des Preussischen Staats wohnen sollen, mit ganzem Herzen an der Regierung hängen, und wenn nicht! — wenn ein Band herzlicher Einigkeit alle Stände und Provinzen umschlingt, oder wenn sie sich beneiden, anfeinden, hassen, wenn eins vor dem andern sich zurückgesetzt, vernachlässigt, und von der Regierung stiefväterlich behandelt glaubt! — wenn die neuen Provinzen den Tag segnen, da sie mit der neuen Regierung verbunden wurden, oder wenn sie ihn verwünschen und sich nach der alten Regierung zurücksehnen! Dass von diesen und ähnlichen Dingen die Kraft und Festigkeit der Staaten viel mehr abhange, als von der Kopfzahl und den übrigen Beschaffenheiten ihrer Einwohner, von dem Reichthum ihrer Producte u. s. w. das sollten dem, der es nicht schon ohnehin wusste, die Geschichten unserer Zeit zur Genüge bewiesen haben.

Vielleicht ist es aufgefallen, dass wir über jene Äusserungen der Vff. so Vieles gesagt haben, da sie eigentlich nicht zur Sache gehören, und statistische Schriften gründlich und gut seyn können, wenn auch ihre Vff., wie diese, über gewisse Gegenstände sehr unrichtige Ansichten haben, und sehr brauchbar und interessant, wenn auch nicht in der Hinsicht, in welcher die Vff. dieser Schrift derselben ein grosses Interesse zuschreiben. Aber als Zeichen der Zeit, als Äusserungen eines Geistes, der zu mächtig und zu vorherrschend ist, als dass er nicht überall, selbst da, wo man dazu keine Veranlassung erwartete, sich offenbaren sollte, schienen uns diese Gedanken der Auszeichnung und des längeren Verweilens bey ihnen werth. Diese Selbstgefälligkeit „wir allein haben alles gethan," — diese Vorstellungen von einer Nationalität, welche, so wie das neue Wappen an die Grenzpfähle geheftet wird und die Organisationscommission erscheint, wie durch einen Zauberschlag den widerstrebendsten Elementen eingeimpft oder aufgestempelt wird — dieser Glaube, als könnten die Kräfte des Staats nach der Seelenzahl seiner Bewohner und der Menge seiner Producte ermessen werden, — diese Verehrung des Maschinenwesens, welches man oft Verwaltung des Staats nennt, dieser Glaube, dass auf die mechanische Vollkommenheit desselben alles ankomme u. s. w. ist es nicht, als wenn der Geist wiedergekehrt wäre, der bis zur Katastrophe von 1806 waltete?

Doch genug hiervon — um so mehr, da unmittelbar nach jenen Äusserungen die Vff. erklären: zunächst sey das Werk für den Liebhaber bestimmt, vorzüglich aber für den Geschäftsmann, und für den Preussischen Staatsbeamten insbesondere, welcher letztere nie mehr als jetzt, bey den Vergrösserungen des Staats in dem Falle gewesen sey, an sichere topographische Nachrichten halten zu müssen, und sich vor Missgriffen zu sichern. — Aus diesem Grunde wünschen wir denn auch recht herzlich, dass dieses Werk, wenn es zu den angegebenen Zwecken gebraucht werden sollte, recht treu und wahrhaft seyn möge — Länder, die je in die Hände von Organisationscommissionen gefallen sind, werden es wissen, was es heisst, wenn diese bey ihren Einrichtungen von oft unrichtigen statistischen Angaben ausgingen, und dennoch, wenn diese von einem ihrer einheimischen Schriftsteller verbreitet waren, sich eines Bessern nicht wollten belehren lassen.

Die Einrichtung dieses Werkes ist folgende. I. *Verzeichniss der Quellen*, 16 Charten und 25 Schriften. (Wir denken, der gedruckten, und setzen voraus, dass die Vff. auch ungedruckte benutzt haben.) II. *Geographisch-statistische Hauptübersicht des K. Preuss. Staates.* Diese ist in tabellarischer Form folgendermassen gegeben. Quer über zwey einander gegen überstehende Quartblätter laufen von der Linken zur Rechten 1) Militärabtheilungen — 2) Provinzen — 3) Flächeninhalt — Wohnplätze (mit den Unter-Rubriken: 4) Städte, 5) Flecken, 6) Dörfer) — 7) Volksmenge (8) der Städte — 9) des platten Landes) — 10) Menschen auf einer Quadratmeile — 11) Feuerstellen (12) der Städte — 13) des platten Landes) — 14) Boden — 15) Gewässer — 16) Naturerzeugnisse — 17) Gewerbe — 18) Sprache, Religion, Cultur u. s. w. Links von oben nach unten stehen unter der Rubrik: Militärabtheilungen, die Namen derselben, nämlich a) Preussen, b) Brandenburg — Pommern, c) Schlesien — Posen, d) Sachsen, e) Niederrhein — Westphalen. Neben diesen folgen dann unter der zweyten Rubrik die Numern der Provinzen, welche zu den Militärabtheilungen gehören, nämlich zu a) α) Preussen, β) Westpreussen — zu b) α) Brandenburg, β) Pommern — zu c) α) Schlesien, β) Posen — d) nur eine α) Sachsen — zu e) α) Westphalen, β) Kleve — Berg, γ) Niederrhein. Bey jeder Provinz ist in Klammern die Anzahl der Regierungsbezirke und die der Kreise angegeben. Da wo sich die Rubriken von Oben nach Unten und die von der Linken zur Rechten kreuzen, steht das beiden Gemeinschaftliche. Diese Einrichtung gewährt eine sehr bequeme Übersicht. Wir wählen zur Probe das, was von der Provinz *Westpreussen* gesagt wird, und bezeichnen die obenstehenden Rubriken mit ihren Zahlen. 1) Preussen, 2) Westpreussen (2 Regierungsbezirke, 9 Kreise), 3) F. 508$\frac{7}{16}$. 4) W. St. 65. 5) F. 6. 6) D. 3953. 7) V. 709000. 8) V. St. 182400. 9) P. p. L. 526,600. 10) M. Q. M. 1396. 11) F. 84600. 12) F. St. 22,270. 13) F. p. L. 62330. 14) Sandige Höhe mit fruchtbaren Niederungen und beträchtlichen Waldungen (Tucheler Haide). 15) Ostsee — frisches Haf (mit Nehrung), Pauzker Wiek mit Halbinsel Hela — Drausenz-, Drewenz-, Milden und an der See. — Weichsel und Nogat (Brahe) Passarge. 16) Kalk, Torf, Bernstein; viel Getreide und Holz, Flachs, Hanf, Holz (*sic*), Obst, Rüben; Schaafe, Rindvieh, Pferde, Fische, Bienen, Wild. — 17) Baumwollen- und Wollen-Waaren, Garn, Leder, Leinwand, Pol-

Waid- und Blau-Asche, Puder, Stärke, Wachs, Zucker, Eisenwaaren, Papier, Schiffbau. 18) Fast mehr Polnische als Deutsche Sprache. Mehr Katholiken als Lutheraner. Was wir bey dieser Einrichtung zu erinnern finden, ist Folgendes: a) es fehlt hier eine Übersicht des eigentlich Geographischen; das unter den Rubriken No. 14 und 15 Gegebene verschafft diese nicht, indem es viel zu unbestimmt und, ohne der natürlichen Ordnung zu folgen, von eigentlich-geographischen Gegenständen redet, und doch soll das Werk eine *geographisch*-statistische Darstellung seyn. b) Was unter den Rubriken No. 16. 17 und 18 gegeben wird, ist durch seine Unbestimmtheit noch viel weniger befriedigend. Genaue Angaben nach Zahl, Mass und Grösse ist gerade, was man in statistischen Schriften verlangt. Z. B. wird Torf und Bernstein in gleicher Quantität gewonnen? fragen wir, und finden hier keine Antwort. Ausdrücke wie: viel Getreide — fast mehr Polnische als Deutsche Sprache u. s. w. reichen bey statistischen Angaben nicht hin. III. *Allgemeine Übersicht der vorzüglichsten Naturerzeugnisse.* Einrichtung wie die vorigen Tabellen. Oben stehen die Namen der 10 Provinzen (welchen, sowie auch der Vorigen, das Fürstenthum Neufchatel unter der Benennung eines „Schutzlandes" als 11te Rubrik hinzugefügt ist) links die der vorzüglichsten Naturerzeugnisse, wo beide Rubriken sich kreuzen, bleiben die Felder leer, wenn sich die fraglichen Producte in der obengenannten Provinz nicht finden, im entgegengesetzten Falle werden die Ortschaften, woselbst man sie vorzüglich antrifft, in diesen Feldern aufgezählt. Bey der Aufzählung der einzelnen Producte wird zugleich in Klammern angegeben, in welchem Verhältniss es sich im Ganzen der Monarchie (aber nicht in den einzelnen genannten Provinzen) findet. Z. B. (1 Rubrik) I. Mineralreich, a) Erden und Steine, 1) Kalk, Mergel, Gyps und Kreide (hinreichend); (2te Rubrik) 2) Pfeifen-, Porzellan- oder Töpfer-Thon (grösstentheils hinreichend); (3te Rubrik) 3) Sand-, Mühl- und Gestell-Steine (theilweise überflüssig, im Ganzen jedoch nicht zureichend); (4te Rubrik) b) Metalle, 1) Bley (nicht hinreichend) u. s. w. Vom Mineralreiche werden überhaupt nur 10 Rubriken, vom Gewächsreiche 10, vom Thierreiche 4 Rubriken aufgeführt (z. B. Fische *nicht*), und die Angaben sind gewöhnlich unbestimmt, selten in Zahlen ausgedrückt. Dass also auch hier noch Vieles zu wünschen übrig bleibt, ist einleuchtend. IV. *Allgemeine Übersicht der vorzüglichsten Kunsterzeugnisse.* Einrichtung und Werth wie die vorige. V. *Allgemeine Übersicht des Preuss. Handels.* Hier werden namhaft gemacht 1) die schiffbaren Flüsse, 2) Kanäle, 3) die Provinzen, in denen sich Landstrassen befinden, 4) Handelshäfen (mit Angabe der a) eigenen — und der im J. 1803 (! warum nicht 1814?) b) eingelaufenen, c) ausgelaufenen Fahrzeuge), 5) Gegenstände der a) Ausfuhr, b) Einfuhr. Endlich 6) Geld, Mass und Gewicht. Die Dürftigkeit dieses Abschnittes (er füllt eine Seite) fällt um so mehr auf, da es so leicht gewesen wäre, ihn besser auszustatten. Bey No. 1 sind nicht einmal die Puncte angegeben, von wo aus die Flüsse schiffbar werden und für welche Fahrzeuge; bey 2 welche Flüsse sie verbinden, welche Städte sie berühren; bey 3 gleichfalls kein Wort über Anfang, Ende und Richtung; bey 5 kein Wort über die Quantität u. s. w. VI. *Verfassung und Verwaltung des Staats.* Gleich Anfangs wird das Königreich Preussen eine *uneingeschränkte* Monarchie genannt, welche es indess nicht eigentlich *de jure* ist (denn es *waren* vormals, wo nicht in allen, doch in den meisten Provinzen Landstände und andere Beschränkungen des Fürsten, und diese sind, so viel uns bekannt, nirgends *de jure* ihrer Rechte entkleidet worden), sondern nur *de facto.* Bleibt man aber bey dem Factischen stehen: so kann man auch nicht wohl von einer *Verfassung* des Preuss. Staats reden, weil eine solche nur auf unwandelbaren Grundgesetzen beruhen kann, deren es in Staaten, wo allein die Willkühr des Monarchen Gesetze macht, ändert und abstellt, eigentlich gar keine geben *kann.* Von dem Titel des Königs, den Familiengesetzen der Königl. Familie, den Erb- und Hof-Ämtern (unter denen sich auch *Erb*hofrichter, *Erb*-Oberbaudirector befinden, und die nach Aussage dieser Schrift doch nur an verdiente Männer vergeben werden), den Orden u. s. w. wird ausführlicher gehandelt — dann gesagt: „Unter dem 22 May 1815 ist bestimmt, dass die einzelnen Preuss. Provinzen, zum grösseren Vereine des Königs und der Nation, *auch* Landstände haben, und aus diesen die Versammlung der Landesrepräsentanten in Berlin gewählt werden sollen." Bekanntlich will es mit diesem grösseren Vereine noch immer nicht recht gehen, und so ist das „*auch*" von grosser rhetorischer Kraft; es drückte recht treffend aus, wie man die Sache als eine solche betrachtet, von der bey Gelegenheit wohl einmal wieder die Rede seyn, die aber eben so gut auch ganz unterbleiben kann. — Namentliches Verzeichniss der geborenen Landstände. — Verwaltung des Staats. König, Kanzler, geheimes Cabinet, Staatsrath, Staatsministerium in 7 Abtheilungen. — Provincialverwaltung. Militärische (wobey auch etwas über das Heer, aber nur sehr Weniges, ohne bestimmte Zahlenangaben), Civilverwaltung, durch Oberpräsidenten, Regierungen, Oberlandesgerichte u. s. w. — Finanzen (½ Seite!) den Einnahmen, Ausgaben, Staatsschulden. Bekanntlich werden diese in diesem Augenblick durch eine Anleihe von 3,000,000 Pf. Sterl. in England vermehrt. — Nation, d. h. Einwohner des Pr. Staats. Dieser ganze Abschnitt begnügt sich viel zu sehr mit allgemeinen Angaben, als dass er recht unterrichtend seyn könnte, vieler Dinge, z. B. des Verwaltungswesens der Städte, der Justiz in der ersten Instanz u. s. w. geschieht nicht einmal Erwähnung. VII. *Militär-Abtheilung Preussen;* VIII. *Brandenburg - Pommern;* IX. *Schlesien - Posen;* X. *Sachsen;* XI. *Niederrhein, Westphalen.* Unter diesen Überschriften wird eine weitere Ausführung der unter II befindlichen Hauptübersicht gegeben. Die Rubriken oben bleiben dieselben, nur dass No. 18 statt

dort mit „Sprache, Religion, Cultur u. f. w." hier mit „Merkwürdigkeiten" überfchrieben ift. Links find die Namen erftlich der Provinzen, dann der Regierungsbezirke, endlich der Kreife aufgeführt. Einrichtung und Werth wie bey No. II. — Endlich XII. *Alphabetifches Verzeichnifs fämmtlicher Städte und Flecken des K. Preuff. Staats.* In tabellarifcher Form. Oben quer über ftehen die Rubriken: 1) Namen der Städte und Flecke, 2) Provinz, 3) Oberlandesregierungs- und Regierungs-Bezirk, 4) Kreis, 5) Feuerftellen, 6) Volksmenge, 7) Merkwürdigkeiten. In der erften Rubrik ftehen die Namen der Städte und Flecken als folche durch Zeichen von einander gefchieden, deren Richtigkeit einen vorfichtigen Copiften und Setzer erfodern. Die Einrichtung erleichtert den Überblick fehr — nur fcheint uns das Ganze dadurch noch fehr mangelhaft, ja die Möglichkeit der gänzlichen Auslaffung von Marktflecken ausgefetzt, dafs nicht fämmtliche Ortfchaften aller Art (Dörfer, Güter, Vorwerke, einzelne Höfe, fobald fie nur einen befonderen Namen führen) aufgenommen find. — Die (kleine) Charte giebt eine Überficht des Preuff. Staates nach feinen Eintheilungen in 5 Militärabtheilungen, 10 Provinzen und 26 Regierungsbezirke. — Unrichtig wird das zum Herzogthum Lauenburg gehörige Amt Neuhaus unter den Preuff. Befitzungen aufgezählt; es ift nie von Hannover abgetreten. — Wir fchliefsen diefe Anzeige mit den Refultaten der angezeigten Schrift. Oftpreuffen hat auf $590\frac{79}{100}$ □ M. 55 Städte, 18 Flecke, 6401 Dörfer, 856,000 Einwohner und 104,300 Feuerft.; — Weftpreuffen f. oben — Brandenburg $664\frac{75}{100}$ □ M. 141 St., 21 Fl., 3241 D., 1219900 E., 169570 Fft. — Pommern $556\frac{1}{4}$ □ 72 St., 8 Fl., 2702 D., 671000 E., 90900 Fft. — Schlefien 746 □ M. 145 St., 41 Fl., 5355 D., 2159000 E., 296200 Fft. — Pofen 594 □ M. 161 St (!), 27 Fl., 4110 D., 921,000 E., 157300 Fft. — Sachfen $510\frac{14}{100}$ □ M. 151 St., 32 Fl., 3104 D., 1230000 E., 207000 Fft. — Weftphalen 379 □ M. 130 St., 32 Fl., 2297 D., 943900 E., 169100 Fft. — Kleveberg 252 □ M. 79 St., 31 Fl., 1178 D., 835500 E., 148700 Fft. — Niederrhein 249 □ M. 77 St., 32 Fl., 1750 D., 822600 E., 147,200 Fft. — Wir fetzen voraus, dafs die Vff. folche Angaben zum Theil aus handfchriftlichen, von den Behörden mitgetheilten Nachrichten fchöpften, weil die gedruckten theils nicht allenthalben ausreichen, theils fich auf frühere Zeiten beziehen. Auffallen müffen die runden Zahlen der Feuerftellen.

E. C. G. F.

KURZE ANZEIGEN.

STATISTIK. *Berlin*, b. Hayn: *Hiftorifch-diplomatifche Überficht des Länder- und Völker-Beftandes der Preuffifchen Monarchie von dem Jahre 1740 — 1817 von Demian.* 1817. 62 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ein kurzer hiftorifch-ftatiftifcher Abrifs, welcher alle Länder und die Titel ihrer allmählichen Erwerbung und ihres Verluftes, wie ihrer theilweifen Wiedererwerbung feit Friedrich II treu und genau darftellt, und Ordnung in das Gemifch derfelben bringt, ift gar nicht überflüffig; aber wenn auch der Vf. viele Vorliebe, fo hat er dennoch nicht, wie Rec. fich aus mehreren feiner Schriften überzeugt hat, diejenige Ruhe, welche zur Abwägung, und dasjenige Talent, welches zur treffenden Würdigung des Gegenftandes erfodert wird. Die ftatiftifchen Daten, welche er hier zufammenftellt, find die gewöhnlichen jedes Handbuchs, die Titel der ehemaligen Erwerbung lernt man nur zum Theil, nicht ganz, nicht überall richtig kennen. Äufserungen, wie S. 21, ein einziger Tag, der 14 Oct. 1806, hatte dem Sieger die ganze Preuffifche Monarchie in die Hände geliefert, hätten in einer treuen Skizze nicht vorkommen dürfen!

P. E.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Jena*, b. Schmid und Comp.: *Über die letzten drey Monate des füdlichen Amerika und Brafiliens* von dem *H. De Pradt*, ehemaligem Erzbifchof von Mecheln. Aus dem Franzöfifchen. 1817. 189 S. 8. (8 gr.)

De Pradts Anficht, dafs Amerikas Verlufte die des Europäifchen Erdtheils, jeder Einwohner in Amerika weniger, ein unferem Europa entriffener Verzehrer, ein für ihn verlorener Kundmann, und ein Europäifcher Erzeuger weniger fey, und dafs man Amerika wo nicht bezwingen, doch in Ordnung halten müffe, find bekannt; dafs er aber die vorzüglichften aller nothwendigen Beftrebungen darin fetzt, dafs man von Amerika die Zurücknahme oder doch die Milderung des Befchluffes, wonach das Königthum von feiner Oberfläche zu verbannen fey, erwirke, ift um fo unerwarteter, da er S. Domingo wie das Spanifche Continent darin begreift. Wir theilen das Bekannte nicht, und das Unerwartete ift uns erklärlich, wie die Menge von Fehlern hinfichtlich der Orte, der Perfonen und der Zeit.

P. K.

GESCHICHTE. *Leipzig*, b. Kummer: *Schiffbruch der Fregatte Medufa auf ihrer Fahrt nach dem Senegal*, oder vollftändiger Bericht von den merkwürdigen Ereigniffen auf der Flöfse, in der Wüfte Sahara, zu S. Louis und in dem Lager bey Daccard, nebft Erörterungen über den landwirthfchaftlichen Anbau der Afrikanifchen Weftküfte und Cap Blanc bis zu der Mündung des Gambia von *J. B. Heinrich Savigny*, ehemaligem Wundarzte im Seedienfte, und *Alexander Correard*, Ing. Geographe beide(n) Schiffbrüchige(n) auf der Flöfse, mit einem Kupfer, die Flöfse vorftellend. 1818. 184 S. 8. (16 gr.)

Die Darftellung diefes bereits durch mehrere Journale bekannt gewordenen Schiffbruchs ift eben fo fchauderhaft, als der Schiffbruch und feine nächften Folgen, aber wenn man fich mit Entfetzen von dem Anblicke der Meuterer und der Unglücklichen, die fich ihrem Schickfale weniger, als ihrer Pflicht widerfetzten, wegwendet: fo ift es zuletzt eine himmlifche Erfcheinung, in dem Sturme der wilden Leidenfchaften Glückliche zu finden, die auf die Vorfehung und ihre Kraft vertrauend auch am Rande des Verderbens und des unvermeidlichen Unterganges fich nicht verlaffen glauben. Solche Gefchichten find auch eine Urkunde unferer Unfterblichkeit, wie fie die Belege find, was die phyfifche Natur des Menfchen vermag.

S — i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

PASTORALTHEOLOGIE.

Stralsund, in der königl. Buchhandl.: *Diedrich Herrmann Biederstedt's*, Doctors der Theol., königl. Consistorialraths, Vormittagspredigers und Archidiakonus der Nikolaikirche zu Greifswald, *Sammlung aller kirchlichen, das Predigtamt, dessen Verwaltung, Verhältnisse, Pflichten und Rechte betreffenden Verordnungen im Herzogthume Neuvorpommern und Fürstenthume Rügen.* Erster Theil. 1816. VI u. 280 S. Zweyter Theil. 1817. IV u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Hr. Consistorialrath D. *Biederstedt* will die vorliegende Schrift nicht als ein vollendetes Ganzes, sondern als einen Versuch betrachtet wissen, einen Gegenstand schärfer ins Auge zu fassen, näher zu beleuchten und gründlicher zu erforschen, der bis dahin seinem Schicksale ganz allein dahin gegeben zu seyn schien. In der That verdient der Vf. Dank, dass er, was *Schellhorn, Saalfeld, Schlegel, Holscher, Callisen, Siggelkow* und *Dahl* für ihre Provinzen leisteten, auch seinem Vaterlande zu leisten sich bemühte, und seine Schrift verdient um so mehr eine günstige Aufnahme, da sie bey weitem mehr umfasst, wie die Arbeiten jener Männer, und sich ausführlicher — vielleicht nur zu ausführlich — über ihren Gegenstand verbreitet. Die Gelegenheit, die der Vf. als Mitglied des Collegiums, welchem die Prüfung der Candidaten des Predigtamts obliegt, erhielt, manche junge Männer kennen zu lernen, von deren regem Eifer auch die Kirchengeschichte Pommerns und Rügens einst diese und jene einzelne gründliche Aufklärung erwarten dürfte, bewog ihn besonders, in den beygebrachten Noten auf Dunkelheiten aufmerksam zu machen, die noch zerstreut und aufgehellt werden können, Zweifel zu erregen und sie in der Zukunft lösen zu helfen, kurz Stoff und Materien darzubieten, in deren Bearbeitung jeder fleissige Candidat früh seine Kräfte versuchen könne. Dankbar rühmt er die Unterstützung, deren er sich bey diesem Werke von Seiten des Kanzlers der königl. Regierung, Hn. *von Pachelbel*, des Hn. Oberappellationsraths D. *Hagemeister* in Greifswald, und des Hn. Bürgermeisters *Hercules* zu Stralsund erfreuen durfte, so wie die Bereitwilligkeit, womit viele, wahrhaft ehrwürdige Mitglieder des Predigerstandes für die Vervollständigung und den Druck dieses Versuchs sorgten. — Hr. *B.* wünschte, alles zu vermeiden, was ihm den Schein irgend einer parteyischen Vorliebe zuziehen könnte; indess glaubt er nicht erröthen zu dürfen, wenn er eine, gewiss verzeihliche Empfindung mit so manchem anderen vaterländischen Schriftsteller getheilt haben sollte, und der Wunsch zu sichtbar geworden sey, dass die Fremden, welche nach Pommern kommen, nicht allein ein schönes, sondern auch, in Beziehung auf die Kirche, wohleingerichtetes Land liebgewinnen möchten. Rec., kein Pommeraner von Geburt, und jetzt ausserhalb Pommerns lebend, hat mehrere Jahre seiner Jugend in Pommern zugebracht, und erinnert sich noch mit Dank und Rührung, wie überhaupt an seinen dortigen Aufenthalt, so insbesondere auch an den religiösen Geist, der, damals wenigstens, in Pommern und Rügen herrschte, und an so manche achtungswürdige Geistliche, die er unter den damals und zum Theil noch lebenden dortigen Predigern kennen lernte, und fühlt sich durch so manche Erinnerungen, die der Vf. in ihm geweckt hat, wohlthätig angeregt.

Im ersten Theile hat sich der Vf. über die Geschichte des Religions- und Kirchen-Wesens in Pommern und Rügen überhaupt verbreitet, und im zweyten Theile die kirchlichen Gesetze selbst näher bekannt gemacht. Ein kurzer Auszug wird über die Einrichtung des Buchs nähere Auskunft geben.

Erster Theil. I. *Über das Religions- und Kirchen-Wesen in Pommern im Allgemeinen.* 1) *Kirchliche Verfassung in Pommern. Ihre allmähliche Entstehung durch die Kirchenverbesserung Luthers.* — Der eifrigste Gegner der Kirchenverbesserung war Erasmus Manteufel, Bischof zu Cammin, der den alten Bogislav noch kurz vor dessen Tode zur blutigen Verfolgung der Ketzer aufreizte. Im J. 1544 musste er das Bisthum verlassen, worauf sich sogleich die Herzöge die Jurisdiction zueigneten. — Viel Interessantes erzählt Hr. *B.* von den Verhältnissen Luthers zu Bogislav dem Grossen und zu dessen Sohne Georg I dem Bärtigen, welchen Letzten, der sonst nichts weniger als ein Feind der Kirchenverbesserung war, und auf dem Reichstage zu Worms seine Beschwerden und Klagen wider den gebildeten Leo X eingab, Luther recht geflissentlich wider sich und seine Sache aufbrachte. — Georgs Bruder, Barnim IX und Georgs Sohn Philipp erklärten sich öffentlich für die Reformation. — Genauere Nachrichten von Johann Bugenhagen, dessen Vaterland bekanntlich Pommern war, und der, ehe die Verfolgung ihn nach Wittenberg trieb, in Rathenov lebte, von Bartholomäus Suave, Johann Knipstrov und anderen Werkzeugen der Reformation in Pommern. — Von den Streitigkeiten zwischen Knipstrov und Jakob Runge auf der einen, und Freder und Crusius auf

der anderen Seite, von denen die ersten gegen, die beiden Letzten für die Stralsundische Kirche auftraten. — Jakob Runge, als Anhänger Melanchthons, erklärte sich gegen die Concordienformel, die jedoch zuletzt auch von der evangelischen Kirche in Pommern angenommen wurde. II. *Über das Religions- und Kirchen-Wesen in Pommern insbesondere.* 2) *Kirchliche Verfassung im Herzogthum Vorpommern und jetzigem Neuvorpommern, wie auch dem Fürstenthume Rügen.* Vom J. 1721 bis und mit Einschluss des Jahres 1816. — Nachrichten von der kirchlichen Verfassung, den Präposituren und einzelnen Kirchspielen und Kirchen. — Von der Pommerschen Kirchenordnung und Agende und ihren mancherley Ausgaben. — Verhältniss der evangelisch-lutherischen Kirche zu der reformirten und katholischen Kirche, auch zu den Juden, denen der königliche Wille im J. 1777 in den Städten des Schwedischen Pommerns Aufnahme und Duldung zugestand. 1682 predigte das geistliche Ministerium zu Stettin den Juden Moses aus seiner Vaterstadt fort. Stralsund duldete ihn nicht. Aber Greifswald liess sich ihn aufdringen mit seiner freyen und öffentlichen Religionsübung. Das geistliche Ministerium predigte zwar einmüthiglich recht tapfer dawider, trat mit dem Stadtrathe zusammen, stellte ihm vor, was für Schaden und Ärgerniss die Stadt davon haben würde, Jacob Henning musste, was davon abmahnte, schriftlich aufsetzen, und es ging an die Regierung. Aber sie konnten nicht durchdringen. Dagegen sprach am 2 Adventssonntage 1777 der Generalsuperintendent in Greifswald, Georg Brockmann „mit gewohnter Klarheit und in festem Zusammenhange von den geistlichen Vortheilen, welche der Christ aus Betrachtung der neben ihm wohnenden Juden haben könne." — Im J. 1806 änderte Vieles in den Deutschen Staaten der Hof zu Stockholm, was auch auf die Kirchen und deren Verfassung einigen Einfluss hatte. — Von den Siegeln der Kirchen des Franzburger, Grimmenschen, Greifswalder und Bergenschen Kreises. — Verschiedene Probsteyen, welche die Kirchen erhielten. — An der Spitze der ganzen Kirche steht der Generalsuperintendent zu Greifswald. — Auf dem allgemeinen Landtage den 4 August 1806 mussten, ausser den Generalsuperintendenten, auch zwey Pfarrer aus jeder Probstey, die von den Predigern gewählt wurden, sich einfinden. Seit dem 17 August desselben Jahres hat der Priesterstand auch seine Bevollmächtigten bey den Landkasten. — Es sind zwey Consistorien vorhanden, eins zu Greifswald und das Stadtconsistorium zu Stralsund. — III. *Kirchen im Herzogthum Neuvorpommern und dem Fürstenthum Rügen.* 1) *Probsteyen,* 2) *Alter.* — Hie und da Einiges aus ihrer Geschichte. — Siegel. Bibliotheken. *Perpetuum Executoriale.* Capellen. Altäre. Einzelne geschichtliche Nachrichten. Hülfspredigeramt zu Stralsund. *Candidati reverendi Ministerii Gryphiswaldensis.* — Unter den Bibliotheken zeichnen sich die der Kirche zu Barth, an der einst der vollendete ehrwürdige *Spalding* als Probst und Prediger stand, und an der jetzt der ehrwürdige *Werner* steht, von dem der Vf. viele schätzbare Nachrichten erhalten zu haben, dankbar rühmt, und dessen sich auch Rec., der ihn als Garnisonprediger in Stralsund kannte, noch mit Dank und Liebe erinnert, und die der Petrikirche zu Wolgast aus, die durch eine Sammlung mehrerer typographischer Seltenheiten vor anderen schätzbar ist. — Die Jacobikirche in Greifswald wurde von einer Stralsundischen Colonie, welche während des langen, blutigen Kampfes Lübeckischer Eifersucht mit der jungen Seestadt Stralsund sich nach Greifswald geflüchtet hatte, aufgeführt.

Der *zweyte* Theil beschäftigt sich mit den kirchlichen Gesetzen selbst. I. *Bemerkungen über Bildung eines öffentlichen christlichen Volkslehrers und Predigers überhaupt, in allgemeiner Beziehung auf Studirende der Theologie und Candidaten des geistlichen Ministerii unsers Landes.* 1) *Aufenthalt derselben auf Universitäten, insonderheit auf der Landesuniversität zu Greifswald.* — Gesetzlich angeordnete Zeit dieses Aufenthalts. — Landeskinder sollen bey Beförderungen vorgezogen werden, sie sollen, wenn sie auch fremde Universitäten besuchen, wenigstens *ein* oder auch *zwey* Jahre in Greifswald studirt haben. 2) *Tentamen. Licentiam concionandi* ertheilt nur der Generalsuperintendent. 3) *Rigoroses theologisches Candidatenexamen* Examinanten sind der Generalsuperintendent und die Pastoren und Prediger zu Greifswald. — Es soll zwischen *Mittelmässigen, Guten, Vorzüglichen* und *Trefflichen* gehörig unterschieden werden. — Die Landesregierung zu Stralsund läfst die Candidaten, die sich zum *examini rigoroso* melden, in der Hauptkirche zu Nicolai an einem bestimmten Sonntage vor sich predigen. Text und Thema werden von ihr vorgeschrieben. — 4) *Allgemeine und besondere Landesverordnungen in Ansehung desselben.* II) *Patronat der Landeskirchen.* 1) *Einrichtung und Darstellung derselben. Anmeldung der Suchenden bey der königl. hochpreislichen Landesregierung.* — Auf den Vorschlag zu königlichen Patronatpfarren gelangen alle Suchenden erst *nach* dem rigorosen theologischen Examen. — Die Patrone anderer Pfarrlehne erwählen ihre Prediger, stellen den Gemeinden die Berufenen vor, bevollmächtigen sie, und führen sie mit dieser Bestellung zu dem Vorgesetzten der Landesgeistlichkeit zum Zweck des Examens und der Ordination. 2) *Präsentation zum Predigtamte.* 3) *Ausgestellte Vocationen.* 4) *Predigerwahl. Arten derselben.* 5) *Ordination, Institution, Kirchenmatrikel, Sprengelordnung.* 6) *Gerichtshof des Predigers, Kirchenbau, Bestimmung des Kirchengeldes.* 7) *Person des Predigers.* — Bey königl. Patronatpfarren hat die Gemeinde überall keine Stimme; bey anderen Patronatpfarren wählt sie aus zweyen oder dreyen, oder hat wenigstens eine verneinende Stimme. — Die Ordination geschieht allemal in Greifswald. Der Generalsuperintendent führt den ordinirten Prediger nachher bey seiner Gemeinde ein; doch kann er die Einführung durch den Probst verrichten lassen. — Einem eingeführten neuen Probste werden alle Prediger der Probstey vorgestellt. — In der Pfarr-

wohnung stellt der Kreishauptmann den eingeladenen und versammelten Eingepfarrten den instituirten Pastor als nunmehrigen Bewohner des Pfarrhofes vor. Zugleich stellt derselbe dem Pastor einen Stuhl in den Kreis, worauf dieser zum Zeichen der Besitznahme sich setzen muss. III) *Vom Predigen.* 1) *Geist und Inhalt der Predigt.* 2) *Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Predigt beziehen. Etwas aus der Geschichte des Predigtwesens unsers Landes. Predigten früherer und jetziger Zeit.* 3) *Sonn- und Fest-Tage, Feyer und Ordnungen in Ansehung derselben; frühere, spätere.* 4) *Liturgische Veränderungen. Im Allgemeinen einzelne geschichtliche Nachrichten von denselben.* 5) *Landespatente. Vom Ablesen derselben, Registriren, Aufbewahren.* 6) *Früheste herzogliche Verordnungen, die sich auf dieses Ablesen beziehen. Worin sich dasselbe in unsern Landen zunächst gegründet haben möge.* 7) *Landesintelligenzblätter zu Stralsund.* — Ein Geist des Glaubens, der Wahrheit und der Liebe hat schon früher in den Predigten der Pommerschen Geistlichen gewehet, und wehet noch in ihnen. — Die vom Vf. angeführten Predigten von sehr verschiedenen Verfassern mögen freylich, wie das nicht anders seyn kann, von sehr ungleichem Werthe seyn. — Mit den gewöhnlichen Sonntagstexten wechseln Predigten über Glaubens- und Sitten-Lehren nach dem (sehr brauchbaren Schlegelschen) Katechismus. — Prediger sollen keine Personalien auf die Kanzel bringen. — Auch Predigten zur Empfehlung der Schutzblattern sollen gehalten werden. — Der Generalsuperintendent soll die Prediger bisweilen des Sonntags in ihren Kirchen besuchen. Er darf auch alle zwey Jahre von jedem Prediger eine an einem bestimmten Sonntage gehaltene Predigt, oder den Entwurf einer solchen einfodern. — Die Heiligung des Sonntages wird durch höhere Verordnungen dringend eingeschärft. — Ausser den gewöhnlichen kirchlichen Festen und den neu eingeführten bürgerlich-kirchlichen vom 31 März, vom 18 Junius und vom 18 October soll auch nach der königlichen Preussischen Verordnung vom 14 December 1814 jährlich am letzten Sonntage des Kirchenjahrs ein allgemeines Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen gefeyert werden. — In Ansehung der Liturgie ist man stufenweise zum Besseren fortgeschritten, und schreitet noch fort. — Gegen das fast in allen Ländern eingeführte Ablesen der landesherrlichen Verordnungen von der Kanzel liesse sich vielleicht Manches erinnern, worauf sich jedoch der Vf. nicht eingelassen hat, und nicht einzulassen brauchte. IV) *Vom Taufen ehelich und unehelich Geborner. Findelkinder. Proselytentaufe im Allgemeinen.* V) *Von christlicher Feyer des Abendmals jüngerer und älterer Gemeindeglieder.* — Die Confirmation ist von der ersten Communion getrennt; die Confirmirten gehen, einige an diesem, andere an jenem Sonntage mit ihren Eltern und Verwandten zum Abendmal. — Privatcommunion ist nur den Kranken, Bejahrten und Schwachen zu gestatten. VI) *Von Schulen, Schulaufsicht und Schulverbesserung.* — Dafür ist in neueren Zeiten in Pommern und Rügen Manches geschehen. — In der Mitte des Jahrs 1791 wurde zu Greifswald ein Schulmeisterseminarium gegründet, worüber der jedesmalige Generalsuperintendent die Aufsicht führt. VII) *Von Ehesachen.* VIII) *Von Beerdigungen verstorbener Gemeindeglieder.* IX) *Einzelne besondere Amtspflichten des Predigers. Erste Abtheilung.* Im Anfange ist mitgetheilt eine allgemeine Nachricht von Wochenpredigten über freye Texte, über die letzten Leiden und den Tod Jesu Christi, und den Katechismus. 1) *Meineidsverwarnung,* 2) *Geschäfte bey zum Tode Verurtheilten,* 3) *Landtagswesen,* 4) *Bevollmächtigte beym Landkasten aus dem Predigerstande. Zum Schluss: Bibelgesellschaft für Pommern und Rügen.* X) *Einzelne besondere Amtspflichten des Predigers. Zweyte Abtheilung.* 1) *Von Beförderung einzelner gesetzlicher Ordnungen und gemeinnützlicher Anstalten durch Beystand der Prediger vorzüglich des platten Landes. — Letzte Willenserklärung einzelner Sterbender vor dem Prediger und zwey männlichen Zeugen. — Anzeige angemeldeter Todesfälle wegen zu beschaffender Beerdigung. — Marionettenspieler und Schutzblatterimpfung.* 2) *Von pflichtmässigen Berichten, welche an die Obern abzustatten sind, monatlich und beym Anfange eines neuen Jahres. — Im Allgemeinen von Kirchenschriften und dem Nachsuchen oder Untersuchung derselben.* 3) *Auszustellende Scheine.* 4) *Collecten. — Anhang. Von Küstern.* — Die Küstergeschäfte bey manchen Stadtkirchen des Landes besorgten oft der Gottesgelehrsamkeit beflissene Männer, die nachher zum Theil zu Predigtämtern befördert wurden. VI) *Von Pfarrhebungen und einzelnen Vorrechten des Predigers. — Kirchspielsstand. — Aufnahme der Kirchenrechnungen. — Versorgung bejahrter und kranker Prediger. — Einstweilige Entfernung vom Amte. — Amtsentsetzung.* XIII) *Was beym eingetretenen Todesfall eines Predigers sogleich besorgt werden soll.* 1) *Deservitvierteljahr oder Sterbequartal.* 2) *Gnadenjahr.* 3) *Abzug der verwaiseten Familie von der Pfarre. — Auseinandersetzung derselben und des neuen Predigers. Ablieferung der Pfarrgelder u. s. w., der Kirchenbücher u. s. w. — Memorabilienbuch.* 4) *Versorgungsanstalten der Prediger-Wittwen und Waisen in Pommern und Rügen.*

Aus diesem Auszuge werden sich unsere Leser einen Begriff von der Reichhaltigkeit des Buchs machen können, zumal wenn wir hinzufügen, dass überall auf die Quellen, woraus der Vf. geschöpft hat, hingewiesen ist, dass sich besonders in den Anmerkungen viele literarische Notizen finden, und dass der Vf. eine sehr ausgebreitete Belesenheit an den Tag legt. Nur wird die Lesung des Buchs dadurch erschwert, dass man beständig von dem Texte in die Anmerkungen, und von den Anmerkungen wieder in den Text sehen muss, und dadurch die Aufmerksamkeit zu sehr getheilt wird. Auch ist die Darstellung hin und wieder zu schwerfällig, und die Kanzelsprache, in der sich der Vf. gefällt, scheint uns nicht immer am rechten Platze zu seyn.

—m—

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Vollständige Entwürfe zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königreiche Sachsen verordneten Texte*, fast ganz nach und mit Reinhard bearbeitet von einem Landprediger. (Auch unter dem Titel: *Kurze Predigten über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums über eigene Aussprüche Jesu.*) 1817. XII und 492 S. 8. (1 Rthlr. 3 gr.)

Der Titel ist nicht ganz richtig. Denn Entwürfe sind es nicht, eher, was der zweyte Titel besagt: „Kurze Predigten." — Dem möchte nun seyn, wie ihm wollte, wenn nur der Zusatz auf beiden Titeln nicht wäre, „*fast ganz*" — also nicht ganz, sondern nur *fast* — aber in welchem Grade? — *nach* und *mit Reinhard*;" das erste leidet keinen Zweifel, denn der wackere Reinhard ist todt; aber *mit?* — Wahrlich — er möchte schwerlich es gebilligt haben, aus seinen vorgetragenen Gerichten noch solche Knochensuppen zu bereiten, geschweige denn, dass er dazu selbst würde *mit*gewirkt haben. Doch der Vf. spricht sich über diesen Zusatz in der Vorrede selbst aus. Nach einigen vorausgeschickten Alltäglichkeiten „vom schülerhaften Hersagen einer Lection" — „Treffen ohne zu Meinen" — „Ideenweckern" — endlich „vom Zusammentragen nicht wie ein *Hamster*, (wie edel!) sondern vom Sammeln wie eine Biene" — erklärt der Vf.: es wären gröſstentheils nur Reinhardsche Arbeiten gegeben, da Reinhard *bis jetzt noch* (vielleicht in *Sachsen*; in andern Gegenden sind bereits zwey Sonnen auf einmal *Harms* und *Dräseke*, ziemlich schnell über den Horizont emporgestiegen!) *gleichsam* (!!) *die Sonne am homiletischen Horizonte sey* u. s. w. — An dieser Erklärung hat man schon genug, um sich von dem Buche *angezogen* oder von ihm *abgestoſsen* zu fühlen. Das Ganze ist eine Buchhändler- und Schriftsteller-Speculation, um den geistesschwachen Predigern in Sachsen etwas zu kaufen und im Jahr 1817 zu predigen zu geben. — Doch das Buch ist nicht mit Golde zu bezahlen; denn — es ist aus der *unerschöpflichen Geistesfülle Reinhards genommen*, wie sich der Vf. auszudrücken beliebt! — Ach ja! *genommen* ists allerdings, und noch dazu so ziemlich *oben ab!*

E. I.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Berlin*, b. Albanus: *Wohl dir Land, dess der König edel ist.* Predigt zur Feyer des Geburtstages unsers Königs und Herrn am 3 August 1817 gehalten, von Dr. *A. A. L. Hanstein*, Probst in Cöln a. d. S. 1817. 15 S. 8. (3 gr.)

Mit Wärme und Patriotismus stellt der Vf. „des Königs Adel als einen Seegen für sein Volk" dar. In dem ersten Theil, des Königs Adel, kommen Stellen vor, die, weil sie dem Misverstande zu sehr unterworfen sind, man lieber vermisste: als: *Adelig*, echt adelig d. h. (?) edel gesinnt seyn, wie die Väter es waren: *also* (?) adelig seyn von Geburt, ist *ein Vorzug seltener Art* u. s. w. Der andere Theil zeigt, wie dieser Adel des Königs ein Seegen für das Volk sey, — vortrefflich, wo die speciellste Beziehung ist; weniger befriedigend bey allgemeiner Exposition z. B. der tugendlose, unfromme (wozu diese zwangvollen Worte anstatt: „lasterhaft, gottlos?) Regent, leichtsinnig wie die Sünde und gottentfremdet wie das Laster, (hiernach wäre die Sünde nicht gottentfremdet u. s. w.?) — bald genug wird er *das ganze Volk (??) anstecken*, verderben.

B.

Jugendschriften. *Stuttgart*, ohne Angabe des Verlegers: *Stoff zum Auswendiglernen für Kinder.* Enthaltend: gereimte Denksprüche in Beziehung auf Pflichten und Sittenlehre; Morgen- Abend- und Tisch-Gebete, nebst einigen Kinderliedern gesammelt, auch verfasst vom Pfr. *Treffz* in St. 1816. II und 83 S. 8. (6 gr.)

Viele Mühe kann dieses Schriftchen dem Hn. Pfarrer *Treffz* zu Lehren-Steinfeld, wie er sich unter dem Vorberichte unterschreibt, schwerlich gekostet haben, da ein solches Machwerk nur gesunde Augen und Finger fodert; denn das Manche, das nach dem Vorberichte des Vfs. Eigenthum ist, kann wohl nur höchst unbedeutend seyn. Indessen hätte er sich durch eine solche Sammlung immer Dank verdienen können, wenn sie nur mit etwas mehr Auswahl gemacht, und nicht so viel Geschmackloses und Plattes mit aufgenommen wäre. Mit der Orthographie und Interpunction nimmt Hr. Pfr. *Treffz*, wie schon der Titel zeigt, es eben so wenig genau, wie mit der Scansion, da er willkührlich die Sylbe bald lang, bald kurz braucht. — Doch, so unvollkommen seine Arbeit auch ist; so kann sie doch einem geschickten Lehrer, der sie mit Auswahl benutzt, immer noch das Auffinden solcher Denksprüche erleichtern, und da der Vf., nach seiner Versicherung, mit dieser geringen Arbeit nichts für sich sucht: so wollen wir ihm gern den Trost gönnen, dass er „seine wohlgemeinte Absicht an den ihm so lieben Kindern erreichen werde."

— m —

Quedlinburg, b. Basse: *Monatliche Ährenlese.* Enthaltend goldene Lehren und Kraftsprüche aus dem Werke der besten Schriftsteller Deutschlands. Ein Buch für die Jugend und für Erwachsene, so wie für Lehrer zum Gebrauch zweckmässiger Sätze zu Vorschriften. Von *Emilie Gleim.* 1815. 128 S. 8. (10 gr.)

Dass diese moralische Ährenlese, womit uns Fräulein oder Frau *Emilie Gleim* — denn ihre Bekanntschaft macht der Rec., der bisher nur eine *Betty Gleim* als Schriftstellerin kannte, erst durch diese Schrift, und in derselben hat es ihr nicht beliebt, sich ihm näher kund zu geben — beschenkt, goldne Lehren und Kraftsprüche aus den Werken der besten Schriftsteller Deutschlands enthalte, möchte Rec., der sich in seiner Hoffnung, auf Stellen aus *Göthe's*, *Schiller's*, *Herder's*, *Richter's* Werken zu treffen, getäuscht sah, nun eben nicht behaupten. Sie scheinen gröſstentheils aus ältern Schriften entlehnt zu seyn; wenigstens erinnern manche ziemlich unverkennbar an den Ton, der in ältern Wochenschriften zu herrschen pflegt. Neben vielen halbwahren, schielenden, trivialen Sätzen, trifft man auch mitunter auf manchen Kern- und Kraft-Spruch, welcher der Aufnahme werth war. Die Vfn. hat das Ganze unter gewisse, ziemlich willkührliche, Rubriken gebracht, als: *Aphorismen und Maximen*, *Moralische Gleichungen*, *Moralische Reflexionen* u. s. w. Die gereimten *Klugheitsregeln* S. 115 und f. enthalten freylich manche nützliche Lehren, sind aber ohne allen poetischen Werth. Für wen die Vfn. ihre Schrift bestimmt habe, sagt der Titel. Dass man ihr für ihr Geschenk sehr dankbar seyn werde, bezweifeln wir, und sie mag sich hüten, dass nicht ein minder humaner Rec. sie zum Stickramen und zum Spinnrade zurückweiset.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

PÄDAGOGIK.

Schnepfenthal, in der Buchhandlung der Erziehungsanstalt: *Der Kinderfreund aus Schnepfenthal.* Herausgegeben von *Johann Wilhelm Ausfeld.* Erster Jahrgang. 1817. Heft 1 — 12. 424 S. 8. Jedes Heft brochirt im gelben Umschlage. (2 Rthlr.)

Dieser neue Kinderfreund geht zunächst von der Erziehungsanstalt aus, an welcher der Vf. Mitarbeiter ist, und sucht, auch ausserhalb des engen Kreises von Schnepfenthal, das Seyn und Leben des dort hausenden jungen Völkchens zur Belehrung und Veredlung der Jugend zubenutzen. Dieser Einfall ist in der That nicht übel. Denn da Erzählungen die Jugend vorzüglich anziehen; so müssen Erzählungen, wie diese, die sich ganz auf Wahrheit gründen, ihre Aufmerksamkeit um so mehr fesseln, und bey dem durchaus belehrenden und unterhaltenden Inhalte derselben ihnen um desto willkommener seyn. Auch hat die Erfahrung den Rec. hievon belehrt. Seine eignen Kinder wenigstens haben diesen Kinderfreund mit vielem Vergnügen gelesen. — Man findet darin eine allgemeine Nachricht von den täglichen Beschäftigungen der Schnepfenthaler Zöglinge, von dem Unterrichte, den sie erhalten, von ihren Vergnügungen, von dem vollendeten Stifter dieser Anstalt, und seiner noch vor ihm verstorbenen Gattin, die, als treue Mutter von *funfzehn* eigenen Kindern, von denen nur zwey ihr in die Ewigkeit voraufgegangen sind, und einer noch weit bedeutenderen Anzahl von Pflegekindern das kleine Denkmal, das ihr hier gesetzt wird, vollkommen verdient, von den Gästen, die sich in Schnepfenthal einfinden, von den kleinen Reisen der Zöglinge, von den merkwürdigen Schicksalen solcher Personen, welche früher Glieder der Anstalt gewesen sind, und sie nun verlassen haben u. s. w., und manche Belehrung über naturhistorische, geschichtliche und andere Gegenstände ist darein verwebt. — Besonders interessant war uns die Erzählung der Schicksale eines jungen Mannes, der am 11 April 1815 in Hamburg ein Dänisches Schiff bestieg, um nach Cadix zu reisen, aber, weil das Schiff von einem Tripolitanischen Seeräuber genommen wurde, in Gefangenschaft gerieth, und über einen Monat als Sclave in Tripolis leben musste.

Auch für Erwachsene, insbesondere für Eltern, die vielleicht selbst ihre Kinder einer Erziehungsanstalt anvertrauen möchten, und für Freunde des Erziehungswesens überhaupt, muss dieser Kinderfreund interessant seyn, weil man daraus die jetzige Einrichtung der Erziehungsanstalt von Schnepfenthal, an deren Spitze gegenwärtig Hr. *Carl Salzmann*, ein Sohn des verewigten Stifters, steht, genauer kennen lernt. Die Zahl der Zöglinge besteht zur Zeit aus 35, von denen zwey Unterthanen des Königs der Niederlande, einer ein Franzose, drey Spanier sind, und einer aus Havannah, auf der zu Westindien gehörenden grossen Insel Cuba, ist. Dazu kommen noch eilf geborne junge Schnepfenthäler und Schnepfenthälerinnen, die an den Unterrichtsstunden Theil nehmen, und funfzehn kleinere Wesen, die zwar noch keine Lehrstunden mit besuchen können, doch aber auch unter diejenigen gerechnet werden müssen, die in Schnepfenthal erzogen werden, und deren ganze Anzahl sich folglich jetzt auf einundsechzig beläuft. An dieser Anstalt arbeiten, ausser dem Vorsteher, eilf Erzieher und Lehrer, und fünf Lehrerinnen. Auch wird jetzt im Reiten Unterricht gegeben, und in der Tanzkunst unterrichtet zu gewissen Zeiten des Jahrs Hr. Hoftanzmeister Mereau. Überhaupt wird unter der wissenschaftlichen Ausbildung auch die Bildung der körperlichen Kräfte bezweckt, wozu die gymnastischen Übungen, die jetzt auch Turnübungen heissen, beytragen. Im Winter wird des Morgens um sechs Uhr aufgestanden, und zehn Minuten nach dem Aufstehen ruft Klingel und Commando die Zöglinge in den Betsaal zur Morgenandacht. Zwey Sonntage nach einander wird die religiöse Betrachtung mit der Morgenandacht verbunden, und aus einem gedruckten Andachtsbuche, gewöhnlich *Salzmann's Gottesverehrungen* oder *Reinhard'ts* und *Zollikofer's Predigtsammlungen* — entlehnt, und dann nehmen nur die Erzieher und Zöglinge, wie jeden Morgen, an derselben Antheil, nicht aber die Frauenzimmer, da die Mütter um die Morgenzeit durch ihre kleinen Kinder, und durch die Sorge für das Hauswesen abgehalten werden. Am dritten Sonntage hingegen vereinigt sich die ganze Gesellschaft um die Stunde von eilf bis zwölf, zur gemeinschaftlichen Gottesverehrung, und es wird dann ein zu diesem Zweck besonders ausgearbeiteter Vortrag gehalten, vor, zwischen und nach welchem passende Strophen mit Begleitung der Orgel gesungen werden. Auch werden die Zöglinge mit einer gewissen Feyerlichkeit aufgenommen und entlassen. Dass durch diess alles ein

religiöser Geist unter den Zöglingen erhalten werden könne, ist einleuchtend, wenn auch, wie der Rec. der von *Ausfeld* und *Weissenborn* herausgegebenen *Religionsvorträge* in unserer A. L. Z. 1818 No. 191 richtig bemerkt, auf das eigentlich Christliche zu wenig Rücksicht genommen werden sollte. — Auch dass die Zöglinge sich unter der beständigen Aufsicht ihrer Lehrer und Erzieher befinden, kann für ihre wissenschaftliche und sittliche Bildung nicht anders, als vortheilhaft seyn. Dem reiferen Jünglinge wird wahrscheinlich ein weiterer Spielraum gelassen, sich im Leben, wie in der Wissenschaft, selbstständig auszubilden.

Lehrstunden werden des Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 5 Uhr gehalten; die Stunde von 11 bis 12 Vormittags ist der Bewegung im Freyen, oder gymnastischen Übungen gewidmet.

Diesem Kinderfreunde, der auch einige Räthsel und Charaden enthält, ist im Februarhefte ein Grundriss vom Landgute Schnepfenthal, gestochen von *Johann Carl Ausfeld* 1818, und im Septemberhefte eine Ansicht der Hofgebäude der Erziehungsanstalt zugegeben. — Wir wünschen die Fortsetzung dieses Werkes, und der ganzen Erziehungsanstalt ein erfreuliches Gedeihen.

— m —

Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Die Schule der Verstandesübungen*, nach der Stufenfolge für Bürger- und Land-Schulen entworfen von Dr. *Fr. G. Nagel*, Rector der Schule zu Hornburg im Fürstenthum Halberstadt. 1817. X und 291 S. 8. (18 gr.)

Diese Schrift soll eines Theils das Nachdenken wecken, und die Entwickelung der vornehmsten Kraft des menschlichen Geistes, des Verstandes, befördern, andern Theils aber die Stelle eines Lehrbuchs vertreten, wodurch sich ihre Tendenz von den rühmlich bekannten Arbeiten Anderer unterscheidet. Für den ersten Zweck sind die Materialien in mehrere Cursus getheilt. Der *erste* derselben, der für das zarte Alter, etwa von dem fünften bis zum achten und neunten Jahr, bestimmt ist, und sowohl die Versäumniss der väterlichen oder mütterlichen Fürsorge für die erste Beschäftigung des kindlichen Verstandes in der Schule nachholen, als auch für die Anwendung eines streng-methodischen Unterrichts vorbereiten kann, führt in 20 Abschnitten den Kindern die Gegenstände der Sinnenwelt aus der Nähe und Ferne vor, und lässt sie beobachten, zählen, messen, unterscheiden und vergleichen, ehe sie wissen, was beobachten, zählen, messen u. s. w. heisst, wobey Nachweisungen über den Ursprung, die Entstehung und den Nutzen der Dinge mitgenommen werden. — Der *andere* Cursus enthält in zwey Abtheilungen grammatische Vorübungen, mit welchen die ernstere und anhaltendere Beschäftigung des Nachdenkens in den folgenden Jahren, unabhängiger von der Sinnlichkeit, anhebt. — Die erste Abtheilung enthält in II Abschnitten das Nöthige von den Buchstaben, von Stamm- und abgeleiteten Wörtern, und von der Veränderung der Wörter durch Vor- und Nachsylben, und geht zuletzt zu Sätzen über. Die zweyte Abtheilung handelt in 21 Abschnitten die Redetheile der Deutschen Sprache nach der Reihe ab, lehrt die Abtheilungszeichen richtig setzen, und ertheilt eine nähere Anweisung zur Orthographie und zum schriftlichen Gedankenausdrucke. Es geht, wie in dem ersten Cursus, auch hier, jedoch weitläuftiger, eine Angabe und Entwickelung dessen, worüber gefragt werden soll, jedem Abschnitte voran, und darauf folgen Fragen, die sich auf das Vorige beziehen, doch ohne die Antworten. Diess gewährt zugleich den Vortheil, dass jedes Schulkind das Buch in Händen haben, und, nach Massgabe seiner Fähigkeiten, die Aufgaben auch schriftlich beantworten kann. Hiedurch ist der Lehrer in den Stand gesetzt, sich sogenannte Verstandesexercitien liefern zu lassen, welche Denk- Stil- und Schreibe-Übungen zugleich sind, und die eine Abtheilung seiner Classe auf eine nützliche Weise schriftlich zu beschäftigen, während er die andere mündlich unterrichtet. Im ersten Abschnitte sind jedoch die Fragen mehr zum mündlichen Abfragen geeignet, weil die Kinder, für welche er bestimmt ist, noch nicht schreiben können. Doch dringt der Vf. mit Recht darauf, dass sie zuvor wiederholt gelesen werden. — Wir finden die ganze Schrift sehr zweckmässig, und zur Einführung in höhere Bürgerschulen geeignet. Für niedere Bürgerschulen und für Landschulen, wie sie gewöhnlich sind, möchte der Lehrer, auch wenn er, woran jedoch nicht alle Kinder Theil nehmen, Unterricht im Schreiben ertheilt, sich zu hoch versteigen, wenn er nach dem zweyten Cursus unterrichten wollte, so wie er auch wohl im ersten Cursus Manches weglassen müsste, weil es über das Fassungsvermögen der ihm anvertrauten Kinder hinausreicht; und er für die kurze Zeit, in welcher sie die Schule besuchen, sich ein kürzeres Ziel zu stecken genöthigt ist. Übrigens werden Kinder, die nicht ganz ohne Kopf sind, die meisten Fragen richtig beantworten; und wenn es zuweilen nicht der Fall seyn sollte, so wird ihnen der einigermassen gebildete Lehrer durch eingeschobene Zwischenfragen leicht nachhelfen können.

Der Vf. lässt, obgleich auf dem Titel keine Erwähnung davon geschieht, noch einen zweyten für die obern Classen der Bürgerschulen bestimmten Theil erwarten, der den dritten und vierten Cursus enthalten wird. Im dritten Cursus verspricht er, einige Erklärungen und Begriffe in allgemeinen Sätzen voranzuschicken, und dann den Reifern die allgemeinen und besondern Regeln des Denkens, als eine sogenannte populäre Logik, fasslich darzustellen. Der vierte Cursus wird kleine Fabeln, Erzählungen, Räthsel, Charaden, Sinngedichte mit untergelegten Fragen zur Übung des Scharfsinns und des Witzes enthalten. Endlich soll für die letzten beiden Cursus ein Hülfsbuch für Lehrer nachfolgen, welches eine kurze Abhandlung über Methode eigentlicher Denk-

übungen, und die Auflösung der im zweyten Theil enthaltenen Aufgaben liefert. — Wir ermuntern den Vf., sein Versprechen bald zu erfüllen.

† m †

ERDBESCHREIBUNG.

DÜSSELDORF, im Verlage der lithographischen Anstalt von Arnz u. Comp.: *Schulatlas.* Dritte Auflage. 1818. In Quer 4. Und

Ebendaselbst: *Kleines Lehr- und Hülfs-Buch zum leichten und sicheren Gebrauch (e) des von der lithographischen Anstalt von Arnz u. Comp. in Düsseldorf herausgegebenen kleinen Schulatlasses.* Zweyte verbesserte Auflage. 1817. VIII und 37 S. 8. (Beide zusammen 18 gr.)

Die Charten sind im Ganzen brauchbar, und besser als das Hülfsbuch, welches nach einem löblichen Unterrichtsplane eingerichtet, im Einzelnen aber so nachlässig bearbeitet ist, dass man sich dabey des Namens Sudeley unmöglich enthalten kann, obgleich es die zweyte, verbesserte Auflage ist, wovon wir die erste nicht kennen. Wir wollen dieses Urtheil durch eine etwas genauere Prüfung begründen. Nach der Vorrede des Hülfsbuchs rührt die Zeichnung der Charten her von Hn. *Schlungs*, geographischem Zeichner bey der Regierung zu Düsseldorf, das Hülfsbuch aber von Hn. D. *Friedr. Strack*, Professor daselbst.

Der *Schulatlas* ist, wie in der Vorrede des Hülfsbuchs S. 3 gesagt wird, nach dem *Gaspari-Güssefeld'*schen gearbeitet, ohne jedoch ein Nachdruck (*Nachstich*) davon zu seyn. Aus der Vergleichung beider ergiebt sich Folgendes: Der vorliegende Schulatlas enthält 4 Charten mehr, als der *Güssefeld'*sche; 12 sind in beiden dem Inhalte nach dieselben; dem vorliegenden fehlt eine besondere Charte von Preussen, von der Türkey und Ungarn, welche der *Güssefeld'*sche enthält, wogegen dieser Preussen mit auf Deutschland, und Ungarn und die (Europäische) Türkey mit Galizien zusammen hat. Dafür befinden sich in diesem noch Asien, Afrika, Amerika und Australien nebst der nördlichen und südlichen Halbkugel, wodurch ihm ein nicht unbedeutender Vorzug vor dem *Güssefeld'*schen erwachsen ist. Eine Charte soll noch nachgeliefert werden, welche die Erdoberfläche als von einem Cylinder abgewickelt darstellen soll. Wir sehen diese Charte noch als einen wesentlichen Theil des Ganzen an, und werden unten wieder auf sie zurückkommen. Zu wünschen wäre noch eine Charte vom Preuss. Staate. Wenn man die Charten im Einzelnen vergleicht: so sind in diesem Schulatlasse manche grösser gezeichnet, nämlich die Schweiz, Holland, Frankreich, Portugal und Spanien, Italien, Grossbritannien, Norwegen und Schweden. Doch ist daraus eben kein Vortheil entstanden, wohl aber der des *Güssefeld'*schen verloren gegangen, das jedesmal dargestellte Land immer mit seinen Nachbarländern zugleich anzuschauen. Dem Dargestellten nach zeigt sich zwischen beiden überaus wenig Unterschied. Mehrere Fehler in den Gebirgszügen sind dieselben, die Gebirgssysteme sind nicht genug hervorgehoben, in Afrika fehlt der grosse Fluss. In der Darstellung und dem dadurch bewirkten Anblicke hat der *Güssefeld'*sche Schulatlas einen entschiedenen Vorzug vor diesem, und zwar aus 3 Gründen; erstens weil in diesem die Gebirge etwas grob und unsauber gearbeitet sind; zweytens weil die die Grenzen bezeichnenden Farben äusserst nachlässig, viel zu stark und kleckfig aufgetragen worden, und das Innere der Länder weiss gelassen ist; drittens weil die Küsten durch zu starke und lange schwarze Querstriche viel zu viel Schatten erhalten. Die *Güssefeld'*schen mit den Küsten laufenden Linien geben ein viel freundlicheres und zugleich bestimmteres Bild der Küstengrenzen und Richtungen. Würden diese 3 Puncte beseitigt: so würde sich der vorliegende Atlas auf dem weissen, schönen Papiere vortrefflich ausnehmen. Am schlechtesten nimmt jetzt sich Deutschland aus, das Land, auf welches doch der meiste Fleiss gewandt seyn sollte. Die Flüsse sind da zu zackigt und schmierig, die Gebirge zu unsauber und die gelbe Farbe gar zu unbedeutend. Auch tritt darauf das Gebirgssystem viel zu wenig hervor.

Was nun das *Lehr- und Hülfs-Buch* betrifft: so ist die Anordnung der Sachen darin folgende: *Erster Abschn.* Allgemeine Vorkenntnisse von der Erde. *Zweyter Abschn.* Übersicht der Erde nach ihren Zonen. *Dritter Abschn.* Übersicht der Erde nach den Welttheilen. *Vierter Abschn.* Übersicht der einzelnen Länder und Reiche von Europa. Bey den Vorkenntnissen über die Erde wird gesprochen von ihrer Grösse, Bewegung, von ihrem Verhältnisse zur Sonne, zum Monde, von den wichtigsten Puncten und Linien auf den Erdkugeln, von den Formen, unter denen das Land erscheint und das Wasser. Bey der Erdübersicht nach den Zonen wird jede Zone rings um die Erde herum, die gemässigte nördliche jedoch selbst wieder in 4 Regionen getheilt, nach folgenden Puncten durchgenommen: *Meere, Länder, Inseln, Inselhaufen, Gebirge und Berge, Flüsse, Landseen, Einwohner, Erzeugnisse.* Von S. 3—7 der Vorrede giebt Hr. Prof. *Strack* zugleich noch einige Winke über den Gebrauch des Atlasses und Lehrbuchs und den Erfolg dieses Lehrganges, welche wir gern unterschreiben. Das Gedächtniss wird dabey mit Recht in gehörigen Anspruch genommen. Die Zuckerbrodzeiten sind vorbey. Obgleich diese Anordnung der Gegenstände das gegen sich hat, dass die Arten der Erdbeschreibung, physische, mathematische u. dgl., welche auch ihr Gutes haben, dabey zu sehr verschwinden, und dass Alles so viele Mal vorkommt: so hat sie gewiss auch sehr viel Vorzüge für den sicheren Erfolg des Unterrichts. So unterrichtete Kinder müssen auf der Oberfläche der Erde nothwendig Bescheid wissen. Dass aber die gemässigte nördliche Zone in 4 Regionen zerstückelt ist, können wir nicht billigen: das Auffassen und Festhalten wird dadurch nicht wenig erschwert. Zwey Regionen wären auch hinreichend. Auf jeden Fall aber

müfste eine der vorhandenen Charten nach dieser Anordnung eingerichtet und mit Farben bezeichnet seyn. Wir würden dazu die nördliche und südliche Halbkugel, noch lieber aber die noch fehlende Cylindercharte, um kurz zu reden, vorschlagen, welche wir auch darum für so wichtig halten. Sie wird alsdann das Hauptversinnlichungsmittel dessen seyn, was die in dem Lehrbuche enthaltene Methode Eigenthümliches und Unterscheidendes hat. Noch besser wären dazu so eingerichtete Erdgloben zu benutzen. Da die lithographische Anstalt damit umgeht, auch Globen zu veranstalten: so wäre es ein Leichtes, kleine, wohlfeile, etwa wie die kleinen Weimarischen, also einzurichten. Wie durch den Plan, empfiehlt sich dieses Lehrbuch auch durch den Reichthum und die gute Auswahl der Sachen; und wir müssen es von dieser Seite als ein sehr gutes und nützliches Buch anerkennen und rühmen. Aber eben so hart müssen wir seine Form auch tadeln, die es ihrerseits fast wieder unbrauchbar macht. In unserem Leben haben wir kein Buch mit so viel Druckfehlern, zu hoch oder niedrig stehenden und umgekehrten Buchstaben gesehen, als dieses. Aber das ist noch das Wenigste. Auch in der äusseren Anordnung, in der Sprache und Schreibung zeigt sich die gröfste Nachläfsigkeit. Davon hier einige Beweise. Der dritte Abschnitt soll die Übersicht der Erde nach den Welttheilen geben, und beginnt mit folgender Abtheilung: I. *Östliche Halbkugel. Europa.* Jedermann muss erwarten, es werde dann folgen: II. *Westliche Halbkugel.* Aber das kommt in dem Buche gar nicht vor, und es folgt nach Asien und Afrika geradezu Amerika und Australien, als wenn diese auch mit zur östlichen Halbkugel gehörten.

Ähnliche Nachläfsigkeiten im Einzelnen sind fast unzählig, z. B. im Gebrauche fremder Wörter. Es kommt immer nur vor *Erzeugnisse, Gleicher, Kunststrasse*, oft *Vorgebirge* und Ähnliches; dagegen immer *Quadratmeilen*, wo's leicht *gevierte* heissen kann, *Zonen* f. Erdgürtel, *Tropenländer*, *Polargegenden*, *Belle Alliance*, *speciell*, *illuminiren* u. dgl. S. 21 *Cap Istria* in *Histerreich*. Am Besten wäre es wohl, ein für alle Mal Deutsche Ausdrücke zu gebrauchen, die fremden aber mindestens beym ersten Male einzuschalten. Wenigstens müfste nach einem ersten Grundsatze verfahren werden. Jetzt steht S. 7 *Lago Maggiore, Como, Lugano, la Garda* für *di Como, di Lugano, di G.;* S. 13 Lago Maggiore, Luganer, Coma, La Gardasee, und S. 24 Lagomaggiore, Luganer und Comersee. Im 4 Abschnitte sind bey einigen Ländern die bey gewissen Örtern gelieferten Schlachten angegeben, bey anderen nicht, bey den meisten nur die aus der neuesten Zeit, bey der Schweiz nur die aus alter Zeit. Darin wäre mehr Vollständigkeit zu wünschen: es ist für den Unterricht in der Geschichte sehr wichtig. Für Sprachfehler halten wir das fast beständige *Weglassen des e der Dativen*, wie Männer von einem *Fach;* S. 2 der Vorr. *für* (den) *Schulgebrauch berechnet;* S. 3 ebend. *lehrt* ihm *die Grössenverhältnisse;* S. 4 ebendas. *läfst die Namen* den Kindern *sich einprägen*, anstatt läfst *die Kinder* sich die Namen einprägen; längst *den Flüssen hin* f. *längs*, wie auch S. 25 richtig steht; S. 6 ebendas. *Heidebenen*, S. 7 (nicht Vorr.) *Weidebenen* f. *Heideebenen* und *Weideebenen;* S. 7 der Vorr.: *Ohne sie zu überfüllen, sind alle grossen und berühmten Orte* (Örter) *eingetragen.* Hier ist das *ohne zu* falsch gebraucht. Dieses enthält mit seinem Infinitive logisch immer einen Satz, dessen Subject dasselbe mit dem des Hauptsatzes ist, z. B. der Kranke lebt, ohne zu essen = ohne dafs *er*, nämlich der Kranke, isst. Hienach hat die angeführte Stelle gar keinen Sinn. Ferner S. 4 und 32 der *Kattegat:* denn im Plattdeutschen heisst es *dat Gat.* S. 4 *die Vielfräfse* f. *Vielfrase;* S. 9 *Topasen* f. *Topase;* S. 12 *der rauhe Alp* f. *die;* ebendas. und anderwärts *die Kärnther Alpen* f. *Kärnthner;* ebendas. *die Memel oder Niemen* f. die Memel oder *der* Niemen; Ähnliches kommt sehr oft vor, z. B. S. 22 *mit dem Samos und Maros* f. *und der Marosch;* S. 14 und anderwärts *gegen West, gegen Nord* f. *Westen, Norden;* S. 17 *worin* sich der Niger ergiesst f. *worein;* S. 20 *der Putziger Wyk* als Dativ; es heisst aber *das Wyk;* S. 28 *am Guadiana* f. *an der;* S. 30 *an dem Tiber* f. *an der;* S. 34 *am Maros* f. *an der Marosch.* — Wir könnten, wenn es der Mühe lohnte, noch mehrere Beyspiele von falscher, ungleicher Schreibart und sonstigen Irrthümern anführen. Auch die Interpunction ist schlecht. Daher bisweilen kein Sinn, wie S. 21 bey den Nebenflüssen der Elbe. Warum der Länder-Gröfse mit nach *metres* angegeben worden, sehen wir bey einem solchen Buche nicht ein. S. 2 fehlt bey den Formen des Landes und Wassers noch Manches, z. B. *Küste, Strand, Küstenland, Binnenland, Bette, Strasse* u. dgl. Die Sache ist sehr wichtig. Unter den Erzeugnissen fehlen oft die *Hasen* und *Hunde*, der *Kaviar;* unter den Völkern S. 6 die *Letten, Kuren, Litthauer.* Die vielen vorkommenden Zahlen haben wir nicht geprüft: aber es mag darin wohl auch so aussehen, wie in den Worten.

Die lithographische Gesellschaft verspricht übrigens noch die beiden Hemisphären, nach Art der *Kreisschen*, und Europa, Erdkugeln, einen grossen Atlas und Kupfer zur Naturgeschichte. Was wir davon bereits gesehen, verdient allen Beyfall, aber es könnte, wie uns bedünkt, Manches wohlfeiler seyn.

— e —

NEUE AUFLAGEN.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Göttingen. Zweyte verbesserte Auflage. Erster Theil. 1818. XVI u. 464 S. 8. (Beide Theile 4 Rthlr. 12 gr.) S. die Recension Jahrg. 1809. No. 158.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.

MÄRZ 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Ariosts rasender Roland*, übersetzt von *Karl Streckfuss*. Erster Band. 1818. XIV u. 224 S. — Zweyter Band. 1818. XXXV u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 21 gr.)

Es war vorauszusehen, dass ein so tüchtiges Streben, die Italiänischen Meisterwerke der Poesie zu übersetzen, wie sehr es sich auch in Behandlung wichtiger Fragen begegnete und durchkreuzte, doch bald ein erfreuliches Ziel erreichen würde. Dass gegenwärtige Übersetzung eines so reichhaltigen Gedichtes nach so verschiedenartigen Versuchen das Äusserste leisten möchte, konnte man nach den vorausgeschickten Proben nicht erwarten; wohl aber, dass durch sie ein bedeutender Schritt zur zeitgemäßen Vollendung jenes würdigen Unternehmens geschähe. Die Erscheinung der ersten Bände des Ganzen hat diese Hoffnung nicht getäuscht: die Nachbildung des Hn. *Streckfuss*, der wir unseren freundlichsten Gruss entbieten, betrachten wir als den rühmlichen Vorboten einer künftigen besseren, hoffentlich der besten. Ihr Verhältniss zu einer früheren allgemein gelesenen fällt beym ersten Blick in die Augen. Hätte der reich begabte treffliche Übersetzer des Calderon mit solcher Liebe und Heiterkeit, als überlegener Gewandtheit auch den Ariosto bearbeitet, und dadurch so manche Schwäche einer halbpoetischen Darstellung vermieden; hätte er seine alle Freyheit beengende Strenge aufgeben wollen, aus deren alexandrinermäßigem Schlendrian so viele Misklänge in Wort und Sinn entstanden: so möchte wohl die Übersetzung des Ariosto und Tasso für die Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit geschlossen seyn. Der Übersetzer muss wie der Dichter mit Liebe und Freyheit arbeiten: Mislaune thut besonders weh in einer Nachbildung des Ariosto, der keiner von jenen finnig ganz aus eignem Reichthum hervorbildenden Geistern, die wie Dante, ihre Saiten über das Weltall spannen, sondern ein gewaltiger Meister in der Kunst Nigromantia, sich einen Zauberspiegel schuf, worin nicht selten das irdische Treiben bald im abentheuerlichsten Licht erscheint, bald, wenn die heitere Laune des ernsten Künstlers gebietet, sich auf der magischen Fläche in ergötzlicher Weise bricht und verwirrt. Ein besonderer Adel der Poesie, ein Glanz der Darstellung mussten ein so wunderbares Gemälde auszeichnen, das jedoch eigentlich auf keinem grösseren Sinn beruhte: daher beseelt auch die äussere Sprache unseres Dichters eine Leichtigkeit, die schon in der Natur des Gegenstandes, eine Gediegenheit, die durchaus in dem Wesen des Dichters gegründet war. Übrigens halten wir fest an der Überzeugung, dass an Calderons ätherischen Gedichten, wo jede Zeile ein Lied ist, die Kraft des zuletzt angeführten Übersetzers sich so veredelt und verherrlicht hat, dass es das früher Geleistete, über dessen würdige Seiten wir uns hier nicht verbreiten dürfen, nach nochmaliger Bearbeitung zu vollendeter Schönheit läutern wird, wobey er die Grundsätze des Hn. *St.* gewiss nicht übersehen dürfte.

Hr. *St.*, der im ersten Bande die ersten acht Gesänge, im zweyten das Leben des Dichters nach *Fernow*, doch ohne eigenes Verdienst, und die folgenden acht Gesänge mittheilt — das Ganze zerfällt in fünf Bände mit einem Leitfaden durch das Werk — drückt sich über seine Grundsätze folgendergestalt aus: „Eine der schönsten Eigenthümlichkeiten des Ariost ist die heitre Bequemlichkeit, welche zuweilen in Nachlässigkeit übergehend aus jeder Stanze seines grossen Gedichtes uns gar behaglich anspricht. Wer daher in einer Übersetzung uns ein getreues Bild des Originals wieder geben will, muss vor allen Dingen diesen über das Ganze verbreiteten Ton zu finden suchen, und gilt es ein Opfer, lieber eine Einzelheit, als ihn, aufopfern." Aus dieser Ansicht entsprang alles Lobenswerthe seiner Nachbildung, der frischere lebensmuthigere Hauch, besonders an den Stellen, wo die übermüthige Willkühr, oder die feinste Laune des Dichters so gefällig spielt, selbst, als Quelle vieler Schönheiten, die freyere Stanze. Aber eben so sehr hindert der Grundsatz: Leichtigkeit auf Kosten der Treue, der einen bedeutenden Fehler, Verwischung und Vertauschung so mancher Züge und Eigenheiten mit sich führt, die klarste Offenbarung der ganzen Seele des Vorbildes. Und diese Freyheit des Übersetzers — wozu nachher einige Belege — spricht fast aus jeder Stanze. Durch diess Verfahren wird zweytens auch die Gediegenheit des Ausdrucks unseres Dichters nicht gewahrt, dessen Sprache zumal an entscheidenden Stellen durchaus poetisch vollendet ist. Jedes Wort hat Bedeutung, nirgends ist Streben nach Prunk. In dieser Beziehung sagt schon der scharfsinnige und gründliche *Tiraboschi* (*Storia della Lett. italian. T. VII. P. III. L. 3*) von Ariosto: „*Più che alle parole intento alle cose, non pone troppo studio nella sceltezza dell' espressione, ed anche usa talvolta voci basse e plebee.*" Was die *sceltezza dell' espressione* betrifft, so fanden wir Hn. *St.* im Allgemeinen weder geziert, noch gemein: doch vermissen wir in den glänzendsten Bildern des herrlichen Gemäldes manch-

mal jenen feenhaften Farbenzauber, den *Gries* so trefflich im Calderon, nicht selten aber auch im Tasso und Ariosto getroffen. — Zur Rechtfertigung unsrer Meinung erlaube uns Hr. *St.* folgende Ausstellungen.

Zuvörderst hätten wir sehr gewünscht, dass er die Arbeit seines Vorgängers genauer verglichen hätte; und in keinem Fall, da ihm je die Reime und Wendungen jener Arbeit zu Gebote standen, hinter ihr zurückgeblieben wäre: denn es kommt hier darauf an, dass wir ein vollendeteres Werk besitzen, das die Bestrebungen eines wackern Vorgängers aufnehmen konnte. — Die erste Foderung an einen Übersetzer ist die, dass er der Sprache durchaus mächtig sey, sowohl jener, die des Dichters Schöpfungen aufgenommen hat, als der andern, die sie in sich herüberziehen soll; diess hat Hr. *St.* aufs Strengste geleistet, und es sind nur Versehen, wenn wir Ges. I. St. 42. *al suo favor s'inchina* (neigt sich ihrer Gunst) *sind freundlich ihr geneigt* übersetzt finden, was grade umgekehrt ist; Ges. I. St. 9 *batter sila guancia*, eine Metapher der Italiänischen Sprache, nicht des Dichters, lesen wir ungern ausgedrückt: *sich die eigne Wange schlagen;* Ges. I. St. 72 ward *rivi* durch *Lachen* gegeben, dem Reim zu Gefallen. In derselben Stelle ist ein kleiner Verstoss gegen die eigne Sprache, da nämlich *zerkrachen* activ gebraucht ist. Ges. VI. St. 18 ist Jupiters Adler, *ministro del fulmineo strale* (des Blitzes Träger) undeutsch *des Blitzes Diener* genannt. Ges. XIV. St. 16. *bereitet* (bereit) *zur List.* Ges. XIV. St. 45 hätten wir statt *Kinnenbacken*, welches ganz ohne Analogie ist, lieber Eselsbacken gesagt, — Auffallende Härten bieten sich nirgends dar, dagegen manche unedle Ausdrücke am unrechten Platz; so Ges. 1. St. 41: *che sempre il rode e lima*, das stets mich nagt und zwickt; Ges. I. St. 60: *vista disdegnosa e rea*: *unwirr'scher* Blick; Ges. II. St. 1: ruchloser Amor. *was machst du, dass* klingt wenigstens matt; das. St. 13 nimmt sich *Frauenzimmer* übel aus; ebenso Ges. I. St. 74 *smonta il Circasso*, (ab steigt Circassiers Fürst) *mein* Sacripant steigt ab; auch *Ebentheuer*, *Franzosen* statt Franken u. a. Manche solcher Ausdrücke würde Ariosto auch gebraucht haben, als Ges. I. St. 63. das Ross *gieng drauf* (englisch: *to go off* —. Von undeutschen Wörtern mögen wir nur anführen, um diesen traurigen Gegenstand schell abzuthun: *Gran* (*grano*) *Instinct*, *Finte*, *pariren*, *Proviant*, *Konfect*, *Exempel*, *Ruin*, *Tumult*, *Gruppe*, einmal sogar *Skizze.*

Überaus zahlreich sind die Opfer, die der Vf. der Leichtigkeit und Behaglichkeit gebracht hat, als wäre sie nicht ohne das zu erreichen gewesen, wovon ihn *Gries* beynah in jedem einzelnen Fall belehrt. Es sind diess theils Übertreibungen und Zusätze, theils sonstige Ungenauigkeiten. Da diese Flecken zu häufig sind, so brauchen wir nur einige hier hervorzuheben. Ges. I. St. 30:

> *Restò senza risposta a bocca chiusa,*
> *Ma la vergogna il cor si gli trafisse.*
> So blieb er stumm; doch *rieselnd Feuer rann*
> Durch seine Brust, von heisser Scham erwecket.

Ges. V. St. 26:

> — — — *io, che divisa e sceura*
> *E lungi era da me* —
> — — — Die weder sah, noch hörte,
> *Weil Liebe mich mit Taub- und Blindheit schlug.*

Ges. I. St. 70.

> *Ella è gagliarda ed è più bella molto*
> *Nè il suo famoso nome anco t'ascondo.*
> Sehr tapfer, schöner noch *steigt bis zur Sonnen*
> *Ihr hoher Ruhm und mit ihm eure Scham.*

Ein artiges Denkmal „heiterer Bequemlichkeit" wenigstens von Seiten des *Hn. St.* — Ges. I. St. 75:

> *Che in Albracca il servia già di sua mano.*
> Und selbst *das schönste Heu ihm auserlesen.*

Ges. IV St. 38:

> *Sotto vasi vi son, che chiamano olle*
> Gefäss verbirgt er (Gefässe barg er), *welchem Dämpf entstiegen.*

Ges. VIII St. 22:

> *Che in nome del suo Rè chiedeva ajuto.*
> Wie Hülfe suchend er von seinem *frommen*
> *Und grossen* Kaiser ward hierher gesandt.

Ges. X. St. 58:

> *Nè la più forte ancor, nè la più bella*
> *Mai vide occhio mortal prima nè dopo.*
> Nie hat ein Schloss, so mächtig, fest und schön
> *Und aufgebaut so wunderbarer Weise*
> Auf Erden noch ein sterblich Aug' ersehn.

Ges. XVI. St. 44.

> *Gli muove il destrier contra di galoppo.*
> Er sprengt heran *zum wilden Waffengruss.*

Ges. IX. St. 92.

> *Nè un ora senza lei viver gli giova.*
> Nach welcher einzig *seine Wünsche rangen.*

Das. St. 93:

> *Ma lasciamolo andar, dove lo manda*
> *Il nudo arcier, che l'ha nel cor ferito.*
> So geh' er denn *und folge dem Geschick,*
> Ihn leite Amor fort auf seinen Pfaden.

Auf diese Weise werden dem Dichter häufig poetische Züge unterschoben, die oft seinem Wesen ganz fremd sind. Ges. X. St. 62:

> *Altrove appar, che a un medesmo sole* —
> Sonst sieht man sie *nach kurzer Horen Tanze* —

Ges. I. St. 35:

> *Il mover della frondi e di verzure,*
> *Che di cerri sentia, d'olmi e di faggi.*
> — — wenn sich die Blätter regen,
> Und Eich' und Ulme *spricht ein lustig Wort.*

Ges. VI. St. 25:

> *Che non è stato un far vedersi in piazza* —
> Denn Spass ist's nicht für ein so *junges Blut.*

Ges. I. St. 68 ward *bianco pennoncello mit weissem Helm* (gefieder) übersetzt; Ges. III. St. 64: *spirital femmina* (Zauberfrau) durch *geistiges Weib*; Ges. VI. St. 18. des *Kronien* Pfeile, welchen Ausdruck Ariosto schwerlich kennt; Ges. X. St. 42: *parole ingiuriose. Hexensegen*; Ges. X. St. 71: was sie an Reizen *entrollte*; Ges. XIV. St. 79 passt der Ausdruck *Silentium* nicht neben das Deutsche *Schweigen*, besser:

> Und wo man speisst, wo man zur Ruhe geht,
> In jedem Zimmer: Schweigt! geschrieben steht.

Die Aufgabe von der Schönheit, Mannichfaltigkeit und richtigen Anwendung der Reime, deren Entwicklung uns hier zu weit führen würde, ist nur zum Theil gelöset worden; die weiblichen sind selten volltönend genug, und endigen fast durchgängig auf en, e, et. Ferner, was Ariosto so gar selten thut (als Gef. X. St. 47, 48), die Nachbarschaft eines und desselben Reimes beleidigt hier öfter, z. B. Ges. IV. 7, 8. St. 18, 19. St. 38, 39 besonders auffallend Ges. V. St. 44, 45. Nicht ganz richtig ward einmal Ges. III. St. 70 *Rüdigern* auf *Herrn* gereimt, da, indem die Endsylbe *ern* als eine der vielen auf- und abgestuften mittlern Längen unserer Sprache die volle Länge der Grundsylbe *Herrn* — und ein solches Gleichmass verlangt der Reim — nicht erreicht, das fortschreitende Versmass eine Sylbe zu dehnen nicht im Stande ist. Doch wird man für dergleichen geringe Flecken oft so entschädigt, dass man sie auf ganze Strecken vergisst.

Die wichtigste aller Stanzen, die erste des ersten Ges. hat Hr. *St.* besser als seine Vorgänger gegeben:

Frau'n, Ritter, Waffen, Liebesabentheuer,
Die Höflichkeit und den verwegnen Muth
Sing' ich der Zeit, da einst der Mohr die Steuer
Nach Frankreich hingewandt aus Libyens Fluth,
Dem Zürnen folgend und dem Jugend Feuer
Des Agramant, der seines Vaters Blut
Sich hoch vermass, am König Karl zu rächen,
Dem Kaiser Roms *und dessen Macht zu brechen.*

Doch ist hier übersehen, dass der Dichter jene Gegenstände alle in den Plural gesetzt hat, dass *io canto* in der zweyten Zeile steht; übergangen der Saz: *che in Francia nocquer tanto*, und ein andrer zugegeben. Die Grundlage einer richtigeren Übersetzung wäre vielleicht diese:

Frau'n, Ritter, Waffen, Liebesabentheuer,
Sing' ich, die art'gen Sitten, kühnen Streiche
Aus Frankreichs harten Zeiten, als das Steuer
Die Mohren hingewandt von Libyens Reiche,
Dem Zürnen folgend und dem Jugendfeuer
Des Königs Agramants, der die Leiche
Trojens sich übermüthig wollt' erfrechen
Am König Karl, dem Kaiser Roms, zu rächen.

Eine andre berühmte Stanze giebt Hr. *St.* also:

Die reine Jungfrau gleicht der jungen Rose,
Im Garten, auf dem Strauch, der sie erzeugt,
Vom Dorn geschützt, in stillen Ruhe Schosse,
Blüht sie von Hirt und Heerden *ungebeugt*,
Vom *Thau* benetzt, umweht vom Westgekose
Sind Erd' und *Himmel* freundlich *ihr geneigt*.
Verliebte Mädchen wünschen, holde Knaben
Zum Schmuck für Brust und Stirnen sie zu haben.

Wir finden diese Verse zu zerstückelt, den sechsten ganz unrichtig. In Vereinigung mit *Gries* möchten wir die Stanze so übersetzen:

Die zarte Jungfrau gleicht der jungen Rose
Die einsam in des Mutterstrauches Hut
In schönem Garten, in des Friedens Schoosse,
Von Hirt und Heerden unbetastet ruht;
Dann neigt sich ihrer Gunst der Luft Gekose,
Das thau'ge Morgenroth und Erd und Fluth, u. s. w.

Wir Deutsche erfreuen uns einer ähnlichen Stelle aus der Schlesischen Zeit, die wohl Mancher für Parodie nehmen möchte; sie verdient in der That, der italiänischen hier gegenüber zu stehen:

Den Damen pflegt's wie den Rosen zu gehen,
Die Sommers lieblich am Rosenstock stehen,
Und prangen, dass ob man in Dornen sich sticht,
Doch mancher begierig die Rosen abbricht. . . .;
Und ist sie vom Stocke, so wird sie begriffen,
Durch vielerley Hände gezogen, geschliffen.
Es wischt auch so manche Nas' über sie her,
Bis sie abfällt vom Stiele und taugt nicht mehr.

Ein andres Beyspiel zeige, wie dem Hn. *St.* die Stanzen gelungen sind, deren Töne schon das Klirren der Waffen verrathen. Ges. XVI. St. 56:

Der schmetternden Trommeten *Silberklang*,
Der Pauken Wirbeln und *der Becken Schlagen*,
Das wieder der Geschütze Ton *verschlang*,
Der Lärm der Schleudern, Wurfmaschinen, Wagen,
Und das, was bis zum Himmel wiederklang,
Geschrey, Tumult, das Aechzen und das Klagen —
Diess bildet *Harmonie'n*, wie wo *zerstäubt*
Im Fall, der Nil der Nachbarn Ohr betäubt.

Im Italiänischen stehen hier geflissentlich die gewaltigen Reime, die *Poliziano* für dergleichen Schilderungen in seiner *Giostra* zuerst angab: *trombe, frombe, rimbombe*, welche *Gries* besser durch *Brausen, Sausen, Grausen* ausgedrückt hat. — Zum Schluss geben wir noch eine Probe aus einer herrlichen Schilderung, der wir die Griesische Übersetzung, die hier sehr gelungen ist, gegenüberstellen. Ges. I. St. 35, 37.

Tag, Nacht, der andre halbe Tag verschwindet,
Und noch irrt sie auf unbekannten Wegen,
Bis sie in einem schönen Holz sich findet,
Dess Zweige frische Lüfte sanft bewegen.
Der Matten zartes junges Grün *umwindet*
Zwey klare Bäche, die in den Gehegen
Umirrend am Gestein die Wellen *kräuseln*,
Den Wandrer haltend mit dem holden Säuseln. . .
Und sieh', dort wölbt sich ein belaubtes Dach
Von Rosen, die mit blühndem Dorn sich mischen,
Und spiegelt lieblich sich im hellen Bach
Und Eigenschaften *wehn, es zu erfrischen*;
Und drunten tief ein schattiges Gemach,
Gebaut von dicht verwachsenen Gebüschen.
Hierher scheint, wie sich Zweig' und Laub verflicht,
Die Sonne nicht, geschweig' ein klein'res *Licht* (?).

Gries übersetzt:

Den Tag, die Nacht, die Hälfte noch der Stunden
Des andern Tags irrt sie umher in Hain,
Bis sie zuletzt sich ein Gebüsch gefunden,
Wo frische Lüfte *Kühlung mild verstreun*.
Von klaren Bächen wird es rings umwunden,
Die immerfort das zarte Gras erneun,
Und sanft gebrochen zwischen kleinen Kieseln
Ergötzt mit süssem Laut ihr lindes Rieseln. . .
Und sieh' von blühndem Dorn und Rosensträuchen
Zeigt ihr ein nah Gebüsch sein stilles Dach,
Vor Sommergluth geschützt von hohen Eichen
Bespiegelt sich's im silberhellen Bach.
Da wo die Bäum' am meisten Schatten reichen
Wölbt innen sich ein kühles Laubgemach,
Und wie die Zweig' und Blätter sich verschlingen,
Kann sie kein Blick, der Sonne selbst, durchdringen.

F. D.

Wien, b. Mösle (Leipzig, b. Kummer in Commission): *Versuch einer völlig zweckmässigen Theaterschule*, oder die einzig richtige Kunst und Methode, vollkommener Kunstschauspieler, Opernsänger, Pantomime und Balletttänzer im höhern Grade und in kürzerer Zeit zu werden, als auf dem bis-

herigen Wege. Ein praktischer Leitfaden für angehende Künstler, Künstlerinnen und Dichter, für Theaterunternehmer und Vorsteher, für Gönner und Freunde dieser schönen Künste (?). Herausgegeben von Dr. *Wötzel*. 1818. XXII und 244 S. 8. (1 Thlr.)

Der marktschreyerische Titel dieses Buches erinnert an die berüchtigten Anweisungen, in 14 Tagen vollkommen Französisch, Englisch u. s. w. zu lernen. Der Vf. scheint nicht zu kennen, was ein Engel, Iffland u. A. über diesen Gegenstand und zwar mit weit mehr Gründlichkeit geschrieben haben. Für den praktischen Schauspieler findet sich indess auch hier manches Gute, und in der Entwickelung einiger Charakterrollen manche treffende Bemerkung. Aber, kann man mit Recht fragen, wozu hilft das Alles, wenn der Schauspieler nicht selbst den beseelenden Funken in sich trägt? Was frommt es ihm z. B. zu sagen, der Graf im Puls müsse gleich beym ersten Auftreten den Mann von Welt verrathen, wenn er eben keine Welt hat? Das heisst wohl einen Lahmen zum Tanz auffodern. Eben so ist es leicht gesagt, die Schauspieler sollen Witz, Verstand, Phantasie u. s. w. haben, überhaupt ganz vortreffliche und sittlichgute Leute seyn, ohne Neid, Eifersucht u. s. w., was man übrigens schon im Katechismus, und zwar viel kürzer und besser als bey Hn. *W*. ausgedrückt findet. S. 52 bemerkt der Vf., wie selten man auf einen *Eckhoff*, *Iffland* treffe, der heute ganz Lear, und morgen ganz Langsalm sey. Wir bezweifeln überhaupt, dass es dergleichen Meister gebe, und verweisen hierüber auf das herrliche und jedem denkenden Schauspieler fast unentbehrliche Büchlein vom Verfasser der Phantasiestücke in Callots Manier (Hoffmann): Seltsame Leiden eines Theaterdirectors. Von *Iffland* namentlich möchten wir nicht behaupten, dass er *ganz* Lear gewesen. S. 86 fodert der Vf. für die höhere Tragödie „*übertriebene* Menschen mit einer solchen Stärke, welche selbst gegen das Schicksal gewaltsam ankämpft, und ihm *selten* oder *gar nicht* erliegt"!!! S. 96 wird mit Recht gegen das Übertreiben boshafter und intriganter Charaktere und deren gewöhnliche Travestirung in Erzbösewichter geeifert. S. 214 findet Hr. *W*. es nothwendig, jedes gute Theater einer *landesherrlichen Censur* zu unterwerfen!! und doch klagt er an einem andern Orte, dass die hohe Censur auch manche treffliche Stücke, gar einen Lear, dermaassen entstelle, dass man sie kaum wieder erkenne!

Xq.

1) Erfurt, b. Keyser: *Der lustige Erzähler oder Charaktergemälde und Carricaturzeichnungen aus der Mappe eines frohsinnigen Malers*. Herausgegeben von *B——r*. Erstes Bändchen. Mit einer Carricatur. 1818. 316 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

2) Leipzig, (ohne Bemerkung des Verlegers): *Die Sylbenjagd* oder Unterhaltung am Theetisch durch Homonymen, Charaden u. s. w. 1818. 160 S. 12. (1 Thlr.)

Der *lustige Erzähler* (No. 1) ist ungefähr eine Art Spassmacher, wie weiland Magister *Laukhardt* zu Halle. Damit ist wohl der Geist des Buches — wenn von *Geist* hier die Rede seyn kann — so wie das Publicum bezeichnet, für welches es geschrieben ist.

No. 2 ist freundschaftlichen Cirkeln zur Belebung und Erheiterung geselliger Stunden zu empfehlen. Auf jeden Tag vom 1 Oct. bis letzten März kommt eine Charade, Homonyme oder ähnliches Witzspiel. „Kleine poetische Freyheiten (sagt der Vf. in der Vorrede), welche dann und wann durch unrichtige Abtheilung der Sylben entstehen, darf man nicht zu streng rügen und eben so wenig tadeln, dass zuweilen sonderbare Abweichungen von dem gewöhnlichen Charaden- und Homonymen-Sinn erdacht werden." Dennoch möchten wir dem Vf. rathen, künftig die *licentia poetica* in diesem Betreff etwas mehr zu beschränken, als es hier und da geschehen ist, um den Zweck einer leichten und heiteren Unterhaltung nicht zu verfehlen.

Xq.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Amelang: *Kleine Geschichten für die Kinderstube* erzählt von *F. A. Wilmsen*. Ein Hülfsbuch für Mütter und Erzieherinnen. Mit ausgemalten Kupfern. 1818. IV und 254 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Vf. hat sich durch diese Schrift ein neues Verdienst um die Jugend erworben. Wie reichhaltig auch die Literatur der Kinderschriften ist, so haben wir doch der wahrhaft lehrreichen und unterhaltenden, die in einer einfachen, edlen und lebhaften Sprache, auf eine wahrhaft kindliche, herzliche, Liebe und Vertrauen erweckende Weise zu den Kleinen sprechen und ihnen ihre kleine Welt recht angenehm ausschmücken, sehr wenige. Der würdige Vf. hat die Zahl derselben durch diese kleinen Geschichten vermehrt. Er hat sie alle in das Leben einer frommen, gebildeten und wohlgesitteten Pächterfamilie verwebt, und sie dadurch unter einander in eine anziehende Verbindung gebracht. Es sind nur solche Gegenstände gewählt, die alle für die kleine Welt ein grosses Interesse haben. Hr. *W* hat sie zuerst seinen eigenen Kindern erzählt und sich dadurch von der Wirksamkeit überzeugt. Er wünscht auch, dass sie den Kindern nicht vorgelesen, sondern vorerzählt werden. Bey dem Einstreuen von Ermahnungen und Belehrungen ist er sehr sparsam gewesen in der Überzeugung, dass eine bloss angehängte Lehre wenig wirkt, mehr aber die, welche die Kinder selbst aus der Erzählung schöpfen. Die acht ausgemalten Kupfer sind sehr hübsch, wie überhaupt das ganze Äussere der Verlagshandlung zur Ehre gereicht.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG.
MÄRZ 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

München, b. Lindauer: *Über die Standpuncte der Baierischen Verfassungsurkunde von* 1818 *in Beziehung anderer Constitutionen.* Von dem Vf. der gekrönten Preisschrift über Güterarrondirung, — Staatsrath *von Hazzi.* 1818. 120 S. 8.

Die Baierische Constitution ist auf der einen Seite mit einer Mehrheit lauter und feuriger Lobpreisungen, besonders in den politischen Zeitungen, allmählich aber auf einer andern Seite in viel kälterer Art mit sehr bedeutenden Kritiken, z. B. durch *v. Soden*, *v. Hornthal*, *Buchholz*, und Rheinischen Merkur 1818. No. 93 (vom Ritter *von Lang*) aufgenommen worden. Für die Wissenschaft muss es daher sehr erspriesslich seyn, dass nun ein freymüthiger und vielerfahrner Gelehrter in Altbaiern selbst, Hr. *v. H.*, diesen Gegenstand zu einer noch umständlicheren Erörterung bringt. Der Vf. tritt aber nicht nur ganz auf die Seite derjenigen, welche die Constitution mit ihren Kritiken angegriffen, sondern geht noch tiefer in die Sache, besonders in die Vergleichung der früheren Constitutionen ein, und versucht darzuthun, wie schon die Bairische Constition von 1818 hinter ihrem Vorbild, der Westphälischen Coustitution von 1807 zurückgeblieben, dem ohnerachtet aber diese nämliche Constitution von 1808 der neuern von 1818 vorzuziehen sey. Ohne uns, was zu früh wäre, eine Entscheidung darüber zu erlauben, wollen wir bloss die merkwürdigsten Sätze des Vf. ausheben, und es dann auf eine weitere Gegenrede ankommen lassen.

Gegen die Westphälische Constitution von 1807 stehet, wie der Vf. glaubt, die Bairische von 1808 im Schatten, weil sie keine Civilliste festsetze, nicht auch das Französische Mass und Gewicht angenommen, keine Friedensgerichte und öffentliche Rechtspflege eingeführt, sondern es bey dem alten und und argen Bairischen Landgerichtswesen gelassen, weil man nicht das Französische Gesetzbuch angenommen, da es doch die Natur der Sache und die geschichtliche Erfahrung gebe, dass minder gebildete Völker ihre Gesetze von den gebildetern holten, und Baiern ja schon viel früher seine *Leges Bojoariorum* von den weit rohern Franken empfangen, weil ferner die Bairische Constitution von 1808 von der Repräsentation die *Gelehrten*, nicht sowohl, weil man keine habe, als weil man sie nicht achte, ausgeschlossen, die Repräsentation selbst nicht allmählich erneuert, sondern alle 6 Jahre ganz neu hat geschaffen werden sollen, weil man bey den Gerichten die Fiskale beybehalten, die Ministerien nicht in der Person getrennt gehalten, die Minister nicht *den Ständen* verantwortlich gemacht, endlich weil man das Patrimonialgerichtswesen und das mit den neuern constitutionellen Instituten im grellesten Widerspruch stehende zünftige altadeliche Hofwesen nicht verändert habe. Bey allem dem findet doch der Vf. die Constitution von 1808 der von 1818 um vieles vorzuziehen, aus folgenden Gründen: Die Constitution von 1808 beruhte gleichwohl auf einem Staatsvertrag zwischen den Regenten des Deutschen Bundes mit dessen Protector, von dem sie die neue Souveränität unter den gegebenen Bedingungen empfangen, die von 1818 nur auf einer Ordonnanz; die Constitution von 1808 ist kurz und einfach, die von 1818 mit ihren angehängten Edicten, gleichsam die Löscheimer für das angeblasene heilige Feuer, sey schleppend; 1808 sey wörtlich eine *National-Repräsentation*, 1818 aber eine *Stände*-Versammlung in zwey Kammern ausgesprochen; 1808 habe die nämliche Repräsentation noch den Handels- und Fabrikations-Stand, 1818 aber nur mehr die Erdscholle berücksichtigt; die von 1808 alle Jahre einen Reichstag, die von 1818 nur alle 3 Jahre einen für nöthig gehalten; die Constitution von 1808 habe *alle* Feudalrechte als ablösbar erklärt, die von 1818 spricht nur mehr von Verwandlung der ungemessenen Frohnen in gemessene; die Constitution von 1808 hat dem Adel nur seine Titel gelassen, die von 1818 räumt ihm die glänzendesten Vorzüge, gutsherrliche Gerichtsbarkeit, ausschliessende Befugniss zu Fideicommissen, befreyten Gerichtsstand, Siegelmässigkeit, Ausnahme von der gemeinen Militärpflicht, und zu allem dem noch eine besondere im Verhältniss der anderen weit überwiegende Standes-Repräsentation ein; die Constitution von 1808 hat die Militär-Justiz genau beschränkt, die von 1818 in der höchst möglichen Ausdehnung wieder hergestellt. Wir können dem Vf. nicht in der Menge seiner übrigen Bemerkungen folgen, und führen davon nur noch einige an, als: Ein *Lehenhof* sollte bey solchen neuen Instituten doch gar nicht mehr sein Wesen treiben; eben so verewigt das Fixiren der Dominikal-Renten in Getreidegefälle das unvortheilhafte recht altkameralistische Amtskastenwesen, und begründet den eigenen königlichen Getreidehandel; aus dem nämlichen Grund, worauf man die Pragmatik der unveräusserlichen Staatsdomänen bauen will, geht hervor, dass man ohne Einwilligung der Stände auch nicht Länder vertauschen, unmittelbare Unterthanen ver-

Vf. auf die gesammte Masse der Einkünfte gesehen, ohne Berücksichtigung dessen, was nicht unmittelbar aus dem Vermögen der Unterthanen, sondern aus dem Staatsvermögen im eignen Sinne, den *Domänen* und *Regalien* in die öffentlichen Fonds fliesst; und, was er für dieses Verfahren (S. 35) anführt, verdient allerdings Beachtung, so unverkennbar es auch ist, dass dieses Verfahren solche Berechnungen sehr unzuverlässig macht. — Überhaupt scheint uns durch solche Berechnung für die Übersicht der Staatskräfte der Länder, und die Würdigung des Wohlstandes der Unterthanen der Staaten gegen einander nicht sonderlich viel gewonnen zu seyn. Uns scheint bey solchen Berechnungen immer das letzte Glied der Vergleichung zu fehlen, — der *eigentliche Werth*, den in der letzten Annalyse die zu zahlende Abgabensumme für den Abgabepflichtigen hat. Allerdings mag es beym ersten Anblicke scheinen, der Britte sey gegen jeden andern Europäischen Staatsunterthan sehr überlastet, wenn man nach der Berechnung des Vf. auf den Kopf in England $23\frac{5}{8}$ Gulden kommen sieht, statt dass er in *Russland* nur $5\frac{1}{4}$, in *Schweden* nnd *Norwegen* nur $4\frac{1}{4}$, in *Preussen* nur 6, in *Frankreich* 9, in *Österreich* $5\frac{1}{2}$, und in *Deutschland* ohne Österreich und Preussen im Durchschnitte nur $7\frac{1}{8}$ Gulden zahlend erscheint. Indess fragt man, was ist der Gulden, den der Britte zahlt, werth, im Verhältnisse gegen den Gulden des Russen, Schweden, Preussen u. s. w.? und was kostet der zu zahlende Gulden dem Britten u. s. w.? so wird sich das auffallende jener vergleichenden Angaben wohl sehr mindern. Sieht man auf den Preis der nothwendigsten Lebensmittel in den verschiedenen Ländern, und auf den Stand des gewöhnlichen Arbeitsverdienstes eines gemeinen Mannes, so möchte sich die nach dem Tableau des Vf. ergebende Ungleichheit in der Belastung der Unterthanen der verschiedenen Staaten durch Abgaben so ziemlich heben. Nimmt man z. B. an, dass in England der gewöhnliche tägliche Lohn eines gemeinen Tagelöhners auf drey bis vier Schillinge oder 1 fl. 39 Xr. bis 2 fl. 12 X. steht, während dieser Lohn in Deutschland gewöhnlich nur zu 30. — 36 Xr. oder 6 — 8 Groschen Courant Münze, angenommen werden kann: so stehen sich der Engländer und der Deutsche trotz aller scheinbaren Ungleichheit doch so ziemlich gleich; dem Engländer kosten seine $23\frac{5}{8}$ Gulden jährlich etwa zwölf bis funfzehn Arbeitstage, und beynahe ganz dasselbe kosten dem Deutschen seine $7\frac{1}{8}$ Gulden. — Und dasselbe Resultat möchte sich ergeben, wenn man die Getreidepreise in England mit den Getreidepreisen in Deutschland vergleicht. Soviel geht jedoch immer aus allen Vergleichungen hervor. Die Vortheile des bürgerlichen Lebens sind für den Menschen überall eine kostbare Waare, und die wahre Nationalkraft der Völker und Staaten besteht nicht sowohl in der Masse von physischen Kräften und materiellen Gütern, über die ein Volk gebieten kann, sondern in dem Geiste, der über allen diesen Besitzthümern weht. Die politische Arithmetik beruht in der letzten Analyse auf ganz andern Elementen, als diejenigen sind, aus welchen man die Kräfte der Völker und Staaten gewöhnlich herausnehmen will. Die materiellen Grössen, welche die gewöhnliche politische Rechenkunst erfasst, sind zwar allerdings höchst interessant, aber nur in sofern, als sich in ihnen der Geist eines Volkes gleichsam materiell und verkörpert darstellt und andeutet. Bleibt dieser Geist unbeachtet, so enthält jedes politische Rechnen nur eine Summe todter Zahlen und Buchstaben.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Breslau*, b. Holäufer: *Schreibfibel für Volkschulen enthaltend die kleinen und grossen Buchstaben nach ihrer Ableitung geordnet.* Holzschnitt 4 Bogen, Grundstrichhöhe 3/4 Zoll. Erste Lieferung. Von *G. B. Bog*, Collaborator am Magdalenäum in Breslau. 1816. 8 S. 8. (6 gr.)

Eine Schreibfibel, welche wie hier verlangt wird, auf Pappe gezogen und aufgehängt werden soll, damit mehrere Abtheilungen der Schüler danach schreiben können, ist desswegen eine verkehrte Sache, weil die Buchstaben an der Fibel weit grösser sind, als die, welche der Schreibschüler auf dem Papier darnach bilden soll. Kann auch vielleicht diese Schwierigkeit in Rücksicht der zu treffenden richtigen Höhe der Buchstaben dadurch beseitiget werden, dass dem Schreibschüler auf das Papier, wo er schreiben soll, Parallellinien gezogen werden, welche die Grenzen der Grundstriche und der Höhe der Buchstaben angeben: so ist dieses Ziehen dieser Linien mit eben so viel Zeitaufwand für den Lehrer verbunden, als wenn er noch den einzelnen Grundstrich oder Buchstaben dazu schreibt. Mangelt dem Lehrer, zum Vorschreiben in die Bücher der Schüler, in der Schule die Zeit, so besorgt er dieses Geschäft ausser der Schule.

K.

PÄDAGOGIK. *Breslau*, b. Holäufer: *Einige Übungen in der Rechtschreibung, Grammatik und dem Stil.* Für Volksschulen von *G. B. Bog.* 1816. 34 S. 8. (3 gr.)

Die Rechtschreibung wird in Schulen dadurch am besten befördert, dass der Lehrer ein Pensum dictirt, das fehlerhaft Geschriebene corrigirt, und jedes verbesserte Wort vom Schüler so vielmal nach einander hinschreiben lässt, bis ihm die Rechtschreibung des Worts mechanisch geworden ist. Nur wenig werden vorgetragene oder wohl gar, wie unser Vf. will, dictirte Regeln der Rechtschreibung fruchten. Denn viele Regeln der Orthographie können Kinder gar nicht verstehen, und wenn sie auch verstanden werden, so fällt ihnen die Anwendung der Regeln beym Schreiben schwer. Aber unser Vf. giebt auch nur *Einige* Regeln der Rechtschreibung, und Rec. glaubt nicht, dass der Unterricht in der Orthographie und Gammatik viel durch diese Bogen gewinnen werde.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MÄRZ 1819.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer und Sohn: *Grundriss der Metaphysik* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach*, Doctor und Privatlehrer der Philosophie zu Halle. 1817. VIII u. 134 S. gr. 8. (6 gr.)

In den Vorerinnerungen zu diesem Grundrisse sagt der Vf., dass er „dem Publicum eine Metaphysik übergebe, welche in vielfacher Hinsicht von den bisher aufgestellten abweiche. Schon der Gesichtspunct, aus welchem er die Aufgabe dieser Wissenschaft gefasst, und die Methode, nach welcher er, besonders im 2ten Theile, die Probleme derselben zu lösen versucht habe, sey nicht die gewöhnliche, und diess habe denn natürlich auch Einfluss auf die Resultate gehabt.“ Damit hat uns wohl Hr. *G.* selbst die Rücksichten angezeigt, aus welchen er seinen Grundriss öffentlich beurtheilt zu sehen wünscht. Dass wir dabey nur die *Sache*, nicht die Person vor Augen haben, versteht sich, wenigstens bey uns, von selbst; und wir wissen nicht, ob wir es bloss als Beweis von Bescheidenheit oder als einen zwar harten, aber vielleicht nicht ganz ungegründeten Vorwurf gegen das literarische Publicum nehmen sollen, wenn Hr. *G.* S. VII sagt: „Wenn in der Regel zur Aufnahme und Berücksichtigung einer Lehre der Stand und Name des Vfs. nicht wenig beyträgt, so mangelt freylich gegenwärtiger Metaphysik diese Art der Empfehlung zur Zeit noch sehr.“ Wir zweifeln gar nicht, dass mit der Zeit auch diese Art der Empfehlung nicht mangeln werde, wenden uns inzwischen zur Sache.

Der Inhalt der Einleitung S. 1—14 ist kurz dieser: Der Vf. giebt (§. 1) den Begriff der Metaphysik, beschränkt sie (§. 2) auf das Theoretische, und bestimmt den Punct, wohin sich bey den metaphysischen Untersuchungen die Aufmerksamkeit richten müsse; dieser Punct seyen die *Gesetze* des Geistes in der Erzeugung der Vorstellungen, wodurch das Seyn für ihn etwas wird und ist; in ihnen, und nur in ihnen müsse der Grund des Geistignothwendigen gesucht werden (§. 6) und der letzte Grund zum Bewusstseyn des Nothwendigen liege im unmittelbaren Selbstbewusstseyn (S. 29). Nun bestehe aber die Erkenntnissthätigkeit in mehreren Functionen, durch deren abwechselnde(?) Anwendung unsere mannichfaltigen Erkenntnisse gebildet werden, namentl. in *Anschauungsvermögen, Verstand und Vernunft* (§. 7), und je nachdem man die Brauchbarkeit und den Werth des einzelnen Vermögens in Erforschung des Wahren verschiedentlich beurtheilt habe, entstehen verschiedene Ansichten. Nehme man die Anschauung für die einzige Quelle der Wahrheit, so entstehe *Empirismus* (§. 8), welchem der *Noologismus* gerade entgegengesetzt sey, der bloss das höhere Erkenntniss-Vermögen zur einzigen Quellen realer Erkenntnisse nehme (§. 9). Diese scheide sich in *Intellectualismus* und *Rationalismus* (§. 10), je nachdem man den Verstand, seine Begriffe und Gesetze oder die Vernunft und ihre Ideen zum Princip der Wahrheit mache (§. 11 12). Sobald man bey *irgend einer* dieser Ansichten die Vorstellungen gebrauche als wirkliche Erkenntnissmittel der Dinge (ein unpassender Ausdruck) ihnen also objective Realität beylege: so entstehe *Realismus*; gehe man aber von dem Gedanken aus, dass doch alle unsere Erkenntnisse nur, unser Erzeugniss seyen, so dass wir bey aller unserer Erkenntniss beschränkt seyen auf unsere Vorstellungen und Ideen, so erhalte man den *Idealismus* (§. 13); jede dieser Ansichten, worin über das Verhältniss zwischen der Vorstellung und dem Seyn entschieden werde, sey *Dogmatismus*, ihm stehe gegenüber der *Skepticismus*, der entweder rein oder historisch sey (§. 14).

Wenn man nun (und damit kommen wir auf des Vfs. Ansicht und die Vorbereitung derselben) von der M. fodern, dass sie, um die objective Realität unserer Erkenntnisse zu bestimmen, die Dinge selbst und ihre Eigenschaften, wie sie ausserhalb unserer Vorstellungen seyen, nachweise; so sey diess unmöglich. Die M. wolle oder solle nur *innerhalb unserer Erkenntniss-Sphäre* das Wahre von dem Falschen trennen (§. 16). In diesem Zwecke müsse man, da alles Geistig-Nothwendige in einem Gesetze des Geistes gegründet sey, die Gesetze und Bedingungen betrachten, an welche die Erkenntnissthätigkeit gebunden sey, die Erkenntniss damit vergleichen und ihre Entstehung aus diesen Bedingungen klar zu machen suchen (§. 17). Dabey dürfe man nicht die eine oder die andere Function aus dem geistigen Organismus herausreissen, sondern den gesammten Organismus betrachten; und was in jeder Function allgemein und nothwendig sey, zu Grund legen. Als etwas Wesentliches finden wir nun hier, dass der Geist eine *erregbare* Kraft sey; dieser Punct sey wichtig, nicht nur, weil wir hier am unmittelbarsten mit den Dingen in Berührung stehen, sondern auch weil die Art der ersten Erregung einen wichtigen Einfluss habe auf die Fortbildung der Vorstellungen. Fortgebildet werde sodann unsere Erkenntniss durch

Veränderung, bald mit Veränderung. Denn das Anschauungsvermögen hält offenbar die sinnliche Gestalt nicht für etwas Zufälliges, dem ein Beharrliches zu Grund liege, und der Verstand gelangt zu diesem Begriffe auch nicht erst durch die Erfahrung, dass die Dinge wechseln (denn da wird der Begriff des Beharrlichen, der Substanz, schon *hineingetragen*), sondern weil es ihm *a priori* nothwendig ist, dem Sinnlichen ein Unsinnliches, dem Wechselnden ein Beharrliches zu Grunde zu legen, wodurch die sinnliche Gestalt *aufhört* zufällig zu seyn. — Der Vf. sucht nun, das substantielle Daseyn weiter kennen zu lehren (§. 54). Er sagt: die nothwendige Bedingung, unter welcher die Receptivität in Anwendung komme, sey das *Wirken*, die *Einwirkung* (§. 55), er legt sonach dem Realen ein *Wirken* bey (§. 56), folglich eine Kraft und fragt nun, wie neben der Vorstellung des Daseyns und des Wirkens die Vorstellung der Kraft in unser Bewusstseyn komme, und antwortet: es sey zunächst unsere eigene Kraft, welche sich im Gefühle unserer Selbstthätigkeit uns kund thue und Veranlassung werde, ausser dem Daseyn und Wirken auch Kraft uns beyzulegen. Bey näherer Kraftäusserung finden wir aber Widerstand des objectiven Daseyns und so entwickle sich immer lebendiger die Vorstellung der Kraft, als des Princips innerer und äusserer Wirksamkeit. (Folgerungen hieraus §. 60 folg.) So nehme der Begriff des Wirkens seinen Ursprung in der Erfahrung, und das Causalitäts - Gesetz stamme keineswegs aus einer blossen formalen Nothwendigkeit der Verknüpfung unserer Vorstellungen von den Dingen, aber auch nicht aus einer blossen empirischen Wahrnehmung des äusseren Verhältnisses unter den Erscheinungen, sondern der Grund liege im Bewusstseyn da, wo das Daseyn selbst ursprünglich in seiner Kraft und Wirksamkeit uns offenbar wird. Sonderbar ist hier vorerst, dass der Vf. den Begriff des Wirkens zuerst findet in der Empfindung, den der Kraft aber im Selbstgefühle, und letzteren von da aus erst wieder überträgt in die äussere Welt, da doch mit dem Wirken unmittelbar gesetzt ist die Kraft, sofern Kraft nach dem wahren Begriffe nichts anders ist als Seyn, das wirkt, nicht, wie der Vf. §. 61 sagt, das nothwendige *Bindungsglied* zwischen Seyn und Wirken. Doch was den empirischen Ursprung des Begriffes: Wirken, betrifft, hat denn der Vf. je erfahren d. h. empfunden, dass *Etwas* auf ihn *wirkt*, und hat er denn jenen Begriff wirklich auf ein geistiges Gesetz *zurückgeführt*, wenn er sagt: Nur durch Einwirkung ist eine Empfindung möglich? Bekommt der Begriff dadurch rationale Gewissheit? Beweise er doch jenen Satz, oder mache er ihn auch nur verständlich. Der Vf. construirt immer von einem jeden voraus genommenen Standpuncte aus, und da kann es denn nicht fehlen, dass, was er hineingelegt, er wieder herausbekommt. Und was das Gesetz der Causalität betrifft, hat denn der Vf. auch erklärt die Allgemeinheit und Nothwendigkeit desselben? oder leugnet er diese? Allerdings ist das Gesetz der Causalität nicht bloss eine Form, um Vorstellungen der Dinge zu verknüpfen; aber giebt es denn keine andere Ansicht von dem Verstande, als dass er sey ein *Behälter todter Formen*? Der Vf. geht über zu der Vorstellung von Raum und Zeit und fragt: „Was ist Raum und Zeit und wo liegt der Grund ihrer Nothwendigkeit für wahre Erkenntniss? (§. 71 folg.) Der R., sagt er, rein aufgefasst ist das Bild einer unendlichen Leere, in welcher alle Dinge befindlich sind, der erste Stoff dazu liegt in der Art, wie das objective Daseyn sich uns ursprünglich kund thut, dieses ist nämlich ein System untergeordneter Dinge. Sobald nun durch die willkührliche Abstraction die Gegenstände des äusseren Daseyns hinweggedacht werden, bleibt in der Einbildungskraft die Vorstellung der reinen Leere zurück. Diese ist an und für sich nichts als ein Phantom der Einbildungskraft; doch erhält die Vorstellung des R., in Beziehung zu dem äusserlich Realen eine reale Bedeutung; wir besitzen nämlich in ihr die Bedingung der Möglichkeit äusserer Existenz, und so ist der R. die in abstracto gefasste schematisirte Form des äusseren Daseyns. Daher wir bey einiger Ausbildung wahrer Erkenntnisse aus blossen Begriffen (?) einsehen können, dass Alles, was äusserlich als wirkliches Ding existiren soll, im R. seyn müsse (§. 86). Auch diese Erklärung befriedigt nicht. Der Vf. meint, eine unendliche Form sich vorstellen zu können; Rec. hat das nie gekonnt; doch der Vf. hält ja diess selbst für ein *Phantom* der Einbildungskraft; muss also wohl, wenn er den R. eine reine Anschauung nennt, etwas anders dabey denken, als *Kant* gedacht hat, u. lässt es wahrlich unbegreiflich, wie in diesem Phantome, welches Product einer willkührlichen Abstraction ist, die Mathematik frey construiren und dadurch ihren wahrhaft *apriorischen* Charakter beurkunden kann. Dass das objectiv Reale sich als ein Daseyn nebengeordneter Dinge, unter welchen Bewegung möglich (wirklich) ist, ankündiget, ist Thatsache; dass der R. (für uns) die Bedingung der Möglichkeit äusserer Existenz ist, ist ein identischer Satz; aber *metaphysisch* ist über die obigen Fragen noch nichts entschieden, und wir haben uns sehr gewundert, wie der Vf. am Ende §. 82 sagen kann: „Wir haben uns erhoben zu der Idee (!) von der äusseren Welt, als einem Ganzen nebengeordneter Dinge, unter welchen Bewegung möglich ist.“ Der Vf. hat sich offenbar seine Aufgabe zu leicht gemacht. Es ist nicht davon die Rede, wie wir zur reinen Anschauung des R. gelangen (in des Vf. Sinne), sondern zur Anschauung des R. — Es ist allerdings ein geistiges Gesetz, dass wir die äusseren Dinge im R. anschauen, d. h. ausgedehnt, ausser uns und neben einander; aber wo hat dieses Gesetz seinen Grund? und was entspricht ihm Reales? Dieselben Bemerkungen gelten gegen des Vfs. Behauptungen über die Zeit.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MÄRZ 1819.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Gebauer und Sohn: *Grundriss der Metaphysik* zum Gebrauche bey Vorlesungen von *Gottlob Wilhelm Gerlach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Hierauf §. 98 entwickelt der Vf., wie wir zu Begriffen von Individuen, Arten und Gattungen, der Regelmäfsigkeit und Gesetzmäfsigkeit, des Wirklichen, Möglichen und Nothwendigen gelangen, alles vermittelst der Reflexion über die Thatsachen des Bewufstseyns und der Anschauung. Wir können nicht überall einstimmen, weil wir mehr als empirische, also nur scheinbare Nothwendigkeit wollen, und den Verstand nicht für ein blofs formales Vermögen halten, sondern ihm auch seinen *Inhalt* geben. Der erste Theil wird endlich geschlossen mit Betrachtungen über die Freyheit und die Idee des Absoluten. Den Begriff der Freyheit hat, wie uns scheint, der Vf. nicht erschöpft, wenn er sie eine Unabhängigkeit (doch nur eine relative!) von dem blinden Wirken der Naturkräfte nennt (§. 123), (denn jede Naturkraft ist auch relativ unabhängig von dem Wirken der übrigen), noch auch ihre Realität gehörig begründet (§. 120 ff.). Anlangend die Idee des Absoluten, so stimmen wir mit dem Vf. nicht überein, dafs *nur* sie apriorischen Ursprungs sey (§. 134); denn auch sie wird nach dem Vf. durch die Begriffe des Verstandes veranlafst (§. 128), also durch ein Vorangehendes, wie die bisher entwickelten Erkenntnisse (§. 134); und diese Erkenntnisse sind wahrlich auch nicht erfahrungsmäfsige Objecte, liegen auch der Erfahrungswelt zum Grunde (§. 121), wie denn der Vf. selbst von unseren Erkenntnisprincipien, den *apriorischen* Erkenntnisgesetzen spricht (§. 167). Eben so wenig können wir ihm beystimmmen, wenn er die Überzeugung von der Realität des Absoluten *Glauben* nennt, weil sie von keinem gegebenen genommen ist, sondern aus einem subjectiven Grunde hervorgeht, im Gegensatze vom Wissen, welches im Erkennen gegebener Erkenntnisse besteht (§. 130). Denn ist nicht die Erkenntnis des Gegebenen und somit alle Erkenntnis, die sich daran knüpfen soll, ein *Glauben*, d. h. geht sie nicht hervor aus einem subjectiven Grunde, ruht sie nicht auf dem Gefühle der Nothwendigkeit, womit sich der erkennende Geist an die Gesetze seiner Thätigkeit gebunden findet (§. 131)? hat uns überhaupt der Vf. mehr gegeben, als dafs alle menschliche Erkenntnifs selbst in den Augen des Philosophen eine subjective Denkweise ist? (gegen §. 97 Anm.) Liegt etwas Anderes in der Art, wie er die menschliche Erkenntnifs begründet? (Vgl. §. 209.)

Über den zweyten Theil können und müssen wir uns kürzer fassen, und heben also nur Einiges aus.

Dafs über die Frage: „ob dem geistigen Princip ein eigenes von dem materiellen Daseyn verschiedenes Wesen zukommen möge (§. 149.) nicht eher entschieden werden kann, als bis man über das *Wesen* der Materie entschieden habe, ist klar und die Gründe des Vfs. dagegen sind nicht entscheidend. Er findet einen Grund in der Verschiedenheit der Wirkungen. Das materielle Produciren geschehe durch Anziehen und Abstofsen, und sey ein Gestalten der Masse zu Massen; das Vorstellen sey zwar auch ein Bilden, aber nicht nach Art des materiellen Daseyns, es sey vielmehr ein Immaterialisiren bis zur völligen Entsinnlichung in der Vorstellung des Begriffes und seiner Gesetze. Allein abgesehen davon, dafs sich in der geistigen Wirksamkeit auch etwas der Anziehung und Anstofsung Analoges zeigt, entspricht jenem Immaterialisirten nicht auch etwas immaterielles Reales in der Materie, wovon vielleicht die Materie nur das entscheidende Product ist? Der Vf. ist, wie es scheint, nicht tief genug gegangen. Dafs das geistige Princip sich den Wirkungen des mit ihm verbundenen Körpers entgegengestellt, sich als ein *besonderes* Princip seiner Thätigkeiten setzt, beweist offenbar auch nicht, dafs das geistige Princip etwas dem *Wesen* nach von der Materie (nach ihrer *Wesenheit* betrachtet) verschiedenes ist. Nähere Aufschlüsse hierüber, wie über das Verhältnifs des Geistes zum Körper erwartet man in der Kosmologie; aber vergebens. Die Fragen: ob die Welt Grenzen im Raume und in der Zeit habe oder nicht, sind glücklich gelöst; wenn aber der Vf. §. 180 in Beziehung auf die erstere sagt: durch die Idee der Vernunft werde der von dem Endlichen ins Unendliche sich verlierenden Einbildungskraft von einer anderen Seite her ein Ruhepunct gegeben: so scheint er das dynamisch-Endliche und Unendliche mit dem Begrenzten und Unbegrenzten im R. zu verwechseln; wenigstens sehen wir nicht ein, wie bey der Frage, ob die Welt Grenzen habe oder nicht, die Idee des Absoluten einen Ruhepunct geben könne. Bey der Zeit hat es eine andere Bewandnifs, weil der Begriff der Causaulität mit ins Spiel kommt, aber auch nur in sofern.

Mit Übergehung des Übrigen wenden wir uns zur

metaphysischen Theologie. Der Vf. macht sich hier zur Aufgabe, zu beweisen, das Absolute könne vernunftgemäss nur als ein Gott d. h. als ein von der Welt verschiedenes Daseyn und als der freye Urheber derselben gedacht werden; also die andere Ansicht, welche der Welt selbst ein absolutes Daseyn beylegt (§. 200.) zu widerlegen.

Zu dem Ende bemerkt er (§. 202 203), dass die Speculation über das relative Daseyn und seine gegenwärtige Einrichtung hinausgehen müsse, widerlegt sodann (§. 204.) folg.) sowohl diejenige Ansicht, welche ein doppeltes Princip des Daseyns annimmt, als diejenige, welche Geist und Materie aus Einer Quelle hervorgehen lasse. Zu der Letzten rechnet er §. 205. die Idee eines ursprünglichen Satzes, in welchem Subjectives und Objectives völlig Eins und indifferent ist, oder die Idee der absoluten Identität. Der Vf. meint hier ohne Zweifel den Spinozismus und das System von Schelling. Allein da müssen wir vorerst Beides in Schutz nehmen gegen die Beschuldigung des Vfs., dass sie Subjectives und Objectives für *völlig Eins* und *indifferent* nähmen. Prüfen wir sodann die Gründe des Vfs. gegen diese Ansicht. Dass sie zum Fatalismus führt, ist (wenn es auch wahr ist) kein *metaphysischer* Einwurf; dass die Vernunft sich *einzig* und *allein* nur im Gegensatze vom Objectiven, dem materiellen Daseyn finde, und *eben darin das Wesen* der Vernunft erkenne, kann Rec. auch nicht einsehen, und wenn der Vf. diese Ansicht hauptsächlich von der Seite angreift, dass sie den Verstandesbegriff (richtiger: Grundsatz): aus Nichts wird Nichts, zum leitenden Princip nehme: so muss Rec. einerseits gestehen, dass ihm die Argumentation des Vfs. nicht ganz klar ist, andererseits aber auch bemerken, dass Spinoza und Schelling noch ganz andere Gründe hatten für diese Ansicht, die der Vf. wohl hätte anführen sollen. Übrigens spricht er in seiner m. *Theologie* diesen Grundsatz selbst aus (§. 199). Der Vf. bildet nun seine Idee vom Absoluten, indem er von demselben alle Prädicata ausschliesst, wodurch das relative Daseyn des Verstandes ein endliches wird (§. 219), findet darnach, dass das A. das an sich unbedingt Nothwendige und absolut Freye möglich sey, und sagt (§. 1[illegible]3): die Freyheit des Wirkens vermöge die Vernunft zu knüpfen nur an die Vernunft, welche ihrer selbst bewusst ist; übrigens §. 228 erhalte die Idee des Absoluten ihre rechte Vollständigkeit erst durch die praktischen Begriffe. — Wenn man, diess ist des Vfs. Ansicht, die Idee des Absoluten betrachtet blos als Gegenstand des Erkennens: so muss man auf eine einseitige Ansicht gerathen; bedenkt man aber, dass der *ganze* geistige Mensch sich dahin richtet und daran Theil nimmt und diess muss man bedenken): so veredelt sich jene Idee von selbst zu einer wahrhaft religiösen. Einen auffallenden Beleg hiezu liefert eben der Spinozismus: denn was will dieser mit seiner unendlichen *Liebe* zu Gott? ist ihm nicht eben damit ein religiöser Glaube aufgegangen?

* * *

SCHÖNE KÜNSTE.

Nürnberg, b. Schrag: *Frauentaschenbuch für das Jahr 1819 von de la Motte Fouqué.* Ohne die Erklärung der Kupfer. 456 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Wer keinen Gefallen findet an den Fastnachtsspielen, welche, nach der heutigen Mode, die Kostume des Mittelalters, der Ritter- und Sagenwelt vorführen, darf sich nicht beschweren, wenn er, bey der Lectüre dieses Frauentaschenbuches, öfter auf solche trifft; denn nicht allein die Darstellungen des Umschlages, schon das Titelkupfer des *Futterals*, auf welchem, nach den Worten der Erklärung, „*Ernst und Liebenswürdigkeit den Vorhang lüften vor einigen Scenen aus dem Sittenleben des Mittelalters,*" bezeichnet den Charakter der hier zu erwartenden Mittheilungen. Mit Ausnahme zweyer Blätter, die die, von *Fischer* trefflich gearbeiteten Statuen des Apostels *Simon* und *Matthias* nachbilden, sind auch alle übrigen Kupferstiche dieses Taschenbuchs der Darstellung von Scenen aus romantischen Dichtungen gewidmet; mehrere gehören zum *Sintram*, zum *Alethes* von *Lindenstein*, zu den *Brüdern*, u. s. f. Das erste und fünfte von *Esslinger* und das vierte von *Böhm* gestochene Blatt zeichnen sich am vortheilhaftesten aus.

Der Herausgeber beginnt die diessjährige Ausstellung mit einer dramatisch ausgearbeiteten, altfranzösischen Sage, das *Kloster der Liebenden*, in dessen Bereich des gemüthvollen Dichters Talent sich gar freundlich kund thut, wenn gleich in der flüchtigen Skizze das wahre Element des dramatischen Lebens oft so weit zurücktritt, dass man bey aufmerksamerer Würdigung des Gemäldes versucht wird, mit dem Heldem desselben, dem Ritter Enguerrand von Coucy (S. 21) auszurufen: „*Hm! Ein kurioser Handel!*" — Die folgenden, nicht versificirten Aufsätze sind: „*Erinnerungen an Johann von Besser, und seine Gattin, K. E. gebor. Kühlewein*, von *Franz Horn*, mit Besonnenheit und Pietät erzählt, und in einem im Allgemeinen recht anmuthigen Kolorit gehalten, um so mehr zu bedauern ist, dass man öfter bey dem gelungenen Vortrage gestört wird, durch Spuren der Ziererey, welche dem Ganzen bedeutenden Nachtheil zufügen. So z. B. wird es wirklich verletzend, wie Hr. H. immer und immer wieder, die leisesten Andeutungen verclausulirt, durch das Wörtlein „*fast*." Dieses artet in eine Manier aus, die zuletzt einen komischen Charakter erhält; man höre nur (S. 74). „Elisabeth legte sich diesen Zwang *fast gern* auf, denn sie fühlte ja ohnehin, dass sie zu glücklich sey; und dieser Gedanke setzte sich bey ihr zuletzt so fest, dass sie fast mit Gewissheit gegen ihren Beichtvater äusserte, sie werde desshalb wohl bald sterben müssen" u. s. f. — Mit einem Briefe an meine Freundin theilt H. *Horn* ferner *einige Gedichte des Johannes Angelus*, namentlich aus dessen *Cherubinischem Wandersmann*, mit, und erneuert so das Andenken dieses gehaltreichen Schlesischen Dichters, (der 1677 den 9 Julii zu Breslau verstarb). Rec. begreift nicht, wie Hr. *Horn*, der bekanntlich schon

seit mehreren Jahren mündliche und schriftliche Vorträge über die Geschichte der Deutschen Dichtkunst hielt, dazu kommt, hierbey (S. 115) von der *Entdeckung eines trefflichen alten Deutschen Dichters* zu reden, (S. 118) seiner Freundin und dem Publico zu sagen: „*Sie können unbedenklich sämmtliche Deutsche Literatur, Historien, Wörterbücher und Zeitungen nachschlagen, ohne auch nur die dürftigste Notiz von ihm* (dem Johann Angelus) *zu finden.*" — Entweder ist es Hn. *Horn* mit den Nachschlagen kein Ernst gewesen, oder ihn hat ein sonderbares Missgeschick verleitet, nur da nachzuschlagen, wo nichts zu finden gewesen. Johann Angelus, dessen Familienname *Scheffler*, nicht *Engel*, wie Hr. *Horn* vermuthet, war, ist ein sehr bekannter Deutscher Kirchenliederdichter, dessen Gesänge in alten und neuen protestantischen Gesangbüchern aufzufinden sind. Von ihm berichtet *Wetzel* in seiner Liederhistorie Theil III, und noch ausführlicher in den Analekten Theil I. Seite 24 ff. wo auch ein vollständiges Register der Schefflerschen Lieder gegeben ist. Bey näherer Bekanntschaft mit diesen Gedichten findet sich, dass zum Theil gerade die, welche nicht in den Gesangbüchern gefunden werden, den originellsten, gediegenen Werth haben, und wohl verdienten, einmal gesammelt und von neuem abgedruckt zu werden. Unter den ganz allgemein bekannten Liedern nennen wir nur den die reinste Andacht athmenden Gesang: „*Die Seele Christi heilige mich.*" — Auch die neueren Literatoren haben Angelus Namen nicht übergangen z. B. *Johannsen* in seinen historisch-biographischen Nachrichten von geistlichen Liederdichtern (Schleswig 1803) S. 11. Eine ziemlich vollständige Auskunft über Scheffler, seine Schicksale und Schriften trifft man im *Zedlerschen* Universallexicon Band XXXIV. S. 1086 ff. an; wie denn diese Nachweisungen leicht noch zu vermehren wären, wenn Zweck und Raum solches hier gestatteten. — *Bilder* von *August Gebauer*, enthalten einige recht sinnige Reflexionen. *Pellegrin* von *K. B. Freyherrn von Miltitz*, eine Novelle, die durch lebendige Gestalten und freye Zeichnung recht vortheilhaft sich auszeichnet, und in dieser Hinsicht einen auffallenden Contrast bildet mit der folgenden Erzählung der Frau Baronin *Karoline de la Motte Fouqué*, überschrieben: *das Recht will Recht behalten.* In der neuesten Deutschen Literatur sind die Schriftstellerinnen nicht selten, die durch eine gewisse Sprache und Federfertigkeit eine Reihe von Bänden zusammengeschrieben haben; vergeblich aber sucht man in diesen Ausstellungen die Ahndung eines ernsteren Berufes, die Erfüllung künstlerischen Zweckes, und das Bild lebendiger Gestalten; man trifft nur unbestimmte Gefühlmalerey, mit der Biscuit-Gruppen decorirt oder höchst haltungslose Nebel-Zeichnungen colorirt sind. So ist denn auch diese Erzählung der Fr. v. F. angethan; auf die angedeutete Weise verirrt sie sich zwar nicht ins Wilde, wohl aber ins Weite und Breite: der beruhigende Beschluss, mit der Bemerkung: *Gott sey gelobt; ohne ihn — wie entsetzlich konnte es werden!*" kommt unerwartet, nicht unerwünscht. Ein Cavallier dankt Gott, dass er seiner Grossmuth Raum geben und ein Landgut verschenken kann; ein Zweyter führt die Braut zu Hause — und „*alle sind mit der himmlischen Führung zufrieden.*" — *Das Marmorbild, eine Novelle von Jos. Freyherrn von Eichendorf*, ist nach der neuesten Schriftstellermode, das heisst: ein Teufelsspuck aus dem Heidenthume treibt darin sein unheimliches Wesen; jedoch bekunden einzelne schöne Züge dieser Erzählung ein tiefes, wahrhaft poetisches Gemüth, und berechtigen zu schönen Erwartungen von dem, was Hr. *v. E.* zu leisten im Stande seyn wird, wenn er erst mit sich selbst ins Reine gekommen, dem Fluge seines Genius keine Irrlichter zum Ziel stellt. — *Legende, von Kaiser Karl dem Grossen von Fr. Rud. Herrmann.* Diese im Legendenton, nach der Chronik des Mittelalters, entworfene Skizze, die sehr einfach gehalten ist, hätte vielleicht gewonnen, wenn es dem Vf. gefallen hätte, mehrere ganz hieher gehörige Sagen aus dem Leben Karls und seines Zeitalters aufzunehmen. —

Auch in diesem Jahrgange des Frauentaschenbuches bildet, mit den prosaischen Aufsätzen untermischt, den Inhalt ein Kranz von Gedichten, zu welchem beysteuerten der *Herausgeber*, *Stollberg* und seine *Gemalin*, *P. Gr.* von *Haugwitz*, *Gebauer*, Fr. v. *Lehr*, *Adolph Müller*, *Rose*, *Rassmann*, *Wilhelm Müller*, *Karl Breidenstein*, *Wetzel*, *Henriette Schubart*, *Luise Brachmann*, *August Gebauer*, *Jacob Schnorr*, *Peter von Hornthal*, *Wildenhain*, *Krug von Nidda*, *Wilhelm Hensel* und *Herrmann*; auch von *Gleim* finden wir hier einige Zeilen an Franz von Kleist. — In diesem poetischen Kranze finden wir manches Liebliche und Ausgezeichnete; aber auch nicht selten Auswüchse, duft- und farbenlos, welche beweisen, dass es dem Sammler mangelt an Selbstständigkeit und festem Tact. Hn. v. *F.* eigene Arbeiten und die flüchtige Eile, womit er dieselben der Presse übergiebt, haben diesen Mangel schon längst fühlbar gemacht, und bisher unberücksichtigt gebliebene Wünsche laut werden lassen. Wie er hiedurch seinem eigenen Rufe schadet: so verleitet auch sein Vorbild manche junge talentvolle Dichter mit unzeitiger Eile in vielen Zeitschriften und Taschenbüchern ihre Sangesweise hören zu lassen, und den Wahn zu nähren, als hätten sie damit wirklich Etwas geleistet. Was besonders die Beyträge dieses Taschenbuchs betrifft: so erweckt bey deren Durchsicht die Bemerkung wahrhafte Kurzweil, wie oft selbst die zahmsten Versificatoren nach den Decorationen der Ritterwelt, die der Fouqueschen Muse so werth sind, haschen. Jenen gereicht denn nicht selten zum Troste, wenn sie keinen Preis gewinnen, dass sie auch keinen zu verlieren haben. — Zu den besten Mittheilungen zählt Rec. des Herausgebers Balladen-Cyklus „*das Pfand*, eine Normannische Sage, und das schöne Lied, in welchem er das Andenken seines Freundes, *Max von Schenkendorf* feyert. Wäre es dem Vf. möglich, diesem Ge-

Gedichte einige Flecken zu nehmen: so würde, bey der gelungenen Anlage des Ganzen, dasselbe den vorzüglichsten Elegieen der deutschen Literatur beyzuzählen seyn.

F. M. G.

1) Berlin, b. Albanus: *Nordische Blüthen - Gedichte* von *Charlotte von Hobe*. 1818. 172 S. 8. (18 gr.)

2) Heidelberg, b. Oswald: *Einfache Blumen aus dem Garten der Natur*. Gesammelt von *Augusta P*. Dem Badenschen Wohlthätigkeitsverein gewidmet. 1818. XXVIII u. 56 S. 8. (12 gr.)

3) Brandenburg, b. Wiesike: *Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey*. — 1. Corinth. 13, 13. Ein religiöses Circular-Gedicht an alle Geistlichen seines Sprengels von *Fr. Aug. Hergetius*, Prediger zu Görzke, k. preuss. Superintendent u. s. w. Gedichtet am heil. Osterfeste i. J. 1817, da, der allerhöchst gegebenen Verordnung zu Folge, bey der kirchlichen Osterfeyer, auch der siegreichen Einnahme von Paris, so den 31 März 1815 (??) geschehen, an geweihter Stätte gedacht wurde. 1818. 19 S. 8. (3 gr.)

4) Frankfurt a. M., b. den Gebr. Sauerländer: *Die freye Flur am Main*. Eine poetische Skizze von Dr. *Georg Döring*. 1818. 19 S. 8. (4 gr.)

1) Bey einer, wie es scheint, nicht allzublühenden Phantasie, kann man der Vfn. Gemüth und einen gewissen Ernst der Gesinnung nicht absprechen. Ein deutsches warmes Herz spricht in dem kleinen dramatischen Gedicht: *Hermanns Geist*, welches, zwar in der Anlage ziemlich gewöhnlich, dennoch manchen guten Gedanken enthält, wie z. B. wo die Dichterin ihren Landesherren zuruft: nun auch in der Liebe einig zu seyn, wie sie es im Hasse gegen den fremden Unterdrücker waren. In dem Monodram *Pluto*, welches den Raub der Proserpina zum Gegenstande hat, spricht der ernstere düstere Höllengott freylich wie ein Verliebter des 19ten Jahrhunderts; doch läuft auch hier manche gemüthliche Zeile mit unter. Die Parallele zwischen Lucifer und Napoleon und dem Falle bey der S. 81 u. f. ist wohl etwas zu lang ausgesponnen. Die kürzeren Gedichte sind meistens Gelegenheitsreimereyen und unbedeutendes Machwerk. Verstöße gegen die Grammatik wie: „aus des Orcus *Nächte* und Reime, wie *strömen* und *tönen* wollen wir einer Dame nicht zu hoch anrechnen. Möge die bescheidene Vfn. noch ferner ihre trüben Stunden durch Poësie sich erheitern; aber ihrer Muse genüge der engere Kreis ihrer Freunde und Freundinnen!

2) Das ansehnliche Subscribentenverzeichniss giebt ein erfreuliches Zeugniss von dem noch nicht erloschenen Eifer für gemeinsame löbliche Zwecke. Auch hat die Vfn. durch einige recht gefällige Mittheilungen sich des öffentlichen Vertrauens werth gezeigt. Der *weise Rath*, *Nothburga*, *die Frage des Crösus* verdienen genannt zu werden. Die Fabel: *Der König und der Knabe* soll doch keine Satire seyn auf gewisse immer und immer wiederholte Vertröstungen? Es wäre traurig, wenn die Vertrösteten das Schicksal des armen Knaben theilten, der, mit leeren Versprechungen vom Morgen zum Abend und vom Abend zum Morgen hingehalten, zuletzt richtig verhungerte.

3) Der 31 März achtzehnhundert*funfzehn* auf dem Titel ist kein Druckfehler. S. 14 kommt dieselbe Verwechselung des ersten und zweyten Einzugs der Verbündeten in Paris noch einmal vor. Ein Geistlicher, der in öffentlicher Schrift und Rede seine Untergebenen zur Feyer eines der wichtigsten Ereignisse unserer Zeit auffodert, — sollte in der Chronologie dieses bedeutenden Datums doch wohl tacktfester seyn. Übrigens enthalten diese Blätter ausser einer asclepiadeischen Zueignungsode an den König von Preussen und einer in Prosa gefassten Zuschrift an die dem Vf. untergebene Geistlichkeit zwey auf die Feyer des Osterfestes und das damit zu verbindende Gedächtniss der Einnahme von Paris sich beziehende Gedichte. Die Muse hat jedoch keinen Theil daran.

4) Ein kühles, glattes, gedrechseltes Prunk- und Paradestück. Der Vf. versichert zwar mehr als einmal, es sey der Pegasus, auf welchem er den Ritt durch die „freye Flur der *freyen* Stadt" macht, es ist aber, näher besehen, bloss ein ziemlich steifer Frankfurter Miethgaul. Sehr naiv und überaus poetisch heisst es V. 3:

Allein, wo wollen wir den Ritt beginnen?
Von welcher Stelle gehen wir jetzt aus?

Das Übrige ist dieses Anfangs vollkommen werth.

Mp.

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg* b. Goebhardt: *Geistesübungen für Geistliche*. Nach dem Französischen: *Discours sur le saint Ministére*. Nebst einem Anhange, *das Bild eines guten Seelsorgers*; dann *Morgens- und Abend-Gebete für junge Geistliche* von *J. A. Sambuga* etc. enthaltend. Herausgegeben von *Franz Stapf*, wirklichem geistlichem Rathe u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. 1817. 208 S. 8. (12 gr.)

Bamberg u. *Würzburg* b. Goebhardt: *Scheik Mohammed Fanis Dabistan oder von der Religion der alten Parsen*. Aus der Persischen Urschrift von *Sir Francis Gladwin* ins Englische, aus diesem ins Deutsche übersetzt von *F. v. Dalberg*. Nebst Erläuterungen und einem Nachtrage die Geschichte der Semiramis aus indischen Quellen betreffend. Neue Auflage. 1817. 125 S. 8. (12 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1808. No. 47.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM

JAHRE 1819.

SECHSZEHNTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

NEBST ERGÄNZUNGSBLÄTTERN.

JENA
in der Expedition dieſer Zeitung,
und Leipzig
in der königl. ſächſiſchen Zeitungs-Expedition.
1819.

Num. 61.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

THEOLOGIE.

1) Genf, gedr. b. Bonnant's Erben: *L'homme ne peut être sauvé que par Iesus-Christ.* Sermon sur Luc. XIX, v. 10. Le Fils de l'homme est venu chercher etc. Par *César Malan*, Min. du St. Ev. 1817. VIII u. 32 S. gr. 8.

2) Ebendaselbst: *Le viellard d'Ellacombe.* 1817. 33 S. gr. 12.

3) Ebendaselbst: *Les membres de l'église nouvellement formée à Genève, à ceux d'entre leurs concitoyens, qui ont pris une part directe ou indirect aux actes de violence exercés sur eux.* Mit dem Motto: Joh. VII, 51. 1818. 10 S. gr. 8.

Die öffentlichen politischen Blätter haben mehrere Male die Spaltung, welche unter den Mitgliedern der reformirten Kirche zu Genf ausgebrochen ist, und noch gegenwärtig fortdauert, so wie einige dadurch veranlasste unruhige Auftritte erwähnt. Durch einen glücklichen Zufall sind dem Rec. obige 3 kleine Schriften, welche von der sich neu bildenden Kirche ausgegangen sind, zugekommen, und er hoffet vielen Lesern dieser Zeitung keinen unangenehmen Dienst zu erweisen, wenn er sie mit dem Inhalte derselben bekannt macht.

No. 1. Die Predigt hatte Hr. *M.*, wie auf der Rückseite des Titels gemeldet wird, zu Genthod d. 25 Decbr. 1816, zu Chancy d. 19 Jan. 1817 und zu Genf den 5 und 6 März 1817 gehalten. Der Vf. hat nach der kurzen, den 9 Sptbr. 1817 zu Genf unterzeichneten, Nachricht dieselbe drucken lassen, „*parce que plusieurs personnes ont cru s'apercevoir qu'il (ce discours) renfermoit des opinions contraires à la vérité*," und schliesset mit der Bitte: „*de vouloir bien me reprendre, au cas que ce sermon s'éloigne en quelque point de l'Evangile de notre Grand Dieu et Sauveur Iesus-Christ.*" Das Gebet (S. V—VIII) spricht ein lebendiges Gefühl der Strafbarkeit des Menschen vor Gott und ein brünstiges Verlangen nach Gnade durch Jesum aus. Die Predigt selbst ist mit der ergreifenden, fast unwiderstehlich hinreissenden Beredsamkeit abgefasset, welche, wenn auch der Geist sorgfältig gebildet ist, aus dem innigen und tiefen Gefühle, dass der Mensch durch eigenes Verdienst unmöglich vor Gott gerecht werden könne, und aus dem unbeschränkten Vertrauen auf die Verheissungen des Evangeliums hervorgehet, und hält sich strenge an die in der h. Schrift enthaltenen Aussprüche. Die Hauptgedanken des Einganges (S. 1—5) sind: „Am morgenden October-Feste werden unschätzbare Güter allen Christen angeboten. Sind aber alle Versammelten auch wahre Christen? Der grössere Theil täuschet sich; sie sind Sünder und leben sicher aus Hochmuth und Unvorsichtigkeit. Daher soll sich heute jeder in seiner wahren Gestalt erblicken." Der Hauptsatz wird nicht besonders angekündigt, sondern es werden folgende drey, auf den Text sich beziehende, Sätze ohne weitere Vorbereitung dargestellt und bewiesen. I. *L'homme est perdu* (S. 5—13). Von der biblischen Lehre, dass alle Menschen Sünder sind, ausgehend, entfernt der Vf. die Berufung auf Gottes Barmherzigkeit, weil Gott auch gerecht sey, und die Menschen nicht bloss aus Unwissenheit fehlen, sondern auch die Sünde, die sie erkennen, noch lieben und vollbringen. Der Redner erinnert hier an die Osterfeyer des vorigen Jahres, die Eindrücke, welche sie machte, die Reue, welche sie wirkte, die Vorsätze, welche die Zuhörer fassten, und fragt dann, ob die Zuhörer seitdem nicht wieder gesündigt haben? „*N'y a-t-il la dessus*, fährt er S. 9 fort, *aucun souvenir, qui vous fasse rougir, et si dans ce moment, la main mysterieuse qui jadis en Israel, au milieu de la licence d'un festin impie, écrivoit en silence sur la muraille l'arrêt de mort d'un roi vicieux, si cette main s'avancoit à cette heure, et traçoit sur ces parois l'histoire des mois, des jours, des heures de votre vie, depuis que vous aves juré de la rendre pure; si ses lignes veridiques révéloient icique vous avez fait, ce que vous avez pensé loin des regards des hommes et dans le secret de votre coeur, dites, quel est celui de vous qui osât même y porter les yeux? Cette supposition seule ne vous fait-elle pas frémir, et ce besoin que vous avez de l'éloigner, n'est-il pas le cri même de votre conscience qui vous reproche d'avoir recherché, vous, les mêmes impuretés etc.*" *II. L'homme pécheur ne peut se sauver par lui même* (S. 13—25). Der Stolz lehnt sich, sagt Hr. *M.* gegen diese Lehre auf; doch er fürchtet nicht die Vorwürfe, die ihm wegen finsterer Strenge derselben die Zuhörer machen dürften, sondern dass er dieselbe aus Menschenfurcht nicht in ihrer ganzen Stärke vortrage. Dann zeigt er, dass der Mensch sich nicht auf seine guten Werke berufen könne, weil diese nur aus dem Glauben an Christum kommen, und das Böse nicht gut machen, was der Mensch gethan hat und noch thun wird, nicht auf seine Reue, weil diese keine That ungeschehen mache, und erinnert an das Gericht, das Gott einst halten wird. Dann fodert er den Menschen auf, vor den Thron des allwissenden und heiligen Richters

zu treten: „*Produis-toi* (S. 23) *maintenant: avance; ne crains point. Ne sais-tu pas que tu es juste, que tu es intègre, que tu es pur, que tu es honnète? Les hommes ne l'ont-ils pas mille fois répété? — Pourquoi donc pâlir? Pourquoi cette honte, cet horrible effroi qui s'empare de ton âme? Et vous tous, pécheurs qui n'êtes pas Chrétiens, d'où vient que cette seule supposition, que ce que vous dit un homme fait trembler vos os, et fondre votre coeur?*" III. *L'homme perdu par le péché trouve son salut en Christ* (S. 25 — 32.). Mit andringender Kraft und Herzlichkeit wird gezeigt, dass der Mensch für sein Heil in dieser und jener Welt nicht anders sorgen könne, als durch den Glauben an Jesum. Nur eine Stelle stehe noch hier: „*Car enfin* (S. 29), *à ne considérer même que cette vie, n'y a-t-il pas pour vous un gain immense à appartenir à Jesus, à recevoir de lui seul votre salut? Quelle inquiétude, quel doute même sur la faveur de son Dieu, sur sa paix avec lui, sur son sort présent, sur ses espérances, aborderoit même l'ame éclairée, guidée, soutenue par Christ, et qui est en Christ? Quelle infortune, quelle contradiction pourroit l'abattre? Elle souffre les maux de l'humanité, mais elle sait que son Sauveur lui prépare un paisible repos; elle traverse une sombre vallée de larmes, mais elle voit à son terme briller un jour nouveau; elle est courbé sous le poids de sa croix, mais c'est du avec Jesus qu'elle la porte; et quand il lui fait signe de quitter ce monde au-delà du lèger nuage que la mort élève sur les limites du Temps et de l'Eternité elle voit briller l'Orient d'en haut; et sur le bord de ce gouffre qui engloutit toutes les générations, et dont la vue fait défaillir le moudain, elle entonne avec transport l'hymne de la vie.*" Durch die ausgehobenen Stellen wird der Zweck dieser Anzeige, die Leser mit Hn. *M.*, als geistlichem Redner, bekannt zu machen, erreicht seyn; nur das ist noch zu bedauern, dass nicht einige Proben von den grössten Theils meisterhaften Übergängen von einem Gegenstande zu dem anderen haben mitgetheilt werden können.

No. 2. Auf dem vorliegenden Exemplare befindet sich die handschriftliche Nachricht, dass Hr. *Malan* auch diese kleine Schrift abgefasst, und dieselbe an seine Zöglinge vertheilt habe, bevor ihm seine Religionsstunden sind untersagt worden. Der Zweck derselben ist, zu überzeugen, dass das Einsseyn mit Jesu die Hauptsache des Christenthums sey, und die unbedingte Gnadenwahl (*l'élection*) als eine schriftmässige und fruchtbare Lehre zu vertheidigen und zu empfehlen. Die Belehrungen über diese beiden Gegenstände legt der Vf. einem Greise aus dem Dorfe Ellacombe, dessen Enkelin so eben begraben worden ist, in den Mund; der gläubige Zuhörer ist ein junger, reicher aber gutartiger Weltmann, den ein Zufall gerade auf den Todtenacker bey dem Begräbnisse geführt hatte. Als Probe lese man hier die Beweise für das *absolutum decretum* S. 21 f. „*D'abord le témoignage évident de l'Ecriture. Ensuite l'impossibilité de maintenir la doctrine de la grâce sans supposer celle de l'élection. Enfin le témoignage intérieur que mon âme rend à cette vérité: convaincu comme je le suis, que si Dieu ne m'eût choisi, je n'eusse jamais choisi Dieu. — J'abandonne le sujet. Pleinement persuadé de la vérité de l'élection et satisfait de ma conviction, je n'ai plus rien à désirer que de connoitre toujours plus l'efficace de cette doctrine, et d'en apprecier toujours plus la douceur: et lorsque les difficultés viennent s'offrir elles-mêmes, je me console en réfléchissant que, si je suis incapable de defendre cette doctrine, Dieu est puissant pour defendre et sa personne et sa vérité, contre tout ce qu'on peut leur opposer*". Der Weltmann weiss solchen Argumenten nichts entgegenzusetzen, und wird ein Gläubiger.

No. 3 ist eine Schutzschrift für die Mitglieder der neuen religiösen Gesellschaft zu Genf, und giebt daher über den Zweck und die Grundsätze derselben eine genügende Auskunft. Die Veranlassung zu dieser Schutzschrift verdient hier eine Stelle, so wie sie S. 3 erzählt wird: *Réunis en Eglise depuis une année environ, nous avions, jusqu'ici, par la protection de Dieu, joui d'une assez grande tranquillité, lorsque le Ieudi 2 et le Vendredi 3 Juillet nous avons à essuyer, à l'occasion d'un changement de loval, divers outrages, qui ont été répétés jusqu'au Lundi 7 du même mois, et même quelques jours après. Des enfans d'abord, puis des jeunes gens, et enfin des hommes faits, attroupés devant le lieu de nos assemblées, ont troublé notre culte par des huées et des clameurs injurieuses au milieu desquelles nous n'avons pu, sans douleur, entendre ces paroles deplorables: à bas J. C.; à bas les moraves; à mort, à la lanterne; et nous ont accueillis, à notre sortie, avec de semblables vociferations. Mais notre silence au milieu de toutes ces insultes ne les satisfaisant point, ils n'en sont pas restés là: menaces, malédictions, coups de pierres, poursuite dans les rues, violation de domicile: voilà ce que nous avons eu a souffrir. Et, sans la protection de Dieu et les soins de la police il y auroit eu peut-être des scènes encore plus funestes. La personne chez qui nous nous assemblons (Lord Drummond?) a momentanément abandonné pour la nuit sa demeure, et nous avons interrompu nos réunions*". Die Schutzschrift selbst unterscheidet 2 Arten von Anklagepuncten, die sie zurückzuweisen hat: „*il en est de puériles; il en est d'autres plus sérieuses.*" Zu den ersteren wird gerechnet 1) *de reunier Dieu et de ne croire, qu'en Jesus-Christ*, 2) *de n'avoir formé ces réunions que par l'appat du gain, et d'avoir employé ce moyen ou celui de la contrainte, pour y entrâiner quelques personnes*, 3) *de nous y occuper de visions, de songes, de révélations et d'autres choses semblables*, 4) *enfin de hair les hommes, de tramer contre le repos public etc.* Zur Widerlegung ad 1 beruft sich die Schutzschrift auf das Zeugniss derer, welche der Versammlung beygewohnt haben, ad 2 fodert sie die Beybringung eines einzigen Beyspiels, ad 3 wird bemerkt (S. 5), „*la plus légère enquète suffira pour prouver qu'on nous a confondus gratuitement avec une assemblée*

de visionaires qui se tient ou s'est tenue à Genève." Die wichtigeren Anklagepuncte find: *d'être la cause de divers troubles qui ont agité la ville entière, et plusieurs familles en particulier.*" Dagegen wird verfichert, dafs die Gefellfchaft an den Flugfchriften gegen die Genfer Geiftlichkeit nicht den entfernteften Antheil habe, und bemerkt (S. 6), „*nous sommes l'occasion, le pretexte de ces troubles; mais nous n'en sommes pas la cause.*" 2) *d'innover en matière de doctrine.* Diefer Punct wird dadurch abgelehnt, dafs die Gefellfchaft fich ftreng an das Glaubensbekenntnifs der reform. Kirche in der Schweiz halte, und namentlich die Lehren von der Erbfünde, Dreyeinigkeit, Gnade, Genugthuung durch Jefum, Rechtfertigung vor Gott allein durch den Glauben, Wiedergeburt durch den heiligen Geift annehme. Als Urfache, warum fich die Gefellfchaft von der grösseren Kirche getrennt habe, wird S. 7 angegeben: „*C'est, quelque penible qu'il soit de le dire, parce que les Pafteurs de Genève ne sont pas d'accord entr'eux sur des points du christianisme que toutes les eglises protestantes, et toutes les confessions de foi, faites et reçues par nos ancêtres, signalent comme fondamentaux et comme indispensables au salut. C'est parce que la plupart même d'entre eux professent et enseignent, sur les point ci-dessus ènoncés, une doctrine directement opposée à celle que nos reformateurs, nos docteurs et nos pères, ont puisée dans les sources sacrées de la révélation, continuel objet de leurs études. C'est enfin parce que de leur doctrine relâchée sont resultées aussi une morale et une discipline relâchées et contraire à l'évangile; et qu'en particulier l'accès à la table sacrée est ouvert aux incrédules avoués et aux pecheurs endurcis, qui n'en sont écartes que par une interdiction le plus souvent purement verbale, et par consequent illusoire.*" SH.

Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Werden wir uns jenfeits wiederfehen?* Eine freymüthige Prüfung Oswalds, des Greifes, für den künftigen Wiederverein nebft erheiternden Blicken nach jenfeits von *E. Gottlob Winkler*, Paftor in Podelwitz unweit Pegau. 1818. 232 S. kl. 8. (20 gr.)

Diefe Schrift ift ganz im Geift und im Tone der *Sintenififchen* Schriften gefchrieben, wird aber wohl fchwerlich das Glück machen, welches diefe gemacht haben: denn fie ift nicht nur gegen eine derfelben, gegen Oswald, den Greis, fondern auch gegen einen Lieblingsglauben der Sintenififchen Lefewelt, nämlich gegen die ewige Wiedervereinigung getrennter Herzen, gerichtet, und hat überdiefs noch einen Anfchein von Gründlichkeit und Gelehrfamkeit, den jene nicht haben. Doch glaube man ja nicht, dafs der Vf. die perfönliche Fortdauer nach dem Tode leugne; nein, diefe nimmt er vielmehr mit aller Wärme in Schutz. Schade, dafs mit aller Wärme, mit allen den fogenannten Beweifen fürs Herz, nie eine überfinnliche Wahrheit bewiefen wird. Wir wollen den denkenden Vf. jetzt durch einige kurze Einwendungen, die wir ihm theils *für* die von ihm beftrittene Wiedervereinigung, theils *gegen* die perfönliche Fortdauer der Menfchen nach dem Tode, und zwar nicht als Bezweifler, fondern als Bekenner diefes Glaubens machen, zu weiterem Nachdenken reizen, und die Lefer diefer Blätter vor den fo beliebten Phantafiebeweifen, fo viel an uns liegt, verwahren.

Wer find die Meinen? fragt Hr. *W.* den Greis Oswald. Die nächften Anverwandten rückwärts und vorwärts? Aber wenn jeder Menfch an diefe fich hält, welch' eine unendliche Reihe mufs dann entftehen? und wenn nun, wie es doch das Wahrfcheinlichfte ift, die Verewigten immer eine Art von Körper haben, wo foll denn Raum genug für eine folche Vereinigung feyn? Schon um des Raumes willen glaubt Hr. *W.* an keine Vereinigung der Verewigten: denn um fie gehörig unterzubringen, nimmt er die Himmelskörper alle in Befchlag, auf denfelben legt er nun feine Himmel und feine Höllen an, denn er hat ihrer gar viele und der eine Himmel foll immer himmlifcher, als der andere, und die eine Hölle foll immer höllifcher, als die andere feyn, um die Verewigten ihrem Werthe gemäfs von dem Beften bis zum Schlechteften, jeden an einem für ihn paffenden Orte, unterzubringen. Da follen fie nun alle beffer werden. Aber wenn nun die Mittelmäfsigen und Schlechten immer nur in Gefellfchaft von Ihresgleichen find, werden fie dann nicht vielmehr durch einander fich verfchlimmern, als verbeffern? Und follen wir nicht, würde Oswald fprechen, eines neuen Himmels und einer neuen Erde warten? und können diefe in dem unendlichen Raume nicht grofs genug werden für die unendlichen Reihen der Verewigten? Genug, der heifse Wunfch nach Wiedervereinigung ift in meinem Herzen unauslöfchlich; aber für die Erfüllung deffelben lafs ich den forgen, der mir ins Herz ihn gab.

Die Behauptung diefes Oswalds, dafs Liebe zu den Unferigen der Weisheit und Tugend gleichftehe, und eben defshalb auch bis in Ewigkeit beftehe, durch Trennung aber vergehe, fucht der Vf. durch die Erörterung zu wiederlegen, dafs jene Liebe entweder zu finnlich für das ewige Leben fey, oder als geiftiges Wefen, von der Trennung nichts erleide. Aber für endliche Geifter, wird Vater Oswald fprechen, ift Gemeinfchaft Bedürfnifs, und zwar um fo mehr, wenn fie, wie es auch dort nicht anders feyn wird, durch einen Körper wirken. Übrigens kann der geiftige Endzweck ihrer irdifchen Verbindung auf Erden nie erreicht werden, um diefes Endzweckes willen müffen liebevolle Verbindungen jenfeits noch fortdauern.

Ich wenigftens, fpricht der gute alte Mann, kann mir ohne Wiedervereinigung mit den Meinen keine Seligkeit denken. Hr. *W.* aber giebt ihm durch Hinweifung auf den Spruch: da ich ein Kind war u. f. w. 1 Cor. 13. 11 zu verftehen, dafs er wohl ein wenig kindifch geworden feyn möge. Er werde fich fchon ohne die Seinigen an die dortige Seligkeit

gewöhnen lernen, sonst würde er ja dort schwächer seyn, als hier: denn hier gewöhne man sich, auch ohne die Seinigen glücklich zu seyn. Aber, wird Oswald sprechen, die *Gewöhnung* haben wir mit den Thieren gemein, diese muss wohl dort wegfallen. Die Menschen, an die ich mich gewöhnt habe, diese sind nicht die Meinen, sondern die, mit denen ich einen Geistesverein geschlossen habe. Jede Trennung, die diesen hinderlich ist, ist ein Hinderniss meiner Seligkeit. Denn mit endlichen Geistern, die von mir entfernt sind, kann ich nicht in voller Gemeinschaft leben.

Eben desshalb erfodert auch das Wachsthum an Weisheit und Tugend einen Wiederverein getrennter Geister. Wie, spricht Hr. *W.*, muss nicht das Kind; wenn etwas Rechtes aus ihm werden soll, fort aus seiner Ältern Hause? muss nicht der Denker, wenn er die Wahrheit sucht, in der Einsamkeit sie suchen? Dabey kann er die Seinen nicht brauchen. Aber, spricht der Greis, das ist eine Unvollkommenheit des irdischen Zustandes. Diese soll eben, wie ich hoffe, in der Ewigkeit wegfallen; dort werde ich Weisheit und Tugend mit meinen Geistesverwandten gemeinschaftlich suchen, und eben desshalb desto leichter finden, und durch diess Finden erst recht selig werden.

Das ist wohl eigentlich die Ursache, um derentwillen er behauptete, dass er und die Seinen dort erst rechtes Wohlgefallen an einander haben würden. Aber, spricht Hr. *W.*, wird wohl Socrates an seiner Xantippe dort erst rechtes Wohlgefallen haben? sollen denn die Schwachen dort auf einmal so stark, als die Starken, die Schlechten dort auf einmal so gut, als die Guten werden? Nur Gleich und Gleich gesellt sich gern. Nicht doch! sprechen wir in Osw. Namen, die Starken, die Weisen und Guten werden eben darin ihre Seligkeit finden, den Schwachen aufzuhelfen. Das Beyspiel von Socrates und Xant. könnten wir uns verbitten, denn sie waren keine Geistesverwandten; aber würde nicht auch Socrat. an seiner Xant., die gar nicht so abscheulich war, als man denkt, ein recht seliges Wohlgefallen dort haben, wenn der alte Sauerteig, von ihr ausgefegt, der Bildung ihres Geistes Raum gelassen hätte?

Gegen die *Winklerische* Erklärungsart biblischer Stellen möchte Vater Oswald wohl auch Manches einzuwenden haben: denn Jesus spricht unleugbar von einer dortigen Wiedervereinigung mit seinen Geistesverwandten, und die Hauptstelle, die Hr. *W.* für sich braucht, Matth. 12, 48 — 50, ist ein Beweis, dass Jesus damals, als er so sprach, Ursache hatte, mit seiner Mutter und seinen Brüdern unzufrieden zu seyn. Doch diess würde hier zu weit führen.

Was hilft überhaupt alles Streiten über Wiedervereinigung, wenn der Glaube an persönliche Fortdauer nach dem Tode nicht einmal gewiss ist? Wenn Hr. *W.* uns nur erst bewiesen hätte, dass der *Gottespreis*, oder besser, dass die Ehre Gottes schlechterdings eine persönliche Fortdauer der Menschen nach ihrem Tode fodere: so wollten wir ihm auch schon beweisen, dass eben dieser Gottespreis auch eine dereinstige Wiedervereinigung getrennter Geister fodere. Dadurch aber, dass Hr. *W.* poltert und schreyt: *Gott* würde, wenn es keine persönliche Fortdauer nach dem Tode gäbe, mit aller seiner Sparsamkeit in der Natur *Mücken seihen* und *Kamele verschlucken*, überhaupt gar kein rechter Gott, sondern eine Art von Zeus seyn, — dadurch wird wahrlich nichts bewiesen. Ehe wir Gott anklagen, dass er, im Fall mit diesem Leben Alles aus wäre, mit leeren Hoffnungen uns getäuscht habe, müssen wir doch erst beweisen, dass er wirklich diese Hoffnungen uns gemacht habe; wie, wenn wir sie uns bloss eingebildet hätten? Wie, wenn wir eben so für höhere Geschöpfe da wären, als die Thiere es für uns sind? Wie, wenn der Mensch nichts weiter wäre, als die höchste Benutzung der irdischen Stoffe? sein Geist nichts weiter, als Erzeugniss der weisesten und wundervollsten Zusammensetzung irdischer Stoffe? Ist eine solche Zusammensetzung nicht Beweises genug für die göttliche Weisheit? Und ist denn Gott, wenn er jedem Menschen seinen Willen läst, desshalb ungerecht? Des Menschen Wille ist ja sein Himmelreich. Wem das sinnliche, das thierische Leben am besten gefällt, der wird in Gotteshaushaltung als Thier gebraucht; wer aber im geistigen Leben seine Befriedigung sucht, der schreye doch auch nicht und klage nicht, wenn sinnliches Wohlseyn ihm abgeht. Kein Streben ist umsonst, aber das unschuldige ist das sicherste, das Böse wird auch am Guten bestraft und das Gute auch am Bösen belohnt. Wer Falsches wählt, wird gerade durch die Befriedigung seiner Wünsche am meisten bestraft, Gott ist weise und gerecht, wenn es auch kein künftiges Leben giebt. Zu hoffen ist es aber allerdings, und diese Hoffnung beruht auf sicheren Gründen. Diese aber denkt Rec. bey einer anderen Gelegenheit anzugeben.

Mf.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin b. Amelang: *Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. Ein Handbuch auf alle Tage des Jahres für Gebildete.* Herausgegeben von *J. D. E. Preuss.* Zweyte vermehrte u. verbesserte Aufl. Mit 1 allegorischem Titelkupfer. 1818. IV u. 215 S. (18 gr.) Diese Sammlung ist eine Fortsetzung der *Blüthen aus guten Deutschen Schriften*, 5 Sammlungen, welche bey Dieterici in Berlin 1812 — 1814 erschienen sind, und hat bloss des neuen Verlags wegen, einen neuen Titel erhalten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

JURISPRUDENZ.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Über die Rechtsgleichheit der verschiedenen christlichen Confessions-Verwandten und die Entscheidung streitiger Verfassungs-Sachen in den deutschen Bundesstaaten mit besonderer Anwendung auf die Verhältnisse der freyen Stadt Frankfurt* (zu dem Art. 16 der deutschen Bundes-Acte und dem Art. 46 der Schluss-Urkunde des Wiener Congresses.) 1817. 828 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Auch unter dem Titel:

Beleuchtung der unter dem Titel: „An eine hohe deutsche Bundesversammlung, Denkschrift des Vorstandes der katholischen Gemeinde der freyen Stadt Frankfurt, die verfassungsmäsig anzuordnenden und sicher zu stellenden Verhältnisse der katholischen Gemeinde daselbst betreffend, mit Anlagen No. 1 bis 17 Frankfurt 1817 erschienenen Druckschrift.

Diese Schrift gehört schon um deswillen zu den erfreulichen Erscheinungen weil sie mit vielem Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit einer besonderen Streitsache ein allgemeines, publicistisches und kirchenrechtliches Interesse zu geben versucht hat, ein Bestreben, das dem Unfug flugschriftstellerischer Nichtigkeit gegenüber, der Ausbildung des Staats- und neueren Kirchen-Rechts sicher förderlich und deren neueste Literatur aus einer stürmischen und widrigen in eine ruhige, fortschreitende Bewegung zu bringen geeignet ist.

In dieser Hinsicht verdient diese Schrift eine vorzügliche Würdigung; und wenn auch deren Form durch etwas gedehnte Perioden dem flüchtigen Zeitgeist nicht entsprechen sollte, so wird sich doch niemand, der Interesse an dem behandelten Gegenstand nimmt, davon abhalten lassen, den ideenreichen Inhalt kennen zu lernen.

Wir gehen zu diesem selbst über, und geben davon einen kurzen Auszug. In der Einleitung (§. I — IV S. 1 — 32) wird die, unter dem eben bemerkten zweyten Titel erwähnte Denkschrift des katholischen Gemeinde-Vorstandes zu Frankfurt am Main als Veranlassung der gegenwärtigen Beleuchtung angegeben, der Beschwerde führende Theil und dessen Vollmacht bezeichnet, als solcher nämlich, welcher nur aus einigen Mitgliedern der katholischen Gemeinde, nicht aus dieser selbst bestehe, noch nach dem neuesten Staatsrecht des Deutschen Bundes und dessen Mitglied, der Stadt Frankfurt, bestehen könne, wobey bemerkt wird, dass selbst diese von den übrigen Gemeinde-Gliedern keine Vollmacht habe (II. 4 — 24).

Hierauf wird der mit vielen Irrthümern und falschen Darstellungen über die Verfassung der Stadt Frankfurt versehene Inhalt und seine schwankende Form treffend und kurz charakterisirt (III 24 — 31) und sodann die Absicht der Einleitung und der Plan des Werks dargelegt (IV 31 — 32).

Der Verfasser geht zur Prüfung der geschichtlichen Darstellung der zu widerlegenden Denkschrift über, und rügt es, dass der katholische Gemeinde-Vorstand in *politischer* Beziehung erst seit dem Nov. 1813 besonders wirksam ist (V. 33 — 35). Er zeigt dagegen, wie der Senat unter der reichsstädtischen Periode jeder Zeit die Verhandlungen mit der Bürgerschaft geleitet, und führt hierüber mehrere Beyspiele an (VI 35 — 44) von deren einem, die Verhältnisse der Reformirten betreffend, er Veranlassung nimmt, das Rechtsverhältniss der christlichen Bekenntnisse in der reichsständischen Periode auseinanderzusetzen, woraus sich dann ergiebt, dass Frankfurt eine blofs evangelisch-lutherische Reichsstadt war (44 — 46). Die Darstellung des Rechtsverhältnisses der christlichen Confessionen unter dem Fürsten Primas, welcher nichts weiter festsetzte, als dass die Mitglieder der drey christlichen Confessionen von keinem öffentlichen Amte ausgeschlossen seyen, schliesst die frühere von dem Verfasser der Denkschrift gröfstentheils übergangene Periode (46 — 50).

Zur Ergänzung und klaren Darstellung des auch in der neuesten Geschichte dort enthaltenen Unvollständigen und Unrichtigen wird die die Freyheit der Stadt Frankfurt wiederherstellende Erklärung der hohen verbündeten Mächte vom 14 Decber. 1813 vollständig vorgelegt, ihr Hauptinhalt genau, mit der Erklärung des Begriffs eines Municipii und eigner städtischer Verfassung, dargestellt, und als Beweis der staatsrechtlichen Existenz Frankfurts deren Einwirkung nnd Zutritt zum Wiener Congress und dem Deutschen Bunde angeführt (VII 50 — 97).

Bey dieser Gelegenheit zeigt der Verfasser, dass der Art: 16 der Deutschen- und Art. 46 der Congress-Acte die alleinige Grundlage der Rechtsprüche der Katholiken zu Frankfurt sind; nicht aber das, bey Übersendung der Abschrift des Art. 46 der Wiener Congress-Acte an den städtischen Gesandten zu Wien von dem Fürsten von Metternich erlassene Begleitungs-

Schreiben vom 9 Juny 1815, welches in der Denkschrift mit unter den Grundlagen des städtischen Staatsrechts, unter der ganz unrichtigen Benennung: Selbstständigkeits-Acte, aufgeführt worden (53—65).

Hieran schliesst sich eine berichtigte Darstellung der Frankfurter Verfassungs-Geschichte vor und nach dem Wiener Congress mit besonderem Bezug auf die Verhältnisse der Katholiken (IX. X. 66—89).

Die beiden querulantischen Behauptungen der Verfasser der Denkschrift werden dahin bezeichnet, dass sie angeben:

1) Die Stadt Frankfurt habe dermalen keine Verfassung und müsse solche erst von Aussen erhalten; dass sie

2) auf den Fall der Existenz einer solchen, angebliche, dadurch bewirkte Verletzungen von Rechten der dasigen katholischen Gemeinde klagend vorbringen, und auf deren Abstellung antragen (XI. 90—94).

Die rechtliche Prüfung dieser Beschwerden setzt in der allgemeinen Erörterung die Eigenschaft der Stadt Frankfurt als Staat unter dem Reichsverbande, wie jetzo, und die Unabhängigkeit dieser Eigenschaft von dem Reichsverbande, der nur allein, nicht aber auch die einzelnen Staaten desselben, im J. 1806 aufgelöst ward, auseinander, (XII. 95—108), und erklärt dann die Rechtsgleichheit Frankfurts mit den andern Mitgliedern des Deutschen Bundes aus dem neuesten Staatsrechte desselben (XIII 108—117). Dieses giebt dem Verfasser Anlass auf die Bestimmungen des Art. 46 der W. C. Acte überzugehen, von welchem er darstellt, dass er keine Ausnahme von dieser Rechtsgleichheit begründe.

Er erklärt den ersten Theil dieses Artikels in Bezug auf die Rechtsgleichheit der christlichen Confessionsverwandten nach Wort und Geist desselben, in seinen Verhältnissen zu der im Art. 16 der Deutschen Bundes-Acte für sämmtliche Bundesstaaten liegenden gleichen Norm und zu dem früheren Rechtszustande der verschiedenen christlichen Confessions-Verwandten, in Frankfurt und Deutschland überhaupt, wobey er auseinandersetzt, dass die frühere Gesetzgebung Frankfurts mit der der übrigen Reichsstände übereinstimmte, dass der aufgelöste Reichsverband die Rechtsungleichheit der christlichen Confessionsverwandten, welche während dessen Dauer bestanden, nicht aufhob, eben so nicht der Rheinische Bund, ferner nicht der wiederhergestellte Rechtszustand dieser Stadt durch die Verbündeten, und dass erst durch den Art. 16 des deutschen Bundes und Art. 46 der W. Congress-Acte die Rechtsgleichheit der christl. Confessionsverwandten bestimmt worden, welcher letztere Art. für Frankfurt keine genaueren Begrenzungen enthalte, die zwar in der Gleichstellung der materiellen mit der formalen Rechtsgleichheit möglich, keineswegs aber nothwendig seyen (XIV—XVI, 11—223).

Bey der zweyten Hälfte des Art. 46 der Wiener Congress-Acte, welche die der Bundesversammlung zukommende Entscheidung in Discussionsfällen über die Verfassung enthält, wird die Eigenschaft des Deutschen Bundes, als vertragsmässigen Staatenbundes, und dessen völkerrechtliche, nicht staatsrechtlich gestiftete öffentliche Gewalt, nicht als eine oberste Staatsgewalt, sondern als eine vertragsmässige völkerrechtliche dargestellt. Vermöge dieser unterscheidet die Bundesversammlung in Discussionsfällen über Verfassungsgegenstände zwischen den constituirenden Theilen, mithin nicht durch eigene Anordnungen, sondern im Namen einer oder der anderen constitutionellen Partey. Der Grund dieser Disposition ist kein anderer, als weil entweder Obrigkeit oder Volk, zwischen denen sich Verfassungs-Discussionsfälle allein denken lassen, einseitig, oder ein auswärtiger, mithin der inneren Sicherheit des Ganzen bedenklicher Richter entscheiden würde (XVII. 223—235).

Dieser in der Natur der Sache liegende Grund führt nun den Verfasser auf die Betrachtung, dass hinsichtlich der Entscheidung von Verfassungs-Discussionen durch den Bundstag, Frankfurt mit allen Bundesstaaten in gleichem Verhältniss stehe, welches derselbe durch mannichfache Belege, als bereits Bundesstaatsrechtlich praktisch angenommen, darthut, und somit besonders diese Ausführung für das Staatsrecht aller Bundesstaaten interessant macht; indem er noch schliesslich zeigt, dass diese richterliche Gewalt eine, von den ehemaligen reichsoberrichterlichen durchaus verschiedene sey (XVIII, 235—249).

Hieraus zeigt nun der Vf. die gedoppelte Eigenschaft Frankfurts, *einmal* als selbstständigen freyen, *dann* als völkerrechtlich, vertragsmässig verbündeten Staats mit gleichen Rechten und Obliegenheiten wie die übrigen (XIX, 249—251).

Er geht hierauf zu der Verfassung derselben über (XX, 251—252), und zeigt, dass Frankfurt, als es sich die jetzige Verfassung gegeben, bereits eine Staatsverfassung und Staatsrecht gehabt habe, indem er dieses beweist und den Einfluss dieses Verhältnisses auf jedes anderweite Constitutionsgeschäft darlegt. Diese republikanische Verfassung selbst, in ihren älteren und neueren Modificationen, wird als Beleg in gedrängter Kürze dargestellt, und hieraus gefolgert, dass es sich nicht von einer *res publica constituenda* bey Verbesserung der alten Verfassung in die neue, jetzt bestehende, sonach bey Errichtung der letzteren handeln konnte (XXI, 252—267).

Der Vf. setzt sodann die Berechtigung der freyen Stadt Frankfurt, sich eine neue Verfassung zu geben, auseinander, und leitet hieraus die nothwendigen constituirenden Behörden — *Senat* und *Bürgerschaft* als allein hiezu berechtigte, ohne Unterabtheilungen, in Confessionen, Stände u. s. w. der letzteren, befähigten Theile, ab. Die Bezeichnung des Gegenstands der, an der bestehenden Basis der Verfassung nothwendig gewordenen Abänderungen, und die Art und Weise, wie in Frankfurt Verfassungsangelegenheiten rechtlich behandelt werden

können, machen den Beschluss dieses §. (XXII, 267 — 287). Der folgende weist das dabey eingehaltene rechtliche Verfahren nach, mit allgemeiner Hinweisung auf dessen Offenheit und mit specieller Darlegung der dabey unter der Leitung des Senats, von der gesammten Bürgerschaft, namentlich auch ohne Unterschied der verschiedenen christlichen Confessionen, genossenen Wirksamkeit. (XXIII, 287—294).

Das Resultat dieser Verhandlungen wird in der, dem Zweck sehr angemessenen, so betitelten:

Ergänzungs-Acte zu der alten Stadtverfassung, nach Erforderniss der gegenwärtigen Verhältnisse

angegeben, und ein Auszug sämmtlicher darin enthaltenen, die katholischen Confessionsverwandten betreffenden Verfügungen vorgelegt (XXIV, 294 — 304).

In der speciellen Beleuchtung der einzelnen querulantischen Behauptungen der Beschwerdeführer, und zwar in Bezug auf die erste Behauptung (dass Frankfurt in dem Zustande einer *res publica constituenda* sey), wird diese in 2 Classen eingetheilt, wovon

die erste die Beschwerde enthält, dass die alte Staatsverfassung als Basis der jetzigen verhandelt und dadurch eine andere Basis angenommen worden, als der, jene verwerfende Art. 46 der W. Congress-Acte vorschreibe;

die zweyte, die Form des Verfassungsgeschäfts betreffend, den Grundsatz aufstellt, dass nicht die einzelnen Bürger über deren Annahme abstimmend hätten gefragt, sondern die Sache durch Specialrepräsentationen behandelt werden sollen, und dann, dass nicht die Mehrzahl der Stimmen hätte entscheiden, sondern dass bey, etwa mit den Specialrepräsentationen entstandenen Discussionen, die Entscheidung des Bundestags hätte eintreten müssen. Indem der Vf. zur Widerlegung der ersten Beschwerde auf das, von ihm bereits Ausgeführte verweist, zeigt er, dass das eingehaltene Verfahren nicht nur vollkommen rechtlich, sondern auch das zweckmässigste und heilsamste war, und weist nach, dass das dagegen in Vorschlag gebrachte Verfahren unerlaubt, widerrechtlich und zugleich zweckwidrig und verderblich gewesen seyn würde (XXV. XXVI. 305 — 335). Er deducirt sodann, dass die Mehrheit der Stimmen der allein rechtliche Entscheidungs-Modus in Verfassungsangelegenheiten seyn könne, und schliesst mit dem Überblick des aus dieser Untersuchung geschöpften Resultats (XXVIII — XXIX, 335 — 349).

Unter der Aufschrift *zweyte Behauptung* die, über den Inhalt der Verfassung geführten Beschwerden betreffend, werden vorerst allgemeine Betrachtungen über die Absicht der Beschwerdeführer angestellt und dargethan, dass die katholische Gemeinde solche nicht, sondern die Urheber der Denkschrift geführt haben, sodann die vier Beschwerde-Rubriken, mit Einschaltung der zwölf einzelnen Puncte, welche sie begreifen, aufgezählt und bemerkt, dass mehrere bereits erledigt sind (XXX — XXXII, 349 — 372).

Es wird hierauf ausgeführt, dass die katholische Gemeinde dadurch den wahren verhältnissmässigen Antheil an der Regierung, Administration, Controle und Gesetzgebung des Gemeinwesens habe, dass, da jeder Unterschied der einzelnen Confessionen aufgehoben ist, die einzige Qualität eines christlichen Bürgers hinreichend sey, zu diesem Antheil zu befähigen, und dass jede andere Einrichtung, wie die eines Maximum oder Minimum der Theilnehmenden, aus einer oder der anderen Confession schädlich und unausführbar sey (XXXIII, 322 — 384). Eben daher wird auch das unnöthige und gegen den Art. 46 der W. Congress-Acte verstossende Begehren, dass die katholische Gemeinde, als solche, in ihren *politischen* und *staatsrechtlichen* Gerechtsamen eine Vertretung habe, abgeleitet, indem es zu Frankfurt in politischer Hinsicht nur *eine* christliche Gemeinde giebt, und die in diesen begriffenen Confessionen nur Kirchen- keine Staats-Gemeinden bilden (XXXIV, 384 — 390).

Unter den beiden besonders ausgehobenen Gegenständen wird die Beschwerde, dass das Gymnasium unter dem lutherischen Consistorium allein stehe, vorerst widerlegt, indem dieses Gymnasium mehrere milde Stiftungen für die lutherische Gemeinde besitzt, von jeher auf dieselbe Weise beaufsichtigt war, die katholischen Kirchenfeste eine grosse Inconvenienz seyn würden, und vor allem der katholischen Gemeinde frey steht, ein eigenes Gymnasium für sich, auf Kosten der Stadt zu errichten, bis wohin das Bestehende allen Confessionen offen steht (XXXV, 390 — 412).

Der andere Punct betrifft den Fonds der im Jahr 1803 säcularisirten Stifter und Klöster, welche die katholische Gemeinde als Eigenthum anspricht. Es wird hier gezeigt, wie dieser Fonds der Stadt Frankfurt durch den Reichsdeputations-Recess eigenthümlich zugefallen, wie er mit schweren Renten belastet worden, wie Frankfurt seinen Antheil an Sulzbach und Soden dafür abgetreten, viele *bona vacantia* auswärtiger Stifter und Klöster darunter seyen; auf denen das *onus* der Unterhaltung von Kirchen und Schulen nicht liege, und wie endlich der Fürst Primas in der Bestimmung dieses Fonds keine Veränderung gemacht habe (XXXVI, 413—422).

Schliesslich werden nun noch die beiden Behauptungen der Denkschrift in ihren wahren Verhältnissen zusammengestellt (XXXVII — XXXVIII, 423 — 428).

Rec. hält dafür, dass die Beschwerden einiger katholischer Bürger zu Frankfurt, denn dass nicht alle Theil daran genommen, sieht man aus der Widerlegung deutlich, auf eine ruhige, leidenschaftslose und gründliche Weise beseitigt sind, und kann sich des Wunsches nicht enthalten, dass man allgemein sich überzeugen möge, wie Beschwerden, in der Art der vorliegenden, gar nicht ohne Gefahr für alle Deutschen Staaten können angenommen werden, da sie Grundsätze enthalten, die mit dem Deutschen Gemeinwohl unvereinbarlich sind.

Was inzwischen der vorliegenden Schrift, neben dem, was sie für die Frankfurtische Geschichte und Verfassung hat, ein allgemeines Interesse giebt, sind folgende gediegene Entwickelungen:

1) Das Verhältniss der Deutschen Staaten nach Auflösung des Reichsverbandes blieb immer das eines Staates, indem durch diese Auflösung nur der Verband, nicht aber diese Eigenschaft aufgehoben wurde.

2) Der Bezug sämmtlicher Bundesstaaten in Discussionen über Verfassung zwischen Regent und Volk ist derselbe, wie der für Frankfurt in Art. 46 der W. Congress-Acte ausgesprochene. Diese schon in früheren Schriften berührte Auseinandersetzung, hat der Vf. besonders gründlich erörtert, und dadurch einen eben so wichtigen Beytrag zum neuen Deutschen Staatsrecht geliefert, als er zur Beruhigung von Regenten und Völkern mitgewirkt hat.

3) Gleich wichtig mit diesem ist die Durchführung des in der Wiener Congress- und deutschen Bundes-Acte aufgestellten Grundsatzes, dass die Verschiedenheit der christlichen Confessionen fortan keinen Unterschied in politischen und bürgerlichen Rechten mehr begründe, sondern dass alle Christen in dieser Hinsicht gleich berechtigt sind.

Die Durchkämpfung dieses Satzes muss allen Staaten von gleichem Interesse seyn, da der entgegengesetzte, dass nach irgend einem Verhältniss (der Zahl, der Beyträge zu öffentlichen Lasten u. s. w.) von jeder Confession an den politischen und bürgerlichen Rechten Theil genommen werden solle, zu den alten Paritäts-Einrichtungen, zu unendlichen und unabsehbaren Reibungen und vor allen zu einem schwankenden, nie auf einer sicheren Basis ruhenden Zustande führen würde.

Wir wollen nur die Eine, von den hier widerlegten Beschwerdeführern in Anspruch genommene Consequenz herausheben: die politische und staatsrechtliche Vertretung einer *Kirchen-Gemeinde!* — Sie würde das kaum aufgestellte Gebäude der politischen Einheit aller Christen im Grunde zerstören, und dagegen unendliche *Status* in *Statu* bilden. Es ist kaum zu glauben, wenn es nicht vor uns gedruckt läge, dass man wenige Jahre nach dem Wiener Congress eine solche Stimme vernehmen könnte, wenn man nicht erführe, dass sie von Einzelnen herkömmt, mithin in den allgemeinen Willen zur Eintracht und Liebe verschallen muss.

Da bey kleinen Republiken die Verhandlungsweise über eine Verfassung oder deren Abänderung mit jedem einzelnen Stimmberechtigten leichter ausführbar ist, als in grossen Staaten: so wird der Geschichtsforscher und Publicist die historische Deduction über die Verhandlungen des Frankfurter Verfassungswesens nicht ungern lesen, weil die Elemente, wie ein Volk rechtlich zu einer Verfassung gelangt, dort praktisch vor Augen gelegt sind.

C. F.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Halle* u. *Berlin* in den Buchhandlungen des Hallischen Waisenhauses: *Familienleben.* Ein moralisches Unterhaltungsbuch für Mädchen von reiferem Alter. Mit einer Vorrede vom Herrn Baron *de la Motte Fouqué.* Erstes Bändchen 1817. XVI u. 144 S. Zweytes Bändchen. 156 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Was der treffliche *Fouqué* in seiner Vorrede zum ersten Bändchen behauptet: „Den Spruch: Trachtet zuerst nach dem Reiche Gottes! halten die Erzieher gerade umgekehrt. Sie meinen, man solle nur zuerst danach trachten, den Zögling so zu stellen, dass er sich gut und geschickt mit der sichtbaren Welt abfinde; die unsichtbare werde ihm dann schon als brauchbare Zugabe beschert werden, die Ewigkeit so gewissermassen hineinfallen in die Zeitlichkeit, und man dürfe sich darum nicht sonderlich kümmern," — wird wohl jeder, der das Thun und Treiben der ohnlängst verflossenen *Zeit* beobachtet hat, und nicht selbst in die Zeitlichkeit so fest gebannt ist, dass er sich zu nichts Höherem zu erheben vermag, unterschreiben, und mit Bedauern wird er bemerken, dass diese Richtung bey allem Geschrey *für* und *wider* Mysticismus, das von allen Seiten ertönt, noch jetzt fortdauere, und dass man selbst das Höhere und Ewige, wenn man sich ja noch darum bekümmert, nur in so fern und in so weit schätze, als es der Bildung für zeitliche und irdische Zwecke förderlich werden kann. Um desto willkommner muss dem, der sich mit diesem Zeitgeiste nicht befreunden konnte, eine Schrift, wie die gegenwärtige seyn, die uns in das Leben einer Familie führt, in der ein ächt frommer und religiöser Sinn uns mild und freundlich anspricht, obgleich in diesem häuslichen Kreise, in dem uns so wohl ist, auch die Bildung für irdische und weltliche Zwecke keinesweges vernachlässigt wird. Wenn auch an dieser Schrift in ästhetischer Rücksicht Manches ausgesetzt werden könnte: so thut doch die bescheidene Verfasserin in dem Vorworte zum zweyten Bändchen auf Künstlerruhm Verzicht, und man muss dem trefflichen Vorredner Recht darin geben, dass die ästhetische Kritik mit diesem Buche nichts zu schaffen habe, weil es sich auf einem ihr durchaus fremden und unzugangbaren Felde befinde. — Sollte man auch in den Briefen Luisen's und Mathilden's an einander den Ton, worin auch gebildete junge Frauenzimmer einander schreiben, nicht immer gehalten finden, und erscheint insonderheit *Luise* in diesen Briefen im Besitz einer höheren wissenschaftlichen Bildung, als die Vfn. dem Frauenzimmer gestatten will: so kann doch das dem Werthe dieser Schrift keinen Abbruch thun, und sie verdient Mädchen von reiferm Alter, deren Kopf noch unverschroben, deren Herz noch unverbildet ist, als ein würdiges Unterhaltungsbuch empfohlen zu werden, und das freundliche Versprechen der Verfasserin, wenn diese beiden Bändchen Beyfall fänden, ein drittes folgen zu lassen, werden sie um desto lieber erfüllt zu sehen wünschen, da sie in diesem dritten Bändchen vielleicht die fromme Luise in Verhältnisse des bürgerlichen Lebens verflochten, und in einem Lichte erblicken dürften, worin sie ihnen nur um so anziehender erscheinen würde.

— m —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1818.

MEDICIN.

Würzburg, b. Nitribitt: *Inaugural-Abhandlung über die thierische Bewegung* von Dr. *Karl Merk*. 1818. 150 S. 8.

Eine Inauguralabhandlung, wie die gegenwärtige, führt ihren Vf. nicht nur in den Kreis der medicinischen Collegialschaft, sondern zugleich mit bey dem gelehrten Publicum ein, und verdient daher in diesen Blättern eine bestimmtere kritische Erwähnung.

Sie zerfällt in 2 Haupttheile, deren *erster* (was in der Überschrift hätte angegeben werden sollen) von der *Bewegung im Allgemeinen*, der *zweyte* von der Bewegung *einzelner Organe* handelt. Der *erste Theil* von S. 1 — 74, hat 3 Abschnitte. 1) *Definitionen*; 2) *Beobachtungen*; 3) *Theorie*. Der *zweyte Theil* verfolgt die Bewegung der einzelnen Organe, *der Muskeln*, *des Herzens*, der *Gefässe*, des *Bluts*, der *Respirationsorgane*, des *Speisekanals*, der *Genitalien*, der *Iris*, mit reicher Belesenheit und vielem Scharfsinn in eben so vielen Abschnitten, als hier einzeln aufgezählt wurden.

Da wir nicht so tief, als wir wünschten, ins Einzelne gehen dürfen: so halten wir uns an einige Abschnitte, aus denen sich der Geist der übrigen leicht errathen läfst.

Im ersten Abschnitte: *Definitionen*, werden die Bewegungen sehr sorgfältig nach ihrem Ursprung, ihrer Verschiedenheit in Hinsicht des beweglichen Subjects, ihrer Gröfse u. s. w. eingetheilt, und vor allem auf den wesentlichen und tiefgreifenden Unterschied der *ursprünglichen* und *abgeleiteten* Bewegung hingewiesen. Dieses würde deutlicher geworden seyn, wenn die Definition der Bewegung selbst, welche erst später, (nach Hegel) beygebracht wird: „Einbildung der Zeit in den Raum und dadurch Aufhebung der Bindung (Örtlichkeit) in diesem" — gleich an die Spitze gestellt worden wäre. Bezogen aufs Ganze, ist alle Bewegung eine abgeleitete, es sey nun der Anlafs zur Bewegung ein äufserer, durch den Anstofs eines Bewegten, oder ein innerer, durch eine Veränderung des zu Bewegenden gegebene, vermöge welcher Veränderung dieses nicht mehr ruhen kann. (Im Vorbeygehen bemerken wir, dafs beide Momente doch wieder unter den Begriff der Bewegung fallen, und folglich ins Unendliche fort der Grund der Bewegung die Bewegung selbst ist.)

Bezogen auf das Bewegte, ist die Bewegung relativ ursprünglich, (im Organischen.) Dieses ist der Hauptpunct in der Betrachtungsweise des Vf., der sich in der *Theorie* treffend entfaltet. Der Idee nach ist der Organismus eine Welt in *ursprünglicher Bewegung*, daher auch die Bewegungen, die in ihm und an ihm vorgehen, selbst wieder theils abgeleitet, theils ursprünglich in relativer Beziehung erscheinen, wie er selbst, in seiner Verbindung mit dem Allleben der Erde, nur abgeleitete Bewegungen oder relativ ursprüngliche hat.

Der Unterschied zwischen *willkührlicher* und *automatischer* Bewegung wird eben so gründlich auseinandergesetzt, und man sieht bald, dafs der Vf., indem er sich nicht in Psychologie verliert, auch hier die Idee des inneren und äufseren Seyns und der dadurch gegebenen zweyseitigen (polaren) Sollicitation des Lebendigen festen Boden zu bereiten sucht. Der *zweyte Abschnitt* (Beobachtungen) beginnt mit der Bemerkung. „(§. 9) Vergleichen wir einen lebenden Körper mit einem todten, so finden wir, dafs der Charakter des lebenden thierischen Leibes in einer Fülle und Gespanntheit sinnlicher Gebilde bestehe; — der Charakter des Todten ist das Schlaff- oder Welkseyn." Der ursprüngliche Sitz aller thierischen Bewegung ist das Schleimgewebe, aus welchem in höheren Thieren besondere Gebilde mit faserigem Bau, als eigenthümliche Organe der Bewegung, sich entwickeln. Doch giebt es auch noch im Thierkörper bewegliche Theile ohne faserigen Bau, und faserige Theile ohne eigene Beweglichkeit, z. B. Sehnen, Faserknorpeln.

Nun werden die beweglichen Gebilde selbst hinsichtlich ihres Baues, und der Modification, welche die Form der Bewegung dadurch erleidet, ausführlich angegeben, und die *Art* der Bewegung als Contraction, Expansion, und Crispation näher bestimmt. Letztere sind aber doch nur eine Reihe schnell succedirender Contractionen und Expansionen, hätten also hier nicht als drittes, sondern nur überhaupt als Erscheinungsweise der Muscularaction bey aufgehobener Richtung der Bewegung angeführt werden sollen. Im *dritten Abschnitt* (Theorie) wird die Fülle und Gespanntheit, die, nach der Beobachtung, den Charakter des thierischen Lebens macht, gedeutet durch *die Indifferenz der Zeit und des Raums* in einem selbstständigen, d. h. durch sich selbst bestimmten, oder *lebendigen* Leibe. Der Begriff dieser Indifferenz ist *thätige Ruhe*, (Tonus) nicht im Gegensatze mit der Bewegung, sondern selbst *als* Bewegung

innerlich oder für das Innere (*intrinsecus*) angeschaut. (Hier steht die Stelle von Stahl: *Diss. de motu tonico vitali* p. 29 recht an ihrem Orte.). Zur näheren Bestimmung des Tonus dient die Unterscheidung der Begriffe: *Cohäsion* und *Elasticität*. Mit Recht wird bemerkt (§. 21), die Cohäsion existire nur im Gegensatze gegen die allgemeine Lebensspannung in der ganzen Natur als *Grund der Gliederung* und der einzelnen Naturproducte; die lebendige Spannung eines einzelnen thierischen Körpers hingegen sey selbst *ein Theil der allgemeinen Spannung*, und ordne sich daher die Cohäsion eben so unter, wie die allgemeine Gravitation die besondere Cohäsion beherrscht. Die Folge dieser Behauptung für die ganze Physiologie ist von der gröſsten Wichtigkeit, weil damit die Existenz der Cohäsion, und folglich auch der Elasticität, für das Lebendige, d. h. innerhalb der Sphäre des Lebendigen, gänzlich geleugnet, und dafür die lebendige Idee einer *realen* Gravitation oder ewig bewegter Polarität eingeführt wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daſs die Ausschlieſsung der Begriffe von Cohäsion und Elasticität hier nur in Bezug auf das *Wesen* dieser Begriffe an sich, nicht aber in Hinsicht der *Bedeutung* derselben für das Lebendige gelten könne; denn wie sich im Gegenstreben gegen das einende Lebensprincip im All die besondere Cohäsion, als Grund der Sonderung des Individuellen, darstellt: so behauptet sich *in* der Sphäre des Lebendigen wieder jedes Glied und Organ durch seine eigenthümliche Gravitation gegen sich selbst, vermöge deren es in selbthätigen Contractionen und Expansionen die Nachbartheile beschränkt, bildet, formirt, — wie es selbst von ihnen beschränkt, gebildet und geformt wird, und nur durch diesen Conflict von Wechselverrichtungen lebt. Ein schönes Beyspiel geben §. 19 die Rinnen, welche die Gefäſse, selbst Venen, auf den anliegenden Knochen bewirken, und die von jenen, wenn das Gefäſse verloren geht, wieder ausgeebnet werden.

Nachdem gezeigt worden, wie die Spannung (*tonus*) ein *Schweben* zwischen zwey Richtungen (nach Schelver), das eigentliche Wesen des Lebens aber *nur* in diesem Schweben der Thätigkeit beruhe: ist der Übergang zur *erscheinenden*, äuſseren Bewegung durch die Endlichkeit und Abhängigkeit des besonderen Organismus leicht vermittelt, und die *Richtung* des in und mit der Spannung (*potentia*) gesetzten *Ausschlags* für das Innere, Centrale (Contraction) oder für das Äuſsere, Peripherische (Expansion) aufgedeckt.

Die Äuſserungen des Thiers gehen entweder von ihm, als *Ganzem*, in der Behauptung seiner Individualität gegen die Gliederung des Weltalls, aus, oder es tritt das Thier in seinen Bewegungen bloſs als Theil des Weltganzen auf. Daher die Eintheilung der Bewegungen in willkührliche und unwillkührliche. Erstere werden nun ausführlich betrachtet: a) nach den Organen, durch welche sie sich gewöhnlich äuſsern, b) nach den Bedingnissen, unter welchen sie sich äuſsern, c) nach der Art und Weise, wie sie geschehen.

Die Ableitung der besondern Organisation eines Bewegungs- (Muskel-) systems aus dem ursprünglichen Schleimgewebe hätte einiger Ausführung bedurft, um ganz klar zu werden; die weitern Bestimmungen der Muskelbewegung aber durch die Idee der allgemeinen Spannung, die Lehre vom Antagonismus der Muskeln, ihren Verhältnissen zum Knochensystem u. s. w. müssen wir vortrefflich nennen. Der Beweis für eine den Contractionen der Antagonisten harmonisch entsprechende Expansion ihrer entgegengesetzten wird §. 30 sehr gut geführt und mit Erfahrungen unterstützt. Über das Rhythmische in den unwillkührlichen und die Arythmie der willkührlichen Bewegungen mit Rücksicht auf die Beschränkung dieser freyen Beweglichkeit durch die prästabilirte Harmonie zwischen dem Vorstellungsvermögen und der körperlichen Bildung jeder Thiergattung, treffende Bemerkungen; — deſsgleichen über den Begriff der zum Wirken wesentlichen Integrität des Muskels, sein Verhältniſs zum Nervensystem, endlich über die Nothwendigkeir der *gemischten Bewegungen*, — d. i. solcher, in welchen eben so viel Bewegung, als bey der Sollicitation von Auſsen der Nothwendigkeit anheimfällt, durch ein anderes eingreifendes System der Willkühr unterworfener Organe gleichsam wieder erlöst wird, — verbreitet sich der Vf. mit vielem Scharfsinn. Die gemischten Bewegungen sind die, welche der *Respiration* und die, welche der *Ernährung* dienen. Hier tragen die äuſseren Einflüſse für das Thier den Charakter der Nothwendigkeit. (Man könnte sagen, die Respiration sey eine nothwendige Sollicitation zur Expansion im Thier *als Ganzen*, die Ernährung eine Sollicitation zur Contraction des Thiers ebenfalls als eines Ganzen.) Bey der Respiration fällt das willkührliche Bewegungsmoment in den Brustkasten, das unwillkührliche in den Larynx und die Lungen, bey der Nutrition gehorchen die beiden Extreme, die Kau- und Schluck-Organe, einerseits, — (doch in abnehmendem Maſse,) und andererseits der After der Willkühr, das aber, was mitten inne liegt, der Nothwendigkeit.

Im *zweyten Theil* wird bey Gelegenheit der Lehre von der Muskelbewegung der Grund aller organischen Bewegung, zunächst in der Form der Contraction aus den Erscheinungen der Crispation, als wechselnder Contraction und Expansion, abgeleitet. Alle einwirkenden Kräfte nämlich, welche Crispationen des ihnen bloſsgestellten Muskels verursachen, sind solche, welche den Muskel, als lebendiges Gebild, in Hinsicht der *Substanz selbst* zerstören und, länger einwirkend, das Vermögen zu solcher Erregung allmählich erschöpfen. Diese Bewegungen sind also selbst nichts Anderes, als die Phänomene der bey jedem Momente der Zerstörung sich wieder in sich selbst sammelnden und auf sich zurücklenkenden Einheit des Lebens. Bey Gelegenheit der scharfsin-

nigen Bestimmung des Verhältnisses des Nervs zum Muskel, (wobey man ungern die Idee der Polaritäten im Organismus umgangen sieht,) wird gegen *Bichat* die Beobachtung angeführt, dass an einem Kaninchen, dessen Rückenmark beym Anfang der Lendenwirbelbeine bis auf die darunter liegenden Blutgefässe durchschnitten war, beym Einstossen eines Skalpells in die Wirbelsäulen nicht nur die unteren Extremitäten, sondern auch, wenn das Skalpell aufwärts eingestossen wurde, die oberen Extremitäten heftig zuckten.

Mit besonderem Interesse wird man den *dritten* und *vierten* Abschnitt: *von der Bewegung der Gefässe* und *dem Blutumlaufe*, lesen. Die wichtige Frage über die Irritabilität der Arterien wird hier mit ungemeiner Belesenheit erörtert, und, da die Antwort verneinend ausfallen musste, die lebendige Bewegung des Bluts scharfsinnig entwickelt. Das Blut selbst hat, wie das bebrütete Ey zeigt, ursprünglich ein Streben zum Nerven (Rückenmark) = Contraction, und ein Streben, sich von demselben zu entfernen, = Expansion. Wie sich nun höher hinauf ein Nervensystem ausbildet, wird jedes Nervenfädchen Centrum einer Contraction des Bluts, woraus das Bild einer allgemeinen Blutoscillation entsteht. Dem gegenüber bildet sich das Herz, als Grund allgemeiner Extension im Blut, aus, (stellt, wie uns scheint, *das* sichtbar d. h. äusserlich, dar, was der Nerve in Bezug auf das Blut innerlich oder unsichtbar darstellte,) „der Kreislauf ist nichts anderes, als das rastlose Streben nach Ruhe" (S. 111). — Der Vf. scheint übrigens der Meinung zu seyn, dass das Nervensystem der Sollicitation des Bluts bedürfe, um erregend auf die Thätigkeit des Herzens einzuwirken, so nämlich, dass jene die ihm verliehene Bestimmung (Contraction) in dem Herzens real (als Systole) setzte; eine Anschauungsweise, welche die Idee des Kreislaufs im höheren Thierkörper unter der Form zeitlicher Sonderung der bewegenden Momente auf eine so zusagende Art versinnlicht, dass man mit doppeltem Vergnügen dem Gedanken nachhängt, wie fruchtbar oft unter einer geistreichen Leitung eine einzige organische Beobachtung, wie hier die des Kreislaufs im bebrüteten Ey, für das ganze Gebiet einer Wissenschaft seyn kann.

Wir dürfen nicht weiter ins Einzelne gehen und wünschen, daher zum Schluss eilend, der Universität Glück, wo Lehrer, wie *Döllinger*, solche Schüler finden. **s.

GÖTTINGEN, b. Dankwerts: *Die Zerreissung der Gebärmutter geburtshülflich und ärztlich behandelt.* Ein Process zwischen den Herren Baudelocque und Sacombe. Als ein Beytrag zur Geschichte der Entbindungskunst überhaupt, und zu der Ansicht des gegenwärtigen Zustandes der Geburtshülfe und der Justizpflege in Frankreich insbesondere; a. d. Französischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. *G. C. H. Sander.* 1807. XIII und 400 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Diese Process-Acten, denn weiter enthält das Ganze, ausser den Anmerkungen des Uebersetzers, nichts, hätten immer mögen unübersetzt bleiben. Es kommen darin weder Meisterstücke hinreissender Beredsamkeit, noch die Wissenschaft fördernde Erörterungen vor; die Anmerkungen des Übersetzers enthalten nichts Neues; das Ganze kann für uns Deutsche wenig Anziehendes oder Belehrendes haben. Sacombe war uns längst als ein unberufener Schreyer bekannt, dessen Prahlereyen, Schimpfreden und Harlekinaden (von einem Franzosen, wollen wir immer das fremde Wort gebrauchen) unter dem Deckmantel der Menschenliebe schmutzigen Eigennutz und elende Selbstsucht verbargen. Ein solcher Mensch konnte in einer solchen Kloake, wie Paris zu gewissen Zeiten der dortigen Staatsumwälzung war, wohl auf kurze Zeit einen Anhang finden, musste aber bald peinigender Vergessenheit überlassen bleiben, und suchte nur durch Anklässen berühmter Männer sich wieder bemerkbar zu machen. Das Gericht verurtheilte ihn, wie billig, wegen seiner übertriebenen Ausfälle auf einen geachteten Geburtshelfer, bey Gelegenheit der Zerreissung der Gebärmutter, die Folge eines unbändigen Benehmens der Kreisenden war, welche sich bey wegen Enge des Beckens sehr langsam fortgehender Geburts-Arbeit aus Ungeduld auf ein Bett rücklings über warf. Übrigens möchte Rec. das ganze Benehmen Baudelocque's nicht billigen, und auch der Übersetzer hat es wenigstens da, wo von dem Abreissen des Rumpfs vom Kopfe des Kindes, welches später nach der Zerreissung noch bey den Füssen hervorgezogen wurde, die Rede ist, mit Recht gemissbilligt. Eben so wenig kann aber Rec. dem Übers. beystimmen, wo er in der Anmerkung zu S. 120 sagt: „Nach unseren Ansichten ist es fast gleichgültig, ob man dem Kinde den Kopf anbohrt, oder ihm dem Hals abreisst." Der Üb. nämlich meint, man müsse beides immer vermeiden können; in Hinsicht auf Halsabreissen freylich, aber in Hinsicht auf Perforation gehört das zu Sacombischen Grosssprechereyen. Es giebt allerdings Fälle, wo das Perforatorium allen anderen Werkzeugen vorzuziehen ist; was hilft es, Zange und Wendung und Kaiserschnitt nach einander zu versuchen und Mutter und Kind aufzuopfern, bloss um nicht von dem Eigensinne abzugehen, nie ein Perforatorium anwenden zu wollen! — und haben wir nicht etwa dergleichen Beyspiele? Doch zu weiteren Erörterungen ist hier nicht der Ort. Nach des Rec. Meinung hätten die 400 Seiten der vorliegenden Verhandlungen höchstens in einem kurzem Auszuge für eine unserer geburtshülflichen oder chirurgischen Zeitschriften dem Deutschen Publicum vorgelegt werden dürfen.

C. R. W. W.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Moskwa*, in der Kaif. Univerfitäts-Druckerey: *Gotthelf Fischer's Beschreibung eines Huhns mit menschenähnlichem Profile.* Nebst einem unter den Augen des Verfassers, vom Herrn *Valeri*, nach der Natur gezeichneten und ausgemahlten Bildnisse desselben. 1815. 16 S. 8. (8 gr.)

Das hier beschriebene, wirklich durch ein sehr menschenähnliches Profil sich auszeichnende Huhn wurde der Universität zu Moskwa von dem Civilgouverneur Hrn. von *Bogdanow*, zugeschickt. Man hatte es im *Belevskischen* Districte des *Tulaischen* Gouvernements gefunden, und da es, wegen der auffallenden Ähnlichkeit seiner Gesichtsparthieen mit menschlichen Zügen, die öffentliche Neugierde in einem hohen Grade erregte, so bewog diess den Verf., eine treue Abbildung davon mit einigen Bemerkungen begleitet, öffentlich bekannt zu machen.

Die allgemeine Gestalt und die Art zu seyn hat das Huhn mit allen andern Hühnern gemein. Nur der Kopf bietet an der Stelle, wo sonst der Schnabel sitzt, eine Eigenheit dar, die demselben ganz das Ansehen eines alten Weibes giebt. Es fehlt nämlich der Schnabel ganz und die Kinnladen sind verkürzt, so dass sie in der Stelle, wo sonst bey den Hühnern die Nasenlöcher sitzen, sich endigen. Die Maxillen sind mit Fleisch bedeckt und sehen fast wie Lippen aus. Der Kamm der durch das wiederholte Picken und Anstossen, um Futter zu erhaschen, dicker und röther geworden ist, bildet eine Art von Nase, die der menschlichen um so ähnlicher wird, da die Nasenlöcher unter ihr sich zu öffnen scheinen. Der Unterkiefer hat einen fleischigen Anhang, der eine Art von Kinn bildet. Der Theil unter den Augen (die Wangen) ist nackt, fleischfarben, hie und da ins Bläulichte spielend und wie das Kinn, nur mit einigen borstenartigen Federn besetzt, die besonders gegen das Ohr hin einen wahren Backenbart bilden. Diese und die oberen Kopffedern, die sich in eine Art Federbusch erheben, abgerechnet, hat das Gesicht der Henne je länger und ruhiger man es ansieht, besonders wenn sie kauet, die gröste Ähnlichkeit mit dem Gesichte eines alten Weibes. Das Thier ist sehr zahm, und muss, da es nicht saufen kann, mit Brod, in Wasser oder Milch geweicht, ernährt werden. Die Stimme desselben ist schwach, auch ist es mehr schwächlich als stark, liebt die Gesellschaft der Menschen, und liegt mit den anderen Hühnern in der Küche in beständigem Streite.

Nachdem der Vf. diese hier ins Kurze gezogene Beschreibung gegeben hat, beantwortet er noch folgende Fragen: 1) Ist es denn wirklich ein Huhn mit menschenähnlichem Gesichte? — Antwort: die Ähnlichkeit findet wirklich in den äusseren Zügen statt, diess erläutert der Vf. durch eine genauere Zergliederung des Profils, und einer genetischen Darstellung der Bildung desselben. — 2) Ist das Huhn so geboren, oder hat vielleicht in der Jugend des Thieres Zufall oder Kunstgriff den Schnabel desselben verstümmelt? Antwort. Der Vf. glaubt, dass das Thier so geboren sey, und giebt die Gründe davon an. 3) Deutet diese sonderbare Bildung vielleicht auf etwas Ausserordentliches oder Widernatürliches an sich, oder im Laufe der Dinge hin? Antwort: Auf ganz und gar nichts. 4) Wie betrachten die Naturforscher diese Thatsachen? Antwort: Als ein Spiel der Natur, als ein Monstrum, eine Missgeburt. Zur Zugabe theilt der Vf. noch folgenden Gedanken mit. In der Natur herrscht ein ewiges Streben der (nach?) Verwandlung, es kann daher leicht *hier* ein Hinderniss des Bildungstriebs — ein *unvollkommenes*; *dort* eine andere Ursache ein *überfülltes* Gebilde hervorbringen. (Der Verf. ist bey Aussprechung dieser Bemerkung S. 16 aus der Construction gefallen, und hat einen Zwischensatz unvollendet gelassen, welches die Periode dunkel macht.)

Nun auch unser Urtheil: die ganze Gruppe der Abnormitäten, welche das Menschenähnliche ausmachen, ist das Resultat einer einzigen, ja es ist vielmehr nichts als eine einzige Abnormität, nämlich *Mangel des Schnabels.* Durch diesen Mangel, sey er nun durch eine primäre Ursache, im Ey selbst während der ersten Bildung, oder secundär durch künstliche oder zufällige, *frühzeitige* Verkürzung desselben entstanden, wurden alle die andern Unregelmässigkeiten und zwar theils als unmittelbare, theils als mittelbare Folgen, durch die Art und Weise, wie sich die Henne nährt, nothwendig hervorgebracht. Auf die erste Weise entstand die Haut, welche das Kinn bildet; denn da sie nicht gerade nach dem Schnabel vorwärts ausgespannt werden konnte, blieb sie etwas herabhängend; auf gleiche Weise musste auch die Zunge verkürzt werden; auf die andere Weise entstand die Nase, die scheinbare Öffnung derselben, sowie die Lippenartigen Ränder; denn indem die Henne pickte und den vorderen Theil des Gesichts aufstiess, um Futter zu suchen, entstand aus dem Kamme die Nase, entstanden die scheinbare Vertiefung und die Lippen u. s. w. Übrigens scheint die Theorie, welche bloss Bildung *per defectum* — Hemmungsbildung — und *per excessum* annimmt, zu einseitig zu seyn: denn es kann und muss allerdings nach einer dritten Gattung entschieden werden.

Die Abbildungen stellen das Huhn dar 1) von der Seite, 2) von vorn und 3) in dem Augenblicke, wenn es gähnt, und sind gut gezeichnet und illuminirt.

oo — oo

Medicin. *Coburg*, b. Meusel und Sohn: *Medicinische Paragraphen für Ärzte und Nichtärzte vorzüglich das Neuere in dem medicinischen Fache betreffend*, von *C. St.* 1818. VI u. 256 S. 8. (Pr. 18 gr.)

Ein erbärmliches Buch, zusammengeschrieben aus guten und schlechten Büchern, Zeitschriften und Zeitungen, wie es jeder andere Copist auch hätte thun können. Alles liegt da durch einander: gelbes Fieber, Hygrometer, Mathieus Bandwurmmittel, Bozzini's Lichtleiter, Liebersche Auszehrungskräuter, Bernard's antisyphilitische Tinctur, Schlagflusssäckchen, Mittel gegen rothe und graue Haare u. s. w. Wir hoffen zur Ehre der Kunst, dass der Verf. *kein* Arzt ist.

H.

Mainz b. Kupferberg: *Der Brantwein in diätetischer und medicinisch-polizeylicher Hinsicht.* Eine Vorlesung von *J. Kl. Renard*, Lehrer der Staatsarzneykunde an der grossherz. hess. medicinischen Facultät zu Mainz, derselben Facultät Mitglied und Assessor, u. s. w. 1817. 24 S. 8. (3 gr.)

Ein Schriftchen, welches bey der immer allgemeiner werdenden Sitte des Branntwein-Trinkens alle Beherzigung verdient.

— m.

Berlin b. Maurer: *Hydropis ovarii adumbratio.* Auctore *Sig. Raph. Joh. Engelmann*, Med. et Chir. Doct. 1818. IV u. 26 S. 8. (4 gr.)

Eine gut geschriebene Dissertation, in welcher besonders die Zeichen der Wassersucht des Eyerstocks und ihre Unterscheidungsmerkmale von anderen Krankheiten fleissig zusammengestellt sind.

Hlph.

Marburg, b. Krieger: *Adnotationes quaedam in Caelii Aureliani Siccensis*, medici vetusti, soli (us) ex omnibus methodicis superstitis, *de Hydrophobia tractatum.* Quas pro specimine inaugurali proponit *Carolus Augustus Ferdinandus Möller* Hasso-Cassellanus. 1817. 46 S. 8. (3 gr.)

Ein Abdruck der bekannten vortrefflichen Zeichnung *Caelius Aurelianus* von der Hydrophobie mit kritischen Bemerkungen. Die letzteren sind eben nicht ausgezeichnet, und so weitschweifig wie der Titel der Dissertation.

Hlph.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Nürnberg, in der Riegel und Wiesnerschen Buchhandlung: *Neue Predigten auf alle Sonntage und Festtage des Jahres* von *Valentin Karl Veillodter*, Decan, Districtsschulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. Erster Band. VIII u. 264 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hn. *V.* Predigten können ihre beabsichtigte Wirkung nicht verfehlen. Sie haben besonders das Eigene, dass sie den Zuhörer gleichsam nie aus den Augen lassen, sondern immer mit sich fortziehen, in welcher Hinsicht manche sonst geschätzte Prediger von den vorliegenden lernen können, die oft der Zuhörer ganz zu vergessen scheinen. Hiezu kommt, dass sie insgesammt Themata abhandeln, welche sich zwar durch nichts Überraschendes auszeichnen, aber Interesse für Verstand und Herz haben. Wollte man Ausstellungen machen, so liessen sich diese wohl leicht finden. So wird es Manchem vorkommen, als habe Hr. *V.* die Bibelsprache vermieden und seinen Text oft zu wenig benutzt, auch nicht immer sein Thema erschöpfend abgehandelt. Am 1 Adventssonntag. Was haben wir Lehrer der Religion von euch zu erbitten, um hoffen zu dürfen, dass unser Wirken auf euch auch in dem neuen Kirchenjahre gesegnet seyn werde? Eigentlich durch das Bitten entsteht noch keine gegründete Hoffnung, weil es sich immer noch fragt, ob die Bitte Eingang finden werde. Und dann was erbeten wird, das sind nicht etwa Mittel, um die Wirksamkeit der Religionslehrer gesegnet zu machen, z. B. Aufmerksamkeit, Lehrbegierde, Unpartheylichkeit, fleissige Besuchung der Kirche u. s. w. sondern es sind die Folgen dieser Wirksamkeit. Denn was der Vf. zu seinen Theilen macht: Erhebung über das Irdische, Belebung des Bedürfnisses des religiösen Glaubens, Fortschreiten auf der Bahn des Guten, Benutzung der kirchlichen Forderungen zur Befestigung der Liebe — sind ja eben die gesegneten Wirkungen des Vortrags der Religion selber. Am 2ten Adventssonntag: Worte an diejenigen, welche in den Zeiten der Noth dem Glauben und der Tugend (warum nicht kürzer: der Religion?) treu blieben, und an jene, welche mehr oder weniger dieselben verleugneten. Wenn hier so eingetheilt wird: ihr habt euch 1) ein köstliches Bewusstseyn gerettet, 2) euren Glauben befestigt, 3) eure Tugend befestigt, so besteht ja eben darin das köstliche Bewusstseyn, dass man Glauben und Tugend befestigt habe, und No. 2 und 3 sind No. 1 nicht coordinirt, sondern demselben subordinirt. Am 3 Adventssonntage über Röm. 7, 18, 19. Wodurch vermögen wir uns zur Beharrlichkeit in der Ausführung guter Entschliessungen zu stärken? (das Thema liegt eigentlich gar nicht im Texte) hier wird unter anderen geantwortet: durch die Überzeugung, dass wir unsere guten Entschliessungen wirklich auszuführen vermögen. Aber ist das ein Mittel zur Beharrlichkeit? Die Überzeugung muss ja schon da seyn, wenn wir gute Entschliessungen fassen. Oder welcher Vernünftige wird sich erst entschliessen, und hinterher sich überzeugen, dass er seinen Entschluss ausführen könne? Freylich die rechten Mittel zu gewissen Tugenden aufzufinden, ist keine leichte Sache. Daher werden oft genug in Predigten solche Mittel zu Tugenden vorgeschlagen, die nicht Mittel, sondern Bestandtheile der Tugenden selbst sind. Am IV Adventssonntage über Ps. 63, 6—9. Anleitung zu heiligen Ueberlegungen in den Stunden, wo wir mit Gott und unserem Herzen allein sind. Der Text giebt im Grunde keine Anleitung zu heiligen Ueberlegungen in einsamen Stunden, sondern schärft das *öftere* Wiederholen des Andenkens an Gott ein. Dass wir solche Stunden oft suchen sollen, ist darin die Hauptsache. Im zweyten Theile dieser Predigt, wo die gesegneten Wirkungen solcher heiligen Ueberlegungen mit Gott angegeben werden sollen, werden mehr als diese, die Wirkungen der Frömmigkeit überhaupt beschrieben. Am ersten Weihnachtsfeyertage. Wie das Fest der Geburt Jesu als ein Fest der höheren Errettung gefeyert werden soll. Gewiss würde diese Predigt mehr Eindruck machen, wenn der Gedanke, warum die Geburt Jesu ein Fest der höheren Errettung sey, nicht so sehr in den Hintergrund gestellt worden wäre. Aber abgesehen davon, verlangt der Vf., dass es mit Dank, mit Erneuerung und Versiegelung (?) unseres Glaubens, mit den sichersten Hoffnungen für (auf) das Wohl der Menschheit, mit heiligen Entschliessungen gefeyert werden soll. Aber auf diese Art muss wohl eigentlich jedes religiöse Fest gefeyert werden. Es sollte ja aber gezeigt werden, wie das Geburtsfest Jesu, in dem Gesichtspuncte als Errettungsfest gedacht, gefeyert werden müsse. Auch fällt offenbar die zweyte und dritte Abtheilung zusammen. Denn wird ein Fest mit Erneuerung des Glaubens an Gott gefeyert, so schliesst dieser Glaube schon Hoffnungen auf das Wohl der Menschheit in sich. Am II. Weihnachtsfeyertage. Was begeisterte den Stephanus zu seiner Treue gegen die Religion Jesu? Am Sonntage nach dem Christfeste über Ps. 103, 15 — 17. Über den Missbrauch und

die segnende Anwendung des Gedankens an die Unsicherheit des irdischen Lebens. Rec. hätte lieber von einem von beiden, entweder vom Missbrauch oder der gesegneten Anwendung gesprochen. Beides ist offenbar in einer Predigt zu viel, zu geschweigen, dass der Zuhörer, wenn er diess Thema hört, nicht recht weiss, woran er ist. Am letzten Abend im Jahre. Eine Familienandacht. Sehr rührend und erbaulich. Am Neujahrsfeste über Ps. 73, 23 — 26. Wie nöthig uns der Glaube im Dunkel der Zukunft sey. Wieder ein wenig Viel in einer Predigt. Am Feste der Erscheinung. Eindruck des Aufblicks frommer Menschen zu dem Sternheere Gottes. Natürlicher wäre es gewesen, den zweyten Theil zum ersten zu machen. Solch ein Aufblick erhebt zuerst über alles Irdische, und dann entflammt er zur Anbetung Gottes. Am 1 Epiphanias. Wodurch erleichtern wir uns die Pflicht, überall segnenden Einfluss auf die Kinderwelt zu äussern? Aber Alles, was hier angeführt wird, sind nicht Erleichterungen dieser Pflicht, sondern Beweggründe. Am II Epiph. Die eigenen Sorgen und Leiden, welche sich auch an die glücklichste eheliche Verbindung knüpfen. Warum nicht lieber: dass auch die glücklichste eheliche Verbindung ihre Leiden hat. Wie der Vf. das Thema ausdrückt, scheint es, als ob glückliche Ehen eigene Leiden haben, wovon unglückliche verschont bleiben. Am III. Epiph. Das Vertrauen, das wir wechselseitig gegen einander haben sollen. Wie weit diess Vertrauen gehen dürfe, ist uns nach Lesung dieser schönen Predigt immer noch dunkel geblieben. Am IV. Epiph. über Matth. 19, 3 — 6. Wie das Christenthum uns stärkt, den Hindernissen des häuslichen Glückes zu begegnen. Sollte heissen: des ehelichen Glücks. Denn von diesem ist bloss die Rede. Am V. Epiph. 5, 25 — 29. Einige ernste Bitten in Beziehung auf den heiligen Bund der Ehe. Eine sehr zweckmässige Predigt. Am VI. Epiph. über Luc. 2, 22 — 23. Die Sehnsucht nach einem innerlich heitern Abend des Lebens. Hier fällt der erste Theil: wann ist unser Lebensabend heiter? (der ohnediess nicht zum Thema gehört) mit dem dritten: was führt zur Erfüllung dieser Sehnsucht? offenbar in Eins zusammen, was auch in der Ausführung nicht vermieden werden konnte. Am Sonntage Septuages. über Joh. 4, 5 — 24. Über den Ausspruch Jesu: Gott ist ein Geist. Hier wird im ersten Theile der Missbrauch derer gerügt, die mit diesem Ausspruch ihre Gleichgültigkeit gegen Kirche und Abendmalsfeyer entschuldigen. Wäre es aber nicht besser gewesen, gleich eine bestimmte Erklärung dieses Ausspruchs vorangehen zu lassen? Sexagesima über Röm. 11, 33 — 36. Wie viel daran liege, dass der Mensch von dem Gedanken an Gott ganz durchdrungen sey. Mehrere werden bey dieser trefflichen Predigt wünschen, dass gezeigt worden wäre, *wie* der Mensch von dem Gedanken an Gott ganz durchdrungen seyn könne. Dass übrigens auch diess Thema nicht in dem herrlichen Texte liege, ist offenbar. Estomihi über Hebr. 12, 1 — 3; Ehrerbietiger Hinblick auf den heiligen Kampf Jesu. Invocavit über Matth 4, 1 — 11. Die Pflicht einer genauen und freudigen Bekanntschaft mit Gottes Wort. Warum freudige Bekanntschaft, da die Bekanntschaft nicht freudig ist, sondern freudig macht? Und warum Bekanntschaft, da hier nicht von Bekanntschaft, sondern von Kenntniss die Rede ist? Reminiscere über Matth. 15, 21 — 28. Wie die Liebe zu den Unsrigen beschaffen seyn müsse. Sie soll uneigennützig, thätig, aufopfernd und ausharrend seyn. Aber wie viel eben so nothwendige Eigenschaften sind dabey übergangen; z. B., dass sie verständig, unpartheyisch seyn und nicht in blinde Vorliebe ausarten soll. Oculi über I Tim. 6, 13 — 16. Ehrfurchtsvoller Hinblick auf die Erhabenheit Gottes. Lätare über Joh. 6, 1 — 15. Dass Menschenliebe das beste Glück auf Erden sey. Rec. würde nicht von einem Glücke hier gesprochen haben. Es ist ja kein Glück, die Menschen zu lieben, wohl aber hat es beseligende Folgen. Judica über Joh. 8, 46 — 59. Die hochbeseligenden Wirkungen der Gemeinschaft mit Gott. Der etwas dunkle Begriff: Gemeinschaft mit Gott hätte doch mehr Aufhellung bedurft. Und die beiden Wirkungen, die diese Gemeinschaft haben soll, dass wir leichter unsere Pflichten erfüllen und im Glücke demüthig, im Leiden standhaft seyn werden, laufen auf eins hinaus. Denn Demuth im Glücke und Standhaftigkeit im Leiden sind ja ebenfalls Pflichten, die dadurch erleichtert werden. Am Palmsonntage über Luc. 22, 15 — 20. Der beruhigende und kräftigende Einfluss einer würdigen Abendmahlsfeyer auf die Herzen der Leidenden. Denn das Abendmahl ruft uns zu: 1) ermüde nicht bey den traurigsten Erfahrungen im Wohlthun; 2) blicke nicht trostlos in die Zukunft; 3) verzage nie an deiner Kraft; 4) verkenne nicht die heiligen Zwecke deiner Leiden und 5) blicke glaubig in die bessere Welt. Natürlicher wäre offenbar die Ordnung gewesen, wenn No. 4 zuerst, dann No. 1 und 3, die ohnediess zusammengehören, und zuletzt No. 2 und 5 gesetzt worden wäre. Am Feste des Todes Jesu über Joh. 19, 28 — 30. Der Segen der Menschenliebe am Abend des Lebens. Wodurch sich die Vorträge des Vfs. noch besonders auszeichnen, ist die durchaus reine correcte Sprache, und eine Darstellung, die einnehmen und gefallen muss. Nur ein einziges Mal haben wir eine etwas schwerfällige Periode S. 149 gefunden, die sich mit: Wäre — anfängt. Auch würde Rec. nicht gesagt haben: S. 232. Unser Herz *fliegt* dir entgegen. Kurz diese Vorträge sind jedem zu empfehlen, der Erbauung sucht.

—R—

CARLSRUHE, in der Müllerschen Hofbuchdruckerey: *Predigten* von *J. C. Walz*, Grossherzoglich Badischem Oberhofprediger u. s. w. 1813. IV. 580 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Rec. konnte bey Durchlesung der ersten dieser 26 Reden derselben keinen rechten Geschmack abgewinnen, und es schien ihm, als wolle der Vf. mehr eine Art ästhetisch ascetischer Rhapsodieen mittheilen, als Predigten im eigentlichen Sinne des Wortes.

Die Predigt ist gehalten am ersten Weihnachtstage über das gewöhnliche Evangelium, und stellt den Hauptsatz auf: *was klein gesäet wird, steht gross auf.* Rec. ist nie ein Freund von bildlichen Hauptsätzen gewesen, und fand auch bey dieser Predigt es bestätigt, dass der Zuhörer immer in einer gewissen Dunkelheit gelassen und der Prediger, um sein Bild durchzuführen, verleitet wird, nach anderen Gleichnissen zu haschen und zuweilen minder passende und ausdrucksvolle aufzunehmen, auch seinen Vortrag damit zu überladen. Aber er fand sich angenehm überrascht, als er weiter las, und die folgenden Vorträge mit dem ersten verglich. Der Vf. ist darin fasslicher und eindringender, und ob er schon eine blühende Diction hat, so kann man doch nicht sagen, dass er nach schönen Ausdrücken und Bildern gesucht, vielmehr sieht man, dass sie sich ihm natürlich und von selbst dargeboten haben. Überdiess herrscht in ihnen die Sprache eines mit dem Geiste der Welt und der Zeit und mit dem menschlichen Herzen vertrauten Menschenkenners, die Sprache eigenes Gefühls und eigener Überzeugung. Jede Predigt beginnt mit einem, meist kraftvollen Gebete, doch wäre den meisten mehr Kürze zu wünschen. Dann folgt der Text, dessen Auseinandersetzung und hierauf der Übergang zum Hauptsatz, der überall kurz und fasslich mit eigentlichen und bestimmten Worten angegeben ist. Die Theile sind nicht zu viel, auch sind sie deutlich ausgedrückt. Einige Hauptsätze haben die Worte des Textes, z. B. *Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drey, aber Liebe ist die grösste unter ihnen — das Warten der Gerechten wird Freude werden.* Besonders angezogen fühlte sich Rec. durch die Vorträge: Vergleichung der Wohnungen auf der Erde mit jenen im Hause des Vaters, am Himmelsfahrtsfest — vom Vorgefühl jener Seligkeit — die Grösse der Apostel in ihrem Leben und Tode. Rec. wünscht diesen Predigten recht viele gebildete Leser. Sie werden gewiss Befriedigung und Erbauung finden. 7. 4. 5.

Stuttgart, b. Metzler: *Predigten über die Leidensgeschichte Jesu*, gehalten von *A. H. d'Autel*, K. W. Oberhofprediger, Prälaten, Ober-Consistorialrath, Feldpropst und Ritter des K. Civil-Verdienstordens. 1818. XIV und 330 S. 8.

Auch unter dem Titel: *Predigten* gehalten zu Stuttgart und Ludwigsburg von *A. H. d'Autel*, K. W. Oberhofprediger u. s. w. Zweyter Theil. (1 Rthlr. 4 gr.)

Der erste Band dieser Predigten ist bereits in unserer A. L. Z. 1815. No. 78 beurtheilt worden. Der Vf. ist bemüht gewesen, in dem 2ten Bande einigen dort bemerkten Mängeln abzuhelfen, und seinen Predigten eine grössere Vollkommenheit zu geben. Sie werden daher nicht allein in dem Kreise, worin sie gehalten worden sind, Nutzen gestiftet haben, sondern auch von andern Lesern zur Erbauung gebraucht werden können. Aber sie fordern denkende Leser, die dem Ideengang des Vf. folgen können; denn die Popularität, die ein Erbauungsbuch für weniger gebildete Christen haben muss, fehlt ihnen. Und was Rec. ungern in vielen dieser Predigten vermisst, ist das, dass nicht immer der grosse und erhabene Dulder selbst fest im Auge behalten, sondern oft hauptsächlich auf die in der Leidensgeschichte vorkommenden Umstände und handelnden Personen allein Rücksicht genommen wird. So nützlich es auch seyn kann, die Geschichte der letzten Stunden Jesu zu erläutern, die Denk- und Handlungs-Weise der in der Leidensgeschichte vorkommenden Personen zu entwickeln, den Zusammenhang der einzelnen Begebenheiten darzustellen und alles mit moralischen Regeln und psychologischen Betrachtungen zu begleiten: so glaubt Rec. doch, das Eigenthümliche oder vielmehr der eigentliche Zweck der Passionspredigten sey, den Sinn, das Verhalten, die Absicht und Tugenden Jesu bey seinem Leiden und Tode in ein helleres Licht zu stellen und alles zu einem so harmonischen Ganzen zu bilden, dass der Zuhörer mit der innigsten Verehrung gegen ihn erfüllt und erweckt werde zum unbeschränktesten Vertrauen gegen ihn und zur willigsten und treuesten Nachfolge seines Beyspiels. Das ist dem Vf. recht gut gelungen z. B. in den beiden ersten und in den drey letzten Predigten. Aber bey vielen der übrigen ist dieses Ziel verfehlt worden. Zum Beyspiel dienen, die fünfte Predigt, welche den Hauptsatz aufstellt: der Friede der Nacht wird so oft entweiht von Thorheit und Laster, über Joh. 13, 21 — 30. — Die zwölfte mit dem Satz: nicht jedes Unglück erprobt die wahren Freunde über Matth. 26, 56. — und viele andere. Die Predigten, 22 an der Zahl, verrathen insgesammt einen frommen religiösen Sinn und ein reges Bestreben, alles aufs Leben praktisch anzuwenden. Mögen sie daher recht viele Leser finden, denen es um Erbauung und Ermunterug zu thun ist! 7. 4. 5.

Münster, b. Coppenrath: *Homilien oder christliche Betrachtungen* (B. für Christen) *über die Evangelien auf alle Sonn- und Festtage des Herrn durchs ganze Kirchenjahr*, von *Joh. Hermann Marx*, Pastor zu Ostercappeln im Fürstenthum Osnabrück. 1 Bd. XVI und 391 S. 2 Bd. VIII und 454 S. 1818. 8. (2 Rthlr.)

Mit Recht hat man in den neuern Zeiten den in der alten Kirche so gewöhnlichen und beliebten und später wieder von Luther durch Wort und Beyspiel empfohlnen Homilien den ihnen gebührenden Werth zugestanden, und es haben sich in der protestantischen und in der katholischen Kirche würdige Männer gefunden, welche dieselben in Schutz nahmen, und durch öffentliche Mittheilung solcher Arbeiten ihre Nützlichkeit bewährten. Die Homilie befördert Herzlichkeit des Vortrags, macht die Zuhörer vertrauter mit der Schrift und hat für den weniger Gebildeten den Vorzug der Popularität und Fasslichkeit. Auch die evangelischen Perikopen sind auf diese Art nicht bloss von protestantischen, son-

dern auch von katholischen Lehrern bearbeitet worden. Früher machte sich Dietl um diese Art des Vortrags verdient, und jetzt hat Herr Pastor *Marx* eine eben so verdienstliche und brauchbare Bearbeitung der Evangelien geliefert. Beide Bände enthalten fünf und sechzig Homilien, die sich durch Klarheit und Einfachheit, Wärme und Herzlichkeit, empfehlen, und die Liebe des Verfassers zur Religion Jesu, so wie seinen erleuchteten Eifer für Sittlichkeit beurkunden. Bald vereinigt er die Gegenstände des Evangeliums in Einen Hauptsatz, wie am 2 Epiphan. Das Lehrreiche aus der Hochzeitgeschichte zu Kana — am 4 Epiphan. Jesus und seine Jünger bey einem heftigen Seesturm; — bald sucht er die wichtigsten einzelnen Umstände in eine natürliche Verbindung zu bringen, wie am 3 Adventsonntage. Die Gesandschaft Johannes an Jesum, die Antwort Jesu an Johannes, und das herrliche Zeugniss Jesu von Johannes; — bald endlich knüpft er an die historische Entwickelung der Perikope praktische Lehren und erbauliche Betrachtungen, wie am 5 Sonnt. nach Trinitatis. Gewöhnlich bahnt sich der Vf. nach Verlesung des Evangeliums den Weg zur Entwickelung des Inhalts durch eine Einleitung, welche entweder aus der vorhergehenden Homilie abgeleitet ist oder die Veranlassung zu dem, was in der Perikope erzählt wird, darstellt. Dann geht er die Perikope selbst durch, streut Ermunterungen und Belehrungen ein, oder läfst diese auf die Erklärung des Evangeliums folgen. Diese belehrenden und ermunternden oder tröstenden Ideen erscheinen fast immer in einer leichten und ungesuchten Verbindung, sind aber auch bisweilen unerwartet, jedoch immer interessant und mit dem Inhalt der Perikopen, wenigstens entfernt, in Zusammenhang. Auch diese Homilien zeigen von dem wohlthätigen Einfluss, den das protestantische Bibelstudium auf die Ausbildung der katholischen Geistlichkeit gehabt hat, und Rec. kann versichern, dass ihm auch nicht Eine Stelle vorgekommen ist, welche den Lehrer der katholischen Kirche signalisirte. Was Rec. hier und da an diesen Betrachtungen tadeln möchte, wäre ohngefähr Folgendes: Bisweilen ist der Vf. in der Einleitung zu weitläuftig und das Evangelium selbst wird zu kurz abgefertigt. Zum Beyspiel können die Betrachtungen am zweyten und dritten Sonntag nach Ostern dienen. Hier und da wird Manches in die Homilie hineingezogen, was nicht dazu gehört, und wodurch die Betrachtung selbst aufhört, Homilie zu seyn. Einen Beleg dazu bietet die Homilie am Ostersonntag dar, wo der Vf. die Wahrheit der Auferstehung Jesu aus den Schriften derer darthut, die davon Augenzeugen waren. Daher führt er hier alles an, was in den Evangelien und in den Schriften der Apostel von der Auferstehung Jesu und von seinem Erscheinen unter seinen Jüngern erzählt wird, was doch nicht in dem Festevangelio liegt. Endlich finden sich auch kleine Sprachfehler z. B. ob diese Homilien unter *den* guten gehören — er hatte *sie* zugehört — das Gut der Erde, an *dem* ich mein Herz nie gehängt habe — ich *mache* den ernsten Entschluss.

Doch alles diess sind unbedeutende Gebrechen, deren Bemerkung die Vorzüge dieser Arbeit keinesweges verdunkeln soll.

7. 4. 5.

Leipzig, b. Göschen: *Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht, vorzüglich für den gebildetern Theil desselben*, von Dr. *J. G. Marezoll*, Vierte, sehr veränderte und durchaus verbesserte Auflage 1817. Erster Band X. 247 S. Zweyter Band VI. 262 S. 8. Nebst einem Anhang: *geistliche Lieder von Klopstock und Mahlmann* IV und 107 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Einer besonderen Beurtheilung dieses allgemein bekannten vortrefflichen Andachtsbuches bedarf es nicht. Wir haben hier bloss auf die Veränderungen und Verbesserungen aufmerksam zu machen, durch welche sich diese Auflage vor der ersten auszeichnet. Die Anlage ist im Ganzen geblieben, wie sie in den ersten Ausgaben war. Es wird im ersten Theile von der Bestimmung des weiblichen Geschlechts gehandelt, dann folgen in Morgen- und Abendandachten Ermunterungen zu den vornehmsten Tugenden, und Warnungen vor den gewöhnlichsten Fehlern des weiblichen Geschlechts — und zuletzt moralisch religiöse Betrachtungen über einige vorzügliche Hindernisse und Beförderungsmittel der weiblichen Tugend. Der zweyte Band bietet in fünf Abschnitten Stoff dar zu religiösen Gedanken für das junge Mädchen bis zur Confirmation — zu Andachtsübungen für die Jungfrau — zur Belebung des frommen Sinnes für die Gattin und Hausfrau — zum Beten für die Mutter — zur Unterhaltung mit Gott für die Wittwe und Betagte. Die Veränderungen und Verbesserungen bey dieser Auflage betreffen theils den Inhalt, theils die Form der Einkleidung, theils die Sprache. Die *Betrachtungen* im ersten Bande, welche bey den erstern Auflagen in den Gebetston übergingen, haben eine andere Gestalt erhalten, und enden in einem kurzem Gebete. Mehrere sind ganz weggefallen und andere an deren Stelle gekommen. Die Schreibart ist mehr gedrängt, jede unnütze Wiederholung vermieden und häufig ein zweckmäsiger Zusatz oder eine zweckmäsige Verbesserung gemacht worden. Unverkennbar ist das Bestreben des würdigen Vfs., das religiöse Gefühl zu beleben und noch mehr, als in den erstern Auflagen, anzusprechen, und was das Buch vorzüglich salbungsvoll und erbaulich macht, das ist die biblische Sprache, in welcher er spricht. Mit allem Rechte ist daher dieses Erbauungsbuch als eines der vorzüglichsten für gebildete Frauenzimmer zu empfehlen, zumahl da auch Druck und Papier dem Inhalte angemessen und eines *Göschen* würdig sind. Der Anhang von Liedern enthält 33 von Klopstock, 6 von Mahlmann und 4 ältere veränderte Gesänge, und hat das Buch selbst gegen die frühern Auflagen nur um zwey Groschen theurer gemacht.

7. 4. 5.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Casan u. Rostock, bey Stiller: *C. M. Fraehnii* Rostochiensis *de numorum Bulgharicorum forte antiquissimo* libri duo; cum tabula aenea. 1816. 173 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

2) Ebend., b. Ebend.: *De origine vocabuli Rossici* DENGI; scripsit *C. M. Fraehn*, Rostochiensis. 1815. 42. 4. (16 gr.)

3) Ebend., b. Ebend.: *De Arabicorum etiam auctorum libris vulgatis crisi poscentibus emaculari*, exemplo posito historiae Saracenicae Elmacini, disseruit *C. M. Fraehn*, Rostochiensis. 1815. 34. 4. (20 gr.)

Hr. *Frähn* hatte schon durch seine 1808 arabisch geschriebene Dissertation كتاب صفة بعض الدراهم التي ضربوها بنو سامان وبنو بويه الديلمي, d. i. *Buch der Beschreibung einiger Dirhems, welche das Geschlecht Samans und das Geschlecht Buwaihs des Dilemiten geschlagen*, und durch das 1813 herausgegebene *Numophylacium Orientale Pototianum* gezeigt, dass er dem Orientalischen Münzstudio mit Eifer und glücklichem Erfolge obliege. Er wird in seinen darauf Bezug habenden Arbeiten vorzüglich unterstützt durch gründliche Kenntniss und sorgfältige Beachtung der *Arabischen Grammatik*; denn wenn gleich auf Münzen nur ganz kurze Sätze und einzelne Worte angetroffen werden, so hat dennoch die Vernachlässigung des grammatischen Studii sonst verdiente Münzerklärer, wie z. B. *Adler* und den Rostocker *Tychsen* in Erklärung der Inschriften zu argen Missgriffen geführt, wie Hr. *F.* zu zeigen häufig genug Gelegenheit hat. In No. 1, welches eigentlich aus zwey Casanischen Programmen zusammengesetzt ist, beschäftiget er sich ausführlicher mit einer einzigen, in den Casanischen Landen sehr häufig gefundenen Münze, welche aber, als eine sehr alte, Veranlassung giebt, über die alten Völker an der Wolga geschichtliche Untersuchungen anzustellen. Da über Manches in den Schicksalen dieser Völker noch so tiefes Dunkel herrscht, so ist es um so beyfallswerther, wenn Hr. *F.*, durch seinen Aufenthalt in jenen Gegenden begünstiget, so oft als möglich seine Forschungen auch auf diesen Gegenstand hinlenkt. Jene in den Provinzen des ehemaligen Chanats der goldnen Horde, theils in silbernen, theils in ehernen Exemplaren gefundene Münze, wird im *ersten Buche* philologisch erläutert, besonders mit Rücksicht auf ihre Inschriften, im *zweyten* historisch. Die silbernen führen auf der einen Seite die Inschrift: الناصر الدين الله امير المومنين, auf der anderen: الدينار الضرب بو الغار; die ehernen auf der einen wieder die zuerst angeführte, auf der anderen aber الدنيا ساعة فجعلها طاعة. Diese Inschriften, wiewohl der Hauptsache nach leicht verständlich, haben dennoch für den genauer Arabischer Grammatik kundigen mancherley Schwierigkeiten. Der in der ersten Aufschrift genannte *Ennâsser eddîn Allah*, Fürst der Gläubigen, ist ohne Zweifel der 34te Abbassidische Chalife, welcher Ao. H. 575—622 seine Würde bekleidete, und unter jenem لقب oder Ehrennamen auch auf Münzen der Seldschukiden und Ortokiden häufig vorkommt. Nur müsste es grammatisch richtig heissen الناصر لدين الله *Ennâsser-ledîn illah*, weil das Wort الله durch den Artikel determinirt ist, und folglich das in *statu constructo* mit demselben stehende *Antecedens* دين nicht ebenfalls den Artikel haben darf. Diese richtige Schreibart findet sich auch auf einigen wenigen Exemplaren der Münze; die andere lässt sich nur aus der Unwissenheit der Bulgharischen Stempelschneider erklären, die ausser diesem noch andere Solöcismen begingen. Über den Titel امير المومنين und andere damit verwandte bringt der Vf. gute philologische und historische Bemerkungen bey; die Dynastie der Murabethen in Afrika und Spanien nahm den Titel امير المسلمين *Emîr el muslemîne*, d. i. *Fürst der Mosleme* an, und gab den anderen: *Emîr el mumenîne*, d. i. *Fürst der Gläubigen*, nur dem Stifter ihrer Sekte, oder dem Abbassidischen Chalifen; auf ähnliche Weise nennt sich Alfons XI auf seinen Münzen امير القتولقين, *Emîr el katolekîne, Fürst der Catholischen.* In der zweyten Aufschrift fällt das Wort الدينار, *Eddinâr* auf, da dasselbe in der Regel nur von den Arabischen Goldmünzen gebraucht wird; man hat es wahrscheinlich wiederum der geringen Arabischen Sprachkenntniss der Bulgharischen Stempelschneider zuzuschreiben. Noch mehr Schwierigkeit aber macht

das Wort الضرب, welches in seiner gewöhnlichen Bedeutung als *Nomen actionis form.* I aufgefasst: *das Prägen*, gar keinen syntaktischen Zusammenhang giebt. Der Vf. bemerkt aber hier, dass das *Nomen actionis formae* فعل zuweilen Bedeutung des *Adjectivi verbalis passivi* habe, und wohl mit vollem Recht. Denn zuvörderst ist unläugbar, dass das *Nomen actionis formae primae* mitunter, wiewohl seltener, passive Bedeutung habe; Rec. führt als einen sehr einleuchtenden Beweis folgende Stelle aus dem Leben des Dichters *Amru ben kelthum* im *Kitâb el aghâni* an: أكرم المنايا القتل, d. i. „die edelste der Todesarten ist das Erschlagenwerden," wo die active Bedeutung „das Erschlagen" offenbar nicht statt finden kann. Ferner bezeugen die Arabischen Philologen, dass das *Nomen actionis* anstatt des *Adjectivi* stehe, und schon aus dem eben bemerkten lässt sich vermuthen, dass diess wiederum nicht nur in activer, sondern auch in passiver Bedeutung Statt finde. Solches lässt sich aber auch durch Beyspiele belegen. Es wird gesagt in activer Bedeutung, رجل عدل für رجل عادل, *ein gerechter Mann*, und شي غيب für شي غايب, *eine geheime Sache*, da sich dann die Arabischen Philologen des Ausdrucks bedienen وصف بالمصدر, d. i.: „Es wird beschrieben durch das *Nomen actionis*;" ferner in passiver Bedeutung: سكب für ما مسكوب „ausgegossenes Wasser. Hierher lassen sich wohl auch manche Substantive ziehen, z. B. قول *das Reden*, aber auch, *das Geredete*. Gleiche Bewandniss hat es denn auch mit ضرب *das Prägen*, welches hier für مضروب *das Geprägte* steht; wie auch *Wankuli* ausdrücklich es bezeugt. Es ist also الضرب بو الغار zu übersetzen: Münze Bulgariens; allein es bleibt wiederum ein arger Solöcismus in dem Satze, da الضرب als *Antecedens* keinen Artikel haben darf. Richtig lieset man den Satz auf einer silbernen Münze Mangutimurs: الدرهم ضرب بلغار, d. i. „der Dirhem ist Münze Bulgariens; und auf ehernen persischen Münzen فلوس ضرب اصفهان, d. i. „Pfenning, Münze Isfehans." Die Schreibart بو الغار anstatt بولغار und بلغار ist auch etwas sonderbar, wiewohl nicht ohne sonstige Beyspiele auf Münzen und in Handschriften. Die Tatarische Orthographie ist überhaupt sehr schwankend, wie schon das Türkische hinlänglich lehrt. Jene Schreibart kann auch veranlasst worden seyn durch einen Stempelschneider, welcher des Namens Anfangssylbe *Bul* für ein arabisches *Bul* statt *Abul* hielt; wie z. B. in dem Arabischen Worte بو العجب *Bul adschab* anstatt ابو العجب. Bey S. 26, wo der Vf. der Persischen Schreibart وا hinter خ ganz richtig gedenkt, erinnert Rec., dass einige mit Unrecht den Namen *Charesm* für eine abgekürzte Form von *Chowaresm* خوارزم erklärt haben; *Charesm* ist der einzig richtige Name, und wird geschrieben خوارزم, denn zwischen خ und ا quiescirt im Persischen das و; *Chowaresm* ist mithin nur eine verkehrte europäische Aussprache, siehe *Wilken Institutiones* p. 4 z. B. خواب *Châb*, *Schlaf*; keineswegs *Chowab*. Die dritte Aufschrift الدنيا ساعة فجعلها طاعة ist wahrscheinlich ein Spruch aus der Sunna oder dem حديث, und wird vom Vf. paraphrasirt durch: *Vita humana brevis est; tu igitur eam cultui dicato divino*; den Worten nach steht eigentlich: *mundus hora; itaque reddas eum pietatem.* Dabey muss dann freylich das Wort فجعلها als Imperativ ausgesprochen werden. Das natürlichste ist, an einen Imperativ der zweyten Conjugation zu denken; allein die Lexika führen die zweyte Conjugation von جعل nicht an. Hr. *F.* nimmt daher an, und wir stimmen ihm darin vollkommen bey, dass hier auf ungewöhnliche Weise, *per contractionem* geschrieben und ausgesprochen worden sey فَجْعَلْهَا anstatt فَاجْعَلْهَا, regelmässigen Imperatives der ersten Conjugation. Er zeigt, dass das Wort nicht bloss auf unserer Münze, sondern auch in Grabschriften und anderen Inschriften der Tataren häufig so geschrieben sey. Allein er geht noch weiter, und behauptet, dass diese Art den Imperativ zu bilden überhaupt im reinen Arabischen erlaubt gewesen, und wundert sich, dass *Sacy* dieses in seiner Grammatik nicht bemerkt habe. Als Beleg für diese Meinung aber weiss er keine andere Stelle zu citiren, als Elmacin. p. 42, wo فعفوا steht, wie es scheint anstatt فاعفوا. Aber es ist bekannt, und vom Vf. selbst in No. 3 ausführlich dargethan worden, wie ausserordentlich fehlerhaft der Text des Elmacin gedruckt ist; auch liesse sich hier der Imperativ der zweyten Conjugation finden, da die Lexika solche von عفي anführen. Dass die Tataren den Imperativ so schreiben, beweiset natürlich nichts, da sie fortwährend grobe Fehler in der Arabischen Or-

thographie begehen, und z. B. auch غبدوالملك schreiben, anstatt عبدالملك, und چجان anstatt شجان *Held*, letzteres bey Hr. *F.* p. 36 unrichtig شعجان. Demnach können wir bis auf weiteren Beweis des Vfs. Meinung von einem solchen Arabischen Imperative noch nicht beytreten, sondern halten letzteren für eine Tatarische Licenz. Aufserdem aber läfst sich das Wort فعملها in dem Spruche ohne grofse Schwierigkeit als *perf. 3 praeter.* betrachten, und auf Gott beziehn, in der Bedeutung: „Er bestimmte die Welt zur Tugend." Man müfste suchen, den Spruch in einer Handschrift des حديث aufzufinden, und dann sehen, wie er dort geschrieben, und vom Commentar erklärt worden. Eine von Georgi sehr fehlerhaft abgeschriebene und übersetzte Arabisch-Tatarische Grabschrift berichtiget Hr. *F.* p. 34 gründlich.

In *historischer* Hinsicht läfst die Münze vorzüglich zwey bemerkenswerthe Umstände schliefsen, nämlich dafs unter dem Chalifate des *Nasser ledin illah* ein Bulgarischer Fürst Moslem gewesen und des Abbassidischen Chalifen geistliches Ansehen anerkannt habe, und zweytens, dafs damals von den Bulgaren gemünzt worden. Der Name des Fürsten, welcher die Münze schlagen liefs, ist auf derselben nicht genannt, und da nun die Bulgarische Dynastie während des Chalifates des *Nasser ledin illah* durch die Dschudschiden verdrängt ward, so entsteht die Frage, ob die Münze noch von einem Bulgaren, oder schon von einem Dschudschiden, nämlich dem ältesten Sohne Dschingischans geschlagen worden. Der Vf. erwägt die für jede dieser beiden Ansichten anzuführenden Gründe, und entscheidet dann für die erstere, als die wahrscheinlichere. Es ist leicht zu erachten, dafs die an der Wolga wohnenden Völker, nach der Ausbreitung der Mosleme in Persien, bald mit Münzen bekannt geworden, da sie mit den Moslemen einen bedeutenden Pelzhandel führten, wie nicht nur Abulfeda und Ebn el wardi, sondern auch der Arabische Reisebeschr iber *Mohammed ebn batuta* hinlänglich bezeugen. Anfangs werden sie sich freylich mit fremden Münzen beholfen haben, endlich aber selbst zum Münzen geschritten seyn; und zwar glaubt Hr. *F.* die von ihm erläuterte Münze, als die erste von den Bulgaren geschlagene mit Recht betrachten zu können. Denn, wenn sich gleich andere Bulgarische Münzen finden, welche ihrer Jahreszahl nach viel älter seyn müfsten, so ergiebt sich doch bald, dafs solche Jahreszahlen unrichtig sind, und wahrscheinlich aus Versehen der Stempelschneider geflossen. Es giebt z. B. Münzen, auf denen der Chan *Tuktamisch*, die Stadt *Serai* genannt werden, mit der Jahrzahl ١٩٧ d. i. 197. Unmöglich aber können diese in das zweyte Jahrhundert der Hedschra gesetzt werden, denn das Alter des *Tuktamisch Chan* und der Stadt *Serai* sind bekannt. Bey näherer Untersuchung findet es sich, dafs die Zahl umgekehrt heifsen müfse ٧٩١ d. i. 791, wie auch andere Münzen desselben *Tuktamisch* richtig haben. Der Vf. führt eine Menge solcher ganz unläugbar unrichtiger Jahreszahlen Bulgarischer Münzen an, und beschreibt andere Arten von Münzen, die in jenen Gegenden gefunden werden, und etwa auf ein höheres Alter, als das der hier erläuterten Anspruch machen könnten. Was nun die schon vor der Herrschaft der Dschudschiden geschehene Bekehrung der Bulgaren zum Islam anlangt, so könnte man diese nach den Äufserungen mancher Geschichtschreiber fast bezweifeln. Allein gewifs mit Recht behauptet der Vf., dafs dieses mit Unrecht geschehen würde. Aus einem Tatarischen Werke genannt *Ferhenk nameh* فرهنك نامه, von dem Hr. *F.* eine Abschrift bey dem Mulla *Abd Essattar*, und eine andere bey dem Professor Kondyrew antraf, führt er in Text und Übersetzung eine Erzählung an, nach welcher schon im zwölften Jahr der Hedschra drey Abgeordnete Mohammeds nach der Bulgarey kamen, die tödtlich kranke Tochter des Chanes heilten, und den Islam dort gründeten. Wenn gleich nun diese Erzählung für eine Legende zu halten ist, so geht doch aus anderen Nachrichten hervor, dafs seit den Zeiten des Chalifen *Walid* der Islam nach Derbend und Descht Kaptschak gebracht worden; *Ebn el wardi* und *Ebn haukal* bezeugen, dafs im 10ten Jahrhundert unter den Bulgaren zahlreiche Mosleme gewesen, und eben so auch die Russischen Annalen. *Kateb tschelebi* im *Dschihan numa* sagt, dafs die Bulgaren unter der Regierung der Abbassiden Mosleme geworden. Mit dem Islam ging denn, wie gewöhnlich, auch Arabische Schrift, und einige Kenntnifs der Arabischen Sprache zu ihnen über. Der Vf. hängt zuletzt noch vier einzelne Stellen der Abhandlung ergänzende *Epimetra* an, und schliefst mit dem Versprechen nächstens eine *Descriptio totius musei numarii orientalis Fuchsiani* mit 20 Kupfertafeln herauszugeben.

No. 2 ist ein Einladungsprogramm zur Jahresfeyer der Stiftung der Universität Kasan, welche am 5 Juli alljährlich begangen wird. Der Vf. schlägt in demselben zwey Etymologien des Russischen Wortes DENGI *Geld* vor, welches als Plural von DENGA zu betrachten ist. Die eine der beiden Etymologien leitet es von dem Tatarischen Worte تمغا Temga *Wappen* ab, die andere von dem Persischen Worte دانك Daneg, *Sechsteldirhem*, eine kleine Münze. Das Wort تمغا Temga bezeichnet ursprünglich ein Wahrzeichen, ein Wappen, welches ein Mann zeitlebens führt, dergleichen nicht nur in ältern Zeiten bey mogholisch-tatarischen Völkern üblich gewesen, sondern auch jetzt noch von Tataren, Kirgisen, Jakuten, Baschkiren, Usbeken gebraucht werden. Der Vf. führt merkwürdige Stellen aus einer Tatarischen Chronik an, betitelt داستان نسل جنكز, *Dâstâni nesli Dschengis*, d. i. *Geschichte des Geschlechtes des Dschengis*, nach denen die Einführung der Temgas oder Wappen dem Dschengis zugeschrieben

wird. Es heiſst darin, daſs Dſchengis, nachdem er groſse Eroberungen gemacht, ſeinen Beken oder Fürſten Ländereyen gegeben, und zugleich einem jeden einen Baum, einen Vogel, eine Loſung, und ein Wappen als Wahrzeichen. Die den einzelnen Beken gegebenen Wahrzeichen werden aufgezählt, und die Wappen oder Temgas ſind in dem Werke beygezeichnet; z. B. auf folgende Weiſe: ينة اندين صونكى جنكز خان قونكرات بي اوغلي سنكله كا ايدي اي سنكله سنينكى اغاجنكى الماغاج بولسون قوشنكى الاچين بولسون اورانكى قونكرات بولسون تمغانكى اي تمغا بولسون صفتي اوشبو دور O d. i. „Abermals darnach ſprach Dſchenghiſchan zu Kungratbis Sohne Sangla: O Sangla, dein Baum ſey der Apfelbaum; dein Vogel ſey der Habicht; deine Loſung ſey Kungrat; dein Temga ſey das Mond-Temga. Seine Geſtalt iſt dieſe O." Mit dem Temga bezeichneten die Tataren ihre Waffen, ihr Vieh, ihre Grabſteine, Waarenbündel, Briefe, Münzen. Daher bedeutet Temga denn auch mitunter ein Mandat des Fürſten ſelbſt. Die mit dem Temga bezeichneten Münzen kommen nun freylich nicht unter dem bloſsen Namen Temga vor; allein تنكه Tenga bedeutet bey Tataren und Perſern eine Münze, und dieſes Wort hält der Vf. für eine bloſse Corruption von Temga تمغا. Das zweyte Wort nun, von welchem das Ruſſiſche Dengi abgeleitet werden könnte, nämlich das Perſiſche دانك Daneg ein Sechsteldirhem, hält der Vf. nach S. 24 ebenfalls für ein aus تمغا entſtandenes. Allein hier lieſse ſich wohl denken, daſs دانك eigentlich das gewöhnliche Diminutiv *Körnchen*, von دانه *Korn* ſey, in welcher Qualität es von Meninski aufgeführt wird. *Korn* kann bey den Perſern, wie *granum* bey den Abendländern ein kleines Gewicht geweſen, und deſswegen zur Bezeichnung einer kleinen Münze gewählt worden ſeyn. Auch die Araber gebrauchen حبّة *Korn* für ein kleines Gewicht; ſiehe *Sacy Chreſtomathie. tom.* 2. p. 44. Das arabiſirte دانق führt gleichfalls darauf, daſs damit das Perſiſche دانه *Korn* gemeint ſey, weil die Araber das ه Finale Perſiſcher Wörter in ق zu verwandeln pflegen. Daſs übrigens die Ruſſen das Wort Dengi, mit vielen anderen, aus der Sprache der ihnen benachbarten Tataren entlehnt haben, darf nicht befremden. In den Noten berichtiget der Vf. viele Stellen gedruckter Arabiſcher Schriftſteller, nach ſeiner Gewohnheit, gründlich.

In *No.* 3 rügt der Vf. den Umſtand, daſs, während auf die Reinigung des Textes gedruckter Griechiſcher und Lateiniſcher Schriftſteller ſchon ſeit langer Zeit der gröſste Fleiſs verwandt worden, die wenigen herausgegebenen Arabiſchen Texte ſich noch immer in dem ſchlechteſten Zuſtande befinden, und neue Texte eben ſo ſorglos und nachläſſig bekannt gemacht werden. Die Urſache dieſer Erſcheinung iſt nun freylich theils zu ſuchen in den mancherley eigenthümlichen Schwierigkeiten, denen die genaue Sichtung eines handſchriftlichen arabiſchen Textes unterliegt, theils in der unverantwortlichen Vernachläſſigung eines ſorgfältigen grammatiſchen Studii des Arabiſchen, welcher hoffentlich von jetzt an mehr und mehr, vorzüglich durch die Bemühungen eines *Sacy* gewehrt werden wird, und welcher wir Lehrbücher zu danken haben, wie die Chreſtomathien von Hirt, Rink, Tychſen, und manchen anderen, denen Hr. *F.* in Wahrheit nicht zu nahe tritt, wenn er von ihnen behauptet, daſs ſie Anfängern mehr ſchaden, als nützen müſſen. Aber ſelbſt tüchtigere Orientaliſten, wie die Holländer *Erpenius, Golius, Schultens*, deren tiefere Kenntniſs des Arabiſchen gar nicht beſtritten werden kann, haben mit groſser Nachläſſigkeit wichtige Texte drucken laſſen. Der Vf. beweiſet dieſs an der Geſchichte der Mosleme von Elmakin, oder eigentlich *Ebn el amid*, welche *Golius* mit des *Erpenius* Lateiniſcher Überſetzung 1625 heraus gab. Er liefert zu dem erſten und zweyten Buche dieſes Werkes hier eine Reihe von Verbeſſerungen, die, obwohl ohne Hülfe von Handſchriften gefunden, dennoch faſt durchgängig ſo einleuchtend ſind, daſs ihre Richtigkeit nicht in Zweifel gezogen werden darf. Zwar hat auch ſchon *Köhler* Berichtigungen zum Elmacin geliefert; allein ſeinem Lehrer *Reiske* in Kenntniſs der Sprache nicht gleichkommend, hat er ſehr häufig ſtatt ſchlechter Leſearten, nur eben ſo ſchlechte, und noch ſchlechtere vorgeſchlagen, auch Richtiges mit Unrecht angetaſtet. Wir theilen als Probe der Verbeſſerungen des Vfs. Folgendes mit; S. 27. v. 17 heiſst es: لم ينج منهم الا قليلا, d. i. „Es entrannen von ihnen nur wenige." *Köhler* erkannte das Wort ينج als futur. *dſchesm.* von نجا nicht, ſprach ihm daher das Verdammungsurtheil, und wollte يتخلص an ſeine Stelle ſetzen; daher Hr. *F.* mit Grund ausruft: *Deſiſte, medice! medicina non indiget ſanus.* S. 47. v. 16 ſteht im Text: فكان السي يسقط من حامله فلا يتعرضه غير صاحبه; *Erp.* überſetzt: *malum proſternebat eum qui id ferebat, nec vituperabat eum niſi amicus ejus*, welches gar keinen Sinn giebt. Hr. *F.* verändert السي in الشي, und يتعرض in تعرض und überſetzt: *ſi quis portans aliquid perdiderat, nemo cujus illud non erat, manum ei afferre audebat.* Dieſs giebt einen ganz richtigen Sinn; nur iſt ſtatt تعرض, welches Hr. *F.* ſelbſt noch bezweifelt, wohl beſſer zu leſen يقبض, welches auch der verdorbenen Texteslesart noch näher kommt. Ein lächerliches Verſehen hat *Erpenius* S. 94. v. 8 begangen, wo er die Worte: ثم دخل الحميد الكوفة واستولت عليه السودا überſetzt: *Deinde ingreſſus eſt Hamidus Cufam, qua Saudaei potiti erant*, anſtatt daſs es heiſsen muſs: *Deinde ingreſſus eſt Hamidus Cufam, atque corripuit eum melancholia.* Die ganze Abhandlung enthält eine Sammlung der ſchätzbarſten philologiſchen Bemerkungen. G. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, auf Kosten der Herausgeberin, im deutschen Museum: *Karl Ludwig von Woltmanns sämmtliche Werke herausgegeben von seiner Frau.* 1 Lieferung. I Band. 431 S. II B. 528 S. 1818. 8. (5 Rthlr.)

Nach allem, was deutscher Geist und deutsche Kunst seit der Mitte des verflossenen Jahrhunderts in jedem Fache des Nützlichen und des Schönen geleistet haben, ist es befremdend, noch immer die Klage zu hören, dass unsere Nation im Felde der Geschichte zurückgeblieben sey. An Liebe zu dieser Wissenschaft hat es ihr nie gefehlt; wir sind reich nicht nur an Vorarbeiten, sondern auch an gründlich ausgeführten historischen Werken und in den neueren Zeiten haben unsere vorzüglichsten Geschichtschreiber auf die Art der Behandlung und Versinnlichung des Stoffes ganz besonders ihr Augenmerk gerichtet. Sollten wir dem ungeachtet noch nicht zu einem reinen Ideal der historischen Darstellung gelangt seyn: so liegt die Schuld zum Theil wohl an dem Gange, den die Bildung unserer Literatur vom Anfang an genommen hat, zum Theil aber auch daran, dass wir uns das Ziel höher gestellt haben, als andere Völker.

Die Geschichte, die das Geschehene in ihren Gemälden schildert, hat entweder einen rein-wissenschaftlichen, oder künstlerischen Zweck, oder einen praktischen der sich auf das wirkliche Leben bezieht. Dieser letzte scheint in den Werken der Alten und der gebildeten neueren Nationen vorgeherrscht zu haben, und die Bedingungen unseres staatsbürgerlichen Zustandes sind ihm bey uns, wenigstens bis zu dem Zeitpuncte des erwachenden Deutschlandes, nicht günstig gewesen. In der Abgeschiedenheit unserer Gelehrten von den Welthändeln konnte er nicht das Ziel ihrer Forschungen werden — und: „der Geschichtsschreiber ist beynahe als ein Staatsmann zu betrachten," sagt eine scharfsinnige Beobachterin, (Fr. v. Stael) „denn es ist schwer über die Begebenheiten der Völker richtig zu urtheilen, wenn man nicht selbst bis zu einem gewissen Grade fähig ist, sie zu lenken." — Man kann ihr jedoch dieses nur so weit einräumen, als es gewiss ist, dass beide, der Staatsmann und der Geschichtschreiber, mit ähnlichen Anlagen gebohren seyn müssen; aber der Genius, der den Einen Verwickelungen entwirren lehrt, von denen ihm nur das Ende des Fadens in die Hand gegeben werden konnte, wird auch dem Anderen die Räthsel der Geschichte lösen, und wem der Genius fehlt, der bleibt in jedem Fache mittelmässig.

Sind unsere Verfassungen nicht geeignet gewesen, der Geschichte unter uns Volksthümlichkeit zu geben: so haben sie vielleicht auf der anderen Seite ihr einen höheren Standpunct angewiesen, wo ihrem, von der Gegenwart und dem Nahen nicht getrübten Blicke das Treiben der Völker und der Herrscher in seinem wahren Lichte erscheint und ein, wenn gleich entfernter liegender, doch nicht minder praktischer Zweck, der weltbürgerliche, nach welchem überhaupt das Streben der Deutschen gerichtet ist, sich ihr von selbst darbieten musste. Aber nicht immer ist es unseren Geschichtschreibern geglückt, Klippen zu entgehen, zu welchen Gründlichkeit und Neigung zu tiefen Untersuchungen, zwey Hauptzüge unseres Charakters, sie hinzogen. Ueber der Anstrengung, jeder denkbaren Möglichkeit nachzuspüren und immer weiter in das Einzelne einzudringen, geht nicht selten dem emsigen Forscher der Zweck seiner Mühe verloren; er wird zweifelhaft in den Folgerungen, die sich nur aus dem Ueberblick des Ganzen abziehen lassen, und die Entdeckungen, welche er im Reiche der Geschichte gemacht hat, gelten ihm zuletzt für die Geschichte selbst. Eben so leicht reisst das Bestreben, sie auf einen höheren Begriff zu beziehen, zu der verführerischen Täuschung hin, da eine Bestätigung des vorausgestellten Begriffes zu finden, wo das Vorhandene auch zu ganz anderen Folgerungen Anlass geben konnte. Wer möchte jedoch die schöne Ansicht, welche die vollendete Entwickelung aller Anlagen des Menschen als den Endzweck seiner ganzen Natur annimmt und die Fortschritte zu diesem Ziel in der ununterbrochenen Vervollkommnung der bürgerlichen Verfassungen und des Staatenverhältnisses aufzufinden strebt, unbedingt verwerfen? Wenn nur der Geschichtschreiber eine solche Idee nicht über sich herrschen läst, sobald er in die Welt der Erfahrungen tritt, wenn er diese frey von der Einmischung alles Fremdartigen, nicht rein-Historischen darstellt: so wird ihn der Vorwurf nicht treffen können, dass er die Geschichte der Philosophie dienstbar gemacht habe.

Nichts hat jedoch villeicht unter uns der Behandlung der ersten so wesentlich geschadet, als eben dieser Mangel an Freyheit, dieses Unterordnen unter einen ausserhalb ihres Gebietes liegenden Zweck. Nachdem sie lange Zeit fast nur als Hülfswissenschaft

des Gottesgelehrten, des Sprachforschers, des Publicisten oder des Rechtslehrers bearbeitet worden war, hat sie, durch die philosophische Ansicht gehoben, dem zu weit ausgedehnten Einfluss derselben sich nicht immer entziehen können, und endlich gar, durch einen raschen Sprung zu dem Entgegengesetzten, sich zur Handlangerey politischer Absichten und des Parteygeistes erniedrigt gesehen. Doch sie entfernte sich nie auf lange von ihrer eignen Schutzgöttin, und sie wird auch ihre einmal errungene Unabhängigkeit nicht wieder einem fremden Joche unterwerfen. Vorübergehende Verirrungen selbst müssen, indem sie ihr zu Warnungszeichen dienen, ihr Vordringen zum Ziele eher fördern als hemmen, und eben so werden auch die vielen, nicht mit gleichem Glücke versuchten, Wege der Darstellung sich zuletzt in der ebnen Bahn einer einfachen und würdigen Schreibart vereinigen.

Unsere früheren Geschichtschreiber fanden noch keine fest gebildete Sprache und unter den Händen verdienstvoller Männer, denen es aber nur um Sachen, die auch in jedem noch so sehr vernachlässigten Gewand ihren Zweck erfüllten, zu thun war, konnte sie die ihr noch mangelnde Geschmeidigkeit nicht gewinnen. Unverkennbar hatte sich jedoch das Streben nach besserer Anordnung und Gestaltung des Stoffes schon längst in den Werken gründlicher Geschichtsforscher bewährt, als die Verbreitung der kritischen Philosophie jenen allgemeinen Umschwung des Wissens und der Kunst in Deutschland erregte. Beide gingen nun Hand in Hand; tiefe Denker beleuchteten die Geschichte mit der neuangezündeten Fackel, begeisterte Dichter gaben dem historischen Vortrage Leben, Kraft und Erhabenheit, die Muster der Alten erweckten einen edlen Trieb der Nacheiferung, und man erkannte die Unmöglichkeit, vergangene Begebenheiten zu schildern ohne den Geist der Vorzeit sich eigen gemacht zu haben. Aber nur zu bald vergassen häufige Nachahmer, dass die Muse der Geschichte, wenn sie nicht auf den Arm einer scharf unterscheidenden Kritik sich stützen kann, auf dem untergeschobnen Kothurn ihren sichern Schritt zu verlieren Gefahr läuft, und dass unter dem Getöse hochklingender Worte leicht der Irrthum eines falschen Vordersatzes oder einer unrichtigen Folgerung überhört wird. Andre verwechselten das Körperliche mit dem Geistigen, indem sie durch unnatürliche Verrenkungen unserer herrlichen Ursprache die Gediegenheit der Alten zu erreichen glaubten; mit eben so wenigem Glück haben noch andere sich geschmeichelt, durch Nachahmung eines veralteten, für unsere Begriffe viel zu armen Ausdrucks der Gedanken die Kraft der Väter wieder lebendig machen, oder durch weiche Klagen um eine, gegen den schlichten und derben Sinn unsrer Vorfahren seltsam abstechende, frömmelnde Deutschheit die Sitte der verflossnen Jahrhunderte aus dem Grabe hervorrufen zu können. Doch diese, theils schimmernden, theils dunkeln Erscheinungen dürfen uns nicht schrecken; wir sehen sie eben so schnell verschwinden, als sich erheben, und sie können höchstens das Urtheil des Ausländers irre führen, der die besseren Werke, welche wir in jedem Fach der Geschichte aufzuweisen haben, noch nicht kennt.

Nur Eine Schattenseite unserer Geschichtschreibung hat sich immer noch nicht ganz aufhellen wollen, und es ist eine eben so niederschlagende, als wahre Bemerkung, dass nur in der Minderzahl unserer historischen Schriften die Sprache classisch genannt werden kann. Man hat um ihre Reinigung, besonders in der neuesten Zeit, sich viel und laut bemüht; weniger vielleicht, aber mit mehr Glück, um ihre Ausbildung. Vollgültige Richter haben über den Werth der Ausbeute entschieden, welche man sich von dem mühsamen Aufsuchen verjährter, oft eben so unbehülflicher als schwer zu verstehender Wörter versprechen darf; reine Bestimmungen für Begriffe und Begrifsanwendungen, an denen es hie und da noch gebricht, sind in jenen alten Rüstkammern nicht entdeckt, und durch die Menge aufgefundner Sach- und Standesbezeichnungen ist wenig gewonnen worden. Aber wenn auch die aus der Erde aufgegrabnen Wurzelstücke des Baums seiner Blüthenkrone nicht zur Zierde gereichen können; wenn im Gegentheil manches durch jene nicht unentbehrlich gewordne Reis auf den deutschen Stamm hat geimpft werden müssen: so wird auch nun die Bildsamkeit unserer Sprache dem Schriftsteller die Wendung, welche er zu scharfer Bestimmung der Begriffe nöthig hat, nicht leicht versagen. Er schöpfe nur nicht zu eilig aus dem fremden Born, ohne versucht zu haben, was der vaterländische in seiner Tiefe birgt; er hüte sich aber auch vor allem, gegen Regel oder Gebrauch anstossenden Künsteln und vor Vernachlässigungen im Bau der Rede. So wie der Misklang Einer verstimmten Saite den Eindruck des herrlichsten Tonstücks vernichten würde: so rächt sich auch der Mangel an Sorgfalt im Ausdruck durch fortdauernde Störung, oft durch den Verlust der Folgerichtigkeit ganzer Sätze, an dem Geschichtschreiber. Möge auch im Feuer der Darstellung diese Bemühung ihm kleinlich scheinen: sie belohnt sich durch eine glückliche Gewöhnung und die Sprache wird von seiner Hand nicht vergebens ihre letzte Vollendung erwarten, wenn hinfort der deutsche Fleiss, der sich so leicht bey der Anlage pragmatischer Werke erschöpft, auch bey dem Ausfeilen derselben seinen alten Ruf zu bewähren nicht verschmäht.

Je mehr aber diese Mängel noch häufig ins Auge fallen, um so dankbarer müssen wir die Bemühungen ausgezeichneter Schriftsteller anerkennen, die seit einer Reihe von Jahren durch Reinigung des Geschmacks und Begründung eines einfach- edeln Stils sich grosses Verdienst um die Geschichte erworben haben, und desto schmerzlicher empfinden wir den Verlust, welchen Deutschland durch den frühen Tod des Vfs. der vor uns liegenden Schriften erlitten hat. Indem sie als schönes Denkmal eines Geistes, der mit unerschütterlicher Treue und mancher Aufopferung dem tief in seinem Innern gefühlten Beruf sich ge-

widmet und die Kunst der Geschichtschreibung zum einzigen Zweck seines Daseyns gemacht hatte, auf die Nachwelt übergehen werden, erweckt das aus ihnen so auffallend hervorleuchtende, stete Fortschreiten von dem Guten zum Trefflichen einen hohen Begriff von dem, was ein solcher Mann bey längerem Leben noch würde haben leisten können, und ein Blick auf die Geschichte seiner Jugend, auf die Art, wie bey ihm der angeborne Künstlertrieb, durch kein Hinderniss abgeschreckt, sich unter niederschlagenden Verhältnissen seine Bahn zu brechen wusste, muss das Gefühl des Bedauerns, dass er sie nicht vollenden konnte, nur noch erhöhen. Sehr zweckmässig steht daher die schon früher erschienene, hier durch einen *Nachtrag der Herausgeberin* erweiterte *Selbstbiographie K. L. Woltmanns* an der Spitze der Sammlung, indem sie die einzelnen Theile zu einem Ganzen, verbindet und zugleich den richtigsten Massstab zur Beurtheilung derselben an die Hand giebt.

Nach dem früheren Verlust seiner Mutter auf die Unterhaltung mit einem ernsten, aber gütigen Vater beschränkt, musste der Knabe W. in den formlosen Gebilden einer dichterischen Einbildungskraft für die ihm fremdgebliebenen Freuden der Kindheit Ersatz suchen, und seltsam gestalteten sich in seiner Seele die ersten, aus den Gesprächen bedeutender Männer, die mit seinem Vater umgingen, aufgefassten dunkeln Vorstellungen von einem höheren, thätigen Leben. Mangelhafter Unterricht trieb den Jüngling zum Selbstdenken und machte ihm geistigen Genuss zum Bedürfniss; es blieben aber auch Lücken in seinem Wissen, deren Ausfüllung ihm später manche Anstrengung kostete, und natürlich wurde bey einer solchen Erziehung die praktische Ausbildung für das Verkehr mit der Welt gänzlich versäumt. Auf sein empfängliches Gemüth mussten die grossen Begebenheiten der Zeit mächtig einwirken. Die französische Revolution, das erste Auftreten Bonapartes erregten *Ws.* lebhafteste Theilnahme; in den veränderten Lagen in Jena und Berlin, als öffentlicher Lehrer und als diplomatischer Geschäftsführer der Hansestädte, erweiterte sich sein Gesichtskreis; aber stets gewohnt, von seinen Empfindungen sich Rechenschaft zu geben, liess er nie eine Meinung auf seine Grundsätze oder auf seine Handlungen Einfluss gewinnen. Er fühlte durch die Erfahrungen in der wirklichen Welt sich nur immer kräftiger zu dem Streben nach klarer Anschauung angefeuert, und unaufhörlich schwebte die würdigste Art der historischen Darstellung als höchstes Ziel vor seinen Blicken. Die kritische Philosophie, welche ihn den zu raschen Flug seiner Einbildungskraft zügeln lehrte, hatte ihn auf den weltbürgerlichen Standpunkt geführt, und allerdings schlingt auch der Grundbegriff der höheren Ausbildung des Menschengeschlechtes sich als ein fortlaufender, jedoch mit dem Fortschritt der Zeit immer weniger sichtbarer Faden durch die Reihe seiner Schriften. Vielleicht verlor er dadurch den näheren praktischen Zweck auf Augenblicke aus dem Gesicht; aber auch dieses Ziel konnte ihm nicht entgehen, weil es auf seinem Wege zu dem Entfernteren lag. Um „die Idee in der Wirklichkeit zu verstehen und zu ergreifen", musste er seine historischen Gemälde von jeder Beziehung frey, als für sich bestehende, ihren Zweck in sich selbst tragende Kunstwerke aufstellen.

Er betrachtete sie jedoch nur als Vorübungen zu einer *Geschichte der Deutschen vom allgemeinen Landfrieden bis zur Vollziehung des westphälischen Friedens*, einem umfassenden Werke, in dessen Plan er die gleichzeitige Geschichte aller europäischen Völker gezogen hatte. Erst mit dem Eintritt in das reifere männliche Alter glaubte er ein solches Unternehmen beginnen zu dürfen; er hatte beschlossen, ihm die Unabhängigkeit und Muse des Restes seiner Tage zu widmen, aber die Kräfte des Körpers unterstützten nicht länger den rastlos beschäftigten Geist, dessen freudige Thätigkeit selbst anhaltendes Kränkeln nicht hatte lähmen können. — *W.* starb zu Prag im sieben und vierzigsten Jahre seines Alters. Er war im Monat Februar 1770 zu Oldenburg geboren.

Bis zu seinem Aufenthalt in der Hauptstadt von Böhmen hat der Verewigte sein Leben selbst beschrieben; manche nähere Bestimmungen, wo er nur flüchtige Andeutungen hingeworfen hatte, die Schicksale seiner letzten Jahre und die rührende Schilderung seiner Gelassenheit auf dem Sterbebette sprechen in dem *Nachtrage* das Gefühl und das Nachdenken des Lesers an, und das gebildete Publicum wird diese Zusätze von der Hand einer geistreichen Frau, die sich die Denkart und die Empfindungsweise des Gefährten ihres Lebens dergestalt eigen gemacht hatte, dass sie sogar zu gemeinschaftlichen Arbeiten sich mit ihm vereinigen konnte, gewiss mit Dank und lebhaftem Antheil aufnehmen.

Nach dem Plan des Ganzen zerfällt die Sammlung der in jedem Fache nach der Zeitfolge geordneteten Schriften in *neun* Hauptabtheilungen: *I. Grössere historische Werke; II. Biographieen; III. Charakterschilderungen; IV. Vermischte Schriften; V. Kritik,* (verschiedenen Inhalts); *VI. Vermischte Schriften philosophischen Inhalts; VII. Romane; VIII. Gedichte* und *IX. Briefe.* Jede Messe, und wo möglich noch öfter, soll eine Lieferung von zwey bis drey Bänden erscheinen und so die Herausgabe binnen fünf Jahren beendet werden.

Die gegenwärtige Lieferung enthält, ausser dem zur Vorrede dienenden *Plan*, der *Selbstbiographie* und dem *Nachtrage*, nachbenannte Werke, über deren erste Erscheinung, obgleich in der Lebensbeschreibung ihrer gedacht wird, man doch eine kurze Nachweisung vermisst: Th. I.) *Einleitung zur älteren Menschengeschichte*, *Geschichte der Ägypter*, *Geschichte der Israeliten bis auf Christus* und (Th. II.) *Geschichte von Frankreich, vor der Herrschaft der Römer bis zum Sturz der Gironddisten während der Revolution.* So viel Rec., ohne die früheren Ausgaben zur Hand zu haben, urtheilen kann, sind diese Schriften in der Form, in welcher sie zuerst ans

Achtung werth ist, nicht untergehen kann, und nach ihrer eigenen Überzeugung bleiben die Trümmer unterrichtend, die den Boden bedecken. Was nicht rein ist bey ihr, sagt Tiedge, wird in Nacht verschwinden. Allein einerseits mag es ihr körperlicher Zustand nicht gestattet haben, dem Schmerze diesen Stachel zu entziehen, und den Despotismus in seiner Höhe, als den Anfang der Befreyung anzusehen, anderseits liegt es auch in der Vaterlandsliebe, wie in jeder Liebe, das Denken für das Leiden anzuwerben, und in dem Feinde dieser Liebe ein Ungeheuer zu erblicken, welches verwüstend die Erde durchzieht, um ein neues furchtbares Weltregiment zu errichten. Nahe an diese Bitterkeit liegt eine andere über die Hierarchie, in sofern sie die Geister beengt, und die Gewissen überwältigt. Am lebendigsten spricht sie sich darüber in der Vorrede aus: Die Thatsachen in Südfrankreich, diese die Menschheit anschreyenden neuesten Vorgänge, sagt sie, haben bey der höheren hierarchischen Geistlichkeit nirgend eine misbilligende Stimme gefunden; der Bischof von Münster (?) unter der Herrschaft eines protestantischen Fürsten fodert seine Glaubensgenossen auf, von Gott die Vertilgung der Protestanten zu erflehen; obschon der päpstliche Stuhl nie so würdig besetzt war, so hat das innere Wesen der Hierarchie seine Beharrlichkeit behauptet. Der Vorrede ähnlich ist auch ihr Tagebuch dann, wenn sie durch die katholische Religion die Fortschritte des Geistes und der Gemüthsbildung gehemmt, oder die Religion, wie sie gegeben und noch mehr, wie sie genommen wird, aus dem Gebiete des Herzens weg, unter die Herrschaft der Phantasie in einen Kreis von Gebräuchen verwiesen sieht; empörend kommt ihr die Art vor, wie die Lehre von der Gewalt zu lösen und zu binden aufgefasst wird, wornach dasjenige, was die Boten der Religion, die Priester, verkündigen, unbedingt geglaubt, und was sie gebieten und fodern, unbedingt befolgt und geleistet werden muss; die Ermordung der beiden Heinriche von Frankreich und einzelne blutige Opfer genügen der sogenannten Kirche nicht; sie verfügte Meuchelmorde im Grossen, und eine gotteslästernde Inschrift am Vatican erzählt verewigend den entsetzlichen Vorgang der Vertilgung der Hugonotten, und noch heutiges Tages schleudert die Kirche, wenn sie den Segen ertheilt, den Fluch nach Gegenden, die sich ihren Satzungen entzogen. — Die Vf. nahm die meisten Abdrücke dieser Überzeugung aus einer Gegend, die das Priesterliche über das Geistliche erhebt, und aus Quellen, die sie selbst nicht untersuchte oder untersuchen konnte; sonst würde ihr bekannt geworden seyn, dass der nämliche Papst, der für sie beten wollte, die blutigen Verfolgungen der Protestanten in Südfrankreich ernstlich missbilligte, dass kein Bischof von Münster einen solchen Anschlag einmal wagen dürfte, dass kein Priester, sondern nur die Kirche unbedingten Glauben (keine Leistungen), befehlen kann, und dass noch nie ein vernünftiger Katholik gebilligt hat und billigen konnte, was Fanatismus und Aberglaube als Satzungen der Kirche heiligten. Wir glauben diese Bemerkungen der Vf. schuldig zu seyn, weil sie nicht will, dass die polemische Tendenz ihres Werks irgend ein Wehegefühl in einer der katholischen Glaubensform anhängenden Seele hervorbringen sollte, und weil sie da, wo sie es für ihre Gewissenpflicht hält, ihre Überzeugung nicht zu unterdrücken, z. B. in der Geschichte der letzten Lebenstage des ihr so theuer gewordenen Pater Paolino a St. Bartholomeo, sich immer der grössten Vorsicht und Behutsamkeit bedient. Auch würde so manches Andere in diesem Tagebuche in Widerspruch mit ihr selbst stehen. So z. B. läst das Absingen des *Miserere* (soll wohl heissen *lamentationes Jeremiae!*) am Charfreytage einen unaussprechlichen Ausdruck in der Tiefe ihrer Seele zurück, und wiederholt in ihrem Gemüthe die selige Begeisterung, die aus dem Erdenleben entrückt, und mit dem Vorgefühle des Himmels erfüllt; von dem Feste aller Seelen wünscht sie, dass die Evangelischen es nachahmen möchten, weil jeder von uns liebend und feyernd ein heiliges Andenken an theure Vorgänger in seinem Herzen trägt, und dieses Fest Vorsätze aufregt, strenger zu werden gegen uns, milder gegen Andere, und keinen Rückstand der Pflicht zu lassen. — Ein grosser Abschnitt in diesem Werke bewegt sich in der Sphäre eines moralischen und religiösen Interesse, und wir möchten fast sagen, dass ihm die Weihe im ganzen Werke geworden sey; doch unterscheiden wir hievon die Ergüsse ihres Gemüths über Schlichtheit, Offenheit, Seelenruhe, Freundschaft, Liebe, Religion, Andacht, und über Tugenden des bürgerlichen Lebens. Wie tief dieses Alles ihr einwohnt, giebt auch die Parallele zwischen Rousseau und Voltaire zu erkennen, womit ihr Werk schliesst; wir setzen die Stelle, da sie kurz ist, hier bey: „Beide waren Martyrer ihrer philosophischen Meinungen, aber wie steht der mit Pracht und Reichthum umringte Voltaire dem güterlosen einfachen Rousseau gegenüber? Dieser sagte seine Meinung mit redlichem, wohlwollendem Ernste, jener mit hämisch verwundendem Spotte; Rousseau redet die Sprache der Empfindung, die in seinem Herzen wohnt; Voltaire nimmt aus seinem Kopfe die Worte, welche mit grosser Kunstfertigkeit den Ausdruck des Gefühls nachahmen; bey R. strömt Alles aus einem vollen Gemüthe hervor, bey V. aus einem klügelnden witzelnden Scharfsinne; R. verachtet das Geld, liebt die Menschen, die er floh, weil er sie entbehren wollte, V. liebte den Reichthum, verachtete die Menschen und suchte sie, weil er Bewunderer brauchte." — Es freut uns, dass die Vf. bey den Anwandlungen trüber Stimmungen die Ansicht für die Seiten des Lebens, welche Lachen erregen, nicht verloren hat. So erzählt sie mit vieler Laune, dass ein päpstlicher Soldat, müde der langen Waffenübung, seinen Unterofficier fragte: *quanto dura questa historia?* ein ander Mal, dass von einem ihrer Freunde bemerkt worden, wie mehrere andächtige Menschen bey Ertheilung des

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

ERDBESCHREIBUNG.

BERLIN, b. Nicolai: *Tagebuch einer Reise durch einen Theil Deutschlands und durch Italien in den Jahren* 1804—1806, von *Elisa von der Recke*, gebornen Reichsgräfin *von Medem*, herausgegeben vom Hofrath *Böttiger*. IV Band. 1817. XXXII u. 363 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1816. No. 18.]

Auch der Schluss dieses Tagebuches gehört einer Zeit an, in welcher unser Gemüth vom Schmerz und Jammer ergriffen war, welche jedoch die Frische der Erinnerung durch den Genuss einer mehr gesicherten äusseren Freyheit, und eines unter den Flügeln des Friedens fester begründeten Wohlstandes fast verloren hat; aber demungeachtet ist er den Freunden der verehrten Verfasserin, wie denen der Menschheit, gleich willkommen. Sie spricht sich auch hier über Orte, Personen, Umstände und Alles, was die Aufmerksamkeit des Beschauers und das höhere Interesse reizen kann, mit gleicher Bildung und Zartheit aus. Des rein Historischen ist sehr wenig; allein Vieles erhält durch Zurückführung auf die vorangegangenen Bände seine Deutung; Vieles ist in der leisen Beziehung zur Zukunft klar, und das Meiste nur als Mittel zur Entwickelung moralischer und religiöser Empfindung und Begriffe benutzt, so dass sich jenes von diesem, welches der Haupttheil dieses Bandes ist, nicht ganz trennen lässt. Doch würden wir dem Historischen besonders beyrechnen, was die Vf. von der Römischen Regierungsverfassung, dem Volkscharakter der Römer, ihrem Religions-Zustande, der Geschichte Ostias und Tivoli, der schaudervollen Geschichte der zum Vortheile eines päpstlichen Neffen gänzlich ausgerotteten Familie Ceney, und von dem gegenwärtigen Papste sagt, den sie dreymal zu sehen Gelegenheit hatte. Zu dem Papste fasste sie als eifrige Evangelische, die den Werth einer freyeren Geistesbewegung über Alles hoch anschlägt, kein Zutrauen, besonders weil er, aus der Schule der Jesuiten ausgegangen, sich nicht über den abgeschlossenen Gesichtskreis dieser Schule zu erheben vermochte; allein sie bekennt zugleich, was auch *F. Brunn* in ihren Briefen aus Rom 1808—1810 bestätigt, dass jede Äusserung seiner milden Persönlichkeit das Gepräge der Wahrheit und Zwanglosigkeit hatte, und aus dem Innern seiner Seele herstammte, dass nichts verkünstelt, nichts berechnet an ihm war. Die Darstellung der dreymaligen Unterhaltung mit ihm hat einen eigenen Zauber, und tief hat es uns, wie sie, erschüttert, als der Papst zu einer ihm und ihr ungünstigen Zeit ihrer Rückreise mit den Worten Abschied von ihr nahm: „wir wollen für einander beten." Sehr hervorstechend ist überall eine Bitterkeit wider Franzosenthum, welche man fast unversöhnlich nennen dürfte. Napoleons Friedensunterhandlungen heissen bey ihr lavernaische Urkunden, um Alles zusammenzufassen, was Verstellung, Arglist, Heucheley, Bedrückung, Raubsucht ausdrücken kann; sie begreift es nicht, wie ein Mann, der Grosheit und Hoheit immer auf den Lippen führt, zu der tiefsten Niedrigkeit der Lüge sich herabneigte; Philipp von Macedonien ist ihr nach der Schlacht von Cheronea grösser, als Napoleon nach der Schlacht bey Austerlitz; der Römische Gaukler Rienzi selbstständiger, als der Französische, weil er genau sich mit eigener Kraft und Geistesüberlegung empor hob, dieser nur durch den Gährungsstoff der Französischen Revolution, jener der Erzeuger, dieser das Erzeugte einer Staatsumwälzung war. Als sie hört, dass man dem Papste von Paris aus den Wink gegeben habe, Napoleons Büste im antiken heroischen Stile verfertigen und letzterem zum Geschenk machen zu lassen, schliesst sie: er ist auch keiner anderen Erhebung fähig, als auf einem breternen Schaugerüste. Bey Canova's Hebe (*Restauratori*) erinnert sie an den Einfall eines Freundes, der durch einen Künstler den Vesuv zu einem Napoleonskopfe umzumeisseln wünschte; und bey dem Hinblick auf die Kunststrasen und andere seiner Kunstwerke sagt sie: dem Lande kostete es das Elend, ihm einen Befehl. Wenn sie über Fesch und Lucian günstiger urtheilt, weil jener sich nicht zur Angeberey brauchen liess, und dieser durch den Spott über seines Bruders Krone, woran immer der Glanz des Neulings unvertilgbar haften würde, den Zwiespalt tief gerissen hatte: so lässt sie doch auf beide den Schatten fallen, einer Usurpators-Familie anzugehören. Mit Interesse des Mitleids erzählt sie das Unglück eines durch Ansteckung von einem Franzosen vergifteten Mädchens und ihres von ihm gemordeten Vaters, um den Fluch auf die Nation zu häufen. Bey ihrer Rückkehr an die Grenze des neuen Franz. Reichs sieht sie in den Douanen nur Räuberbanden, die statt mit offenbarer Gewalt aufzutreten, ihrer Habsucht nur den Mantel der Pflichtmässigkeit umhängen dürfen. — Einer solchen Bitterkeit glaubten wir um so weniger zu begegnen, als in einem zartfühlenden Herzen die Achtung für das Einzelne, welches der

ausgeber durch Mittheilung der treuherzigen Erzählung des Unglücklichen sein Schärflein zu seiner Unterstützung beytragen wollte: so nehmen wir die menschenfreundliche Gabe zum Besten des armen Mannes gern an, um so mehr, da die Beschreibung des Felsriffs *SW.* von Halibut, woran das Schiff scheiterte, und die Beschreibung anderer, dem Seefahrern gefährlicher Felsen nicht ganz Sach- und Interesse-leer ist; auch brachte Campbell eine lange Zeit in der Familie Tamaahmaahs, Königs von Owaihi u. s. w. zu, eines Volks Oberhaupts, das weder Turnbull, noch Lisianski, noch Langsdorf persönlich sah; seine Frau nennt er Tamina, seinen Schwager Crymakao; in Allen war er einfach, in Kleidung und Tischgenuss, streng in Erfüllung seiner Pflicht. Der Herausgeber nimmt freylich oft den Mund zu voll, und unbegreiflich ist es fast, wie Campbell mit bereits erfrorenen Füssen von einem Berggipfel 10 Fuss tief in den Schnee herabstürzte und sich dennoch heraus arbeitete. Die zwey Anhänge (Beyträge zu einem Wörterbuche der Sprache und der geschichtlichen Nachricht über die Sandwichs-Inseln) konnten ohne Nachtheil für das Ganze wegbleiben.

No. 2 scheint ein schlichter gerader Mann, um so gerader, weil er glaubt, dass die Neger Zauberer wären. Sohn eines Segelmachers aus Hudson in Nordamerika, des Lesens und Schreibens unkundig, versucht er sich, aus Lust und Liebe zur See, scheitert ungefähr 100 engl. Ml., südlich vom Senegal, in der Breite von Capo blanco, er nennt den Ort El Gazie, wird von den Negern gefangen, gänzlich ausgeplündert, nackend der Sonnenhitze ausgesetzt. Hierauf muss er eine Unternehmung gegen Soudeny — ein kleines von Negern bewohntes Dorf ausführen, wird von dem Feinde abermals gefangen, kommt nach Tambuctoo, dann nach Woled Dlein, entflieht nach Elkabla wegen harter Behandlung, wird erwischt, und da der Scheik zu seinem Gunsten entschied, von seinem Herrn freygegeben, verliebt sich, wird als Sclave verkauft, und kehrt von Magadore über Cadix durch Vermittelung des Viceconsuls zu Magadore, Hn. Dupuis, zurück. Da Hr. Dupuis seine Aussagen, für welche sich G. Bathorst, der Kanzler der Schatzkammer, und selbst Joseph Banks, wie andere angesehene Engländer interessirten, grösstentheils bestätigt hat: so setzen auch wir kein Misstrauen darin, und in dieser Voraussetzung nehmen wir seine Bemerkungen als wahr an, die um so schätzbarer sind, da Dupuis sie überall berichtigte. Das Wichtigste betrifft Tambuctoo.

P. E.

Rudolstadt in der Hof- und Kunstbuchhandlung: *Erinnerungen von einer Reise in den Jahren* 1803 1804 und 1805 von *Johanna Schoppenhauer* 1813 III B. 374 S. 8. (2 Rthlr.)

Auch unter dem besonderen Titel: *Reise durch das südliche Frankreich.*

[Vgl. J. A. L. Z. 1813. No. 199. u. 1815. No. 69.]

Wenn wir der Vfn. auch auf ihrer Reise von Paris nach Bourdeaux, Montpellier, Nimes, Beaucaire, Tarascon, G. Remi, Aix, Marseille, Toulon, Hieres, Orange, Vienne, Lyon, Genf desswegen willig folgen, weil die frühern Bände uns lebendig ansprachen: so vermissen wir doch da, wo sie keinen anderen Reisebeschreibern begegnet, die nöthige Sichtung, die ehemalige weibliche Zartheit, die Mannichfaltigkeiten der Gestaltung, und die Biegsamkeit des Ausdrucks, den Schmelz des Vortrags und der Sprache; eine feilende Hand hat zuweilen gemangelt.

Ds.

N E U E A U F L A G E N.

Leipzig, b. Voss u. *Wien* b. Gerold: *C. F. A. Hochheimers allgemeines ökonomisch-chemisch-technologisches Haus- und Kunstbuch, oder Sammlung ausgesuchter Vorschriften, zum Gebrauch für Haus- und Land-Wirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber.* Erster Theil. Vierte sehr verbesserte und vermehrte Auflage, von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Prof. zu Frankfurt a. M. 1819. X u. 684 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.) Die erste Auflage erschien bereits 1794. Die zweyte und dritte Auflage war von Hn. *Hoffmann* revidirt und vorzüglich in der Ordnung der abgehandelten Gegenstände verbessert worden. Weit mehr Verbesserungen aber hat diese neue Auflage erhalten, indem fast jede Seite, wenigstens im Ausdruck und Stil gewonnen hat. Hr. *Poppe* hat Manches in der dritten Auflage noch vorhandene Irrige nicht nur berichtiget, sondern auch sehr zweckmässige Abkürzungen gemacht, so dass das Werk in dieser vierten Auflage seiner Vollkommenheit merklich näher gebracht worden ist, und als ein sehr nützliches Buch empfohlen werden kann.

Berlin, b. Amelang: *Neuestes vollständigstes Handbuch der feinen Kochkunst.* Oder fassliche Anleitung zur schmackhaften Zubereitung *aller Arten* von *Speisen* nach Deutschem, Französischem und Englischem Geschmack, so wie der *Fastenspeisen* und *Backwerke*, nebst einer Anweisung zum Einmachen und Aufbewahren der Früchte, zur Anfertigung des Gefrornen, der Gelees, der Syrupe, der Getränke und der Essige, verbunden mit einigen Regeln zum Trocknen und Einböckeln des Fleisches, so wie zum Mästen des Geflügels, auch des zur Anordnung der Tafel. Auf dreyssigjährige eigene Erfahrung gegründet, und mit 2591 Vorschriften belegt von *G. E. Singstoock*, vormals Küchenmeister des hochseligen Prinzen Heinrich von Preussen, Königl. Hoheit. Mit einer Vorrede begleitet vom *Geheimen Rath Hermbstädt.* Erster Theil. Zweyte durchgesehene, verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. XXXIV u. 184 S. Zweyter Theil 200 S. Dritter Theil, mit 2 Kupfertafeln. 206 S. 8. (2 Rthlr.) Nach der Versicherung des Hn. *GR. Hermbstädt* in dem Vorbericht werden Hausmütter und Köchinnen dieses Buch nicht ohne gründliche Erfahrung daraus gezogen zu haben, aus den Händen legen. Wir stimmen dieser Versicherung bey.

— 1 —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Renouard: *Essai sur les institutions sociales dans leur rapport avec les Idees nouvelles.* Par M. *P. S. Ballanche.* 1818. 430 S. 8.

Was dem Rec. in diesem Buche am deutlichsten geworden ist, ist die ungemessene Eitelkeit eines Franzosen, welcher sein Volk für das erste der Welt, für das auserwählte Volk Gottes der neueren Zeit erklärt, seine Sprache für die allgemeine Sprache der Menschheit, wie seinen Glauben, den römisch-katholischen, für den allein seligmachenden hält, und im ganzen Ernste meint, dass die Zeit nahe sey, wo alles Volk auf Erden nur Eine Heerde unter Einem Hirten ausmachen werde. Natürlich kann der geistliche Hirte nirgend anders sitzen, als auf St. Peters Stuhle zu Rom, und der weltliche Oberherr kein anderer seyn, als der erstgeborne Sohn der Kirche, der Nachfolger des grossen Chlodwig, Karls des Grossen, und Hugo's Capet's, welcher aus dem ältesten königlichen Stamme entsprossen ist, und ein Volk beherrscht, welches von jeher das regierende Volk in Europa war, und in alle Ewigkeit bleiben wird (S. 54). Es giebt Völker, welche gleichsam Vorbilder aller übrigen sind, und deren Geschichte die Geschichte aller übrigen enthält. Das waren in der alten Welt die Juden, in der neueren sind es die Franzosen. Jedes Volk hat von Gott eine besondere Bestimmung erhalten; das eine soll vornehmlich die Künste, das andere die Wissenschaften bearbeiten, einem dritten ist Aufbewahrung der reinen Lehre durch Überlieferung anvertraut. Die Franzosen sind das leitende und herrschende Volk, und die Bemühung aller anderen, der Engländer und Spanier, um die Herrschaft an sich zu bringen, sind schon darum vergeblich, weil ihnen das Zeichen der Herrschaft, die regierende allgemeine Sprache, nicht gegeben ist (S. 65). Den Engländern war eine kurze Zeit die Aufbewahrung der erhaltenden Grundsätze der bürgerlichen Ordnung anvertraut, als sie nämlich die erhabenen Vertriebenen aus Frankreich ehrfurchtsvoll aufgenommen hatten, aber sie wussten selbst nicht, welchen Schatz sie unter sich hatten. Die Spanier aber sind erst jetzt wieder zu ihrer alten Bestimmung zurückgekehrt, welche der Vf. darin findet, dass sie noch eine Zeitlang die alten Überlieferungen von der vorigen Ordnung der Dinge bewahren. Die Franzosen dagegen sind in allen Stücken die regierenden Herren, sie sind durch ihre Religion, ihre Sprache und Sitten die [illegible], so wie durch ihre Meinungen die Kammer der Gemeinen der grossen europäischen Gesellschaft (S. 373.)

Trotz dieser grossen Meinung von dem Übergewicht dieses neuen auserwählten Volkes Gottes, dieser Juden der neueren Zeit, ist der Vf. doch sehr glücklich, wenn er seine Gedanken mit Aussprüchen Deutscher Philosophen belegen kann. Ancillon, Schlegel, Herder, Kant und Fichte müssen sich dazu hergeben, wenn auch zuweilen nur um den Feind mit seinen eigenen Geständnissen zu schlagen. Auch Hr. von Haller in Bern wird als ein Gewährsmann für die Behauptung angeführt, dass alle denkenden und weiter sehenden Protestanten nichts sehnlicher wünschten, als in den Schoos der allein seligmachenden Kirche zurückzukehren. Freylich mit diesem Zeugnisse wird Monf. *Ballanche* wenigstens diesen Satz nicht belegen, denn Hr. von Haller ist zwar der Enkel eines eifrigen Protestanten, aber selbst, soviel wir wissen, längst wieder Katholik. Eifer für die katholische Religion ist der zweyte unverkennbare Grundzug in dem Werke des Vfs. und darüber wollten wir, die Überzeugung eines jeden ehrend, auch wenn wir sie nicht theilen, denselben am wenigsten bekritteln. Auch die Hoffnung der nahen Wiedervereinigung der christlichen Kirche unter der Herrschaft der Tradition wollen wir dem Vf. gönnen; sie wird darum nicht eher in Erfüllung gehen. Im Gegentheil, je deutlicher selbst die Bemühungen von der anderen Seite wieder hervortreten, immer, wenn auch nur einen Fuss breit nach dem anderen über den Protestantismus zu gewinnen, und je mehr neuerlich dem Anschein nach wirklich gewonnen ist: desto früher wird der ächte Protestantismus wieder in seiner alten Kraft zum Streite für Wahrheit und Glaubensfreyheit erwachen.

Was der Vf. sonst mit seinem Buche will, ist in der That nicht leicht zu sagen. Er will bloss versöhnen, und vorher sagen, was nothwendig kommen muss, um die verschiedenen Parteyen von einem vergeblichen Kampfe gegen das Unvermeidliche abzuhalten. Er will keine Vorschläge machen, was sie zu thun haben, weder die Regierungen noch die Völker belehren, nur jenes Nothwendige in der nächsten Vergangenheit, wie in der nächsten Zukunft ihnen aufzeigen. Daher entschuldigt er sogar die Revolution als das Werk der Noth, worin doch die Franzosen, während sie von der Geissel Gottes gezüchtigt, von dem Manne des Schicksals, dem Usurpator bedrängt wurden, nicht ermangelten, den Ruhm des tapfersten, grossmüthigsten, feinsten und ehrlie-

bendsten Volkes zu behaupten. Selbst die Verwirrungen eines solchen Volkes sind erhaben. und es kann weder durch seine Fehler, noch durch die Treulosigkeit des Glückes von seiner Höhe herabgebracht werden. Sogar Napoleon Bonaparte fehlte im Grunde nichts weiter, als dass er nicht tief genug in die Grundsätze der vortrefflichen Revolution eingedrungen war (S. 18.) Dagegen gingen die französischen Könige (S. 17) „von jeher der europäischen Civilisation voran, weil sie von jeher von dem bewundernswürdigen Gefühl der eminenten Oberherrlichkeit geleitet wurden, welche den Franzosen über alle Völker der Erde beschieden ist, und nicht geleugnet werden kann, indem sie selbst durch die häufigen Excesse, worin sie verfallen ist, bewiesen wird." Es war daher auch wieder bloſse Nothwendigkeit, natürliche Wirkung des Princips der französischen Geschichte, dass die Dynastie der Bourbons den Thron wieder einnahm, welchen sie, nach dieser Art die Dinge zu sehen, eigentlich noch niemals verloren hatte. Indessen wird man freylich daran einigermassen zu zweifeln geneigt seyn, wenn man sich erinnert, theils von welchen Zufälligkeiten die Zurückberufung der Bourbons abhing, und wie leicht es hätte geschehen können, dass eine ganz andere Dynastie auf dem französischen Throne befestigt wurde, theils aber wie wenig Mühe es im J. 1815 kostete, die kaum zurückgekommene alte Regierung wieder umzustürzen, und wie ihre zweyte Wieder-Einsetzung ganz und gar nicht durch Anstrengungen des französischen Volkes, sondern lediglich durch die Tapferkeit und die Aufopferungen fremder Völker bewirkt werden konnte.

Was nun die natürliche und nothwendige Entwickelung der nächsten Zukunft bringen werde, setzt der Vf. in den drey Beziehungen der Religion, Literatur und Politik aus einander. Seinen politischen Fatalismus knüpft er an die Frage an, ob überhaupt die Menschen etwas aus sich selbst schöpfen, und hauptsächlich, ob sie sich selbst eine Sprache schaffen könnten. Er leugnet diess, ohne für seinen Satz weitere Beweise beyzubringen, als die Behauptung, dass es Ketzerey sey, die Sprache für etwas anderes, als göttliche Offenbarung zu halten. Ist einmal die Sprache nicht aus der eigenen Kraft des menschlichen Geistes, aus einer, wenn auch in anderem Sinne, göttlichen doch dabey freyen Kraft hervorgegangen, so sind auch alle übrigen Ideen nur in sofern wahr, fruchtbar und haltbar, als sie in einer positiven Offenbarung ihren Grund haben. In der Entwickelungsgeschichte der Sprache nimmt der Vf. nun drey Perioden an, die älteste, wo dieselbe nur noch auf Überlieferungen beruht, die zweyte, wo ihr durch die Schrift Fesseln angelegt werden, und die dritte, wo der Gedanke wieder von diesen Fesseln befreyt wird. Auf der Nothwendigkeit, die Überlieferung rein zu erhalten, beruht schon von Anfang an eine Aufsicht, Magistratur über die Gedanken, wie der Vf. die Censur nennt, wovon die Regierungen schon aus dem einfachen Grunde zuweilen einigen Missbrauch machen müssen, damit man gewahr werde, dass ihnen der Gebrauch frey stehe (S. 205). Die Fesseln der Schrift oder die Folgen der zweyten Periode bestehen unter anderen in dem Aufhören aller Poesie; die Eigenthümlichkeiten der dritten hingegen scheinen hauptsächlich darin gesetzt zu werden, dass die religiösen und bürgerlichen Einrichtungen ihren Frieden gerade durch eine absolute Scheidung stiften, und Kirche und Staat jedes ihren Weg besonders gehen. Dabey soll sich die Freyheit des Gedankens nicht etwa auf den Kirchenglauben erstrecken, denn hier soll vielmehr das Reich der Tradition unter seinem sichtbaren Oberhaupte, dem Papste, fester begründet werden, als je, und alle abtrünnigen Kinder wieder zurückgeführt werden. In Absicht auf die Literatur ist es im Grunde mit der Poesie schon lange vorbey gewesen, und die französische Sprache ist niemals den Dichtern besonders günstig gewesen, weil sie zu bestimmt war, und eigentlich schon alt auf die Welt gekommen ist (S. 297). Dafür aber werden die Franzosen, wenn ihre Verfassung nur erst recht fest geworden ist, die Welt mit einer parlamentarischen Beredsamkeit in Erstaunen setzen, wie man sie noch nie und nirgens gehört hat (S. 376). Die wunderbarsten Dinge verspricht uns der Vf. in Beziehung auf Politik. Ein neues Völkerrecht soll einen ewigen Frieden stiften, wenigstens die Eroberungen vom Glanze des Ruhmes entkleiden, der Zweykampf und die Todesstrafen sollen ausser Gebrauch kommen, alle Eifersucht unter den Nationen aufhören, die Standesunterschiede zwar bestehen, aber zur Zufriedenheit und zum Wohl aller Stände, Handel und Wandel frey, und alle Colonien selbstständig werden. Was aber zunächst geschehen müsse, um aller dieser Segnungen theilhaft zu werden — das sagt der Vf. nicht, und er hat Recht, es zu verschweigen. Denn dann hätte er nothwendig sich zu einer Partey bekennen, oder sein politisches Glaubensbekenntniss ablegen müssen. Wäre nur die kirchliche Herrschaft über die Geister erst hergestellt; das übrige gäbe sich von selbst.

L. T. D.

Jena, in der Crökerschen Buchhandlung: *Ansichten über Staat und Staatsverwaltung.* Eine Skizze der Grundsätze, auf welche beide beruhen. 1816. 104 S. 8. (8 gr.)

Wenn auch, wie der Vf. in der Vorrede selbst bekennt, diese Schrift wenig Neues enthält, so sind doch dessen, obgleich grossen Theils schiefe, Ansichten systematisch geordnet. Sie bezeichnen den Selbstdenker, der aber mit der Ausbildung der Staatswissenschaft keineswegs fortgeschritten ist. Ihm ist (S. 11) der Staat der organisirte Zusammentritt und die Vereinigung einer Volksmasse *unter ein bestimmtes Oberhaupt.* Diesen Begriff können wir nicht philosophisch richtig finden. Dem Staate liegt offenbar nur die Vereinigung über gewisse und unter gewissen bestimmten Vorschriften, Regeln, Gesetze zum Grund; denn Daseyn des *Oberhaupts* ist einzig die *Folge* jener Vereinigung unter Gesetzen; nämlich

die Nothwendigkeit einer *vollziehenden Gewalt*. Diese Nothwendigkeit ist aber durchaus nicht absolut. Eine Gesellschaft weiser und tugendhafter Menschen könnte einen Staat ohne Oberhaupt bilden; aber nur die Vereinigung unter bestimmten Gesetzen, könnte sie zum Staat stempeln.

Eben so scheint uns die Sicherung des Lebens, Eigenthums u. s. w. keineswegs als directer Staatszweck richtig ausgesprochen; wovon, nach des Vfs. Ansicht, die Beförderung friedsam fortschreitender Entwicklung allgemeiner und besonderer Geistescultur u. des Wohlstands bloss die Folge seyn soll; vielmehr ist die Vollkommenheit des physischen und ethischen Zustandes des menschlichen Daseyns, welche ohne gesellschaftliche Vortheile nicht denkbar ist, der dritte Staatszweck; dessen Erreichung schliesst aber nothwendig jene Sicherung, aber nur als einzelnes Prädicat, ein. Wenn man aber unter der Sicherung freylich alles dasjenige begreift, was der Vf. S. 12 u. 13 darunter begriffen wissen will, so adoptirt er, der Wesenheit nach, den richtigen Begriff; allein er thut der Sprache Gewalt an: denn Beförderung der Anstalten zur Ausbildung der Geistesfähigkeiten, und Weckung des Kunst- und Gewerb-Feisses, die er als im Staatszwecke liegend, selbst annimmt, kann man doch unmöglich Sicherung nennen. Er theilt dann die Staatsgewalten in die constituirende und ausübende ein. Eine Eintheilung, die in Beziehung auf das Wörtliche, durch den Sprachgebrauch Geheiligte, sich nicht rechtfertigen läfst: er nennt dann diejenigen, durch welche die Staatsgewalt vertreten wird, das Staatsoberhaupt, Regent, und diejenigen, welche der Staatsgewalt untergeordnet sind, Staatsbürger, Unterthanen.

Hieraus folgt dann, dafs die constituirende Gewalt, nach seiner Absicht, einzig im Oberhaupt ruht, die Staatsbürger aber ganz von der Staatsgewalt ausgeschlossen sind. Man mag indefs die Periode, in welcher jene Sätze anwendbar seyn sollen, annehmen, wie man will, es mag von einem schon bestehenden, oder zu errichtenden Staate die Rede seyn: die Gemeine der Bürger muss doch wohl in der constituirenden Gewalt mit begriffen seyn, sobald von Abänderung, oder Gründung der Organisation die Rede ist.

Er selbst erkennt diess S. 15 u. 16 wieder an, wo er die Gesammtheit der Staatsbürger in dem Staatsgrundvertrage dem Staatsoberhaupte entgegensetzt.

Schön und klar sind S. 17 und folgenden, die Grundsätze von der Nationalrepräsentation entwickelt. Nur scheint uns der Vf. die Berechtigung zur Volksvertretung mit der Wahl der Volksvertreter zu vermischen. Er räumt zwar dem Stand der Grundeigenthümer mit Recht den ersten und stärksten Anspruch auf Nationalrepräsentation ein, und diess ist auch ganz richtig, sobald von Berechtigung die Rede ist. Aber Berechtigung zur Staatsvertretung kann man doch eigentlich wohl nur dem Grundeigenthümer zugestehen. Nur er haftet wirklich am Staate, nur er ist mit ihm unzertrennlich verbunden. Nicht so der Gewerbsmann, der ja jeden Augenblick sich und seinen Gewerbfleiss über die Grenze tragen kann.

Ganz anders verhält sichs mit dem passiven Repräsentationsrechte; dazu mag der Gewerbsmann fähig seyn; befähigt seyn, zum Volksvertreter gewählt zu werden, und seine Committenten zu repräsentiren, so lange er seine staatsbürgerliche Eigenschaft nicht aufgiebt. Denn nie wird er es wagen, oder wagen dürfen, dem Interesse dieser Committenten zuwider zu handeln, und die Eigenschaft eines Volksrepräsentanten fodert, neben dem staatsbürgerlichen Verhältnifs Einficht und Kenntnisse, welche der Gewerbsmann so gut als der Grundeigenthümer besitzen kann.

Einen Gelehrtenstand aber, dem der Vf. S. 21 den dritten directen Anspruch auf Nationalrepräsentation einräumen will, können wir gar nicht anerkennen. Die Gelehrten bilden keinen Stand. Gelehrsamkeit, Kenniffe sind bloss Eigenschaften, welche jeder Staatsbürger besitzen kann.

Zur Sicherheit des Staats ist es also unerläfslich, dafs die Nationalrepräsentation an das Grundeigenthum geheftet werde, welches die einzige sichere Bürgschaft giebt. Aber allerdings muss der Gelehrte, wenn er Staatsbürger ist, zum Volksvertreter gewählt werden können, und er wird es auch ganz natürlich vorzugsweise werden, da Einsichten zu jener Vertretung unentbehrlich sind.

Unrichtig sind hienach die S. 29 f. vorgetragenen Ansichten. Die den Verein der Staats*verwaltung* bildenden Individuen sollen nämlich *zwey Classen* bilden, die erste aus dem Ausschusse des *gelehrten* Standes, die zweyte aus dem Ausschusse der Grundeigenthümer.

Es giebt, wie gesagt, keinen gelehrten Stand; das Staatsoberhaupt muss freylich zu Organen der Staatsverwaltung Gelehrte, d. h., mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstete Leute wählen; aber die Grundeigenthümer haben, als solche, mit der Staats*verwaltung* durchaus nichts zu thun; ihnen gebührt nur das ausschliessende Recht, den Staat nebst dem Staatsoberhaupt zu repräsentiren. Hiernach muss denn nun alles dasjenige berichtigt werden, was der Vf. S. 30 u. 31 von der Fähigkeit reiner Geldinhaber (Capitalisten) zur Theilnahme an der Staatsverwaltung sagt. Theilnahme an der Staatsdarstellung, kann nur das Areal, Theilnahme an der Staatsverwaltung, nur die staatsbürgerliche Eigenschaft und Kenntnisse geben. Man müsste denn mit den Worten spielen wollen.

Nachdem wir durch das Vorstehende eine hinlänglich klare Ansicht von dem Ideengange des Vfs. gegeben zu haben glauben: so zwingt uns der Zweck und Raum dieser Blätter, von nun nur die Hauptgrundsätze seiner Abhandlung beurtheilend auszuheben.

Wenn der Vf. S. 35 nunmehr unter der als einziger Staatszweck angegebenen *Sicherung*, auch Beförderung allgemeiner und besonderer Geistescultur und Wohlstands begreift, so sind wir zwar in der Sache ganz mit ihm verstanden: es heifst aber doch diess, der Sprache abermals offenbar Gewalt angethan.

Ganz recht hat der Vf. S. 36, wenn er behauptet, die Staatsgewalt müsse in Anwendung der Mittel zu Erreichung des Staatszwecks unbeschränkt seyn; der Bürge für die Angemessenheit dieser Mittel soll aber

S. 37 in der reinen Politik und der Bürge von deren Anwendung wieder in dem unumschränkten Zutrauen der Staatsbürger bestehen! Wie nun bey einer Erbmonarchie, die der Vf. doch selbst als die beste Regierungsform anpreisst, dieses unumschränkte Zutrauen als die einzige Garantie der Einhaltung des Staatszwecks für die Nation dargestellt werden könne, vermögen wir nicht zu begreifen.

Was der Vf. dann S. 41 folg. zur Darstellung der erblichen Monarchie anführt, ist längst bekannt, auch an sich ganz richtig; schliesst aber auch den weisen Zug der Staatsverfassung des ehemaligen Mexikanischen Reichs nicht aus, welcher der Nation das Recht gab, in der Familie des Regenten den Fähigsten und Würdigsten zu wählen; dadurch aber die von der Natur der Sache unzertrennlichen nachtheiligen Folgen der Vererbung der Staatsgewalt in dem zufällig Erstgebohrnen, zu mildern.

Bey dem *immane (!!) discrimen inter imperantem et subditos*, S. 43, vermisst man ganz allen philosophischen Geist; die Philosophie kann wohl einen Repräsentanten der Nation für die vollziehende Gewalt, *und* Staatsbürger; aber nicht das, offenbar den Begriff von persönlicher Knechtschaft einschliessende Wort: *Unterthan*, in diesem Sinne, erkennen. Denn will dieses Wort in Beziehung auf die Unterwürfigkeit unter Staatsverfassung und Gesetz gebraucht werden: so passt es ja gerade so auf den Regenten, der doch eben auch an Verfassung und Gesetz gebunden ist; taugt also durchaus nicht zu einer Contradistinction. Auch der Regent ist allerdings Staatsbürger, und diess seine höchste Würde. Wenn aber ja logisch contradistinguirt werden soll: so müsste man ihn: erster regierender Staatsbürger, nennen.

Der S. 49 ausgesprochene Satz: der Regent sey in Absicht der Wahl der Mittel zu Erreichung des Staats den Staatsbürgern keine Rechenschaft schuldig, ist zwar in der Folge modificirt, allein diese Modificationen sind mit dem Satze selbst nicht vereinbar: denn da die Controlle, auf die nach dem 46 §. zurückverwiesen wird, wieder von ihm abhängen soll, so kann diess, und die Zuziehung zur Berathung, oder wohl vollends nur zur Mitwissenschaft, oder Eröffnung, (S. 50) der Nation unmöglich Sicherheit gewähren.

Der Vf. verwechselt hier die Persönlichkeit des Regenten als solchen. Jene ist allerdings nicht verantwortlich; aber ohne Verantwortlichkeit der Organe, durch welche er seine Regierungsgewalt ausspricht, und ausübt, giebt es in einer Erbmonarchie, wo der Zufall den Regenten bestimmt, keine Sicherheit für Einhaltung und Erreichung des Staatszwecks.

Wenn der Vf. S. 64 und 65 die Mitwirkung der Nation zur Gesetzgebung abermals auf eine blosse Berathung einschränkt, so geht er freylich dabey nach der Anmerkung S. 66, so viel wenigstens Deutschland betrifft, von der Ansicht eines Reichs oder Bundesvorstandes, Reichsoberhaupts und bestehender höchster Reichs- oder Bundesgerichte aus! Da aber seit der Erscheinung dieser Schrift jene Ansicht ganz verschwunden ist, so wird der Vf. doch wohl selbst einsehen, dass der Nation nicht bloss eine berathende, sondern entscheidende Stimme bey der Gesetzgebung eingeräumt werden müsse; dass also alle folgenden Sätze bis S. 71 von selbst fallen, und der Vf. das, was er von der nothwendigen Despotie der Staatsgewalt sagt, die unwidersprechliche Tendenz habe: die Staatsverfassung selbst vollständig in eine Despotie, und den Regenten, d. h. den einzelnen Menschen zum Herrn und Eigenthümer Aller Staatsbürger und ihres Eigenthums umzuschaffen. — Solchen Grundsätzen sollte aber vielmehr jeder denkende und rechtliche Mann entgegen arbeiten.

Alles das, was der Vf. hierauf über Staatsökonomie, (die er sogar in der ehemaligen Finanz sucht) Polizey und Justiz und deren Abtheilung sagt, beurkundet gänzlichen Mangel an klaren philosophischen Blicken zu richtig logischer Feststellung bestimmter Begriffe. Alle aus so durchaus irrigen und schiefen Prämissen gezogenen Folgesätze müssen also an sich falsch seyn. Diese gründlich zu berichtigen, würde uns weit über den Raum dieser Blätter führen; wir müssen also nur bemerken: der Vf. scheint gar nicht mit den neuesten wissenschaftlichen Entwicklungen der reinen Begriffe von Justizadministration, Staatsökonomie, Finanz und Polizey, und deren logisch geschlossenen Grenzen bekannt zu seyn, sondern sich lediglich seiner Idealisations-Speculation hingegeben zu haben, die aber bey philosophischer Prüfung allenthalben als inconsequent sich darstellt.

E—i.

KURZE ANZEIGEN.

GESCHICHTE. *Leipzig* b. Gerhard Fleischer: *Buonaparte von der Insel Elba durch Frankreich nach St. Helena, oder Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Ereignisse des Jahrs* 1815 von dem Vf. der Regentschaft zu Blois und Buonapartes Reise-Abentheuer im Jahre 1814. Aus dem Franz. übersetzt. 1816. 215 S. 8. (16 gr.)

Die Anzeige dieser Schrift ist zufällig verspätet worden; das Publicum verliert nicht viel dabey, wenn es ihm gleichgültig ist, die Namen der Städte, Dörfer und Personen, die überall angegeben sind, wo *B.* sich aufhielt, und einige wenig verbreitete Anekdoten kennen zu lernen, wie folgende: Zum Maire von Grenoble sagte er: wir wollen es schon anders machen, als mit dem Vertrage; und indem er sich an die Officiers wendete: die Weiber brauchen bloss vier Jahre Ruhe, um Kinder zu bekommen, so wie die Stuten, um Pferde (?) zu werfen. Zu Pont sur Yonne sah er wie 60 gemeine Soldaten unter dem Ausrufe: es lebe der Kaiser! ertranken; er ruhte darauf einige Stunden aus. Die franz. Urschrift heisst: *Itineraire de Buonaparte de l'isle d'Elba à l'isle St. Helena. à Paris* 1816 *chez le Normand.* Der Übersetzer hat den ersten Theil frey, den zweyten abgekürzt und mit Weglassung der Actenstücke wieder gegeben. Die Übersetzung hat nicht nur manche Härten z. B. S. 102 ein *zugegen befindlicher* Officier: sondern auch Unverständlichkeiten. — Auch möchten Stellen wie S. 153 die Verletzung der Capitulation mit dem Herzoge von Angouleme und die Folgen, die sie haben konnten, hielten *ganz* Frankreich in einer *grausamen* Erwartung, französisch zu seyn.

E. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Delaunay, Bossange und Masson: *Considerations sur les principaux Evénements de la revolution françoise*, ouvrage posthume de Madame la Baronne *de Staël*, publié par M. le Duc *de Broglie* et M. le Baron *de Staël*. Tom I. X u. 440 S. Tom. II. 420 S. Tom. III. 395 S. 1818. 8.

2) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der Frau *von Stael*. Herausgegeben von dem Herzog *von Broglie* und von dem Freyherrn *von Stael*. Aus dem Französischen. Mit einer Vorerinnerung von *A. W. v. Schlegel*. I Bd. 1 Th. 1818. X u. 262 S. 2 Th. 444 S. II Bd. 3 Th. 256 S. 4 Th. 481 S. III Bd. 5 Th. 160 S. 6 Th. 395 S. 8. (6 Rthlr.)

Frau *von Staël*, wie sie in der Vorrede äussert, hat den Titel zu diesem Werk, das sich ursprünglich auf eine Untersuchung der politischen Handlungen und Schriften ihres Vaters beschränken sollte, gewählt, als dieser Stoff sie, „einerseits auf Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution, andererseits auf eine Schilderung Englands leitete, als Rechtfertigung Neckers, in Beziehung auf die politischen Institutionen dieses Landes." Erinnerungen ihres eigenen Lebens, politische Untersuchungen, machen ausserdem fast einen eben so grossen Theil des Inhaltes aus, als die Rechtfertigung Neckers, die Betrachtungen über die Französische Revolution, und die Schilderung Englands. Kein nothwendiger Zusammenhang herrscht zwischen diesen Gegenständen; sie sind, wie sie hier im Buche verknüpft sich darstellen, durch die Subjectivität der Vfn. verbunden: diese allein giebt den Schlüssel zur richtigen Würdigung seiner Schönheiten, seiner Gebrechen.

Fr. v. St. erhielt von der Natur einen lebhaften feurigen Verstand, eine ungemeine Kraft des Gemüthes und der Triebe, eine Phantasie, die ihren Vorstellungen Schwung, dem Ausdruck derselben Bildlichkeit, zu der Gewandheit und Stärke verlieh, welche er von jenen Gaben als Eigenthum besass. Denkkraft jedoch und Urtheilskraft waren bey ihr ausser Verhältniss zu den übrigen Naturanlagen: sie haben ihren Verstand nicht frey gemacht, ihre Gefühle und Triebe beherrschen sie nicht; wovon Parteysucht eine unvermeidliche Folge ist; und auch die Macht ihrer Phantasie ist mehr auf Nachbildung erlebter, vorhandener Dinge eingeschränkt, als dass sie selbstschöpferisch, einem Begriff Gestalt zu verleihen vermöchte. Zu diesen Mängeln kommen gigantische Eitelkeit und Dreistigkeit und Selbstzuversicht.

Schon die Kindheit jener Natur umgaben Verhältnisse, welche deren Vorzüge und Gebrechen so stark ausbildeten, wie sie nur als Anlage seyn mochten. Erzogen in der Stadt, an dem Hofe, damals dem Mittelpunct der gebildeten Welt, wohin alles Vorzügliche zusammenströmte, das Gepräge und Gehalt gesellschaftlicher Feinheit und Fasslichkeit besass; das einzige Kind berühmter, einflussvoller, reicher, zärtlicher, reizbarer und geistvoller Ältern, welche die ersten Vorzüge nicht der Geburt verdankten, wie alle, mit denen sie ihnen dort gemeinsam waren, sondern den Talenten des Vaters, die so wie seine Schwächen, sich schwungvoll in der Tochter wiederholten, deren Haus einen eigenen Centralpunct für jenen Zusammenfluss der Cultur abgab; aber durch ihre Gesinnung und Lage, auch Schauplatz war eines gespannten Conflictes zwischen angestammten, und mit Hülfe des Verdienstes und Glückes erworbenen Vorzügen: unter solchen Umständen erhielt die Tochter Neckers die vielseitigste und gründlichste Bildung, welche Frankreich, der grossen Welt, der damaligen Zeit eigen war. Jedoch eine Bildung, der die Tiefe und der stille Fleiss einsamer, durch sich selbst belohnter Forschung und Arbeit gebrachen; die das Erworbene schnell benutzen, dadurch glänzen, Ansprüche vertheidigen wollte; die keine bestimmte Richtung kannte, und auch keine Frauenbildung war; zu der nicht gelangte, was jene Arbeit und Forschung, vorzüglich in Deutschland, erzeugt hatten: so wie es überhaupt der Flug der Bildung in der gesellschaftlichen Welt ist, dass, weil der wahre Ernst, das Genie, ihre Stelle darin nicht finden, deren Einfluss und Beyspiel davon ausgeschlossen bleiben.

Das feurige und starke Gemüth der Tochter Neckers ersetzte diesen Mangel sehr unvollkommen durch das Studium der Werke Rousseau's. Sie vermochten ihre Denkkraft und die Stärke ihres Urtheils um so weniger auszubilden, da bey Rousseau, wie ausgezeichnet sein Abstractionsvermögen sey, doch Kraft und Glut der Phantasie und Empfindung in solchem Grade vorherrschen, dass sie ihn hie und da selbst verwirren, und jenes Vermögen, besonders

für jugendliche, ihnen entsprechende Anlagen in Schatten rücken.

Mangel an Energie des Denkvermögens äusserte sich auch schon in mancher unrichtigen Ideenverknüpfung und Schlussfolge des ersten und besten philosophischen Werkes der Fr. *v. St.*: *über Rousseau*, so reich es an feiner, geistvoller und tiefer Beobachtung ist. Er war merkbar in dem minder vorzüglichen, *über den Einfluss der Leidenschaften auf das Glück der Nationen und der Individuen*; hier hatte das Gefühl ihre Erkenntniss nicht so sehr, als bey jenem, erleuchtet, wo sie einen Freund vertheidigte, einen Wohlthäter, und man wird den Mangel an Denkraft eben darin spüren, dass der gewählte, abstracte Stoff, grösstentheils diess Gefühl so kalt lässt. Bey beiden aber unterstützte ihren Geist die Richtigkeit der durchgeführten Ansichten.

Seine Schwächen mit den daraus herrührenden Folgen, Mangel an Tact für Reinheit der Begriffe, somit auch für ideale Zartheit der Verhältnisse, treten oft grell hervor in *Korinne* und *Delphine*. Die Kraft ihres Gemüthes, ihrer Leidenschaften, die Lebendigkeit, das Feuer ihres Geistes, ihre colossale Eitelkeit, Dreistigkeit und Selbstzuversicht, gemehrt durch Leben und Schicksal, durch beide bestärkt in der ursprünglichen Richtung, gegen die Wirklichkeit, auf Vertheidigung und Rechtfertigung von Ansprüchen, werden immer merkbarer und reissen sie ungezügelter hin, im Fortgang ihrer Laufbahn. Zwischen tiefen und wahren, trifft man in ihren neuesten raisonnirenden Werken auf Behauptungen und Urtheile, die so verwegen, leichtfertig und halbwahr sind, dass bey der Zuversicht, womit sie ausgesprochen stehn, bey dem Glanz und der Kraft der Diction, welche sie mit jenen gemeinsam haben, diese Bücher für den gründlichen Geist eine mühsame und verdriessliche Arbeit mit sich führen, das ächte Gold aus Flittern von gleichem Schimmer und Gepräge zu sondern, für die Menge aber, die beides nicht unterscheidet, eine verwirrende Lectüre abgeben.

Diess war der Fall bey dem Buche *über Deutschland*, dem Buche über alle Wissenschaft und Literatur einer Sprache, welche die Vfn. schülerhaft, so wie jene fast nur aus Hörensagen kannte; dem Buche über Sitten und Charakter einer Nation, die sie in Postherbergen, und kaum anderen gesellschaftlichen, als den Kreisen der Höfe zu beobachten Gelegenheit suchte und fand. Die Deutschen haben diese Verwegenheit zugelassen und dankbar für die Wohlthat von Fr. *v. St.* einführbar in die Pariser Zirkel aufgestutzt zu erscheinen, hingenommen. Dasselbe ist der Fall bey dem vorliegenden Werk: aber bey diesem, dessen Stoff ihr wieder fremd war, verleitet ein beabsichtigter Einfluss auf die Gegenwart, vorzüglich auf die Gegenwart Frankreichs, sie zu historischen Unrichtigkeiten, Sophismen, Trugschlüssen.

Fr. *v. St.* will nämlich die unbedingte Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit constitutioneller Monarchieen, worin das Volk Theil hat an der gesetzgebenden Gewalt, der Adel diesem Einfluss des Volkes als eine Gewalt anderer Natur das Gegengewicht hält, und die vollziehende Gewalt einem souveränen Könige übertragen ist, durch Lehre, Beyspiele, Autoritäten, überhaupt und besonders in Anwendung auf Frankreich erweisen. Zu diesem Entzweck stellt sie die Englische Verfassung als Ideal einer politischen Verfassung dar, England als den vollkommensten Staat, die Englische Nation als das vorzüglichste Volk. Auf dieselbe Weise hat sie ferner die Rechtfertigung Neckers, der eine gleiche politische Überzeugung hegte, als Ideal eines Staatsmannes, sittlichen Charakters, politischen Schriftstellers zum Ziel, die Herabwürdigung aller entgegengesetzten Institutionen, aller Personen und Ansichten, die Gegner einer solchen constitutionellen Monarchie, Englands, Neckers waren, so wie die Verherrlichung solcher, die diese verehren und begünstigen.

Man sieht leicht, dass diess Alles auf rechten Wegen der Untersuchung nicht erreichbar wäre. Die Irrthümer der Vfn. aber sind um so verführerischer, da sie aus dreister, feuriger, bald frivoler und schlackenhafter, bald auch sehr edler Neigung oder Abneigung entspringen, und keine frostige Berechnung ihren Sophismen oder der Unzulänglichkeit ihres Urtheils, ihrer Schlüsse zum Grund liegt; da beym Ausdruck empfundener Wahrheiten, bey Darstellung grosser sittlicher Züge der menschlichen Natur, der Schwung ihrer Phantasie sich mit Kraft und Reichthum ihres Geistes vermählt, indem dessen Gewandheit zugleich die glücklichsten, ächt classischen Wendungen gelingen. Sie sind gefährlich, indem sie in allen Formen und Formeln wiederholt vorkommen, und so den blöden Geist überreden, das müsse wahr seyn, was auf so vielfache Weise als wahr könne dargezeigt würden; den scharfen ermüden, der immer Dasselbe bey allen Gelegenheiten auf tausenderley Weise verlarvt wiederkehren sieht und enthüllen muss. Das Buch selbst sind Memoiren, verkappt als Raisonnements.

Allgemeine Bemerkungen eröffnen es; sie stellen die Ansicht der Vfn. dar von der Gegenwart Europa's, wie diese aus dessen Vergangenheit sich entwickelt hat, die wahre und edle Bemerkung liegt zum Grunde, dass alle, mit der Entwickelung der Begriffe zusammenhängende Krisen in der Geschichte des Menschengeschlechtes nothwendig waren, die Veredlung desselben und den Sieg der Aufklärung zur Folge hatten.

Vier politische Krisen solcher Art erkennt Fr. *v. St.* seit dem Untergang von Griechenland und Rom. Diese Republiken aber gingen nicht unter, weil, wie sie uns berichtet (Th. 1. S. 4), „die Sclaverey in ihnen Statt fand, und die Rechte und Ansprüche, welche allen Menschen gemein seyn sollen, der ausschliessliche Antheil einer kleinen Anzahl von Bürgern waren;" sondern weil sie ein ungeheures politisches Übergewicht auf eine unverhältnissmässige Basis gründeten. Aus eben der Ursache, der sie viel-

leicht noch mehr als dem Genuſs eines fremden Vaterlandes, „ihre erſtaunliche Überlegenheit“ verdanken; die denſelben Schwung, und denſelben Keim aller Nationen herbeyführen wird, ſo ein Gleiches verſuchen. Jene von Fr. v. *St.* wahrgenommenen Kriſen der Entwickelung der bürgerlichen Freyheit in Europa ſind: die Feudalariſtokratie; eine lange Periode, worin ſie die Bildung der ſtädtiſchen Verfaſſungen, die Reformation, die Erfindung der Buchdruckerkunſt, die Erfindung (? Anwendung) des Schieſspulvers im Kriege, den erweiterten Handel, zuſammenbegreift; in welcher „ſeit fünf Jahrhunderten, Aufklärung und Unabhängigkeit *nach allen Richtungen*, und gewiſſermaſsen aufs *Gerathwohl* (?) gewirkt haben“ ſollen. Haben ſie jenes erſte nicht zu allen Zeiten gethan? nnd hat dieſem Gerathewohl, in den letzten drey Jahrhunderten, nicht die Reformation eine Richtung gegeben, der die ferner angeführten Wirkungen der Aufklärung, als ſecondäre Hülfsmittel, unterzuordnen ſind?

Die Vfn. würde dadurch, daſs ſie jene Periode theilte, den Schwierigkeiten entgehen, die ſich ihr bey einer chronologiſchen Beſtimmung entgegenſtellen. Wie richtig an ſich ihre Bemerkung ſey, daſs die Thatſachen in einander greifen, und man nicht mit Genauigkeit den Zeitpunct angeben kann, wann eine Periode neuer Entwickelung der bürgerlichen Freyheit eintritt: ſo iſt dieſs doch einigermaſsen möglich, ſobald man dieſe Perioden richtig eintheilt. Die Periode des Feudalweſens, der Emancipation des dritten Standes, oder der ſtädtiſchen Verfaſſungen, der Reformation, die der conſtitutionellen Freyheit, in deren Morgendämmerung wir zu ſtehen ſcheinen, laſſen ſich auch chronologiſch andeuten. Die dritte Periode der Fr. v. *St.* aber kann Niemand zu einer chronologiſchen Angabe verhelfen; ſie war, ſobald, und wo Despoten herrſchten. Nach ihrer Definition vom Despotismus wäre Gott der ärgſte Despot; wer vereinigt wie Gott die geſetzgebende uud vollziehende Gewalt? Wenn dieſer Definition nicht beygefügt wird, daſs der ein Despot heiſse, welcher die geſetzgebende und vollziehende Gewalt vereine, *ohne einem Geſetz zu unterliegen:* ſo ſtempelt ſie alle vollkommene Monarchen zu Despoten. So oberflächlich die allgemeine Angabe der Kriſen der erweiterten bürgerlichen Freyheit in Europa durch Fr. *v. St.* ausfällt: ſo iſt deren charakteriſtiſche Bezeichnung, und die Angabe der Modificationen, unter welchen ſie bey den verſchiedenen Europäiſchen Nationen eintraten, noch ein viel ſchmählicheres Werk flüchtiger Sorgloſigkeit. Man findet eine Maſſe zufälliger, unrichtiger, halbwahrer Züge aufgehäuft, die weder an die Bemerkung, von welcher die Vfn. ausging, erinnern; noch, wie es ihre ausdrückliche bekannte Abſicht iſt, „in Bezug auf die Franzöſiſche Revolution ſtehen.“ Eine Springfluth von Einfällen treibt den Gang der Unterſuchung ohne Richtung und Ziel, als das gelegentliche, die Engliſche Verfaſſung zu verherrlichen.

„Die erſte politiſche Periode, heiſst es, war die, wo der Adel, das heiſst, die Eroberer, ſich als Theilnehmer der königlichen Gewalt ſeines Oberhauptes betrachtete, während die Nation unter die verſchienen Herren getheilt ward, die nach Belieben mit ihr ſchalteten.“

Der Adel beſtand nach den Völkerwanderungen keineswegs aus allen Eroberern, ſondern aus einem Theil, dem Adel derſelben. Aus dem Geleit ihrer Anführer (*comitatu*) entwickelte ſich ſpäterhin, mit der Ausbreitung der Lehnsverfaſſung, unter den letzten Karolingern am ſchnellſten, das Inſtitut des Feudaladels, auf welches die von *Fr. v. St.* angegebenen Merkmale paſſen; der aber auch nicht lediglich aus Männern der erobernden Nationen zuſammengeſetzt war, ſondern Urbewohner, nachdem Lage oder Umſtände ſie begünſtiget, gehörten zu demſelben; und auſserdem erhielt von ihnen, ein groſser Theil, ſich in Anſehen, unter der Geiſtlichkeit, mit dem die Eroberer ebenſowenig nach Belieben ſchalteten.

Ein Geleit Karls des Groſsen, der überhaupt ſuchte, die ächt Germaniſchen Inſtitute gegen die ſchon überhand nehmende Feudalverfaſſung zu heben, nach germaniſchen, wenn auch nicht mehr in aller Reinheit beſtehenden Brauch, waren die Paladine, welche die Vfn. wahrſcheinlich meint, wenn ſie ſagt; ſchon unter Karl dem Groſsen gab es *etwas*, das mit der Pairie Englands mehr Ähnlichkeit hatte, als die Inſtitutionen des Adels, wie man ſie in Frankreich ſeit zwey Jahrhunderten geſehen. „Oder meint ſie mit jenem *etwas* die Märzfelder? Aus einer Ähnlichkeit mit der Pairie von England läſst ſich nichts ſchlieſsen; man könnte, wenn man ſolche Vergleichungen überhaupt billigte, behaupten, die Paladine, die nächſten Kriegsgefährten Karls des Groſsen, hätten mehr Ähnlichkeit mit dem neuen Franzöſiſchen Adel, dem ſeine Standeserhöhung vorzugsweiſe den Beruf der Waffen auferlegte, als mit der Pairie von England, mit der keine kriegeriſche Verpflichtung verknüpft iſt. Anfangs ſcheint *Fr. v. St.* den im Fluge gehaſchten Vergleich auch nur angedeutet laſſen zu wollen: „Ich mache dieſe Bemerkung, fährt ſie fort, ohne ein groſses Gewicht darauf zu legen.“ Aber ſofort nach dieſer Verſicherung baut ſie durch den Schluſs: „deſto beſſer, wenn die Vernunft in der Politik von alter Herkunft iſt!“ auf jene Anſpielung, mit behender Wendung eine Folgerung, wodurch nur die Pairie, wie ſie in England beſteht, als eine altersher durch die Vernunft geheiligte politiſche Inſtitution eingeführt wird: und dieſs iſt eine ſophiſtiſche Paſſade, vor der man in dem ganzen Werke oft auf ſeiner Hut ſeyn muſs.

Weiter bezeichnet die Vfn. die erſte politiſche Periode, welche ſie annimmt, folgendermaſsen:

„Es gab damals weder Gewerbfleiſs, Wiſſenſchaft, noch Handel. Die Könige hatten nicht nöthig, Auflagen zu erheben, weil ſie weder ein Heer, noch ſonſt öffentliche Anſtalten unterhielten. Alles beweiſet, daſs in dieſer Zeit die Groſsen ſehr unabhängig waren. Sie behaupteten ihre Freyheit für

fich, u. f. w. In diefer Hinficht kann uns Ungern noch einen Begriff von einer folchen Regierungsart geben, welche in dem begünftigten Stande eine gewiffe Gröfse hat.

War die Wiffenfchaft gleich nicht fo verbreitet, als vor der Völkerwanderung und in den fpäteren Jahrhunderten des Mittelalters: fo hatte der Sturm von jener doch nur ganz ihre leichten Blüthen abgeftreift, welche das gefellige Leben fchmückten. Ihre Wurzel trieb Spröfslinge, vorzüglich unter der Pflege der Geiftlichkeit, auch der Könige. Sogar die Oftgothen liefsen das von Griechenland und Rom eroberte Erbtheil nicht ganz verwahrlofet; noch weniger die Franken. Karl der Grofse ftiftete Volksfchulen und eine öffentliche wiffenfchaftliche Affociation. In England berief Alfred der Grofse auswärtige Gelehrte an die von ihm errichteten hohen Schulen. Deutfchland fah noch in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters einen Chroniften wie Wittechind, und der Norden den Herausgeber der Edda, fo wie Rufsland den Sänger Igors und andere. Handel trieben die germanifchen Nationen ebenfalls. Zur Zeit Karls des Grofsen fprach das Englifche Gefetz einem Kaufmann, der dreymal übers Meer gereifet war, den Rang eines Thomen, den höchften adelichen Nationalrang zu. Einen gewiffen Gewerbfleifs fetzte folcher Handel voraus; aber felbft uns zeigen ja die Überrefte an Waffenfchmuck u. f. w., und die übrigen Denkmale jener Zeiten feine Spur. Die Könige erhoben allerdings Abgaben, wiewohl fie nicht auf die Weife der Steuerfyfteme in unferen Tagen vertheilt waren. Geldbufsen für Vergehen und Verbrechen, von denen ein Theil dem Könige zufiel, Gefchenke, machten in den erften Jahrhunderten des Mittelalters einen beträchtlichen Theil derfelben aus; auch fchon damals glich das Danegeld in England ziemlich einer Kopffteuer, fo wie die fpäteren Abgaben für Beftätigung von Urkunden unter dem königlichen Siegel, mit dem Stempeltaxen überein kommen. Ungern aber kann uns gar kein Bild von dem politifchen Zuftande in den Feudalzeiten geben. Den Ungerifchen Grofsen möchte fchwer fallen, ihre Freyheit für fich, im Einzelnen, gegen Habsburg zu behaupten, wie einft die Barone der Merovinger, Karolinger, felbft der erften Kapetinger gegen diefe, die Barone in England und Deutfchland, die Grofsen in Norden gegen ihre Herrfcher, auch denken fie fo wenig daran, als Habsburg, ihnen die Freyheit zu nehmen, welche fie befitzen, und welche ganz anderer Art ift, als jene feudaliftifche war. Noch weniger hat die Ungerifche Verfaffung etwas Grofses in den privilegirten Ständen überhaupt. Ein Blick auf den Landtag, wie dort eine Anzahl adelicher Bettler fich auf Koften des Staates in Müffiggang dehnt, und die heilfamften Maafsregeln der Regierung, an deren Einficht keine ihrer Vorftellungen auf das Fernfte reicht, aufzuhalten und zu hindern das Recht hat, und fich jenes müffige Leben zu verlängern, hat etwas Erniedrigendes und Beklagenswürdiges. Fr. *v. St.* urtheilt nach dem Eindruck, den die Verhältniffe einiger Ungerfchen Grofsen in Wien hervorbringen, deren aufftrebender National-Geift und deren Bildung, unterftützt von ihrem Vermögen, allerdings etwas Grofses haben, das aber ohne Wirkung auf jenes Unheil bleibt. Eben fo wenig ftatthaft, als diefer Vergleich, ift der unmittelbar darauf folgende, zwifchen der demokratifch-anarchifchen Regierungsform im ehemaligen Polen, und den Maifeldern. Ein Slawifches und ein Germanifches Inftitut, wären beide auch unter ganz gleichen Umftänden und zu einer Zeit eingeführt, wovon hier faft das Gegentheil der Fall ift, laffen fich in kurzer Zeit nicht mehr vergleichen, weil der verfchiedene Nationalcharakter etwas wefentlich Ungleiches daraus gebildet haben wird. Überhaupt ftofsen folche Vergleichungen alle hiftorifche Wahrheit über den Haufen, oder fie führen die ausgebildete Geftalt in die Puppe zurück. Worin befteht der allgemeine Nutzen, den eine redliche Politik aus dem Studium der Hiftorie ziehen kann, als darin, dafs fie wahrnimmt, wie Grundfätze und Inftitutionen unter verfchiedenen Umftänden verfchieden wirkten, und dadurch auf Combinationen geleitet wird, wie die von ihr beabfichtigten, unter gegebenen, wirken dürften? Aus jenen einfeitigen Vergleichungen läfst fich eine Aufklärung nicht fchöpfen.

(*Die Fortfetzung folgt im nächften Stück*).

NEUE AUFLAGEN.

Bamberg u. *Würzburg* b. Goebhardt: *Gemeinnütziger Unterricht über die Brüche, den Gebrauch der Bruchbänder, und über das dabey zu beobachtende Verhalten*, von Dr. *H. J. Brünninghaufen*, Königl. Baierifch. Medicinalrathe und General-Stabsarzte zu Würzburg, der K. K. medicinifch-chirurgifchen Akademie zu Wien u. f. w. Mitgliede. Zweyte, unveränderte Ausgabe. Mit einer Zeichnung im Steindrucke. 1816. VIII u. 69 S. 8. (9 gr.)

Bamberg u. *Würzburg* b. Goebhardt: *Vollftändiges und allgemeinnützliches Bamberger Kochbuch zum Gebrauch für alle Stände. Nebft befonderem Anhange von dem Wichtigften und Nützlichften der Conditorey, und einem Wörterbuche über die Kochkunftausdrücke* von *H. Klietfch* und *J. H. Siebell*, Fürftlichen Hofköchen und Hofkonditoren. Erfte Abtheilung. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1817. XXVIII u. 376 S. Zweyte Abtheilung. XIV u. 354 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Delaunay u. Bossange et Masson: *Considerations sur les principaux Evenements de la revolution francoise*, ouvrage posthume de Madame la Baronne *de Stael* etc.

2) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der Frau *von Stael* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ist die allgemeine Schilderung der Periode des früheren Mittelalters in dem vorliegenden Werk mit Unrichtigkeiten, oder Halbwahrheiten überladen: so entstellt Dürftigkeit die Schilderung der zweyten von Fr. *v. St.* angenommenen politischen Periode.

Auf dem reichen Felde, das die Bildung der städtischen Verfassungen der Betrachtung bietet, ärndet sie nichts, als die Erinnerung des Bildes der Italiänischen Städte, die Bemerkung, dass die Bemühungen der kleinen Staaten daselbst, ihre Unabhängigkeit zu sichern, *weil sie nicht geregelt waren*, oft Anarchie herbeyführten, dass aber Genua, Venedig, der Lombardische Bund, die toskanischen Republiken in diesem Zeitraum ihre Freyheit ehrenvoll gegründet hätten, wenn schon, dem Zeitgeiste gemäss, die Rechte der persönlichen Freyheit in ihren Verfassungen nicht sattsam verbürgt wären." „Dass Holland schon näher den wahrhaften Grundsätzen der geselligen Ordnung constituirt sey, und diesen Vorzug *insbesondere* der Reformation verdanke." (Ihr ganzes Daseyn verdankt diese Republik der Reformation.) „Dass die Periode der theilweise erworbenen Befreyung sich gegenwärtig nur noch in den freyen Republiken bemerken lasse." Sollte diese letzte Bemerkung nicht durch eben jene Erinnerungen des Bildes von den Italiänischen Städten, vielleicht auch von der Schweiz, veranlasst seyn? und darf sie mit vollen Segeln zu der Behauptung führen: „dass in der Geschichte der grossen Staaten des neueren Europa überhaupt nur drey völlig geschiedene Epochen anzunehmen wären, die Lehnsverfassung, der Despotismus und die repräsentative Regierung?

Kein Wort von der Modification, welche der städtische Geist in Italien durch die tiefgewurzelte Erinnerung an die städtische Verfassung Roms, die davon abhängigen Municipalverfassungen der untergeordneten Städte gewann. Ein individuelles Licht, hätte diese Bemerkung auf die Anarchie in den Italiänischen Republiken geworfen, die durch die allgemeine Ursache, welche die Vfn. anführt, so gut als gar nicht motivirt ist. Kein Wort von dem eigenthümlichen Einfluss, welchen auf die städtischen Verfassungen in Frankreich die den Städten zugetheilten Parlamenter, bischöflichen Sitze, Akademien und hohen Schulen ausübten. Keine Erwähnung des Charakters, den die Deutschen städtischen Verfassungen durch den unmittelbaren Reichsverband erhielten. Keine Erwähnung der verschiedenen Gestalt des städtischen Geistes in England, durch die frühe Bereicherung der Städte mittelst des Handels, durch ihre Opposition wider die Bedrückungen der königlichen Gewalt, im Bunde mit den Feudalbaronen. Und dieses Alles, mit seinen eigenthümlichen Wirkungen, soll in den grossen Staaten nicht mehr bemerkbar seyn? — nicht als Epoche in ihrer Geschichte gelten können? Oder steht es nicht im Zusammenhange mit der Französischen Revolution?

Die Reformation betrachtet Fr. *v. St.* nicht als eine besondere Krisis der erweiterten politischen Freyheit; sie übergeht aber auch das wesentliche Merkmal, wodurch dieselbe jene herbeygeführt hat: nämlich, dass die durch sie gebrochene Macht der Hierarchie, die auf Gewissenszwang beruhte, nun nicht mehr ihre Urzwischenkunft in politischen Verhältnissen aller Art behaupten konnte, und der desshalb eintretende unmittelbare Conflict zwischen den Staaten gegenseitig, zwischen den Nationen und ihren Herrschern, der Entwickfung der Begriffe über die bürgerliche Gesellschaft sowohl, als der Ausbildung der monarchischen Gewalt günstig war. Die Wirkungen, welche die Vfn. der Reformation beymisst, gehören derselben grösstentheils nicht an. Nicht erst nach der Reformation bemächtigte die zweyte Classe der Gesellschaft sich der Wissenschaften und Literatur, noch weniger des Handels oder der Rechtsgelehrsamkeit. Nicht erst nach der Reformation bedienten die Könige sich des dritten Standes wider die Baronen und die hohe Geistlichkeit. In Frankreich und England fand diess früher, in Spanien und Deutschland gar nicht Statt.

Für eine Schilderung der dritten Periode, giebt die Vfn. einzelne Bemerkungen über die verschiedenen Staaten Europas.

Dänemark empfängt abermals die Schmähungen, die ihm Hr. A. W. Schlegel schon im Jahre 1814 gespendet. Und wenn der Entschluss einer Nation, ihren Königen unumschränkte gesetzgebende und

vollziehende Gewalt zu verleihen, um den Drangsalen zu entgehen, welche der Parteygeist über sie bringt, so durch jene gerechtfertigt wird, dass unter ihrer Herrschaft, Press- und Glaubensfreyheit *eine Gewalt der öffentlichen Meinung schaffen können*, welche *der ertheilten sittlichen Grenzen setzt:* ist erhört diess Beyspiel ein *anstössiges* zu nennen? Ist es nicht ein schönes, friedliches, viel mehr das wahrer bürgerlicher Freyheit, als die Zänkereyen im Englischen Parlament, und die Venalität, der alles Talent in jenem Lande durch die Verfassung blossgestellt wird?

Flache Worte über Polen, ohne Erwähnung des so wesentlichen Einflusses, den der Nationalcharakter dieser Nation auf ihr Schicksal gehabt hat, schliesst die Bemerkung, dass die, von erleuchteten Männern im Jahre 1792 entworfene Verfassung, welche der General Kosciusko so ehrenvoll vertheidigt hat, eben so liberal als weise ausgesonnen war. „Deutschland, als ein politisches Reich, soll noch in verschiedenen Hinsichten bey der ersten Periode der neueren Geschichte, das heisst bey der Feudalverfassung stehen geblieben seyn; jedoch ist der Geist der Zeit in diese alten Einrichtungen eingedrungen.“ Wer soviel mit so wenig allgemeinen Worten abfertigt, sagt gar nichts mit zu vielen.

England betrachtet Fr. *v. St.* als den „einzigen unter den grossen Staaten Europa's, wo die letzte *Vervollkommnung* (?) der geselligen Ordnung zu Stande gebracht sey.“ Aber mit Nichten. Alle bestehenden Verfassungen in den Europäischen Staaten gehören der Periode der repräsentativen Regierung, wenn anders schon eine solche durch die neuere Geschichte überhaupt angenommen werden kann, noch nicht an. Unter ihnen zeichnet sich die Englische Verfassung nur dadurch aus, dass sie eine zusammengesetzte ist von den beiden Trümmern, deren einzelner die übrigen anzueignen sind: aus der Trümmer einer Urverfassung, welche den Nationen eigen war, da sie noch als Barbaren, bey denen die Vernunft unerleuchtet über sich selbst wirkte, ihre Ursitze bewohnten, und aus der Trümmer der Feudaleinrichtungen, wo das Faustrecht so gut die königliche Gewalt einengte, als es die Völker zertrat. Ferner dadurch, dass beide Verfassungen in England mehr ausgebildet sind, als in den übrigen grossen Staaten von Europa. Unter den Ursachen, welche dort zu diesen Erscheinungen gewirkt haben, gehört nicht die, so die Vfn. mit rascher Feder bey der Hand hat: „dass der Englische Adel frühzeitig liberaler gewesen sey, als in den übrigen Ländern.“ Schon von der Magna Charta her sieht man diese ihre grossmüthigen Baronen freylich Bedingungen machen, zu Gunsten der Freyheiten des Volkes; aber nur, weil sie den Bestand der reichen, blühenden Städte sehr nöthig haben, um sich selbst wider die Bedrückungen der königlichen Gewalt zu schirmen. Die wahren Ursachen übergeht sie. Die frühe gesetzliche Ausbildung, welche die Germanische Verfassung dem Genius Alfred des Grossen verdankt; ferner, dass die Bezwingung der Angelsachsen, Germanischen Ursprungs, wie sie, seine Einrichtungen grösstentheils erhielten, so, dass diese während mehr als zwey Jahrhunderte zu tiefe Wurzeln geschlagen hatten, um von den Feudaleinrichtungen, welche Wilhelm der Eroberer nach England trug, ausgerottet werden zu können, die sich damit verzweigen mussten, und durcheinander sich hielten. Beide Spuren sind in der Englischen Verfassung deutlich nachzuweisen; und auf verjährtes Herkommen vielfach gegründet, darf sie wahrlich nicht als Musterbild aufgestellt werden für die gegenwärtigen Zeiten. Die Constitutionen unserer Tage müssen denselben Ursprung haben, welcher das Verlangen danach erzeugt hat: erweiterte Begriffe und geläuterte über den *Zweck des Staatslebens*, *bürgerliche*, und *politische* Freyheit. Durch diesen Ursprung gleicht vorzüglich die Französische Revolution der Reformation, die aus geläuterten und freyeren Begriffen von religiöser Freyheit entsprang. Mit der Englischen Revolution von 1688, mit welcher Fr. *v. St.* sie vergleicht, hat sie dem Wesen des Charakters nach keine Aehnlichkeit: denn keine Privatabsicht eines Einzelnen, der sie hätte benutzen wollen zu irgend einem Zweck, war, wie bey dieser Antrieb zu ihrem Ausbruch: sie war das Werk Aller und der Zeit.

Einer besonderen Prüfung der Geschichte Frankreichs ist das zweyte Capitel dieses Werkes geweiht, auf dessen ersten Seiten an die Kämpfe und Leiden erinnert wird, welche die Französische Nation in früheren Zeiten zu Erringung einer gesetzmässigen Freyheit, nach dem jedesmaligen Bedürfniss der Zeitalter, bestanden. In den folgenden sucht Fr. *v. St.* die Behauptung zu erweisen, dass die besten Könige Frankreichs sich bemüht hätten, die Herrschaft *der Gesetze* zu gründen. Allerdings die Herrschaft der Gesetze; und welcher gute, ja welcher verständige König, hätte diess nicht gethan? aber nicht, „*constitutionelle Rechte der Nation anzuerkennen, wodurch die ihrigen beschränkt wurden.*“ Das Verlangen, diese letzte Behauptung mit jener zu vermengen, verführt sie sofort zu historischen Unrichtigkeiten.

Ludwig der Heilige entschied den Streit zwischen Heinrich dem Dritten von England und dessen Baronen und Städten, der seinem Urtheilsspruche unterworfen wurde, durchaus zum Nachtheil der letzten. *Er tadelte* nicht nur die Baronen, sprach den König frey von Beobachtung der Artikel von Oxford, welche die Fehde betraf, die er feyerlich beschworen und wodurch die Magna Charta, deren Wirksamkeit seine Willkühr lähmte, in Kraft erhalten werden sollte; er sprach ihm das Recht zu, die Französischen Günstlinge, welche die Englische Nation aus den ersten Staatsämtern und dem Reich entfernt wissen wollte, in beiden zu behaupten. Von der Magna Charta selbst konnte er Heinrich nicht freysprechen, auf deren Annahme sich dessen Recht zum

Thron gründete, und wodurch er ihm wahrscheinlich seine Krone abgesprochen hätte, indem schon jener Spruch einen neuen bürgerlichen Krieg in England veranlaſste, der die Erniedrigung der königlichen Würde durch die siegreiche Volkspartey zur Folge hatte; eine Folge, die immer mit Volksunterdrückung wechseln muſs, sobald König und Nation, als verschiedenen Interessen zugethan, einander gegenüber gedacht werden, sie mag durch Faust, durch Rede bewirkt werden, oder Geld.

Heinrich der Vierte, welcher sein Volk, wie seine Kinder liebte, dessen Wille war, daſs dasjenige geschähe, was der vollkommenen Wohlfahrt aller seiner Unterthanen angemessen wäre, hielt nichts destoweniger streng auf die Unverletzbarkeit seiner monarchischen Gewalt. Er drückt sich selbst darüber gegen Süliy also aus:

— „Allein mir gehört in meinem Königreich das Recht der Verwilligung, Unterhandlung, Krieg und Frieden zu schlieſsen, nach Gefallen."

Süliy hatte die Finanzen des Französischen Reiches noch gar nicht in Ordnung gebracht, er war kaum in den Finanzrath getreten, mit der Eifersucht von dessen Mitgliedern er noch kämpfte, und seine erste glückliche, eine untergeordnete Finanzoperation war ihm gelungen, als Heinrich die Stände zu Rouen versammelte, der sich daher dieses Mal nicht in dem Fall befand, daſs er, wie Fr. *v. St.* sagt: „keinen übeln Gebrauch von einer Tugend, der Sparsamkeit, machen wollte." Seine Absicht bey jener Versammlung war, die wahre Ansicht von der Mehrheit seiner Unterthanen über die, zu ihrem Heil nothwendigen, Einrichtungen, durch das Getöse der aufgeregten Parteywuth zu vernehmen, das ihn umdrängte. Ihn entrüsteten die Anmuthungen der Notabeln; und keinesfalls so bigott demokratisch, als Fr. *v. St.* ihn darstellt, daſs er sich ihren dreisten und unverständigen Anmuthungen demüthig unterwerfen zu müssen glaubte, vermochte nur der listige Rath Süllys, welcher ihm die Mittel zeigte, sich denselben eben durch den Anschein einer solchen Unterwürfigkeit mit Vortheil und am sichersten zu entziehen, ihn zu der gerühmten Nachgiebigkeit.

Vortrefflich edel ist die Bemerkung, mit welcher Fr. *v. St.* Heinrich den Vierten dem Kardinal Richelieu gegenüberstellt. „Er erreichte denselben Endzweck (Frankreichs politische Gröſse zu behaupten), indem er nach Grundsätzen der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit regierte. Das ächte Genie bewährt sich nicht bloſs in dem Triumph, den man erobert, sondern in den Mitteln, die es wählt, um ihn zu erwerben. Die sittliche Ausartung (Entartung) einer Nation, die man an die Verbrechen ihrer Gewalthaber gewöhnt, muſs ihr über kurz oder lang mehr schaden, als die glücklichen Erfolge nach auſsen, ihr vortheilhaft gewesen sind."

Der Despotismus und der Glanz Ludwig des Vierzehnten vollendeten die Erniedrigung des Adels zu Höflingen, welche Richelieu begonnen, indem er ihn zwang, entfernt von seinen Schlössern und Gütern, an dem Hof zu leben.

Der Einfluſs, den der prachtvolle Geschmack dieses Königs auf die Literatur ausübte, wird von der Vfn. geleugnet. Die Stiftung der Akademie allein, deren sie nicht Erwähnung thut, entscheidet die Frage hierüber zu seinen Gunsten. Dagegen möchte die Geschichte ihr nicht zugeben, daſs auch dieser Bourbon im Unglück *wahre Tugenden* entwickelt habe, oder *angeborne Gröſse* gezeigt." Bey seinem Tode hatte das politische Übergewicht des Adels und der Geistlichkeit aufgehört, deren er sich bloſs zur Vermehrung seiner Macht bedient. Nach ihm knüpfte kein Band mehr sie an die eigentliche Nation, deren Bedeutung mit jedem Tage zunahm."

Aber dadurch enstand auch eine Kluft zwischen dieser und dem Thron.

Zu allgemein und doch zu umständlich ist der Einfluſs von Voltaire unter den Ursachen ausgeführt, welche die Revolution näherten; und der Einfluſs von Rousseau hätte specieller charakterisirt werden sollen. Durch Voltaire hatte der frivole Geist der Franzosen den äuſsersten Schwung, durch Rousseau ihr excentrischer einen Schwung erhalten, dem eine philosophische und politische Richtung eigen war. Dagegen scheint dem Beyspiele Englands zu viel Einfluſs beygemessen. Beyspiele sind der Gängelwagen der Vernunft, wie Kant sie nennt; aber der Ruhm gebührt den Franzosen, sich dieses Gängelwagens von jeher nicht gern bedient zu haben. Die Wirkung des Beyspiels von Amerika wird richtiger durch die Vfn. gewürdigt.

Die Ursachen, welche ferner die Katastrophe des Ausbruches der Revolution bis zum ersten Eintritt Neckers in das Ministerium herbeyführten, nachdem sie in den Umständen der Personen lagen, sind mit Geist und Lebendigkeit angeführt. Vorzüglich zeichnet sich die Charakteristik des alten Grafen Maurepas, „des greisen Minister-Höflings," und seiner Verwaltung aus.

Nicht nur in Frankreich, sondern überall, wo ein Miſsverhältniſs obwaltet zwischen den Ansprüchen der Nationen und den Ansichten und Grundsätzen ihrer Regierungen, haben Geldverlegenheiten der letzten, die Katastrophen, haben sie doch sogar die der Reformation, veranlaſst, weil das Geld, das unverkennbare, immer bereite Mittel für Alle, ihnen willkommene Lebensgüter einzutauschen, ohne einen solchen Tausch aufgeopfert, Allen das Vermiſste gleich fühlbar macht, ihr Nachdenken richtet auf ihr Entbehren überhaupt, den Ersatz dafür, die Veranlassung dazu. Aus Geldverlegenheiten sollte Necker die Französische Regierung reiſsen, und wurde deſshalb von dem Grafen Maurepas zum Generalcontrolleur der Finanzen erhoben.

Wir haben die ersten Capitel des vorliegenden Werkes mehr im Einzelnen beleuchtet, als der Raum dieser Blätter vergönnt, das Ganze durchzugehen. Die politische Absicht, das parteysüchtige

Verfahren der Vfn. in philosophischer, in historischer Beziehung, ergeben sich aus dem Angeführten. In Rücksicht auf die Kritik ihrer Urtheile über ihren Vater beschränken wir uns auf dasjenige, was sie selbst über dessen Charakter, Grundsätze, Masregeln und Benehmen anführt, als auf die einzige Quelle.

Sully hatte die Finanzen Frankreichs, in dem von sechzigjährigen Bürgerkriegen verwüsteten Staat, auf den Ackerbau gegründet; Colbert grofsen Wohlstand durch Benutzung eines glücklichen Zeitpunctes für Handel und Fabriken eingeführt; was für Necker zu thun war, lag am Tage. Das Ausserordentliche seiner Anstellung, seine Tochter nennt sie (Th. 1. S. 58) „ausser dem Kreise der gewöhnlichen Wahlen" muſste ihn aufmerksam machen, daſs nicht sein persönliches Verdienst allein den Hof von Versailles veranlaſst haben könne, über alle seine Vorurtheile hinaus zu gehen, und ihm zum Maſsstab dienen, was er unternehmen dürfe. Es entging seiner Einsicht nicht; aber er hatte nicht Kühnheit und Kraft der Vorstellung und des Gemüthes, den Hindernissen standhaft entgegen zu treten, planmäſsig zu widerstehen, die ihm von den Privilegirten und Corporationen bey Ausführung des Unternehmens, die bürgerlichen Lasten, von denen ein Theil der Nation erdrückt, der andere frey war, gleich zu vertheilen, und dadurch den Lebenskräften des Staates einen neuen Umtrieb zu verschaffen, entgegengeworfen wurden. Auf das Wohl des gröſseren Theiles der Nation, die öffentliche Meinung, seine Rechtschaffenheit und die Kenntnisse, welche er als Banquier und Capitalist von den Geldverhältnissen in Europa besaſs, wagte er nicht, als auf genugsame Stützen zu bauen. Andererseits scheint er sich die Grenze nicht eng genug gedacht zu haben, innerhalb welcher er eine genügende Reform der Privilegien vollenden könne. Es forderte im Jahr 1780 noch keine Nothwendigkeit, deſshalb die rein monarchische Regierung Frankreichs in eine demokratische umzuwandeln. Wenn dieses Mitel, das zu gewaltsam für die Umstände war, Necker vorschwebte; wie es nicht bestimmt in dem, was Fr. *v. St.* (Th. 1. S. 62. 63) über ihren Vater sagt, ausgedrückt ist, aber dadurch angedeutet scheint: so dürfte das Beyspiel Englands, das er kurz vor seiner Ernennung zum Minister besucht hatte, ihm hier einen übeln Streich gespielt haben. Wollte er im Gegentheil, „aus Gewissenhaftigkeit," mit den Eigenthümern der Privilegien in Unterhandlung treten, und ja nicht gegenwärtige Rechte (deren Ungerechtigkeit und Verderblichkeit er doch einsah), ohne Schonung künftigen Vortheilen aufopfern: so konnten der gesunde Sinn und die Erfahrung ihm das Resultat solcher Unterhandlungen voraussagen, und es trat der Fall ein, wo die Politik nicht mehr vom Recht, sondern von der Moral ihre Gesetze entnehmen muſs. Ein gröſseres Unrecht geschah, wenn der Geist, die Betriebsamkeit, ja die Menschlichkeit des überwiegenden Theiles der Nation von solchen Rechten unterdrückt blieben, als wenn man sie der geringeren Zahl von Bevorrechteten raubte.

F. v. St. vergleicht das Ministerium ihres Vaters mit dem des Kanzlers l'Hopital. Auf ähnliche Weise als sie durch den Vergleich der Pairie von England mit den Paladinen Karls des Groſsen die Behauptung eingeführt hat, daſs die Pairie ein altersher von der Vernunft geheiligtes Institut sey, führt sie durch Vermengung jener beiden Namen die Behauptung ein, daſs „Niemand wie Necker je auf eine ausgezeichnetere Weise, die kluge Wahl der Mittel mit der glühenden Liebe für den Zweck verbunden habe." Für die letztere wollen wir gern ihre Bürgschaft annehmen; eine genauere Prüfung ihres Vergleiches wirft Licht auf die Frage, ob das erstere zugegeben werden kann?

Wohl herrschte zur Zeit beider Ministerien eine durch Ideen veranlaſste Gährung der Gemüther, welche das Französische Volk in zwey Parteyen theilte. Aber zur Zeit des Kanzlers l'Hopital war sie ausgebrochen in bürgerliche Zwietracht; sie brütete dumpf zur Zeit des ersten Ministeriums von Necker. An der Spitze der minder freysinnigen Partey, von welcher die mehr freysinnige und sittliche bedrückt ward, standen einmal wie das andere der König, die Königin, der Hof, die Geistlichkeit; aber keine war die stärkere zur Zeit des sechzehnten Jahrhunderts, die Häupter der zweyten gehörten gleichfalls dem königlichen Hause an, und beide besaſsen in jeder Stadt, jedem Schloſs eines Hugenotten oder Katholiken ein Bollwerk, dessen Fall nicht ohne Blutvergieſsen versucht werden konnte. Endlich war die damalige Spaltung durch religiöse Meinungen veranlaſst, bey der eine Versöhnung der Gemüther, ohne Erschütterung der bisherigen Verhältnisse, denkbar war, und die dem Kanzler, dem Rechtsgelehrten, keine Entscheidung zu Gunsten einer Partey gestattete. Die im achtzehnten Jahrhundert war eine politische; die abweichende Meinung des bey weitem geringeren, bevorrechteten Theils der Nation hing mit dem Vorrechte zusammen; ihre Stärke schwand mit deren Besitz; und der Finanzminister, der Staatsmann, der politische Schriftsteller, war ein zulänglicher Richter in diesem Streit.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Delaunay und Bossange und Masson: *Considerations sur les principaux Evénements de la revolution Francoise*, ouvrage posthume de Madame la Baronne *de Stael* etc.

2) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der Frau *von Stael* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Aus dieser Vergleichung ergiebt sich, dass dem Kanzler l'Hopital möglich war, wie Fr. *v. St.* so schön sagt: „eine Vereinigung der Gemüther zu versuchen, in der Fülle der Vernunft, die er in seinem Herzen trug." Unternahm er im Gegentheil die Eintracht herzustellen, durch den Sieg der katholischen Parthey: so richtete er einen edlen Zweig des königlichen Stammes, einen Theil zu Grunde, den sein Gemüth und seine Einsicht vertheidigten. Versuchte er den Hugenotten die Übermacht zuzuwenden, beging er ein Majestätsverbrechen gegen seine Beförderer, Wohlthäter: der Gedanke daran konnte ihm nicht einfallen, und auf alle Fälle entvölkerte er Frankreich durch den grausenvollsten Bürgerkrieg. Er hätte schon Greuel erlebt, die den scheusslichsten der Revolution an Blutgier und Wahnsinn glichen. Er verfolgte den Weg, der jene Schwierigkeiten versöhnte, mit Kraft und Klugheit, ohne die Guisen, die Bourbons, die Geistlichkeit, die Parlementer, die Privatmissbräuche zu schonen, sobald es darauf ankam, eingeschlichene Unregelmässigkeiten abzuschaffen, welche jener religiösen Spaltung Einwirkung auf die bürgerlichen Verhältnisse verschafften. Die Geistlichkeit sandte er in ihre Diöcesen, die Parlementer beschränkte er, den Missbräuchen des Privateigenthums steuerte er durch strenge und gerechte Gesetze; und drang auf ein Concilium zu Ausgleichung der Religionsstreitigkeiten, und auf Freyheit des Glaubens und Friede für Alle, bis nach dessen Entscheidungen.

Für Necker war ein ähnliches Verfahren nicht anwendbar. Die Abschaffung eines Theiles der Privilegien der Bevorrechteten war unumgänglich nöthig, das Volk in Frankreich zu einigem Leben zu erwecken, und die natürlichen Quellen des Nationalwohlstandes flüssig zu machen. Mit der Steuerfreyheit hingen andere Privilegien zusammen. Diese zu schonen, bis eine gleiche Steuervertheilung zu Stande gebracht war; die Gährung in der öffentlichen Meinung zu beschwigtigen, indem man ihr allmählig genug that; hiezu die unumschränkte königliche Gewalt zu verwenden: eine solche Bahn zeichneten die Umstände Necker vor. Die Provinzialversammlungen, wie er sie einführte, waren ein glücklicher Gedanke, sobald er sie durchgängig einzuführen vermochte. Einzeln errichtet, vermehrten sie nur die Buntscheckigkeit der inneren Verfassung und die Unzufriedenheit eines Theils der Nation, mithin die Gährung. Nicht mit Unrecht macht man seinen Massregeln den Vorwurf, „dass zu viel und zu wenig dadurch geschah," indem er es bey zwey Provinzialversammlungen bewenden liess, als die Stände in den *pais d'état* und die Parlementer sich dawider setzten; indem er zu gleicher Zeit den König bewog, die Feudalrechte auf seinen Domänen abzuschaffen, *in der Hoffnung, der Adel werde diesem Beyspiel folgen;* indem er die Theilnahme Frankreichs an dem Amerikanischen Krieg nicht auf alle Weise zu hindern suchte, und in diesem Fall der öffentlichen Meinung ebensowohl nachgab, als in jenem den Privilegirten und Corporationen; indem er endlich gar, durch die Bekanntmachung seines *compte rendu*, einen Ersatz für die Debatten des Englischen Parlements „glaubte liefern zu dürfen; er der Minister eines unumschränkten Monarchen, der nicht gewagt hätte, (Th. I S. 63) diesem aus Gewissenhaftigkeit eine Abänderung in der politischen Organisation Frankreichs im geheimen Conseil vorzuschlagen!"

Er hätte, bey einem entgegengesetzten Benehmen, wahrscheinlich seine Stelle eingebüsst, und seine Absichten nicht durchgesetzt. Hatte er die Reinheit des Willens und der Überzeugung, welche Fr. *v. St.* ihm beymisst, so musste er es darauf wagen. Verhinderte ihn hieran die Rücksicht auf das anderweitige Gute, das er als Finanzminister, ohne eine solche durchgreifende Reform, schaffen konnte, und geschaffen hat: so geboten ihm in beiden Fällen Klugheit und Pflicht, den alten Premierminister Maurepas zu stürzen, oder zu schonen. „Die Dankbarkeit, sagt Fr. *v. St.* (Th. 1. S. 103) und die Ehrfurcht für das Alter desselben verdienten Rücksichten." Sie verstatteten also nicht jenes; aber dann durfte Necker sich auch nicht gegen ihn der abgenutzten Höflingspolitik bedienen, wodurch er die Entlassung

Sartines, und die Ernennung des Marschalls de Castrins, als Marineministers bewirkte. Vor allen Dingen durfte er nicht so reizbar gegen die Neckereyen des alten Höflings seyn, welche er sich dadurch zuzog, und seine Stelle aufs Spiel setzen, gegen den Ruf, ihn in der Gunst des Königs zu übertreffen. Mit Recht hat er sich diese Haltungslosigkeit vorgeworfen.

Am allerwenigsten zu rechtfertigen ist der Schritt, dass er die Denkschrift zu seiner Rechtfertigung wider die Beschuldigungen Calonnes, nachdem sein Ministerium beendigt war, ohnerachtet *des ausdrücklichen Verbotes des Königs*, doch bekannt machte. Die Verbannung, welche er sich dadurch zuzog, darf Fr. *v. St.* nicht „eine empörende Ungerechtigkeit" nennen: sie war aussergerichtlich, aber gerecht.

Wir sehen in ihrer ganzen Darstellung Neckers einen rechtlichen, wohlwollenden, talentvollen, aber schwachen, überaus eiteln und reizbaren Mann, dem König, Hof, Adel, alte Einrichtungen, sowohl imponiren, als Institutionen der Freyheit und die Gunst der öffentlichen Meinung, die er auch als Gegengewicht wider den Druck liebt, der ihm von Adel und Hof widerfahren dürfte. Es ist ein schöner Ausruf ihres Gefühls, aber kein gerechtfertigter (Th. 1. S. 105): „Niemals ist eine reinere Seele durch die Region der Stürme gegangen, und seine Feinde, die ihn verläumden, begehen einen Frevel, denn das Herz des tugendhaften Mannes ist das Heiligthum der Gottheit auf dieser Welt!"

Gewiss vortrefflich ist der Grundsatz Neckers, „dass der Staat gleichen Pflichten, wie der Privatmann, hinsichtlich der Finanzen unterworfen sey, und dass in vielen Beziehungen das Staatsvermögen, nach den nämlichen Regeln, wie das jeder Familie behandelt werden könne" (Th. 1. S. 68). Bey dem Grundsatz aber; — „wenn ein Krieg unglücklicherweise nöthig wird, durch Anleihen die Ausgaben decken, die Zinsen des Anleihens durch neue Ersparungen und Auflagen sichern" — scheint das Beyspiel Englands, das seine Tochter auch zur Rechtfertigung desselben anführt, sein Urtheil wieder überwältiget zu haben. Die künftigen Generationen haben eben so wohl Kriege, als die früheren, und somit muss die Staatsschuld, mithin die Zinsen, und endlich allein die Auflagen zu deren Deckung wachsen, denn die Ersparungen haben eine Grenze.

Wohin diess bey einer Nation führen soll, deren Vermögen, wie das der Französischen, auf Landbau vorzüglich beruht, also auf bestimmten Ertrag, lässt sich nicht absehn. Es ist anders bey England, dessen Handel und Flottenverkehr steigendes Nationalvermögen voraussetzen lassen; und dennoch auch hier kein gründlich heilsames System. Durch einen Schatz der Regierung braucht das Land nicht, „des Vortheils beraubt zu werden, der aus dem Umlauf des Geldes und den Wirkungen, des Credits entspringt", wie Fr. *v. St.* behauptet (Th. 1. S. 69). Sobald mit einem Nationalschatz eine Nationalbank vereinigt würde, wäre jenem Übelstand abgeholfen, und die Benutzung des Nationalvermögens für die Nationalbetriebsamkeit könnte durch die Einrichtung derselben sehr vervielfältigt werden; der Credit eines Staates im Ausland wächst noch natürlich durch den Ruf eines gesicherten Reichthums seiner Regierung.

Auch ein gehörig organisirtes Papiergeld wäre ein minder zu verwerfendes Mittel, die ausserordentlichen Ausgaben eines Krieges zu bestreiten, als das Anleihensystem Nekers. Sollen die Anleihen keine gezwungenen seyn: so setzt ihr rascher Erfolg, wie ihn die politischen Combinationen erfodern können, glückliche Talente des jedesmaligen Finanzministers voraus; und sie haben immerhin ein gewisses Papiergeld zur Folge. Wogegen ein vollkommenes Papiergeld den Massregeln der Politik keine Hindernisse entgegenstellt; steht es in gehörigem Verhältniss zu dem Nationalvermögen, und wird mit Rechtschaffenheit und Klugheit der Regierung manipulirt, welche die Nation nicht erschöpft, dagegen den Antheil an der öffentlichen Last auf alle Classen verhältnissmässig vertheilt, und zunächst, und am stärksten auf diejenigen wälzt (Lieferanten, Handwerker, Erzeuger), welche bey einem Kriege gewinnen, keine Zinsen aufhäuft, keine Summen dem Umlauf des Nationalvermögens entzieht, und grosse Bequemlichkeiten bey der Einlösung, ohne sonderliche Beschwerde der Theilhaber, darbeut. Es treten dabey die Vortheile, wie bey der Englischen Nationalschuld ein, ohne die Wirkungen ihres verderblichen Princips. Der Missbrauch hat die Hülfsmittel in Misscredit gebracht; eine weise und rechtschaffene Regierung darf sich seiner ohne Scheu bedienen. Auf den obigen Grundsatz allein kann sich vielleicht ein Vorwurf von Charlatanerie gegen das Finanzsystem Neckers stützen, dessen seine Tochter Erwähnung thut (Th. 1. S. 71).

Wir machen ihr keinen aus ihrer Begeisterung und aus ihren Vorurtheilen für ihren Vater: zu heilig ist, was hier ihr Urtheil anklagt. Aber die leichtfertige Schärfe, womit sie unmittelbar darauf über seine Nachfolger herfährt, fällt durch den Gegensatz unangenehmer auf. Eine edle und geistvolle Bemerkung versöhnt noch das Gefühl bey ihrem Urtheil über Calonne, „Man glaubte, er besitze grosse Talente, weil er die ernsthaftesten Gegenstände, die Tugend mitinbegriffen, leicht behandelte. Die Meinung, dass unmoralische Menschen ausserordentliche Hülfsquellen besitzen, ist ein grosser Irrthum." Der folgende Vergleich des Finanzministeriums mit den im Schauspielhause, bis zur Ankunft der Herrschaft, durch Jemand besetzten Plätzen, ist ein Salonsbonmot. Brienne's Verfahren war haltungslos und despotisch; aber er hätte recht gut, „willkührlich und constitutionell hintereinander" verfahren können, ohne die Revolution herbeyzuführen; er konnte sie dadurch verhüten. Der Despotismus ver-

liert seinen Charakter, wenn er als augenblickliches Werkzeug dient, Recht und Freyheit zu begründen; er unterliegt dem Gesetze der Vernunft.

Im eilften Capitel untersucht die Vfn., ehe sie zu den Begebenheiten der Revolution schreitet, die Frage, *ob es eine Constitution in Frankreich vor der Revolution gegeben habe*. Wie sie im ersten den Faden ihrer Untersuchung schnell verlor, und einer Masse von ungefähren Zügen, im Fluge geistvolle, falsche, oder halbwahre Ansichten, immer auf dieselbe brillante Weise, abgewann; wohl den Vorwurf ihrer Untersuchung, aber nicht ihre politische Überzeugungen aus dem Auge liess: so geschieht auch hier. Sie wirft eine Menge von Fragen, mit bunter Willkühr auf, welche bald die constitutionellen Rechte, bald die Art ihrer Ausübung betreffen; urtheilt darüber ab, hin und wieder, so wie sie ihr bey den Behauptungen verschiedener Schriftsteller, bey historischen Notizen, woran sie dadurch erinnert ist, wieder einfallen, und hat endlich erwiesen: „Frankreich sey oft nach Herkommen, oft nach Laune regiert worden," von ihrem Schluss dieses Satzes: *„nie nach Gesetzen,"* aber das Gegentheil gezeigt. Was hat das Urtheil des Engländers Blackstone über den Despotismus in Frankreich im achtzehnten Jahrhundert, was die Behauptung der Vfn., „dass die Bürger eines Staates Theil haben *müssen* an der Abfassung der Gesetze und ihrer Sicherstellung," was endlich die Frage, „ob die drey und zwanzig Millionen, neunmalhundert und zwanzig tausend Seelen, die gegenwärtig den dritten Stand in Frankreich ausmachen, nichts als besiegte Gallier sind, und nichts anders seyn wollen?" (Th. 1. S. 146) mit der Frage zu thun: ob es eine Constitution in Frankreich vor der Revolution gegeben habe? Was ferner, „dass die Machtvollkommenheit ohne Schranken fast niemals vertheidigt wurde, weder von einem Mann von Geist, noch von einem tugendhaften Manne" (Th. 1. S. 151), oder, dass Herr von Menthion Ludwig dem Achtzehnten gegenüber erklärt, *die Englische Verfassung sey die vollkommenste in der ganzen Welt* (Th. 1. S. 153)?

Die Beantwortung ihrer Frage ist kein Problem, das so weitläufig behandelt zu werden brauchte. Da Constitution ein bestimmtes System gegenseitiger Rechte und Verpflichtungen zwischen einer Nation und ihrer Regierung heisst, und es ein solches in Frankreich seit Karl dem Grossen, unter dessen elenden Nachfolgern die germanische Verfassung zu Grunde ging, nicht gab, indem dort die Lehnsverfassung sich nur theilweise, eben in den ständischen Landen, welche später zur Krone geschlagen wurden, ungehindert entwickelte: so hatte Frankreich keine Constitution vor der Revolution. Aber alle eben angeführten Behauptungen und Urtheile und Notizen dienen, Frankreich eine der Englischen ähnliche Verfassung anzupreisen, und den Ruhm und das Glück zu behaupten, welche es von rechtswegen durch sie schon seit Jahrhunderten hätte geniessen sollen.

Es sey vergönnt, hier über den Begriff von co stitutioneller Monarchie uns zu verständigen, bev wir weiter gehen, da Fr. *v. St.* eben in diesem C pitel ihre Ansicht der damit nothwendig verknü ten Einrichtungen, mit Ausnahme der *Pressfreyhe* und der geschwornen Gerichte, wenn schon n fremder Zunge zum ersten Mal ausgesprochen ha *„Nothwendigkeit des Gleichgewichtes der Gewalt Zustimmung des Volkes zu Geldunterstützungen, sei Theilnahme an den gesetzgebenden Verhandlunge Verantwortlichkeit der Minister"* (Th. 1. S. 151).

Dass der Zweck eines jeden Staates sey, da dasjenige in ihm geschehe, was der vollkommen Wohlfahrt aller in seinem Umkreise begriffenen I dividuen am zuträglichsten ist, wird Niemand leu nen, die Ausmittelung und Vollziehung desselb bestimmt den Unterschied der Verfassungen. Sie *Allen*, *Einigen*, oder einem *Einzelnen* übertrage alle übrigen Regierungsformen sind nur Abarten di ser drey: Demokratie, Aristokratie, Monarchie. A keinen Fall aber lässt sich bey irgend einer Regi rungsform eine Trennung der gesetzgebenden- u vollziehenden Gewalt denken. Die erste, ohne d letzte, ist ein Willen ohne Organ; die letzte ka nur im Auftrag der ersteren handelnd gedacht w den: also getrennt von derselben, nicht als *Sou ränität*, sondern als *Magistratur*. Welcher Vertr zwischen Volk und König möge geschlossen werde welche Ehren und Privilegien der vollziehenden G walt beygegeben, trennt er von ihr die gesetzgebe de: so hebt er das wesentliche Merkmal der Souv ränität auf. Das Verlangen, jene drey Regierung formen zusammenzuschmelzen, wie sie in der En lischen Verfassung vereinigt sind, verwickelt die p litischen Wortführer unserer Tage, und auch Fr. *v.* in Spitzfindigkeiten und Widersprüche, welche diejenigen erinnern, worin die Ubiquitätslehre d Theologen des sechzehnten Jahrhunderts verfloch Man braucht nur die Französischen Redner in d Deputirtenkammer, und die symbolischen Bezeic nungen von erhaltenden, hemmenden und belebe den Principien in den Staatsverfassungen, bey ei gen Deutschen Politikern zu vernehmen.

„Die unumschränkte Herrschaft eines Einzig ist nicht, wie Fr. *v. St.* behauptet (Th. 1. S. 5), d unförmigste aller politischen Combinationen." S ist für einen sehr vollkommenen Zustand der mensc lichen Entwickelung, und auch bey sehr ungleich Culturelementen eines Staates, wie z. B. in Ru land, in Österreich, die passendste Regierungsfor Dort, weil der Staatszweck die meiste Gewalt au üben wird; hier, weil sie die Ausgleichung der Cu tur der Staatsbürger am besten fördert, die zur m ralischen Einheit eines Staates nothwendig ist. Ra eine geringere Anzahl von jenen bedeutend an Bi dung hervor, wofür natürlich nur Ansehen und Ve mögen zum Maasstab dienen können: so wird ei Aristokratie am zweckmässigsten eintreten; weil d mehr Ausgebildeten und Begüterten eher über d

Wohlfahrt der Uncultivirten und Dürftigeren urtheilen können, als im umgekehrten Fall. Warum wäre es wohl Unsinn, wie Fr. *v. St.* behauptet, dem Adel, obrigkeitlichen Behörden, die Interessen des Volkes anzuvertrauen, wenn sie, was sie seyn sollten, und waren, als diess zuerst geschah, die cultivirtesten sind?

Der Adel ist so wenig ein nothwendiges Aggregat der Monarchie, als die königliche Würde zur Aristokratie gehört. In dieser und in einer Demokratie ist sie *eine Form der Republik*, wie einst in Sparta; und in solchem Sinne nennt Pasquier sie alle. Welche Logik interpretirt wohl diese Worte: „er verstand unter diesem Ausdruck eine Regierung, die das Wohl des Volkes zum Zwecke hätte?" (Th. 1. S. 143) Monarchie und Republik haben Einen Zweck, diesen. Das Beyspiel hat die Gewohnheit veranlasst, Adel und Königthum verbunden zu denken, da die Könige seit Griechen, Römern, Germanen, aus dem Adel gewählt wurden, und Feudalkönigen der Adel am nächsten war. Fr. *v. St.*, die fast keinen anderen Ursprung ihrer politischen Vorstellungen, als Beyspiele kennt, hat wieder Unrecht, indem sie sagt: „die Aristokratie ist vorzuziehen (der Monarchie); die sittliche Würde des Menschen findet sich im Verhältniss der Grossen zu ihrem Oberhaupt wieder (Th. 1. S. 5). Die Demokratie als taugliche Regierungsform, setzt Gleichmässigkeit in den Verhältnissen der Staatsbürger voraus, sonst artet sie rasch in Anarchie oder Despotie aus. Auf ein gleichmässiges Verhältniss unter den Staatsbürgern war die Verfassung gegründet, welche Solon Athen gab. Als Perikles die Census erweitert hatte, war das Heil der Republik bald verloren; die Zeiten der Anarchie traten ein, und die dreyssig Tyrannen folgten.

Ist der Staatszweck bey König und Volk anerkannt und heilig, so bedarf es keiner Institutionen, welche die Theilnahme der Nation an der gesetzgebenden Gewalt auf eine andere Weise sichern, als dass der Herrscher ihr Urtheil vernehmen möge über Dasjenige, was sie zu ihrer vollkommenen Wohlfahrt erforderlich achtet. Die Lebendigkeit unmittelbarer Theilnahme an den Staatsverrichtungen, die Aufklärung des Volks, welche aus vielseitiger, öffentlicher Beurtheilung derselben, so wie der Staatsverhältnisse, entspringt, können Monarchien auf diese Weise ebensowohl, als Republiken, beseelen.

Eine solche Volksrepräsentation, eine vernünftige Pressfreyheit, eine freye Verfassung der Administration, die höchste Wirksamkeit der Gesetze, selbst Publicität der Finanzverwaltung, vertragen sich vollkommen mit unumschränkter monarchischer Verfassung. „Es ist eine bürgerliche Freyheit und eine politische," sagt Johannes Müller in seinen Briefen an Bonstetten, „Freyheit im Gesetz, Freyheit in der Verwaltung!" Woltmann nimmt denselben Unterschied wahr.

Eine andere Theilnahme der Nation an der gesetzgebenden Gewalt, Verantwortlichkeit der Minister gegen die Nation sind der monarchischen Regierungsform straks entgegengesetzt; aber in dem oben angenommenen Fall, und die Theorie darf keinen andern annehmen, auch unnütz. Wie soll das Volk einen souverainen König zwingen? Mit Macht? so ist er dem Volkswillen unterthan, also ein Magistrat.

Durch die entgegengesetzte Vermengung der Gesetzgebenden- und vollziehenden Gewalt, entstehen Unterscheidungen, wie die von *declarations officieuses* und *officielles*, die auf Wortspiele hinauslaufen; denn alle Vorkomenheiten in den Verhältnissen verweisen auf die reine Erkenntniss ihrer Natur. Das Recht der Steuerbewilligung hebt die monarchische Regierungsform nicht so dem Wesen nach auf; weil das Volk allein beurtheilen kann, in wiefern sein Vermögen mit den Bedürfnissen des Staates in Verhältniss stehe, und diesen zum Maasstab dienen muss.

Nachdem wir hoffen, dermassen den Standpunct aufgefunden zu haben, von dem aus die wesentlichen politischen Irthümer, um die das vorliegende Werk sich in ewigen Kreisen dreht, in das gehörige Licht treten, fahren wir fort in dessen Betrachtung.

Das so eben beurtheilte Kapitel schliesst sich zweckmässig mit einer Schilderung des Zustandes, worin die Französische Nation durch königlichen Despotismus, Trummer von Verfassung und Privilegien, nach welchen sie beherrscht wurde, gerathen war, an die Folge. „Wer kann leugnen, dass eine Veränderung nothwendig gewesen sey? fragt die Vfn. Wer hat es geleugnet, wenn nicht die Ultra's?" Eben so wenig, glauben wir, wird ausser von diesen, Necker ein Vorwurf daraus gemacht werden, dass er die Zusammenberufung der Reichsstände zuliess, welche der König verheissen hatte, nachdem er im Jahre 1788 wieder ins Ministerium getreten war. Allein sein Ausruf: „Ach, warum hat man mir diese fünf Vierteljahre des Erzbischoffs von Sens nicht gegeben! Jetzt ist es zu spät!" war ein unheilbringendes Omen für sein Ministerium, das in Erfüllung gehen musste. Mit dem trefflichsten Erfolg verfuhr er als Finanzier, mit dem elendesten als Staatsmann.

Es war im Jahre 1788 noch nicht zu spät, die Revolution zu verhüten. Wenn der König, oder sein Minister, Necker, indem er das Recht ausübte, die Stände zusammenzuberufen, ihnen eine Organisation ertheilte, und die Gegenstände des öffentlichen Wohls, worüber sie berathschlagen sollten, angab: wurde aus der Revolution eine Reform. Das Recht zu dem letzteren bestätigte ja das Herkommen; wie konnte Necker diess Recht vernachlässigen, es dem Parlement, den versammelten Ständen, der öffentlichen Meinung, den Sallons preisgeben, so wie jene nicht minder wichtige Entscheidung über die Zusammensetzung der Reichsstände diesen und den Notabeln?

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Delaunay, Bossange und Masson: *Considerations sur les principaux Evénements de la revolution Françoise*, ouvrage posthume de Madame la Baronne *de Staël* etc.

2) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der Frau *von Stael* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Eine Eintheilung der Deputirten in zwey Kammern, wie sie der Erzbischoff von Langres vorschlug (Th. 1. S. 197), konnte die Verdopplung des dritten Standes vorüber leiten. Neckers eigne Idee derselben Eintheilung, verbunden mit der letzteren, war noch populärer und freysinniger. Aber wie kläglich zog er sich aus der Verlegenheit, worin Mangel an durchgreifender Entschlossenheit und Einsicht ihn stürzten, dass er den König, den Kanzler, in ihren Reden bey Eröffnung der Stände, nur über Verbesserungen der Finanzverwaltung sprechen liess, und auch seine Rede einzig auf diesen Gegenstand beschränkte, „um die constitutionellen Fragen zu umgehen" (Th. 1. S. 195), nachdem er bey dem Edict vom 20 December 1788 schon die Erklärung gegeben, dass der König in die Aufhebung der *Lettres de cachet*, die Pressfreyheit, periodische Wiederkehr der Reichsstände und die Revision der Finanzen willigen werde (Th. 1. S. 183). Erweckte er dadurch nicht ein gerechtes Misstrauen der Deputirten des dritten Standes gegen die Regierung, und machte jenes Edict zum Signal, das sie in die Schranken rief, zur Erkämpfung ihrer gewünschten Rechte? Statt der geistvollen Phrase: „Seyn sie nicht neidisch auf die Zeit!" hätte er tüchtige Gesetzentwürfe wegen der Gegenstände der verheissenen Reform vortragen sollen. Indem er meinte, die Frage über die Constitution als Minister nicht auf die Bahn bringen zu dürfen, und sie den Ständen überliess (Th. 1. S. 196), übergab er die Revolution sich selbst, und den König den Hofleuten, deren heillosen Einfluss er kannte. Die herrlichen Erfolge seiner Finanzoperationen, die grofsmüthige Handlung, dass er sein halbes Vermögen in den königlichen Schatz niederlegte, um dem Getreidemangel abzuhelfen, seine dadurch vermehrte, grosse Popularität, musste er als Stützen bey dem entgegengesetzten Verfahren benutzen, und seine Macht stand auf dem Gipfel ihrer Stärke, und er verdiente die Bewunderung seiner Tochter, weil sein Verfahren Frankreich hätte retten können.

Bey Untersuchung der Mittel, welche der König im Jahr 1789 besass, um sie der Revolution entgegenzusetzen (Th. 1 S. 113.) sagt die Vfn.: „es gab nur zwey *vernünftige*? Wege. Über die Meinung zu siegen oder mit ihr zu unterhandeln." Aber der Gedanke des ersten ist eine Roheit, und der Glaube an die Möglichkeit des letzten eine Halbheit der Vorstellungen. Es hatte nur einen gegeben, sie zu befriedigen und zu leiten; bisher war er durch Necker verfehlt. Das Auskunftsmittel, das er nur dem Könige vorschlug: „sich an die Englische Verfassung zu ergeben;" konnte das Verfehlte einbringen, wenn er durchzusetzen wusste, was er rieth, und dem König und seiner Familie lieber auf alle Gefahr *dienen*, als *gefallen* wollte. Das Beyspiel der Englischen Verfassung setzte dem übersprudelnden politischen Neuerungsgeiste der Deputirten Schranken, welche vorzuzeichnen die Regierung nicht mehr in ihrer Gewalt hatte. Die constitutionellen Volksrechte mussten als Ersatz für das Volksvertrauen dienen, das eine reinere Verfassung zu dem Herrscher voraussetzt, und das in Frankreich der Vergangenheit wegen nicht Statt finden konnte; die Eintheilung der Gewalten kam mit den bestehenden Verhältnissen ziemlich überein. Eine letzte Gelegenheit dazu boten die Umstände Neckern, auf die Ausführung seines Rathes zu bestehen: nach der Sitzung vom 23sten Iunius, als er seine Entlassung gefodert, während der äussersten Gährung des Volkes in Paris, als der König und die Königin ihn baten zu bleiben. Da hätte er die Einführung der Englischen Verfassung zur Bedingung seines Verharrens im Ministerio machen sollen. Er verfehlte auch sie; er blieb, ohne dass ihm die Zukunft eine Bürgschaft kräftigerer Wirksamkeit verhiess. Wie konnte er sich schmeicheln, die Gefahren *noch* abzuwenden, die den Thron bedrohten, nach seinen Erfahrungen wie? Das Volk fodert die Vereinigung aller drey Stände, es beschimpft die Edelleute und die Geistlichkeit, die sich in ihre abgesonderte Kammer begeben; Necker räth dem Könige ihre Vereinigung zu befehlen, und Fr. *v. St.* ruft: „Wenn man die schreckliche Gährung, die am Abend vor dem drey und zwanzigsten Juni sich gezeigt hatte, vergleicht: so konnte man nicht leugnen, dass Necker zum zweytenmal die Zügel der Regierung in die Hände des Königs zu-

rückgegeben hatte, so wie es früher der Fall gewesen war, nach der Entlassung des Erzbischofs von Sens!" Den Zügel der Regierung? Da Mounier erklärte, „er werde ein politisches System vorschlagen!" Das Staatsruder war schon in den Händen der Deputirten. Auch hier, wir glauben nicht zu viel vorauszusetzen, verblendete Necker das Beyspiel Englands, nämlich der Revolution von 1688, wie das Bild der Englischen Verfassung, der Wunsch, sie in Frankreich eingeführt zu sehen, bey Unvermögen und Scheu vor dem Schritt sie selbst einzuführen, in den meisten Verhältnissen seiner Ministerien freyen und zweckdienlichen Entschliessungen entgegenstanden, welche die Umstände von ihm foderten.

Der König liefs die Deutschen Truppen in die Nähe von Paris rücken; Necker beruhigt sich bey der Versicherung: es geschehe, um die theilweisen Unruhen, welche in Paris Statt gefunden hatten, zu zügeln; da die Garden dabey vollkommene Insubordination gezeigt. Täglich unterrichten ihn funfzig authentische Berichte, der Hof wolle zu Compiegne die Mitglieder der drey Stände versammeln, die das Neuerungssystem nicht begünstigt hatten, und von ihnen dort in aller Eil die Auflagen bewilligen lassen, deren er bedurfte. Da ein solches Verfahren von Necker nicht unterstützt werden konnte, wollte man ihn entlassen, sobald die Truppen versammelt waren. „Necker hintertreibt diesen verderblichen Schritt des Königs nicht; die Gewalt der Hofintriguen, vielleicht auch die Machinationen anderer Parteyen, hatten alle Kraft seiner Thätigkeit gelähmt; noch ist es ihm nicht möglich an seiner Lage zu verzweifeln" (Th. 1. S. 238). Allein auch ein edles Gefühl bewegt ihn seine Entlassung nicht zu fodern. „Da er die heftige Wirkung gesehen, welche am drey und zwanzigsten Junius die Nachricht derselben hervorgebracht:" so war er entschlossen, die öffentliche Wohlfahrt nicht einer neuen Erschütterung auszusetzen." Wenn hier seine Eitelkeit zuviel Gewicht auf den Eclat des Augenblickes und die Wichtigkeit seiner Person in Verhältnifs zu den Umständen gelegt haben dürfte: so ist das grofsmüthige Opfer der reichsten Befriedigung dieses Triebes, nachdem er seine Entlassung bekommen hatte und vom Könige verbannt war, um so glorreicher für seinen Charakter. Mit Theilnahme vernimmt man den Triumph, welcher dieser Resignation folgte, und theilt mit Bewegung die Empfindung seiner Tochter, „als er vortrat auf dem Balkon, (des Stadthauses in Paris) mit lauter Stimme die heiligen Worte des Friedens unter den Franzosen aller Parteyen aussprach, die Menge darauf mit Begeisterung anwortete." „Von diesem Moment an, sagt Fr. *v. St.*, sah ich nichts mehr; denn vor Freuden verlor ich die Besinnung". Ein ruhiger Beobachter hätte dennoch leicht vorausgesehen, dafs die Gewalt der natürlichen Strömung, die schöne, aber oberflächliche Wallung, welche Necker erregte, bald wieder in ihren Lauf zwingen würde.

Nicht Mirabeau, wie Fr. *v. St.* ihn dessen beschuldigt, entrifs aus Hochmuth Necker die Palme des innerlichen Friedens. Wie hätte der einzige frostige Bericht eines ungeschickten Deputirten über jene Scene auf dem Stadthause, Veranlassung zu einer solchen Wirkung werden mögen, wenn Necker im Stande war sie zu gewinnen? Die Wahrheit hätte sie ihm durch ihr Zeugnifs in jeder Brust erhalten. Mirabeau's Ausdruck: „die kleine Moral tödtet die grofse!" pafste vollkommen auf Neckers Gewissenhaftigkeit, die mit wenigen Privilegirten eine zweifelhafte, langwierige Unterhandlung über ihre Vorrechte glaubte anknüpfen zu müssen, unterdessen ein Volk Tag für Tag dem Druck derselben erlag; die eine Constitution vorzuschlagen ihm als Minister nicht erlaubte, und die Entscheidung der constitutionellen Fragen der bürgerlichen Zwietracht Preis gab. Zu einer Anwendung des Begriffes von grofser Moral auf ähnliche Verhältnisse findet sich freylich fast nie Gelegenheit im Laufe eines Lebens; wohl aber zur Anwendung dieses relativen Begriffes überhaupt, was Fr. *v. St.* eines mit dem anderen leugnet (Th. 2. S. 268). Mirabeau's gewaltiger Verstand, vor dem kein Blendwerk und keine Unzulänglichkeit bestehen konnte, fand durch die Verhältnisse vielfach Veranlassung, die Schwächen Neckers aufzudecken; und hiedurch entkleidete er den Minister von der Volksgunst. Diesen das gute, und jenen das böse Princip der Revolution zu nennen; beide mit Cicero und Catilina zu vergleichen, kann wohl Niemand einfallen, aufser der Tochter Neckers, die einen solchen Vergleich auch weislich unerwiesen läfst. Mirabeaus Plan, „die Regierung umzustürzen, und auf den Trümmern eine neue Ordnung einzuführen, sagt Fr. *v. St.*, stürzte Frankreich und ihn selbst in's Verderben; denn er betrug sich gleich anfangs, wie ein Parteysüchtiger, wenn gleich seine eigentlichen Ansichten, die Ansichten des besonnensten Staatsmannes waren" (Th. 2. Erstes Capitel). Wenn Frankreich durch diesen Plan in's Verderben gestürzt seyn sollte: so wäre diefs doch nur durch den Tod des Urhebers geschehen, auf den er nicht rechnete, und nicht zu rechnen hatte, und nicht durch sein parteysüchtiges Betragen. Er selbst wurde durch einen Plan aus dem Verderben gerissen, und ohne den Parteygeist zu benutzen, war dessen Ausführung ihm durch die Verhältnisse versagt; dafs er sich den Ideen Neckers nicht beygab, rechtfertigt die Natur beider Männer.

Jener engste Verband vom Bösen und Herrlichen in der menschlichen Natur, die eigenthümliche Art, das Verhältnifs, worin er bey den Individuen erscheint, entgehen Fr. *v. St.* bey ihrer psychologischen Wahrnehmung gröfstentheils. Ihr Verfahren gleicht dem Verfahren Kotzebues; nur dafs ihre Tugendspiegel und Ungeheuer mit viel mehr Tiefe, als die seinen gezeichnet sind, und Reflexe von Eigenthümlichkeit haben, die ihr Geist, ihre Phantasie und ihr Gefühl nicht verfehlen. Aber diese haben

nicht Kraft, ihr Urtheil zur Gerechtigkeit aufzuhellen; selbst nicht bey der edlen Erschütterung, womit Züge und Wirkungen von Seelenstärke sie allemal durchdringen: wie z. B. beym Tode Mirabeau's, dessen Schilderung eine vortreffliche Stelle in dem vorliegenden Werke ist.

Vom Gegenstück zu dem Kapitel über Mirabeau, dient die Darstellung Lafayette's. Die Reinheit seines Charakters und seine Freyheitsliebe wird man gern eingestehn. Dass er aber, im Gefühl dieser Gesinnung, Personen und Umstände nicht scharf genug gemessen, und in den Strudeln der Parteywuth wenigstens zu passiv auf deren Allgemeinheit gerechnet, dass der Vergleich mit Washington in beiden Rücksichten nicht auf ihn passe, hätte von der Vfn. nicht übergangen werden dürfen. Den Anstoss, den er durch die vorgeschlagene Erklärung der Menschenrechte dem speculativ-politischem Schwunge gab, der seit dem 14 Julius sich der constituirenden Versammlung bemächtiget hatte, entgeht ihr nicht (Th. 2. S. 281).

Jener Schwung war die eigenthümliche Wirkung der Ideen von Rousseau. Die Eitelkeit der Franzosen, welcher Fr. *v. St.* die Sucht, eine neue Constitution aufzustellen, zuschreibt, wirkte nur beyläufig, und seine Folge, „dass die demokratischen Prunkreden, mit denen man auf der Rednerbühne siegte, sich in den Provinzen in schlechte Handlungen verwandelten; man Schlösser verbrannte, um die Epigramme der Redner in Anwendung zu bringen" (Th. 2. S. 275), gehört einem anderen Zug des Französischen Nationalcharakters an, dessen die Vfn. keine Erwähnung thut, wiewohl er ein grosses Licht über die Begebenheiten der Revolution verbreitet, nämlich der Vorliebe der Franzosen für Autoritäten, der Ehrfurcht, womit sie ihnen huldigen, der Leichtigkeit, womit sie sich ihnen hingeben, der Leidenschaftlichkeit, womit sie dieselben vertheidigen. Man thut Fr. *v. St.* nicht Unrecht, zu behaupten, dass sie in dem vorliegenden Werke diesem Zuge theils fröhnt, theils ihn benutzt. Politische Institutionen kann z. B. nicht, wie sie behauptet, ein Volk dem anderen als heilsam erproben. Die Institutionen Englands passen nicht allerdings für Frankreich. Nur aus einer richtigen Erkenntniss von dem Zweck des Staatslebens, aus deren gehöriger Anwendung auf individuelle Staatselemente, sowohl mit gewissenhafter Schonung des Bestehenden, als mit Kühnheit dawider, mögen allein zweckmässige politische Institutionen hervorgehen. Neckers fortgesetzte Bemühungen zur Einführung der Englischen Verfassung in Frankreich, an sich schwankend, gelähmt durch seine Lage, wurden ganz ohnmächtig, als er gegen Geist, Schwung und jene Richtung der constituirenden Versammlung damit anstrebte.

Unter den heilsamen Abänderungen, welche diese bewirkt hat, vergisst Fr. *v. St.* der Eintheilung Frankreichs in Departements Erwähnung zu thun, und schlägt die Einführung von geschwornen Gerichten hoch an. Sie sind gewiss trefflich, als eine Instanz; aber bey unseren verwickelten bürgerlichen Verhältnissen, setzen die richterlichen Entscheidungen eine Freyheit und Schärfe der Unterscheidung voraus, die dem Volke überhaupt, besonders aber, dem so reizbaren, von Eindrücken hin und hergerissenen Französischen Volke mangelt.

Das Kapitel *über Pressfreyheit und Polizey unter der constituirenden Versammlung*, hat die gewöhnlichen Abschweifungen und Declamationen, die zur Sache gehören, insofern sie die Veranlassung dazu hergiebt, aber keine neuen Ansichten über beide Gegenstände. Frau *v. St.* stimmt für unbegrenzte Pressfreyheit; Missbräuche der Presse sollen den Gesetzen unterworfen werden. Diese müssten wenigstens für gedruckte Injurien, Sittenlosigkeiten oder Meutereyen sehr geschärft werden; da solche, als überlegte, und durch Verbreitung und Dauer ihrer Wirkungen, von mehr bösartiger und gefährlicher Natur sind, als mündlich geäussert oder in der Leidenschaft begangen.

In dem Kapitel *über den Fehler der Nationalversammlung in Verfassungsgegenständen* setzt die Vfn. den Grundfehler der ersten Französischen Verfassung darin, „dass sie wie ein *Angriffsplan* ausgesonnen war; während der Grundirrthum, bey ihrer eigenen Ansicht von der Organisation einer Verfassung, darin beruht, dass sie dieselbe wie einen *Vertheidigungsplan* componirt wissen will; wodurch ebensowohl, wenn auch im niederen Grade, innerliche Zwietracht in einem Staate constituirt wird. Auf diesem Irrthum beruht ihre Ansicht *von der Nothwendigkeit zweyer Kammern*, welche auf ein, sich bekämpfendes, Interesse des Adels und des dritten Standes deuten, von denen das, welches jedes Mal mit dem königlichen in Übereinstimmung gedacht wird, dem anderen obsiegt. Kaum ist die Baiersche Verfassung eingeführt, und der Zwiespalt, welchen eine solche Organisation veranlasst, gehörte zu dem Ersten, was dort in den öffentlichen Verhandlungen zur Sprache kam. Dass ein solches feindseliges Princip der sittlichen Entwickelung der Nation sowohl als der geistigen nachtheilig sey, welche bey der vollkommenen Wohlfahrt der Staatsbürger doch wahrlich in Erwägung kommen, bedarf so wenig eines Beweises, als dass es die Eintracht seiner Gesammtkräfte, mithin seine Stärke lähme. Durch eine Kammer, von den vorzüglichsten Bürgern aller Stände zusammengesetzt, kann das Wohl eines Staates am vielseitigsten beurtheilt, können die Elemente desselben am friedlichsten einander genähert und geläutert werden.

Über Regeneration des Adelsinstituts hat Fr. *v. St.* eine viel glücklichere Idee, als ihr Vater, der den Adel der Eroberer in eine patricische Magistratur zu verwandeln, als das einzige Mittel anpries, das Feudalwesen von Grund aus zu zerstören. „Denn es giebt eigentlich nichts Zerstörtes, setzt die Vfn. hinzu, als was durch ein anderes ersetzt ist." (Th. 2. S. 136) Sehr wahr; aber ein solches *Ersetzen* ist kein Werk des Augenblicks und eines menschli-

chen Beschlusses: Bonapartes Dynastie hatte die Dynastie der Bourbons ersetzt; hatte sie dieselbe zerstört?

Einen *historischen Adel*, hätten auch die damaligen Franzosen wahrscheinlich viel eher gestattet, als einen patricischen, der nur aus Republikanern erwachsen, nicht aus Feudalbaronen umgekleidet werden kann. Durch Zeit und Verhältnisse hat in Österreich, dessen altersher grossartige innere und äussere Beziehungen hier den Erscheinungen eine eigenthümliche, natürliche Bildung gestatten, sich längst ein solcher historischer Adel gestaltet. Die zahllosen Grafen, Baronen, Ritter und Edle in diesem Staat, vermögen nicht die alten historischen Geschlechter an Besitz zu überbieten, welche die Namen, durch die sie über jenes Adelsheer hervorragen, auch ihren Titeln bey weitem vorziehen, die sie mit demselben gemein haben. Die Laufbahn des Staatsdienstes und der Staatsehre ist in Österreich mit beiderley Adel den Bürgerlichen bis zu den höchsten Zielen erreichbar, wenige Hof- und Cäremonienämter ausgenommen, und den Orden des goldenen Vliesses, welche den historischen Familien ausschliesslich vorbehalten sind. Wenn man die eigenthümlichen Einrichtungen dieses, meist so schief beurtheilten Staatsrecht kennte, so würde sich Manches hier schon als bestehend zeigen, auf dessen Erfindung die neue Politik mit Recht Gewicht legt; aber weil es von selbst, allmählich erwachsen, den Staatsbürgern gewohnt ist: so fehlt ihm die epigrammatische Benennung, welche aufmerksam darauf machte. Einem solchen historischen Adel kann das menschliche Gefühl eine gewisse Ehrfurcht nicht versagen. Sein Kapitel, vermehrt durch die *historischen* nicht die *Zeitungs*namen der Gegenwarten, hiesse nicht nur „ein vorhandenes politisches Lebensprincip *benutzen*", (Th. 2. S. 376.) sondern es *veredeln*, was dem Gesetzgeber, eins wie das andere, Pflicht ist.

Von den Beschlüssen der constituirenden Versammlung in Bezug auf die Geistlichkeit, billigt die Vfn. die Einziehung der geistlichen Güter, und tadelt bitter den von derselben geforderten Eid gegen die Constitution. „Von dem Augenblick, meint sie, als die Geistlichkeit in Frankreich nicht mehr ein Theil der gesetzgebenden Gewalt war, konnte der dritte Theil des Grundeigenthums nicht mehr in ihren Händen bleiben, den sie nur als Stand besessen, und als ein gemeinschaftliches Ganzes verwaltet habe." (Th. 2. S. 365.) Daran hatten wohl die Stifter der Fundation nicht gedacht, der Geistlichkeit, als einem Theil *der gesetzgebenden weltlichen Gewalt*, Güter zu verleihen. Das Gesetz musste, nach der Constitution, wie vor derselben, allein in Erwägung des Rechtes, ihren Besitz, wie jedes andere Erbe schirmen. Die Gründe der Klugheit und Erfahrung, deren Fr. *v. St.* ferner gedenkt, riethen und entschuldigten einen Gewaltspruch, durch den man sie desselben entkleidete. Hier zeigte sich die Nationalversammlung despotisch und constitutionell; und diessmal hat die Vfn. nichts dawider. Dieselben Gründe der Erfahrung und Klugheit, welche dem neuen Staat geboten, der Geistlichkeit die Mittel zu entziehen, um ihm gefährlich zu seyn, rechtfertigen vielmehr, dass sie die nothwendige Veranlassung dazu aufhoben, und an der Stelle des Eides, der aus der Geistlichkeit einen Staat im Staate machte, denjenigen setzte, der sie ihm einverleibte.

Die constituirende Versammlung liess dabey keinen anderen Zwang obwalten, als zu dem sie als Staat volle Befugniss hatte, die Entziehung der Beneficien, die sie, als solche, ertheilte. Wie diese Veranlassung die folgende, an sich schöne und wahre Stelle herbeyführen konnte, begreift man nicht: „Es kann nicht oft genug wiederholt werden, man muss alle grossen Ideen redlich ergreifen, und sich vor Machiavellistischen Künsten in der Anwendung der Wahrheit hüten: denn die durch die Zeit gegründeten Vorurtheile haben noch mehr Stärke, als die Vernunft selbst, sobald man schlechte Mittel gebraucht, diese geltend zu machen." Ihr Vorschlag, den Unterhalt der Geistlichkeit ganz den Gemeinden anheimzugeben, löste diese nicht von dem Bande an Rom, machte dessen Einfluss gefährlicher, und löste sie unmittelbar ganz von dem Staat, dem sie angehörte: wie hätte die liberalste Regierung ihn unter den damals obwaltenden Umständen billigen mögen?

„Da das Königthum, sagt Fr. *v. St.* (Th. 2. S. 326) *gewissermassen eine Art von Zauber* bedarf: so hatte die constituirende Versammlung Unrecht, wenn sie den König einen öffentlichen Beamten nannte." Sie hatte nicht Unrecht, nachdem sie ihn dazu gemacht. Was sollen Nationen, die Vernunft genug zur Freyheit besitzen, mit einem mystischen Blendwerk, als jene gewisse Art von Zauber, und zu welchem Deckmantel kann es dienen? Dieser Zauber des Königthums, den die sittliche Empfindung erzeugt, ist das unendliche Vertrauen einer Nation, das statt eines Beamten eine Gewalt setzt: die Würde und Macht, welche es demjenigen ertheilt, der diese Gewalt besitzt.

Die Organisation der Volkswahlen und Regierung durch eben jene Versammlung, sucht Necker, in der aus seinen Schriften von seiner Tochter angeführten Stelle, auf eine seichte, und wirklich unanständige Art lächerlich zu machen. (Th. 2. S. 10 — 20.) Allerdings war gegen die Urversammlungen einzuwenden, dass sie anarchische Acclamationen begünstigten, ein Vorwurf, den er ihnen nicht macht. Wogegen mehrere Unterabtheilungen bey der Wahl der Volksrepräsentanten, über die er sich lustig macht, allein das Mittel ist die grösste Ordnung derselben mit dem unmittelbaren Antheil der ganzen Nation zu vereinigen. Neckers Idee von bestimmten Abstufungen von Rang, durch welche die Nation von Stufe zu Stufe von unten nach oben aufgestiegen oder umgekehrt herabgehen soll, wäre gut, wenn die menschliche Bildung nicht ihrer Natur nach die einförmige Regelmässigkeit einer solchen mechanischen Ordnung verschmähte.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück*).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) PARIS, b. Delaunay, Bossange und Masson: *Considerations sur les principaux Evénements de la revolution Francoise*, ouvrage posthume de Madame la Barone *de Stael* etc.

2) HEIDELBERG, b. Mohr und Winter: *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der Fr. *v. Stael* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Die Geschichte, sagt Fr. *v. St.*, muss die constituirende Versammlung unter zwey Gesichtspuncten betrachten, die Missbräuche, welche sie vernichtet, die Institutionen, welche sie geschaffen hat. In erster Beziehung hat sie grosse Ansprüche auf die Dankbarkeit des menschlichen Geschlechts, in der anderen kann man ihr die gröbsten Irrthümer zum Vorwurfe machen."

Wir möchten der constituirenden Versammlung das erste weniger zum eigenthümlichen Verdienst anrechnen, und hoffen gezeigt zu haben, dass viele Irrthümer, welche die Vfn. ihr zum Vorwurfe macht, deren eigene Irrthümer sind.

Die Verderbniss der Revolution misst dieselbe mit Recht zunächst den Parteyen bey, welche bereits in jener sich gebildet hatten, vorzüglich den Jacobinern. Aber sie ist ungerecht gegen die Gironde und namentlich gegen Louvet und Condorcet, aus keinem denkbaren Grunde, als weil dieselbe eine Republik bezweckte. Durch Tugend vielleicht noch mehr als *durch Talente*, war die Gironde ausgezeichnet: und *ihr Leben schadete Frankreich* nur dadurch, *dass sie es nicht so standhaft zu behaupten, als hinzugeben verstand.* Übrigens sollte keine Regierung ihren Volksrepräsentanten verstatten, über Gegenstände des öffentlichen Wohls sich theilweise und einigermassen öffentlich zu berathen. Die Befugniss hiezu muss sich auf die gesetzlichen Versammlungen und die Theilnahme aller, ohne Rücksicht auf Unterschied der Meinungen, beschränken.

Die animose Richtung der gesetzgebenden Versammlung wider den König war die nächste Ursache des Ruins der Revolution. Den Einfluss, welchen seit Anfang derselben der Pöbel von Paris, und in steigendem Grade, auf die politischen Beschlüsse ausübte, hebt die Vfn. nicht hervor. Vielleicht war das Manifest des Herzogs von Braunschweig, wie sie mit Feinheit bemerkt, nicht sowohl die Ursache, welche die Waffen der Französischen Republik wider die Verbündeten aufrichtete, als das Gefühl, den König in eine Lage versetzt zu haben, die ihn nöthigte, den Beystand der Verbündeten zu wünschen (Th. 3. S. 64). Gewiss aber war jenes Manifest ein Hebel des Schreckens, welchen die Repräsentanten des Pöbels benutzten, um diesen aufzustürmen, und auf seine Leidenschaften und seine Gewaltthätigkeit ihre scheussliche Herrschaft zu bauen. Diese sehr wirkliche Gewalt war das eigentliche Haupt der Meduse, das die Terroristen jener Mehrzahl von Deputirten vorhielten, die sie verabscheute, und hätte stürzen können. Von den Terroristen behandelt, unserem Gefühl nach, die Vfn. Robespierre mit zu gelassenem Abscheu. Auch möchte man dem Schicksal mehr Würde des Geschmacks in seinen Fügungen zutrauen, als dass es, um auf die Einbildungskraft der Menschen zu wirken, nach Kotzebuischer poetischer Gerechtigkeit, dessen Kinnbacken von einem selbstmörderischen Schuss habe zerschmettert seyn lassen, der ihm das Vermögen raubte, sich wider die gegen ihn erhobene Anklage zu vertheidigen, — „ihm, der soviel geredet hatte, um zu ächten!" —

Den erzählten Anekdoten thut Eintrag, dass die Figur der Vfn., zu umständlich in dem Vorgrund ausgeführt, alle übrigen Gegenstände erdrückt, ohne dass diess durch eine, in Erwägung der Zeit, besondere Lage, oder durch eine merkwürdige Handlungsweise derselben gerechtfertigt wäre. Besonders ist diess der Fall bey denen des 25sten Capitels im 3ten Theil, wo man nicht begreift, warum sie sich die Gewalt anthut, den Faden der merkwürdigen Begebenheiten abzureissen, um über sich selbst zu sprechen; denn ihr unbewusst geschieht, dass dadurch der erste Gesichtspunct zu gerechter Würdigung ihres Schicksals unter der kaiserlichen Regierung in Frankreich sich aufthut.

Ganz vortrefflich ist dagegen der Charakter Ludwig des XVI aufgefasst, und in allen Handlungen und Lagen im herrlichsten Gegensatze zu dem eben so glücklich gegriffenen, seiner Gemahlin dargestellt. Diese Schilderungen, so wie diejenigen der Ereignisse vom 5 und 6 October, der Eröffnung der Reichsstände am 5 Mai 1789, wird aus dem ganzen Werke die Geschichte sich bewahren.

Das Directorium behandelt Fr. *v. St.* sehr glimflich; obgleich diese politische Krisis der Revolution durch ihre Mattigkeit, ja Fäulniss, so widrig (war,

als die Schreckensperiode durch Wahnsinn und Verruchtheit empörend. Die Theilung der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt in den Rath der Alten und den Rath der Fünfhundert haben sie offenbar geneigt dafür gestimmt.

Die Italiänische Armee nennt sie das Heer Bonapartes, die Rheinarmee, das Heer der Französischen Republik. Diese Bezeichnungen sind treffend; aber lag der Grund davon in der Tugend, so lag er auch in dem Unvermögen der Anführer der letzteren Armee, vorzüglich Moreaus, eine Nationalmasse durch seine Persönlichkeit für seine Persönlichkeit zu begeistern. Von dem Augenblick, da die Gestalt Bonapartes unter den Erscheinungen der Revolution vortritt, zeigt sich Fr. *v. St.* so blind in der Erbitterung, als früher in der Vorliebe. Der Grundton ihrer Darstellung, aus dem sich freylich auch Stimmen eines edlen und reinen Unwillens erheben, ist eine *Pikotterie*, die nicht in das würdige gesellschaftliche Gespräch, geschweige in die Literatur gehört, und die um so beleidigender wirkt, als die Vfn. sich dabey unaufhörlich neben Bonaparte aufführt, gleichsam als sein Siechen in der Historie. Als z. B.: „Die Tochter Neckers war französischer als er." — „Ich zweifle ein wenig an den Geist, den man in einem allmächtigen Mann findet; uns anderen Privatpersonen kostet unser Berühmtwerden ein wenig mehr." Sollte in der That ihr Ruhm der Vfn. mehr gekostet haben, als Bonaparte über sechzig gewonnene Schlachten?

Wer das vorliegende Werk mit Aufmerksamkeit durchgegangen ist, dem wird die Bemerkung sich aufgedrungen haben, dass Fr. *v. St.* überhaupt mit Parteylichkeit geschmeidiger oder weicher männlicher Charaktere Erwähnung thut, bey denen der Verstand nicht durch besondere Stärke den Charakter des Verfahrens bestimmt, sondern dieses von Grundsätzen der Rechtlichkeit und eines gewissen vorurtheilsvollen Enthusiasmus geregelt wird. Ein dunkler, aber richtiger Tact scheint ihr eingegeben, auf diesen erhalte sie Einfluss, an dem ihr Alles liegt, auf jenen wird sie ihn nie gewinnen; in ihm liegt der erste Grund zu ihrem Hasse wider Bonaparte. Sie nähert sich ihm anfangs ohne denselben. „Ich fand keine Worte, gesteht sie, (Th. 3. S. 225.) um ihm zu antworten, als er mir sagte, u. s. w. Nachdem ich mich aber von der Bestürzung der Bewunderung ein wenig gefasst hatte, folgte ein sehr deutliches Gefühl von Furcht." So oft sie ihn sprechen hört, ist sie von seiner Überlegenheit betroffen, „die sie jedoch in keine Kategorie ihrer Vorstellungen von Menschen wie sie die Studien oder die Gesellschaft sie in England oder Frankreich bilden, zu ordnen versteht." Das in allen Stücken völlig Manierlose, durch sich selbst Bestimmte in Bonaparte ist ihr zuwider. „Ich fühle, sagt sie, „in seiner Seele ein kaltes schneidendes Schwert, ich fühle in seinem Geist einen Spott, vor dem nichts Groses, nichts Schönes, selbst nicht sein Ruhm bestehen konnte" (Th. 3. S. 227).

Bey diesem Gefühl der Fr. *v. St.*, wie war es möglich, dass sie zu *diesem Mann*, mit dem sie nur entferntere gesellschaftliche Beziehungen hatte, in der Hoffnung fuhr, ihn durch die Kraft ihrer beredten Vorstellungen von dem Einfall in die Schweiz abzuhalten? Und durch welche Vorstellungen? — „Ich sprach immer wieder von dem Glück und der Schönheit der Schweiz, von der Ruhe, die sie seit Jahren genossen" (Th. 3. S. 293). Niemand wird das Gefühl nicht ehren, das Fr. *v. St.* angetrieben hat. Aber selbst diess edle Gefühl, Unrecht und Unheil abzuwenden, in seiner grössten Stärke, kann die Verblendung, Anmasung, und das Unweibliche eines solchen Schrittes nicht rechtfertigen. Es giebt Beyspiele, wo es Frauen gelang, grosse politische Entscheidungen durch die Gewalt milder Bitten zum Guten zu lenken. Aber nur die nächsten Verhältnisse des Familienlebens zu den Bedrohten, oder dem Bedroher, oder bürgerliche Würden der Frauen, wie sie im Alterthum bestanden, verstatten einer *einzelnen* Frau einen solchen Schritt *unmittelbar*, ohne Verletzung der weiblichen Würde. Kein Erfolg kann so heilbringend seyn, dass man dasjenige dafür einsetzen dürfte, wodurch das sittliche Wesen der eigenen Natur verletzt wird. Auch sichern jene Verhältnisse allein, in einem Fall, wie der obige, die Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs. Wie Bonaparte die Vorstellungen der Vfn. aufnahm, würde sie jeder einfache, tüchtige Mann auch aufgenommen haben. Ihre Feindschaft gegen Bonaparte wurde dadurch entschieden. Ob er diess wahrgenommen, ist gleichgültig; allemal hatte er sehen können, was diese Frau sich zutraute und unternahm, und sie verhehlte ihren Hass so wenig, als dass keine Vorstellung einer veränderten Beziehung von ihr zu dem General Bonaparte ihr in den Sinn kam, nachdem dieser Kaiser geworden war.

Wie nun, da die Franzosen, nach ihrem eignen Urtheil, der Art sind, dass man in Frankreich bey jeder Revolution eine neue Redensart macht, damit jeder schon einen ganz fertigen Verstand, oder eine ganz fertige Empfindung besäse; wie nun, sollte der Kaiser das eigenthümliche Talent der Fr. *v. St.*, ihre Gedanken und Empfindungen in dergleichen Sprüchen auszudrücken, leichthin übergehen, bey jenem Hass, ihrer politischen Anmasung, ihrer lauten Stimme in den Pariser Zirkeln, die Einfluss auf ganz Frankreich, ihrem Reichthum, ihren gesellschaftlichen Verbindungen, ihrem literarischen Ruf, die ihn auf Europa ausübten? Sie darf ihre Verbannung nicht mit der anderer Frauen in Vergleich stellen; und die Grausamkeit, über welche sie klagt, hatte sie provocirt. Der Satz, durch welchen sie ihre Ansicht von Bonaparte ausspricht, (Th. 4. S. 260) „Bonaparte ist kein Mensch, sondern ein System" schliesst alle Möglichkeit einer richtigen psychologischen Würdigung aus. Ihn beweist die Vfn. durch ein System undenkbarer Erbärmlichkeit, Niederträchtigkeit und Verruchtheit, das sie Bonaparte nennt. Keine abgeschmackte Verläumdung über sein öffentliches Leben, die sie nicht als ein historisches Factum

behandelte; kein Zug, der schwarz genug wäre, das System ganz unheilvoll darzustellen. Wo ihre eigne richtige Wahrnehmung, die Stimme der Aufgeklärteren unter den Franzosen, ihren Hass Lügen strafen, hat sie einen Nachsatz in Bereitschaft, der das wider Willen anerkannte Gute einer Eigenschaft, oder Einrichtung, doch mit dem System versöhnt. Muth kann sie dem verabscheuten Machthaber im Angesicht einst seiner Krieger nicht absprechen; aber bey Gelegenheit seiner Rückkehr aus Egypten, hebt sie den Mangel der Grossmuth hervor, dass er sein Heer verliess. Bey Gelegenheit seiner letzten Abdankung spricht sie ihm den Muth ab, den die sittliche Kraft giebt; ein drittes Mal ist er ihr auf eine gemeine Weise muthig. „Seine Unterhaltung zeigt einen Tact für die Umstände," — wie der Jäger die Spur des Wildes hat". Oder: „man ist nicht funfzehn Jahr Herr von Europa ohne einen durchdringenden Blick über Menschen und Dinge *zu gewinnen* (?)" Man wird es nicht, ohne ihn zu haben.

Von der Offenheit Bonapartes, selbst wider seinen Vortheil, führt sie selbst Anekdoten an; nie ohne Beysätze wie, „er verachtete die Menschen so, dass er sich erlaubte, diess und das zu sagen," oder, „er sagte es in einem der Augenblicke, wo er alles sagte."

Auf die jugendlichen Charakterzüge und Proclamationen Bonapartes, zur Zeit seines ersten Feldzuges in Italien, nimmt Fr. *v. St.* keine Rücksicht bey Würdigung seines politischen Benehmens. Den Plan, eine Universalmonarchie zu gründen, misst sie ihm seit dem Augenblick seiner Thronbesteigung bey. In den Hindernissen, welche die Hartnäckigkeit und die Finanzquellen Englands demselben entgegengeworfen, sucht sie den Grund des langen Vertilgungskrieges zwischen England und Frankreich, der den Continent zerrüttete. „Er wollte ein Feldgeschrey, das den Glauben nähren könne, er habe den Vortheil und die Unabhängigkeit Europa's zum Endzweck, und wählte dazu die Freyheit der Meere u. s. w. Vor allem war es ihm gelegen, an die Stelle der Lehre von den repräsentativen Regierungen die Handelsinteressen zu setzen, über die man ohne Ende sprechen, ohne Grenzen urtheilen, und niemals zum Ziele kommen kann."

Die historischen Thatsachen, um die sich Fr. *v. St.*, wie wir gezeigt haben, nicht sehr genau bekümmert, sprechen dafür, dass der Plan einer Universalmonarchie, die ewigen Kriege Bonaparte's, das Continentalsystem, das scheusslichste Polizeysystem, die Spiegelfechtereyen, womit der Wunsch der Nationen nach freyeren politischen Institutionen mehr geäfft wurde, als befriedigt, eine Folge des hartnäckigen Widerstandes waren, den England seiner Thronbesteigung entgegensetzte, und nicht umgekehrt. Die Geschichte muss diese Untersuchung führen; hier sey nur bemerkt, dass, seitdem die grossmüthig menschliche Politik von Fox der eigennützig patriotischen von Pitt gewichen, alle heilsamen Institutionen, die Bonaparte im Innern Frankreichs angehoben, vernachlässigt und der Vergessenheit übergeben sind, seine politischen Unternehmungen *ein* letztes Ziel, wider Englands Gewalt und Gewicht auf dem Continent, hatten. Seine Massregeln wuchsen an Verwegenheit mit dem Umfang seiner Macht, der Leidenschaft seiner mehr und mehr ergrimmten Seele. England hat ohne Zweifel Europa wesentlich befreyen helfen von dem Joch seiner Tyranney; in wiefern es aber diess Joch auf Europa geladen, dadurch, dass der Vortheil seiner Politik jeden Vergleich mit dem Mann hartnäckig verweigerte, dessen Kraft seine Schwächen zu Verbrechen stempelt, ist eine Frage, die nicht übergangen werden soll. Dass die Bezwingung jenes Widerstandes alle seine Seelenkräfte hinriss, dass er kein Gegengewicht wider diese Leidenschaft in dem unaussprechlichen Wohl, das zu stiften die Vorsehung in seine Hand gelegt hatte, fand, das die besten und erleuchtetsten Geister aller Nationen von ihm hofften, in dem Mitgefühl der Leiden seiner treuesten Gefährten, die er in jenem Kampf auf die Opferbank schleppte; diese Vorwürfe, die Fr. *v. St.* so schön ausgedrückt hat, hätten ihr genügen sollen: sie sind hart genug und gerecht. Nur die äusserste Verblendung des Hasses und der Eitelkeit konnten ihr den Glauben einflössen: „Bonaparte so beurtheilt zu haben, wie alle Staatsmänner sollten beurtheilt werden, nachdem, was sie für die Wohlfahrt, Aufklärung und Sittlichkeit der Nation gethan haben." (Th. 4. S. 480). Nicht in dieser Rücksicht, und in keiner andern, hat sie ihn gerecht, gelassen, ja nur verständig beurtheilt.

In dem Kapitel über das Wesen des legitimen Königthums führt die Vfn. die Idee durch, dass die Erbfolge die Unruhe verhüte, welche die Ehrsucht in einem Wahlreich erzeugt; verbunden mit Verantwortlichkeit der Minister gegen die Nation, diese dabey gesichert bleibe, wider die Zufälligkeiten der Naturanlagen der Herrscher. Darauf erklärt sie sich wider die Lehren, dass die Gewalt der Könige von Gott stamme, und des blinden Gehorsams der Völker. Jene ist nicht nothwendig in einer reinen Monarchie; die Folgerung, dass der Monarch nur Gott Rechenschaft abzulegen schuldig sey, entspricht der eigenen Vorstellung der Vfn. von den königlichen Vorrechten; und es liegt auch in der Natur der menschlichen Dinge, dass die höchste Autorität, (eine muss diese seyn,) keine über sich erkenne, als die göttliche. Die Institutionen, wodurch ein Volk, das Theil hat an der gesetzgebenden Gewalt, den Willen seines Königs zu fesseln vermag, wie z. B. die Verantwortlichkeit der Minister gegen die Nation, sind so wenig stärker, als die Kraft einer wahren legal ausgesprochenen Volksmeinung, dass sie hiezu nicht besser taugen als diese, im Fall ein Despot die einen oder die andern nicht achten wollte. Einmal verletzt, haben sie im Gegentheil durch das kund gewordene Geheimniss ihrer Unzulänglichkeit an Würde und Wirksamkeit eingebüsst, wogegen die Hintansetzung der letztern, die auf keinen Widerstand Anspruch macht, als denjenigen, welcher aus der

Achtung für ihre Heiligkeit entspringt, diese nicht schmälert, nur den Despoten verhasst und verächtlich macht, der sie nicht ehrt. Ausserdem liegt es in der menschlichen Natur, dass jener halbe Zwang, dem ein Herrscher durch solche Institutionen unterliegt, seine Geneigtheit mindere, dem Volkswillen entgegen zu kommen, und die Eintracht zwischen Volk und Fürst, wenn auch nicht unter allen Regierungen, doch unter sehr vielen gefährde.

Das Verdienst der Wiederherstellung der Bourbonschen Dynastie und der Einführung einer beschränkten Monarchie nach dem Beyspiele der Englischen in Frankreich schreibt die Vfn. vorzüglich dem Kaiser von Russland zu, dessen Ehre das Kapitel über den Einzug der Verbündeten in Paris, nicht mit Unrecht oder Übertreibung, aber auf Kosten des überwiegenden Antheils, geweiht ist, den Preussischer Heldenmuth und Nationalsinn, die Tapferkeit und ächt Deutsche treue Resignation Österreichs an die Möglichkeit einer solchen politischen Wendung haben. Österreichs, das früher als Frankreich mit verurtheilsfreyem Blick einsah, wie von der Traditionspolitik aus dem sechzehnten Jahrhundert, von einer nothwendigen Feindschaft zwischen seiner und Frankreichs Macht, auf die neueren Verhältnisse vielmehr das Gegentheil anwendbar sey.

Sehr schön ist die Schilderung der Gefühle, mit denen Fr. *v. St.* Frankreich nach ihrer Verbannung wiedersah. Die Französische Grazie, welche in der Oper vor Säbeln und Schnurbärten verschwendet wurde, war übrigens so entheiligt nicht; und von einer Eifersucht der Deutschen und Engländer auf Frankreichs literarischen Ruhm muss die Vfn. mehr als diese wissen.

Die Fehler der Bourbons nach ihrer ersten Wiederherstellung sind mit Freymuth enthüllt, und einer Vorliebe, welche der Gerechtigkeit nicht Eintrag thut. Die darauf angegebene Verfahrungsweise, wodurch im Gegentheil die wiederhergestellte Dynastie das Heer und die Nation veredelt, beide sich gewonnen, alle Partheyen allmählich versöhnt und ihren Thron befestigt hätte, ist so weise, dass sie jener noch tagtäglich zum politischen Katechismus dienen sollte.

Bey ungeschmälertem Solde, standhafter, unumwundener Erklärung der neuen Regierung für ein friedliches System musste dem Heer der Anlass fehlen, die Hoffnung schwinden für ein Verlangen nach neuem Waffenruhm. Der durch eine Constitution über Vergangenheit und Zukunft beruhigten Nation sollte Begeisterung für den Ruhm der Beredsamkeit die kriegerische Begeisterung ersetzen; heimatliche politische Interessen, in den Provinzen geschaffen, sollten dem Einfluss von Paris dort das Gegengewicht halten. Indem der König sich und seine Familie nicht mit den Schranken einer zu laxen und auch zu strengen Etikette von der Nation absonderte, der wahren Kunde von den innern Verhältnissen sich durch die Pressfreyheit zugänglich machte, mit dem historischen den neuen Verdienst-Adel Frankreichs durch die Pairswürde verschmolz, mochte er dann durch ausserordentliche, zu seiner Civilliste gefoderte Zuschüsse, dem Adel und den Priestern die Erinnerung der gehabten Einbussen nach Möglichkeit erleichtern.

Auch ist nicht zu leugnen, dass die Englische Verfassung, auf deren Einführung Fr. *v. St.* vorzüglich lebhaft dringt, eben wegen der Volksrechte, wodurch sie die königliche Gewalt beschränkt, für die Verhältnisse zwischen Ludwig dem 18ten und der Französischen Nation besser taugte, als eine, nach reineren Grundsätzen angeordnete Volksvertretung, weil das Vertrauen, das einer solchen zur Grundveste dient, beiden durch die Vergangenheit verletzt war. Wir Deutschen aber, bey denen die Rückwirkung der Französischen Revolution eine Krise veranlasst hat, worin die Völker ihren Fürsten das hingegebenste Vertraun bewiesen haben, und ein gleiches verdient, wir können uns mit einer Volksvertretung begnügen, bey der die Freyheit mit dem Gehorsam besteht, wodurch die Auflehnung gegen die monarchische Gewalt nicht neben derselben constituirt wird, und wobey wir unsere Fürsten nicht mit dem Gaukelspiel eines „*gewissen Zaubers*" aufzuputzen brauchen, um das Bedürfniss der höchsten Verehrung gegen sie auf eine läppische Weise zu befriedigen, sondern diese daher natürlich entstehen sehen, dass wir in ihnen die Symbole unseres nationalen Wollens und Vermögens, die Bürgschaft für dessen Kraft und Einigkeit verehren.

Die Frage, worüber das zwölfte Capitel des vierten Theils handeln soll: „*wie sich die Freunde der Freyheit im Jahr 1814 benehmen mussten?* findet sich darin nicht beantwortet, wenn man nicht am Schluss den Ausruf: „wären die Streiter des Gedankens in die Schranken getreten, die Franzosen hätten die Stimme ihrer Freunde erkannt!" als Bemerkung gelten lassen will. Aber wie konnten sie in die Schranken treten, da schwerlich die Regierung sie für ihre Freunde gelten liess und keine Pressfreyheit herrschte? Das Kapitel scheint eben sowohl unvollständig, als das letzte in diesem Theil.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Marburg, b. Krieger: *System der theoretischen und praktischen Thierheilkunde.* Zum Behuf akademischer Vorlesungen entworfen von Dr. *Johann David Busch*, Kurhessischem Hofrathe, ordentl. Prof. der Arzneykunde u. s. w. zu Marburg. Erster Band. *Zoologie und Zootomie.* Zweyte vermehrte Auflage. 1819. XII u. 572 S. 8. (2 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Paris, b. Delaunay, Bossange und Masson: *Considerations sur les principaux Evénements de la revolution Francoise*, ouvrage posthume de Madame la Baronne *de Stael* etc.

2) Heidelberg, b. Mohr und Winter: *Betrachtungen über die vornehmsten Begebenheiten der Französischen Revolution.* Ein nachgelassenes Werk der Frau *von Stael* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die zwey ersten Kapitel des fünften Theils wären füglicher mit dem zweyten des ersten verschmolzen, mit dem ihr Inhalt der Richtung nach übereinkommt. Fr. *v. St.* stellt Betrachtungen an über den Französischen Nationalcharakter und über die Englische Geschichte, um aus den Grausamkeiten, der Anarchie und dem Despotismus, welche die englische Nation ausgeübt und erduldet hat, den Beweis herzuleiten, dass die Franzosen eben sowohl, als die Engländer, für die Freyheit taugen, und die Möglichkeit eines Zweifels daran nur davon herrühre, dass die Einen nicht wie die Andern von Alters her durch freye Institutionen regiert wären. Hier, wie überhaupt, legt sie zu viel Gewicht auf den Einfluss von Institutionen, und zu wenig auf die Kraft der individuellen Naturanlagen, über deren unverwüstliche, siegreiche Stärke freylich der äusserste Grad von Bildsamkeit leicht täuschen kann, mit dem sie verbunden ist. Den öfters schon hervorgehobenen Vergleich zwischen der Englischen Revolution und der Französischen führt die Vfn. in diesem Kapitel mehr ins Besondere aus, und die Aehnlichkeiten, deren sie vorzugsweise Erwähnung thut: „ein König durch den demokratischen Geist auf das Schaffot geführt, ein Soldatenverführer, der sich der Gewalt bemächtigt und die Wiederherstellung der alten Dynastie," mögen beweisen, dass sie auch hier mehr die Form, als das Wesen der Erscheinung in Erwägung zieht.

Bey der folgenden Schilderung Englands hält man der innigen Begeisterung für die sittliche Würde, welche in Charakter und Leben der Engländer in ihrem Vaterlande reiner und kräftiger, als bey allen übrigen Europäischen Nationen hervortritt, und dem edlen Verlangen des menschlichen Herzens, wo es von groser Trefflichkeit gerührt ist, vollendete Trefflichkeit zu bewundern, gern Uebergehungen und Verschönerungen zu gut. Indem die Vfn. von der Form des Criminalprocesses in England spricht, hebt sie deren Milde hervor, ohne der sinnlosen Härte des Criminalcodex zu erwähnen. Das ganze Unheil der veralteten Gesetzgebung und die Polizeyeinrichtung stellt sie als eine Unbequemlichkeit, ein theilweises Hinderniss dar, oder behauptet, „die Sinecuren wären eines der Mittel des so klug berechneten Gleichgewichtes in der Englischen Verfassung, oder nennt die Käuflichkeit der Wahlen „*einen ausserwesentlichen Umstand*," der nichts in der Natur der repräsentativen Regierung ändere;" versichert, „in der Kammer der Gemeinden suche man auf keine Weise die Beredsamkeit, welche die Menge aufreize u. s. w. Ja, selbst die Englische Poesie will sie dem Verfall ausgesetzt finden, der allmählich alle Literaturen von Europa bedrohe." Uns scheint Walter Scott, Lord Byron, oder die übrigen von ihr Genannten, siechen bey mehr oder weniger Talent an demselben Unvermögen, welches den Verfall der neueren Poesie überall charakterisirt, dass nämlich auch ihnen kein Menschenbild gelingt, dem man zurufen könnte: „Das ist Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch!"

Doch selbst dergleichen vorurtheilsvolle Blindheiten entschuldigen so schöne Stellen, als die über das Familienleben, über den bürgerlichen Wohlstand, die Gründlichkeit des Wissens in England, über die Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit im Englischen Nationalcharakter; vor allen das tiefe Gefühl für ächt weibliche Grösse und Würde in Privatverhältnissen, das die Geschichte der Lady Russel durchglüht. Th. 5. S. 292 — 94).

Dieselbe auswärtige Politik Englands in Bezug auf den Continent, welche Fr. *v. St.* in Anwendung wider Bonaparte so lebhaft gepriesen, rügt sie in Anwendung wider die Liberalen in den Europäischen Staaten mit Heftigkeit. Die Institutionen der Freyheit sind ihrem Herzen das Nächste. Eine Gefährdung ihrer Wirksamkeit in England scheint ihr nur möglich durch den Geist eben jener Politik und den überwiegenden Einfluss, welchen der Geist der Linientruppen, deren Vermehrung sie nach sich zieht, auf den Bürgersinn ausüben dürfte.

Dass eine *eingeschränkte Monarchie keine anderen Grundlagen haben könne, als die Englische Verfassung*, geben wir gern zu, nachdem wir uns für dergleichen *eingeschränkte Monarchieen* und die meisten Irrthümer der Vfn. verwahrt haben, welche bey Behauptung dieses Satzes von ihr, zum wievielsten Mal in diesem Werk! wieder ausgeführt wer-

den. Nur über die falſche Anſicht, als wenn der Adel, als Adel, wie eine Gewalt eigenthümlicher Natur, bey der Organiſation der Volksvertretung zu berückſichtigen wäre, ſeyen noch einige Bemerkungen vergönnt.

Solange der Adel ausſchlieſslich für Waffen, Hof, einen vorzugsweiſen Antheil an der höchſten Staatsverwaltung unter dem Einfluſs ihm eigener Grundſätze von Ehre gebildet wurde, behielt dieſe Kaſte einen eigenthümlichen Charakter, den aber die Neugeadelten unſchwer, oft ſchon in den nächſten Generationen annahmen, bis auf die Modification, welche derſelbe durch die hiſtoriſchen Erinnerungen eines erlauchten Namens bekam. Dieſe Modification wird Beſtand haben, wahrſcheinlich an Stärke gewinnen. Jener Charakter wird ebenfalls noch eine Zeitlang dauern, aber ſich mehr und mehr verſchmelzen und dadurch ein freyeres Weſen erhalten; ſo wie der ausſchlieſsliche Beruf und die Vorrechte des Adels allgemein werden.

Es iſt nicht zu leugnen, die von Kindheit auf geübte Unterwerfung gegen einen Zwang der Sitte, welche die Erziehung für das Hofleben dem Adel zur Pflicht machte, erleichtert bey ſeinen vorzüglichen Individuen die Würde des Charakters; und die Gewohnheit einer reichlichen Lebensweiſe, groſser Beziehungen zu den politiſchen Verhältniſſen, bringt eine Vertraulichkeit mit der Würde hervor, welche bisher den Bürgerlichen nicht ſo leicht erreichbar war.

Dieſe Manier des Adels hat vermuthlich das Gefühl der Vfn. veranlaſst, das ſie ſelbſt (Th. 5. S. 141) ariſtokratiſch nennt, und die hiſtoriſche Bemerkung, wodurch ſie es begründet wähnt, „daſs die Franzoſen aus den groſsen Geſchlechtern, welche ſich für die Freyheit erklärt hätten, die Tugendhafteſten und Aufgeklärteſten der Nation geweſen wären,“ dürfte eine Folge davon ſeyn, da ſie unrichtig iſt. Aber welcher wahrhaft Adelicher wird auch einen ſolchen Vorzug ſeiner Kaſte, als jene Manier, nicht gern verbreitet ſehen? Und was kann beſſer dienen, die Scheidewand fortzuſchaffen, welche dieſs verhindert, als die Vereinigung des Adels und Bürgerſtandes in *Einer* Volksrepräſentation; da die Ungleichheit des Vermögens, zum Theil auch eben jener Vorzug des Adels und viele andere Urſachen, eine geſellſchaftliche Vereinigung von beiden in den meiſten Staaten noch länger verhindern werden?

Nimmt man aber die Sätze der Vfn. an, die ſich durchaus von den feudaliſtiſchen Anſichten des Adels nicht loszureiſsen vermag, „daſs es (Th. 2. S. 341) in der Natur eines Oberhauſes liegt, ſich an den Thron zu halten;“ (warum denn mehr als in der Natur eines Unterhauſes, das aus bürgerlichen Grundbeſitzern, Fabrik- und Handelsherrn oder Gelehrten beſteht?): ferner (Th. 5. S 339) „daſs die Achtung (welche Achtung?) wovon ein erhaltendes Element die Regierung umgiebt, ſo wohlthätig ſey für die Erhaltung der Freyheit, wie für die geſellſchaftliche Ordnung, indem ſie die Anwendung der Gewalt weniger nöthig mache.“ (Ein Satz, von dem Fr. *v. St.* zwar behauptet, er ſey von allen Denkern anerkannt, den zu erweiſen aber den Denkern ſehr ſchwer fallen dürfte;) nimmt man dergleichen Sätze an: ſo berechnet man die Organiſation von Verfaſſungen, welche die Trennungen im Innern der Staaten ausgleichen ſollen, eben auf das Beſtehen dieſer Trennungen. Einer Adels-Pairs- erſten Kammer, gleichviel, die man als ein *erhaltendes Princip* der Staatsverwaltung conſtituirt, tauſcht man das *Vorrecht des Muthes* aus gegen das *Vorrecht der Vernunft*, deren Eigenthümlichkeit iſt, *zu erhalten:* und was von beiden entwürdigender für die davon entkleidete Kaſte ausfalle, mag jeder ſelbſt fühlen.

Das Kapitel über Vermiſchung der Religion mit der Politik zeigt, welche Auslegung der Lehre, daſs die Gewalt der Könige von Gott ſtamme, und der Folgerung des blinden Gehorſams in Frankreich möglich ſey, und Beyfall finden könne. Beides wäre, Gott ſey Dank, in Deutſchland nicht der Fall; aber der Lehre vom *freywilligen Gehorſam*, auf den ſich alle menſchliche Tugend gründet, iſt der Deutſche ſo von Herzen zugethan, als ſein Geiſt auf Reinheit der Begriffe dringt, und darum taugen ihm *unumſchränkte Monarchieen*, verbunden mit Inſtitutionen, die keinen anderen Gehorſam als den freywilligen ihm aufzuerlegen, einem Fürſten geſtatten, bey denen ſein Geiſt ſich durch den edlen Gebrauch der Freyheit entwickelt, und kein Recht, das mit reinen Begriffen ſtreitet, ſeine Leidenſchaften ſtachelt, und ſeine Vorſtellungen verwirrt.

Die Deutſche Überſetzung des Werkes der Fr. *v. St.* iſt geiſtvoll; der Tonfall, der Sprache des Originals, worauf wegen der darin herrſchenden Beredſamkeit viel ankömmt, iſt glücklich nachgebildet; einige Gallicismen entſtellen ſie, und die poetiſchen Citate ſind ſchlecht überſetzt. Herrn *v. Schlegels* Vorrede iſt doch gar zu nüchtern. Wer hätte nicht einige treffende Worte über die Eigenthümlichkeit des Geiſtes erwartet, mit dem er ſo vertraut gelebt?

v. Klg.

Hamburg, b. Hoffmann in Commiſſ.: *Gewagte Blicke in's Heilige und Allerheiligſte.* Von *Joh. Renatus Lüderitz.* 1816. 90 S. gr. 8. (12 gr.)

Nach der Abſicht des Verfaſſers ſoll dieſe Abhandlung „dem Vorurtheilfreyen Sucher der Wahrheit, — dem ſchwankenden Glauben des Redlichen ein Leitfaden zur Wahrheit werden, zeigen, „wie die Vernunft alle ſich auf die Schöpfung beziehenden Eigenſchaften Gottes zu erkennen vermag, und die Verkettung und den Zweck der Dinge anſchaulich machen.“ Wir wollen ſuchen, unſeren Leſern den Gang zu bezeichnen, welchen Hr. *L.* nimmt. — So weit unſere Gedanken reichen, iſt alles ein aus gröbern und feinern Theilen beſtehendes Ganzes, in welchem alles nach Urſachen, Wirkungen und (?) Folgen (durch Kräfte, Organe und Formen) zuſammenhängt. Der unbedingte Lauf beſchränkt aber nicht im Geringſten die Freyheit unſeres Willens; denn (ein Grund, der

wohl das zu Beweisende nicht beweiset) wir können in dem gegenwärtigen Augenblick, welcher uns nie verläſst, den Saamen des Guten und Bösen ausstreuen, dessen Wirkungen und Folgen sich unausbleiblich in der Zukunft realisiren müssen. Wie uns die Betrachtung eines Gemäldes auf die Kraft des Künstlers und deren Eigenschaften führt, so verkündigen die Wunder der Schöpfung das Daseyn und die Grösse einer schaffenden und erhaltenden Urkraft. Sehr gut geht nun der Vf. von dem Sinn für Liebe, Wahrheit, Weisheit u. s. w. und den Begriffen davon, als Offenbarungen des Ewigen, aus. Als untergeordnetes Bild des einen Wesens ist für die sinnliche Natur auch nur eine ursprüngliche Kraft, als Princip und Quelle aller (?) Erscheinungen: das *Licht*, ein Typus des ewigen Erhalters der Materie. Aus dieser Quelle emaniren alle physischen Kräfte — und folgen ihrem Progressionsgesetze. Die Wirkungen dieser Kräfte sind die Ursachen der Entstehung der Urstoffe aller Dinge. (Müſsten solche Behauptungen nicht bewiesen werden?) Die Urstoffe erhalten sich wieder nach gleichen Progressionsgesetzen, und bilden in absteigender Ordnung die Elemente, welche in der Folge die ersten Verkörperungen durch saure und alkalische Stoffe erzeugen. Die Bewegung, welche erzeugte Ur- oder Dinge-Stoffe unter einander treibt, bringt alles hervor, was in der Körperwelt existirt, nach den nämlichen Gesetzen. — Ein reales geistiges Abbild Gottes ist unser Geist, der unmittelbar von ihm erhalten wird, wie der äuſsere Mensch mittelbar durch die Natur. (Woher wissen wir das?) Nur Eine Kraft bildet die verschiedenen Kräfte, und wird im Geiste Denkkraft, im Körper Leben, in der Pflanze Vegetation, im Lichte Bewegung, im Feuer Wärme, in der Materie Schwerkraft; und jede dieser sich verschieden offenbarenden Kräfte hat zwey Haupt-Actionen: Ausdehnung und Anziehung; diese erzeugen fünf andere, nämlich: zurückstoſsende Kraft, Zirkelkraft, Scheidungskraft, bildende Kraft, wesentlichmachende Kraft. Diese 7 Modificationen sind das Gesetz einer jeden Kraft, wodurch alle Erscheinungen hervorgebracht werden. Sie äuſsern sich in folgender Ordnung: jede Kraft muſs sich 1) ausdehnen (sich selbst? die Kraft? 2) anziehen, 3) zurückstoſsen können, dann entsteht 4) die Bewegung, 5) scheiden die Kräfte die verschiedenen Qualitäten, das Schwere vom Leichten, das Flüchtige vom Fixen; 6) die ähnlichen Theile ordnen sich zusammen, und 7) realisiren einen bestimmten Körper. Der Vf. erläutert dieſs durch Beyspiele vom Samenkorn und vom — Gedichte. Man höre: „Ich will über irgend einen Gegenstand ein Gedicht machen, so 1) dehnt sich zuerst meine Denkkraft aus, ich betrachte einen Gegenstand auſser mir, und es entsteht der *intuitus*. 2) *Attractio*. Die beobachteten Eigenschaften ziehe ich an mich, *apperceptio*. 3) *Repulsio*. Ich suche die aufgenommenen Beobachtungen wieder unter einer andern Form zurück zu geben, *reflexio*. 4) *Gyratoria*. Ich bin noch unentschlossen, werfe meine Ideen unter einander, *phantasia*. 5) Scheidung. Ich entscheide mich für diese oder jene und setze sie aus einander; *judicium*. 6) Ordnung. Nun ordne ich sie durch Vergleichungen verhältniſsmäſsig zusammen, *ratio*. 7) Wesenheit. Und sie erscheinen als ein Verstandeswesen meiner Erkenntniſs, in einer Wesenheit, *intellectus*.“ (Sind wir dadurch, daſs wir den Ausdruck *ausdehnen* auch auf die Geisteskraft übertragen, berechtigt die Kräfte selbst für gleichartig zu halten?) — Wir beobachten auch, daſs, wo Leben, Kraft und That ist, das Gröbere immer von dem Feinern, und so stufenweise bis zum Intellectuellen und Göttlichen regiert wird: *daher* der Einfluſs der Gottheit in Alles. „Die Zahlen-Analogie, die uns in den Stand letzten soll, die nothwendige, thätige und sich wirklich dem Geiste offenbarende Wesenheit und Allgegenwart Gottes menschlich zu fassen“, scheint uns eitel Spielerey und voll Willkürlichkeiten. „Jede Zahl“, heiſst es unter andern, „mit sich selbst multiplicirt, bringt eine andere Zahl hervor, die *Einheit* ist unveränderlich.“ Die Einheit ist nicht unveränderlicher, als jede andere Zahl; denn nach demselben Gesetze, wornach aus jeder andern neue entstehen, können auch aus 1 andere entstehen. Daſs 1 mit 1 multiplicirt wieder 1 giebt, hat seinen Grund darin, daſs 1 mit sich selbst multipliciren nichts anders heiſst, als 1 setzen. Was es heiſsen soll: „die E. multiplicirt sich nur durch sich selbst“ — wissen wir nicht, da sie ja durch jede Zahl multiplicirt werden kann. „Nur die Einheit ist unendlich, weil sie in der Potenz allen Zahlen vorgeht. *Daher* ist auch nur das Einfache, welches im Zusammengesetzten liegt, unsterblich, eben weil es einfach oder unzersetzbar ist. In der Einheit liegt das Vermögen, die Zahlen bis ins Unendliche zu erzeugen. Es liegt in ihr als Princip aller Kraftäuſserung, woraus alsdann Wirkungen, Folgen und Realisationen gleichsam aus einer Quelle entstehen, *wie die Radii aus einem Mittelpuncte* (?).“ (Aus der Einheit entstehen alle Zahlen durch Wiederholung oder Zusammensetzung.) — „Wenn ich sage: 1 mal 1 ist 1, so werden durch diese Multiplication nicht 3 verschiedene Einheiten erzeugt; es geht hier gleichsam (!) nur ein Wirken der Einheit in sich selbst vor, und das Wirken und die Folge des Wirkens ist in einer wirkenden Kraft immer Eins; denn Wirken ist Kraftäuſserung, und das Resultat der Kraftäuſserung ist Folge; und wenn dieses in einer Kraft, in sich fortgeht, so ist Wirkung und Folge mit der Kraft Eins; denn in der Kraft ist Wirkung und Folge Eines. *Daher* ist das erste *Princip* der Dinge nach seiner Wesenheit dreyfach und doch Eines. So heiſst der ewige Wille *Vater*; der geborne oder in Vollzug gebrachte Wille *Sohn*, und das Leben und Weben dieses Willens *Geist*.“ — „Von dieser dreyeinigen Wesenheit Gottes ist alles auf der Erde Typus; nur unterschieden durch die Gradation der Sinnlichkeit; z. B. Gedanke — Wille — That; Anfang — Mittel — Ende; Zahl — Maſs — Gewicht. Alles, was existirt, ist daher realisirte Idee des ersten Princips.“ —

Wen ein solches Philosophieren befriedigen kann, der folge dem Vf. weiter bey der Entwickelung der Eigenschaften des ersten Princips: Liebe, Wahrheit, Weisheit, Güte, Gerechtigkeit und Harmonie; — und bey der durch fortgesetzte Analysis aus der Vergleichung dieser Eigenschaften genommenen gründlichen (!) Uebersicht dessen, was von oben herab zum nothwendigen Gesetze der Glückseligkeit denkender Wesen erfodert wird, — was sie zur eigenen Glückseligkeit einander schuldig sind, — und dessen, was uns in der praktischen Religion zur wahren Geisteswürde erhebt u. s. w. Bloss der Anfang der Tabelle, die jenes anschaulich machen soll, möge hier noch stehen: „*Liebe* — wird in ihren Progressionen — *Menschenliebe*. L. vereint mit Wahrheit, ist — *Wohlwollen*. Liebe mit Weisheit, ist — *Unschuld*, *Kindlichkeit*. Liebe mit Güte, ist — *Geduld*. Liebe mit Gerechtigkeit, ist — *Vergebung* Liebe im Ganzen, oder in der Fülle der Schönheit, ist — *Barmherzigkeit*".

Es fehlt nicht an guten Gedanken; aber wir sehen nicht, dass sie aus dem Eigenthümlichen der Philosophie des Vfs. hervorgehen, oder dass sie durch die Verbindung mit seinen Principien an Klarheit gewonnen haben; und die Räthsel des Lebens bleiben, wenn sie hier auch gelöset scheinen sollen, — Räthsel. Übrigens empfehlen wir dem ohne Zweifel wohlmeinenden Vf. mehr Bestimmtheit und Gedrängtheit des Ausdrucks.

J. C. F. D.

KURZE ANZEIGEN.

MATHEMATIK. *Frankfurt a. M.*, b. Sauerländer: *Die Wand- Stand- und Taschenuhren. Der Mechanismus, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben.* Taschenbuch für Uhrmacher, Uhrenbesitzer und jeden Liebhaber der Mechanik. Nebst einem Anhang vom Perpetuum mobile. Von Dr. *J. H. M. Poppe*, Rath und Prof. zu Frankfurt a M. u. s. w. Mit vier Kupfern. 1818. 170 S. in 12. (1 Rthlr. 3 gr.)

Im ersten Abschnitt dieses Taschenbuchs ist eine kurze Geschichte der Uhren vorgetragen und die allmähliche Vervollkommnung der einzelnen Theile aller Arten von Uhren bis auf den heutigen Zustand kurz und befriedigend entwickelt. Der zweyte Abschnitt giebt die Beschreibung der Wand- und Stand-Uhren, der Gewicht- und Feder-Uhren mit Pendeln und Balanciers. Diese Beschreibung ist ihrer Kürze wegen freylich nicht ganz ausreichend. Unter den Hemmungen ist nur der englische Hacken abgebildet. Von der Aufhängung des Pendels in der Schneide ist auch nicht die Rede. Die neue Einrichtung, wodurch *Breguet* in Paris den Gang der Pendel beschleunigt und welche in einem *poids curseur* besteht, wäre ebenfalls zu erwähnen gewesen. Die Wichtigkeit dieser Einrichtung ergiebt sich augenfällig, wenn man erwägt, dass eine Genauigkeit von $\frac{1}{100}$ Pariser Linie bey der Hebung oder Senkung der Pendellinse erforderlich ist, um den Gang des Pendels bis auf eine Secunde zu reguliren; dagegen kommen auf die Änderung einer Secunde schon 5 Linien, wenn man dieses Laufgewicht anwendet. Ein zweyter Vortheil besteht noch darinnen, dass man der Pendellinse eine bleibende Befestigung geben kann. Die Theorie ist übrigens kürzlich diese. Wenn das an der Pendelstange angebrachte bewegliche Gewicht zwischen dem Aufhängungspunct und dem Mittelpunct der Schwingung sich befindet; so giebt es eine Stelle, wo die Hebung oder Senkung des Gewichts einem Maximum in der Acceleration oder Retardation des Pendels entspricht, und drüber und drunter gehören geringere Änderungen im Gang des Pendels zu grössern Veränderungen in der Stellung dieses Gewichts. Jeder Künstler und jeder, der in die Lage kommt, genaue Uhren zu gebrauchen, begreift hieraus die Leichtigkeit und Sicherheit dieser Einrichtung.

In den 5 folgenden Abschnitten ist der Mechanismus der Taschenuhren mit dem Zeiger der Monats- und Wochen-Tage ingleichen mit dem Repetir- und Wecker-Werke beschrieben. Ziemlich vollständig zwar und deutlich, doch sind die Abbildungen zu sehr gespart. Lehrreicher sind die Anweisungen zur Beurtheilung der Güte einer Taschenuhr, zur Zerlegung derselben, zur Beurtheilung und Auffindung der Ursache, wenn eine Uhr aufhört zu gehen, oder unregelmässig geht, und zur Behandlung einer guten Uhr, um sie in gutem Gange zu erhalten.

Bey der Anleitung zur richtigen Stellung der Uhr ist zwar des Unterschieds zwischen dem wahren Sonnentag und der mittlern Sonnenzeit gedacht; es wird gezeigt wie eine Mittagslinie gezogen werden kann, und es wird die mittlere Zeitgleichung für alle Tage im Jahre mitgetheilt. Allein der Gegenstand ist nicht methodisch und nicht mit derjenigen Deutlichkeit behandelt, welche für den vorausgesetzten Lesezirkel nöthig ist. Es musste ein Unterschied gemacht werden zwischen der Regulirung des Ganges auf mittlere Zeit und zwischen der Stellung der Uhr auf die richtige mittlere Zeit, und ersteres musste vorangehen. Anstatt der pappenen Röhre, mittelst deren ein Stern an einer beliebigen Stelle beobachtet werden soll, um durch seine Wiederkehr am folgenden oder an einem spätern Tag den Gang der Uhren zu bemessen, hätte füglicher die Methode mittelst Verschwindens der Sterne an einem Thurme oder Schornstein gelehrt werden können, da sie mit der grössern Leichtigkeit auch eine grössere Genauigkeit verbindet.

Der Anhang vom *Perpetuum mobile* ist interessant. Die Geisersche Pendeluhr (von *Geiser* in Chaux de Fond verfertigt) welche von unserm Vf., sodann auch vom Vf. der Schrift: *Über das Perpetuum mobile*, besonders über die Geisersche Pendeluhr u. s. w. Frankfurt a. M. 1818 ingleichen vom Hn Professor *Munke* für ein wirkliches *Perpetuum mobile* gehalten wurde, ist nach dieser neuerlichen Mittheilung durch einen künstlich versteckten Mechanismus in Bewegung gesetzt worden.

Er besteht im Wesentlichen in einer Federwelle, welche durch eine Röhre, die concentrisch über den Stift des Secundenzeigers steckt, mit dem Gewerk in Verbindung gesetzt ist. Um die Feder aufzuziehen, muss der Secundenzeiger, welcher den Mechanismus versteckt, abgenommen werden. Zuletzt von der Verbindung der Zambonischen Säule mit einem Uhrwerk. Als Zusatz haben wir zu bemerken, dass Hr. Kammersecretär *Bechstein* in Altenburg dieses elektrische *Perpetuum mobile* ebenfalls zu Stande gebracht hat, und dass die Verbindung der Voltaischen Säule mit einer Uhr schon vor dem Mechanicus *Ramis* in München durch *Karl Streizig* in Verona 1814 unter *Zamboni's* Augen ausgeführt worden ist.

—e—

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Quedlinburg*, b. Basse: *Weihestunden froher Geselligkeit.* Eine Sammlung von Räthseln, Charaden und Logogriphen der besten Schriftsteller Deutschlands. Von *Emilie Glaim*. 1817. VIII u. 120 S. 8. (9 gr.)

Der Titel dieses Buchs giebt genau den Inhalt desselben an, und das Publicum wird entscheiden, ob mit einer solchen Sammlung einem Bedürfnisse abgeholfen wird. Nur daran möchte Rec. zweifeln, dass die *frohe* Geselligkeit viel Interesse an Räthseln, Charaden und Logogriphen nehmen wird, da mehr ernstes Nachdenken als ein froher Sinn dazu erforderlich ist.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

PÄDAGOGIK.

Frankfurt a. M. b. den Gebr. Wilmans: *Turnbuch für Söhne des Vaterlandes.* Von *Johann Christian Friedr. GutsMuths.* Mit vier Kupfertafeln. 1817. XXXXII u. 300 S. Nebst 2 Bogen Vorbericht u. Pränumeranten-Verzeichniss. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

In einem gesunden Körper wohnt auch eine gesunde Seele. — Ein roher, ungeübter und schwerfälliger Körper befördert geistige und sittliche Trägheit, und ein verweichlichter, entnervter Leib macht feige, verzagt und furchtsam. — Kraft, Gewandheit, Lebensluft, einen fröhlichen Sinn und Zuversicht zu sich selbst giebt nur eine naturgemäse Entwicklung und vielseitige Übung und Ausbildung des körperlichen Vermögens. — Eine rüstige, kraftvolle und starke Nation ist auch jederzeit die edelste, freyeste und tugendsamste. — Das Warnen und Einschüchtern der Kinder von Morgen bis Abend läst einen frohen und lustigen Muth nicht aufkommen und macht den Menschen für sein ganzes Leben abhängig von tausend Nebendingen. — Die *Ver*sessenen sind unglücklicher und schwerer zu heilen als die *Be*sessenen, und der schwarze Dämon der Hypochondrie treibt sein Unwesen nur in einem siechen und verstockten Leibe. — Gegen die Weichlichkeit, Überfeinerung, Genussucht unserer Zeit kann nur eine leibliche Kräftigung unserer Jugend schützen.

Das alles sind Wahrheiten, die Allgemein anerkannt sind, die sich im langen Laufe der Zeiten bewährt haben, und die sich im Munde vieler Menschen finden. Und dennoch wird sowohl in der öffentlichen als häuslichen Erziehung so wenig darauf geachtet. Wie viel Sorge, Zeit und Geld man auch in den höheren Ständen auf die wissenschaftliche Bildung wendet, für die Ausbildung körperlicher Kräfte wird gar nichts gethan. Und doch, wie hart bestraft sich körperliche Schwäche, Unbeholfenheit, Schwerfälligkeit und Trägheit!

Der Deutsche hat sich von jeher in ritterlichen Tugenden gefallen und sie vor allen anderen Völkern fleissig geübt. Seit dem Jahre 1036, wo nach *Sebastian Münsters* glaubhaften Zeugniss das erste grosse Deutsche Turnier in Magdeburg gehalten wurde, sind in allen Gauen Deutschlands ritterliche Lustkämpfe zu Ross und zu Fuss gehalten worden. Der Körper erstarkte dabey zu ungewöhnlicher Kraft, und vermochte in voller, schwerer Rüstung das Schwert und die Lanze mit Sicherheit und Leichtigkeit zu handhaben. Diese Übungen verschwanden allgemach und andere Zeiten brachten andere Sitten. Bloss als Lustbarkeit, zur Ausschmückung höfischer Feste, erschienen sie späterhin in knabenhafter Gestalt, und mit dem Prunkturnier, das König *August* II im Juny 1709 auf dem Markte zu Dresden gab, verschwanden sie ganz. Alle Erziehung wandte sich in verderblicher Einseitigkeit auf das Innere, und des Knaben fröhliche Sprünge und muntere Bewegungen standen hochverpönt in dem grimmigen Strafcodex. Pedantischer Zwang und steife Mabonnenweisheit drückten die Jugend nieder. Auf den sogenanten Ritterakademien erhielten sich noch einige kümmerliche Überreste entflohener Herrlichkeit im Fechten Tanzen und Voltigiren, zum Unterschied der feinen adlichen Erziehung vor der gemeinen bürgerlichen, jedoch mit möglichster Schonung der zarten Gesundheit und mit steter Hinsicht auf die schwächlichen Knäblein.

Zuerst in dem Philanthropin zu Dessau trat die alte Gymnastik in einigen körperlichen Übungen auf, jedoch nicht als pädagogisches Gesetz, sondern mehr als Werk des Zufalls und der Willkühr. *Salzmann* verpflanzte diese Übungen nach Schnepfenthal, wo sich die Jugend täglich auf einem schönen Plaze, am Rande eines Eichwäldchens, umher tummelte. Es waren die ersten ungeregelten Anfänge der aus der altgriechischen Inselwelt auf Deutschen Boden verpflanzten Gymnastik. „*Salzmann*, erzählt der Vf. vorliegender Schrift, übertrug mir bald die Leitung dieses ersten Anfangs der Übungen. Ihre Bedeutung kannte ich. Was ich aus dem uralten Schutte, aus den geschichtlichen Resten des früheren und späteren Alterthums herausgrub, was das Nachsinnen und bisweilen der Zufall an die Hand gaben, wurde hier nach und nach zu Tage gefördert zum heiteren Versuche. So mehrten sich die Hauptübungen, spalteten sich bald so, bald so in neue Gestaltungen und Ausgaben, und traten unter die oft nicht leicht auszumittelnden Regeln. So entstand nach sieben Jahren in der ersten Ausgabe meiner Gymnastik die erste neue Bearbeitung eines sehr vergessenen und nur noch in geschichtlichen Andeutungen verhandenen Gegenstandes.“ Früherhin hatte schon *Villaume* in seiner Abhandlung *von der Bildung des Körpers* (Revisionswerk VIII. 211 f.) mehrere recht zweckmäsige gymnastische Übungen angegeben.

Diese Gymnastik für die Jugend (sie erschien

1793), wie warm sie auch für die gute Sache sprach, und wie einfach, gefahrlos und naturgemäfs auch die Übungen waren, die sie empfahl, machte doch wenig Eindruck, und nur auf etlichen Anstalten, wie auf dem Königlichen Pädagogium in Halle, wurde etwas davon angenommen. Zwar versicherte der verehrte *Niemeyer* in seinem Handbuche der Erziehung und des Unterrichts (6te Ausg. I. 61): „Ich habe von der Vervielfältigung gymnastischer Übungen nach den verschiedenen Jahreszeiten bey einer zahlreichen Erziehungsanstalt die herrlichsten Folgen für die ganze Stimmung des jugendlichen Geistes wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, und jedes Jahr bedauert, wo eine unzeitige Besorgtheit und Ängstlichkeit mich von ihrer Gestattung zurückhielten" — aber dennoch wurde auch dort die Sache ziemlich lau und gleichsam nur ehrenthalber getrieben. Regelmäfsige Übungen nach einem bestimmten Plan und nach einem stufenweisen Fortschreiten vom Leichteren zum Schwereren fanden nicht Statt. Selbst in Dessau, wo der wackere *Vieth* (dessen schätzbare Encyklopädie der Leibesübungen — 2 Bände; Berlin 1795 — einen eben so entschiedenen wissenschaftlichen als praktischen Werth hat) an der Spitze einer blühenden Schulanstalt steht, gab es keine öffentlichen gymnastischen Übungen. Nur das Voltigiren wurde unter seiner Leitung von wenigen Freunden in einem Zimmer geübt. Die gymnastische Anstalt, welche der sachkundige *Karl Roux* auf der Hochschule zu Erlangen gründete, kam erst nach der Wiederbelebung der Deutschen Jugend durch den Geist vaterländischer Freyheit zu einiger Bedeutsamkeit.

Dem kräftigen, deutschgesinnten *Jahn* war es vorbehalten, für die so arg vernachlässigte Entwickelung körperlicher Kräfte, nicht in den engen Schranken einer einzelnen Erziehungsanstalt, sondern öffentlich und Angesichts des ganzen Volks zu wirken. Er stellte in der Hauptstadt des Preussischen Landes durch ein grofses überraschendes Beyspiel das Deutsche Turnwesen als ein Nationalbildungsmittel auf. Wie Friedrich Wilhelm III in den Jahren harter Prüfung das erhabene Wort aussprach, er wolle, dafs eine gleichmäfsige, allseitige, ernste und tüchtige Bildung der vaterländischen Jugend dem Staate die rechte Kraft und die wahre Wohlfahrt erwerbe: so gebührt auch Ihm das grofse Verdienst, das Deutsche Turnleben begründet, und trotz aller Einrede der Engherzigen bestens gefördert zu haben. Keinem mufste diese neue Erscheinung erfreulicher seyn, als dem Vf. vorliegenden Turnbuches. Was er so lange durch Schrift und That vergebens zu bewirken gesucht hatte, sah er plötzlich in einem weit höheren und vollkommneren Grade, als er es je erwarten konnte, verwirklicht. Darum griff er auch freudig und thätig ein in das neue Leben. Er hatte in Schnepfenthal ruhig weiter gewirkt, und jederzeit gewährten ihm 40 bis 60 Knaben und Jünglinge ein herrliches Feld zum Beobachten. „Ich wollte — sagt er selbst —, ich mufste der Sache näher auf den Grund, nicht blofs um ihrer selbst, sondern auch um ihrer heimlichen Widersacher willen. Zweyerley fafste ich von jetzt an beynahe Jahre lang genau ins Auge: die Wirkung der Übung auf jeden einzelnen Knaben und Jüngling, und die weitere Ausbildung der Übungen selbst. Über jedes wurde besonders Buch gehalten. So sicherten sich meine Erfahrungen, und so mehrten sich nicht blofs die Übungen mit ihren Stufen und Aufgaben, sondern die Natur einer jeden wurde weit genauer erforscht und Regel nach Regel gefunden. Auf diesem Wege entstand die *zweyte*, fast ganz umgearbeitete Ausgabe meines Buchs 1804." Er fing nun an, die Sache als Volksangelegenheit zu betrachten und suchte für sie eine Deutsche Regierung zu gewinnen. Die grofse Strebsamkeit der *Preussischen* in Sachen der Volkserziehung machte die Wahl sehr leicht. Er wandte sich mit dringenden Bitten und Vorstellungen an den Minister von Massow, und fand geneigtes Gehör. Doch das Jahr 1806 vereitelte Alles. Neidlos schaute er auf das glücklichere Gelingen des Werks durch den ernsten, gediegenen Willen des kräftigen *Jahn*. „Wie in der Natur, sagt er am Schlufs des Vorberichts, vor einem Donnerwetter, so hatte sich im kräftigen Volke der Preussen der Gewitterstoff durch gewaltsame Reibung gesammelt; dem Wackern fügte sich die glückliche Stunde; ihm gebührt das grofse Verdienst der unmittelbaren Einführung der gymnastischen Übungen, denen er den Namen Turnübungen gab, in die zweyte Stadt des Deutschen Landes und eben dadurch in viele andere Orte."

Das neue Turnwesen und *Jahns* Deutsche Turnkunst (S. A. L. Z. 1817 No. 69—71) hatten einen bedeutenden Einflufs auf die Gymnastik des Vfs., und vorliegendes Buch ist nicht etwa als eine neue Ausgabe seiner früheren Schrift, sondern als ein ganz neues Werk zu betrachten. Wenn aber *Jahn* das Turnwesen als ein durchgreifendes Bildungsmittel für das ganze Volk von einem hohen sittlichen Standpuncte aus betrachtet: so geht bey unserem Vf. Alles auf die Tüchtigkeit des künftigen Kriegers, und er betrachtet die Turnübungen aus dem vaterländischen Gesichtspuncte der allgemeinen Wehrschaft. „Jeder soll Vertheidiger des Vaterlandes seyn. Darum mache man es jedem leicht und lustig, sich in den Wehrstand einzuwerfen. Man gebe dem Heere nicht blofs Gröfse, sondern auch die möglichste innere Güte. XV. Ist im Rathe der Deutschen Regierungen allgemeine Bewaffnung beschlossen, wollen sie ächte Vertheidiger für sich: so mögen, so müssen sie auf diesen grofsen Zweck hinlenken die Erziehung der Söhne des Vaterlandes. Begeistert sie mit der Liebe fürs Vaterland und Volk und edle Fürsten, steigert ihnen die Kraft und Gewandheit des Körpers: und es wird ihnen ein Leichtes seyn, sich schnell in die Waffenübungen zu finden, und eben dadurch wird der obigen zweyten Bedingung (innere Güte des Heers) kräftig begegnet; denn ein Mensch, der durch Erziehung die ächten Bedingun-

gen der Tapferkeit und des Muths, nämlich Kraft erhalten hat, der nur kann ein tüchtiger Streiter seyn; Tüchtigkeit der Einzelnen bildet auch die Tüchtigkeit, die Güte des Heers. XVII." Von einem tüchtigen Waffenmann erwartet man: 1) anständige Haltung und Tragung des Körpers; 2) regelmäſsige, nach Zeit und Wink scharf abgemessene rasche Bewegung; 3) Körperkraft und Dauerhaftigkeit; 4) Gewandheit des Leibes; 5) sinnliche Wachheit des Geistes (d. h. ein schnelles und leichtes Zurechtfinden, ein scharfer Überblick über weite Räume mit ihren Eigenheiten, eine Munterkeit der Sinne, die alles ausspürt und Überrumpelung verhütet); 6) froher, lustiger Muth. Das alles soll durch die Turnübungen in der Jugend geweckt und belebt werden. —

Es ist gar trefflich, daſs der Vf. das Herz der Jugend dem Vaterlande zuwendet, und daſs er bey den Turnübungen die Wehrhaftigkeit derselben für die Zeit des Krieges fest im Auge behält: aber er steht bey dieser Bestrebung in Gefahr, in eine bedenkliche Einseitigkeit zu verfallen und den reinsittlichen Zweck aus den Augen zu verlieren. Der Turnplatz ist kein Exerzier-Platz, und nicht um ein tüchtiger Soldat zu werden, soll man die Kraft des Leibes üben und stärken. Verlangt nicht auch der Gelehrte, der Künstler, der Geschäftsmann eine gewandte, wohlgeübte Körperkraft? Ist nicht auch ihnen der frohe Muth, die starke Brust und das frische Herz zu wünschen? Jeder wackerer Turner wird allezeit ein mannhafter Vertheidiger des Vaterlandes und im Kriege rüstig, tapfer, wohlgemuth und geduldig seyn, aber auch eben so geschickt zu den Werken des Friedens, eben so gewandt in den Geschäften des bürgerlichen Lebens. — Sonst enthält die Einleitung manches gediegene Wort, das doch ja alle beherzigen mögen, denen die Sorge für das aufblühende Geschlecht anvertraut ist.

Die Übungen selbst fangen naturgemäſs mit dem *Gehen und Laufen* an. Wir können es hier nicht billigen, daſs der Vf. den Kriegsschritt von dem Turnschritt, den Soldatenmarsch vom Turngang unterscheidet. Es wird gar zu viel exercirt und commandirt. Die Knaben erscheinen hier als Rekruten. die Trommel will uns auf dem Turnplatz nicht gefallen. Beym Laufen hätten der Schneckenlauf, der Irrgang und der Lastlauf nicht sollen übergangen werden; der letzte natürlich nach Verhältniſs der jugendlichen Kraft. Beym *Springen*, wie bey den meisten der folgenden Übungen, nimmt der Vf. immer erst die einfachen *Vorübungen* durch, und stellt sie dann als *Turnübungen*, in Anwendung auf die Masse dar. Bey den letzteren erhält Alles eine militärische Tendenz, und es scheint, als wenn Hr. *GM.* die Vorübungen gar nicht als Turnübungen betrachtete. Daſs dieser Abschnitt eine groſse Mannichfaltigkeit von Übungen giebt und den Sprung in allen möglichen Verbindungen und Beziehungen darstellt, ist sehr zu loben; denn das Springen ist von groſsem Nutzen für die allgemeine Ausbildung des Leibes. Es stärkt die gesammte Muskelkraft, giebt viel Gewandheit und Gelenkigkeit und besonders viel Dreistigkeit und Selbstvertrauen. Diese Übungen waren auch schon in des Vfs. Gymnastik sehr gründlich und zweckmäſsig behandelt. Bey dem Sprung im Reifen, Strick und Seil halten wir das gemeinschaftliche Springen nach Befehligung für unnütz. Es kostet viel Zeit, ehe es die Jugend hierin zu einiger Fertigkeit bringt, und verschafft doch dem Einzelnen nicht mehr Kraft und Gewandheit, als er schon besitzt. Auch kommt es wohl nie im Leben vor, daſs eine ganze Reihe von Kriegern nach Commando über Höhen oder Tiefen springen müſste.

Das *Waghalten* umfaſst die Übungen auf dem Wagbaum, das Stelzengehn und das Schlittschuhlaufen. Das letztere ist bey *Vieth* vollständiger abgehandelt als hier, besonders die Lehre von den Biegungen und Schwenkungen. Wir halten zwar nichts von dem künstlichen Figurenspiel auf dem Eise, aber der Körper gewinnt durch jene Bogengänge ungemein an Elasticität und schöner Haltung. Unstreitig ist diese Übung der Leibeskraft im Winter von groſsem Vortheil und Klopstock, preist die Kunst Tialfs in seiner begeisternden Ode nicht zu hoch; aber sie macht doch einen Turnsaal nicht entbehrlich. Wie viele Winter giebt es nicht, wo an Schlittschuhlaufen nicht zu denken ist, und an wie vielen Orten findet sich aus Mangel an Wasser dazu gar keine Gelegenheit! Darum hätte wohl in einem Deutschen Turnbuch die Anleitung zur Einrichtung eines solchen Turnsaals und der auf demselben vorzunehmenden Übungen nicht fehlen sollen. Dagegen ist es zweckmäſsig, daſs sich der Vf. bey dem Waghalten, womit sonst viel Spielerey getrieben wurde, nicht lange aufgehalten hat. — *Das Klimmen und Steigen*. Hier werden alle die Reck- und Barren-Übungen vorgenommen, die eine so groſse Mannichfaltigkeit darbieten, und besonders die Muskeln des Arms und der Brust stärken, den ganzen Leib aber gehörig ausdehnen, und ihm eine ungewöhnliche Schwungkraft geben. Reck und Barren sind die Hauptgeräthe eines Turnplatzes. Darum wünschten wir diese Übungen viel mehr vermannichfaltet, als es hier geschieht. *Jahns* Turnkunst hat hier einen bedeutenden Vorzug. Auch hat Hr. *GM.* das Klimmen vom Klettern nicht gehörig unterschieden. Sehr verständig ist der Rath, die sämmtlichen Klimmübungen nicht lange, aber oft vorzunehmen, weil alle die Übungen, die mehr Kraft als Geschicklicheit erfodern, nie anhaltend getrieben werden müssen. Doch hat Rec. in der Seekadettenschule zu Amsterdam die jungen Leute zwey Stunden hinter einander auf einer Fregatte alle möglichen Klimm- und Kletter-Übungen an Seilen, Strickleitern, Tauwerk, Mastbäumen und Balken mit groſser Schnelligkeit und Sicherheit ausführen sehn. Aber freylich waren sie auch da bis zur Erschöpfung ermattet.

Das Ringen. Es ist wahr, daſs diese Übung mit vieler Behutsamkeit und steter Berücksichtigung der Charaktere angestellt werden muſs, damit das

Ende jedes Kampfes friedlich und freundlich wie der Anfang sey; aber doch würde sie Rec. nicht, wie der Vf. vorschlägt, auf Freywillige beschränken. Gerade die Kampflustigen werden sich hier am ersten zudrängen, und die meiste Reizbarkeit und Ehrbegierde mitbringen. Unter der gehörigen Leitung eines weisen Turnlehrers kann auch hier der Turnplatz ein Übungsplatz der Sittlichkeit und ernsten Bekämpfung aufwallender Leidenschaften werden. Die besonderen Kraftäusserungen des menschlichen Körpers, die der Vf. als Grundübungen des Ringens betrachtet, sind das Heben, Tragen, Ziehen, Schieben und Stossen. Alles, was hier angegeben ist, hat Rec. sehr zweckmäsig gefunden. Warum aber hat Hr. *GM.* nicht den Mehrkampf mit aufgenommen? Hier, wo es ein Stärkerer mit zwey oder drey schwächeren Turnern aufnimmt, läst sich viel Umsicht, Besonnenheit und kluge Benutzung gegebener Schwächen lernen. Der Seite 200 bis 204 beschriebene *Grenzkrieg* verdient allen Turnplätzen, auf welchen ihn Rec. bis jetzt noch nicht gefunden hat, empfohlen zu werden. Auch die S. 197 angegebenen Kampfgesetze sind sehr gut. — *Das Werfen und Schiessen.* Das erstere mit Steinen und Wurfspiessen, das letztere mit dem Bogen und Feuergewehr. Schon *Jahn* wünschte, dass bey jedem Turnplatz eine eigene Schiessbahn ausserhalb desselben seyn möchte, oder dass man wenigstens eine andere für die erwachsenen Turner benutzen könnte. Der Vf. wiederholt diesen Wunsch, beschränkt aber wie billig das Schiessen auf diejenigen Turner, die dazu die gehörige Kraft und Körpergrösse besitzen. Es kann hier nicht die Rede davon seyn, fertige Schützen zu bilden, denn dazu gehört lange Übung; aber mit der allgemeinen Kriegswaffe unserer Zeit sollte kein Mann unbekannt seyn. Es ist auch in dieser Hinsicht nicht genug zu beklagen, dass die Schützengilden unserer Altvordern immer mehr verfallen und verkümmern. Schon in seiner Gymnastik gab Hr. *GM.* Winke, die Jugend mit dem Feuergewehr bekannt zu machen, nicht bloss zur Uebung des Auges und der Faust, sondern auch zur Verhütung mancher Unglücksfälle. In einer Anweisung, die Jugend zum Schutze des Vaterlandes vorzubereiten, durfte vom Gebrauch des Schiessgewehrs nicht geschwiegen werden. Ein erfahrener und gewandter Schütze, dem Rec. diesen Abschnitt zur Beurtheilung mitgetheilt hatte, findet alles für den vorliegenden Zweck sehr anwendbar und hinreichend. — In dem folgenden Abschn. giebt der Vf. einige *Übungen zur Beförderung und Geschmeidigkeit des Körpers* an, die sich noch bedeutend vermehren liessen. *Jahn* hat in seiner Turnkunst (R. 153 — 166) sieben und zwanzig angegeben. Hier hätte auch das Hand- und Nackenziehen, das der Vf. ganz übergangen hat und doch ein so treffliches Stärkungsmittel für die Hals- und Fingermuskeln darbietet, noch Platz finden können. — Der letzte Abschn. handelt vom *Baden und Schwimmen.* Der grosse Nutzen desselben ist S. 243 sehr gut aus einander gesetzt. Hier ist Anstrengung des Körpers unter fortdauernder Stärkung; der stärkende Eindruck des Wassers vereint sich mit dem der Muskelbewegung. Ist daher irgend eine Übung geschickt, dem Körper Muskelkraft zu geben: so ist es diese. Auch giebt es kein Mittel, die Brust des Knaben schöner zu wölben als dieses. Die Anstrengung der Lungen ist hier ohne alle Erhitzung, sie athmen freyer und tiefer, das ganze Brustgewölbe wird durch die Haltung des Körpers und die Bewegung der Arme nach vorn zu hinausgetrieben. Bis zu welchem Grade von Vollkommenheit und Ausdauer man es im Schwimmen bringen könne, selbst in grossen Massen, bey heftigem Sturm, den Rücken mit Gepäck beschwert, nach stets wechselndem Commando, lehrt die berühmte Schwimmschule in Prag, wo das Ausserordentliche geleistet wird. Wir werden nächstens von dem trefflichen Obrist *Pfuel*, unstreitig einem der grösten Schwimmer unserer Zeit, eine vollständige und gründliche Anleitung zur Schwimmkunst erhalten, wonach denn auch unser Vf. Manches zu berichtigen Gelegenheit finden wird.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Bamberg* u. *Leipzig*, b. Kunz: *Das Fest aller Deutschen*, von seiner Heiligkeit und Feyer in ganz Deutschland am 18 Oktbr. jeden Jahrs: eingereicht bey der hohen Bundesversammlung *v. Joh. Peter von Hornthal*, Dr. der Rechte aus Bamberg im Fränk. Baiern im Jahre 1818. dem IV Jahre der Freyheit 1818. 45 S. 8. (6 gr.)

Aus der Ausserung des Vfs., dass S. 13 nach dem Übergange der Deutschen über den Rhein alle Burgen in Frankreich fielen, und der Sieges-Sturmflug das Deutsche Volksheer in Frankreichs sündenvolle Hauptstadt brachte, läst sich die Bitte an den Bundestag um eine Verordnung erklären, den 18 Okt. im ganzen Gebiete des Deutschen Bundes als einen Feyertag für ewige Zeiten festzusetzen, wo jedes Gewerbe ruhen müsse, in allen gottesdienstlichen Häusern feyerlichen Gottesdienst, sodann kriegerische Aufzüge und Übungen anzuordnen, die Kanonen unter einem *Te Deum* lösen und Freuden-Salven geben, Nachmittags in allen Bürgerschulen Preise vertheilen, kräftige Reden in den Gymnasien und Hochschulen, auf den Akademien feyerliche Sitzungen halten, um 9 Uhr Abends Freudenfeuer unter dem Donner der Kanonen (natürlich, wo welche sind) anzünden, alle Stiftungen für diese Feyer heiligen, die Stelle der Feuersäule durch eine einfache Inschrift: *Mit ihm ist der Sieg* bezeichnen zu lassen — Was sich Hr. *v. Hornthal* nicht Alles von dem Deutschen Bundestage denkt! Er muss die Bundesversammlung für den personificirten und verewigten Deutschen Enthusiasmus oder das Material ansehen, welches das erlöschende Feuer unterhalten soll. Gut ist es noch, dass er die ruhenden Gewerbe nicht auf den Beutel Anderer verweisen, nicht die Art des feyerlichen Gottesdienstes, die den Beutel der Kirchen leeren könnte, nicht die zu vertheilenden Preise bey Schulen, wo der Lehrer hungert, nicht die Grösse und Dauer der Freudenfeuer für Holz- und Brennstoffsarme Gegenden vorgeschrieben hat! Denn so würde er uns noch mit dem Leben, das er will, den Tod gegeben haben, der da anfängt, wo das Selbstleben aufhört.

P. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

PÄDAGOGIK.

Frankfurt a. M. b. den Gebr. Wilmans: *Turnbuch für Söhne des Vaterlandes.* Von *Johann Christian Friedr. GutsMuths* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Angehängt ist dem Werke S. 272 bis 278 eine kurze *Anweisung zu Sinnübungen*. Diese findet sich jedoch vollständiger und umfassender, indess mehr in erziehlicher Hinsicht, in des Vfs. Gymnastik. Was hier steht, ist blofs auf Turnkunst berechnet. „Da die Sinne Wächter sind, die draussen auf den Vorposten stehen, um zu gewahren, was vorgeht: so leuchtet die Nothwendigkeit der Sinnenschärfe für den Waffenmann von selbst ein." Die S, 279 angegebene Kriegsübung hat dem Rec. viel Vergnügen gemacht, da er dieselbe in seiner Jugend mit seinen Spielgenossen buchstäblich so ausgeführt hat, wie sie hier beschrieben ist. Als aber der Rector davon Kunde erhielt, mussten beide Festungen unter der Aufsicht eines Lehrers völlig zerstört und zu unserer grossen Betrübniss für immer Friede geschlossen werden. Die beiden Heerführer büssten ihren Heldenmuth durch Carcerstrafe. — Was über die Ordnung der Turnerschaft, über die Lehrart und über die Schutzgeister der Turngesellschaft (Vaterlandsliebe, Freude und heiterer Sinn, Ordnung, Bescheidenheit und Ernst) gesagt ist, übergehen wir, weil es wegen seiner bündigen Kürze keinen Auszug gestattet.

Alle Übungen sind klar, begreiflich und anschaulich beschrieben. In der Einleitung spricht sich ein freyer und edler Geist aus, der wohl geeignet ist, ein besseres Geschlecht zu erziehen. Wir können dem Vf. nicht genug danken für das treffliche Werk. Vor *Jahns* Turnkunst hat es den Vorzug, dass es vom Schwimmen, Schiessen mit Feuergewehr, Schlittschuhlaufen und etlichen anderen dort nicht angeführten Übungen genügend handelt. Auch ist hier alles mit praktischen Winken, klugen Warnungen und guten psychologischen Bemerkungen durchwebt. Doch zeichnet das Jahnsche Werk sich wieder aus durch lückenloses Fortschreiten der Übungen vom Leichten zum Schwereren, durch das recht gründliche Hervorheben des Hauptsächlichen, durch die hinzugefügten Turnspiele, durch die genaue Anleitung zur Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes, durch die Turngesetze und eine fast vollständige Literatur der Turnkunst. So ergänzen sich beide Werke gegenseitig, ohne dass eins das andere entbehrlich machte. Zu beklagen ist es nur, dass Hr. *GM.* den Begriff der Turnkunst so niedrig gestellt und ihn blofs auf die Befähigung künftiger Krieger beschränkt hat. Er hat dadurch bey Männern, die seinen Deutschen, vaterländischen Sinn nicht näher kennen, den Verdacht erregt, als wolle er die Turnkunst dem Soldatengeiste unserer Zeit und der besonderen Liebhaberey mancher Fürsten anbequemen, und nur eine tüchtige Mannschaft an das stehende Heer abliefern. Wenn er S. XXIX sich freut, dass schon mehrere Preussische Regimenter Plätze zu den mannichfaltigen Leibesübungen angelegt, und dass der Lehrer des 25sten Regiments bey ihm in die Schule geschickt sey: so scheint das jenen Verdacht zu bestätigen. Aber es ist gewiss seine Absicht nicht gewesen, dem Vaterlande statt freyer Männer, Söldner und Miethlinge erziehen zu wollen. Er spricht an vielen Stellen mit zu hoher Achtung von der Kunst, die er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hat, als dass er sie zu einem so verächtlichen Handwerk herabwürdigen und den kaum beschwichtigten Zwiespalt zwischen dem Bürger und Soldaten wieder hervorrufen wollte. Der Turnplatz soll ja alle Stände näher bringen und sie zu einem Volke verschmelzen.

Es konnte nicht fehlen, dass eine so neue, wichtige und überraschende Erscheinung, wie das Turnwesen ist, viele Besorgnisse, Zweifel und Bedenken erregte. Der Eine fürchtete, unter dem Spiel der Jugend werde der ernste Zweck des Lebens verloren gehn; der Andere sah von dem Turnplatze, als dem Sammelplatz halsbrechender Kunststücke, Krüppel und Lahme hervorgehen. Der engherzige Staatsmann erblickte in der gymnastischen Ermannung und in dem muthigen Aufstreben der Jugend den gährenden Stoff zu künftigen Empörungen, und der pedantische Schulmann ängstete sich, der lebensfrohe Knabe werde die spanischen Stiefeln blinden Gehorsams abschütteln und Stock und Ruthe den gebührenden Respect versagen. Einige tadeln das Turnen, weil es ein leeres Laufen und Springen sey ohne feste Beziehung auf Leben und Gesinnung, und Andere sehen daraus ein Streben nach physischer Kraftausbildung hervorgehen, welches, die eigenthümliche Gestaltung der Zeit überfliegend, in eine formlose Unendlichkeit hineinspielt. Aber die Turnübungen sind, wie irgendwo richtig bemerkt wird, nichts dem Volke willkührlich Aufgedrungenes, sondern die

zeitgemäfse Gestaltung eines ursprünglichen Volksbedürfnisses. Die Zeit fordert ihre Rechte und sie wird sie geltend zu machen wissen. Zur Ausbildung des Ganzen gehört nothwendig auch die körperliche. Zur Zeit der allgemeinen Erhebung des gesammten Volks gegen Gewalt und Unrecht fühlte man die Vernachlässigung desselben sehr schmerzhaft. Tausende sind gefallen, nicht unter der Schärfe des feindlichen Schwerts, sondern als unglückliche Opfer einer vernachlässigten Körperbildung und eines verzärtelten Geschlechts. Nur von Starken werden Starke gezeugt. — Es mag seyn, dafs unverständige Turnlehrer den Geist des Turnwesens nicht begriffen, und in unwesentlichen Aussendingen die Hauptsache gesucht haben (wie wenige mögen dem Bilde gleich kommen, das Jahn in seiner Turnkunst S. 215 von einem echten Turnlehrer aufstellt!); es mag seyn, dafs man hie und da zu weit gegangen ist, das Turnen zur Hauptsache erhoben, und es zu unnützen, seiltänzerischen Kunststücken gemifsbraucht hat; es mag seyn, dafs der frohe jugendliche Muth einmal auf dem Turnplatz über die Schranken der conventionellen Höflichkeit hinausgegangen, und des Cicero weisen Rath (*Pueris non omnem ludendi licentiam damus, sed eam, quae ab honestis actionibus non sit aliena. De offic. I,* 29) unbeachtet geblieben ist. Aber soll denn darum die ganze Sache verworfen werden? Und liegen denn solche Ausartungen nothwendig in dem Wesen des Turnens? Wo ist eine Sache so heilig und ehrwürdig, dafs sie nicht vielfachem Mifsbrauch ausgesetzt sey?

Wir wissen den ängstlichen und übelwollenden Gemüthern nichts Besseres zu sagen, als was ein ehrenwerther Mann in dieser Angelegenheit im Anzeiger der Deutschen (1817. No. 259) so kräftig und wahr gesprochen hat. „Fest und unerschütterlich steht der Satz, dafs das, warum Staaten sind, auch das Princip aller Regierungen seyn muss: *Beförderung der Menschheit.* Jedes andere ist despotisch und sündhaft, wie es sich auch immer schmücken mag; und wie alles Sündhafte, bereitet es früher oder später den Tod. Jener höchste und einzige Zweck aber wird schlechterdings verkannt, wo es dem Bürger nicht verstattet ist, alle seine Kräfte nach den verschiedensten Richtungen hin auszubilden. Nur in dieser Ausbildung kann die Menschheit ihre Herrlichkeit entfalten, und ihren angestammten Adel geltend machen. Der Geist ist gebunden an den Leib. In einem *tüchtigen* Menschen muss beides gesund und kräftig, und der dienende Theil dem gebietenden ein überall taugliches Werkzeug seyn. So kehren wir zu der löblichen Kunst zurück, von der wir ausgegangen sind. Den Freunden der Menschheit ist sie eine willkommene Erscheinung, und der unermüdliche Eifer, mit dem sie, unter vielem Widerstande und Schwierigkeiten aller Art, dennoch verbreitet wird, ein wohlthätiges Zeichen einer besseren Zeit. Sie kann Feinde haben nur unter denen, die eine freye und edle Entwickelung der Menschen fürchten und hassen." — Die Stürme werden vorübergehen, die Leidenschaften sich besänftigen, das Zetergeschrey wird verhallen, das Turnen aber bleiben, von jeder falschen Beymischung sich reinigen, und als ein treffliches Bildungsmittel des Volks sich immer allgemeiner verbreiten.

L. Th.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Breslau, b. Grafs, Barth u. Comp.: *Für Schul- und Kirchenwesen.* Abhandlungen und Predigten von Dr. *Severin Vater.* 1817. VI Abhandlungen 104 S. u. Predigten 72 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Abhandlungen sind gröfstentheils bey bestimmten Anläfsen oder Anfragen verfafst und entweder in der wissenschaftlichen Deputation zu Königsberg oder in Versammlungen von Schulmännern vorgelesen und geprüft worden. Wenn auch kurz und nicht immer erschöpfend, sind sie doch gedankenreich und treffen jederzeit den rechten Punct. Eine nähere Angabe des Inhalts dürfen wir unseren Lesern nicht vorenthalten. I. *Vorschläge zu höheren Bildungsanstalten für nicht studirende Jünglinge.* Sie haben viel praktischen Werth und berühren viele interessante Puncte, werden aber nach Localverhältnissen vielfach modificirt werden müssen. II. *Vorschläge zur besseren Vorbereitung gründlicher Schulmänner und Kenner der Wissenschaften während des Schulunterrichts.* Das Mittel, das der Vf. zur Erreichung dieses Zwecks nach dem Beyspiel des Rector *Funk* in Magdeburg und der Sächsischen Fürstenschulen, besonders von Schulpforte, vorschlägt, besteht in der Befreyung der besten Schüler von manchen Schulstunden zur Verwendung derselben für eigenen Fleifs. Er betrachtet diefs als Hebel für das, woran es gerade der Mehrseitigkeit (Mehrheit?) in unserem Zeitalter fehlt: des Ergreifens eines Fachs mit eigener Kraft und Vorliebe. Es ist wahr, dafs die Selbstthätigkeit und die Denkkraft der Jugend auf vielen Schulen, in denen unabläfsig gelehrt und vordocirt wird, viel zu wenig angeregt und beschäftigt wird; jedoch mufs auch die Freysprechung der Schüler von gewissen Lectionen mit vieler Vorsicht und Einschränkung geschehen, damit nicht Einseitigkeit und Geringachtung gewifser Lehrobjecte daraus hervorgehn. Gewarnt wird vor der Vielwisserey, die nichts recht weifs, sich zu Wenigem volle Zeit nimmt, und entweder von Allem blofs etwas Oberflächliches immer gegenwärtig hat, oder jedes Einzelne nur für eine gewisse Zeit besitzen will, um es nachher wieder ganz fallen zu lassen. III. *Von der allgemeinen Grammatik als Lehrgegenstand auf höheren, besonders gelehrten Schulen.* Hr. *V.* giebt einige Winke, wie der Unterricht über das den Sprachen zum Grunde liegende Allgemeine eingerichtet werden müsse, und wie die, mit diesem Studium zu vereinigenden Übungen recht fruchtbar gemacht werden können. Es ist nicht zu leugnen, dafs diefs ein vortreffliches Bildungsmittel für den Verstand werden kann; doch gehört die eigentliche

Philosophie der Sprache für ein reiferes Alter und setzt eine vertraute Bekanntschaft mit den wichtigsten todten und lebenden Sprachen voraus. Die allgemeinen Begriffe der Sprache werden sich viel anschaulicher, gründlicher und einleuchtender an einer einzelnen richtig erlernten Sprache darstellen lassen, auf Gymnasien z. B. an der Griechischen und auf Bürgerschulen an der Deutschen. IV. *Einige Worte über die Frage: wie soll jeder Sprachunterricht in einer fremden Sprache angefangen werden, und welchen Unterschied ergiebt der Zweck des Unterrichts in dieser oder jener Sprache für den Anfang des Unterrichts?* Anders bey Erwachsenen, anders bey Kindern. Die ersteren müssen gleich *in medias res* geführt werden. Vorangehe eine schnelle, aber richtige und getreue Übersicht der wesentlichen Einrichtung einer Sprache, und dann folge das Lesen leichter Schriftsteller. Durch wiederholte Erinnerung an jene wesentlichsten Regeln bey jedem vorkommenden Beyspiele werde der Lernende in den festesten Besitz derselben gesetzt. Hat er die Anwendung derselben selbst gefunden, so schreite man allgemach zur Vervollständigung der Kentnifs aller Regeln der zur erlernenden Sprache fort stets mit der Lektüre verbunden. Auch bey Kindern gehe man vom Wesentlichsten aus, und lasse das übrige daran reihen. Durch stete Anwendung der Regeln bey praktischen Übuugen mache man dem jugendlichen Alter Lust; doch ist hier das Auswendiglernen nicht zu entbehren. Beygemischt sind treffliche Winke über Sprachunterricht. V. *Etwas über den Unterricht im Hebräischen auf gelehrten Schulen.* Klagen über die Fahrlässigkeit und Geringschätzung, mit welcher auf Gymnasien das Hebräische behandelt wird. VI. *Über den Unterricht in der Geographie.* Der Elementarunterricht in dieser Wissenschaft muss nach grofsen Landcharten, die von der ganzen Classe deutlich gesehen werden können, ertheilt werden. Späterhin müssen sich die Kinder in den, durch bestimmte Grenzen eingeschlossenen Räumen gehörig orientiren lernen und Gedächtnifs und Phantasie gleichmäsig üben. Zu diesem Orientiren ist es ein sehr zweckmäsiges Mittel, sich die Entfernungen der Oerter als Dreyecke, als die einfachste und genügendste Figur, vorzustellen. VII. *Gutachten über die zu Wittenberg zu errichtende Candidaten-Anstalt oder Prediger-Seminar.* Der Vf. hat es im Auftrage der theologischen Facultät zu Königsberg, die dazu von dem Ministerium aufgefordert war, verfafst. Was er über Zweck, Mittel und Umfang dieser Anstalt sagt, hat uns sehr zweckmäsig geschienen, besonders wegen seiner Ausführbarkeit und steten Beziehung auf künftige Würdigkeit und Tüchtigkeit. Nur würde den Candidaten eine freyere, selbstthätigere Wirksamkeit zu wünschen seyn. Das Studium der theologischen Wissenschaften müsste hier mit eigenen Forschungen und gründlichen Erörterungen dunkler und schwieriger Theile derselben verbunden werden. Das Praktische muss freylich in solchen Seminarien vorherrschen; aber es muss in einer gelehrten Kenntnifs der Wissenschaft fest und sicher begründet seyn. Wir kennen die Candidaten-Anstalt in Wittenberg zu wenig, um beurtheilen zu können, wie viel von den Vorschlägen des Vfs. in Anwendung gekommen ist, freuen uns aber, dafs der Wunsch desselben am Schlufs dieser Abhandlung wenigstens zum Theil in Erfüllung gegangen ist. „Möchten doch die vorher genau erwogenen Statuten dieses Seminars nicht eher zum eigentlichen Gesetz für dasselbe werden, als bis nach eigener Anwendung derselben sich gezeigt hat, ob nach den Umständen etwas zu ändern sey: und möge dann die gewifs allen frommen Gliedern der protestantischen Kirche höchst erwünschte, feyerliche Einweihung dieser Anstalt zugleich die schönste Feyer des herrlichen 31 October 1817 werden!“ VIII. *Einige Gedanken über Mittel, den Predigerstand rein zu erhalten.* Dieser Aufsatz zieht durch seine Wärme und durch den frommen Eifer für das Heil der Kirche sehr an. Es wäre wohl zu wünschen, dafs ausser den Gerichtsbehörden auch den Synoden, oder einem Collegio ehrwürdiger Geistlichen das Richteramt über unwürdige Prediger zustehen möchte. Das Gesetz, dafs Niemand ohne juridischen Beweis sein Amt verlieren soll, schützt auch den Säufer, Wollüstling unter den Predigern, so lange er klug oder verworfen genug ist, mit voller Umsicht zu handeln.

Die Predigten, deren fünf sind, gröfstentheils bey besonderen Veranlassungen gehalten (am ersten Osterfeyertage 1812; beym Prorectorats-Wechsel und Ernde-Feste 1815; beym Pror. Wechsel 1816; am IV Sonnt. n. Trinit. 1815; und am V. Sonnt. n. Trinit. 1816), sind gedankenreich und religiös, im Ganzen auch erbaulich, aber nicht lebhaft, andringend und herzlich genug. Auch ist die Bibel zu wenig benutzt und die Sprache nicht leicht und fliessend.

R. d. e. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Rudolstadt*, in der Hof-Buch- und Kunsthandlung: *Einige Betrachtungen über den Begriff und die Wirksamkeit der Landstände nach den Principien des allgemeinen und natürlichen Staatsrecht.* vom Dr. *Julius Schmelzing.* 1818. 30 S. 8. (5 gr.)

Sehr wahr ist es, was der Vf. am Schlusse dieser kleinen Schrift sagt, dafs die höhere Bedeutung eines Staats nicht von seiner Gröfse, sondern von dem Geiste abhängig ist, mit welchem er die Aufgabe des Staats überhaupt in seinem Innern zu lösen strebt. Staaten von mäfsigem Umfange sind oft schon Vorbilder der gröfseren geworden, und werden ihnen oft noch in wahrer Bildung vorangehen. Was ein vernunftgemäfses redliches Fördern der Zwecke der Menschheit an Ausdehnung verliert, indem es auf einen kleineren Raum beschränkt ist; das kann es an Vollständigkeit in der Ausführung, Einheit und Uebereinstimmung mit sich selbst gewinnen, und eben

dadurch für andere zum Muster dienen. Auch auf die Einrichtung der landständischen Verfassung läfst sich diefs anwenden, und sie kann sich in einem kleinen Raume eben so zweckmäfsig und wohlthätig entwickeln als in dem gröfseren. Ueber ihre Nothwendigkeit sagt der Vf. nichts; diese ist von Völkern und Fürsten so allgemein und im 13 Art. der Bundesacte so bestimmt anerkannt, dafs man diesen Punct für ausgemacht halten kann. Die Sache ist in Deutschland dahin gediehen, dafs repräsentative Verfassung überall als Bedingung einer festern Begründung der Staatsverbindung, und eines höheren Aufschwungs der Bürgertugenden versprochen und gefodert wird. Gefahren von Aufsen und Verlegenheiten in der inneren Verwaltung führen immer zuerst zu diesem Ziele. Über den Begriff der Landstände liefse sich mit dem Vf. streiten. Er setzt sie dem Regenten gleich, sie stehen, sagt er S. 10 *coordinirt* dem Staatsoberhaupte. Das foderte wenigstens eine genauere Bestimmung, und ist in sofern nicht richtig, als dem Regenten, wenn nicht die Gefahr gänzlicher Umkehrung eintreten soll, auch in die Leitung der landständischen Thätigkeit ein sehr bedeutender Einflufs zukommen, und der Regent in *jeder* Beziehung der Vorderste seines Volkes seyn mufs. Dann will er die Verfassungsurkunde nicht vom Regenten allein ausgehen lassen. Es ist unleugbar, dafs die Gültigkeit und Verbindlichkeit derselben nicht auf dem Willen des Regenten beruhen kann, sondern auf der Annahme des Volkes, also auf Verträgen. Aber wie diese Verträge zu Stande kommen, ob ausdrücklich oder durch stillschweigende Einwilligung, ist an sich fast gleichgültig, und unter gewissen Umständen kann sicher der Hauptzweck besser erreicht werden, wenn die Verfassung vom Regenten entworfen, als wenn ihre Aufstellung zum Zankapfel der Parteyen gemacht wird. Immer wird sie ihre Kraft weniger von dem Buchstaben als von dem Geiste des Volkes erwarten können, und erst in ihrem Boden festwurzeln, sich von innen heraus entfalten, ihre Zweige in alle Angelegenheiten des gemeinen Wesens verbreiten, und wiederum in allen ihren Theilen von dem Leben des Volkes durchdrungen seyn müssen, ehe sie ein wahres Palladium des öffentlichen Wohls werden kann. Irgend ein Keim aber mufs in die Erde gesteckt, irgend ein Punct gegeben seyn, von welchem diese Entwickelung ausgehen kann, und bey diesem ersten Keim ist eine ängstliche Erwägung aller Umstände lange nicht so nöthig, als die meisten glauben. Sey er, welcher er wolle, es wird doch nichts Anderes herauskommen, als was der natürlichen Entwickelung des Volkes gemäfs ist. Die Aussprüche der Gerechtigkeit dabey sind klar und einfach. Der Vf. fodert Vertretung *aller* Classen der Staatsbürger, es giebt aber einen Stand, welcher alle anderen umfafst, den Stand des Menschen, und eine Würde, über welche sich Niemand erhebt, die Würde des sittlich gebildeten Menschen. Alle Standesunterschiede sind dagegen von sehr geringer Bedeutung, und man kann daher jene Foderung des Vfs. sehr wohl blofs negativ ausdrücken, dafs die gebildete Menschheit, aber so wenig als möglich irgend ein besonderes egoistisches Interesse einzelner Classen, im Staate repräsentirt werden müsse. Was der Vf. hierauf von der Initiative der Gesetze, und der Befugnifs der Regierung sagt, die Stände nach Gutbefinden zusammenzuberufen und zu entlassen, auch neue Wahlen anzuordnen, ist sehr kurz und unvollständig. Allerdings bedarf die Repräsentation einer gewissen Unabhängigkeit in ihrem Wirken, um nicht zur blofsen leeren Form, zum blofsen willenlosen Werkzeug zu werden, auf der anderen Seite aber mufs auch die Regierung die Mittel haben, zu verbieten, dafs die Stände nicht eine entschiedene Opperation gegen die Regierung an sich ergreifen. Denn wohl die Mafsregeln der Regierung, aber nicht das Weise der Regierung überhaupt darf von ihnen bestritten werden, wozu die Versuchung sehr grofs ist. So hat auch die ferner verlangte Öffentlichkeit der ständischen Verhandlungen ihre Kehrseite, und es kann wohl dieselbe unbedingt als Bedingung der vollendeten Ausbildung der Verfassung anerkannt, aber nicht eben so unbedingt ihre Anwendbarkeit auf jeden gegebenen Zustand der Staaten behauptet werden. Menschliche Unvollkommenheiten werden sich überall und immer auf beiden Seiten hervorthun, und es wird daher immer ein einseitiges und fehlerhaftes Resultat erfolgen, wenn man die regelmäfsige Wirksamkeit auf der einen Seite allein sucht. Es ist eben so unrichtig, wie *v. Wangenheim* in seiner berüchtigten Idee der Staatsverfassung, die Regierung zur Seele des Ganzen zu machen, als, wie unser Vf., vergessen, dafs auch die Stände über ihre Schranken (nämlich die natürlich nothwendigen, nicht blofs die willkürlich gesetzten) hinausgehen können. Freyheit der Mittheilung aber, des wahren und rechtmäfsigen Worts, in Rede und Schrift ist eine unerläfsliche Bedingung der repräsentativen Verfassung, welche mit ihr steht und fällt. Es gehört nur eine gesetzliche Bestimmung der Grenzen des Erlaubten hinzu, welche Grenzen gewifs nicht so schwer zu finden sind, als man häufig sagt, auch wohl wirklich glaubt. Endlich die wesentlichen Befugnisse der Stände sind durch die Rechte der Beschwerde und Bitte, der Mitwirkung zur Gesetzgebung und der Steuerbewilligung wohl im Ganzen erschöpft, aber auch dabey noch Manches einer nähere Bestimmung bedürftig, welches in einem so beschränkten Raume, als der Vf. sich absteckte, keinen Platz finden konnte.

L. T. D.

MATHEMATIK. *Frankfurt a. M.*, in der Andreäischen Buchhandlung: *Über das sogenannte Perpetuum Mobile, besonders über die Geiserische, sich selbst im Gang enthaltende Pendeluhr u. s. w.* Mit einer Abbildung. 1818. 80 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. findet gegen den Begriff, den man wohl vom *Perpetuum Mobile* aufzustellen pflegt, nur das zu erinnern, dafs man keine ewig dauernde Bewegung fordern könne, weil die Theile der Maschine nicht selbst unvergänglich sind. Er tritt daher derjenigen Erklärung bey, welche sagt, das *P. M.* sey ein Ding, welches von selbst in immerwährender Bewegung seyn kann, so lange die Materie der Theile der Maschine in unverändertem Zustande bleibt. Hierin wird jeder Verständige gern einstimmen, und sich auch gern gefallen lassen, sich unter dem *Perpetuum Mobile* nicht eine Maschine zu denken, die (wie die Verfertiger solcher Maschinen, wohl manchmal versprochen haben,) grofse Lasten heben und andere grofse Dinge leisten soll, sondern eine Maschine, die bey möglichst verminderten Hindernissen der Bewegung fähig ist, diese zu überwinden, und sich folglich ohne neue hinzukommende Kraft immer gleichförmig fortzubewegen. Die Geisersche Pendeluhr ward von ihrem Erfinder als ein solches Werk angekündigt, und der Vf. dieser Schrift, der sich als einen unbefangenen aufmerksamen und mit den nöthigen Kenntnissen ausgerüsteten Beobachter zeigt, theilt uns hier seine Untersuchungen über diese Uhr mit. Von seiner recht wohlgelungenen Darstellung können wir hier nur Folgendes mittheilen. Die sich selbst unaufhörlich erneuernde Kraft, welche die Uhr im Gange erhält, liegt in einem Rade, welches immerfort an der Kraftseite ein Übergewicht über die Lastseite hat. Die ganze Maschine ist eine einfache Pendeluhr, die mittelst Stunden, Minuten, Secunden, die wahre Zeit zeigt; das rostförmige Pendel schlägt halbe Secunden. Die Uhr wird nicht durch Feder und Gewicht in Bewegung gesetzt; dagegen aber steht mit dem ersten Rade des Uhrwerkes ein grofses, etwa 18 Zoll im Durchmesser haltendes Rad in Verbindung, welches eben jenes sich selbst in Bewegung erhaltende Hauptstück der Maschine ist. Dieses am Umkreise in 39 gleiche Theile getheilte Rad trägt an jedem Theilungspuncte einen Cylinder, an dem sich eine Einrichtung befindet, wodurch er an der einen Seite des Rades in eine gegen den Umfang senkrechte, an der anderen Seite in eine den Umfang berührende Lage gebracht wird. Dadurch wird es bewirkt, dafs nicht blofs allemal an der Kraftseite 20 Cylinder, an der Lastseite nur 19 wirken, sondern dafs auch der Schwerpunct jener weiter vom Centro entfernt, also allemal das Übergewicht an der Kraftseite ist.

Die ganze Maschine ist so schön gearbeitet, dafs sie, obgleich jenes Übergewicht nur soviel beträgt als 0,04 Loth in 108 Linien Entfernung vom Centro, dennoch sich in fortdauerndem Gange erhält.

Obgleich nun die Beschreibung und Berechnung des Vfs. dem, der die Maschine nicht selbst gesehen hat, nicht ganz den Zweifel benimmt, ob die mit dem Umlegen der Cylinder verbundene Hemmung nicht die mindeste Abnahme in der Schnelligkeit der Bewegung hervorbringe: so scheint doch das aus allem, was der ungenannte Vf sagt, hervorzugehen, dafs diese Geisersche Pendeluhr recht scharfsinnig ausgedacht, und sehr schön ausgeführt ist.

i. e. a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneburgischer Landesbewohner.* Von Dr. *Karl Venturini.* Vierter u. letzter Theil. 1809. XII u. 722 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. 1808. No. 194.]

In Handbüchern und kurzen Übersichten der allgemeinen Geschichte mag es den Schriftstellern erlaubt seyn, die Quellen ihrer Erzählungen zu verschweigen; — jedermann kennt diese, und es kömmt nicht sowohl darauf an etwas Neues und Unbekanntes mitzutheilen, als das schon Bekannte und historisch Bewiesene in zweckmäfsiger Auswahl, Anordnung und Verbindung darzustellen. Gerade die Meister der Kunst haben indessen von dieser Erlaubnifs keinen Gebrauch gemacht; — sie haben die Quellen nachgewiesen, und durch treffende Urtheile gewürdigt, und eben dadurch sich ein erhöhetes Verdienst erworben. Ganz unerläfslich aber ist die Nachweisung der Quellen, wenn es eine so ausführliche Darstellung einer Specialgeschichte gilt, als das vorliegende Buch zu geben verheifst. Diefs ist so einleuchtend und so allgemein anerkannt, dafs wir kein Wort ferner hinzuzusetzen brauchen.

Auch der Vf. des vorliegenden Buchs scheint die Unerläfslichkeit dieser Foderung gefühlt zu haben. Er spricht viel vom Quellenstudio in den Vorreden aller 4 Bände, versichert in der zum zweyten Bande, „diesem Theile gern, wie dem ersten, die Rechtfertigung seiner Ansicht und Darstellung der Begebenheiten aus den Quellen beygefügt zu haben," wenn dadurch das Buch nicht vertheuert seyn würde — ja er verheifst sogar „eine Kritik der Quellen in einem Tractate vorzulegen, sobald die Verlagshandlung nur in Ansehung der Druckkosten gedeckt seyn würde." Dafs es damit indessen so ernstlich nicht gemeint, und die ganze Äusserung nur darauf berechnet war, sich vor dem ungelehrten Publico das Ansehen eines fleifsigen Forschers zu geben, ist einleuchtend. Denn ein solcher kritischer Tractat konnte doch nur den gelehrten Gesichtskenner interessiren, und dem mufste gleich beym ersten Anblick dieses Machwerks des Vfs. aufgefallen seyn, dafs sogar die sogenannte Rechtfertigung seiner Ansichten nicht einmal eigene Arbeit war. Will der Vf. Beweise? Th. I. S. 210 fangen seine Anmerkungen an. Die erste ist aus *Mösers* Osnabrückischer Geschichte I. S. 128 u. f. — Die zweyte ebendaselbst S. 139 am Ende, und S. 137 in der Anmerkung b. — Die dritte ebendas. S. 139 Anm. a. — Die 4te Edf. S. 24. — Die 5te Edf. S. 26. 27. (Etwas von *Möser* abweichend, doch ist der Grund, worauf diese andere Ansicht sich stützen sollte, *nicht* nachgewiesen.) — Die 6te Ebd. S. 30. 31. — Die 7te Ebd. S. 32 unten, und S. 34 Anm. d. am Ende. — In der 8ten wird ehrlich erklärt, dafs *Mösern* nachgeschrieben ist — u. s. w. Doch wir haben es eigentlich hier nur mit dem 4ten Theile zu thun.

Es soll derselbe die Geschichte sowohl der Hannöverischen Kurlande, als auch des Herz. Braunschweig, vom J. 1714—1809 enthalten. Das erste Buch handelt die Geschichte bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges (1756) in 4 Capiteln ab, welchen noch ein besonderer Abschnitt unter der Überschrift: „Landesverfassung, Fürst, Adel, Städte, Bauern, wissenschaftliche Cultur, Rechts und Sittengeschichte des Zeitalters" angehängt ist. Das zweyte Buch in 5 Capit. 1tes C. Englisch-Französischer Krieg in Norddeutschland (1756—1763). Herz. Ferdinand und der Erbprinz von Braunschweig. — 2tes C. Folgen des 7 jährigen Kriegs für Hannover. Geschichte der völlig entwickelten Abhängigkeit des Kurstaats von Grofsbrittannien (1763—1802.) — 3tes C. letzte Schicksale der Hannöverischen Lande unter der Oberherrschaft von Frankreich und Preussen (1802 bis zum Schlufs 1806.) Aussichten für die Zukunft. — 4tes C. Letzte Regierungsjahre des Herz. Karl. Folgen des siebenjährigen Krieges für das Herzogthum Braunschweig Wolfenb. Finanzzerrüttung. Vergeblich angewandte Heilmittel. Landtag und dessen Resultate bis zum Tode des Herzogs. (1751—1780.) 5tes C. Regierungsgeschichte des Herz. Karl Wilh. Ferdinand. Verbindung mit Preussen. Letzte traurige Katastrophe. Tod des Herzogs. Resultate. — Fragt man nun, wie diefs ja immer die erste und wichtigste Frage seyn sollte, nach den Quellen, aus welchen der Vf. seine Darstellungen schöpfte, und nach der Sorgfalt, welche er in der Beurtheilung, Auswahl und Benutzung derselben bewies, so erfolgt keine Antwort — oder vielmehr das Buch selbst giebt darüber eine Auskunft, welche den schriftstellerischen Unwerth des Vf. auf das klärlichste darstellt. Nur am Schlusse des 2ten C. des 1ten Buchs sind 6 Schriften, welche der Vf. gelesen zu haben vermuthen läfst, nahmhaft gemacht, ausserdem in einer Anmerkung (S. 325 einige Schriften über den 7jähr. Krieg — überdem werden hin und wieder noch

die Bevölkerung und der Wohlstand bis 1803 von Jahre zu Jahre stiegen, und der letzte selbst durch den Preussischen Cordon, durch die Preussische Administration und durch den Druck der Franzosen nicht zerstört worden ist, indem der Anbau wüster Ländereyen (wozu Menschen und Geld erfordert wird) *nie* aufgehört hat, die nothwendigen Anleihen grösstentheils im Lande zusammengebracht wurden, und Privatpersonen nicht unbedeutende Summen in fremden Ländern (namentlich im Mecklenburgischen) belegt haben. Man sieht, dass der Vf. in den Dingen, die er wissen sollte, höchst unwissend ist. z. B. S. 422 äussert er sich, als sey die Wohlhabenheit des Hannöv. Landes auf Fabriken gebauet. Das ist sie Gottlob! nicht. Das Erste ist der Ackerbau im weitesten Sinne des Worts, das zweyte und dritte sind durchgehender Handel und Fabriken, doch selbst zusammengenommen bey weitem nicht so bedeutend als das Erste. Der Vf. kennt das Hann. Land nicht. S. 460 radotirt er über das Finanzwesen, und spricht über gewisse Einrichtungen, welche im Calenbergisch-Grubenhagenschen Statt fanden, *wie wenn sie auf das ganze Land Bezug gehabt hätten.* Wusste der Vf. denn nicht, dass bis 1814 (oder eigentlich 1817) jede Provinz ihre besondere Steuerverfassung hatte? Aus S. 54 u. folg. sollte man schliessen, dass er es, als er jene Stelle schrieb, gewusst hatte; wahrscheinlich war jenes aber längst vergessen, als er auf diesen spätern Seiten die v. Berlepschische Schrift ausschrieb, er hatte es sogar vergessen, dass diese sich nur auf die Calenbergisch-Göttingschen Angelegenheiten beziehet!!, dass keine Massregel dem Lande mehr gekostet hat, als der Preussische Cordon, welcher in seinem Sinne und seinen Folgen nur allein für Frankreich nützlich, hingegen für das Hannöverische und die naheliegenden Reichsstädte zunächst, nachher aber noch mehr für Preussen selbst und das übrige Norddeutschland höchst nachtheilig wirkte. Die ältern zum Theil aus dem 7 jährigen Kriege, zum Theil aber aus noch viel früheren Zeiten herrührenden Schulden des Hann. Landes betrugen 1803. = 2,604,498 Rthlr. 9 Mrg. 6 Pf. Dahingegen die von dem Preussischen Cordon 3,265,198 Rthlr. 19 Mrg. 4 pf. (und die seit jener Zeit durch die Preussisch-Westphälisch-Französische Usurpation verursachten 4,809,765 Rthlr. 1 pf. Cassen Mze) — alles nach einer dem jetzigen Landtage vorgelegten Berechnung. Wir sehen daraus, wie viel Recht oder Unrecht die Schmähschrift hat, wenn sie (und nach ihr ihr Nachbeter *Venturini*) aus den Schulden des 7 jährigen Kriegs so vieles Wesen macht, und dagegen den Preussischen Schutz, der so theuer bezahlt und doch in der Stunde der Noth *nicht* gefunden wurde, so sehr preiset. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Amelang: *Heldengemälde aus Roms, Deutschlands und Schwedens Vorzeit, der Jugend zur Erweckung aufgestellt* von *F. P. Wilmsen.* Zweyte vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 3 Kupfern 1819. IV. u. 328. S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *Kurze Grammatik der Deutschen Sprache. Zum Gebrauch in höhern und niedern Schulen wie auch beym häuslichen Unterricht.* Von *D. G. Herzog.* Rector u. Prof. der Bernburgischen Hauptschule. Zweyte verbesserte Auflage. 1818. 80 S. 8. (6 gr.)

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Der Christ in der Andacht.* Ein vollständiges Gebetbuch für Katholiken von *Jakob Brand,* Landdechanten u. s. w. Zweyte verbesserte, mit 4 Kupfern versehene Auflage. 1819. 328 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1816 No. 118.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte.* Von *Karl Friedrich Eichhorn*, Prof. der Rechte zu Göttingen. Zweyte verbesserte Auflage. Zweyter Theil. 1819. XIX u. 628 S. 8.

Berlin, b. Amelang: *Gemeinnützliches Wörterbuch zur richtigen Verdeutschung und verständlichen Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke.* Für Deutsche Geschäftsmänner, gebildete Frauenzimmer und Jünglinge; bearbeitet von *Joh. Christ. Vollbeding*, Prediger in Bruchhagen u. s. w. in der Ukermark. Zweyte durchaus verbesserte und vermehrte Auflage. 1819. 455 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Berlin, b. Amelang: *Allgemeines Deutsches Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen, oder gründliche Anweisung wie man ohne alle Vorkenntnisse alle Arten Speisen und Backwerk auf die wohlfeilste und schmackhafteste Art zubereiten kann. Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausmütter, Haushälterinnen und Köchinnen.* Herausgegeben von *Sophie Wilhelmine Scheibler.* Dritte stark vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 1 Titelkupfer. 1819. XXVIII u. 402 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1817. No. 99.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Joseph Uihleins kurzer Unterricht in der Geographie.* Vierte nach den neuesten politischen Veränderungen und Ansichten von dem Landdechanten *Brand* umgearbeitete Auflage. 1819. XIV u. 236 S. 8. (16 gr.) Für die Brauchbarkeit dieses Buches sprechen die so kurz hinter einander erfolgten Auflagen.

Leipzig, b. Hartknoch: *Friedrich Kind's Gedichte.* Drittes Bändchen. Zweyte, verbesserte und vollständige Auflage. 1819. 317 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.). Dasselbe Urtheil, welches Rec. über das erste und zweyte Bändchen in No. 66. Jahrg. 1818 gefällt hat, gilt auch von diesem dritten.

Berlin, b. Amelang: *Die Unterrichts-Kunst. Ein Wegweiser für Unkundige, zunächst für angehende Lehrer in Elementarschulen;* von *F. P. Wilmsen*, zweytem Prediger an der evangelischen Parochialkirche in Berlin. Zweyte verbesserte und stark vermehrte Ausgabe. 1818. X u. 275 S. 8. (20 gr.). S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1815. No. 224.

Berlin, b. Dieterici: *Der Bardenhain für Deutschlands edle Söhne und Töchter.* Ein Schul- und Familienbuch. Von *Theodor Heinsius.* Erster Theil. Mit 2 allegorischen Kupfern. Dritte, genau durchgesehene, verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 1819. XIX u. 240 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.). Die erste Auflage erschien 1808 und die zweyte 1811. Diese dritte hat bedeutend gewonnen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1819.

GESCHICHTE.

Braunschweig, b. Vieweg: *Handbuch der vaterländischen Geschichte für alle Stände Braunschweig-Lüneburgischer Landesbewohner.* Von Dr. *Karl Venturini* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochnen Recension.)

Eine gleiche Unwissenheit wie in den Hannöverischen Angelegenheiten beweiset der Vf. in der neuesten Geschichte überhaupt, und geräth auch dadurch mit sich selbst in die ärgsten Widersprüche. Z. B. Nach S. 391 wird es der Hannöverischen Regierung vorgeworfen, dass sie sich nicht des Hildesheimischen u. s. w. bemächtigt habe, nach S. 485 war ihr einziges Heil und Glück nur in Bündnissen, ja in gänzlicher Hingebung an Preussen zu finden. Um sich vor künftigen Einbrüchen Französischer Heere zu schützen, hätte nach S. 483 Hannover dafür sorgen sollen, dass seine Provinzen mit Preussischen Besitzungen ganz umgeben und einem französischen Heere es ganz unmöglich sey, anders als durch Preussische Besitzungen ins Hannöverische zu gelangen; — ja nach S. 487 wäre es Georgs III. und des Prinzen Regenten Pflicht gewesen, das Hannöverische zur rechten Zeit abzutreten, damit es aufhöre, eine Engländische Dependenz zu seyn, und den Franzosen der Vorwand, es feindlich zu besetzen, genommen würde. Wusste der Vf. denn nicht, dass Bernadotte im Sept. 1805, um die Österreicher zu überfallen, durch neutrale Preussische Besitzungen brach? — dass schon 1803 Hamburger Gebiet und 1804 bis 1809 (da der Vf. dieses Buch schrieb) eine Menge anderer Länder, die weit entfernt Engländische Dependenzen zu seyn, kaum in einem freundschaftlichen, oft sogar in einem feindlichen Verhältnisse zu England standen, sobald Frankreichs Interesse es zu verlangen schien, ohne weitere Rücksichten feindselig überzogen und behandelt wurden? Doch er wusste wenigstens das Letzte wohl, denn S. 496 u. 686 erzählt er es selbst — aber während er die erst angeführten Stellen der Schmähschrift gedankenlos nachschrieb, hatte er diese Facten gänzlich vergessen. Beweise recht grober Unkunde in der neuesten Geschichte finden sich noch. S. 459 schreibt er der Schmähschrift S. 68 nach: „dass das Deutsche Reich und sein Oberhaupt, bey der nach Frankreichs Willen im J. 1807 unternommenen Preussischen Besetzung des Hannöverschen, völlig ruhig geblieben sey, weil Kurhannover sich nicht innerhalb der Grenzen der Deutschen Union gehalten, sondern vielmehr Manches gethan hatte, wodurch das Reich selbst in weitaussehende Streitigkeiten mit auswärtigen Mächten verwickelt werden konnte. Eben so S. 500 wird der Schmähschrift S. 112 nachbehauptet (es ist von der Französischen Occupation im J. 1803 die Rede): „Um wenigstens eine *so gewissenlose Aufopferung des Hannöverschen Landes*, welches früher zu retten Georg III die entscheidendsten Mittel in Händen hatte" (wo steht der Beweis, dass er sie hatte?), musste der Kurbraunschweigische Gesandte bey der Reichsversammlung zu Regensburg eine feyerliche Verwahrung gegen jede, aus der Elbconvention erwachsende Verbindlichkeit einlegen. *Allein diese Verwahrung ward von Kaiser und Reich gar nicht beachtet.*" u. s. w. Diese Stelle in ihrem Zusammenhange betrachtet, (und am deutlichsten, wenn man sie in dem Originale S. 112 und 113 liest) beweist offenbar, dass die Vff. das Publicum glauben machen wollen, als sey das Verfahren der Franzosen gegen Hannover von Kaiser und Reich als ein rechtmässiges betrachtet. Kennt denn der Vf. die Lage der Dinge im J. 1801 und 1803 so wenig, dass er das Stillschweigen der Mächte für Billigung des Preussisch-Französischen Verfahrens ansieht? hat er in *spätern* Erklärungen dieser Mächte (wir meinen hier nur die bis zum Jahr 1809, da der Vf. diess Buch schrieb) nie gelesen? Ein Mann, der in der neuesten Geschichte so höchst unwissend ist, sollte sich doch nicht daran wagen, sie schreiben zu wollen. Und als höchst unwissend in der neuesten Geschichte erscheint doch *Venturini*; er weiss nicht einmal, was Niemanden unbekannt ist, der die neueste Geschichte auch nur aus gewöhnlicher Zeitungslectüre kennt.

Es würde ein Leichtes seyn, ausser den schon angeführten eine Menge von Unrichtigkeiten in den Angaben, Verkehrtheiten in den Urtheilen und platte Gemeinheiten in der Sprache auch aus den übrigen Theilen dieses Buchs nachzuweisen, in welchen es, weil der Vf. hier besseren Leitern folgt, allerdings nicht so toll und verkehrt hergeht, als in dem famösen 2ten und 3ten Cap. des 2ten Buchs. Der vielen Auslassungssünden und der Ungleichheit in der Auswahl nicht einmal zu gedenken. Aber wozu dieses? Dass der Vf. zu keiner Sache weniger berufen sey, als zu der Abfas-

sung einer Geschichte des Vaterlandes, ist eben durch dieses Werk sattsam bewiesen; an eine zweyte verbesserte Auflage ist nicht zu gedenken — das Publicum lässt sich in solchen Dingen nur einmal täuschen — und einem Schriftsteller, der keinen höheren Zwek seiner fabrikmäsigen Thätigkeit zu kennen scheint, als den, mit recht vieler Waare auf jeder Messe zu erscheinen, auf die Mängel und Fehler derselben aufmerksam zu machen, ist ohne Zweifel eine eben so undankbare als zwecklose Bemühung. Wie viel mehr hätte aus diesem Schriftsteller werden können, hätte er sich von Anfang her ein besseres Ziel vorgesteckt, als die Vortheile, welche die leidige Vielschreiberey abwirft! Θ. Φ.

München, b. Lindauer: *Historische Abhandlungen der Königlich-Baierischen Akademie der Wissenschaften. Dritter Band*, welcher die Preisschrift über König Ludwig, den Baier, von *R. Zirngibl* enthält. 1814. 612 S. *Vierter Band*, mit 5 Abbildungen. 1818. 800 S. 4.

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1806. N. 293.]

Die sogenannte Preisschrift von Hn. *Zirngibl* ist im Grund nichts als ein schleppender Auszug aus allen dem Vf. bekannt gewordenen gedruckten und ungedruckten Ludovizianischen Urkunden, in chronologischer Ordnung, sonst aber ohne alles kritische Urtheil; daher auch mit einer Menge falsch datirter oder in ihren Daten falsch resolvirter Urkunden, eben so viele chronologische und historische Unrichtigkeiten vorkommen. Das angehängte *Directorium* aller Orts und Zeit-Daten der im Reichsarchiv vorhandenen Ludovizianischen Urkunden dient zwar zu einiger Probe und Correctur der *Zirngiblischen* Compilation; verdienstlicher wäre es aber gewesen, statt dieses unzuverlässigen ungeheuren Wustes, die Auszüge aus den ächten Urkunden des Reichsarchivs selber zu geben, wo man durch *Loris* Auszug bis 1180 und *v. Langs* Jahrbücher bis 1294 eine zweckmäsige archivalische Fortsetzung bis 1347 erhalten hätte. — Für den vierten Band muss es gar an Material gefehlt haben, weil schon gedruckte und vertheilte akademische Vorlesungen hier abermals an der Spitze stehen. Die Abhandlungen sind:

I) *Über einige seltene Schaumünzen H. Alberts V.* von *Stieber* bis S. 44. interessant, aber schon gedruckt. II) *über die Entdeckung uralter Gebäude bey Tuhardiug;* von *Obernberg*, bis S. 64; mit Fleiss und vieler Bescheidenheit bearbeitet, aber auch schon gedruckt. Das Daseyn solcher Römischen Bauwerke in der Richtung der Römerstrase ist übrigens an sich nichts Besonders, das Gefundene selbst aber ohne Kunstwerth. III) *Zirngibls Bedenken über Aventins Vorgeben, dass die Stadt Regensburg a. 1180. der Baierischen Landeshoheit entzogen worden;* bis S. 112; eine alte Controvers zwischen *Westenrieder* u. *Gemeiner*, wo doch das grösere Recht auf Seiten des letzteren seyn möchte, dessen neuere Theorie über *freye* und *Reichsstädte* hier vielmehr hätte berücksichtigt und geprüft werden können. IV. *Genealogische Geschichte des* (ausgestorbenen) *Geschlechts des Sintzenhofer*; von *Thomas Ried;* bis S. 156; nicht unverdienstlich, besonders historisch interessant durch den Bischof *Pancratius* Sintzenhoffer von Regensburg a. 1538. V. *Diplomatische Beyträge zur Geschichte der Grafen von Andechs und nachherigen Herzoge von Meran;* von *Schultes*. bis S. 278. Wir können unmöglich glauben, dass über diese Abhandlung, die Hr. *von Schultes* schon vor vielen Jahren eingeschickt haben mag, bey dem jetzt verspäteten Abdruck noch einmal Rückfrage mit ihm genommen worden sey. Denn sonst würde er selbst bemerkt haben, dass ihm eine Hauptquelle, *v. Hormayrs* Versuch einer pragmatischen Geschichte der Grafen von Andechs, nachherigen Herzoge von Meran, Insbruck 1796-8. dessen *Tiroler* Geschichte und der Tiroler Almanach von 1803. entgangen sey, und dass auf die neueren Resultate in den Denkschriften der Akademie selbst, namentlich *v. Langs* Vereinigung des Bairischen Staats S. 34 — 47 hätte Rücksicht genommen werden sollen. Die Akademie hat sichs doch wirklich gar zu leicht gemacht. Dass *Meran* in Tyrol *nie* den Herzogen von Meran gehört, ist aus allen Jahrhunderten diplomatisch erweisbar. Der von *Spiess* in Plassenburg gesammelte *Meranische Codex* hat sich aufgelöst durch diejenigen Urkunden, welche das Plassenburger Archiv dem Hn. *von Hormayr* abschriftlich mitgetheilt, und die er auch in seinen oben angeführten Werken und in seinen diplomatischen Beyträgen, jedoch ohne die eigentliche Quelle zu zu nennen, sämmtlich hat abdrucken lassen. VI. *Geschichte des Bairischen Handels*, von *Zirngibl* bis S. 800! Verfasst im Jahr 1806 als eine Preisschrift und gedruckt 1817. Binnen dieser 11 Jahre war also über diesen Gegenstand nichts weiter mehr zu erfahren oder beyzufügen, nicht einmal aus den *eigenen akademischen Vorlesungen* von 1815. *v. Langs* Bruchstücke einer Baierischen Handelsgeschichte von 1253 — 1294 aus den Saalbüchern des Reichsarchivs von 1278 u. s. f. von welchen doch bey *Zirngibl* nichts vorkommt. Die Zirngiblische Handelsgeschichte fängt mit einer Statistik der Handelsproducte von *Altbaiern* in alphabetischer Ordnung mit 241 Quartseiten an; und lässt sich am Ende des Ganzen in weitläuftige Discussionen über das Handels-Interesse von Baiern, d. i. von seinem ehemaligen beschränkten Umfang von *Altbaiern* ein, ohne den Leser ahnen zu lassen, dass die neuere Geschichte diese alten Standpuncte ganz verrückt und unnütz gemacht habe. Wir beeilen uns, der Baierischen Akademie bekannt zu machen, dass Nürnberg und Augsburg auch Baierisch geworden seyen, und dass zwischen diesen beiden Polen das wahre Interesse des Baierischen Handels ruhe.

D. d. u. n.

Leipzig, b. Göschen: *Almanach der Ritterorden* von *Friedrich Gottschalk*, Herzogl. Anhalt-Bernburgischem Assistenzrathe. Dritte Abtheilung. Die Deutschen Ritter-Orden. 1819. 315 S. 8. (3 Rthlr. 16 gr.)

[Vgl. Jen. A. L. Z. 1818. No. 55.]

Die Bezeichnung, *dritte Abtheilung* auf dem Titelblatte ist unrichtig, und kann zu dem Missverstand verleiten, als werde in dem gegenwärtigen Jahrgange etwas Anderes gegeben, als schon in den ersten enthalten war. Es ist im Grunde nur eine verbesserte Auflage der 1 Abtheilung, wobey die Verzeichnisse der Ordensmitglieder, wie sie im Jahr 1818 bekannt wurden, mitgetheilt, und sechs neue colorirte Kupfer, die Decoration anderer Orden darstellend, gegeben werden. Für diesesmal erhalten wir die Festkleidung der Grosskreuze des Österreichischen St. Leopoldsordens als Titelkupfer, das Kreuz des Kurhessischen Militär-Verdienst-Ordens als Titelvignette. die Insignien des Österreichischen Maria-Theresia-Ordens, des K. Sächsischen St. Heinrichs-, des K. Würtembergischen Civil- und Militär-Verdienst-Ordens, und des GH. Badischen Ordens vom Zähringischen Löwen. Die zwölf Abbildungen des ersten Jahrganges sind besonders zu haben, und so wird nach und nach allerdings ein zierliches Ganze vollendet werden. Indessen scheinen uns doch die Erinnerungen, welche wir schon bey den ersten Jahrgängen machten, bey dem Fortgange der Sache noch mehr gegründet. Wenn, wie hier, der Text bis auf einzelne Berichtigungen der nämliche bleibt, und nur die neueren Ritterverzeichnisse nachgetragen werden: so erhalten wir in Beziehung auf die Ordensgeschichte selbst immer nichts Vollständigeres. Wir erneuern daher unsere früheren Erinnerungen, und möchten dem Vf. vorschlagen, statt der trockenen Verzeichnisse der Ritter lieber alljährlich nur die Veränderungen in dem Personal nachzutragen, und statt der kurzen immer wiederholten Beschreibungen uns Beyträge zu einer vollständigern Geschichte der Orden zu geben, nach und nach die Statuten mitzutheilen und auch sowohl die ausgestorbenen, als die geistlichen Ritterorden in den Kreis seiner Darstellungen mit aufzunehmen. Selbst die Ehrenzeichen der Deutschen Stifter dürften nicht ganz übergangen werden, da sie im Grunde auch nichts anderes waren, als die Orden selbst, ein Versuch der Menschen, sich durch Bänder, Sterne, Kreuze, von anderen als etwas Besseres und Vornehmeres auszuzeichnen. Wenn auch einst die Zeit kommen sollte, wo ein Theil dieses Ordenswesens, als ein Beytrag zu der Geschichte menschlicher Thorheit betrachtet werden könnte: so wird doch ein anderer Theil desselben seinen Platz in den edelsten und erhabensten Bestrebungen der Menschen einnehmen, und darunter sich besonders diejenigen auszeichnen, welche nicht von der obersten Gewalt, sondern durch freye Vereine zu edlen und wohlthätigen Zwecken gestiftet waren, und durch ihre äusseren Zeichen nicht einen Stand Vornehmerer, sondern die Übernahme heiliger und schwerer Pflichten kund thun wollten. Die Zahl der jetzt blühenden Orden überhaupt, welche der Vf. in seinen Almanach aufnahm, beträgt nach der Einleitung 93; also drey mehr als im vorigen Jahrgange, und wenn auf der einen Seite Würtemberg das Beyspiel gegeben hat, zwey seiner Orden (des goldenen Adlers und des Civil Verdienstes) durch eine Verordnung vom 23 Sept. 1818 in Einen zusammenzuziehen, so haben uns die öffentlichen Blätter dafür die Stiftung mehrerer neuen Orden verkündigt, wovon selbst ein Freystaat, der Canton Tessin, einen errichtet hat.

L. T. D.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Stuttgart in der Metzlerschen Buchhandlung: *Die rechte Wehrverfassung.* Ein Versuch, der auf die neueste, für Deutschland entworfene Kriegsverfassung Rücksicht nimmt. Von dem Verfasser der „Legion in Deutschland." 1819. 134 S. gr. 8. (14 gr.)

Alles, was der Vf. über die Organisation der Truppen an sich sagt, ist nur etwas erweitert dasselbe, was in seiner früheren kleinen Schrift: *die Legion in Deutschland* aufgestellt worden: wir beziehen uns desshalb auf die Anzeige dieser Schrift, in No. 202 des vorigen Jahrgangs dieser A. L. Z. wo wir mit Anerkennung des Verdienstlichen auch einige Bedenklichkeiten erhoben haben, die wir hier wiederholen müssen. Es sind übrigens zwey Puncte, die eine Bemerkung erfordern. Einmal will der Vf. zu Ersparung der Kosten, die indessen im Verhältniss zu dem gesammten Militäraufwand nur ganz unbedeutend sind — bey seinen Stämmen keine fortwährend angestellten Subalternofficiere, sondern ersetzt diese durch sogenannte „ausserordentliche"; eine Massregel, die so lange nicht zu billigen ist, als noch der Grundsatz gilt, dass man, um etwas zu seyn, es ganz seyn müsse, ein Grundsatz, der vielleicht nirgend wichtiger ist, als beym Officier. Dann scheinen uns die Annahmen für die Artillerie sehr willkührlich; der Vf. rechnet auf 1000 Mann zwey Geschütze, diess ist in unserer Zeit, wo es Armeen giebt, die bey derselben Zahl $3\frac{1}{2}$ haben, nicht viel. Die Eintheilung ist noch willkührlicher, die Legion von 10000 M. soll haben 1 leichte Batterie und 3 Sechspfünder und 2 Haubitzen (warum nur 3 Kanonen, da die Erfahrung für 6 pr. Batterien spricht?) und 1 Reserve-Batterie von 8 Zwölfpfündern und 7 schweren Haubitzen; letztere soll wieder in 3 verschiedene Batterieen formirt werden können. Hier sind offenbar zu viel Haubitzen; überdem wird jeder erfahrene Artillerist eine dreyfache Abtheilungsart einer Batterie als das grösste Übel betrachten, das sie fast treffen kann. Aber hiervon abgesehen, wo bleibt die reitende Artillerie, diese für unseren Krieg so unentbehrliche Waffe? Die Legionsbatterie muss aus Fuss-

artillerie bestehen, und der monstrosen Idee von 12 pfündigen Batterien halten wir den Vf. eben so wenig fähig, als der Meinung, dass man reitende Artilleristen in der Zeit ausbilden könne, die er für seine Legion annimmt. Gleichwohl ist die reitende Artillerie, man sage was man wolle, jetzt die einzige Feuerwaffe, die beym *Angriff* entscheidend wirken kann, und desshalb weder zu ersetzen noch zu entbehren.

Von dem siebenten Capitel an berührt der Vf. die Allgemeinheit des jetzigen Kriegs, und handelt zuerst vom Angriffskriege. Da er hier gleich mit der *Basis* beginnt: so fehlt uns fast der Muth ihm zu folgen. Denn wir können uns nun einmal nicht überzeugen, dass diese ganze Theorie von Linien und Winkeln seit der allgemeinen Einführung des Requisitionssystems nur einigen praktischen Nutzen gewähre; wir halten allerdings die früheren Feldzüge Buonapartes, namentlich den von 1796, für Meisterstücke des Talents, die allerdings nur bey der Requisitionsverpflegung möglich waren, wir werden es aber immer für einen der unerhörtesten Missgriffe halten, dass er den Krieg in den Steppen Russlands eben so führen wollte, wie er dort in den fruchtbaren Gefilden der Lombardey gethan. Was S. 97 über die militärischen Nachtheile des Req. Systems gesagt wird, ist an sich sehr wahr, und Wellington hat in Spanien bewiesen, welche Vortheile eine aus Magazinen lebende und desshalb concentrirte Armee über eine wegen der Requisitionsverpflegung getrennte habe; allein nicht leicht werden die Verhältnisse, die dort Statt fanden, wieder eintreten; die grosen Continental-Mächte sind jetzt eine durch die andere genöthigt, ungeheure Armeen ins Feld zu senden, sie *können* diese nicht aus Magazinen ernähren, und desshalb ist der daraus hervorgehende Nachtheil bey Freund und Feind gleich. Und so wird denn die Nothwendigkeit, die keinen Rückschritt gestattet, ein System aufrecht erhalten, dessen Schattenseite unverkennbar und von dem Vf. nicht zu grell gemahlt ist.

Beym Vertheidigungskriege fehlen nun, wie man nach dem Obigen leicht glauben kann, die strategischen Puncte und Linien nicht: wir wollen darüber nicht streiten, und nur bemerken, dass in den Grundideen des Vfs. vom V. Kr. etwas sehr wesentliches fehlt. Das eigene Land zu decken, den Feind davon auszuschliesen, ist nicht genug und oft unmöglich; man muss die *Armee* auch zu erhalten suchen und dazu dient die transversale Communication erst, wenn nicht viel mehr zu erhalten, wenn sie schon geschlagen ist. Der Feldherr, welcher das Verhältniss der Defensive richtig würdigt, d. h. übersieht, dass er den übermächtigen Feind nicht im freyen Felde aufhalten könne, und *Zeit* zu gewinnen suchen müsse, wird daher der gewissen Niederlage schon früher ausweichen; die von dem Vf. nach Stoynial vorgeschlagenen grosen verschanzten Lager sind dann allerdings ganz vortrefflich; wir müssen aber auch hier wiederholen, dass nicht die *Armee* zu ihrer Besetzung verwendet werden kann.

Die S. 126 vorgeschlagene Eintheilung des 8ten und 9ten Corps der Deutschen Bundesarmee scheint auch uns angemessener, als die jetzt als geltend angenommene; was helfen indess die vortrefflichsten formalen Einrichtungen, wenn keine Macht existirt, welche stets darauf hält, dass alle kleineren Contingente immer recht kriegsbrauchbar bleiben? Ohne diese Macht haben wir nach 20 Friedensjahren doch die zweyte Auflage der Reichsarmee.

B. M.

K U R Z E A N Z E I G E N.

Schöne Künste. *Göttingen*, b. Deuerlich: *Öhlenschlägers Hugo von Rheinberg*, herausgegeben von *Rudolph Christiani*. 1818. 188 S. 8. (16 gr.)

Es ist wahrhaft zu bedauern, dass Hr. *Öhlenschläger*, der kraft seines hohen Genius so wohlthätig auf den Geschmack seiner Zeitgenossen zu wirken vermöchte, dem nur zu sehr herrschendem Geschmacke am Grässlichen und Abentheuerlichen huldigt. Das gegenwärtige Stück, das eine so lebendige Charakterzeichnung, eine so kräftige Diction und so anziehende Situationen enthält, hätte mit weniger Hang zu jener Unnatur ein treffliches Drama werden können. Hugos Leidenschaft für Bertha höchstens, obschon inniger verbunden mit der Episode von den Freunden Harald und Walther, hätte einem Dichter, wie *Ö.*, hinlänglichen Stoff zu einem vollendeten Drama, im rein ästhetischen Sinne, ohne dieses tolle Treiben, gegeben; und die Katastrophe konnte von ihm wohl auch natürlicher herbeygeführt werden, als durch die längst abgenutzte zufällige Verwechslung mit dem Giftbecher. So wie das Werk vor uns liegt, können wir es nur als einen kühnen Versuch des Genius betrachten, auf Kosten des Wahren und Schönen Bewunderung zu ertrotzen. Von der oft holprigen Sprache und dem so nachlässigen Versbau wollen wir nichts sagen, da viel davon auf Rechnung des Obersetzers kommen möchte.

F. — S.

Geschichte. *Ulm*, im Verlage der Stettinischen Buchhandlung: *Gemälde der merkwürdigsten Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen wichtiger Staatsveränderungen und Kriegsscenen, auch anderer interessanter Auftritte aus der Geschichte der berühmtesten Nationen*, zur angenehmen und belehrenden Unterhaltung dargestellt von *Sam. Baur*, Dekan der Diöcese Alpeck und Prediger in Alpeck und Göttingen bey Ulm. IX Band. 1818. 384 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer, der Maupenkrieg gegen Bern 1339, die Türkische Belagerung der Insel Rhodus 1522, die Schwedische Thronrevolution 1568, die Empörung des Grafen Essex gegen die Königin Elisabeth 1601, die Empörung der Ungarn gegen den Kaiser 1701 — 1710; die Unruhen in Hamburg 1707 — 1708, die Verschwörung in Portugal 1757 sind der Inhalt dieses Bandes, der auch unter einem anderen Titel zugleich den dritten Band der unterhaltenden Erzählung merkwürdiger Revolutionen, Empörungen, Verschwörungen und Complotte ausmacht, mehr und weniger ergiebig nach Verhältniss der benutzten Hülfsmittel.

P. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

APRIL 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Nauck: *Essai sur la question, si Homère a connu l'usage de l'écriture, et si les deux poëmes de l'Iliade et de l'Odyssée sont en entier de lui.* Par *C. F. Franceson.* 1818. 190 S. 8. (18 gr.)

Hr. *F.* bemerkt im Eingange seiner Schrift, dass die hier aufgeworfene Frage, die in den neuesten Zeiten so viel Aufsehen erregt habe, nicht neu, sondern schon seit *Charles Perrault's* Zeiten bis auf *Wolf*, in Frankreich, England und Deutschland, mit mehr oder minder Ernst und Gründlichkeit behandelt und beantwortet worden sey. Jedoch verdienen, wie mit Recht geurtheilt wird, *Perrault's Parallèle des anciens et des modernes*, und *d'Aubignac's Considérations sur l'Iliade* keine Aufmerksamkeit, eben so wenig, wie das, was *Mercier* nach seiner Art darüber gesagt hat. (*Rousseau's* scharfsinnige Bemerkung *Oeuv.* T. XV. p. 172 *ed. Deux-Ponts*, und das seltsame Buch von *Giambattista Vico* unter dem Titel *Principi di scienza nuova* etc. *Napol.* 1744. 2 *Vol.* 8. vergl. *Mus. d. A. W.* B. I, S. 555—570 sind nicht angeführt.) Gründlicher aber, als alle früheren Erörterungen sey *Wood's* bekannter *Essay*, und *Merian's* gelehrte Vertheidigung desselben in den Abh. der Berliner Akademie der Wissenschaften vom Jahre 1789. Alle seine Vorgänger aber habe *Wolf* verdunkelt. Es konnte nicht fehlen, dass die neuen, durch den genannten Gelehrten insonderheit begründeten Ansichten über die Homerischen Gesänge ebensoviel Anhänger, als Gegner fanden. Der Vf. ist mit Beiden nicht zufrieden. Denn jene, meint er, hätten sich zu der neuen Lehre bekannt der Neuheit und der Kühnheit wegen, mit welcher sie behauptet worden sey, ohne die Gründe derselben weder gekannt noch hinreichend erwogen zu haben: die Gegner aber hätten sie schlechthin verworfen, theils weil eine solche Behauptung ihrem Hochmuth und ihren literarischen Vorurtheilen entgegen gewesen, theils weil sie nicht hätten prüfen können oder wollen. Mit behaglicher Ruhe also bey dem alten, viele Jahrhunderte bestandenen Glauben beharrend, hätten sie die neue Entdeckung, sey es aus Unwissenheit, oder Trägheit, oder Superstition, als unstatthaft abgewiesen. Rec. weiss nicht, was Hn. *F.* zu so harten Aussprüchen veranlassen konnte, da sowohl unter den Freunden, wie unter den Gegnern jener neuen Ansichten über Homer, sich gar wackere Männer finden, denen es weder an Scharfsinn, noch an Wahrheitsliebe, noch an Gelehrsamkeit und an Eifer gefehlt hat, und fehlt, die Gründe dafür und dawider zu prüfen, und die Schwere derselben gegen einander genau abzuwägen.

Was Hn. *F's.* Buch nun selbst betrifft, so findet der Kenner zwar darin nichts Neues: jedoch wird es vielleicht dem grössern Publicum, das über diesen, allerdings höchst wichtigen Gegenstand Licht zu haben wünschen möchte, angenehm seyn, denselben in einer allgemein verständlichen Sprache behandelt zu sehen. In dieser Hinsicht können wir es auch nicht tadeln, dass Hr. *F.* vorzüglich aus den *Wolfischen* Prolegomenen schöpft, und mit Übergehung dessen, was dort zunächst für den strengen Kritiker geschrieben war, nur die Resultate der Forschungen dieses grossen Alterthumskenners wiedergiebt. Aber billigen können wir es darum nicht, dass der Vf. so manche andere neuere Untersuchungen über diesen Gegenstand ganz aus der Acht gelassen hat, so dass sie ihm nicht einmal bekannt gewesen zu seyn scheinen.

S. 11—25 schickt Hr. *F.* einen kurzen, aus *Wolf's* Prolegomenen gezogenen Abriss der Geschichte der Homerischen Gesänge voraus, von dem ersten Entstehen derselben bis auf ihre Verbindung zu einem Ganzen. Die erste Periode, bis auf Pisistratus, ist mit einiger Vollständigkeit behandelt: aber über die folgenden Schicksale der gesammelten Rhapsodien, und über die Bemühungen der Alexandrinischen Grammatiker, geht der Vf. zu leicht hin. Rec. ist der Meinung, es hätte dieser kurzen Geschichte der Homerischen Gesänge eine Geschichte des Ursprungs und der Ausbildung der Griechischen Poesie überhaupt vorausgehen müssen, welche der fernern Untersuchung zur Grundlage dienen konnte. Dem Leser würde dann, worauf es hier zunächst ankommt, klar geworden seyn, wie die Homerischen Gesänge, auch ohne Hülfe der Schreibekunst, sich dennoch viele Jahrhunderte im Gedächtniss der Menschen erhalten konnten.

S. 25 geht der Vf. auf den Gegenstand seiner Untersuchungen selbst über: 1) ob Homer seine Werke geschrieben habe; 2) ob die beiden, ihm beygelegten Gedichte *Ilias* und *Odyssee*, ihn allein zum Verfasser haben? Die Antwort auf die erste, S. 25—90 behandelte Frage, ist mit Recht verneinend: denn A) *Homer hat seine Werke nicht schreiben können*, weil die Schreibekunst noch nicht ausgebildet, ja selbst nicht bekannt genug war, um zwey Gedichte von solchem Umfang schriftlich abfassen zu können.

Agamemnons mit Achilles hervor. Aber dieser Held nimmt vom 2ten bis 17ten Gesänge keinen Theil an der Handlung. Nur die letzten 7 Gesänge sind dem Achilles geweiht, der vorzüglich mit der Bestattung des Patroklos beschäftigt ist, und diesen zu rächen sucht. Das Ganze endet mit der Zurückgabe und Bestattung Hektors. Aus diesem Grunde vielleicht hat auch Cesarotti seine Übersetzung der Ilias *la morte d'Ettore* genannt. Und freylich, wenn man sich über den Anfang des Ganzen hinwegsetzt, so könnte Hektors Tod eben so gut wie Achilles Zorn den Hauptgegenstand ausmachen. Jedoch ist die Ächtheit des Schlusses der Ilias so wie der Odyssee, nicht nur von neueren Kritikern, sondern selbst schon von dem so vorsichtigen und ängstlichen Aristophanes von Byzanz und von dessen Schüler Aristarch in Zweifel gezogen worden.

S. 145 ff. geht der Vf. auf die Anlage und auf den Plan der Ilias über, und zeigt, dass, wenn das ganze Gedicht das Werk *eines* Verfassers wäre, unmöglich so viel Unregelmässigkeiten darin vorkommen würden, wie S. 146 ff. gerügt werden. Ganz isolirt und getrennt fast von allen übrigen Handlungen steht die Episode von Dolon und Rhesus. Il. x. Auch die alten Grammatiker hielten nach Eustath. p. 785 lin. 41 den ganzen zehnten Gesang für ein besonderes Gedicht. Sehr treffend bemerkt der Vf. S. 161 ff., dass sich die gerügten Fehler der Anlage, so wie die verschiedenen Unregelmässigkeiten und Widersprüche, nur in einzelnen Theilen des Gedichts finden, in Beziehung auf andere, wahrscheinlich vom Ganzen durchaus heterogene Theile. Diejenigen Abschnitte aber, die ein Ganzes für sich auszumachen scheinen, zeigen dergleichen Widersprüche nicht. In den 10 ersten Rhapsodieen will der Vf. die meisten gefunden haben. Diese zehn ersten Gesänge stehen nicht nur unter sich selbst, sondern auch mit dem ganzen Gedicht, welches Rhapf. 11—17 fortläuft, in Widerspruch, während diese ganze lange Erzählung ohne alle Discrepanzen ist, und als ein Ganzes dasteht.

Sogar der Hauptheld ist nicht bestimmt. S. 163 ff. Achilles spielt allerdings eine Hauptrolle in der Ilias: jedoch sind andere Charaktere nicht minder vorstrahlend. Diomedes im 5ten und 6ten, und Agamemnon im 11ten Gesange, sind nicht weniger ausgezeichnet, als Achilles. Wenn gleichwohl die Charaktere der einzelnen Helden sich im Ganzen, selbst in den verschiedenen, für sich bestehenden Gesängen, gleich sind, und auch eine gewisse Gleichförmigkeit des Stils nicht abzuleugnen ist: so erklärt der Vf. diese Erscheinung S. 170 daraus, dass die Charaktere in dem Cyklus der Sagen einmal gegeben waren, und also die Sänger wenig hinzusetzen durften. Erläutert wird diess mit Beyspielen aus der Poesie des Mittelalters, wo die Charaktere des Roland, Roger u. a. m. den Sängern auf gleiche Weise in der Sage gegeben waren. Und wenn sie auch, was man zugeben kann, gewisse Einzelnheiten aus eigener Erfindung hinzusetzten: so blieben doch die Grund-Charaktere der Helden immer dieselben. Indessen will doch der Vf. in einzelnen Zügen Verschiedenheiten wahrgenommen haben; und Achilles in den ersten Gesängen, scheint ihm verschieden zu seyn von dem Achilles in den letzten Rhapsodieen. Eben so Hektor.

Nach dieser Ansicht wird auch S. 173 die Gleichheit des Stils und der Manier, die in dem ganzen Gedicht herrscht, erklärt. Es herrschte unter den Menschen jener Zeit nur Eine Art zu denken und zu empfinden. Aus der Gleichheit der Vorstellungen, der Gefühle und der Bilder entstand Gleichheit des Ausdrucks und der Darstellung: daher war die epische Sprache überall dieselbe. Jedoch ist hierbey nicht zu übersehen, wie Hr. *F.* S. 175 sehr richtig bemerkt, dass wir die Gesänge nicht mehr in der Gestalt besitzen, wie sie dem Munde des Sängers entströmten; dass also die Zeit der Sammlung derselben, und die Sammler selbst, ihnen ein gewisses Gepräge der Gleichförmigkeit aufgedrückt haben.

Am Schlusse giebt nun Hr. *F.* die Haupttheile an, woraus beide Gedichte ihm zu bestehen scheinen. Die Ilias, glaubt er, bestehe aus drey Hauptheilen: 1) Il. I—X. Jedoch soll dieser Theil aus mehreren kleineren Gesängen bestehen, die künstlich in einander gewebt sind. Diese sind: der Streit Achilles mit Agamemnon Il. I; die Zählung der beiden Heere, Il. II; der Kampf des Menelaus mit Paris, Il. III und IV; die Thaten des Diomedes, Il. V und ein Theil von Il. VI; Hektor Il. VI und ein Theil von Il. VII. Die folgenden Gesänge Il. VII, VIII, IX, X, schliessen sich zunächst als ein Ganzes, an Il. I wieder an; aber die Episode vom Tode des Dolon und Rhesus macht ein eigenes Gedicht aus. 2) Il. XI bis Anfang von Il. XVIII. Diesen Theil hält der Vf. sowohl was den Plan, die Charaktere, die Darstellung u. s. w. betrifft, für ein Ganzes und für das Werk *eines* Dichters. 3) Il. XVIII—XXIV scheint dem Vf. wieder aus zwey oder drey Stücken zu bestehen. Über die Einheit des letzten Gesanges ist man von jeher zweifelhaft gewesen, wenn gleich derselbe die ganze Sammlung dieser Rhapsodieen herrlich schliesst.

S. 182 geht Hr. *F.* zur Odyssee über, und bemerkt kürzlich, dass der Plan derselben mehr Einheit habe, und dass die Anwendung der einzelnen Theile zweckmässiger sey, als in der Ilias. Der Vf. ist der Meinung, die Odyssee bestehe aus vier besonderen, künstlich zu einem Ganzen verbundenen grösseren Rhapsodieen: jedoch mit Ausschluss von Odys. XXIII, 296 bis zum Ende. Diese Erzählung verwirft der Vf. mit Recht, und hält sie für das Product einer weit späteren Zeit. Den ersten der genannten Haupttheile bestimmt der Vf. genau: er umfasst Odys. I—IV, 620. die übrigen sind nur im Allgemeinen angedeutet. Überhaupt ist dieser Abschnitt nicht befriedigend, und Rec. wünscht, der Vf hätte die, in diesem Gedichte streitigen Puncte wenigstens eben so ausführlich behandelt, wie die Disharmonieen, die sich in der Ilias finden. Denn nur ein fleissiges Sammeln und Zusammenstellen aller in den Homerischen Gesängen vorkommenden Ungleichheiten und Widersprüche kann zu der Überzeugung führen, dass diese Gedichte nicht das Werk Eines Verfassers seyn können.

P. H. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

APRIL 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig und Züllichau, b. Darnmann: *Nachrichten über vaterländische Festungen und Festungskriege*, von Eroberung und Behauptung der Stadt Brandenburg, bis auf gegenwärtige Zeiten, aufgesetzt für jüngere Krieger von *F. S. Seidel*, Königl. Preuss. Obristlieutnant im Ingenieurcorps. Erster Theil. 1818. XII u. 350 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Wenn der Vf. dieses Werk, wie er es verheisst, bis auf unsere Zeit fortsetzt, so wird es eines der belehrendsten für den Militär und zugleich wichtig für die Kriegsgeschichte überhaupt. Bey klarer Darstellung wäre nur hie und da etwas mehr Sorgfalt auf den Stil, vielleicht auch mehr Gedrängtheit zu wünschen; wir sehen aber nicht ab, wie der beabsichtigte Zweck erreicht werden könne, wenn keine Pläne beygefügt werden, und wir müssen wünschen, dass diess wenigstens bey den wichtigeren Belagerungsgeschichten geschehen möge.

Der vorliegende erste Theil umfasst den Zeitraum v. J. 789 bis zum Jahr 1713, in folgenden Perioden: I *Erste Festungen und Festungskriege der Deutschen und Wenden* 789 — 1157, mehr historisch als militärisch interessant. *Burgen und feste Städte in der Mark*; als Beyspiel zweckmässigen Verfahrens wird hier das Benehmen der Deutschen Ritter in Preussen angeführt, und dabey eine gedrängte Beschreibung der Belagerung von Marienburg gegeben. II *Von Einführung der Geschütze in der Mark bis zur Erbauung der Festungen Cüstrin, Spandau und Peitz*, 1411 — 1535. Kurfürst Friedrich I erobert im J. 1414 mehrere feste Schlösser nur durch die Furcht, welche das Geschütz, so er bey sich führte — ein einziger 24 Pf. — verbreitete; dieser geringe Geschützbestand vermehrte sich nur langsam, denn gegen Ende des Jahrhunderts befanden sich in Salzwedel nur 16 Haken-Büchsen und 3 Kernbüchsen. III *Von Erbauung der genannten Festungen bis zum Bombardement von Stralsund*, 1535 — 1678. Die Erbauung dieser Festungen macht hauptsächlich Epoche in der Preussischen Fortificationsgeschichte; interessant ist auch die berühmte Belagerung von *Grave* (1674), an welcher 2000 Brandenburger Theil nahmen; wichtiger noch die von Stettin (1676), wo sie selbstständig auftraten, sie brachten dazu die für die damalige Zeit sehr bedeutende Zahl von 206 Kanonen und einige 40 Mörser zusammen. IV. *Vom Bombardement Stralsunds bis zur Belagerung von Kaiserswerth im Spanischen Erbfolge-Kriege* 1678 — 1713. Anwendung des Wurfgeschützes in grossen Massen, indem aus 50 Haubitzen und 50 Mörsern die Stadt so heftig bombardirt ward, dass sie der Commandant übergab; von hier datirt sich die bis auf unsere Zeit gekommene Vorliebe für das Bombardement, eine barbarische Massregel, die wegen ihrer Unzuverlässigkeit von allen Ingenieurs mit Recht verworfen wird. In diese Periode fallen ausserdem noch einige interessante Ereignisse des Festungskrieges, an welchen die Brandenburger Theil nahmen, wie die Belagerung von Ofen (1686), merkwürdig wegen der vielfachen Anwendung der Minen, bey welcher sich nur die Belagerer etwas ungeschickt benehmen; die Belagerung von Bonn (1698); sie bietet wenig Lehrreiches und zugleich ein Beyspiel, dass nicht immer das blosse Bombardiren zum Zwecke führt; die Vertheidigung von Namur (1692), an welcher fünf Regimenter Brandenburger Theil nahmen, an sich denkwürdig, noch mehr dadurch, dass hier *Vauban* und *Coehorn* einander gegenüberstanden, und letzter, obwohl zuletzt erliegend, doch seines Gegners Bewunderung erwarb. Die Vertheidigung von Ath (1697) endlich (bey welcher jedoch nur ein Bataillon Brandenburger mitwirkte) desshalb vorzüglich zu bemerken, weil *Vauban* hier durch erste regelmässige Anwendung der Ricochettschüsse den Commandanten so erschreckte, dass der Platz bey 17 Tage offner Tranchée überging.

Der Vf. hat seiner Geschichtserzählung Bemerkungen beygefügt, welche fruchtbare Fingerzeige zu weiterem Nachdenken enthalten; wir müssen dieselbe allen jungen Militairs als eine in jeder Hinsicht nützliche Lectüre empfehlen, bey welcher aber natürlich Kenntniss der Elemente der Fortification und der verschiedenen Systeme vorausgesetzt wird.

Ldl.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Abhandlungen vermischten Inhalts*. Herausgegeben von *Menu von Minutoli*, (Königl. Preuss.) General Major u. s. w. Mit XIV Kupfern und einer eingedruckten Vignette 1816. 256 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Diese Abhandlungen, deren Mehrzahl bereits früher abgedruckt war, sind theils militärischen theils vermischten Inhalts. Wir verweilen hauptsächlich bey denen, die hier zum erstenmale erscheinen, da die übrigen schon anderwärts beurtheilt sind. 1) *Vernagelung des Geschützes*; (N. II.) nach einem Vorschlage des Abbate Borgo (*Analisi ed esame sull' arte*

und Befoldung desselben; 3) materielle Sicherheitsmaasregeln des Staates d. i. Befestigungen und damit in Verbindung gebrachte Organisation des Heeres. Diese drey Rücksichten sind von dem Vf. sehr wohl beachtet worden. Nur hätte er vielleicht über die Kriegskunst und Fechtart etwas mehr ins Detail gehen können, wofür wir gern einige Gehaltsfätze aufgegeben haben würden, da sich diese schon anderwärts finden. Recht interessant ist es, das Mitgetheilte mit dem zu vergleichen, was in *Hoyers* vortrefflicher Geschichte der Kriegskunst über die gleichzeitige Einrichtung anderer Armeen enthalten ist, so wie denn auch mit den auf No. 3 sich beziehenden Stellen nützlich das verglichen werden kann, was *Seydel's* Nachrichten von vaterländischen Festungen Th. I. über diesen Gegenstand mittheilen.

Am gelungensten erscheint uns die „Geschichte des Heeres", die von den allgemeinen uralten Verhältnissen Deutscher Wehrhaftigkeit ausgehend, geschickt zu den besonderen Einrichtungen des Brandenburgischen Kriegswesens hinführt, und zeigt, wie sich dasselbe wie von selbst aus der Zeit entwickelt habe. Diese Darstellung muss in ihrer Klarheit und Sinnigkeit Jeden ansprechen, welcher überhaupt für die Geschichte des Deutschen Vaterlandes und dessen Institutionen Sinn hat. Wir heben daraus nur eine überaus wichtige Bemerkung aus: Dass die stehenden Heere, nicht wie von unseren Volksthümlern immer gepredigt wird — aus dem Streben der Fürsten nach souveräner Gewalt, sondern aus der Schlaffheit der Unterthanen hervorgegangen sind, die es nachgerade bequemer fanden, Geld zur Werbung und Unterhaltung von Söldnern zu geben, als selbst das Schwerd zur Hand zu nehmen. — Jetzt reichen auch diese Heere nicht mehr aus, und man hat neben den Geldabgaben, die sie erfodern, auch die Personen der Unterthanen und zwar in einem Lebensalter in Anspruch nehmen müssen, das sie bereits von dem Dienste im stehenden Heere entbindet; es scheint uns demnach — wie es auch schon anderwärts ausgesprochen worden — dass die Landwehr-Institutionen keineswegs aus volksthümlichen Rücksichten, sondern rein aus finanziellen Beschränkungen hervorgegangen seyen. Denn welcher Staat würde nicht lieber statt halbgeübter und disciplinirter ganz vollkommen ausgebildete Truppen halten, *wenn er es könnte?* Ldl.

Berlin, b. Mittler: *Vorschläge für junge Officiere, die Stunden ihrer Musse im Frieden auf eine würdige und angenehme Art auszufüllen.* Von *A. Bar. von Landsberg.* Königl. Sächs. Major. 1818. 130 S. 8. (14 gr.)

Ohne die gute Absicht des Vfs. zu verkennen, ja sogar zugestehend, dass schon Viel gewonnen seyn würde, wenn man nur seine Vorschläge benutzte, müssen wir doch die denselben zum Grunde liegende Ansicht gänzlich verwerfen. Unsere Anfoderungen an den Officier sind strenger. Es liegt nicht in seiner Wahl, ob er seine Freystunden so oder anders benutzen will, er *muss* das wissen, wozu ihm hier der Weg gezeigt wird, und es ist deshalb seine Pflicht, sich diese Kenntnisse durch ernsthaftes Studium zu verschaffen. Denn obgleich Gelehrsamkeit im Kleinen wie im Grossen nicht immer zugleich zweckmässige Führung mit sich bringt: so ist es doch sehr traurig, Officiere zu sehen, die im Technischen ihres Fachs eben so ununterrichtet sind, wie in der Geschichte desselben; die Sache ist in keinem anderen Stande denkbar, und sollte endlich auch bey dem Militär wegfallen.

Bey dieser Ansicht kann es nicht fehlen, dass wir auch Einiges in der von dem Vf. vorgezeichneten Methode des Studiums abgeändert wünschen müssen. Indessen enthält das Buch nichts destoweniger viele gute Bemerkungen, Fingerzeige und manches gar sehr Beherzigenswerthe. Empfohlen zu werden verdient, was er über die Lehmannsche Zeichenmanier und das Zeichnen an sich sagt; auch werden gute Nachweisungen der vorzüglichsten Charten und Literaturerzeugnisse gegeben, nur ist darin bisweilen das Mittelmässige mit dem Guten sonderbar vermischt. Es fehlt bey den Lehrbüchern der Mathematik eines der vorzüglichsten, das von *Leonhardi*, wofür wir das von *Backenberg* gern entbehrt hätten. Am wunderbarsten ist die Zusammenstellung der Schriften, die zum Erkennen der neueren Kriegsführung anleiten sollen; dazu werden *R. v. L. Aufsätze* u. s. w. schwerlich dienen, so viel Scharfsinn darin auch zu Tage gelegt ist, und hinter diesen komisch genug gleich *Heinrich v. Bülow's* sämmtliche Schriften. Wir wüssten kaum noch ein Buch, vor welchem wir den jungen Officier mehr warnen möchten, denn diese Schriften sind ganz dazu gemacht, einen jungen Mann, der über die Sache noch nicht im Klaren ist, völlig irre zu leiten. Hat Jemand Scharfsinn genug, den Unterschied der sonstigen und jetzigen Kriegsführung und Taktik immer im Auge zu behalten: so wird der „Unterricht Friedrichs des Grossen für die Generale seiner Armee" noch heute das lehrreichste seyn, was er über den grossen Krieg lesen kann.

Auch die Literatur der Fortification scheint uns nicht glücklich zusammengestellt. Wer *Bousmard* nicht im Original lesen kann (die Übersetzung von *Kossmann* ist nicht zu empfehlen), und wen bey *Unterberger* (dessen Lehrbuch bey seiner Gedrängtheit recht vollständig ist) die etwas ungelenke Sprache abschreckt, der wird sich wenigstens durch *Hoyers* Lehrbuch befriedigt finden, das in dem nun auch schon erschienenen 2ten Theile den Angriff und die Vertheidigung sehr gut abhandelt (der 1te enthielt die Fortification an sich) und im 3ten die Lehre vom Minenkriege geben soll. Von den Lehrbüchern der Artillerie ist das von *Morla* für die Nichtartilleristen zu weitläuftig, das von *Struensee* ist nicht mehr ganz brauchbar; am meisten möchten wir den indess unter höherer Autorisation erschienenen: „Leitfaden zum Unterricht in der Artillerie in den Königl. Preuss. Brigadeschulen dieser Waffe" empfehlen, da der Officier anderer Waffen auch ohne mündliche Zusätze und Erläuterungen gewiss soviel daraus erlernen kann, als er für seinen Zweck bedarf.

Ldl.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

THEOLOGIE.

Marburg, in d. neuen akadem. Buchhandlung: *Excursionen in das Gebiet der Pastoral, (?) praktischen Casualhomiletik und Liturgik*, lesbar für alle Confessionen, von *Friedrich Ludwig Textor*, Grossherzoglich-Hessischen (m) Pfarrer in Romrod. 1809. 189 S. 8. (12 gr.)

Diese Excursionen haben vier Abtheilungen, die folgendermassen überschrieben sind: 19 Pastoralabhandlungen, 29 Casualreden, 30 kleine Casualreden, 49 liturgische Formulare. Der Vf. erscheint als ein der Sache des Christenthums wohlwollender, seinen Beruf als Prediger ehrender, und für das Beste der Menschheit gern thätiger Mann; aber auch zugleich als ein vielfältig befangener, einseitiger und von Aufklärungs- und Reformir-Sucht zu sehr eingenommener. Dabey gebricht es ihm in Rücksicht seines Vortrags an der Klarheit, die sogleich Jeden anspricht, und an dem, was nur allein wahrhaft beredt macht, der vollen Brust. Die erste der Pastoralabhandlungen hat die Überschrift *Prediger-Reform*. Schon diese ist unglücklich gewählt; noch weniger aber ladet der Anfang der Abhandlung selbst zum weiteren Lesen ein. „Die Fackel der Philosophie — so beginnt dieselbe — mit der seit mehreren Jahren die Weisen der Nation unser System (?) beleuchtet haben, hat Irrthümer verscheucht, die seit Jahrhunderten symbolisch geworden waren, und Wahrheiten an das Licht gebracht, die vorher das Eigenthum weniger selecten Weisen gewesen sind." In der Folge wird zwar der Vf. etwas deutlicher und bestimmter; aber die Abhandlung ist überhaupt von keiner grosen Wichtigkeit. Der eigentliche Gegenstand derselben sind die zur Verzögerung der Verstandes- und *Herzens-Aufklärung* christlicher Gemeinden mitwirkenden Ursachen. Der Vf. rechnet dahin zuerst die schlechte Einrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, und verlangt, dass man „nur diejenigen Liturgien, Katechismen, Formulare, Gesänge, Gebete u. s. f. zur öffentlichen Andacht bestimmen solle, die den Vorzug der Wahrheit, Deutlichkeit, Fasslichkeit, Bestimmtheit, des Practischen und Herzlichen haben, und sich jedem gesunden und vorurtheilsfreyen Verstande empfehlen." Nun kömmt er auf das Predigen, und erinnert hierbey, was man sehen in jeder besseren Homiletik und Pastoralanweisung erinnert findet. Da er aber zugleich meint, dass mit seinen Regeln und Vorschlägen bey seinen älteren Amtsgenossen nicht viel ausgerichtet werden möchte, so wendet er sich zur zweckmässigen Bildung künftiger Volkslehrer, und giebt hierüber manchen guten, beherzigungswerthen Gedanken, aber im Ganzen nichts Neues. Wenn er aber S. 26 verlangt, dass man bey den Prüfungen der Candidaten des Predigtamtes jeden abweisen solle, der seine sittliche Ausbildung nicht eben so gut, als seine wissenschaftliche documentiren könnte, so wäre es wohl gut gewesen, wenn er die Art und Weise, wie das geschehen möchte, zugleich mit angegeben hätte. Nach S. 23 sollen auch diejenigen vom Predigerstande ausgeschlossen seyn, die an Thränenfisteln leiden. Es ist gut, dass diess nicht früher Gesetz geworden, weil sonst der Predigerstand um eine seiner ersten Zierden dadurch würde gekommen seyn; denn bekanntlich hatte *Herder* eine solche Thränenfistel. Die zweyte Abhandlung behandelt die Frage: Was haben positive Kirchenstrafen für einen Zweck, und wie wird er am besten erreicht? Der einzige Zweck der positiven Kirchenstrafen ist nach demselben die Aufrechthaltung der Kirchendisciplin. „Wenn der Zweck einer Kirchenvereinigung (möglichste Beförderung der Moralität) erreicht werden soll, so müssen Alle mitwirken. Da aber unter den Mitgliedern der Kirche auch dumme und böse, oft thierische Menschen sind: so müssen diese allerdings durch den Kappzaum der positiven Strafgesetze so lange gehalten werden, bis es der besseren Belehrung gelingt, auch die *Eisenkruste ihres eiskalten Empfindungs-Vermögens* zu durchdringen." Und dieser Zweck wird am besten erreicht werden, wenn man nicht zu freygebig mit diesen Strafen ist, auch darauf denkt, die Strafe jedesmal dem grösseren oder geringeren Verbrechen möglichst genau anzupassen, und das Volk bey jeder schicklichen Gelegenheit über den *Zweck seiner moralischen Bestimmung* belehrt, um so dieselben in ihrer Anwendung entbehrlich zu machen. In der dieser Abhandlung angehängten Geschichte aus Luc. VII ist die Würde des Vortrags mehrmals verfehlt. „Ein Pharisäer lud Jesus zu Gaste. Er hatte vielleicht eine Gesellschaft gebeten, die den berühmten Nazarener durch Conversation kennen lernen wollte;" und von der Sünderin heisst es: „Sie hatte wahrscheinlich in Jerusalem durch ihre Galanterien einen Eclat gemacht." „Mit den Locken ihrer hingerollten Haare trocknete sie die Thränen weg, küsste des Erhabenen Füsse und parfumirte sie in lieblicher Geschäftigkeit mit Myrrhen." — Die zweyte Abtheilung enthält Casualreden. Den An-

fang macht eine *Kirchenvisitationspredigt* über Joh. IV, 48. Im Eingange werden die Kirchenvisitationen gerechtfertigt und vertheidigt. Das Thema ist etwas dunkel und schwerfällig ausgedrückt: „Wer und auf welche Weise in allgemeinen und besonderen Pflichtverhältnissen für die Erhaltung der öffentlichen Religionsachtung sorgen müsse." Die Ausführung ist gut, der Schluss kräftig. In der *ersten Amtspredigt*, die nun folgt, bringt der Vf. Dinge auf die Kanzel, die wohl nicht dahin gehören. So S. 58. „Es sind uns gewisse Theile des göttlichen Worts, die sogenannten Evangelien und Episteln, zum Erklären vorgeschrieben, worüber wir nicht Alles, was daraus gesagt und hergeleitet werden kann, sagen und herleiten, sondern nur dasjenige ausziehen sollen, was gerade für unsere Zuhörer das Nothwendigste, das Brauchbarste, das Nützlichste ist. Diess einzusehen und eine kluge Wahl zu treffen, dazu gehört Überlegung und Nachdenken, und damit wir selbst *bey der kleinsten Wahl* nicht muthlos werden — die Gabe, zu rechter Zeit aufzuhören, und zu schweigen." In der *Frühlingspredigt* über Joh. XX, 20 ist mit dem Texte wahre Spielerey getrieben. Die Texteswortе nämlich lauten: da wurden die Jünger froh, dass sie den Herrn sahen. Diese sind so gebraucht: „Auch uns ist *in anderer Hinsicht* der Herr erschienen — der kalte, todte Winter ist vorüber — ein reizendes Grün verbreitet sich allmählig über Wiesen und Thal u. s." Überhaupt ist dieser Vortrag mehr eine Herbst- als eine Frühlings-Predigt, wie auch schon das Thema andeutet: „Wie die Fruchtbarkeit der Natur uns eine Aufmunterung zur Fruchtbarkeit in guten Werken seyn soll." Die Ausführung verläuft sich zu sehr ins Einzelne, und wird dadurch von der einen Seite trocken, von der anderen gemein. Man hört da von dem verschiedenen Nutzen der Buchen, Pappeln, Eichen, Tannen, Linden, Hollunder, das hundertmal Gesagte und allen Bekannte. Doch erfährt man auch, dass das saure Obst nicht zu verachten sey, welches sich in Essig umwandele. Wir übergehen die übrigen vier Casualreden, so wie die kleineren, bey denen sich ähnliche Ausstellungen machen liessen, und erwähnen nur noch der *liturgischen Formulare*. Sie sind dem Vf. noch am besten gelungen. Sie bestehen in lauter Gebeten vor und nach der Gottesverehrung, für die Sonntage und die vorzüglichsten Feste. Nur einige darunter sind arm an innerem Gehalt, z. B. Nr. 8. Gebet am neuen Jahrstage vor dem Tage; die anderen empfehlen sich alle durch Reichthum der Gedanken, und ihren, der erhöhten Stimmung des Gemüths angemessenen, Ton. **Kh.**

ERLANGEN, b. Palm: *Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie* zum Gebrauch der Vorlesungen von *Gottlieb Phil. Christian Kaiser*, der Theol. Dr. und Privatlehrer (jetzt Professor) zu Erlangen. 1816. 200 S. 8. (16 gr.)

Es ist sehr nöthig, dass alle Disciplinen, über welche man auf Universitäten Vorlesungen hält, systematisch abgehandelt werden, weil man theils dadurch allein Wiederholungen vermeidet, theils auch zur gelehrten Bildung der Studierenden allein beytragen kann. Diess muss daher auch mit den Pastoraltheologen geschehen, und Rec. findet es sehr zweckmässig, dass ein Lehrer diese Wissenschaft, wenn ihm die Vorgänger nicht genug systematisch zu seyn scheinen, sich selbst ein Lehrbuch zusammenstellt, dem er den Vorzug einer systematischen Ordnung zu geben sucht. Er kann daher das Unternehmen des Vfs. nicht tadeln und gesteht auch gerne, dass ihm die Zusammenstellung des Vfs. wohlgefallen hat. Aber auf zweyerley muss er doch aufmerksam machen: einmal, dass in einer solchen praktischen Wissenschaft, als die Pastoraltheologie ist, die strengwissenschaftliche Form weder ganz möglich ist, noch einen solchen Werth hat, als der Vf. ihr beyzulegen scheint, und dann, dass die Bemühung des Vfs., jedem durch die systematische Ordnung abgesonderten Abschnitt seiner Disciplin einen besonderen Namen zu geben, ihm unnütz, ja schädlich zu seyn scheint.

Ganz systematisch, sofern dazu gehört, dass es auch an sich selbst gegründet und abgeschlossen seyn soll, kann ein solches Lehrbuch immer nicht seyn, weil Erfahrungen bey allen den dazu gehörigen Sätzen zum Grunde liegen müssen, und die Ordnung darin ist doch immer nur Mittel zum Zweck. Das Wichtigste bleibt, dass die Regeln wahr, gehörig, besonders aus Erfahrungen, erwiesen, bestimmt, deutlich und vollständig vorgetragen, anwendbar und mit Rücksicht auf einzelne Vorfallenheiten dargestellt werden, und Rec. wird immer einen solchen Vortrag, als *Roques* in seinem bekannten Werke über diese Wissenschaft geliefert hat, für nützlicher halten, als ein noch so systematisch geordnetes, aber nicht genug ins Detail gehendes Lehrbuch der Pastoraltheologie. Durch die systematische Ordnung wird man wohl einigermassen dahin geführt, dass nichts geradehin übergangen werden kann, wenigstens kann man jedem Satze, der in die Disciplin gehört, seine Stelle anweisen, wo er stehen musste, und dadurch wird ein solches Lehrbuch einem nützlich. Diesen Nutzen wird auch gewiss das vorliegende gewähren; aber wenn man doch Regeln und Fingerzeige für ihre richtige Anwendung vermisst, welches hier wirklich der Fall ist, indem z. B. über die Art, wie Liturgieen verfertigt werden müssen, viel zu wenig gesagt ist, und leicht noch mehrere dergleichen Lücken nachgewiesen werden könnten: so kann doch dieser Mangel durch allen Fleiss in der Zusammenstellung nicht gut gemacht werden.

Wenn der Vf. so viel neue Namen macht z. B. S. 193 die heilige Pädevtik theilt sich in geistliche Diognostik, geistliche Psychagogik, geistliche Nomotetik, die letzte ist normatisch, ethisch und tycheologisch (so geht es aber in dem ganzen Lehrbuche von Anfang bis zu Ende her ; so haben die Zuhörer viel Neues zu lernen und glauben sich bemü-

hen zu müssen, alle diese Namen zu behalten, behalten sie und haben doch nun gar nichts von irgend einer Pastoralklugheit. Ja über dem Bemühn, diese vielen Namen zu behalten, werden sie die Regeln sich einzuprägen, über sie nachzudenken und ihre Anwendung zu lernen versäumen.

Ein Ausländer würde über einen solchen Vortrag der Pastoraltheologie eine Satire zu schreiben sich kaum enthalten können. Wir Deutschen sind dergleichen mehr gewohnt; aber man muss doch darin Mass halten, nicht Worte, sondern Sachen zu lehren suchen.

Dfr.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Handbuch der praktischen Glaubenslehre der Christen* zur Förderung einer zweckmässigen und fruchtbaren Behandlung derselben, besonders im populären Religionsunterricht, von *Johann Heinrich Fritsch*, Oberprediger zu St. Benedicti zu Quedlinburg. 1816. Erster Theil. X. u. 582 S. 8. (2 Rthlr.)

Ein Handbuch der praktischen Glaubenslehre für den populären Religionsunterricht ist auch nach so vielen trefflichen Arbeiten, die wir in dieser Hinsicht seit einiger Zeit erhalten haben, immer noch ein grosses tief empfundenes Bedürfniss, und, so viel Rec. weiss, giebt es immer noch kein Handbuch, wie es seyn soll, welches besonders angehenden Predigern diejenigen Glaubenslehren, welche gewöhnlich wegen ihrer erscheinenden Leichtigkeit auf Universitäten am kürzesten behandelt werden, von einer Seite vorstellte, von welcher sie das meiste und anziehendste Interesse haben. Gewiss ein Mangel, der von denkenden Predigern schon oft gefühlt, so wie dessen Befriedigung gewünscht worden ist. Denn so viele lehrreiche und nützliche Winke auch die darüber vorhandenen Schriften enthalten, so geben sie doch immer bald zu viel, bald zu wenig, und behandeln gerade die eigentlich praktische Glaubenslehre nicht mit der Ausführlichkeit, die ihnen für den populären Unterricht zu wünschen wäre.

Ob der Vf. dieser Schrift diesen Mangel ausfüllen werde, lässt sich aus der Einsicht dieses ersten Theils noch nicht ganz beurtheilen, zumal da er, von Amtsgeschäften gehindert, seinen Plan in der Vorrede noch nicht ganz dargelegt hat, sondern erst seine Gedanken darüber dem zweyten Theile, der uns noch nicht zu Gesichte gekommen ist, vorausschicken will. Wenn er indessen S. V der Vorrede sagt, ein Werk dieser Art müsse Alles das erörtern, was zum beruhigenden Glauben des Christen nicht nur unmittelbar gehöre, und daher von dem Prediger zunächst gelehrt werden müsse, sondern was auch damit überall in einer solchen näheren und entfernteren Verbindung stehe, dass es diesen Glauben fördert, unterstützt, befestigt und belebt: so ist er schon nach seinem eigenen Geständnisse in Gefahr, auf Abwege zu gerathen. Denn bis zu welcher Grösse würde ein Werk anwachsen müssen, das alles in sich aufnähme, was mit dem beruhigenden Glauben des Christen in näherer oder entfernterer Beziehung steht, und was ihm Stütze werden kann! Wo wird die Grenze dessen, was dazu gehört und nicht dazu gehört, zu finden seyn? Und wie viel entfernte Verbindungen lassen sich denken, um die Aufnahme von Untersuchungen zu entschuldigen, die eigentlich in ein solches Werk nicht gehören? Überhaupt ist es ein offenbarer Fehlgriff, wenn, wie der Vf. will, nicht bloss auf die Bedürfnisse der Schwächeren, sondern auch auf die Starken Rücksicht genommen werden soll. Die Verbindung von zwey solchen verschiedenen Entzwecken schadet allemal einem von beiden. Schon diese Äusserungen in der Vorrede führten Rec. auf die Vermuthung, der Vf. möchte keinen rechten bestimmten Plan für sein Handbuch zum populären Religionsunterricht sich entworfen haben. Und die Betrachtung des Werks selbst bestätigte diese Vermuthung. Es ist nicht zu leugnen, der Vf. übertrifft viele seiner Vorgänger, und hat vieles Schöne und Gute zusammengestellt, was sich sonst nicht findet. Daher wir mit gutem Gewissen sein Buch besonders angehenden Predigern, die Belehrung suchen, zum Nachdenken und Studium empfehlen können. Aber die Gelegenheit zu der Bemerkung, dass hier zu viel, dort zu wenig gegeben, und nicht allemal mit der nöthigen Kritik versehen sey, findet sich sehr häufig. Wer wird z. B. in einem solchen Handbuche eine so weitläuftige Widerlegung der muhamedanischen Religion erwarten, wie sie sich hier vorfindet? Über die Ordnung des Ganzen lässt sich vor der Hand nichts Bestimmtes sagen, bis das Ganze vollendet seyn wird. Dass wir übrigens offen gestehen, manche Wiederholung, manche unbestimmte Begriffe und manche Behauptungen gefunden zu haben, denen nicht jeder beystimmen wird, müssen wir eben so offen gestehen, als es die Grenzen unseres Instituts überschreiten würde, wenn wir mehr ins Einzelne gehen wollten. So wird z. B. von der natürlichen Religion folgender Begriff aufgestellt S. 69 „die natürliche Religion ist die jedem vernünftigen Menschen mögliche Religion." Wie unbestimmt und nichts sagend! Freylich unmöglich ist keine Religion. So wird, um zu beweisen, dass das Christenthum in seinem Inhalte nichts habe, was der Natur widerspricht, vielmehr seine Lehren mit derselben auf das vortrefflichste übereinstimmen und das Zeugniss der Natur für sich haben, unter anderen S. 540 behauptet: „ja selbst der Glaube an eine gerechte Vergeltung, an die Folge guter und böser Handlungen im künftigen Leben, hat in der Natur sein Ähnliches, denn neben dem ernährenden Korne gedeiht die zerstörende Giftpflanze, neben dem blütelosen Strauche der herrlich geschmückte Fruchtbaum." Wo ist hier Ähnlichkeit zwischen der gerechten Vergeltung im künftigen Leben und diesen Erscheinungen? — doch *ubi plura nitent!* Es mögen diese Ausstellungen nicht vom Lesen der Schrift zurückschrecken.

— R —

Leipzig, b. Hinrichs: *Die heilige Woche oder Geschichte der letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi auf Erden.* Nach den vier Evangelisten. Nebst einigen Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit der Leidensgeschichte und dem Tode Jesu in Verbindung stehen. Von *H. Th. F. Otto*, Pastor der lutherischen Gemeinde zu Bendorf am Rhein. 1817. XII u. 183 S. 8. (14 gr.)

Zeigte sich in dem ganzen grossen, herrlichen Leben des göttlichen Meisters seine himmlische Abkunft von oben, bewährte sich in allen seinen Reden und Handlungen der heilige reine Gottessinn, die vollendete Tugend des grossen Menschenerlösers: — so waren es vorzüglich die letzten Tage seines Wandelns auf Erden, welche diess Urbild aller Vollkommenheit in seiner höchsten Fülle und Klarheit darstellen. Es sind Tage der heiligen Weihe. Alles Grosse, alles wahrhaft Göttliche, was das Gepräge seines Lebens war, stellt sich uns hier gleichsam vereint in *einem* Puncte dar. In ihnen geschah das grosse Werk der Menschenerlösung. Mit Recht werden daher diese Tage auch *heilige* Tage genannt, denn in ihnen reifte ein Werk zur Vollendung, was schon Jahrtausende Heil und Segen über die Menschheit verbreitet hat, und in alle Ewigkeit, nach der eigenen Versicherung Jesu, haben wird. Und daher verdienen auch die letzten Reden, Thaten und Schicksale Jesu Christi von frommen gläubigen Christen besonders beachtet zu werden, da sie vorzüglich dazu geeignet sind, das Leben zu erheben, zu heiligen und zu kräftigen, und da sie überhaupt den Menschen in eine innigere heiligere Verbindung mit dem grossen Jenseit des Grabes zu bringen vermögen. Ob nun gleich schon die einfach herzliche Darstellung der Evangelisten uns ein treues Bild von dem liefert, was in diesen grossen Tagen geschah, so ist es doch nichts Unverdienstliches, diese letzten Scenen besonders zu bearbeiten und mit eigenen frommen Betrachtungen zu begleiten. Dem Vf. gegenwärtiger Schrift können wir das Zeugniss geben, dass er eine solche Aufgabe nicht ungeschickt gelöst habe, indem er alles hieher Gehörige sorgfältig aus den vier Evangelisten sammelte und es in eine fortlaufende, ununterbrochene Geschichte mit einander verband. Wenn Rec. jedoch diese Zusammenstellung eine *vollständige* und *sorgfältige*, wie sich der Vf. selbst ausdrückt, nennen soll, so möchte er auch wünschen, dass die von Jesu in diesen Tagen im Tempel gehaltenen und bey Matthäus befindlichen Reden, auf die nur oberflächlich verwiesen wird, nicht weggeblieben wären. Sie sind wichtige Charakterstücke, und zur vollständigen Zeichnung des Charakters des Erlösers dürften sie nicht fehlen. — Der Vf. bemerkt in der Vorrede, dass es ihm nicht hinreichend geschienen habe, der Gewohnheit zu folgen und bloss über einzelne Abschnitte oder Worte aus der Leidensgeschichte zu predigen; er habe daher immer in dieser Zeit den Nachmittags-Gottesdienst dazu angewendet, die blosse, einfache Leidensgeschichte seinen Zuhörern vorzulesen. Wir billigen diesen Gedanken, nur hätten wir gewünscht, dass der Vf. das zweyte unterlassen hätte, nämlich die *Stolzische* Übersetzung dabey zu Grunde zu legen. Rec. erkennt den Werth dieser Übersetzung an, nur soll sie nicht bey öffentlichen Religionsvorträgen in unserer lutherischen Kirche zu Grunde gelegt werden. Die lutherische Bibelübersetzung hat öffentliche Autorität, und wer es nur einigermassen weiss, in was für einer Achtung sie bey dem Volke steht, der wird es wenigstens für unklug halten, von ihr abzugehen. Zwar ist es nicht zu leugnen, dass Luthers treffliche, noch immer unübertroffene Übersetzung, im Einzelnen mancher Verbesserung bedarf, und gewiss, lebte Luther in unseren Zeiten, er würde selbst nach dem jetzigen Stande der biblischen Kritik und Exegese Manches ändern und bessern; aber so lange sie in unserer Kirche öffentliche Autorität hat, und diese wird sie immer haben und haben müssen, was man auch in neueren Zeiten dagegen gesagt hat, so lange darf keine andere Übersetzung ihr vorgezogen werden. Es bleibt ja desswegen dem Prediger immer vorbehalten, dieser oder jener dunklen, nicht deutlich genug übersetzten Stelle nähere Erklärungen beyzufügen. Möge der Vf. in seiner Gemeinde nie die Erfahrung machen, dass seine Zuhörer nicht mit der Wärme und Innigkeit an einer biblischen Wahrheit hängen, die ihnen in einem anderen, als dem gewohnten, Gewande vorgetragen worden. Viele haben schon diese Erfahrung gemacht, und das mag sich der Vf. zur Warnung dienen lassen! — Die angehängten Abhandlungen über verschiedene Gegenstände, welche mit dieser Geschichte in Verbindung stehen, über den Zweck und die Absicht des Todes Jesu u. s. w. enthalten zwar keine neuen Ansichten, aber eine gute Zusammenstellung des schon Gesagten, und eignen sich recht sehr dazu, die crassen Vorstellungen, die man fast in allen Zeiten, und auch jetzt noch, von dem Opfertode Jesu hatte, zu mildern. Eben so verdient auch die Abhandlung über das heilige Abendmahl eine rühmliche Erwähnung. Rec. trägt daher kein Bedenken, dieses Buch allen Predigern, Schullehrern und frommen Christen zur Belehrung und Erbauung zu empfehlen. Der Vf. aber möge sich die gemachten Bemerkungen eine freundliche Erinnerung seyn lassen, bey einer neuen Auflage auf unsere Wünsche Rücksicht zu nehmen.

O. O. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

JURISPRUDENZ.

KÖLN, b. Du Mont und Bachem: *Niederrheinisches Archiv für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege*, herausgegeben von *G. v. Sandt*, und *C. zum Bach*. I Band 1817. II Bd. (jeder Band aus vier Heften) III B. 1. 2. 3tes Heft. 1818. 8. (6 Rthlr. 5 gr.)

Durch den glücklichen Ausgang des letzten Französischen Krieges kommen bekanntlich mehrere, ehemals zu Deutschland gehörige, gewaltsam aber von dem Französischen Herrscher losgerissene Provinzen an Deutsche Regenten, von welchen einige nichts Besseres zu thun wussten, als dass sie mit einem Federzuge die Französische Gesetzgebung aufhoben, und die früher bestandene Rechtsverfassung einführten, ohne zu erwägen, dass man wohl geschriebene Gesetze abschaffen, aber den Geist, der das Volk ergriffen hatte, und das Andenken an manche Wohlthaten der Französischen Verfassung nicht vertilgen könne. Mit grösserer Besonnenheit erklärte dagegen Preussens Herrscher, an welchen durch den Frieden die niederrheinischen Provinzen gefallen waren, in einer Kabinetsordre v. 20 May 1816, dass die neue Einrichtung in den niederrhein. Provinzen die sorgfältigste Rücksicht sowohl auf den früheren Rechtszustand, als auf die Veränderungen, welche eine vieljährige Herrschaft der Französischen Gesetze dort hervorgebracht habe, fodere. Um nun die früheren und die dermaligen Verhältnisse gründlich zu untersuchen und zu prüfen, zugleich zweckmässige provisorische Anwendungen zur Herstellung des inneren Zusammenhangs zwischen den neu erworbenen Provinzen und den übrigen Preussischen Staaten zu treffen, setzte der König eine eigene Immediat-Justizcommission für die Rheinprovinzen nieder. Diese Commission foderte am 4 November 1816 in einer öffentlichen Bekanntmachung jeden auf, seine Ideen, Ansichten und weitere Ausarbeitungen, welche in das Gebiet der Gesetzgebung fallen, und die neu einzuführende Rechts- und Gerichts-Verfassung betreffen, mitzutheilen. Um nun Alles, was auf die künftige Einrichtung bezüglich, und durch die Auffoderung der Commission veranlasst wäre, vereinigt dem Publicum zu liefern, entschlossen sich die zwey Herausgeber das vorliegende Archiv anzulegen, welches dem vorangeschickten Plane gemäss, nachstehende Rubriken umfassen sollte: 1) Verordnungen über den Rechtszustand der Rheinprovinzen, 2) Ideen, Wünsche, Ansichten, Vorschläge über den gedachten Gegenstand, 3) Entscheidungen in wichtigen Civilrechtsfällen, 4) Kriminalfälle (als Gründe für oder wider die dermalige Procedur). 5) Bemerkungen über Gegenstände der Polizey und Verwaltung, soweit sie mit Rechtsverhältnissen in Verbindung stehen, 6) Recensionen über Schriften, die berührten Gegenstände betreffend, 7) Miscellen gleichen Inhalts. Nach des Rec. Überzeugung haben die Herausgeber dieses Archivs sich ein Verdienst um ihre Landsleute erworben; denn verdienstlich ist es, die öffentliche Stimme zu sammeln, und freysinnig vor diejenigen zu bringen, welche die Pflicht haben, die Stimme des Volkes zu hören. Gegen diese Zeitschrift hat sich aber schon in Altpreussen eine ziemlich starke Stimme erhoben; man hat die Herausgeber und ihre Mitarbeiter als revolutionäre, von dem schlimmsten Franzosenthume angesteckte, für alles Bessere unempfängliche Menschen gewiss mit Unrecht beschuldiget. Man hat geglaubt, dass es nur einige mit den Deutschen Einrichtungen nicht vertraute Personen seyen, welche so kräftig die Französische Herrschaft predigten. Diese Meinung ist unrichtig: die Stimme, welche in diesem Archive laut wird, ist mit wenigen Ausnahmen die Stimme aller Rheinländer, und nicht bloss einiger Juristen; sie gilt nicht dem Franzosenthume, das am Rheine eben so gehasst wird, als im übrigen Deutschlande, sie gilt der Freyheit, und gründet sich auf manche nicht zu verwerfende Besorgniss von Rückschritten. Wer mag es den Rheinländern übel deuten, dass sie mit Kühnheit und Kraft gegen die Folgen des Feudalismus, dessen Druck ihre Voraltern auch kennen gelernt haben, sich erklären, wenn sie ihre das Volk erhebende und dem Germanischen Charakter mehr anpassende Justizeinrichtung nicht vertauschen mögen mit der Deutschen, alles Interesse des Volkes lähmenden und die ärgste Willkühr begünstigenden Justizverfassung? Die Rheinländer haben wohl Recht, wenn sie sich kräftig wehren, da ihre Nachbarn sie gewarnt haben, die mit Wehmuth die alten Feudaleinrichtungen, alle Privilegien des Adels, und manche Missbräuche, welche die Französische Herrschaft verbannte, wiederkehren sehen. Mit Unrecht würde man aber auch die Herausgeber beschuldigen, dass sie unbedingt alles Französische lobpreisen und manches Gute der Deutschen Einrichtung völlig misskennen. Überall findet man das redliche Streben, das, was eine längere Erfahrung gebilligt hat, zu vertheidigen gegen die Anhänger eines politischen Sy-

ftems, die in einer Centralregierung ihr Heil fuchen, und alle gerechten Foderungen der Völker den Regenten verdächtig machen wollen; überall zeigt fich der Wunfch, nur das Gute zu behalten, die Mifsbräuche zu verbannen, welche in diefem Archive ftärker, als es in vielen Schriften der Gegner gefchieht, angegriffen werden. Diefs Streben verdient daher Achtung und Aufmerkfamkeit nicht blofs der Rheinländer und Preuffen, fondern aller, welche ihre Zeit verftehen, und die gerechten Wünfche des Volkes achten, zugleich auch Entfchuldigung, wenn die oft unverftändigen Angriffe der Gegner dem Tone eine befondere Bitterkeit gegeben und die Herausgeber dazu fortgeriffen haben, die Farben in den Gemälden etwas ftärker aufzutragen.

Rec., welcher weder Preuffe noch Rheinländer ift, will nun nach diefer Einleitung die einzelnen Auffätze nach beftimmten Rubriken ordnen und prüfend durchgehen, und zwar I die legislativen Vorfchläge in Bezug auf einzelne Einrichtungen. Dahin gehören 1) B. 1. H. I. Nr. 5. S. 45 *über die Nothwendigkeit der Abänderung des Art. 157 der Civilprocefsordnung.* Der Vf. tadelt mit Recht, dafs man die Einwendung des Rechtsmittels gegen Contumacialerkenntniffe, wenn die Partey einen Sachwalter hat, von der Zeit von 8 Tagen abhängig macht, und wünfcht, dafs wenigftens die Worte: *ayant un avoué* deutlicher dahin beftimmt würden: dafs der ernannte Anwald die Sachen wirklich übernommen hat. 2) Bd. 1. H. 1. Nr. 6. S. 49. *Etwas über die Frage, ob die Schwängerungsklage in Anfehung der natürlichen Kinder zuläffig feyn foll, und wodurch der Beweis diefer Klage am zweckmäfsigften hergeftellt werden könne.* Der Vf. ftellt kräftig die nachtheiligen, alle Moral verletzenden Folgen des Art. 340 des *Code Napoleon* auf, meint aber auch, dafs das Preuffifche Recht zuviel Willkühr begünftigt habe, und dafs die fchnelle Einführung des letzten in diefem Puncte gefährlich feyn möchte; eine zweckmäfsige Vereinigung beider Gefetzgebungen foll fich nach dem Vf. durch Annahme einer Jury bewirken laffen; denn die Jury zufammengefetzt aus ordentlichen Richtern und unbefcholtenen Familienhäuptern, welche felbft Väter wären, entferne die Schwierigkeiten, die der juriftifche Beweis habe. Im Zufammenhange damit bemerkt ein anderer Mitarbeiter 1 Bd. 1 H. Nr. 14. S. 113, dafs doch felten ehrliche Mädchen, fondern nur liederliche Dirnen die Schwängerungsklage ergreifen; dafs man die Klage höchftens wegen der unglücklichen Kinder einführen follte, und dafs die empfohlene Jury auch ein treffliches Sittengericht fey. Rec. fieht nicht ein, warum man die Preuffifche Beftimmung nicht einführen follte; der Grund, dafs eine Klage von fchändlichen Menfchen mifsbraucht werde, berechtiget die Gefetzgebung nicht, die Klage überhaupt auch manchem gefallenen unglücklichen Mädchen zu entziehen; die Entfcheidung darüber darf den ordentlichen Richtern nicht entzogen werden, da man erkennt, dafs der juriftifche Beweis fo fchwierig und trüglich fey, und es wagen kann, der Jury und Menfchen ohne Rechtsfinn, ohne Übung im Urtheilen die Entfcheidung zu überlaffen. 3) *Über den Vergantungsprocefs* finden fich mehrere Abhandlungen; 1 Bd. 1 H. Nr. 7. S. 58 u. 2 H. Nr. 19. S. 182. II Bd. 1 H. Nr. 32. S. 17. Als Gebrechen des Franzöfifchen Vergantungsproceffes erkennt der Vf. die Beftimmung, 1) dafs die Beobachtung jeder, auch der geringften Förmlichkeit, durch die Nullität der Procedur verpönt ift; 2) die bedeutende Überladung mit Förmlichkeiten, von welchen manche, z. B. die dreymalige Ablofung der Kaufbedingungen an drey Orten, dann die präparatorifche Verfteigerung feyen. Der Vf. wünfcht nicht, dafs die Grundlinien des Vergantungsproceffes abgeändert würden, fondern nur, dafs Modificationen im Verfahren eintreten, wozu recht zweckmäfsige Vorfchläge gemacht werden. 4) *Über Vormundfchaftswefen* finden fich Auffätze 1 Bd. 1 H. Nr. 16. S. 135 u. 3 H. Nr. 27. S. 298. Der Vf. rügt fchon die Art, nach welcher blofs von dem Familienrathe, der oft aus verfchmitzten, gleichgültigen Perfonen zufammengefetzt fey, der Vormund nach Franz. R. ernannt werde, und wünfcht die Einführung der Preuffifchen Gefetze, wegen Ernennung eines Vormunds, jedoch mit der Änderung, dafs ein zu berufender Familienrath drey Kandidaten dem Gerichte, das ein Collegium feyn müfste, vorzufchlagen hätte. Er tadelt auch, dafs man nach Franz. R. zu wenig Sicherheit habe, dafs der Vormund feine Pflichten erfülle und fchlägt vor, den Vormund Caution leiften, und jährlich Rechnung ablegen zu laffen; er wünfcht Verbefferung der Beftimmungen über das Verfahren bey Veräufserung der den Minderjährigen gehörigen Immobilien, wobey derfelbe das niederländifche Gefetz v. 12 Juni 1816 die Reform des Verfahrens betr. mittheilt. Nach dem Vf. follte der Vormund jede von ihm als nützlich befundene Veräufserung dem Präfidio des Gerichts anzeigen, worauf das Gericht den Vormund und den Familienrath zu vernehmen und ordentlichen Befchlufs faffen foll; die Formalitäten des präparatorifchen Verkaufes follten wegfallen, und allgemeine Befchlüffe für jeden künftigen möglichen Fall gefafst werden. — Der Auffatz ift mit Sachkenntnifs gefchrieben, und verdient wohl Berückfichtigung. 5) *Über Aufnahme der Urkunden* enthält das Archiv mehrere gute Abhandlungen 1 Bd. 2 H. Nr. 18. S. 175. Sollen die Urkunden über Perfonenftand von den Pfarrern oder von der Localobrigkeit abgefafst werden? II Bd. 1 H. Nr. 33. S. 39. Etwas über die künftige Gefetzgebung die Civilftandsurkunden betreffend. Der Vf. von Nr. 18 hält es für zweckmäfsig, wenn man die Führung der Perfonenftandsregifter in den Händen der bürgerlichen Beamten liefse; dagegen die Pfarrer ebenfalls folche Regifter zu führen verpflichtete und dadurch eine Controlle herftellte. Es war nach des Rec. Überzeugung thöricht, wenn man fich einbildete, dafs der ungebildete Maire beffer die Acte aufnehmen könne, als der gebildete Pfarrer, der es fchon defswegen am beften kann, weil das Factum

z. B. der Taufe, des Beerdigens vor ihm vorgeht, während der Maire nur vom Hörensagen etwas bezeugt, da man nicht verlangen kann, dass der Maire alle neugebornen Kinder und alle Verstorbenen betrachte. Der Vf. v. Nr. 33 zeigt, dass der Grund der Wiederherstellung des Ansehens der Geistlichen nichts beweise; er meint, dass, wenn man den Geistlichen die Führung der Register überliesse, theils manche Ereignisse vorkämen, z. B. Adoptionen, Anerkennungen natürlicher Kinder u. s. w., auf welche sich die kirchlichen Register nicht beziehen könnten, dass auch selbst oft ein Collisionsfall eintreten könnte, z. B., wenn der Vater sein Kind nicht sogleich taufen lassen wollte; er will daher, dass die weltlichen Beamten die Register wie bisher führen sollten, nur sollte die Gesetzgebung darüber vereinfacht werden; die Civilstandesbeamten sollten besser belehrt werden, die Strafgesetze sollten strenger vollzogen werden. Manche Vorschläge des Vfs. sind bemerkenswerth. Zum Beweise, dass die Pfarrer nicht die Civilstandsregister führen können, lässt der Vf. S. 48 ein Beyspiel eines recht albernen Kirchenbuchs abdrucken; Rec. kann dagegen noch viel dümmere Civilstandsregister der Maires abdrucken lassen. 6) *Über Geschwornengerichte* enthält das Archiv gleichfalls mehrere selbstständige Abhandlungen (in mehreren anderen Aufsätzen ist das Institut nur nebenher erörtert); Bd. 1. H. 1. Nr. 17. S. 153. Der Vf. sucht hier vorzüglich das *Feuerbachische* Werk zu widerlegen, und die Jury aus dem Gesichtspuncte der Standesgleichheit zu vertheidigen; er geht davon aus, dass der Angeklagte in dem Beamten, so wie er von Staatswegen handelt, und daher aus gewöhnlichen Verhältnissen des Privatmannes heraustritt, immer einen Theil der vollziehenden Staatsgewalt erblicke; der Staatsbürger wird sich nach des Vfs. Vorstellung scharf vom Beamten getrennt fühlen, und wird als Angeklagter, so oft eine Bestimmung von Staats wegen seine Freyheit beschränkt, den Glauben an seine Sicherheit verlieren, und die Kluft zwischen Herrscher und Beherrschten hart fühlen; darnach zeigt der Vf., dass eine wahre Standesungleichheit zwischen dem richtenden Staatsbeamten und dem Angeklagten sey; die Jury dagegen stelle eine wohlverstandene Standesgleichheit her, wobey der Vf. treffend die gewöhnlichen Begriffe und selbst die *Feuerbachischen* Ansichten über Standesgleichheit berichtiget. — In Band II. H. 1. Nr. 31. S. 11 versucht ein anderer Vf. die Nothwendigkeit der Jury aus der Idee des Beweises herzuleiten. Nach dem Vf. darf der Staat als beleidigter und klagender Theil nicht zugleich die Bedingungen aussprechen, unter denen die That als wahr angenommen, und ihm seine Klage zugesprochen werde; das Gericht kann nicht nach bestimmten Vorschriften urtheilen, es muss so geordnet seyn, dass die von ihm ausgesprochene Gewissheit eine solche wird, von der sich jeder wahrheitsliebende Mensch in dem Kreise dieses Lebens überzeugt hält; das Gericht, welchem die geschichtliche Beurtheilung einer Handlung obliegt, muss getrennt seyn von dem Personal der strafenden Richter. Rec. will über diese Behauptungen unten im Zusammenhange mit dem öffentlichen Verfahren seine Meinung aussprechen. 7) *Über die Ehe* und mit vorzüglicher Berücksichtigung der Frage: ob und in wie fern ihre Auflösbarkeit zulässig seyn soll, enthält Bd. 1. H. 3. Nr. 22. S. 225 eine gute Vergleichung der Preussischen und Französischen Bestimmungen über Ehescheidung. 8) *Über den Werth der Handelsgerichte* in den K. Preuss. Rheinprovinzen Bd. 1. H. 3. Nr. 24. S. 269 bemerkt der Vf., dass diese Gerichte, als Exceptionalgerichte, nicht nothwendig seyen, dass man Kaufleute nicht zu Richter machen müsse, dass das Gericht ganz entbehrt werden könne, wenn der ordentliche Richter in seltenen Fällen die Meinung verdienstvoller Kaufleute, oder der Handelskammern einhole; der Vf. zeigt auch, dass die Zwecke, welche man bey Einrichtung dieser Gerichte beabsichtigte, den Handel zu heben, grössere Scheu des Kaufmannes vor Unredlichkeiten dadurch zu begründen, dass man ihn vor seines Gleichen wiese, durch diese Gerichte theils nicht erreicht werden können, theils nie erreicht worden seyen; er zeigt, dass nicht einmal der Gerichtsgang an Schnelligkeit gewinne. 9) *Über den Zeugeneid* enthält die Abhandlung Bd. 1. H. 4. Nr. 26. S. 289 die wohlgegründete Rüge der Französischen Zeugeneide, in welchen man inconsequent genug alles Religiöse aus dem Eide zu verbannen suchte; die Französische Eidesformel taugt nach des Vfs. richtiger Meinung nichts, da sie nichts Feyerliches enthält; auch verlangt der Vf., dass man mit dem Eide nicht spiele, ihn nicht zur Gewohnheit mache, vielmehr auf jede Art ihn feyerlich zu machen suche. — In einem darauf sich beziehenden Aufsatze über *Zeugenaussagen* Band II. H. 2. Nr. 42. S. 132 untersucht der Vf. die Gründe, warum sich die Bürger so ängstlich von den Zeugnissen loszumachen suchen; er findet die Ursache theils in den Geschäften, welche jeder Bürger hat, und in der Furcht vor dem Zeugeneide, besonders wenn der Zeuge gewissenhaft ist, in der Meinung des gemeinen Mannes, dass er durch seine Aussagen den Verbrecher unglücklich mache, und in einem unzeitigen Mitleiden, in dem Widerwillen in eine Untersuchung verwickelt zu werden. Den eigentlichen Grund findet aber Rec. in dem Mangel des wahren Patriotismus, in der politischen Abgestumpftheit unseres Volkes, hervorgebracht durch die Behandlung der meisten Regierungen, die das Volk immer als unmündig erkennen, und jeden für excentrisch und gefährlich halten, welcher sein freyes Urtheil nicht gefangen geben mag. Im Aufsatze Bd. III. H. 1. Nr. 63. S. 24. *Sollen die von dem Untersuchungsrichter abzuhörenden Zeugen auch noch künftighin beeidigt werden?* will der Vf., dass auch in Zukunft die Zeugen beeidiget werden sollen, da man sonst nie versichert sey, dass die Zeugen Wahrheit sagen; jedoch soll der Zeuge, welcher vor dem Untersuchungsrichter eine falsche Aussage macht, bestraft werden. In einem anderen Aufsatze Bd. III H. 3 Nr. 83. S. 249 kommen einige Bemerkungen gegen den Aufsatz Nr. 63 vor. 10) *Über die freywillige Gerichtsbarkeit und*

ihre Trennung von der streitigen nebst einer Abhandlung über Notarien liefert Bd. I. H. IV. Nr. 29. S. 321 einen der trefflichsten Aufsätze des Archivs. Der Vf. Oberappellationsrath B. *Seyppel* giebt freymüthig und umsichtig alle Gründe für, und ebenso wider die Aufnahme der Testamente und Verträge vor den Gerichten; mit Recht erklärt sich nach Abwägung dieser Gründe der Vf. dafür, dass die Gerichte mit den Geschäften der freywilligen Gerichtsbarkeit nicht beauftragt werden sollten, und Rec. stimmt unbedingt dem Vf. bey. Wer den Schlendrian und die Gleichgültigkeit aus Erfahrung kennt, mit welchen von der Mehrzahl der Deutschen Gerichte diese wichtigen Geschäfte betrieben werden; wer weiss, dass nicht der Richter, sondern gewöhnlich ein gemeiner, gar nicht juristisch gebildeter Schreiber diese Geschäfte besorgt; wer weiss, dass bloss Finanzspeculation die Gesetzgebungen dazu bringt, die freywillige Gerichtsbarkeit den Gerichten zu überlassen; wer selbst aus Erfahrung die Lage des Richters kennt, welcher Verträge errichten und auf gleiche Weise für zwey Parteyen sorgen muss: der kann nur wünschen, dass den Gerichten diess durchaus nicht mit der richterlichen Gewalt, welche rein sich behaupten muss, verträgliche Verwaltungsamt abgenommen werde. Nach einer guten historischen Einleitung über die Notarien des Deutschen Reichs, entwickelt der Vf. S. 351 kurz mit Angabe der Gesetze das Amt und den Wirkungskreis der Französischen Notarien, und vergleicht überall dasselbe mit dem Amte der Preussischen Notarien, widerlegt die gegen die Französische Einrichtung gemachten Einwendungen, und wünscht die Beybehaltung derselben mit einigen Modificationen. Nach des Rec. Erfahrung ist die Einrichtung im Ganzen auch zweckmässig; nur ist zu wünschen, dass man künftig mehr auf die Ausbildung der Candidaten des Notariats Rücksicht nehme. Der Notar muss alle juristischen Kenntnisse, welche zum Richter und Advocaten gehören, besitzen, und eine umfassende juristische Praxis ist Bedürfniss für ihn; die Französische Sitte, nach welcher ein junger Mann sich früh ohne Rechtsstudium zu einem Notar als Schreiber begiebt, und sich durch Routine fortbildet, taugt nichts. 11) Manches Bemerkenswerthe findet sich in dem Aufsatze: *Betrachtungen über einige der vorzüglichsten Materien der vormaligen Statutarrechte der Königl. Rheinprovinzen* in Bd. II. H. II. Nr. 38. S. 81. Man erfährt daraus manche interessante Bestimmungen, welche ehemals in Köln, Trier und in jenen Gegenden galten, und Rec. wünschte sehr, dass es den Herausgebern des Archivs gefallen möchte, auf manche vormalige Statutarbestimmungen aufmerksam zu machen; treffliche Bestimmungen kennt z. B. Rec. vom vormaligen Kurkölnischen Rechte in der Lehre vom Pfandrechte. 12) Interessant ist die *Vergleichung der Preussischen, Österreichisch-Niederländischen, und Französischen Processordnungen* in Bd. II. Heft IV. Nr. 51. S. 257. Der Vf. schlägt eine Vereinigung des öffentlich mündlichen und des schriftlichen Verfahrens vor; nach ihm soll Klage- und Einrede-Schrift schriftlich eingereicht werden; hierauf soll Regulirung des *status controversiae*, wie nach Preussischem Rechte, eintreten; wobey beide Theile mit allen Beweismitteln versehen erscheinen sollten; worauf ihnen der Vf. noch eine schriftliche Deduction gestatten, und die Acten dem Referenten zustellen lassen will. Erst wenn dieser fertig ist, soll die öffentliche Verhandlung beginnen. — Rec. kann diese Procedur nicht billigen; sie ist offenbar, für die gewöhnlichen Fälle berechnet, zu langsam, hat dabey doch eine Lücke, da der Replikschrift darin nicht erwähnt wird, wird schädlich wegen des gefoderten anticipirten Beweises, und die öffentliche Verhandlung wird zur blossen nutzlosen Formalität: manche fruchtbare Bemerkung enthält dagegen das Capitel vom Vergleichsversuche, von Aufstellung der Klage, von der Einrede; besonders gut ist, was S. 285 der Vf. über den anticipirten Beweis bemerkt. Rec. wünscht baldige Fortsetzung dieses Aufsatzes. 13) Bd. III. H. 2. Nr. 75. S. 105 enthält einen guten Aufsatz über die Trennung der administrativen und gerichtlichen Gewalt, insbesondere über die Frage: ob der Verwaltung ein fiskalisches Strafrecht beygelegt werden soll. Der Vf. fodert mit Recht die Trennung, während er die Vereinigung und das Recht der Verwaltungsbehörden zu richten, und zu strafen als gefährlich erkennt; gerne stimmt jeder, welcher das elende Treiben unserer Policeybehörden und die Entscheidungen der Deutschen Verwaltungsstellen über Contraventionen ihrer Anordnungen kennt, dem Vf. bey. 14) *Über den befreyten Gerichtsstand* erklärt sich *Neuhoff* in B. III. H. 3. Nr. 77. S. 163, er fodert Abschaffung dieses Forum. Rec. giebt zu, dass ein grosser Unfug damit getrieben wird, und niederschlagend ist es, wenn die neueste Baierische Constitution alle diese Feudalvorrechte wieder garantirt; doch scheint dem Rec. ein Gesichtspunct zu existiren, welcher diese Gerichtsstände für höhere Adeliche und höhere Beamte nicht als Wohlthat für diese, sondern für die Gerechtigkeit und für das Volk selbst rechtfertigt, da die Erfahrung lehrt dass die Unterrichter, welche theils durch das Collegium nicht geschützt sind, theils noch weit vorwärts zu streben haben, bey der Verwaltung der Justiz nur zu gerne vom *respectus humanus* sich leiten lassen, während ein grösseres Collegium diess nicht besorgen lässt. Ist jedoch das Untergericht gut, mit mehreren Richtern, die streng collegialisch verhandeln, besetzt, so fällt freylich auch dieser letzte Grund weg. 15) In Bd. III. H. 4. Nr. 82. S. 240 ist aus *Spaun's* politischen und literarischen Phantasieen der Aufsatz gegen *Gönner*: *Über die von Herrn v. Gönner vorgeschlagene Trennung der Administrativcontentiosen und der Justizsachen* wieder abgedruckt. Ruhiger und gründlicher hat sich in neuerer Zeit gegen *Gönnern* auch *Rudhart* über die Verwaltung der Justiz durch die Administrativbehörden (Würzburg 1817) erklärt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

JURISPRUDENZ.

KÖLN, b. Du Mont und Bachem: *Niederrheinisches Archiv für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege*, herausgegeben von *G. v. Sandt*, und *C. zum Bach* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

16) Der Auffatz Bd. III. H. IV. No. 84. S. 252 *über das Institut der Gerichtsvollzieher* scheint uns die Hauptzierde des Archivs zu seyn. Der Vf. rügt kräftig die bestehende Französische Einrichtung, er tadelt die Unwissenheit dieser Huissiers, welche das Gesetz doch zu den ersten Rathgebern der Parteyen machen wolle; er zeigt, wie so leicht Nichtigkeiten vorkommen, und um so leichter, als das Französische Executionsverfahren mit Formalitäten überladen sey; ernstlich rügt er auch die ungeheueren Kosten des Verfahrens. Übrigens scheint er nicht mit seiner Meinung hervortreten zu wollen; nach des Rec. Überzeugung muss das Amt der Huissiers auf jene Pflichten beschränkt werden, welche ihnen im gemeinen Deutschen Processe obliegen. 17) Den gröfsten Theil des Archivs nehmen die Auffätze ein, welche sich auf die *Rechtfertigung des öffentlichen Verfahrens* beziehen. Dahin gehören entweder eigene Abhandlungen darüber, oder Auszüge und Empfehlungen der Schriften, welche das öffentliche Verfahren vertheidigen, oder Widerlegungen anderer dagegen erschienenen Auffätze. Zu den besten Auffätzen darüber gehören No. 30. B. II. H. 1. S. 1 vorzüglich No. 47. Bd. II. H. 3. S. 161; auser diesen kommen noch vor Bd. I. No. 4. 12. 15. 18. Bd. II. No. 35. 36. No. 39, in welchem eine Widerlegung der in der Jenaischen A. L. Z. abgedruckten Rec. vorkömmt, No. 43. 49, welches eine etwas derbe Widerlegung einer Recension in den Jahrbüchern *v. Kamptz* enthält, No. 52 Widerlegung der Schrift des Appellationsraths *Schramm*. Bd. III. No. 65. 67. 73 Kritik einiger Recens. der Preussischen Jahrbücher, No. 76. 79 Antwort auf die Erklärung des Hn. *v. Kamptz*, 81. Nicht verweilen mag die ernste Kritik bey den Widerlegungen, und besonders den Erklärungen gegen Hn. *v. Kamptz*. Die Grenzen des Anstandes und der literarischen Bescheidenheit sind darin überschritten, und nur der derbe Ton, mit welchem die v. Kamptzischen Jahrbücher das niederheinische Archiv angegriffen haben, mag die oft ungezogene Sprache entschuldigen; weniger aber kann man es entschuldigen, wenn das Archiv mit Beschimpfungen und unziemenden Ausdrücken gegen Alle zu Felde zieht, welche nicht die Öffentlichkeit vertheidigen, z. B. gegen die Hnn. *Schramm* und *Wittermann*. Die Mitarbeiter am Archive streiten für ihre Überzeugung von den Vortheilen der Französischen Rechtspflege ebensowohl, als die Gegner ihre Überzeugung verfechten; die Wahrheit gewinnt durch ruhigen nüchternen Widerspruch, verliert aber immer, wenn die Schimpfreden anfangen. Absichtlich wollen aber zuweilen die Herausgeber des Archivs ihre Gegner missverstehen; diess ist z. B. auch der Fall in No. 39. bey der Widerlegung der Recens. in der Jen. A. L. Z. Was die Sache selbst betrifft, so haben die verschiedenen Vff. der Auffätze zur Vertheidigung der Öffentlichkeit wohl alle Gründe, welche man dafür anführen kann, vorgebracht, und treffend manche Scheingründe widerlegt. Mit Unrecht werfen aber mehrere Vff. die öffentliche Justiz in Civil- und in Criminalfällen zusammen, und rechtfertigen beide. Wenn die Vff. den jetzigen gemeinrechtlichen Criminalprocess tadeln, so stimmt Rec. ihnen gerne bey; die Frage über die Öffentlichkeit der Justiz darf nicht bloss rein rechtlich beurtheilt, sie muss im Zusammenhange mit der Frage über den Antheil des Volkes an der Staatsregierung überhaupt beantwortet werden. Jene verderbliche Geheimnisskrämerey, welche unser Deutsches Geschäftswesen ergriffen hat, hat auch der Criminalverfassung den Charakter des Geheimnissvollen und Listigen gegeben; der Glaube unserer Regenten und Minister, dass die Völker Nullen seyen, jene heillosen Grundsätze über eine mit der Volksregierung unverträglichen Souverainität, haben das Volk von aller Theilnahme an öffentlichen Geschäften ausgeschlossen. Mit Recht beklagt sich dagegen der wieder erwachte Volksgeist, und der ruhige Forscher bemerkt wohl, dass es bey dem Streite über Öffentlichkeit der Justiz, über Jury u. s. w. nicht dem Rechte, einen stummen Zuhörer bey gerichtlichen Verhandlungen machen zu dürfen, sondern den Rechten der Völker überhaupt, und ihrer politischen Selbstständigkeit gelte. Was für die Öffentlichkeit in Criminalsachen angeführt ist, billiget daher Rec. vollkommen; nur die Publicität im Civilprocesse hält er für überflüssig, und selbst für verderblich. Auch geht die Foderung des Volkes gar nicht darauf, wie in den Fällen, in welchen über die höchsten unveräusserlichen Güter eines Bürgers entschieden werden soll; der Civilprocess enthält immer eine Art von Schiedsspruch, und kann nicht als ein öffentliches Geschäft in dem Sinne betrachtet

werden, als es die Criminalverhandlung ist. Die Publicität in Civilsachen wird auch dem Volke immer nur aufgedrungen, da die Parteyen sogar in den meisten Fällen Interesse haben, dass nicht alle ihre Verhältnisse bekannt werden. Die Öffentlichkeit im Civilprocesse ist auch schon desswegen nicht nothwendig, weil sie nicht, wie im Criminalprocesse, einen Werth wegen der Geschwornen hat, und ist daher überflüssige Formalität. Wenn nun die Rheinländer mit Begeisterung an den öffentlichen Criminalverhandlungen hängen: so darf ihnen diess nicht als Anhänglichkeit an das Franzosenthum ausgelegt werden; sie hängen an dieser Einrichtung, nicht weil sie Französisch, sondern weil sie dem Volksgeiste gemäss ist. Die Gegner haben gewöhnlich viel Blössen gegeben; die meisten Gegengründe bezogen sich auf Missbräuche, oder auf schlechte Advocaten; bey dem ganzen Streite darf man nicht ein Dutzend Gründe *pro et contra* gegenseitig abwägen, sondern man muss nur fragen: ob man dem Volke eine ihm anpassende in das Leben übergangene Einrichtung rauben, und eine andere, zu welcher nichts vorbereitet ist, aufdringen wolle. Wenn nur einmal unsere Gesetzgeber dazu kämen, zu glauben, dass eine Provinz immer glücklicher ist, wenn man ihr ihre anpassenden Gesetze lässt, als wenn man mit dem heillosen Geiste des Centralisirens alles über Einen Leisten schlagen will. — *Rechtsfälle* enthalten 1) Band I. H. 2. Nr. 20. S. 189 Merkwürdiger Fall einer grausamen Mord- und Raub-Geschichte. Der Fall ist nicht ausgezeichnet, wird aber von den Herausgebern benutzt, um die Trefflichkeit des Geschwornen-Gerichts zu zeigen. Rec. hat nicht gefunden, dass bey der Deutschen Justiz eine andere Beurtheilung erfolgt wäre. 2) Bd. 1. H. 3. No. 23. S. 241 ein sehr interessanter Criminalprocess in Preussen unter Friedrich dem Grossen, mit Anwendung der Jury. Es ist der aus einer Biographie Friedrichs schon bekannte Fall des Grafen Laniska, wegen des auf eine Vase einer Porcellanarbeiterin Sophie Mansfeld gesetzten Wortes: Tyrann. Friedrich hatte der Sonderbarkeit wegen eine Jury zusammengerufen, wobey sich ergab, dass ein Jude aus Bosheit das Wort Tyrann auf die Vase geschrieben und mit blauer Farbe überdeckt hatte. Der Erzähler irrt, wenn er meint, dass die Schurkerey nicht auch ohne die Jury entdeckt worden wäre. 3) Bd. II. H. 2. No. 41. S. 122 Gattenmord zu Keken, als Beytrag zur Würdigung des Geschwornengerichts. — Der Fall ist nicht gut erzählt; die Furcht, Unanständigkeiten zu erzählen, brachte den Vf. dazu, das Detail zu verschweigen; unvollständig und lückenhaft ist das Parere. Ein untreuer Ehemann soll nach dem Beyschlafe seiner Frau mit einem schneidenden Instrumente die Eingeweide durchbohrt haben; die Geschwornen verurtheilten ihn als schuldig, obwohl kein Geständniss, sondern bloss die schwankende, nachher wieder zurückgenommene, oder wenigstens in ein mystisches Dunkel gehüllte Aussage der Ehefrau vorlag. Rec. will ohne Akteneinsicht nicht urtheilen; aber er kann die Besorgniss nicht unterdrücken, dass die Geschwornen sehr oberflächlich urtheilten. Übrigens möchte dieser Fall, der ein neues unerhörtes Beyspiel menschlicher Verdorbenheit giebt, dessen Verhandlung nothwendig zu einem schmutzigen Detail führte, kaum die Publicität rechtfertigen. 5) Bd. II. H. 3. Nr. 48. S. 185 Der wegen doppelten Mords, Nothzucht und Raubs processirte Cremanns, welcher während der Verhandlungen nicht eingestanden hatte, wurde von den Geschwornen als schuldig verurtheilt; er gestand nach der Verurtheilung seine That ein. Der Fall wird benutzt, um zu zeigen, dass die Geschwornen die Wahrheit gefunden hätten; diess giebt Rec. gerne zu, oder man muss nur nicht sagen, dass Deutsche Richter sie nicht gefunden haben. — Die übrigen kleinen Aufsätze enthalten Bekanntmachungen der Immediatjustizcommission, Bücheranzeigen, einzelne Schreiben und Antworten auf Kritiken des Archivs. — Die Herausgeber werden sich den Dank ihrer Landsleute durch ihre freymüthige Prüfung verdienen; aber sie werden es noch mehr, wenn sie strenger bey der Aufnahme der eingesendeten Aufsätze zu Werke gehen, und den Geist der Mässigung und Ruhe walten lassen.

Wz.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GIESSEN, b. Heyer: *Die Wetterau in geographisch-statistischer und staatswissenschaftlicher Hinsicht, so wie über ihren Getreidehandel; nebst Winken und Vorschlägen, denselben zu erhöhen.* Von *G. L. Leopard*, vormal. Fürstl. Solms-Braunfelsischem Rentmeister, und gegenwärtigem Gutsbesitzer zu Mehlbach in der Wetterau. Herausgegeben mit Anmerkungen und einer Vorrede von Dr. *A. F. W. Crome*, Grossherz. Hessischem geh. Reg. Rathe u. Prof. der Staats- u. Kameralwissenschaften auf der Universität Giessen. 1816. XXII u. 213 S. 8. Nebst drey Tabellen. (18 gr.)

Die mit vieler praktischen Sachkenntniss geschriebene Schrift hat einen gedoppelten Zweck: einmal die fruchtbare Wetterau in geographischer und ökonomischer Hinsicht zu schildern, und dann den Getreidehandel in derselben unter den verschiedenen Gesichtspuncten seines gegenwärtigen Zustandes, und seiner künftig zu bereitenden Verbesserung zu betrachten, den Landwirthen und den übrigen Fruchtbesitzern der dortigen Gegend, die von dem Vf. darüber gemachten allerdings nicht uninteressanten und wirklich beherzigungswerthen Erfahrungen mitzutheilen, namentlich auf die dabey oft übersehenen Vortheile der Verkäufer aufmerksam zu machen, und überhaupt die Resultate der vielen Nachforschungen und Erfahrungen mitzutheilen, welche der Vf. bey vierzigjähriger Beobachtung der Landwirthschaft seiner Gegend überhaupt und seit dem Erscheinen seiner früheren Schrift: *über den Getreidehandel in der Wetterau* (Frankf. u. Leipz. 1806. 8. insbesondere zu sammeln Gelegenheit hatte.

Unter der *Wetterau*, von deren Fruchtbau und Getreidehandel hier die Rede ist, versteht der Vf. nur den ebenen und fruchtbaren Landstrich auf der rechten Mainseite von *Frankfurt* bis *Hungen*, einem kleinen Städtchen im Solms-Braunfelsischen, wo der *Harloff*, ohnweit des Flüsschen *Wetter*, dann von *Höchst am Mayn* bis nach *Nidda* hin und von *Hanau* bis *Pohlgons*, dessen Grenzen (S. 36—43) sehr umständlich angegeben sind, und dessen Flächengehalt der Vf. (S. 43) auf funfzehn, Hr. *Crome* aber auf achtzehn, Quadratmeilen berechnet, jede zu 3,887,800 Rheinländische Quadratruthen angenommen. Die Hauptprodukte diests Landstrichs sind Getreide, *Weizen*, *Korn*, *Gerste* und *Hafer*, und die Masse des hier in gewöhnlichen Jahren gewonnenen Getreides giebt der Vf. auf wenigstens 500000 Achtel an; wovon gewöhnlich (S. 46) wiegt das Achtel *Weizen* 200—220 Pf., *Korn* (Roggen) 180—200 Pf., *Gerste* 160 Pf., *Hafer* 130—140 Pf. Der Ertrag der zum Ackerbau benutzten Länderey nimmt der Vf. auf das *zehnte* Korn (S. 51) Doch soll er in einigen Gegenden z. B. zwischen Frankfurt und Höchst in guten Jahren bis zum 13ten und 14ten Korn ansteigen. Der *jährliche Localertrag* aller jährlich nach Abzug der Brache zum Getreidebau benutzten Felder wird von ihm (S. 53) auf 522562, oder in runder Summe 500000 Achtel von allen Getreidesorten zusammen berechnet, und davon sollen erforderlich seyn, zum Selbstbedarf der auf 75000 Seelen berechneten Einwohner dieses Bezirks 300000 Achtel und zur Saatfrucht 50000 Achtel, so dass zur Ausfuhr übrig bleiben ohngefähr 170000 Achtel, wovon der Geldbetrag, das Achtel im gewöhnlichen Preise zu sechs Gulden angenommen, auf 2000000 Gulden zu berechnen seyn möchte (S. 58). Übrigens soll der Totalbetrag des Getreides in der Wetterau auch wohl um Ein Viertheil höher steigen können, wenn es nicht einigen Districten, namentlich längs der *Höhe* und auch in der Mitte der Wetterau selbst, zu sehr an Wieswachs und sonach an Vieh und Dünger fehlte; auch der Futterkräuterbau, wegen der öfters eintretenden trockenen Witterung nicht so leicht missriethe, was namentlich in den vorletzten Jahren 1812, 1813, 1814 u. 1815 der Fall war. *Flachs* wird nur zur Nothdurft, *Hanf* nur an wenigen Orten, eben so auch *Hopfen* und *Taback* und andere *Handelskräuter* nur sehr selten gebauet; und der Grund hiervon liegt im Mangel an Dünger und der Misslichkeit des Gerathens dieser Artikel (S. 61) so wie in dem Mangel an arbeitenden Händen zu der Zeit, wo diese Artikel gerade die meiste Arbeit erfordern, wo die Heu- und Getreide-Erndte ohnediess die Einwohner im Übermaasse beschäftiget. Der erste Zeitpunct, wo sich in der Wetterau die Landwirthschaft zu heben begann, fällt nach dem Vf. S. 76 in die 1740ger Jahre, wo beträchtliche Kriegsheere am Rhein standen, und dadurch die Preise der Früchte bedeutend in die Höhe gingen. Der Preis der Früchte, des Viehes, und selbst der Landgüter, kam dadurch um die Hälfte höher zu stehen, als er im siebzehnten Jahrhundert gewesen war. Im Jahre 1714 stand der Morgen zu *Mehlbach* noch zu 50 Gulden, im Jahre 1740, um welche Zeit auch der Kartoffelbau begann, stand er dagegen schon über 100 Gulden. Acht Jahre später stand er schon zu 200 Gulden, und in der Folge stieg er wohl noch ein Mal so hoch. Die zweyte Periode für die Verbesserung des Ackerbaues in der Wetterau erschien in den 1770ger Jahren, als der Kleebau eingeführt wurde. Dieses wirkte auf Vermehrung des Viehstandes und Vermehrung des Düngers, und seitdem wurde auch bey weitem mehr Weizen gebaut, als früherhin, wo man den Ackerbau, wegen der grösseren Sicherheit seines Ertrags, mehr vorzog. Im Jahr 1780 fing man an, Branntwein aus Kartoffeln zu brennen, und den Weizenbau förderte vorzüglich der Stand der Französischen Heere in den Jahren 1799 u. 1798 am Rhein. Die meiste Verbesserung in der Landwirthschaft verdankt man den Beförderungen der Wiedertäufer, welche seit dem Jahre 1770 Pachtungen in der Wetterau übernahmen, und durch ihr Beyspiel den Futterkräuterbau sowohl als den grösseren Viehstand und das Branntweinbrennen aus Kartoffeln in der Gegend einführten (S. 85). Auch trug zur Förderung des Ackerbaues sehr viel der Umstand bey, dass in den letzten Kriegsjahren, wo der Schuldenzustand der Gemeinden so sehr anwuchs, man sich endlich genöthigt sah, die vielen, bis dahin noch wüste liegenden Ländereyen, so wie die schlechten wenig ertragenden Grasanger urbar zu machen, und sie nebst einigen hoch und trocken liegenden Wiesen in Ackerland zu verwandeln, was ohne diese durch die Noth erzeugten Verhältnisse wohl sonst sobald noch nicht geschehen seyn dürfte.

Die Regeln und Anweisungen, welche der Vf. den Landwirthen in der Wetterau über die Zeit, wann sie ihre Vorräthe am zweckmässigsten verkaufen mögen, (S. 91. folg.) giebt, sind zwar richtig und beherzigenswerth, aber bloss local, und haben für die Leser dieser Blätter aus anderen Gegenden kein sonderliches Interesse. Diejenigen, welche sich selbst damit bekannt zu machen wünschen, müssen wir auf die Schrift verweisen. Nur das Einzige glauben wir bemerken zu müssen, dass in dieser Gegend der Preis des *Roggens*, als der Hauptfrucht, die dort gebaut wird, gewöhnlich *Ein Drittheil höher* steht, als der der *Gerste*, der Preis des *Weizens* um *Ein Drittheil höher* und der *Preis der Gerste* um *Ein Viertheil höher* als der des Hafers. Übrigens pflegt (S. 112) jenes Preisverhältniss im Betreff des Roggens und der Gerste am beständigsten zu seyn, weil diese beiden Fruchtsorten am meisten gezogen werden. Seitdem der Weizen häufiger gebaut und der Hafer mehr gebraucht wird, kann man den geringsten Preis vom Ersten zu acht Gulden, und vom Letzten zu drey Gulden für das Achtel annehmen (S. 123). Im Jahr 1795, da die höchsten Getreidepreise im ganzen vorigen Jahrhunderte in dortiger Gegend waren, stand der Weizen zu Anfange des Mays zu 19 rhn. Gld. den 13 May 24 rhn. Gld. und in der Woche vor Pfingsten sogar zu 26 rhn. Gld. das

Achtel; und Gerste und Hafer kosteten zu derselben Zeit 17 rhn. Gld. Nach einer aus officiellen Nachrichten gezogenen Tabelle der *Fruchtpreise* zu *Frankfurt am Main* war in den dreyssig Jahren 1772 bis 1801 einschliesslich der Durchschnittspreis des *Roggens* 5 Gld. 45 Krzr. und der *Gerste* 4 Fl. 32 $\frac{3}{5}$ Krzr. rhn. für das Frankfurter Achtel. Den niedrigsten Preis hatte der *Roggen* in diesen dreyssig Jahren im Junius 1780, wo das Achtel nur 2 Fl. 20 Krzr. kostete, und die *Gerste* im April 1780 zu Fl. rhn.; und den höchsten Preis für den Roggen finden wir im October 1795 zu 14 Fl. 30 Krz. rhn., und für die *Gerste* im Julius zu F. zu 12 Fl. 30 Krz. rhn. Die Mittelpreise waren in den *ersten zehn Jahren* von 1772 — 1781 für den *Roggen* 4 Fl. 39$\frac{1}{4}$ Krz. für die *Gerste* 3 Fl. 43 $\frac{7}{10}$ Krz.; in dem *zweyten Jahrzehnd* von 1782 — 1791 für den *Roggen* 4 Fl. 54 $\frac{1}{2}$ Krz. rhn. für die *Gerste* 3 Fl. 47$\frac{1}{4}$ Krz. rhn. und in den *letzten zehn Jahren* von 1792 — 1801, für den *Roggen* 7 Fl. 8$\frac{1}{4}$ Krr. rhn. und für die *Gerste* 6 Fl. 6 Krz. rhn.; was zu manchen nicht uninteressanten Betrachtungen Anlass geben könnte, wenn hier Zeit und Ort dazu wäre.

Die Hauptabsatzwege für ihren Überfluss sind für die Wetterau (S. 135 folg.) 1) der Fruchthandel nach dem *Main* hin, vorzüglich nach *Frankfurt;* 2) nach *Gelnhausen*, und von dort ins *Fuldaische*, und 3) nach den Fürstenthümern *Dillenburg* und *Siegen* nach dem *Westwalde* und in das Herzogthum *Westphalen*. Unter diesen verschiedenen Absatzwegen war der erste stets der wichtigste und einträglichste. *Frankfurt* allein bedarf nach officiellen Nachrichten zur eigenen Consumtion jährlich 63000 Malter Mehl, und zu seinem Getreidehandel nach *Maynz*, *Coblenz* hin in manchen Jahren 190000 Malter, wozu indess ein bedeutender Theil aus Franken kommt. Gerade aber wegen der Zufuhr aus Franken wünscht der Vf. (S. 157) eine Erweiterung des Wetterauischen Getreidehandels den Rhein abwärts bis Holland, mittelst Benutzung der bis Giessen schiffbar zu machenden *Lahn*, weil der Landtransport zu kostbar ist.

Als einen *Anhang* giebt der Vf. (S. 175 folg.) eine Vergleichung der Nachtheile und Lasten zwischen dem Pachter oder auch Besitzer eines grossen aus mehrern hundert Morgen bestehenden Landguts und dem Bauer, der nur ein kleines Landgut von dreyssig bis funfzig Morgen besitzt, oder nur auf Einem Pflug zu bauen hat, und doch allen Abgaben und Prästationen eines Landmanns unterworfen ist: eine Vergleichung, welche darauf abzweckt, die bedeutenden Vortheile zu zeigen, welche der erste vor dem letzten voraus hat. Doch können wir uns nicht überzeugen, dass es dem Vf. hier gelungen sey, Wahrheit zu finden und zu geben. Staatswirthschaftlich betrachtet steht seinem Raisonnement mancher sehr bedeutende Zweifel entgegen, wie auch Hr. *Crome* in der Note (S. 176 folg.) sehr richtig bemerkt. Auf jeden Fall ist das, was über die bessere Lage des Pachters in Ansehung des von ihm zu ersparenden Capitals für den Grundbesitz (S. 183 folg.) gesagt ist, viel zu einseitig. Der grössere Gutsbesitzer hat diese Wirthschaftsbedingungen so wenig umsonst, und der Pachter benutzt diese Bedingungen so wenig umsonst, als der Bauer; und im Verhältnisse ist das Capital, das der grössere Gutsbesitzer auf diese Bedingungen und ihre Herstellung und Unterhaltung verwenden muss, oft bey weitem bedeutender, als das Capital des Bauers. Hat der grössere Gutsbesitzer Vortheile, so liegen sie in den Befreyungen von öffentlichen Lasten, die dem Bauerstand, freylich sehr zur Ungebür und sehr wider die Erwartungen des Rechts, beynahe noch immer überall allein aufgebürdet werden, so wenig auch die damalige Lage der Staaten und des bürgerlichen Wesens überhaupt solchen Überlastungen zusagt. Man setze den Bauer und den grossen Gutseigenthümer sich gleich, wie es die Natur der Dinge und das Recht erheischt, so wird die bessere Lage des grössern Gutsbesitzers von selbst verschwinden, und das Resultat der Vergleichung ihrer beiderseitigen wirthschaftlichen Lage gewiss zum Vortheile des Bauern seyn. Das Einzige, was wir von den Untersuchungen des Vf. unterschreiben, können, ist der Wunsch (S. 210): man solle den Bauer mehr schonen, und den Besitzer oder auch den Pachter grösserer Landgüter mehr in Anspruch nehmen, und insbesondere den Wünschen der grössern Güterbesitzer in Ansehung der früherhin bestandenen Steuerbefreyungen nicht mit der Bereitwilligkeit nachgeben mit der man dieses hier und da thun zu wollen scheint. Denn die Missverhältnisse zwischen dem Bauer und dem grösseren Gutsbesitzer liegen nicht so wohl in ihrer Wirthschaft, als in der widerrechtlichen Begünstigung des Letztern beym härtesten Druck des ersteren. Möge man sich nicht durch den anscheinenden grössern Reinertrag der grössern Güter blenden lassen, um diese zu begünstigen, sondern möge man nur berücksichtigen die Möglichkeit des physischen Unterhalts einer bestimmten Volksmenge auf einer bestimmten Bodenfläche; und fasst man diesen sehr wichtigen Gesichtspunct auf, so wird man zuverlässig sehr bald darüber im klaren seyn, ob die nur eine geringe Volkszahl überflüssig ernährenden grössern Güter den Vorzug haben, oder die ausreichenden Unterhalt für Viele schaffenden kleinern Bauernhöfe.

Soviel über die Schrift selbst. Was die von Hn. *Crome* beygefügten Noten betrifft, so erstrecken sie sich meist auf geographische, statistische und staatswirthschaftliche Puncte, enthalten manches Lehrreiche und tragen überhaupt zur Erhöhung des Werthes der Schrift nicht wenig bey. Was dem Vf. als blossen Praktiker abgeht, hat der als gründlicher Theoretiker bekannte Herausgeber überall möglichst zu ergänzen, zu berichtigen und zu vervollständigen gesucht.

Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1819.

MEDICIN.

1) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Beobachtungen über die im Jahr 1813 herrschende Pest zu Bucharest. Als Beytrag zu einer tieferen Beurtheilung und glücklicheren Behandlung derselben*, von *Reinhold Grohmann*, der Med. u. Philos. Doctor. 1816. IV und 227 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Nürnberg, b. Riegel und Wiesner: *J. F. A. Schoenberg*, der Arzney. u. Wund-Arz. W. Dr. erster und dirigirender Arzt des Hospitals S. Sagramento in Neapel u. s. w. *über die Pest zu Noja in den Jahren* 1815 *und* 1816. *Aus officiellen Berichten und aus Beobachtungen von Augenzeugen.* Herausgegeben und mit *Anmerkungen* und einer *Vorrede* begleitet von dem Geheimen Hofrathe Dr. *Harless*. 1818. LXIV u. 112 S. gr. 8. (20 gr.)

Während sich ein verheerendes typhöses Fieber, in Begleitung des verderblichsten Krieges, über einen grossen Theil von Europa verbreitete, wurden zwey entgegengesetzte Puncte unseres Welttheils — die Wallachey und das Königreich Neapel — fast gleichzeitig durch die Erscheinung der orientalischen Pest in Furcht und Schrecken gesetzt.

Die so mörderische, vorzüglich in Deutschland so sehr verbreitete Kriegespest trug wenigstens zur richtigeren Kenntniss des Wesens dieser Krankheit, und zur Verbesserung des ihr entsprechenden Heilverfahrens Vieles bey, und bot in sofern einigen Ersatz für ihre grausamen Verheerungen. Die von der Pest heimgesuchten Länder können sich eines gleichen Glückes nicht rühmen. Die vorliegenden, sehr interessanten Schriften über die Pest beweisen es vielmehr nur zu deutlich, dass wir in der wahren Erkenntniss der räthselhaften Natur der Krankheit, der dagegen schützenden und Hülfe leistenden Mittel noch weit von dem erwünschten Ziele entfernt sind. Beide Schriften enthalten jedoch die wichtigsten Beyträge zur endlichen Lösung dieses Problems, und sind auch in dieser Hinsicht der allgemeinen Aufmerksamkeit werth.

Höchst anziehend werden diese neuesten Werke über die orientalische Pest besonders dadurch, dass sie uns ein anschauliches Gemälde gewähren, wie sich jene Epidemieen so verschiedenartig in den bedroheten Ländern gestalteten, welche fruchtbare Fortschritte das Übel bey dem Mangel guter Sanitäts- und Polizey-Anstalten in der Wallachey machen konnte, mit welchem segensreichen Erfolge man dagegen in dem Königreich Neapel dem drohenden Feinde zu begegnen, und durch die musterhaftesten Einrichtungen in einen kleinen Raum einzuengen wusste. Dieses glückliche Resultat der angeordneten Schutzmittel erscheint als der glänzendste Triumph der höheren Civilisation, deren vereinten Anstrengungen auch die schicklichste Geissel der Menschheit nicht zu widerstehen vermochte.

Das Werk des Hn. *Grohmann* zeichnet sich durch Ausführlichkeit und gute Anwendung eben so sehr aus, als es besonders dadurch einen vorzüglichen Werth erhält, dass der Vf. aus eigener Erfahrung spricht. Hr. *G.* behandelte selbst einige hundert Pestkranke, und sammelte mit der grössten Sorgfalt alle Thatsachen während jener Epidemie.

Im Juni 1813 zeigte sich zu Bucharest die Pest und endigte erst in demselben Monat des folgenden Jahres. In der von 80,000 Menschen bewohnten Stadt Bucharest raffte die Seuche während jenes Zeitraumes nicht weniger als 25 bis 30,000 Menschen hinweg! Die Krankheit wurde aller Wahrscheinlichkeit nach durch angesteckte Griechen veranlasst, ihre Natur Anfangs verkannt, bis ihre grosse Verbreitung die Ärzte zu spät von der Gegenwart der Pest überzeugten. Denn nun war es nicht mehr möglich, das Übel in der Wurzel zu ersticken, wozu die getroffenen Vorkehrungen auch viel zu unzweckmässig waren.

Am heftigsten wüthete die Krankheit im Herbst — und in den ersten feuchten Wintermonaten, wo täglich 80 bis 100 neu Angesteckte gerechnet werden konnten. Bey dem Eintritt der Kälte im Februar und März, nachdem ein starker, liegenbleibender Schnee gefallen war, verminderte sich die Bösartigkeit der Krankheit, und der Pestfälle wurden weniger. —

Bey der sehr gelungenen Schilderung der Krankheit macht der Vf. auf das ausgezeichnete Leiden aufmerksam, welches das Gehirn in häufigen Fällen, erfuhr. Diese Affection des Cerebralsystem verkündigte sich durch unverkennbare Zufälle. Die Eingenommenheit und Schwere des Kopfes, die oft zur Raserey steigenden Deliria, der Sopor, die grosse Neigung zur Apoplexie verriethen dieselbe deutlich. Charakteristisch war auch der gleich beym Eintritt der Krankheit bemerkte Schwindel; dieser war oft so ausgezeichnet, dass sich die Kranken, ohne zu fallen, unmöglich auf den Füssen halten konnten. Sah man einen solchen Schwindelnden auf

der Strafse, so taumelte er gerade wie ein von hitzigen Getränken Berauschter. — Der Vf. schreibt dieses Gehirnleiden einer specifischen Wirkung des Peststoffes auf das Cerebralsystem zu. Trotz dieser, bey der Pest oft so ausgezeichneten Gehirnaffection, möchte Rec. dennoch die Übereinstimmung dieser Krankheit und des ansteckenden Typhus keineswegs vertheidigen. Dagegen spricht vor allen die heftige Wirkung des Peststoffes auf das lymphatische System, welche sich bey dem Typhus in diesem Grade niemals findet, und ihr feindseliger, bis zur Lähmung sich steigernder Anfall auf das Nervensystem. Diese Eigenthümlichkeit der Pest, und ihre von keiner Krankheit übertroffene schnelle Tödtlichkeit setzen es ausser Zweifel, dafs das ihr zum Grunde liegende Contagium den Organismus in seiner Wurzel, in seinen Central-Organen zu ergreifen und zu zerstören vermag. Immer bleibt jedoch die heftige Wirkung der Krankheit auf das Gehirn, worauf Hr. *G.* vorzüglich aufmerksam gemacht hat, wofür sich auch in der Epidemie zu Noja die sprechensten Belege finden, sehr bemerkenswerth.

Der Vf. spricht bey der Cur der Pest besonders dem incitirenden Verfahren das Wort, und warnt dringend vor dem Gebrauche der Neutral- und Mittelsalze, so wie jedes Laxirmittels, wodurch die wohlthätige Wirkung auf das Hautsystem verhindert werde. Nicht so unbedingt wird die antiphlogistische Methode verworfen, sogar allgemeine und örtliche Blutentleerungen zur Bekämpfung der Plethora, einer entzündlichen Gehirnaffection, und zur Abwendung einer tödtlichen Apoplexie werden empfohlen. (Diese Anpreisung der Blutentziehungen bey der Pest, welche die meisten Beobachter als durchaus nachtheilig verwerfen, steht im offenbaren Widerspruch mit der von dem Vf. entwickelten Ansicht der Krankheit als Nervenfieber, wobey die Erscheinungen einer deprimirten Sensibilität und eines paralytischen Zustandes zum Vorschein kommen. Ist damit das eigentliche Wesen der Krankheit bezeichnet: so können Aderläſse unmöglich heilsame Mittel seyn, wogegen aber kalte Waschungen und Begiefsungen recht an ihrem Platz zu seyn scheinen. Dafür sprechen auch manche, von den Schriftstellern aufgezeichnete Beobachtungen.)

Den Salpeter verwirft der Vf. als durchaus nachtheilig, und will ihn durch Calomel ersetzt haben. Aber auch dieser bleibt ein höchst zweydeutiges Mittel; auf die Anwendung des versüfsten Quecksilbers sah Hr. *G.* das Brandigwerden der Carbunkeln, Gangränecenz der Bubonen, Entmischung der Säfte. (Hieraus läſst sich entnehmen, was man von den übertriebenen Lobpreisungen des Dr. *Zocchi's* in Betreff des Sublimats gegen die Pest zu halten habe.)

Den meisten Nutzen gewährten dem Vf. der Gebrauch des Camphers, der ätherischen Öle, der Naphta, der China, und besonders der Canthariden, welche sich bey einem lähmungsartigen Zustand ganz vorzüglich heilsam bewiesen. — Die meisten der empfohlenen Präservativ-Mittel fand der Vf. unwirksam. Weder der Gebrauch der Fontanellen, noch der Öleinreibungen schützte vor der Ansteckung; eben so wenig irgend eine Form der *Syphilis*. Hr. *G.* machte daher Versuche mit dem Schwefel; er reichte denselben sechs der Ansteckung verdächtigen Personen, von denen nur einer von der Seuche ergriffen wurde. (Wie wenig dieses Experiment etwas Entscheidendes für die Schutzkraft des Schwefels gegen die Pest beweise, bedarf nicht der Erinnerung.) Mit Recht eifert der Vf. gegen das zum Theil noch sehr verbreitete Vorurtheil, die Kunst vermöge nichts gegen die Pest, und daſs man sich diese Krankheit nicht bloſs contagiös, sondern auch miasmatisch ansteckend denkt. Die Pest zu Bucharest und zu Noja haben neuerdings den sprechendsten Beweis geliefert, dafs dieses Contagium fixer Natur, nur durch unmittelbare Berührung ansteckend sey. Möge des Vfs. Wunsch bald in Erfüllung gehen, dafs durch die unerschrockenen Bemühungen der Ärzte die eigentliche Quelle des Peststoffes aufgefunden, die Mittel zu seiner Vertilgung entdeckt, und wir so auf das allein richtige Heilverfahren hingeleitet werden! Wir haben in unseren Tagen mehrere Beyspiele eines solchen edlen, menschenfreundlichen Bestrebens erlebt, welches nur deſshalb so unglücklich für die Sache und ihre Unternehmer endigte, weil diese von ganz irrigen Gesichtspuncten bey der Beurtheilung der Krankheit ausgingen.

2) Hr. Dr. *Schoenberg* war nicht Selbstbeobachter der Pest zu Noja, entlehnte vielmehr die hier mitgetheilten Nachrichten aus Actenstücken, die jedoch den vollesten Glauben verdienen, da sie aus officiellen Berichten und aus Beobachtungen von Augenzeugen geschöpft sind. — Der verdienstvolle *Harles* giebt in einer, vielleicht etwas zu wortreichen *Vorrede*, eine interessante Übersicht der merkwürdigsten Pestepidemieen und der bedeutendsten Quarantaine- und Contumaz-Anstalten Europa's. — (Blickt man auf diese Vergangenheit, auf die grofsen Verwüstungen, welche unser Welttheil durch jene schreckliche Seuche schon so oft erfuhr: so fühlt man sich von Ehrfurcht und Dankbarkeit gegen die Neapolitanische Regierung erfüllt, welche den so nah bedrohenden Feind uns glücklich abzuwenden wuſste.) Rec. theilt ganz die Ansicht des Hn. *Harles*, dafs Europa, trotz aller bestehenden Schutzanstalten, vor neuen Anfällen der Pest so lange nicht gesichert ist, als die Barbarey in den benachbarten Türkischen Provinzen und in den Raubstaaten fortdauert, fürchtet aber, dafs es ewig nur ein frommer Wunsch bleiben werde, in diesen schönen Küstenländern Europäische Civilisation und Cultur aufblühen zu sehen.

Die ersten Spuren der Pest äufserten sich zu Noja im October 1814; die wahrscheinliche Veranlassung war Einschleppung des Peststoffes aus der Levante mit contrebandenem Leder.

Die Ärzte verkannten (wie überall) anfangs die

Natur der Krankheit, indem man sie mit einem exanthematischen Faulfieber verwechselte. Man kam jedoch früh genug von diesem gefährlichen Irrthum zurück, so dass es noch möglich war, durch energische Vorkehrungen der grösseren Verbreitung der Epidemie Grenzen zu setzen. — In der von 5413 Menschen bewohnten Stadt Noja starben 728 an der Pest, 193 Personen wurden gerettet. Die zur Abwendung einer grösseren Gefahr ergriffenen polizeylichen Massregeln waren so vortrefflich, dass nicht einmal der nur eine Viertelstunde von Noja entfernte Ort Rutilgano von der Seuche heimgesucht wurde.

Diese von der Neapolitanischen Regierung angewendeten Polizey- und Sanitäts-Anstalten waren in der That in ihrer Wahl und Anwendung so weise und zweckmässig, in ihrer Ausführung so consequent, so sorgfältig und so kräftig, ohne Rücksicht auf den damit verbundenen höchst bedeutenden Kosten Aufwand, dass man sie allen Regierungen, für ähnliche Fälle, als Muster empfehlen darf.

Rec. kann es sich nicht versagen, Einiges über die merkwürdigsten Erscheinungen der Krankheit, und der angewendeten Kurarten und Heilmittel hier mitzutheilen.

Bey der ersten Untersuchung der Krankheit bemerkten die Ärzte von Bari folgende Phänomene: Fieber mit Phantasiren, Durchfall, Entkräftung, Anfang von gefühllosem Anschwellen der Leisten- und Achseldrüsen, Ausbruch von Beulen oder Blutschwären, seltener von Hautflecken oder Petechien. Diese Erscheinungen berechtigten zu dem Schluss, dass die Krankheit die wahre Ägyptische Pest sey.

Die Krankheit zeigte sich bald als das hitzigste Nervenfieber, als schnell tödtender Synochus, als Fieber mit gangränösen und bösartigen Beulen, bald als Fieber mit Carbunkeln, so dass man die Kranken in vier Classen eintheilen konnte. Die der ersten Classe wurden mit plötzlicher und gänzlicher Entkräftung, Wahnsinn, Schwindel, Erbrechen, Convulsionen und heftigen Diarrhöen überfallen. Diese Unglücklichen starben nach wenigen Stunden, oder höchstens nach einem Tage, und waren keiner Hülfe fähig.

Die der zweyten Classe wurden mit Fieber, Entkräftung, Erbrechen, Wahnsinn, rother, trockener Zunge ergriffen; nach ein oder zwey Tagen offenbarten sich bey ihnen dunkle, ans Schwarze grenzende Flecken, die dem Tode ein oder zwey Tage vorangingen. Bey diesen zeigten sich alle Kurarten, alle Arzeneymittel unwirksam.

Zur dritten Classe gehören diejenigen, welche vom Fieber ergriffen, nächst den erwähnten Zufällen, an verschiedenen Theilen Beulen oder Flecken bekamen, die sogleich brandig wurden, und mit denen sie dem Tod unwiderruflich nach dem fünften oder sechsten Tage entgegengingen. Weder Feuer, noch Wasser, noch antiseptische und erweichende Mittel bewirkten den geringsten wohlthätigen Einfluss.

Zur vierten Classe gehören endlich jene, bey welchen zwar dieselben fieberhaften Zufälle beobachtet wurden, bey denen man aber am dritten oder vierten Tage die Leisten- Achsel- oder Schenkel-Drüsen angeschwollen sah, die sich alsbald in so viele Carbunkeln erhoben. So wie sich diese vermehrten, liess die Entkräftung nach, und die Kranken fuhren fort bis zum siebenten Tag zu leben. Gab das Anschwellen Zeichen von Eiterung, so wuchs die Besserung, und man konnte Genesung hoffen. Vervollkomnete sich die Suppuration, so minderten sich die Anfälle stufenweise, und der Zeitpunct einer mühsamen Genesung nahte sich. Wenn hingegen nach dem siebenten Tag die Carbunkel nicht zur Eiterung übergingen, so wurden die Kräfte aufs neue gelähmt und die Kranken starben am 9ten oder 10ten Tag. (Die ersten drey Classen kamen sämmtlich um, und von der vierten wurden nur Wenige gerettet! Zum Beweise, wie unbekannt uns noch das ächte Heilverfahren gegen die Pest ist.) Ölaufschläge auf die Anschwellungen beföderten diese, und erweichende Aufschläge das Eitern. Der Bisam, die Opiumtinctur und der Campher waren in diesem Fall von einigem Nutzen. *Diaphoretica* blieben ohne Erfolg; abführende Mittel zeigten sich immer schädlich, dagegen China in starken Decocten und in Pulver stets nützlich. — Das weibliche Geschlecht wurde heftiger angegriffen als das männliche; ausser den Leistenbeulen bemerkte man bey ihnen auch *Anthraces* auf dem Busen und der Brust. Sehr gefährlich war die Krankeit rüstigen jungen Leuten, am meisten aber den Alten, welche Alle Opfer des Todes wurden. Eben so verderblich zeigte sich die Pest den Kindern, welche von dieser Epidemie vorzugsweise befallen wurden. Schwangere Frauen, wenn sie angesteckt wurden, sind alle, nach vorausgegangenem Abortus, umgekommen; Kindbetterinnen überstanden dagegen die Pest sehr glücklich. — Stets war die Gefahr grösser, wenn sich die Beulen nicht zeigten, und das Fieber mit Schnelligkeit und äusserster Entkräftung fortschritt. Dieses bemerkte man bey allen denen, welche in einem sehr kurzen Zeitraum starben, der bey Einigen nur wenige Stunden vom Anfange bis zum Tode dauerte, bey Anderen mit plötzlicher Schnelle zum Todes-Moment wurde.

In physiologischer Hinsicht sehr interessant war die wiederholt gemachte Bemerkung, dass die Pestkranken, beym Herausstecken der Zunge, solche immer nach der Seite wendeten, wo sich die Pestbeule oder der Anthrax befand, wodurch der angenommene Consensus der Organen-Reihe einer Hälfte des Körpers bestätigt wird.

Mit vielem Interesse hat Rec. die Resultate der wissenschaftlichen Untersuchungen gelesen, welche bey Gelegenheit der Nojaner Pest von mehreren Italiänischen Ärzten über die Natur und Heilart dieser Seuche angestellt und öffentlich bekannt gemacht wurden.

Die vorzüglichste Stelle unter ihnen nimmt *Panvini* zu Palermo ein, dessen schon früher, über die Pest von Maltha herausgekommenes Werk während der Nojaner Seuche neu gedruckt wurde. *Panvini*

redet besonders der Anwendung der Säuren das Wort, durch deren innerlichen und äusserlichen Gebrauch man sich am meisten gegen die Ansteckung zu sichern im Stande sey. Zur Radicalkur empfiehlt dieser Schriftsteller: Antimonialien, James Pulverbrechweinstein, Schwefelsäure in Verbindung mit China, und die Öffnung der Pestbeulen mit der Lanzette oder dem glühenden Eisen.

Dr. *Zocchi* schliesst von der analogen Wirkung des Ansteckungs-Stoffes der Pest und der Syphilis auf das Drüsen- und lymphatische System auf die gleiche Heilkraft des Quecksilbers, und empfielt daher den Sublimat als wahres Antidotum gegen die Pest. (Rec. darf wohl kaum auf die Irrigkeit dieser Schlussfolge aufmerksam machen, da das Pestcontagium das Cerebral- und Nervensystem nicht minder heftig als das lymphatische ergreift, auch die Erfahrung ganz gegen die Heilkräfte des Quecksilbers bey der Pest entschieden hat. Rec. theilt vollkommen die Zweifel des Hn. *Harles*, dass jene übertriebenen Lobpreisungen des Sublimats keineswegs die Frucht eigener Erfahrung, vielmehr eines bloss theoretischen Raisonnements am Schreibetisch sind. Wie wenig übrigens die Syphilis vor der Pestansteckung schütze, ist durch *Grohmanns* Beobachtungen bey der Epidemie zu Bucharest nachgewiesen.)

Románi beurtheilt die Pest nach den einseitigen Grundsätzen der Erregungstheorie als eine bald sthenische, bald asthenische. Bey der ersten rühmt er die Säuren, den Salpeter, die Tamarinden. Blutentleerungen, kalte Bäder, Waschen des ganzen Körpers mit Eis; bey der asthenischen Pest den Mohnsaft, Campher, Bisam, Anthee, und zur örtlichen Behandlung der Pestbeulen erweichende (von allen bessern Beobachtern als durchaus schädlich verworfene Mittel.) Auch diesem Arzte scheint es an eigenen Erfahrungen über die Pest zu fehlen. Sein Unglauben an die Unmöglichkeit einer Präservativ Kur ist von Hn. *Harles* verdientermassen gerügt worden.

Das Gesagte wird hinreichen, die vaterländischen Ärzte auf dieses interessante Werk eines Deutschen Arztes über eine der merkwürdigsten Pestepidemieen aufmerksam zu machen.

CF.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Berlin*, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Die naturgemässe Geburt des Menschen* (.) Oder Betrachtungen über zu frühe Durchschneidung der Nabelschnur des neugebornen Kindes, als Urgrund der häufigsten und gefährlichsten Krankheiten des Menschengeschlechts. Naturforschern und Ärzten zur Prüfung, Vätern und Müttern, Gatten und Gattinnen zu ihrem Heile vorgelegt von Dr. *J. C. L. Ziermann*. Nebst einer Vorrede des Herrn Professor *Wolfart*. 1817. XXIV und 71 S. 8. (10 gr.)

Wer hat nicht einmal von der sonderbaren Meinung des bekannten Magnetiseur *Mesmer*, dass die Blatterseuche aus der zu frühen Durchschneidung und Unterbindung der Nabelschnur entstehe, gehört und sie belächelt? Diese Meinung ist es, welche hier von Hn. *Ziermann* nicht nur aufs Neue aufgegriffen, sondern weiter ausgeführt und noch abentheuerlicher ausgeschmückt wird, als es von dem Erfinder selbst geschehen ist. Sollte man nicht nach solchen und ähnlichen Versuchen zu glauben veranlasst werden, es gehe mit unserem Wissen immer mehr rückwärts, bis in das dunkle Gebiet des Aberglaubens hinein?

Mit vieler Beredsamkeit, von welcher zu bedauern ist, dass sie an eine so geringfügige Sache verschwendet wird, legt es der Vf. Ärzten, Vätern, Müttern u. s. w. an das Herz, künftig bey neugebornen Kindern die Nabelschnur nicht eher zu durchschneiden, bis sie vollkommen geathmet und die Nabelgefässe zu pulsiren aufgehört haben; das Unterbinden aber gänzlich zu unterlassen. Seiner Meinung nach entstehen nämlich aus der plötzlichen Hemmung des Kreislaufes zwischen Mutter und Kind, bey dem letzten Stockungen in der Leber, und im Gefolge derselben ein ganzes Heer von Krankheiten, als: Stickfluss, Scheintod, Convulsionen, Kinnbackenkrampf, Rose, Atrophie, Stickhusten, Wasserkopf, Masern, Scharlach, Blattern u. s. w.; in der ersten aber: Blutflüsse, Entzündung, Kindbettfieber u. s. w. Ja die nachtheiligen Folgen erstrecken sich nicht auf das kindliche Alter allein, sondern sie äussern sich auch noch in späterem Alter, und geben sich in verschiedenen geistigen und körperlichen Störungen zu erkennen. Wohlweislich lässt sich aber der Vf. auch noch andere Wege zur Entstehung dieser verschiedenen Krankheiten offen, und leitet sie nicht allein von der frühen Unterbindung der Nabelschnur her; wahrscheinlich, damit man nicht auf den natürlichen Schluss geführt werden möge, als müssten Kinder, auf seine neue Methode zur Welt gefördert, Götter werden, gestählt gegen alle äusseren, krankmachenden Einflüsse, wahre Ideale von Gesundheit an Leib und Seele.

Demungeachtet bleibt etwas Wahres an der Sache, und wir geben dem Vf. gerne zu, dass man in den meisten Fällen zu eilig mit der Unterbindung und Abschneidung der Nabelschnur verfahre; wir geben ihm ferner zu, dass durch ein so eiliges Verfahren in einzelnen Fällen Krankheiten neugeborner Kinder veranlasst, ja selbst der Tod befördert werden könne. Aber dass in vielen und andern Fällen, wenn man nur mit dem Unterbinden so lange gewartet, bis das Kind geathmet und geschrieen hat, was ja ohnehin schon jede gute Hebamme thut, keine übeln Folgen für Mutter und Kind daraus entspringen, sollte es auch einige Secunden früher als das Aufhören der Pulsation in den Nabelgefässen geschehen, davon halten wir uns auch vollkommen überzeugt, und können uns zur Bestätigung unserer Meinung getrost auf die Erfahrung berufen.

Dass die Nabelschnur mit einer stumpfen Scheere abgeschnitten und die in ihr stockenden Feuchtigkeiten soviel als möglich von der Tiefe des Innern hervorgelockt und mit lauem Wasser bis zur völligen Vernarbung öfter ausgespült und ausgewaschen werden müssen, halten wir, das Waschen ausgenommen, für Spielerey.

Hbm.

Naturgeschichte. *Frankfurt a. M.*, b. Döring: *Der Thiergarten*, ein naturhistorisches Bilder- und Lese-Buch der merkwürdigsten vierfüssigen Thiere, getreu nach der Natur im verjüngten Massstab abgebildet, zur nützlichen Unterhaltung für die Jugend. Ohne Vorrede. 1818. 88 S. 8. (16 gr.)

Diess *naturhistorische Bilder- und Lese-Buch der merkwürdigsten vierfüssigen Thiere*, wie der Vf., der wahrscheinlich ein Deutscher seyn will, schreibt, ist ein ganz gewöhnliches Bilderbuch, wie es deren schon unzählige giebt. Der Vf. glaubt es dadurch auszuzeichnen, dass er auf den Bildern unter jedes Thier setzen liess, um wie viel Mal grösser dasselbe in der Natur ist; allein weit entfernt hierdurch zu nützen, muss diess, wie wir durch einige sogleich angestellte Proben belehrt wurden, die Kinder irre führen und täuschen, denn das Kind stellt sich die Thiere alle viel zu klein vor. So z. B., wenn es sich denken soll, der Elephant sey 49 Mal grösser als diess Bildchen, oder der Löwe 14 Mal grösser. Für ein Kind giebt es keine dergl. mathematischen Berechnungen, sondern bloss Vergleiche mit Grössen, die ihm hinlänglich bekannt sind, und von welcher die unbekannte Grösse nicht sehr abweicht. Die Bilder sind Copieen der gewöhnlichen mehr als hundert Mal copirten Darstellungen; an Originale, oder nur Copieen neuer Abbildungen ist nicht zu denken.

H. M. S. L.

JENAISCHE

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, b. Rein u. Comp.: *Kreuz- und Querzüge eines Deutschen auf den Steppen der Staats-Kunst und Wissenschaft.* Von *Wilh. Traugott Krug,* der Philos. Prof. in Leipzig. 1818. 248 S. 8. (1 Rthlr.)

Fast sollte man nach dieser Aufschrift des Buches meinen, als ob der Vf. das Gebiet der Staatskunst und Staatswissenschaft überhaupt für ein noch wüste liegendes Feld halte, ob gleich wohl gerade in unseren Tagen kein anderes so zahlreiche Anbauer gefunden hat, als eben die Politik. Allein das Vorwort belehrt uns darüber, dass Steppen keine Wüsten, sondern nur minder bebaute, des Anbaues aber gar wohl fähige Stellen sind; dergleichen es freylich in jeder Wissenschaft, wie in jedem Lande, noch gar manche giebt. Einige solcher Stellen wollte der Vf. in dem vorliegenden Buche herausheben und mit besonderer Liebe bearbeiten, und er verdient damit unsern Dank. In keinem Zweige der Wissenschaft ist der ruhige Forschungsgeist, die gemässigte Denkart des würdigen Vfs. so sehr an ihrem Orte, als in der Politik und in unserer so vielfach bewegten Zeit. Diese Ruhe und Mässigung finden wir auch hier im Ganzen wieder, aber desto unangenehmer sind auch einige Ausnahmen, wo er sich durch eine freylich ganz natürliche Empfindung zu einer einseitigen und ungerechten Bitterkeit hat hinreissen lassen. Wir wollen diese Ausnahmen nicht näher bezeichnen, um auch nicht das Geringste zu Anregung eines Streites beyzutragen, bey welchem Vergessen und Ergeben in das Unvermeidliche das einzige Heilmittel geschlagener Wunden bleibt. In der ersten Abhandlung untersucht der Vf., was *Politik* sey, und was sie seyn solle. Er unterscheidet zwischen Staatskunst und Staatswissenschaft, oder realisirender und idealisirender Politik, und zieht den Umkreis derselben so weit, dass sie nicht nur die Verfassungs- und Verwaltungs-Lehre, sondern auch die gesammte Staatswirthschaft und Volkswirthschaft mit umfasst. Ihre Grundlage soll sie aus der Philosophie, ihren Stoff aus der Erfahrung erhalten, wodurch sie also auf der einen Seite auch mit dem allgemeinen Staatsrecht identisch wird. Rec. kann damit nicht einverstanden seyn, sondern würde die Politik immer von der Rechtslehre trennen, indem er jener die Zweckmässigkeit, dieser die Rechtmässigkeit der Staatseinrichtungen zum Gegenstande anwiese. Nicht als habe die Politik nicht auf das Recht zu achten, wie man wohl auch das Recht von der Moral unabhängig gemacht hat, sondern nur so, dass Rechtslehre und Klugheitslehre ihre eigenthümlichen Sphären behalten. Der folgende Aufsatz: *Militärische Politik,* ist gegen eine Schrift gerichtet, worin das Krebsübel aller heutigen Staaten, die stehende Kriegsmacht, als eine Foderung des Zeitgeistes angegeben wird. Treffend zeigt der Vf. das Seichte und Ungereimte dieser Behauptungen, welche alle Verhältnisse gerade umkehren, und dasjenige zum Zweck des Staats machen, was nur Mittel zu demselben seyn kann, und zwar auch als Mittel nur ein nothwendiges Übel. In der III Abh. sucht er die Begriffe von *Legitimität* zu berichtigen, welche freylich auch zu den Worten gehört, womit mehr Verwirrung als Ordnung gestiftet wird. Schon *Kant* stellte bekanntlich geradezu den Satz auf, dass auf den historischen Ursprung einer Regierung nichts ankomme, sondern eine jede eben bestehende Regierung vollen Gehorsam fordern könne und müsse. Alle Obrigkeit, welche Gewalt hat, ist darnach bloss durch ihre Gewalt eine rechtmässige, und eine Obrigkeit ohne Gewalt ist die unrechtmässige. Diese Lehre ist praktisch die einzig anwendbare, wie die tägliche Erfahrung zeigt, und man muss zu diesem Resultate kommen, man mag den Rechtsgrund der Herrschaft suchen, worin man will. Setze man ihn, mit *Haller* in das Recht des Stärkern, mit den Ältern in göttliche Zulassung, oder mit den Neuern in den Gesammtwillen des Volkes, immer wird eine oberste Gewalt im Staate nothwendig seyn, und nur derjenige den Zweck des Herrschens erfüllen können, welcher auch factisch mit der erforderlichen Macht bekleidet ist. Daher kann es wohl einen Anspruch auf Herrschaft (Kronprätendenten) aber kein Recht der Herrschaft geben, welches von dem wirklichen Besitz der Herrschermacht abgesondert wäre, und mit diesem, kann nur von einem unrechtmässigen Gebrauche der Gewalt, aber nicht von ihrer Unrechtmässigkeit an sich, die Rede seyn. Zu dieser Theorie bekennt sich auch der Vf.; und zu welcher Zerrüttung und Verwirrung aller Staaten müsste es nicht führen, wenn man die entgegesetzte annehmen wollte! Am übelsten würden die Bourbons selbst dabey fahren, wenn sie den Französischen Thron dem von ihnen verdrängten Königsstamme wieder einräumen müssten. Jene Theorie führt aber folgerecht weiter zu dem Satze, dass Napoleons Herrschaft an sich gerade nicht mehr noch minder legitim war, als die Herrschaft des Hauses

Hannover in England und des Capetingischen Hauses in Frankreich, und dass also das vielbelobte Princip der Legitimität ein durchaus gehaltloses ist. Nur dann hat es einen realen Sinn und Werth, wenn man die gesetzmäsig geordnete und gesetzmäsig gehandhabte Gewalt der willkührlichen entgegensetzt, und es ist demnach nicht der blosse Missbrauch, sondern auch der Mangel gesetzlicher Ordnung, worin sich das Illegitime zeigen kann. Aber eben darauf gründet sich auch (IV Abh.) das Recht der *Eroberung*, wobey der Vf., indem er es auf mancherley Weise zu beschränken sucht, mit seinen eigenen Grundsätzen vom Rechtstitel der Herrschaft in Widerspruch zu gerathen scheint. Er stellt den Satz auf, dass das Recht des Siegers nicht so weit gehen könne, dass dadurch die Existenz des besiegten Staates als selbstständiges Ganzes aufgehoben werde. Allein ist denn nicht diese Selbstständigkeit schon durch die Überwindung an sich aufgehoben? Und ist, wenn der Sieger einen Theil des besiegten Volkes mit sich selbst vereinigen darf (S. 83), nicht auch das Ganze demselben Gesetz unterworfen? Wenn einmal das Recht der Herrschaft sich lediglich auf Macht gründet, wie in gewissem Sinne nicht geleugnet werden kann: so ist es für die erworbene, einmal gegründete Herrschaft gleichgültig, ob die Macht von Innen (durch Usurpation), oder von Aussen (durch Eroberung) zur Herrschaft gelangte. Von dieser Seite gelangen wir also durchaus zu keiner Beschränkung der Siegergewalt, sondern nur von einer anderen ist diess möglich. Erstlich, wenn wir den letzten Rechtsgrund aller Herrschaft in den Gesammtwillen des Volkes setzen, denn dann ist die Herrschaft durch Eroberung kein freygewählter, sondern ein aufgedrungener Zustand, dessen rechtlicher Bestand mit dem factischen Bestehen zugleich endet. Das unterjochte, seiner angestammten, und wenn auch nicht gewählten, doch durch freywillige Ergebenheit eben so gut als durch Wahl auf dem Throne befestigten Herrscher beraubte Volk wird dann nicht ermangeln, sie bey der ersten Möglichkeit zurückzurufen, und hat dazu ein unbestreitbares Recht, wodurch das Recht des Eroberes gerade wie es entstand, auch wieder aufgehoben wird. Zweytens aber können die Befugnisse des Siegers durch die Annäherung der völkerrechtlichen Verhältnisse an eine Alle umfassende gesetzliche Ordnung beschränkt werden, wovon der Vf. in der V. Abhandlung spricht. Die Idee des Gleichgewichts, der überwiegenden Macht, der Universalmonarchie und der allgemeinen Völkerrepublik sind in der That alles Versuche, sich dieser rechtlichen Ordnung zu nähern, deren Resultat sich im ewigen Frieden ausspricht; und so wenig Hoffnung vorhanden ist, diess Ziel je wirklich erreicht zu sehen, so wird es doch nicht aufhören, Ziel des menschlichen Wunsches und Strebens zu seyn. Ersetzt wird diese rechtliche Ordnung keineswegs, wie der Vf. (S. 105.) will, durch die allmählige Verbesserung des physischen, politischen und moralischen Zustandes der einzelnen Völker, obwohl auch diese ein Mittel ist, die Bahn zu jenem Ziele zu ebnen, denn auch Kant setzt die allgemeine Einführung repräsentativer Verfassungen an die Spitze der Definitivartikel zum ewigen Frieden, und von diesen Verfassungen hängt das Gedeihen der Staaten vorzüglich ab. Allein sie ist doch von der Sache selbst durchaus verschieden, nicht nur wie das Mittel zum Zweck, sondern wie coordinirte und sich gegenseitig unterstützende Zwecke. Dieser Gedankengang führt dann den Vf. ganz natürlich auf den heiligen Bund, dessen Wesen er vornehmlich in das feyerliche Bekenntniss setzt, dass von nun an alle Politik christlich, also rechtlich, sittlich und gottesfürchtig seyn solle. Er wiederholt dabey seine schon öfters ausgesprochene Überzeugung, dass man von angeblichen geheimen Artikeln dieses heiligen Bündnisses nicht sprechen dürfe. Indessen, ohne den geringsten Zweifel gegen die reinen Absichten der erhabenen Stifter dieses Bündnisses zu hegen, müssen wir doch bekennen, dass, wenn keine nähere Abreden in geheimen Artikeln damit verknüpft sind, der Weltfriede doch darin keine andere Garantie erhalten hat, als die er schon zuvor hatte, nämlich die gerechten und frommen Gesinnungen der christlichen Monarchen. Denn ein Monarch, welcher durch irgend eine Leidenschaft von den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Religion abgelenkt würde, wurde sich auch durch dieses Bündniss nicht mehr als durch ein anderes gebunden finden. Sind aber geheime Artikel dabey, wie neuerlich doch immer zuversichtlicher behauptet worden ist: so können diese allerdings Verabredungen zu Befestigung einer rechtlichen Ordnung unter den Völkern erhalten; aber es ist alsdann jede Äusserung, sey sie dankend oder zweifelnd, eine gleich voreilige, ohne Kenntniss der Sache gewagte.

In dem folgenden Aufsatze liefert der Vf. einen Beytrag zur Theorie des *Geldes*, eine Vertheidigung des Papiergeldes. Er geht von dem Werthe der Dinge aus, welchen sie als Mittel zu irgend einem Zwecke haben, und setzt den Begriff des Geldes in einen so allgemein anerkannten Werth gewisser Dinge, dass sie als allgemeiner Maasstab oder Stellvertreter anderer gebraucht werden können. Dann giebt es eine dreyfache Steigerung des Geldes, je nachdem es aus Dingen besteht, welche unmittelber verbraucht werden können, z. B. Früchte, Vieh, oder aus einem allgemeinen Tauschmittel, Metall, oder endlich nur aus einem blossen an sich werthlosen Zeichen, Papiergeld. Diese drey Potenzen bezeichnet der Vf. mit den Ausdrücken, Sinnes - Verstandes - und Vernunft - Geld, und leitet nun aus der Natur des letzteren einige Corollarien für dasselbe ab, welche man ihm leichter zugeben wird, als die Hauptsache, dass das Papiergeld einem höheren Standpunct der politischen Cultur angehöre. Denn der reale Werth einer Sache beruht nicht allein auf der Brauchbarkeit zu gewissen Zwecken, sondern, und noch mehr auf der Summe von Arbeit, welche im Durchschnitt in derselben enthalten ist, und zur Hrevorbringung oder

Gewinnung derſelben erfoderlich war. Und eben die geringe Mühe, mit welcher die ungeheuerſten Summen in Papiergeld erſchaffen werden können, macht das Herabſinken deſſelben beynahe auf Nichts möglich.

Dieſs iſt der einzige ſtaatswirthſchaftliche Aufſatz der vorliegenden Sammlung; die beiden folgenden (VII u. VIII) ſind dem *Deutſchen Bunde* gewidmet, einem Gegenſtand, über welchen ſo viel und ſo wenig zu ſagen iſt. Auch der Vf. findet, wie ſo viele Andere, den weſentlichen Charakter dieſer ſonderbaren (aber nicht künſtlich ſondern natürlich verworrenen) Staatenverbindung nur in der Vereinigung zu gemeinſchaftlichem Schutze gegen äuſsere Gewalt, und äuſsert ſeine Bedenklichkeit darüber, in wiefern der in der Bundesacte deutlich ausgedrückte Zweck einer inneren gemeinſchaftlichen Entwicklung und Rechtsverfaſſung (welche eine der Geſammtheit der Mitglieder zukommende Bundesgewalt vorausſetzt) zu erreichen, oder in wiefern überhaupt dem Ganzen Wirkſamkeit und Dauer je zu verſprechen ſey. Er ſtellt dieſs wie billig dem Himmel anheim, und Rec. wünſcht nur, daſs man doch ja bey ſolchen Betrachtungen, welche ſo viele vergebliche Wünſche anregen, nie den eigentlichen Grund vergeſſen möge, welcher die Deutſche Staatenverbindung gerade ſo und nicht anders geſtalten lieſs. Deutſchlands jetziger Zuſtand iſt in jeder Rückſicht nur eine naturgemäſse Entwickelung des frühern, und der beſte Wille konnte ihm keine weſentlich veränderte Richtung geben. Deſswegen iſt auch alles Wünſchen und alles Bemühen um Herbeyführung einer Verfaſſung, worin eine kräftigere Bundes- oder Reichs-Gewalt in irgend einer Form wirkſam würde, eben ſo vergeblich als ſchädlich. Die Natur und die Bundesverfaſſung weiſen uns ſchon von ſelbſt auf den Weg hin, welcher zu etwas Vollkommenern führen kann, nämlich die Ausbildung der Landesverfaſſungen, und wenn irgend eine innigere Verbindung des Deutſchen Volkes zu einem gemeinſchaftlichen regen und kräftigen Volksleben möglich iſt, ſo kann es ſich nur auf dieſem Wege jenem Ziele nähern. Alles andere, und beſonders die Frage, welche Deutſche Macht Haupt des Deutſchen Bundes ſeyn ſoll, iſt ein eitles und leeres Gerede, und der Vf. hätte kaum nöthig gehabt, der Behauptung, daſs Preuſſen den Schutz des Deutſchen Bundes mit dem Namen eines Schutz- oder Bundes-Königs zu übernehmen habe, eine ſo ernſthafte Widerlegung (S. 156—177) zu widmen. Aber ein wahres Wort zu ſeiner Zeit ſpricht er am Ende dieſes Aufſatzes gegen das altdeutſche Heidenthum, welches uns zu gleicher Zeit gepredigt werden ſollte. In der IX. Abh. unterwirft der Vf. die Organiſation des Würtembergiſchen geheimen Rathes und des Preuſſiſchen Staatsrathes einer ſtaatswiſſenſchaftlichen Kritik, und giebt den letzten den Vorzug. Dabey iſt es freylich immer etwas unſicher, einen idealen Maſsſtab an Einrichtungen anzulegen, bey welchen das Zufällige und Individuelle von ſo groſsem Gewicht iſt, und auch die allgemeinen Grundſätze, worauf die Kritik beruht, kann Rec. nicht durchaus unterſchreiben. So würde er die vom Vf. geforderte Vereinigung der Miniſterien der Juſtitz und des Innern nie billigen, weil beide Geſchäftskreiſe zu oft in Colliſion mit einander gerathen und von zu verſchiedenen Grundſätzen ausgehen müſſen, als daſs nicht bey der Vereinigung das Eine dem Andern aufgeopfert werden würde.

Die beiden letzten Aufſätze (X. *Wer wird ſiegen?*) und XI. *Über die rückgängige Bewegung unſeres Zeitalters*) enthalten Betrachtungen über unſern gegenwärtigen Zuſtand überhaupt, und ſind dem Rec. aus der Seele geſchrieben. In jenem (vor der Schlacht bey Waterloo geſchrieben) wird die Behauptung ausgeführt, daſs Napoleons Einfluſs auf ſein Zeitalter vorüber ſey, und man einen bleibenden Sieg von ihm nicht zu fürchten habe. In dieſem macht der Vf. auf die Bemühungen aufmerkſam, die Welt wieder in ſo mancherley Beziehungen rückwärts zu führen. Seitdem ſind dieſe Bemühungen noch ſichtbarer und eifriger geworden; allein die Hoffnung des Gelingens gewiſs nicht gröſser. Wer an eine das Menſchengeſchlecht allmählich zum Beſſern leitende Vorſehung glaubt, wird durch anſcheinende Rückſchritte nicht beunruhigt; wer aber dieſen Glauben nicht theilt, dem kann es überhaupt ziemlich gleichgültig ſeyn, was in der Zukunft verborgen liegt. Den Schluſs machen *politiſche Miſcellen*, einzelne Bemerkungen, Fragen, Zweifel, Einfälle enthaltend, worunter manches Treffende iſt, bey welchen aber die Kritik auch zum Theil weitläuftiger werden müſste, als ihr Text, bey welchen wir uns alſo nur im Allgemeinen auf eine im Eingange dieſer Anzeige gemachte Erinnerung beſchränken.

L. T. D.

ÖKONOMIE.

PESTH, b. Hartleben: *Preisſchriften über die Zertheilung der Gemeinweiden*, v. Dr. *Burger* und *Joſeph Schachermeyer*. 1818. 116 S. 8. (18 gr.)

Die K. K. Ackerbaugeſellſchaft in Kärnthen ſetzte im October 1815 einen Preis von 200 Gulden W. W. auf die beſte Beantwortung der Frage: Welche Hinderniſſe ſetzen ſich der Zertheilung der Gemeinweiden entgegen, und welches ſind die beſten Mittel, dieſe Hinderniſſe zu beſeitigen? Es liefen neunzehn Beantwortungen ein, von denen die des Hn. Dr. *Burger* den Preis, die des Hn. *Schachermeyer* aber das Acceſſit erhielt. Hr. Dr. *Burger*, Arzt und Profeſſor der Landwirthſchaft zu Klagenfurt, längſt ſchon als ökonomiſcher Schriftſteller, beſonders durch ſeine treffliche Anweiſung zum Maisbau rühmlichſt bekannt, widerlegt zuvörderſt in einem reinen und angenehmen Vortrag die Einwendungen gegen die Zertheilung der Gemeineweiden, wobey er zugleich die Hinderniſſe dieſer Zertheilung angiebt, und zuletzt endlich die Mittel, dieſe Hinderniſſe zu beſeitigen, vorſchlägt. Die Einwendungen, die er widerlegt, ſind: Durch die Zertheilung der Gemeinweiden wird der

Viehbestand vermindert, und dadurch dem Feldbau geschadet. Die Stallfütterung wird nothwendig, diese aber erfodert vielen Aufwand, und unsere Wirthschaftsgebäude sind nicht einmal dazu eingerichtet: Viele Wirthe werden alsdann Schaf- und Pferde-Zucht aufgeben müssen: Weidegang ist für die Gesundheit unserer Heerden unentbehrlich: Gemeinweiden sind keiner Cultur fähig: Die Zertheilung ist kostspielig: Die kleinen Häusler verlieren dadurch: Die Früchte auf zertheilten Gemeinweiden sind nicht geschützt. (Man ersieht aus dieser Abhandlung, dass es die Österreichische Regierung nicht an Ermunterungen und Ermahnungen fehlen liess, um diese so heilsame Zertheilung zu bewirken. In den Jahren 1768, 1770, 1771, 1780, 1784, 1785, 1808 u. 1813 ergingen mehrere Befehle, um diess auf eine väterliche Weise, nicht durch Gewaltstreiche zu erreichen, aber der Erfolg entsprach nicht der Bemühung.) Auch der Vf. will diese Zertheilung nicht durch gewaltsame Massregeln bewirken. Desswegen schlägt er vor: Jeden Theilnehmer einer Gemeinweide zu berechtigen, seinen ihm gebührenden Antheil an denselben zur freyen und privativen Benutzung nach Belieben zu verlangen. Sobald ein Einzelner seinen Antheil verlange, müsse die ganze Gemeinweide bonitirt werden. Die Unkosten dieser Bonitirung hätten sämmtliche Theilnehmer zu gleichen Theilen zu tragen. Nach erfolgter Bonitirung wäre dem Einzelnen, welcher seinen Antheil an der Gemeinweide zu privativer Benutzung verlange, dieser ihm zukommende Antheil sogleich und unverweigerlich zu übergeben, der Staat aber müsse die darauf erzielten Früchte mit aller Strenge gegen Verwüstungen schützen. Der Staat könne nach Verfluss einer bestimmten Zahl von Jahren diese urbar gemachten Stücke der Gemeindweiden mit Abgaben belegen, von grundherrlichen Abgaben aber, z. B. Frohnen und Zehnten, müssten dieselben gänzlich befreyt bleiben. Die Bonitirungs-Protocolle wären in den Ämtern niederzulegen, die Bonitirungen aber selbst durch von den Grundherrschaften unabhängige Commissionen zu vollziehen. Allerdings würde diess diese Zertheilung an einzelnen Orten in Anregung bringen, im Allgemeinen hingegen würde sie befördert werden, wenn die Regierung nicht den ersten Stoss von dem Einzelnen abwartet, sondern die Sache selbst in Anregung bringt. Die Ungewissheit des Antheils und viele andere Rücksichten halten den Einzelnen ab, so sehr er auch die Zertheilung wünschen mag, sie zuerst in Anregung zu bringen: Lässt hingegen die Regierung sämmtliche Gemeinweiden des Landes bonitiren, so wird jedem einzelnen Theilnehmer derselben sein Antheil angewiesen, mit der Erklärung: Jeder Antheil, er möge nun urbar gemacht seyn, oder noch in der Gemeinheit benutzt werden, werde nach Verlust einer Reihe von Jahren besteuert werden. Dem Einzelnen wird es aber ganz anheim gestellt, ob er seinen ihm zugefallenen Antheil in der Gemeinheit lassen wolle oder nicht. Hr. *Schachermeyer* thut ähnliche Vorschläge; doch ist er mehr für gewaltsame Mittel, wodurch die Theilung erzwungen werden soll. Seine Abhandlung hat den Vorzug, dass sie die Verschiedenheit der Gemeinweiden und ihren Werth bestimmter angiebt. Gegen die Sprache, in der die Abhandlung geschrieben, ist Vieles einzuwenden, was auch schon in der Einleitung bemerkt wird. Angehängt sind derselben noch Betrachtungen über Theilung der Gemeinwiesen und Waldungen nebst einer sehr brauchbaren Tabelle über die wirklich vollzogene Theilung der Gemeinweide zu Grossetäming.

dy.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin b. Amelang: *Hermanns Tagebuch, oder der junge Deutsche Patriot. Ein unterhaltendes Bilderbuch für Deutschlands Jugend, zur Erweckung und Belebung der Vaterlandsliebe. Von Friedrich Zuckschwerdt*, Königl. Lehrer am Adeligen Kadetten-Corps in Berlin. Zweyte Auflage. Mit ausgemalten Kupfern. 1819. 124 S. gr. 12. (1 Rthlr.)

Nordhausen b. Happach: *Kurzgefasstes Verdeutschungs-Wörterbuch zum Verstehen- und Vermeiden der in unserer Sprache mehr oder minder gebräuchlichen fremden Ausdrücke mit Bezeichnung der Aussprache und Betonung und der nöthigsten Erklärung* von *Joh. Christ. Aug. Heyse*. Rector zu Nordhausen u. s. w. Dritte rechtmässige und verbesserte Ausgabe. 1819. XXIV u. 643. S. 8. (1 Rthlr. 20. gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. Jahrg. 1809. No. 267.

Altona b. Hammerich: *Lesebuch für Elementarschulen, welches Stoff für die ersten Denkübungen enthält*, von *L. Nissen*, *J. Bendixen*, *N. Herrmannsen* und *A. Steffensen*, sämmtlich in Flensburg. Zweyte Auflage. 1819. 94 S. S. d. Rec. Jahrg. 1816. No. 16.

Magdeburg b. Heinrichshofen: *Übungsaufgaben und Materialien zu Briefen auf Vorlegeblättern; zunächst für Schulen, aber auch für Diejenigen brauchbar, welche sich nach zurückgelegten Schuljahren im Briefschreiben fortüben wollen;* von *J. O. F. Baumgarten*, Ober-Lehrer an der Erwerb-Schule. Zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1819. 22 Bogen. 4. (1 Rthlr.) S. d. Rec. Erg. Blätter 1815. No. 96. u. Jahrg. 1816 No. 20.

Magdeburg b. Heinrichshofen: *Aufgabe zur Übung des Kopfrechnens in Knabenschulen über Gegenstände der Beschäftigungen des Handwerkers, des Kaufmannes, des Ökonomen u. s. w.* in Stufenweisen Fortschritten vom Leichtern zum Schwerern, und mit kurzen Anleitungen zur leichtern und vortheilhaften Berechnung dieser Aufgaben; von *J. O. F. Baumgarten*, Oberlehrer der Erwerbschule in Magdeburg. Zweyte verbesserte u. vermehrte Ausgabe. 1818. VIII u. 290 S. 8. (16 gr.) S. d. Rec. Jahrg. 1817. No. 217.

Berlin b. Nauck: *Jesu Christi Lehren, Gebote und Verheissungen in Vernunft und Schrift nachgewiesen. Für Privat-Katechumenen* von *G. Pauli*, evangelischem Prediger des Friedrich-Werders und der Dorotheen-Stadt. Dritte verbesserte Auflage. 1818. X. u. 149 S. 8. (12 gr.)

Bamberg u. *Würzburg*, b. Goebhardt: *Heinrich und Julie oder der Bund treuer Liebe.* Von *Franz Axter*. Neue wohlfeilere Ausgabe. 1817. 320 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

1) Gotha, b. Ettinger: *Geschichte von Syracus von Gründung der Stadt bis auf den Umsturz der Freyheit durch Dionysius*, von *August Arnold*. 1816. 136 S. kl 8. (16 gr.)

2) Leipzig, b. Weidmann: *De situ et origine Syracusarum.* Ad explicandam Thucydidis potissimum historiam scripsit atque Philisti et Timaei rerum Sicularum fragmenta adiecit *Franc. Göller*, Gymn. Colon. Agr. Prof. 1818. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine für das ganze Alterthum so wichtige Stadt, als Syrakus war, verdiente wohl, dass ihre Geschichte und Alterthümer Gegenstand einer besondern Untersuchung wurden. Zwar war von *Cluver* (in der Sicilia antiqua) und von *Phil. Dorville* (in den Siculis) schon trefflich vorgearbeitet worden, aber ohne dass doch diese, da sie Sicilien überhaupt in das Auge fassten, die Sache erschöpft hätten. Nachdem nun neuerlich zuerst der Franzose *Letronne* ein eigenes Werk über Syracus geschrieben hatte (Essay critique sur la topographie de Syracuses. Paris 1812), das jedoch Rec. nur aus den Angaben des Hn. *Göller* kennt, fanden sich zwey Deutsche, die denselben Gegenstand, von einander unabhängig, doch so, dass Hr. *G.* vor dem Abdruck seines Werkes noch das des Hr. *A.* empfing und benutzte, bearbeiteten. Beide Werke sind in ihrer Art schätzbar, und wenn man nach dem Vorzug des Einen oder des Andern fragt, so kommt es zunächst auf den Zweck des Lesers an. Wünscht derselbe blos die Geschichte von Syracus bis auf Dionys den *A.* in einer reinen, kräftigen Deutschen Sprache, mit Vermeidung von Weitschweifigkeit, wie von allzu grosser Kürze, dabey mit kurzer Angabe der Quellen, zu lesen, so verdient das Werk von *A.* ihm empfohlen zu werden. Denn die Geschichtserzählung bey Hn. *G.* reicht weder so weit, indem sie mit der Niederlage der Athener auf Sicilien endet, noch ist sie in manchen Theilen, wie in dem Leben des Gelon und Hieron, wo mehr auf die Quellen verwiesen wird, so ausführlich. Auch lässt der Lateinische Stil, obwohl leicht und fliessend, den Tadel zu, dass er in der Auswahl der Wörter nicht antik genug ist, indem neue, oder überhaupt nicht classische Ausdrücke, wie *disparere* S. 13, *quantocyus* S. 19, *malum quum incruduisset* S. 28, aufgenommen sind; wohin auch der zu weit ausgedehnte Gebrauch der Perfecta der Deponentium in passiver Bedeutung, wie das substantive gefasste *pollicita* S. 36., und kleine Flecken der Rede, wie das den Neueren überhaupt gewöhnliche *decimus sextus* S. 20. und der Gebrauch von *ac* vor q S. 29., gehören. Sucht man aber mehr topographische als historische Aufklärung über Syrakus, so ist das Werk von Hn. *G.* ausführlicher und genauer, als das des Hn. *A.*, was schon von dem Grundriss der Stadt gilt, den beide Gelehrten sehr zweckmässig beygefügt haben. Hat man endlich weniger die Absicht, Syrakus überhaupt, als was von Syrakus zum Verständniss des Thucydides gehört, kennen zu lernen, so ist keine Frage, dass man sich allein an das Werk des Hn. *G.* wenden muss, das, wie auch schon der Titel lehrt, diese Gegenstände vorzüglich berücksichtigt. Überhaupt ist der Schrift des Hn. *A.*, von einem Gelehrten, der sich zum Geschichtschreiber zu bilden wünscht, für Kenner und Freunde der Geschichte, die des Hn. *G.* von einem Philologen für Philologen geschrieben. Eben desshalb überlässt Rec., selbst Philolog, die nähere Beurtheilung der ersteren Schrift einem in unserer historischen Literatur mit Recht hochgefeyerten Namen. Nur das muss er noch bedauern, dass Hr. *A.* die Geschichte von Syrakus nicht bis auf die Eroberung der Stadt durch Marcellus fortgesetzt hat, da es uns so doch immer an einem Werke über das Ganze der Geschichte dieser Stadt fehlt. Auch hätten wir manche mehr antiquarische als historische Puncte von einem der beiden Gelehrten gern näher aufgeklärt gesehen. Um nur aber noch Einiges von dem Werke des Hn. *G.* besonders zu sagen: so erkennen wir zuerst dankbar die Zusammenstellung und Erläuterung der Fragmente der *Sicula* des Timäus und Philistus, so wie die vorgesetzten Abhandlungen über das Leben und die Schriften dieser Historiker an. Eben so wissen wir dem gelehrten Vf. Dank für die gelegentlichen philolog. Erörterungen und Verbesserungen einzelner Stellen, wie denn die Brauchbarkeit des ganzen Werkes durch die beiden angefügten *Indices* über die Schriftsteller und Sachen und Worte noch erhöht ist. Wir haben dabey nur das zu bemerken, dass uns bey einigen Stellen der Grund, warum sie angeführt sind, nicht recht einleuchtete, wie S. 96 die Stelle des Scholiasten des Thucydides VI; 14 μὴ εὐλαβοίμεθα εἶναι τὰ ἐψηφισμένα, wo die Verbesserung μὴ εὐλαβοῦ μεταθεῖναι τὰ ἐψ. schon aus den Bemerkungen von Abresch bekannt ist. Auch müssen wir in einzelnen Stellen verschiedener Meinung seyn. Wenn z. B. in einer gleich folgenden Stelle des genannten

Scholiasten zu VI, 61 διὰ τὰ κατηγορημένα τοῦ Ἀλκιβιάδου καὶ διὰ τοὺς ξένους αὐτοῦ τοὺς ἐν Ἄργει, ὑποπτεύοντας ἐπιτίθεσθαι τοῖς Ἀργείοις, Hr. *G.* nicht mit Stephanus ὑποπτεύοντες gelesen wissen will: so scheint zwar diese Veränderung leichter; aber da die Augsburger und Casseler Handschrift die Vermuthung von Stephanus bestätigten: so tragen wir kein Bedenken, ihr den Vorzug einzuräumen. Aber gewundert haben wir uns, dass auch Hr. *G.*, wie die Ausleger des Thucydides, sich S. 163 Mühe giebt, ein Kastell Ἰέγας aufzufinden, das dieser Schriftsteller VII, 2 erwähnt haben soll. Allein einen solchen Ort, den man nirgends auffinden kann, kannte auch Thucydides nicht, da in der angeführten Stelle statt ὁ δὲ Ἰέγας τό, τε τεῖχος in allen guten Handschriften steht ὁ δὲ γε τό, τε τεῖχος. Auch können wir uns nicht erklären, warum Hr. *G.* S. 60 schreibt, in der Stelle des Thucydides sey es zweifelhaft, ob man τὴν ἄκραν τὴν Τεμενῖτιν, oder τὴν ἄκραν τὸν Τεμενίτην lesen müsse. Jenes, dessen Richtigkeit Niemand bezweifeln wird, haben die besten Handschriften, dieses keine. Was sollte also hier wohl für ein Zweifel Statt finden? Was endlich den Druck sowohl des Werkes des Hn. *G.* als des von Hn. *A.* betrifft: so ist er correct und gefällig. Nur einige kleine Druckfehler sind in der Schrift des Hn. *G.* stehen geblieben, wie S. 161 *in mendo jubare* statt *cubare*, welche ganze Redensart wir freylich vermieden zu sehen wünschten, da sie eben so wenig Römisch ist, wie manche schon oben genannte. *o*o

Leipzig, b. Weidmann: *Isocratis Panegyricus.* Recognovit et cum animadversionibus Dr. *Sam. Frid. Nath. Mori* suisque edidit *Frid. Aug. Guil. Spohn*, Phil. Prof. E. 1817. 162 S. gr. 8. (12 gr.)

Zu denjenigen für Studierende bestimmten Ausgaben alter Schriftsteller, die wir für vorzüglich zweckmässig halten, da in den Noten das rechte Mass beobachtet, und Sachen und Sprache in gleichem Verhältniss erläutert sind, rechnen wir die *Morus'sche* Ausgabe des Panegyricus; wohl das Beste, was *Morus* überhaupt für die alte Griechische Literatur geleistet hat. Dass diese Bearbeitung jetzt schon die vierte Auflage erfährt, ist erfreulich wahrzunehmen; noch mehr, dass diese vierte Auflage dem Hn. Prof. *Spohn* in Leipzig übertragen wurde, der nicht ermangelt hat, ihr solche Zusätze zu geben, wie sie der heutige Zustand der Philologie verlangt, doch ohne dabey den Zweck von *Morus* aus den Augen zu verlieren. Da wir die Einrichtung der *Morus'schen* Ausgabe selbst als allgemein bekannt voraussetzen können: so bemerken wir nur, was Hr. *Spohn* geleistet hat. Durch diesen ist nun zuerst die vorgesetzte Angabe der Handschriften und Ausgaben vervollständigt worden. Dann hat er der Abhandlung von *Morus* über die Zeit, in welcher der Panegyricus herausgegeben worden sey, eine Nachschrift beygefügt. Es war nämlich die erwähnte Frage durch die Untersuchungen von *Morus* keineswegs entschieden. Hr. *Sp.* theilt nun zuerst die Meinung von *Wieland* mit, die aus dem Attischen Museum bekannt ist. Darauf folgt die Ansicht von einem gewissen Candidaten der Theologie Namens *Rost*, die kaum diesen Platz verdiente. Denn sie gründet sich darauf, dass Isocrates den Panegyricus zweymal herausgegeben habe; eine Ansicht, die eine Zeit lang Lieblingshypothese auch bey anderen Schriftstellern zu werden drohte, bis Hr. Prof. *Bornemann* sie kürzlich aus dem Xenophon wieder auszutreiben angefangen hat. Wie sollte auch, um vom Isokrates allein zu sprechen, dieser bey einer zweyten Ausgabe sich darauf beschränkt haben, zwey Stellen umzuändern? Hr. *Sp.* tritt auch dieser Meinung selbst keinesweges bey; sondern stellt eine eigene Ansicht auf, nach welcher er die Rede im 4 Jahre der 98sten Olymp. herausgegeben seyn lässt: die scharfsinnige Entwickelung der Gründe dieser Meinung muss bey ihm selbst nachgelesen werden. Ehe der Text folgt, ist der Wolfischen Griechischen Inhaltsanzeige noch eine neu hinzugekommene Lateinische Entwickelung der Rede nach den Haupttheilen vorangeschickt. Den Text selbst hat Hr. *Sp.* mit Zuziehung der seit *Morus* erschienenen Ausgaben von *Mustoxydes*, *Lange* und *Coray* richtiger zu gestalten gesucht. Er erklärt in der Vorrede, dass er die vorgenommenen Änderungen in der Regel nicht besonders bemerkt habe; indess haben wir doch selbst Verbesserungen von offenbaren Druckfehlern der *Morus'schen* Ausgabe, wie τοὺς οἴκους ἰδίους Cap. 30., und ὅστε statt ὥστε Cap. 39. in den Noten bemerkt gefunden. Überhaupt aber können wir in der Behandlung des Textes dem gelehrten Herausgeber nicht überall beypflichten. Hievon nur einige Proben. Cap. 13 hätte die Lesart τοὺς ἐξ ἀρχῆς ἐλευθέρως τετραμμένους nicht beybehalten werden sollen, da τετραμμένους weder an sich einen passenden Sinn giebt, noch mit der Erklärung der Note, *Quibus inde a natalibus liberior educatio contigit*, übereinstimmt, es muss τεθραμμένους heissen. Cap. 20 in den Worten μεγίστου γὰρ ἐκείνου πολέμου συστάντος würde, wenn ἐκείνου ächt wäre, der Artikel beym Isocrates schwerlich fehlen dürfen. Aber ἐκείνου hat eine Handschrift nicht, andere versetzen es; demnach ist es wegzulassen, wie denn gleich folgt: καὶ πλείστων κινδύνων συμπεσόντων. Cap. 22 in καὶ δυναστευσάντων ἐν ἑκατέρᾳ ταῖν πολέοιν lassen die Handschriften ἐν weg. *Morus* schreibt: „*Etsi Steph. in Thes. L. Gr.* δυναστεύειν *etiam dativo jungi monuit, tamen usitatius praetuli.*" Ist das ein Grund? Muss nicht in der Kritik gerade in der Regel das Ungewöhnlichere dem Gewöhnlicheren vorgezogen werden? Dennoch hat Hr. *Sp.* weder in der Note etwas gegen *Morus* bemerkt, noch im Text ἐν weggelassen, oder wenigstens als zweifelhaft bezeichnet. Cap. 33 ist die alte Lesart καὶ μεῖζον ἢ προσῆκον αὐτοῖς φρονήσαντας οὕτω διέθεμεν. Aber diese würde zu erklären seyn; *grösser als da es sich für sie geziemte* (*nomin. absol.*), da es doch heissen muss, *grösser als es sich für sie geziemte.* Diess fühlend schrieben Wolf, Lange und Coray mit Recht προσῆκεν. Was nun aber ferner die Noten betrifft: so hat Hr. *Sp.* theils sämmtliche

Anmerkungen von *Morus* wieder abdrucken laſſen, theils dieſe an vielen Stellen berichtigt und ergänzt, ſeine Anmerkungen aber überall durch beſondere Zeichen von denen des früheren Herausgebers geſchieden. Die Noten des Hn. *Sp.* zeigen von vieler Beleſenheit in den Commentaren und grammatiſchen Schriften der Philologen. Man vergleiche namentlich die Noten über Μεσήνη und Μεσσήνη Cap. 16., über die Bedeutungen des Wortes αὐτέχειν Cap. 32., über παραθήκη und παρακαταθήκη Cap. 51. Nur ſelten haben wir etwas vermiſst, deſſen Anführung weſentlich ſchien. So Cap. 8., wo *Morus* in der Note 6 ſchreibt, daſs nach ὁμολογεῖσθαι die Participia ſtatt der Infinitiva geſetzt würden. Da nun dieſes hier keinesweges die gewöhnliche und regelmäſsige Conſtruction iſt, ſo erwarteten wir, eine etwas nähere Beſtimmung oder wenigſtens ein Citat zu finden. Hingegen empfiehlt Hn. *Sp.* zu Cap. 9 — 11 den Thucydides II, 36 — 41 zu vergleichen, wo man eben nicht viel Vergleichbares finden wird: die Stelle abgerechnet, die *Morus* zu Ende des 11 Cap. beſonders angeführt hat. Über die ſchwankenden Leſearten παρορᾶν und περιορᾶν Cap 15 wünſchten wir in der Note etwas mehr als die Angabe der Handſchriften und Ausgaben, welche die eine oder die andere haben, bemerkt zu ſehen. Endlich kleine Flecken der Rede, wie wenn in der Note 15 zu Cap. 22 ein Beyſpiel ὄπτομαι ποιῶν gebildet wird, gleichſam als wäre ein Verbum ὄπτομαι *ich werde geſehen* gebräuchlich, verdienen kaum angeführt zu werden. Hinten angefügt ſind die beiden *Morusſchen* Indices der Namen und Wörter, beide bedeutend bereichert. Die Namen ſind zugleich zweckmäſsig Griechiſch geſchrieben, wodurch deren Rechtſchreibung beſſer zu erkennen iſt. Aber in dem Index über die Wörter und Redensarten ſehen wir die Lateiniſchen Erklärungen, die *Morus* beygefügt hatte, ungern an mehreren Stellen weggelaſſen, da wir wiſſen, daſs ſich Anfänger zuweilen mit Nutzen darin Rath erholten; wir hätten daher lieber zu den neu aufgenommenen Ausdrücken noch hie und da eine Erklärung beygefügt geſehen. Der Druck endlich iſt ziemlich correct. Auſser den hinten angegebenen Druckfehlern ſind uns nur noch Kleinigkeiten, wie ein fehlendes Komma, ein falſch verbundener Buchſtabe und dergleichen aufgeſtoſsen.

* o * o

GÖTTINGEN, b. Deuerlich: *Bibliotheca Romana claſſica, probatiſſimos utriusque orationis ſcriptores latinos exhibens.* Ad optimarum editionum fidem ſcholarum in uſum adornavit *G. H. Lünemann,* Philoſ. Dr. ac gymnaſii Goettingenſis Rector. Tom I. *Horatii opera.* 1818. XIV u. 262 S. (8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Q. Horatii Flacci opera. Ad optimarum editionum fidem ſcholarum in uſum curavit *G. H. Lünemann.*

Bey Ausgaben von klaſſiſchen Schriftſtellern des Alterthums iſt die Frage ſehr wichtig, ob Schulausgaben Anmerkungen enthalten ſollen, oder nicht. Wir ſind der Meinung, daſs ſolche Ausgaben ohne Anmerkungen nicht zweckmäſsig ſeyn können. Einmal ſind noch nicht alle Lehrer der alten Sprachen ſo kundig und gewachſen, als wohl zu wünſchen wäre. Durch ſolche Lehrer wird mancher alte Irrthum noch immer in den Schulen erhalten, und dem Beſſern, das ſchon erwieſen iſt, der Eingang bey der Jugend geſperrt. Durch kurze Anmerkungen muſs dieſs in Schulausgaben Lehrern von dieſer Art unmöglich gemacht werden. Auch iſt in vielen Fällen ohne einige Fingerzeige eine gründliche und genügende Vorbereitung der jungen Leute nicht möglich, und der häusliche Fleiſs erfordert kurze, zweckmäſsige Anmerkungen zu ſeiner Unterſtützung. Mit jungen Leuten, welche ſo vorbereitet in den Lehrſtunden erſcheinen, kann ein guter Lehrer viel gründlicher verfahren und in kürzerer Zeit mehr und Beſſeres leiſten, als ohnedieſs möglich iſt. Solche Anmerkungen können aber auch nur gründlich gelehrte Schulleute verfertigen, welche nicht nur das Bedürfniſs der verſchiedenen Schulſtufen, ſondern auch die Schulbücher aus älterer Zeit und die Irrthümer genau kennen, welche durch ſie in die Schulen gekommen ſind und noch darinn hauſen. Auf der oberſten Stufe der Gymnaſien dürfen in den Ausgaben, welche man der Jugend in die Hände giebt, wenigſtens einige kritiſche Anmerkungen nicht fehlen. Wir ſind weit entfernt, hier einen ganzen kritiſchen Apparat oder auch nur Vieles daraus zu verlangen. Aber vorgeübt ſoll doch die Jugend auf dieſer Stufe in der Kritik werden. Weckung, Übung und Schärfung des Urtheils iſt dabey wenigſtens pädagogiſcher Zweck. Da müſſen denn alle diejenigen Fälle recht ſorgfältig ausgehoben werden, bey welchen und durch welche dieſer Zweck am beſten zu erreichen iſt. Unter den Lateiniſchen Schriftſtellern iſt nächſt dem Vellejus Paterculus wohl nicht leicht ein anderer von demſelben *volumen* ſo gut dazu geeignet, als Horaz. Um ſo weniger können wir es billigen, daſs der verdiente Herausgeber dieſer *Bibliotheca Romana* ſich aller Anmerkungen enthalten will.

Was die Ausgabe ſelbſt betrifft, ſo liegt ihr die *Zeuniſch-Gesneriſche* zum Grunde. *Jani, Mitſcherlich, Vanderbourg, Heindorf, Schelle, Bentley* und *Fea* ſind benutzt. *Lambin* und *Torrentius* hätten es wohl auch verdient, da ihre Ausgaben immer zu den Hauptausgaben gehören werden. Übrigens heiſst es S. X der kleinen Vorrede: *omnia ea loca, quibus Gesnerianam deſeruimus, aliumque editorem ſecuti ſumus, primo indicare animus erat, mox vero, quum tam multa eſſent, conſilium abiecimus, ne moles libri ea acceſſione augeretur. Forſitan in repetita editione addere licebit, ſi pluribus id gratum fore intellexero, et docti viri inceptum noſtrum comprobaverint.* Wenn wir nun auf der einen Seite Hn. *L.* ſehr dringend auffordern, nicht allein bey künftigen neuen Auflagen, ſondern ſelbſt bey

den noch zu erwartenden Theilen dieser Bibliothek, welche höchst wahrscheinlich nur dann erst zu neuen Auflagen gelangen wird, einige Anmerkungen zu geben: so können wir ihm auf der andern Seite durchaus nicht rathen, sich dabey durch den hier angedeuteten Maßstab leiten und bestimmen zu lassen. Ob von Gesner abgewichen wird, oder nicht, das ist der Jugend einerley. Nur der klar aufgestellte und rein ins Auge gefasste Schulzweck darf bey einer *in scholarum usum* veranstalteten Ausgabe leiten und bestimmen. Wenn Hr. *L.*, diesen Zweck rein auffassen und fest halten wird, dann wird er der Jugend und der Wissenschaft sehr nützlich werden, den Dank unzähliger Männer einärndten und mehrere Auflagen von seinem Werke erleben. So wie es jetzt vorliegt, wird es die vorhandene Lücke nicht ausfüllen, wenn auch Preis, Druck und Papier allen Beyfall verdienen.

— ϱ —

K U R Z E A N Z E I G E N.

SCHÖNE KÜNSTE. *Meissen*, b. Gödsche: *Kleine Gemälde aus dem menschlichen Leben*, von *Friedrich von Kloz*. 1818. 136 S. 8. (14 gr.)

Der Vf. sagt in der Vorbemerkung: Vier von den hier gesammelten Erzählungen seyen bereits öffentlich erschienen, und *das treue Mädchen* habe in Hells Taschenbuch *Penelope* eine freundliche Aufnahme gefunden. Das wollen wir nun wohl glauben, denn was findet nicht in unseren zahllosen Taschenbüchern Aufnahme? Aber einer Sammlung und eigenen Herausgabe waren diese sogenannte Erzählungen, trotz der angekündeten neuen Bearbeitung, nicht werth.

Den einzigen *Robert* ausgenommen, der noch einiges Interesse hat, sind es kurz skizzirte Darstellungen, flache, ganz gewöhnliche und alltägliche Begebenheiten, aber ohne alle Darstellungsgabe, und noch dazu in einem schwülstigen, mit bildenden Beywörtern überhäuften Stile erzählt. z. B. S. 134. „Kein *zwangvolles* Gastmal störte das *ländliche Fest geheiligter* Lebensweise, nur der *laute* Segensjubel der *einfach* bewirtheten Landleute belebte die *lächelnde Friedensstille freundlicher Natur*, *umrauschte* (!) die *selig* vereinten und wiegte sie in *süssen Entzückungsschlummer!*“

Zwey dieser sogenannten kleinen Gemälde, nämlich *das treue Mädchen*, dann *Skizze aus Rheinthals Leben*, sind sich übrigens so ganz gleich, dass man, das Geschlecht und die Namen des Helden und der Heldin ausgenommen, das nämliche Geschichtchen doppelt zu lesen glaubt. Der Vf. krankt an Imaginationsarmuth, und ist nicht zum Maler geboren.

S. Z.

Berlin, in der Maurerschen Buchhandlung: *Doctor Faustus*, Tragödie von *Christoph Marlowe*. Aus dem Englischen übersetzt von *Wilhelm Müller*, mit einer Vorrede von *Ludwig Achim v. Arnim*. Nebst einem Steindrucke (Fausts Bildniss). 1818. XXVIII u. 147 S. (1 Rthlr.)

Dieses Schauspiel des Marlowe, der in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts glänzte, verdiente allerdings eine Übertragung. Denn besteht es schon einzig aus einzelnen, entweder ganz unzusammenhängenden, oder mit sehr losen Banden verknüpften Scenen: so enthält es doch Spuren eines genialischen Dichters, einer kräftigen Charakterzeichnung und einer reichen Phantasie; Fausts letzte Scene S. 143 folg. ist ein wahres Meisterstück. Unstreitig hat Marlowe den Stoff aus einem Deutschen Stücke genommen. Noch vor 30 bis 40 Jahren existirten bey den Marionetten-Theatern Manuscripte eines uralten D. Faust.

Obgleich Rec. das Original nicht zur Vergleichung bey der Hand hat, so glaubt er doch die gegenwärtige Übertragung in jeder Rücksicht äusserst gelungen nennen zu können, und ermuntert Hn. *Müller*, uns auf die nämliche Weise mit mehreren Schauspielen der Englischen, vorzüglichen älteren Dichter, bekannt zu machen.

S — F.

Leipzig, b. Hinrichs: *Die Makkabäer*. Drama, in vier Aufzügen. Nach dem Französischen Original in Prosa, metrisch bearbeitet von *Theodor Hell*. 1818. 126 S. 8. (12 gr.)

Ein wahres *Schauspiel*, in der vollen Bedeutung des Worts; Geistererscheinungen, Schlachtgetümmel, Städtebrand, mit Einem Worte alle Ingredienzien unserer modischen Spektakel-Schauspiele findet man hier, so wie ein ungeheueres Personal, gehäuft. Auch möchte wohl kaum eine Bühne sich entschliessen, den grossen Aufwand auf Decorationen und Garderobe an dieses einzelne Drama zu wenden, das eigenthümliche Garderobe und Decorationen fodert, und dem es zwar hie und da nicht an gelungenen und effectreichen Situationen, wohl aber im Ganzen an Natur, Wahrheit und Lebendigkeit der Charaktere fehlt. Ist es z. B. natürlich, dass Theonize bey der Nachricht von des geliebten Mejaels Tode (S. 11) in eine lange Tirade ausbricht? Eben so unnatürlich, ja empörend, ist Salmonens Declamation, als sie zum Scheiterhaufen geführt wird (S. 122. 123).

Das in Prosa geschriebene Original, haben wir mit dieser Übersetzung nicht vergleichen können. Doch ist dem Hn. *H.*, der in der Vorrede versichert, er habe die meist sehr niedrige Sprache der Prosa zu einem höheren Standpuncte, rhythmisch zu führen gestrebt, dieses bis auf einige kleine Flecken: z. B. S. 35 *Gold* zu *schmausen* u. s. w., allerdings gelungen. Nur wünschten wir, Hr. *H.* hätte sein Talent auf ein gediegeneres und zugleich für die Darstellung brauchbareres Product verwendet.

J. R.

Leipzig, b. Kummer: *Die gelehrten Weiber*. Ein Lustspiel in fünf Acten, nach *Molière*; bearbeitet von *Nicolai*. 1817. 145 S. 8. (18 gr.)

Diese Bearbeitung der *femmes savantes* ist mit Geschmack und Einsicht gemacht, und in jeder Hinsicht, vorzüglich in Absicht der Sprache und des Versbaues, sehr gelungen zu nennen. — Warum hat doch bey diesem bedeutenden Talent Hr. *N.* nicht ein anderes Molierisches Stück gewählt oder von Destouches, Regnard u. s. w. oder einem der neueren? Das Sujet der *femmes savantes* ist doch zu flach, zu leer an Handlung, und die Intrike mit dem untergeschobenen Briefe S. 133 u. 138 gar zu verbraucht.

J. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Athenäum.* Humanistische Zeitschrift, herausgegeben von *Friedrich Günther*, Lehrer an der Schule in Bernburg, und Dr. *Wilhelm Wachsmuth*, Professor der Philosophie an der Universität und Lehrer am Gymnasium in Halle. 1816—18. I—III Bd. 1—6 Heft. in 8. (3 Rthlr.)

Von dieser philologischen Zeitschrift, welche eigentlich vierteljährlich erscheinen sollte, sind bis zu Ende des Jahres 1818 nur 6 Hefte in 3 Bänden herausgekommen. Für den Zweck derselben erklären die Herausgeber die Beförderung der humanistischen Studien auf höhern Lehranstalten, ferner die grössere Belebung und allgemeinere Beachtung dieser Studien und die nähere Vereinigung derer, welche dafür arbeiten. Sie wollen aber vorzugsweise nur das Materielle zum Gegenstand der Untersuchung machen, hingegen von der Behandlungsweise für den Unterricht nur selten sprechen. Es sollen daher theils Abhandlungen und kürzere Bemerkungen, theils Anzeigen aufgenommen werden. Jene sollen enthalten 1) Untersuchungen über einzelne Theile der lateinischen und griechischen Grammatik; 2) Beyträge zur Lexikographie der genannten Sprachen; 3) Beyträge zur allgemeinen Sprachenvergleichung in grammatischer und lexikalischer Hinsicht; 4) Charakteristiken classischer Autoren (nach den Eigenthümlichkeiten ihres Stils) und Zusammenstellungen ihrer historischen, philosophischen u. s. w., Ansichten; 5) Excurse über schwierige Stellen in classischen Autoren; 6) ausgezeichnete Übersetzungen schöner oder wichtiger Abschnitte aus Griechischen und Lateinischen Dichtern und Prosaikern. Die Anzeigen sollen seyn theils literärische Relationen von neuen Forschungen und gründlichern Bestimmungen im Gebiet der Philologie, wobey vorzüglich Auszüge aus ausländischen Werken und Zeitschriften, aber auch ein fortlaufender Anzeiger der neuesten philologischen Werke überhaupt versprochen wird; theils Nachrichten von Gymnasialeinrichtungen, Schulplane, Anfragen und Vorschläge in Betreff der äusseren Anordnung des höhern Schulwesens, biographische Nachrichten von Deutschlands Schulmännern. Dabey wünschen die Herausgeber in den grammatikalischen und lexikographischen Abhandlungen nicht sowohl die philosophische, als die historische Behandlungsweise eingeschlagen zu sehen, und legen auf die harmonische (comparative) Grammatik einen besondern Werth.

Betrachtet man nun diesen Plan an sich, so ist er gewiss sehr lobenswerth, und es wäre zu wünschen, dass sich eine solche Zeitschrift erhielte. Aber die Sache hat doch ihre nicht geringen Schwierigkeiten, in denen die Gründe zu liegen scheinen, warum das Athenäum bereits wieder in Stocken gerathen ist. Denn man kann sich eine doppelte Classe von Lesern desselben denken, gelehrte Philologen, die zunächst für die Wissenschaft arbeiten, und Schulmänner an Gymnasien, die bey reiner Liebe zu den philologischen Studien doch vermöge des Umfanges ihrer Schulgeschäfte zunächst das, was sich auf den Schulunterricht und dessen zweckmässige Einrichtung bezieht, berücksichtigen müssen. Solchen Schulmännern, deren Zahl die grössere ist, wird aber in dieser Zeitschrift zu wenig dargeboten, was sie näher anziehen könnte. Denn Erörterungen der Methode des Unterrichts sind in der Regel ausgeschlossen, und unter den Aufsätzen der vorliegenden Hefte ist überhaupt kein anderer, der in gewissem Sinne pädagogisch wäre, als der unbedeutende Aufsatz unter dem Titel: Pädagogische Erfahrungen über einige Dialogen Platons (B. 1. H. 2), in dem gegen die Lectüre des Euthyphron auf Schulen einige Bedenklichkeiten erhoben werden, da dem Jüngling leicht dadurch die Heiligkeit oder Frömmigkeit verdächtig werden könnte. Über so etwas würden wir uns in dem Buche eines Theologen, dem die Heiden immer gefährlich scheinen, nicht gewundert haben; aber hier sucht man es in der That nicht! Auch kann Rec. hier ganz verschiedene pädagogische Erfahrungen anführen, da er bey den Schülern, mit welchen er den Euthyphron gelesen, so etwas nicht wahrgenommen hat, während bey anderen, die den Euthyphron nie in die Hand genommen haben, die Grundsätze der Aufklärung, die man nun wieder verdammen möchte, nachdem man sie lange genug gepriesen, ganz von selbst entstanden sind. Wenn wir nun also jenen Aufsatz ausschliessen, so bleibt nichts übrig, was den Schulmann als solchen, namentlich in Preussen, anziehen kann, als einige Notizen über die Schlesischen Gymnasien und einige ausgezeichnete Schulmänner. Doch sollte hier wohl eine strengere Auswahl beobachtet seyn. Denn wen ausser den nächsten Umgebungen kann es wohl interessiren, die Namen solcher Lehrer kleiner Gymnasien, von denen auch keiner bisher sich

als Schriftsteller, oder sonst bekannt gemacht hat, zugleich mit ihren Schicksalen und allmählichen Beförderungen zu erfahren? Das Preuss. Edict, wegen der Prüfung der zu den Universitäten übergehenden Schüler, und die Verordnungen des Staatsrath *Sack*, das Schulwesen in den Rheinprovinzen betreffend, konnten Preuss. Schulmänner wenigstens ihren Hauptbestimmungen nach nicht unbekannt seyn, und also auch kein Interesse mehr für sie haben. Wenn diese Umstände vielleicht der Theilnahme von Seiten der Schulmänner entgegen waren, so hatte es noch mehr Schwierigkeiten, die eigentlichen gelehrten Philologen zu befriedigen. Diesen Genüge zu leisten waren neue, gründliche Forschungen im Gebiete der Philologie nöthig. Ein solcher Zweck möchte aber, wenn alle Vierteljahre etwas von der Art geliefert werden soll, wohl nur durch eine Vereinigung der ausgezeichnetsten Philologen zu erreichen seyn. Hier sind gar manche Aufsätze nicht von der Gediegenheit und Tiefe, die zu wünschen war. So haben uns namentlich die in 2 Heften einen ziemlichen Raum füllenden Beyträge zur Würdigung des philologischen Studiums von Prof. *Wachsmuth* nur wenig befriedigt. Nicht als ob nicht manches wahre Wort darin gesagt wäre, wie von der Lage unserer Übersetzungskunst, von dem Hange Umstellungen der Worte vorzunehmen, von den angeblich so zahlreichen Nachahmungen der alten Schriftsteller unter einander, von der ästhetischen Interpretation, von dem grossen Lärm, den man bey Auffindung unbedeutender Bruchstücke des Alterthums macht, während oft die wichtigsten Erscheinungen der neuern Literatur von dem Philologen unbeachtet bleiben, von dem schlechten lateinischen Stil der meisten neueren Philologen; wozu noch manche andere Verirrung hätte hinzugesetzt werden können, namentlich die übertriebene Sucht die Texte zu vervollständigen. Aber theils sind dieses alles bekannte Dinge, über welche nicht so viele Worte zu verlieren sind, theils sind auch die Farben zuweilen zu grell aufgetragen, und endlich ist auch hier leichter tadeln als besser machen. Denn wenn die Philologen zu einem grössern Studium der neuern Sprachen so hingewiesen werden, dass man glauben möchte, diese Sprachen würden von ihnen gewöhnlich nicht beachtet: so möchte sich von der Mehrzahl dieser Männer leicht das Gegentheil beweisen lassen. Wenigstens Rec., der das Glück gehabt hat, eine ziemliche Anzahl jüngerer Philologen von einigem Namen persönlich kennen zu lernen, weiss, dass die meisten von ihnen der Französischen und Englischen Sprache, oder auch der Italienischen kundig sind. Wenn sie diese ihre Kenntniss in ihren Schriften nicht darlegen, kann daraus auf den Mangel derselben geschlossen werden? Dass aber nicht jeder Philologe auch noch Spanisch und Portugisisch lernt, ist wohl zu verzeihen. Zunehmen würde übrigens das Studium der neuern Sprachen unter den Philologen, wenn es erst eine gute comparative Grammatik gäbe; ein Bedürfniss, das Rec. wenigstens schon oft gefühlt hat. Wenn nun ferner geklagt wird, die Philologen zerstreuten ihre Sprachbemerkungen in so viele Bücher, dass man für die Grammatik allein eine ziemliche Bibliothek nöthig habe, so ist dieses zwar sehr wahr, und fällt dem Unbemittelten sehr schwer; aber wir fragen nur, wie anders? Wenn jemand eine Anzahl grammatischer Bemerkungen gemacht hat, soll er sie verschweigen, oder wo soll er sie zur Kenntniss anderer bringen, da wir doch kein grammatikalisches Magazin besitzen? Ungenügend sind auch die Bemerkungen über das Lesen des Griechischen, und die Versuche, dabey Quantität und Accent zu vereinigen. Hierüber erklärt sich Hr. *Wachsmuth* dahin, jene Versuche müssen nothwendig unglücklich ausfallen, da es zur genügenden Erkenntniss des Musikalischen der Griechischen Sprache noch an der Hauptsache, einem klaren Begriff von dem Wesen des Accents, fehle. Derselben Sache ist noch ein ganzer Aufsatz des Prof. *Lange* in Halle gewidmet, dessen Hauptsatz ist, es sey bey einer fremden Sprache, wie die Griechische und Lateinische, die man bloss dazu erlerne, um die in derselben geschriebenen Werke in der Grundsprache lesen zu können, im Grunde gar nicht nöthig, sich um ihre eigenthümliche Aussprache zu bekümmern. Die Sache möchte wahr seyn, wenn von Sprachen die Rede wäre, bey denen auf den Wohlklang nicht viel ankäme. Wenn aber eine Sprache, wie die genannten, bey ihrer Bildung und Wortstellung so sehr den Wohlklang berücksichtigt, wie soll man bey einer schlechten Aussprache zu einer richtigen Ansicht von derselben gelangen? Und da man doch die alten Schriften nicht immer stumm für sich lesen kann, sondern auch laut lesen muss, also Eine Aussprache nöthig ist, welche soll man da wählen? Doch wohl die, welche der alten am nächsten kommt, und die deutlichste ist! Letzteres aber, sagt man, ist der Fall beym Lesen nach der Quantität. Wie? Eine Aussprache, in der man φίλει und φιλεῖ, μητροκτόνος und μητρόκτονος und unzählig andere Formen nicht unterscheiden kann, sollte deutlich seyn? Aber es ist sehr schwer, Accent und Quantität zu vereinigen. Sehr richtig ist hiergegen schon anderwärts bemerkt, dass wenn die Herren, die hierüber klagen, der Aussprache des Griechischen nur einen Theil der Mühe schenken wollten, die sie auf das Französische und Englische verwenden, ihnen die Sache gar nicht schwer fallen würde. Unseren Schülern wenigstens, die von allen Lehrern nicht anders sprechen hören, macht die Sache eben keine grosse Noth. Auch sehen wir nicht, wie Hr. *Wachsmuth* sagen kann, dass es noch an einem klaren Begriff über das Wesen des Accents fehle, da einem Deutschen die richtige Vorstellung hierüber gar nicht schwer fallen kann. Aber warum ist man im Lateinischen minder genau im Sprechen? Schlimm genug, dass man es ist! Möchte man endlich anfangen, die Grundsätze der richtigen Aussprache auch auf das Lateinische überzutragen, damit man endlich, wie man im Griechischen aufgehört hat λόγος wie λῶγος zu sprechen, so auch im Lateinischen *hōmo* statt *hómo* zu sprechen aufhöre, und auch *ádeo* von *adéo* und so ähnliche Wörter unterscheiden lerne. Diess gilt aber

doch, sagt man endlich, nicht von Versen. Warum denn nicht? Freylich wer im Virgil noch *canó, Trojáe* liest, der wird einen homerischen Hexameter mit Verbindung des Accents und der Quantität zu lesen gar nicht im Stande seyn. Aber wir glauben, dass mit dem Scandiren freylich bey Schülern der Anfang gemacht werden müsse, und dasselbe so lange fortzusetzen sey, bis sie hinlängliche Übung in der Prosodie erlangt haben; dass aber bey denen, welche dieses Ziel erlangt haben, auch im Lesen von Versen eine Vereinigung des Accents und der Quantität eintreten müsse; welche Sache freylich ihre Schwierigkeiten hat, die aber doch von Einzelnen, die wir schon so lesen hörten, glücklich überwunden worden sind. Doch genug, vielleicht schon allzuviel über diese Sache. Um nun noch die übrigen Abhandlungen des Athenäums kurz zu betrachten: so sind für die Grammatik am schätzenswerthesten die von dem Gerundio und Supino von *Wachsmuth* und die über einige Eigenheiten des Taciteischen Stils von *Günther*. Eine andere von demselben über den *accusativus cum Infinitivo* anstatt der Construction mit *ut* oder *ne* enthält gleichfalls manches Gute; nur wäre zu wünschen gewesen, der Vf. hätte zugleich Rücksicht auf die Griechische Sprache genommen, weil dadurch erst die Sache gründlicher und erschöpfender abgehandelt werden konnte. Unbedeutend ist eine kleine Bemerkung von *Wachsmuth* über die *verba mutua*, da schon aus der Französischen Sprache der Unterschied zwischen *verbis reflexivis* und *reciprocis*, welche hier *mutua* genannt werden, allgemein bekannt ist. Kaum der Aufnahme werth waren die Aufsätze des Superintendenten *Cludius* über die Bildung des verbi *sum* und von den Zeitwörtern in der Lateinischen Sprache überhaupt. Im ersteren soll uns gezeigt werden, dass *fui* und ähnliche Sachen eigentlich von *fuo*, φύω, nicht von *sum* herkomme. Das läfst uns an einen alten Rector denken, der seinen Schülern durchaus nicht gestattete, zu sagen, *fui* sey das Perfectum von *sum*, sondern von *fuo*, wofür *sum* gesagt worden sey. So richtig und bekannt diess ist: so erinnert uns die Sache doch gar zu lebhaft an den Missbrauch, der vor einiger Zeit mit den Griechischen Stammwörtern getrieben wurde, wo man den Schüler eine Menge nirgends vorkommender Formen auswendig lernen liess, von denen er endlich glaubte, sie wären wirklich im Gebrauch gewesen, und sie auch setzte. In dem andern Aufsatz wird darüber geklagt, dass man in unseren Lateinischen Grammatiken den Optativ und gewisse Tempora nicht besonders aufführe, da die Lateiner, wenn sie auch für diese Sachen keine besondere Form gehabt hätten, doch den Begriff hätten ausdrücken müssen. Daran wird kein Mensch zweifeln. Aber wozu in aller Welt soll es helfen, wenn ich in dem Paradigma dreymal *lauder* aufführe, einmal als *ich werde gelobt*, dann als *dass ich gelobt werde*, und endlich als *möchte ich gelobt werden;* und so alle Tempora durch. Komme ich da nicht kürzer weg, wenn ich bey der allgemeinen Entwickelung der Bedeutungen des Conjunctivs diess in ein paar Zeilen andeute? Oder haben unsere Schüler noch nicht genug Paradigmen zu lernen, dass wir die vorhandenen noch vergrössern müssen? Die Andeutungen zur Begründung der Etymologik als Wissenschaft von *Wachsmuth*, und desselben Bemerkungen über die ursprünglichen und abgeleiteten Verba der Griechischen Sprache, mögen denen, welche an einer Menge oft unsicherer etymologischer Hypothesen Vergnügen finden, gefallen. Die Anwendung des etymologischen Grundsatzes der Griechischen Sprache auf die Deutsche von *Günther* ist wenig umfassend. Dasselbe gilt von dessen Beytrag zur Interpunctionslehre der Lateinischen Sprache. Endlich der Beytrag zur Lehre von der Lateinischen Wortfolge von Prof. *Lange* in Halle giebt nur eine Herzählung der verschiedenen Meinungen über die Sache, ohne die Untersuchung selbst einen Schritt weiter zu bringen. Mit vieler Theilnahme aber hat Rec. das, was von der *lingua rustica Latina* und *Romana* von *Wachsmuth* geschrieben ist, gelesen.

Unter den Abhandlungen über den Charakter gewisser Arten von schriftstellerischen Werken, welche, so wie manche andere hier nicht einzeln angeführt werden können, ist die von den Mimen der Römer vom Prof. *Köpke* in Berlin nach der Ansicht des Rec. die schätzenswertheste. Als lexicographischer Beytrag ist nur vom Prof. *Passow* eine Anzahl von Adjectiven in ώδης zu den früheren von ihm aufgezählten nachgetragen worden. Derselbe hat auch etwas über die Porsonschen Ausgaben des Äschylus bemerkt, worüber sich ein anderer Auffatz in dem neuesten Heft der Analekten von *Wolf* findet.

Was die Erläuterung und Verbesserung von Schriftstellern betrifft: so sind, ausser dass die homerischen Gleichnisse zusammengestellt, und die Charaktere der Griechischen Komödie im Plautus entwickelt sind, auch hier von *Passow* einige schätzbare Beyträge für den Sophocles geliefert worden, während einzelne Stellen in Xenophon, Theocrit, Plautus, Cicero, Virgil, Horaz, dem *Pervigilium Veneris*, Livius, Tacitus und Ammianus Marcellinus von den Hnn. *Günther*, *Wachsmuth*, *Möbius*, *Seidenstücker*, *Linge* und *Tross* behandelt worden sind. An der Nothwendigkeit mancher vorgeschlagenen Änderungen (wie Theocrit. Id. 5, 135. κρᾶτα statt κάρτα) und an der Richtigkeit mancher Erklärungen möchten freylich noch Zweifel übrig bleiben. Übersetzt sind einige Oden des Pindar und Horaz.

Die versprochenen Auszüge aus ausländischen Werken und Zeitschriften fehlen ganz, ausser dass *Dalzels Collectanea Graeca* charakterisirt werden. Die Herausgeber entschuldigen sich in dieser Hinsicht im 1ten Heft des 2ten Bandes, indem sie erklären, ein Zusammentreffen ungünstiger Umstände hätte sie gehindert, das Versprochene zu leisten. Dieses ist sehr zu bedauern, da die Lectüre vorzüglich der Englischen gelehrten Zeitschriften nur in Städten wie Göttingen, Berlin, Leipzig und wenigen an-

deren den Philologen vergönnt ist, und daher die Freunde der alten Literatur in allen übrigen Gegenden Deutschlands den Herausgebern grossen Dank gewusst haben würden, wenn es ihnen möglich gewesen wäre, das früher gegebene Versprechen zu erfüllen.

Vielleicht können sie dieses künftig noch ausführen. Aber auch ohne diess wünschen wir dieser Zeitschrift Fortdauer, da der Plan derselben, das abgerechnet, was eben dagegen erinnert worden ist, im Ganzen zweckmässig ist, auch die vorliegenden Hefte sich durch Mannichfaltigkeit des Inhalts empfehlen. Zugleich wünschen wir aber auch den Herausgebern noch mehrere wackere Mitarbeiter, damit sie in der Aufnahme der Abhandlungen strenger seyn können, und solche Aufsätze, wie die von Hn. *E.* v. *O.* und Dr. *Ce.* in vorliegenden Stücken sind, seltener aufzunehmen sich veranlasst finden.

* o * o

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Berlin* u. *Stettin*, in der Nicolaischen Buchhandlung: *Fügungen*, eine didaktisch-romantisch-dramatische Dichtung, von *Johann Friedrich Schink*; mit Melodieen von Hn. Professor *Zelter*. 1818. XX u. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Dichtung wird die Kritik allerdings in Verlegenheit setzen, wenn sie nach den gebräuchlichen ästhetischen Maasstaabe richten soll. Sie gehört, wie schon der Titel besagt, so mancher Dichtungsart an, dass sie im Grunde zu keiner gehört. Am ersten liesse sie sich unter die Gattung des romantischen Epos reihen; der Dialog, in dem sie geschrieben ist, ändert hieran nichts, und eignet sie durchaus nicht zum Drama, das ganz andere Bestandtheile hat; wie denn auch der Vf. selbst anerkennt, dass sie zur Darstellung nicht passe. Dialogisirung ist noch keine dramatische Form. So wie sie nun ist, hat sie allerdings ihren eigenen selbstständigen Werth. Kann man es auch nicht als ein genialisches Product anerkennen; vermisst man darin hohe Kraft der Phantasie, Kühnheit und Neuheit der Bilder: so ist es doch ein tief empfundenes, mit sehr vieler Zartheit verzeichnetes und mit einer hohen Correctheit gehalten und vollendetes romantisches Gemählde, welches das Gemüth zugleich lieblich und freundlich anspricht. Daher mag man ihm auch wohl nachsehen, wenn die Fabel und das so verschlungene Schicksal des Savi und der Sophie etwas an das Romanhafte und Abentheuerliche hinstreift, so wie die Diction hier und da an das Kostbare und Gezierte.

Der Vf. flüchtete sich, nach der Vorrede, in den Trübsaljahren 1807 u. 1808 aus der gemeinen und damals so furchtbaren Wirklichkeit zu dieser idealischen Schöpfung, die aus den Tiefen seiner Seele quellend, ihm Trost und Ruhe gewährte. Sie wird für alle fein und zart empfindenden Wesen ihre wohlthätige Wirkung äussern, und der bescheidene Dichter verdient dafür ihren warmen Dank.

J. S.

Berlin, b. Schlesinger: *Darstellungen* von *Friedrich Laun*. Enthaltend: *Welche? Das neue Lustspiel. Der Rollentausch.* 1818. 280 S. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die erste der hier gelieferten Geschichten erinnert durch die Einkleidung an Werther, aber nicht eben zu ihrem Vortheile. Sie ist viel zu gedehnt. Die letzte hat zuviel Unwahrscheinliches, sonst ist sie, wie die zweyte, ganz gut erzählt. Über das Gewöhnliche geht Nichts in dem ganzen Büchlein hinaus.

HIKL.

Eisenach, b. Bärecke: *Vorlegeblätter für Anfänger im Landschaftszeichnen*, zum Gebrauche für die, welche ohne mündliche Anleitung sich im Zeichnen zu üben wünschen, und für Lehrer, welche im Zeichnen Unterricht geben wollen, ohne praktische Zeichner zu seyn, von *J. H. Hose*, Zeichenmeister auf dem Grossherz. Gymnasium zu Eisenach. Nebst einer *Anleitung zum Gebrauch dieser Blätter* von *F. Ch. Frenzel*, Director des Gymnasiums u. s. w. 1817. mit neun Kupfertafeln und 12 S. Text. gr. 4to. (8 gr.)

Den ganzen, etwas weitläuftigen Titel abzuschreiben haben wir uns die Mühe genommen, weil derselbe über den Zweck und Inhalt des Werks zureichende Auskunft giebt. Die 9 Kupfertafeln enthalten einfache Gegenstände des landschaftlichen Fachs in sauberen Umrissen, welche Anfänger im Zeichnen ohne allzu grosse Schwierigkeit werden nachbilden können, und leisten in sofern der Absicht, die damit erreicht werden soll, völliges Genüge.

Die Anleitung zum Gebrauche dieser Vorlegeblätter ist mit Sachkenntniss abgefasst, und verdient gelesen zu werden.

W. K. F.

Leipzig, ohne Angabe des Verlegers: *Ivan der vierte*, eine historisch dramatische Darstellung aus der Russischen Geschichte, von *Karl Bonafont*. 1810. 56 S. 8. (6 gr.)

Dass ein Monarch verkleidet unter seinen Unterthanen umhergeht, und dann einen Zug der Grossmuth oder Freygebigkeit ausübt, ist bekanntlich eine allenthalben, auch auf der Bühne abgedroschene Fabel. Was aber Hr. *B.* für Begriffe von einem Drama haben möge, begreifen wir nicht. Die aus der Russischen Geschichte entliehen seyn sollende Anekdote, dass Ivan bey dem einzigen Bauer eines Dorfes, der ihn in seiner Verkleidung aufnimmt, Pathenstelle des neugeborenen Kindes vertritt und die Familie dann mit Wohlthaten überhäuft, ist hier in Dialog gesetzt. Diess ists auch alles. Alle Personen reden die gleiche, nämlich die Büchersprache; an Charakterzeichnung oder lebendige Darstellung ist also gar nicht zu denken.

T — i.

Meissen, b. Gödsche: *Blüthen der Natur*, von *Karl Klähr*. 1815. 80 S. 8. (6 gr.)

Besondern Farbenglanz und Duft können wir diesen *Blüthen* freylich nicht nachrühmen. Doch treibt der Vf. die Bescheidenheit vielleicht zu weit, wenn er sich mit dem sogenannten Naturdichter Hiller vergleicht. Im Naiven ist er bisweilen nicht unglücklich, wovon *der betrogene Tod* und *auf einen Mahler, der ein junges Mädchen zu alt gemahlt*, Belege geben. Einzelne glückliche Züge enthält *der ländliche Abend*. *An die Schwalbe* und *an einen Todtenschädel* haben wenige ein Paar gute Zeilen. *Die Zeit an die Hoffnung* und die *Antwort* der letzteren erheben sich am meisten über das Gemeine, obwohl manche matte Stelle mit unterläuft. — Im Ganzen enthält das Büchlein freylich viel Wust und schales, mattes, ordinäres Zeug. — Die Posse: *die Pfirschendiebe*, fehlte in unserem Exemplar.

Mp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig u. Altenburg, b. Brockhaus: *Jeanne d'Arc.* Trauerspiel in fünf Aufzügen, von *F. G. Wetzel.* Mit einem Kupfer nach Opiz von Krüger. 1817. 192 S. 8. (1 Rthlr.)

Eine Jungfrau von Orleans nach Schiller ist zwar keineswegs eine Ilias nach Homer, dennoch aber kein geringes Unternehmen, weil die Erinnerung an die herrliche Tragödie des unsterblichen Dichters überall sich einfinden wird, wo das neue Werk unser Gemüth nicht wahrhaft ergreift, und schaal wird uns dasjenige erscheinen, was uns ohne vergleichenden Rückblick vielleicht nicht ganz unbefriedigt gelassen hätte. Dass bey so gestellten Sachen Hr. *W.* den Muth hatte, ein solches Unternehmen zu wagen, muss ihm schon zum Lobe gereichen, denn *in magnis et voluisse sat est*, aber zu noch weit grösserem Ruhme gereicht ihm das treffliche Gelingen, das nicht etwa in einer gelungenen Nachahmung Schillers besteht, sondern in einem eigenthümlichen Werk, aus dem uns ein edler Geist anspricht. Dieser Geist ist der des Wunderbaren, der wie bekannt, auch in der Erzählung jener berühmten Geschichte herrscht, und es könnte, da man in unserer wasserklaren Zeit, die uns aber, weil in derselben so viel im Trüben gefischt wird, eben nicht so sehr klar erscheint, sich so viel bemüht die Vernunft zu Verstand zu bringen, beynahe scheinen, als ob die Darstellung des dem Verstande unbegreiflichen Wunderbaren, ausser der Zeit sey. In der Weltgeschichte müssen wir allerdings *Hume* beystimmen in dem, was er bey Gelegenheit der Erzählung unserer Geschichte über dergleichen Gegenstände äussert; ob dagegen das Wunderbare in der Poesie zulässig sey oder nicht, gehörte wohl unter die lächerlichsten Fragen, die jemals aufgeworfen worden sind, da die Poesie ja selbst ein Wunder ist. Wer ist im Stande, die tiefe Ahnung des menschlichen Gemüthes, oder die innere Offenbarung von etwas Höherem, als sein Verstand erreichen und sein leiblicher Sinn, durch den der Verstand seine Begriffe erhält, fühlen kann, zu leugnen? Die Kraft höherer Anschauung ist vorhanden, aus der Fülle dieser Kraft breche der Strahl der Dichtkunst, und in jedem Gemüth werden die schlummernden Gestalten sich aus ihrem nächtlichen Traume erheben, mögen sie auch nachher, sobald das Licht wieder verschwindet, ihr Auge von Neuem schliessen. Zwar giebt es unempfängliche Zeiten; aber was ewig ist, sagt *Johannes Müller*, findet immer seine Zeit. Der Verstand ist nur eine Seite der Seele, und mag auch der Mensch, ihm bloss folgend, einseitig leben, zerstören kann er desshalb doch die übrige Seelenkraft nicht, so dass sie von Grund aus verginge, weil sie immateriell ist. *Novalis* erweckt durch das Wort Annihilisationsact einen falschen Nebenbegriff, da nur ein Verdumpfungs- und Einschläferungs-Act Statt finden kann, denn was jemals den Begriff von Zeit und Raum in sich aufgenommen oder erweckt hat, wird nie aus beiden entrinnen. Wo das Wunderbare Zweifel seiner Zulässigkeit erregen kann, nenne man es doch lieber eine kalte Erkünstelung des Wunderbaren, die freylich, weil sie die Seite des Wunderbaren in uns nicht ergreifen kann, dem Verstande freyen Spielraum läst, es begreifen zu wollen, der es unbegreiflich findend verwirft. Ganz anwendbar ist hier, was *Lessing*, der schärfste aller Kritiker, vom Wunderbaren nicht leicht entzückt, wie seine bedeutende Gleichgültigkeit gegen schöne Landschaften und Musik sattsam beweist, über das Gespenst im Hamlet und in Semiramis sagt. Das im Hamlet ergreift zu allen Zeiten das Gemüth, weil es den nächtlichen Schauer des Geisterreichs, der in allen Sterblichen tief liegt, erregt, das in Semiramis macht uns lachen, weil es kalt erkünstelt und frostig nachgeahmt aus dem Verstande kam, der es aber durchaus verwirft, es war also eine Effect machen sollende Lüge. Aus ersterem liesse sich ganz gut die Zulässigkeit der Geistererscheinung beweisen, aus letzterem, bloss für sich betrachtet, widerlegen. Die Poesie wäre wahrlich kein Zauber, wenn sie nicht bezaubern, d. h. den Menschen zwingen könnte zu fühlen, was sie wollte, und kein Dichter könnte selbst von der Sache tief ergriffen seyn, wenn er dadurch nicht auch andere ergreifen könnte, weil alle menschlichen Seelen aus einer Quelle fliessen, und eines Wesens sind, und nur durch die Verbindung mit dem Sinnlichen in Bezug auf dasselbe Unterschiede Statt finden, die aber nur die endliche Befangenheit treffen, nicht den Grund, und die ewige Existenz des Geistes selbst. Der Sympathie, welche jeder Mensch in sich trägt, gebührt ein grosser Theil am Erzeugen des Wunderbaren, denn alles Denken ist nur ein Reden mit sich selbst, so wie die Philosophie nur entstehen konnte, als der Mensch sich selbst als Object setzte. Ausser uns existiren aber der Dinge unendlich viele, die reden aber keine uns verständliche Sprache, wir können sie nur empfinden, und die Einheit ihres Wesens wird uns nur durch Offenbarung kund, welches eigentlich Sympathie ist. Das

Denken ist ein Eingehen des Geistes in die Formen, das Gefühl und die Sympathie das Eingehen des Geistes in sich selbst, und das Aufsteigen zur ursprünglichen Heimath, wesshalb es vorzüglich in Vergangenheit und Zukunft lebt, und der Musik verwandt ist, welche Vergangenheit und Zukunft vor den Geist bringt, während das Denken die reinste Gegenwart und gewisseste Wirklichkeit ist. Jedes Wunder, oder vielmehr jedes neue Wunder, ist eine neue Offenbarung des Geistes, der über der Materie ist, dieser Geist und mithin seine Wunder sind aber nicht dem leiblichen Sinne verständlich, θεος ἀνθρωπῳ οὐ μιγνυται, ἀλλα δια του δαιμονιου ἐστιν ἡ ὁμιλια και ἡ διαλεκτος θεοις προς ἀνθρωπους, welchen Ausspruch nur diejenigen leugnen können, die ihr Licht unter den Scheffel stellen, und dann sein Daseyn leugnen. sagend *nihil est in intellectu, quod non antea fuerit in sensu.* Das Wunderbare ist die Jakobsleiter, die von dem Himmel zur Erde geht, und auf welcher tausend Engel singend auf und niederschweben, die man aber nur im Traume sieht; es bricht den irdischen Schmerz und seine Thränen in schöne Farben, wie die Sonne den Regen zum siebenfarbigen Bogen, und zwischen der ewigen und irdischen Sonne findet derselbe Unterschied Statt, den Plutarch zwischen der Sonne und Liebe wahrnahm. Eine Wehmuth ist immer mit der höchsten Ahnung vereint, denn Denken ist Vermählen des Geistes mit dem Körper, Fühlen und Ahnen der abgesonderte Zustand, daher allem Gefühl eine Sehnsucht und ein Heimweh, wenn auch in noch so leisen Zügen, inwohnt. *Schiller* nannte seine Tragödie romantisch, und dass sie diess im Ganzen sey, läst sich nicht bestreiten, durch und durch romantisch aber ist sie nicht, und konnte es nicht seyn, weil *Schiller* fast gar nicht romantisch war. Was romantisch sey, ist wohl nicht so schwer zu bestimmen, als wie viele sich dazu anstellen. Es ist die Poesie der Sehnsucht im Menschen, welcher die ewige Liebe als Verklärung durch eine geoffenbarte Religion verheissen ist, und die aus dem kalten sie zurückdrängenden Norden des Klima, wie des Lebens, am südlichen heitern Strahl der wirklichen und der ewigen Sonne ihre Knospen aufschloss, und aus dem berauschenden Duft und dem Farbenglanz tausend buntspielende Bilder und Gestalten aufsteigen läfst, als Vorahnungen der verheissenen Verklärung. Die wahre Sentimentalität ist ihr eigen, welche nicht ein schwachseliges Wimmern, sondern eine Seelenmusik ist. Denn so wie sich das äussere Licht in Farben bricht, so auch das innere, aber in feinere, ätherische, nur dem Seelenauge sichtbare, und eben so bricht sich der die Welt durchwehende Geistesodem im Gemüthe in Äolsharfentönen, die unser Inneres schmelzen. Daraus geht hervor, dass das Romantische heiter und objectiv sey, nicht in sich denkend und reflectirend, sondern hingegeben und fühlend. Heiterkeit wird von der Sonne erzeugt, und das Romantische ist wirklich ein von der ewigen Liebessonne bestrahltes Land, wo alle Gestalten mit fröhlichem Zauber übergossen sind, und aus jeder Seele eine süsse Wollust leuchtet, wo, wie im Prinz Zerbino, die Rosensträuche zu Bäumen werden, dass man unter ihrem Dufte schlummern und der rauhen Wirklichkeit entfliehen kann. Durch diesen Sonnenschein, der über dem Romantischen liegt, wird es mahlerisch, und Licht und Schatten beschäftigen das Auge, dass es sich nicht mit dem allzunahen Betrachten der Gestalten selbst abgiebt, und es treiben die Farben ihr buntes Spiel, alles Schroffe mit mildem Duft überkleidend. Diess ist nicht so zu verstehen, als brauchten deswegen die Gestalten selbst nicht rein ausgearbeitet zu seyn, sondern nur leicht skizzirt, denn nur die Verbindung derselben zu einer ganzen zauberischen Welt, soll in Farbenduft gehüllt seyn, weil eine Gestalt selbst nur bezaubern kann, wenn nichts Missgeschaffenes an ihr ist. *Schillers* Geist ist sehr historisch, das Schicksal des Wirklichen betrachtend, jedoch in dem höchsten Sinne des Worts. Das Historische, wenn auch nicht Wirkliches enthaltend, doch dasselbe darstellend, nimmt fast immer die Idee des Schicksals, im höheren Sinne jedoch, in sich auf, und keine Schicksalsidee ist gedenkbar, welcher nicht irgend einiger Hass und kalter Schauer beygemischt wäre. Vor ihr schliesst die Blume der Liebe ihren Kelch erbleichend, und ergiesst nicht ihren Duft in dem Froste der kalten Nacht; das Romantische und Wunderbare aber sprosst aus der Liebe, wie die Blume aus dem Sommerschoose, und es bleiben da nur höchstens noch Wunder übrig, welche jedoch nicht so sehr der Begeisterung als dem Erstaunen verwandt sind. Eine frey für sich bestehende Welt zu bilden, verstattete *Schillern* seine Subjectivität und Reflexion nicht, wesshalb seine Werke nur ihre Arme sehnsüchtig gen Himmel breiten, wie Riesenbäume, erfüllt von wunderbarem Rauschen, und den Wanderer mit heiligem Schauer durchbebend, mit ihrer Wurzel jedoch in seinen eigenen Geist gesenkt sind, aus dem sie nicht sich ganz losreissen können. Reflexion aber muss dem Romantischen fern bleiben, weil es nur eine Offenbarung eines gefühlten und geahnten Wunderlandes ist. An seinen Zauberbäumen wachsen keine essbaren Äpfel, die man für den Winter aufspeichern könnte, sondern sie schütteln nur Träume auf uns und kühlend erquickende Schatten. Wer daher seinen Magen und Verstand füllen will, der nahe ihnen nicht, denn er wird verdriesslich von dannen wandern, wie der, so Thee und Glühwein bey Elfentänzen sucht. Wer dagegen ein verwundetes Herz trägt, der nahe gläubig, und seine Wunden werden zu Rosen werden, wie die der Märtyrer im Himmel. Die antike Poesie ist die der Gegenwart, und hat desshalb nichts Musikalisches in ihrem Innern, sie ist sinnlich; die romantische dagegen, in Vergangenheit und Zukunft lebend, musikalisch und geistig. Schillern war es zu hart, die Jungfrau von Orleans ganz aus der Reihe der wirklichen Menschen herauszunehmen, und sie von jeder Leidenschaft frey darzustellen, darum musste sie bey ihm lieben, damit sie der Erde wieder angehöre, menschlich fühle und menschlich sey, wiewohl die Geschichte selbst sie in dieser Rücksicht höher stellt, wesshalb es um so weniger begreiflich ist, da der Dichter ja doch die Geschichte eher idea-

lisiren sollte, als ein Ideal der Wirklichkeit anpassen. Sein Verfahren ist gepriesen worden als poetische Verklärung, und Manches ward daraus gefolgert für die Anwendung des Wunderbaren in der Poesie, nach unserer Meinung mit Unrecht, weil das Wunderbare nicht verklärt wird durch das Eintreten der Wirklichkeit, sondern nur zerstört und von seiner Höhe herabgezogen. Die Königin der Götter muss kein Sterblicher und selbst kein Halbgott umarmen wollen, denn getäuscht wird er nur eine in Dunst zerrinnende Wolke an seine Brust drücken, und halbthierische Centauren erzeugen. Wenn sich das Weltall an Zeus hängt, doch wird es ihn nicht nach der sinnreichen Fabel, herunterziehen, sondern wer ihn von Angesicht zu Angesicht schauen will, der steige hinauf, zuvor was sterblich an ihm ist, den Göttern opfernd, wie Herakles auf dem Oeta. Wäre daher, wie jemand meinte, das Verlieben der Jungfrau, das poetische Centrum von *Schillers* Gedichte, so wäre die in den bekannten Versen gepriesene Ehrenrettung Johannas noch nicht so gross, als ein reiner Abdruck der Memoiren. Von dieser Seite betrachtet, gebührt Hn. *W.* ohne Zweifel der Vorzug, da die Katastrophe bey ihm, der Spur der Geschichte folgend, in dem Ungehorsam gegen den göttlichen Befehl besteht. Als sie nämlich ihre Sendung nach Rheims vollbracht hat, läfst sie sich von dem König zwingen, weiter Krieg zu führen, und ihr Tod kann nur sie wieder verklären, sie stirbt als Märtyrin des Göttlichen, den Unglauben und kalten Verstand besiegend. Das bekannte Ende bey *Schiller* halten wir ebenfalls für weniger erhaben, so poetisch schön und reich an Theatereffect es auch seyn mag; auch glauben wir nicht, dafs bey bekannten Geschichten der Dichter die wesentlichsten Puncte, worin eigentlich die Geschichte besteht, ändern darf, wenn er sich nicht zutraut, etwas so Herrliches zu liefern, das unwiderstehlich hinreisst, sonst bildet die durch das Gedicht aufgeweckte historische Erinnerung einen widerlichen Contrast mit dem nicht entsprechenden Dargestellten. Nicht ohne Grund ist, was in Anacharsis Reisen steht. Tom. VIII, p. 30 *(ed. Bip.) Si nous sommes obligés de respecter les fables reçues, ce n'est que dans les points essentiels. Il faut à la verité, que Clitemnestre perisse de la main d'Oreste, Eriphile, de celle d'Alcméon. Mais les circonstances d'un même fait variant dans les traditions anciennes, l'auteur peut choisir celles qui conviennent a son plan, ou leur en substituer de nouvelles.* Nach diesen Bemerkungen wollen wir in der Kürze den Gang von Hn. *Wetzels* Trauerspiele bezeichnen.

Erster Aufzug. Orleans belagert und aufgefodert. Johanna zu Vaucouleurs gewinnt Glauben durch die zugetroffene Weissagung eines Treffens bey Orleans. — Karls VII Hoflager zu Bourges mit Spiel und Sorglosigkeit. — Kirchhof und Kapelle der hl. Katharina zu Fierbois, wo Johanna das ihr im Gesichte verheissene Schwerdt holt. Zweyter Aufzug. Hoflager zu Bourges, grosse Noth, weil die Truppen Sold wollen, der sich nicht auftreiben läfst, Dunois schimpft auf den Schatzmeister Tremouille und der König wird so wenig geachtet, dafs sie sich in seiner Gegenwart schlagen. — Der König, aufs Äusserste getrieben, ist bereit den Krieg durch einen Zweykampf zu enden. — Johanna durch die Feinde brechend kommt. Bekannte Prüfung derselben. — Paris. Herzog Bedford, dem Fastolf gute Nachricht von Orleans bringt. Herold mit der Ausfoderung Karls, die er ablehnt. — Orleans — Johanna im Kampf. Sieg. Dritter Aufzug. Hoflager zu Bourges. Johanna bringt Talbot gefangen, der losgegeben wird. Entschluss nach Rheims zu gehen — Englisches Lager an der Loire, welches der Herzog von Burgund, mit den englischen Heerführern entzweit, verläfst. Karl VII mit Johanna vor Troyes — Sieg, Übergabe der Stadt, Aufbruch nach Rheims. Vierter Aufzug. Krönung zu Rheims. Johanna, die nun ihre Sendung vollbracht hat, will nach Haus, aber der König läfst gegen sein gegebenes Wort sie nicht fort — Englisches Lager bey Compiegne. Französisches Lager daselbst. Johanna kommt an und trübe Ahnung zieht sie vom Sturm auf Compiegne zurück, die Feldherrn aber bewegen sie dazu — Gefecht, Flucht der Franzosen, die nun wie von Zauber geblendet, Johanna nicht mehr erkennen, sondern sich vor ihr entsetzen. Sie wird gefangen, und der Sieg sofort von den Franzosen errungen. Fünfter Aufzug. Rheims, Pallast, wo dem König der Sieg verkündet wird, nebst der Gefangennehmung der Jungfrau, welche auszulösen er alles aufbietet — Paris. Bedford, der alles ausschlägt, was ihm für Johanna angeboten wird — Rouen, Johanna verurtheilt. Im Gefängnifs. Die hl. Katharina erscheint ihr, und sie entschläft getröstet. Kreuz auf dem Platz, wo sie hingerichtet ward. Der König kommt, nachdem er die Engländer geschlagen, in die Stadt, wo ihm ihr Sterben erzählt wird. Herzog von Burgund erscheint und sucht Versöhnung, bekehrt durch das Anschauen der Jungfrau, als sie starb, der König versöhnt sich mit ihm.

Was den Gang des Stückes betrifft und seinen Bau, so ist derselbe rhythmisch und harmonisch gerecht und schön, d. h. es ist durchaus kein Misverhältnifs der Theile weder zu einander selbst noch zu dem Ganzen sichtbar. Diefs sollte nie bey einem Kunstwerke fehlen, was aber leider bey vielen sonst herrlichen Stücken nicht immer der Fall ist, auf Kosten der Schönheit, der Seele der Kunst, deren Seele hinwieder Rhythmus und Harmonie sind. Die Entwickelung ist gehörig motivirt und erhebt und erbaut unser Gemüth, es von den Schlacken der Niedrigkeit reinigend, und uns zeigend die Palme der Seligkeit, die unser harrt, wenn wir durch alle Anfechtungen hindurch streben, der göttlichen Offenbarung in unserm Innern vertrauend. Die Charaktere sind gut gezeichnet, jedoch nicht ausgezeichnet; König Karl steht dem *Schillerischen* in mancher Hinsicht nach, wiewohl dagegen dieser auch wieder ein wenig schillert. Die Jungfrau ist sehr gut gehalten, und das hier sehr unschickliche Pathos ganz weggeblieben. Einen grossen Mifsgriff aber that Hr. *Wetzel* in der Schilderung der Franzosen, gegen die er überall seine Galle ausläfst, besonders in den Reden des La Hire und Bedford. Für den

Glauben an Wunder gehört ein kindliches, poetisches Gemüth und Unschuld, so wie die Juden, Pharisäer und Sadducäer selbst Christi Wunder nicht glaubten. Gottesfurcht oder vielmehr Gottesliebe, die durch das Christenthum an die Stelle jener getreten ist, muss da seyn, wenn der Herr seine Engel senden soll, aus dem Verderben zu retten. Hr. *W.* schildert die Franzosen als eitle, dünkelhafte Gecken, jedes edlen Gedankens unfähige Windbeutel, als die ausgemachtesten Egoisten; und solche Leute sollten an die Sendung Johannas glauben? Solches Gesindel auf die Fahne der Himmelskönigin vertrauen? Der Glaube ist die Quelle der Wunder, das Wunder aber nicht die Quelle des Glaubens, so dass an eine plötzliche Bekehrung hier nicht zu denken wäre. Die Franzosen jener Zeit aber waren auch gar nicht so, wie sie hier dargestellt werden, sondern unser politischer und nationaler Unverstand, und unsere Affensprünge rücksichtlich ihrer, haben viel dazu beygetragen, sie zu eitlen Menschen zu machen. Politische Beziehungen gehören keineswegs in die Kunst, sie finden sich zwar bey Euripides, aber nicht bey Äschylus und Sophokles. Dieser schmutzige Hintergrund schadet dem ganzen Gemählde sehr. Man lese z. B., was Bedford sagt im 2ten Aufzug in der 2ten Scene.

(Bedford in der Thür sich beurlaubend.)

Schön gut, ihr Herrn. Der Herzog Bedford dankt.
(zurückkehrend.)
Ein Glück, dass Niemand diese Affen sah!
God dam! selbst für die Bühne ist diess Volk
Mir fast zu sehr Schauspieler. Wind! Wind! Wind!
Da kommen sie und machen schöne Worte,
Vergleichen mich mit Scipio — Scipio heisst,
Glaub' ich, ein Stock — nun, ich will euch bescipio'n.
Und wesshalb? Eine Kleinigkeit! ein Nichts!
Ich soll sie mit Soldaten nicht belegen,
Kriegssteuer schenken, und die Ehrenzeichen,
Die der Franzos uns abgenommen, nicht
Nach England schicken, soll sie ihnen lassen —
Ey denkt doch! weil's mein schönster Lorbeer sey,
Die Stadt zu ehren, der wir's schuldig sind,
Dass wir nicht noch auf allen Vieren gehn.
Recht ein Polyp ist der Franzos. Schneid' ihn
Entzwey, kehr' ihn wie einen Handschuh um,
Vom alten Hochmuth lässt er nicht. Das meint,
Die Welt ist nur die Vorstadt von Paris.
Nein, heuchelt, streichelt, schmeichelt wie die Katzen,
Lobt, schimpft, mir gilt es gleich. — Hier Sankt Georg,
Und Bedfords Schwert! — Paris, du stolze Stadt,
Die seit Jahrhunderten kein Feindes Fuss
Betrat, wir haben dich, wir haben dich,
Und wollen dich so bald nicht lassen fahren —
(nach einer Pause.)
Warum von Orleans noch nicht Zeitung kommt?
Nachdem, was mir der windige Franzos
Gefaselt . . Sieh', kömmt da Sir Fastolf nicht?

Eine treffliche Idee war es, einen Hofnarren in das Stück zu bringen, und wir hätten gewünscht seine Rolle noch weiter ausgedehnt zu sehen, denn das Heilige des Stücks konnte er durchaus nicht entweihen, wenn es nur erst recht heilig war, so wenig als die Narren- und Esels-Feste des Mittelalters, und die komischen Rollen von Gott u. s. w., die sich bis in die Werke des Hans Sachs erstrecken, der Religion das mindeste schadeten. Wo das Heilige festgegründet und über allen Zweifel erhaben steht, kann ihm der Verstand und die Schlauheit, so wie die parodirende Sinnlichkeit nicht schaden, sondern nur das Gemüth nach der heiligen Erschütterung wieder für das Irdische fröhlich stimmen, und bloss einen heiteren Übergang bilden. So glaubten die Griechen, nach der Tragödie müsse die Seele durch ein Satyrspiel in ihrem Ernste gemildert werden. Nur nach dem Sündenfall wird der Mensch seine Blösse gewahr und bedarf der Feigenblätter, sich vor seinem Gewissen zu verstecken; nur wo die Unschuld gewichen ist, muss Vorsicht gebraucht werden, weil Scham und Schuldgefühl leicht geweckt werden können. Es würde in unserm Trauerspiel eine treffliche Wirkung hervorgebracht haben, wenn der Hofnarr mit seiner Schalkheit und seinem Witz, sich an den höchsten Gegenstand, an die reine Jungfrau gehangen und sie durch das ganze Stück mit der Schärfe des Verstandes verfolgt hätte; ihr endlicher makelloser Triumph über alles dieses müsste von der herrlichsten Wirkung seyn, und ihre Verklärung noch höher stellen, aber schwer zu lösen wäre allerdings eine solche Aufgabe. Etwas anders findet sich bey *Schiller*, wo das Wunder dem Unglauben Talbot's gegenübersteht, was, so wie er es ausgeführt hat, eine höchst tragische Wirkung hervorbringt.

Die Sprache ist rein und gut bis auf einige Kleinigkeiten, z. B. *ein'n*, welches sehr hart klingt, wenn man es richtig aussprechen will. Was die Bilder betrifft, so streifen manche an das Pretiöse; folgendes aber ist verwerflich:

Kein Zweig, kein armer Strohhalm mehr,
Sich anzuklammern vor dem Untersinken.

Denn der Gegenstand, sich anzuklammern, ist hier gar nicht etwas, das dem in Gefahr Befindlichen auch nur die leiseste Hoffnung in seiner Noth gewähren könnte, und keiner würde es versuchen sich an einen Strohhalm oder losen Zweig anzuklammern. Bey Gelegenheit eines Traumes, den Agnes erzählt, bemerkt Hr. *W.* folgendes: Ganz denselben Traum hatte meine Frau im Sommer 1812, als die Franzosen nach Russland zogen; nur dass, was hier von Frankreich gesagt wird, Russland galt. Wir wünschen ihm sehr Glück zu einer Ehe, aus der nicht nur leibliche Kinder sprossen, sondern auch schöne Geistesfrüchte, und durch welche Hr. *W.* nicht nur mit Wirklichkeiten, sondern auch mit Träumen beglückt wird. Das Recht, sie in Gedichten zu brauchen, kann ihm nicht abgesprochen werden, da sie wahrscheinlich durch seine poetische Nähe erzeugt wurden. Vielleicht kommt noch bald die Zeit, wo die Dichter der so verschrieenen Geburtswehen ihrer Arbeiten überhoben sind, und sie ihren Frauen durch blosse Berührung mittheilen, wie Zeus den Epaphos der Jo, die an schwerere Geburten gewöhnt, diese leichtern gewiss mit Freuden übernehmen würden. Eine Stelle in Moliere's Frauenschule und das Basrelief des Oppenheimer Domes, wo der hl. Geist Maria durch das Ohr die Empfängniss des Heilandes einhaucht, könnten auch zur poetischen Begeisterung der Frauen durch die Ohren, führen. Die letzten Worte des Lapire verdienen mit den letzten Worten Talbots im *Schiller* verglichen zu werden. Das Ende des Stücks erinnert uns an das der Romanzen von *Cid*.

C. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

BERLIN, in der Maurerschen Buchh.: *Predigten zur Beförderung der kirchlichen Erbauung auf alle öffentlichen Andachtstage des ganzen Jahres, nach den gewöhnlichen evangelischen Texten.* Herausgegeben von *C. E. Gebauer*, Pred. zu Lietgen in der Kurmark. XII und 562 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. hat sehr Recht, dass es uns immer noch an brauchbaren Postillen zum Vorlesen in Landkirchen fehlt; er braucht daher die Erscheinung der gegenwärtigen gar nicht zu rechtfertigen; auch zeugt das, was er in der Vorrede über Einrichtung, Ausdruck und Ton solcher Predigten sagt, genugsam dafür, dass er über den Zweck derselben nicht nur gehörig nachgedacht, sondern ihn auch ganz richtig aufgefasst habe, und mit der nöthigen Besonnenheit an sein Werk gegangen sey.

Man findet hier 76 Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahrs; auch eine Busstagspredigt. Jede ist etwa einen Bogen lang, ziemlich gross; doch nicht weitläuftig gedruckt, so dass etwa jede beym langsamen Vorlesen eine halbe Stunde dauern möchte. Und das ist für den angegebenen Zweck gerade recht, weil begreiflich eine vorgelesene Predigt leichter ermüdet, als eine vom Prediger frey gehaltene. — Die Hauptsätze sind fast alle deutlich und kurz, wie es seyn muss, ausgesprochen, denn der Landmann kann nicht lange Sätze behalten. z. E. Wie glücklich wir sind, wenn wir glauben können, unsere Zukunft, der wir entgegengehen, hat Gott bestimmt (am Neujahrstage.) Die Seeligkeit des Menschen, der seinen Lebensweg nach Gottes Wohlgefallen wählt und geht (an S. n. Neujahr.) — Dabey sind diese Hauptsätze bey weitem nicht alle nur allgemeiner Art; oft gehn sie ins Specielle und ziehen sehr an; z. E. am S. n. Epiph. Wie haben wir uns zu verhalten, wenn wir so manchmal vergeblich arbeiten und keinen sonderlichen Dank und Segen von unseren Bemühungen ärndten? — am S. Sept. ob uns wohl so oft Unrecht geschieht im Leben, als wir es meinen? — am Palmsonnt. Wie Unrecht wir daran thun, wenn wir Jemandes guten Willen missbrauchen. — am 14 Trin.: über das Sprichwort: Undank ist der Welt Lohn. — am 23 Trin.: Einem jeden das Seinige! u. dgl. m. Ein Hauptvorzug, den diese Hauptsätze alle haben, macht das durchaus Textmässige derselben aus. Alle liegen im Texte, keiner ist hineingetragen; keiner ist mühvoll und durch ängstliche Wendungen, jeder ganz einfach und natürlich aus dem Texte hergeleitet. Nur sehr wenige möchte man deshalb tadeln, dass sie nicht kurz oder nicht einfach und bestimmt genug ausgedrückt sind. So ist unstreitig der Satz am S. Sexages. was folgt daraus für unser Verhalten, wenn der Saame alles Guten, die Lehre Jesu, doch nicht immer gleichviel Gutes in den Herzen der Menschen wirkt? — welches ganz einfach so lauten konnte: Warum wirkt die Lehre Jesu nicht immer gleichviel Gutes in der Menschen Herzen? — und so auch der Satz am 15ten Trin. wie sehr wir nöthig haben, uns vor der Thorheit derer zu bewahren, die sich das Leben mit unnöthigen Sorgen schwer machen. — beide Sätze sind unstreitig, sagen wir, zu weitläufig gefasst, und dazu hat den Vf. eben so unstreitig der homiletische Wahn so Mancher verleitet, dass die Theile des Vortrags zugleich im Thema ausgedrückt seyn müssen: ein Wahn, der so oft den gerügten Übelstand hervorbringt. *Spalding*, *Teller*, *Löffler* u. a. und früherhin auch *Reinhard* haben der Folgerung nie im Satze selbst erwähnt, sondern diese zum 2n Theile gemacht, wenn sie im ersten oder Haupttheile den Satz selbst abgehandelt hatten. So würde es bey dem ersten der erwähnten Sätze heissen können: 1) will ich die Ursachen davon angeben, und 2) hinzusetzen, was wir dagegen zu thun haben; — und beym zweyten: 1) wie thöricht es sey, und 2) wie wir uns davor zu hüten haben. Bey diesem letzten Satze könnte man besonders gegen den Vf. sogar erinnern, dass er in sein Thema noch mehr gebracht habe, als die Theile besagen; denn diese lauten: 1) wollen wir sehen, welche Menschen sich dieser Thorheit schuldig machen, und 2) was uns davor bewahren muss; daher die Worte: „wie sehr wir nöthig haben" ganz wegbleiben, und es nur heissen konnte: „was soll uns vor der Thorheit derer bewahren, die ihr Leben mit unnöthigen Sorgen beschweren? —

Doch dieses Fehlers macht sich der wackere Vf. eben nicht weiter schuldig, und er ist auch bey ihm um so mehr zu übersehen, da theils selbst hochgepriesene Kanzelredner wohl hie und da in ihn verfallen, theils der innere Werth und die wahre Zweckmässigkeit seiner hier gegebenen vortrefflichen Vorträge das bey weitem wieder gut macht. Wenn Rec. also auch wünschen möchte, dass der Vf. die Erklärung des Evangeliums, um die Verbindung desselben mit dem Thema zu zeigen, lieber zwischen jenes und dieses gestellt, als dass er sie dem letz-

tern erst hätte nachfolgen lassen: so ändert diese gewünschte Veränderung der Form, die natürlicher scheint, doch den Werth dieser Vorträge an sich auf keine Weise. Rec. gesteht vielmehr gern, dass er mit grossem Vergnügen diese Predigten alle gelesen, und dass er nicht leicht ähnliche Vorträge gefunden hat, die so einfach, edel, anziehend, textmässig, belehrend und erweckend geschrieben, die mehresten Vorzüge in sich vereinigen. Er kann sie daher in doppelter Rücksicht empfehlen, und glaubt dem Erbauung suchenden Publikum einen wahren Dienst zu leisten, wenn er diese Rücksichten hier etwas näher angiebt.

Einmal nämlich empfiehlt er sie allen Predigern auf dem Lande, und besonders denen, die Filiale haben, und den Cantor müssen lesen lassen. — Landpredigern überhaupt sind diese Predigten zu empfehlen, um daraus die edle Einfachheit und wahre Popularität sich zu eigen zu machen, die mit Vermeidung alles Unverständlichen und bloss Wissenschaftlichen doch auch keineswegs die Würde der Kanzel vergisst, und nie ins Spielende, Kleinliche, Niedrige und Gemeine geräth. Da ist nicht von Ackern und Pflanzen, von Töpfen und Kochen, und dgl. m. die Rede, in welches Gebiet des gemeinen Lebens nicht ganz selten wohl Landpfarrer zu gerathen pflegen; überall ist die rechte Gränze beobachtet. Besonders aber empfiehlt sie Rec. den Predigern, welche bisweilen oder oft den Cantor müssen lesen lassen. Er versichert, unter allen, selbst für diesen Zweck geschriebenen Predigten, keine so gefunden zu haben, die so ganz die Art und den Ton treffen, welchen dergleichen Predigten haben müssen. Ein nur einigermassen gebildeter Schullehrer wird sie gewiss sehr leicht richtig und zweckmässig vorlesen können, was noch durch den deutlichen und gut in die Augen fallenden Druck befördert wird. Da Rec., der selbst Prediger ist, ob er gleich in die Verlegenheit, vorlesen zu lassen, für seine Person nicht kommt, doch von mehreren Predigern und Cantoren von Zeit zu Zeit um Mittheilung vorzulesender zweckmässiger Predigten angegangen wird: so weiss er, welches Bedürfniss in dieser Hinsicht obwaltet, und darum zeichnet er diesen schönen Fund hier ganz vorzüglich aus. —

Aber er empfiehlt diese Predigten auch der *häuslichen Erbauung*. Sie eignen sich dazu durch ihre ganze Einrichtung: es sind Predigten, die eigentlich gelesen seyn wollen und sollen. Übrigens sind sie so deutlich, einfach und ohne weitere Erklärung verständlich vorgetragen, und sind in einem so ruhigen, herzlichen und sich für die Selbstbetrachtung ganz eignenden Tone geschrieben, dass Niemand sie ohne Erbauung, ohne Befriedigung lesen und aus den Händen legen wird. Nach einem verhältnissmässigen, kurzen Eingang folgt das Evangelium, das davon hergeleitete Thema, dessen kurze Erläuterung, dann die Abhandlung, und ein kurzer, treffender Schluss mit einem Schlussgebet. Zum Anfange ist ein kurzes, zweckmässiges Gebet gesagt, und nach dem Thema, so wie überhaupt hie und da in den Predigten selbst, ein passender Liedervers eingewebt. — Rec. begnügt sich, zur Bestätigung seines Urtheils den kurzen Eingang der 12ten, ein Stück aus der 54ten, und den Schluss der 64ten Predigt hieher zu setzen.

Der Eingang der 12ten Pred. lautet: Schon oft, m. w. Z. betrachtete man das gegenwärtige Leben aus dem Gesichtspuncte, dass es Vorbereitung sey auf einen künftigen, sich aus dem gegenwärtigen entwickelnden Zustand, schon oft wards darum verglichen mit der Zeit der Saat, der hernach die Ernde folgt. Unter diesem Bilde stellt die heilige Schrift selbst das Menschenleben vor, wenn sie gleich (Gal. 6, 7. 8.) sagt: „was der Mensch säet, das wird er ernden; wer auf sein Fleisch säet, der wird von dem Fleische das Verderben ernden; wer aber auf den Geist säet, der wird von dem Geiste das ewige Leben ernden." — Und an einem anderen Orte: „wer da kärglich säet, der wird auch kärglich ernden, und wer da säet in Sorgen, der wird auch in Sorgen ernden." — Ein Gleiches geschieht im heutigen Evangelio vom vielerley Acker, das uns in einer trefflichen Schilderung zeigt, wie der Saame des Guten, je nachdem das Land ist, worein er fällt, verschieden auf- und fortgehet, und nur im guten Lande reiche, edle Früchte trägt. — Und allerdings, wie es mit dem Saamenkorn ist, das der Erde anvertrauet wird, das eben durch manchen widrigen Zufall in seinem Wachsthum gehindert werden kann, so ist es mit der menschlichen Tugend; sie gedeihet nicht immer nach Wunsch. Der Saame, das Wort Gottes, das sie beleben, stärken und zu Tage fördern soll, ist ewig gleich und dasselbe, und nie verliert es an seiner Kraft; aber bey so mancherley Störungen und Zerstreuungen in der Sinnenwelt, und bey eben so verschiedener Empfänglichkeit der Herzen für das Gute, ist der Eindruck nicht derselbe, der dadurch in ihnen bewirkt wird. — Woher das? was haben wir hiervon zu urtheilen und wie uns hierin zu verhalten? Diesen Betrachtungen ist die gegenwärtige Andacht gewidmet. Wir u. s. w. — Ein Absatz aus der 54ten Pred. am 14 Trin. Sonnt. über den Gedanken: *Undank ist der Welt Lohn*, heisst: Ist gleich viel Undank in der Welt, so thue du doch deine Pflicht und rechne nicht eigennützig auf Lohn. Der schönste Lohn sey die Zufriedenheit mit dir selbst, und Gnade bey Gott. Ganz so handelte Jesus. Nicht aus gekränktem Ehrgefühl geschah es, dass er fragte: „*wo sind aber die Neun?*" — Nicht sagte Jesus: hat sich sonst Keiner gefunden, der wieder umkehrte und gebe *mir* die Ehre; nein, dass sie jetzt *Gottes* vergessen, dass sie in ihm, ihrem sichtbaren Wohlthäter, den Unsichtbaren nicht ehrten, das war es, was Jesus unverholen an ihnen zu tadeln fand. Er selbst, der Heiland, handelte immer uneigennützig und frey von aller Anmassung. Wir sollen ihm hierin ähnlich seyn, sollen das Unsere thun, nicht sowohl, um Dank zu verdienen, (denn dann haben wir ja unseren Lohn dahin), als vielmehr aus Liebe zur Pflicht und aus Gehorsam gegen Gott; sollen, wie uns der

Herr kurz vor unserem Text ermahnt, auch wenn wir alles gethan haben, was uns befohlen ist, sprechen oder wenigstens denken: „*wir sind unnützige Knechte*, *wir haben gethan*, *was wir zu thun schuldig waren*.“

Noch stehe hier der Schluss der 64ten Predigt, über den Satz: „Einem Jeden das Seine!“ — Er lautet: „Auch unter uns demnach, meine Brüder, müsse diess erste Gebot der Billigkeit: „*Jedem das Seinige!*“ gelten, ja jederzeit unverbrüchlich werth und heilig seyn! Keiner müsse unter uns erfunden werden, der Treue und Glauben nicht hielte, der Gedanken des Betrugs und Empfindungen des Neides in seinem Herzen nährte, und sich zu bereichern suchte mit Anderer Verlust. Keiner müsse wider uns auftreten können, uns einer Ungerechtigkeit, einer unredlichen, aber auch nur als solche verdächtigen Handlung zu zeihen. Vielmehr müsse ein Jeder gegen den andern hierin seine Schuldigkeit thun ohne Neid und Geiz, ohne Furcht und Zweifel, mit Liebe und gutem Gewissen vor Gott und aller Welt. — Das gebe Gott, der Heilige und Gerechte! Er lehre uns ganz seinen Willen thun, dass wir von seinen Wegen nimmer weichen. Er erhalte und schärfe in uns den Sinn für jede Menschen- und Christenpflicht, auch für diese, die wir jetzt betrachtet haben: Einem jeden das Seinige! Amen.“

Man sieht aus diesen Proben, dass der Vf. Art und Ton für den Landmann zu halten versteht, und es ist daher zu wünschen, nicht nur, dass diese Predigten von recht Vielen zu den angegebenen Zwecken benutzt werden mögen, sondern auch, dass es ihrem Vf. gefallen möge, nach ein Paar Jahren noch eine ähnliche Sammlung, zu einer würdigen Abwechselung für die Cantoren, ans Licht zu stellen, und dann noch etliche Fastenpredigten mehr beyzufügen, woran es noch besonders zu fehlen scheint.

F. Q.

1) ALTONA, b. Hammerich: *Predigten im Jahre 1814. bey besonderen Veranlassungen und in Beziehung auf damalige Zeitverhältnisse* gehalten von *Bernh. Klefeker*, Hauptpastor zu Hamburg. 1816. 366 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) ZELLE, b. Schweiger: *Auswahl einiger Predigten* von *G. W. F. Bentiecken*, Pred. zu Nienhagen bey Zelle. 1817. 146 S. 8.

3) GIESSEN, b. Heyer: *Casualpredigten durch die Zeitereignisse veranlasst*, von *Georg Jac. Ludw. Reuss*, Pred. zu Crofsdorf b. Giessen. 1816. 136 S. 8. (8 gr.)

Wir glauben diese Predigtsammlungen, welche sämmtlich *Zeitpredigten* enthalten, schicklich mit einander zu verbinden.

No. 1. enthält 20 Predigten über die Evangelien von Sonn- und Festtagen. Der Charakter der *Klefeker'schen* Vorträge ist bekannt und geschätzt. Sie schliessen sich in der Manier, zwar nicht ängstlich, aber unverkennbar an das *Reinhard'sche* Muster an. Die Hauptsätze sind interessant, aus dem Text wohl abgeleitet, durch fruchtbare Disposition ausgezeichnet, lehrreich und eindringend ausgeführt. Der Redner kannte das Bedürfniss der Zeit, worin er redet, und suchte ihm dadurch zu entsprechen, dass er das sinkende Vertrauen seiner vielgeübten Mitbürger zu *erheben* und die rükkehrende Hoffnung und Freude nach der Befreyung, weise *benutzen* lehrte. Die psychologisch religiöse Behandlung der Themen rechnen wir zu den verdienstlichsten Seiten dieser Predigten, und sie sind darum ganz vorzüglich des Studiums angehender Canzelredner werth. Wir zeichnen besonders folgende Predigten aus: Am Neujahrstage — *Die Frage: wess soll ich mich trösten?* — (Die Beybehaltung des gewöhnl. Evangel. für das Fest der Beschneidung Christi hat hier etwas Gezwungenes in der Ableitung dieses Hauptsatzes herbeygeführt.) Am S. Invoc. „*Was haben wir zu beobachten, wenn wir unter den Leiden eines unverschuldeten Mangels uns rühmen wollen, gesinnt zu seyn, wie Jesus auch war?* (über den Sinn des Sonnt. Evang. wird hier etwas *rhetorisch* geurtheilt.) Am Palmsonnt. „*Wie wichtig, besonders für Leidende, die Feyer des Abendmahls sey?* hierbey ist mit dem Sonnt. Evang. die Stelle Ebr. 12, 2—3. verbunden. Am Osterfest. „*Ermunterung zur aufmerksamen Betrachtung der Stätten, wohin man die entseelten Hüllen der Unsrigen legte*: Am S. Jubil. „*Wie wichtig es für unsere Hoffnungen sey, dass wir sie mit Gottergebenem Sinn auffassen.* Am 8ten Cantat. „*Über die Zeitpuncte wichtiger, für die Menschheit folgenreicher Entscheidungen.* Am 11 Trin. Sonnt. „*Über die Behauptung, dass unsere kirchlichen Zusammenkünfte dem Geiste des Zeitalters nicht mehr entsprechen.* Zu diesem letztern Vortrag hatte der Vf. unstreitig besondere Veranlassung; sonst müssten wir vermuthen, dass diese Abhandlung wohl nur dem Bedürfniss weniger Zuhörer zugesagt habe. — — Einige Aufmerksamkeit möchten wir, um über das *Einzelne* noch etwas zu erinnern, dem Vf. empfehlen auf seine *Übergänge*, die — wie bey *Reinhard* — an einer gewissen Einförmigkeit leiden. Die Wendungen: „doch eben diess führt auf — „dabey ist nicht zu unmöglich; können wir diess, wenn wir nicht“ u. s. w. werden durch Wiederholung leicht ermüdend. Noch einen andern Fehler hat Hr. *L.* mit *Reinhard* gemein. Am Schluss brechen die Vorträge oft zu schnell ab, ohne in einer heilsamen Paränesis dem Zuhörer Zeit zu geben, sich zu sammeln. Diess ist auffallend bey der oben genannten Pred. am 11 Trin. Sonnt. S. 329. — Selten haben die Schilderungen etwas Überladenes, oder Gesuchtes, wie S. 187 in der Osterpred. (und als nun die Sonne die Grabstätte beleuchtet, *da spiegeln sich in ihrem Strahlen noch die Thränen der Bekümmerten, die ihren Freund betrauern.*“) — Auch die Redeart: so will, wollte es *das Schicksal*, von den unglücklichsten Erfahrungen der Zuhörer gebraucht, (S. 63) können wir in einer christlichen Predigt nicht billigen, weil sie leicht missverstanden wird.

Der Vf. von No. 2. hat mehr Verdienst in der Ausführung, als in der Anordnung seiner Predigten. *Jene* ist ansprechend und frey von lästiger Künstlichkeit; *diese* zuweilen unnatürlich oder unlogisch. Wir wollen einige Beweise geben. Am Sonnt. Sexages. spricht der Vf. *von der seltenen Neigung, fremdes Glück zu unserem Unglück zu machen.* Schon diess Thema ist gesucht und unklar, weil es pikant seyn will. Es handelt von der Missgunst und wird disponirt: 1) Äusserungen, 2) Quellen, 3) Wirkungen dieser Neigung. Dadurch dass hier nicht, wie es seyn sollte, der zweyte zum *ersten* Theil gemacht ist, leidet das Ganze an einem Mangel innern Zusammenhangs. — Ein anderes Mal wird am 17 Trin. S. *über die edle Geradheit des Sinnes* gesprochen 1) was sie sey; 2) wie wir uns zu ihr erheben können. In dem ersten Theile wäre ein *bestimmtere* Fassung zu wünschen gewesen; in dem andern wird gesagt: der tugendhafte gerade Sinn wird erworben a) durch *Selbstdenken* b) durch ein *verdienstliches* Leben. Hier ist ein völliger Fehlgriff, eben so in der Sache als im Ausdrucke. — Am Dankfeste wegen des Sieges bey *Schönbund* wird also disponirt: *die grossen Ereignisse unserer Tage* 1) Zeugnisse der unerforschlich weisen und gerechten Regierung Gottes, 2) ermuntern uns zum innigsten Dank gegen ihn. Das Thema enthält diese Theile nicht u. s. w. — Auch wünschte man in dieser und andern patriotischen Predigten seltener Hanover und öfter *Deutschland* erwähnt zu sehen. — Der Stil ist im Ganzen edel und gehalten. Zuweilen sagt der Vf. weil er frappant sprechen will, zu viel, als: „man bot Jesu *einen Thron* an" (doch wohl nicht Joh. 6, 15.?) — „was *wir* mit Jauchzen feyern, *kostete sie* (die bey Watterloo Gefallenen) *eine Welt* — (??) Der Ausdruck: „Nirgend handelte Jesus bloss als *Selbstzweck*" erinnert an die Schule; das Wort: Jesum *verblöden* anstatt: verlegen machen, ist nicht wohl gebildet. — Eine der in ihren praktischen Beziehungen vorzüglichsten Predigten ist die am S. Invoc. *Bewahre deine Tugend in der Einsamkeit.*

In der Sammlung No. 3 befinden sich *drey* Sieges- und *eine* Friedenspredigt, *eine* in nahrungsloser Zeit und *eine* am Grabe gehalten. Unter den Siegespredigten ist die Zusammenstellung nicht uninteressant. Voran zwey in den Jahren 1814 und 15 dankbar und fröhlich; und dann eine im J. 1812 *auf höchsten Befehl* wegen eines Sieges Napoleons über die Russen zwangvoll und mühselig gehalten. Hier *sollte* geredet werden über Ps. 66, 4—5. Der Vf. zeigt demnach, „dass und wie wir *unter allen Umständen und also auch zu dieser Zeit*, Gott loben sollen." Man muss ihm das Zeugniss geben, dass er der Sache wahrlich nicht zu viel thut. — Überhaupt enthalten diese Vorträge nach Gedanken und Darstellungen vieles Gute. Doch empfehlen wir dem Vf. eine fortgesetzte und strenge Kritik für seine Arbeiten im Einzelnen, zumal wenn er sie dem Druck übergeben will. Da werden ihm auch anscheinende Kleinigkeiten nicht entgehen, als: „der *Krieg* ist, wie man im Sprichwort sagt, *einem Spiele* gleich; *Gott* schreitet *immer vorwärts* auf seinem heil. Wege" u. s. w., wobey der Vf. wahrscheinlich den ehrenwerthen Marschall im Sinn hatte.

B.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. 1) *Leipzig*, in Kleins Comptoir: D. *Johann Georg Rosenmüllers*, Superint., *Predigt am Sonnt. Remin.* d. 19 Febr. 1815, *bey der Einweihung der wiederhergestellten Thomaskirche in Leipzig.* 1815. 23 S. 8. (3 gr.)

2) *Ebendaselbst*: *D. J. G. Rosenmüllers zwey letzten* (letzte) *Predigten* am Sonnt. *Oculi* den 26 Febr. 1815 und am ersten *Busstage* d. 10 März 1815, *nebst der Lebensbeschreibung des Verewigten.* 1815. 50 S. 8. (6 gr.)

Des sel. *Rosenmüller* hinlänglich bekannte einfache, anspruchlose, natürliche Weise, mit seinen Zuhörern zu sprechen, thut sich in diesen seinen *letzten* Vorträgen besonders rührend kund. In *No.* 1 wird nach Ps. 122, 1 gezeigt: *warum freuen sich Christen, dass sie in das Haus des Herrn gehen können?* In *No.* 2 redet die *erste* Predigt nach Luc. II, 14—28 *von der Beschaffenheit und von der grossen Gefahr der Seelenkrankheiten* und die *andere* nach 2 Cor. 8, 9 — *wozu uns die Hoffnung besserer Zeiten ermuntern soll?* Ganz vorzüglich kann diese letzte wegen der Grundsätze, welche sie entwickelt und wegen der ungemein praktischen und eingehenden Behandlung, ein Vermächtniss *R's.* an seine Mitbürger genannt werden. Möge sie ihnen, als ein Wort zu seiner Zeit geredet, und gleichsam aus dem Munde eines Sterbenden kommend (*R.* starb *vier* Tage darauf) tief eindrücklich bleiben! — Die angehängte Lebensbeschreibung ist kurz und konnte nur für das augenblickliche Bedürfniss genügen.

Wir schliessen wegen des äusseren Zusammenhangs mit *No.* 1 die Anzeige folgender Predigt hier an:

Leipzig, in Kleins Comptoir: *Antrittspredigt, gehalten den 25 Febr. als den ersten Sonnabend nach der Einweihung der von neuem wiederhergestellten Thomaskiche in Leipzig*, von *M. Jos. Aug. Söfner*, Sonnabendsprediger. 1815. 23 S. 8. (3 gr.)

Über Ps. 147, 12—16 lehrt der Vf. „Auf das *Wohlthätige* achten, welches der Zeitpunct *enthält*, in welchem wir leben." Das Steife in dem Ausdruck dieses Themas ist auf den Vortrag selbst nicht übergegangen. Er ist plan und fasslich: — das Bedeutendste übrigens, was an dieser sich sonst durch eigenthümliche Vorzüge nicht auszeichnenden Predigt zu rühmen ist. Eine Sprachunrichtigkeit liegt in der Redensart: „unser Herz fühlt sich ergriffen über *den* (anstatt: *die*) unverkennbaren Spuren seiner Vaterhand.

g. b.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1819.

NATURGESCHICHTE.

Augsburg, in der Wolffischen Buchhandlung: *Beyträge zur Baierischen Insectenfaune*, oder Beschreibung und Abbildung neuentdeckter Käfer, mit angehängtem Namenverzeichnisse der Eleuteraten (*Eleutheraten*) des Landgerichts Zusmeshausen. VI u. 45 S. 8. VII Tab. m. 40 Abbild. (1 Rthlr. 6 gr.)

Diese Schrift wird durch eine besondere, ihr angehängte, und auch in einigen öffentlichen Zeitschriften, wie z. B. in unsern Blättern (Intelligenzbl. 1817. No. 31, S. 244) aufgenommene Anzeige, als Probe eines grösseren Werkes, welches die ausländischen Käfer zum Gegenstande haben soll, bekannt gemacht. Die Anzeige, im Namen der J. Wolffischen Buchhandlung in Augsburg, eingerückt, beruft sich auf den Mangel eines Werks über ausländische Käfer, und das Vorhandenseyn guter Werke über andere Abtheilungen der Entomologie, so wie für inländische Käfer. Der Entschluss besagter Buchhandlung ging nun dahin, solche Käfer beschreiben und abbilden zu lassen, deren Heimat ausschliesslich nicht deutsch sprechende Länder sind. Die Abbildungen sollen nach Originalen geliefert, und so behandelt werden, wie die, welche der vor uns liegenden Schrift beygefügt sind; nur soll jeder Käfer einzeln auf ein Quer-Octavblatt kommen, und demselben ein ähnliches Blatt mit Beschreibung, ganz so wie in den *Init. Faunae German.* von *Panzer* beygegeben werden. Jeden Monat wird eine *Decade* versprochen.

Diess alles klingt recht gut; doch giebt es wohl bey einem solchen Unternehmen noch manche Bedenklichkeit, deren Erwägung für den Unternehmer, und für den, welcher sich das Werk anschaffen soll, von nicht zu verkennender Wichtigkeit ist. Der erste Anstoss ist schon, dass der Bearbeiter des zu beginnenden Werks sich nicht selbst genannt, sondern nur der Buchhandlung überlassen hat, seine Ideen bekannt zu machen. Wer nur einigermasen mit den Schwierigkeiten der Herausgabe, nicht allein eines entomologischen, sondern eines jeden, besonders speciell naturhistorischen Werks bekannt ist, dem wird schon die Unmöglichkeit einleuchten, ohne eine vorzüglich grosse Bibliothek und Sammlung etwas vorzügliches zu leisten. Der Begriff *gross* ist zwar sehr relativ, und wir glauben gern, dass der anonyme Vf. seine Sammlung für gross halten kann, allein wir verstehen hier unter *gross*, nur eine solche, die der in der K. K. Österreichischen, einigen Privatsammlungen in Wien oder der des Grafen von Hoffmannsegge beykäme. Auch bey dem Besitz einer solchen Sammlung ist immer noch die Vergleichung einer Menge anderer nothwendig, um vorzüglich bey ausländischen Sachen, wo uns nicht die Beobachtung der Lebensart und Begattung einigen Aufschluss über Identität mehrerer oft ganz verschieden scheinender Individuen giebt, einige Gewissheit zu erlangen. Hier ist nur einzig und allein eine grose Menge Exemplare einer und derselben Art der Anhaltungspunct, um etwas zu entscheiden. Man denke hierbey z. B. an die grosse Anzahl, der ganz unmerklich in einander übergehenden Individuen wieder von den bisherigen Schriftstellern als Arten aufgestellten ausländischen, besonders afrikanischen und südamerikanischen Copriden, besonders deren Weibchen; man betrachte das Variiren der ausländischen Arten der Gattungen *Chrysomela*, *Coccinella* u. dgl. die nicht geringer abweichen, als unsere Inländer, wo wir aber nicht mit solcher Gewissheit, wie der verewigte Illiger, durch Beobachtung der Begattung geleitet, die heterogensten Individuen zu einer einzigen und richtigen Art vereinigen können. Der Vf. lebt, wie er in der Vorrede schreibt, irgendwo auf dem Lande, wo also eine Vergleichung solcher Sammlungen schwer wird. Zur Erleichterung dieses Zweckes fodert daher die Buchhandlung alle Entomologen, die Abbildungen ihrer seltenen Käfer wünschen, auf, ihr dieselben zuzusenden. Allein obgleich heut zu Tage unter den Naturforschern überhaupt, und unter den wahren wissenschaftlichen Entomologen insbesondere, der Mittheilungsgeist zur Ehre ihres Namens allgemein ist, und nur noch ganz ungebildete und rohe Sammler, denen es mehr um Füllung und Ausputzung ihrer Kästen als um Bereicherung der Wissenschaft zu thun ist, von dem kindischen Eigensinn beseelt werden, andern ihre Sachen nicht zur Bekanntmachung mitzutheilen: so zweifeln wir dennoch, dass irgend Jemand, ohne den Namen dessen, der es zur Bearbeitung erhalten soll, seine Kostbarkeiten an die Buchhandlung schicken wird. — Wir wollen nicht behaupten, dass es dem Vf. unmöglich sey, wenigstens einige der oben genannten Beschwerden bey seinem Unternehmen zu beseitigen, und verkennen keinesweges den Nutzen und die Nothwendigkeit des angezeigten Werkes, sondern wünschen im Gegentheil durch die angegebenen Bedenklichkeiten zu bewei-

sen, für wie wichtig wir dasselbe halten; nur glauben wir nicht, dass sich dasselbe nach dieser Probe genugsam beurtheilen lässt, und geben daher dem Vf. den wohlgemeinten Rath, lieber das Werk, so wie es versprochen ist, sogleich anzufangen, und unter seinem Namen herauszugeben, wo gewiss schneller über dessen Fortsetzung entschieden werden würde, als auf dem Wege der Subscription, und wo denn, wenn seine Güte anerkannt wäre, gewiss kein Entomolog sich weigern würde, dem Vf. seine besten Insecten zur Abbildung mitzutheilen.

Was nun die gegenwärtige Schrift anbetrifft, so ist sie die Frucht eines vierzehnjährigen Studiums. Der Vf. lebt auf dem Lande, wo ihn das Bedürfniss der Zerstreuung auf dieses angenehme Studium führte. Er fand viele Käfer, die er für neu hielt; doch gesteht er, dass er sehr beschränkte Hülfsmittel hatte, um ihre Neuheit zu beweisen. Mehrere bildete er ab, um ihr Bild zu erhalten, im Fall die Exemplare ein Raub der Zeit würden. Grössere Kenner foderten ihn auf, diese der allgemeinen Kenntniss nicht zu entziehen, und er entschloss sich dazu, einzig darum, weil er wünschte, auch durch seine Erholungsstunden der Wissenschaft nützlich zu werden.

Das Büchelchen selbst, welches nun auf diese Art entstand, hat ein recht empfehlendes Ansehn. Papier und Druck ist schön, die Zeichnung und Illumination meist gut. Auf den Kupfertafeln in 8vo sind die Käfer zu 5 oder 6 beysammengestellt, nur mit einer kleinen arabischen Ziffer über dem Kopfe, rechts mit der Angabe der natürlichen Grösse bezeichnet, so dass alle unnützen Buchstaben, die manche dergleichen Abbildungen besudeln, und ihnen ein unangenehmes Ansehn geben, weggeblieben, und so die Tafeln einen gefälligen Anblick gewähren. —

Der Vf. beschreibt nun hier 40, von ihm für neu gehaltene Käfer. Der lateinische Namen, den er dem Thiere beylegt, bildet mit seiner röm. Ziffer die erste Zeile, die folgende macht der deutsche Namen aus. Unter diesem steht die Ziffer des Bildes (wie der Vf. die Figur nennt); dann die lateinische Diagnose. Die Beschreibungen sind deutsch, ziemlich genau terminologisch, oft zu kurz. Nur bey drey Arten ist der Fundort angegeben, was ein grosser Mangel ist. Man macht es *Fabricius* zum Vorwurf, dass er die Art des Vorkommens nicht oft genug angab, ohne zu bedenken, dass er meist aus fremden Sammlungen beschrieb; aber von einem Entomologen, welcher Beschreibungen solcher Art giebt, die er selbst fing, erwartet man auch die Angabe des Fundorts und der Lebensart, ja sogar der Zeit, worin ein vielfacher Nutzen liegt.

Die beschriebenen Arten sind nun: I. *Hister ovalis, nitidus, ruber; antennis pallidis, elytris longitudine abdominis, integris.* Findet sich lebend in verdorbenem Reis, aber doch wohl ein Ausländer. II. *Agathidium varians, nitidus, glaber; thoracis lateribus testaceis; infra pedibusque rufis.* Wie bezieht hier der Hr. Vf. *nitidus, glaber* auf *Agathidium*? alle *Agathidia* sind *neutra*; — III. *Agathidium globulus, ater, supra nitidus; elytris postice juxta suturam striatis.* Diese Art scheint dem noch unbeschriebenen *A. nanum Meg. v. Mühlf.* verwandt, aber durch mehr kuglichen Bau und die eingedrückten Linien der Nath verschieden. In einander überzugehen scheinen die Arten nicht; denn wir fingen von *A. nanum Meg.* eine grosse Menge vollkommen übereinstimmende Exemplare. IV. *Agathidium Punctulum, ater, nitidus, subacuminatus* (abermals ein *masculin.*); *pedibus fulvis, elytris pilosellis.* Der Körperumriss soll diesen Käfer von dem *Agathidium Atomarius* den der Vf. Hn. *Sturm* Schuld giebt, unterscheiden. Hr. *Sturm* nennt seinen ersten Käfer *A. atomarium*, und der gegenwärtige ist derselbe, wie uns von Hn. *St.* erhaltene und mehrere von uns selbst gefangene Exemplare lehren. Die Farbe der Füsse ist veränderlich, und der Umriss in der Zeichnung des Hn. *St.* gänzlich verfehlt, wesswegen gegenwärtige Abbildung nicht überflüssig seyn dürfte. V. *Bembidium fornicatum*, (abermals:) *viridiaeneus, antennis atrofuscis, femorum basi tibiisque rufis; elytris punctato-striatis.* Die Deckschilde in der Abbildung ist nicht punctirt gestreifet, sondern nur gestreift. Vergl. *Elaphr. tibialis Meg.* in *Duftschm. In. Austr. II.* p. 209. VI. *Bembidium acroalium*, (sonderbar, dieses ist ein *neutrum!*) *atroviride, metallicum; elytris punctato-striatis, antennis pedibusque fulvis*, vergl. *Elaphr. Pumilio* Duftschm. a. a. O. p. 214. — Hierauf folgt nun die Beschreibung und Abbildung von vier Arten der Gattung *Pselaphus*, bey deren Anblick wir weiter nichts bedauern, als dass dem Vf. die um ein Jahr früher erschienene *Monographie* dieser Gattung von *Reichenbach* in Leipzig nicht zu Gesicht gekommen ist; sonst würde er sich die Mühe erspart, und neue Namen zu schon beschriebenen Arten vermieden haben. VII. *Pselaphus ruber, nitidus, ruber; abdomine castaneo, thorace bifoveolato basi bidentato.* Ist wahrscheinlich *Ps. haematicus Reichenb.* Die Palpen sieht man fast gar nicht, die Fussglieder sind völlig verzeichnet, es müssen deren drey seyn, das Wurzelglied ist sehr kurz, das zweyte das längste, etwas kegelförmig, nach Aussen erweitert, das dritte ist fast cylindrisch mit einer einzelnen, ziemlich langen und geraden Klaue versehen. Die drey Glieder sahe *Illiger* zuerst, *Reichenbach* beschrieb sie genau und bildete sie ab. Dieser Fehler, etwas vorhandenes nicht zu sehen, lässt sich dem Vf. verzeihen; denn der grosse *Latreille* sahe auch das dritte Glied (das Wurzelglied) noch nicht, und setzte deswegen die Gattung *Pselaphus* unter die Familie der *Dimeriden*; allein grösser ist der Fehler etwas hinzuzeichnen, was man nicht sieht, nämlich eine doppelte Klaue, da alle *Pselaphi* nur eine einfache Klaue haben, wie schon *Latreille* in seinen *Gen. Crustac. et Insect. III. p.* 76 ausdrücklich sagt. Über die Fussglieder und deren Einfluss auf den Platz der Gattung im natürlichen System heisst es in oben erwähnter Monographie: *Illigerus primus tres observavit articulos tarsorum, itaque sectio Dimeridum Latr. ad illam Trimeridum Dumérilii esset demandanda, tamen haec secundum dactylorum numerum in duas*

subdivisiones forte disjungenda, ita ut Pselaphii Latr. monodactyla, Coccinellidae Latr. didactyla complectantur eleutherata tarsis triarticulatis. — Die zweyte Art dieser Gattung, welche der Vf. abbildet ist VIII. *Ps. eyrigaster*, (sollte wohl *eyrygaster* heissen, εὐρὺς, breit,) *nitidus, ruber; thorace angustato, abdomine elytrisque latiore.* Diess ist nun offenbar der wahre *Ps. Heisei Herbst, Schrank, Latreille, Reichenbach*, welchen *Dahl* unter dem Namen *gracilicollis* verschickte, und bey welchem auch *Reichenb.* das Synonym *eyrygaster Beck in litt.* beyfügt, von dessen Hand er, wie er späterhin sagt, auch Exemplare bey seiner Beschreibung vor sich hatte. Die Palpen, Fühler, so wie die Fussschienen sind nicht gut gezeichnet, ihr Verhältniss zum übrigen Körper falsch. Die Fussglieder und Klauen haben, so wie die der folgenden, dieselben Fehler wie bey No. VII. Die Illumination ist besser als an den Exemplaren, die wir von der Monographie sahen; doch möchten wir die Farbe lieber mit *Reichenbach piceo-rufescens* nennen als *ruber*. Die Beschreibung ist gar zu unvollständig, der feinen eingedrückten Linien auf dem Halsschilde nach dem Kopfe zu wird mit keinem Worte gedacht, obgleich die Abbildung diese recht gut zeigt. Die schöne brombeerförmige Gestalt der hervorstehenden Augen, die *Reichenb.* sehr richtig *oculi granulati* nennt, die wir aber eben so gern auch *oculi moraeformes* heissen möchten, ist ganz übersehen; auch sind die Vorderfüsse zu nahe am Kopfe eingelenkt. IX. *Pselaph. castaneus, nitidus, castaneus; thorace trifoveolato, pedibus ferrugineis*, ist der *Ps. fossulatus Reichenb. Monogr. No. XIII.* (*Ps. cruentus Knoch* und *Ps. fuscipes Dahl* so wie *Ps. tripunctatus Schüppel in litt.*) Dass die zu weite Diagnose abgeändert werden muss, und die Farbe variirt, sieht man aus der Monographie, wo sich eine genauere Diagnose und ausführlichere Beschreibung findet. Gegenwärtige Zeichnung ist übrigens bis auf die allgemeinen Fehler an den Palpen, Augen und Fussgliedern recht gut gemacht. X. *Ps. nodicornis, nitidus, niger; antennis ferrugineis articulo medio crassiori.* Um diesen als neu zu beschreiben, muss der Vf. nicht einmal *Paykull's* classische *Fauna Suecica* verglichen haben, wo die Art zuerst ausführlich beschrieben ist. Der Käfer ist nämlich *Ps. niger Payk. Reichenb.* und zwar das Männchen, bey welchem sich in der Monographie, wo beide Geschlechter ausführlich beschrieben sind, der durch Briefe verbreitete Name *Ps. nodicornis Beck*, und bey dem Weibchen die ebenfalls früher ungedruckten Namen *Ps. ruficornis Dahl*, und *detritus et congener Nees v. Esenbeck* befinden. Der Vf. nimmt die drey Grübchen bey den *Pselaphis* für so etwas Gewöhnliches an, dass er sie auch hier zu sehen sich überredet, wo sie andere Leute ohne optische Täuschung nicht sehen. Die Länge und die Verhältnisse der einzelnen Glieder der Fühler zu einander sind übrigens bey allen vier Arten nicht genau. Dass nur bey dem Männchen das fünfte Glied des Fühlers grösser ist, hat diese Art mit einigen aus anderen Gattungen gemein, wovon wir nur *Haltica antennata* der *Ent. Hfte.*, die Gattung *Cerocoma*, und einige *Meloe* nennen; weit häufiger kommt allerdings die Verdickung der Wurzel- und Endglieder vor, wie bey *Caterετes* und *Megatoma*. XI. *Cryptophagus villosus, nitidus, rufo-testaceus, acuminatus; elytris villosulis, pilis in strias dispositis*, ist *Cryptophagus hirtus Gyllenhal, Schönherr, Silpha hirta Marsham, Dermestes subterraneus Fabr.* und muss also *Cryptophagus subterraneus* heissen, welchen Namen er auch in allen kritisch untersuchten Sammlungen führt. Dass unser Vf. die Deckschilde unter dem Suchglase *zartnarbig* nennt, hindert gar nicht, denn es widerspricht offenbar der noch über die vom Suchglase dargestellten Grösse erhabenen Bildung, wo die Deckschilde deutlich punctirt gestreift sind. Die merkwürdige Lebensart dieses Käfers hätte übrigens wohl erwähnt werden sollen. Er verwandelt sich im *Boletus destructor Schrad. Pers.*, welcher im Erdgeschosse mancher feuchtliegenden Häuser an den Balken wächst, und diese zerstört. Hierin fanden wir einigemal Colonieen dieses Käfers. XII. *Caterετes Atomus, ater, subsericans* (soll seidenartig glänzend heissen, was wir sonst gewöhnlich *sericus, sericeus* oder *sericatus* nennen); *antennis pallidis, pedibus fulvis.* Ist die *Silpha evanescens Marsh. Entom. Brit.* und constituirt mit noch mehreren anderen wirklich unbeschriebenen Arten die Gattung *Ptilium Schüppel.* — XIII. *Lathridius umbilicatus, fuscus, thorace foveolato; elytris cicatriculosis, pilosellis, antennarum basi tibiisque ferrugineis.* Ist *Lathridius gibbosus Herbst. V. pag. 5. n. 2. Taf. XXXXIV. Fig. 2. b. B.* — XIV. *Lathridius foveola, nitidus ferrugineo-fuscus thorace foveolato elytris porcatis* (ohne Interpunction.) Wir glauben in der Abbildung den allerdings noch unbeschriebenen *Lathrid. similatus Schüppel* zu erkennen. — XV. *Silvanus singularis, nitidus, ferrugineus, depressus; antennis novemarticulatis, substriatis.* — XVI. *Anobium corniculárium*, (im Index besser *corniculatum* genannt), *niger cinereo sericans; thoracis apice corniculato*, ist der *Cis boleti Gyllenhal* (*Anob. Boleti Fab. etc.*) nahe verwandte, wo nicht diese selbst. — XVII. *Anobium striatellum, nitidulus*, (!) *niger, antennis pedibusque rufo-fuscis; elytris argute striatis.* Wohl auch eine *Cis.* — XVIII. *Doreatoma Zusmachusense, nitidum, atrum, antennis basi et apice* (*apiceque*) *crassissimis, his* (ganz überflüssig) *pedibusque pallidis.* Der Zahl der Fühlerglieder nach allerdings ein *Dorcatoma*, mehr weicht die Form derselben ab. Wir besitzen nur ein einziges, von Hn. *Beck* gefangenes Stück dieses Käfers, daher wir noch nicht im Stande sind, durch Untersuchung der Mundtheile zu beweisen, ob er wirklich zu *Dorcatoma* gehöre. Den Namen müssen wir übrigens durchaus missbilligen, so wie alle von einzelnen Gegenden hergenommenen, (s. auch Illig. Magaz. I. p. 120), wenn wir diess auch nicht so weit ausdehnen wollen, dass wir alles, was schon in älteren Schriftstellern der-

gleichen Namen führt, umtaufen möchten, wie heut zu Tage in der Ornithologie geschieht, so wünschten wir wenigstens, dass Niemand neue dergleichen machte, und so in einen Fehler verfiele, den man den Alten nur wegen ihrer Autorität verzeiht. Dieser Name ist übrigens ganz unpassend, in das System aufgenommen zu werden, zumal da der Titel der Schrift schon ein langes Citat erfodert; dieser kleine Käfer müsste nun also citirt werden: *Dorcatoma Zusmaehusense der Beyträge zur Bairischen Insectenfaune!* — und wenn der Name des Vfs. noch so lang wäre, so könnte man ihn leichter im Citate anführen, als jenen Titel. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Chemnitz*, in Comm. b. Starke: *Versuch, die Idee einer fortgesetzten Schöpfung, oder einer fortwährenden Entstehung neuer Organismen aus regelmäfsig wirkenden Naturkräften, als vereinbar mit den Thatsachen der wirklichen Erfahrung, den Grundsätzen einer gereinigten Vernunft und den Wahrheiten der religiösen Offenbarung darzustellen.* Von *A. M. Tauscher*, Dr. d. Phil. ordentl. Mitgl. d. Kais. Gesellsch. d. Naturf. zu Moskwa und d. phytogr. zu Gorenki. 1818. X u. 90 S. 8. (12 gr.)

Der Vf. dieser Blätter beurkundet sich auch durch sie als einen Mann von mannichfachen Kenntnissen, und als einen erleuchteten, mit reger Wirksamkeit und inniger Liebe für Wahrheit seinen Gegenstand verfolgenden Geist; dennoch ist es nicht zu leugnen, dass ihn die zu grosse Wärme, mit welcher er seine Lieblingsidee umfasste, zu weit geführt hat. Die Hypothese ist wichtig: Hr. *T.* bemüht sich ihre Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Wirklichkeit darzustellen, und die beiden ersten Aufgaben schienen leichter gelöst, als die dritte einem unbefangenen Leser scheinen muss, und so bleibt die Hypothese was sie war — Hypothese. — Die Wirklichkeit sucht Hr. *T.* zu beweisen 1) „aus dem Phänomen der Bastarderzeugung im Thier- und Pflanzen-Reich," was aber nach unserer Ansicht keinen Beweis abgeben kann, da diese Bastarden entweder der Fortpflanzung unfähig sind, oder durch diese gar bald wieder in die Grundart zurückgehen. Die dem Urgesetz nicht entsprechende Fortpflanzung durch Theilung, z. B. das Oculiren, Propfen oder Abnahme der Zweige und Wurzelschösslinge kann hier nicht berücksichtigt werden, sondern man muss hier einzig und allein auf die wahre ideale Fortpflanzung durch Befruchtung und Saamen, sein Augenwerk richten. Dass die Bastarde, oder auch die sogenannten bleibenden Varietäten im Gewächsreiche nur Täuschung waren, ist durch neuere Forschungen genugsam erwiesen, und dieses Bleiben giebt ja den besten Charakter der Art. Wir erinnern an die Getreidearten, an *Melilotus* u. s. w. Die frühern Ideen über Bastarderzeugung der Gewächse, so z. B. *Waldschmidia nymphaeoides* aus *Menyanthes trifoliata* und *Nenuphar lutea* u. dgl. wurden längst als unstatthafte Mährchen verworfen, und die Geschichte eines vegetabilischen Adams, auf welchen dergl. Dinge unmittelbar führen müssen, können noch weniger heut zu Tage Eingang finden. Die Bastarde der Insecten sind noch gar nicht erwiesen, nicht einmal eine wahre Begattung zweyer Individuen von verschiedenen Arten, denn oft genug gründeten sich auch diese Beobachtungen auf Täuschung. Wir erinnern hierbey nur an *Coccinella variabilis Illig.* die unter so verschiedenen Formen erscheint, dass früher alle Schriftsteller die Coccinellen geradezu der Unzucht beschuldigten, bis *Illiger* durch seine Beobachtung, dass alle diese für verschiedene Arten gehaltenen Formen einer Art angehörten, die Ehre der unschuldigen Thierchen rettete. Eben so mag es wohl mit den Zygänen seyn, obgleich hier scheinbare Begattung, so wie unter den Lepidoptern überhaupt in seltenen Fällen, doch meistens nur durch Zwang der Menschen, nicht zu leugnen, wohl aber wahre Erzeugung einer fruchtbaren Nachkommenschaft nicht anzunehmen ist. Dass Säugthiere und Vögel unter der Zuchtruthe der Menschen, und erstere nur in den allerseltensten Fällen in der Wildniss einmal Bastarde erzeugen, ist bekannt; doch pflanzen sich diese Unthiere nicht leicht fort. Die Natur ist in sich selbst ewig rein, nur der Mensch verunreinigt sie. — 2) „Die Erzeugung eigner Infusorien im Kleister und Essig," als in spätern menschlichen Productionen, kann auch nicht so streng genommen werden, als es scheint. Denn wie viele Arbeiten der Natur erzeugen nicht ähnliche Producte, welche Bedingungen zu Entstehung jener Infusorien veranlassen konnten! Die Entstehung der Eingeweidewürmer scheint des Vf. Idee kräftiger zu unterstützen, indem diese ohne Existenz eines früheren Individuums ihrer Art Eier legen und lebendige Junge gebähren; allein nichts desto weniger können wir hieraus auf eine fortgesetzte Schöpfung schliessen, da nicht neue Arten von Eingeweidewürmern entstehen, sondern unter uns nicht vollkommen bekannten Bedingungen immer dieselben, welche unsere Vorfahren beobachteten, in ähnlichen Organismen sich wieder erzeugen. 3) soll „die Veränderung, welche die Cultur successive an Thieren und Pflanzen hervorbringt" etwas beweisen. Allein die Cultur kann der Natur keine bleibenden Fesseln anlegen, und sobald ihr Wirken aufhört, stellt sich der Organismus wieder so dar, wie er vom Anfange der Welt geschaffen war. Auch hier mag manche Täuschung zu Grunde liegen, und es läfst sich vermuthen, dass manches zahme Thier in derselben Form wild existirt hat, ohne dass wir es in den Gegenden, wo es vorkam, noch wild finden können, weil diese jetzt cultivirt sind. Ebenso verhält es sich mit vielen der Cultur zugeschriebenen Gewächsen. 4) wird „die periodische und successive — partielle und universelle Umbildung des Erdkörpers, seiner Oberfläche und der organischen Producte desselben (?," angeführt. Diese Umbildung ist ja aber keinesweges qualitativ für das Ganze, indem das, was einmal da ist, immer bleibt, und wenn es auch partiell ins Meer versenkt, oder sonst verändert wird, sondern sie ist bloss local, nichts, als eine Ortsveränderung, und ein Wechsel einzelner Theile. Das Wesen des Ganzen bleibt, und erzeugt sich immer so wieder, wie es vom Uranfang bestand. §. 5 wird vom „Daseyn ewiger und unveränderlicher Nachgesetze" gesprochen, und es ist deutlich, dass diess gerade gegen die Ansicht des Vf. zeugen muss. Er spricht von ewigen und festbestimmten Gesetzen und will die Grösse des schaffenden Geistes in einer freyen Ausübung derselben finden; allein diese freye Ausübung kann sich keinesweges in der Zeit äussern, da sie eben so, wie die Gesetze, die sie ausüben soll, und wie der Geist, der sie ausübt, ewig und fest bestimmt, folglich unabänderlich und keinen Launen unterworfen seyn kann.

Bey unserer noch immer unvollständigen Kenntniss der Erdoberfläche sind wir nicht einmal im Stande apodiktisch zu beweisen dass wirklich Organismen untergingen, was wir bisher nur daraus schlossen, weil wir dieselben nicht lebend da fanden, wo heut zu Tage ihre Skelete, Mumien oder Petrefacten erschienen, oder überhaupt da, wo die Erde von Menschen untersucht wurde, denn wir finden auch die Reliquien der noch vorhandenen Organismen nicht da, wo sie jetzt lebend vorkommen. — Eine fortgesetzte Schöpfung ist also ebenfalls nicht apodiktisch zu behaupten, und es giebt wenigstens eben so wichtige Gegengründe als Beweisgründe; allein für unsern Geist ist sie *wirklich*, indem dieser durch seine eigene fortgesetzte Bildung zu fortgesetzter Erkentniss des Vorhandenen vorbereitet wird, und so wie diese geistige Bildung für das Menschengeschlecht universell und individuell fortgesetzt ist, so muss auch diese fortgesetzte Schöpfung als subjectiv universell und individuell angesehen werden. Denn ohne diese Ansicht der Sache müssten wir in den vom Vf. vermutheten Progressionen der organischen Schöpfung, sehr steigende letzte Bildungsglieder annehmen, während die ersten offenbar in jedem Reich der Natur auf einen Adam führten.

Der Raum erlaubt uns nicht, uns weiter in Untersuchungen über diese sehr interessante Materie einzulassen, und wir begnügen uns, die Schrift, die sich durch angenehmen Vortrag sowohl, als durch ihre vielseitigen Berührungspuncte auszeichnet, unsern Lesern zu eigener Prüfung empfohlen zu haben.

L. R.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1819.

NATURGESCHICHTE.

Augsburg, in der Wolffischen Buchhandlung: *Beyträge zur Baierschen Insectenfaune*, oder Beschreibung und Abbildung neuentdeckter Käfer, mit angehängtem Namenverzeichnisse der Eleuteraten (*Eleutheraten*) des Landgerichts Zuemeshausen u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

XIX. *Coccinella plagiata, atra, pilosella, elytrorum disco, pedibusque ferrugineis.* Ist *Coccinella discoidea Fabr. Illig. Payk. Scymnus pilosus Herbst, Sc. suturalis Thunbg. Sphaerid. plagiatum Ejusd. Byrrhus pini Marsh.* Namen genug für ein längst bekanntes Thier! — XX. *Coccinella Decas. lutea, thorace, macula jugiformi, elytris punctis lateralibus decem, suturaque nigris.* Soll von *C. variabilis Illig.* durch die stärkere Wölbung und den mangelnden Kiel an der Spitze der Flugeldecken ganz verschieden seyn. Man vergl. indessen *Illigers Cocc. variabilis var.* — XXI. *Galleruca articulata, metallica nitidissima; thorace postice impresso, elytris sublaevibus, plantis testaceis,* ist *Chrysom. vulgatissima Linn. Fabr. Mant. etc. Galler. Vitellinae var. β. Payk. Fab. E. syst. et Syst. Eleuth. etc. Chrys. Vitellinae var. d. Gyllenh. III. p.* 497. — XXI, *Haltica chrysopygis, viridiaeneus* (!!), *elytris punctatostriatis; apicibus elytrorum late fulvis.* Hierin können wir nichts Anderes erkennen als *Halt. Modeeri* der *Ent. Hefte. Panz etc.* — XXIII. *Haltica apicalis, subnitida, nigra; antennis pedibus anticis, elytrisque apice fulvis.* Ist allerdings von *H. holsatica E. H.* verschieden. — XXIV. *Dircaea dorsalis, ferrugineus* (vermuthlich *Scarabaeus?*); *capite, thorace et coleopteris dorso fuscis.* Ein schöner Käfer gehört aber doch wohl am Ende zu *Pinophorus humeralis Illig. Dircaea hum. Fab. etc.* — XXV. *Elater macrotis, nitidus, aterrimus, punctulatus; thorace scapulas tegente, antennis basi serratis.* Kein *Elater*, eine eigene von *Ahrens* schon vor 5 Jahren in den neuen Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Halle Bd. II. Hft. 2. p. 38 zuerst aufgestellte, ausführlich beschriebene, und Taf. II. Fig. 7—8 genau abgebildete, richtige Gattung, vom Entdecker *Eucnemis* genannt. Die Art heisst *E. capucinus Ahr.* und findet sich in faulem Eichenholz. *Megerle v. Mühlfeld* nannte den Käfer schon für seine Sammlung *Elater deflexicollis.* Der merkwürdigen Fusschienen gedenkt unser Vf. nicht, sie sind aber leicht noch zu finden. — XXVI. *Elater fulvipes, cinereo-fuscus; antennis subserratis, his* (abermals unnütz) *pedibusque fulvis.* Der Käfer kann neu seyn, ungeachtet *Gyllenhal* noch einige ähnliche beschreibt, die wir nicht sahen; aber der Name ist in der Geschichte dieser Gattung schon so oft vorgekommen, dass er nicht zu neueren Verwirrungen der ohnediess schon gehäuften und schwierigen Synonyme wieder erscheinen sollte. — XXVII. *Salpingus mutilatus, nitens, atrovirens; rostro brevissimo rubro, pedibus fulvis.* — Ob ein *Salpingus?* — XXVIII. *Lixus marginatus, atrofuscus villosus, elytrorum omni margine rufo.* — XXIX. *Rynchaenus velutus; fuscus, capite thoraceque quadridentato nigris; pedibus testaceis geniculis nigris.* Nach Vergleichung mit unsern natürlichen, von Hn. *St.* erhaltenen Exemplaren dieses Käfers, recht gut abgebildet, aber doch offenbar weiter nichts als *Rhynch. plantaris Gyllenh.* (*Curc. plantaris Naezén Act. Holm.*) — XXX. *Rynchaenus setiger, griseo-fuscus; antennis pedibusque rufis.* Warum der Vf. gegen alle seine Vorgänger und gegen die Grammatik *Rynchaenus* anstatt *Rhynchaenus* schreibt, sehen wir nicht ein, besser wäre es gewesen *Rhinchaenus* zu schreiben. XXXI. *Rynch. capucinus, cinereo-fuscus; thorace ante scutellum appendiculato.* — XXXII. *Rynch. Acanthion, fuscus; thorace lineis quatuor, elytris lineis sex aculeatis.* Möchte *Curculio hispidus Linn. etc.* seyn. — XXXIII. *Rynch. erythrocneme, niger, subnitidus; elytris sutura basi alba, tibiis tarsisque rufis.* Bild und Beschreibung trifft deutlich mit den Exemplaren unserer Sammlung zusammen. — XXXIV. *Rynch. tereticollis, griseus, rostro atro; thorace tereti, elytris subsulcatis.* — XXXV. *Rynch. scapularis, atro-fuscus, thorace, elytrorum basi, lineaque communi griseis; pedibus saltatoriis.* Muss also ganz natürlich in die Gattung *Orchestes. Illig.* gehören. Übrigens hat diesen Käfer schon 1799 der verdienstvolle *Creutzer* in seinen entomologischen Versuchen S. 125 ausführlich beschrieben, und Taf. III, Fig. 19 von Hn. *Sturm* vortrefflich abbilden lassen, daher er den Namen *Orchestes signifer Creutzer* ferner behalten wird. Als *Synonym* gehört auch dazu *Rh. bifasciatus Paykull. B.* — XXXVI. *Curculio bifoveolatus, griseus, thorace postice bifoveolato, coleopteris apice squamosis.* — XXXVII. *Curculio gemellatus, ferrugineus, fusco-maculatus; coleopteris lineis septem elevatis, intersti-*

tiis duplici serie punctorum ocellatorum. — XXXVIII. *Curc. gracilis, nitidus, subacuminatus; antennis pedibusque flavis, elytris lineatim punctatis.* Da sagen nun andere Leute gewöhnlich: *punctato-striatis.* — Wir wollen noch nicht entscheiden, ob diese Rüsselkäfer alle neu sind. — XXXIX. *Paederus quadratus, niger; antennis, elytris, pedibus abdominisque apice rufo fuscis, capite quadrato, thorace truncato.* Kommt auch in anderen Gegenden vor, möchte aber wohl kein *Paederus* seyn. — XL. *Omalium denticolle, ater (quis?); thorace lateribus basi denticulatis, elytris punctatis, pedibus ferrugineis.* Nimmermehr ein *Omalium*, wahrscheinlich ein *Micropeplus Latr.*

Der Anfang enthält ein Namensverzeichniss der im Landgerichte Zusmeshausen aufgefundenen Kiefermäuler (warum nicht Käfer gesagt? jener Ausdruck ist für die Zusammensetzung unbrauchbar), nach der Ordnung des *Fabricischen* Systems. Diese Aufzählung zeigt vom Fleisse des Vfs., obgleich die Faune, wo er sammelte, hiermit noch lange nicht erschöpft ist. Über die für neu gehaltenen, auch hier aufgezählten Arten, haben wir unsere Meinung schon mitgetheilt, und wünschen, dass der Vf. dieselben prüfen möge, um zu sehen, dass dieselben keineswegs aus der Luft gegriffen sind, sondern auf Gründen beruhen, die ihm zeigen, wie schwer es sey, ein Thier ohne Vergleichung einer grossen Bibliothek und Sammlung, ja dann noch nicht ohne ausgebreiteten Briefwechsel, für neu zu erklären. — In dieser Aufzählung ist *Hister rotundatus* zweymal genannt. Die *Carabici* sind in die neueren Gattungen von *Latreille, Clairville* und *Bonelli* getheilt. *Limnius dubius* muss, nach seiner Wanderung durch so manche Gattung, eine eigene bilden, was *Illiger* schon in seinem vortrefflichen Magazin Bd. VI, p. 297 andeutet, wo er den Namen *Cathammistes* vorschlägt. *Latreille* machte diese Gattung zwey Jahre später unter dem Namen *Georissus* bekannt und gab ihre Charaktere an. *Canthoris biguttata* und *minima Fab.* bilden mit mehreren anderen die gute Gattung *Malthinus Latr.* — *Anobium Boleti, micans, nitidum F.* sind keine *Anobia*, wie *Müller* in *Illig.* Magaz. IV, p. 202 zuerst andeutet, sondern bilden mit einigen anderen die richtige Gattung *Cis Latr.*, deren Arten *Gyllenhal* III von S. 377—387 am besten beschreibt. — Die Arten der Gattung *Coccinella* sind nach *Fabricius* aufgestellt, was eine Undankbarkeit gegen *Illigers* Verdienste und eine absichtliche Selbsttäuschung ist.

Bey allen diesen kleinen Fehlern müssen wir gestehen, dass die Art, wie der Vf. seine Sachen zur Kenntniss des Publicums gebracht, gefallen hat; es ist doch Manches neu, und auch von den übrigen eine gute Abbildung nicht überflüssig, und nur zu bedauern, dass die neuen Namen wieder die Synonymie häufen. Wir bitten den Vf. auf demselben Wege mit jenen kleinen Abänderungen fortzufahren, und durch wohlgemeinte Äusserungen, die den Schein von Tadel haben, seinen Eifer nicht erkalten zu lassen. Möchten doch recht viele Entomologen ihre neuen Arten nach gehöriger Prüfung in der Form, wie der Vf., dem Publicum mittheilen! —

L. R.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte des Theaters in Leipzig von dessen ersten Spuren bis auf die neueste Zeit.* 1818. 364 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Bey jedem wahren Kunstfreund hat die Gründung eines eigenen stehenden städtischen Theaters zu Leipzig desto grössere Theilnahme aufgeregt, weil es der armen Thalia am Ende an einem reinen, sicheren Zufluchtsorte in Deutschland gemangelt haben dürfte. Dass Hoftheater, zumal wenn die Intendanten-Stelle als eine Hof-Charge behandelt und betrachtet wird, nicht der Kunst, sondern nur der Prunk- und Schaulust förderlich sind, beweist das Berliner Theater; und da seit *Schröders* Abgang von der Hamburger Bühne nicht viel Bedeutendes verlauten will, das Frankfurther aber ewig an der aristokrat. Protections-Sucht der reichen Kaufleute gekrankt hat, und kranken wird: so musste man dem Erblühen eines neuen, in einer bedeutenden Universitäts- und Handels-Stadt gegründeten Theaters freudig entgegen sehen. Auch haben die Verwendungen des Theater-Vereins und des Unternehmers Hn. Dr. *Küstner* dieser Hoffnung allerdings entsprochen. Wer an dem Erfolge ihrer bisherigen Bemühungen noch zu kritteln fand, verrieth entweder gehässige Privatleidenschaften, oder gänzliche Unkunde der unermesslichen Schwierigkeiten einer Theater-Unternehmung. Denn unwidersprechlich hat das Leipziger Theater in wenigen Monaten für die Kunst mehr, als z. B. das Berliner und Münchner in vielen Jahren geleistet; von welch ersterem wir nichts als die Herstellung des verbrannten Prunks der Jungfrau von Orleans, und vom letzteren die Krönung eines Preisstücks *Heimeran* zu rühmen wissen, das, gleich der Eule der Minerva, das Licht scheut, und einzig *dadurch* seine Virtuosität beurkundet.

Dagegen hat die neue Leipziger Unternehmung, zufolge ihres Repertoirs, in kurzer Frist für die Kunst viel mehr geleistet, als nur irgend mit Billigkeit zu verlangen war. Ja, wer mit den unendlichen Hindernissen bekannt ist, die vorzüglich Künstler-Eigensinn und Künstler-Laune den Theater-Directionen entgegensetzen, muss darüber erstaunen.

Mit der Geschichte der Leipziger Bühne ist denn die der Deutschen überhaupt innig verbunden, also auch hier erzählt. Freylich befinden sich in dieser Darstellung manche Lücken, von denen selbst Rec. aus seiner eigenen Sammlung von dramaturgischen Schriften und älteren Theaterzetteln manche ergänzen könnte; indess ist jeder Beytrag zu einer Deutschen Theatergeschichte schätzbar. Denn nach Deutschlands eigenthümlicher Verfassung kann diese nur aus den noch immer sehr ärmlich bearbeiteten Particular-

Geschichten der Deutschen Bühnen zusammen getragen werden.

Beklagen muss der wahre Kunstfreund, dass das nach S. 287 vormals in der theatralischen Kunst und in der dramatischen Poesie vorherrschende Princip der *Natürlichkeit* ganz verloren ging; und sehr wünschen wollen wir, dass der Unternehmer seine Bühne von der jetzt vorherrschenden *Un*natur der Mord-Spektakel- und Schicksals-Schauspiele, frey erhalten möge, die ihr Glück vorzüglich jenen Pseudo-Künstlern zu danken haben, denen es um brillanten Kraftaufwand und Zerreissung der Leidenschaften zu thun ist.

Noch können wir eine Bemerkung nicht unterdrücken. Ist es wohl, wenn, wie man nach dieser Geschichte sich überzeugen kann, der Preis des Parterre auf 6 ggr. stand, jetzt aber, da die Foderungen des Publicums so ungeheuer gestiegen sind, da man Spektakelstücke, glänzende Dekorationen und Garderoben, nicht Operetten, sondern Opern und Subjecte der ersten Grösse verlangt, und die Gagen aufs zehnfache gesteigert sind — der Eintrittspreis aber beynah genau der nämliche bleiben *musste*, ist es da nicht Zeit, die Bühnen überhaupt zu schliessen, weil diess kräftig genug beweist, das Schauspiel sey nicht mehr *Bedürfniss* des gebildeten Publicums? Und in der That, so wie es mit der Theatralkunst dermalen in Deutschland in ästhetischer und moralischer Hinsicht aussieht, könnten die Regierungen wohl nichts Zweckmässigeres thun.

S. J.

Breslau, b. Holäufer: *Freymüthige Worte über die allerneueste Deutsche Literatur* von Dr. *Ludwig Wachler*, Professor an der Universität in Breslau. I. II. 1817. VIII u. VII u. 154 S. 8. geheftet. (16 gr.)

Eine langwierige Krankheit der Gattin des Vfs. machte ihm mehrere Nächte hindurch das Wachen zur Pflicht. Um eine eben nicht bedeutende und doch die Augen offen erhaltende Beschäftigung zu haben, wurde der neueste Messcatalog (von d. OM. 1817) durchgemustert und der Ertrag desselben nach ziemlich willkührlich gestalteten Erwartungen und Eintheilungen geordnet. Was dem Suchenden und Vergleichenden dabey einfiel, wurde bemerkt. So entstanden die Betrachtungen des I. Hefts. „Einiges darin", sagt der Vf., „ist offenbar reine Thatsache und bedarf keines Vorwortes; Anderes und Vieles ist Einfall, nächtliche Ansicht, träumerische Laune, Ausdruck freundlicher oder unfreundlicher Stimmung, wie es gerade die Zeitverhältnisse, von denen das Einzelne und Ganze bedingt ausging, mit sich brachten. Es sind Gesichte und halbträumerische Ahndungen, in welchen sich nur die stehende Wahrheit der Überzeugungen bey Tage nicht verleugnet." Durch diese Erklärung hat der Vf. allen, die etwa mit seinen Urtheilen nicht zufrieden seyn möchten, die Waffen aus der Hand genommen. Aber „was das erste Heft veranlasste und entschuldigen mochte," sagt er selbst, „leidet auf das zweyte keine Anwendung." Die Beschäftigung selbst hatte den Vf. angezogen und Versicherung achtbarer Männer, dass ihnen diese Zusammenstellung, Nutzen und Unterhaltung gewährt habe, konnte ihn leicht zur Fortsetzung bestimmen, die das Verzeichniss von der MM. von 1817 durchmustert. Künftig soll jedesmal am Schlusse eines Jahres über den Ertrag beider Messen in Einem Hefte Bericht erstattet werden. In gewisser Hinsicht mag diese Zusammenstellung als eine Ergänzung zu *Erschens* Handbuch der Deutschen Literatur betrachtet werden. Das zweyte Heft hat einen zu beiden Heften gehörenden Blattweiser. Da auch Schriften angeführt werden, die in dem Messverzeichnisse nicht stehen, so sind diese im 2 Hefte zum Theil durch ein Sternchen ausgezeichnet.

Einer kräftigen Schilderung unseres Bücherwesens während der Herrschaft des fremden Zwingherrn folgen Bemerkungen über das Verhältniss der Deutschen Länder und einiger Städte in Ansehung der Fruchtbarkeit an Büchern. Grosse Unzufriedenheit äussert der Vf. mit der Menge von Büchern zum Hausgebrauche und von Wörterbüchern; dagegen heisst er den sich ankündigenden Deutschen Volksgeist mit herzlich-treuer Freude willkommen. Ein scharfes Urtheil über unsere Romane S. 17 f. Für unsere Schaubücher ist, nach des Vfs. Meinung, noch Vieles zu thun, damit wir nur dahin wieder gelangen, wo wir vor 20 Jahren gewesen sind. Der Überfluss an Deutschen Sprachlehren würde, nach S. 24, bedenklich scheinen können, wenn nicht schon zu viel Gutes in diesem Fache vorhanden wäre, um etwas Schlechtes entstehen oder, falls es entstünde, leben zu lassen. Die Erziehungsliteratur hat, verglichen mit dem, was zu Basedows, Campe's, Salzmann's Zeit geschehen ist, weder an äusserem Umfange noch nach innerem Gehalte abgenommen, und bietet auch jetzt Vieles dar, worauf der Blick des literarischen Beobachters nicht ungern verweilt (S. 25) und was an der Kinderwelt geschieht, wird sich in Veredelung des Volks bewähren (S. 26). Die Geschichte des Vaterlandes im Grossen und im Einzelnen ist noch lange nicht genug für des Volkes Bedürfniss bearbeitet; aber die Nothwendigkeit wird von mehreren Seiten erkannt, und es geschehen Schritte, um den gerechten Foderungen zu genügen (S. 27). Eine gute Geschichte der Preuss. Monarchie wird noch vermisst und hat grosse Schwierigkeiten (S. 28). Eilig spricht der Vf. S. 31 für die Bildung zur Waffenfähigkeit, welche noch mehr Widerspruch findet, als der rechtmässige Antheil des Volks an Berathung über Staatsverwaltung (S. 32). Wie zum Deutschen Volke gesprochen werden muss, hat *Arndt* gezeigt (eb.). Die Titel der Erbauungsbücher geben für unsere Zeit unerwartet arge Blössen (S. 35). Die zu Bremen erschienene Auswahl von P. Gerhards Liedern in ihrer Urge-

stalt kann dazu mitwirken, die Nothwendigkeit der bisher immer mit ihnen vorgenommenen Veränderungen darzuthun (S. 38). Eine nothwendige, kritisch genaue Ausgabe von Luthers sämmtlichen Werken wird gewünscht (S. 41). Dass Schäffer sich ehemals für einen kantischen Philosophen gehalten habe (S. 48), ist ein Versehen; er hat mehr antikantische Bücher geschrieben und sich für einen wichtigen Gegner des Philosophen gehalten, von dessen Lehre er nicht das ABC verstand. — Die Blüthenzeit der Philosophie hört in Deutschland so leicht nicht auf; sie beginnt immer neu, oft zum grossen Verdrusse der Philisterwelt, wenn diese eben ihre Anstalten trifft, um in aller Bequemlichkeit Früchte zu brechen oder brechen zu lassen (S. 50). Fast ein wenig zu viel behauptet ist es doch wohl, dass unsere vaterländische Literatur keine sechs verwandte Schriften habe, welche Niebuhr's Leben seines Vaters an die Seite gestellt zu werden vollauf würdig sey (S. 61). Sollten die Gegner der geschichtlichen Rechtsschule durchaus nur *angeblich* philosophische (S. 64) zu heissen verdienen? — Der Anhang des 1. H. redet vom Prof. Rüdiger in Halle und theilt dessen seltsame Ankündigung von Gastvorträgen in Leipzig mit.

Grösstentheils den nämlichen Gang, wie im 1, nimmt der Vf. im 2 Hefte, obgleich nicht alle Fächer in ebenderselben Reihe folgen. Zu einer ziemlich ausführlichen Beobachtung veranlassen ihn die Freymaurerschriften. Von Geheimnissen der Maurerey, sagt er, in Worten, Zeichen, Beschäftigungen und Feyerlichkeiten sollte kaum mehr die Rede seyn. Die Bestimmung des Ordens, wie der Vf. sie sich denkt, wird wohl von den wenigsten Mitgliedern gefasst werden. — Über Yngurd steht ein scharfes Urtheil S. 91 ff. Gegen die Wucherey, welche die Befriedigung der dringendsten Lebensbedürfnisse verkummert, vermag, nach dem Vf., nur die strengste Gerechtigkeit und landesväterliche Vorsorge Etwas; er lässt aber unbestimmt, worin diese sich zeigen müsse. Bekanntlich haben die Gesetze wider den Wucher und den Zwischenhandel viel Bedenkliches. Die Wichtigkeit der Armenversorgung wird S. 97 f. aus einem nicht ganz gewöhnlichem Gesichtspuncte gezeigt. Wider die rechtskräftige Begünstigung der Juden im Staatsleben erklärt sich der Vf. (S. 105 f.), weil unser Staatsleben ein christliches seyn solle. Dass mehr als Ein Menschenalter nöthig sey, um das Volk der Juden für rechtes Deutsches bürgerliches Leben empfänglich im strengeren Sinne zu machen, muss man wohl zugeben; daraus folgt aber nur, dass man nicht zu rasch und ohne Unterschied verfahren müsse. Die Bemühungen derer Juden, welche auf Umgestaltung des Gottesdienstes und auf Verdeutschung der Grundsätze ihres Glaubensgenossen bedacht sind, ohne sich durch Anfeindungen der Altgesinnten irren zu lassen, werden gerühmt. „Diess allein bringt sie uns näher und lässt im Allgemeineren einen sittlich-wahren Übertritt zum Christenthum hoffen." S. 145 werden die Herausgeber und Vff. der *philologischen Blätter* genannt und mit scharfer Lauge übergossen.

Doch genug zur Probe von diesen geistvollen Übersichten, in denen wenige Fächer ohne allgemeine treffende Bemerkungen geblieben sind. Dass nicht alle beym Anblicke der Titel von dem Vf. gefassten Hoffnungen erfüllt wurden, konnte nicht fehlen. Diess war unter anderen der Fall bey dem Seitenstück zu der Weisheit Luthers (S. 41) und Felder's Gelehrtenlexicon (S. 44). J. C. F. D.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiessner: *Christliches Beicht- und Communionbuch.* Herausgegeben von *D. Valentin Karl Veillodter*, Decan, Districtsschulinspector und Hauptprediger in Nürnberg. Zweyte verbesserte Auflage. 1818. IV u. 156 S. 8. (6 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1806 No. 282.

Bamberg u. Würzburg, b. Goebhardt: *Neueste Geographie des Königreichs Baiern*, für vaterländische Schulen diess u. jenseits des Rheins. Von Prof. *Karl Friedrich Hoche.* Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage. 1818. 154 S. 8. (9 gr.)

Berlin, b. Enslin: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit einer kurzen Angabe der daran zu knüpfenden Religionslehren nebst angeführten Bibelstellen und Gesängen* von *Sam. Christ. Gottfr. Küster*, Königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin. Zweyte wenig veränderte Auflage. 1818. 76 S. 8 (6 gr.)

Berlin, b. Amelang: *Herzenserhebungen in Morgen- und Abendandachten der vorzüglichen Deutschen Dichter.* Herausgegeben von *J. D. C. Preuss.* Zweyte vermehrte u. verbesserte Auflage. 1819. IV u. 489. S. 8. (1 Rthlr.)

Leipzig, b. Barth: *Recepte und Kurarten der besten Ärzte aller Zeiten.* Von einem praktischen Arzte. Zweyter Theil. *Localentzündungen. Ausschläge.* Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 1817. 388 S. Dritter Theil. *Schwindsuchten. Nervenkrankheiten. Gicht, Ruhr* u. s. w. *Krankheiten des Blutgefässsystems.* VIII u. 512 S. 8. (3 Rthlr. 6 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1814. No. 29. u. 1815. No. 105.

Leipzig, b. Barth: *Physiologisches Taschenbuch für Ärzte und Liebhaber der Anthropologie.* Von Dr. *G. W. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w. Dritte vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyclopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilh. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe zu Bielefeld u. s. w. und Dr. *Joh. Christoph Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Cleve u. s. w. Zweyten Theiles erster Band. Dritte Auflage. 1817. XIV u. 476 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1808. No. 185.

Leipzig, b. Barth: *Ern. Frid. Car. Rosenmülleri*, Theol. Doct. et lingg. or. in Acad. Lips. P. P. O. *Scholia in Vetus Testamentum.* Partis tertiae, Jesaiae vaticinia complectentis, Volumen secundum. — Auch unter dem Titel: *Jesajae Vaticinia annotatione perpetua illustravit Ern. Frid. Car. Rosenmüller* etc. Volumen secundum. Editio secunda auctior et emendatior. 1818. 562 S. 8. (2 Rthlr. 4 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

MAY 1819.

MATHEMATIK.

1) Leipzig, b. Barth: *Handbuch der Arithmetik für diejenigen, die das Rechnen nicht bloss mechanisch erlernen wollen*, von Dr. *C. S. Unger*. I Theil. Reine Arithmetik. 1815. XIV u. 282 S. II Theil. Angewandte Arithmetik. 274 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: *Lehrbuch der Arithmetik für Schulen und zum Selbstunterrichte.* Von M. *Christ. Friedr. Hoffmann*, Pfarrer zu Weilimdorf bey Stuttgart. 1815. XXX u. 708 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

3) Erlangen, b. Palm: *Elementarzahlenlehre zum Gebrauche für Schulen und Selbstlernende, auch als Leitfaden bey akademischen Vorlesungen.* Von *Martin Ohm*, Dr. der Philos., Privatdocent der Mathematik an der Universität zu Erlangen. 1816. XXII u. 234 S. 8. (20 gr.)

4) Erlangen, b. Palm: *Grundlinien zu einer zweckmässigen Behandlung der Geometrie als höheren Bildungsmittels an vorbereitenden Lehranstalten.* Von Dr. *Georg Simon Ohm*. 1817. XXXII u. 224 S. 8. Nebst zwey Kupfertafeln. (20 gr.)

No. 1 liefert ein sehr brauchbares Handbuch der Arithmetik, sowohl für das Bedürfniss der Theorie, als auch für höchst mannichfaltige praktische Anwendungen auf Fälle des bürgerlichen Lebens. Der Vf. trägt nicht bloss die Rechnungsregeln historisch vor, sondern sucht überall, durch Gründlichkeit der Beweise, die geistige Bildung der Schüler zu befördern. Das Buch kann also in doppelter Hinsicht vom Lehrer wirksam benutzt werden, je nachdem das Bedürfniss des Schülers dieses fodert. Man findet darin die Elementarrechnungen in ganzen und gebrochenen Zahlen, die Lehre von Verhältnissen und Proportionen, die Regel-Detri als einfache und zusammengesetzte, die Gesellschaftsrechnung, die Interessenrechnungen, die Alligations- und Münz-Rechnungen, nebst der Wechselrechnung mit vieler Ausführlichkeit abgehandelt, so dass man in praktischen Fällen nicht leicht vergeblich um Aufklärung suchen wird.

Was wir hier zum Vortheile dieser Schrift gesagt haben, soll durch folgende Bemerkungen, welche sich mehr auf das Einzelne beziehen, nicht am Werthe vermindert werden, sondern zum Beweise einer schärfern Prüfung dienen. Wenn der Vf. sagt: Einheit ist etwas ganz Willkührliches, und kann nur mittelst einer Anschauung festgesetzt werden: so muss man sehr wohl den *Begriff* der Einheit von der *Grösse* der Einheit unterscheiden. Jener ist ein Stammbegriff des Verstandes, einfach und unveränderlich; diese hingegen höchst verschieden nach der willkührlichen Annahme der Menschen. — Die Erklärung der *Zahl* als das Resultat der Vergleichung, wodurch die Grösse eines Dinges ausgemittelt wird, ist nicht einfach und verständlich genug für den Anfänger. Streng genommen, möchten wir die Zahl im objectiven und im subjectiven Sinne uns denken. Ein vor uns liegender Haufen von Büchern z. B. ist, für sich selbst, d. h. objectiv, der Zahl nach bestimmt. Aber die Vorstellung, die wir uns von der Menge des hier vorhandenen Gleichartigen bilden, bestimmt erst die Zahl subjectiv. Hieraus ist klar, dass in der ganzen Arithmetik der Begriff von Zahl immer als ein subjectiver erscheint, welchem als Correlat der objective Begriff entgegensteht. — Nach dem Vf. ist die discrete Grösse, welche den Gegenstand der arithmetischen Wissenschaft bildet, die Grösse im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf Ordnung und Verbindung ihrer Theile zum Ganzen; aber jene Grösse, deren Charakter darin besteht, dass alle ihre Theile einander begrenzen, ist die stetige Grösse. Prüft man diese Bestimmung genau, so befriedigt sie die logische Foderung nicht. Denn die Grösse im Allgemeinen muss das Gemeinsame der stetigen und unstetigen Grösen enthalten, kann also mit der discreten Grösse nicht einerley seyn. Aber sehr wahr ist es, dass die Zahl sich auch auf räumliche Dinge anwenden lässt, oder dass diese letzten zählbar sind. Den wichtigen Grund davon finden wir in der zeitigen Form, worunter uns beide erscheinen. Die Form des Raumes steht nämlich unter der Form der Zeit, insofern alles Räumliche, wenn es erkennbar seyn soll, nur durch Vorstellungen zum Bewusstseyn gelangt. Vorstellungen aber sind der Zeitform untergeordnet. — Die Arithmetik wird von dem Vf. so, wie es meistens zu geschehen pflegt, durch die Wissenschaft erklärt, unbekannte Grössen durch bekannte zu finden; wobey wir immer den Hauptcharakter einer Lehre vermissen, welche nicht mechanisch, sondern rein geistig verfahren soll. Rechnen kann nur jene Verfahrungsart heissen, wodurch man aus gegebenen Zahlen mit voller Überzeugung andere findet, welche einer bestimmten Foderung entsprechen. Fehlt es an dem *bestimmten Zwecke* der Rechnung, so wird das Rechnen selbst ein unwürdiges Spiel mit Ziffern. — Der Vf. theilt die Arithmetik in die reine und angewandte, und jene wieder in die theoretische und praktische ein. Diese Abtheilung können wir nicht billigen, da nach der

hergebrachten Begriffen die reine Zahlenlehre auch eine theoretische, so wie die angewandte eine praktische ist. Wenn man in der Bedeutung dieser Worte vom Gewöhnlichen abgeht, so läuft man leicht Gefahr, die Begriffe des Anfängers zu verwirren. — Bey den Regeln zur Ausziehung der Quadratwurzel lehrt der Vf. zuerst das praktische Verfahren und sodann dessen Gründe; eben so bey der Ausziehung der Cubikwurzeln, wobey wir etwas grössere Fasslichkeit gewünscht hätten. — Als Anhang zu den Rechnungsarten in ganzen Zahlen lehrt der Vf. die vier Species mit benannten Zahlen. Obwohl wir mit dem Vortrage einverstanden sind, so stimmt es doch nicht mit der Eintheilung des Vfs. überein, dass diese, offenbar praktische Lehre in dem theoretischen Theile der Arithmetik erscheint. — Recht gründlich, doch mit unter etwas zu weitläuftig, hat der Vf. die Lehre von den zusammengesetzten Zahlen und von den Primzahlen behandelt. Auch die Bruchrechnung ist gründlich durchgeführt; doch wünschten wir die Erklärung des echten Bruchs als eines solchen, dessen Nenner grösser als die Ziffer ist, mit einer besseren vertauscht, welche nicht von einem äusseren Kennzeichen, sondern von der Natur der Sache genommen ist. — Die Entstehung der Irrational-Zahlen fanden wir belehrend und fasslich. — Bey der Vorschrift für den Ansatz der Glieder in den Aufgaben der Regel-Detri macht der Vf. mit vielen Anderen den Unterschied zwischen der directen und indirecten Regel-Detri, und giebt für beide besondere Auflösungen. Obgleich nun der Unterschied zwischen geraden und umgekehrten Verhältnissen in der Natur der Sache liegt, und dem Anfänger deutlich erklärt werden muss, so scheint es uns für den Vortrag sowohl einfacher als gründlicher, *alle* Regel-Detri Aufgaben unter *eine* Regel zusammenzufassen. Sie heisst: Jenes Glied, welches mit dem zufindenden gleichartig ist, erhält die dritte Stelle in der Proportion; ob aber das Verhältniss der beiden übrigen gleichartigen Glieder vom Grösseren zum Kleineren, oder umgekehrt werde, hängt von der kurzen Überlegung ab, ob das zufindende vierte Glied, nach der Natur der Frage, kleiner oder grösser als das gegebene Dritte werden müsse. — Bey den Regeln der zusammengesetzten Proportionen wird auch die Reesische Regel und der Kettensatz sowohl erklärt, als mit vielen Beyspielen erläutert. Den Schluss des ersten Bandes macht die Gesellschaftsrechnung, welche besonders belehrend an einem Beyspiele über die Vertheilung der Steuern dargestellt wird. — In dem zweyten Theile findet man alles, was zur Lehre der Interessen-, Alligations-, Münz- und Wechsel-Rechnungen gehört, mit recht sehr brauchbaren Erklärungen, und mit einer grossen Fülle wohlgewählter praktischer Beyspiele entwickelt, so dass dieser zweyte Band in Hinsicht des praktischen Bedürfnisses sehr zu empfehlen ist. Als Anhang ist eine Courstafel der vorzüglichsten Europäischen Wechselplätze, und dann noch mehrere Tabellen über Maass- und Gewichts-Bestimmungen beygegeben. Papier und Druck verdienen Empfehlung.

In No. 2 erhalten wir ein Werk, welches sowohl von Deutschem Fleisse als auch von Deutscher Gründlichkeit Zeugniss giebt. Es zerfällt in zwey Theile. Der erste enthält die Gründe der gesammten Arithmetik nebst Beweisen und Beyspielen in unbenannten Zahlen, der zweyte die Anwendung der Arithmetik auf die meisten Fälle des Lebens. Im ersten Theile suchte der Vf. deutliche Begriffe zu geben und dieselben durch die Anschauung und Übung aufzuklären. Die Regeln werden sodann so darauf gebaut, dass der Schüler mit ihren Gründen vertraut und sie nicht bloss dem Gedächtnisse, sondern auch dem Verstande eingeprägt werden. Im zweyten Theile bemüht sich der Vf. die praktischen Rechnungsfälle so vollständig als möglich aufzunehmen, ohne sie jedoch in Geschichten und dergleichen einzukleiden. Dem Lehrer werden daher solche Beyspielsammlungen immer nützlich seyn. Der Vf. hat sowohl den Reesischen Ansatz als auch die Regel-Detri, den Kettensatz, die Basedow'sche Regel aus dem Vortrage verbannt, und alle Aufgaben nach den einfachen Rechnungsarten oder nach Proportionen und Gleichungen aufgelöst. Er erklärt sich darüber folgendergestalt. Der Reesische Satz läst sich zwar auch beweisen, aber die Gründe würden doch nicht behalten werden, und selten dem Verstande gegenwärtig bleiben. Es würde also der nämliche Fall seyn, wie jetzt, da sie gewöhnlich nicht gelehrt werden. Der Reesische Satz wird bloss mechanisch angewandt; wo man aber ein gründliches, natürliches und verständliches Rechnen verlangt, da verdient doch eine Rechnungsart den Vorzug, bey welcher man die Gründe der Rechnung immer vor Augen behält, und ein mechanisches Rechnen fast nothwendig verbannt werden muss. Die Hoffnung des Vfs., dass die Proportions-Rechnung auch in Schulen gelehrt werden könne, ist gewiss nicht übertrieben: sie mag wohl etwas mehr Nachdenken erfodern, als der Reesische Satz; aber gewiss wird jeder Lehrer, nach vorher erlangter Einsicht in die Sache, so leicht als sonst rechnen können; er wird mehr Interesse an der Sache selbst finden, er wird im Stande seyn, wenigstens solchen Schülern, die bisher in den Reesischen Satz geführt wurden, auch die Proportions-Rechnung deutlich zu machen. Noch weniger wird man des Vfs. Hoffnung befremdend finden, wenn man bedenkt, dass schon früher *Pestalozzi* und *Schmid* in ihren Zahlenlehren statt des Reesischen Satzes bloss die Proportionen vortrugen, und desswegen wohl am wenigsten Einwendungen erfuhren. Es ist sehr wahr, dass der Vf. durch die Art, wie er die Proportionslehre behandelt, die Einführung der Reesischen Regel in niederen Schulen überflüssig gemacht hat. Was aber den Vorwurf von Mechanismus betrifft, wozu die Reesische Regel verleiten soll, so müssen wir bemerken, dass Alles auf die Art ihres Vortrages ankomme. Der Lehrer kann seinen Schülern die Auflösungen der Regel-Detri eben so mechanisch einüben, als den Ansatz der Reesischen Regel. Beides ist gleich fehlerhaft. Beide Fehler können aber leicht vermieden werden. Wenn

dem Schüler eine Rechnungsregel gründlich bewiesen wird, und sich derselbe von ihrer Richtigkeit vollkommen übezeugt hat: so können wir dieses kein mechanisches Rechnen nennen, wenn er in der Folge diese Regeln ausübt, ohne dabey an ihre Gründung zu denken. Man würde es vielmehr nie zu einer Fertigkeit im praktischen Rechnen bringen, wenn man während des Rechnens selbst an die strenge Theorie denken wollte, die ihm zum Grunde liegt.

Ein grosser Vorzug dieser Schrift vor anderen ihres Gleichen besteht darin, dass sie sowohl schriftlich als auch im Kopfe zu rechnen lehrt. Dieser doppelte Faden zieht sich sowohl durch die reine als angewandte Arithmetik, und wenn der Lehrer dieser Methode folgt, so müssen es seine Schüler sowohl in der Praxis, als auch in der Theorie der Arithmetik weit bringen. Zur Übersicht des Inhaltes dieses wohlgeschriebenen Werkes bemerken wir, dass der erste Theil die Rechnung mit ganzen Zahlen, mit gewöhnlichen Brüchen, mit Decimal-Brüchen, mit Verhältnissen und Proportionen, und endlich die Lehre von den Gleichungen und deren Anwendungen auf Proportionen enthält. Im zweyten Theile werden sodann die Rechnungsarten in benannten Zahlen nach gleicher Ordnung durchgeführt, wobey der Vf. die praktischen Rechnungen des bürgerlichen Lebens mit besonderer Ausführlichkeit und Klarheit behandelt hat. Die Beurtheilung der früheren Schrift des Vfs.: *Über die Pestalozzische Zahlenlehre* in unserer Literatur Zeitung, May 1813 veranlasst Denselben zur Frage: Ob die Decimalbrüche, in einem wohlgeordneten Vortrage der Arithmetik, ihre Stelle *vor* oder *nach* den gemeinen Brüchen finden sollen. Er entscheidet sich für das Letzte, weil 1) die gewöhnlichen Brüche bey weitem die häufigsten sind, 2) beym Kopfrechnen fast allein gebraucht werden können, und 3) zur Veranschaulichung der Natur der Brüche die tauglichsten sind. Diesen Gründen müssen wir aber unseren Beyfall versagen. Obwohl die gemeinen Brüche in Rechnungen des bürgerlichen Lebens am häufigsten vorkommen, so kann dieser Umstand nichts über die Bestimmung ihrer Stelle in der Arithmetik entscheiden. Wie verworren würde nicht das System der Arithmetik erscheinen, wenn man ihre Lehren nach diesem Maasstabe ordnen wollte! Übrigens können und sollen die Decimalbrüche auch beym Kopfrechnen gebraucht werden, und tragen hierdurch sehr Vieles dazu bey, dem Schüler den Begriff und das Eigenthümliche der Brüche geläufig zu machen. Endlich schliessen sich die Decimalbrüche auf eine so naturgemässe Weise an die Lehre von den zehntheiligen ganzen Zahlen an, dass sie mit Recht als die natürlichsten Brüche zu betrachten sind, deren leichte Behandlung gerade zur Vorübung für die Rechnungen mit gewöhnlichen Brüchen dienen kann und soll.

Nach wohlerwogenem Plane dieser Schrift und nach aufmerksamer Durchsicht derselben können wir sie als ein sehr brauchbares Handbuch, sowohl den Lehrern zum Leitfaden ihres Unterrichtes, als auch den Schülern als ein ausführliches Hülfsbuch, welches nicht nur die Regeln aufstellt, sondern dieselben auch zweckmässig erläutert, bestens empfehlen. Die Lehre von Potenzen und Wurzeln und Logarithmen u. dgl. darf man freylich in einer Schrift, welche dem Bedürfnisse der ersten Anfänger gewidmet ist, nicht suchen. Das Papier ist sehr gut, der Druck meist correct.

No. 3 und 4 sind die Früchte des wissenschaftlichen Studiums zweyer Brüder, welche sich durch diese Arbeiten dem mathematischen Publicum als Männer von vorzüglicher Anlage sehr vortheilhaft empfehlen. Beide begnügen sich nicht, die Lehren der gewöhnlichen Arithmetik und Geometrie auf hergebrachte Weise vorzutragen. Ihr Streben ist vielmehr auf eine gänzliche Reform der seitherigen Lehrmethode dieser Wissenschaften gerichtet. Diess Streben ist löblich, da die gute Sache: Erfahrung und Darstellung der Wahrheit, hierdurch nur gewinnen kann. Was jeder, seinem Plane gemäss zu leisten sucht, und wie er es geleistet hat, soll hier in Kürze dargelegt werden.

Der Vf. von No. 3 hat gefunden, dass ungeachtet der von der Mathesis allgemein gerühmten Bestimmtheit und Unumstösslichkeit ihrer Sätze doch noch vieles Unbestimmte und Zubestreitende in ihr liege; ferner, dass die Grenzlinie zwischen Elementar-Arithmetik und Algebra nicht scharf gezogen sey, und dass überhaupt die Einheit im Lehrgebäude dieser Wissenschaft vermisst werde. Diese Mängel nicht sowohl insgesammt zu verbessern, als nach Kräften zu vermindern, war die löbliche Aufgabe des Vfs., welcher ihre Hauptursache darin findet, dass bey dem gewöhnlichen Vortrage der Arithmetik und Algebra die Wissenschaft und ihre Anwendung mit einander vermengt, ja verwechselt wurden. Da der Begriff der Zahl durch das wiederholte Setzen irgend eines Dinges entstehe, woraus eigentlich eine Zahlenreihe entspringt, in welcher die Zahlen keine anderen Merkmale haben, als die verschiedenen Stellen, die sie in dieser Reihe einnehmen: so kann die Zahlenlehre nur die Betrachtung der Arten enthalten, wie aus zwey oder mehr gegebenen Zahlen eine neue Zahl erzeugt wird. Da die Verbindung mehrerer Dinge nur successive geschieht, also immer auf die Verbindung von zweyen zurückgebracht werden kann: so hat die Zahlenlehre bloss auf Verbindung zweyer Zahlen zu einer dritten Rücksicht zu nehmen. Hieraus entsteht 1) die Addition, 2) die Multiplication, 3) die Potenzirung. Da man aber in jedem dieser drey Fälle von der erzeugten dritten Zahl zu den beiden erzeugenden zurückgehen kann, so entspringen aus jedem derselben zwey neue, indirecte, Operationen, welche gleichsam den Rückweg der vorigen, directen, andeuten. Die zwey aus der Addition hervorgehenden indirecten Operationen unterscheiden sich aber nicht von einander, weil in der Addition die beiden erzeugenden Zahlen gleichmässig zur Erzeugung der dritten beytragen, jede also von der erzeugten und der anderen erzeugenden auf dieselbe Art abhängt. Beide Operationen vereinigen sich da-

her zu einer einzigen, zur Subtraction. Aus gleichem Grunde fallen die aus der Multiplication hervorgehenden indirecten Verbindungsarten in eine zusammen, welche die Division heisst. Aus der Potenzirung entspringen aber zwey wesentlich verschiedene indirecte Operationen, die Radication (Auffindung der Wurzel) und die Logarithmation (Auffindung des Exponenten, d. h. des Logarithmen). Theilt man daher die Zahlenlehre in die niedere und höhere, so hat jene alle Fälle aufzuzählen, wie zwey Zahlen, die entweder keine Merkmale haben, oder eine von denen, durch die sieben Operationen aus zwey Zahlen erzeugte, nämlich: Summe, Differenz, Product, Quotient, Potenz, Wurzel oder Logarithmen sind, mit einander durch Addition, Subtraction, Multiplication, Division, Potenzirung, Radication und Logarithmation verbunden werden; wodurch sie von der höheren Zahlenlehre vollkommen getrennt ist. Diese wenigen Sätze gewähren eine allgemeine Übersicht von dem systematischen Gange des Vfs., und es ist nicht zu leugnen, dass nach dieser Ansicht die Elementar-Zahlenlehre bequem übersehen werden kann, welche in fünf Capiteln durchgeführt wird. Der Vf. setzt beym Gebrauche seiner Schrift einen Leser voraus, der noch nie Ziffern gesehen, oder Rechnenkunst getrieben hat, sondern nur gewöhnliche Geisteskraft und guten Willen besitzt. Nach dem naturgemässen Unterschiede, welchen der Vf. zwischen Zahlen und Zahlbildern macht, wird er auf den Ausspruch geführt, dass negative, gebrochene und irrationale Zahlen, im gewöhnlichen Sinne, eigentlich keine Zahlen, sondern bloss Bilder seyen, welche die Form der Zahlbilder, an sich aber gar keinen Gehalt haben. Ob diese Behauptung allgemeine Aufnahme finden werde, möchten wir bezweifeln, da sowohl das Negative als der eigentliche Bruch und die, durch Annäherung zu bestimmende, Irrationalzahl deswegen einen bestimmten Gehalt haben, da das Negative mit dem Subtractiven, das Gebrochene mit dem Quotienten, das Irrationale aber durch seine approximative Bestimmung mit Ganzen und Bruchtheilen zusammenfällt. Der Vf. führt seine Elementar-Arithmetik in bloss allgemeinen Zahlenzeichen, d. h. Buchstaben durch, und liefert sodann, theils im fünften Capitel, theils in einem Anhange die Elemente der eigentlichen Zifferlehre. Nach aufmerksamer Durchsicht der Schrift, müssen wir dem Vf. bezeugen, dass er durchaus seinem Plane treu geblieben, und die Elemente der Arithmetik sehr gründlich durchgeführt hat. Besonders scheint uns seine Lehrmethode für solche Schüler geeignet, welche in Ausbildung des Geistes schon einige bedeutende Fortschritte gethan haben. Hätten diese auch die Anfangsgründe der Zahlenlehre bereits auf gewöhnliche Weise erlernt: so würden sie durch das Studium dieser Schrift das arithmetische Gebäude im scharfen Zusammenhange seiner Theile erblicken, und so selbst die niedere Arithmetik aus höherem Standpuncte übersehen. Was aber den Gebrauch dieses Buchs in den unteren Classen der gelehrten Schulen betrifft: so möchten wir seine günstige Aufnahme daselbst aus mehreren Gründen bezweifeln. Wir empfehlen es daher den akademischen Lehrern, den Lehrern an höheren Gymnasien, so wie auch jedem Liebhaber eines gründlichen, systematischen Wissens. Diesem Urtheile fügen wir nun noch einige wenige besondere Bemerkungen bey. Wenn der Vf. in §. 12 sagt: Die Zahl a, deren Einheiten mit den Einheiten einer Zahl b zusammengenommen, die Einheiten einer Zahl c ausmachen, bezeichnet man durch das Bild c — b, und nennt dieses Bild die Differenz der beiden Zahlen c und b; so scheint uns diese Erklärung der Differenz ohne Noth dem Schüler erschwert. Wie sie ihm erleichtert werden könne, springt in die Augen. — §. 14 No. 7 heisst es: Jede der drey Gleichungen $a + b = c$; $c - b = a$ und $c - a = b$ drückt ein und dasselbe aus. Statt jeder dieser drey Gleichungen kann man daher immer jede der beiden anderen setzen. — Obwohl nun aus der ersten Gleichung sowohl die zweyte als dritte mit grösserer Schärfe folgt: so sind doch diese drey Gleichungen nichts weniger, als identische Ausdrücke, da jede eine andere Verbindung und Trennung der Grössen a, b und c darstellt. — In der Anmerkung zu §. 25 wird gesagt: fragt man mich also: Was bedeutet die Differenz $5 - 8$? so antworte ich: Gar nichts, da die Differenz blosses Zahlbild ist, diese aber keine Zahl bezeichnet. — Dass der Ausdruck $5 - 8$ gar nichts bedeute, können wir nicht vertheidigen, denn wenn $5 - 8 = 0$ wäre, so müsste $5 = 8$ seyn. Wollte man aber auch unter dem Nichts hier keine Null verstehen, so bedeutet $5 - 8$ doch offenbar drey fehlende Einheiten. z. B. 3 Gulden Schulden, wenn die Ziffer 5 und 8 Vermögen bedeuten. Dass aber 3 Gulden Schulden gar nichts bedeuten, wird man nicht behaupten. — Eben so fragt der Vf. in der Anmerkung zu §. 53: Was bedeutet also der Quotient $\frac{3}{4}$? Nichts; denn er sollte ein Zahlbild seyn, bezeichnet aber keine Zahl, indem es keine giebt, die mit 4 multiplicirt, die Zahl 3 erzeugte. — Wenn der Begriff *Zahl* die Vorstellung von der Menge des zur Einheit verbundenen Gleichartigen ist, so muss der Bruch $\frac{3}{4}$ eine Zahl seyn, indem man $\frac{1}{4}$ zur Einheit nimmt. Dass aber $\frac{1}{4}$ Einheit werden könne, wird niemand leugnen. — Die Erklärung des ächten Bruchs in §. 54 als eines solchen, dessen Nenner grösser als der Zähler ist, missfällt uns, weil die Natur dieser Brüche hiedurch nicht aufgeklärt wird, sondern erst durch Folgen aus dieser Erklärung verständlich ist. — Der Vf. wählt zum Zeichen der Logarithmen das Fragezeichen ?; ein anderes, z. B. der hergebrachte Buchstaben L schiene uns schicklicher. Ob der Ausdruck *Logarithmand* (die Zahl die logarithmirt wird) Beyfall finden werde, mag die Folge lehren. — Bey der Vorschrift in §. 175, wie man die Quadratwurzel gegebener Zahlen näherungsweise finden könne, haben wir den so wichtigen Beweis über die Nothwendigkeit der Irrationalzahlen gänzlich vermisst. Weder der von dem Vf. citirte §. 162 noch die Anmerkung dazu befriedigen den Leser.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

MATHEMATIK.

4) Erlangen, b. Palm: *Grundlinien zu einer zweckmässigen Behandlung der Geometrie als höheren Bildungsmittels an vorbereitenden Lehranstalten*, Von Dr. *Georg Simon Ohm*. 1817. u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Vf. von No. 4 theilt auch den geometrischen Unterricht in einen *niederen*, worin Beweise und Auflösungen bloss einfacher Sätze entwickelt werden, und in einen *höheren*, wo die Auffindung dieser Sätze selbst und ihre Verbindung zu einem geschlossenen Systeme dargelegt wird. Nur der niedere Cursus ist hier behandelt. Wenn der Vf. sagt: „Seit der Wiedergeburt der Geometrie in Europa begnügte man sich grösstentheils damit, ihre Sätze dem Lernenden, wie ein mechanisches Kunstwerk, zur Anschauung und Zerlegung hinzustellen. Ihre Lehrsätze werden im bunten Gewühle an einander gereiht und zergliedert, die dazu gehörigen Beweise wie aus einer Geisterwelt mit magischer Kraft hervorgerufen und erläutert; dieser Zauberkreis wird hierauf so oft wieder von Neuem beschrieben, bis sich seine Gestalten, wie Bilder aus einem geheimnissvollen Traume dem Gedächtnisse des Schülers eingeprägt haben. Bey diesem Unterrichte, dessen höchstes Streben dahin zielt, gegebene Beweise verständlich und erinnerlich zu machen, wird der Zögling, beständig an äussere Merkmale gebunden, in ein Meer von Einzelnheiten getaucht. Darum wird immer nur der anschaulichste Beweis vorgezogen, und die Anzahl der Lehrsätze auf alle mögliche Weise verringert; man greift nach allen zu Gebote stehenden mnemonischen Hülfsmitteln, und erkennt den besseren Schüler an seiner grösseren Fertigkeit im Vortrage des Gelernten, u. s. w." so geht hieraus die gute, fliessende Schreibart des Vfs., aber auch sein offenbar zu hartes Urtheil über den öffentlichen Vortrag der geometrischen Lehre hervor. Geistreiche und Geistesarme Lehrer hat es immer gegeben, und ihre Zahl wird nie auf Nichts herabsinken. Der Geist des Lehrers wurde somit jeder Zeit auf die Schüler übertragen, und das Bild, welches der Vf. von Lehrmethode entwirft, hat in unseren Tagen wohl nicht so viele Originale, als er glaubt. Unser Vf. besitzt übrigens die ächt wissenschaftliche, erhabene Ansicht von dem Wesen der Geometrie, wovon sowohl die gut geschriebene Vorrede, als selbst die Ausführung seiner Schrift rühmliches Zeugniss giebt. Sein Zweck war, zu zeigen, wie durch den Unterricht der Geometrie die Denkkraft lebendig ergriffen und stufenweise, aber mit Zuverlässigkeit, bis auf den Gipfel ihrer irdischen Grösse geleitet werden könne. Zur Erreichung dieses hohen Zieles hat er in der That Vieles beygetragen, indem die wichtigsten Lehren der Longimetrie und Planimetrie mit grosser Schärfe und Strenge durchgeführt sind. Besonders ist das Studium dieser Schrift den angehenden Lehrern bestens zu empfehlen, damit der Geist ihres Vortrags jene Richtung gewinne, welche allein dem wissenschaftlichen Ziele zuführt. Auch als Leitfaden auf hohen Schulen oder zum Privatunterrichte mehr gebildeter Schüler verdient das Buch mehrfache Beachtung und Aufnahme. Doch finden wir es weniger geeignet, in niederen Schulen eingeführt zu werden, weil diese Schüler dem oft sehr abstracten Vortrage des Vfs. nicht folgen werden. Was wir hie und da über das Einzelne zu bemerken hatten, soll nun noch eine Stelle finden. Der Raumpunct ist dem Vf. ein einfacher räumlicher Gegenstand, der eine blosse Ortsbestimmung, aber keine Raumgrösse ist. — Bey dieser Ansicht des Punctes muss immer unverständlich bleiben, wie ein räumlicher Gegenstand keine Raumgrösse sey, indem dem schlichten Verstande räumliche Gegenstände offenbar als Raumgrössen, so wie auch umgekehrt Raumgrössen als räumliche Gegenstände erscheinen. Wenn man den Punct nicht als Grenze alles Räumlichen, d. h. als etwas, was selbst nicht mehr im Raume ist, betrachtet, so wird man mit ihm wohl nie ins Reine kommen, da es widersprechend ist, sich ein Kleinstes im Raume zu denken. — Der Vf. nennt die Linie eine gerade, wenn sie auf allen Seiten eine und dieselbe Beschaffenheit hat. Diese Erklärung ist nicht aufklärend genug, auch desshalb an sich schon überflüssig, da das Gerade nur durch die Anschauung erkannt wird. — Gerade Linien, deren Richtungen in einander liegen, d. h. welche in einer und derselben unbegränzten geraden Linie liegen, nennt der Vf. *aufeinanderliegende*; wenn sie aber keinen Theil gemeinschaftlich haben *nebeneinanderliegende*. — Da gerade Linien keine Dicke haben, so können sie, nach unserer Überzeugung niemals *auf* einander fallen, wie etwa dünne Holzstäbchen, sondern müssen vielmehr als *in* einander liegend angesehen werden. Diese Ansicht vom *Aufeinanderliegen* der Linien und Ebenen

stimmt weder mit der richtigen theoretischen Ansicht überein, noch ist sie fruchtbar für die Wissenschaft, und die Schüler werden hiedurch sehr leicht zu mechanischen Vorstellungsarten verleitet. Auf gleiche Weise spricht der Vf. auch vom Aufeinanderliegen der Ebenen, wodurch der Anfänger ebenfalls leicht zu mechanischen Ansichten verführt wird. Eine Linie wird an einem ihrer Puncte eine ungerade genannt, wenn dieser Punct mit seinem nächst vorhergehenden und nächst folgenden nicht in einer geraden Linie liegen kann, d. h., wenn die Bewegung des beschreibenden Punctes in diesen drey aufeinanderfolgenden Zuständen nicht geradlinig ist. Eine Linie ist von Punct zu Punct ungerade, wenn sie an jedem Puncte, den man sich vorstellen mag, ungerade ist. Man nennt sie eine krumme Linie. — Da der Vf. sich den Raumpunct als etwas einfach Räumliches und folglich als wirkliche Raumgrösse vorstellen muss: so wird das Nebeneinanderstellen dieser Puncte, welche nicht in gerader Linie liegen, nichts anders, als eine Winkellinie erzeugen können. Denn zwey zusammengestellte Raumpuncte müssen immer eine gerade Linie bilden. Nach dieser Vorstellungsart würde sich jede krumme Linie in eine vielfache winkliche verlieren, was sowohl der Anschauung, als auch der Stetigkeit räumlicher Grösen zuwider ist. — Wenn es ferner heisst: Das Raumsystem, welches entstehet, indem sich eine begrenzte gerade Linie in einer Ebene um den einen ihrer Endpuncte bewegt, wird Kreis genannt: so fehlt hierbey der nöthige Zusatz, dass die sich bewegende Linie sich so lange umher drehen müsse, bis sie wiederum in die erste Lage zurückgekehrt ist. — Der Lehrsatz S. 33 heisst: Wenn zwey gerade Linien einer dritten gleich sind, so sind sie sich selbst einander gleich. Fürs erste fehlt diesem Satze die nöthige Bestimmtheit des Ausdruckes, da der Anfänger verleitet werden könnte zu glauben, dass die zwey geraden Linien zusammengenommen einer dritten gleich seyen. Es muss also heissen: Wenn jede von zwey geraden Linien einer dritten gleich ist, so sind jene Linien selbst einander gleich. Fürs zweyte ist diese Behauptung an sich selbst so evident, dass sie wahrlich keines Beweises bedarf. Sie ist nur ein besonderer Fall des allgemeinen Axioms: Wenn die Grösse A der Grösse B, und eben diese Grösse A der Grösse C gleich ist, so sind auch B und C gleiche Grössen. Demungeachtet wird dieser Satz vom Vf. bewiesen, so dass die Vorbereitung und der Beweis beynahe anderthalb Seiten anfüllen. Wer so höchst einfache Wahrheiten annoch ausführlich zu demonstriren sucht, macht, nach unserer Meinung, das an sich Klare dunkel und unverständlich. Offenbar verliert die Geometrie nichts an strenger Wissenschaftlichkeit, wenn man so höchst evidente Axiome an ihre Spitze stellt. Diese Weitläuftigkeit im Beweisen solcher höchst einfachen Sätze müssen wir als einen Fehlgriff der Methode betrachten. Der Satz: Die Summen zweyer Linien sind einander gleich, wenn die Summanden der einen denen der anderen beziehlig gleich sind, erfodert zu seinem Beweise ebenfalls anderthalb Seiten, und der Grundsatz: Die Summe zweyer Linien ist grösser als die zweyer anderen, wenn jene beiden Summanden beziehlig grösser sind, als diese, erfüllt durch seinen Beweis mehr als zwey Seiten. — Die Aufgabe S. 57: Eine gegebene gerade Linie zu halbiren, ist nicht geometrisch aufgelöst, indem die Aufgabe zu ihrer Auflösung sich selbst schon als aufgelöst zum voraussetzt. — Überhaupt wünschten wir, dass der Vf. die Beweise seiner Lehrsätze oft mehr abgekürzt hätte; denn wie leicht wird nicht der Anfänger ermüdet, wenn er z. B. zum Beweise des Lehrsatzes S. 99: Ungleichlaufende Linien müssen sich allemal auf der Seite der schneidenden Linie, auf welcher sie einwärts laufend sind, scheiden, sich durch einen Beweis, welcher mehr als drey Seiten anfüllt, winden muss. Diese Mängel abgerechnet, verdient diese Schrift sowohl durch ihren Plan, als dessen Ausführung, vorzügliches Lob, und wir empfehlen sie in dieser Hinsicht jedem gründlichen Lehrer der Geometrie. Auch das Typographische verdient gerühmt zu werden.

Δ.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Eisenach, b. Bärecke: *Romantische Blätter.* Herausgegeben von *F. W. Carové*, der Philosophie Beflissenem. 1818. 264 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Frankfurt, a. M., bey Schäfer: *Nachtstimmen von Adrian.* 1818. 384 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Innigkeit des Gefühls und blühende Diction lässt sich dem Vf. von No. 1. eben so wenig absprechen, als eine gewisse angenommene Manier verkennen, die er mit mehreren unserer jungen Dichter gemein hat. Am eigenthümlichsten gedacht und gehalten sind die beiden Bruchstücke „aus einem fortgehenden Mährchen: *die Irrlichter* und *die Lerche*"; sie verdienen als sehr sinnige und gemüthvolle Dichtungen Aufbewahrung, wenn auch das Übrige des Büchleins im Strom der Zeit versinken sollte. „Beide Irrlichter waren vordem Menschen. Das eine hatte im Leben seinen einzigen Spass daran, den Leuten etwas weiss zu machen, vornehm und gelehrt zu scheinen, einen Strom glatter Worte über die Leute zu schütten und einen schimmernden Dunst von sich zu verbreiten. Da kam einmal ein schlichter Mann und sprach zu ihm nur ein paar einfältige Worte, davon zerstob plötzlich der Dunst, dass es ganz nackt und bloss mit aufgedunsenem Leib der Welt zum Spotte dastand, in Scham und Ärger zerging und sich als Irrlicht am Sumpfe wiederfand. Das andere, eitel von sich selbst berauscht, brannte im Leben ohne zu leuchten neidisch auf jedes fremde höhere Licht, in dunklem Zornesfeuer. Unfähig sich zur Sonne zu erheben, wurde es in sein Element zurück gebannt, als Irrwisch am stillen Gewässer zu schweifen: denn die Sonne leuchtet nur in Liebe und nur die begierliche Erde verkehrt ihr mildes Licht zuweilen in

heissen Brand." Die „*Lerche*" schwingt sich singend zum Äther und wird darüber von feisten prosaischen Kornblumen ausgescholten: „es sey doch nichts mit dem Hochfliegen und dem Streben nach der leeren Luft, und man bringe nur müde Glieder und einen leeren Magen zurück" — Aber nicht das Leere ist es, welches die Sängerinn des Frühlings suchte, und nicht leer ist die suchende wiedergekommen. „Nach dem Lichte und der Freyheit hat sie gestrebt, hat zwar die Erde und ihre Genüsse verlassen, dafür aber hat sie auch reine Lebensluft getrunken und hat gesehen, *dass nicht die Erde, sondern dass die Sonne das Feststehende sey*, und wenn auch die Erde sie wieder herabgefordert hat, dann kann die Erde doch nur das Erdige an ihr festhalten. Das Singende aber und das Auffliegende in ihr gehört schon der Sonne an." Auch das „*Christabendsmährchen*" welches die endliche Versöhnung des Streites auf Erden, bisweilen nur fast zu spielend, feyert, hat manchen sinnvollen Zug. Vom übrigen Inhalt des Buches zeichnen wir aus: *Wilhelm von Falken* und *Aucassin und Nicolette*, frey übersetzt aus den *Fabliaux ou contes du 12 et du 13 siecle*. Paris 1779. Obgleich nicht von sonderlicher Tiefe, haben beide Erzählungen doch manches Liebliche und Ansprechende. *Yta von Toggenburg*, nach der kurzen Angabe in Joh. Müllers Schweizergeschichte, (B. 1. S. 402) bearbeitet, hat dagegen viele müssige nichtssagende Malerey und kindelt mitunter gewaltig: Englein, Weiblein, Wänglein u. dergl. Wozu diese Ziererey? Der Vf. vergleicht sich in der Vorrede den Waldvögeln; die singen aber, wie ihnen der Schnabel gewachsen. Warum muss der Rabe, der den Ring stiehlt, eben ein böser Geist seyn? Und die beiden „Engelsbrüderlein", die der fallenden Yta ihre „Flüglein" unterbreiten! Das soll wohl romantisch seyn, ists aber nicht. Die schlichte Geschichte, einfach und kurz von Müller erzählt, wirkt tiefer als all' der romantisch seyn sollende Aufputz. Am verfehltesten ist indess die ganz gewöhnliche Liebesgeschichte: *Winibald und Mathilde*. Es briefwechseln da ein Paar Liebende in den Zeiten der Kreuzzüge! — auf gut neuästhetisch. Abgesehen von der Leerheit des Inhalts leidet das Stück auch an einer gewissen Armuth der Bilder, und über Rosen, Lilien und Wiesenblumen versteigt sich der Vf. selten. Grüne Waare! grüne Waare! macht Blähungen und nährt schlecht.

Der Vf. von N. 2 scheint in vieler Hinsicht ein Geistesverwandter des Vorigen, den er jedoch im Sinnigen nicht erreicht. Unter den Erzählungen bemerken wir: *den Fontango*, gut vorgetragen, obgleich nicht von des Vfs. Erfindung. — Unter den Balladen: *das Glöcklein der Klingenburg* und *die schöne Spinnerin*. *Natalie*, (eine Art Undine) in 8zeiligen Stanzen, voll Härten in Versbau und falscher Reime. *Rosalie*. Gewöhnlich, ohne Erfindung. Dass das vordem menschenscheue Mädchen einem blutfremden Menschen die Geschichte ihrer Entehrung erzählt, ist doch selbst für eine Französin etwas stark. *Das goldene Kreuz*, dramatisches Gedicht in 3 Aufzügen, aus der älteren Geschichte Englands, erfüllt fast keine einzige Foderung, die man an ein Drama zu machen berechtigt ist. *Der Verbannte*. Erzählung, meist in Briefen, ähnelt mancher Lafontäne'schen Geschichte, wo Fürstenkinder incognito sich in der Welt herumtreiben. Nur erzählt Lafontäne meist besser und gemüthlicher. Unter den historischen Bildern" ist *Winhilde* unbedeutend, die Geschichte von *Hildegard*, Karls des Grossen Gemahlin und dessen Halbbruder *Taland* schon gar zu oft besser als hier erzählt, und ob die Geschichte: *Sergius und Tiberia*, aus den *Novelle di Grazini*, die Übersetzung verdiente, möchten wir fast bezweifeln. In der *Entführung* entschädigt willkührlich zusammengeknetetes Abentheuer ohne sonderliches Interesse für den Mangel gediegener Darstellung nur schlecht. — Im Ganzen trägt Hn. *A's*. Arbeit noch gar zu auffallende Spuren von Unreife an sich.

Xq.

TÜBINGEN, b. Laupp: *Poetische Werke von Aloys Schreiber*. Dritter Band. (Auch unter dem Titel: *Erzählungen* von *A. S.* Zweyter Band. 1818. 8. 558 S. (1 Rthlr. 6 gr.)

[Vgl. J. A. L. Z. No. 1818. No. 65.]

Hn. *S's*. dichterischer Charakter ist bereits bey der Anzeige der ersten zwey Bände seiner poetischen Werke im Allgemeinen zu bezeichnen versucht worden. Der vorliegende Band bekräftigt das dort ausgesprochene Urtheil. Besondere Tiefe und Eigenthümlichkeit in Erfindung und Darstellung zeichnet des Vfs. Erzählungen nur selten aus, und der Stil leidet meist an einer gewissen Trockenheit und Monotonie. Am glücklichsten ist Hr. *S.* in Ausbildung eines schon gegebenen Stoffes, und so verdienen die hier mitgetheilten Volkssagen bey weitem den Vorzug vor den Erzählungen von eigener Erfindung. Viele, wo nicht die meisten der letzten erinnern wir uns bereits in der *Cornelia* und anderen Almanachen und Taschenbüchern gelesen zu haben, wofür sie auch zunächst verfasst scheinen. Daher denn auch wohl das Obenhingemachte, Seichte, das offenbar fabrikmässige Ansehen der meisten. Wir halten überhaupt das heut zu Tage immer mehr um sich greifende Almanachs - Unwesen für einen wahren Verderb der Literatur und Kunst. Wären es nur die kleineren Geister, die solche Fabrikwaare zu liefern hätten, so möchte es noch wohl hingehen. Aber der Verleger braucht Namen von bekanntem gutem Klang, braucht Männer von entschiedenem Verdienst, um seiner Waare Absatz zu schaffen und die Concurrenz auszuhalten. Daher werden eben die Besseren unserer Schriftsteller und bildenden Künstler am meisten für solchen eitlen Zweck in Contribution gesetzt, und zu einer Thätigkeit bestimmt, die, schon durch Zweck und Form bedingt, nur selten etwas Grosses, Bedeutendes und Dauerndes leisten kann; und so geräth auch manch ausgezeichnetes Talent in ein

oberflächliches, leeres und kleinliches Arbeiten hinein, das überdem weit besser lohnt, als grosse Werke, welche Jahrelang im stillen Herzen getragen und ausgebildet seyn wollen, und deren Absatz — folglich auch der Ehrensold — durch die Almanachs-Sündfluth immer mehr geschmälert und beeinträchtigt wird. Nicht minder schädlich ist der Einfluss des Almanachs-Wesens auf die Lesewelt, die so immer mehr an das Kleine und Kleinliche gewöhnt und vom Verständniss und Genuss grosser und gediegener Werke der redenden und bildenden Kunst abgezogen wird. Besonders trifft die Frauen diess Unheil, die vor einer Legion Almanache und Taschenbücher an ein Werk von Goethe, Schiller und anderen Meistern nur noch selten kommen, und denen in unseren Tagen doch eine ernstere Bildung mehr noth thut als je. — Doch zurück von unserer Abschweifung, welcher wir, als Wort zu seiner Zeit, nur Beherzigung und Erfolg wünschten. — Unter den hier mitgetheilten (17) Erzählungen ist die erste *Cyane* noch am meisten phantastisch. Obgleich Nachhall von Fouqué's herrlicher Undine, welche die Belebung des Seelenlosen durch Liebe verherrlicht, stellt jene sinnige Erzählung den Grundgedanken des Mährchens doch von einer gewissermassen andern, mehr moralischen Seite dar und zeigt, wie der Mensch durch sittlich reine und uneigennützige Liebe auch die unter dem Fluche des Todes endende Natur zu erlösen und zu beseelen vermöge. *Vier Bräute und ein Bräutigam.* Gerechte Strafe eines liebenden Gecken. *Der Ring.* (angeblich) eine wahre, doch wohl etwas romanhaft aufgeputzte Geschichte. *Das Wirthshaus bey Newmarket.* Ein ergötzlicher Schwank. *Die Ziegeunerin.* Durch den heiteren Schluss sehr befriedigend. *Das gute Mädchen.* Ein einfach rührendes Bild. *Der Messenische Krieg.* Eine ganz historische Darstellung, in einem Kreise freyer Dichtungen wohl nicht ganz an ihrer Stelle. *Der Priester des Apollo.* Der Glaube an den Verkehr der Unsterblichen mit den Menschen wird hier als ein von Dichtern und Priestern auf Kosten der Leichtgläubigkeit ersonnenes Mährchen behandelt, worüber *weise* (!) Griechen gespottet hätten! *Der Indianer.* Breit und etwas à la Lafontaine mit Gemeinplätzen durchflochten, wie z. B. dass der, der eine Hufe Land anbaut, besser sey als der eine Provinz verwüstet und dergl., was man dem Verfasser recht gerne zugiebt. *Der Einsiedler in der Normandie.* Anziehend. *Heyrathsgeschichten.* Ziemlich unbedeutend. *Heroismus der kindlichen Liebe.* Rührendes Gegenstück des *guten Mädchens. Adelheid von Cigala.* An romanhaften Ingredienzien aller Art mangelt es hier nicht, sogar eine Castration kommt vor, aber der rechte bindende Mörtel und das lebendige Interesse fehlt. — Die (14) Volkssagen gehören meist der an Sagen so reichen Rheingegend. *Hatto's Thurm* konnte als zu bekannt wegbleiben. Durch poetischen Gehalt zeichnen sich aus: *der Falkenstein, die Teufelsleiter* und das *Wisperthal.* Die Darstellung konnte hier und da etwas weniger modern seyn, z. B. in *Kaiser Friedrich I. und Gela:* „er hätte alle seine Ansprüche auf den Glanz der Erde für eine Hütte und ein Grabscheit hingegeben!" — S. 81 steht *wahrscheinlich* st. gewöhnlich, S. 108 *Stelle* für Rolle. Sonst ist der Druck correct.

Xq.

Leipzig, b. Brockhaus: *Der heilige Kilian und das Liebes-Paar* von *Moritz August von Thümmel.* Herausgegeben von *Friedrich Ferdinand Hempel.* Mit 4 Kupfern. 1818. XXII u. 103 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Dem Anathema zum Trotz, das der Herausgeber in einem fast allzuvorlauten Vorwort über Alle ausruft, die sich dieses *opus posthumum* des verewigten *Thümmel* nicht als ein Juwel vom ersten Feuer aufschwatzen lassen, und auf die Gefahr hin, von ihm auch in die Classe der „Frömmler und Zeloten" geworfen zu werden — bekennt Rec. doch, dass seiner Überzeugung zufolge dieses Werklein, dem Ruhm des Dichters unbeschadet, hätte ungedruckt bleiben können. Der Vf. gesteht in der Zueigung an seinen Bruder selbst: er habe alle Sorgfalt getragen, dass es der Geschichte nicht an *Nuditäten* fehle. Das ist ihm denn auch gut genug gelungen. Die Fabel des Dings ist übrigens mager genug. Zwey Liebende wirft das Erdbeben von Messina in einen Keller. Hier feyert das zärtliche Pärchen auf einer Schütte Stroh Mysterien, in deren Schilderung der Selige bekanntlich Meister war. Der Hunger vertreibt dem Liebespaar endlich den Kitzel, und am 5ten Tage, nachdem Agnese ihren Ritter und seinen Kuss gern „für einen Teller Melbrey" hingeben will, werden die Verliebten ausgegraben und heyrathen sich. Dieses saubre Histörchen ist nun auf Thümmel'sche Weise gehörig aufgeputzt, und wer da Lust hat an Gleichnissen von „gespaltenen Schiffen auf zwey Beinen, dem Erstürmen eines Nonnenklosters auf dem Schooss eines Mädchens" u. dergl., der findet hier seine Rechnung. Uns aber — wir gestehen unsere Schwachheit ein — uns ekelt dieser losen Speise! Sind *das* „die letzten Nachklänge einer schöneren Zeit Deutscher Poesie", (wofür sie der Herausgeber ausbietet): so wollen wir dem Himmel danken, dass diese Zeit vorüber ist und dass statt dieser Französelnden Fauneréy Deutscher Ernst und Deutsches Gemüth durch Goethe, Schiller und deren Geistesverwandte auf unseren Parnass heimisch geworden. — Unter den angehängten Jugendgedichten Th's. sind die Neujahrsgedanken und einige Stellen in dem Geburtstagswunsch an seinen Vater, edlere Perlen im Kranze des verewigten Sängers, als der heilige Kilian und all' dergleichen Ausflüsse einer unreinen Phantasie. Doch *Hr. Hempel* wird uns für einen Pietisten halten!

Xq.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

GESCHICHTE.

Baireuth u. Hof in der Grauischen Buchhandlung in Commission: *Deutschlands Urgeschichte.* Von *Christian Karl Barth*, Königl. Baierschem Regierungsdirector. 1818. 572 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Die frühsten und ältesten Gesänge unserer Volksgeschichte sind von jeher der Gegenstand der eifrigsten Forschungen, ja eine Zeitlang sogar der ausschliesslichste Lieblingsstoff unserer Geschichtsdarsteller gewesen, ohne dass wir deshalb in der Kenntniss dieses dunkeln Gebietes sonderlich vorgerückt wären. Nachdem so manche wichtige Quelle des Alterthums (z. B. das 104—107te und das 137—140te Buch des *Livius*, desgleichen des *Plinius Geschichte der Römerkriege in Deutschland*) für uns unwiederbringlich verloren gegangen, glaubte man sich um so fester an *Tacitus* halten zu müssen. Alle Nachrichten dieses Geschichtschreibers wurden nun mit der grösten Sorgfalt und Genauigkeit zusammengetragen, verarbeitet und in ein Ganzes verschmolzen, und wo die vorhandenen Angaben nicht zureichten, suchte man durch scharfsinnige Combinationen das Fehlende zu ergänzen. Allein theils die grosse Verderbtheit des Lateinischen Textes und die falsche Auslegung des Wortsinnes, theils aber auch die gänzliche Unbekanntschaft mit der Spracheigenthümlichkeit und Schreibart dieses tiefsinnigen und gedankenschweren Schriftstellers veranlasten von jeher die unglaublichsten Irrthümer und Missverständnisse, die sofort in die historischen Handbücher übergingen, woraus sie bis auf diesen Tag noch nicht wieder verdrängt sind. So liest man z. B. noch in den neuesten Handbüchern der Deutschen Geschichte von altdeutschen *Barden* (*Tacitus* kennt bloss einen *Baritus*, s. German. 3), von einem Sohne des alten Volksgottes *Mannus*, welcher *Hermion* (st. *Hermin*, wovon *Herminones* Tacit. Germ. 2. und die spätere *Irmensul*) geheissen, von Häusern der alten Deutschen, aus einer *unförmlichen Materie* erbaut (st. aus *rohen Baumstämmen, materia informi*, Tacit. Germ. 16.), ferner von Cimbrischen Frauen, die nach der bekannten Niederlage der Cimbern sich zum Römischen Vestalinnendienst angeboten hätten, — ein Irrthum, in welchen zuerst Gibbon (history of the decline and fall of the Rom. T. I. ch. 9. n. 61.) durch eine falsche Auslegung des Florus (III, 3.) verfiel; und hieher würde denn auch jene angebliche *Runa Ganna* zu rechnen seyn, die bloss einem Schreibfehler des Lateinischen Übersetzers des Dio Cassius ihr Daseyn verdankt, denn im Griechischen Text findet sich nur eine Γαῦνα.

Eine nochmalige kritische Durchsicht aller Nachrichten des Tacitus sowohl, als auch aller übrigen in Griechischen und Römischen Schriftstellern zerstreuten Angaben und Andeutungen über Deutschlands Vorzeit würde demnach keineswegs überflüssig, sondern vielmehr ein recht dringendes Bedürfniss unserer gegenwärtigen Zeit seyn. Ausserdem müsten dann noch die älteste Sprache, Götterlehre und Sagenwelt der Indier, desgleichen die ältesten Lieder und Sagen des Nordens sorgfältig durchforscht werden, ob sich da vielleicht noch irgend eine Spur alter Sprach- oder Stammsverwandtschaft, irgend eine dunkle Andeutung über die Abkunft unserer Urväter erhalten haben möchte. Nach solchen Vorarbeiten könnte man dann vielleicht den Versuch wagen, Deutschlands Urgeschichte in ihren ersten Anfängen zu enthüllen und darzustellen.

Hr. Regierungsdirector *Barth* hat bey Abfassung des vorliegenden Werkes offenbar einen solchen Zweck im Auge gehabt; allein, anstatt den urältesten Anfängen unseres Volkes nachzuspüren, hat er sich bloss auf Sammlung und Zusammenstellung aller der Nachrichten beschränkt, die in den Werken der Griechen und Römer bis diesen Tag noch enthalten sind. Unsere Sache sey es nun zu zeigen, in wiefern der Vf. diesen Zweck erreicht, oder den an ihn zu machenden Anfoderungen genügt habe oder nicht. Das ganze Werk zerfällt in mehrere Hauptabschnitte.

I. *Von den Hyperboreern.* Der Vf. hat alle Mährchen und Sagen der Griechen über dieses fabelhafte Volk hier gut zusammengestellt; indess fürchten wir, dass damit sehr wenig für unsere Deutsche Urgeschichte gewonnen sey. Ob in dem Namen der *Riphäen* wirklich das südliche Grenzgebirge Deutschlands zu suchen sey, oder ob er bloss auf Verwechselungen oder Erdichtungen altgriechischer Sagenbeschreiber beruhe, wagen wir nicht zu entscheiden. Tadeln indessen müssen wir, dass der Vf. viele seiner Beweisstellen augenscheinlich erst aus der zweyten Hand (z. B. aus Cluver) entlehnt hat, und dass zwey Hauptstellen weder benutzt noch angeführt sind: nämlich die für die Kunde von den Hyperboreern so wichtige *zehnte Pythische Ode Pindars* mit den Scholien und Auslegern, so wie über die Riphäen eine bedeutsame Stelle des *Dionysios Periheg.* v. 314 ff., wobey gleichfalls die Scholien zu vergleichen sind.

II. *Von dem Thrakischen Volksstamm.* Einige thrakisch-phrygische Worte, die dem Vf. mit ähnlichklingenden *Deutschen* verwandt zu seyn schienen, haben diesen hier ganz überflüssigen Abschnitt veranlasst. Über die *Pelasger* wird gelegentlich das Längstbekannte beygebracht (nicht einmal die neueste Ableitung des Namens von *Pel-Argos* ist erwähnt), und die Fabel vom angeblich versunkenen *Lectonien* als Thatsache aufgeführt, ohne zu bedenken, dass der ganze Name bloss auf einer kritisch verderbten Stelle der Orphischen Argonautik beruht.

III. *Die Pelasger in Italien.* Wiederum eine ganz zwecklose Abschweifung. Die Stellen der Alten sind hier wohl fleissig gesammelt, aber *Niebuhr's* scharfsinnige Untersuchungen über denselben Gegenstand sind vom Vf. weder benutzt, noch berücksichtigt worden.

IV. *Von den Kimmeriern.* Auch dieses Capitel ist ohne historische Ausbeute für Deutschlands Urgeschichte. Wenn der Vf. historische Materialien zu benutzen und zu verarbeiten wüsste, so hätte ihn die Stelle Plutarchs (vit. Marii. c. 11), wo aus älteren Quellen die ursprüngliche Stammesverwandtschaft der Kimmerier und Kimbern angedeutet wird, zu überraschenden Combinationen führen können.

V. *Von den Skythen.* Die älteren wie die späteren Nachrichten über dieses Volk werden hier ziemlich bunt und ohne alle kritische Sonderung neben einander gestellt. Von ihrem Zusammenhang mit den alten Germanen haben wir uns nach dem hier Gesagten eben nicht überzeugen können.

VI. *Von den Kelten.* Die Angaben der Alten sind hier wohl ziemlich gut zusammengestellt, aber durchaus kein neues Ergebniss daraus hergeleitet. Die Citate sind nicht immer aus der ersten Hand, und Stephanus Byzantinus z. B. wird nach *Schellers* lat. Wörterbuch citirt. Auch einzelne Namen sind durchgängig falsch geschrieben, z. B. *Pyrennäen* (st. Pyrenäen, von Πυρήνη.), Ptolomaeus (st. Ptolemaeus). —

VII. *Deutschland vor den Römerkriegen.* S. 102 — Hier erst kommt der Vf. an die eigentliche Urgeschichte Deutschlands. S. 106 verliert er sich vorerst in allerley kunstreiche Wortetymologieen um die uralteste Eintheilung der Deutschen Völker in *Ingaevonen*, *Istaevonen* und *Herminonen* zu erklären, anstatt sie ganz einfach von den drey Mannussöhnen, *Ingaev*, *Istaev*, und *Hermin* (vergl. Grimm's und v. d. Hagens Abhandl. über Irmin und seine Säule) abzuleiten. Selbst bey der Untersuchung über den altdeutschen *Tuisco* und *Mannus* ist dem Vf. eine wichtige Parallelstelle aus den nordischen *Havamál* (s. Strophe 9 der Runa Capitule) entgangen:

> *Liod ec than kann, er kannat Thiodans kona*
> *Oc Manskis mavgr.*

Dann folgt ein kurzer Überblick der Völkerstämme, die in Deutschlands Urzeit von Griechenland und Italien nördlich wohnten, dessgleichen eine Aufzählung der Schiffermährchen, die über den Norden Europas früh schon bey den Alten umgingen. Da indess alle neueren Untersuchungen, welche seit *Schlözer* und *Mannert* über die älteste Kunde des Nordens geführt worden, dem Vf. unbekannt geblieben sind: so darf man auch hier nichts Vollständiges erwarten. — S. 160 wird die höchst wichtige Frage über den *Ursprung* und die älteste Abkunft der Deutschen aufgeworfen. Allein anstatt irgend eine gewissere Entscheidung herbeyzuführen, begnügt sich der Vf. die Ähnlichkeit des altdeutschen Gottesdienstes mit dem der Perser, Thraker und der ältesten Hellenen (Schellings Untersuchungen über die Samothrakischen Geheimnisse hat der Vf. leider nicht gekannt) nachzuweisen, und glaubt somit diesen wichtigsten Punct der Deutschen Urgeschichte hinlänglich abgefertigt zu haben. Rec., der gerade hier eine recht ausführliche Untersuchung oder doch Zusammenstellung der neuesten Ansichten erwartet hatte und sich daher um so bitterer getäuscht fand, glaubt bey dieser Gelegenheit seine eigene Ansicht über diesen Punct kürzlich andeuten zu dürfen.

Dass die ältesten Stammväter der Germanen in unerforschter, vorgeschichtlicher Urzeit aus dem östlichen Asien einwanderten, scheint als eine über alle Geschichte hinausliegende Thatsache vorausgesetzt werden zu müssen. Fand doch noch der Grieche *Herodot* (I, 125) unter den Persern einen Stamm *Germanen*, und der Persische Geschichtschreiber *Mirchond* führt aus älteren einheimischen Quellen an, dass das Land jenseit des *Oxus* vormals *Germania* (*Dschermania*) geheissen. Aber auch die ursprüngliche Naturverehrung, deren Spuren und Überreste selbst zu Tacitus Zeit unter den Deutschen noch nicht ganz verschwunden waren, zeigt eine unverkennbare tiefgegründete Verwandschaft mit dem Naturdienst der alten Indier, und unser alter Gott *Wodan* oder nach einer anderen Namensbezeichnung *Tir*, ist offenbar einerley mit dem Indischen *Buddha* und dem Persischen *Tir*, vgl. *Faber's Origin of pagan idolatry*, und *Büsching über den Gott Tyr*, (Breslau 1818). Selbst in den ältesten Sagen des Nordens deutet Alles nach Osten hin, und die bedeutsame Sage von *Odin's* Einwanderung aus dem Lande der *Asen*, aus der Stadt *Asgard*, und wie er in Süd-Schweden und auf den Dänischen Inseln eine veredeltere Religion und Cultur eingeführt, fand Tacitus noch in Norddeutschland umgehend, nur dass er den alten nordischen *Odin* mit dem vielgewanderten *Odysseus* der Hellenischen Vorzeit verwechselte, vgl. Tacitus Germ. c. 3. Suhm's Gesch. Dänemark's, Norwegens und Holsteins S. 2 ff. Wie schwierig es nun auch seyn mag, in jenem dunkelsten Gebiet unserer Urgeschichte irgend etwas Gewisseres auszumitteln, so glauben wir wenigstens noch die Annahme aufstellen zu dürfen, dass Nord- und Süddeutschland auf keinen Fall zu *einer* Zeit und durch einen und denselben Volksstamm ursprünglich bevölkert worden sind. Der gewaltige Abstand in Tracht, Sitte, Lebensweise und Verfassung, der schon von den Römern zwischen Nord- und Süddeutschen (Sassen und Suewen) bemerkt wurde, ist daraus zu erklären. Auch erinnert Cäsars (de bell. Gall. IV und VI) umständliche Schilderung von

der Lebensart und den Sitten der Suewen unverkennbar an jene umherziehenden Hirtenvölker des mittleren Asiens, während die Sassischen Völkerstämme nach Tacitus Schilderung auf einer Bildungsstufe zu stehen scheinen, die an die alten Perser und Indier erinnert. —

VIII. *Die Züge der Gallier.* Sorgfältige Aufzählung der verschiedenen Einfälle, welche die Gallier in das nördlichere Italien, in Thrakien, und Kleinasien gemacht haben.

IX. *Von den ersten Angriffen der Römer auf Süddeutschland, bis zu dem Kimbro - Teutonischen Krieg.* Die Überschrift hätte heissen sollen: von den ersten Kriegen der Römer gegen die Völker Illyriens; denn weiter enthält der ganze Abschnitt nichts, — von Süddeutschland ist gar nicht die Rede. —

X. *Von den Kimbro - Teutonischen Kriegen.* Mit diesem Abschnitt (S. 265) beginnt erst die wirkliche Geschichte Deutschlands. Die Kriege selbst sind mit groser Ausführlichkeit erzählt, und die einzelnen Nachrichten aus den noch vorhandenen Quellen mit einem Fleiss zusammengetragen, der fast nichts vermissen läst. Über den *ehernen Stier* der Kimbern ist der Vf. mit Stillschweigen hinweggegangen, und doch konnte er hier manches Wichtige andeuten, wenn er auch nur die *Monumenta inedita rerum Germanicarum praecipue Cimbricarum* von *Westfalen* zu Rathe gezogen hätte, worin sich (T. IV. p. 1340) eine sehr gehaltreiche, noch von keinem unserer Deutschen Alterthumsforscher benutzte Abhandlung von den heiligen Stierbildern und deren Verehrung bey den alten Völkern, vorfindet.

XI. *Vom Ausgang des Kimbrischen Kriegs bis zum Verlust des linken Rheinufers,* von 100 bis 50 vor Chr. — Nachdem die kleineren Kämpfe, die in diesem Zeitraum zwischen den Römern und den Deutschen Völkerschaften Statt gefunden, aufgezählt worden, geht die Geschichtserzählung zu den Kriegen mit *Ariovist* über. Wenn der Vf. S. 314 gelegentlich aus den Stellen bey Plinius (II, 67) und Mela (III, 5) von den an Deutschlands Nordküste gestrandeten (angeblich *Indischen*) Seefahrern auf eine nördliche Umschiffung der Erde in jenen Zeiten schliessen will, so verräth diess eine völlige Unbekanntschaft mit den geographischen Ansichten der Alten, mit der damaligen Meerschiffahrt, und mit der Natur der alten Sage überhaupt. Jene gestrandeten Männer waren offenbar von nirgend anders hergekommen, als von der Ostküste des Baltischen Meeres, dessen Anwohner früh schon Schiffahrt, Handel und Seeräuberey trieben; an einen Zusammenhang jener nördlichen Meere mit den indischen Gewässern zu denken, konnte in der That niemanden einfallen, als dem durch eine falsche Erdansicht irregeleiteten Römer. — Die Wanderung der Helvezier und der Heereszug Ariovists gegen Cäsar werden (S. 314 — 337) sehr ausführlich erzählt; die Hauptstellen und Belege aus *Cäsar* und *Dion* sind überall unter dem Texte vollständig mitgetheilt. Dann folgt der Krieg Cäsars gegen die Belgen und niederrheinischen Völker, gleichfalls sehr umständlich. — Hierauf Cäsars *erster* Übergang über den Rhein; Aufstand Nordgalliens; Cäsars *zweyter* Zug über den Rhein gegen die Suewen; Alles nach bekannten Quellen.

XII. *Von dem Verlust des linken Rheinufers bis zu dem Verlust des rechten Donauufers, von 50 bis 15 v. Chr.* — Von den Dakern und Bojern (über der Letzteren Abkunft und Sitze wird auch hier nichts Gewisses ausgemittelt). Die Kriege der Römer gegen die Dalmater, Illyrier, Japyden, Pannonier, besonders unter Octavian, hat der Vf. mit so fleissigem Quellenstudium und mit solcher Ausführlichkeit dargestellt, wie Keiner vor ihm. Aufzählung der Völker Rhätiens und der benachbarten Alpen- und Donauländer. Die Schilderung des Herzugs des Tiberius und Drusus gegen die Alpen und Oberdonau, der die endliche Unterwerfung aller Alpenvölker zur Folge hatte, ist sehr fleissig gearbeitet, und verdient um so mehr Lob, je mühsamer hiezu die zerstreuten Angaben und Nachrichten aus den Alten zusammengetragen werden mussten.

XIII. *Vom Verlust des rechten Donauufers bis auf Armins Schlacht, von 14. v. Ch. bis 9. nach Chr.* — Die Züge des Drusus in das Innere Norddeutschlands hat der Vf. nur ganz kurz behandelt (S. 448 — 461). Aus dem *Rheinischen Archiv* hätte er noch manche einzelne Ortsbestimmungen berichtigen können, wofern er es zu Rathe gezogen hätte. So hätte z. B. bemerkt werden sollen, dass die Trümmer des von Drusus auf dem Taunus angelegten Castells in der heutigen *Saalburg* bey *Homburg* gesucht werden müssen, vgl. Tacit. annal. I, 56. und *Neuhof* Nachricht von den Alterthümern bey Homburg (1780). — S. 470 sagt der Vf. bey Gelegenheit der Markomannen: „*Boviamon hiess die Hauptstadt ihres Landes,*“ und citirt als Beleg Strabon. VII. p. 290. Diess ist ein offenbarer Irrthum. Der Sinn und Zusammenhang jener Strabonischen Stelle zeigt nämlich klar, dass unter Βοΐαιμον bloss das Land gemeint sey. Die Hauptstadt, welche Tacitus schlechthin *regia castellumque juxta situm* nennt, heisst bey Ptolemaeus ausdrücklich *Marobodum*, und dieser fleissige Forscher der alten Erd. und Länderkunde setzt diesen Ort zwey Breitengrade (jeder zu 500 Stadien gerechnet) oberhalb der Donau, in der mittleren Richtung zwischen den Inn und Kamp. Merkwürdig ist, dass diese Angaben ziemlich genau auf den Zusammenfluss der Wattawa und Moldau im Prachiner Kreise zusammentreffen, wo jener neuerdings so vielfach besprochene Thurm mit eingehauenen Runen sich bis auf unsere Tage erhalten hat, s. *der wahrscheinlich markomannische Thurm, von Dr. F. R. Grossing. Wien.* 1818. — S. 473 ist der Feldzug des Domitius wegen Mangel an Nachrichten nur ganz kurz angedeutet, und doch hätte sich gerade über diesen manches Neue und Vollständigere mittheilen lassen, wofern der Vf. die Fragmente des Dio Cassius, welche vor einigen Jahren in Paris neu aufgefunden worden, hätte benutzen wollen. — Ausführlicher sind Marbods Züge gegen die Norddeutschen, gegen Marbod, und gegen die Panonier behandelt (S. 474

— 489). Sehr unbefriedigend dagegen ist die Beschreibung der grossen Hermannsschlacht in Teutoburger Walde (S. 504 — 511). Nicht einmal auf die Örtlichkeit, wo sie vorgefallen, hat sich der Vf. eingelassen, obwohl er darüber aus *Fr. v. Hammersteins Alten Sagen zu Fallrum am Teutoburger Walde, die Herrmansschlacht betreffend, Hannover* 1815), und aus unserer ausführlichen Recension dieser Schrift (J. A. L. Z. 1816. No. 131) sehr viele Materialien und Angaben hätte entnehmen können. Den Beschluss dieses ganzes Abschnittes machen die Züge des Germanicus, der endliche Sturz Marbods, und der Tod Armins. Womit denn zugleich dieser erste Band schliesst.

Indem wir zuletzt noch den Fleiss und die Gründlichkeit, womit der Vf. sein Werk — besonders dessen letzte und bedeutendere Hälfte S. 265 bis zu Ende — entworfen und ausgeführt hat, mit gebührender Achtung anerkennen, bedauern wir bloss, dass ihm keine einzige von den neueren Arbeiten über das Deutsche Alterthum zu Gebote gestanden, weder *Mösers* Osnabrückische Geschichte, noch *v. Gagern's* Nationalgeschichte der Deutschen, noch *Hormayr's* Untersuchungen über die älteste Geschichte und Geographie Österreichs, noch *Vogt's* und *Wallraff's* Darstellungen der Rheinischen Vorzeit, ja nicht einmal irgend einer der neueren Commentare der Germania des Tacitus, und so manche andere kleine Schrift, die damit in näherer oder entfernterer Beziehung steht. Das blosse Aufsammeln der Stellen der Alten reicht durchaus nicht hin, um Dunkelheiten aufzuhellen, die bloss durch örtliche Anschauung und Untersuchung oder durch Verfolgung der einzelnen zerstreuten Spuren und Überreste aufgehellt werden können.

Die Schreibart des Vf. trägt durchaus das Gepräge jener erkünstelten Kräftigkeit und phraseologischen Manier, die zum Schaden des guten Geschmacks und jeder wahren Fortbildung der Deutschen Sprache neuerdings in unserer Literatur immer mehr überhand zu nehmen scheint. Wir geben eine Stelle aus der Einleitung (S. 5) zur Probe: „Nicht die Vorzeit, wie sie war, giebt uns die Geschichte, nur Sammlung des Gebliebenen von dem, was alter Mittheilungstrieb und Zufall uns aufbewahrte. Nichts geben können wir, nur treulich geben. Darum rechten wir nicht um Buchstaben in der Länder Namen, noch um ein Jahr in der alten Zeit. Was wir vielgestaltet empfingen, werde nicht geformt nach heimlichem Vorglauben, nicht jede Reibung ausgeglättet. Durch sie weckt die Natur Funken, und Wahrheit keimt aus der Treue. Griechen und Römer sind unsere Quellen, trübe und getrübt zuweilen, doch uns sind bessere nicht geblieben. Was dunkel an sie kam, von ihnen gedeutet, missdeutet und gedreht ward, ist die kärgliche Frucht unserer ersten Forschungen. Wir nehmen Alles, dem Armen gleich, nicht die kleine Gabe verschmähend. Das Gesammelte in ein lebendiges Bild zu fassen, ist Sache der Eigenthümlichkeit, denn eins zwar nur ist die Wahrheit, aber der Eindruck des Ganzen wird im Gemüth des Betrachters, nach seiner Idealität." —

L — o.

KLEINE SCHRIFTEN.

GESCHICHTE. *Breslau*, b. Verfasser: *Das Bild des Gottes Tyr*, gefunden in Oberschlesien, und verglichen mit zwey andern Bildern desselben Gottes, entdeckt am Rhein und in Mecklenburg, von *Johann Gustaf Büsching*. Mit einem Steindruck. 1819. 22 S. in 8.

Die vorliegende kleine Schrift muss jedem Forscher und Freunde der Deutschen Vorzeit höchst willkommen erscheinen. Sie beschäftigt sich mit Aufklärung einer der dunkelsten Seiten des vaterländischen Alterthums, und verdient um so grössere Aufmerksamkeit, da die Untersuchung hier nicht etwa an dem unsichern Faden der Etymologie und Hypothese, sondern auf dem sichern Grund und Boden geschichtlich begründeter Thatsachen und Denkmale geführt wird.

Es war ein wichtiger Fund, durch welchen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beym Dorfe Prilwitz im Mecklenburgischen die metallenen Bilder jener Götzen entdeckt wurden, die einst in dem berühmten Heiligthum der Wenden, im Tempel zu Rhetra gestanden hatten. *Masch und Wogen* liessen sowohl die Götterbilder als die dazu gehörigen heiligen Geräthschaften in Kupfer stechen, und gaben sie unter dem Titel: *Die gottesdienstlichen Alterthümer der Obotriten aus dem Tempel zu Rhetra, am Tollenzer See, Berlin* 1771. in 4. heraus. So sehr auch jene alten Metallbilder durch die Zeit, Rost und Feuer gelitten haben mochten, so ergab sich doch aus ihnen und aus den Inschriften zweyerley mit unumstösslicher Gewissheit: 1) dass die alten Deutschen mit den Wenden gleiche Götter und Götterbilder, *nur unter verschiedenen Namensbezeichnungen*, gehabt, 2) dass die Wenden so gut wie die Norddeutschen sich der *Runenschrift* bedient haben. — Durch einen glücklichen Zufall ward im vorigen Jahrhundert beym Kloster Himmelwitz in Oberschlesien bey Schlemmung eines Teiches ein ähnliches altheidnisches Götzenbild von Metall entdeckt, welches nach Aufhebung der Schlesischen Klöster in die Alterthümersammlung nach Breslau kam. Hier fand es der Verf., untersuchte es, verglich es mit den von *Masch* und *Wogen* abgebildeten Götzen von *Rhetra* und mit einem anderen altheidnischen Götterbild, welches in *Joseph Fuchs alter Geschichte von Mainz* (p. 55 Taf. VI.) abgebildet ist, und fand zuletzt, dass es mit jenen ein und derselbe Gott sey, nämlich der, welchen die Nordischen Völker unter dem Namen *Tyr*, die Norddeutschen unter dem Namen *Wodan* verehrt haben. Diess ergab sich nicht bloss aus der vollkommenen Ähnlichkeit der äusseren Figur, sondern auch aus dem *durchgängigen Mangel der rechten Hand* bey allen diesen aufgefundenen Bildern (vgl. Nyerup's Wörterbuch der Skandinavischen Götterlehre, S. 114.), vor allen aber aus der ganz deutlichen Inschrift in Runen: *Vodha* und *Tir*, welche sich noch auf zweyen der genannten Götzenfiguren erhalten hat. Die Beschreibung der sämmtlichen bis jetzt aufgefundenen Bilder des Gottes Tyr, die Untersuchung über den Ursprung seines Namens, seines Dienstes, seines Zusammenhanges mit anderen Gottheiten und Götternamen der alten Welt, so wie manche andere interessante Schlussfolgerung, die daraus hergeleitet wird, mag man in der Schrift selber nachlesen, wo sich auf der beyliegenden Kupfertafel auch die getreu und gut gezeichneten Abbildungen der sämmtlichen bis jetzt entdeckten Bildsäulen dieses Gottes zusammengestellt finden.

Ci.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, bey Reimer: *Handbuch für Offiziere, zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Felde.* Von *R. v. L.* Apis more. 1 Abtheilung. 1817. 611 S. 2 Abtheilung. 1818. 661 S. 8. (6 Rthlr.)

Da es an einer Vorrede fehlt, um den Leser von dem Zweck des bekannten Vf. zu unterrichten, so muss man sich bloss an *das* halten, was sich aus dem Werke selbst ergiebt, und dasselbe für eine Kriegskunst *in nuce* ansehen, wo sich alle dahin gehörigen Gegenstände in einem möglichst kleinen Raume zusammengedrängt finden. Gegen die Sache selbst lässt sich nun *das* einwenden: dass diese Bearbeitung eines, an sich viel umfassenden, Gegenstandes nur die Vielwisserey und Selbstgenügsamkeit des jungen Officiers befördert, ohne eine wirkliche und praktische Brauchbarkeit für den Felddienst zu gewähren. Rec. der sich mit Aufopferung jeder anderen Lieblingsbeschäftigung ausschliessend den Kriegswissenschaften widmete, hat sich durch eigene Erfahrung von der Untauglichkeit solcher, das Ganze umfassender Werke überzeugt, da die Bildung des jungen Soldaten durchaus von dem Einzelnen, das heisst, von *dem* ausgehen muss, was seine individuelle Bestimmung, im Frieden zur Vorbereitung, und im Kriege zur Anwendung fodert.

Das Werk handelt in der *ersten Abtheilung* vom Gefechte, und zwar 1) von den allgemeinen Bedingungen desselben; 2) von den Truppen oder Waffenarten, wo man auch zugleich die Verschanzungskunst und die Anwendung des Schiesspulvers zum Sprengen der Festungswerke, der Gebäude, des Eises u. s. w. findet; 3) von den Elementen der Gefechtslehre.

Die *zweyte Abtheilung* beschäftigt sich mit dem *Kleinen Kriege*, und enthält 1) allgemeine Betrachtungen; 2) Combination (Zusammenstellung) der verschiedenen Waffen unter sich und zum Terrain (der Beschaffenheit des Terrains gemäss) 3) von den Sicherheitsmassregeln 4) vom Recognosciren 5) vom Verhalten im Gefecht. Also, eine zweyte Gefechtslehre für den kleinen Krieg!

Der 1te Abschn. der 1ten *Abtheil.* dient gleichsam als Einleitung, und enthält einige allgemeine Erklärungen und philosophische Discussionen über das Gefecht, in denen sich überhaupt der Vf. zu gefallen scheint. Er redet dann von den Truppen und Waffen im Allgemeinen und sagt No. 16. „Wenn Mehrere in Gemeinschaft sich in ein Gefecht gegen einen ebenfalls aus mehreren Personen bestehenden Feind einlassen sollen, können sie entweder zu diesem Ende dicht zusammengedrängte Haufen und geschlossene Massen bilden, die meist in einer bestimmten Ordnung neben und hinter einander aufgestellt sind, oder aber sie können in lockern Schwärmen und in einzelne Gruppen zerstreut, den Kampf unternehmen." Das *geordnete* Gefecht erfodert nicht immer *dicht zusammengedrängte Haufen*, und *geschlossene Massen*; die gewöhnliche Stellung in drey, auch wohl nur in zwey, Glieder lässt sich wohl nicht mit diesem Namen belegen.

Nach S. 16 werden die Waffen in *Schutz-* und *Trutz-Waffen*, in *blankes* und in *Schiess-Gewehr* eingetheilt, auch die Schanzen, Pallisaden u. s. w. mit zu den Schutzwaffen gerechnet. Unsere Voraltern im Mittelalter hatten *Waffen*, d. h. Harnisch, Schild und Helm sich zu schützen; und *Gewehr*, ihren Feind zu verletzen. Das letzte war denn entweder zum Schiessen in der Ferne, oder zum Gefecht in der Nähe bestimmt, und trug den, seiner Bestimmung entsprechenden Namen.

Rec. kann dem, was über die Stellung und den Gebrauch der Truppen von S. 15 — 64 steht, seinen Beyfall nicht versagen. Unrichtig aber ist: dass in den *meisten* Heeren die Artillerie den anderen Truppengattungen im Range nachstehe. Rec. sind fünf Armeen bekannt, wo die Artilleristen, wie in Frankreich, den anderen Truppen voran gingen. Eben so wenig ist unbedingt anzunehmen: dass nach S. 72 „die neuesten Kriege gezeigt haben, welchen geringen Einfluss selbst eine ansehnliche Menge bedeutender Festungen auf den Gang des Krieges äussern könne; dass, nach *Carnot*, das blanke Gewehr einen wesentlichen Antheil an der hartnäckigen Vertheidigung der Festungen habe, und dass wohlbediente Batterieen von einem Haufen fast unbewehrter Bauern erobert werden können." Das Daseyn der Festungen griff bloss deshalb nicht in die Kriegsverhältnisse ein, weil ihre Commandanten die oft starken Besatzungen nicht zu gebrauchen wussten, oder nicht gebrauchen wollten, sondern sich oft durch eine weit schwächere Einschliessung festhalten, oder die Belagerungsarbeiten fast ungestört unternehmen liessen. Das Handgefecht kann nur dann zur Vertheidigung beytragen, wenn entweder die Besatzung so zahlreich ist, dass ihr alle, bey den Ausfällen und bey Wiedereroberung der schon verlorenen Werke, unvermeidliche Ver-

luste nicht nachtheilig werden, oder wenn der Belagerer sein Handwerk nicht versteht. Endlich kann eine gutbediente Batterie weder von Bauern noch auch von gutbewehrten und muthvollen Kriegsleuten erstürmt werden, sobald sie, ausser den Artilleristen, eine zweckmässige Bedeckung von guten Truppen hat. Viele Beyspiele der neueren Zeit und namentlich die Schlacht von Kaiserslautern haben diess unwidersprechlich bewiesen. Dass es in der Vendee geschahe, wird Niemanden befremden, der jenes über alle Massen mit dichten Hecken und Gärten durchschnittene Terrain kennt, und an Ort und Stelle über diesen, im Auslande so gut, als gar nicht bekannten Krieg Nachricht sammeln konnte.

Als sich der Rheinbund bildete, hatten alle ihm beytretenden Fürsten, mit Ausnahme Sachsens, Drey- Sechs- und Zwölf-Pfünder. Diess, und dann der von dem Vf. S. 74 selbst angegebene Grund: die Benutzung der eroberten Munition, bewog Napoleon, die Vier- und Achtpfünder abzuschaffen, und anstatt ihrer Sechspfünder einzuführen. Leicht erweislich aber würde ein Vierpfünder von zweckmässiger Länge und Metallstärke fast gleiche Percussionskraft und eine weit grössere Richtigkeit der Schüsse gewähren, als der zu sehr erleichterte Sechspfünder, und dennoch würde die Munition wohlfeiler und leichter fortzuschaffen seyn, als die des letzten: Ein Vortheil, der auch bey den ehemaligen — wohl mehr zu Nachahmung der Französischen Einrichtung — abgeschafften Granatstücken der Sachsen Statt fand.

Nachdem der Vf. von dem Gebrauche des Geschützes gehandelt, geht er zu der Beschaffenheit des Letzten selbst über, wo er S. 96 sagt: „Es ist noch keineswegs entschieden, in wie fern nach dem Vorbilde der Büchsenläufe gezogene Geschützröhre erhebliche Vortheile gewähren mögen, oder nicht. Aus theoretischen Gründen geht ihre absolute Verwerflichkeit nicht hervor, (?) die aus der Praxis genommenen Einwürfe gründen sich auf eine viel zu geringe und auf mangelhaften Vorrichtungen und Versuchen beruhende Erfahrung. Gewiss scheint es: dass solche Geschütze von hinten geladen werden müssen, dass man sie mit Fernröhren zur genaueren Richtung versehen, die dazu gehörigen Kugeln mit Pflastern und wahrscheinlich mit einer Rinde von weichem Metall umgeben müsste." (??) Gewiss, diese Zeilen müssen jedem Artilleristen ein Lächeln abzwingen! Der Vf. scheint nichts Geringeres zu beabsichtigen, als die feindlichen Anführer auf 3000 Schritt hinwegzublasen; denn bekanntlich leistet ein *zweckmässig construirtes, nicht zu leichtes, und gut bedientes* Geschütz alles, was sich nur vernünftigerweise im Felde und bey Belagerungen von ihm verlangen lässt. Ist seine Wirkung häufig geringer, so liegt es bloss in der mangelhaften Abrichtung des Artilleristen, oder in der Einrichtung der Maschine, wenn man die möglich höchste Beweglichkeit auf Kosten der Genauigkeit der Schüsse zu erreichen sucht.

S. 97 wird von *hohl-* und *voll-*gegossenem Geschütze geredet, ohne weitere Erklärung dieses Kunstausdruckes, der den Laien verführen könnte zu glauben: es gebe massive Stückröhre ohne Bohrung. Im Allgemeinen ist dieser ganze Abschnitt über die Einrichtung des Geschützes zu oberflächlich, um dem Unwissenden nützlich werden zu können. Er wird diesen vielmehr zu unrichtigen Ansichten und schiefen Urtheilen verleiten, wie z. B. über die Anwendung der Flintenschlösser bey dem Geschütz, S. 103 und 133, und über die Richtung des Geschützes S. 104, dass die Mörserstühle *zurücken* *sen* (!!) dass man bey den gewöhnlichen Laffeten nur gegen gleich hohe oder höhere Gegenstände schiessen könne, da doch bekanntlich *jede* Feldlaffete einen Depressionswinkel von 3 bis 5 Graden erlaubt u. d. m. — S. 126 wird nicht angegeben, dass als ein Hauptvorzug der überschmiedeten Stückkugeln ihre vermehrte Elasticität aufgeführt wird, durch welche sie die Rott- und Schleuder-Schüsse begünstigen. Allein, bey einem guten und reinen Gusse leisten auch die *nicht* überschmiedeten Kugeln alles, was man im Kriege vernünftiger Weise fordern kann, während ihr Preis durch jene Operation beynahe auf das Doppelte erhöhet wird. Dass man mit zu *grossen* Kugeln nicht schiessen könne, versteht sich wohl von selbst. — Bey dem Schiessen der Granaten aus Kanonen bedarf es keiner besonderen Vorrichtung, den oberen Theil der Brandröhre in die Eisenstücke zu verbergen! (S. 128) es ist hinreichend, die Granate an einen Spiegel zu befestigen, wodurch die rollende Bewegung im Rohr und das Abstossen des Zünder-Kopfes verhindert wird.

Die Beschaffenheit und Einrichtung des Fuhrwesens wird S. 148—149 weitläuftig abgehandelt, und dann das Nöthige über die Bespannung, Bedienung u. s. w. beygebracht. In Hinsicht der Genauigkeit der Schüsse sieht man wohl, dass dem Vf. die eigentliche Behandlung des Geschützes unbekannt ist; er würde es ausserdem nicht für *leicht* gehalten haben (S. 165), die Kanone ausser im freyen Felde wagerecht zu stellen, da sich die ursprüngliche Lage des Geschützes nach jedem Schusse ändert. Die Sächsische Einrichtung des Visirs ist keinesweges so *zerbrechlich*, wenn anders nur die Artilleristen angehalten werden, ihr Geschütz als *das Höchste* zu betrachten, von dem sie Schutz und Ehre erwarten müssen. Unbezweifelt ist es, dass diese Einrichtung das schnelle und genaue Richten auf eine ausserordentliche Weise befördert.

Die Wirkung des Geschützes ist genügend nach *Scharnhorst* und *Hoyers* Wörterb. d. Artillerie angegeben. S. 220—229 handelt der Vf. von *dem Pionnieren und dem Schanzwesen*; und zwar 1) von der Wegebesserung; 2) von den Schanzen; 3) von der mittelbaren Verstärkung des Profiles; 4) von Blockhäusern; 5) wie Gebäude u. s. w. in Vertheidigungsstand gesetzt werden; 6) von den Zerstörungs- und Angriffs-Waffen der Pionniere; 6) von der Telegraphie. Der Vf. will berittene Pionniere, um der Reiterey folgen

und schnell mit der Avantgarde vorausgehen zu können. Der Vorschlag scheint unter Umständen nicht ganz verwerflich. Auch bedürfte es eben nicht ganzer Compagnieen; eine Abtheilung von 40 bis 50 Mann würde völlig genügend seyn.

Der Vorschlag, die weichen Stellen eines Weges mit ausgehauenen Rinnen zu überlegen, in denen die Räder der schweren Wagen gehen sollen, ist zwar auch von *Müller* u. a. schon geschehen; dürfte aber dennoch nicht ausführbar seyn. Ein sogenannter Knüppeldamm ist leicht gemacht, wenn anders nur Holz in der Nähe ist. Im Nothfalle kann man auch das Holzwerk und die Bedielung eines eingerissenen Hauses dazu anwenden, die Sumpflöcher zu überbrücken.

Seilbrücken wurden im letzten Spanischen Kriege häufig gebraucht; ihre Beschreibung S. 245 giebt keinen ganz deutlichen Begriff davon. Das Tauwerk bildet ein förmliches Netz, in das schwache Queerhölzer eingezogen, und nachher mit den Brückenbalken überlegt werden. Weil die Taue sehr nachgeben und die Brücke eine krumme Linie bildet, können die Balken nur kurz seyn. Bey den Engländern bestehen die Strassenhölzer aus doppelten, aufrecht stehenden Bohlen, die durch eiserne Bolze charnierartig verbunden sind, dass sie dem, von den Tauen gebildeten, Bogen nachgeben können.

Bey den *fliegenden Brücken* S. 255 hätte auch angeführt werden sollen, dass es nicht durchaus nothwendig sey, das Giertau an einen Anker zu befestigen. Man kann es queer über den Fluss von einem Ufer auf das andere ziehen, und dann die fliegende Brücke, die hier auch ein breiter Fährpram seyn darf, vermittelst einer Kette daran hinlaufen lassen.

S. 263 folg. handelt von dem Schanzbau, wo S. 279 der Besetzung der Berme mit Vertheidigungsmannschaft gedacht wird: eine Einrichtung, die jedoch den Nachtheil hat, dass die Pallisaden leicht von dem feindlichen Geschütz umgeworfen werden. Zweckmässiger erscheint die Anbringung der Pallisaden in Graben, 4—6 Fuss von der Escarpe, wo sie mehr gesichert sind und dieselbe Gelegenheit zur Vertheidigung darbieten, wie auf der Berme. Diese wird nur bey Festungswerken nothwendig, wenn eine zu grosse Wallhöhe eine Verminderung des Erddruckes auf die innere Grabenböschung fordert.

Mit Recht wird S. 281 die Bekleidung mit *Deckrasen* verworfen. Sie ist nur bey sehr guter Erde anwendbar, welche das Festwachsen des Rasens befördert. Das Verkleiden mit *Kopfrasen*, das einen so schönen und dauerhaften Bau gewähret, hätte näher beschrieben werden sollen. Die Holzbekleidung der inneren Grabenwand macht diese immer unersteiglich. Fehlt es nicht an Zeit dazu, so verschafft sie den Schanzwerken immer eine grössere Stärke, vorausgesetzt jedoch, dass eine gehörige Grabenvertheidigung das Einreissen der Verkleidung verbietet. Unter Umständen, würde man bey sehr leichtem Boden auch Feldsteine, als trockne Mauer, mit Vortheil zu Bekleidung einer hohen Escarpe anwenden können.

S. 316 soll man die Schiessscharten sowohl *inn-* als *auswendig* unbedenklich um 1 bis 2 Fuss *breiter* machen dürfen, als gewöhnlich. Der Vf. bedachte wohl in diesem Augenblicke nicht, dass durch eine Schartenweite von 3½ und 11 Fuss die Bedienung der Kanone eben so bloss gestellt würde, als ob sie über Bank feuerte. Rec. hält die Scharten zu Sicherstellung des Geschützes gegen das ihm immer überlegene Feuer des Angreifers unter allen Umständen für nothwendig, und stimmt dem Vf. völlig bey, dass Traversen und bedeckte Geschützstände auch bey Feldwerk grosse und wichtige Vortheile darbieten, und dass ihr Bau — besonders mit darauf eingerichteten Arbeiten — keine sehr grosse Schwierigkeit hat. Hat man keine Bombe zu fürchten, so ist eine Erdbeschüttung von 2 Fuss völlig hinreichend, gegen die unter einem flachen Winkel abgeschossenen Granaten. Das über die Anlegung der Feldschanzen im Allgemeinen Gesagte ist gut und zweckmässig; doch findet sich S. 320 eine Inconsequenz: dass, auf einer und derselben Seite, die *runden Redouten* als die vorzüglicheren empfohlen und verworfen werden.

Die Möglichkeit des Rückzuges für die Besatzung (S. 324) würde Rec. nicht unter die Vortheile der offenen Schanzen rechnen. Er sah eine sehr entschlossene Besatzung, die Stunden lang das heftigste feindliche Kanonenfeuer ausgehalten hatte, augenblicklich davon laufen, als eine Granate die Thüre zerschmetterte, welche in der Kehle den Eingang verschloss.

In Hinsicht der Pallisaden glaubt Rec. unbedingt für die Grabensohle stimmen zu müssen, wo sie gegen das feindliche Geschoss völlig gesichert, mit vorzüglichem Erfolg, zu Bestreichung des Grabens angewendet werden. Sie können, durch die hinter ihm aufgestellten Schützen vertheidigt, weder abgehauen noch umgerissen werden, und gewähren ein weit kräftigeres Feuer, als die hölzernen Caponnieren, die bey Redouten und ähnlichen Feldschanzen nur klein seyn, und desshalb auch wenig leisten können. Stehen sie 7 Fuss aus der Erde hervor, so schützen sie gegen das Feuer des auf der Contre-Escarpe befindlichen Feindes, das ohnehin sich mehr gegen die hinter der Brustwehr stehende Mannschaft richtet.

Unter den Annäherungshindernissen werden S. 351 nach *Scharnhorst* die Pfählchen empfohlen. Mit Recht wird dabey bemerkt: dass ihrer eine zu grosse Menge nöthig, und dass sie desshalb nur selten anwendbar sind.

S. 378 wird bemerkt: dass die Balkendecke der Blockhäuser soviel über die Wände überstehen muss, als die Höhe der Erdbeschüttung beträgt. Gegen den Bombenschlag ist diess jedoch nach des Rec. Erfahrung nicht hinreichend, weil eine auf das Ende der Balken fallende Bombe dasselbe unfehlbar zertrümmern, und die Erde sich von neuem abböschen wird: so dass nur der, einwärts der Wände liegende, Theil keine hinreichende Bedeckung hat, und von

einer, zufällig darauf treffenden Bombe durchdrungen werden kann.

Die Pionniere werden es dem Vf. wenig Dank wissen, dass er sie S. 407 geradezu für Mordbrenner erklärt, und sie das Anzünden der Häuser lehrt, daher er ihnen auch die Brandraketen zutheilen will. Schicklicher werden die Letzten in den Händen desjenigen gelassen, der sie verfertiget und daher auch am besten zu behandeln weiss.

Nach S. 414 werden die Schächte zu den Flatterminen 3 bis 4 Fuss ins Gevierte gemacht. Sie würden dann 12 Quadratfuss halten und eine bedeutende Arbeit erfordern. 2½ bis höchstens 3 Fuss ins Gevierte ist völlig hinreichend. Dass ein leerer Raum um die Pulverladung die Wirkung bedeutend erhöhet, wird nicht bloss *für wahr gehalten*, sondern ist längst durch Theorie und Erfahrung vielfach bestätiget.

Wenn es S. 435 in den *Elementen der Gefechtslehre* heisst: „Eine grössere *innere Güte* und zweckmässigere Ausrüstung der Truppen, höhere Bildung in allen Graden der Anführer, vermehrte Beweglichkeit und vervollkommte Organisation der Maschine, vollständigere Benutzung des Bodens, der moralischen Kräfte und der Fähigkeiten des einzelnen Mannes, und der *ernstere Charakter* des Kampfes (?) — sind diejenigen Puncte, worinnen sich die heutige Kriegführung und Fechtart, von der vormals üblichen, insonderheit unterscheidet," so kann Rec. unmöglich diese Behauptung überall für wahr annehmen. Die Kämpfe der deutschen Landsknechte *Karls* V und *Maximilians*, die Schlachten *Gustav Adolphs*, und die Thaten der Preussen in den Schlesischen Kriegen tragen wahrlich einen ziemlich *ernsten* Charakter; und lassen sich wohl nicht mit Grund als blosse Spiegelfechtereyen ansehen. Auch neuerlich errangen die rohen Haufen Französischer Republikaner *nicht immer* den Sieg über die dünnen Schlachtordnungen der Preussen und Österreicher; das geschahe nur dann, wenn die Intelligenz des Oberhauptes, oder die physische Kraft des stärkeren Haufens, überwiegend war. Wenn irgend etwas die Kriege der letzten Periode charakterisirt, so dürfte es nach Rec. Ansicht eher das *unverrückte Hinstreben* zum vorgesetztem Zweck seyn, mit Anwendung *aller möglichen* Hülfsmittel, mit Hintansetzung *jeder* Rücksicht, und mit Nichtachtung jedes Menschen-Verlustes. *Il n'y a rien d'impossible*, sagte *Napoleon* zu seinen Officieren, wenn sie Schwierigkeiten in der Ausführung seiner Befehle fanden, und hierinnen allein liegt der Grund des Gelingens seiner Entwürfe. Nur indem seine Gegner ein gleiches Verfahren befolgten, wurde es ihnen möglich, ihn zu schlagen.

Mit vollem Herzen aber muss man dem S. 445 Gesagten Beyfall geben: „Wer die niedere Kriegskunst sich recht gründlich und vollständig zu eigen gemacht hat, der wird sich auch in der höheren ohne Mühe orientiren; aber wer sich mit Vernachlässigung der Elementarbegriffe zu früh zum Studium der Schlachten und Armeebewegungen versteigt, der wird daraus höchst wahrscheinlich nicht einmal die Fähigkeit erwerben, fehlerlos eine Patrouille zu führen."

Von der vorläufigen Definition des Gefechtes zwischen Einzelnen nach Verschiedenheit ihrer Bewaffnung, geht der Vf. zum vereinten Gefechte Mehrerer und der dazu zweckmässigen Stellung so wie zu den dabey nöthigen Bewegungen über. Nach S. 463 ist die, in der Preussischen Armee übliche Brigade-Stellung ursprünglich von dem General *Scharnhorst* erfunden. Sie ist der Brigadestellung *Gustav Adolphs* sehr ähnlich, wie sie sich in *Herthe's* Leben des grossen Königs findet.

Nach des Rec. Ansicht, lag *Napoleons* Überlegenheit zunächst in seinem geübten Blick, das Terrain zu beurtheilen und die Schwäche des Feindes aufzufinden, so wie in der stets zweckmässigen Aufstellung und Anordnung des Geschützes; dann aber auch in der überwiegenden Stärke seines Heeres und in einem zweckmässigen Gebrauche seiner Verbündeten. — Der ganze Abschnitt ist im Ganzen als gut gerathen anzusehen, denn es ist überhaupt nicht zu verkennen, dass der Vf. hier sich in einem gewohnteren Kreise besser bewegte, und daher gute Quellen besser benutzte, als in den vorhergehenden Abschnitten.

Der *zweyte Band* bezieht sich zwar eigentlich nur auf den *kleinen Krieg*; um aber den Begriff desselben festzustellen, kommt der Vf. S. 422 wieder auf den *Krieg* überhaupt zurück, dessen verschiedene Gestaltungen erklärt werden, um daraus *das* abzuleiten, was dem *kleinen Kriege* besonders angehört. Der Vf. scheint sich in Definitionen zu gefallen, denn er zergliedert das Ganze fast bis auf die uranfänglichen Atomen, so dass für den Leser Nichts übrig bleibt, als die Schwierigkeit, sich durch den phrasenreichen und mit Beywörtern überhäuften Stil hindurch zu winden. z. B. S. 148 „eine höhere, der wirklichen Beschaffenheit des Krieges angemessenere Ansicht desselben ist es unstreitig, wenn man ihn nicht als ein blosses Aggregat von Gefechten und aufs Gefecht ausschliesslich bezogenen Zwischensätzen, sondern als eine Function, als ein in sich organisch (?) verknüpftes und auf einen gemeinsamen stetigen Zweck bezogenes Ganzes von mannichfaltigen Zuständen, Kraftäusserungen und Begebenheiten betrachtet;" u. s. w. —

Nach einer ziemlich langen Digression über den Unterschied der *Strategie* und *Taktik*, über die *Off-* und *Defensive* und über den *directen* und *indirecten Krieg* kommt der Vf. S. 163 zu der Zusammensetzung der verschiedenen Truppenarten unter sich, zurück. Eine gute Abhandlung, die jedoch hier — wo bloss vom *kleinen Kriege* die Rede seyn soll — nicht ganz an ihrem Orte zu stehen scheint! Gelegentlich wird dabey die Lehre von den Schlachtordnungen und festen Stellungen mitgenommen, die schon in der *ersten Abtheilung*, und dort mit mehrerem Rechte, berührt worden sind.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Reimer: *Handbuch für Offiziere, zur Belehrung im Frieden und zum Gebrauch im Felde* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 246 kommt der Vf. *zu den Sicherheitsmassregeln*, wo er die besten Werke über diesen Gegenstand benutzt hat, und daher sehr vollständig und brauchbar ist. Es wird zuerst von Aussetzung der Feldwachten und von den Obliegenheiten geredet, wo jedoch der Vf. irret, wenn er S. 253 glaubt, man beobachte in Rücksicht dieses Gegenstandes ein verbessertes Verfahren. Der Vorpostendienst wird bey den Französischen Truppen äusserst nachlässig betrieben, wie sich Rec. aus eigener Ansicht überzeugt hat, und auch mehrere gelungene Überfälle der Bivouacs und Quartiere beweisen; obgleich das schnellere Kriegführen der neuern Zeit nur wenig Gelegenheit zu dergleichen Unternehmen darbietet.

Unter den Marschanstalten werden auch die *geheimen Märsche* mit angeführt, die nebst den S. 405 folgenden Recognoscirungen eigentlich in die *Lehre von den Detaschementen* gehören; und ein Gegenstand des *kleinen Kriegs* sind. Beherzigungswerth ist der Vorschlag: „bey jedem Regimente eine Anzahl sich dazu eignender Subjecte besonders für das Geschäft des Recognoscirens und Patrouillirens zu bilden." Die sogenannten Feldmanöuvers im Spätjahr geben eine bequeme Gelegenheit dazu an die Hand, und man wird mit Vortheil *von Stamforts* Entwurf dabey bnutzen können, jedoch mit den nöthigen Abänderungen für den Infanteriedienst und für einen Zweig desselben, den Belagerungskrieg.

Den Kennzeichen, aus welchen sich das Vorhaben des Feindes errathen lässt, möchte Rec. noch hinzufügen: Wenn der, uns einige Zeit gegenüber gestandene Feind sich, ohne äussere Veranlassung, einige Meilen zurück ziehet; so lässt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit auf irgend ein wichtiges Vorhaben schliessen, einen Überfall, Angriff einer Festung u. dgl. das er durch sein Zurückziehen verbergen will.

S. 444 kommt der Vf. wieder auf das Gefecht, seine verschiedenen Gattungen, Zwecke und Modificationen zurück, worüber sich vieles Gute und Brauchbare, obgleich in einem unverständlichen und schwerfälligen Stil gesagt, findet; wie z. B. „das Gefecht, als Angelpunct der in gesammter niederer Kriegsthätigkeit vorwaltenden Ansicht, und in Gemässheit des zu diesem Ende bisher befolgten Weges — sie annullirt die eignen und potenzirt die feindlichen Kräfte S. 485. — Die *Atmosphäre* der feindlichen Aufstellung für die Postenkette S. 500 Kraftquellen" (?) u. a. m. In Beziehung auf das S. 504 Gesagte muss Rec. bemerken, dass auch bey *Friedland* das Endresultat nicht durch die grossen Massen der Französischen Reuterey, sondern durch einige Sächsische und Baierische Escadrons herbeygeführt ward.

S. 525. Von den *Scharmützeln*, wird das Eigenthümliche dieser kleinen Gefechte nicht genügend angegeben, die nichts als der ältere Namen für das neuere Tiraillsiren sind. Auch die *Nebenstätte* und *Hinterhalte* sind zu kurz abgefertigt; denn die einen, wie die anderen, gehörig geordnet, sind oft im Stande sehr wichtige Folgen hervorzubringen.

In Hinsicht des Angriffes der Verschanzungen hält Rec. es für zweckmässiger, die kleineren Caliber zu dem Enfiliren der Schanzlinien zu bestimmen, die stärkeren aber dem feindlichen Geschütz gegenüber aufzustellen. So wird das Letzte dem überlegenen Angriffe nicht zu widerstehez vermögen. *Schirmende Vorrichtungen* (S. 609) für das angreifende Geschütz dürften wohl so leicht nicht anwendbar seyn. Es fehlt theils an schicklichen Materialien dazu, vorzüglich aber an Zeit. Eben so wenig dürfte das *Auslesen* der Fussangeln (S. 610) nützlich seyn. Am beschwerlichsten sind sie auf der Sohle der Wassergräben. Sie können am besten durch grosse Harken, mit denen man auf den Feldern das zerstreute Getreide zu sammeln pflegt, hinweg gezogen werden.

Die *Caponniere* sind gewöhnlich zu einer kräftigen Grabenbestreichung zu klein. Ihre oberen Schussspalten werden durch hineingeschobene Gewehre verkleint, die unteren aber — wenn sie keinen Graben vor sich haben — durch vorgesetzte eiserne Spaten unschädlich gemacht. Um die Brustwehr ersteiglich zu machen, ist es hinreichend, eine Anzahl schwerer Geschütze auf einen Punct feuern zu lassen, wodurch jene unfehlbar abgekämmt und niedriger wird.

Die Anwendung des Sturmbockes (S. 614) gegen Thore und schwache Mauern haben zwar mehrere Schriftsteller empfohlen; sie scheinen aber nicht bedacht zu haben, dass hiezu die Besatzung sich bloss leidend verhalten muss, weil ausserdem die Aufstellung und Bewegung des Werkzeuges allen dabey gebrauchten Soldaten unfehlbar den Tod bringen würde.

Nichts ist wohl fähiger, den Übergang des Gra-

bens zu erschweren, als die schon oben vom Rec. erwähnte Stellung der Pallisaden, 4 Fuss vor der Escarpe, wo die Vertheidiger den von aussen hereinspringenden Leuten das Gewehr dicht auf den Leib halten und kein Schuss verloren geht. Um die Ersteigung der Brustwehr zu hindern, hat man auch wohl 3 Fuss von der äusseren Böschung, und 5 Fuss von einander Löcher in dieselbe gegraben, und zuverlässige, entschlossene Leute in dieselben gestellt, die jeden heranklimmenden Feind mit dem Bajonet zurückstossen.

Einige Regeln und Bemerkungen über die *Convoyen* folgen auf den Postenkrieg und einige zweckmässige Betrachtungen über die eigentlichen Verrichtungen des *Parteygängers* beschliessen das Ganze. Sie sind aber zu wenig detaillirt, um dem mit der Sache nicht genugsam Vertrauten Nutzen zu schaffen. Am zweckmässigsten dürfte in dieser Hinsicht *Emmerichs Parteygänger* seyn, von dem zu gleicher Zeit zwey Deutsche Übersetzungen erschienen sind, und der die gegebenen Vorschriften durch Beyspiele versinnlicht.

N. M. M.

Berlin, in der Sanderschen Buchhandlung: *Lehrbuch der Kriegsbaukunst.* Zum Behuf der Vorlesungen in Kriegs- und Ingenieur-Schulen. Von *J. G. v. Hoyer*, Königl. Preuss. Oberst u. s. w. Mit 2 Kupfertafeln. 1816. IV, VIII u. 445 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der rühmlichst bekannte Vf. bemerkt in der Vorrede selbst, dass er, weit entfernt in neuen Vorschlägen Verdienst zu suchen, vielmehr gestrebt habe, einen brauchbaren Leitfaden für den Unterricht zu entwerfen. Trotz der grossen Zahl von Schriften über Fortification hat uns doch bisher ein solches zusammengedrängtes systematisches Lehrbuch sehr gefehlt, und dessen Ausarbeitung sichert dem Vf. um so mehr den Dank derer, die es bedürfen, da die Behandlung des Gegenstandes vorzüglich zu nennen ist. Sehr zweckmässig ist das Buch in zwey Abschnitte getheilt: 1) allgemeine Kriegsbaukunst. Hier wird von den Festungen, ihrer Form, Grösse, Widerstandsfähigkeit u. s. w., so wie der der einzelnen Werke im allgemeinen gehandelt; der Officier, der nicht Ingenieur oder Artillerist, und für dem dieser Abschnitt zunächst bestimmt ist, erhält durch die Vorlesung über selbigen die Kenntnisse dieses wichtigen Theils der Kriegswissenschaften in dem Grade, wie man nur immer von ihm verlangen kann; 2) Specielle Kriegsbaukunst. Hier wird die Ausführung jener Bestimmungen, die Anwendung der Baumaterialien, so wie die Erbauung der vorher charakterisirten Werke, die Berechnung der Kosten u. s. w. im Detail gelehrt, und ist daher dieser Abschnitt besonders dem Ingenieur bestimmt, dem diese speciellen Kenntnisse natürlich nicht fehlen dürfen, so wie denn auch der Artillerist ihrer zum Theil nicht entbehren kann.

Es würde zu weit führen, wenn wir den Inhalt und die Folge der einzelnen Capitel angeben wollten. Der systematische Zusammenhang scheint uns eben so lobenswerth, als die Bearbeitung der einzelnen Materien, indem überall, wie es einem Lehrbuche ziemt, weder zu viel noch zu wenig gegeben, alles aber deutlich ist. Für den, welcher sich durch Selbststudium unterrichten will, ist bey den einzelnen Gegenständen die nöthige Literatur zum weiteren Nachlesen angegeben; wo es nöthig ist, werden zur Erläuterung Festungen beyspielsweise genannt. Dass wir darunter keine Preussischen finden — die doch gewiss eine Menge verschiedenartiger naheliegender Beyspiele lieferten — erklärt sich leicht aus den Verhältnissen.

Unter einigen sogenannten neueren Erfindungen, welche ihren eigentlichen Urhebern zurückgegeben werden, nennen wir vorzugsweise *Carnots* bedeckte Mörserbatterieen; der Vf. zeigt, dass die erste Idee dazu vom Sächs. Oberst *Franke* ausgegangen, vom Schwedischen General *Virgin* aufgenommen, vom *Carnot* aber, ohne jener zu gedenken, für eigene Erfindung ausgegeben worden sey.

Die beygefügten Kupfertafeln enthalten nur die nothwendigsten graphischen Darstellungen, deren weitere Ausführung den Vorträgen vorbehalten bleiben muss.

Wir sind überzeugt, dass die Brauchbarkeit dieses Buches als Leitfaden zu den Vorlesungen in Militärschulen bald allgemein anerkannt werden wird, und bemerken nur, dass sich einige Druckfehler darin befinden, worunter besonders die in den Hinweisungen auf die Figuren (oder die in den Beziehungen derselben) dem unangenehm seyn müssen, der das Buch zum Selbststudium braucht.

Der Vf. verspricht schliesslich, die Lehre vom Angriff und der Vertheidigung der Festungen eben so behandelt in einem anderen Bande zu liefern; wir sehen demselben mit Erwartung entgegen.

S—e.

Leipzig, b. Vogel: *Versuch über die Taktik und Strategie* von *V. E. Thellung von Courtlary*, Obristlieutenant im Königl. Niederländ. Diensten. Mit 17 Figuren. 1819. X und 258 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Insofern man annehmen darf, dass die jetzt bey fast allen Europäischen Armeen angenommene Art der Kriegführung und Taktik als Regel gelte, von der wenigstens in den nächsten Jahrzehnden nicht füglich abgewichen werden kann: so enthält dieses Buch nur sehr wenig, was für uns passend ist, und Rec. kann es dem angehenden Militair durchaus nicht zur Belehrung empfehlen, weil der grösste Theil des darin Mitgetheilten sich auf die vormaligen Verhältnisse des Kriegs bezieht, und desshalb jetzt nicht mehr zur Anwendung kommen kann.

Der Vf. versucht zuerst, den Unterschied zwischen Taktik und Strategie festzustellen, und theilt die Definitionen mehrerer Schriftsteller, unter ihnen auch die des „genialischen Bülow" mit; — nach des Rec. individueller Ansicht eine höchst überflüssige Bemühung, da der Begriff der *Taktik* längst festgestellt ist, die *Strategie* aber nur ein Versuch scheint,

eine Kunst als Wissenschaft lehren zu wollen. Es folgen dann in dem ersten der *Elementar-Taktik* gewidmeten Hauptstüche Bemerkungen über die Waffenlehre und Bekleidung, die recht gut sind, ohne sich eben durch Neuheit auszuzeichnen. Das zweyte Hauptstück: *Evolutions-Taktik* behandelt die allgemeine und taktische Eintheilung der Truppen, so wie die Bewegungen einzelner Bataillone. Der Vf. erwähnt hier zwar die Bataillonsmassen, aber die Art, in der es geschieht, so wie das übrige Raisonnement läfst vermuthen, dass er ihre Wichtigkeit nicht genug berücksichtigt habe, welche allerdings Statt findet, da sie, seit der Schlacht von Aspern Fundamentalstellung aller Deutscher Infanterieen, eine ganz neue Epoche in unserer Taktik herbeygeführt hat. Drittes Hauptstück: *Die höhere Taktik.* Was hier über Eintheilung und Stellung der Armeen, Marschlehre und Gefechtslehre gesagt wird, wäre vor zwanzig zum Theil noch vor zehn Jahren sehr anwendbar gewesen, und ward auch damals überall gelehrt; und wenn wir zugeben, dass ein geringer Theil des Beygebrachten auch jetzt noch nützlich sey, so ist das Alles, was zum Lobe desselben gesagt werden kann; bey weitem das Meiste ist antiquirt. Welche Armee marschirt z. B. jetzt nach Flügel- oder Treffen-Weise? Bey welcher ist noch von der Cavalerie des rechten oder linken Flügels die Rede, da entweder, wie bey den Franzosen und Österreichern, die gesammte Reuterey in grofsen Reserve-Corps zusammengehalten wird, oder, wie bey den Preussen, jedem Armeecorps eine Division Reservecavalerie zugetheilt ist. Eben so kann jetzt von einem „schrägen Angriffe" im Geiste Friedrichs II nicht mehr die Rede seyn; bey der damaligen Infanteriestellung kam es freylich darauf an, die lange dünne Linie an einem Punkte zu durchbrechen, was gewöhnlich die Aufrollung des ganzen Treffens herbeyführte, und dazu war allerdings der schräge Angriff besonders geeignet, indem er überlegene Kräfte gegen einen Punct führte, der am schwersten zu unterstützen war. Wie will man diess aber bey der jetzigen Taktik möglich machen, wo die Stellung in Bataillonsmassen das Aufrollen verhindert, wo aus eben diesem Grunde schon das Durchbrechen beym ersten Choc nicht wahrscheinlich, und die Unterstützung des bedrohten Punctes durch solche leichtbewegliche Haufen so leicht ist? Rec. könnte hier, wenn er nicht auf den Raum Rücksicht nehmen müsste, noch mehrere Erörterungen beyfügen, aus welchen unzweydeutig hervorgehen würde, dass in diesem Lehrbuche just die jetzige Art, den Krieg zu führen, fast ganz unberücksichtigt geblieben ist. Viertes Hauptstück: *Die Leitung des Kriegsheeres.* Statt einer Entwickelung der wenigen und einfachen Principe, auf welchen alle Kriegsführung beruht, finden wir hier nur das Formelle; die Einrichtung des General- und Generalquartiermeister-Stabes, welche fast bey jeder Armee in ihren äusseren Formen anders ist. Auch der Abschnitt über *die Recognoscirungen* kann nicht befriedigen; er beschäftigt sich viel zu wenig mit dem Wesentlichen und viel zu sehr mit der Form, nämlich den Truppenstellungen u. s. w. für welche übrigens allgemein gültige Regeln weder möglich noch nöthig sind, da man von jedem, dem ein so wichtiges Geschäft aufgetragen wird, wohl voraussetzen darf, dass er die erfoderlichen Sicherheitsmassregeln u. s. w. aus eigenem Urtheil den Umständen gemäss anordnen könne. Dagegen enthält der Abschnitt über das *Spionswesens* recht viel Brauchbares, und beweist — da der Aufsatz eines Französischen General-Adjutanten bearbeitet ist — wie zweckmäsig auch dieser Zweig bey den Franzosen organisirt war. In dem der *Verpflegung* gewidmeten Abschnitte berührt der Vf. zwar das Requisitionssystem, aber als eine Sache, deren Annehmbarkeit noch zur Discussion geeignet sey. Kein Militair wird den Nutzen der Magazinverpflegung verkennen, den uns Wellington in Spanien gezeigt hat; aber Jedermann weiss auch, dass bereits seit Jahren alle Europäischen Armeen mit Ausnahme der Englischen lediglich auf die Requisitionsverpflegung hingewiesen sind, und dass eben dieser Umstand die ganze neuere Kriegsführung so wesentlich umgestaltet hat, wie ihm denn Buonaparte einen Theil seiner Siege über Armeen, die aus Magazinen lebten, namentlich im J. 1796 verdankt. Eben so überzeugt sich Jeder leicht, dass bey der Stärke unserer jetzigen Armeen ein Rückschritt gar nicht möglich ist; und es wäre daher wünschenswerth, dass der Vf. lieber Vorschläge gethan hätte, um die unverkennbar mit dem Requisitionssystem verbundenen Mängel möglichst zu beseitigen, als das Für und Wider eine schon entschiedene Sache zu erörtern.

Das Interessanteste in dem ganzen Buche ist wohl der Anhang *über stehende Heere und Landwehr*, nicht des Raisonnements halber, das die Sache keineswegs erschöpfend behandelt, sondern wegen der Darstellung der Organisation der Königl. Niederländischen Armee, deren Infanterie beynahe zu $\frac{3}{4}$ aus Milizen besteht, welche jährlich nur 2 Monate lang im Dienst und besoldet sind. Es würde zu weit führen, diese Organisation mit anderen z. B. der Preussischen zu vergleichen; aber Rec. muss gestehen, dass sie ihm Vorzüge vor dieser zu haben scheint. Zu diesen rechnen wir, dass die Officiere für den vollen Stand vorhanden sind, und die Landwehr-Einrichtung hier durchaus dem vormaligen Beurlaubungssystem gleich sich nicht auf die Cavalerie und Artillerie ausdehnt, die dabey durchaus an innerem Werthe verlieren müssen.

Dch.

Leipzig, b. Engelmann: *Mittheilungen aus dem Russischen Feldzuge*, an einen Officier des Generalstabes, von *Röder von Bomsdorf*, Königl. Preuss. Rittmeister u. s. w. Ister Band mit einem Colonnenweg und zwey Planen. 1816. 154 S. IIter Band mit einem Schlachtplan. 1818. VIII u. 239 S. gr. 8. (3 Rthlr. 4 gr.)

Der Vf., der dem Feldzuge in Russland als Sächsischer Officier in der Umgebung mehrerer Französ.

Generale beywohnte, verspricht nicht sowohl eine vollständige Geschichte desselben, sondern Materialien zu einer solchen, und sein interessantes Werk enthält deren genug, die den Stempel der Ächtheit tragen, und deshalb auch dem Historiker willkommen seyn werden. Der Leser findet überdiess besonders im I. Theile manche andere interessante Bemerkung, während der zweyte mehr der eigentlichen Kriegsgeschichte gewidmet ist. Es wäre unbillig, an ein solches Buch den Anspruch der Vollständigkeit zu machen, denn es kommt dabey nur darauf an, ob das Mitgetheilte wichtige Momente des Kriegs betrifft, ob es begründet und geschickt dargestellt ist. Wir werden sogleich sehen, dass der Vf. diesen Foderungen fast immer genügt hat.

Das Wichtigste im ersten Bande scheint uns, 1) die höchstdeutliche Schilderung des Treffens bey Mohilew, wohl das Beste, was bisher darüber geschrieben worden, 2) die Darstellung der Schlacht bey Smolensk, sie wird noch mehr im zweyten Band erörtert, wo man zugleich — wie Rec. glaubt — die erste gründliche Nachricht über das bekannte, aber niemals genauer bezeichnete Verirren des Junotschen Corps findet. Die zu beiden Darstellungen gelieferten Pläne entsprechen ihrem Zwecke vollkommen. Viele wird gewiss auch 3) die Übersicht des grossen Franz. Generalsstab und dessen Geschäftseinrichtung interessiren.

Im zweyten Bande nennen wir als besonders bemerkenswerth: 1) die Nachrichten über die Operationen des 7ten Franz. Corps (Reynier u. Schwarzenberg), dem Vf. von einem Augenzeugen zugekommen. Sie sind vorzüglich klar und hinlänglich detaillirt, und enthalten sehr anschauliche Darstellungen der Schlacht von Podowna, des Rückzugs aus Volhynien, des Gefechts bey Walkowisk u. s. w. Wer die Verhältnisse etwas kennt, wird die Quelle, aus der sie flossen, leicht errathen und ihnen desto sicherern Glauben schenken; 2) Übersicht der Stellung von Gouvion St. Cyr bey Polotzk und der dort gelieferten Gefechte, aus eigener Ansicht des Vfs., den sein Beruf in die Nähe führte; 3) Darstellnng der Schlacht bey Borodino, durch einen Plan, der allerdings vorzüglicher als der von Labeaume ist, erläutert. Sie gründet sich auf Mittheilungen von Augenzeugen und scheint nach dem, was bisher über jene Schlacht bekannt ward, richtig; sie hat ausserdem das Verdienst grosser Deutlichkeit, indem der Leser besonders die verschiedenen Momente der Schlacht genau unterscheiden und übersehen kann; 4) der Berezina-Übergang, meist nach dem Französ. nebst einigen Actenstucken, die bisher unrichtig genug betrachtete Gefangennehmung der Division Partonneaux betreffend.

Es leuchtet aus dem Gesagten ein, dass es mehrere der wichtigsten Momente dieses Krieges sind, die hier geschildert werden. Der Zuverlässigkeit der Schilderungen haben wir bey den einzelnen Angaben gedacht, und es bleibt nur zu bemerken übrig, dass die Darstellungsart des Vfs. zu den vorzüglichen zu rechnen ist. Eine sehr ansprechende Stelle (nächtlicher Übergang über die Weichsel) mag als Beleg dienen: „Auf düstrer unbekannter Fahrt trieben Menschen einem Schicksal entgegen, das man sie weit über jenen Gestaden, in ungekannter Ferne, in unwirthbaren Feldern suchen hiess. — Kein sonst so gewöhnlicher Gesang, kein gellender oder platter Scherz, erscholl von diesen doch mehrentheils rohen Menschen über die Gewässer dahin. Es schien, als ob Jeder mit dem Stoss vom Lande noch einmal das treue Andenken zurückschicke an die heimischen Fluren und an alles das, was selbst dem Barbaren heilig ist. Sie alle ahneten, wie vielleicht jeder Ruderschlag sie ihrem Grabhügel näher brächte, und bald der Morgenthau das unbegrabene Haupt der Erschlagenen netzen dürfte. Aber diese Stille, in der sich allein der Mensch sammelt, und mit Resignation der Zukunft übergiebt, war der sicherste Bürge ihrer Heldendauer im Kampfe und vorbereiteter Standhaftigkeit in Erfüllung so schwerer Pflichten."

Über die eingestreuten strategischen Bemerkungen mögen wir mit dem Vf. nicht rechten. Denn wir sind der Meinung, dass Operationen, die mit grosser Kraft des Gemüths und Schärfe der Beurtheilung oft schnell bestimmt, oder eben so rasch abgeändert werden müssen, unmöglich nach mathematischen Constructionen angeordnet werden können, wesshalb uns denn Bülows Dreyecke und Winkel nur zu oft als Phantasiestücke erscheinen, mit denen der Sieg nicht gebannt wird. Aber ein frappantes Beyspiel davon, dass dabey noch ganz andere und höchst wichtige Rücksichten obwalten, gewährt der Russische Krieg, wo Buonaparte im Besitz der einen Operationslinie doch den Weg zum Untergange ging.

Mehrere Druckfehler des 1 Bandes sind im 2ten berichtigt; doch ist übersehen, dass S. 182 Z. 14 — wenigstens dem Plane nach — *Katschobska* statt *Mato-Ochastky* gelesen werden müsse. — Die Pläne sind sorgfältig gezeichnet und sauber gestochen.

S. — e.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Taschenbuch der medicinisch-chirurgischen Receptirkunst*, oder *Anleitung zum Verschreiben der Arzneyformeln.* Von Dr. *Joh. Christ. Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Cleve. Dritte verbesserte Auflage. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyclopädie für practische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet von Dr. *Georg Wilh. Consbruch*, Königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe zu Bielefeld u. s. w. und Dr. *J. Christoph Ebermaier*, Königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Cleve u. s. w. Sechster Theil. Dritte verbesserte Auflage. 1818. XIV u. 583 S. 8. (1 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1815. No. 6.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

ÖKONOMIE.

Rostock, in der Stillerschen Buchhandlung: *Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.* Herausgegeben von *Franz Christian Lorenz Karsten*, Grossherzoglichem Prof. der Ökonomie zu Rostock u. s. w. 2ter Jahrgang 1814. 2 Bände XVI u. 800 S. 3ter Jahrgang 1815. 2 Bde. XII u. 800 S. 4ter Jahrgang 1817. 2 Bde. XII u. 800 S. 8. (Jeder Jahrgang 2 Rthlr.)

Dieses treffliche Werk, dessen ersten Jahrgang wir bereits in den Ergänz. Bl. dieser Zeitung 1818. No. 76 mit gebührendem Lob angezeigt haben, gewinnt mit jedem Jahre mehr an Interesse und innerem Gehalt, und muss nicht nur für das Land, für welches es zunächst bestimmt ist, sehr nützlich werden, sondern auch zur Aufklärung der landwirthschaftlichen Gewerbslehre in anderen Ländern Vieles beytragen. Billig sollte es in keiner Bibliothek eines gebildeten Landwirths fehlen. Unseren Lesern empfehlen wir besonders die Aufsätze des Redacteurs, eines *Uffhausen*, *Gerke*, *Bollbrügge* und mehrerer Ungenannter zur aufmerksamen Prüfung und Beherzigung. Alle Aufsätze einzeln durchzugehen und gehörig zu würdigen, ist nach den Grenzen dieser Zeitung unmöglich. Wir heben deswegen nur Eines und das Andere aus, was uns der Beachtung vorzüglich werth scheint, versichern aber dabey, dass wenig ganz Unbrauchbares und Unnützes in diesen A. vorkomme.

II Jahrgang. (St. 1.) *Über den Werth zweckmässiger Maschinen bey der Landwirthschaft* von D. *Gerke*. Der Vf. scheint zu allgemein den Vortheil landwirthschaftlicher Maschinen anzupreisen. In Ländern, wo es an Maschinenhänden fehlt, und die grossen Güter einen beträchtlichen Raum einnehmen, müssen Maschinen dem Ackerwirth sehr willkommen seyn; ja sie sind zu einer erhöhten Ackercultur fast unentbehrlich; allein in Gegenden, in denen die Bevölkerung so bedeutend ist, dass, sobald die Fabriken darniederliegen, tausend Hände feyern müssen, und die meisten grossen Besitzungen nur einen geringen Umfang haben, sind Maschinen der Ruin der menschlichen Gesellschaft. Sie bereichern den Einzelnen und stürzen Tausende ins Elend. Man sehe die neueste Sittengeschichte Englands. *Über Bonitirung und Taxirung Mecklenburgischer Landgüter von Bollbrügge.* (St. 2, 3, 4, 5.) Wir empfehlen diese Abhandlung Allen, die mit ähnlichen Geschäften beauftragt sind. Man hält leider dieses Geschäft für weniger bedenklich, als es wirklich ist, und stiftet dadurch ungeheueren Schaden. So beabsichtigte man in einem gewissen Lande 1812 einen neuen Steuerfuss einzuführen und das ganze Land nach einem allumfassenden Plane bonitiren zu lassen. Der entworfene Plan war vortrefflich; aber indem man die Taxations-Commissionen bis in das Unendliche vervielfachte, und eben desswegen der Sache ganz unkundige Männer dazu wählte, so würde die neue Besteuerung das ungleichartigste und zugleich ungerechteste Steuersystem geworden seyn, wofern der Krieg von 1813 nicht die Sache unterbrochen hätte. *Über die Cultur und Nutzen der Peruvianischen Kartoffel* von *Löwel* (St. 6. 7.) Sehr viel Gutes. *Schreiben des Hn. D. Gerke an den Herausgeber.* (St. 7, 8, 9.) Menschenblattern, dem Vieh inoculirt, schützen dasselbe gegen die Pest. Der Herausgeber führt in seiner Nachschrift mehrere Beyspiele an, die für diese Vermuthung sprechen. Der Mergel ist Hn. G. der Rückstand einstens angeschwemmter Conchylien. *Läfst es sich behaupten, dass der Torf wieder wächst?* von einem Ungenannten (*Agricola*). Werde der Torf nicht bis auf den Grund ausgegraben, sondern die Gruben wieder zugefüllt und geebnet: so gebe der Fleck nicht nur einträglichere Heuerndten, sondern der Torf wachse auch wieder. *Auch ein Wort über Landes Ökonomie-Commissionen von Agricola* (St. 14. 15.) Heilsame Rathschläge zunächst zwar für Meklenburg, aber auch in allen anderen Ländern nicht zu vernachlässigen! *Gerkens 2 Briefe an den Herausgeber d. Ann. auf einer Reise von Mecklenburg nach England* (St. 16. 17, 18) geben einige nützliche Winke für den Mecklenburgischen Landwirth und eine Beschreibung der Voigtischen Wirthschaft bey Hamburg. *Über das Interesse an der Erhaltung des Ackerbau treibenden Städters* v. Ung. (18, 19, 20, 22.) Mit Recht hält der Vf. die Existenz des kleinen Landstädters mit der Erhaltung seiner Wirthschaft genau verbunden. Auch gestehen wir ihm zu, dass es sehr wohlgethan seyn möchte, wenn dem Bürger keines seiner Grundstücke ausserhalb der Commun seines Städtchens zu verpfänden oder zu verkaufen erlaubt werde; wenn aber der Vf. vorschlägt, den Bauer auch in anderen Stücken dem Bürger nachzusetzen, so sind wir nicht mit ihm einverstanden. *Anleitung, guten Formtorf zubereiten und solche Kohlen daraus zu brennen, wodurch die Steinkohlen meistens entbehrlich werden v. Rixen zu Knoop* (22, 23 24). In Seeland bedient man sich dieser Methode. Als die Gewehrfabrik zu Hellebeck in Gefahr war, wegen Mangel an Kohlen ein-

zugehen, erfand der Inspector *Schulz* das Mittel, aus geformten Torfkohlen zu brennen. Die Moorerde wird mit Wasser zu einen dünnen Brey durchknetet, und auf Haufen geworfen, damit das Wasser abseihe. Ist diess geschehen, wird sie in Formen gebracht und festgetreten in Ziegel zerschnitten, welche in Haufen gesetzt und getrocknet werden. Diese getrockneten Ziegel brennt man in einem besonders eingerichteten Ofen zu Kohlen. In einer Nachschrift sagt Hr. *K.*: schon in dem menschenarmen Mecklenburg sey der Arme fast gezwungen, durch Holzdiebereyen sich sein benöthigtes Holz zu verschaffen und die Waldungen zu verwüsten, wie vielmehr in solchen Ländern, wo die Menschen auf einander hocken! *Bemerkungen über den Werth, Betrieb, und und die Verbesserung des Ackerbaues bey den Städten Mecklenburgs v. Ung.* (St. 27, 28, 29. 33, 34, 37, 38.) verdienen alle Beherzigung. Der Vf. findet den Grund des Sinkens der kleinen Landstädte in Mecklenburg in der Leibeigenschaft, der ungeheueren Grösse der Landgüter, und in der Möglichkeit diese Landgüter immer weiter auszudehnen. Für die Stadtfelder verlangt er hingegen Gartenrecht. Wir bitten die Leser, diese Abhandlung ganz zu durchlesen, weil sie auch für Ausländer viel Nützliches und Brauchbares enthält, bedauern aber zugleich, dass sie der Redacteur zu sehr zerstückelt und durch andere Abhandlungen zu oft unterbrochen hat. *Über die Dreschmaschine des Hn. Owen in Stockholm, bey Hn. Erdmann in Wismar zu haben*, (St. 35. 36). Leistet die Maschine das, was Hr. *Deiler* und *Oldenburg* von ihr berichten, so werden allerdings viel Menschenhände durch sie erspart, welches Ersparniss für Mecklenburg gewiss erwünscht seyn muss. In stark bevölkerten Ländern hingegen würde ihre allgemeine Einführung höchst nachtheilig wirken, worauf auch schon in Hinsicht Mecklenburgs ein Ungenannter im 4ten Jahrgang aufmerksam macht. Was Hr. O. bey der Arbeit der Maschine bemerkt, sie zermalme das Stroh, hat auch Rec. bey allen Maschinen gefunden, die er zu beobachten Gelegenheit hatte. Spätere Berichte in diesen Annalen bekämpfen jedoch Hn. *O.* Behauptung. *Bemerkungen auf einer Reise nach St. Petersburg von Hn. Garteninspector Schmidt* (39. 40, 41, 42, 43). Viel gute Bemerkungen über Gärtnerey und Landwirthschaft in der Gegend um St. Petersburg, in Liefland und Esthland. Im Frühjahr 1811 entstand auf den grossen Marienhausischen Gütern eine bösartige Seuche unter den Pferden und andern Hausthieren. Brust und Zeugungstheile schwollen, und in wenig Stunden war ein damit befallenes Thier todt. Selbst Menschen, die von Fliegen gestochen wurden, welche auf uneingescharreten Cadavern gefallner Thiere gehaufet hatten, wurden von Beulen heimgesucht und starben, wenn nicht schnell Gegenmittel gebraucht wurden. Wiederholte Aderlässe an den Beinen, mit Tabacksklystiren verbunden, rettete manches Haupt. Thiere, welche man alltäglich mehrere Stunden im Wasser stehen liess, erkrankten nicht leicht. *Zweyter Nachtrag zu dem Aufsatz: Auch ein Wort über die Wechselwirthschaft im Bezug auf Hn. Staatsrath Thaers Schreiben von Bollbrügge.* (S. 44—52). Eine treffliche Abhandlung, aus der man Vieles lernen kann wenn man auch nicht in Allen mit dem Vf. übereinstimmte.

III Jahrgang 1813. *Schreiben des Hn. Dr. Gerke an den Herausgeber* (St. 1, 2). Vorzüglich über das Marschland um Hamburg. Alle Arten des Hausviehes sind hier viel grösser. Ein Schaf liefert alljährlich 2, 3 auch 4 Lämmer. Das Geschirr der Pferde ist hier sehr einfach und wird von dem Bauer selbst verfertigt. Der Zaum besteht aus zwey 10 Zoll langen und ¾ Zoll dicken Hölzern, die über der Nase des Pferdes mit einander verbunden sind. Mit einem Strick sind diese Hölzer an dem Kopfe des Pferdes befestigt und unterhalb ist die Leine, um das Thier zuregieren, angebracht. *Über die Unablöslichkeit der Guts-Schulden von Ungen.* (St. 2, 3). Der Vf. stimmt für die Fortdauer des in Mecklenburg bestehenden Indults, weil durch die Aufhebung desselben die grösseren Güterbesitzer ruinirt werden würden. Es würde ihnen Gelegenheit gegeben neue Schulden zu machen, und dadurch würde die Landwirthschaft im Allgemeinen leiden. Auch die Einrichtung eines Creditsystems, wie dasselbe in dem Preussischen besteht, möchte in Mecklenburg nicht einzuführen seyn. Die Meisten der auf den Landgütern Meklenburgs stehenden Capitalien gehörten Ausländern, und der Preis der Güter würde, weil sie nun ein Handelsartikel werden könnten, zur Ungebühr steigen. Man solle dagegen den Privatpapieren einen Cours zugeben, und bey Concursen die Schulden zugleich mit zu verkaufen suchen. Ob alle diese Massregeln hinreichen würden, zweifeln wir; jedoch stösst man auch auf Ansichten und Vorschläge, die bey gegenwärtiger Lage der Dinge alle Beherzigung verdienen. *Über die Veränderung des Zustandes der Bauern in Mecklenburg* (St. 4. 5). Man hebe die Leibeigenschaft nicht mit Einemmahle, sondern nach und nach auf. Man bonitire die Bauerngüter, nehme Anfangs nach der Taxe von dem gegenwärtigen Besitzer einen Pacht, mache es ihm aber möglich, die Taxe nach und nach in kleinen Posten abzuzahlen, und eine Besitzung in Eigenthum zu verwandeln. Dabey gebe man dem Besitzer Freyheit mit völliger Unbeschränktheit zu handeln, mache aber auch die Taxe nicht zu niedrig. Alles sehr wahr! *Schädlichkeit des Mergel von Bollbrügge* (St. 5). Nicht unbedingtes Verdammungsurtheil, sondern nur Warnungen für Missbrauch. Ein Beyspiel des Letzteren: In 9 Jahren brachte man den Boden (magern Sand) durch Auffahren von Lehm-Mergel weit herab, indem man ohne animalischen Dung gleich hinter einander zwey Halmfrüchte, und nach Brachbedüngung wieder hinter einander drey Halmfrüchte nahm, hierauf wieder Erbsen und Brache mit Dünger säete und hielt, dann aber wieder Winterroggen und darauf Hafer säete. Bey solcher Fruchtfolge ist es freylich kein Wunder, dass die Erdoberfläche sich verschlechterte. *Eingegangene Berichte über die Aussaat des überjährigen*

Roggens (St. 10, 11). Alle Versuche damit gelangen. Rec. setzt hinzu, dass sein verstorbener Vater in der Meinung, es sey besser gethan, 40 Jahr hindurch einzig überjährigen Winterroggen säete, und sehr schöne Erndten erhielt. *Anfrage an alle denkenden Ökonomen und Thierärzte um Aufklärung über eine eigene vielleicht bisher noch nicht beobachtete Krankheit des Rindviehs.* An verstopften Drüsen im Schlund und Lunge, wobey noch Gewächse am Herz sich befanden (die Hr. Karsten für Polypen hält) verlohr Einsender mehrere Jahre hinter einander mehrere Stücke Jungvieh. Er weiss nicht, welcher Ursache er es zuschreiben soll, und möchte sie darin suchen, dass sein Vieh reichlich mit Kartoffeln gefüttert wurde. Hr. Hauptmann Stumpe widerlegt diese Vermuthung aus langjähriger Erfahrung, und wir müssen ihm beystimmen. Rec. lebt in einer Provinz, wo der Kartoffelbau so wie die Rindviehzucht beträchtlich sind. Altes und junges Rindvieh erhält den grösseren Theil des Jahres rohe Kartoffeln sehr reichlich, ohne dass man eine nachtheilige Wirkung dieses Futters bemerkt hat. Gleich gemeinnützig sind die beiden Aufsätze: *Etwas über den Einfluss der Juden und ihres Hausirhandels auf die Industrie des Landmannes in Mecklenburg* (St. 12, 13). *Hacken und Pflug in Mecklenburg* (13, 14). *Anhang zu dem 2ten Nachtrage des Aufsatzes über Wechselwirthschaft u. s. w. von Bollbrugge* (20, 21, 22 St. 5). Der ehrwürdige Vf. erklärt sich gegen Einführung der Stallfüllung in Mecklenburg als mit der daselbst eingeführten Schlagwirthschaft unverträglich. Rec. ist nun zwar nicht in Mecklenburg einheimisch, er sieht aber nicht ein, wie diess auch in den späteren Heften einige Mecklenburger darthun, warum sich Schlagwirthschaft und Stallfütteung nicht vereinigen lassen. Wer nichts übereilt, reicht auch bey der Stallfütterung mit seinen gewöhnlichen Leuten aus. Auf den grossen Gütern hiesiger Gegend, auf welchen meistens die Stallfütterung eingeführt ist, gewöhnt man immer einige Milchkühe zum Zug, mit denen die Stallmägde sich und dem Zugvieh den benöthigten Klee hereinschaffen. Auch ist es hier eine allgemeine Erfahrung, dass Vieh, auf dem Stall gefüttert, gesunder bleibt, als Weide-Vieh. Sollte nicht der Weidegang eine der mitwirkenden Ursachen der Viehpest in Mecklenburg seyn? *Einige Notizen über den verstorbenen Landdrost von der Lühe auf Panzow und seine Wirthschaftsmethode* (23. 24). Ein neuer Beweis, wie viel Ungewähr ein Mann, der das Gute eifrig sucht, zu erdulden habe. Wir empfehlen ihn allen, die mit ihm auf gleichen Weg wandeln. *Rhapsodien über die Fruchtbarkeit* (24, 25). Enthalten vieles der Beherzigung Werthes, aber auch manches Unstatthafte. *Schreiben des Hn. Dr. Gerke an Hn. Prof. Karsten* (35). Den Grund der in Mecklenburg und den angrenzenden Königl. Provinzen 1816 herrschenden Seuche unter dem Federvieh, besonders unter den Gänsen, fand Hr. G. in der schlechten Beschaffenheit des Grases. Er gab den erkrankten Stücken nach Gerike 3 bis 4 Gran Kalch in lauwarmen Wasser aufgelöst, wodurch viele gerettet wurden. Als sich seine Gänse in einem Sumpfe an Schierling verfressen hatten, gab er ihnen süsse Milch mit Rhabarber in beliebiger (?) Menge ein, und durch die Rhabarber wurde das erkrankte Thier hergestellt. *Über die Schädlichkeit der Steine in der Ackerkrume und über die leichtesten Methoden ihrer Hinwegräumung von Dr. Gerke.* Es ist in Mecklenburg für den Landwirth ein unangenehmer Umstand, dass nicht nur seine meisten Äcker viele kleine Steine enthalten, sondern auch bedeutenden Wacken zunächst unter der Oberfläche liegen, wovon nicht selten die Ackerwerkzeuge zerrissen werden. Hr. G. hat desswegen eine Maschine, die er den Steinheber nennt, erfunden, und seiner Abhandlung eine in Kupfer gestochene Abbildung derselben beygelegt. So viel aus dem Kupfer sich beurtheilen lässt, erfüllt diese Maschine die Absicht ganz. *Über die nützliche Anwendung des Lehmmergels mit der künstlichen Grasbesamung von Uffhausen* (St. 38—45). Viele Mergelungen missglücken, weil man nur die entferntesten Felder mergelt, wohin wenig Dünger gebracht wird. Man untersucht auch den Boden nicht, denn z. B. hiesiger Sandboden wird nach dem Mergel nur noch gieriger, und verringert sich, denn der Mergel wirkt mehr auflösend als düngend. Auch Hr. *U.* ist gegen die Stallfütterung, und meint, dass man dabey mehr Milch aber weniger Butter gewinne. Wie sehr den Menschen jugendliche Ansichten beherrschen! *Erfahrungen bey der Lungenseuche des Rindviehs v. Hn. Inspector Spieske* (46). Hr. *S.* heilte die Lungenseuche mit saurem Hafertrank und Theer, wobey an der Brust ein Harseil gesetzt wurde. Hr. Garten-Inspector *Schmidt* schlägt als heilendes Mittel (St. 47) einen Trank von gemeinem Baummoos (*Lichen cilians Wulff*) dagegen vor. Auch Schwindsüchtigen und anderen an der Lunge Leidenden soll dieses Moos sehr nützlich seyn. *Landwirthschaftliche Notizen zur Beurtheilung des landwirthschaftlichen Zeitgeistes von Dr. Gerke.* (48). Auf dem Schaumburg-Lippischen Gute Lübsen bey Güstrov wurden 10 Marino-Böcke versteigert, und daraus 1258 Reichsthaler genommen. Der niedrigste Preis eines Bocks war 67 Rthlr. der höchste 199 Rthlr. Drey Böcke wurden von Pachtern adlicher Güter erstanden. *Über die Verbesserung des physikalischen Klimas durch Holzanbau von Hn. Forstinspector Becker* (St. 49). Hr. *B.* will, man solle gegen Norden und Osten die Landgüter mit einem Saum hohen Holzes umgeben, und die Landwirthe diess zu thun gesetzlich nöthigen. Dieser Zwang wäre doch wirklich hart, da noch nicht der Nutzen erwiesen ist, wohl aber mancherley Nachtheile für das Ganze nicht zu übersehen sind.

IV *Jahrgang* 1817. *Beantwortung über die Lungenseuche beym Rindvieh und anderen Hausthieren nebst der Beschreibung eines in Liefland unter dem Namen Deggut bekannten Gegenmittels von Hn. v. Laiming in Liefland* (St. 2, 3). Es ist jene Seuche, die Hr. *Schmidt* im zweyten Jahrgang dieser Annalen beschreibt, wovon auf den Marienhausischen Gütern

in kurzer Zeit von 1000 Pferden 900 stürzten. Die Seuche war äusserst bösartig, und weil man das gefallene Vieh nicht sorgfältig genug einbackte, so breitete sie sich schnell aus. Auch auf die Besitzung des Vfs. kam sie. Der *Deggut* leistete bey der Krankheit nicht nur gute Dienste, sondern schützte auch das gesunde Vieh gegen Ansteckung. Man wendete ihn bey der Krankheit auf folgende Art an. Ein Pfund Blättertabak wurde in 8 quart Bier so lange gekocht, bis das Ganze auf $\frac{2}{3}$ eingekocht war. Man seihete das Decoct durch, that sogleich $\frac{1}{4}$ quart Deggut, und wenn dieser mangelte, eben so viel Theer hinzu, und wenn das Ganze abgekühlt war, noch 4 Loth Salpeter, 2 Loth Salmiak und 1 Loth im Spiritus aufgelösten Kampfer. Ein Pferd erhielt von diesem Trank täglich den dritten Theil; ein Stück Rindvieh etwas weniger, und ein Schaf oder Schwein eine Tasse voll. Die Karfunkeln wurden aufgeschnitten und mit aufgelöstem Kampfer und Butter eingerieben. Auch der Trank von dem gewöhnlichen Baummoose wurde sehr wirksam befunden. *Deggut* ist eine Art von Theer, welcher aus Birkenrinde gesotten wird. Derselbe ist zum Einschmieren aller Arten von Leder sehr gut. *Beantwortung der Frage: Über die bessere Benutzung des Braachmistes.* (St. 3, 4) Sehr wahr und richtig behauptet der Vf., wenn man seinen Dünger frisch auf die Felder bringe, ohne ihn zuvor in der Miststelle faulen zu lassen, gewinne man an Menge und Güte des Düngers. *Beantwortung der Frage: Ist es wahr, dass die auf gemergeltem Boden gewachsene Gerste schwächeres Bier giebt? von Hn. Schröder.* (St. 5) Wie überall das Neue, wenn sein Nutzen auch zu Tage liegt, Widersacher findet, so auch das Mergeln in Mecklenburg. Die Feinde desselben hatten dann unter anderen auch die Behauptung als Erfahrungssatz aufgestellt, die Gerste von gemergeltem Boden gebe schwächeres Bier. Durch Zeugnisse zweyer grosser Brauerey-Besitzer stellt Hr. *S.* diesen Einwand in seiner Nichtigkeit dar, und zeigt zugleich, wie und woher derselbe wohl entstanden seyn möchte. *Über Parcellirung und Separation der Bauernfelder von Hn. Schröder* (6, 7, 8). Wir glauben mit Recht verficht Hr. *S.* die Möglichkeit allgemeiner Parcellirung, einige seltene Fälle ausgenommen, gegen Hn. *Bollbrügge*, der sie nur bey wenigen Fällen für ausführbar hält. Ein trefflicher Gedanke ist es, in den einzelnen Dörfern Leute von Verstand und gutem Willen als Musterwirthe anzusiedeln. *Über die Nützlichkeit des Mergels von Bollbrügge* (15, 16, 1718). Hr. *B.* beschränkt seine St. 5 des vorigen Jahrganges von den Nachtheilen des Mergels geäusserte Meinung dahin, dass er nicht im Allgemeinen den Mergel für schädlich halte, sondern nur einen unvorsichtigen Gebrauch desselben tadle, der leider, in so vielen Wirthschaften davon gemacht werde. Nebenbey einige historische Notizen über den Zustand Mecklenburgs vor dem dreyssigjährigen Krieg. Zur Vergleichung der vorigen Zeit mit der gegenwärtigen heben wir Folgendes aus. *Wismar* verlohr 1378 10,000 Menschen an der Pest und sendete doch kurz darauf in Vereinigung mit *Rostock* den Schweden eine bedeutende Hülfsflotte gegen die Dänen. Um diese Zeit führte Rostock alljährlich 250,000 Tonnen Bier aus. Johann Albrecht I. und Ulrich, Herzoge zu Mecklenburg, fassten den Entschluss, von den Hafen zu Wismar aus, durch den Schweriner See, die Stöhr und Elde bis Dörniz einen schiffbaren Canal in die Elbe zu führen. Der Contract wurde desswegen geschlossen, und der Baumeister erhielt 200 Rthlr. 1 Centn. Speck 4 Schfl. Korn 4 Tonnen Bier *und einen grünen frischen Käse.* Von dem Schweriner See aus wurde 1568 der Anfang gemacht und 1577 ging das erste Schiff von Schwerin nach Dörniz ab. *Torf aus Grabenerde zu bereiten.* Man soll den in den Wiesengräben befindlichen dünnen Schlamm, wenn die Rasen zu beiden Seiten abgestochen worden sind, in 5 Zoll hohe Breterkasten herauswerfen. Sobald der Schlamm nicht mehr auseinander fliesst, wird der Kasten hinweggenommen, und wenn er anfängt oben von der Luft aufzureissen, von Menschen, die sich kleine Breter an die Füsse gebunden haben, festgetreten. Man schneidet die Masse alsdann in Ziegel, und setzt die Ziegel in Haufen zum Austrockenen auf. Je feiner der Schlamm sey, wenn er nur nicht aus Äckern dahin geführt wurde, um desto besser werde dieser Torf. Er soll gewöhnlichen Torf übertreffen, aber nur in Öfen und Kesseln gebraucht werden können, weil er schwer anbrennt. *Über Wechselwirthschaft ohne Stallfütterung von Schröder* (20, 21 St.). Sehr gut und brauchbar. (St. 23). *Über Wegebesserung in Mecklenburg von J. M. M. Über den Anbau der Krappwurzel von Bollbrügge* (Ss. 24, 25). Obschon dem Vf. dieser Anbau in früheren Jahren nicht gelang, so empfiehlt er doch denselben seinen Landsleuten.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Vorübungen zu schriftlichen Aufsätzen und Aufgaben zu Stilübungen, in fortschreitender Stufenfolge vom Leichtern zum Schwerern, auf Vorlegeblättern zum Schul- und Privat-Gebrauche, nebst einem Hand- und Hülfs-Buche für Lehrer und Eltern, welches die Auflösung der auf den Vorübungs-Vorlegeblättern befindlichen Aufgaben und Materialien zur Bearbeitung derselben enthält.* Von *J. C. F. Baumgarten*, Lehrer an der Erwerbschule in Magdeburg. Vierte, aufs neue durchgesehene Ausgabe. 1817. XVI S. Vorbericht u. 29 Bogen. 4. (1 Rthlr. 4 gr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1814. No. 157.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Übersicht der Bodenfläche und Bevölkerung des Preussischen Staats.* Aus den für das 1817 amtlich eingezogenen Nachrichten. Zweyter unveränderter Abdruck. 1819. 56 S. 4. (12 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

ÖKONOMIE.

Rostock, in der Stillerschen Buchhandlung: *Neue Annalen der Mecklenburgischen Landwirthschafts-Gesellschaft.* Herausgegeben von *Franz Christian Lorenz Karsten*, Grosherzoglichem Prof. der Ökonomie zu Rostock u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mit der zweyten Hälfte dieses Jahrgangs erscheinen die Annalen nicht mehr in der Form eines Wochenblatts, sondern die Abhandlungen laufen nach der Seitenzahl ununterbrochen fort. *Über die Einführung eines Creditsystems in Mecklenburg und über die Bestimmung des Pfandrechtes der Mecklenburgischen Landgüter* (St. 401 — 545). Dass der Landwirth in den letzten Zeiten ungleich mehr gelitten habe als alle Anderen, besonders der grössere Landwirth, leidet keinen Zweifel. Ihm wieder aufzuhelfen muss das Bestreben jeder Regierung seyn, denn der Staat verliert offenbar, wenn die landwirtschaftlichen Besitzungen schnell und in kurzer Zeit von einer Hand in die andere gehen. *Über das Hypothekenwesen in den Ritterschaftlichen Gütern in Mecklenburg von Hn. Michelsen* (St. 545 — 54). Der Vf. ist wider die Taxation dieser Güter eingenommen und hält eine solche Massregel für verderblich. Wir geben ihm aber zu bedenken, dass doch eine Bestimmung da seyn muss, woran man sich halten kann, wenn die Gesammtheit den Einzelnen vertreten soll. Die Taxe muss ohnstreitig nach dem gegenwärtigen Zustand der Besitzung gemacht werden; wenn aber ein anderes Verhältniss eintritt, muss auch eine andere Taxe eintreten. Dass man die Besitzungen zu $\frac{3}{4}$ ihres angenommenen Werthes verhypothecire, scheint uns zu hoch und gewagt, da man die Veränderungen künftiger Zeiten noch nicht kennt. Wir würden lieber mit Hn. *Gerken* in einer seiner früheren Abhandlungen $\frac{1}{2}$ des Taxationswerthes zur Hypothek vorschlagen, um nicht in Verlegenheit zu kommen. Es ist zu verwundern, warum man auf die Verlegenheiten der grösseren Güterbesitzer, durch die neuesten Zeitereignisse herbeygeführt, in den meisten Staaten ganz keine Rücksicht nimmt. *Über die Wegepolizey von Michelsen.* Der Staat zieht die Einnahmen von den Kunststrasen, mithin ist er auch verpflichtet, diese zu bauen und in baulichem Wesen zu erhalten. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn man einzelne Besitzer oder ganze Communen nöthigen will, diesen Bau, da, wo die Kunststrasen ein Dorf oder die Besitzung des Einzelnen durchschneiden, aus eigenem Vermögen kunstmäsig zu bauen und zu unterhalten, oder auch nur einen bedeutenden Beytrag zum Bau und zur Unterhaltung zu geben. Wer den Nutzen zieht, muss auch den Schaden tragen. Überdiess sind die an den *viis regiis* gelegenen Orte in Friedens- und noch mehr in Kriegs-Zeiten einer Menge von Unannehmlichkeiten ausgesetzt, welche die von den Strassen Entfernten nicht kennen, dass, wenn die Ersten zum Bau der Kunststrasen unverantwortlich herbey gezogen werden sollen, daraus nur die höchste Ungleichheit in Vertheilung der Staatskosten nothwendig entstehen muss. Noch unverantwortlicher ist in anderer Hinsicht das Verfahren vieler Unterbehörden. In den meisten Staaten ist es in Hinsicht der Hauptstrasen das Gesetz: Der einzelne Einwohner muss von seinem Grund und Boden das und so viel hergeben, als zu Anlegung einer gemeinnützigen Kunststrase erfoderlich ist; allein es wird ihm nach einer billigen Taxe unparteyischer Behörden des Staats, wobey man eher den Vortheil des Einzelnen, als der Gesammtheit berücksichtigen soll, das Hergegebene vergütet. Darnach verfährt man auch in allen Staaten und läst das, was der Einzelne zur Anlegung einer Kunststrase hergiebt, abschätzen, ohne es jedoch zu ersetzen. Hinter den Taxatoren folgt die mit dem Strassenbau beauftragte Commission, welche um das Lob der Ersparniss, und durch dasselbe einen Orden zu verdienen, die Hälfte, auch wohl das Ganze der Taxe dem Einzelnen durch ein imponirendes Wesen abzudringen sucht. Solches Verfahren ist in keinem Fall zu loben, denn es ist nicht nur die höchste Ungerechtigkeit, sondern bringt auch den Fürsten so wie die Regierung bey den Unterthanen, also auch im Auslande in Miscredit. *Nemo debet damno alterius fieri locupletior*, also auch *societas non debet unius damno fieri locupletior. Der Mergel von D. Gerke* S. 609 — 673. Der Mergel ist nach des Vfs. Theorie der Rückstand angeschwemmter und unter der Oberfläche der Erde zersetzter Schaalthiere. Seine Bestandtheile sind thierische Substanzen, von dem zersetzten Thierkörper, Kalch das Product der äusseren Schale, und Gluten, Lehm oder Sand, den die Meeresfluth über die Schaalthiere schwemmt. — Hr. *G.* knetete Schaalthiere unter verschiedene Erdarten, und erhielt nach einigen Jahren Mergel, was die Untersuchung anderer Naturforscher verdiente. — Mergel wirkt also als Humus, als Kalch, und auch als Gluten. Alle Frucht in gemergeltem Acker besonders Hülsen-Früchte reifen später, was auch mit *Schröders* Bericht überein-

ſtimmt. Gerſte in Mergel lagert ſich gerne, Quecken, Sauerampfer und andere Unkräuter werden durch den Mergel vertilgt. — Ein Gut von mittelmäſsiger Gröſse hält in Mecklenburg während des Winters 4 bis 5, im Sommer aber wohl 8 Pferde einzig und allein zum Mergeln. Mit dieſen Pferden werden alljährlich gegen 100,000 einſpännige Karren Land gefahren. Beynahe die Hälfte der gegenwärtigen gröſseren Landwirthe in Mecklenburg mergelt. Pächter ritterſchaftlicher Güter, die auf 14 bis 21 Jahre gepachtet haben, halten zum Mergeln das ganze Jahr hindurch 20 bis 24 Pferde in der erſten Zeit, um ganze Koppeln befahren zu können, laſſen aber dabey den Dünger 3 bis 3 Jahr in den Höfen liegen, ohne ihn auf die Felder zu bringen. Der Vf. kennt einen Pachter, der bey dem Antritt ſeines Pachtes 200 Fuder Getreide baute, jetzt aber, nachdem er gemergelt hat, 12000 Fuder Getreide einerntet. (Was wird aber mit den Feldern dieſes Gutes?) *Vorſchlag die Extradienſte in den Domainen abzuſchaffen von Michelſen* S. 673 — 9. Frohnen wirken in jeder Hinſicht nachtheilig auf die menſchliche Geſellſchaft. Sie verderben den moraliſchen Volkscharakter der niederen Claſſe, und die Verköſtigung der Frohner koſtet dem Frohnberechtigten oft mehr, als die gethane Arbeit werth iſt. Auch kann ſich die Landwirthſchaft nicht heben, ſo lange die Frohne beſteht. *Agriculturanſichten* von *D. Gerke* und *Engel*. Meiſtens ſehr brauchbar.

Rec. ſchlieſst dieſe Anzeige mit der Verſicherung, daſs ihm ſeit langen Jahren kein ökonomiſches Werk ſo viel Genuſs gewährt hat als dieſe Annalen. Möge der Herausgeber dieſs nützliche Inſtitut noch lange fortſetzen, und die Edlen Mecklenburgs ihre Anſtrengung mit den glücklichſten Folgen belohnt ſehen!

dy.

Breslau, b. Holäuſer: *Handbuch der ökonomiſchen Literatur*, oder ſyſtematiſche Anleitung zur Kenntniſs der Deutſchen ökonomiſchen Schriften, die ſowohl die geſammte Land- und Hauswirthſchaft als die mit derſelben verbundenen Hülfs - und Nebenwiſſenſchaften angehen: mit Angabe ihres Ladenpreiſes und Bemerkung ihres Werthes von D. *Friedrich Benedict Weber*, ord. Profeſſor der Land- und Staatswiſſenſchaft auf der Univerſität in Breslau. 4ter Theil oder 2ter Supplementband. Enthaltend die Literatur von 1809 — 1815. 1816. XXV u. 252 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Auch unter dem Titel:

Syſtematiſches Handbuch der neueſten Deutſchen ökonomiſchen Literatur ſeit dem Jahre 1809 u. ſ. w. 1ſter Band.

Die erſten beiden Bände dieſer ökonomiſchen Literatur kamen 1803 heraus und, wurden in unſerer A. L. Z. 1804 No. 204 von einem anderen Recenſenten angezeigt. Auch in dieſem vierten Theile, der, wie auch auf dem Titel bemerkt iſt, die ökonomiſche Literatur von 1809 — 1815 umfaſst, iſt auf die in Journalen zerſtreuten Aufſätze, ſo wie auf die ausländiſche ökonomiſche Literatur keine Rückſicht genommen worden. Nur Deutſche und beſonders gedruckte Schriften ſind aufgenommen worden. Wie in den vorhergehenden Bänden, hat auch in dieſem zweyten Supplementband der Vf. mit vieler Vollſtändigkeit und unermüdeter Sorgfalt geſammelt, Rec. hat kein Werk von einiger Bedeutung vermiſst, wiewohl ſich in Hinſicht der Angabe der Verleger und des Ladenpreiſes mancherley Irrthümer eingeſchlichen haben. Aber wer kennt in dieſem Falle die Unzuverläſſigkeit vieler Buchhändler-Verzeichniſſe nicht? Auch die geheime Betriebſamkeit der Nachrucker, ſo wie die induſtrievollen Manipulationen, alte verlegne Waare mit neuen Titeln zu verſehen und als Novitäten auszubieten, erſchweren Arbeiten dieſer Art gar ſehr, und machen Fehler faſt unvermeidlich. Eine gröſsere Brauchbarkeit neben der Vollſtändigkeit würde jedoch der Vf. ſeinem Handbuch gegeben haben, wenn er bey Beſtimmung des Werthes einzelner Schriften ſtrenger geweſen wäre. Es überſteigt freylich die Kräfte eines Privatmannes, die Menge oft ſehr bändereicher und theuerer Schriften aus eigener Anſicht kennen zu lernen, und es iſt deſswegen unvermeidlich, bey dieſer Werthbeſtimmung dem Urtheile unſerer kritiſchen Blätter zu folgen. Indeſs die Hauptwerke der einzelnen Rubriken kannte der Vf. gewiſs aus eigener Anſicht. Dieſe Hauptwerke hätte er unter der Menge durch beſondere Zeichen ſo herausheben ſollen, wie es in Thaer's Syſtem, Schmalzens Erfahrungen und einigen anderen Schriften geſchehen iſt. Dadurch erkennt der Unerfahrene und Anfänger ſogleich, was er ſich vorzüglich anzuſchaffen habe, da er bey allzu groſser Nachſicht der Kritik veranlaſst wird, an Erbärmlichkeiten Geld zu verſchwenden. Wir hegen dabey die Überzeugung, daſs die Kritik vorzüglich bey ökonomiſchen Schriften mit ſtrengem Ernſte verfahren müſſe, weil gerade in dieſem Fache ſoviel Unreifes, Halbwahres, oft ganz Unrichtiges zu Tage gefödert wird, was ſo unendlichen Schaden bringt, und ſchriftliche Belehrungen über den Ackerbau ſo ſehr vielen praktiſchen Landwirthen gänzlich verleidet. Was endlich die Reſultate der ſchriftſtelleriſchen Thätigkeit unſerer ökonomiſirenden Landsleute betrifft, welche dieſes Handbuch darlegt: ſo ſind in dem Zeitraum von 1809 bis 1815, alſo in den 7 Jahren, welche für den Deutſchen Landwirth ſo drückend und verderblich waren, 1409 neue Schriften und neue Auflagen älterer Werke erſchienen. Zwölf ältere Werke, die wahrſcheinlich auf dem Lager hauſten, wurden mit neuen Titeln ausgeſtattet, und den gutmüthigen Käufern als neue Waare angeboten. Die Forſtwiſſenſchaft fand die meiſten Bearbeiter, denn über ſie erſchienen 134 Schriften. Unſeren Deutſchen Hausmüttern gaben die ökonomiſchen Herrn und Damen 175 ſchriftliche Anweiſungen in den verſchiedenartigſten Formen. Über Pferdezucht erſchienen 59, über Rindviehzucht 32, über Schafzucht 25 beſondere Schrif-

ten; Wechselwirthschaft, Getreide- und Wurzelgewächsbau lehrten 77, den Obst- und Weinbau 59, die Zuckerfabrication 34 Bücher und Büchlein. Der allgemeinen ökonomischen Journale, Monatsschriften und Zeitungen kamen 14, ökonomischer Calender 6, und ökonomischer Taschenbücher 8 heraus. Also rüstig waren unsere ökonomischen Schriftsteller; dennoch ist bis auf den heutigen Tag in vielen Deutschen Provinzen die Landwirthschaft um nichts fortgerückt, und wir haben das furchtbare Jahr 1816 erlebt! dy.

Halle u. Berlin, in den Waisenhausbuchhandlungen: *Hand- und Hülfsbuch für den praktischen Landwirth* von *J. A. Strachwiz*, gewesenem Königl. Preuss. Kriegs- und Domänenrath, Erb- und Gerichtsherrn von Budzislow und Gross- und Klein-Ochlow u. s. w. 1818. 1r B. 268 S. 2r B. 294 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *v. Str.* bestimmt dieses Handbuch jungen Anfängern, die ausgebreitete Wirthschaften übernehmen, ohne noch praktische Kenntniss davon zu besitzen. Diesen soll es als eine Art Erinnerungsbuch alle Arbeiten darstellen, die in den verschiedenen Perioden eines ökonomischen Jahres vorkommen. Ein solches Buch kann ohne Zweifel sehr nützlich werden; allein die unerlässlichen Eigenschaften desselben sind Gedrängtheit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit. Diese Foderungen aber erfüllt das vor uns liegende Handbuch nicht. In dem ersten Band kommen besondere Bemerkungen, aber sehr breit und weitschweifig vorgetragen vor, über Pferde, Ochsen, Kühe, Schaafe, Schweine, Federvieh (Gänse, Puter, Enten, Hühner, Tauben) Mastvieh; über Brennerey, Brauerey, über besondere Aufsicht im Hause, Befolgung der Ordnung in einer Wirthschaft, Gesinde und Rechnungsführung. (Warum gab der Vf. in diesem Theil nicht auch besondere Anmerkungen über Küchen- und Obst-Gärten, Wiesencultur, Gespannarbeiten, Bienenzucht, ökonomische Handelsgeschäfte, Teich- und Forstwissenschaft und andere Gegenstände, die er doch in den zweyten Band aufgenommen hat?) Im zweyten Bande zeigt er, was der Landwirth in jeder Woche des Monats Junius zu thun habe. Man kann denken, wie bändereich dieses Handbuch werden wird. Denn ausser diesen beiden ersten Bänden haben wir annoch eilf andere zu erwarten, wenn der Vf. in seiner Manier fortfährt, und die besonderen Bemerkungen des ersten Theils in dem zweyten wortlich drey auch vier mal wiederhohlt. Es erregt wirklich Ekel, wenn man in dem Monat Junius z. B. bey jeder Woche lieset: Hühner und Enten sollen betastet werden, oder man soll die vollbehangenen Obstbäume stützen, wobey jedes Mal, wie es geschehen müsse, bis auf den kleinsten Umstand beschrieben ist. Wäre in dem ersten Theil das Nothwendigste über jeden einzelnen Zweig der Landwirthschaft vorgetragen worden, so könnte der zweyte sich kurz darauf beziehen. Die Abtheilung nach Wochen ist durchaus verwerflich, da sich alle Arbeiten nicht in einer Woche abthun lassen. Warum wählte der Vf. nicht die viel natürlichere nach Monaten? Wir leugnen übrigens nicht, dass in dem Büchlein viele gute und brauchbare Bemerkungen vorkommen, aber vollständig und zuverläsig ist dasselbe keinesweges. Um unser Urtheil zu belegen, führen wir nur dieses Wenige an. Bey den Schaafen ist die Fütterung mit Kartoffeln nicht erwähnt. Es fehlt Klappmeiers Methode, den Klee zu brennen. Es fehlen die Mittel gegen die gewöhnlichsten Krankheiten der Hausthiere. Von der Pflege der Ziegen, Hunde, von dem Torfstich, von der Cultur der verschiedenen Getreide-Arten ist nichts gesagt. Den Schafen soll während des Winters ausser Erbsen- und Wicken-Stroh nur das lange Stroh von Winter-Roggen und kein Haberstroh gegeben werden. Weil die Schaafe aber nur die Ähren von den Schütten abfressen, so müsse der Schäfer alltäglich das Übriggebliebene aus den Raufen nehmen, wieder zusammenbinden und zur Streu an den Viehhof abliefern; wodurch die Arbeit sehr vermehrt wird, wenn zumal der Schaafstall von dem Viehhof weit abgelegen ist. So bald ein Oculirauge einen Finger lang gewachsen sey, soll man den über ihn befindlichen Storzel dicht am Auge wegschneiden (auch dann, wenn das treibende Auge oculirt worden ist?) Wir könnten diese Belege noch unendlich häufen, wenn es der einer Recension bestimmte Raum zuliesse. Druck und Papier sind gut, doch haben wir mehrere Druckfehler bemerkt. dy.

Dresden, b. Arnold: *Cato, ein Buch für junge Ökonomen und Guthsbesitzer* von *Gottlieb Hedenus*, 1817. VI u. 310 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der ernste Romaner hat diesem Büchlein seinen Namen, aber nicht seinen Geist mitgetheilt. Nachdem der Vf. allerley kurze Regeln gegeben und Bemerkungen gemacht hat, handelt er in kurzen Abschnitten fast alle Theile der Landwirthschft in einem absprechenden Tone sehr allgemein, unvollständig und ohne logische Ordnung ab. Keine Seite kann man durchlesen, ohne eine schielende, halbwahre oder ganz falsche Behauptung zu finden. Diese Beschuldigung ist hart, aber sie ist gegründet. Alle Belege des Büchleins für sie anzuführen, würde ein zweytes Büchlein erheischen: daher von dem Vielen nur Weniges, und wo es möglich ist, mit des Vfs. eigenen Worten. S. 2 „Grösstentheils sind die Gutsherrn und ihre Weiber nur Halbwisser, welche bey der Anwendung ihrer schlecht verdauten Bücherweisheit nur Unheil stiften u. s. w." (Sollte der Vf. wohl ein besseres Verdauungsvermögen besitzen als der grössere Theil der Gutsbesitzer mit ihren Weibern?) S. 7. Der Pachter muss die Stallfütternng einführen (In allen Fällen?) S. 16 Sind Teiche auf dem Gute, so suche man sie wo möglich zu Wiesen zu machen u. s. w. In vielen Fällen ist dieser Rath anwendbar, in eben so vielen aber auch nicht, daher er nicht für junge Ökonomen in dieser Allgemeinheit geeignet ist. Aus dem Abschnitt von der Viehzucht hat

er drey besondere Abschnitte von der Viehzucht, von dem Mastvieh, und Zugvieh gemacht. In dem von den Gartenbau spricht er von dem Franzobst, und läfst einen Abschnitt von der Obstbaumzucht folgen. In der Lehre vom Futterbau ist des Brennens des Klees nach Klappmeiers Methode so wie bey dem Getreidebau des Land und Mergelfahrens, der Vertheilung des Düngers in Hinsicht der Beschaffenheit des Ackers und des Düngers mit keinem Worte erwähnt; hingegen wird dem jungen Ökonomen weitläuftig gelehrt, dafs die Getreide - Garben bey dem Einbringen durch einen aufgelegten Baum befestigt werden. S. 30. „Wenn das Getreide mit Kalk gedüngt wird, wintert es nicht aus" (sic!) S. 138. „Man kann ausgewachsenes Getreide säen" u. s. w. (Über das Können ist keine Frage, wohl aber über den Erfolg.) S. 144. „Nur Dünger genug und man kann säen, was man will, ohne sich um den Fruchtwechsel oder um ängstlich sorgsame Bestellung des Ackers zu kümmern u. s. w." (Wahrlich eine goldene Regel des Cato für junge Ökonomen.) S. 162 saugt der Lein nicht aus, sondern nach S. 164 wird in der Leinstoppel das beste Korn erbaut. *Ohe jam satis!*

Sollte man nicht glauben, Hr. *H.* habe ein Krebsbüchlein schreiben wollen? Gleichwohl läfst er in der Vorrede sich S. V also vernehmen: „Jeder gründliche Tadel wird mir willkommen seyn. Sollte jedoch irgend ein ökonomischer Etourdi in Vertraun, weil er den Arthur Young gelesen oder durch Mögelin gereist, oder einem Ackerfeste in Hofwyl beygewohnt, sichs beykommen lassen über dieses Büchlein abzusprechen, wie der Blinde über die Farbe, so soll ihm, wenn ich gerade darzu gelaunt bin, wiederfahren was ihm gebührt."!! Eine solche Selbstzufriedenheit ist wahrlich nicht beneidens- aber bewundernswürdig.

dy.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Magdeburg*, in Commission b. Heinrichshofen: *Der Brand in Waizen, dessen Ursach, Wirkung und Verhaltungsmittel*, als ein Ansteckungsstoff dargestellt und verglichen mit verschiedenen Ansteckungsstoffen der animalischen Körper von *J. C. R.* 1815. 109 S. 8. (7 gr.).

Durch dieses Werkchen ist zwar die schon vorhandene Bibliothek über den Brand in Waizen um einen Band vermehrt, keinesweges aber die wahrhafte Kenntnifs von demselben nur um eine einzige Ansicht bereichert oder berichtigt. Der Vf. scheint, wie man fast allgemein von den Schriftstellern über den Brand sagen kann, zu wenig bekannt mit den vielen Schriften zu seyn, welche über diesen Gegenstand sowohl in Deutschland, England, als auch in Frankreich erschienen sind; man glaubt daher etwas Neues gefunden zu haben, was, wenn auch nicht schon sehr oft, dennoch gewifs schon einmal gefunden und gesagt worden ist. So geht es auch unserem Vf. Die Idee der Ansteckung vermöge des Staubes, welcher an den Saamenkörnern haftet, ist schon sehr alt, und daher auch das Waschen des Waizens, das unfehlbare Mittel unseres Vfs., den Brand zu vertilgen, ein schon längst bekanntes, aber nicht unfehlbar gefundenes Mittel. Die Nichtigkeit des Raisonnements, welches der Vf. über das Entstehen des Brandes führt, wird durch eine Menge von Erfahrungen hinlänglich bewiesen: z. B. das Erscheinen von brandigen und nicht brandigen Ähren an einer und derselben Pflanze aus einem und demselben Saamenkorn hervorgegangen, vorzüglich aber die Beobachtung, dafs in einer und derselben Ähre brandige und nicht brandige Körner vorgekommen sind. Rec. scheint Alles das, was man über die Entstehung des Brandes gesagt hat, theils zu einseitig, theils zu vorurtheilsvoll zu seyn, um alle die sonderbaren und merkwürdigen Erscheinungen gemachter Erfahrungen beym Brande im Waizen genügend und folgerecht erklären zu können. Rec. Ansicht über diesen Gegenstand ist folgende. — Der Brand im Waizen ist eine Krankheit des Saamenkorns, die Ursache derselben liegt, seiner Überzeugung nach, in der geschwächten Lebensthätigkeit der ganzen oder theilweisen Pflanze, deren nachtheilige Folgen sich erst in dem Momente zeigen, wo die Lebensthätigkeit der organischen Körper den Hauptzweck ihres Seyns, die Bildung des Saamens, vollendet. Jede geschwächte Lebensthätigkeit, gleichviel, ob sie schon von dem Saamenkorne ausgegangen, oder aber während der Vegetation der Pflanze, oder aber erst in dem Momente der Blüthe begründet worden ist, kann unter sonst für diese Krankheit günstigen Umständen den Brand herbeyführen. Die Kraft des Individuums, oder der dasselbe constituirenden Theile ist nicht stark genug, um die vorhandenen rohen Stoffe zu läutern und zum Saamenkorne auszubilden, oder aber äufsere Einflüsse in der Zeit der Blüthe und Befruchtung, als Nässe, Nebel, Electricität u. s. w., hindern die sonst normale kräftige Lebensthätigkeit an dieser Ausbildung, oder die schon ohnehin sehr schwache Lebensthätigkeit wird bey ihrem letzten Kraftaufwande völlig zernichtet, wo sich alsdann die Verwesung, das Loos aller organischen Körper, nachdem das Leben entwichen ist, des halbausgebildeten Saamenkornes bemeistert, und unter eigenen Umständen uns das Product ihrer Kraft in der Form des Brandes zu unserer sinnlichen Anschauung bringt. — Alle Mittel, die daher das kränkliche Saamenkorn, aus welchem der Analogie nach doch nur schwache Pflanzen hervorgehen können, zu vernichten oder abzusondern vermögen, als Einkalken, Schwemmen, Waschen u. s. w. können nur bedingungsweise, keineswegs aber als unfehlbare Mittel gegen den Brand angesehen werden. Die aus den vollkommensten und kräftigsten Saamenkorn entsprossene Pflanze kann in ihrer späteren Vegetationszeit durch zu trockene oder zu nasse Witterung, durch Insecten oder Würmer, mit einem Worte durch eine unendliche Menge Umstände leiden, schwächlich und kränklich werden, und in der Zeit kurz vor oder kurz nach der Blüthe, als dem wichtigsten Zeitmomente für den Brand, die zarten Befruchtungsorgane, den Fruchtknoten, oder das halbausgebildete Saamenkorn vernichten und so die Bedingungen zu der Erzeugung des Brandes, von ganzen Pflanzen, einzelnen Ähren, oder einzelnen Körnern — denn wie bekannt blühen nicht alle Blumen einer Ähre in einem und demselben Zeitmomente — herbeyführen. — Diesen Ansichten zufolge möchte wohl schwerlich ein unfehlbares Mittel gegen den Brand im Waizen aufzufinden seyn, und Rec. hält daher jedes Mittel, welches als ein solches ausgegeben wird, für ein Product einseitiger und vorurtheilsvoller Ansichten.

In den fünf letzten Abschnitten, als vom sechsten bis zehnten, handelt der Vf. von der Faulbrut der Bienen. Da Rec. zu wenig Bienenwirth ist, als dafs er sich ein Urtheil über Schriften dieser Art anmafsen könnte, so läfst er es bey der blofsen Anzeige bewenden.

M — d.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

MAY 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

RIGA, b. Hartmann: *Sittliche Ansichten der Welt und des Lebens für das weibliche Geschlecht.* In Vorlesungen, gehalten von *Karl Gottlob Sonntag*, Dr. d. Theol. u. Philos., Livländischem Generalsuperint. und Oberconsistoriums Präses. Erster Band. 1818. VIII u. 463 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. gab in seinem vorigen Amte, als Oberpastor an der Kronskirche zu Riga, eine Reihe von Jahren hindurch Jungfrauen aus den gebildeteren Ständen zur Vorbereitung auf die Confirmation einen ausführlichen Unterricht, insbesondere in der Moral, an welchem auch solche Theil nahmen, die nicht zu seiner Gemeine gehörten. Wiederhohlt aufgefodert, seine sittlichen Ansichten des weiblichen Lebens auch ein Mal zum Gegenstande allgemeiner Vorträge zu machen, entschloss er sich endlich dazu, als er im J. 1811 sein Predigeramt niedergelegt hatte, und hielt in den ersten Monaten von 1812 und in den letzten von 1813 in Riga, und, als bey der Annäherung des Krieges die Landesbehörden in andere Städte verlegt waren, im Winter 18 1/3 auch zu Dorpat, bloss vor Personen weiblichen Geschlechts, diese Vorlesungen, die nach den Wünschen seiner Zuhörerinnen im Drucke erscheinen. Es fühlte, dachte und sammelte der Religionslehrer für ihm anvertraute jugendliche Seelen; es sprach der Freund zu Freundinnen, der Bruder zu den Schwestern. Von diesem Standpuncte aus betrachtet zu werden, wünscht auch der Schriftsteller. Sein Zweck ist Darstellung des menschlichen Lebens überhaupt, und des weiblichen insbesondere, wie es erscheint von dem Standpuncte der Sittlichkeit aus, in der Beleuchtung der Religion, und nach den Hinsichten auch selbst der Lebensklugheit. Vorzügliche Rücksicht nimmt er auf die Kinderwelt; denn, sagt der Vf., „jede Person weiblichen Geschlechts von jeglichem Alter ist zu einer Erziehungsgehülfin mit berufen; und darum ist die Sittenlehre für das weibliche Geschlecht unzertrennlich verbunden mit Erziehungswinken."

Dieser erste Band enthält 24 Vorlesungen. Die *erste*, einleitende, bestimmt den Gesichtspunct, aus welchem diese Vorträge sollen betrachtet werden. Die *zweyte* handelt von der Bestimmung des weibl. Geschlechts, welche der Vf. in den Anlagen, wie sie frühe sich äussern, nachzuweisen sucht. Die abweichenden Ansichten der *Wolstonecraft* und *Hippel's* werden, wie es uns scheint, mehr an die Seite geschoben, als eigentlich gewürdiget. Die 3 Vorl. betrachtet die höhere Bestimmung, auf welche sich die besondere Bestimmung des Weibes gründet: die Bestimmung des Menschen überhaupt. Den Ausdruck: Pflicht *gegen* Gott, uns selbst und Andere — wünscht der Vf. der verkehrten Vorstellungen wegen, die sich leicht daran hängen, vermieden; es giebt nicht sowohl Pflichten *gegen* einen Gegenstand, als *aus* dem Gegenstande. Aber der Ausdruck: „Gott *bedarf* Ihrer zu seinem Werke an der Welt" — dürfte wohl eben so tadelnswürdig seyn. 4 Vorl. Vom frommen Sinne. Hier will der Vf. sogar den Ausdruck: Pflichten — vermeiden, weil er, wenn auch mit Unrecht, für die Mehrzahl eine so streng ernste Gestalt habe, dass ihr immer der Zwang zur Seite zu stehen scheine: bey Gesinnungen aber, welche so natürlich und wohlthuend seyn, wie die, welche sich auf Gott beziehen, fühle sich ein zartes Gefühl verletzt, wenn es auch nur von fern an Zwang erinnert werde. Aus gleichen Gründen möchte man den Ausdruck und Begriff: Pflicht — aus der ganzen Moral zu verbannen sich veranlasst finden. Und das hiesse doch der Schwachheit zu viel nachgeben. Sonst ist hier das Bedürfniss und der Werth der Religion für das weibl. Geschlecht sehr gut dargestellt, besonders aber aufmerksam auch darauf gemacht, dass die Religion des Weibes nicht minder, als des Mannes, auf innerer Überzeugung von anerkannten Gründen beruhen, nicht bloss in dunkeln Gefühlen bestehen solle. — Die 5 Vorl. handelt von der Entwickelung und Pflege des religiösen Sinnes bey Kindern. Unter sehr vielem Vortrefflichen läuft auch wohl eine oder die andere Behauptung mit, die sich nicht strenge darthun lässt, oder die wenigstens einer genaueren Bestimmung bedürfte. „Auch die Naturreligion ist Gotteswort; auch sie würden wir nicht jetzt, mit Hülfe unserer Vernunft, erkennen können, wenn Gott nicht selbst einst die Menschen *unmittelbar* belehrt hätte und hätte belehren lassen." Wie möchte das bewiesen werden? — 6 Vorl. Die Natur überhaupt. Der Vf. empfiehlt Kenntniss derselben und mahnt ab von jeder unnöthigen Zerstörung ihrer Erzeugnisse. — 7 Vorl. Naturwirkungen und Naturgenuss. Hier wird viel Treffliches von dem Einflusse der Natur und ihres Genusses auf Leib und Geist gesagt, vor Unglauben und Aberglauben in Beziehung auf sie, vor Furchtsamkeit und Affectation gewarnt

u. f. w. Zuletzt Regeln für die Erziehung, in Bezug auf den Naturfinn. Unter anderen kommt hier auch ein fehr gegründetes Urtheil über *J. P. Fr. Richter* vor. — 9 Vorl. Die Geifterwelt. Über den Einflufs derfelben auf die Menfchen und über das Verhältnifs der Abgefchiedenen zu uns, fehr verftändige und befonnene Urtheile. Nur meinen wir, dafs aus dem Satze des Nichtzuunterfcheidenden eben fo wenig gefchloffen werden dürfe, es können auf anderen Weltkörpern keine Wefen unferer Natur feyn, als fich behaupten laffe, die Abgefchiedenen wiffen *gewifs* von uns und *müffen* von uns wiffen. — 10 Vorl. Kenntnifs der menfchlichen Natur im Allgemeinen. — 11 Vorl. Die Selbfterkenntnifs. — 12 Vorl. Menfchenkenntnifs. Diefe 3 Vorlefungen enthalten herrliche Belehrungen und Winke über fehr wichtige Dinge, wie fie nur ein Kenner des menfchlichen Herzens und Lebens, ein richtig und klar denkender Kopf, ein wohlmeinendes und menfchenfreundliches Gemüth geben kann. Gegen manche Afterweife und Afterfromme behauptet die 13 Vorl. die Achtungswürdigkeit der Menfchennatur, und macht auf viele gewöhnliche Dinge aufmerkfam, die mit der jedem Menfchen fchuldigen Achtung ftreiten. — Die Selbftachtung ift der Gegenftand der 14 Vorl. Auch hier, wie überall, ftellt der Vf. Vieles, was im Leben nicht beachtet oder verkehrt beurtheilt wird, in das rechte Licht, und lehrt alles, was zur Selbftachtung gehört, fo wie die mancherley Arten, fie zu verletzen, und die auf mannichfaltige Weife fich äufsernde falfche Selbftachtung richtig würdigen. — 15 Vorl. Glaube des Menfchen an fich und Andere. Mifstrauen. Argwohn. Eiferfucht. — 16 Vorl. Menfchenliebe. Selbftliebe. — 17 Vorl. Egoismus und Prätenfionen. Wahre Selbftliebe. Eine Bemerkung finden wir hier nicht gegründet, dafs nämlich, je mehr Prätenfionen Jemand macht, defto weniger Andere wagen, fich gegen ihn Etwas herauszunehmen. Anmafsung und übertriebene Anfprüche reizen gerade fehr oft zur Verfagung deffen, was man fonft gewähren würde. — 18 Vorl. Graufamkeit und Schadenfreude. — 19 Vorl. Vom Neide. Die Kennzeichen des Neides, nach welchen man fich felbft prüfen kann, ob man diefen Fehler oder Hang zu ihm habe, und wiefern, find vortrefflich ausgeführt. Das Sprichwort: beffer Neider als Mitleider — hat aber auch einen beffern Sinn, als der Vf. darin findet. — 20 Vorl. Noch ein Rückblick auf das Vorige in Hinficht auf die Kinderwelt. Und: vom Mitleiden. — 21 Vorl. Das Leben, die Tödtung und der Selbftmord. — 22 Vorl. Der Tod und das Benehmen gegen Sterbende und Verftorbene.

Möge diefes Buch von recht vielen Frauen und Jungfrauen mit Aufmerkfamkeit gelefen und wieder gelefen werden! Auch Männer werden es nicht ohne Nutzen lefen, und befonders werden Prediger fehr Vieles darin finden, deffen Beachtung ihr Wirken heilfamer macht.

J. C. F. D.

Leipzig, b. Hartknoch: *Golgatha und Scheblimini! Von einem Prediger in der Wüfte.* Eine Schrift *Joh. Georg Hamanns*, in verbefferter Ausgabe, mit Vorrede und Anmerkungen, von *Jafchem*, fonft genannt *Imo*. 1818. XLVI u. 86 S. 8. (12 gr.)

Der Prophet gilt am wenigften unter feinen Landsleuten, und unter feinen Zeitgenoffen; diefes hat vor allen über ihr Zeitalter hinausfehenden grofsen Denkern Deutfchlands *J. G. Hamann* (geb. zu Königsberg 1730, geft. zu Münfter 1788) erfahren, der früh den gegen folches Verhängnifs in fich tragenden, auf das Bewufstfeyn des eigenen Werthes geftützten Muth bezeugte, indem er (1762) in der Vorrede zu den *Kreuzzügen des Philologen* verficherte: *„man überwindet leicht das doppelte Herzeleid, von feinen Zeitverwandten nicht verftanden und dafür gemifshandelt zu werden, durch den Gefchmack an den Kräften einer befferen Nachwelt."* — *Herder* war der Erfte, der auf den grofsen Schatz neuer Anfichten aufmerkfam machte, die in *H's.* höchft originellen Schriften aufbewahrt find; ihm folgten mit vielen die innigfte Verehrung beweifenden Hinweifungen auf ihn, *Fr. Jacobi, J. P. Richter, Fichte, Fr. Schlegel* und *Goethe*, der noch neuerlich in dem dritten Bande feines *„Aus meinem Leben" Hamanns* ausführlich gedenkt, und Hoffnung zur Herausgabe feiner Schriften macht. So fehr letztere auch zu wünfchen wäre; denn jene Schriften haben fich auf unbegreifliche Weife aus dem literarifchen Verkehr verloren: fo ift doch, vieler Schwierigkeiten halber, die Erfüllung diefes Verfprechens fobald nicht zu erwarten. Als ein Beweis von der Seltenheit der *Hamann'fchen* Schriften mag dienen, dafs im Anfang des Jahres 1818 auf der Königl. Bibliothek zu Berlin von demfelben nichts aufzufinden war als das Werkchen, von welchem wir hier eine neue Auflage anzeigen, und die *Metakritik über den Purismum der Vernunft* (wonach bekanntlich Herder feine Metakritik arbeitete), die in dem „*Mancherley zur Gefchichte der metakritifchen Invafion*" (Königsberg 1800) abgedruckt fteht. Andere bedeutende Bibliotheken haben gar nichts von *Hamann* aufzuweifen, und Heinfius allgemeines Bücherlexicon zeigt, da jenes Schriftftellers Name darin fehlt, dafs feine Arbeiten ganz aus dem Buchhandel verfchwunden find. Um fo verdienftlicher war es von *Jördens* und von *Rafsmann* (im Münfterländifchen Schriftfteller-Lexicon), möglichft vollftändige Literarnotizen zu fammeln über *ihn*, deffen Andenken wiederholt, und noch zuletzt von *Franz Horn* im *Fouquefchen Frauentafchenbuche* (für 1819 S. 118) gefeyert wird, mit beftändigen Hindeutungen darauf, dafs man nicht *mehr* von ihm wiffe, als erfoderlich fey, um fehnfuchtsvoll nach der näheren Bekanntfchaft mit dem geheimnifsvollen Tiefdenker zu verlangen.

Die vorliegende kleine Schrift *Hamanns*, (der etliche dreyfsig folcher, oft nur wenige Blätter einnehmenden Arbeiten, mehrere fehr werthvolle Handfchriften und Briefe nachliefs), ward 1783 durch *Mendelfohns* Werk, *„Jerufalem, oder über religiöfe*

Macht und Judenthum," veranlaſst, und erſchien 1784 in der erſten Auflage, die ſeitdem ganz vergriffen iſt. *Hamann* unterſucht hier das Problem, welches die Jüdiſche Nation für den Theologen, Philoſophen und Politiker darbietet, ſtellt ſich mit der geiſtvollſten Ironie, wortkarg und lakoniſch, der wäſſerigen Geſchwätzigkeit und der ſophiſtiſchen Dialektik ſeines Gegners gegenüber, und macht aus jenen beiden, den der Urſprache der heiligen Schrift Kundigen bekannten Worten des Titels, einen zwiefachen Blitz in das Mendelſohnſche Jeruſalem und ſeine Papierbauerey, die durch Gleichſtellung zweyer Nationen, die ſich ſcheiden, wie Tag und Nacht, wie Wurzel und Frucht, die wahre Leuchte Iſraels auslöſcht, und ein After-Jeruſalem anlegt, damit ja Niemand jene ewige Stadt, unſer aller Mutter, fände. Hierauf macht der Herausgeber des „*Golgatha*" in der eine vertraute Bekanntſchaft mit Hamann und eine ſchöne Geiſtesverwandſchaft bekundenden Vorrede aufmerkſam, indem er darauf hinzeigt, daſs *hier* beſonders von der *Rolle des Theologen* die Rede ſey, die ein gebildeter Mann Jüdiſcher Nation vor mehr denn dreyſsig Jahren zu Berlin ſpielte, und wodurch er eine Menge Getaufter und Beſchnittener zur Nachfolge ins philoſophiſche Nichts führte. „*Dieſer Sohn Mendels,*" (ſagt er S. X.) *war recht der Moſes der falſchen Jüdiſchen Aufklärung, die ſich mit der falſchen chriſtlichen zu einer bösartigen Löwenſocietät, oder vielmehr verkappten Wolfsgeſellſchaft vereinigte, welche mit elegantem Grimm auf die armen Schafe in den Triften der Wahrheit zuſprang.*" — „*Er war,* (S. XIII) *nichts als ein vielwiſſender, unwiſſender und unerleuchteter Deiſt, noch mit einigen ſtarken Ketten der Zuneigung an ſeine Nation und ihren majeſtetiſchen Glauben gebunden; dabey mehr ſchlau, als gewandt, jene Widerſtreite zu vermitteln, in denen ſein Weſen ſich mit ſich ſelber befangen ſah, und und um deſto verderblicher für ihn und für Andere.*" — Wenn Mendelſohn ſich bemüht, das Weſen des Judenthums und des Chriſtenthums zu verrücken, Offenbarung und Vernunft zu einem ungenieſsbaren Mittelding zu verkneten, und aus Dogmatik, Toleranz und Unglauben ernſthafte Arabesken zur Einfaſſung eines ſtaatsklugen Indifferentismus zu weben; wenn er hierbey, mit ſich ſelbſt im ſteten Widerſpruche, den ſtarreſten Rabbinismus, den er doch auf der andern Seite zu glätten befliſſen ſcheint, beweiſet: ſo tritt ihm hier Hamann kräftig, und der Vorredner mit gleicher Würde entgegen, deren ſchönſter Strahl die überall hervorleuchtende redliche innere Überzeugung iſt.

Nach dieſem Geſichtspuncte verdient dieſe Schrift auch beſonders in unſeren gegenwärtigen Zeiten, wo die Götter der Erde ſo häufig in die Schlingen des Judenthums verwickelt ſind, eine neue ernſte Beherzigung. Um näher darauf aufmerkſam zu machen, wie tief *H.* hier eindringt in die Elemente aller ſocialen und religiöſen Verbindungen, heben wir einige Fingerzeige des *groſsen Weltweiſen* aus:

„Wie den Kindern die Würmer, gehen den feuchtigen Buchſtabenmenſchen die *Geſetze* ab, welche auch die *güldene Ader* und Nymphe *Egeria* mancher philoſophiſchen Regierungen ſind." — „Jeder *Sophiſt* iſt nicht nur ein *Lügner*, ſondern auch ein *Heuchler*, und bedient ſich der Sprache, als eines leeres Puppenſpiels, ſein *Idol*, das eitele Gemächte menſchlicher Kunſt, für einen Ausfluſs göttlicher Vernunft und eine leibhafte *Tochter* ihrer *Stimme* auszugeben, abergläubige Leſer durch das Blendwerk einer *güldnen Hüfte* oder *güldnen Kalbes* hinters Licht zu führen, und ſich ihre Überzeugung, auf Koſten und Gefahr unerkannter lebendiger Wahrheiten, als ein Dieb und Mörder zu erſchleichen." — „In einem *Schauthale* aller unbeſtimmten und ſchwankenden Begriffe iſt der Ruhm nicht fein von gröſserer Aufklärung!" — „Es iſt im genauſten Verſtande eben ſo wenig der Wahrheit gemäſs, als dem Beſten der Leſer zuträglich, wenn man *Staat* und *Kirche* entgegenſetzt, die *innere* Glückſeligkeit von der *äuſseren* Ruhe und Sicherheit ſo *ſcharf abſchneidet*, wie das *Zeitliche* vom *Ewigen*. Das Kind der einen Mutter wird von ihr ſelbſt im Schlafe erdrückt und das noch lebende Kind zappelt bereits unter dem aufgehobenen Schwerdſtreiche des ſalomoniſchen Scharfrichters, um es entzweyzutheilen, dieſes die Hälfte und jener die Hälfte." — „*Unglaube*, im eigentlichſten hiſtoriſchen Wortverſtande iſt die einzige Sünde gegen den *Geiſt* der wahren Religion, deren Herz im Himmel, und ihr Himmel im Herzen iſt!" — Doch dieſe Zeilen mögen genügen, um auf die Veranſtaltung der neuen Ausgabe des *Golgatha* und *Scheblimini* aufmerkſam zu machen, und dem Herausgeber den Dank zu ſichern, für dieſes Unternehmen, für die herrliche Vorrede und für die Anmerkungen, welche belehrend und anmahnend, ſtrafend und züchtigend, auf die Verworfenheit des Zeitalters hindeuten, das unter dem vielfachen Geſchwätz von der Reform des Kirchenweſens und von der humanen Verbrüderung mit dem Judenthume, den ſchmachvollſten Verluſt des Religionsſinnes und der Staatsweisheit an den Tag bringt. — Darum muſs jetzt hingewallfahrtet werden zu *Hamanns* Gruft, um in dem Stern der Vorzeit den Wegweiſer der Gegenwart und Zukunft zu *ſuchen* und zu *finden*. —

Noch benutzt Rec. dieſe Anzeige zur Bekanntmachung der vielleicht Manchen erfreulichen Nachricht, daſs unter dem Titel: „*Sibylliniche Blätter*" unlängſt, bey *Brockhaus*, ein Werk erſchienen iſt, welches bedeutende Mittheilungen aus *Hamanns* ſo ſelten gewordenen Schriften enthält.

A. A. A.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Berlin, b. Schöne: *Untrügliche Geheimnisse, in Zeit von einer Stunde ohne Lehrer das Reiten zu erlernen und rohe Pferde abzurichten, mit den Geheimnissen jedes scheue Pferd nach Unterricht von 30 Minuten auf alle Gegenstände anzureiten, und den erprobten Mitteln, wobey selbst verwundete Cavalleristen noch ihre Dienste verrichten können.* Aus dem Engl. frey übersetzt nach Sir *Eduard Chesterfould* Esq. Königl. Grossbritt. Stall- und Gestütemeister u. s. w. 1815. (Ohne Umschlagsblatt 16 S. kl. 8. (8 gr.)

Rec. war, als er sich dieses Werk verschrieb, auf eine Charlatanerie gefasst. Er erwartete etwas Ähnliches, als: die Kunst, in 14 Tagen fertig französisch sprechen zu lernen u. s. w. Allein er hat sich gänzlich getäuscht und eine *förmliche Betrügerey* gefunden, für die man Jedermann laut warnen muss. Die Verlagshandlung versendet diess Product *versiegelt*. Das Umschlagsblatt, — welches zugleich Titelblatt ist, — enthält die gedruckte Erklärung: „*Aufgemachte Exemplare werden nicht zurück genommen.*" Das Publicum wird daher genöthigt, diese Waare *unbesehen* zu kaufen. Diess seye, denn es gilt Geheimnisse. Allein, nach der Eröffnung hat man — *einen einzigen* Druckbogen, und *kein einziges* Geheimniss. Schon dadurch wird das Publicum betrogen, dass *ein* Bogen für *acht* gute Groschen gekauft werden muss, noch mehr aber durch den Inhalt.

Nach einer nichts sagenden Einleitung, werden S. 3—7 zuerst die ganz gemeinen Regeln vom Auf- und Absteigen, Haltung der Zügel und des Körpers vorgetragen. Für den Unterricht darin wird nach Marktschreyer Art eine Zeit von 10 und 20 Minuten bestimmt. Wer nur irgend bey einem sachkundigen Manne reiten gelernt hat, wird gestehen müssen, dass ihm das hier Gesagte und noch dreymal so viel in den ersten 30 Minuten vorgetragen wurde. Und wie geschieht hier dieser Vortrag! Unser geheimer Lehrer spricht von der Einhängung der Kinnkette, von Stangen- und Trensen-Zügeln, ohne nur ein Wort von der Beschaffenheit, dem Zweck und der Wirksamkeit dieser Instrumente gesagt zu haben. Niemand kann diess ohne nähere Erklärungen verstehen. — Eben so wenig kann man die S. 7—10 aufgestellten Sätze über den Gang der Pferde und die Führung derselben, ohne weiteren Unterricht verstehen. Denn was soll sich der Ununterrichtete z. B. bey folgenden Sätzen denken? Wenn ein Pferd im *Schritt* auf freyem Felde vorwärts gehen soll, berührt man es leise mit beiden Schenkeln und spielt (?) mit den Zügeln u. s. w. Zum *Trabe* ermuntert man ein Perd am besten, wenn man den rechten Zügel und rechten Schenkel und linken Zügel und linken Schenkel, anlegt (?). Wenn man hier nicht die Hülfen (sie sind nirgends erklärt) übertreibt (?), springt das Pferd selten in Galopp an; sollte es aber diess dennoch thun: so bewegt man beide Zügel zugleich etwas hastig und legt den entgegengesetzten Schenkel an, wo es im Galopp ansprang." Welcher diess sey, weiss kein Ununterrichteter). — „Im Galopp rechts (welcher ist diess?) legt man den linken Schenkel an und braucht (wie?) den rechten Zügel." Sehr naiv sagt der Vf. nach dieser Anweisung: „Dieses ist der Unterricht den ich *Sie* im Reiten mittheilen wollte. Haben Sie denselben in dieser Stunde gefasst und *können* Sie ihm nachher auf geübten Pferden *ausüben*, so sind Sie nicht allein ein geschickter, sondern sogar ein künstlicher Reiter." Wem fällt hier nicht *Bürgers* Schäfer ein, wie er dem Kaiser die Zeit, binnen welcher man die Erde umreiten könne, beschreibt? — S. 10—13 folgt die Kunst, rohe Pferde abzurichten. „Man muss das Pferd, ehe man es zum Reiten beschreitet (heisst es), im Stall etlichemal zäumen (mit der Trense und Stange, oder wie?) und satteln lassen. Auf dem Platze, worauf man die erste Übung zu machen denkt, lässt man es mehreremale herumführen, um es mit den Gegenständen bekannt zu machen — dann lässt man es an einer Linie (Longe) im Kreise (Volte) rechts und links herumlaufen, beschreitet es langsam und macht ihn so (?) mit der ersten Absicht bekannt, wozu es soll gebraucht werden (!). — Wenn man ein junges Pferd zureitet, sieht man darauf, dass es alle Theile seines Leibes anstrengt (?) und also seine Kräfte vereinigt. — Gebraucht das Pferd im Schritt alle seine körperlichen Theile, (wenn ist diess?) so lässt man es traben, und sobald (?) es dieses mit vorgreifenden Füssen thut, so lässt man es galoppiren." — Diess ist die ganze Summe von Regeln für das Zureiten roher Pferde! Was soll man dabey denken?! — S. 13 folgt die Kunst, ein scheues Pferd in dreyssig Minuten dreist zu machen. Man soll das Pferd an die Gegenstände, für die es sich scheut, ohne Strafe hinziehen, es von der Trommel langsam begleiten lassen, es 15 Minuten, wenn es hungrig ist, von einer Trommel oder Tonne fressen lassen und es eine halbe Stunde, wenn es die Mühlenscheue hat, vor einer Mühle hin und herführen. — Die Mittel, wobey selbst verwundete Cavalleristen noch ihre Dienste verrichten können, S. 15 machen den Beschluss. Hier nur einige zur Probe. „Wenn ein Cavallerist gewöhnt wird, mit der linken Hand, ohne die rechte zu gebrauchen, sich in Sattel zu schwingen, so kann er diese entbehren, wenn er verwundet wird. Gewöhnt er sich und sein Pferd, dasselbe mit dem Schenkel zu regieren, so kann er im Nothfall seine Hände entbehren. — Mit einer Hand zu satteln erfodert Geschicklichkeit, bringt aber Ehre, wenn man nur eine Hand hat. — Wer sein Pferd durchaus nicht regieren kann, wenn ihm beide Hände verwundet sind, der steige vom Pferde, nehme die Zügel über den Arm und stelle sich auf der Seite vom Pferde, wo ihm dasselbe gegen den Feind deckt. In solcher Positur wird er das Lager am leichtesten erreichen. — Eine Pistole mit dem Mittel- oder kleinen Finger abzudrücken, erspart manche Unannehmlichkeit im Dienst, wenn man den Zeigefinger verloren hat." — Doch genug der untrüglichen Geheimnisse! Wäre hier keine so grobe Betrügerey, man könnte diess Product zur Erschütterung des Zwergfelles empfehlen!

Dr.

Hadamar und *Coblenz*, im Verlag der neuen Buchhandlung: *Der Bildhauer Ohmacht und seine Werke.* Ein Versuch von *G. L. Munz.* 1818. 54 S. in 8. (6 gr.)

Wir kennen Hn. Ohmacht und schätzen ihn als einen gar wackern Künstler. Seine Werke sind ungemein sauber, mit Fleiss und mit Kunstfertigkeit ausgeführt. Das Verdienst vorzüglich kräftigen Ausdrucks, grossartiger Formen des Belebten und Seelenvollen dürfte ihnen zwar nicht einzuräumen seyn; wohl aber enthalten sie durchgängig zarte niedliche Gestalten, angenehme Gesichtszüge und Gewänder von gutem Geschmack. Wegen solcher empfehlenden Eigenschaften kömmt ihnen billig ein bescheidenes Lob zu; Hr. *Munz* aber, mit wahrscheinlich gutem Willen, jedoch sehr beschränkten Kunstkenntnissen, hat das Mass weit überschritten, und wird ganz zuverlässig damit dem Künstler mehr Schaden thun als Gunst erwerben.

W. K. F.

Aarau, b. Sauerländer: *Auf Wiedersehen!* Oder *ein Tag an der Linth;* von *J. C. Appenzeller.* 1817. 156 S. 8. (16 gr.)

Die Eröffnung des Bentner Linthkanals am 17 April 1816, womit das letzte Hauptwerk dieses grossen Schweizerischen Nationalunternehmens vollendet wurde, hatte den Verfasser dieses Büchleins, wie so manchen Anderen in das Linththal gelockt. Die kleine Reise hin und zurück ist breit und leicht, doch in munterem Tone erzählt, mit eingewebten Anekdoten, Reflexionen und etwas Sentimentalität gemischt. Man sieht wohl, es war auf ein Bändchen angelegt. Darum ist auch jeder noch so unbedeutende Umstand hineingezogen, beschrieben, was leicht hätte können übergangen werden, und wo weiter nichts mitzutheilen war, des Vfs. Räsonnement zum Besten gegeben. Der Traum von der feyerlichen, zum grossen Volksfest erhobenen, Eröffnung des letzten Linthkanals zeichnet Rec. als die vorzüglichste Parthie der Schrift aus, wogegen vielleicht Mancher das Gespräch mit dem Sorgenstuhl in Uznach dem Vf. gerne möchte erlassen haben. Immerhin mag das Büchlein neben hundert anderen, dazu bestimmt eine müssige Stunde auszufüllen, die Vergleichung bestehen, so wie aber auch aller Orten Hunderte wandern, und mit gleicher Befugniss von ihren Wanderungen schreiben könnten. Eine poetische Epistel von *Carl Grass*, im Jahr 1792 aus Riga geschrieben, nimmt 17 Seiten der Anmerkungen ein; das ist das Wichtigste, was sich davon sagen lässt.

F. H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften die Preussische Synodalordnung betreffend.

1) Magdeburg, in der Creutz'schen Buchhandlung: *Über die gegenwärtigen Verhältnisse des christlich-evangelischen Kirchenwesens in Deutschland, besonders in Beziehung auf den Preussischen Staat;* vom Ob. Präs. *Fried. v. Bülow.* 1818. II Aufl. 1819. 8. (21 gr.)

2) Berlin, b. Enslin: *Über die Beschuldigung, dass protestantische Geistliche im Preussischen Staate eine Priesterherrschaft gründen wollen,* besonders in Beziehung auf eine von dem Königl. Preuss. Oberpräsidenten der Provinz Sachsen Hn. *Friedrich von Bülow* zu Magdeburg kürzlich herausgegebene Schrift, von *Sam. Chr. Gottfr. Küster,* Königl. Preuss. Superint. der Fr. Werderschen Diöcese zu Berlin. 1818. 43 S. 8. (6 gr.)

3) Frankfurt a. d. O., in der Hoffmannschen Buchhandlung: *Freymüthige Bemerkungen zur Beantwortung der Frage: ob die in der Anleitung zum Entwurfe einer Kirchenordnung für den Preuss. Staat vorgeschlagene Kichenzucht bey der Stimmung und den Bedürfnissen unserer Zeit anwendbar sey?* von *Christian Friedrich Fritzsche,* Doctor der Theol., Schlossprediger und Superint. in Dobrilugk. Mit einer Vorrede und mit entgegengesetzten Bemerkungen begleitet von *Carl Friedrich Brescius,* Consistorialrathe und General-Superintendenten. 1818. 68 S. 8. (9 gr.)

4) Leipzig, b. Vogel: *Rhapsodische Gedanken über das neueste Unionswerk und die damit zusammenhängende Abendmahlslehre,* von *J. G. S. Fischer,* Past. u. Superint. zu Querfurth. 1818. VIII. und 59 S. gr. 8. (6 gr.)

5) Ohne Druckort: *An Herrn Jonathan Schuderoff in Ronneburg, Vorfechter im Kirchenthume.* 1818. 62 S. 8. (8 gr.)

In eben dem Lande, in welchem sich früherhin mit der Verstandesaufklärung eine fast Französische Frivolität in Ansehung der Religion entwickelt und von den oberen Ständen auf die unteren verbreitet hatte, zeigte sich gleichwohl in der neuesten Zeit der höchste religiöse Enthusiasmus und das ernstlichste kräftigste Streben, den älteren bösen Geist zu beschwören. Das Unglück der Zeiten lenkte das Gemüth des Preuss. Volkes zu Gott und zu dem Christenthume hin, und erhob sein Auge zu jenen Bergen, von wannen Hülfe kömmt. In irdischer Macht war keine Hülfe mehr, und man nahm seine Zuflucht zum Glauben an die himmlische Macht und an ihre ewige heilige Ordnung. Viele dem Vater entlaufene Söhne schlugen in sich, und eilten wieder zurück in des Vaters Haus. Aus dem Inneren des Volkes ging neuer Muth und eine neue Macht hervor, und die moralischen Kräfte schufen neue physische. Der Staat hatte die Kraft der Religion und insbesondere des Christenthums erfahren, und verdoppelte seinen Einfluss, das Interesse für Religion zu heben und zu befestigen. Die weise Regierung fasste den Gedanken, dass das neue religiöse und kirchliche Leben aus dem Innern der Kirche selber hervorgehen müsse, und die Geistlichen wurden vom Staate aufgefodert, ihre Stimmen und Ideen in dieser hochwichtigen Sache abzugeben. Besonders sollte das ganz erschlaffte und fast zerrissene kirchliche Band wieder schärfer angezogen und erneuert werden, und die Kirche sich als ein Ganzes, als eine Gemeine des Herrn, darstellen. In dieser Absicht erliess die Geistliche- und Schul-Deputation der Kurmärkschen Regierung im Jahre 1813 einen Befehl an die Superintendenten, ihre Ideen über die Einführung einer *Synodalordnung* und *Synodalverfassung* einzureichen. Sollte das innere Leben der Kirche sich freyer regen, so musste die äussere Gebundenheit aufhören. Drey Superintendenten, *Küster*, *Tiebel* und *Neumann* waren besonders in dieser Sache thätig, und gaben ihre Vorschläge in den Grundlinien einer künftigen Verfassung der protestantischen Kirche in dem Preussischen Staate in Druck. Diese Grundlinien enthalten drey verschiedene Aufsätze der so eben genannten kirchlichen Beamten, die, wenn auch nicht überall unter sich, doch alle in dem Princip einer Synodalverfassung übereinstimmen. Später erschien von der Geistlichen Staatsbehörde selber der Entwurf einer Synodalordnung für den Kirchenverein beider evangelischen Confessionen im Preuss. Staate, worüber die im Jahre 1817 begonnenen Kreissynoden sich berathen, und die Resultate ihrer Berathungen zur weiteren Discussion für die Provinzialsynoden einsenden sollten. Mit der Synodalordnung ward aber nun ein neuer Gegenstand verbunden, nämlich der Unionsversuch der beiden evangelischen Confessionen.

Gegen diese Synodalordnung und besonders gegen die in den Grundlinien gethanen Vorschläge von *Küster*, *Tiebel* und *Neumann* wurden mancherley Stimmen laut und immer lauter. Es bemächtigte sich insbesondere vieler sogenannter Weltlichen der wunderliche Gedanke, als sey es auf eine neue Priesterherrschaft abgesehen, und der Gespensterglaube an eine Hierarchie im Preussischen Staate (!!!) spuckte besonders in den Köpfen derer, die die Süssigkeit des Herrschens sowohl im Staate als in der Kirche geschmeckt haben mussten. Nachtheilig scheint in dieser Hinsicht vorzüglich No. 1 gewirkt zu haben, nicht sowohl unter Gelehrten, als unter den höheren Ständen, wesshalb auch diese Schrift bereits die zweyte Auflage erlebt hat. Wir betrachten sie hier nur in sofern als No. 2. gegen sie gerichtet ist. Denn Hr. *Küster* hat es nicht mit dem ganzen Inhalte der *von Bülowschen* Schrift zu thun, sondern nur mit der Betrachtung des Gedankens einer Priesterherrschaft und specieller Hn. *Küster* betreffender Beschuldigungen. Den Ungrund beider hat Hr. *K.* nach Rec. Urtheil richtig und gründlich dargethan; nur da, wo der Vf. zur Ironie seine Zuflucht nimmt, wäre es zu wünschen, dass es dem Salze nicht an Salze gebräche. Das Werk, welches Hr. *K.* bestreitet, huldigt in *thesi* derselben Ansicht unseres Vf. Mit klaren Worten sagt ja Hr. *v. Bülow*, dass Constantin und seine Nachfolger eine vor ihnen nie da gewesene weltliche und oberaufsehende Gewalt über das Kirchenwesen schufen und *an sich zogen;* dass die Kirche durch die Reformation ihre *natürliche Freyheit*, wieder gewonnen habe; dass die Einrichtung der Kirchenverfassung der *ganzen kirchlichen Gemeine* zustehe u. s. w. Factisch aber huldigt er dem Territorialsysteme, dessen Princip ist: *cujus regio, ejus est religio.* Seine Theorie, die zuletzt in eine Lobrede auf das Bestehende ausschlägt, ist mithin mit sich selber im Widerspruche, und die rationalistischen Principien sind folgenleer. Manche haben diesen Widerspruch aus Gründen herleiten wollen, die einer anderen Quelle, als der des Denkens und Forschens angehören. Sehr mit Unrecht ohne Zweifel! Hr. *v. B.* ist Jurist, Staatsmann, und in seinem amtlichen Handeln genöthigt, mehr auf bestehende Statute, als auf Principien zu sehen. Dadurch aber entstehet leicht eine Fügsamkeit unter das Gegebene, die höheren Principien verbleichen in der Seele und nur das mit höchstem Ansehen bewaffnete Statut schwebt glänzend vor dem innern Auge. — Eine Priesterherrschaft aber in einer Einrichtung, die vom Staate ausgeht, die er leitet und in Händen hat — ist ungedenklich. Wäre selbst, was Rec. weder weiss noch glaubt, in einigen Verirrten das *Wollen* dazu da, welches jedoch aus etwa ungeschickten Äusserungen nicht geschlossen werden kann, so würde es doch ganz und gar am *Vollbringen* fehlen: Dank sey es dem Genius der Zeit und des Preuss. Staates!

Aus den *freymüthigen Bemerkungen* des Hn. *Fritzsche* No. 3 geht hervor, dass den Synoden auch noch ein anderer Gegenstand vorgelegt worden, nämlich der Entwurf einer Kirchenordnung, wo im sechsten Abschnitte von der *Kirchendisciplin* die Rede ist, und insbesondere, ob sie bey der Stimmung und den Bedürfnissen unserer Zeit anwendbar sey. Das Bedürfniss möchte nun wohl für — die *Stimmung* aber dagegen seyn, nach dem bekannten Spruche: *wer Arges thut* u. s. w. Hr. Superint. *Fritzsche* setzt in einem Schreiben an einen seiner Synodalen, der sich *gegen* die Kirchendisciplin erklärt hatte, seine Gründe *für* dieselbe auseinander, worunter Rec. ausser dem, was *Schuderoff* und andere hierüber gesagt haben, durchaus keine neuen fand. Er betrachtet, und zwar mit Recht, die Kirche als eine Anstalt in der Sinnenwelt, als eine äussere und zu Recht bestehende Gesellschaft, wo es also Rechte und Pflichten, mithin auch Rechts- und Pflichtverletzungen giebt, welche eine Gegenwehr und Abhaltung erfordern. Die Frage ist nun eben die: ob die Mittel zur Erreichung des Kirchenzweckes bey der Kirche, oder bey dem Staate zu finden seyn sollen; mit anderen Worten, ob die Kirche selbstständig, oder Magd und Vasallin des Staates seyn soll. In letzterem Falle hätte die Kirche auch nicht einmal das Recht jeder Ressource, welche diejenigen Mitglieder entfernt, die den Zweck des Vereins stören. Dieses setzt nun Hr. *F.* auseinander, und zeigt, dass die Kirche der Disciplin gar sehr bedürfe, wenn sie *mit Ehren* bestehen und wenn auch nicht in der Wirklichkeit eine Gemeine der Heiligen, so doch wenigstens eine Gemeine *honetter* Leute seyn soll. Diese seine Gedanken legte der Vf. dem Hn. *Brescius* vor, und bat diesen um sein Urtheil und um seine Bemerkungen, welche jener, obgleich nicht zum Drucke bestimmt, hier öffentlich mittheilt. Diese Gegenbemerkungen sind erhebend und sprechen die hohe Idee der Kirche aus, die keine anderen Waffen hat, als die des Lichtes, und keine anderen Zwangsmittel, als Bitte, Ermahnung und Warnung, und begeisternd spricht Herr *Brescius* von der hohen Würde des geistlichen Amtes. So die Kirche gefasst, als Gemeine der Heiligen, in ihrer Idealität, — da giebt es freilich keine Sünder, keine Verletzer der geselligen Ordnung und ihrer Ehre, also auch keine Disciplin und Disciplinarmittel. Aber wo ist diese Kirche? Unsichtbar? Im gottseligen Herzen? Obgleich die Idee der (unsichtbaren) Kirche die sichtbare erst schafft, so können doch die Menschen *nur in der sichtbaren für die unsichtbare* gebildet werden, und da muss man also mit Hn. *Fritzsche* von *dem* Begriffe ausgehen, die Kirche sey — nicht das Reich Gottes selber — sondern eine äussere Gesellschaft, jene Idee unter Menschen zu realisiren, folglich den Widerstand der Widerstrebenden so gut und so christlich aufzuheben, wie möglich.

Mit der Synodalordnung in den Preuss. Landen, welche Ordnung von den Ortspresbyterien an bis hinauf zur Landessynode eine vortreflich gegliederte Repräsentation der Kirche und einen festen Zusammenhang des Ganzen realisirt, stand das sogenannte *Unionsgeschäft* in Verbindung und ward den Synoden als ein vorzüglicher Gegenstand der Berathungen aufgegeben. Allein schon die *Rhapsodischen Gedanken* in No. 4, eine Vorlesung, welche Hr. Superint. *Fischer*

in der Synode zu Querfurt hielt, verrathen es, dass grade dieser Theil der Synodalberathungen Verlegenheit und die meisten getheilten Meinungen hervorbringen musste. Schon der auf dem Titel der rhapsodischen Gedanken als Motto gesetzte lutherische Spruch; *alia est concordia fidei, alia caritatis*, verräth den Gesichtspunct, aus welchem unser Vf. die Sache ansieht. Er kann sich ohne Einigkeit im Glauben keine Einheit und Dieselbheit einer Kirche denken, weshalb er auch §. 2 sagt: wer den Ritus der Reformation annimmt, nimmt auch ihre Lehre an. Aber gerade von der Lehre und ihren Unterschieden beobachteten die Beförderer einer evangelischen Kirche ein tiefes Stillschweigen und verbreiteten über das Ganze ein für die Synoden schwer zu lüftendes Dunkel. Hielt man die Differenzen in der Abendmahlslehre für abgethan, die Einigkeit im Stillen herbeygeführt, oder erklärte man die bestehende Differenz für indifferent und glaubte, dass dessen ungeachtet eine im Innern zweyartige Kirche doch äusserlich sich als eine einartige darstellen könne? Das sind die Fragen, die unser Vf. aufwirft, und worauf er bey den Wortführern keine klare und bestimmte Antwort finden kann, da selbst ein angesehener Wortführer der reformirten Parthey die Festhaltung *seines* Lehrbegriffes öffentlich versicherte. Dass der Lehrunterschied beseitiget sey, scheint das köstliche königliche Schreiben, welches die Union in Anregung brachte, Potsdam, den 27 Sept. 1817 anzunehmen, indem dieses von den beiden protestantischen Kirchen sagt, dass sie *nur noch durch äussere Unterschiede* getrennt seyen. Was den eigentlichen Charakter der neuunirten Kirche anlangt, so scheint unser Vf. die königlichen Worte übersehen zu haben: dass die reformirte Kirche weder zu der lutherischen, noch diese zu jener übergehen soll, sondern beide Eine neu belebte, evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden sollen. Allein da entstehet eben die Frage: sind denn die trennenden Puncte in der That nicht mehr vorhanden, oder soll man blos die Augen vor denselben verschliessen und sich einbilden, sie seyen nicht da, oder sollen die Unterschiede fortdauern, nur kein Werth auf sie gelegt werden, und so die unirte Kirche als eine *äusserlich einige* — obgleich *innerlich zwiespaltige* — erscheinen? Absichtlich ist über die trennenden Symbole beider Kirchen ein kluges Stillschweigen beobachtet worden; aber so viele, die das äussere Kennzeichen der evangelischen Kirche, den Ritus des Brodbrechens, angenommen haben, fragen sich unter einander: ist die Augsb. Confession noch gültig, oder nicht, und wenn dieselbe für uns subjective Privatgültigkeit hat, hat sie auch noch öffentliche? Und wenn letzteres nicht der Fall wäre, wäre dieses nicht höchst verderblich, da nun nichts mehr vorhanden ist, was einer mächtigen Willkühr in Glaubens- und Kirchensachen eine constitutionelle Schranke setzen könnte? Gefordert wird freylich von der neu-evangelischen Kirche wenig, nur der Ritus des Brodbrechens. Willkührlich aber scheint es, nur eine Kirche mit diesem Ritus für eine evangelische anzuerkennen, da selbst das Evangelium von diesem Erkennungszeichen und Passworte nichts weiss. Sind wir denn früher nicht evangelisch gewesen? fragen beide getrennt bleibende Parteyen einstimmig. Was ist dieser Ritus nun aber anders, sagen diese, als die Kokarde, woran man die neue Particularkirche, in welche die beabsichtigte allgemeine ausschlägt, erkennen soll? Denn so lange es neben der unirten evangelischen Kirche noch eine Augsburgische und reformirt — evangelische giebt, kann die unirte nur als eine neue Partikularkirche erscheinen, zu geschweigen, dass die sich bildende evangelische, die bescheiden nichts als einen äusseren Ritus fodert, Zwittergemeinen und eine Zwitterkirche veranlasste, wo die getheilten Anhänger das heil. Mahl heute nach diesem, morgen nach jenem Ritus feyern. Wenn dem, auf Glaubens- und Gewissens-Freyheit haltenden Vf. es so stark auffiel, dass es in einem Consistorial-Rundschreiben hiess: dass auch da, wo keine Mitglieder der anderen Confession seyen, dennoch von der evangelischen Vereinigung die Rede seyn könne und *müsse*, und dass also besprochen werden *müsse* u. s. w.: so vergisst er, dass hier von der geistlichen Staatsbehörde ein Verzeichniss der Geschäfte den Synoden gegeben werde, da ja diese unter der Leitung der geistl. Staatsbehörde arbeiten, wo demnach jenes Müssen nichts anderes sagen will, als dass dieser Gegenstand nicht als ein unwichtiger übergangen werden dürfe. Seine Bedenken gegen die Union trägt der Vf. vorzüglich in der ersten Rhapsodie vor. In der zweyten fragt er: ob man dem neuesten Unionswerke den Charakter göttlichen Ursprungs ansehe, wo er zugleich seinen streng-lutherischen Lehrbegriff vom heil. Abendmahle vertheidigt. In der dritten Rhapsodie wird der Vf. mit einem Male zum Lateinisch-Schreiben hingerissen, und diese Rhapsodie enthält supernaturalistische Prämissen zu des Vfs. Abendmahlstheorie. Die vierte ist eine freudige Herzensergiessung über *Harms* und dessen Thesen, und das Ganze beklagt die Trennung der lutherischen und reformirten Kirche, und kann eine Vereinigung der Kirchen ohne die Vereinigung im Glauben nicht für eine christliche halten.

Der namenlose Vf. von No. 5 hat wohl gethan, dass er seinen Namen nicht durch Nennung desselben selbst der öffentlichen Verachtung Preis gab. Elenderes ist nach *August von Kotzebue* gegen Hn. *Schuderoff* nichts vorgebracht worden, als dieses Pamphlet enthält. *Schuderoffs* Juristen brachten den Vf. so in Harnisch, dass er in Schimpfen ausbricht, wie man es kaum auf den Strassen hört. Wie elend sind die Witzeleyen über *Sch.* Doctorwürde! Wie gehässig die Consequenzen, die er allenthalben aus *Schuderoffs* „Saalbadereyen und ohne Überlegung geschriebenen Werken" ziehet! Um unser wegwerfendes Urtheil zu belegen, und des Vfs. gänzliche Unfähigkeit und Berufslosigkeit in Sachen mit zu sprechen, wo geistig gerichtet werden soll,

darzuthun, theilen wir, ohne zu suchen, folgende Äusserungen des Vfs. wörtlich mit. „Geistliche haben es nur mit Geist, Überirdischheit, Phantasie zu thun. In der Theologie giebt es *bloss* Opinionen. Die Beysitzer der nach der Reformation gebildeten Consistorien, die Juristen, waren damals allein wissenschaftlich gebildet." Worüber soll man sich da mehr wundern, über die Ignoranz, oder über die Dummdreistigkeit?

Cm.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Über die Pflichten und Verhältnisse der evangelischen Presbyterien in dem Preussischen Staate.* Von *Ludwig Schaaff*, Prediger zu Schönebeck bey Magdeburg. 1818. 152 S. 8. (12 gr.)

Der Protestantismus, im Kampfe gegen die Anmassungen der römischen Curie sich bildend, konnte nur den Begriff der *unsichtbaren* Kirche festhalten, in welcher die Lehrer eine Gemeinschaft bewirken möchten durch die Einigkeit des Glaubens. Aber auch dieses musste misslingen, je genauer man das Wesen des Protestantismus ins Auge fasste. Die Protestanten, zufrieden mit der Freyheit, in Sachen des Gewissens von äusserer Gewalt sich nicht gebieten zu lassen, erwarteten von der weltlichen Gewalt, was sie als Genossen der bürgerlichen Gesellschaft gelten, haben und seyn sollten. Aus diesen Grundsätzen ging endlich ein politischer Protestantismus hervor gegen alles, was sich als Kirchenthum selbstständig behaupten oder bilden wollte. Um ruhig und zufrieden im Staate zu leben, schien bald ein wohlgeordneter Mechanismus der Geschäfte für Regierende und Regierte gleich förderlich; die Ausübung eines frommen Lebens wollte man eines Jeden Gewissen überlassen und nur dann kräftig eingreifen, wenn die kirchliche Anleitung dazu Bedenken erregte. Die Meisten lernten aus eigener Erfahrung nur das Erste kennen. Durch schmerzliche Erfahrungen ist man endlich zu dem Bewusstseyn gekommen, dass ein Staat, als Maschine behandelt, nicht auf die Dauer bestehen könne, und dass der Erhaltung desselben am besten eine kirchliche Form zusage, die zwischen beengendem Zwange und gesetzloser Willkühr die Mitte hält. Soll diese Idee aber in die Wirklichkeit übergehen, so ist eine weise Berücksichtigung des Bestehenden nothwendig.

Nach der Aufstellung dieser Grundsätze und der Entwickelung des Begriffes eines protestantischen Geistlichen und des Zustandes der protestantischen Christen spricht der Vf. die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung aus. Da aber die Idee einer *allgemeinen protestantischen Kirche* ein Staatenverhältniss voraussetzt, das nicht vorhanden ist, so ist dankbar zu benutzen, was in einzelnen Staaten dargeboten wird, und auf die Wirksamkeit des Beyspiels zu vertrauen. Auf Veranlassung des Preussischen Entwurfs einer Synodalordnung und in Beziehung auf ihn entwickelt der Vf. nun, nach einer kurzen Darstellung der bisherigen Einrichtung, wie sie seyn soll und kann. Das 1 Capitel seiner Abhandlung betrifft die Pflichten der Presbyterien, die sich theils auf die Verwaltung des Kirchenguts, theils auf die Verwaltung der kirchlichen Ordnung und Zucht beziehen. Jene sind die Sorge für die kirchlichen Gebäude und Geräthschaften, für den Unterhalt der Geistlichen und für die Armen. Von der Verwaltung der Ordnung und Zucht stellt er die beiden Hauptsysteme: das hierarchische der römischen Kirche, und das demokratische der evangelischen Brüdergemeine ausführlich dar, dann den Mittelzustand der evangelischen Landeskirche. Hierauf werden die Grundsätze aufgestellt, aus denen und nach denen eine Verbesserung erfolgen soll, und der Antheil der Presbyterien an der verbesserten Verfassung entwickelt, nämlich Aufsicht über das Äussere des Gottesdienstes, über die unmündigen Christen und über die ehelichen Verbindungen. Ein Anhang redet von dem kirchlichen Strafamte.

Das 2 Capitel betrifft die inneren und äusseren Verhältnisse, und handelt vom Kirchenpatron, von den Kirchenältesten und vom Prediger, als Mitgliede des Presbyteriums, und von den Verhältnissen dieses zu der Gemeine und zu den vorgesetzten Behörden.

Der Vf. zeigt sich durchgehends als einen Mann von echt protestantischen Grundsätzen, von Kenntniss des Vorhandenen, von Erfahrung, von Umsicht und von richtigem Urtheile. Man wird nicht leicht Etwas vermissen, das in unseren kirchlichen Verhältnissen der Beachtung und Verbesserung würdig ist; und seine Schrift verdient, da sie keine lustigen und keine mit der protestantischen Freyheit unvereinbare Projecte, sondern überlegte und verständige Urtheile und Vorschläge enthält, vor den meisten, die seit einigen Jahren über kirchliche Angelegenheiten erschienen sind, gelesen und beachtet zu werden.

J. C. F. D.

(Die Fortsetzung folgt künftig.)

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Enslin: *Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus mit einer kurzen Angabe der daran zu knüpfenden Religionslehren nebst angeführten Bibelstellen und Gesängen*, von *Sam. Crist. Gottfr. Küster*, Königl. Superintendenten u. s. w. in Berlin. Zweyte wenig veränderte Auflage. 1818. 76 S. 8. (6 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

THEOLOGIE.

Jena, in der Crökerschen Buchh.: *Das Leben und dessen höchste Zwecke in ihrer allmähligen Entwickelung und in ihrer Vollendung durch das Christenthum.* Ein Beytrag zur richtigen Kenntniss und Würdigung des Christenthums und seines Geistes, von *Chr. L. Wilh. Stark*, der Theol. u. Philos. Dr. u. Prof. an d. Univers. zu Jena. Erster Theil, *Universalhistorische Überblicke über das Leben und die Entwicklung der Völker* enthaltend. 1817. 410 S. Zweyter Theil, die vollständige *Entwicklung der höchsten Zwecke des Lebens und der hohen Kraft und Wirksamkeit des Christenthums für deren Erreichung* enthaltend. 1818. 224 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der 1 Theil auch unter dem Titel:

Universalhistorische Überblicke über das Leben und die Entwickl. d. Völker von Anfang bis auf unsere Zeit nebst den allgemeinsten Resultaten dieser Entwicklung.

Der 2 Theil unter dem Titel:

Das Christenthum in seinem eigentlichen Wesen und seinem Wirken für die letzten Zwecke des Lebens.

Der Zweck, welchen der achtungswürdige Vf., der bey längerem Leben gewiss viel geleistet haben würde, sich bey diesem Werke vorsetzte, war, zu zeigen, dass das Christenthum allein die Hoffnungen, Wünsche, Foderungen und Bedürfnisse des menschlichen Geschlechts in religiöser wie in politischer Hinsicht vollkommen zu befriedigen, die Räthsel unseres Daseyns und unseres Ziels zu lösen, und zur Erreichung desselben zu führen im Stande sey. Der erste Theil bereitet in einem universalhistorischen Überblicke über die Entwicklung der Menschheit die Erkenntniss einer grossen Einheit, Ordnung und Gesetzmässigkeit im Leben vor; der zweyte fasst diese historische Andeutungen auf und entwickelt sie, mit Hülfe philosophischer Untersuchungen, bis die Idee des Lebens klar ausgesprochen erkannt wird, und zeigt dann, wie die Möglichkeit der Erfüllung dieser Idee allein im Christenthum liege. Zweckmässig wird in dem historischen Theile mehr das innere Leben in den äusseren Erscheinungen, der Geist, der die Völker beseelt, berücksichtiget, als die äusseren Erscheinungen selbst. Diese sind nur dann ausführlicher abgehandelt, wenn die von dem Vf. aufgestellten Ansichten und Resultate des Beweises zu bedürfen schienen. Die ganze Untersuchung aber nimmt stets Rücksicht auf die drey Hauptrichtungen des gesammten Menschenlebens, die aus der Beziehung auf die Natur, auf Menschen gleicher Art, und auf die Gottheit hervorgehen.

Des 1 Theils 1 Buch betrachtet das Menschenleben vom Anfange bis auf Christus. Die Mythen über den Ursprung und den ersten Zustand des Menschengeschlechts haben dem Vf. keine historisch beweisende Bedeutung, ob sie ihm gleich wichtig sind, als die ersten höheren Andeutungen über die Hauptbeziehungen, unter denen sich der Mensch hienieden entwickelt. Der Vf. geht daher gleich zur Schilderung des ersten Zustandes über, in welchem die Geschichte und Erfahrung den Menschen findet, dann zur Betrachtung der Despotieen Asiens, in denen sich mannichfache Fähigkeiten, nach den Bedürfnissen der Völker und ihres Landes ausbilden, aber unter den Bedingungen eines Zustandes, wo noch allein, oder doch vorzugsweise, die sinnliche rohere Kraft waltet, die stärkere ungehemmt schaltet über die schwächere. Die Religion tritt schon hier richtend und bändigend ein; Zähmung der Sinnlichkeit und Übung in der Geduld und Selbstbeherrschung ist ihr Augenmerk. Sie bereitet auch den Übergang zu einem zweyten Stadium des Lebens vor; eine gewisse Gesetzmässigkeit fängt an einzutreten, welche das wilde Treiben allmählich so hemmt, dass alle Thätigkeit des Menschen abhängig wird von einem religiösen Gesetze; es entsteht ein Zustand der grössten Gewalt und Freyheit Einzelner, bey einer gesetzmäsigen, religiösen und politischen, aber darum nur stärkern Gebundenheit der Übrigen. Die Beyspiele dieser Übergänge geben China, Cochinchina, Japan, Indien und Ägypten, in welchem der wirkliche Gegensatz gegen die despotische Regierung eines Einzigen, und eine Hemmung der schrankenlosen Gewalt, selbst in deren höchsten Repräsentanten, kräftig ins Leben tritt. In den Ägyptern zeigt sich das zweyte Stadium in seiner Vollendung. Freye Selbstthätigkeit des Menschen nach Massgabe seiner Naturanlage findet hier noch nicht Statt; noch ist nicht freye Entwickelung, als zum Wesen des Lebens gehörig, erkannt und im Volksleben dargestellt, noch der Einzelne nicht zum Bewusstseyn seiner selbst gekommen. Jedoch ist ein Ringen des Geistes nach Freyheit von den festen ihn ängstenden Banden eines blinden düstern Glaubens

und strenger religiöser Formen, und damit ein Streben zur freyen menschlichen Entwickelung unverkennbar. In dem Leben der Juden (Israeliten) war das Belebende ein doppeltes geistiges Princip, ein thätiges: der gläubige Eifer für ihren Gott — und ein mehr passives: die Messiashoffnung, welche nach der Rückkehr aus dem Exil fast allein wirksam blieb und immer lebendiger wurde. Bey diesem Volke und seinen Individuen wirkte der Geist freyer und selbstthätiger als bey den früheren, obgleich die Verfassung die freye Entwickelung noch sehr beschränkte und hemmte. Auch die Idee des Staats, als einer Gesammtheit Mehrerer, für welche alle Einzelne nach aussen hin kräftig wirken sollen, damit sie sicher und unangetastet seyn, findet man hier im Erwachen; auch in Bezug auf die innere Seite des Staates hat dieses Volk schon Ideen entwickelt, welche später bey vollendetern Staatseinrichtungen als Grundlinien für die inneren Verhältnisse und Zwecke des Staats anerkannt sind. Schon Gleichheit der Einzelnen vor dem Gesetz und in einem gesellschaftlichen Vereine und bürgerliches Recht, wenn gleich noch unter religiöser Form, ist ins Leben getreten. — Bis dahin hatte die Religion vorzüglich gewirkt; sie trat nun zurück und sank, bis sie späterhin aus dem, was von ihr den Juden zurück blieb, leuchtender als je wieder emporstieg.

Bey den Phöniciern war es der Handel, zu welchem ihres Landes Lage sie trieb, der die Ideen von Rechten, Freyheits- und Gleichheits-Sinn erweckte und eine Menge Fertigkeiten entwickelte; die Religion giebt nur die Stütze der Verfassung ab. Zum lebendigeren Bewusstseyn kam die Idee der Freyheit, als des höchsten Gutes und nothwendigen Elements des Lebens bey den Griechen, wo das Leben in freyer Entwickelung der schönsten menschlichen Kräfte, in jeder seiner Erscheinungen die Idee und das Streben nach Freyheit verkündet, und damit als eigentliches Leben erscheint. Gleiche Freyheit Aller kann aber nur bestehen durch gleiche Beschränkung, die aber nicht die, bey den Griechen mehr nur rathende, Religion, sondern der Mensch sich selbst durch den Staat und bürgerlich politische Einrichtungen gab. Näher werden betrachtet, als Repräsentanten der übrigen griechischen Staaten, weil sie vollendet dastellen, was diese unvollkommen entwickelt haben, Sparta und Athen. Beider Verfassungen werden richtig gewürdiget. Das bürgerliche Privatrecht, wovon Sparta keine Ahnung, Athen nur Anfänge hat, auszubilden, blieb dem Volke, welches einzig in einer staatsbürgerlich-rechtlichen und bürgerlichen Entwickelung und Existenz den Zweck seines Lebens fand, den Römern. In Alexanders Zuge und dessen Folgen findet der Vf. die ersten *grossen* Spuren eines Fortschrittes von particulärer Entwickelung zur universellen, und diese Tendenz nach Allgemeinheit der Entwickelung bleibt von da an sichtbar. Auch das durch Alexander Begonnene wurde von den Römern der Vollendung näher gebracht. Nach einer Schilderung des Geistes und Strebens derselben und der Ursachen, die den Verfall des Staats herbeyzogen, wirft der Vf. einen Rückblick auf die bis dahin erfolgte Entwickelung, und fasst einige der grössten Erscheinungen und allgemeinen Resultate zusammen. Ein Cyclus ist abgelaufen mit der Rückkehr zur überwiegenden Herrschaft der Sinnlichkeit über das Geistige, zu einem Zustande, dem ähnlich, mit welchem das Leben begonnen hatte. Die Formen dieses Cyclus kehren nach nothwendigen Gesetzen wieder; aber das Lebendige, die Idee, das Geistige in den Erscheinungen entwickelt sich fort im ewigen Wachsen zu immer grösserer Klarheit. In dem ersten Cyclus waren die Ideen von der Freyheit und von Rechten und der Würde des Menschen nur die von bürgerlicher Freyheit, bürgerl. Rechten, bürgerl. Würde; von Freyheit, Rechten und Würde, die dem Menschen als Menschen zukommen, wusste das Alterthum noch Nichts. Diess ist gut ausgeführt.

Die neue Zeit schildert nun das zweyte Buch. Es hebt an mit einer Darstellung der Lehre Jesu, ihrer Verknüpfung mit dem Vorhergegangenen und ihrer neuen rettenden Tendenz, wobey man nur allenfalls tadeln könnte, dass der Vf die Lehre Jesu nicht von der Lehre der Apostel geschieden hat. Gut wird dann bemerkt, dass die Zeit zwischen Christus Auftreten und der Begründung der neuen occidentalischen Reiche, ob sie gleich Vielen nur als zerstörend und gänzlich auflösend erscheint, eigentlich die Zeit der, in der Auflösung und Verwitterung des Alten, zu einer gewissen Festigkeit und Kraft gedeihenden Keime des Neuen sey. Der letzte Kampf des alten und des neuen Geistes, der in dieser Zeit im Grossen Statt fand, spiegelte sich im Kleinen in Julians Leben ab, den der Vf. sehr richtig beurtheilt. Des länger fortdauernden byzantinischen Reichs letzte Bestimmung war, unter den Völkern in den Länderstrecken des Russischen Reiches den Saamen der Cultur auszustreuen, ihnen Schrift und Christenthum zu geben, Belehrerin der von dem Menschengeschlechte gesammelten und entwickelten Erkenntnisse zu seyn, den neuen kräftigen Völkern des Orients den Saamen einer höheren wissenschaftlichen Cultur zu geben, der in ihren Feuerseelen bald zum schönen Leben emporwuchs, und noch im Sturze griechische Literatur und Kunst nach Italien zu bringen und die Wiederherstellung der Wissenschaften zu befördern, als die Abendländer dazu fähig waren. Durch die Araber aber wurde das Christenthum, welches der moralische Geist werden sollte, der den occidentalischen Völkerkörper zu beseelen bestimmt war, recht auf den Occident hingedrängt, und zwar in dem Augenblicke, als es an der Zeit war.

Anziehend und lehrreich ist der Überblick, welchen der Vf. nun von der Geschichte der germanischen Völker giebt. In derselben ist bis auf die neuesten Zeiten ein dem des Alterthums analoger, aber durch das Cristenthum modificirter Cyclus vollendet. Die Kirche des Mittelalters, die Kreuzzüge u. a. werden in das rechte Licht gestellt. Zu un-

ſerer Zeit war, ſagt der Vf., „in weſentlichen Dingen offenbare Wiederkehr des eiſernen Alters, des Römiſchen, bloſs politiſchen Staatslebens eingetreten, wo der Einzelne *bloſs* in Bezug auf den Staat Leben und Bedeutung hat. Ja endlich kehrten ſogar die *Formen*, mit welchen jenes politiſche Römerleben ſich endigte, wieder in dem allen übrigen Völkern in der politiſchen Entwickelung vorangehenden Franzöſiſchen Volke.“ Nachdem der neue Geiſt und ſeine Anſprüche und die Vorbereitung zu einem neuen Leben richtig und lebendig ausgeſprochen ſind, wirft der Vf. noch einen Blick auf Aſien, und faſst dann die letzten groſsen Reſultate der menſchlichen Entwickelung zuſammen. Da wir nicht zu weitläuftig werden mögen, und wünſchen, daſs das Buch von recht Vielen und aufmerkſam geleſen werde, ſo enthalten wir uns der Hinweiſung auf einzelne Urtheile des Vfs., der, unſeres Erachtens, richtig geſehen und die erfreulichen Reſultate ſeines Überblicks über die Menſchengeſchichte nicht erkünſtelt oder erſchlichen hat.

Der zweyte Theil entwickelt nun zuvörderſt den erſten und nächſten Zweck des Lebens, als einer mit Genuſs verbundenen freyen Entwickelung und Selbſtthätigkeit des Menſchen, gemäſs ſeiner Natur, als vernünftigſinnlichen Weſens, und die Haupterfoderniſſe zur Erreichung dieſes Zweckes, betrachtet die groſsen Mittel dazu: den Staat und das Chriſtenthum — und zeigt, wie ungenügend die Wirkſamkeit des Staates, wie geeignet dagegen das Chriſtenthum ſey, die Menſchheit zu jenem Ziele zu führen. Der nächſte Zweck des Lebens iſt aber noch nicht der Ganze und Höchſte: dieſer iſt, nach dem Vf., freye, fröhliche Erhaltung und Selbſtthätigkeit des Menſchen zur Darſtellung und Verkündigung oder Verherrlichung der Gottheit, nach Maſsgabe ſeiner Eigenthümlichkeit, — und, wie der Vf. ſich weiter darüber erklärt, kann man gegen dieſe Beſtimmung wohl nichts Bedeutendes einwenden. Er zeigt daraus, daſs auch dieſes Ziel nur mittelſt des Chriſtenthums (des durch das Chriſtenthum ſprechenden Geiſtes) erreicht werden könne, und daſs die allgemeine Verwirklichung deſſelben Schluſs- und Endpunct der geſammten Entwickelung des Menſchengeſchlechtes ſey. Wie ſie jetzt ſchon bey Einzelnen Statt hat, ſo wird ſie einſt allgemein ſeyn.

Gegen einzelne Äuſserungen dieſes Buches läſst ſich allerdings Verſchiedenes einwenden, z. B. gegen das, was S 67 ff. des 2 Th und an anderen Stellen) von dem Sittengeſetze, und der Moral geſagt wird, wo auch der Zweck und die Bemühungen der philoſophiſchen Sittenlehrer miſsverſtanden und entſtellt werden. Und was ſetzt denn der Vf., oder das Chriſtenthum nach des Vfs. Anſicht, an die Stelle des Sittengeſetzes? Den „lebendigen Sinn und Geiſt der Wahrhaftigkeit und Gerechtigkeit; wahrhaft ſoll der Menſch ſeyn und Wahrheit in ihm.“ Iſt denn das kein Sittengeſetz? Dem ſoll zu Hülfe kommen, und, „was Moralgeſetz und Sinn für Recht und Gerechtigkeit noch unvollkommen laſſen im Leben, ausgleichen“ die Liebe. Aber wenn das „dem Menſchen an - und eingeborne Geſetz der Liebe“ durch das Chriſtenthum „geläutert“ werden ſoll, ſo muſs dieſes doch nach einer Idee geſchehen, und ſo iſt wieder das Sittengeſetz da. Auch was von der Liebe als Beſtimmungsgrund geſagt wird, ſcheint uns nicht tief genug zu dringen und die ſtrengſte Prüfung nicht auszuhalten. „Wer die Liebe in ſich herrſchend hat, bedarf keiner anderen Beſtimmungsgründe. Seine eigene innere Natur iſt ihm Beſtimmungsgrund.“ Richtig; aber iſt denn dieſe Liebe von ſelbſt da?

Doch was ſich an Einzelnen tadeln läſst, iſt unbedeutend gegen das Ganze, das mit Gründlichkeit ausgeführt iſt und Achtung verdient. Manches hätte kürzer gefaſst werden können, Wiederholungen hätten mehr vermieden werden ſollen. Die Schreibart iſt deutlich, aber ſehr nachläſſig und nicht ohne bedeutende Mängel, vo denen wir mehr ſagen würden, wenn der Vf. noch unter uns lebte

J. C. F. D.

HANNOVER, in der Helwingſchen Buchhandlung: *Über die Wahl des Predigerſtandes und die Vorbereitung darauf*, von *G. C. Breiger*, Superintendenten zu Dransfeld. 1819. 247 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Die vorliegende Schrift hat den Zweck, nach dem Bedürfniſſe und dem Geiſte unſerer Zeit zu unterſuchen, ob Jünglinge noch Urſache haben können, ſich dem Predigerſtande zu widmen, und wie ſie ſich zweckmäſsig darauf vorbereiten ſollen. Der erſte Abſchnitt zeigt die Wahl dieſes Standes von ihrer noch immer empfehlungswürdigen Seite, indem zuerſt die bekannten Vorurtheile, nach welchen man vielfache Beſchwerden, äuſsere Beſchränkungen, Verachtung, Armuth und ermüdende Einförmigkeit der Geſchäfte, als das Loos des Predigerberufes anzuſehen pflegt, beſtritten, und hierauf die Vorzüge dieſes Berufes geſchildert werden, welche der Vf. in der ausgebreiteten Nutzbarkeit des Predigtamtes durch Lehre, Liturgie, Seelſorge, Schulaufſicht, und Einfluſs deſſelben auf die eigne Fortbildung des Geiſtlichen, nachzuweiſen ſucht. Der zweyte Abſchnitt handelt von der Vorbereitung auf den Predigerſtand in fünf Capiteln, deren logiſche Eintheilung nicht ganz richtig erſcheint: 1) über die erfoderlichen Anlagen eines Jünglings zum P. A. 2) über die Vorübungen dazu auf Schulen; 3) über das vorbereitende Studium auf der Univerſität; 4) über das beſondere Studium der Paſtoralwiſſenſchaften; 5) über die Bildung des künftigen Predigers zum Schulaufſeher. In einem Anhange wird, zu Vermeidung eines öfteren, in ökonomiſcher Hinſicht dem Prediger ſo nachtheiligen Amtswechſels, eine ſolche Einrichtung empfohlen, nach welcher die Einkünfte des Pfarrers von 500 bis zu 1000 Thalern ſteigen könnten, ohne daſs er ſeine Gemeine mit einer anderen zu vertauſchen genöthigt werde, wobey dem Vf. unbekannt zu ſeyn ſcheint, daſs die-

fe Einrichtung dem Wesentlichen nach in der protestantischen Schweiz wirklich besteht und sich als heilsam bewährt.

Rec. glaubt zwar nicht, dass Leser, denen die Schriften verwandten Inhalts von *Spalding*, *Niemeyer*, *Seiler*, *Schwarz*, *Muzel* u. A. bekannt sind, diesem Buche viel neue, originelle Ansichten des hier zum Theil sehr oberflächlich behandelten Gegenstandes abgewinnen werden; indess ist doch auch manches zeitgemäfse Wort darüber von dem ruhigprüfenden Vf. an die studirende Jugend sowohl, als an deren Lehrer gesprochen worden; welches eine freundliche Aufnahme verdient, und solche wohl auch finden würde, wenn man nicht immer mehr zu vergessen schiene, dass unsere gelehrten Bildungsanstalten ursprünglich *aus* der Kirche *für* die Kirche hervorgegangen sind.

Scs.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Berlin*, in der neuen Societäts-Verlags-Buchhandlung: *Bekenntnisse eines Protestanten über den Cultus seiner Kirche, die Nothwendigkeit einer Reform desselben und über die Ideen einer Vereinigung aller christlichen Religionsformen im Gesichtspuncte der Moral und Politik.* 1812. II u. 51 S. 8. (9 gr.)

So viel Wahres und Treffendes auch diese Schrift enthält, und so fest auch Rec. von der Nothwendigkeit einer Verbesserung des protestantischen Cultus überzeugt ist; so kann er doch nicht dem Vf. in allen seinen Ideen beystimmen. Wenn der Vf. meint, aller Unterschied zwischen Protestantismus und Katholicismus beruhe blofs in der Form und nicht im Geiste und eben daher sey eine Vereinigung leicht möglich; so möchte man wohl fragen: gehören die Lehren der Römischen Kirche von der Anbetung der Heiligen, vom Ablass, vom Cölibat, von der Infallibilität des Papstes u. a. m. nur zur äusseren Form der Religion? Sie machen ja recht eigentlich den unterscheidenden Geist des Katholicismus aus. Dass eine Umwandlung des protestantischen Cultus zur Vereinigung aller christlichen Religionsformen dienen könne, bezweifelt Rec. weil diese Umwandlung, wenn sie dem ächten Geiste des Christenthums angemessen seyn soll, dem Geiste des Katholicismus nicht entsprechen kann, in den Lehren aber, welche dem Letzteren wesentlich sind, von Seiten des Protestanten keine Annäherung und von Seiten der Katholiken keine Entsagung zu erwarten ist. Dass im katholischen Cultus viel Verwerfliches sey, und dass der protestantische das Gemüth nicht ergreife, sondern es kalt und leer lasse, will Rec. nicht in Abrede seyn. Dagegen bezweifelt er, dass mit einer Reform des protestantischen Cultus Harmonie in den Cultus aller christlichen Secten zu bringen sey, weil die Römische Kirche schwerlich von ihren Gebräuchen abgehen würde, wenn auch die Protestanten alles Vernünftigfeyerliche des katholischen Cultus in den ihrigen aufnähmen. Mit Recht verlangt der Vf. als Hauptbedingung zur Vereinigung die Vertilgung der päpstlichen Würde und die Abschaffung des Cölibates, der Ohrenbeichte und des Ablasses. Allein wann wird die Römische Kirche diese Bedingung eingehen? Wenn der Vf. den Clerus auf baares Einkommen und Deputate aus dem Schatze der Kirche salariren und theils den Fonds durch Zusammenschmelzung der geistlichen Güter ausmitteln, theils das Deficit durch eine Auflage decken will; so wäre das allerdings sehr wohlthätig, wenn es nicht auch seine grofsen Schwierigkeiten hätte. Was nun die vom Vf. vorgeschlagene Vereinigung betrifft; so gesteht Rec., dass nach seiner Überzeugung dieselbe weder zu erwarten noch dringend zu wünschen ist. Ersteres, weil die katholische Kirche nicht von ihren wesentlichsten Dogmen und Gebräuchen abgehen wird, und weil es unmöglich scheint, aus dem Protestantismus und Katholicismus ein System zusammenzusetzen, das allgemein behaglich und nützlich wäre. Erhalten werden könnte ein solcher Verein lediglich durch strenge Vorschrift in Absicht auf Lehre und Cultus; ausserdem würde aus dem Schoosse der vereinigten Kirche ein neuer Protestantismus hervorgehen. Bey jener strengen Vorschrift aber würden alle Fortschritte gehemmt werden und ein trauriges Zurücksinken die unausbleibliche Folge seyn. Und in sofern und weil Einigkeit der Gesinnungen bey der Verschiedenheit der Dogmen und des Cultus noch Statt finden kann, ist eine Vereinigung nicht einmal zu wünschen.

7. 4. 5.

Altona, b. Hammerich: *Des christlichen Predigers, als Auslegers der heiligen Schriften, Beruf und Befugniss.* Eine wohlgemeinte Erinnerung an sehr bekannte, aber zu unserer Zeit leider oft verkannte Wahrheiten, von Dr. *Bernhard Klefeker*, Hauptpastor an der Jacobi Kirche in Hamburg. 1818. 52 S. 8. (5 gr.)

Auch dieses Schriftchen ist durch die Harmsischen Theses veranlasst. Der rühmlich bekannte Vf. zeigt darin mit klaren und siegenden Gründen, dass der christliche Prediger, als angestellter *Lehrer einer bestimmten Gemeine* den *Beruf*, als *gelehrter Schriftforscher* und *Schriftsteller* aber die *Befugniss* habe, die Bibel nach bestem Wissen und Gewissen auszulegen. Jenes, weil er biblisch predigen, d. h. den Vortrag aus der Bibel schöpfen, als biblische Wahrheit begründen, durch biblische Beyspiele beleben, und den gesammten Inhalt der Bibel so klar und verständlich machen soll, dass alles, was die Bibel lehrt, gebietet, verheisst, sich wirklich anknüpfen könne und möge an den Sinn, an das Verhalten, an das gesammte Leben der Christen. Ob er gleich mit weiser Umsicht und Schonung dabey zu verfahren hat, so kann und darf er doch nicht durchaus Abweichung von gewöhnlichen Erklärungen vermeiden. Die dagegen gemachten Einwendungen, hergenommen aus der Gefahr in Rationalismus zu verfallen, von der Vortrefflichkeit und dem Ansehn der Lutherischen Bibelübersetzung, von der Verpflichtung auf die symbolischen Bücher werden bündig widerlegt. „Den symbolischen Büchern," sagt der Vf. mit Recht, „würden, genau genommen, nur diejenigen ungetreu seyn, die etwa die päpstliche Lehre, die Luther bestritt, wieder in Aufnahme bringen wollten. Und vor solchen, wären es auch seyn wollende Custodes der Kirche, behüt' uns lieber Herre Gott!" Die Gemeinheit eines *Behrens*, der da sagt, dafür werde der Prediger bezahlt, dass er die Lehre der Kirche vortrage, der er angehören wolle, wird nach Verdienst zurückgewiesen. Und sehr wahr sagt Hr. *Kl.*: „Man frage doch eine Gemeine, welche man will, ... ob sie es nicht für die ärgste Beleidigung halten würde, wenn man von ihr behaupten wollte, sie leiste ihre *soi-disant* Bezahlung dafür, dass der Prediger wissentlich und, um nur die saubere Bezahlung nicht zu verlieren, vorsätzlich den Irrthum verkündigen und gleichsam verewigen solle. Was aber Wahrheit ist, das möchte schwerlich der Prediger von der Gemeine, sondern das möchte vielmehr diese von jenem zu erfahren haben." Auch macht der Vf. darauf aufmerksam, dass die Gemeinen das Abweichende unbedenklich annehmen, sobald es sich nur als Wahrheit in seinen Wirkungen für Geist und Herz rechtfertige, — wenn es nur keine ungebetene Lärmbläser gebe, die mit den Schreckbilden der „neuen Lehre und des neuen Glaubens" um sich werfen und den Teufel da spuchen sehen, wo er Nichts zu thun hat.

Auch was wider die Befugniss der freyen Schriftauslegung eines Predigers in öffentlichen Schriften vorgebracht ist, wird gründlich geprüft; und die ganze kleine Schrift, die ihrem Vf. Ehre macht, verdient, von allen, die durch die neuesten Streitigkeiten irre gemacht sind, und von allen, die den Prediger in die Grenzen des symbolischen Lehrbegriffs und der hergebrachten Schriftauslegung eingepfercht wissen wollen, gelesen und wohl erwogen zu werden.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Jus ecclesiasticum* in usum praelectionum a *Franc. Guil. Ant. Gambsjäger*, I. V. D. supremi Trib. Bad. Aul. Consil. Prof. publ. ord. h. t. Prodecano, digestum. 1815. T. I. et II. Mit fortlaufenden Seitenzahlen 690 S. 8. ausser den Vorreden und dem Register. (3 Rthlr. 16 gr.)

Ein neues Lehrbuch eines zu unserer Zeit häufig bestrittenen Haupttheils der heutigen Rechtswissenschaft ist eine zu merkwürdige Erscheinung, als dass wir es nicht für Pflicht halten sollten, durch einen möglichst vollständigen Bericht unseren Lesern das Urtheil zu erleichtern, ob und in wiefern dasselbe den gerechten Foderungen des Zeitalters in Rücksicht auf Inhalt und Form Genüge geleistet habe, oder hinter denselben zurückgeblieben sey. Den zu Heidelberg am 5ten Aug. 1816 verstorbenen verdienstvollen Verfasser kann jetzt weder Lob noch Tadel mehr treffen; aber nützlich für die Nachbleibenden kann es seyn, die Licht- und Schatten-Seite dieses Werkes zu kennen, und einen Faden zu besitzen, vermittelst dessen ihnen das Durchfinden durch dasselbe erleichtert wird.

Das Ganze ist in acht Theilen enthalten (B. I.) Th. I. Begriff, Eintheilung, Quellen uud Hülfsmittel des Kirchenrechts. Th. II. Gegenseitige Rechte des Staats und der Kirche. Verschiedene Systeme darüber. Th. III. Rechte der Kirchenregierung und Personen, welche sie ausüben; Pabst, Cardinäle, Bischöfe, Erzbischöfe, Concilien u. s. w. Th. IV. Art und Weise zu den Kirchenpfründen zu gelangen. Beneficien überhaupt. Provision. Patronatrecht. Mönchsorden. Militair-Orden, Exemtionen. Th. V. Geistliche überhaupt; Pfarrer und deren nothwendige Eigenschaften. (B. II.) Th. VI. Verlöbnisse und Ehen. Andere Contracte; *Commodatum. Precariae. Depositum. Sequester. Pignus. Mutuum. Permutatio. Emtiovenditio. Locatio conductio. Emphyteusis. Donatio. Fidejussio.* Th. VII. Civilprocess. Th. VIII. Criminalprocess.

Hier hätte vor Allem der Begriff von Kirche bestimmt werden müssen, dessen Erklärung erst im Anfange des zweyten Theils gegeben wird. Das *jüdische* Kirchenrecht ist nach S. 5 von dem Plane des Vfs. ausgeschlossen, da es doch, wie schon der von ihm angeführte Schriftsteller (*Glück, Praecognita* p. 3) und nach ihm *Hugo* und andere bemerkt haben, (wenigstens bey der jetzt üblichen Unterrichtsmethode) in keinem Lehrbuch dieser Art fehlen sollte. Der Vf. scheint dieses selbst an mehreren Stellen gefühlt zu haben. Denn wozu sonst S. 36 die Aufzählnng der Quellen des jüdischen Kirchenrechts, S. 94 die Bestimmung der landesherrlichen Pflicht in Rücksicht auf jüdische Feyertage, S. 378 die Bemerkung über das *privilegium piae causae* in Rücksicht auf jüdische Testatoren, S. 471 ff. die Abhandlung über Ehen der Juden, S. 674 die Bemerkungen über ihre Aufnahme in den Staat, ihre Rechte u. s. w. — §. 13 u. ff. wird von Gratians Decrete, den Decretalen und den übrigen Theilen des kanonischen Gesetzbuchs, ihrem Inhalt, ihrem Ansehen, ihrer Rangordnung u. s. w. gehandelt; dann folgen mehrere Paragraphen, von denen der 20ste *fontes juris ecclesiastici* überschrieben ist. Bey Gelegenheit der §. 27 aufgezählten *remedia subsidiaria* möchte wohl mancher Leser sich im Stillen den Beysatz: *confusionis*! erlauben. Der Vf. selbst äussert am Ende dieses §. den Wunsch, dass unser Deutsches Vaterland bey nunmehriger Rückkehr des Friedens mit heimischen Gesetzen beglückt werden möge, welche das Beste und Brauchbarste *ex utroque jure* enthielten: gewiss eines der wirksamsten Mittel, Liebe des *Vaterlandes* zu befördern und das Band der Fürsten und und Unterthanen, so wie der Deutschen Staaten unter sich, immer fester zu knüpfen.

Sehr richtig wird §. 41 das *jus sacrorum* und das *jus circa sacra* unterschieden und von dem Letzteren behauptet, es komme dem Fürsten zu, auch wenn er kein Mitglied der Kirche sey, und müsse von ihm nicht blos zum Besten dieser Letzten; sondern auch zum Heil der ganzen Staatsgesellschaft ausgeübt werden, es sey so unzertrennlich vom bürgerlichen Regiment als das Letzte von sich selbst, und Irrthum sey es, dasselbe für ein von den Kirchenprälaten dem Staate zugewilligtes Privilegium anzusehen. Nach eben diesem §. muss der Zweck der Kirche: *cultus divinus* und *salus aeterna*, die Gränzlinie zwischen ihrer und der Staatsgewalt bilden, und nur Mittel, welche diesen Zwecken entsprechen, sind der Kirche erlaubt. Feuer und Schwerdt muss fern von ihr seyn; dem Staate steht es frey, die Criminalgefängnisse geistlicher Ordensbrüder zu zerstören; Kirchenwalt hat ihrer Natur nach niemals Wirkungen auf die bürgerliche Gesellschaft, mithin sind die bürgerlichrn Folgen der Ausschliessung aus der Kirchen-Gemeinschaft von der Staatsgewalt abhängig. — Wie mit diesen Behauptungen sich die in eben diesem §. aufgestellte Bemerkung vereinigen lasse, dass jede dieser beiden Gewalten in ihrer Sphäre die höchste und unabhän-

gig von der anderen sey, würde nur dann uns ganz deutlich seyn, wenn die Erfahrung einer langen Reihe von Jahrhunderten nicht gezeigt hätte, dass die Kirche sich nur gar zu häufig Eingriffe in die Staatsgewalt erlaubt, und die Resultate dieser Eingriffe als wohlerworbene Rechte mit Gründen aller Art festhalten und behaupten zu müssen geglaubt habe. Wenn man demnach nicht annehmen will, dass der Vf. in offenbaren Widerspruch mit seinen eigenen Behauptungen verfalle, so muss man wenigstens zugeben, dass seine Beschreibung der kirchlichen Zwecke viel zu allgemein und unbestimmt ausgedrückt, mithin durchaus unhaltbar sey. *Cultus divinus!* Schon der erhabene Religionsstifter hatte seinen Bekennern vorhergesagt, es werde eine Zeit kommen, wo man glauben werde, Gott einen Dienst zu thun, wenn man sie – tödtete. (Joh. XVI, 2.) *Salus aeterna!* Der Inbegriff alles Endlichen und Unendlichen! Welcher Staatszweck liesse sich diesem nicht unterordnen? Doch der Vf. scheint das Unzusammenhängende und Unbestimmte dieser Behauptungen selbst gefühlt zu haben. Denn indem er die von Bellarmin behauptete indirecte Gewalt der Kirche über den Staat als eben so vernunftwidrig wie die directe verwirft, setzt er ausdrücklich hinzu: „*Nonne ex potestate indirecta iidem effectus consequuntur, qui ex potestate fluunt directa? Parum enim refert, an princeps directe, an indirecte seu per consequentiam jure suo spolietur. Directam rejiciunt, ne videantur admittere, religionem christianam cum deminutione civilis majestatis esse conjunctam. Num vero ejusmodi imminutio non aeque necessario ex potestate indirecta promanat? Et certe religionem non oportet esse modum restringendi aut limitandi potestatem civilem*" Man leidet gewissermassen mit dem Vf., wenn man in der Folge dieses §. die unglückliche Mühe wahrnimmt, welche er anwendet, um diesen höchst richtigen Satz mit der Kirchenpraxis verflossener Jahrhunderte in Einklang zu bringen. — In der §. 43 ff. gelieferten Beschreibung der einzelnen landesherrlichen Rechte in Rücksicht auf die Kirche finden sich mehrere lesenswerthe Bemerkungen; z. B. S. 84 ff. über den Verkauf von Kirchengütern, S. 87 über das *placitum regium* in Rücksicht auf päbstliche Bullen und andere kirchliche Verfügungen, S. 97 über den Recurs an den Landesherrn gegen Missbräuche der kirchlichen Gewalt, ebend. über das Begräbniss der Selbstmörder, welches letzte der Vf. sehr richtig nur von der Staatsgewalt abhängig machen will, und wobey man freylich wünschen muss, dass auch diese sich — nie vergessen möge u. s. w., obgleich zum Theil in einer Ausführlichkeit, für welche es hier noch zu früh war. Über das sogenannte Reformationsrecht enthalten §. 46 u. ff. mehrere interessante Bemerkungen. §. 48 bittere Klage über des *Dr. Philipp Marheinecke* 1814 erschienenes Sendschreiben über einen Hauptpunct der Constitution der freyen Stadt Frankfurt, nämlich den Eintritt der Katholiken in den Senat betreffend. Vortrefflich fragt der Vf., ob es nicht eine Beleidigung für den protestantischen Rathstheil dieser Stadt sey, wenn man ihn schwach und gegen seine Rechte gleichgültig genug halte, durch die Aufnahme katholischer Mitbürger sich den bürgerlichen Tod zu bereiten. Der ehrwürdige protestantische Geistliche, welcher diese Besorgniss äusserte, hatte seinen Scharfblick vorzüglich auf den Katholicismus früherer Zeiten und auf die Aussagen der Geschichte gegründet. Unser Vf. sucht ihn vorzüglich durch den mildern Geist denkender Katholiken unsers Zeitalters zu widerlegen, und fragt, ob nicht gerade Thatsachen wie die befragte das Mittel abgeben werden, Erbitterungen, die nicht selten von Geistlichen erregt und häufig von ihnen unterhalten seyen, nach und nach gänzlich vergessen zu machen, sodann ob die Fähigkeit der Theilnahme am Regimente von einer bestimmten Confession und nicht vielmehr von hinlänglicher Einsicht und reiner Vaterlandsliebe abhänge. Es wäre hart, nach solchen Bemerkungen den Streit weiter fortsetzen zu wollen. Gewiss aber wird jeder Biedermann wünschen, dass die von dem Vf. ausgesprochenen humanen Gesinnungen von *allen seinen Glaubensgenossen* brüderlich getheilt werden möchten! Unserer Überzeugung nach darf man, in Deutschland wenigstens, mit einiger Sicherheit voraussetzen, dass seit Joseph II. auch für die katholische Kirche in Rücksicht auf sanfte milde Gesinnung gegen andere Religionsverwandte ein neues Jahrhundert erschienen sey, und steifes Festhalten an Maximen, die mit den Staatszwecken streiten könnten, ist nur Ultramontanisten gegeben. — Von den verschiedenen Systemen des Kirchenrechts wird S. 60 ff. ausführlich gehandelt. Das sogenannte Territorial-System der Protestanten hält d. Vf. im *possessorio* für geschichtlich begründet, ganz anders hingegen scheint ihm die Frage beantwortet werden zu müssen, wenn die Rede vom *petitorium* ist. *Theil* III. Viel Hergebrachtes mit manchen freymüthigen Äusserungen verbunden. Bey Gelegenheit der Schrift von *Fybel:* „Was ist der Pabst?" wird ihr Vf. wegen unvollständiger Anführung einiger Stellen aus Kirchenvätern S. 118 ein Betrüger (*deceptor et impostor!*) genannt, eine Benennung, die wohl nur in einer augenblicklichen Selbstvergessenheit ihren Grund haben konnte, und von welcher wir zur Ehre der Manen des an unzähligen anderen Stellen mit so vieler Humanität sich aussprechenden Vf. wünschten, dass sie ungeschrieben geblieben wären. Die Form des katholischen Kirchenregiments wird S. 120 nach Matth. 18 und Apostg. 20 weder für rein monarchisch noch für rein aristokratisch, sondern für eine Zusammensetzung aus beiden erklärt. S. 126 ff. über Legaten. Die denselben ertheilten Ermächtigungen dürfen nichts den Rechten und Freyheiten der weltlichen Regierung Widersprechendes enthalten, und können daher vorläufig untersucht werden, widrigenfalls dergleichen Legationen nicht zum Heil der Kirche, sondern zu ihrer Verwirrung gereichen würden. Untrüglichkeit in anderen als Glaubenssachen (in denen der Pabst mit der Kirche entscheidet) wird §. 64 und 65 unter die zufälligen und überdiess strei-

tigen Rechte des Pabſtes gezählt, und u. a. S. 131 aus dem nicht ſelten erfolgten Widerrufe ſeiner Entſcheidungen ein Argument gegen ihre Unfehlbarkeit aufgeſtellt. Das Recht die Biſchöfe zu beſtätigen und zu conſecriren wird §. 66 unter die zwar zufälligen, aber gewiſſen und unbezweifelten Rechte des Pabſtes gezählt, jedoch die Bemerkung hinzugeſetzt, wenn dieſer aus einer politiſchen Urſache die Conſecration in einem einzelnen Falle verweigere, ſo ſey dieſelbe, in dieſem Falle, nach dem Devolutionsrechte, dem Provinzial-Concilium zuſtändig. *Nam mens Germanorum* — heiſst es S. 133 — *certe talis eſſe non potuit, ut eccleſia, pontifice ex cauſa frivola confirmationem aut conſecrationem denegante, legitimo careat paſtore.* Wer über dieſe Urſachen erkennen ſolle, wird nicht bemerkt: ein Umſtand, der für den denkenden Katholiken, wie für jeden Freund einer beſſeren Ordnung der Dinge, allerdings ſehr bedeutend ſeyn muſs. Schwerlich dürfte dieſer Punct zu Rom jene für die Deutſche Nation befriedigende Beſeitigung finden, die er durch den in edlem Einklang erklärten feſten Willen von Fürſt und Ständen früher oder ſpäter in einzelnen Deutſchen Ländern erhalten wird, wenn anders feſtentſchloſſener Wille nicht ewig das Geheimniſs der einen Partey bleiben ſoll, ihre — nur zu oft mit ſchmerzlichen Erfahrungen verwebten — Gründe geltend zu machen. — S. 193 u. 194 über das Verhältniſs der Päbſte zu den Concilien. Hier unterſcheidet der Vf. Kirchenverſammlungen, in denen ein Pabſt perſönlich präſidirte, von ſolchen, in welchen er durch Legaten vertreten wurde. Bey den erſten ſey keine Beſtätigung nöthig, weil die Einſtimmung des Kirchen-Oberhaupts bereits erklärt ſey, bey den letzten müſſe man unterſuchen, ob die Legaten hinreichend bevollmächtigt geweſen ſeyn oder nicht; in jenem Falle finde ebenfalls das Beſtätigungsrecht keine Anwendung, in dieſem aber, wie beym zweyten Conſtantinopolitaniſchen Concilium, müſſe päbſtliche Beſtätigung hinzukommen. Theil. IV enthält eine Aufzählung der bekannten Arten, zu geiſtlichen Ämtern und Pfründen zu gelangen, überall mit geſchichtlichen Bemerkungen begleitet. Bey der Pabſtwahl (§. 113) findet es der Vf. beſonders merkwürdig, daſs der verewigte Kaiſer Joſeph II., nachdem ihn die Cardinäle um Hülfe erſucht hatten, ſich perſönlich ins Conclave begeben habe: allerdings eine Erſcheinung, die an manchen zu bald vergeſſenen Auftritt in früheren Jahrhunderten erinnert. — Bey Aufzählung der dem Patron zugeſtandenen Rechte (§. 126) bemerkt er u. a., wenn ein allgemeines Geſetz die Begräbniſſe in den Städten und Kirchen verbiete, ſo könne der Patron kein ſolches Begräbniſs verlangen, *„quia nihil expoſcere poteſt, quod in utilitatem publicam impingere, ſanitati directe nocivum eſſe poteſt."* Die Nothwendigkeit eines ſolchen Verbots wird weiter unten (§. 185) mit dringenden Gründen gezeigt. Theil V. Über Geiſtliche im Allgemeinen, deren Rechte und nothwendige Eigenſchaften: zum Theil ſehr ausführlich, zum Theil viel zu kurz, beſonders wo es auf die weſentlichen Erfoderniſſe dieſes Standes ankommt. Mancherley über Kleidung, Perücken u. ſ. w. (§. 157) über das Eine, was Noth iſt — Studium der Bibel — kein Wort, ſelbſt nicht in den beiden §§. (161. 162) wo von Seminarien und andern theologiſchen Bildungsanſtalten gehandelt wird!! Die Gründe für und gegen den Cölibat werden S. 279 — 286 ſorgfältig aufgezählt und zuletzt mit der dürftigen Einlenkung begleitet, daſs es vielleicht am heilſamſten ſey, wenn Geiſtliche, denen die Gabe der Enthaltſamkeit fehle, dem weltlichen Stande zurückgegeben würden. Hier vergaſs der Vf., was er nur wenige Seiten vorher (S. 283) bemerkt hatte. Nach jenen Auskunftsmitteln müſste demnach der gröſsere Theil der Cölibataire dem geiſtlichen Stande den Abſchied geben. Hieſse das nicht: die Kirche unterminiren, das Loſungswort ihrer Auflöſung ausſprechen, zu einer Zeit, da man ſich ohnehin ſchmerzlich über den Mangel an Candidaten des geiſtlichen Amts in den katholiſchen Kirchen beklagt? Giebt es denn kein einfacheres Mittel, das Intereſſe der Kirche mit dem Glück des gröſsten Theils ihrer Diener und mit den Zwecken des Staats in Einklang zu bringen? Oder ſoll die Lateiniſche Kirche für ewige Zeiten hinter ihrer Schweſter, der Griechiſchen, zurückbleiben, von welcher der Vf. ſelbſt an dem kaum angeführten Orte bemerkt, *in ea occurrere presbyteros coniugatos, qui ſacra legerent, conciones haberent, confeſſiones exciperent* u. ſ. w. Von S. 310 — 344 eine lange Abhandlung über die Zehnten. Der Vf. bemerkt, die Fortdauer dieſer Gattung von Abgaben könne nicht durch Bibelſtellen begründet werden; das alte Teſtament welches man häufig dafür angeführt habe, gehe ohnehin in bürgerlichen und Cerimonial-Geſetzen die Chriſten nichts an; dem Regenten ſtehe das Recht zu, nach den Bedürfniſſen ſeines Landes, alle Leiſtungen dieſer Art, unter angemeſſenen Entſchädigungen abzuſchaffen. Warum der Vf. hier nicht der Mitwirkung der Stände erwähnte, läſst ſich, wenigſtens in Rückſicht früherer Organiſationen derſelben, errathen. — Von dem Erbrecht der Geiſtlichen wird §. 188 u. ff. ausführlich gehandelt, wobey jedoch das Allgemeine aus der Theorie des bürgerlichen unbedenklich hätte vorausgeſetzt werden können. Mit vieler Umſicht beantwortet der Vf. mehrere, in neueren Zeiten lebhaft beſtrittene Fragen; z. B. ob ein Ordensgeiſtlicher unbeſchadet ſeiner Eigenthumsrechte zur proteſtantiſchen Kirche übertreten dürfe? ob eine Bedingung der Religionsänderung in letzten Willens-Verordnungen für gültig angeſehen werden könne, u. ſ. w. Bey mehreren dieſer Fragen, ſo wie überhaupt an mehrern Stellen des Buchs z. B. S. 111. 112. 151. 239. 240. 256. 267. 268. 274. 301. 332. 354. 369. 387, beruft ſich der Vf. auf den Weſtphäliſchen Frieden, zum Beweis, daſs es nur Vergeſſenheit war, demſelben S. 57 und 58 bey der Quellenaufzählung einen bloſs hiſtoriſchen Werth zu vergönnen. (Daſs dieſes mit dem Blute ſo vieler Tauſende erkaufte Document ein Werk der höchſten Vollkommenheit ſey, wird wohl niemand behaupten; aber was wäre ohne daſſelbe aus unſerem lieben

Deutschen Vaterlande geworden, welcher Zukunft müssten wir entgegen sehen, wenn, einzelner Modificationen unbeschadet, die ersten, für die Ewigkeit geschaffenen Grundsätze dieses heiligen Völker-Vertrags jemals aufhören sollten verbindlich zu seyn, wenn, wie der Vf. am letzt gedachten Orte zu glauben scheint, diese Quelle in dem Rheinbunde und in dem Prager Frieden versiegt wäre!) Band 2. Theil VI Über Verlöbniss und Ehe. Viel Gewöhnliches mit mehreren unbestimmten, und schwankenden, aber auch manchen ausgezeichneten Bemerkungen vermischt. Wir heben einiges aus, ohne uns an die Ordnung des Vf. zu binden. Über Gesetzgebung der Ehe scheint er nicht ganz mit sich selbst einverstanden zu seyn. Da er jedoch die bey Katholiken unter dem Namen des Sacraments geltende religiöse Ansicht dieses Geschäfts von dem dabey zu Grunde liegenden Contracte abhängig macht, so ist es kaum zu verkennen, dass er der bürgerlichen Obrigkeit hier die ersten Stellen einräumt. §. 220. 221 Christus hat zwar, wie hier bemerkt wird, den Ehe-Contract zur Würde eines Sacraments erhoben; aber nie war es seine Meinung, die Rechte der bürgerlichen Gewalt in Rücksicht dieses Vertrags zu beschränken, und ohne den letzten könne das erste nicht bestehen. Was insbesondere das Recht, Ehehindernisse festzusetzen, betrifft, so bemerkt der Vf. (a. a. O.) mit Verweisung auf *van Espen*, der Canon des Tridentinischen Conciliums: Sess. 24 c. 4 vom Sacrament der Ehe habe nicht entschieden, ob die Kirche aus der Einsetzung Christi oder aus stillschweigender oder ausdrücklicher Bewilligung der Fürsten das Recht zu dergleichen Bestimmungen erhalten habe. Der Bemerkung *G. C. Böhmer's*, dass die Kirche nicht vor dem XII Jahrhundert das Recht, Ehehindernisse festzusetzen, ausgeübt habe, werden einige schwerlich etwas beweisende Stellen aus früheren Kirchenacten und selbst der 25ste sogenannte apostolische Canon ebenfalls nach *van Espen* entgegen gesetzt. Doch scheint der Vf. selbst diesen Zeugnissen nicht viel zu trauen, indem er gelegentlich S. 507 bemerkt, nach dem älteren Römischen Rechte sey der Ehestand als eine bürgerliche Sache behandelt worden, und mehrere dahin einschlagende Gesetze aus dem Justinianeischen Rechtsbuche anführt. So freygebig er auch sonst geschichtliche Erörterungen einmischt, so sorgfältig scheint er bey dieser so wichtigen Materie dieselben umgangen zu haben, ohne Zweifel, weil er vorhersah, dass ihre Resultate der kirchlichen Einmischung in den Contract keineswegs günstig seyn könne. Ein einziges, ebenfalls gelegentlich S. 499 angeführtes Beyspiel kann jedoch den denkenden Leser in den Stand setzen, die Natur dieser Einmischung zu würdigen. Nachdem der Vf. einige Stellen aus Gratians Decrete angeführt hatte, aus dem hervorgehe, dass Verheirathungen nach dem Tode des ersten Ehegatten (der Kirche) gehässig gewesen seyn, bemerkt er, der Kaiser Leo, der (sogenannte) Philosoph, sey sogar desshalb in den Kirchenbann gethan worden. *Usque adeo Leo philosophus imperator ob nuptias ulteriores fuit excommunicatus!!* Über die Verbindlichkeit der im N. T. rücksichtlich auf Ehe enthaltenen Bestimmungen vermisst man schmerzlich jene aus dem reingeistigen Zwecke des erhabenen Religionsstifters und aus seinen feyerlichen Versicherungen hervorgehende Entwicklung, die den Anblick des Ganzen so sehr erleichtert, und ohne welche es in dieser Lehre ewig Nacht bleiben muss. Selbst bey den die Ehescheidung betreffenden Stellen geht er mehr historisch als exegetisch zu Werke. Vielleicht glaubte er, dass die von ihm aufgestellten (bereits eben an 2 verschiedenen Orten erwähnten) Resultate diese Entwickelung dem gelehrten Schriftforscher entbehrlich machten, und dass für den blossen Nachbeter durch Erörterungen dieser Art nichts gewonnen werde, wenn es darauf ankomme, einen seit Jahrhunderten mühsam errungenen und eigensinnig behaupteten Besitzstand mit der Fackel der Wahrheit und Vernunft zu beleuchten. — Über das protestantische Eherecht im Allgemeinen erlaubt sich der Vf. an zwey verschiedenen Orten (S. 418 u. 520) den Vorwurf einer Inconsequenz, die schon vor mehr als hundert Jahren von einem über jeden Vorwurf von Partheylichkeit erhabenen Rechtsgelehrten dieser Kirche (S. *Stryk de reliquiis sacramenti in matrimonio* Hal. 1706) und noch neuerdings von *Schnaubert*, *Thibaut* u. a. gerügt wurde. Doch scheint er dabey übersehen zu haben, dass dieser Vorwurf bey weitem nicht auf alle protestantischen Kirchen anwendbar sey, dass sich vielmehr ein bedeutender Theil derselben unter der Ägide weiser und kraftvoller Regenten seit der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts ein Eherecht gebildet habe, in welchem die Spuren des Sacraments fast bis zur Unsichtbarkeit ausgelöscht sind; auch vergass er, dass selbst ein nicht minder bedeutender Theil der noch auf halbem Wege zurückgebliebenen protestantischen Staaten mit der Bearbeitung vaterländischer Gesetzbücher auch die Veredlung des Eherechts zum würdigen Ziele seiner Bestrebungen gemacht hat. — §. 229 ff. Von den Personen, welche eine Heirath eingehen können. Ehen in gerader Linie hält d. Vf. schon im Naturrecht verboten; er bemerkt jedoch, die Gründe, welche man für dieses Verbot anzuführen pflege — Achtung gegen Ältern und — natürlicher Abscheu — scheinen nicht ganz befriedigend zu seyn. In der Seiten-Linie hält er nach natürlichem Rechte keinen Grad für verboten, theils, weil die kaum gedachten Gründe hier keine Anwendung finden, theils, weil das menschliche Geschlecht (zufolge der biblischen Geschichte) nicht hätte fortgepflanzt werden können, wenn die Ehe zwischen Geschwistern nicht erlaubt gewesen wäre. Selbst abgesehen von der streitigen Begründung durch göttliche Positiv-Gesetze und durch Gebote der Ehrbarkeit findet der Vf. den Grund des Eheverbots zwischen nahen Anverwandten (S. 489) in der höchst richtigen Staatsmaxime, dem grenzenlosen Anhäufen der Reichthümer in einzelnen Familien und dem daraus entstehenden Familien-Egoismus entgegen zu wirken. —

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

JURISPRUDENZ.

Heidelberg, b. Engelmann: *Jus ecclesiasticum in usum praelectionum a Franc. Guil. Ant. Gambsjaeger* digestum etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Religionsverschiedenheit darf nach der Bemerkung des Vfs. nicht unter die Ehehindernisse gezählt werden. Selbst Ehen mit Nichtchristen hält er sehr richtig für dispensabel. Ehemals waren, wie er S. 472 bemerkt, dergleichen Ehen nichts Ungewöhnliches. Die Ehen der Cäcilia mit Valerian, der Monica, Mutter des Kirchenvaters Augustin mit dem Heiden Patritius, und der Clotildis mit dem gleichfalls heidnischen Franken-König Chlodovãus werden als Beyspiele angeführt. (Denen unzählige andere aus den ältesten, wie aus den späteren Zeiten des Christenthums beygefügt werden könnten.) Das Verbot dieser Ehen beruhe auf keinem positiven Gesetze, sondern auf einer blossen Observanz. Selbst Ehen, im Judenthume geschlossen, scheinen dem Vf., wenn wir anders S. 472 u. 473 ihn recht verstehen, nach erfolgtem Übertritt des Einen Ehegatten zum Christenthum unauflöslich fortgesetzt werden zu müssen, wenn gleich die Praxis einiger katholischer Länder noch in der zweyten Hälfte des letzten Jahrhunderts in diesem Übertritte den Grund gefunden habe die Ehe zu trennen. (Nicht anders, als ob die, ohnehin bey jedem Menschen mehr oder minder eintretende Verschiedenheit religiöser Überzeugungen nothwendig eine Disharmonie unter Personen hervorbringen müsste, die vielleicht seit einer langen Reihe von Jahren durch die engste Freundschaft und jede Gattung von Familienglück mit einander verbunden sind.) — §. 241 ff. über Dauer und Auflösung gültig geschlossener Ehen. Grundsätze der Katholiken und Protestanten. Schmerzlich scheint der Vf. den Druck gefühlt zu haben, welchen die Kirchengesetze der Ersten so sichtbar begünstigen und das Unzusammenhängende, welches einen Theil dieser Gesetze charakterisirt. Bey einer blossen Scheidung von Tisch und Bett scheint ihm gerade der unschuldige Theil nicht selten der unglücklichste zu seyn. Die Gründe, welche in der katholischen Kirche einer Ehescheidung vom Bande entgegen stehen, werden S. 512 und 513 historisch erwähnt und mit der Bemerkung verbunden, es komme hier sehr viel darauf an, ob der 7te Canon der 24sten Session des Conciliums von Trient, für dogmatisch oder bloss die Disciplin angehend gehalten werden müsse, die Meinungen der Gelehrten seyen darüber getheilt. (Wir möchten hinzusetzen, jener schöne Einklang, mit welchem bey so manchen noch nicht überall gehobenen Unvollkommenheiten der protestantischen Ehegesetze, in allen protestantischen Kirchen ohne Ausnahme, in Fällen, wo die Fortdauer des Ehebandes ein grösseres Übel als dessen Auflösung seyn würde, die letzte erlaubt wird, kann in der katholischen Kirche nur dann zur Wirklichkeit gedeihen, wenn man den befragten Canon nicht aus den Gründen einer eigensinnigen Praxis, sondern nach den Aussprüchen des reinen Naturrechts und nach den Resultaten eines sorgfältigen Bibelstudiums zu erklären für Pflicht halten wird. Dieser Einklang wird freylich mit Schwierigkeiten zu kämpfen haben; aber welches Gute gedeiht ohne diese? Und wer will es wagen, die Hand der ewigen Vorsehung zu verkürzen? Katholiken und Protestanten! gehen wir muthig, jeder auf seine Weise, in der Bahn des Wahren und Guten voran, früher oder später finden wir am gemeinschaftlichen Ziele uns wieder! Die Inconsequenz eines Systems, welches auf der Einen Seite die Auflösung des Ehebandes bey Lebzeiten der Betheiligten für unzulässig erklärt und auf der anderen diese Auflösung bey der von dem Einen Theile geschehenen Ablegung von — ohnehin für unser Jahrhundert unpassenden — Klostergelübden erlaubt, ist dem Vf. keinesweges entgangen, S. 510. 513. — Der Vf. glaubt manchen Schwierigkeiten zu entgehen, wenn er die fast allgemein unter Katholiken angenommene Meinung, dass die Unauflöslichkeit des Ehebandes von dem Sacramente abhänge, für irrig erklärt (S. 492 und 513.) und dagegen behauptet, dieses Erfordernis müsse aus einem oder mehreren anderen göttlichen Gesetzen erwiesen werden. Aus welchen? Hierüber beobachtet er tiefes Stillschweigen; selbst die einen eigenen §. (213) ausfüllende Widerlegung der erwähnten Meinung ist so dunkel, so gezwungen, dass man zweifeln muss, ob sich der Vf. selbst völlig verstanden habe. Welche Meinung man immer annehmen oder noch künftig aussinnen möge, so wird man sich ewig in ein Netz verwickeln, wenn man katholischer Seits auch den Ehen fremder Glaubensgenossen jene Unauflöslichkeit beylegt, deren Nothwendigkeit bey katholischen Religionsverwandten man so eigensinnig behauptet. Es steht einer Kirche

frey, ihrem Lehrbegriff, ihrer Disciplin beliebige Formen zu geben, selbst wenn sie, wie diess offenbar in der katholischen bey dieser Lehre der Fall ist, das klare Gegentheil von den Aussprüchen des Religionsstifters behauptete; aber wie darf sie sich die Unbescheidenheit erlauben, ihre Lehrsätze, besonders wenn bürgerliche Rechte dabey in Frage stehen, auf andere Religionsverwandte anwenden zu wollen? Die im Westphälischen Frieden so ausdrücklich vorgeschriebene Rechtsgleichheit (*exacta aequalitas*) sollte doch auch hier nicht aus den Augen gesetzt werden, wie dieses selbst von unserem Vf. (§. 247) bey Gelegenheit der Frage über die Zulässigkeit der Ehen zwischen ledigen Personen der katholischen und geschiedenen der protestantischen Confession der Fall ist. In der That, es befremdet, wie der Vf., bey so mancher anderen lichtvollen Ansicht in Beantwortung dieser Frage, die unduldsame Meinung eines *Kübel* (in der Schrift: Können ledige Katholiken, die vom Bande geschiedenen Protestanten ehlichen?) der von dem vortrefflichen *Werkmeister* (in der Schrift: Beweis, dass die bey den Protestanten üblichen Ehescheidungen vom Band auch nach katholischen Grundsätzen gültig sind) mit so unwiderleglichen Gründen behaupteten vorziehen konnte, dass selbst ein anderer katholischer Schriftsteller, der Geheime Regierungsrath *Schue* in Giessen sie „fast hinreissend" nennt. Was dagegen §. 247 erinnert wird, dürfte wohl schwerlich auch nur einem einzigen Leser von Kopf und Herz Überzeugung gewähren. Desto merkwürdiger sind die beiden von dem Vf. in eben diesem Zusammenhange angeführten Verordnungen d. d. München 8. Nov. 1802 und Manheim 21 Jan. 1803, in welchen nicht nur vermischte Ehen überhaupt, sondern auch namentlich die Ehen mit gerichtlich geschiedenen Personen unter den Schutz der Staatsregierung gestellt werden. Die beygefügte Frage: *quid vero juris pro foro interno, utraque lex non determinat*, hätten wir dem Vf. unbedenklich erlassen. Sie erinnert nur gar zu lebhaft an jene, leider einst unter allen drey christlichen Confessionen eingetretenen Perioden, wo die Unduldsamkeit sich hinter das Gewissen versteckte, um das Gesetz oder geheiligte Friedensschlüsse scheinheilig zu umgehen! Dass ein auf solche Art verheyratheter Katholik zu Oftersheim (Oggersheim) bey der Annäherung seines Todes Gewissens-Vorwürfe empfunden habe, wie der Vf. (S. 517.) bemerkt, ist nicht zu verwundern. Bey unzulänglicher oder schlechter Unterweisung kann selbst die Ausübung der erhabensten Tugend solchen Vorwürfen nicht entgehen. Es ist übrigens merkwürdig, dass die kaum gedachten Verordnungen bisher vielleicht die einzigen ihrer Art sind, und dass selbst protestantische Regierungen den Einfluss ihres Ansehens und ihrer Macht bey weitem nicht hinlänglich benutzten, um auch in Rücksicht des in Frage stehenden Bandes den ersten Grundsatz des Westphälischen Friedens geltend zu machen. Nicht minder merkwürdig ist es, dass sich in allen, wenigstens in den von Protestanten verfassten Lehrbüchern des Kirchenrechts über die Wirkungen einer gesetzlich ausgesprochenen Ehescheidung rücksichtlich auf andere Religionsverwandten und Länder, soviel wir uns erinnern, ein tiefes Stillschweigen befindet, ungeachtet nichts leichter gewesen wäre, als aus L. 25 D. *de statu hominum* und aus *Stryk's* bekannter Dissertation *de exceptione rei judicatae contra tertium* (Hal. 1707) die hier einschlägigen Rechtsgrundsätze dem Capitel von der Ehescheidung einzuschalten. Um aber wieder auf unseren Vf. zurückzukommen, so athmen die Grundsätze, welche er in eben diesem Theile bey einer anderen Gelegenheit der Ehehindernisse aufgestellt, einen viel edleren Geist, als diejenigen, nach welchen er die befragten Ehen beurtheilte. *Jus dioecesanum* — sagt er §. 222 — *et jurisdictio ecclesiastica vi art. V. §. 48. I. P. O. in D D. protestantes est suspensa. Pari ratione ab experientia et praxi constat, protestantibus fidem modo catholicam profitentibus, antecendenter vero matrimonium in gradu prohibito contrahentibus, neutiquam necessitatem dispensationis impetrandae injungi, liberos, sicuti in religione catholica natos atque educatos, haberi ut legitimos.*" — Die übrigen in diesem Theile genannten Contracte, so wie die beiden darauf folgenden Abhandlungen vom Civil- und Criminal-Process übergehen wir. Eine ausführliche Erörterung derselben gehört sichtbar in andere Rechtsfächer, und eine blosse Übersicht ist schwer mit der Gründlichkeit zu vereinigen, die bey jedem guten Lehrbuche vorwalten muss. Doch sey es uns erlaubt, aus dem VIII Theile einige Proben von der aufgeklärten Denkungsart des Vfs. unseren Lesern vorzulegen. §. 335. Über Verwerflichkeit der Inquisitions-Gerichte. Sie befördern die Heucheley, reizen zum Aufruhr, führen zum Abfall und widerstreiten der kirchlichen (evangelischen) Sanftmuth. §. 340 — 342. Über Ketzerey und Apostasie. Etwas schüchtern und fast ausschliessend auf den katholischen Religionstheil berechnet, im Ganzen genommen jedoch mit einer liberalen Tendenz. §. 343. Über Juden und Judenthum. Mehr Wahres und Humanes als manche andere, selbst protestantische Lehrbücher hierüber enthalten, nur nicht überall ganz bestimmt, auch nicht (wie es bey einer so kurzen Abhandlung freylich eine schwere Aufgabe war) mit geschichtlichen Nachweisungen verbunden, die gerade bey dieser durch die Missgriffe früherer Jahrhunderte so sehr verworrenen Materie dem denkenden Leser sehr erwünscht gewesen seyn würden. Die Vorrechte des Brautschatzes der jüdischen Frauen werden gegen *Pufendorf* und *Struben* behauptet. Sehr richtig bemerkt der Vf., dass die Nov. 109 Cap. 1 demselben nicht im Wege stehe. (Es gehört vielleicht in die Geschichte der Menschheit, dass man jemals, den ersten Grundsätzen des Christenthums, der Philosophie und des Naturrechts zuwider, die entgegenstehende Meinung behaupten und selbst in den Entscheidungen einiger der ersten Deutschen Ge-

richtshöfe zur Anwendung bringen konnte. Wenn dieses selbst bey dem Königl. Ober-Appellations-Gerichte zu Celle der Fall war, so bemerkt man mit Vergnügen in dem so eben erschienenen 6ten Bande der von einem seiner Mitglieder, dem verdienstvollen **Hagemann**, herausgegebenen Erörterungen eine entgegengesetzte Tendenz, indem dieser Schriftsteller (a. a. O. S. 208) unumwunden erklärt: „es scheine wirklich eine Ungerechtigkeit zu seyn, den Judenfrauen, die gar keine kezrische Eheweiber seyen, *jura dotis* zu versagen.“ — Das sogenannte Verbrechen der Magie erhält S. 673 und 674 die gebührende Abfertigung. — Über Kirchenbuſse in Unzuchtsfällen spricht sich der Vf. S. 680 mit einer auch für protestantische Länder lehrreichen Freymüthigkeit aus.

Da bis jetzt noch kein uns bekanntes kritisches Blatt der Beurtheilung dieses Lehrbuchs sich unterzogen hat, so glaubten wir eine ausführliche Anzeige desselben unseren Lesern um so mehr schuldig zu seyn, indem wohl nur wenige unter ihnen die Geduld haben möchten, sich ohne einen Leitfaden durch dieses Labyrinth der verschiedenartigsten Kenntnisse hindurch zu arbeiten. Wir fügen noch einige allgemeine Bemerkungen über das Ganze hinzu und schlieſsen sodann mit einer Kritik seiner Form.

Als etwas vortheilhaft Unterscheidendes muſs sogleich der *Geist der Duldung und Bruderliebe* bezeichnet werden, der sich fast durchaus gegen die Bekenner anderer Religionen ausspricht, gewiſs ein charakteristisches Merkmal, von dem wir wünschen, daſs es unter dem Einflusse Deutscher Prälaten und der ihnen untergeordneten Geistlichkeit nach und nach zum unterscheidenden Merkmal der Deutschen katholischen Kirche emporblühen möge. Denn gewiſs, wo man noch mit Bannstrahlen und Anathemen gegen Andersdenkende sich bewaffnen zu müssen glaubt, wo man hartherzig genug ist, ihnen Seligkeit in einer anderen, durch den Glauben geahndeten Welt abzusprechen, da ist Alles, nur nicht der durch die feyerlichsten Verträge ausgesprochene Geist dieser Kirche, zu finden. — Als einen wesentlichen Vorzug dieses Lehrbuchs betrachten wir ferner die demselben in den meisten Abschnitten beygefügte Literatur. Ist dieselbe nicht im höchsten Grade vollständig, so ist sie doch allezeit hinlänglich, um die Leser mit den Quellen weiterer Belehrung bekannt zu machen. Daſs diese Schrift zum akademischen Lehrbuche untauglich sey, ergiebt sich zum Theil schon aus dem Bisherigen, und wird durch einige Blicke auf ihre Form noch anschaulicher werden. Mit Übergehung mancher Eigenheiten, (von denen wohl wenige Schriftsteller sich frey wissen dürften) bemerken wir:

1) Der lateinische Stil des Vf. enthält an mehreren Orten Barbarismen, die es wünschenswürdig machen, daſs es ihm gefallen hätte, in vaterländischer Sprache zu schreiben, wenn es auch nicht schon aus allgemeinen Gründen rathsam gewesen wäre. Die Ausdrücke *liceitas* (Erlaubtheit, S. 433), *clandestinitas* (p. 45), *causa individualis* (p. 451) mögen als Beyspiele dienen.

2) Die Verbindung zweyer Kirchenrechts-Systeme von divergirenden Grundsätzen war allerdings eine schwer zu lösende Aufgabe. An einigen Orten hat der Vf. sie glücklicher als seine Vorgänger in der katholischen Kirche bearbeitet, im Ganzen genommen aber hat weder bey dem einen, noch bey dem anderen Systeme der wissenschaftliche Vortrag durch diese Arbeit eine wesentliche Bereicherung erhalten.

3) Die Eintheilung des Buchs enthält manches Unbequeme und Zweckwidrige. Der unverhältniſsmäſsigen Gröſsen mehrerer fast bogenlanger Paragraphen (z. B. §. 43. 178. 194. 218. 228.) hier nur im Vorbeygehen zu gedenken, so stehen mehrere einzelne Abschnitte in dem auffallendsten Miſsverhältnisse gegen einander. Wenn z. B. von S. 36 — 45 sämmtliche Quellen aufgezählt werden, so wird S. 45 — 53 von den Privilegien als Ausnahme der Gesetze mit gleicher Ausführlichkeit gehandelt, die um so mehr befremdet, da ohnehin ein groſser Theil dieser Gesetze gewissermaſsen ein fortlaufendes Privilegium ist. Dagegen wird die reichhaltige Lehre von den Hülfsmitteln des K. R. in einem einzigen §. auf 2½ Seiten vorgetragen, und in Ansehung des weiteren auf *Schnaubert*, *Glück* und mündlichen Vortrag verwiesen. So sind mehrere andere Materien mit freygebiger Weitläuftigkeit, wieder andere mit einer auffallenden Sparsamkeit abgehandelt, und die Ordnung des Ganzen ist mehr ein wunderbar gemischtes Aggregat einzelner Lehrsätze als ein wissenschaftlich zusammengereihtes System.

4) Für die Erleichterung des Gebrauchs ist viel zu wenig gesorgt. Keine Inhalts-Anzeige befördert die Übersicht des Ganzen. (Selbst die oben mitgetheilte muſsten wir uns mühsam erwerben). Weder die einzelnen Bücher noch die Capitel oder auch die §§. sind überschrieben und die Ausnahmen, welche sich hievon im ganzen Werke befinden, scheinen mehr das Werk des Zufalles als der Überlegung zu seyn. Die in mehreren §§. angebrachten Unterabtheilungen und weitschichtigen Tabellen sind mit fortlaufenden Zeilen gedruckt, ohne durch Absätze oder durch Einrücken unterschieden zu werden. Text und Anmerkungen sind fast überall unter einander geworfen und nicht ganz selten mit fremdartigen Zusätzen vermischt. Das Register ist äuſserst mangelhaft, ein Mangel, den es leider mit einer groſsen Menge anderer Lehrbücher gemein hat, und der (besonders bey neuen, vermehrten Auflagen) den Gebrauch sehr erschwert.

5) Die Allegate sind nicht überall mit Genauigkeit angebracht. So wird S. 199 angeführt *L. Boehmeri* T. II. *ad exercitat. Hen. Boehmeri* statt: *J. Hen. Boehmeri exercit. ad Pandectas* (*ex ed. G. L. Boehmeri*) T. II. N. XXXVIII. §. 4. folg. So wird S. 312 *Fleury hist. eccl.* angeführt, ohne die Edition zu bezeichnen. Was dort X, 81 ist, steht in der Brüsseler Ausgabe IX, 298.

Der Druck des Buches ist sehr uncorrect. Überhaupt aber ist das Werk zwar nicht zum akademischen Lehrbuche geeignet, dagegen als die Schrift eines denkenden Katholiken in materieller Hinsicht für den Gelehrten und Geschäftsmann aller Confessionen bey wissenschaftlichen Forschungen und praktischen Arbeiten unentbehrlich.

R. S. T.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Penelope.* Taschenbuch für das Jahr 1819, der Häuslichkeit und Eintracht gewidmet. Herausgegeben von *Theodor Hell.* Mit neun Kupfer- und zwey Mustertafeln. 319 S. kl. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Ausser einer biographischen Skizze vom Herausgeber, *Elisabeth Sirani*, machen den Inhalt des vorliegenden Jahrganges eines bekannten und beliebten Taschenbuchs folgende Erzählungen aus: Der *Gefühlswechsel* von *Prätzel; die Erscheinung*, Legende von *Elisabeth Selbig; Maria von Burgund* von *Friedrich Laun;* der *Liebe Vertrauen*, Novelle von *C. H. F. Posselt; unverhoffter Ersatz* von *K. L. M. Müller; Dietrich von Harras oder der Rittersprung* von *Richard Roos; Odura, oder der Sieg des Kreuzes* von *Th. Hell*, und *der Pokal* von *Wilhelmine Willmar.* — Die Zahl der Taschenbücher wächst mit jedem Jahre, und in allen wird erzählt oder soll doch erzählt werden; man wird immer mehr dahin kommen, zufrieden zu seyn, wenn nur erzählt ist. „Ob es schicklich oder zierlich, geht uns so genau nicht an, wir sind bieder und natürlich, und das ist genug gethan!" So singt Goethe zu Ehren der Grazien und Musen in der Mark; dieses Verslein mögen sich auch die vorgenannten Erzähler mit Bezug auf die Penelope zueignen, sie, die es mit dem Schicklichen und dem Zierlichen genau zu nehmen nicht der Mühe halten, wenn gleich jenes mit der Häuslichkeit und dieses mit der Eintracht in recht genauer Verbindung steht. Im Hause der sinnigen Penelopeia war es, wie Homer berichtet, schon vor Zeiten mit der Häuslichkeit und Eintracht nicht geheuer; die vielen Freyer machen *jene*, die zwar „verständige", in der That aber ziemlich derbe Rede des Sohnes *diese* verdächtig. Wenn Telemachos der Mutter räth, in ihr Gemach zu gehen, ihre Geschäfte, Spindel und Webestuhl zu besorgen, und die dienenden Mägde in Obacht zu nehmen, so möchte hieraus auch für unsere Frauen eine gute Lehre zu entnehmen seyn.

Acht Gedichte von *Prätzel*, *Theodor Hell* (von ihm sind zwey), *Arthur von Nordstern*, *Eugenien*, *Krug von Nidda*, *Luise Brachmann* und *Fr. Kuhn* dienen als Zugabe. — Das Bedeutendste derselben „die *Neujahrswünsche* von *Prätzel*" ist eine sehr glücklich versificirte Erzählung, deren Plan aber verunglückt ist. Diess ist um so mehr zu bedauern, da der Dichter in der Ausführung so unverkennbare Zeugnisse eines schönen Talentes an den Tag legt. Man sehe nur das liebliche Wintergemälde, womit das Gedicht beginnt.

„Der letzte des Decembers war geschieden;
Am Himmel stand der Mond in stiller Pracht,
Und tausend Sterne, theilend seinen Frieden,
Durchblitzten klar und hell die Winternacht.
Mit schneidendscharfem Hauch, auf freyem Gleise,
Durchstrich der Nord im öden Waldgebiet
Die Fichtengipfel, wo aus Reif und Eise
Crystallne Blumen funkelnd aufgeblüht.
Vom strengen Frost gehärtet war die Erde;
Und wer den Pflichtruf, dem er sich geweiht,
Vereinen durfte mit dem Ruf der Zeit,
Der sass daheim am lockend warmen Heerde
In ruhiger Gesprächestraulichkeit." —

Dagegen machen die Musen Hn. *Krug von Nidda*, und er wieder ihnen, es recht sauer; bald will das Wort, bald der Gedanke, bald das Sylbenmaas bald der Reim nicht folgen; er schliesst seinen „*Sternenseher.*"

— — „Sein Auge unverzüglich (!!) klar
Hat unbelebt das Endlose durchdrungen!
Er sahe des Cometen Flammenhaar
Tief grausig durch die Mitternacht geschlungen!
Anbetend sank er ins bethaute Gras,
Von jedem Erdenweh sein Herz genass,
Doch eh' die Unglücksdeutung sich bewährte,
Schlief der Erlöste schon in kühler Erde!" —

Übrigens wird auch dieses Taschenbuch dem Liebhaber solcher Lectüre, vor vielen anderen, Unterhaltung verschaffen, zumal da der wackere Verleger auch das Äussere dieses Jahrganges recht sauber ausgestattet hat.

R. R.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Abriss der Lehre vom Menschen. Für höhere Schulclassen.* Enthaltend die wissenswürdigsten Kenntnisse von dem Baue, der Bestimmung und den Erhaltungsmitteln unseres Körpers und seiner Theile, so wie den Fähigkeiten und Eigenheiten unseres Geistes. Von *Christ. Gottfr. Wilh. Lehmann*, Conrector der Martinischule zu Halberstadt. Mit 6 Kupfertafeln. Zweyte, sehr vermehrte und verbesserte Auflage. 1818. VIII u. 272 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Die erste Auflage erschien 1799. Der jetzige Herausgeber ist nach der Vorrede zu dieser zweyten Auflage Hr. Dr. *G. W. Becker*, von dem auch der kurze Abriss der allgemeinen Seelenkunde ganz allein herrührt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

PHILOSOPHIE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *System der Logik*, ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch, von *J. F. Fries*, Dr. der Medicin und Philosophie, Gr. Herz. S. Weim. Hofrath; ord. Prof. der Philos. zu Jena, u. s. w. Zweyte verbesserte Auflage. 1819. XII u. 648 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Wir glauben, dass der Zweck und der Werth des vorliegenden Werkes, in Bezug auf die Fortbildung der Logik und der philosophischen Wissenschaft überhaupt, während der verflossenen acht Jahre seit der ersten Erscheinung desselben sich hinlänglich beurkundet und empfohlen haben. Desshalb bedarf es wohl nicht mehr der Erörterung, dass sich dieses System vor allen, aus der Kantischen Schule hervorgegangenen und nach *Kant* erschienenen, Bearbeitungen der Logik auf eine merkwürdige Weise auszeichnet. Wer möchte noch in Abrede seyn, dass der berühmte Vf., indem er die allgemeine Denklehre, sowohl die angewandte, als besonders die reine, mit seiner kritischen Methode in das unmittelbare Verhältniss einer gegenseitigen Erläuterung und Bestätigung gesetzt, hiedurch seiner Darstellung der sonst so dürftigen und trocknen Logik ein ganz neues Interesse, eine vorzügliche Fruchtbarkeit mitgetheilt, und zugleich auf den jetzigen Zustand der Philosophie entschieden eingewirkt hat?

In dieser zweyten verbesserten Ausgabe ist zwar der eigentliche Gehalt des Systemes unverändert geblieben, aber die Form hat bey einer durchgängigen Überarbeitung gewonnen. Eine neue Auflage war Bedürfniss geworden, und da der Vf. in den wesentlichen Puncten, wenige kleine Divergenzen abgerechnet, seinen aufgestellten Grundsätzen treu geblieben, gab er ihr einen Vorzug vor der ersten durch vermehrte Klarheit und Verständlichkeit in dem Vortrag einzelner Lehren und durch Vermeidung undeutscher Ausdrücke in seiner Kunstsprache, so weit ihm dies thunlich schien.

Es findet sich allerdings unter unseren Logikern noch immer eine verschiedene Ansicht darüber, ob in der Darstellung der Wissenschaft die eigentlich logischen Lehren mit psychologischen zweckmässig verbunden werden. Man hat auch in den letzten Zeiten behauptet, die Untersuchung über die Art und Weise, wie wir den Gedanken empfangen, produciren und reproduciren, müsse streng aus der Logik geschieden werden, und dieselbe sey dann am nützlichsten und für den wissenschaftlichen Kopf am anziehendsten, wenn sie eine reine, alles fremdartige ausschliessende, Durchführung der ihr zum Grunde liegenden Idee von der formalen Einheit im Denken bleibe. Uns scheint aber in dieser Eigenthümlichkeit des Systemes unseres Vfs., in der gesonderten Entwicklung des anthropologischen Theiles und in der Ableitung der logischen Denkgesetze aus psychologischen Grundlagen ein deutlicheres Bewusstseyn von der wahren Bedeutung der Logik enthalten und kundgethan, welches in jener Behauptung keineswegs hervortritt. Es ist unwiderleglich, was *Fries* bemerkt, dass, wenn man auch gemeint hat, die Logik rein darzustellen, dennoch in dieselbe unwillkührlich anthropologische Lehrsätze hineingemengt und verflochten worden sind. Natürlich konnte in einem solchen verwirrenden Durcheinander weder das Wesen des einen Bestandtheiles, noch das des anderen mit Schärfe und Genauigkeit aufgefasst werden. Und so ist nicht nur das Ganze von einem einseitigen Standpuncte aus übersehen worden, sondern auch im Einzelnen sind manche ungenügende Erklärungen, verkehrte Stellungen der Sätze, schiefe und falsche Behauptungen entstanden. Wir sind mit dem Vf. überzeugt, obgleich die demonstrative oder philosophische Logik ihre abgemessenen Formen im Grossen schon durch Aristoteles vollständig erhalten haben, obgleich die logischen Grundsätze des Denkens als durch sich selbst gewiss keines Erweises bedürfen, so war jedoch vor der Erscheinung des vorliegenden Systems die Einsicht in die wissenschaftliche Bedeutung und Gültigkeit jener Logik, war die Einsicht in das Verhältniss der Denkgesetze zu der ganzen Thätigkeit des menschlichen Erkenntnissvermögens nicht als gegeben, nicht als vorhanden und feststehend zu betrachten. Sondern das Hauptproblem, welches zum Behuf dieser Einsicht gelöset werden muss, erwartete noch immer eine gründliche Erwägung. Dieses Hauptproblem lässt sich in der Frage aufstellen: worin besteht die Function des Denkvermögens, was ist Denken? Oder, wie unser Vf. sich ausdrückt: wie kommen Begriff und Denken unter die Thätigkeiten des menschlichen Geistes? Wie verhalten sie sich zu den übrigen Thätigkeiten des Erkennens, und wie stimmen sie mit diesen zur Einheit der lebendigen Wirksamkeit unseres Geistes zusammen? — In den früheren Lehrbüchern der Logik wurde die Verständlichkeit des Begriffes Denken mehr vorausgesetzt, als durch die

kurzen und oberflächlichen Erklärungen, mit welchen man über ihn hinwegschlüpfte, herbeygeführt. Eben aber die Verständigung über das Wesen des Denkens, dieses unentbehrlichsten und ersten Grundbegriffes für die philosophische Logik, soll in einer anthropologischen Logik erfolgen. Eine Theorie der inneren Natur unseres Geistes, oder eine Erklärung der geistigen Organisation unseres Lebens ist die erforderliche Propädeutik der philosophischen Logik. Weil nun in ihr nach der Auseinandersetzung der übrigen Aufserungen des Erkenntnifsvermögens die Beschaffenheit des Denkens und der Hülfsmittel desselben, des Begriffes und Urtheiles, von dem Vf. abgehandelt wird, so hat er für sie den Namen anthropologische Logik gewifs nicht unpassend gewählt.

Hiemit haben wir angedeutet, was nach unserer Meinung dem Vf. im Allgemeinen, abgesehen von der Individualität philosophischer Lehrbegriffe, in Hinsicht seiner eigenthümlichen Behandlungsart der Wissenschaft, zugegeben, was als sein ausgezeichnetes Verdienst anerkannt werden mufs. Ob nun aber eben seine Theorie des Erkenntnifsvermögens, die ja keinen gleichen Anspruch an Allgemeingültigkeit mit der demonstrativen Logik, oder dem philosophischen System der analytischen Urtheile macht, bey denen wird Eingang finden können, welche nicht schon seinen Grundsätzen der Vernunftkritik beystimmen, oder ob sie geeignet ist, zu dieser Beystimmung zu nöthigen: hierüber dürfen wir, ungeachtet wir den Erfolg abwartend die Entscheidung der Zukunft anheimstellen, doch einen Beytrag zur Untersuchung durch unsere Prüfung liefern. Unsere mit dem Vf. gleichzeitigen Meister der Philosophie, welche sich differente Theorieen und Systeme verfertigt, und in denselben sich festgesetzt haben, gehen freylich auch von anderen psychologischen Voraussetzungen aus, als er. Und da sich aus empirischen Beobachtungen keine apodiktische Erkenntnifs ergiebt, dürfte hier schwerlich gegenseitige Verständigung und Belehrung Statt finden. Vergönnt kann daher jedem philosophischen Lehrer oder Lehrling nur seyn, nicht beschränkt durch Dogmen einer Schule und unbefangen, des Vfs. Theorie nach dem inneren Zusammenhang der in ihr aufgestellten Lehrsätze zu erwägen. Diese Erwägung hat ein um so gröfseres Interesse, da es erhellt, dafs alles von dem Vf. neu Gegebene in der Anordnung und Ausführung sowohl der reinen demonstrativen als der angewandten Logik mit der Gültigkeit seiner psychologischen Ansichten steht und fällt. Theorie überhaupt ist nach Fries „die Erklärung des Zusammenhanges von Thatsachen aus allgemeinen Gesetzen, und wir bilden sie von den Thatsachen unseres geistigen Lebens, wenn wir die gradweisen Abstufungen des Dunklen und Klaren unserer inneren Thätigkeit aus den einfachsten Elementen der erkennenden und handelnden Vernunft ableiten." Wir müssen uns hier nun zuerst die ganz besondere Schwierigkeit in der Bildung einer solchen Theorie vorhalten. Wir gelangen nämlich zu jenen allgemeinen Gesetzen und einfachsten Elementen nur auf dem Wege einer unvollständigen Induction vermittelst gewisser Unterscheidungen, die nicht für das vernünftige Selbstbewufstseyn nothwendig gegeben sind, für welche wir keine ursprünglichen Principien besitzen. Alle psychologischen Distinctionen werden nur gemäfs der Beobachtung erscheinender, im Bewufstseyn hervortretender, Thätigkeiten des Gemüthes gemacht, welche zwar als mehr oder weniger vor den anderen hervortretend, aber keinesweges in der Wirksamkeit und Wirklichkeit des inneren Lebens als gesonderte und einzelne wahrnehmbar sind. Keine Distinction kann hier für untrüglich gelten, wohl aber können Beobachtung und Unterscheidung sich wechselseitig irre führen. Wenn wir uns begnügten, die blofsen Erscheinungen in der inneren Erfahrung auffassend zu beschreiben, so würden wir zwar, in sofern wir das Gegebene mit gesundem Auge angeschaut hätten, keinem Irrthum unterworfen seyn. Dann aber würden wir keine Theorie, sondern nichts als ein Aggregat von Erfahrungskenntnissen gewinnen Wir blieben dann innerhalb der Schranken der wirklich und blofs empirischen Psychologie stehen. Sobald wir aber die erfahrenen Erscheinungen zu erklären und zu ordnen suchen, indem wir sie auf Ursachen und Gründe beziehen, sobald wir die Äufserungen unserer geistigen Lebenskraft auf besondere Kräfte zurückführen, so schreiten wir über die Erfahrung hinaus. Wir werden dann zu Hypothesen geführt, welche sich auf keine andere Weise bewähren als durch ihre Folgerichtigkeit, in sofern sich nämlich alle Thatsachen des Bewufstseyns consequent aus ihnen ableiten lassen, und keine einzige in der Zusammenstellung ihnen zu widersprechen scheint.

Hätte sich in die beginnenden Beobachtungen nicht sowohl, als in die gleich mit dem Anfang der Selbstwahrnehmung gemachten Distinctionen ein einziger Fehler unvermerkt eingeschlichen, so würde er auf alle nachfolgenden Untersuchungen einen verborgenen Einflufs üben. Die nun später als begründet und als nothwendig sich ergebenden Sonderungen würden in ihrem Verhältnifs zu einander passend und folgerichtig seyn, aber demungeachtet willkührlich und falsch. Und jener Grundfehler würde zwar immer ungeheurer in seiner Wirkung mit der anwachsenden Reihenfolge der aus ihm richtig deducirten Sätze, aber zugleich immer mehr durch die Ausführung des wohl gefügten Lehrgebäudes überbaut und versteckt. Der angegebene Mangel apodictischer Gewifsheit im Betreff der anfänglichen Unterscheidungen ist äufserst nachtheilig für das Einverständnifs der Philosophen und bedenklich. Aus ihm entspringt die Verschiedenheit und der Contrast der philosophischen Theorieen über die Natur des menschlichen Erkenntnifsvermögens, und defshalb auch über die Beschaffenheit dessen, was menschlicher Weise mit objectiver Gewifsheit erkannt und erkennbar ist, über die Aufgabe und die Bedeutung der Philosophie selbst. Unser Vf. hat

die Einsicht, dass alles in der Philosophie auf die Art der psychologischen Voraussetzungen ankomme, und dass von der theoretischen und umfassenden Erkenntniss der Thatsachen unseres Selbstbewusstseyns das Philosophiren ausgehen muss, unstreitig mit dem höchsten Rechte in seinem System der Logik angewandt und sehr scharfsinnig befolgt. Und durch ihn, glauben wir, hat die Deutsche Philosophie seit Kant neben manchen Seiten- und Quergängen, einen Schritt vorwärts gethan, weil durch seine Reform der Kantischen Kritik die philosophische Betrachtung zu jenem richtigen Gesichtspunct und zu der Sonderung der allgemeinen und nothwendigen philosophischen Erkenntnisse von der empirisch psychologischen Beobachtung derselben angewiesen worden ist. Auf der anderen Seite kann durch seine Foderung einer Erkenntniss des Verhältnisses der Psychologie zu der Philosophie und des Bauens philosophischer Lehrsätze auf psychologischen Grundlagen keineswegs als ausgemacht und entschieden vorausgesetzt werden, dass unser Selbstbewusstseyn nur zu einer erfahrungsmässig wahrscheinlichen und nie zu einer objectiv gewissen Erkenntniss der Beschaffenheit und Gesetzmässigkeit unserer Geisteskraft durchdringen werde. Denn es würden zwar die Erscheinungen des inneren Lebens stets innerlich erfahren werden müssen, aber für die Unterscheidung ihrer Eigenthümlichkeiten und der ihnen zum Grunde liegenden Vermögen könnten ja dereinst die allgemeingültigen positiven Grundsätze in unserer Vernunft aufgefunden werden, welche bisher nur noch nicht zur Sprache oder zu unserem deutlichen Bewusstseyn gekommen sind. Dass es den inneren Selbstbeobachtungen bisher nicht gelungen ist, neben den sogenannten logischen Denkgesetzen als den negativen Kriterien der Wahrheit solche positive vernünftige Denkgesetze zu entdecken, welche für alle Unterscheidung und so auch für die unserer geistigen, in der Erfahrung sich ankündigenden, Vermögen oberste Grundsätze oder Principien seyn würden, das beweist ja nicht gegen die Möglichkeit dieses Gelingens. Allerdings könnten diese Gesetze in der Organisation der menschlichen Vernunft gegeben seyn, und in allem Leben und Thun der Menschen als vorhanden und wirksam sich äussern, ohne dass sie in dem entwickelten philosophischen Bewusstseyn als Ideen sich erklärt hätten, ohne dass wir eine in Ideen ausgesprochene Erkenntniss von ihnen besässen. Sind doch auch die logischen Formen und Gesetze vom Anbeginn an durch die redenden Erdbewohner angewandt und im Leben dargestellt, und erst in einer späteren Periode der Griechischen Cultur von einem Einzigen aufgefunden und in der Wissenschaft aufgestellt.

Die anthropologische Logik des Vfs. ist also nach diesen beiden Voraussetzungen zu prüfen, 1) dass weil sie eine aus Erfahrungen inductionsmässig gebildete Wissenschaft ist, durch eine fehlerhafte Hypothese die Consequenz aller Distinctionen begründet seyn kann, so dass freylich dasjenige, was in den Kreis der inneren Erfahrung gehört, beschrieben aber unter falsche Rubriken gestellt, oder, was gleichbedeutend ist, auf gewisse Grundvermögen unrichtig reducirt wäre, und 2) dass die Aufgabe nicht abgewiesen, sondern im Gegentheil recht dringend ist, nach positiven, in der Organisation unserer Vernunft einwohnenden, bisher nur nicht mit Deutlichkeit in unserem Bewusstseyn hervorgetretenen, Gesetzen der Unterscheidung zu forschen.

Wir finden im Anfange des ersten Capitels der anthropologischen Logik eine als leicht und fasslich sich darstellende und zugleich tief eingreifende, wegen ihrer Folgen höchst wichtige, Angabe einer doppelten Art von Vorstellungen. Der Vf. sagt zuvor: „wenn wir das Erkennen des Menschen im Allgemeinen untersuchen wollen, so müssen wir zuerst die Bedeutung der Worte Erkennen und Vorstellen genau erörtern.“ Wir halten mit ihm die scharfe Bestimmung dieser beiden vieldeutigen Worte für unentbehrlich, um sowohl für uns selbst als für die Mittheilung Klarheit in Untersuchung der Eigenthümlichkeit des Vorstellens und des Erkennens zu gewinnen. Daher befremdet es uns, dass er sich einen Zirkel in Erklärung dieser Wortbedeutungen erlaubt, und also eigentlich nicht erklärt. Seine Worte sind: „jede Thätigkeit des Gemüthes, die zur Erkenntniss gehört, wird Vorstellung genannt, und „die behauptenden Vorstellungen nenne ich Erkenntnisse.“ Auf solche Weise befreyt uns der Vf. nicht nur nicht von der Vieldeutigkeit dieser Worte, sondern nimmt schon in der Worterklärung im voraus das, was nur durch eine genetische Sacherklärung nachgewiesen werden könnte, das Recht zu versichern, jede Vorstellung gehöre zur Erkenntniss, und jede nicht problematische Vorstellung sey eine Erkenntniss. Nämlich jene wichtige und auf die folgenden Distinctionen und Rubriken wesentlich einwirkende Annahme ist die von dem Unterschied der problematischen und assertorischen Vorstellungen. Wir theilen hier die ganze Stelle des Paragraphs mit. Es heisst: „bey vielen Vorstellungen kommt es nur auf meine Gedanken, auf meine innere Thätigkeit an, bey anderen hingegen findet sich ein Anspruch an das Daseyn der Gegenstände, die darin vorgestellt werden, es liegt eine Assertion, eine Aussage, eine Behauptung darin. Achte ich z. B. auf die Bedeutung einzelner Wörter in der Sprache, wie Pferd, gross, laufen, Stein, schwer, so wird damit wohl etwas in Beziehung auf das Daseyn von Gegenständen vorgestellt, aber nichts behauptet. Achten wir hingegen auf die Bedeutung eines Satzes in der Sprache, z. B. dieses Pferd ist gross, dieses Pferd läuft, jeder Stein ist schwer, so behaupte ich darin entweder, dass ein Gegenstand da sey und bestimmte Beschaffenheiten habe, oder dass Gegenstände ihrem Daseyn nach unter bestimmten Gesetzen stehen. Eben so, wenn mir Jemand eine erdichtete Geschichte erzählt, so werde ich mir alle Begebenheiten derselben vorstellen, ohne irgend etwas über ihre Wirklichkeit zu behaupten, oder wenn ich einen Traum ge-

habt, so weiss ich, dass dieses ein blosses Spiel meiner Vorstellungen ist, worin keine Behauptung liegt, dass die Gegenstände des Traums vorhanden wären. Sehe ich hingegen einen Baum, ein Haus vor mir stehen, so liegt in dieser Anschauung desselben gleich die Behauptung, dass diese Gegenstände wirklich vorhanden seyn. Diese behauptenden assertorischen Vorstellungen nun, welche ich Erkenntnisse nenne, machen Anspruch an objective Gültigkeit, an Wahrheit darin, dass das Seyn der Dinge mit ihrer Vorstellung übereinstimmen soll, bey den anderen Vorstellungen hingegen, den problematischen, findet dieser Anspruch nicht Statt."

Es scheint freylich nichts unverfänglicher und einfacher, als die Bemerkung dieser in unseren Vorstellungen Statt habenden Verschiedenheit. Es wäre wunderlich, wenn man läugnen wollte, dass der Vf. hier, so wie er sagt, dass es geschehen müsse, ohne Ansprüche an die Philosophie mit dem beginnt, was Jedermann zugiebt. Hier ist noch nicht von einer willkührlichen und künstlichen Distinction die Rede, sondern eine simple Thatsache ist aufgefasst und einfach mitgetheilt. Der Vf. verwahrt sich auch gleich vor einer schwierigen Untersuchung, mit welcher wir hier wohl unser Urtheil verwirren, aber nicht zur Einsicht gelangen könnten, nämlich vor der, ob denn die Erkenntniss des Menschen überhaupt oder eine bestimmte Erkenntniss wahr sey oder nicht, ob sie objective Gültigkeit habe oder nicht. Die Frage z. B. könnte es nicht mit unseren Sinnesanschauungen, mit dem, was wir sehen und hören, eine ähnliche Bewandniss haben, wie mit den Traumesbildern, dass sie uns täuschen, und ihnen keine wirklichen Gegenstände entsprechen, diese Frage wird abgewiesen, indem hier nur zugesehen wird, was für Vorstellungen sich wirklich unter den Thätigkeiten unseres Gemüthes vorfinden, und von welchen Eigenschaften diese sind. Es heisst weiter bey dem Vf.: „Kein vernünftiger Mensch hält die Träume für Erkenntnisse, hingegen die Sinnesanschauungen sind Erkenntnisse. Dass die Dinge, welche ich um mich höre und sehe, nicht wirklich vorhanden seyn, kann Jemand wohl in seiner philosophischen Schule sagen, aber im Leben wird er doch immer unter der Voraussetzung handeln, sie seyn vorhanden. Hierin besitzt also der Mensch als Mensch behauptende Vorstellungen ganz abgesehen davon, ob diesen Behauptungen die Wirklichkeit der Dinge entspricht oder nicht."

Aber je fasslicher und populärer dargestellt diese Betrachtungen sind, je leichter Jedem durch die Erfahrung verständlich, je vollkommener einleuchtend, unbestreitbar und im gemeinen Leben unbestritten und anerkannt; desto mehr überrascht uns die sogleich hierauf folgende Bemerkung, die Unterscheidung der assertorischen und problematischen Vorstellungen sey deswegen sehr wichtig, weil alle unmittelbaren ursprünglichen Vorstellungen unseres Geistes behauptende oder Erkenntnisse seyn. Die Vorstellungskraft des Menschen sey Erkenntnisskraft, die sinnlichen Anschauungen bestimmter einzelner Gegenstände seyn assertorische Vorstellungen, unser ganzes Erkenntnissvermögen sey Vermögen der Selbstthätigkeit der Vernunft, welcher der Sinn als Empfänglichkeit zu sinnlichen Thätigkeiten zukomme, und dasjenige folglich, was wir mit dem Worte Sinnlichkeit oder sinnliches Vorstellungsvermögen bezeichnen, sey die Vernunft selbst, nur in derjenigen ihrer Äusserungen, welche der Anregung am nächsten liegen.

Diese letzteren ganz neuen und nicht nur, was weniger sagen will, dem bisherigen Sprachgebrauch in den philosophischen Schulen, sondern auch dem allgemeinen Deutschen Sprachgebrauch entgegenstehenden Erklärungen dürften wohl nicht von einem Jedem als sich ergebend aus angestellten Selbstbeobachtungen befunden werden. Wer ihre Richtigkeit dem Vf. zugiebt, ist dadurch freylich genöthigt, und darf nicht Anstand nehmen, ihm die Haltbarkeit seiner ganzen Theorie einzuräumen. Denn aus dem Haupt- und Grundsatze, dass die Vernunft die eine selbstthätige Erkenntnisskraft im Menschen ist, welche als Sinnlichkeit die Existenz der einzelnen bestimmten Gegenstände assertorisch wahrnimmt, oder erkennt, geht mit einer consequenten inneren Übereinstimmung die Art und Weise hervor, nach welcher der Vf. die Thätigkeiten des Erkenntnissvermögens distinguirt, classificirt und auf specielle Vermögen reducirt. Es ergiebt sich diess so leicht, wenn man dem Vf. nur mit mässiger Aufmerksamkeit folgt, dass wir es für zweckmässig halten, jenen Grundsatz allein und etwas schärfer zu erwägen, und alsdann nicht für die fernere Ausführung der Theorie sowohl als für die übrigen Theile des Systems unser näheres Urtheil hinzuzufügen brauchen, weil dieses in dem Resultat jener Prüfung enthalten ist.

Den wesentlichen Punct der Untersuchung bezeichen wir so: es fragt sich, ob die reine Sinnesanschauung eine Vorstellung ist, welche das Daseyn der bestimmten Objecte mit Anspruch an Objectivität der Wahrnehmung anerkennt oder, mit dem Vf. zu sprechen, behauptet, ob demnach das sinnliche Vorstellungsvermögen Erkenntnissvermögen der existirenden Gegenstände genannt werden kann.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Barth: *Vorübungen für Anfänger im Lesen und Denken.* Gesammelt für die untern Classen der Leipziger Raths-Freyschule. Nebst einem Anhange. Sechste verbesserte Auflage. 1817. 168 S. 8. (5 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

PHILOSOPHIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *System der Logik*, ein Handbuch für Lehrer und zum Selbstgebrauch, von *J. F. Fries* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was unseren Gebrauch des Wortes Vorstellung betrifft, so nehmen wir es im allgemeinsten Sinne als Stellung vor das Wahrnehmungsvermögen, als Vergegenwärtigung vor dasselbe, so dass in der Verschiedenheit der Vergegenwärtigungsmittel die Verschiedenheit der Vorstellungen erscheint. Sinnliche Wahrnehmungsfähigkeit überhaupt dürfen wir als diejenige Eigenthümlichkeit des animalischen oder sinnlichen Lebens betrachten, wodurch sich dasselbe zunächst von dem organischen Leben unterscheidet. Der Ausdruck „sinnliche Empfindungsfähigkeit" ist gleichbedeutend, jedoch nennt man gewöhnlich nur die subjectiven Wahrnehmungen Empfindungen und die objectiven Wahrnehmungen Sinnesanschauungen. Nämlich subjective Sinneswahrnehmungen sind diejenigen, in welchen eine Anregung der Nerven oder ein Zustand des wahrnehmenden Subjectes selbst von demselben empfunden wird, objective Sinneswahrnehmungen hingegen, in welchen nicht die Affection, sondern vermittelst der Affection ein Object als ausserhalb des angeregten Sinngliedes wahrgenommen wird. Der innere Sinn der Sinnlichkeit, derjenige, dem sich die organischen Bedürfnisse und überhaupt die veränderlichen Zustände des organischen Lebens ankündigen, ferner der Geruchs- und Geschmackssinn dienen folglich subjectiven Wahrnehmungen, die beiden anderen Organe des äusseren Sinnes, der Gesichts- und Gehörsinn dienen den objectiven Wahrnehmungen. Und der äussere Gefühlssinn vereinigt die Objectivität und Subjectivität, weil er theils die Beschaffenheit der Gegenstände als ausserhalb des Sinnes, theils zugleich die Affection des Sinnes vergegenwärtigt. Dieses Wahrnehmen oder Empfinden durch den inneren Sinn der Sinnlickeit und durch die äusseren Sinnesorgane können und müssen wir als einen Theil der animalischen Thätigkeit ansehen, welcher als solcher den Thieren mit den Menschen gemeinsam ist. Nun ist zwar unleugbar, dass für den Menschen, in sofern er schon zum ersten Gebrauch der Sprache entwickelt ist, die Annahme, dass das auf die beschriebene Weise sinnlich Wahrnehmbare existire, mit jeder sinnlichen Wahrnehmung unwillkührlich und nothwendig verbunden ist. Aber es folgt hieraus noch nicht, und darf nicht ohne Untersuchung vorausgesetzt werden, dass die sinnliche Wahrnehmung und die Anerkennung der Existenz von Gegenständen und Zuständen, wenn sie auch für den denkenden Menschen in einem Moment zusammenfällt, identisch oder eins und dasselbe sey. Vielmehr erfolgt nach unserer Meinung schon aus dem Beginn der Untersuchung, dass beides, obgleich in der Wirklichkeit nothwendiger Weise verbunden, im Denken durchaus unterschieden werden muss, damit eben der wahre Zusammenhang von beiden in unserem Bewusstseyn sich einfinden könne. Denn es erhellt, dass wir uns in der sinnlichen Wahrnehmung, wie auch der Vf. sich ausdrückt, leidend angeregt finden, dass in derselben, bildlich zu sprechen, ein Eindruck auf unser Gemüth gemacht wird. Diese leidende Empfänglichkeit des animalischen Lebens in der objectiven eben sowohl als in der subjectiven Sinneswahrnehmung, welche wir auch die Receptivität der Sinnlichkeit nennen, ist vollkommen für sich hinreichend als der Erklärungsgrund oder vielmehr als das, übrigens unerklärliche, Vermögen der sinnlicken Wahrnehmungen uns zu gelten. Wollen wir nicht mit Worten spielen und etwa das sinnliche Leben im Gegensatz gegen das organische eine Spontaneität nennen, sondern den Begriffen Receptivität und Spontaneität eine feste Bedeutung zusichern: so dürfen wir das sinnliche Empfinden und Wahrnehmen, es mag nun durch Lust und Unlust bedingt seyn oder nicht, keinen Act der Selbstthätigkeit nennen, so dürfen wir es nur als einen Act der sinnlichen Lebensthätigkeit in dem animalischen Individuum, und zwar eben als denjenigen, den wir, zur Unterscheidung von anderen Vermögen der Sinnlichkeit, z. B. von dem Begehrungsvermögen, der Receptivität derselben zuschreiben.

Nun aber soll nach dem Vf. mit der Empfänglichkeit der Sinnlichkeit deshalb eine Selbstthätigkeit der Sinnlichkeit als eines Theiles der Vernunft verbunden seyn. Hier gebe man wohl Acht, wie der Vf. die assertorischen Vorstellungen erklärt. Er sagt: es liegt in ihnen eine Assertion, eine Aussage, eine Behauptung von dem Daseyn der Dinge, ein Anspruch an ihre Existenz. Es macht uns schon der Genius der vaterländischen Sprache aufmerksam auf einen wichtigen negativen Grundsatz, der nach unserer Ansicht für das entwickelte Bewusstseyn unseres Denkens zweifellos ist; eine wortlose Aussage, eine sprachlose Behauptung ist unmöglich, ist eben-

ſowohl für den Gedanken undenkbar, als ein wörtlicher Widerſpruch. Der Vf. hat Unrecht in dem, was er aſſertoriſche Vorſtellung nennt, in ſofern ſie Sinnesanſchauung ſeyn ſoll, nur eine einzige Thathandlung der angeregten Sinnlichkeit, oder, was ihm gleich gilt, der ſinnlich angeregten Vernunft zu finden. Sondern es iſt in derſelben dreyerley zu unterſcheiden: 1) die Sinneswahrnehmung des ſinnenfälligen Gegenſtandes, als Äuſserung der ſinnlichen Lebensthätigkeit, 2) die Aſſertion oder die durch die Sprache vermittelte Vorſtellung, in welcher unwillkührlich geſagt wird: der Gegenſtand iſt da, 3) die eigentliche Selbſtthätigkeit des menſchlichen Geiſtes, welcher gemäſs die ſprachliche Vorſtellung gefaſst und mit der Sinnesanſchauung vereint wird. Die Vereinerleyung dieſer geiſtigen Selbſtthätigkeit, welche wir bald nachher näher charakteriſiren werden, mit der einen Seite der ſinnlichen Lebensthätigkeit iſt es eben, welche den widerſprechenden Begriff einer Ausſage herbeyführt, die ohne inneres Sprechen, ohne Vermittlung des Wortes erfolgt. Das Auffällende dieſes Widerſpruches iſt unter Anderen auch dadurch gemildert worden, daſs man den Begriff der objectiven Realität der ſinnenfälligen Gegenſtände mit dem Begriff der Objectivität verwechſelt hat. Objectivität oder Gegenſtändlichkeit iſt eigentlich die, unmittelbar dem äuſseren Gefühlsſinn ſich ankündigende, Eigenſchaft der Körper, daſs ſie der Berührung Widerſtand oder Gegenſtand leiſten. Das Auge, welches anfänglich nur die beleuchteten, ſchattirten und gefärbten Flächen, die auf ihm vermittelſt der Lichtſtralen abgeſpiegelt ruhen, wahrnimmt, lernt unter Anleitung des Gefühlsſinnes, neben der räumlichen Entfernung, und dem Umfang der Körper, auch ihre Objectivität, im engeren Sinne des Wortes, anerkennen, indem ſich zu allen ſeinen Anſchauungen, vermöge der Aſſociation der Vorſtellungen in der Einbildungskraft, die Vorſtellung von der Widerſtändlichkeit der Körper geſellt. Unſtreitig iſt dieſe Objectivität, welche ſich der Sinnlichkeit kund giebt, für ſich noch keine Realität der Objecte. Dieſe letzte liegt auſserhalb der Sphäre der bloſs ſinnlichen oder receptiven Wahrnehmung, ſie kann, wie der Vf. in unſerem Sinn richtig geſagt zu haben uns ſcheint, nur behauptet werden, oder nur *vermöge* der menſchlichen ſelbſtthätigen Geiſteskraft, und *vermittelſt* einer wörtlichen Vorſtellung, die eben als ſolche nicht das bloſs Sinnenfällige des Gegenſtandes, (nicht die bloſse Objectivität) vorſtellt, anerkannt werden. Es iſt ein willkührlicher und nicht zu rechtfertigender Sprachgebrauch, wenn wir den *Genuſs* der Exiſtenz der ſinnenfälligen Dinge und Zuſtände, in der animaliſchen Lebensthätigkeit der Sinneswahrnehmung, eine *Ausſage* oder *Behauptung* von der Exiſtenz nennen. Dieſe Vereinerleyung aber von Genuſs und Behauptung in dem Begriff der aſſertoriſchen Vorſtellung, als einer reinen Sinnesanſchauung, iſt nicht bloſs ein willkührlicher Sprachgebrauch. Sie iſt eine Folge von der Verkennung des Antheils der Sprache an der Thätigkeit des menſchlichen denkenden Vorſtellens, und von einer Verkennung des Weſens des menſchlichen Denkens ſelbſt, welches zu der ihm eigenthümlichen Anerkennung der Exiſtenz der einzelnen ſinnenfälligen Objecte nothwendig die ſprachliche Vorſtellung oder die Vermittlung der Sprache gebraucht. *Kant* hatte in dieſem Falle Recht, da er erklärte, Erkennen ſey ein höherer, nur dem Menſchen gehörender Grad des Vorſtellens; der Hund kenne ſeinen Herrn, aber er erkenne ihn nicht. Denn gerade diejenige Vorſtellung, welche nicht als eine ſinnliche die Exiſtenz der ſinnenfälligen Gegenſtände nur genieſst, oder mit leidender Empfänglichkeit nur ſinnliche Eindrücke vergegenwärtigt, ſondern als aus dem Denken entſpringend die Exiſtenz ſelbſt vergegenwärtigt, fehlt dem Thiere. Die ſinnliche Kenntniſs findet ſich ein, nachdem das Bild eines Gegenſtandes, bey wiederholter Sinnesanſchauung des gegenwärtigen, von der Einbildungskraft aufgenommen und feſtgehalten iſt. Sobald derſelbe Gegenſtand wieder in die Sinne fällt, wird ſein feſtgehaltenes Bild gemäſs der Aſſociation der Vorſtellungen durch die Erinnerungskraft vorgeſtellt, es geſellt ſich zu der ſinnlichen Wahrnehmung des Gegenwärtigen der von der Erinnerung hervorgerufene Eindruck. So iſt der Gegenſtand ſinnlich bekannt, ohne daſs ſeine Exiſtenz von dem ſinnlich vorſtellenden Individuum, man mag nun ſagen, vorausgeſetzt, anerkannt oder aſſerirt worden iſt. Für das bloſs ſinnliche Vorſtellungsvermögen ſind die Gegenſtände keineswegs exiſtirende Dinge. Sondern ſie ſind für daſſelbe kommende, ſchwindende und wiederkehrende, jedoch vermöge der unwillkührlichen Thätigkeit der empfangenden, bewahrenden und vergegenwärtigenden Einbildungskraft von den Einzelbildern und Gemeinbildern derſelben begleitete Impreſſionen.

Wie nun aber und weſshalb mit unſeren ſinnlichen Wahrnehmungen, ſo oft die Objecte in der Anſchauung hervortreten, die Behauptung unwillkührlich ſich einſtelle, daſs die wahrgenommenen Dinge unabhängig von unſerer Wahrnehmung da ſind, daſs ſie für ſich eben ſo wohl exiſtiren, als wir ſelbſt, dieſs iſt bis jetzt philoſophiſch nicht erkannt worden. Im Gegentheil pflegte in den früheren dogmatiſchen und beſonders in den ſkeptiſchen Speculationen entweder, wenn man dieſe Behauptung erwog, ihre Nothwendigkeit geleugnet, oder gar ihre Unmöglichkeit dargethan zu werden. Jedoch für die praktiſche Vernunft und für den geſunden Verſtand war und iſt immer die Vorausſetzung und Anerkennung der Exiſtenz der ſinnlich wahrnehmbaren Gegenſtände als keines Erweiſes bedürftig, als natürlicher und nothwendiger Weiſe wahr, vorhanden. Nun aber gerade den Grund einzuſehen, warum dieſe Vorausſetzung für die praktiſche Vernunft natürlich iſt, oder die Nothwendigkeit der Behauptung aus der Geſetzmäſsigkeit des menſchlichen Geiſtes zu erklären, iſt ein bisher unaufgelöſetes Problem der philoſophirenden Vernunft. Da

sich der reinen Sinnlichkeit die Gegenstände nur ankündigen, als durch die Beschaffenheit der Sinne modificirte, kommende, schwindende und wiederkehrende Impressionen, so liegt der Behauptung oder Anerkennung ihrer Existenz zum Grunde, die zwar unwillkührliche und unbewufste, dennoch in dem wahrnehmenden Menschen mit der sinnlichen Lebensthätigkeit nicht zu verwechselnde selbstthätige Unterscheidung des sinnenfälligen Gegenstandes und des sinnlichen Eindruckes. Durch den Besitz und Gebrauch dieser Unterscheidungskraft erhebt sich zunächst das menschlich vernünftige Wahrnehmungsvermögen über das animalische oder blofs sinnliche. Indem wir jetzt erkennen müssen, welches Mittels die Unterscheidungskraft bedarf und sich bedient, so wird uns die Eigenthümlichkeit des ursprünglichen Begriffes klar, so fassen wir auf die erste Thätigkeit des sprachlichen Vorstellungsvermögens, welche der ersten Aufserung des Denkvermögens dient. Nämlich den Eindruck des Objects auf das Gemüth in der Sinneswahrnehmung, z. B. sein von dem Auge gesehenes und von der Vorstellung der Widerständlichkeit begleitetes Bild, und eben so seinen von der Einbildungskraft empfangenen, festgehaltenen und vergegenwärtigten Eindruck können wir nennen das den Gegenstand unmittelbar darstellende Zeichen, welches für die Sinnlichkeit und für die unwillkührliche Einbildung mit dem Gegenstande identisch ist. Damit der Unterschied des Objects und seines unmittelbaren Zeichens, vermöge der Unterscheidungskraft, vorgestellt werden könne, bedarf es eines mittelbaren, das Object zugleich mit dem unmittelbaren, und dennoch auf eine andere Weise darstellenden Zeichens, eines Sprachzeichens.

Das von der Natur dem Menschen verliehene Sprachzeichen, das keineswegs künstliche, sondern durchaus natürliche Sprachzeichen ist das Wort. Wie jede dem Menschen angebohrne Fähigkeit, so erfodert auch das Vermögen der Sprache, um sich zu entwickeln, die Hülfe der Erziehung, welche zunächst den Nachahmungstrieb benutzen mufs. Aber das Kind würde ohne diese Erziehung eben so wenig gehen lernen als sprechen. Nun ist diefs die innere Eigenthümlichkeit des Wortes; das Wort ist das Unterscheidungsmittel, das mittelbare, von dem unmittelbaren Zeichen verschiedene, der Unterscheidungskraft dienende, oder das die dynamisch mögliche Unterscheidung verwirklichende Zeichen, welches den Unterschied vorstellbar macht, als Name des Gegenstandes vor das menschliche Wahrnehmungsvermögen tritt. Die Unterscheidungskraft ist die menschliche Denkkraft in ihrer ersten Aufserung, welche vermittelst der Vorstellung des Wortes, das sich gleichsam zwischen den in der Sinnesanschauung gegenwärtigen Gegenstand und den von der Erinnerung vergegenwärtigten Eindruck desselben stellt, Gegenstand und Eindruck unterscheidet. Daher im Unterschied von dem das Wort begleitenden, das Sinnenfällige des Gegenstandes darstellenden, unmittelbaren Zeichen stellt das Mittelbare die Existenz des Gegenstandes dar.

In sofern der sinnliche Eindruck das Mannichfaltige, wodurch der Gegenstand der Sinnlichkeit sich kund giebt, in sich begreift, ist der unterschiedene sinnliche Eindruck der ursprüngliche Inbegriff oder Begriff des Gegenstandes zu nennen. Diese beiden Charaktere sind dem ursprünglichen Begriff zu vindiciren, dafs er der von dem sinnenfälligen Gegenstand unterschiedene und der wörtlich bezeichnete sinnliche Eindruck ist. Die Einbildungskraft hat für die Bildung des ursprünglichen Begriffes nur den Dienst zu leisten, dafs sie den gewonnenen und festgehaltenen Eindruck, als ihr Bild, vergegenwärtigt. Nachdem nun die Denkkraft vermittelst des Wortes die Unterscheidung geübt, so bewahrt die Einbildungskraft Wort und Bild in unwillkührlicher Association. Es ist also die Sinnesanschauung eines gegenwärtigen Objectes, mit der wörtlichen Vorstellung des sinnlichen Begriffes verbunden, oder derjenige Act des menschlichen Vorstellungsvermögens, wann Sinneswahrnehmung, Thätigkeit der Denkkraft und Vorstellung des Wortes in einem Momente zusammenwirken, was wir etwa als eine behauptende sinnliche Vorstellung bezeichnen könnten. In der Vergegenwärtigung des ursprünglichen Begriffes wird selbstthätig, nothwendig, unwillkührlich und unbewufst der Gegenstand von seiner Impression unterschieden und als positiver oder für sich existirender Gegenstand vorgestellt.

Auf diese Weise scheint uns der Widerspruch sowohl nachgewiesen als aufgehoben zu seyn, der sich in der Annahme einer begrifflosen und wortlosen blofs sinnlich behauptenden oder aussagenden Vorstellung findet. Wir setzen hinzu, was unsere Ansicht von der vollständigen Thätigkeit der menschlichen Denkkraft und des sprachlichen Vorstellungsvermögens andeutet. Nachdem der ursprüngliche Begriff, der die Existenz des sinnenfälligen Objectes darstellt, sich im menschlichen Geiste eingefunden hat, so werden aus ihm durch ferneren Gebrauch der Unterscheidungskraft bey Vermittelung der Sprache einzelne Bestandtheile herausgehoben und wörtlich gesondert festgehalten. Das einzelne Merkmal als ein der Sinnlichkeit und Einbildungskraft vorzüglich auffallendes Kennzeichen wird durch die Denkkraft aus dem gegebenen Zusammenhange geschieden, wird im Worte als einzelnes dargestellt, und in Beziehung auf den Innbegriff vergegenwärtigt. Dieser beschriebene, durch die sprachliche Vorstellung vermittelte Denkact, durch welchen der ursprüngliche Begriff in seine Bestandtheile getheilt wird, ist sinnvoll in unserer Sprache Urtheil benannt. In dem ursprünglichen Urtheil wird weder bejaht, noch verneint, sondern der ursprüngliche Begriff wird unter sein unterschiedenes Kennzeichen gestellt, das Unterschiedene wird vereinigt durch Unterordnung. Durch wiederholte Anwendung dieses Urtheils wird der ursprüngliche Begriff in Merk-

male zerlegt oder entwickelt. Der entwickelte Begriff ist der Inbegriff von unterschiedenen oder gedachten Merkmalen, welcher aus dem einfach unterschiedenen sinnlichen Eindruck durch die vollständige Thätigkeit der menschlichen Denkkraft vermittelst der sprachlichen Vorstellung, herausgebildet worden ist. Offenbar kann jeder ursprüngliche Begriff ins Unendliche entwickelt werden, und der höhere oder geringere Grad menschlicher Verstandesbildung zeigt sich in den verschiedenen Stufen dieser Entwickelung. Aber das Denken in der Entwickelung ist immer das eine und dasselbe, es ordnet den als existirend anerkannten Gegenstand seinem unterschiedenen; als solchen nur denkbaren Kennzeichen unter. Sobald entwickelte Begriffe und gesonderte Merkmale da sind, erhebt sich das sprachliche Vorstellungsvermögen, im ursprünglichen Urtheil dem Denken dienend, zur Willkührlichkeit. Diese zeigt sich in der Qualität des willkührlichen Urtheils, welche entspringt aus der Wahl, die dem sprachlich Vorstellenden zusteht, dem Denken gemäss, oder auch nicht gemäss, der sinnlichen Anschauung zufolge oder unabhängig von ihr einen höheren Begriff mit einem niederen in der Vorstellung zu verknüpfen, oder diese Verknüpfung in der Vorstellung abzuweisen, also zu bejahen und zu verneinen. Nach dieser Wahlfähigkeit des Vorstellenden im willkührlichen Urtheil könnte sich die sprachliche Vorstellung dem Denken entziehen, könnte aufhören, als dienende Bedingung ihrem bestimmenden Grunde zu entsprechen. Da wird denn die Qualität des willkührlichen Urtheils zunächst dem Denken untergeordnet durch das oberste verbietende (logische oder sprachliche) negative Denkgesetz, d. h. durch ein aus dem Denken selbst entspringendes auf die sprachliche Vorstellung sich beziehendes negatives Gesetz. Diess ist der Satz des ausgeschlossenen Widerspruches, den man ausdrücken kann: es darf nicht zugleich bejaht und verneint werden, oder es darf im willkührlichen Urtheil nicht derselbe höhere Begriff dem niederen zugesprochen und abgesprochen werden.

Da wir hiemit den angegebenen Gegenstand unserer Prüfung, die Frage, ob assertorische Vorstellungen als Thätigkeiten des sinnlichen Vorstellungsvermögens betrachtet werden könen, erörtert zu haben glauben: so schliessen wir unsere Beurtheilung des vorliegenden Systemes, unsern Lesern die Vergleichung unserer Ansicht mit der des Verfassers und die weiteren Folgerungen überlassend. Die einleuchtende Wichtigkeit jenes Gegenstandes bewog den Rec., in diesen Blättern seine Überzeugung von der Unhaltbarkeit der Grundhypothese in der anthropologischen Logik des Verfassers mitzutheilen. Da Rec. in derselben Stadt mit dem Vf. lebt, so durfte er, um nicht gegen die Gesetze dieses Instituts zu verstossen, die Anonymität nicht beybehalten *). Er fürchtet jedoch keineswegs, dass irgend Jemand, am wenigsten der würdige Vf., es ihm missdeuten wird, seine Meinung der eines lange berühmten Meisters entgegengesetzt zu haben. Denn in dem Gefühle, dass seine abweichende Ansicht der Verehrung nicht entgegensteht, welche einem um unsere Philosophie so sehr verdienten und scharfsinnigen Denker gebührt, beruft er sich hier gerne darauf, jenen vortrefflichen Ausspruch unseres *Fries* vor Augen gehabt zu haben: „Lass dich nicht durch die Autorität grosser Namen blenden; was in früheren Perioden der Philosophie das Werk des grössten philosophischen Tiefsinnes war, ist uns oft leicht zu übersehender Irrthum."

Ernst Reinhold,
Dr. der Philosophie und Privatdocent in Jena.

*) Der Vf. dieser Rec. hat sich nicht bloss im philologischen Fache, sondern unlängst auch durch seinen *Versuch einer Begründung und neuen Darstellung der logischen Formen* im Fache der Philosophie rühmlich bekannt gemacht. Wir haben diese Recension, da sie mit seines Namens-Unterschrift versehen war, um so bereitwilliger aufgenommen, je mehr unser Institut, eine lange Reihe von Jahren hindurch, der Theilnahme seines verdienstvollen Vaters, des berühmten Philosophen in Kiel, verdankt.

Das Directorium der Jen. A. L. Z.

KURZE ANZEIGEN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Nürnberg*, b. Campe: *Räthsel und Charaden zur Schärfung der Denkkraft für die Jugend.* Auch zur Unterhaltung in geselligen Cirkeln. 1817. IV u. 140 S. 8. (10 gr.)

Wir unterschreiben, was der Vf. zum Lobe der Räthsel und Charaden in der Vorrede sagt, und sind überzeugt, dass sie nicht nur zur Unterhaltung in geselligen Cirkeln, sondern auch als Mittel, die Denkkraft der Jugend zu üben, recht sehr empfohlen zu werden verdienen. Auch die vorliegende Sammlung kann diese Zwecke befördern helfen, und wir würden es sehr erwünscht finden, wenn sie dazu beytrüge, so manche schale und geistlose Unterhaltungen aus den geselligen Cirkeln zu verdrängen. Neben sehr gewöhnlichen Räthseln findet man auch solche, die sich schon durch ihre Einkleidung auszeichnen; neben leichteren findet man auch schwerere, von denen es gilt, was Pantalon in der Turandot sagt:

„Es sind Räthsel nach dem neusten Schnitt,
Und sind verfluchte Nüsse aufzuknacken."

Billig hätte angezeigt werden sollen, ob diese Sammlung blosse Compilation, oder ob und was eigne Arbeit des Herausgebers sey. Wir finden hier unter anderen die Räthsel aus der Turandot und aus Schiller's Liedern, doch ohne dass mit einem Worte die Quelle derselben angedeutet wäre. Nur S. 50 zeigt der Herausgeber in einer Anmerkung an, dass viele der hier vorkommenden Räthsel aus der Jugendzeitung entlehnt seyn. — Die ganze Sammlung besteht aus 214 Räthseln und Charaden. Von S. 121 an folgt eine Auflösung derselben, die oft auch wieder in Versen mitgetheilt ist, und von S. 13[illegible] ein alphabetisches Register der Auflösungen.

†m†

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

MEDICIN.

Berlin, b. Nicolai: *Die Augenentzündung unter den Truppen in den Kriegsjahren* 1813 *bis* 1815 *oder Ophthalmia catarrhalis bellica*, nosologisch-therapeutisch abgehandelt von *Th. Fr. Baltz*, der M. u. Ch. Dr. und drittem Stabsarzt bey der K. m. ch. Pepiniere in Berlin. 1816. 92 S. 8. (18 gr.)

Bekanntlich herrschte während der Feldzüge der Jahre 1813—15 im K. Preussischen Heere und auch bey einigen anderen Abtheilungen des grossen verbündeten Heeres eine Augenentzündung, die mit häufiger eiterförmiger Schleimabsonderung verbunden, nicht selten mit suppurativer oder sphacelöser Zerstörung der Hornhaut, und daher mit unheilbarer Erblindung endigte. Diese Ophthalmie ist nicht nur an und für sich selbst, sondern auch besonders darum merkwürdig, weil sie in ihrer Entstehungs- und Verlaufsart, so wie in ihren Folgekrankheiten, die grösste und auffallendste Ähnlichkeit mit der sogenannten *Ägyptischen* Augenentzündung hat, die wir immer noch nur sehr unvollständig aus den mangelhaften Berichten Französischer und Englischer Ärzte kennen, und welche während des Ägyptischen Feldzuges so bedeutende Verwüstungen sowohl unter den Englischen als Französischen Truppen hervorbrachte. Der Vf., welcher eine grosse Anzahl der von dieser Augenentzündungen ergriffenen beobachtete, und selbst behandelte, hält sie für keine eigenthümliche, specifische Ophthalmie; sondern er sagt (Vorrede S. 6): „ich habe in der Natur und Wirklichkeit alles das wiedergefunden, was unsere grossen und besten Lehrer, als *Richter*, *Benj. Bel*, *Beer*, *Himly*, *Schmidt* und *Walther*, über die Augenentzündung im Allgemeinen und in ihren besonderen Formen lehren, obgleich dieses in Frage stehende Augenübel der Krieger nach den obwaltenden Ursachen, Umständen und Verhältnissen auch besonders modificirt werden musste." Es erregt ein gutes Vorurtheil für die Beobachtungsgabe und für das richtige Urtheil des Vfs., dass derselbe sich nicht durch das Auffallende und Ungewöhnliche in den Erscheinungen blenden liess, sondern richtig erkannte, es könne diese Augenentzündung bey dem Einflusse so vieler und wichtiger Schädlichkeiten, und unter Umständen und Verhältnissen, wie sie in den Jahren 1813—15 obwalteten, nur unter Truppen im Kriege epidemisch kommen: sporadisch hingegen zu jeder Zeit und unter allen Menschen ohne Ausnahme. Bey allem dem bleibt es aber doch auffallend, dass in den nosologischen Systemen und Classificationen selbst der neuesten und vorzüglichsten Schriftsteller über die Augenkrankheiten die epidemischen Augenentzündungen keinen Platz gefunden haben, sondern bey sonst grösster und selbst in's Breite gedehnter Ausführlichkeit, mit Stillschweigen übergangen wurden, gleichsam als wären sie nicht zu verschiedenen Zeiten da gewesen. Bey denjenigen, welche im Classificiren schematisch zu Werk gingen, werden zwar diese und künftig erst vorkommende neue Erscheinungen leicht an der rechten Stelle sich ungezwungen einfügen; allein wo soll bey denen, welche bereits das ganze Gebiet vermarkt und verpfält, und eine bestimmte Anzahl von Augenentzündungsformen als das unüberschreitbare Maximum festgesetzt haben, eine *Ophthalmia bellica* Aufnahme finden? Überhaupt kann nur eine genauere Bestimmung des Wesens und des wahren Charakters der sogenannten gonorhöischen Augenentzündung, wenn diese nämlich als *Genus* aufgestellt, und der Begriff derselben nicht auf die einzelnen bekannteren Species beschränkt wird, zum richtigen Verständniss der *Ophthalmia bellica*, und der meisten epidemischen Augenentzündungen führen. Hr. *B.* erklärt die Grundursache der Krankheit für katarrhalisch. In sofern eines der wichtigsten pathogenen Momente ihrer Entstehung in den nachtheiligen Einflüssen der Witterung, der Atmosphäre überhaupt, welchen die Soldaten auf Märschen, bey dem Bivouacquiren, und in schlechten Wohnhäusern ununterbrochen ausgesetzt waren, zu suchen ist; — kann diese Voraussetzung nicht bestritten werden. Er ist selbst aber weit davon entfernt, jene Bezeichnung des Ursachlichen in dem engeren und beschränkteren, zu falschen Vorstellungen hinleitenden Sinne des Wortes zu nehmen; vielmehr leitet er die Entstehung der Ophthalmie von der Gesammtheit aller auf die Augen der Soldaten direct oder indirect einwirkenden Schädlichkeiten her, deren Anzahl ungemein gross, und deren Wirkungsweise äusserst mannichfaltig ist. Er entwirft ein treffendes Gemälde von dem Soldatenleben und den mit diesem verbundenen nachtheiligen Einflüssen, welche zwar die Gesundheit des ganzen Körpers, besonders aber jene des zartgebildeten, feinfühlenden Auges verletzen. Die vollständige Zusammenstellung und die richtige Würdigung dieser krankmachenden Einflüsse zeigt uns den Vf. eben so vortheilhaft als denkenden Pathologen und als erfahrenen Feldarzt. Wenn derselbe aber die Meinung bestreitet, dass die schwere, enge und harte Kopfbedeckung der Soldaten, wie

der Druck, welchen die Riemen des gefüllten Tornisters und der schweren Patrontasche auf die Blutgefäfse des Halses und unter dem Schlüsselbein ausüben, gleichfalls als eine wichtige mitwirkende Schädlichkeit anzusehen sey: so scheint er hierin unrühmlicher Weise und wohl gegen seine eigene bessere Überzeugung dem *noli me tangere* des Kamaschen-Dienstes zu huldigen. Die Ursache, warum diese Augenentzündung gerade in jenen beiden Feldzügen so häufig vorkam, liegt in der Körper-Beschaffenheit der Preussischen Krieger, welche nicht alte, abgehärtete und kriegerfahrene Soldaten aus dem Bauerstande, sondern Männer jedes Alters, jedes Standes, grossentheils Städter, Professionisten, und aus den höheren Ständen, schnell und unvorbereitet zu den Waffen eilten, und sich den ungewohnten Beschwernissen eines sehr anstrengenden Feldzuges unterzogen. Daher herrschte auch die Ophthalmie mehr unter der Landwehr als in den Linienregimentern, mehr unter dem Fussvolk als bey der Reuterey; am häufigsten wurden die freywilligen Jäger ergriffen. Rec. hält dafür, dafs selbst der patriotische Enthusiasmus, und der aufgeregte Gemüthszustand dieser braven Streiter dazu beytrug, um die Richtung des entzündlichen Leidens gegen ein sensibles, am Haupte gelagertes Organ zu bestimmen. Ansteckend war die Augenentzündung nach den Beobachtungen unseres Vf. nicht. Wenn derselbe schon während der Seuche das bey Epidemieen so furchtbare Gespenst der Ansteckung mit Erfolg bekämpfte: so hat er gewifs dadurch viel Gutes bewirkt. Es scheint überhaupt, dafs unter den Preussischen Feldärzten über die Entstehung der *Ophthalmia bellica* mancherley sonderbare Meinungen herrschten, welche der Vf. mit guten Gründen, und wie dem Rec. scheint, siegreich bestreitet. Die sonderbarste darunter ist die Annahme eines in der Luft verbreiteten austrocknenden Stoffes, welcher den Augen ihre Feuchtigkeit entziehe, und dadurch Entzündung bewirke. Selbst aus *Boerhavisch-Gaubischen* Lehrsätzen läfst sich schwer ein solches Theorem entwickeln. Rec. findet darin nur eine Verwandtschaft mit der *acrimonia musti fermentantis* und anderen blindgeborenen Geisteserzeugnissen eines *Collin*.

Rec. hätte sehr gewünscht, durch den nosographischen Theil der Abhandlung des Hn. *B.* eben so sehr befriedigt zu werden, als es durch den ätiologischen wurde. Allein dieser läfst bedeutende Lücken, und gewährt keine vollständige Einsicht in den Gang und in die Verlaufsart der Krankheit. So viel ersieht man daraus, dafs dieselbe in ihrem Entstehen eine Entzündung der Augenlied-Conjunctiva war, welche in ihrem Fortgange und bey weiterer Ausbildung die Bindehaut des Augapfels ergriff, mit grosser Anschwellung und Auflockerung derselben, und mit sehr vermehrter eiterförmiger Schleimabsonderung verbunden war, und welche bey Vernachlässigung oder übler Behandlung mit partieller oder totaler oder eiteriger Zerstörung des Augapfels endigte. Die inneren Augenhäute, das Ciliar- und Linsen-System waren ursprünglich nicht ergriffen, sondern wenn der Entzündungsprocefs sich bis dahin ausbreitete, geschah es nur secundär und durch Übertragung. Der Vf. unterscheidet drey Stadien, deren erstes er das xerophthalmische, das zweyte das inflammatorisch-catarrhalische, das dritte das blenorrhöische benennt. Das erste und das zweyte sind wohl nur durch die geringere und grössere Intensität und Extensität der Krankheits-Phänomene verschieden; das dritte aber hat seinen eigenthümlichen und distincten Charakter. Der Vf. benennt als Ausgangs- und Folgekrankheiten der Ophthalmie beynahe alle bekannten Ausartungen der Hornhaut, Regenbogenhaut und Crystall-Linse; kann aber nicht deutlich machen, unter welchen Umständen und Bedingungen die Entzündnng mit einem Hornhautstaphylom, unter welchen sie mit Pannus oder Pterygium (wir zweifeln sehr, ob dieses jemals eine Folge *dieser* Augenentzündung war), unter welchen sie mit Staarbildung endigte. *Alle* Arten von Cataract will Hr. *B.* als Folgekrankheiten der *Ophthalmia bellica* beobachtet haben: — diese scheint dem Rec. unmöglich zu seyn. Sogar einen *Prolapsus* der *Chorioidea* führt er unter den Producten der Opth. an: — Rec. sah nie einen solchen Vorfall der Aderhaut, obgleich er sogar einen wahren Abscefs der *Sclerotica* behandelte, der mehrere Drachmen eines consistenten, gutartigen Eiters lieferte.

Die Curmethode, welche Hr. *B.* anwendete, findet Rec. im Ganzen genommen passend. Besonders ist seine Aufmerksamkeit auf die diätetische Pflege der Augenkranken, auf die Reinigung der Luft in den Krankensälen, auf die Regulirung des Lichteinflusses u. s. w. höchst lobenswerth. Nur kann Rec. die in Vorschlag gebrachten (oder wirklich angewendeten?) sogenannten Marquisen nicht billigen: sie fetzen die leidenden Augen dem vom Boden reflectirten und von unten einfallenden Lichte aus, welches das schädlichste ist und am nachtheilichsten einwirkt. Da unsere Kranken keine Mohrenaugen haben und ihnen der Wulst des untern Augenliedrandes fehlt, welchen die Natur dem Auge des Aethiopiers zum Schutze gegen die Reflexe der Sonne verlieh, so ist das wohlthätigste Licht, welches das Auge am wenigsten beleidiget, das von oben einfallende: das vom Boden reflectirte Licht aber ist eine Qual für entzündete Augen. — Mit dem Gebrauche lauwarmer, schleimiger Augenwasser in der ersten Periode der Krankheit ist Rec. nur in sofern einverstanden, als sie die minder schädlichen sind. Dagegen findet er die von dem Vf. empfohlene Gebrauchs-Weise nicht passend: — er schüttet sie nemlich den Kranken mit Löffeln in die Augen, — und er empfiehlt dieses Verfahren selbst bey heftiger Anschwellung der Augenlieder und der Bindehaut. In diesem ersten Stadium sind auch die Instillationen des *Laudani liq. Sydenh.* oder anderer, selbst verdünnter Opiattincturen nicht zu billigen. Die Anzeige zur Anwendung der Au-

gensalben aus rothem Queckſilberpraecipitat ſollte näher entwickelt und ſchärfer beſtimmt werden. Demjenigen, was Hn. *B.* von den Blutentziehungen und von der Auflegung der Zugpflaſter ſagt, ſtimmt Rec. vollkommen bey.

Wth.

NÜRNBERG, in der Steiniſchen Buchhandlung: *Phil. Anton Bayer*, der Med. und Chir. Doctor, *über Trichioſis und Entropium nebſt Beſchreibung einer verbeſſerten Augenliedzange.* 1816. 75 S. 8. (8 gr.)

Dieſe Schrift iſt eine gute Zuſammenſtellung der Beobachtungen über 2 beſchwerliche und nicht ſelten vorkommende Krankheitsformen. Im erſten Cap. iſt die Entſtehungsweiſe, die Diagnoſtik und Prognoſtik derſelben ausführlich abgehandelt. Wenn der Vf. die reine (nicht mit Entropium verbundene) Trichioſis ſelten nennt, ſo irrt er ſich: ſie kömmt leider überall ſehr häufig vor. Auch iſt ſie nicht bloſs in *Alexandrien* (S. 8.) und bey den *Ehſten* und *Polen* (S. 9.) endemiſch, ſondern auch in manchen Gegenden Deutſchlands; — z. B. im unteren Theile des Rott-Thales in Baiern iſt die Trichioſis und das Entropium ſehr gemein, — S. 7. u. 8. überſetzt der Vf. zweymal falſch aus *Albin's* Beſchreibung *Caruncula lacrymalis* durch; Thränendrüſe. — Das Gemälde, welches *Köhler* und nach ihm der Vf. von den Folgen der Trichioſis entwirft, iſt übertrieben. Selbſt die vernachläſſigte und übel behandelte Trichioſis bringt nicht leicht eiterige Zerſtörung des Augapfels, gewöhnlich nur eine pannusartige Verdunkelung des Bindehautsblättchens der Hornhaut hervor.

Das zweyte Cap. giebt eine Überſicht der verſchiedenen bisher bey der Trichioſis und dem Entropium gemachten Heilungsverſuche. Dieſe iſt ſehr vollſtändig und ein rühmliches Zeugniſs der Beleſenheit und der Kenntniſſe des Vfs. Die Stelle bey *Hippocrates de vid. acut.*, welche die Trichioſis betrifft, bleibt Hn. *B.* eben ſo dunkel als ſeinen Vorgängern. Rec. iſt der Meinung, die Abſicht des Hippocratiſchen Verfahrens ſey dieſe, mittelſt eines hinter dem Augenliedrande durchgezogenen Fadens nicht den Augenliedrand, ſondern mit der Anſe deſſelben eines oder mehrere Augenliedhaare zu faſſen, und in einer nach auſsen gerichteten Stellung zu erhalten. Legt man dieſe Erklärung zum Grund, ſo iſt das Hippocratiſche Verfahren, welches ausdrücklich für die Trichioſis, nicht für das Entropium beſtimmt iſt, nicht ſo ungereimt, wie es nach der gewöhnlichen Interpretation erſcheint. — Den bisher bey der Operation üblichen Augenlied-Zangen macht der Vf. mehrere gegründete Vorwürfe, beſonders den, daſs der obere, zum Faſſen des Augenliedes beſtimmte Theil an ſeinen beiden oberen Enden concav ausgeſchnitten ſey, weſswegen an beiden Winkeln mehr Haut als in der Mitte gefaſst, daher auch mehr ausgeſchnitten werde. Dieſen Nachtheil hat auch die Zange von *Beer.* Es iſt bey ſolcher Conſtruction der Zange nicht zu verhüten, daſs der Subſtanzverluſt in der Mitte der auszuſchneidenden Hautfalte der äuſsern Augenliedhaut zu gering werde: daher nach der Operation die Mitte des Augenliedrandes einwärts gekehrt bleibt, und nach und nach wieder der ganze Augenliederrand ſich einwärts kehrt. Rec. hat daher ſchon ſeit vielen Jahren bey dieſer von ihm ſehr oft verrichteten Operation ſich einer Zange bedient, deren löffelförmige Blätter am vordern Rande keine halbmondförmigen Ausſchnitt haben, ſondern geradlinig ſind. Hr. *B.* hat ſeiner Zange ſogar einen convexen, in einem halben Bogen hervorſtehenden Rand gegeben, und ſonſt die Figur der Zange von *Pellier* und *Beer* umgekehrt. Am Rande einer ſolchen Zange läſst ſich aber mit der Scheere kein vollkommen gleicher Schnitt in Einem Tage führen. Auch hat der Vf. nur dieſem Einen Mangel der *Beerſchen* Zange abgeholfen, da ſie doch deren mehrere hat. Die Aushöhlung der einander zugekehrten Flächen der vordern Blätter iſt zweckwidrig: Rec. läſst dieſen Theil ſeiner Zange, ſo wie die Löffel ſeiner Polypenzangen flach arbeiten: — in je mehreren Puncten man einen zu faſſenden Körper mit einer Zange berührt, deſto feſter kann man ihn halten. Ferner läſst Rec. dieſe Flächen nicht glatt, ſondern rauh, mit kleinen Zähnen, verfertigen, wodurch ebenfalls das Ausgleiten eines Theiles der gefaſsten äuſseren Augenliedhaut verhütet wird. In dieſen Beziehungen iſt die Zange des Vfs. noch unvollkommen. Die knieförmige Beugung der Arme ſeiner beiden Zangenlöffel iſt beyfallswerth, und erleichtert den Scheerenſchnitt. Mit Recht vertheidigt der Vf. im 3ten Cap. gegen *Scarpa* die Nothwendigkeit der blutigen Näthe zur Vereinigung der Queerwunde nach ausgeſchnittener Hautfalte, wie ſchon früher *J. A. Schmitt* gethan. Rec. wendet ſie in dieſem Falle jedesmal an. Der von dem Vf. beſchriebene Verband mittelſt mehrerer Compreſſen und über dieſe gezogener Heftpflaſter iſt unnöthig, ja ſogar ſchädlich. Es iſt beſſer, daſs die kleine, gut vereinigte Wunde frey und der Luft ausgeſetzt bleibe; die von ihren Rändern ausgeſchwitzte Wundflüſſigkeit verkruſtet ſchneller, und unter ihr bildet ſich frühzeitiger die Narbe. — Unter den Verfahrungsweiſen zur Heilung der Trichioſis hätte wohl die Amputation des Augenliedrandes eine, jedoch bedingte, Empfehlung verdient. Sie iſt in einigen Fällen das einzige und letzte Mittel, und die dadurch bewirkte Verſtümmlung iſt nicht ſo bedeutend, noch weniger ſo nachtheilig, wie neuere Schriftſteller behauptet haben.

Wth.

BERLIN, in der Maurerſchen Buchhandlung: *Anatomiſch-mediciniſch-chirurgiſches Taſchenbuch* für Feld- und Wundärzte Deutſcher Armeen, von *J. F. Rudolph*, D. der Med. und Chirurgie, ord. Mitgliede der mineralogiſchen Geſellſchaft zu Jena u. ſ. w. Mit 3 Kupfern. 1816. XXIV u. 378 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Das Buch iſt vorzüglich für angehende Wundärzte beſtimmt, und enthält daher, nach vorausgeſchick-

ter Einleitung, im *ersten Abschnitt* eine kurze Übersicht der Anatomie zur Wiederholung, wobey der Vf. bittet, sie aus diesem beschränkten Gesichtspuncte gütigst zu beurtheilen. Wer wollte wohl da noch grosse Foderungen machen, und nicht lieber einige Unvollkommenheiten in Rücksicht auf Vollständigkeit und Ordnen der Materialien und auf die Schreibart gern übersehen, da das Ganze seiner Absicht entspricht? Der *zweyte Abschnitt* enthält unter der Aufschrift: *Medicin*, zuerst allgemeine Betrachtungen aus der Nosologie, Semiotik (die S. 85 erwähnte Methode alter praktischer Ärzte, beym ersten Krankenbesuche das hier vorgeschriebene Digestivmittel anzuwenden, möchte Rec. doch nicht unbedingt empfehlen; *curatio per exspectationem* ist wohl etwas Anderes, und S. 125 spricht der Vf. selbst von dem guten Erfolg der zögernden oder fast ganz unthätigen Heilmethode bey den Nervenfiebern der letzteren Jahre), Therapie; dann mehr insbesondere von der schwächenden Heilart durch Blutausleerungen, Erbrechen, Purgiren und Erregen des Schweisses. Von den Fiebern überhaupt: Fieber mit erhöhter Lebensthätigkeit, reines Entzündungsfieber; F. mit verminderter Lebenskraft, asthenische F.; Faulfieber (S. 113 „Alle durch mineralogische Dämpfe bewirkten Räucherungen haben das Unangenehme, dass sie Metall und Kleidungstücke vernichten, von Leuten mit schwacher Brust nicht gut vertragen werden und besonders einen nachtheiligen Einfluss auf die Eiterung haben, und daher bey Schwerwundeten — entweder zu vermindern sind oder doch sehr vorsichtig angewendet werden müssen" S. 118 „Ausserordentlichen Nutzen habe ich gesehen, wenn die beym Faulfieber durchgelegenen Stellen mit einem Teige aus frischem Chinapulver und Citronensaft, welcher ¼ Zoll dick aufgelegt wurde, des Tages zweymal verbunden wurden; ferner wenn Bierhefen und Bohnenmehl gemischt applicirt wurden, als welches sehr kräftig wegen der vielen Kohlensäure ist"); Nervenfieber (S. 124 in der Epidemie von 1813 und 14 hat der Vf. oft das versüsste Quecksilber in grosser Menge einmal bis 120 Gran geben müssen, ehe die *Kalomelstühle* erfolgten, bey deren Eintritte aber auch sogleich die glücklichste Veränderung sich zeigte; Wechselfieber; gastrisches Fieber; Fieber mit vermehrter Schleimabsonderung. Von der Entzündung im Allgemeinen: Augenentzündungen; Halsentzündung; Pneumonie; Entz. der Leber; Kolik; Rheumatismus und Gicht; Durchfall; Ruhr; Wundfieber; Nasenbluten; Bluthusten und Blutbrechen; Scorbut; Krätze; venerischer Tripper (in den Leichen solcher, die Jahre lang am Nachtripper gelitten hatten oder wohl gar mit demselben gestorben waren, hat der Vf. weder von ehemaligen noch von gegenwärtigen Geschwüren in der Harnröhre Spuren, sondern zweymal eine dieselbe innerlich überziehende, leicht abzusondernde, der inneren Bekleidung der Luftröhre bey der häutigen Bräune sehr ähnliche Haut gefunden); Hodengeschwulst; Verengerung der Vorhaut und Einklammerung der Eichel; Leistenbeule; venerische Auswüchse; Schanker (von Quecksilbereinreibungen nur wenig; wie weit genügender hierüber sind *Rusts* Vorschriften, welche zwar freylich mehr chronische Krankheitszustände berücksichtigen, wo dann auch die von unserem Vf. S. 204 bespöttelte „in Hospitälern so beliebte Hungerdiät" zweckmässiger ist! Bey veralteter Lustseuche oder ohne Nutzen angewendetem Quecksilber hat der Vf. oft mit ausgezeichnetem Erfolge täglich dreymal 6 bis 9 zwey Gran schwere Pillen aus *acid. phosphor sicc. pulv. dulcamar.* aa ℥ß *extr. dulcamar.* ℥j nehmen lassen). Der *dritte Abschnitt* von der Chirurgie ist, wie sich erwarten liess, umständlicher bearbeitet als der vorige, und enthält zuerst die Verbandlehre, wozu auch die Kupfertafeln gehören; dann Behandlung der Maroden; Blutungen aus den Wunden; von den Wunden im Allgemeinen; von den Schnitt-, Hieb- Stich-Wunden; von den Schusswunden; von den Quetschungen; von den Kopfwunden und Kopfverletzungen, von den Brustwunden (zur Stillung des Blutes aus einer verletzten Rippenschlagader wird *Scarpa's* Methode allen übrigen weitläuftig angeführten vorgezogen — *Vering's* Vorschriften bey Extravasaten empfohlen); von den Wunden des Unterleibes (*Bell's* sehr bedenklicher Rath, Magenwunden mit der Darmnath zu heften); Wunden der Gelenke; von den Amputationen. *Vierter Abschnitt.* Untersuchung eines Recruten (auch besonders mit Rücksicht auf die Geisteskräfte desselben S. 335) und Einrichtungen eines Hospitals. Verzeichniss der zu dem Verbindezeuge eines Wundarztes erfoderlichen Stücke; der einfachen und zusammengesetzten Mittel, die gewöhnlich in einer Feldapotheke zu finden sind (wovon vielleicht noch manches wegfallen könnte), und am Ende die Nomenclatur der in der *pharm. Boruss.* aufgenommenen Mittel mit Vergleichung der älteren Namen, und das Apothekergewicht.

Ks.

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Barth: *Klinisches Taschenbuch für praktische Ärzte*, von *G. W. Consbruch*, königl. Preuss. Hof- und Medicinalrathe u. s. w. Zweyter Band. Sechste rechtmässige sehr vermehrte Auflage. Auch unter dem Titel: *Allgemeine Encyclopädie für praktische Ärzte und Wundärzte.* Bearbeitet und herausgegeben von Dr. *Georg Wilh. Consbruch*, königl. Preuss. Hof- und Medicinal-Rathe u. s. w. und Dr. *Joh. Christoph Ebermaier*, königl. Preuss. Regierungs- und Medicinal-Rathe zu Cleve u. s. w. Siebenter Theil zweyter Band. 1817. XVI u. 776 S. 8. (2 Rthlr.) S. d. Rec. J. A. L. Z. 1809. No. 181.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Dümmler: *Kritische Zeitschrift für Staatsregierung und Gesetzgebung besonders in Hinsicht auf den Preussischen Staat.* 1 Heft. Aug. 1817. Herausgegeben von *Peguilhen*, K. Preuss. geh. Oberrechnungsrath. 1817. 124 S. 8. (20 gr.)

Es ist uns keine Fortsetzung dieser Zeitschrift zu Gesichte gekommen, deren Hauptzweck seyn sollte, 1) eine summarische Anzeige der sämmtlichen neuen in der Gesetzsammlung erscheinenden Verordnungen; 2) eine kritische Beurtheilung der wichtigsten dieser Gesetze, verbunden mit einer populären Darstellung derselben für den Bürger und Landmann; 3) Abhandlungen über einzelne Gegenstände der Militär-Justiz-Polizey- und Finanzverwaltung. Den übrigen Raum sollten 4 Betrachtungen über fremde Gesetze und Verfassungen der älteren und neueren Zeit, Anzeigen merkwürdiger Schriften, biographische Notizen und dergl. füllen. Man sieht, dass es dieser Zeitschrift an einem bestimmten Zwecke und Plane fehlte. Die Gesetzsammlung ist jedem zugänglich, welchem eine Kenntniss sämmtlicher im Preussischen Staate erscheinenden Verordnungen nothwendig ist; wozu also eine besondere summarische Anzeige derselben? Kritik der Gesetze ist, wenn sie eine gründliche Theorie mit genauer Kenntniss des Praktischen vereinigt, etwas sehr nützliches, aber doch nur in einem Staate, in welchem die öffentliche Meinung durch ständische Theilnahme an der Gesetzgebung einen unmittelbaren Einfluss auf dieselben hat, an ihrem rechten Orte. Ein blosses Hin- und Herreden über ein vorhandenes geltendes Gesetz ist selten von einem grossen Interesse, und wenigstens nicht zum vornehmsten Zweck einer eigenen Zeitschrift geeignet. Aber die populäre Darstellung ist nun damit gar nicht in eine zweckmässige Verbindung zu bringen. Geht die Gesetzgebung wirklich immer nur von innerer Nothwendigkeit aus, und sucht nur das, was schon an sich recht ist, auszusprechen, das natürliche unbestimmte darin nach den wahren Bedürfnissen der Völker zu bestimmen: so bedarf es einer solchen populären Darstellung nicht. Entfernt sie sich aber von dieser natürlichen Einfachheit, so giebt sie der Kritik so vielen Stoff, dass beide, die populäre Darstellung und die Kritik, sich nebeneinander nicht gut ausnehmen werden. Soll die Schrift vom Bürger und Landmann gelesen werden, wozu die Kritik? Denjenigen aber, welche die letzte benutzen können, ist die populäre Entwickelung sehr überflüssig. Diess erste Heft beginnt mit einer Einleitung, in welcher der sehr richtige Hauptgedanke durchgeführt wird, dass die Gesetzgebung lange nicht so sehr auf freyer Wahl der Menschen beruhe, als man gewöhnlich annimmt. Dieser Gedanke ist nichts Neues, wird aber noch so oft verkannt, dass er nicht oft genug in praktischer Anwendung entwickelt werden kann. Gerade von einem Staatsbeamten im Fache der Administration ist es erfreulich ihn anerkannt zu sehen, weil man hier am meisten von zufälligen und willkührlichen Ansichten auszugehen gewohnt ist. Aber freylich ist die Theorie des Verf. sonst nicht immer ganz sicher. Er meint z. B. S. 40, das Gesetz, dass Realforderungen in die Hypothekenbücher eingetragen werden müssen, sey ein blosser guter Rath, dessen Unterlassung nur einen schweren *Beweis* nach sich ziehe. Bekanntlich hängt aber das *Daseyn* des dinglichen Rechts selbst von der Eintragung ab. S. 57 setzt er die Vorzüglichkeit der Processgesetzgebung in die Menge der Formen, und meint, dass der grösste Pedant zu Entwerfung einer Gerichtsordnung am tauglichsten sey. Nun zeichnet sich aber die Preussische Gerichtsordnung gerade durch Abschneidung und Vereinfachung der Formen aus, das ihr ertheilte Lob steht also mit jener Behauptung in geradem Widerspruch. Die Forderung an die Unterthanen einer erblichen Monarchie S. 61 geht über das hinaus, was man Menschen zumuthen kann. Ihre Pflicht soll seyn, sich in Masse bis auf den letzten Mann zu wehren, die überlebenden sollen dann alles Zerstörbare zerstören, und sich um die Person des Monarchen sammeln, so dass der vorrückende Feind nichts findet, als Plätze, wo einmal menschliche Wohnungen gestanden haben. Vorschreiben wenigstens lässt sich ein solcher Patriotismus durch kein Edict! Übrigens stimmen wir sehr in das ein, was der Vf. über Sparsamkeit der Gesetzgebung, über ihre Richtung auf persönliche Freyheit, auch Freyheit der Gewissen und der Gewerbe sagt. Der 2 Aufsatz, welcher das Edict vom 9 Oct. 1807, den erleichterten Besitz des Grundeigenthums und die Aufhebung der Leibeigenschaft betreffend, und die ganze von jenem Puncte ausgehende Legislation, gegen die noch immer vorhandenen Tadler rechtfertigen soll, ist nicht vollendet. Im 3 Aufsatze rügt der Vf. einige Mängel des Preussischen Postenwesens. Darauf folgt 4 das trockne Verzeichniss der allgemeinen Verordnungen vom J. 1817, und endlich eine Ankündigung Engli-

scher monatlicher Tabellen über den Gang des Englischen Handels. Die Zahlen dieser Tabellen werden in London monatlich mit der Feder ausgefüllt, kosten dort jährlich 5 Pf. und die Verlagshandlung erbietet sich, sie Deutschen Liebhabern für 35 bis 36 Rthlr. zu liefern.

L. T. D.

DEUTSCHLAND: *Der Obrist Massenbach den Thronen, Pallästen und Hütten Deutschlands.* Erstes Heft. Was ist ein constitutionelles oder gesetzmässiges Fürsten- oder Königthum? Zweytes Heft. Was für eine Stellung gebührt dem Adel in den neu zu constituirenden Staaten Deutschlands? Drittes Heft. Von der Verwaltung der Volkshülfsgelder in den neu zu constituirenden Staaten Deutschlands. 1817. 26, 19 u. 47 S. in 8. (20 gr.)

Gleich bey dem Titel stossen uns zwey Bemerkungen über Dinge auf, welche mit dem Geiste des Buches selbst sonderbar contrastiren. Das Erste ist die Verschweigung des Druckortes und der Verlagshandlung. Das Buch ist zwar freymüthig geschrieben, und greift selbst das Würtembergische Ministerium an. Das aber allein kann doch in Deutschland noch kein Grund seyn, sich zu verbergen. Das Zweyte ist die Auslassung des Prädicats: *von*, bey dem Namen des Vfs. Derselbe ist keinesweges ein Feind des Adels, noch verlangt er dessen Auflösung; vielmehr will er dessen Erhaltung auf eine zweckmässigere Bestimmung gründen und ihn dann selbst in engere Corporationen vereinigen. Es ist daher für den Vf. keine Ursache vorhanden, seinen Adel zu verleugnen, noch sich desjenigen Prädicats zu schämen, das volksthümlich bey uns den Adel bezeichnet. Im Gegentheil gereicht es dem Vf. zur grossen Ehre, dass er, ein geborener Edelmann, und erzogen in den Vorurtheilen seines Standes, sich zu richtigeren und edleren Ansichten über dessen Bestimmung erhoben hat. Bekanntlich stand derselbe früher in Preussischen Militairdiensten, begab sich, nach der traurigen Capitulation von Prenzlau, nach Würtemberg, wurde dort zum Mitgliede der constituirenden ständischen Versammlung erwählt, und setzte sich in dieser lebhaft mehreren Anordnungen des königlichen Verfassungsentwurfes, und dessen kategorisch gefoderter Annahme entgegen, so wie er auch in verschiedenen Schriften seine Grundsätze über diesen Gegenstand offen dargelegt hat. Er hatte sich dadurch soviel Unwillen zugezogen, dass er sich, nach Auflösung der Ständeversammlung, nach Frankfurt am Main begeben musste, wo er indessen, auf Requisition des Preussischen Hofes, unvermuthet ergriffen, ausgeliefert und auf die Festung Küstrin gebracht wurde. Man weiss bis jetzt bloss, dass ihm daselbst, wegen angeblich gebrochener Amtsverschwiegenheit, der förmliche Process gemacht worden ist; aber der Ausgang ist nach 1½ Jahren noch nicht bekannt. Schon aus Interesse für den Mann dieses Schicksals wird man daher begierig seyn, zu erfahren, wie er zu den Thronen, Pallästen und Hütten seines Vaterlandes spricht.

In dem ersten Hefte liefert er uns eine, jedoch nur sehr skizzirte, und selten motivirte, Grundzeichnung zu einer freysinnigen und dauerhaften Staatsverfassung, welche er auch symbolisch als artistisches Gebäude in der Form einer Rotunde in einem Kupferstiche darzustellen versucht hat. Die beiden anderen Hefte enthalten ausführliche Kritiken zweyer Haupttheile des königl. Würtembergischen, von den Ständen verworfenen Verfassungsentwurfes, nämlich der Eintheilung der Stände in zwey Kammern, und der Ausmittelung und Verwilligung der öffentlichen Abgaben. Wir können in der That den in dieser Schrift herrschenden Geist nicht treuer bezeichnen, als es der Vf. selbst gethan hat, durch die den einzelnen Heften vorgesetzten Mottos. Sie lauten: 1) „Ihr Fürsten! leistet, was ihr gelobet! Ihr Völker! stellet fest, auf rechtlichem Wege, das Recht, das euch gebühret! 2) Wenn der Geburtsadel nicht bald seine lächerlichen Ansprüche aufgiebt, so lassen sich alle gescheute geborne Adeliche bürgerlich taufen. 3) So weit muss es kommen, dass jeder Staatsbürger seinen Beytrag zur Staatshaushaltung selbst berechnen kann, und dass die Regierungen über die Verwaltungen der Volkshülfsgelder den Völkern gewissenhafte Rechnungen vorzulegen verpflichtet seyn müssen. Denn die Könige und Fürsten müssen durchaus den Wahn ablegen, Eigenthümer der Länder, der Völker, der Volkshülfsgelder seyn zu wollen; sie sind nur die Verweser der Gelder, welche die Völker zur Erhaltung der gesellschaftlichen Ordnung beytragen, und das Amt der Verweser müssen die Fürsten und Könige mit Redlichkeit und Treue verwalten. Das können die Völker fodern, und das, nur das fodern die Völker!" Eben diese Aussprüche geben zugleich die Hauptgesichtspuncte an, aus welchen der Vf. gearbeitet hat, so dass es keiner weiteren Versicherung bedarf, dass derselbe die grösste Liberalität sich angelegen seyn lasse. Auch verräth die Schrift nicht nur ausgebreitete historische Kenntnisse, sondern auch einen ausgezeichneten Scharfblick und grosse politische Combinationsgabe. Dagegen scheint eine gründliche, aus den Fundamenten der Staatslehre hervorgegangene, und desshalb das Ganze des Staatsgebäudes übersehende und allemal vergegenwärtigende Erkenntniss dem Vf. abzugehen. Es sind desshalb auch die beiden letzten Hefte, in welchen die Folgen specieller Einrichtungen erwogen, vorausgesehen und beurtheilt werden, ungleich richtiger, belehrender und praktischer, als das erste Heft, welches einen Kreis von Fundamentalbestimmungen liefert, die schon darum nicht haltbar seyn können, weil sie nicht von irgend einem historisch Bestehenden, sondern lediglich aus der Ideenwelt des Vfs. ausgegangen sind. Zwar enthält auch dieses erste Heft mehrere Gedanken, welche dem Talente und der Gesinnung des Vfs. ungemein viel Ehre machen; aber die Grundzüge des ganzen Gebäudes, wovon er den Riss ge-

zeichnet hat, tragen zwey Hauptgebrechen an sich, wodurch der Bau in sich selbst zusammenfallen muss, und welche beide aus einem gemeinschaftlichen Irrthum entspringen. Der Vf. hat nämlich die drey wesentlichen Bestandtheile aller souveränen Macht, die aufsehende, gesetzgebende und verwaltende Gewalt, nicht genau und ihrer Natur gemäss unterschieden, noch untersucht, in wiefern in Beziehung auf eine jede die Theilung der Souveränität möglich ist, und in wiefern die eine ohne die andere wirksam werden kann. Aus dieser Ursache ist er auf den Gedanken gekommen, den Fürsten mit einem verantwortlichen Geheimenrathe zu umgeben, von welchem jedoch die Chefs aller Verwaltungszweige gänzlich ausgeschlossen, vielmehr demselben untergeordnet, und nur auf Erfodern *a consiliis* seyn sollen. Die Folge davon könnte keine andere seyn, als dass ein solcher Staat nach idealen Maximen regiert würde, die Wirklichkeit unbeachtet, die Erfahrung unbenutzt, und die Übereinstimmung der leitenden Maximen bey der Gesetzgebung und Verwaltung unbewahrt bleiben müsste. Dass die Verwaltungschefs zugleich Mitglieder des höchsten Rathes des Fürsten sind, ist aus den eben angeführten Gründen unerlässlich; aber freylich dürfen sie nicht die alleinigen, noch überwiegenden Mitglieder des höchsten Rathes seyn, damit sich nicht die Gesetzgebung nach der Verwaltung richte. Grösser ist noch der Missbegriff, welchen der Vf. in der Stellung der Kammer der Volksrepräsentanten gethan hat, indem er dieser gleichen Einfluss auf die Aufsicht, Gesetzgebung und Verwaltung eingeräumt wissen will, und sie zu einer, dem Geheimenrathe coordinirten, Amtsbehörde gemacht, rücksichtlich der Verantwortlichkeit der Geheimenräthe aber sogar über dieselbe gestellt, und also zu Richtern in eigener Sache gemacht hat. Eine solche Cammer, an welche die untergeordneten Verwaltungsbehörde selbst zu berichten haben, könnte nur die grösste Hemmung, Stockung und Reibung in der Staatsmaschine hervorbringen, und müsste, nach dem vom Vf. anerkannten Gesetze der Ausdehnung jeder bestehenden Macht, mit dem offenbaren Kriege zwischen der Volksrepräsentation und dem Fürsten, und je nachdem sich der Sieg entschied, mit unumschränkten Despotismus, oder gleich furchtbarer Oligarchie, endigen.

Wenn hingegen der Vf. zu den wesentlichen Rechten der Volksrepräsentanten das Recht der Gesetzgebung, der Selbstbesteuerung, und der Mannschaftsaushebung rechnet: so verdient er besonderes Lob, wegen der ausdrücklichen Erwähnung des letzten, welches leider so oft mit Stillschweigen übergangen wird. Alle Beyträge der Unterthanen für die Erhaltung des Staats müssen entweder in persönlichen Leistungen, oder in sachlichen Lieferungen bestehen. Das Geld ist nur Stellvertreter für beide, und kann nicht gefordert, noch geboten werden, wo eine Vertretung mit dem Zwecke der Leistungen unvereinbar ist. Es kann keinen grösseren Widerspruch geben, als dem Volke ein Recht zur Bewilligung der Steuern einzuräumen, aber die wichtigsten persönlichen Leistungen, welche an Leib und Leben gehen und eine gezwungene Lebensbeschäftigung aufdrängen, nach Willkühr zu fordern.

Auch der Gedanke des Vfs., dass bey dem Abgange eines Regenten die Stände unberufen sich bis zur constitutionellen Verpflichtung seines Nachfolgers versammeln sollen, verdient allen Beyfall.

Sehr recht hat der Vf., wenn er die öffentliche Meinung als die einzige Garantie des Beystandes einer jeden Verfassung ansieht, wodurch die Souveränität der Fürsten beschränkt wird, und wenn er, keine andere Sicherstellung verlangend, aus diesem Grunde auf die grösste Publicität alles dessen dringt, was von der Regierung und den Ständen geschieht. Die Fürsten sind keiner anderen Macht unterworfen, und können keiner anderen, ohne den innerlichen Krieg auszustreuen, unterworfen werden, als Gott, ihrem Gewissen und der öffentlichen Meinung.

Im zweyten Hefte zeigt der Vf., dass die Zeit gekommen sey, welche dem Adel nicht mehr gestatte, eine besondere Kaste im Volke zu bilden, und für sich Privilegien geltend zu machen, oder gar zu erwerben und auszudehnen, welche dem übrigen Volke lästig fallen. Er zeigt, dass der Adel sich nur dadurch erhalten könne, wenn er sich als Theil des Volkes, mit dem ganzen Volke zu einem Interesse vereinigt, und nur ein geistig-politisches Übergewicht über seine Mitbürger dadurch zu erlangen bemüht ist, dass er mit den Kenntnissen und Einsichten aller Gebildeten und Unterrichteten diejenige Welterfahrung verbindet, welche er zu machen, durch seine Verhältnisse, vorzügliche Gelegenheit hat. Dem gemäss könne jede Absonderung dem Adel selbst nur den Untergang bringen; auch die Absonderung in einer besondern Kammer von Repräsentanten.

Eben so schädlich ist, nach des Vf. Ausführung, die Trennung der Repräsentanten in zwey Kammern für den Staat selbst, nicht zu gedenken, dass dadurch die mündliche Besprechung, die Wechselwirkung, Ausgleichung und Verschmelzung der beiden Hauptprincipe, des erhaltenden und fortschreitenden, welche durch die Repräsentanten des Adels und des dritten Standes vertreten werden, verhindert, oder doch sehr erschwert wird. Dieser negative Nachtheil allein würde schon hinreichen, eine solche Einrichtung zu verwerfen. Allein der positive Schade ist noch überwiegender. Denn es sind nur drey Fälle denkbar für die Richtung, welche das Oberhaus nehmen kann. Entweder es nimmt die Partie des Fürsten, oder vielmehr des Ministerii; oder es macht gemeinschaftliche Sache mit dem Unterhause; oder es will selbstständig seine eigenen Grundsätze geltend machen. Im letzten Falle bildet dasselbe eine Quelle des Aristokratismus, welche für den Fürsten und das Volk gleich verderblich ist; und daher entweder das letzte dahin bringt, wie 1660 in Dänemark, lieber das Parlament zu schliessen und auf alle Standschaft Verzicht zu leisten, als diese kleinen Tyrannen zu dulden, oder den Fürsten dahin bringt, das Oberhaus für sich zu gewinnen, und nicht bloss un-

schädlich zu machen, sondern sogar auf seine Seite zu ziehen. Diess kann geschehen, theils durch Beförderungen und Sinecuren der Pärs, wie in England, oder durch Vermehrung derselben mit ergebenen Mitgliedern, wie neuerdings in Frankreich. Geschieht keins von diesen Dingen, so wird das Oberhaus den Fürsten nöthigen, ein ihm ganz ergebenes Ministerium zu erhalten und nach seinem Willen sich zu richten. In den beiden ersten der vorhin gesetzten drey Fälle hingegen verschwindet aller Nutzen des Oberhauses, und es bleibt nur ein Verlust an Zeit und Kräften sichtbar, deren Verschwendung nachtheilig genug ist.

Im dritten Hefte zeigt der Vf., dass die Anordnungen in dem königl. Verfassungsprojecte für Würtemberg durchaus nur darauf berechnet waren, den Ständen einen Schein von Steuerverwilligung zu geben, in Wahrheit aber ihnen eine Versagung der verlangten Steuern und eine gründliche Controllirung des Staatshaushaltes unmöglich zu machen, hingegen das Ministerium in den Besitz der beliebigsten Verwendung des öffentlichen Einkommens zu setzen. Diess führt der Vf. so gründlich aus, dass er die völligste Überzeugung bewirkt. Sehr wahr aber ist es, wenn er behauptet: „Das ganze Constitutionswerk ist zwecklos, so lange es bloss für einen guten Regenten berechnet ist, nicht gegen einen bösen! Für den, welcher Vater und Freund seines Volkes zu seyn, Einsicht und Entschlossenheit hat, bedarf es keiner Constitution; sein reines Gemüth, sein heller Geist bürgen uns unsere Rechte. — Wer verbürgt sie bey einem nicht vorgeübten, nicht arbeitsamen, nicht detailkundigen, nicht guten, nicht grossen Regenten? Sind Worte Bürgen?"

Eben so wenig ist gegen die Grundsätze des Vfs. zu erinnern, dass das Steuersystem auf das Netto-Einkommen der Nation, nicht auf den Brutto-Ertrag gegründet seyn müsse, und dass der Credit des Staatsschuldenwesens durch die ständische Aufsicht auf den Zins- und Tilgungsfonds allein erhalten werden könne.

Sehr viel aber lässt sich dagegen sagen, alle indirecte Besteurung zu verwerfen, und die Einkommentaxe zur einzigen Erhebungsart der öffentlichen Abgaben zu machen. Was der Vf. darüber sagt, sind Ausrufungen und Hypothesen, aber keine Beweisgründe.

Ganz offenbar unrecht ist das Anverlangen, den Ständen die Verwaltung der Landeshauptsteuercasse, oder wenigstens einer eigenen Dispositionscasse einzuräumen, wodurch den Volksrepräsentanten eine eigene Verwaltung zugestanden wird, die dem Grundsatze widerspricht, dass in der Verwaltung durchaus Einheit herrschen muss, und welche der Repräsentantenkammer die Mittel in die Hand giebt, sich gewaltsam gegen die Regierung des Landesherrn aufzulehnen. Sobald die Repräsentanten eine verwaltende Behörde constituiren, bilden sie eine Landesregierung für sich, und einen *Statum in Statu*, der höchst gefährlich und verderblich ist. Rvl.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Brockhaus: *Sibyllinische Blätter des Magus in Norden (Johann Georg Hamanns).* Nebst mehreren Beylagen herausgegeben von D. *Friedrich Cramer.* 1819. XVIII u. 348 S. kl. 8. Mit Hamanns Bildniss. (2 Rthlr.)

Hamanns Andenken ist erst unlängst in diesen Blättern (No. 99) erneuert worden; die dort angekündigten *Sibyllinischen Blätter* liegen nun vor uns, und rechtfertigen zum Theil die erregte Erwartung. *Zum Theil* — sagen wir: denn noch hat uns Hr. *Cramer* (Einleit. S. XIV) nicht überzeugt, dass Fragmente und Sprüche aus den Hamannschen Schriften herauszugeben zeitgemässer, und zu lesen nützlicher sey, als die Schriften selbst. Jene bleiben immer nur — unaufgefädelte Perlen, die an sich gediegen und schön, oft blendend, sind, aber doch würdiger an eine Schnur gereiht werden. Dass die Verheissungen einer vollständigen Ausgabe dieser Schriften noch nicht erfüllt sind, darf nicht befremden. Wie Wenige, wenn *Goethe* die Hand abzieht, sind dazu geeignet, nicht bloss wegen der ungemeinen Seltenheit dieser Schriften, sondern, was die Hauptsache ist, weil eine blosse Ausgabe ohne erläuternde Nachweisungen dem Verständigen kaum wünschenswerth scheinen kann. Es geht den Hamannischen Schriften, wie den Werken der Griechischen Glossographen. Wer nicht weiss, woraus die einzelnen Glossen entlehnt sind, dem bleiben die Bemerkungen fremd, ja sie scheinen oft sinnlos, oft unrichtig zu seyn. Aber wie schwer ist es, bey Hamann diese *sedes glossarum* zu finden und nachzuweisen! „Kann man sich (sagt *Goethe* sehr treffend von ihm) in der Tiefe nicht zu ihm gesellen, auf den Höhen nicht mit ihm wandeln, der Gestalten, die ihm vorschweben, sich nicht bemächtigen, auf einer unendlich ausgebreiten Literatur nicht gerade den Sinn einer nur angedeuteten Stelle herausfinden; so wird es um uns nur trüber und dunkeler, je mehr wir ihn studiren, und diese Finsterniss wird mit den Jahren immer zunehmen, weil seine Anspielungen auf bestimmte, im Leben und in der Literatur augenblicklich herrschende Eigenheiten vorzüglich gerichtet waren."

Die Einrichtung dieser Sammlung ist übrigens folgende. Auf eine zweckmässige Einleitung folgt *Hamanns Leben*, nach den Hauptmomenten kurz aber gut erzählt; hierauf ein vollständiges *Verzeichniss seiner Schriften;* dann *Herder's* und *Goethe's Zeugnisse* über ihn, dem Sinne nach gleichlautend, obgleich 50 Jahre aus einander liegend; endlich die *Blumenlese* selbst, aus seinen Schriften (jedoch ohne Angabe derselben und meist ohne inneren Zusammenhang) gesammelt und in zwey Bücher geordnet. Wir glauben, dem Buche zu nützen, wenn wir aus jenen Auszügen nicht neue Auszüge machen, sondern den Leser, dem *Hamanns* Namen schon anziehend seyn wird, auf die Schrift selbst verweisen, welche auch der Verleger, nach seiner löblichen Sitte, mit Anstand und Geschmack ins Publicum eingeführt hat. M. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

GESCHICHTE.

LÜNEBURG, b. Herold und Wahlstab: *Herrmann Herzog zu Sachsen.* Erste Vorarbeit zur Geschichte des Königreichs Hannover von *Anton Christian Wedekind*, Königl. Amtmann des Klosters St. Michaelis in Lüneburg. 1817. 119 S. 8. (16 gr.)

Mit Recht sagt der Vf. S. 19 in Bezug auf die Geschichte des Königr. Hannover: „unsere Historiker trifft ein Tadel, wenn sie die Verhältnisse der Billingischen fürstlichen Familie als Nebensache behandeln. Drey Folianten: *Scriptores*, und fünf prachtvolle Bände: *Origines*, enthalten nicht einmal die schätzbaren Denkmäler Billingscher Fürsten, die uns noch übrig sind. Und doch wird aus ihnen so manche Streitfrage mit einer einzigen Zeile entschieden.“ Nämlich so weit die Regierung für die Bearbeitung der Landesgeschichte etwas that. Aber dabey war die Stammfolge des Regentenhauses das Wichtigste, die in Italien aufgesucht werden musste; die Billunger, die Supplinburger zweigen darin nur ein, sind Nebensache. Daher ist denn freylich die Abstammung des Vaters Kaiser Lothars III noch unerforscht geblieben, und was über die Billunger noch zweifelhaft war, zeigt die vorliegende Arbeit erst zum Theil. Überdiess starben diese Geschlechter niedersächsischer Fürsten zu früh ab, als dass mit dem Nachlass von Ansprüchen aus ihrer Erbschaft und dem dadurch herbeygesuchten Verlust des Erbtheils des Durchlauchtigsten Hauses Prunk getrieben werden konnte, da von den Gütern und Rechten zu wenig Nachrichten übrig waren. Dieses Spiel erlaubten schon die Nordheimer mehr, und um so lieber weilte man dabey, und der Hofhistoriograph *Scheidt* liess von wunderlichem Groll sich bis zu Verderbungen der mitgetheilten Urkunde verleiten, und behielt keinen Platz mehrere Denkmale aufzustellen, als gerade zu seinen Behauptungen erforderlich waren. Diese Mittheilung, mithin Rettung vom Untergange, und Erklärung ist das bleibendste Verdienst, und dieses müssen alle, die aus *der* Quelle schöpfen, anerkennen; die genealogischen Gebäude sinken oft durch eine neue Entdeckung zusammen, oft können sie kaum ein anderes Schicksal erfahren, als verachtet, oder, zu Spielereyen gerechnet, verlacht zu werden. Wie hätte der fleissige *Falcke* sein Verdienst erhöhen können, wenn er statt der oft so handgreiflich unstatthaften Vermuthungen über die Abstammung und Verzweigung der in den Korbeischen Schenkungsnachrichten vorkommenden Personen mehrere Urkunden und Chroniken bekannt gemacht hätte, auf welche wir nun seit 60 Jahren umsonst hoffen, und von denen man nicht einmal weiss, ob sie überhaupt noch vorhanden und nicht gänzlich untergegangen sind! Das Wenige, was *Scheidt* für seine Behauptungen ausgezogen, ausgenommen, liegen nutzlos und unbeachtet seit einem Jahrhundert im Archiv zu Hannover Urkundenbücher von Hildesheim, Brandenburg, Minden. Für die eigentliche Landesgeschichte ist nur hin und wieder etwas abgefallen.

Mit wahrer Freude empfing daher der Rec. das vorliegende Werk, die Gewähr, dass der Vf. *diesen* Studien wiedergewonnen sey, deren fernere Verfolgung ihm einen ehrenvollen Platz unter den Geschichtsforschern im Vaterlande zusichert; um so grösser war des Rec. Freude, da die *erste* Vorarbeit Hoffnungen erweckt, die nicht ausbleiben können, wenn der Sinn für die Geschichte der einzelnen Deutschen Gebiete nicht ganz erloschen ist. Diese Fortsetzung aber verspricht viel: Denkmale Billingscher Fürsten — Jahrbücher (aus Urkunden?), von denen schon, als 4tes Stück, auf eine „*Sächsische Fürstenchronik*“ mehrmals Bezug genommen wird — billig das erste; Untersuchungen über Graf Billing und dessen Erbgüter; die Erblande der von ihm abstammenden Fürsten; die Grenzen und Eintheilung des alten Sachsenlandes; die Grenzen des Bardengau's werden angekündigt; gewiss nicht Alles, was der Vf. vorbereitet hat. Möchten doch durch diese Forschungen Wetteifer in den Archiven zu Braunschweig, Hannover und Hildesheim entstehen, und ehrliche Mittheilung aus diesen, so gut als unbenutzten Schatzkammern erfolgen! Wäre es möglich, dass die Regierungen kein Interesse für die Landesgeschichte nährten? Wenigstens scheinen sie und die Privatpersonen kein Geld zu besitzen, um Unternehmungen der Art zu unterstützen; denn dass sie keinen *Willen* dazu haben, werden beide wohl nicht eingestehen. Doch von frommen Wünschen, die Rec., aus reiner Liebe für seine geliebte Wissenschaft, nun einmal nicht unterdrücken konnte, geht er lieber dankend zu der Anzeige dessen über, was der Vf., mit Opfern, uns hier gegeben hat.

I. *Erklärung eines Capitels aus der Kirchengeschichte Adams von Bremen.* (Buch 2. C. 4. V. 5. S. 16. der neuesten Ausgabe.) Diese Stelle ist die vornehmste schriftstellerische Aussage über Herrmann aus dem Geschlechte Billings, und also wichtig,

doch dunkel und nicht von Fehlern frey. Bey der Übersetzung könnten wir an diesem oder jenem Ausdruck mäkeln; lieber wollen wir das Wichtigere bemerken, dass die Worte Wittekinds (S. 13. *non immemor pristinae nobilitatis*) in der Dresdner und Cassino'schen Handschrift fehlen, eine kritische Ausgabe dieses alten Sächsischen Schriftstellers ist uns bekanntlich noch nicht geworden; dass das *procurare* in den beiden S. 17 angeführten Stellen Wittekinds verschiedene Bedeutungen haben mag, und nicht schlechthin das Markgrafenamt bezeichnet, es müssen alle Markgrafenstellen vereinigt gewesen seyn, denn ganz Sachsen, nicht an einer Grenze, sollte geschützt seyn, es war ein General-Commando, wie wir sagen würden, natürlich an den Grenzen mit Slaven und Nordmannen am thätigsten, aber an drey Seiten waren die zu fürchten. Eine noch ungedruckte Urkunde soll 956 Herrmann ausdrücklich *Marchio* nennen; daraus folgt aber nur, dass wir um diese, von einigen schon vermuthete Thatsache historisch gewisser sind, nicht aber, dass jener Ausdruck Wittekinds diess ausdrücken soll, und so wird, wenn der Vf. sich davon überzeugt, in der zweyten Vorarbeit die Markgrafschaft aufgesucht werden, die Herrmann einst besass, eine Nachweisung, die schon *Ayrer* von jenen verlangte, hier durch das überelbische Sachsen nur angedeutet ist. Bey der falschen Jahreszahl im Hepidan (S. 38. Anm. 42.) hätte auf *Arx* Gesch. v. St. Gallen verwiesen werden können, der nicht nur die Fehler des Ausdrucks tadelt, sondern uns auch unterrichtet, dass der Stamm dieser Annalen nur bis zum Jahr 965 geht. Dunkelheiten bleiben immer in den Stellen Adams, das lässt sich wohl nicht läugnen, sobald man nicht die neuerlich von *Stenzel* in der Dissertation *de ducum Germanorum post tempora Caroli M. origine et progressu* Leipz. 1816 aufgestellte Behauptung, dass es bis zu Conrad I. keine eigentlichen Herzoge in Deutschland gegeben habe, namentlich bey Sachsen annehmen will, was allerdings seine Schwierigkeit hat. Denn gedacht hat sich Adam so etwas, und die Erkärung unseres Vfs. er sey auf das *Erbherzogthum* zu beschränken, welches die Ludolfingische Familie nicht besessen, ist sinnreich, aber sicher Adams Gedanken nicht gemäss, denn auch der persönliche Herzog stand zwischen dem Kaiser und dem Reichstheil als Herzog inne und es lässt sich nicht so unbeschränkt sagen: *nondum Saxonia ducem accepit, nisi Caesarem.* Eine andere Beschaffenheit hat es mit dem Ausdrucke Adams: *tutelae vicem in Saxonia commisit rex* (S. 54.), wo aus dem Nachsatz Adams unleugbar die Erklärung hervorgeht, dass die *Herzogswürde* gemeint seyn soll. Auch in der Erklärung der bekannten Stelle Wittekinds von Heinrich I. *qui primus libera potestate regnavit in Saxonia* (S. 5.) stimmt Rec. bey, nur zweifelt er, ob der Annaliste Saxo überhaupt Wittekinds Gedanken ausdrücken wollte, und nicht eine allgemeine Ansicht fasste. Aber die Bezeichnung *vices praefecturae* muss richtig allein aus Adams Sprachgebrauch erklärt werden; wie sie andere zum Theil der Zeit nach entferntere, Schriftsteller brauchen, giebt nur Erläuterung, und da wir diess nicht können, so müssen wir uns freylich wohl zunächst an Wittekind halten, den er wahrscheinlich vor Augen hatte, bey diesem bedeutet sie nicht ausschliesslich das Markgrafenamt, denn auch die Herzoge werden darunter begriffen (S. 661. Meib.); schwerlich dachte Adam an das Grafenamt, wahrscheinlich ist Pfalzgraf gemeint, wovon der Vf. selbst redet (S. 55). Allerdings mögen (S. 63) manche Lese- und Druckfehler auch Adams Geschichte erschweren, von der eine kritische Bearbeitung gleichfalls fehlt; aber die Stelle vom Tode Herzogs Bernhard II ist doch nicht zweifelhaft, man muss nur die 40 Jahre in genauer Angabe nicht wörtlich nehmen. Seit den Zeiten Erzbischofs Libentius I (bis 1013) herrschte ja Bernhard (1011), hat doch auch die oben erwähnte neue Quelle für die Geschichte des Mittelalters, die Sächsische Fürstenchronik, nur die runde Zahl 40, die nicht erst von der Aussöhnung mit Heinrich II rechnen wird. Das Mehr kommt also nicht in Betracht. Die genauere Chronologie ist, wie gerade die Untersuchungen des Vfs. zeigen, Adams Vorzug nicht.

Dass das Herzogthum Sachsen im Allgemeinen zu Herrmann I Zeiten eigentlich aus drey staatsrechtlich verschiedenen Theilen bestanden habe, wie der Vf andeutet (S. 46 ff.), daran dürfen wir so lange zweifeln, bis diess in der Abhandlung über Grenzen und Eintheilung Sachsens bewiesen ist. Auch das eigentliche Herzogthum Sachsen (Ostfalen) ging ja 1180 erblich verloren, wie Engern und Westfalen. Genannt haben sich die Herzoge, wie es gerade die Verhältnisse zu erfordern schienen. Aber auch der Ansicht des Vfs. folgend, ist doch die Stelle aus Meinwerks Leben damit nicht abgewiesen, wiewohl wir sie auch nicht für so bedeutend halten. Es können besondere Umstände obgewaltet haben, aus denen es nothwendig blieb, dass Meinwerk für Bernhard II. ein Vorwort einlegte; denn so streng war die Erblichkeit der grossen Reichswürden noch nicht, dass der Kaiser nicht Gründe hätte finden können, welche die Ausnahme gerechtfertigt hätten.

II. *Die Regierungsfolge der Herzoge von Sachsen aus dem Billing'schen Hause.* Sehr verdienstlich!

III. *Über die Zeitrechnung des Geschichtschreibers Lambert von Aschaffenburg.* Eine Beylage zu dem vorigen. Die Frage ist die: Fing Lambert von Aschaffenburg sein Jahr mit dem, der von ihm angegebenen (und mit den unsrigen zutreffenden) Jahrzahl unmittelbar vorhergehenden Weinachtsfeste an, also das Jahr 1070 schon mit Weihnachten 1069 unserer Zeitrechnung, und endigte solches also wieder Weihnachten 1070, so dass er also bloss im Anfang 7 Tage voraus nimmt und eben um so viel früher schliesst; oder fängt er das Jahr erst mit Weihnachten des Jahres an, das er bezeichnet, also 358 Tage später, als wir? (so sagte *Christiani!*). Unbedingt das Erste, unnatürlich ist schon das Letzte, der

Vf. hat die Unrichtigkeit vollständig nachgewiesen. Darum aber kann Rec. nicht zugeben, was der Vf. daraus folgert (S. 66). Denn wenn Lambert mit dem 25 December 1072 das Jahr 1073 anfängt, und in der Erzählung der Begebenheiten desselben von einem Ereigniss im *vorhergehenden Jahre* spricht, so kann er kein anderes meinen, als das vom 25 December 1071 bis dahin 1072. Der 28 März 1071, an welchem Herzog Otto gestorben seyn soll, kann also darin nicht begriffen seyn. Dann (wenn derselbe 1072 gestorben ist) bedarf die Kaiserswerther Urkunde keiner Erklärung und sogar die (spätere) Isländischen Annalen wären richtig. Der Beweis aus dem Hergange der Verhandlungen zwischen Heinrich IV und den Sachsen (S. 68) ist also nicht überflüssig: denn auch Lambert *könnte* sich geirrt haben.

IV. *Lehnbrief über Stübeckshorn* (1573) den seit dem 15 Jahrh. (S. 14) angeblichen väterlichen Gut des Herzogs Herrmann.

V. *Stiftungsbrief über das Fräuleinkloster Läne* (1172).

VI. *Über die bisthümlichen (?) Grenzen zwischen Bremen, Verden und Minden.* Durch zweyerley unterscheidet sich diese von der *Delius*'schen Arbeit (s. J. A. L. Z. 1810. No. 22) durch die Vortheile genauerer Lokalkenntniss und darauf Bezug habende Urkunde, und dann durch andere Hypothesen. *Erstere* sind vorzüglich in Hinsicht des aufgefundenen Hellewegs, so wie der Grenze vom Steinbach zur Oste einwirkend. (Wahrscheinlich *schnitt* die Grenze nicht, wie auch der Vf. annimmt (100), die kleinen Flüsse auf der rechten Seite der Oste, sondern lief an ihren Sprüngen weg, wie es die Übereinstimmung mit anderen Grenzen dieser Art fodert.) Über die *letzteren* lässt sich streiten. Nur das, als Beweis der Ungewissheit in diesen Untersuchungen, dass der Vf. die Gegenden, welche *Delius* als ursprünglich zum Bremischen Sprengel gehörig ansieht, (Hesslingen, Jeven) erst durch eine spätere Übereinkunft dazu kommen lässt, während er das, was dieser für spätere Abgabe an Verden erklärt, (Sottrum, Ottersberg) als Altverden'sch betrachtet — bloss weil beide in der Bestimmung eines Grenzpuncts, des Kaltenbachs, so sehr von einander abweichen. Nur ist der Unterschied, dass für eine Verden'sche Erwerbung aus dem ursprünglichen Bremischen Sprengel bestimmte Zeugnisse vorhanden sind, nicht aber umgekehrt. Dass Otterstedt zu Bremen gehört habe, darüber enthalten wenigstens die angegebenen Stellen den Beweis nicht. Der Vf. schliesst mehrmals von der Hoheitsgrenze auf die des Sprengels (106 zweymal 114); was wohl nicht gestattet werden kann. Wir werden hier nicht eher klar sehen, bis wir Bremische und Verdensche Archidiakonatregister erhalten, und endlich wird doch Jemand in die Archive dieser Stifter sich einen Eingang verschaffen, der Urkunden dieser Art nicht für ganz nutzlos hält.

Als Anhang: *Verden'sches Synodalstatut über Vierzehnfuhren und Schmalzehnten*, 1333. Der Rec. glaubt, dass gerade Niemand weniger, als der Vf. die Aufstellung der obigen andern Ansichten verkennen werde, oder, dass man den herzlichen Wunsch wieder für eine Ausgleichung halten könne, der Vf. möge recht viele Unterstützung finden, um uns recht bald mit den andern Abhandlungen zu erfreuen. Kurz ist der Menschen Leben und mit ihm gehen ja leicht die schriftstellerischen Arbeiten unter, die der Druck noch nicht zu Gemeingut gemacht hat. Rec. blickt unwillkührlich auf die Hessische Geschichte des noch unersetzten *Wencks*, zu der mehrere Abhandlungen (nach der Vorrede der 1 Abth. des 3 Theils) vollendet waren, während kein zweyter in dem Geist und mit den Hülfsmitteln das Fehlende uns verschafft.

H. St. F.

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Marco Foscarinis*, Venetianischen Gesandtens am Turinerhofe und nachmaligen Doges von Venedig, *Gesandtschaftsbericht an den Venezianischen Senat über den Zustand der Savoyischen Macht im Jahre* 1743. Aus einer Italiänischen Handschrift übersetzt von *Fried. Hurter*, Bürger zu Schaffhausen. 1817. 188 S. 8. (16 gr.)

Es war alte durch die Erfahrung als nothwendig und nützlich bewährte Sitte, dass jeder Venetianische Gesandte von den Staaten, woran er geschickt wurde, ein treues statistisch politisches Gemälde, in einem allgemeinem Hauptberichte an den Senat, darstellen musste. Dieser Bericht, der in dem Archive niedergelegt wurde, und künftigen Gesandten zum vorbereitenden Unterricht diente, erstreckt sich besonders auf die inneren und äusseren Kräfte des Staates und den Gebrauch, den die Regierung davon machte; die grösste Vollständigkeit, und die lautere Wahrheit ward dabey den Gesandten zur Pflicht gemacht, und vielleicht war kein Archiv, als das des Venez. Staats, so reich an ächten und umfassenden statistischen Nachrichten über alle Staaten, mit denen er in Berührung stand. Was zu befürchten, was zu hoffen war, wurde gewöhnlich als Resultat des Ganzen gegeben, und dadurch dem Senate die Mittel zu seinem Benehmen angedeutet. Zu dem Archive hatte keiner, ausser einmal Paul Sarpi, Zutritt. Später unterblieben diese Berichte, nicht bloss desswegen, weil die Mittheilungen leichter und die gedruckten statistischen Nachrichten stellvertretend wurden, sondern auch, weil die Staaten nicht zu eigenen d. i. zu anderen Gesichtspuncten, als denjenigen, welche eine statistische Darstellung gewährt, (Rec. sey das Wort erlaubt) particularisirten; die Offenheit der Statistik blieb den Grundsätzen und Rathschlüssen fremd, und in Kenntniss dieser, wie in Darstellung der geheimen Ursachen aller Ereignisse, die sich im Laufe der Gesandtschaft ergaben, bestand das Geschäft und die Kunst des Gesandten. *Foscarini* ist vielleicht der Erste, dessen Gesandtschaft mehr auf die Mittheilung dieser Particularien beschränkt wurde; indessen macht er von beiden gleich glücklichen Gebrauch und lässt das Eine zur Unterstützung des anderen dienen. Die Abschrift dieses Berichts fand sich in der Bibliothek des Staatsr. *v. Mül-*

ter, und ein Fragment davon ist bereits im Morgenblatt erschienen, woraus der Werth desselben zum Voraus geahnt ward. Dem Herausgeber, wie der Regierung des Cantons Schaffhausen, welche die Müller'sche Bibliothek auf eine liberale Art an sich kaufte, wissen wir es sehr Dank, diesen Bericht, wenn auch gleich in einer verblichenen und verbleichenden Zeit, veröffentlicht zu haben. Zwar giebt die einleitende Geschichte von der Entstehung des Hauses Savoyen, den die Entwickelung seiner Macht befördernden oder hindernden Ereignissen, und von seinen früheren Einrichtungen keine bedeutende neue Ansichten, aber auch dieses ist mit einem die Thatsachen durchschauenden Geiste erzählt; der neueste Zustand der Savoyischen Herrschaft von Victor Amadeus II an, d. h. von dem Vater Karls Emanuel III an wird in treffenden Zügen ergriffen, besonders aber das, was Emanuel zur Herstellung seines Staats, seiner Heilung von den früheren Schwächlichkeiten, seiner Vergröfserung, Erweiterung und Beruhigung that, mit Wärme und Theilnahme dargestellt. So zieht er aus der Lage der Savoyischen Provinzen die richtige Folge, dafs dem Beherrscher von Savoyen und Piemont die Schlüssel zu Italien anvertraut scheinen, und dafs derjenige, der seine Freundschaft ausschlüge, einen doppelten Krieg zu führen hätte, einen um den Übergang über die Alpen, den anderen um die wichtigen Päſse des jenseitigen Landes; dafs deſswegen Savoyen immer bemüht gewesen sey, sich mehr gegen die Lombardey als Frankreich auszudehnen, und dafs Frankreich schon frühe Savoyen unter sehr vortheilhaften pecuniären Bedingungen habe an sich kaufen wollen. — Eben so richtig ist es gesehen, dafs günstige und widrige Umstände gleich mächtig zur Vergröfserung beytrugen, jene um zu unterdrücken, diese um zu erheben. Das Finanzsystem des K. Victor Amadeus hatte einen Vorzug, den Staaten selten erreichen, nämlich denjenigen, der aus einer gleich sorgsamen Berechnung der kleinsten wie der gröfsten Ausgaben entsprang, und wodurch beide Hauptsummen so wie jeder einzelne Theil der Finanzverwaltung von allem Rückschlage frey blieb. — Über die Entsagung des Königs V. A. geht der Gesandte leicht weg, und es thut uns leid, hier eine Lücke zu bemerken; er behält sich die Mittheilung vor, indem er das Zartgefühl zu beleidigen fürchtet, wenn er öffentlicher würde. Kaum erwähnt er der Gräfin Sebastiani (Marquise Despigne); aber desto kräftiger rettet er die Ehre des Königs gegen die Antastungen des gewöhnlichen Haufens. — So sehr auch die Charakteristik Emanuels III von der des Victors A. absticht, so läfst er doch der Achtung des Letzten gegen seines Vaters Grundsätze Gerechtigkeit widerfahren. Die Einkünfte schlägt er auf 17 Millionen Piemonteser Livres an, das Stempelpapier trug schon 120,000 Ducaten, die Auflage auf Wachskerzen war um 40,000 Dukaten verpachtet, der Militair-Etat zählte 80,000 M., die dem Staate als solchem wenig kosteten. — Am wichtigsten sind die Aufklärungen über den mit der Königin von Ungarn am 1 Febr. 1742 geschlossenen Provisional-Tractat, wo *Foscarini* die Ursachen klar aus einander setzt, die den König bestimmten, die glänzenden Versprechungen der Spanier auszuschlagen, zu einer Zeit, als die Österreichische Macht in allen Theilen zerrüttet war. — In der That, wie er die Gesinnungen des Königs gegen andere Europäische Mächte darstellt, schimmert der Venezianismus durch, und am Schlusse sagt er: die Früchte, die von meinem Berichte zu ziehen sind, müssen der Republik zu Gute kommen!

P. C.

KLEINE SCHRIFTEN.

ERDBESCHREIBUNG. *Lübeck*, b. Niemann: *Geographische Tabellen für den ersten Unterricht.* Zunächst für die Catharinen-Schule in Lübeck entworfen von *Friedrich Herrmann*, Professor an dieser Anstalt. 1817. 2¼ Bogen in Folio. (8 gr.)

Diese kleine Schulschrift enthält in gedrängter Kürze eine Übersicht der Europäischen Länder und Reiche auf vier Tabellen. Die Rubriken, unter welche die Gegenstände geordnet sich finden, sind: Name des Landes; Grenzen und Gröfse; Haupttheile; Boden, Gebirge und Wälder; Gewäſser; Klima; Hauptproducte; Regierung, Einkünfte, Kriegsmacht; Einwohner, Sprache, Religion; Charakter und Sitten; Künste und Wiſſenschaften, Gewerbfleifs und Handel; Städte; auswärtige Besitzungen. — Es ist dieses nicht der erste Versuch, geographische Übersichten in tabellarischer Form zu liefern, und allerdings sind solche mit Präcision und nach sicheren Quellen ausgeführte Tabellen zur vergleichenden Übersicht von mannichfaltigem Intereſſe. Auch mögen sie in Schulen, so wie Geschichtstafeln, ein brauchbares Lehrmittel bieten, indem sie dem Schüler die Vorbereitung und Wiederholung erleichtern, besonders wenn sie auf Pappe gezogen und an die Wand gehangen werden können, was bey diesen nicht wohl angeht, da sie auf beiden Seiten bedruckt sind; wenn man nicht, für diesen Zweck zwey Exemplare aufopfern will. In der vorliegenden Form scheinen sie uns für den Gebrauch in den Lehrstunden unbequem, weil sie gebunden theils ein gar zu dünnes Bändchen geben, theils wegen ihrer Gröfse den Raum sehr versperren; und ein guter, kurzer Leitfaden, wie z. B. die von Stein und Cannabich, möchten sich daher weit brauchbarer bey dem Unterricht bewähren. — Kurz und gedrängt sind die Angaben allerdings; indefs manche auch zu kurz; z. B. die Eintheilung der Länder, die meistens nur angedeutet ist. In der Auswahl und Zusammenstellung der Städtenamen ist viel Willkühr, wenigstens haben sie weder ihre Einwohnerzahl, Gröfse, und sonstige Bedeutsamkeit noch ihre geographische Lage bestimmt. Ob die Angaben der Staatseinkünfte, Regierungsformen und Kriegsmacht in solche für den ersten geographischen Unterricht bestimmte Tabellen gehören, oder vielmehr nicht, sondern in die Statistik, darüber kann kein Zweifel Statt finden. Überhaupt scheint der Vf. der neueren mehr wiſſenschaftlichen und doch naturgemäſseren Behandlung des geographischen Unterrichts noch nicht seinen Beyfall geschenkt zu haben; sonst würden wir ohne Zweifel dieselben in ganz anderer Form und nach einem anderen Plane gearbeitet sehen, und die vorliegenden vielleicht um so vollkommener und befriedigender für das reifere Alter und sonstige Freunde der Erdkunde. Als aufgestoſsene Unrichtigkeiten merken wir nur Folgendes an: „Portugall besitzt in Afrika die Insel Madera und die Azoren." — Armenier statt Armenianer; — die Strafse Y. statt der Meerbusen; Alpuparras statt Alpujarras; Cyder unter der Rubrik Charakter und Sitten von England; — Kölengeb. statt Kiölen. — Canton Leman statt Waadland. — Überhaupt ist zu wünschen, dafs bey einer zweyten Auflage der Druck richtiger und das Papier beſser seyn möge, besonders da der Preis 8 gr. für 2¼ Bogen allerdings hoch ist.

F. S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

STATISTIK.

Köln, b. Rommerskirchen: *Statistik der Preussischen Rheinprovinzen, in den drey Perioden ihrer Verwaltung: 1) durch das General-Gouvernement vom Niederrheine, 2) durch jenes vom Nieder- und Mittel-Rheine, 3) nach ihrer jetzigen Begrenzung und wirklichen Vereinigung mit dem Pr. Staate.* Aus officiellen Quellen von einem Pr. Staats-Beamten. 1817. 192 S. 8. (1 Rthlr.)

Es giebt in der Verwaltung der eroberten Französischen Länder, in sofern hier davon die Rede ist, drey Perioden: 1) die vor Errichtung des General-Gouv. des Niederrheins Feb. 1814 — 14 Junius dess. Jahrs. Die Centralverwaltung unter dem Staatsminister F. von Stein hatte dieses Gouvernement aus den ehemaligen drey Franz. Departementen der Roer, der Ourthe und der Niedermaas zusammengesetzt; die Verwaltung geschah für Rechnung der Centralcommission, bis in Folge des Pariser Friedens vom 31 May 1814 eine provisorische Verwaltung für Rechnung der einzelnen Mächte, welche diese Länder besetzt hatten, eintrat; 2) die der Errichtung des Generalgouv. vom Nieder- und Mittel-Rheine vom 14 Junius 1814 bis zum 15 May 1815. Nach Abgabe einiger Theile des Mittelrheins an das Belgische Generalgouvernement bestand das Generalgouv. des Nieder- und Mittel-Rheins aus einzelnen Theilen von 7 verschiedenen Departements, nämlich dem ganzen Roer-Departement, dem Nieder-Maas-Departement auf dem rechten Maasufer, einem Theile des Ourthe-, einem Theile des Rhein- und Mosel-Departements, einem Theile des Saar, einem Theile des Sambre- und Maas-Departements, und dem Wälderdepartement mit Ausnahme einiger Gemeinden; diese 7 verschiedene Theile wurden in 4 Departemente geschmolzen, die jetzt das Roer-Departement, das neu gebildete Rhein- und Mosel-Departement, das Wälder-, und das Maas- und Ourthe-Departement genannt wurden; 3) die der definitiven Besitznahme vom 15 May 1815 an, wo die provisorischen Regierungen endigten, und Preussen seine diess- und jenseitigen Rheinprovinzen seinen Staaten einverleibte. Diese 3 Perioden der Besetzung und Verwaltung geben schon hinlänglich zu erkennen, dass mehr und weniger früher von Preussen besetzt und verwaltet wurde, als man mit den Worten Preussischen Rheinprovinzen sagen kann. Das Daseyn einer Verwaltung vor der Vereinigung lässt auch keine Statistik von einem bestimmten Staate zu; für die reinere Ansicht einer geographisch-historischen Bildung dieser Provinzen, als P. Provinzen, sind die zwey ersten Perioden entweder ganz überflüssig, oder sie hätten, was sie waren, mit flüchtiger Berührung behandelt werden müssen; denn so sind sie wie ein verschiedener Wein von mehreren Arten und Jahrzeiten in ein Fass zusammengegossen, gerüttelt, bey dem Abziehen mit anderen Sorten vermischt, an dem man den Ursprung nicht mehr erkennen kann. Was die Bearbeitung anlangt, so hat der Vf. sich angelegen seyn lassen, die Übersicht, so viel wie möglich, zu erhalten, und die besseren Nachrichten zu benutzen. Er wählte in jener Hinsicht stehende Gegenstände der Statistik, nämlich die Lage, Grenzen, Grösse, Berge, Flüsse, Bevölkerung, Erzeugnisse des Landes aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineral-Reiche, Land- und Wasser-Communication, Industrie, Manufacturen, Fabriken, Handelsverhältnisse, Besteuerung, Volkscharakter und Landessprache, und dadurch, dass er diese durch alle drey Perioden nach den einzelnen Departements durchlaufen lässt, hat er die Verwirrung zu vermeiden gesucht, und das Vergleichen erleichtert. Natürlich mussten einzelne Departements, die nicht ganz in die neue Verbindung übergingen, oder zu denen wohl andere Theile angeschoben wurden, der Willkühr approximativer Rechnungen im Abzug und Zusatz unterliegen; man kann aber nicht sagen, dass der Vf. leichtsinnig dabey zu Werke ging, und wenn er über dieses Verfahren sich auch nicht erklärt, so erkennt man doch in der Anwendung die Gründe, die ihn leiteten. Seine Quellen (meistens Französische, vorzüglich von *Peuchet* und *Chanlaire*) giebt er nicht an; dem temporären Bedarf einer jetzt möglichen Kunde genügt das Ganze. In der Darstellung des Volkscharakters sind die Gedichte von *Jansen* und die Proben von dem Wallonischen Patois eine angenehme Zugabe; in dem letzten Volksliede spricht sich der Nationalhass gegen die Deutschen, namentlich Preussen, auf eine plumpcharakteristische Art aus; wir theilen nur einige Stellen in der reinern Übersetzung mit:

Savez vous bien que c'est un Prussien?
C'est un ver à quatre ventres,
Qui pèse du jour au Lendemain
Plus que six livres à la balance.
— — — — — —
C'est un porc fort nourri
Qui ne songe qu'au sac
On diroit que le diable les a chié
Pour nous faire enrager.

Willkommen müſſen die Preuſſen hier nicht geweſen ſeyn, wie man an ſolchen Ergüſſen leicht erkennen kann; am Schluſſe des Lieds, wo ſich der Vf. die Zeit denkt, daſs die Preuſſen nicht mehr da ſeyn ſollten, ſagt er: *je crois que ce jour là je brûlerai couvertures et matelats* — ein Beweis, daſs doch ein Unterſchied zwiſchen Franzoſen in Deutſchland, und zwiſchen Deutſchen in Frankreich in dem Eigenthume von Dingen gelaſſen iſt, die man aus Freude über den Abzug verbrennen wollte.

Ds.

ZÜRICH, b. Orell, Fuſsly u. Comp.: *Essai statistique sur le Canton de Neufchatel.* 1818. 189 S. 12. avec figures. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine Abdachung des Juragebirges bis an die Ufer des neun Stunden langen Sees bildet den Canton Neufchatel in einer Oberfläche von 38 — 40 □ Stunden mit etwa mehr als 200,000 Juchart benutzbarem Lande. Bis 500' hinauf über den See reicht das Weinland, welches in einem jährlichen Durchſchnitt auſser dem Verbrauch für den Canton, für beynahe 400,000 Gulden Wein liefert, der zu den vorzüglichſten Gattungen der Schweiz gehört; bis 1200' hinauf ſteigt das Kornland, deſſen Ertrag zwey Fünftheile der Einwohner nähren könnte, bis zu den oberſten Spitzen des Gebirges Weidland und Waldung. Man ſchätzt die Bevölkerung auf 50,810 Einwohner, wovon 14,590 Fremde, eine Eigenthümlichkeit, welche Neufchatel von den übrigen Schweizercantonen auszeichnet und wovon der Grund in einem politiſchen Verhältniſs zu ſuchen iſt. Der Gewerbfleiſs hat 1740 die Bevölkerung auſserordentlich gehoben; wo vor 300 Jahren 3000 Seelen wohnten, zählt man jetzt 18000 und la Chaux de fonds, der aus 7 Wohnungen mit einer Capelle beſtand, beſteht nun aus 559, zum Theil ſtädtiſchen Häuſern. Die Stadt Neufchatel ſelbſt zählt 4500 Einwohner, und wie aus der Lage des Cantons leicht zu erachten iſt, viele Standpuncte in der Nähe, von denen man die reizendſte Ausſicht genieſst. Der Kanzler *Montmollin* (warum iſt der Kanzler *Hory* nicht auch erwähnt?) ſuchte mit vieler *Wahrſcheinlichkeit* zu erweiſen, daſs der Römiſche Noidenolex an der Stelle vor Neufchatel geſtanden habe. Das blühende Aventicum zog aus dem Gebirge des Jura Bauſteine und Bretter aus ſeinen Waldungen, daher einige Spuren Römiſcher Anſiedelung in dem Canton. Hierauf verödete die Gegend und der Name *nigra vallis* — verdorben in Nugerol — bezeichnet ihre traurige Geſtalt. Fünf Häuſer mit den gegenwärtigem beherrſchten nach einander den Canton. Der Stammvater des erſten, Ulrich, † 1070, wird hier ein Graf von Feni genannt, da nach Müller (Schweiz. Geſch. Thl. I. S. 256) Fenil im Patois des Landes nur eine Wohnung bedeutet. Überhaupt ſind in den Notizen von dieſer erſten Dynaſtie hier und bey Müller groſse Abweichungen. Rudolf V übergab im Jahr 1288 ſein Land dem Kaiſer Rudolf von Habsburg, der ihn wieder damit belehnte, die Oberlehnsherrlichkeit aber an ſeinen Schwager, Johann von Chalons, abtrat. Von Iſabellen, Rollins Enkelin, kam die Herrſchaft an Conrad von Fürſtenberg, Grafen von Freyburg, dem ſie Bauthier, Baſtard von Ludwig, Iſabellens Vater, zu entreiſſen ſuchte. (Über dieſen Bauthier und ſeine Verurtheilung hat Baron von *Chambrier* unlängſt ſchätzbare Nachrichten mitgetheilt im Schweizeriſchen Geſchichtsforſcher Bd. I. S. 403 — 444. Nach *Ebels* „Anleitung" ſollen Nachkommen deſſelben noch gegenwärtig in Güjenne leben.) Dem Hauſe Freyburg folgte 1457 das Haus Hochberg, dieſem, durch die Erbtochter Johanna, das Haus Longueville, welches in Marien von Orleans im Jahr 1707 erloſch, worauf die Stände von Neufchatel, unter dreyzehn Bewerbern das Fürſtenthum dem König von Preuſſen zuſprachen, als rechtmäſsigem Nachkommen jenes Johann von Chalons, dem Kaiſer Rudolf die Oberlehnsherrlichkeit übergeben hatte. Von da beginnt der Landesflor. Die Geſchichte iſt zwar kurz vorgetragen, aber in treffenden Zügen über den Charakter der Regimentsführung eines jeden dieſer Häuſer. — Die Verfaſſung des Cantons Neufchatel iſt ein ſeltſames Gemiſch des Herkommens, alter Rechte, und allmählicher Befreyungen einer aus verſchiedenen geſonderten Theilen nach und nach zuſammengebrachten Herrſchaft, daher nicht gleichmäſsig durch das ganze Ländchen. Der König zieht wenig Einkünfte daraus. — Durch den Reformator Forell wurde im Jahr 1530 die Glaubensänderung eingeführt, der Fürſt gewann dadurch einige begüterte Abteyen. Der Geiſtlichkeit ſind noch manche Rechtſame geblieben, dergleichen ſie ſich in keinem reformirten Schweizercanton erfreut, z. B. zu allen erledigten Pfründen zu ernennen u. ſ. w. — Wiſſenſchaftlich hat ſich Neufchatel nie ausgezeichnet; es hat keine Schriftſteller von groſsen Namen aufzuweiſen, *Valtel* iſt der eminenteſte unter allen. Wie ganz anders Genf! Aber Neufchatel hatte nie eine republikaniſche Verfaſſung! — So reiche Wohlthätigkeits-Anſtalten wie hier, werden nicht leicht gefunden werden. Obenan ſteht das groſse Spital, dem David Püry bey ſeinen Lebzeiten groſse Summen ſchenkte, dann aber von ſeinem in 2 — 3 Millionen beſtehenden Vermögen, zu deſſen Erben er ſeine Vaterſtadt einſetzte, die Hälfte für dieſes Spital und andere Wohlthätigkeits-Anſtalten gewidmet wiſſen wollte. Jacob l'Allemand vermachte im Jahr 1722 200,000 Livres zu Stiftung eines Waiſenhauſes, der reiche Ludwig von Portales beſtimmte im Jahr 1808 600,000 Franken zu Erbauung eines zweyten Spitals und fügte bald darauf noch 100,000 Franken hinzu, welche Summe ſeine Erben anſehlich vermehrten. Auch beynahe jede andere Gemeinde hat ihre wohlbegüterten Stiftungen. — Die Naturgeſchichte hat wenig Ausgezeichnetes oder von den benachbarten Cantonen Verſchiedenes aufzuweiſen; das Vorzüglichſte ſind die Klüfte des Jura, die ein reiches Feld geognoſtiſcher Beobachtungen darbieten. Alles was hierauf Bezug hat, findet man vollſtändig geſammelt in dem Mineraliencabinet, welches der General Meuron der Stadt

Neufchatel geschenkt hat, und dessen Werth dadurch ungemein erhoben wird, dass es mit einem Sachregister durch Leopold von Buch versehen ist. Der Mergel, welchen man allenthalben am Jura reichlich gewinnt, ist dem Ackerbau und Weinbau sehr förderlich. — Das Bemerkenswertheste im Fürstenthum Neufchatel ist sein Kunstfleiss und die Gewerbsamkeit, welche überall herrscht. Das Spitzklöppeln beschäftigt sehr viele Leute, Kinder, Mädchen, Weiber, Greise, im Winter selbst Männer. Von den 1500000 Livres, die dadurch jährlich ins Land kommen, geht nur der zehnte Theil für Faden ins Ausland, und die Hälfte der ganzen Summe kommt als Arbeitslohn in Umlauf. Die Kattundruckereyen beschäftigen 800 Arbeiter und liefern jährlich 130000 Stücke. An Umfang and Vervollkommnung gleicht aber nichts der Uhrmacherkunst. In den hohen Gebirgsthälern des Jura, in welchem man vor 1679 keine Uhr gesehen hatte, lebt nun ein zahlreiches, thätiges, wohlhabendes Volk, dessen Uhren durch alle Welttheile gesucht werden. Seit dem Jahr 1750 hat sich die Kunst in Riesenschritten entwickelt; eine sinnige Erfindung folgte der anderen und der Verkehr erweiterte sich dermassen, dass die Uhrmacherkunst im Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts 12000 Menschen beschäftigte. Jährlich werden 130000 Uhren, 1000 Stockuhren, 80000 Ketten für das Getriebe und für 550,000 Livres Uhrenfournituren und Werkzeuge ausgeführt. Als der König den Absatz hemmte, verlegten sich Manche auf die Verfertigung physikalischer und mathematischer Instrumente, die jetzt schon den besten Englischen dürfen an die Seite gesetzt werden. Da Neufchatel zum Handel keine günstige Lage hat, so führen die grossen Handelshäuser denselben meistens auf auswärtigen Plätzen. — Zuletzt ist noch ein Capitel über Charakter und Sitten der Einwohner, freylich günstiger als Rousseau's bekannter Brief. Der Vf. dieses „*Essai*" ist Hr. *Sandoz*. Die Küpferchen stellen Aussichten und merkwürdige Gegenden vor, dem Titelblatt gegenüber ist das Bildniss des Königs von Preussen; das Chärtchen ist grösstentheils nach der genauen und vor wenigen Jahren erschienenen Charte von Osterwald gezeichnet. Dieses Werkchen ist auch ins Deutsche übersetzt erschienen als:

Helvetischer Almanach für das Jahr 1818. 182 S. in 16. in derselben Verlagshandlung mit denselben Küpferchen.

Als eine orthographische Abweichung ist Rec. aufgefallen, dass in dieser sonst wohlgelungenen Übersetzung durchaus *Räbe Räbland* u. s. w. geschrieben wird.

F. H.

DARMSTADT, b. Heyer und Leske: *Statistik und Topographie der mit dem Grossherzogthum Hessen vereinten Lande des linken Rheinufers* von *Konrad Dahl*, grossherz. Hessischem Schulkommissair und Stadtpfarrer zu Gernsheim. *Mit Tabellen und einer Specialcharte.* 1816. 250 S. 8. (1 Rthlr.)

Es ist hier bloss von dem nördlichen Theile des ehemaligen Departements des Donnersbergs die Rede, d. h. von dem Districte und Kanton Mainz und den 10 anderen Districten (Alzei, Bechtheim, Bingen, Niederolm, Oberingelheim, Oppenheim, Wollstein, Wörrstadt, Worms und Pfeddersheim), die 10 Städte, 177 Dörfer und Flecken, 210 Weiler, Höfe, Mühlen, 22759 Gebäude und 155000 Seelen enthalten. Schon die Seitenzahl beweist, dass es hier um eine flüchtige Ansicht zu thun war, und wirklich sind auch die allgemeinen statistischen Daten (und darunter nur diejenigen, die wir erwähnen) als Flüsse, Bäche, Berge, Wälder, Ansicht des Bodens, Klima, Winde, Fruchtbarkeit, Producte der drey Naturreiche, Bevölkerung, Temperament, Sitten, Charakter und Sprache der Bewohner, Handel, Gewerbe, Fabriken, Manufacturen, Messen, Märkte, Strassen, Brücken, öffentliche Arbeiten, obere und bürgerliche Verwaltung, Medicinal- und Wohlthätigkeits-Anstalten, Krankheiten, Steuern, Domainen, Gerechtigkeitspflege, Religion, geistliche Verfassung, Mennonisten und Wiedertäufer, öffentlicher Unterricht, bewaffnete Macht, Territorial Eintheilung nirgend ausführlich vorgetragen, und viele Daten mangeln, wie hieraus ersichtlich ist, ganz; der Vf. hat sich zu sehr an die Franz. Hülfsquellen (*Peuchet* und Andere) gehalten; daher kam auch wohl die einem Deutschen sonst ungewöhnliche Stellung und Ordnung der statistischen Daten, und die Überzeugung, dass ein solches *Apperçu* ganz genüge. Wer die Franz. Hülfsquellen nicht kennt, und wem eine solche Übersicht zusagt, wird gewiss mit dem Vf. nicht unzufrieden seyn; der topographische Theil (nach den drey Kreisen von Mainz; Alzei, Speier) nimmt fast eben so viel Raum ein; ein alphabetisches Verzeichniss sämmtlicher Städte, Flecken, Dörfer, Weiler, Schlösser, Höfe, Mühlen, ein Verzeichniss der Kantonen, Burgemeistereyen, dann ein Verzeichniss der Pfarreyen, Pfarrorte, Religionen, Eintheilung der bischöflich mainz. Diöcese in Pro-Vicariate und Landdecanate, ein Verzeichniss der ehemaligen (*nefandum jubes renovare dolorem*) Herrschaften und ihrer Besitzungen, eine Übersichtstabelle der Seelenzahl (die nicht ganz mit dem Texte stimmt) eine zweyte des Viehstands, der Ländereyen, der Steuern (1,434299 Fr.) und ein Meilenzeiger der Entfernung der Hauptorte schliessen das Ganze. Die beygefügte saubere Charte ist sehr vollständig; sie enthält nicht allein die Eintheilung in Kantone, deren Begrenzung mit Puncten und Farben angegeben ist, sondern auch alle kleinen dazu gehörigen Orte, Mühlen, Landesstrassen. Wenn gleich durch die königl. Baierische Besitznahme eines grossen Theils des Donnersbergs Vieles verändert ist, so hört doch dieser Leitfaden nicht auf, als Leitfaden nützlich für seinen angegebenen Zweck zu seyn, obgleich ihm noch Manches zu seiner Vollkommenheit abgeht.

D.

ERDBESCHREIBUNG.

Zürich, b. Orell, Füſsly u. Comp.: *Handbuch für Reisende in der Schweiz.* Vierte, verbesserte Auflage. Mit einer Charte der Schweiz. 1818. VIII u. 520 S. in 8. (4 Schweizer Franken ohne Charte. 8 Schweizer Franken mit der Charte auf Leinewand aufgezogen und in Futteral.)

Als gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts die Schweiz von Reisenden immer zahlreicher besucht wurde, gab *Heinrich Heidegger* ein Handbuch heraus, um „diejenigen, welche die Schweiz zum Gegenstand ihrer Wanderungen gemacht, von der Entfernung der Orte zu unterrichten, und mit den Schönheiten und Merkwürdigkeiten des Landes bekannt zu machen." Das Unternehmen fand Beyfall; in zwey Jahren war schon eine neue Auflage erfoderlich. Nicht lange nachher erschien die erste Auflage des *Ebel'schen* Werkes, das in der Folge vervollständigt und erweitert wurde, aber das ältere Handbuch nicht verdrängte. Es ist dem Fuſsgänger zu lästig, viele starke Bände mitzuschleppen, die Weitläuftigkeit des Naturhistorischen kommt nicht Jedermann zu Statten, ein kürzeres Handbuch bleibt immerdar für Viele Bedürfniſs. Die vielfachen Veränderungen, welche die Schweiz seit den Jahr 1796, in welchem das Heideggersche Handbuch zum letztenmal aufgelegt wurde, erlitten hat, erfoderte eine gänzliche Umarbeitung. Die Verlagshandlung konnte dieselbe keiner geschickteren Hand, als der des seitdem leider verstorbenen *Robert Gluz-Blozheim* (als Fortsetzer von Müllers Schweizergeschichte rühmlich bekannt) anvertrauen. Es ist die letzte Arbeit des Verstorbenen; man wird darin weder sein heiliges Feuer für Recht und Tugend, noch seinen ächten Vaterlandssinn, noch seine Freymüthigkeit verkennen. Man lese z. B. was er S. 88 f. bey Anlaſs der Münzkunde sagt, — das Urtheil über die Folgen, die der Aufenthalt der Französischen Gesandten auf seine Vaterstadt hatte, manche andere feine Bemerkung, mit der das Buch durchwürzt ist, vor Allem aber den gediegenen Artikel: „Eidgenossenschaft," der ein wahres Meisterstück ist. Welcher einsichtsvollere, vorurtheilslose und selbstsuchtsfreye Schweizer wird Straf-Urtheile über die Reformation und Stellen wie folgende nicht gern unterschreiben: „Anfangs erzeugte die Reformation viel Gutes, aus der strengen mit Mäſsigung und Arbeitsliebe verbundenen Sittlichkeit entstand ein blühender Handel, befördert durch die Begünstigungen, deren die Schweizer in Frankreich genossen und die Unthätigkeit in mehreren nachbarlichen Staaten. Dann aber verband sich die aus dem Handelsreichthum entstehende Üppigkeit mit dem Leichtsinn und Söldnergeist der Officiere, welche aus fremden Kriegsdiensten heimgekehrt waren und verdarb die Sitten. Die Mächtigen vergaſsen, von blindem Eigennutz befangen, das allgemeine Beste, und suchten das Regieren, dessen Vortheile immer mehr einleuchteten, festzuhalten. Daher das Unwesen der Zünfte, der Schluſs des Bürgerrechts in den Städten, die Vernachläſsigung der Bildungsanstalten, die Unterdrückung des Landvolks, dessen freyer Geist sich im Jahr 1653 zum letztenmal geregt — Daher das engherzige Verfahren gegen Bundesbrüder, bey drohendem Mangel die Hemmung des Verkehrs und die immer tiefere Herabwürdigung der gemeinsamen Unterthanen. Bey der wechselweisen Eifersucht der Nachbarstaaten und der Gutmüthigkeit des Volks stürzte das Gebäude nicht zusammen, welches nur noch in der Einbildungskraft der Herrscher und einiger nicht unterrichteter Personen des Auslandes einige Festigkeit hatte. Denn als die Stunde der Prüfung schlug, (1798) war die *Eidgenossenschaft* schon lange nicht mehr."

Eine *Einleitung* enthält allgemeine Bemerkungen über die Schweiz und das Reisen in der selbigen. Hierauf folgt ein *kritisches Verzeichniſs der vorzüglichsten, die Schweiz betreffenden Bücher, Landcharten und Kupferstiche*, alles mit kurzen, oft erschöpfenden, Beurtheilungen, nach *Spittlers* Art (in seiner Staatengeschichte), oft eben so treffend und körnicht, wie bey diesem. Bey der Erdbeschreibung hätte der alte *Stumpf*, als umfassender und gründlicher Topograph nicht sollen mit Stillschweigen übergangen, unter den Reisebeschreibungen *Leonhard Meister's* kleine Reisen durch einige Schweizerkantone, des verunglimpfenden *Spaziers* Wanderungen durch die Schweiz *mögen*, hingegen aber *Schulers* Linthhäler an seinem Orte *sollen* genannt werden; von *Müllers* Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist die erste (ziemlich seltene) Auflage Boston (Bern) 1780 nicht erwähnt. Unter dem „*Verschiedenen*" hätte Rec. auch Helvetiens berühmte Männer von *Meister*, mit Bildnissen von *Pfenninger*, auf jeden Fall aber *Kuhn's* Sammlung Schweizerischer Kühreihen (deren neue vermehrte und mit einer geistvollen Vorrede begleitete Auflage der Herausgeber nicht mehr erlebt hat) eben so wohl als „*Wyſs* Idyllen" gesucht, wie denn auch der frühere Helvetische Almanach neben dem 1799 erschienenen und den Alpenrosen einen Platz verdient hätten. Auch bey den Kantonen und Hauptorten hätte ein wenig mehr Literatur, dennoch mit sparsamer Auswahl, können angebracht werden. S. 38 — 87 folgt die *Entfernung der bedeutenderen Schweizerischen Städte, Flecken u. s. w.* von einander, gut zum Gebrauch für Reiserouten eingerichtet. Zwey Seiten *romanischer Redensarten* S. 92 — 94 scheinen Rec. eben nicht von groſsem Nutzen zu seyn. S. 95 — 499 folgt die eigentliche *topographisch-statistische Darstellung der Schweiz in alphabetischer Ordnung.* Rec. hält dafür, daſs das Wissenswürdigste Alles in gedrängter Kürze hier sich beysammen findet, und daſs jeder Reisende, der mit einem bändereichen Büchervorrath sich nicht versehen kann, mit diesem Handbuch wohl berathen und hinreichend ausgestattet sey; die Staatsverfassung eines jeden Kantons ist allemal an der gehörigen Stelle in einem kurzen, klaren Umriſs angegeben. Rec. sah bey seinem Exemplar die Charte nicht; es läſst sich aber nicht zweifeln, daſs die sorgfältige Verlagshandlung bey den vorhandenen trefflichen Hülfsmitteln das Möglichste werde geleistet haben. Eine Französische Übersetzung wird, als schon unter der Presse befindlich, angekündigt.

P. T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Göschen: *König Yngurd.* Trauerspiel in fünf Akten von *Adolph Müllner.* Mit zwey Kupfern. 1817. 362 S. 8. (2 Rthlr.)

Jedem Kunstwerk, mithin auch dem dramatischen, muss eine Idee inwohnen, wie eine Seele dem Leib, von deren geistig erwachter Kraft alle einzelnen Bewegungen ausgehen, ohne die aber alle Schönheiten auseinander fallen, und da sie selbst des Lebens ermangeln, nie Leben geben können. Diess ist die im Drama erfoderliche Einheit der Handlung, die zwar oft missverstanden und von engherzigen Leuten als ein mechanischer Regelzwang gedeutet wurde, die aber keine andere seyn kann, als die angegebene Einheit der Idee. Kommt die Idee wahrhaft aus der Tiefe der Seele, so ist sie ein Strahl des Ewigen, weil sie aus dem Ewigen stammt, und das Göttliche im Menschen ihr Urquell ist, und sie selbst nach dem Göttlichen strebt, wonach die sogenannte Idealität der Kunstwerke zu ermessen ist. Denn je mehr die ausgesprochene Idee der in der innersten Tiefe der Menschen ruhenden Ahnung des Höchsten entspricht, um so idealer ist das Kunstwerk zu nennen. Alle Künste, so bald sie nicht bloss die schöne Form zum Sinnlichen anwenden, beziehen sich deshalb auf das Göttliche, an dem alle Menschen Theil haben, weil sie es sonst auch in dem Kunstwerk nicht begreifen könnten, indem kein Ding eine Idee erzeugen kann, die nicht uranfänglich vorhanden war, und nun bloss aus ihrem Schlummer wieder erweckt wird. Ja, das unterscheidet nur den Künstler, dass in ihm der Geist bis zu der Kraft erwacht ist, in einer Form, die sein ganzes Wesen abdrückt, vor das Auge hinzutreten; bey ihm schwebt gleichsam der Geistesodem an dem Himmel des Ewigen im Menschen auf, um sich dort in schöne Formen zu gestalten, die denn allen sichtbar werden, über dem Irdischen schwebend und es verschönernd. Daraus geht hervor, wie Form und Geist so identisch sind, dass von dem Verfehlen des einen und dem Gelingen des anderen gar keine Rede seyn kann, sondern nur von einem Verfehlen des Ganzen, so oft auch jenes gehört werden mag, so wie denn auch der bekannte Ausspruch von dem ewigen Bestehen des Geistes und dem steten Wechsel der Form nur gewissermaßen gültig ist, in sofern nämlich Vergängliches, von der reinen Natur Abweichendes sich eingemischt hat, wovon nichts durch das Mittel der Sinne Geschaffenes frey bleiben kann. Da nun jede Idee des Ewigen religiös im weiteren Sinne des Wortes ist, so ist es auch jedes echte Kunstwerk. Religion aber ist und wird immer seyn die höchste Blüthe des Idealen, so wie auch jedes Gefühl, je mehr es von den Schlacken der Endlichkeit in der wahren Feuertaufe geläutert wird, in dieselbe übergeht. Durch die Befangenheit im Endlichen, welche das Menschengeschlecht mit heisser Sehnsucht zu durchbrechen strebt, und worin es von unwürdigen Vorstellungen des Wesens aller Dinge, zu denen es vielleicht von höherer Erkenntniss herabsank, in steter Entwickelung fortstrebt, ward es möglich, dass Religionen sich bilden konnten, die auch in der Zeit ihrer höchsten Ausbildung voll sind von sehr unwürdigen Gedanken, vorzüglich wenn sie mit anderen reineren zusammengestellt werden. Diess Verhältniss findet sich im höchsten Grade zwischen der Jüdischen und Christlichen. In jener scheint die einen Augenblick aufgeblitzte hohe und reine Idee von Gott durch die Schwäche des Gefässes, in das sie gegossen ward, in ihrem lebendigen warmen Strom erstarrt, und die Grösse zu einem Schreckphantome geworden zu seyn. Die Jüdische Religion stellt Gott zwar als allmächtig dar, aber diese Allmacht nicht nur zum Guten, sondern auch zum Bösen gebrauchend. Wie ein grimmiger Despot ist er keiner Verzeihung fähig, sondern rächt einen Fehler der menschlichen Schwäche, deren Anlage er selbst schuf, nicht allein an dem Schuldigen, sondern auch an dem fernen Verwandten, sogar an dem unschuldigen Kinde im Mutterleib. Ähnliches findet sich in der Griechischen Mythologie. Diese Starrheit zerging vor der milden, lebensreichen Sonne der reinen Lehre Jesu, und der würdigsten Idee von Gott und dem Verhältniss der Menschen zu ihm, den Reue versöhnen kann, selbst dem Schuldigsten zu verzeihen, und ihn in den Schoos seiner Gnade aufzunehmen, geschweige dass er den Unschuldigen strafen sollte. Selbst das Übel, das der Grieche, ohne geoffenbarte Religion, in seiner heiteren Sinnlichkeit so schmerzlich empfand, und daraus seine Schicksalsidee wenigstens zum Theil bildete, ist dem Christenthum nur eine Prüfung, in welcher der Mensch getrost zum Himmel schauen darf, weil auch des tiefsten Schmerzes dort Verklärung wartet. Tritt nun ein Künstler auf, der den Geist der Welt oder das sogenannte Schicksal offenbaren will, so ist klar, dass er in der Erkenntniss desselben nicht rückschreiten, sondern bey seinem Zeitalter stehen bleiben

oder demselben vorauseilen muss, wenn seinem Geiste eine höhere Offenbarung geworden ist. Darstellung geringerer Kenntniss der Gottheit und ihres Waltens dürfte der Künstler nur unternehmen, wenn er damit einen nicht unedlen Zweck erreichen könnte, oder aus historischen Gründen, was aber dem Kunstwerk schon bedeutenden Eintrag thun müsste. Geschieht aber eine solche Darstellung auf eine andere Weise, so werden Rückschritte im Gange der Entwickelung der Menschheit gemacht, und zurückfliessen soll und kann der Strom des Lebens nicht; und wenn höchstens einige Wellen desselben mühsam bergaufsteigen, so werden sie rasch gleich Sisyphos Felsblocke wieder herunterströmen, und das sogar oft ohne alles Donnergepolter. Die Anwendung, die ein als unwahr und unwürdig befundener Glaube erleiden kann, ist, dass seine Mährchen und Bilder, so sie von wohlgefälliger Form sind, als Arabesken dienen, und als buntes Laubwerk, wie mehrere Dichter die Griechische Mythologie gebrauchen.

Wenden wir nun das Gesagte auf die Tragödien an, zu denen vorliegendes Trauerstück gehört, so ergiebt sich, dass sie durchaus zu verdammen sind, und dass ihnen nie ein anderer Werth, als der einzelner Schönheiten zugesprochen werden kann, nach welchen aber kein Werk beurtheilt werden darf, weil Perlen und Edelsteine und alle Stoffe der Welt das Hässliche in die Augen fallend, aber nicht schön machen können, und aller Schmuck nur eine Beygabe ist, deren die wahre Schönheit entbehren kann. Die leitende Idee dieser Tragödien ist die Jüdische sehr hässliche, des Begriffs eines Weltschöpfers und Regierers so unwürdige Vorstellung, Gott räche den Fluch eines Vaters und überhaupt eine Sünde mit wildem leidenschaftlichem Hasse selbst an den spätesten Enkeln bis ins tausendste Glied, so unschuldig und gut sie auch immer seyn mögen. Dieser Satz, von orientalischen Priestern im Sinne einer starren, allein seligmachenden Religion, aus moralisch polizeylicher Absicht dem Volke eingeschärft, ist freylich auch in christlichen Schriften verbreitet, wiewohl es der vollkommenste Gegensatz des Christenthums ist. Dass diess der genauen Bekanntschaft mit den alttestamentlichen Schriften, die man, weil das Christenthum aus dem Judenthum hervorging, für Vorläufer der neutestamentlichen hielt, zuzuschreiben sey, weiss Jedermann, aber auch Jedermann, den von christlicher Liebe und wahrer Demuth beseelt ist, wird jenen Widerspruch verwerfen, so wie alle die fremdartigen, oft gott- sinn- und lieblosen Dinge, die Menschenunwitz der Religion umgehangen zum Spotte, wie die Verstockten dem Heiland den Purpurmantel und die Krone. Gesetzt aber, alle Christen wären so schwach, unwürdige Dinge zu glauben, während die bessere Erkenntniss so nahe liegt, so darf doch wahrlich der Künstler nun und nimmermehr der Schwäche fröhnen, und von den Irrthümern der Wirklichkeit befangen seyn, weil ja die Kunst das Schöne und nicht das Hässliche zum Gegenstande hat. Fragt man nach dem Zwecke der satalen Tragödien, so ist durchaus kein anderer aufzuweisen, als das menschliche Gemuth durch eine recht garstige, und Gott sey's gedankt, durchaus unwahre Fratze zu ängstigen, wodurch der Zweck des Schönen, der höchste eines jeden Kunstwerks, von selbst wegfällt, so weit diess im Ganzen besteht, weil das Schöne nicht bestehen kann, wo der moralischen Freyheit des Menschen Eintrag geschieht, oder wo dieselbe gar durch rohe Gewalt zernichtet wird, sintemal Schönheit durch moralische Freyheit bedingt ist. Weil die Griechen im Gebiete der Schönheit eine so hohe Stufe erreicht haben, so ist es eine beliebte Manier, sich auf sie zu berufen, und desswegen wollen wir bloss erinnern, dass auch sie das Schicksal seine furchtbare Rolle nicht spielen liessen unter den Menschen der Gegenwart, sondern in einer titanischen Urwelt, wo die Helden halbgöttlichen Stammes Trotz gegen die Götter hegten, und gewaltige Kräfte im Guten und Bösen mit einander rangen, und dass ihr grösster Meister, Sophokles, eine religiöse Verklärung hat, die das Gemüth mit einer Milde umfängt, dass es sich nicht selten einer Liebe erschliesst, die weit über dem Hass der Schicksalsidee steht.

Werner gab im 24ten Februar den Ton an, und die grose Dichterkraft dieses Mannes musste freylich aus einem unwürdigen Stoffe etwas bilden, das von manchen Seiten gefallen konnte. Denn der süse Strom behält, in das bittere Meer fliessend, noch lange seine Farbe und seinen Geschmack, um so länger, je grösser er ist. Nicht so verhält es sich mit seinem Nachahmer, Hn. *Müllner*. Denn bey ihm finden wir nicht einen einzigen Funken von Poesie; Alles ist bey ihm mühseliges Machwerk; er ist nicht etwa nur wie Adam aus dem wirklichen, so aus dem Dichterparadies gestossen, sondern auf dem Acker, der Disteln und Dornen trägt, geboren, arbeitet er im Schweisse seines Angesichts. Mit kalter arithmetischer Seele sind die Theatereffecte berechnet, und alle die Stellungen, Anlehnungen, Hinsinkungen, und was sonst für Seiltänzerkünste und affectirte Manieren vorkommen, vertheilt. Sein poetischer Seidenwurm spinnt keine Seide, woraus die Muse bilderreiche Gewebe fertigt, sondern zähen Hanf, aus dem er Stricke für sein dramatisches Schelmengezücht dreht, sie entweder damit hinzurichten, oder im Selbstmord sich abthun zu lassen. Die Bühne erscheint bey ihm als ein Kerker, in welchem die Schuldigen und Unschuldigen, gleich wie in Ugolino's Hungerthurm, ein Opfer der Grausamkeit werden, und wo sie, mit dem Tollkraut seiner Poesie rasend gemacht, sich an den Wänden die Köpfe einstossen, aus welchem wirren Pochen der Vf. durch akustische Kunst ein martialisches Unisono zu einem erbaulichem Theatereffect zu machen weiss, der noch durch das täppische Auftreten der Muse vermehrt wird, so wie durch das ewige Läuten des Armensünderglöckchens, und das Rühren der schwarzen Leichentrommel. Pythagoras sah die Sonne für einen Gott, Anaxagoras für einen Stein an; *M.* mag wohl die Sonne der Dichtkunst noch für etwas ganz Anderes angesehen haben, et-

wa für einen Theil der Höllenflammen, in denen man arme Sünder röstet. Wirklich muss jeden ein tiefer Unwille über den Geschmack der Deutschen ergreifen, der bedenkt, in wie kurzer Zeit sie von der dramatischen Höhe *Goethe's* und *Schillers* zu der Erbärmlichkeit herabsinken, an den mühselig in dramatische Form gebrachten und versificirten Criminalgeschichten Gefallen zu finden. Der Inhalt dieses Trauerstücks ist folgender: Ottfried, König der Normannen, vermählt seine Tochter Irma mit dem von Bauern stammenden Helden Yngurd, und verspricht ihm die Krone. Nachmals heyrathet er die Brunhilda, die Schwester des Dänenkönigs Alf, welche in Yngurd verliebt wird. Als letztere schwanger wird, erwacht in Irma Neid, weil sie den Thron zu verlieren fürchtet, und beide Weiber treiben nun, wie das so in der Welt zu gehen pflegt, mancherley Unfug im Hause, und ärgern den alten Ottfried nicht wenig, dass er sie verfluchend stirbt. Brunhilde gebiert Oskar, und sein Oheim Alf sucht ihm die Krone, die an Yngurd gekommen, zu verschaffen. Das Stück beginnt mit der Abwesenheit Yngurds im Kriege gegen Alf; zu Haus ist ein gräsliches Wetter gerade an dem wiederkehrenden Tage, an welchem Ottfried vor Jahren starb; es schlägt in die Schloscapelle ein und öffnet Ottfrieds Grab. Irma kommt und ihre und Yngurds Tochter Asla, die im Traum den jungen Oskar gesehen, sich in ihn verliebt und zugleich dessen Untergang vorausgesehen hat. Yngurd kommt darauf aus dem Felde zurück, und versucht die Reichsstände, indem er sich anstellt, als wolle er die Krone abtreten, sie geloben ihm aber aufs neue Treue. Der Herzog von Ostland, Alfs Verbündeter, wird von Yngurd geschlagen, welcher sich nachher als Bote verkleidet zu Alf begiebt, und vorschlägt, Oskar zu seinem Nachfolger zu machen und mit seiner Tochter Asla zu vermählen. Brunhilde aber, welche Yngurd heimlich liebt, dringt darauf, er soll sich von Irma trennen, damit ihm nicht noch vielleicht ein Sohn geboren werde, worüber die Unterhandlung sich zerschlägt. Schlacht, Yngurds Heer flieht, Asla sieht von einer Felsenspitze zu, Irma kommt und bittet Friede zu machen, Graf Eyrösund geht zu den Dänen über, Yngurd ergiebt sich dem — — Teufel!!, mit dessen sauberer Hülfe er nun den Oskar fängt. Der Heyrathsplan und Oskars Nachfolge kommen nun wieder vor, als derselbe ganz unerwartet sein jetziges Recht zur Krone behauptet, wodurch, so wie durch die allgemeine Beliebtheit Oskars, Yngurd hingerissen wird, dessen Ermordung zu beschliessen. Er überträgt die schwarze That dem Schotten Marduff, dem er früher das Leben erhalten, und dieser führt Oskar in die alte Burg, die auf einem Felsen am Meer ist, zu welchem eine Thüre führt. Marduff wird, als er ihn ermorden will, durch des Jünglings Unschuld gerührt, will erst noch einmal bey Yngurd anfragen, und verschliesst Oskar in der Burg. Die zum Meer führende Thüre war jedoch offen geblieben und Oskar stürzt sich nun hinab. Brunhilde um ihren Sohn in Angst kommt zu Yngurd, um dort zu erforschen, wo er sey, und sein Tod, nachdem Yngurds Ermordungsplan an den Tag gekommen, wird verkündet nebst dem Anzug des Grafen Eyrösund, dem Yngurd nun entgegen gehen will. Alf hilft selbst Yngurd gegen Eyrösund; Asla springt durch dieselbe Thüre ihrem geliebten Oskar nach in den Tod, worüber Irma vor Schrecken stirbt. Yngurd geht ab, wirft sich Eyrösund entgegen auf Leben und Tod, und rennt, ihm den Todesstreich versetzend, in einen Speer. Bey seinem Tode erhält Alf die Krone; denn wenn sich das Laster erbricht, setzt sich die Tugend zu Tisch.

Wenn wir die Charaktere dieses Stücks berücksichtigen wollen, so ist zu erwägen, was schon ehedem Aristoteles vom Sophokles und Euripides sagte: jener stelle die Menschen dar, wie sie seyn sollten, dieser, wie sie wirklich wären. In diesem Ausspruch ist alles enthalten, was über dramatische Charaktere gesagt werden kann. Denn so lange der Mensch nicht eine hohle Puppe und leere Form seyn soll, muss er den Ausdruck der ursprünglichen Idee des Menschengeschlechtes an sich tragen, nicht aber seine conventionellen Verirrungen, Narrheiten, Schwächen und Sünden zur Schau stellen, weil Gott ihm, wie die Bibel richtig bemerkt, seinen eignen lebendigen Odem in seine Nase bliess. Wer ein Pferd malen sollte, und fertigte ein solches ohne Ohren, Schweif, Mähne u. s. w., weil es diese Theile in Don Quixotes ritterlichen Kämpfen eingebüsst, der hätte kein Pferd gemahlt, sondern nur einen hässlich verstümmelten Rumpf desselben. Solcher Centauren, jedoch mit Ohren und Schweif, giebt es, in den ritterlichen Gesellschaften gestutzt, genug, für die Poesie aber können sie nur als Zerrbilder dienen, weil sie die reinste und kälteste Prosa, mit allen Eigenschaften des guten Wassers versehen sind, nur fähig den Witz anderer zu erregen, nicht aber, gleich dem anmuthigen Falstaff, zugleich selber witzig. Diess würden wir auf die Charaktere in Yngurd anwenden, und sie darnach beurtheilen, falls wir welche hätten entdecken können, was uns mit vieler Mühe nicht gelang. Die darin auftretenden und aufspringenden Leute haben durchaus keinen Charakter, keine Individualität und keine Universalität; sie wechseln ihre Gesinnungen weit öfter, als ihre Hemden, nur dass diese weisser sind, als jene. Ihre Seele ist das wahre Schlaraffenland; diesen Augenblick beten sie, den anderen fluchen sie, diesen Augenblick lachen sie, den anderen weinen und schwören sie, wie das braune Mädel bey *Goethe*. Wie sie sich aber auch stellen mögen, das ist immer hübsch bey Hn. M., dass sie beynahe Alle, Haare lassen müssen, so wie man ehemals den Gaunern die Haare abschor, sie dadurch von anderen Leuten zu unterscheiden. Asla, Yngurds Tochter, zur Ehre der Menschheit sey es gesagt, kann in der Wirklichkeit nie bestanden haben: sie ist ein abscheuliches Unding, wunderlich verzerrt, affectirt und auf Stelzen einhergehend. Es wird einem bey ihr zu Muth, als ob ein Haubenstock umherwandelte mit einem Reif-

rock angethan, über den ein Husarenpelz ginge, und sie spräche nun holzartige, abentheuerliche Flüche, die Wanzen zu vertreiben. Der Wahnsinn der Brunhilde ist sehr lächerlich: denn die Narrheit ist in ihren närrischen Reden gar nicht ausgedrückt, sondern es ist gerade so, als ob ein Mensch Unsinn affectire, um zu sehen, ob es geht, und horche nun dabey wie es klingt. Wäre Hr. *M.* ein Dichter, so würden wir ihn zu Shakespeare in die Schule schicken, der den Wahnsinn und das in seinem tiefsten Grunde erschütterte Gemüth des Menschen darzustellen vermochte. Es ist unendlich schwer, den Wahnsinn wahrhaft zu zeichnen, und es gehört eine Kraft und Geistestiefe dazu, die nur Wenigen verliehen ist.

Was die Sprache betrifft, so sind die Bilder besonders schlecht gerathen, weil sie von Hn. *M.*, da die Unglücklichen nicht von selbst kommen wollten, mit den Haaren herbeygezogen wurden. Man lese z. B. was Asla von sich sagt, als sie sich im Traume verliebt und ihren Kindersinn verloren hatte:

> Der Felsenquelle spiegelnder Crystall
> Ist über seines Beckens Rand gestiegen,
> Und ringsumher berührt er überall
> Naschhaft die Blumen, die ihm nahe liegen —
> Und wie im Winde seine Wellen spielen,
> Und er sich hebt zu ihrer Kelche Kuss;
> Leckt er den dürren Sand von ihren Stielen,
> Und kommt *getrübt* vom flüchtigen Genuss.

Da wo die Bilder sich nicht überall hervordrängen und zur Eigenthümlichkeit gehören, wie bey den Spanischen Dichtern, kann man fast immer gewiss seyn, dass die langausgesponnenen recht mechanisch verfertigt wurden, weil der unfruchtbare Geist lange dabey verweilte und daran arbeitete. Oskar sagt einmal:

> Mein muss das Reich der Tön' und der Gestalten —
> Mein muss es seyn, so weit der Flügel trägt,
> Der wundersam im Menschenhaupt sich regt:

Wie affectirt klingt es nicht, wenn Yngurd sagt:

> Ob Feuer auch die Fluth zu Gaste lüde.

Wie viel einfacher und schöner haben nicht alle Dichter diess Bild angewendet! Spasshaft sind versuchte Wortspiele ausgefallen; z. B. der Fischer Droll:

> Das war'ne Nacht! — als ob der Beelzebub
> Selbst in die Welt hineinbliess — Schub auf Schub!
> Sie wär zerplatzt, wie 'ne Fischblase platzt,
> Wenn *Platz* da war.

Von Marduff heisst es an einer anderen Stelle:

> Doch Yngurds *Schotte*, der; wie euch bekannt,
> Auch Yngurds *Schatten* ist.

Empörend ist, was Asla zu ihrer Mutter sagt:

> Mir ist die Nacht gekommen,
> Die schreckliche, das heilige Gefühl
> Der Kindesliebe von mir abzustreifen;
> Wie ein Gewand, das mich beengt im Spiel,
> Und meinen Fuss umstrickt mit seinen Schleifen.
> Ich fühl' in mir ein seltsam fremdes Walten,
> Die Ahndung einer nie gekannten Lust
> Hat schnell und tief mein Innerstes gespalten,
> Ein drittes Wesen lebt in meiner Brust,
> Um das ich euch — dich und den Vater — hassen,
> Euch fluchen könnt, und euch im Tod verlassen.

L. S.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Dornen aus dem Leben der grossen Welt und Blüthen der Einsamkeit* von *Charlotte Haselich.* 1818. 479 S. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Welche Verwirrungen und Missverhältnisse auch die leichteste Untreue gegen ein heiliges Naturgefühl zur Folge haben könne, hat uns die Vfn. in ihrem Buche zeigen wollen, dessen Titel allerdings einfacher und bezeichnender seyn könnte. Der Zweck ist also ein moralischer. Da aber die Vfn. es nicht übers Herz bringen konnte, die schöne Unvorsichtige auf die Dauer büssen zu lassen und Alles zuletzt sich aufklärt und in Lust und Freude sich endet: so zweifeln wir, dass das Buch die beabsichtigte Wirkung auf das Gemüth junger Leserinnen machen werde. Indess verdient dasselbe wegen der sittlichen Gesinnung, die es belebt, alles Lob. Auch in Hinsicht auf Darstellung zeichnet es sich vor vielen weiblichen schriftstellerischen Arbeiten vortheilhaft aus. Unter den Charakteren scheint der, des artigen Naturkindes Minchen v. Walter am gelungensten. Auch die Zeichnung der Tante ist im Ganzen treffend gerathen. Alwine und ihr Geliebter sind etwas ins Allgemeine gemalt und daher weniger sprechend und anziehend. Der Italiänische Marchese mit seinem repräsentativen Wesen könnte eher für einen Franzosen gelten; oft guckt auch der ehrliche Deutsche sichtbar genug aus ihm hervor. Die Zeichnung entschiedener junger männlicher Charaktere missräth den Frauen gewöhnlich. Der Strom der Erzählung fliesst ruhig und gehalten fort, bisweilen freylich etwas breit in flachen Ufern, aber ein gesunder unverkünstelter Natursinn spiegelt uns aus seinen Wellen an. Der Stil ist fast durchgehends rein; einmal fanden wir „Gemeindegut", wo richtiger „Gemeingut" stünde.

Xq.

NEUE AUFLAGEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Das Goldmacher-Dorf.* Eine anmuthige und wahrhafte Geschichte, vom aufrichtigen und wohlerfahrenen Schweizerboten. Dritte unveränderte wohlfeilere Auflage. 1818. 118 S. 8. (8 gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

PÄDAGOGIK.

QUEDLINBURG, b. Basse: *Umgangsbuch für Gebildete des weiblichen Geschlechts.* Von *Carl Nicolai. Erstes Bändchen* XVI u. 228 S. *Zweytes Bändchen* VIII u. 264 S. 1816. kl. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Das weibliche Leben und Wirken, aus einem höheren Gesichtspuncte aufgefasst, in einem treuen und anziehenden Gemälde dargestellt, möchte wohl ein recht dankenswerthes Geschenk für das schöne Geschlecht seyn. *Ehrenberg*, *Jean Paul*, *Caroline Rudolphi*, *Marie Mnioch* und Andere haben tiefe Blicke in das weibliche Herz gethan, den inneren Reichthum desselben aufgeschlossen und das schönere weibliche Leben mit zarter Hand gezeichnet. Der Vf. vorliegendes Werkes (der in ergiebiger Fruchtbarkeit seit kurzer Zeit 2 Bände Festtagslaunen, 2 Bände Sonntagsnovellen, ein Magazin der Biographien denkwürdiger Personen der neueren Zeit, ein historisches Gemälde von Wellington, 2 Theile über Selbstkunde, Menschenkenntniss und den Umgang mit Menschen, und mehrere Romane zu Tage gefördert hat) erkennt das Verdienstliche früherer Arbeiten (die er jedoch unbeachtet und ungenutzt gelassen hat), aber es schien ihm noch an einer Schrift zu fehlen, welche „die Umgangsverhältnisse des weiblichen Geschlechts in der Allgemeinheit feststellt." Diese Lücke in unserer Literatur will Hr. *N.* mit dieser Schrift ausfüllen. Er kennt das Schwierige eines solchen Werks, aber er glaubt sich durch seine vieljährigen Beobachtungen in mannigfachen Verhältnissen des Lebens geeignet und berechtigt, etwas recht Brauchbares für das gebildete weibliche Geschlecht zu liefern. Wenn das Triviale und Alltägliche das Brauchbarste ist, so mag sich der Vf. nicht getäuscht haben; wenn aber ein Buch dieser Art einen feineren Sinn für das Edle und Schöne entwickeln, eine würdigere Ansicht des Lebens vorbereiten, und eine reiche und zarte Entfaltung des weiblichen Gemüths in den verschiedenen Verhältnissen und Lagen des Lebens darbieten soll, so hat er etwas sehr Verunglücktes und Überflüssiges gethan. „Der Vf. hat — so heisst es in der Vorrede S. VI —, da der innere Sinn der Frauen zu einem tiefen Nachdenken, nach dem grossen Plan der Mutter Natur, nicht geeignet werden sollte, aus diesem Werke alles entfernt, was zu sehr ausser der klaren, leichten Fasslichkeit liegen würde, damit die Bemerkungen und Ansichten über weibliche Lebensbewegung um so mehr allgemein aufgefasst werden können. Manche Verhältnisse des weiblichen Geschlechts, welche mitunter gerade die wichtigsten sind, sind kaum berührt, es ist kaum darauf hingedeutet." Schon diess weiset alle höheren Forderungen, die man an ein Umgangsbuch für die Gebildeten des weiblichen Geschlechts zu machen berechtigt ist, zurück, und je weiter man sich in das Buch hineinlieset, desto tiefer fühlt man sich in das alltägliche und gemeine Leben hinabgezogen. Zwar haben wir durchaus nichts Anstössiges, Unwürdiges und Schlechtes gefunden, aber auch nichts Erhebendes, Geistreiches, tiefer Eindringendes. Es sind alles recht gute probate Hausmittel, mit denen man in gewöhnlichen Fällen wohl ausreicht, die uns aber rath- und hülflos lassen, ja das Übel noch schlimmer machen, sobald die mindeste Abweichung vom gewohnten alltäglichen Leben eintritt.

Zuerst wird *die Jungfrau* dargestellt, wie sie nach geschehener Einsegnung über sich wachen muss, damit sie sich fromm, keusch und züchtig erhalte, gegen Eltern, Geschwister, Verwandte, Hausgenossen, Gesinde, Jugendfreunde und Fremde sich geziemend benehme, wirthlich, häuslich und ordnungsliebend werde, und in der Lectüre, im Tanz und anderen Vergnügungen sich mässig bezeige. Über die Romanleserey, über das Französiren und die Tanzwuth wird viel Gutes gesagt. Dann folgt etwas über die Liebe, über den Umgang der Verlobten, über Koketterie und Buhlerey. Der zweyte Abschnitt stellt *die Gattin* im Umgang mit dem Manne dar, wenn er leidenschaftlich und heftig, wankelsinnig und schwachmüthig, einfältig und leichtsinnig, grillenhaft und eifersüchtig ist. Sie soll keusch und sittsam, aufrichtig und geduldig seyn, nicht zu zärtlich und sich in des Mannes Geschäfte nicht mischen. Dann folgt eine Anweisung zum klugen Umgang mit dem Manne im öffentlichen Leben und in Gesellschaften, zur Repräsentirkunst, zur leichten und gefälligen Conversation u. s. w.. Das Haus wird als der Regierungsbezirk der Frau dargestellt, und sie in ihrem wirthschaftlichen Leben geschildert. Dann geht der Vf. über zur *Mutter* und berührt die vorzüglichsten Lagen, in welche eine solche kommen kann, von dem Gefühl, Mutter werden zu sollen, bis zu dem Benehmen gegen verheirathete Kinder. Doch ist alles hier sehr

dürftig, vieles einſeitig behandelt, Wichtiges ganz übergangen. Was über die Erziehung der Kinder geſagt wird, iſt ganz ungenügend. Weitläuftiger hat ſich der Vf. über die Lage einer *Wittwe* ausgelaſſen. Zwiſchen dem weitſchweifigen Gerede ſteht manche richtige Bemerkung und manche zweckmäſsige Warnung. Das allgemeine Verhältniſs der Wittwe gegen die Geſellſchaft iſt recht gut aus einander geſetzt, nur hätte dabey das Alter der Wittwe und die Achtbarkeit des verſtorbenen Gatten berückſichtigt werden ſollen. Angehängt ſind einige Worte über die Strohwittwe. In dem Abſchnitt von der *zweyten Ehe* wird die Frage beantwortet; ob wahre Liebe die Grundlage derſelben ſeyn könne? und dann das würdige Benehmen einer Frau gegen den Mann, der eine geliebte Gattin verloren, und gegen deſſen Kinder erſter Ehe angedeutet. Je verwickelter und ſchwieriger die Verhältniſſe ſind, in welche hier ein Mädchen oder eine Wittwe kommen kann, und je mehr Klugheit und Umſicht hier zu einem richtigen Verhalten erfodert wird, deſto mehr erwarteten wir hier den treuen Rath eines erfahrnen und einſichtsvollen Wegweiſers, den aber rathbedürfende Frauen vergebens ſuchen werden. Viel Charakteriſtiſches und Wahres enthält der Abſchn. *über die alternde Jungfrau.* Der Stand derſelben wird richtig gewürdigt und manche gute Lehre gegeben, die von eigenſinnigen, neidiſchen, vereitelten und übellaunigen Jungfrauen, deren Blüthenzeit vorüber iſt, beherzigt zu werden verdient. Doch ſagt der Vf. auch Manches zu ihrem Troſt und zeigt, wie ſie ſich der Familie, an welche ſie ſich anſchlieſsen, ſehr nützlich, ja unentbehrlich werden können. Zuletzt *über die Matrone.* Anſicht derſelben von der Welt. Ehrwürdigkeit des Alters. Reſignation und ſtilles Leben. Ernſtes, verſtändiges Benehmen in der Geſellſchaft; Verhältniſs zur Jugend. Übungen der Andacht; Furcht vor dem Tode; Troſt und Beruhigung. Von S. 229 an folgen noch *Bemerkungen und Wahrnehmungen*, die der Vf. nirgends auf eine ſchickliche Weiſe anzubringen gewüſst hatte, und die er doch nicht gern in ſeinem Pulte verſchlieſsen mochte. Die Welt hätte nichts dabey verloren, wenn ſie ungedruckt geblieben wären; wie denn überhaupt das ganze Buch zu entbehren iſt. Die Schreibart iſt breit und weitſchweifig, ſonſt correct und ziemlich flieſsend, überall Spuren groſser Flüchtigkeit.

R. d. e. K.

ELBERFELD, b. Büſchler: *Fragmente über Menſchenerziehung*, mit beſonderer Hinſicht auf die Bildung des weiblichen Geſchlechts in Tochterſchulen, von *Karl Leopold Papſt*, Vorſteher einer Lehr- und Erziehungsanſtalt in Elberfeld. 1817. XII u. 122 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. dieſer Bruchſtücke, in denen ein denkender und einſichtsvoller Schulmann nicht zu verkennen iſt, leitet ſeit dreyzehn Jahren eine Lehr- und Erziehungsanſtalt, in welcher Kinder beiderley Geſchlechts unterrichtet und gebildet werden. Es wurde in demſelben Orte eine eigene Töchterſchule angelegt und der Vf. glaubte es ſeinen Verhältniſſen ſchuldig zu ſeyn, vor den Augen des Publicums gründlich und unparteyiſch die Fragen zu beantworten: Wann und für welches Alter ſollen beſondere Anſtalten für die Bildung des weiblichen Geſchlechts beſtehen; oder ſollen ſie gemeinſchaftlich ſeyn? Iſt es vernünftig und naturgemäſs, mit der Berufsbildung ſchon in der Kindheit den Anfang zu machen, ehe die allgemeine Menſchenbildung, als Grundlage, bis zu einem Grad gebracht iſt, daſs die Berufsbildung, der Ausbildung der Menſchheit unbeſchadet, beginnen darf? Liegen in der Vereinigung der Geſchlechter in der Kindheit wirklich die Gefahren, die man jetzt ſuchen will? Sind ſie die Wirkung des gemeinſchaftlichen Lebens in der Schule, oder das Reſultat häuslicher Erziehung? Wie weit geht die Bildungsfähigkeit des weiblichen Geſchlechts? Sind die Grenzen, die wir ſetzen, von der Natur oder von willkührlichen Einrichtungen hergenommen? Hn. *Papſt's* Entſcheidung fällt dahin aus: die Trennung und Scheidung der Kinder verſchiedenen Geſchlechts ſchon im früheren Lebensalter iſt nicht ein Zeichen ſteigender Cultur, ſondern ſteigenden Sittenverderbens. Die Natur will keine Trennung in der Kindheit; darum ſetzte ſie im Bewuſstſeyn der Kinder und ihrer erſten Entwickelungsperiode noch Alles gleich ohne beſtimmten Trieb. Früher reifte ſie den Körper, damit der Geiſt eine kräftige Stütze finde, ſpäter die Triebe und Gefühle, damit der erſtarkende Wille ſie leiten und bändigen könne. Bis dahin iſt die Bildung zur Menſchheit für Kinder beiderley Geſchlechts ganz gleich. Darum müſſen die Geſchlechter in der Kindheit noch vereinigt bleiben, um gemeinſchaftlich erzogen und unterrichtet zu werden. Gefahren ſehen hier nur diejenigen, welche von der Natur der Kindheit und der inneren Einrichtung einer guten Schule unrichtige Begriffe haben. Aber freylich kann auch der beſte Lehrer nicht überall gut machen, was das Leben auſserhalb der Schule verdarb. So wenig von Verſchiedenheit der Geſchlechter in der Kindheit die Rede ſeyn kann, eben ſo wenig dürfen wir in dieſem Alter einen Unterſchied geiſtiger Art annehmen. Wenn man auch glaubt, bey dem Weibe ein überwiegendes Gefühlsvermögen und Phantaſieleben, bey dem Manne aber mehr Anlage zur Abſtraction zu finden, ſo gilt doch dieſs keineswegs von der Kindheit. Nur die Gymnaſtik muſs bey den Mädchen anderer Art ſeyn als bey den Knaben, darf aber hier keineswegs fehlen. Alles dieſs gilt jedoch nur von dem Alter der Unſchuld. Mit dem zwölften oder dreyzehnten Jahre fangen die Geſchlechter an, ſich zu trennen und ganz neue Erſcheinungen darzubieten, die zur Vorbereitung zum künftigen Beruf treiben. Unnennbare Triebe regen ſich; das Regelloſe fängt an ſich zu ordnen und eine beſtimmte

Richtung zu nehmen. Die Elementarbildung geht jetzt durch die Natur der Geschlechter von selbst zur Berufsbildung über. Nach dieser Trennung in Geschlechter wird eine Trennung des Unterrichts und der Erziehung nöthig. Der Jüngling soll zum brauchbaren, nützlichen Bürger, die Jungfrau zur Mutter, Gattin, Hausfrau sich bilden. Für den Jüngling sind Gymnasien, Akademien, Universitäten, Handlungsschulen; für die Jungfrau das Haus, und wo dieses nicht Alles giebt, Erziehungs- und - Unterrichts- Anstalten für Jungfrauen. Hier soll der weibliche Wirkungskreis sich eröffnen, also Alles gelehrt werden, was der künftige Beruf erheischt. Alles früher Gelernte erhält jetzt seine besondere Anwendung. Es werden nun diejenigen Lehrzweige herausgehoben; welche auf das Leben des Weibes besondere Beziehung haben; weibliche Handarbeiten aller Art; allgemeine Naturgeschichte, mit Hinsicht auf Ökonomie und Verbrauch der Producte; Belehrung über physische und moralische Erziehung des Menschen in den ersten Lebensjahren; angewandte Rechenkunst für den weiblichen Geschäftskreis, besonders erweitertes Rechnen im Kopfe; praktische Logik mit dahin einschlagenden Übungen in schriftlichen Aufsätzen; Führung der Haushaltungsbücher, Briefe, Anzeigen, Bemerkungen u. dergl.; Bildung des Schönheitssinnes durch treffliche Muster aus der Deutschen Literatur und Kunst; Darstellungen aus dem Leben edler Frauen; Pflichtenlehre, auf den Beruf der Gattin, Mutter und Hausfrau in ihren vielfachen Verhältnissen hinweisend; Religionslehre, als Basis alles Wissens und Handels; Geschichte und Erdbeschreibung; Ausbildung der Handschrift, verbunden mit einem zweckmäfsigen Unterricht im Zeichnen. Schriften von *Ziegenbein*, *Burton* und *Campe* sind hier die zweckmäfsigsten. Man hüte sich aus der Jungfrau eine Gelehrte machen zu wollen; eine treue Gattin, Mutter und Hausfrau zu werden, erscheine ihr als das Ehrenvollste und Wünschenswertheste.

Der Vf. kämpft zwar recht eigentlich *pro aris et focis*, aber mit guten Waffen und gewandter Kraft. Die Fragmente sind reich an Ideen und verrathen einen Erzieher, der seinen grofsen Beruf mit Ernst und Liebe treibt. Das geht besonders aus dem trefflichen Auffatz über die Würde und Wichtigkeit des Lehramts, von S. 68 bis 101, hervor. Was weiterhin über die häusliche Erziehung gesagt wird, sollte von unseren Müttern doch ja recht zu Herzen genommen werden. Die Erinnerungen, welche über *Heinsius* Lehrbuch für Töchterschulen gemacht werden, unterschreibt Rec. gröfstentheils. Doch sind auch mehrere Erscheinungen in der Kinderwelt einseitig aufgefafst und mehrere Behauptungen mehr paradox als wahr. So heifst es z. B. S. 18: „Es ist der schönste Beweis für die Herzensreinheit dieses (des kindlichen) Älters, von der inneren Gleichsetzung (beider Geschlechter), dafs wir so wenig aus unserer eigenen Kindheit wissen, und dafs unsere Erinnerungen erst mit dem Verluste des heiligen Geistes Sicherheit und Festigkeit erhalten.“ Dafs wir aus unserer Kindheit so wenig wissen, rührt von dem Mangel an klarem Bewufstseyn her. Je mehr die Vernunft sich entwickelt, desto heller wird der Blick ins Leben und ins eigene Herz. Und dieses Erwachen zum helleren Bewufstseyn sollte nur mit dem Verlust des heiligen Geistes zu erkaufen seyn? Eben so bedürfte wohl die Behauptung: „Das Kind ist von Natur gut, es kennt weder Eigensinn noch Begierde (?), weder Eitelkeit noch Verlust, und alle die Auswüchse des bösen Willens, durch welche Erwachsene so oft entstellt werden, wenn es nicht durch die Schuld (der Erwachsenen oder der eigenen?) aus dem Paradiese getrieben wird; darum fasst es in Unschuld sogar ihre sündlichsten Vergehungen auf; blofs aus Nachahmungstrieb, nur um beschäftigt zu seyn, und vertauscht sie gleichgültig gegen neue Objecte des Thätigkeitstriebes“ — einer grofsen Einschränkung und Berichtigung. Dasselbe gilt von dem Satze S. 22: „die Welt ist ein ewiger Conflict der Kräfte; nur durch ihn und in ihm wirken, stärken und erhalten sie sich. Durch ihn laufen Planeten um Sonnen, durch ihn besteht die Welt.“ Der Gegensatz beider Geschlechter ist freylich zur Erhaltung, Belebung und Veredlung des Menschengeschlechts nothwendig; aber es folgt daraus noch nicht, dafs sie auch zusammen in die Schule gehen müssen. Der Vf. bemerkt selbst, dafs die Unterschiede beider Geschlechter erst in einer späteren Periode eintreten. — Die Sprache ist lebhaft und fliesfend, im Ganzen auch angenehm, nur bisweilen gesucht und geziert.

L. Th.

BERLIN, b. Amelang: *Das Schulexamen über die Realien.* Ein Methodenbuch für Volksschullehrer in katechetischer Form, von *Wilhelm Neumann*, Prediger in Köthen bey Freyenwalde. Erstes Heft, *über Himmel und Erde*, oder *Sternkunde und Naturlehre.* 1816. XIV u. 84 S. 1 Kupfer 1 Tabelle. Zweytes Heft, enthält: *vaterländische Geschichte.* 1818. X u. 180 S. 8. (1 Rthlr. 1 gr.)

Es ist nicht zu leugnen, dafs man in den neueren Zeiten eben so sehr darin ausgeschweift hat, dafs man den gesammten Schulunterricht durchaus in einen formellen, d. h. die geistigen Anlagen überhaupt blofs ausbildenden Unterricht zu verwandeln suchte, wie man vorher von Basedow bis auf Pestalozzi den Realien allzuviel Raum und Werth beylegte, und somit ist es weder zu verwundern, noch an sich zu tadeln, dafs man jetzt wieder die Mitte sucht, und namentlich in den niederen Schulen auch wieder Belehrungen über allerley gemeinnützliche Gegenstände, namentlich vaterländische Geschichte, aufnimmt. — Der Vf. der vorliegenden Schrift, von dieser Ansicht ausgehend, sucht in den beiden bis jetzt erschienenen Heften — „*einen Beytrag zu solcher bestimmten Angabe des zu Lehrenden, zu solchem bis jetzt vermifsten Leitfaden, ja — wenn man will —*

zu solchem faulen Knechte für die Schwachen oder Trägen zu liefern:" — und verspricht, laut der Vorrede S. VIII, auf dieselbe Art vaterländische Geschichte und Geographie, die Naturgeschichte und Technologie, die *Landwirthschaftslehre* u. s. w. zu bearbeiten. — Durch diese Ausdehnung, deren Grenzen sich noch gar nicht übersehen lassen, und durch die, diesen Heften von dem Vf. selbst gegebene, Bestimmung, zum *faulen Knecht* für die Trägen oder Schwachen zu dienen, erscheint uns das Ganze als ein verunglücktes Unternehmen. Denn wenn man auch die Menge ähnlicher Schriften nicht in Anschlag bringen wollte, welche die vorliegende als überflüssig erscheinen lassen könnten; wer kann es gut heissen, dass der Schullehrer auf dem Lande über Landwirthschaft und dergleichen seine Kinder belehre? So etwas führt nur zur Herabwürdigung der Schule und des Schullehrers auf dem Lande. Der Landmann legt auf solche Kenntnisse nur in sofern Werth, als sie durch Erfahrung und Überlieferung an ihn gelangen, und verschmäht jede Autorität, besonders aber die seines Schulmeisters in diesen Dingen, von dem er nach seinem sehr richtigen Tact erwartet, dass er vor allen seinen Kindern Gottes Wort, und nächst dem — Lesen, Rechnen und Schreiben lehre. — Was drüber ist, ist auf dem Lande wirklich vom Übel. Die Zeit, in welcher das Kind auf dem Lande die Schule besucht, ist ohnediess so beschränkt, die Anzahl derselben und Hartlehrigkeit der grösseren Menge aber so gross, dass auch der beste und fleissigste Schullehrer, so wie jetzt die Landschulen sind, unmöglich mehr leisten kann. — Und nun gar — der Träge oder Schwache, für den der Vf. schreibt, dem aber schwerlich die Anleitung und die Belehrungen des Vfs. zu Gute kommen möchten: denn dieser liest ihn entweder nicht, oder versteht ihn nicht. — Übrigens setzt der Vf. voraus, dass der Schullehrer schon seine Kinder über alle diese Gegenstände in einem mehr zusammenhängenden verständlichen Vortrag belehrt habe, ehe er nach Anleitung dieser Hefte seine Kinder über das Gelernte examiniren oder ausfragen kann; und das möchte gerade das Schwerste seyn. Wer das kann, braucht schwerlich die Anleitung des Vfs. noch. Fehlt ihm aber hiezu die Einsicht, so genügen auch die in diesen Heften gegebenen Belehrungen nicht, um ihm hinreichend Licht zu geben, woran er auch Andere erleuchten könnte, eben weil das Ganze in Fragen und Antworten zerspalten und nur locker zusammenhängend ist. — Dass der Vf. Alles auf die Bibel zurückgeführt wissen will, ist recht gut und lobenswerth, setzt aber eine sehr genaue Bibelkenntniss und viel Lehrerweisheit voraus, die wir vom Herzen jedem Schullehrer wünschen. Mit manchen Gegenständen dürfte es jedoch schwer halten, und diese würden wohl am besten aus dem Kreise des Schulunterrichts auf dem Lande zu verweisen seyn. Die Aufgabe ist hier, gute Gesinnungen zu begründen, und die nothwendigsten Fähigkeiten fürs Leben — Lesen, Rechnen und Schreiben zu geben. Die weitere Ausbildung muss dem reiferen Alter und guten Volksschriften überlassen bleiben. Das erste Heftchen beschäftigt sich in 10 Lectionen mit allerley Gegenständen aus der Natur- und Himmelskunde; aber, leider! giebt es meistens mehr Andeutungen als Belehrungen; am wenigsten geeignet, den trägen Schullehrer, als für welchen der Vf. ausdrücklich schreibt, zum Nachdenken zu wecken, oder ihm das Denken zu ersparen. Auch ist die Aufeinanderfolge der Gegenstände höchst willkührlich, und die gegebenen Erklärungen weder genügend, noch überall richtig. Man sehe zum Beweis dieses Urtheils die Artikel vom Gewitter S. 66: Honig und Mehlthau S. 60: Sternschnuppen S. 76. — Zum Theil hat sich der Vf. durch den gewählten katechetischen Vortrag geschadet, in dem er nicht Meister ist, und wodurch das Ganze ein zerrissenes Ansehen bekommt. Wie viel mehr hätte er auf gleichem Raum in zusammenhängendem Vortrag sagen können! — Besser gerathen müssen wir das zweyte Heftchen nennen, das in gleicher Manier die Brandenburgische Geschichte in 13 Lectionen abhandelt, obgleich die oben gerügten Mängel auch hier sichtbar sind, und wir gestehen müssen, dass es uns nicht immer bey den patriotischen Declamationen wohl zu Muthe gewesen ist. — Wir enthalten uns der Auszüge, und Belege, die jeder leicht finden wird, wer sich sie aufzusuchen ermüssigen will. — Ob der Vf. so fortfahren soll? fragt er selbst. Wir dächten — nicht; oder er warte wenigstens noch das *nonum annum*; vielleicht dass nicht bloss die Gegenstände selbst klärer geworden sind, über die er schreiben will, sondern auch er selbst reifer geworden ist, und seine Leser dann mehr Nutzen haben, und er mehr Ehre und Freude.

F. S.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchhandlung: *Gregor Köhlers Anleitung für Seelsorger an dem Kranken- und Sterbe-Bette.* Fünfte auf das neue bearbeitete, mit dem lateinischen und deutschen Rituale versehene Ausgabe, von *Jacob Brand*, Landdechanten des Capitels Königstein u. s. w. 1819. XVI u. 353 S. 8. (16 gr.) Die wiederholten Auflagen dieses Buches beurkunden die Brauchbarkeit desselben.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

CHEMIE.

Erfurt, b. Keyser: *Überblick der Chemie nach ihrem gegenwärtigen Zustande;* in kurzen Sätzen vorgetragen und als Leitfaden für Anfänger und Liebhaber dieser Wissenschaft bestimmt von *M. Branthome*, Professor der Chemie zu Strasburg. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen versehen von Dr. *J. B. Trommsdorff*. 1818. XVI u. 262 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *Branthome*, welcher in Strasburg die Chemie vorträgt, bedient sich seines *Précis des leçons de chimie*, wovon obiges Werk die Übersetzung ist, wie eine Art tabellarischer Übersicht, um seine Lehre zu recapituliren, und folglich ist dieses Werk eigentlich seinen Zuhörern gewidmet. Man kann dasselbe gewissermaßen mit der Übersicht vergleichen, welche *John* seinen chemischen Tabellen der Pflanzen und Thierkörper in Beziehung auf die organischen Substanzen, oder welche *Thenard* seiner Chemie in Rücksicht der unorganischen Körper hinzugefügt haben. Aus dem letzten Werke scheint überhaupt dieser *Précis des leçons* zusammengetragen zu seyn, denn eigenthümliche Arbeiten des Verfassers lassen sich nicht bemerken und von den organischen Substanzen ist in diesem Cursus noch nicht die Rede. Da es jedem öffentlichen Lehrer überlassen bleibt, seinen Vortrag nach Willkühr zu verändern: so ist das Original auch wohl den Zuhörern des Verfassers sehr nützlich, denn die darin abgehandelten Gegenstände sind im Allgemeinen richtig und mit philosophischer Kürze charakterisirt; zuweilen bleibt aber etwas zu wünschen übrig, wovon wir hinlängliche Beyspiele anführen können. Dieses Werk giebt übrigens ebenfalls einen Beweis, wie gern man das Ältere mit dem Neueren vertauschet, vielleicht nur, um der Mode zu huldigen. Denn die neueren electrischen Ansichten, die Wasserstoffsäure und die Chlorin sind das Centrum, um welches sich alles kreiset. So wie indessen eine Mode bald der anderen Platz macht, eben so ist nicht zu bezweifeln, dass das schon oft in Erwägung gezogene Lehrgebäude, welches sich mit dem älteren in keiner Hinsicht messen kann, früher, oder später in sein Nichts zerfallen werde. Auch haben sich wirklich sehr wackere Männer von den Irrwegen, wohin jenes führet, überzeugt und einen sicherern Weg gewählt. — Herr *Branthome* theilt seinen *Précis des leçons* in folgende *Abschnitte*. 1) *Vorkenntnisse; Erscheinungen, welche die wechselseitige Wirkung der Körper begleiten; Analyse und Synthese.* Wenn die Analyse die Kunst wäre (nach S. 10) die Elemente der Körper zu trennen: so wäre dieses wirklich eine ganz ordentliche Kunst. — 2) *Licht.* 3) *Wärme.* 4) *Electricität.* S. 23 heisst es, wohl durch einen Schreibfehler veranlasst, „die beiden Electricitäten sind wahrzunehmen, wenn sie mit einander verbunden sind," denn die Sache verhält sich umgekehrt. 5) *Schwere Körper.* 6) *Gase.* Hr. *B.* ist der Meinung, dass die Gase nicht nur durch Wärmestoff, sondern in einigen Fällen auch durch Lichtstoff ihre charakteristischen Eigenschaften erhalten, welches letzte Hr. *T.* ohne Grund in einer Note in Zweifel zieht. Denn wenn man mit beiden Herausgebern Licht und Wärme als materielle Körper betrachtet, so ist diess gar nicht zu bestreiten, und wodurch liesse es sich z. B. wohl sonst erklären, dass die atmosphärische Luft durch blosse Compression den zündenden Funken frey werden läfst? 7) *Crystallisation.* — 8) *Einfache feste Körper.* 9) *Metalle.* Hier werden a) die allen Metallen eigenthümlichen Kennzeichen; b) die einigen Metallen zukommenden Kennzeichen; c) die Kennzeichen, welche andere Körper mit ihnen gemein haben; u. s. w. abgehandelt. Ein Irrthum der Übersetzung ist es, auch anderen Körpern, ausser den Metallen, einen Metallglanz zuzuschreiben. Bey den nicht metallischen Körpern nennen wir den Glanz Halbmetallglanz, und letzterer erstreckt sich nicht blofs auf die Oberfläche, sondern er geht, wie bey dem Glimmer und dem Carboneum, durch die ganze Masse; allein alle diese Körper verlieren mit Aufhebung ihres Aggregatenstandes diesen Glanz, während das Metallpulver durch geringes Streichen denselben wieder annimmt. — Eine S. 41 von Hn. *B.* entworfene Übersicht der Metalle nach ihrem Verhalten zu dem Sauerstoff u. s. w. ist ziemlich fehlerhaft ausgefallen. — Wer erräth wohl das Metall, welches (nach S. 48.) sich „durch graulichweisse Farbe, feinkörnigen Bruch, Strengflüssigkeit, hohen Grad der Oxydabilität und 6,85 specifisches Gewicht" vor allen übrigen Metallen auszeichnet? Überhaupt charakterisirt der Vf. die kaum regulinisch dargestellten Metalle mit einer solchen Zuverlässigkeit, dass man glauben sollte, es sey ihm das gelungen, was bisher vergeblich gesucht wurde. — 10. *Wirkung des Sauerstoffs auf die einfachen Körper.* Sehr irrig ist der Vf. auch, wenn er die Oxyde für neutrale, die Metallsäure für nicht neutrale Verbindungen hält. Der Begriff von Neutralität beschränkt sich einzig auf die wah-

ren Salze. Wollte man aber auch jenes einräumen, welches Oxyd von den vielen, deren einige Metalle fähig sind, wäre denn das neutrale? oder muss man sie insgesammt dafür halten? Einige Metalle lösen sich sogar in mehrfachem Oxydationszustande in Säuren auf, und folglich kann auch davon das Kennzeichen nicht entlehnt werden. — 11. *Atmosphärische Luft.* — 12. *Wasser.* — 13. *Stickstoff*, *Chlorin*, *Schwefel*, *Phosphor*, *Kohlenoxyd.* S. 67 wird das oxydirte Stickgas *Stickstoffoxyd* genannt und S. 68 das Salpetergas ebenfalls also. In diesem Falle müsste aber das erstere *Stickstoffoxydulgas* genannt seyn. — S. 69 fügt die Übersetzung die Bemerkung hinzu, dass *Euchlorin* die überoxydirt salzsauern Salze bilde, wogegen wenigstens alle neuen Versuche und Erfahrungen streiten. — Unrichtig ist es auch, S. 69, dass das Kohlenoxydgas 37 p. C. Sauerstoff enthalte, da man allgemein noch 20 p. C. mehr darin nachweiset. — 14. *Metalloxyde im Allgemeinen.* — 15. *Von einigen Metalloxyden, besonders Erden.* Nicht einzusehen ist, warum S. 78 bezweifelt wird, dass die Kieselerde rein in der Natur vorkomme. Was enthält z. B. der edle Opal ausser Kieselerde und Wasser? Und was hat man im reinsten Bergkrystalle ausser Kieselerde gefunden? — S. 85 ist es auch falsch, dass reine Magnesia einen bitterlichen Geschmack errege; und wenn Strontian und Baryt als reine Alkalien betrachtet werden: so kann unmöglich Kalk, selbst nicht gut Magnesia, davon ausgeschlossen werden. Von der wäre hier überhaupt zu ergänzen. — 16. *Von den Metalloxyden, die unter dem Namen alkalische Substanzen bekannt sind.* 17. *Alkalisch erdige Substanzen.* 18. *Von den unter dem Namen Alkalien bekannten Oxyden.* — 19. 20. *Von den Säuren.* Diesen Abschnitt müssen wir gänzlich übergehen, weil zu viel darinn zu erinnern wäre. Die schweflige (nicht schwefligte) Säure ist nicht aus 82,083 Schwefel, und 47,917 Sauerstoff zusammengesetzt, sondern sie enthält besonders 53 p. C. Schwefel. Auch das Mischungsverhältniss der Schwefelsäure ist zu berichtigen. Aus der auf gewöhnlichem Wege bereiteten phosphorigen Säure wird schwerlich je in der gewöhnlichen Temperatur eine Flamme emporsteigen. — S. 114 liesst man: „*Salpetersäure, Wasserstoffchlorinsäure*", worunter man sich das Königswasser zu denken hat. — S. 119 Schwammsäure für Pilzsäure. — 21. *Wirkung des Wasserstoffs auf die einfachen Körper.* 22. *Wirkung des Stickstoffs auf die einfachen Körper.* 23. *Wirkung des Chlorin, auf die einfachen Körper und auf die Oxyde.* 24. *Wirkung des Jodin auf die einfachen Körper und Oxyde.* 25. *Wirkung des Schwefels auf die einfachen Körper und die Oxyde.* 26. *Wirkung des Phosphors auf die einfachen Körper und Oxyde.* 27. *Wirkung des Kohlenstoffs auf die einfachen Körper.* 28. *Morphin.* 29. *Verbindungen der Metalle unter sich.* 30. *Verbindungen der Oxyde und Erden unter sich.* 31. *Bearbeitung erdiger Stoffe;* Email (nicht Emaille), und Glas. Wir beschränken uns darauf, diese Abschnitte bloss anzudeuten, weil eine genaue Kritik uns zu weit führen würde. 32. *Von den Salzen.* S. 139 behauptet der Vf., dass die gleichen Säuren mit verschiedenen Grundlagen, oder auch gleiche Grundlagen mit verschiedenen Säuren, gewöhnlich Salze von analogem Geschmack darstellen, welches ein offenbarer Widerspruch ist, wesshalb jene Behauptung auch ganz grundlos ist. Die Verbindungen der Salpetersäure z. B. mit Kalk, Kali, Glykynerde, Alaunerde, Magnesia, Ammonium haben gar keine Ähnlichkeit und so überall. Manche Salze sind höchst unvollkommen charakterisirt, z. B die Weinsteinsäure. S. 211 „sie zersetzen sich im Feuer, verkohlen sich und verbreiten einen stechenden Geruch". Dieses ist die Eigenschaft der meisten phosphorsauren Salze. — Zwecklos ist die Eintheilung der Salze S. 183 und 214 in Salze mit natürlicher und in solche mit künstlicher Basis, da dadurch nichts gewonnen wird und manche Metalle eben sowohl bloss oxydirt in der Natur gefunden werden, als die Alkalien. — Dass die Verbindungen der Erden, Alkalien und Metalloxyde nicht zu den Salzen gerechnet werden (S. 225), haben wir früher hinlänglich dargethan. Einige Niederschläge der Metalle sind falsch angegeben. So wird Titanoxyd durch blausaures Kali nicht rasengrün (S. 234) sondern orangenbraun gefällt. — Im Nachtrage werden *Lithion*, *Selenium* und *Radmium* beschrieben. J. A.

SONDERSHAUSEN, b. Voigt: *Chemische Analyse der Schwefelquelle des Güntherbades bey Sondershausen, nebst Beschreibung derselben in topographischer, ökonomischer und medicinischer Hinsicht.* Als Anhang die chemische Untersuchung der kochsalzhaltigen Quelle zu Stockhausen. Von *Ch. Fr. Buchholz.* 1816. XVI u. 192 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. dieses Buches, welcher der Pharmacie und Chemie bereits so viele Opfer gebracht, hat sich durch die Herausgabe desselben ein neues Verdienst um die Naturkunde Thüringens erworben, wo seit wenig Jahren 4 Schwefelquellen bekannt worden sind. Zwar gehört dem Vf. nur der kleinste Theil dessen an, was hier mitgetheilt wird, denn von dem Hn. Dr. *Braunhard* und Amtmann *Schneidewird* rühren die historischen, physischen, und medicinischen; vom Hn. Forstrath *Freytag* die mineralogischen Nachrichten, und der Hr. Apoth. *Eberth* und Dr. *Meissner* haben unter des Vfs. Leitung die Analysen angestellt; allein diess kann das Verdienst eines Mannes nicht schmälern, unter dessen Sorge das Gute nur erhöhet wird. — Der erste Abschnitt S. 7—14 enthält die Geschichte der Entdeckung des Güntherbades. Sie ist nach dem Begründer desselben, dem Fürsten *Günther Friedrich Karl* zu Schwarzburg Sondershausen benannt, und 1811 vom Hn. Amtmann *Schneidewird* beym Graben eines Brunnen entdeckt worden. — Der 3 und 4 Abschnitt, S. 15—20 handelt von der Beschaffenheit, Lage und der Entfernung von benachbarten Städten des Brunnen. — Im 4 Abschnitt findet der Leser, S. 21—33, die im Günther-

bade, dem Dorfe Stockhausen und der benachbarten Stadt Sondershausen getroffenen Einrichtungen und Anlagen zur Aufnahme der Badegäste, welche die Ökonomie, die sinnlichen und geistigen Vergnügungen betreffen. — Der 5 Abschn., S. 34—40 macht den Leser mit der allgemeinen und besonderen Einrichtung bekannt. — Im 6 Abschn. S. 41—51 zeigt Hr. Dr. *Braunhard* die Arzneykräfte des Wassers und einige Fälle an, in welchen es sich wirksam gezeigt hat. — Der 7 Abschnitt handelt, S. 52—55, von den physischen Eigenschaften des Wassers. Die Quelle ist nicht zu jeder Zeit gleich stark mit Schwefelgas angefüllt. Man beobachtete z. B. im vorigen Jahre, dass das Wasser im Monat May und Juny, vorzüglich bey Ost und Südostwinden reich an Gas war. Die Temperatur desselben beträgt bey 27 Z. Barometerstand und + 11° R. der Luft + 10° R. S. 69 wird bemerkt, dass der Gasgeruch sich bey dem in verschlossenen Gefässen aufbewahrten Wasser vermehre und S. 70 heisst es: „Bey Vermischung mit eben so heissem Wasser entwickelt sich ein kräftiger, gleichsam aromatischer Geruch," ohne Zweyfel von wohlriechendem Extractivstoff und Erdharz herrührend. Jene Temperaturangabe ist wohl nur ein Fehler im Ausdrucke, denn der oben angegebenen Temperatur zufolge ist die Quelle kalt, keinesweges aber heiss, wie die Aachener und andere Schwefelquellen. Im 8 Abschnitt S. 56—73, (welche wie die beiden vorhergehenden ganz falsch paginirt sind) folgt die Analyse. In der ersten Abtheilung wird das Wasser zweckmässig mit Reagenzien vorläufig geprüft. Die am Ende des Abschnitts vom Vf. beygebrachte Klage, dass die Chemie noch keine bestimmten Reagenzien kenne, durch welche sie Kieselerde, schwefelsaures und salzsaures Natrum, oder Natrum für sich, Extractivstoff u. s. w. entdecken könne, dürfte füglich wegfallen, da sich diese doch wohl nur auf Mineralwasser bezieht, denn grössere Quantitäten jener Substanzen, als sie in jenem aufgelöst sind, lassen sich allerdings oft eben so leicht, als andere Bestandtheile entdecken, und wenn die Rede von einem Minimum aufgelöster Substanzen ist, dürfte diese Schwierigkeit auch auf andere Stoffe, in Beziehung auf vorläufige Versuche, anzuwenden seyn. Ausserdem schiesst der Vf. aus dem negativen Verhalten der salzsauren Platinauflösung auf Abwesenheit der Kalisalze und S. 65 aus dem Verhalten des eingedickten Wassers auf Curcumepapier und rothes Lackmuspapier auf Abwesenheit des Natrum, welches ein Widerspruch ist. — In der zweyten Abtheilung S. 71 handeln die Vff. zuerst von den Gasarten und obgleich sie nur eine Spur Schwefelwasserstoffgas abscheiden konnten: so glauben sie doch, dass diese Schwefelquelle, die Nendorfer abgerechnet, (welche freylich rücksichtlich der Gasarten genauer geprüft ist, als der grösste Theil analysirter Wasser) einzig ihrer Art sey. Allerdings enthält, diesen Versuchen zufolge, die Quelle eine ahnsehnliche Menge kohlensaures und atmosphärisches Gas. Aus der angestellten Analyse ergiebt sich, dass 16 Unzen dieses Schwefelwassers $2\frac{8}{75}$ Gr. kohlensauren Kalks, $\frac{7}{80}$ Gr. kohlensauren Talks, $1\frac{9}{50}$ Gr. Gyps, $\frac{193}{200}$ Gr. Bittersalz, $\frac{37}{100}$ Glaubersalzes, $\frac{63}{400}$ Gran salzsauren Talks, $\frac{1}{20}$ Gr. Kochsalzes, $\frac{21}{100}$ Gr. Alaunerde, $\frac{7}{400}$ Gr. wohlriechenden Extractivstoffs, $\frac{1}{800}$ Gran Erdharzes nebst Spuren salzsauren Kalks und Eisens, $2\frac{1}{5}$ Cub. Zoll kohlensauren Gas, $1\frac{62}{125}$ C. Z. Stickgas, $\frac{23}{125}$ C. Z. Sauerstoffgas und eine nicht bestimmte Menge geschwefelten Wasserstoffes enthalte. — Löblich ist die gewählte Untersuchungsmethode mit Alkohol von verschiedenem Wassergehalte, so wie die Scheidung des schwefelsauren Talks und Natrums vermittelst Barytwassers, um Schwefelsäure und Talk abzusondern. Der 9 Abschnitt S. 160 — 183 enthält die Untersuchung des Badeschlammes, der von gewöhnlicher Beschaffenheit ist. Der 10 Abschnitt S. 183 — 192 schliesst mit der Mischung der Stockhäuser Salzquelle, welche nicht weit von dem Schwefelwasser entfernt ist. Sie enthält kein Schwefelgas, sondern nur Kochsalz, Gyps, und etwas Kalk, und Talk mit Kohlensäure. — Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass diese Schrift, welche auch von Chemikern gelesen zu werden verdient, allen Fremden, welche das Stockhäuser Güntherbad zu besuchen Willens sind, ein angenehmes Geschenk seyn wird.

C. B.

TECHNOLOGIE.

MAGDEBURG, b. Heinrichshofen: *Über den gegenwärtigen Zustand der Zuckerfabrikation in Deutschland, vorzüglich in Beziehung der Runkel- oder Zuckerrübe;* nebst Anweisung zu einem sehr einfachen und vortheilhaften Verfahren, ohne viele Mühe und Kosten reinen Zucker und Syrup daraus zu gewinnen. Nach den in der landwirthschaftlichen Gewerbeanstalt des Hn. *Nathusius* in Althaldensleben erhaltenen mehrjährigen Resultaten und anderen gemachten Erfahrungen theoretisch und praktisch dargestellt von *Justus Heinrich Friedrich Lohmann*, 1818. XVI und 144 S. 8. (1 Rthlr.)

Die Verdienste, welche sich Hr. *Nathusius* in Magdeburg durch Errichtung Industrie belebender Fabriken zu verschaffen wusste und auch fernerhin erwirbt, sind allgemein anerkannt, und überall beschäftigen das handeltreibende Publicum seine Fabrikate. Dass auch die einheimische Zuckerfabrikation hiezu gehöre, ist nicht nur ebenfalls durch verschiedene Zeitschriften, sondern auch durch eine Quantität Zuckers, welcher zu Althaldensleben aus Runkelrüben fabricirt und hier oder dort zum Verkaufe ausgeboten worden ist, bekannt geworden. Nicht nur diese patriotischen Unternehmungen, welche gewiss nur mit einem Nathusius'schen Vermögen ausführbar waren, zu schildern und die daraus hervorgegangenen Resultate im Zusammenhang dem Publicum vorzulegen, sondern auch zu zeigen, dass noch bey den jetzigen niedrigen Zuckerpreisen die Runkelrübenzuckerfabrication mit dem glücklichsten Erfolg zu betreiben sey, gaben Hn. *Lohmann*, ehemals Director der Althaldenslebenschen Zuckerfabrik, zur Heraus-

gabe dieser Schrift Veranlassung. In Hinsicht der ersten Puncte ist dieses Unternehmen gewiss löblich, weil dadurch ein wesentlicher Beytrag zur Geschichte der inländischen Zuckerfabrication geliefert wird; allein gegen die Art, wie Hr. *Lohmann* dieses ausführt, ist sehr viel einzuwenden. Die höchst ermüdende Weitschweifigkeit in dieser ganzen Schrift, besonders in dem ersten Theile S. 1—47; die Erörterung ganz fremder Gegenstände; ganz unreife physiologische Bemerkungen, unvollständige, bloss aus anderen Schriften entlehnte Eigenschaften des Zuckers, und andere zu sehr bekannte Betrachtungen, welche man hier liest; flössen dem wissenschaftlichen Leser wenig Vertrauen ein. Eben so überflüssig sind die im zweyten Theile S. 1—20 beygebrachten historischen Data über Deutsche Zuckerfabrication, da man das Geschichtliche in anderen Schriften viel vollständiger findet, und dieses zur Vervollkommnung der Runkelrübenfabrication nichts beyträgt.

Was nun den zweyten Punct anlangt, so ist zwar nicht zu bestreiten, dass die Berechnungen, welche Hr. *L.* dem Publicum vorlegt, die Meinung derer, welche glauben, der innländische Zucker könne mit dem Indischen nicht concurriren, sehr in Anspruch nehmen. Denn es geht daraus z. B. hervor, dass es nicht fehlen könne, bey der Verarbeitung von 5000 Centner Rüben einen reinen Gewinn von 1322 bis 2209 Thaler zu erzielen, welches für den Anfang keine Kleinigkeit ist. Wenn man aber bedenkt, dass die Aufbewahrung mit grossen Schwierigkeiten verknüpft und und der Zuckerstoff leicht einer Zersetzung unterworfen ist, welche die Crystallisation unmöglich macht; wenn man sich überzeugt hat, wie schwierig die Reinigung des Runkelrübensyrups und die Raffination des daraus zugewinnenden Rohzuckers von Statten geht; ferner dass die hier gerühmten Achardschen Anlagen keineswegs einen günstigen Erfolg nach sich gezogen haben; dass die Althaldenslebensche Fabrik in den letzten Jahren genöthigt war, sich auf Fabrication des Syrups zu beschränken, und endlich dass, mit Ausnahme der Nathusius'schen, keine Privatfabrik glücklichen Fortgang gehabt hat: so möchte sich wohl unser früheres Urtheil, dass der Nutzen der inländischen Zuckerfabrication bis jetzt nur noch einseitig bleibe, vollkommen bestätigt finden.

S. 22 des zweyten Theils gelangt der Leser endlich zur Hauptsache „zur allgemeinen Übersicht der Fabrication in Althaldensleben und dem vierjährigen, dabey erhaltenen Resultate:" Das hier beschriebene Verfahren ist indessen im Wesentlichen dasselbe, welches seit langen Zeiten an anderen Orten und selbst von *Achard* angewandt wurde, und nur einige von Hrn *L.* über das Klären des Saftes angestellte Versuche, wenn sie auch nicht befriedigend und neu sind, dürften einiges Interesse erregen. Aus diesen Versuchen ergiebt sich die Nützlichkeit des Gypses beym Klären und die unumgängliche Nothwendigkeit der Läuterung des Saftes mit Kalk, in dem Verhältnisse hinzugefügt, dass nicht nur die freye Säure gesättigt, sondern dass auch noch ein bedeutender Antheil Kalk in Freyheit gelassen werde. Ohne Kalkzusatz wollte der Syrup nie crystallisiren, und wenn auf 1 Quart Saft nur 30 Gran gebrannten Kalks gerechnet wurden, entstand verkäuflicher Runkelrübensyrup. Wurde dagegen auf 600 Berliner Maass Runkelrübensaft 4 Pfund 25 Loth gebrannten Kalks und 2 Pfund 12 Loth Gyps gerechnet: so crystallisirte der Syrup am vollkommensten. Aus 5000 Centner Rüben sollen nach dem Durchschnitt von 4 Jahren 139 Centner 22½ Pfund Rohzucker und eben soviel Syrup gewonnen seyn. Es ist übrigens ein seit langen Zeiten anerkannter Erfahrungssatz, dass ohne Hinzukunft des Kalks die Crystallisation des Syrups nicht recht gelinge, und dass die Gegenwart des schwefelsauren Kalks nicht nothwendig sey. Wie aber die Kalktheile hiebey wirken, ist eine nicht so leicht zu beantwortende Frage. Des Vfs. ausgekramte Gelehrsamkeit erklärt gar nichts. Er lässt + E. des Kalks mit — E. des Zuckerstoffs zu O E. sich ausgleichen, und dadurch crystallisirbaren Zucker entstehen, ohne weder daran zu denken, dass Kalk und folglich + E. im Überschuss vorhanden sey, noch zu beweisen, wodurch der Zucker im Zuckersaft gegen Kalk — E erhalte. Schon *Marggrafs* Versuche, in welchen aus den Runkelrüben ohne allen Kalkzusatz auf ganz einfachem Wege crystallisirbarer Zucker geschieden wurde, beweist im Gegentheil, dass der Zucker in den Rüben schon im crystallisirbaren Zustande praeexistire, und alle Erscheinungen machen es höchst wahrscheinlich, dass nur die grosse Menge schleimzuckriger und äpfelsaurer Nebenbestandtheile bey dem technischen Verfahren die Crystallisirbarkeit verhindere. Wenn man den Einfluss, den Kalk auf die Crystallisirbarkeit und Crystallform gewisser Stoffe äussert, berücksichtigt; so gewinnt es vielmehr das Ansehen, als wenn dieses auch bey dem Zucker der Fall sey, und Kalk mit dem Zucker ebenfalls eine Verbindung eingehe, welche leichter crystallisirt, als Zucker für sich. Vielleicht bedingen auch die nach Aufnahme der Kohlensäure sich crystallinisch ausscheidenden Kalktheilchen auf eben die Weise die Crystallisation, wie schon crystallisirter Zucker dieses veranlasst.

J. A.

KURZE ANZEIGEN.

Leipzig, bey Barth: *Schulgebete zum Gebrauch für Bürgerschulen.* Zunächst für die Freyschule zu Leipzig. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1817. 104 S. 8. (4 gr.) Von bewährter Güte!

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Institutiones ad fundamenta linguae arabicae;* accedunt sententiae et narrationes arabicae, una cum glossario arabico-latino; auctore *E. F. C. Rosenmüllero,* Th. D. et LL. OO. in Acad. Lips. P. O. 1818. XII u. 446 S. 4. (4 Rthlr.)

Das vom Vf. 1799 herausgegebene Arabische Elementarbuch war für den ersten Unterricht im Arabischen äusserst brauchbar, wegen des bey der Anlage befolgten Planes, nach welchem dieses Buch alle drey dem Anfänger unentbehrlichen Dinge, Grammatik, Chrestomathie und Vocabularium enthielt, und folglich mit Hülfe desselben sogleich Übungen im Übersetzen mit den Schülern vorgenommen werden konnten. Denn jene drey Abtheilungen als eben so viele besondere Werke sich anzuschaffen, ist noch immer dem Anfänger im Arabischen fast unmöglich, sowohl wegen des hohen Preises, als wegen der Seltenheit dieser Bücher, besonders des Wörterbuches; Chrestomathieen haben wir zwar, allein ohne Vocabularium bleiben sie für den ersten Unterricht unbrauchbar. Die Ausführung aber des so zweckmäsigen vom Vf. in seinem Elementarbuch befolgten Planes liess sehr vieles zu wünschen übrig, wie er selbst in der Vorrede zu vorliegendem Werke bescheiden gesteht; die Grammatik war äusserst kurz und mangelhaft, und für die Syntax ganz unbedeutend, das Lesebuch voll zahlreicher Druck- nnd Schreibfehler, welche dem Lehrer so wie dem Lernenden den Text verleiden konnten. Es ist daher sehr erfreulich, dafs der Vf. jetzt das Ganze in einer beträchtlich verbesserten Gestalt von neuem erscheinen läfst; besonders hat die Grammatik S. 1—365 an Ausführlichkeit gewonnen, freylich auf Kosten der Chrestomathie, welche hier bedeutend kleiner als in dem früheren Werke ist. Die Erweiterung der Grammatik verdankt der Vf., wie er auch in der Vorrede bemerkt, fast ganz dem grofsen Sacyschen Werke, welches er durchweg, sowohl für die Regeln, als für die Beyspiele benutzte. Doch legte er eigentlich die Erpenische Grammatik zum Grunde, und suchte in Absicht auf Ausführlichkeit einen Mittelweg zwischen dieser und der von *Sacy* zu behaupten. Einiges nahm er auch aus des Maroniten *Aryda* Grammatik, welches aber nicht von Bedeutung ist, und mitunter nicht einmal eine schärfere Prüfung vertragen möchte. Das Lesebuch S. 367—407 enthält den Arabischen Text mit gegenüberstehender Lateinischer Übersetzung, jedoch ganz andere Stücke als die in dem früheren Werke gelieferten, wiewohl schon gedruckte, nämlich 15 Sprichwörter aus *Van Waenen Sententiae Ali ebn abi talebi. Oxon.* 1806 und 15 Sprüchwörter und 7 kleine Erzählungen aus einer grofsen Arabischen Chrestomathie, welche unter dem Titel *Nufhut-ool-Yumun* نفحة اليمن 1811 zu Calkutta erschien, herausgegeben von *Shuekh Uhmud bin moohummud shurwanee ool yumunee,* d. i. nach nicht corrumpirter Aussprache und Deutscher Schreibart: *Scheik achmed ben mohammed scherwani el jemeni,* mit einer Vorrede von dem berühmten *Matth. Lumsden.* Auch in Hinsicht des Äusseren zeichnet sich die neue Ausgabe durch schönes Papier und guten Druck aus; der Arabischen Schrift wäre mitunter etwas mehr Deutlichkeit zu wünschen, worüber wir unten noch einiges bemerken werden.

Das *erste Buch* S. 1—56 handelt in zehn Capiteln: *de scribendi et legendi elementis.* Der Vf. bezeichnet in der Alphabetstabelle den Buchstaben ظ durch: *Zz,* und weiterhin bey der ausführlicheren Angabe der Aussprache durch; *Dz;* allein dieser Buchstabe ist nach richtiger unverdorbener Aussprache in der That kein Zischlaut, sondern ein dumpfes *D,* und das Wort عظيم z. B. lautet völlig: *adim;* so wird seine Aussprache bey *Sacy* bestimmt, und eben so ist sie uns von mehr als einem Araber, sowohl Ägyptischen, als Syrischen, mitgetheilt worden; auch der Vf. hatte in dem früheren Elementarbuche diesen Buchstaben richtiger durch *Th* bezeichnet. Von dieser reinen *Arabischen* Aussprache ist zu unterscheiden die *Persische* und *Türkische;* denn nach dieser, welche sehr viele Arabische Laute umwandelt, lautet der Buchstabe wie ein sanftes *S,* und عظيم lautet daher bey Persern und Türken *asim,* oder nach Französischer und Englischer Schreibart *azim.* Diese Aussprache findet man denn auch in Meninski bezeichnet, welcher eigentlich für das Türkische sein ganzes Wörterbuch schrieb, und daher auch überall die Türkische Aussprache berücksichtigte. Allein natürlich kann diefs für das Arabische nicht gelten, und die Araber spotten bey jeder Gelegenheit über die weibische Aussprache der Türken. Bey der niederen Volksclasse in Ägypten kommt jene turcisirende Aussprache des ظ mitunter vor,

medio ض durchgängig seine vordere charakteristische Spitze fehlt, für den Kenner ein unangenehmer Übelstand, und für den Anfänger ein nicht unbedeutender Anstoss. Besonders wird die Undeutlichkeit vermehrt, wenn gewisse andere Consonanten, wie ر oder ن auf das Dhad und Ssad *medium* folgen; z. B. in dem *Paradigma* des *Verbi* S. 67. sehen die Consonanten نصر völlig aus, wie نص, und bey einem unpunctirten Texte wird auch der Geübteste sie nicht davon unterscheiden können. Es muss dieser Buchstabe unserer Ansicht nach schlechterdings umgegossen werden. Ein anderer Übelstand ist, dass die diakritischen Puncte über den Buchstaben, weil sie lose sind, häufig durch Unachtsamkeit des Setzers verkehrt zu stehen kommen, und dass dünne Züge, wie ا und ل oft abgebrochen sind, dergestalt, dass man sie errathen muss. Der Vf. verspricht in der Vorrede die baldige Herausgabe einer grösseren Chrestomathie, deren Erscheinen wir mit Vergnügen erwarten, ihr vorzüglich einen recht correcten Text wünschend.

G. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *De radicum linguae hebraicae natura nominali commentatio grammatica*, quam lectionibus suis acad. per sem. aest. habendis praemisit *J. Th. Plüschke*, Phil. Doct. ejusdemque Prof. extraord. des. Theol. Bacc. 1817. 31 S. 8.

In dieser Schrift sucht Hr. *Pl.* zweyerley zu erweisen: 1) dass manche bisher in Wörterbüchern als Wurzelwörter aufgeführte Hebräische *Verba* nur von *Nominibus* abgeleitete Wörter sind; 2) dass auch diejenigen *Verba*, bey denen kein *Nomen* als Wurzel aufgeführt werden kann, genauer betrachtet mehr für *Nomina* als für *Verba* zu halten sind. Der erste Satz ist keinem Zweifel unterworfen, und von den meisten neueren Sprachgelehrten anerkannt worden. Hr. *Pl.* führt zum Belege mehrere treffende Beyspiele an, wie z. B. das *Verbum* אהל abzuleiten von dem *Nomine* אֹהֶל Zelt; mehr jedoch möchte zu bezweifeln seyn die richtige Ableitung des *Verbi* אלף von אלף Rind. Was nun den zweyten Satz anlangt, bey dem der Vf. zugleich annimmt, dass die Hebräer bey der Bildung der Sprache überhaupt eher vom *Nomine* als vom *Verbo* ausgegangen, so können wir ihm darin weniger beystimmen. Uns scheint das Natürlichste anzunehmen, dass bey einigen Begriffen das *Nomen*, bey anderen das *Verbum* Wurzel gewesen; zu den ersteren würden wir ungefähr dasselbe rechnen, was, nach des Vfs. Anführung, Aurivillius dazu zählte, nämlich Glieder des Leibes, Wesen der belebten Natur, Zahlen. Bey Begriffen des Seyns und Handelns dagegen ward das dafür gebildete Wort doch wohl ursprünglich als *Verbum* aufgefasst; will man den Infinitiv aber als *Nomen* behandeln, so kann diess zwar der äusseren Form nach, durch Construction, Artikel, u. s. w. geschehen; allein der ursprüngliche Unterschied zwischen Nominalbegriff und Verbalbegriff bleibt dennoch, wenn man z. B. vergleicht: *der Baum*, und *das Gehen*. Unter den Gründen, welche Hr. *Pl.* für die Behauptung aufstellt, dass alle Hebräischen *Verba* eigentlich *Nomina* seyen, befinden sich unter anderen folgende: 1) manche *Verba* sind den *Nominibus* in der Form völlig gleich, oder werden es durch eine geringe Änderung der Vocale, z. B. כָּבֵר er war gross, und כַּבִּר ein Grosser. Wir glauben, dass diese Erscheinung, welche sich wohl in allen Sprachen findet, für die Behauptung nichts erweist. Ähnlich könnte man auch behaupten, dass es im Arabischen eigentlich kein *Passivum* gäbe, weil dieses sich vom *Activo* meistens nur durch eine geringe Vocaländerung unterscheidet. Jene Identität beruht zum Theil bloss auf der Orthographie und findet daher z. B. im Arabischen bey Worten jener Classen meistens nicht Statt, indem z. B. das *Präteritum Verbi* قتل, das *Participium* قاتل, das *Nomen adjectivum* قتيل, اقتل, u. s. w. lautet. Der Vf. fragt, welcher Unterschied denn sey zwischen יָקָר und יְקַר: bey einer richtigen Aussprache, in welcher in Absicht auf die Vocale alle Morgenländer äusserst genau sind, ergiebt sich der Unterschied zwischen *jâkar* und *jâkâr* sehr deutlich, daher denn auch die Araber die Nominalform פְּעָל schreiben فعال. 2) Es giebt im Hebräischen *Verba*, für welche in anderen Sprachen sich keine *Verba* finden, und die in Übersetzungen daher mit Hülfe der *Nomina* umschrieben werden müssen; z. B. קָטֹן er war klein. Nun ja; allein wie viele andere dem Europäer auffallende Eigenthümlichkeiten hat nicht der Semitische Sprachstamm! Inzwischen könnte man immerhin zugeben, das Verbum קָטֹן sey vom *Nomine* קָטֹן abgeleitet. Denn dass im Hebräischen *Verba derivata* vorhanden seyen, ist schon zu Anfange bemerkt worden. Als einen Hauptgrund betrachtet Hr. *Pl.* den siebenten, nämlich den Umstand, dass die Hebräer oft *Nomina* für *Verba* setzen, z. B. קרוב יום יהוה nahe ist der Tag Jehovas, für, es nahet der Tag Jehovas. Allein geschieht diess nicht auch in anderen Sprachen? und in den meisten vom Vf. angeführten Beyspielen ist bloss das Verbum: seyn, ausgelassen. Wenn wir uns nun gleich von der Richtigkeit des zweyten Hauptsatzes des Vfs. nicht überzeugen konnten, die Sprache nämlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt betrachtend: so haben wir doch seine Schrift, in der er sich als einen aufmerksamen Sprachbeobachter und denkenden Forscher zeigt, mit Interesse gelesen. Schliesslich sprechen wir noch unseren Wunsch aus, dass in den Hebräischen Wörterbüchern die alte Wurzelordnung beybehalten werden möge, wenn gleich nicht alles zu einem Stamm Gehörige sich von einer Verbalwurzel ableiten lässt. Es scheint uns oft von grosser Wichtigkeit, den ganzen Wortstamm überschauen zu können, und glauben, dass auch der Anfänger, wenn er dieses im Wörterbuche thun kann, dadurch mit der Sprache leichter und gründlicher bekannt wird.

G. K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
JUNIUS 1819.

NATURWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Fleischer d. J.: *Weltkunde, ein Mittel höherer Geistesbildung für die spätere weibliche Jugend*, oder: Handbuch einer anschaulichen, in sich selbst zusammenhängenden, deutlichen und vollständigen Belehrung über Sternkunde, Länder- und Völkerkunde, Geschichte und Religion, für alle, welchen Gelehrsamkeit unnöthig oder entbehrlich ist. Von *Ludw. Aug. Kähler*, Archidiaconus zu Kottbuss. 1ter Thl. Mit 5 Kupfern. 1818. 568 S. 8. (Auch unter dem Titel: *Die Naturwissenschaften*, ein Hand- und Lehrbuch für die weibliche Jugend und Ungelehrte überhaupt u. s. w.) (2½ Rthlr.)

Es ist ein grosser und schöner Zweck, den der Vf. durch dieses Werk zu erreichen strebt. Eine wissenschaftlich religiöse Weltansicht will er geben. Zu ihr soll die hier gewählte Behandlung und Verbindung der auf dem Titel verzeichneten Wissenschaften führen. Ob und in welchem Masse diese Absicht erreicht worden sey, das wird sich erst nach Vollendung des Ganzen und nach längerem Gebrauche beym Unterricht mit Sicherheit beurtheilen lassen. Da indessen der Plan des Werkes in der Einleitung vollständig dargelegt wird, und Geist, Methode und Manier des Vfs. nicht zu verkennen sind: so hält Rec. sich um so mehr verpflichtet, über diess Unternehmen jetzt schon dem Publico zu berichten, da ihm diess Gelegenheit giebt, den üblen Wirkungen eines Umstandes, welcher diesem Werke, das ihm aller Aufmerksamkeit und Begünstigung werth zu seyn scheint, gar leicht nachtheilig werden könnte, so viel an ihm ist, recht zeitig entgegegen zu arbeiten.

Sonderbar genug finden sich nämlich die schwächsten, ja fast möchten wir sagen, die einzigen schwachen Stellen des Buchs gerade zu Anfang der Einleitung. Dieser Umstand könnte Manchen vom Weiterlesen und also von der Kenntniss und dem Gebrauche des im Ganzen trefflichen Buchs abhalten. Der Vf. verwickelt sich nämlich hin und wieder in ein dunkles Räsonnement, indem er die Nützlichkeit seines Werkes in Beziehung auf den Gewinn wahrer Geistesbildung nachweisen will, dabey aber einen falschen Begriff von dieser zum Grunde legt, und durch denselben zu falschen Ansichten und Urtheilen verleitet wird. Hätte er das, was der allgemeine Sprachgebrauch mit dem Namen *Geistesbildung* bezeichnet, schärfer ins Auge gefasst, so würde er gefunden haben, dass man mit diesem Worte nichts anderes, als die Kraft und Fertigkeit im Gebrauche der geistigen Anlagen, welche durch Übung derselben entstanden ist, bezeichnen will, und keineswegs die Masse und Art der durch jene Übungen zugleich gewonnenen Erkenntnisse, oder auch die Entwickelung der Erkenntnisskräfte zunächst und vorzüglich. Hätte er sich ferner daran erinnert, dass die Entwickelung der religiösen und moralischen Anlagen allemal der Haupt- und Mittelpunct ist, von welchem alle wahre Bildung ausgehe, und auf welchen sie sich beziehen muss, dass aber diese Entwickelung nur zum kleineren Theil von der Bildung der Erkenntnisskräfte und der durch sie gewonnenen Einsichten, zum grösseren aber von ganz anderen Dingen abhänge: so würde er diesen Erkenntnissen nicht einen zu grossen Werth beygelegt, und das in diesem Werke dargebotene in seinen wahren Verhältnissen als Hülfsmittel wahrer Geistesbildung deutlicher erkannt, und bestimmter bezeichnet haben. Doch wir schweigen über dieses Räsonnement des Vfs., theils weil die darin aufgenommenen unrichtigen Ansichten und Behauptungen auf das Folgende durchaus keinen nachtheiligen Einfluss beweisen, theils weil der Vf. selbst die Unrichtigkeit desselben schon allein dadurch anerkannt hat, dass er das Resultat seines Räsonnements: „eine Bearbeitung dieser Wissenschaften wie die vorliegende sey so recht eigentlich für das weibliche Geschlecht", auf dem Titel, wo dieses Werk, als für Ungelehrte überhaupt bestimmt, angekündigt wird, zurückgenommen hat. Auch das über die Mängel der gewöhnlichen Erziehungs- und Unterrichtsart des weiblichen Geschlechts gesagte, welches uns aller Beherzigung werth zu seyn scheint, übergehen wir, um hier noch das Hauptsächlichste aus dem Plane des Ganzen mitzutheilen, welchen der Vf. S. 36 u. f. vollständig darlegt.

Eine Anschauung der körperlichen Welt in ihrem höchsten Umfange, oder der körperlichen Unendlichkeit, ist das erste, was in Darstellung der Sternkunde, wie sie hier gegeben wird, erreicht werden soll. Durch allmählige Steigerung, bildliche Erläuterung, mannichfaltige Wiederholung, und selbst durch allerhand Wendungen der dem Ganzen gegebenen romantischen Form (die nach des Rec. Dafürhalten in dem vorliegenden Theile sehr zweckmässig angewandt ist und keinesgwegs den Raum für das Wesentliche beengt) soll etwas Höheres und Bes-

feres erreicht werden, als ein dunkles, bald sich verlierendes Erstaunen, welches der gewöhnliche, von astronomischen Übersichten verursachte Eindruck ist. Mathematische Beweisführung ist nicht hinzugefügt, da sie in einer Anwendung, wo nur die höchste mathematische Kenntnifs und Übung etwas leisten kann, doch keiner Gründlichkeit fähig ist. Wenn sich dann die unermessliche Grösse des Raums und des darin Befindlichen recht eingedrückt hat: so folgt die Betrachtung der Kraft, die im Raume, in der Körperwelt, wirkt, in ihrer natürlichen Entwickelung von der allgemeinen Bewegung, bis zu dem höchsten Leben des vernünftig-persönlichen Geistes. (?) Die *Naturlehre* stellt zuerst die allgemeinen Kräfte dar, welche in den Massen wirken, und die Art und Weise dieser Wirkung. Hier soll die Macht der Naturkräfte nach ihrem eigenthümlichen Charakter so deutlich und lebendig als möglich, darzustellen versucht werden. Dann zeigt die *Naturgeschichte*, wie sich die Naturkräfte schaffend und erhaltend im Einzelnwesen vereinen, in Darstellung der Organisation von der niedrigsten Stufe bis zur höchsten, mit Ausnahme des *Menschen*. Hier fodert die Gestaltung der Kenntnifs zur Weltansicht schon eine vierfache Rücksicht; auf Unendlichkeit der Geschöpfe, auf den Umfang der in ihnen waltenden Gesammtkraft, auf die wunderbare genaue Fortschreitung ihrer Stufen, und die Eigenthümlichkeit einzelner Classen. Keine dieser Rücksichten wird vergessen, und aus der reichen Fülle des Stoffs nur das ausgehoben werden, was über sie Licht verbreiten konnte. Das Einzelne treu, lebendig, und dennoch die allgemeine Verknüpfung deutlich und vorspringend darzustellen, soll auch hier das Hauptbestreben seyn. Hierauf folgt die Beschreibung der *irdischen Natur des Menschen*, der in seinem Körper die höchste Ausbildung irdischer Naturkraft und in seiner Seele den Lichtblick einer höheren Welt trägt. An die allgemeine Darstellung schliesst sich *die besondere*, wie sich der Mensch in Massen, welche Völker genannt werden, jetzt über die ganze Erde verbreitet hat. Die Eigenthümlichkeit jedes Landes in Himmelsbeschaffenheit, Boden, Erzeugnissen, Thieren, in ihrer Übereinstimmung mit Sitten, Kräften und Lebensart der Bewohner soll nicht sowohl beschreibend, als in diesem Zusammenhange mahlend, gezeigt werden. Die Ordnung wird nicht von der Grenzfolge der Länder, sondern von der steigenden Sittenausbildung der Völker hergenommen, und das Einzelne nur in sofern berücksichtigt werden, als es dem ganzen Gemälde der jetzt vorhandenen Menschenwelt einen eigenthümlichen Pinselstrich giebt. Wie diese in so auffallenden Gegensätzen sich aussprechende Mannichfaltigkeit entstanden sey, soll dann aus den Erinnerungen verflossener Jahrtausende nachgewiesen, und zugleich die geistlich-sittliche Natur des Menschen in einzelnen auffallenden Erscheinungen gezeigt werden. Beides ist das Werk *der Geschichte*, wie sie in der hier gewollten Beziehung genommen werden soll. Ist dieses Werk, nicht in einer sogenannten pragmatischen Verallgemeinung, sondern in einer gleichsam plastisch vertretenden Bilderreihe zweckmäsig verbundener, und factisch ausgesprochener geschichtlicher Aufschauungen, vollbracht: so muss der Grund der *körperlichen Weltanschauung* schon fest und breit genug seyn, dass er vermag, das Gebäude der *geistigen* zu tragen. Dieses geschieht *zuerst* durch eine *Entwickelung der menschlichen höheren Natur*, aber mehr in dem, was diese Natur geleistet hat, nachweisend, als in körperlosen Urtheilen allgemein bezeichnend, also in einer auf die Ansicht jener Natur berechneten, und danach eingetheilten *Geschichte* der menschlichen Bildung in Kunst, Wissenschaft u. s. w. Diess ist der letzte Schritt zu dem, was das Ganze in seinem eigentlichen Sinne benennt und vollendet, zur *Religion*, die zuerst in ihrer allgemeinen Nothwendigkeit kurz angedeutet, dann in ihrer Ausbildung geschichtlich dargestellt, und zuletzt, mit steter Beziehung auf den ganzen vorher gegebenen Unterricht, in ihrer höchsten Fülle und in ihrer mächtigsten Tiefe, so eindringlich und mannichfaltig, als es der Zweck verlangt, gelehrt werden soll.

Rec. gesteht auf die Ausführung dieses grossen vielumfassenden und vielverheissenden Plans sehr gespannt zu seyn — um so mehr da, wie jeder Kenner einsehen wird, gerade die allerschwierigsten Partien den noch nicht erschienenen Theilen vorbehalten sind. Aber der Vf. selbst äussert sich wiederholt über die Grösse dieser Schwierigkeiten; dieser Umstand beweist, dass er alles von allen Seiten wohl bedacht und überlegt haben und mit ernstester Anstrengung allenthalben zu Werke gehen wird. Diess ist uns Unterpfand, dass das Folgende eben so gut gerathen werde als das schon Vorliegende.

Dieser 1ste Theil stellt die Stern- und mit Ausschluss der letzten Abtheilung, welche als Anfang des zweyten Theils nachgeliefert werden soll, die Ntaur-Kunde dar. Jeden dieser Haupttheile ist eine kurze Einleitung vorausgeschickt, welche dem Lehrenden zum Gebrauche des Nachfolgenden Anleitung giebt. Wir finden sowohl die Auswahl, Anordnung und Verbindung der Gegenstände, als auch die Behandlung derselben und Ton und Sprache des Ganzen fast überall den vorliegenden Zwecken entsprechend. Hin und wieder trafen wir auf sehr gelungene, erhebende Stellen, deren wohlthätige Wirkung auf empfängliche Gemüther nicht ausbleiben wird — und die ganz in den Plan des Vfs. gehören, der nicht bloss den Verstand und das Gedächtniss, höchstens die Phantasie, seiner Leser beschäftigen, sondern auf die Bildung aller ihrer Geisteskräfte wohlthätig einzuwirken gedenkt. Als Beweis der Sorgfalt, mit der wir das Werk gelesen haben, und unseres Wunsches, dasselbe dereinst in einer noch grösseren Vollendung erscheinen zu sehen, möge es der Vf.

ansehen, wenn wir ihn hier auf Einiges, was uns verfehlt schien, aufmerksam machen.

S. 74, wo von Galiläi, und den Verfolgungen, welche er seiner Lehre wegen erduldete, die Rede ist, wünschten wir die Worte: „weil er klüger seyn wollte, als die heilige Schrift" hinweg. Was denkt der Vf. mit dieser Bemerkung, welche hier durchaus nicht hergehörte, in den jugendlichen Gemüthern zu bewirken? — S. 119, 120 ist zur Erklärung der Möglichkeit einer gewissen Messung am Himmel die Methode einer gewissen Messung auf der Erde angegeben, die allerdings auf sehr wichtigen mathematischen Grundsätzen beruht, aber ohne die Kenntniss derselben, und in der hier angegebenen durchaus nicht mathematisch scharf bestimmten Form, auf keine Weise Überzeugung aus Gründen hervorbringen wird. Da der Vf. in allen anderen ähnlichen Fällen es auf diese nicht anlegt, sondern sich nur auf Autoritäten beruft (und, wie es uns scheint, mit Recht), so hätte auch dieser halbe Beweis hier wegbleiben können. — S. 123, wo von der unendlichen Grösse des Weltalls die Rede ist, und der Vf. durch eine schöne, würdige Darstellung die Seele des Lesers erhoben hat, macht es einen recht widrigen Eindruck, wenn er sagt: sie (dieses Heer von Sternen, die Sonnen sind) breiten sich hier (am Sternenhimmel) vor unseren Augen aus, *wie auf einer Landcharte das Russische Reich* (!!) — S. 179. „Die Grundfesten der Gebirge wanken" u. s. w. ist doch nur mit Einschränkung wahr, da, so viel bekannt, selbst bey den heftigsten Erdbeben die sogenannten Urgebirge nicht erschüttert werden. S. 202. „Ein einzelner Tropfen steht, wenn er nicht mit Gewalt herabfällt, in Gestalt einer platten Kugel still, aber nur, weil sein eigenes Gewicht zu unbedeutend ist, gegen die Gewalt, womit die Erde, oder ein irdischer Körper ihn anzieht." Diese Erklärung kann schon desshalb nicht genügen, weil die Thatsache unrichtig angegeben ist. Nicht immer erfolgt diese Erscheinung — auf gewisse Körper gebracht zerfliesst der Wassertropfen und näfst die Oberfläche derselben, auf anderen hält er sich zusammen. Es würde zu weit führen, wollten wir Mehreres über diese so sehr verschiedenen Erscheinungen sagen — S. 212 gehört das von den kupfernen Kähnen (s. g. Pontons) hergenommene Beyspiel gar nicht hieher. Diese tragen die eigene und bedeutende fremde Lasten aus ganz anderen Gründen, als aus welchen dünne Metallplatten (ja selbst Metallnadeln), so lange ihre von dem Wasser abgewandte Oberfläche unbenetzt ist, schwimmen. — S. 214 „als an die Seiten, *in sofern diese dem Boden nicht gleich sind.*" Das letzte ist eine Unmöglichkeit. — S. 224. „Eine künstliche Quelle, die um so mächtiger in die Höhe sprudelt, *je grösser der Umfang*, und je höher die Lage ihres Wasserkastens ist." Das Bezeichnete trägt an und für sich zu dieser Wirkung durchaus nichts bey. — S. 246 u. f. kommen mehrere Stellen vor, welche zu beweisen scheinen, dass der Vf. die einfachste Erklärung der verschiedenen Wärme, welche perpendiculär und welche schräg auffallende Sonnenstrahlen auf einer gegebenen Fläche entwickeln, übersehen hat. Diese Fläche wird dann von der grössten Masse der Sonnenstrahlen getroffen werden, wenn man sie so gegen dieselben richtet, dass sie perpendiculär einfallen; je mehr man von dieser Richtung abweicht, desto geringer wird die Masse der Sonnenstrahlen, welche dieselbe Fläche treffen. Und unter gleichen Umständen muss der Grad der entwickelten Wärme vor Allem von der Masse der auffallenden Sonnenstrahlen abhängen. — S. 331. „Zwar scheint es, als nähme diese Schwere (der Luft) nach oben ab, und der obere Luftkreis bliebe in der That zurück, weil es auf jeder freyen Höhe in der Regel windig zu seyn pflegt" ist unrichtig, weil nur ein der Bewegung der Erde entgegengesetzter *beständiger* Luftzug hier in Betracht kommen könnte. — und einen solchen giebt es nicht. S. 342 wo das Steigen und Fallen des Barometers aus der Schwere und Leichtigkeit der Luft erklärt wird, möchten die Worte „vermehrte und verminderte Elasticität," wohl passlicher seyn. — Eben so beweist das auf der folgenden Seite beschriebene Experiment keineswegs etwas für die Schwere der Luft, sondern für ihre Elasticität. Und da S. 346 der Pumpen Erwähnung geschieht, so musste auch der in derselben befindlichen zwey Ventile nothwendig gedacht werden, weil ihre Wirkung ohne dieselbe ganz unerklärlich bleibt. Was hier von ihnen gesagt wird, kann nur verwirren. — Eben so ist es ganz unrichtig, wenn S. 350 das Aufsteigen des s. g. papierenen Drachen ein Schwimmen genannt, und aus den Gesetzen desselben erklärt wird. Der Stoss des Windes auf die schräge Fläche der Maschine bringt diese Wirkung hervor. Denn bey stiller Luft, und ohne eine Vorrichtung, welche den Drachen in der erfoderlichen Stellung gegen die Richtung des Windes erhält (Schnur und Schwanz) ist kein Aufsteigen desselben möglich. — Eben so wird bey der Beschreibung der Luftschiffe vergessen, dass die Luftart, deren man sich zur Füllung des Ballons bedient, nicht bloss leichter, sondern auch in Verhältniss zu der beiderseitigen Elasticität specifisch leichter ist als die atmosphärische. Wäre das Verhältniss der beiderseitigen Elasticitäten zum Nachtheil der im Ballon befindlichen leichteren Luftart, so würde die äussere schwerere Luft das Volumen desselben zusammendrücken, und eben dadurch das Aufsteigen des Ballons unmöglich machen. — In der Lehre von der Electricität folgt der Vf. noch den älteren Begriffen, welche bekanntlich einige Erscheinungen, die man sich nach der neueren Theorie sehr wohl erklären kann, im Dunkeln lassen; — auch ist es unrichtig, wenn er S. 394 sagt, dass die Electricität an der Oberfläche der Körper hafte. Schon allein die heftigen Empfindungen, welche wir bey electrischen Schlägen so recht im Innern des Körpers fühlen, beweisen das Gegentheil.

Wir brechen hier ab, um diese Anzeige nicht über die Gebühr auszudehnen, und fügen nur noch die Bemerkung hinzu, dass Niemand das diesem Buche von uns gespendete Lob so auslegen wolle, als sähen wir es für eine Schrift an, die man der Jugend in die Hände geben könne, um sich nun ohne alle weitere Hülfe über die abgehandelten Gegenstände mit Leichtigkeit zu unterrichten, noch auch als ein Werk, welches Alles enthielte, was der Lehrer, so in ihnen unterrichten soll, wissen muss. Nur in den Händen eines gewandten und anderweitig schon hinlänglich unterrichteten Lehrers wird es wahrhaft brauchbar seyn.

Von den hinzugefügten 5 Kupfern macht das erste, welches die Massen der Erde durch eine Abbildung des Chimborasso sinnlich darstellen soll, abgesehen davon, dass es nur ein Phantasiestück, und nicht eine Abbildung des Chimborasso ist, den beabsichtigten Eindruck durchaus nicht. Auf dem ganzen Kupfer, und besonders in dem bis über die Hälfte der Höhe hinaufgehenden Walde, ist die Zeichnung und Schattirung so gehalten, dass die ganze Masse des Berges höchstens als ein Hügel von 6 — 800 Fuss erscheint. Besser sind die 4 folgenden Platten; nur scheinen die in der Adelsberger Höhle gebildeten Tropfsteinfiguren gar zu künstlich. Auf welche Kupfer die S. 134 u. f. vorkommende Erklärung gehe, haben wir nicht ausmitteln können, da Titel und Inhaltsanzeige nur 5 Kupfer benennen, und wir bey dem uns vorliegenden Exemplar auch nicht mehrere fanden. Das erste Kupfer muss bey schicklicher Gelegenheit, wo möglich, mit einem zweckmässigeren vertauscht werden.

O. S.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Dresden*, b. Arnold: *Die Farbentauben für Liebhaber und Kenner.* 1818. 68 S. 8. (8 gr.)

Ob wir schon wider dieses kleine Werk nichts Erhebliches einzuwenden haben: so müssen wir uns doch wundern, dass der unbekannte Vf. sich bewogen fühlte, dasselbe auszufertigen, indem die Kenner und Liebhaber der Tauben nicht nur aus *Bechsteins Naturgeschichte* vollkommene Befriedigung erlangen können, sondern auch in *Gotthards Ganzen der Federviehzucht* eine vollständige Belehrung über die *Cultur der Tauben* haben, welche zu wünschen nichts übrig lässt. Wollte man diese Schriften desshalb für weniger brauchbar halten, weil sie Vieles enthalten, was den Liebhabern der Taubenzucht nichts angeht: so fehlt es auch an einem solchen Buche nicht, da wir schon seit 1802 die vortreffliche Anleitung von *Landbeck* haben, welche an Reichhaltigkeit diese Schrift noch weit übertrifft.

Rec. kann daher zur Empfehlung nur die eigenen Worte des Vf. aus dem kurzen Vorberichte anführen, wo er sagt: „Dieses Büchelchen enthält nichts, als die Resultate vieljähriger sorgfältiger Beobachtungen. Wer daran zweifelt und nicht ganz ohne Beobachtungsgeist ist, kann sich von der Wahrheit der Behauptungen durch die Erfahrung überzeugen.“ Es handelt aber 1) von den Tauben überhaupt; 2) von ihrer Behandlung und Fütterung; 3) von den Farben und Zeichnungen der Tauben; und 4) von den Feinden der Tauben und den Mitteln darwider. Darüber muss Rec. folgende Bemerkungen machen, dass ihm erstens unter allen Abhandlungen die letzte am besten gefallen hat, wo von den Feinden der Tauben sehr zweckmässig gehandelt wird; ausserdem der Vf. zweytens in der Anordnung der Materien etwas zu nachlässig verfahren, weil die erste Abhandlung z. B. ganz falsch überschrieben ist, und anstatt von den Tauben überhaupt vielmehr von den Tauben *insbesondere* handelt. Denn zu Anfange wird von den verschiedenen Arten der wilden, und sodann S. 3 ganz speciell von 10 Arten Haustauben geredet; und S. 12 ist die Rede von den Krankheiten der Tauben, von ihrem Futter u. s. w.: sind das nicht verschiedenartige Dinge? — Am wenigsten aber hätte der Vf., da er Kenner und Liebhaber der Tauben ist, so wie Andere, wegen der Abstammung der zahmen Tauben, ihrer Abartungen, Farben und Zeichnungen den Naturforschern blind nachbeten, sondern aus gemachten Versuchen, richtigen Beobachtungen sich bemühen sollen, die Kräfte und Gesetze der Natur zu ergründen; denn daran hat es bis jetzt noch ganz gemangelt. Daher weiss auch weder der Vf., noch ein anderer dergleichen aus fester Überzeugung zu bestimmen, worauf man sich sicher verlassen und darauf weiter fortbauen könnte. Denn so sagt unser Vf. S. 29: „dass die meisten der verschiedenen Zeichnungen und die Federzierden ihre Entstehung den Bemühungen der Taubenfreunde zu danken haben, immer wieder neue Arten hervorzubringen, ist wohl gewiss. (Wie viel Arten dieser künstlichen Hervorbringung kennt man denn mit Gewissheit?) Manche Verschiedenheiten mögen wohl durch Klima und Nahrungsmittel entstanden seyn. (Rec. setzt aus Erfahrung hinzu: dass der Einfluss der äusseren Natur auf Zeichnung und Farbenbildung mit jedem Jahre und mit jeder Jahreszeit verschieden ist, die bey der weiten Verbreitung der Tauben über den Erdboden ausserordentlich von einander abweichend sind.) Ob es aber nicht Mittel gegeben habe, (warum nicht Naturkräfte und Gesetze?) oder noch giebt, Tauben von willkührlicher Farbe und Zeichnung zu ziehen, ist noch die Frage. Dem Vf. sind keine bekannt, die erprobt wären.“ Wenn man diess nicht weiss, wie kann man denn von der Abstammung, Farbe und Zeichnung so reden, als sey die letzte ursprünglich aus gemeinen Feldtauben erzeugt oder erkünstelt worden? Mithin ist alles das, was die Naturforscher darüber gesagt haben, blosse Muthmassung, woraus die Taubenfreunde keinen Nutzen ziehen können, wenn sie nicht selbst über die Natur der Tauben und ihre Bildungskräfte und Naturgesetze nachforschen lernen.

Ks.

Druckfehler. In No. 9. S. 71. Z. 7. v. unten st. auf l. auch. In No. 32. S. 256. Z. 9. v. oben st. nationell l. rationell.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Karlsruhe, in der Müllerschen Hofbuchhandlung: *Vorlesungen über die Taktik der Reuterey*, von einem Obersten der Reuterey. 1818. 235 S. ohne Zueignung und Inhaltsanzeige. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) Berlin, b. Enslin: *Elementar-Taktik für die Reuterey*. Anwendbar für alle europäischen Truppen dieser Gattung. Von *L. B. v. Rottenburg*, königl. sächs. Major der Kavallerie und Geheimen Kriegsrathe. Mit 6 Kupfertafeln. 1817. VIII u. 247 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Jeder Leser wird sich durch den ritterlichen Geist und die schöne Gesinnung, die in No. 1 vorherrschen, angezogen fühlen, und mit Vergnügen bey mancher treffenden Bemerkung, mancher richtigen Ansicht verweilen, oft aber auch mit Bedauern die nöthige Reife des Urtheils vermissen. Die von dem Vf. gewählte Art des Vortrages in kurzen Sätzen, wie la Rochefoucaults Maximen, hebt die Nothwendigkeit eines, wenn auch mit Kunst verborgenen, inneren Zusammenhangs und gegenseitiger sicherer Begründung der ausgesprochenen Aphorismen nicht auf, und nicht in gleichem Grade findet man überall in diesen zwölf Vorlesungen, welche ein Obrist der Reiterey den Officieren seines Regiments widmet, den Hauptbegriff gehörig festgehalten und durchgeführt. Bey einigen scheint er erst während des Schreibens entstanden oder durch einen andern verdrängt worden zu seyn, hier und da löset er sich in sogenannten Gedankenspähnen auf und weitläuftige Abschweifungen behandeln oft einen, der Überschrift völlig fremden Gegenstand.

In der 1ten Vorl. führt den Vf. der Unterschied zwischen angebohrnen und erworbenen Eigenschaften zu einer darauf etwas locker gestützten Bestimmung der Begriffe von *Taktik* und *Strategie*. Die erste nennt er: die *Kunst*, Truppen mit Vortheil zum Gefechte zu stellen und zu bewegen; die andere: die *Wissenschaft*, den Plan und den Operationsgang eines Krieges zu entwerfen und zu bestimmen. Indem er nun im Allgemeinen die Wissenschaft als ein „Product des Verstandes, das nur erlernt werden kann; die Kunst als ein angebohrnes, zwar der Ausbildung fähiges, aber nie zu erlernendes Talent" erklärt, geht er rasch zu einer Anwendung über, die durch nichts, als die willkührlich angenommenen Benennungen: Kriegskunst und Kriegswissenschaft begründet wird. „Taktik oder Kriegskunst, sagt er, erfodert hohe und seltene Naturanlagen; Strategie oder Kriegswissenschaft, einen geordneten, scharfen Verstand". — Ist dieser etwas Erlerntes und nicht auch eine Naturanlage? — „Die Kunst, fährt er fort, verändert und erneuert sich so oft, als die Elemente, aus denen sie entsteht (?), — — Wissenschaft besteht in sich und durch sich unveränderlich. — — Die Tonkunst u. s. w. verändern sich nach Verhältniss, als sie zurücksinken oder vorwärts schreiten; Euklids Elemente der Geometrie bestehen noch nach Jahrtausenden als bleibende Norm." — Der Strom der Rede wirft hier die Begriffe von Lehrsatz und Wissenschaft, von Kunstwerk, Kunst und Geschmack wild durch einander.

Überhaupt dürften die Erklärungen des Vfs., auch wo sie im Einzelnen richtig sind, zu einer bestimmten Sonderung der Begriffe von Strategie und Taktik schwerlich genügen. Indem er die erste zu einer bloss berechnenden Fertigkeit erniedrigt und allein zu der Ausführung beschlossener Unternehmungen höhere Gaben fodert, scheint er nur die Arbeiten des Generalstabes, nicht das Werk des Feldherrn, der die Idee des Ganzen gefasst hat und im Grossen die Begebenheiten lenkt, vor Augen gehabt zu haben. Aus dem von ihm aufgestellten Gesichtspuncte betrachtet, würde die Strategie auf der Karte und nur die Taktik auf dem Felde ihren Wirkungskreis finden, und das ist doch gewiss seine Meinung nicht gewesen.

Die *Charakteristik der Reiterey* (Vorl. 2.) besteht darin, „dass, wenn der Geschützkünstler nur von seiner Kunst, das Fussvolk von der Pflicht geleitet wird, der Reiter kühn und ungestümm der Exaltation folgt." — Gewiss liegt in der Bewegung des raschen Pferdeganges und in dem schmetternden Ton der Trompete beym Angriff etwas Hochbegeisterndes; aber sah der Vf. nie bey den immer schnelleren Schlägen der Trommel das Fussvolk im Sturmmarsch sich dem Feinde entgegenwerfen? nie das Geschütz vorwärts eilen und unter dichtem Kugelregen abprotzen? — Noch weniger möchte das Folgende, über den Muth, der zum Angriff oder zur Vertheidigung nöthig ist, haltbar seyn. Wäre auch die letzte (S. 16) oft bloss Sache der Noth: so reizt auch oft der Zorn zum Angriff, und die kalte Unerschrockenheit einer besonnenen Gegenwehr sollte nicht gerin-

mentartaktik aber müssen auch, der gegebenen Definition zufolge, die Materialien, mit welchen man die taktischen Bewegungen ausführen will, dem Zwecke des Kriegs gemäss bestimmt werden, *wie solche dazu beschaffen seyn sollen*; daher hier der I Abschnitt: *Von der Wahl der Menschen und Pferde zur Reiterey* vorangeschickt wird. Ein II Abschn. wird die *Soldatenreiterey als Grund der ganzen Cavalleristaktik*, und die zum taktischen Gebrauch nöthige Abrichtung der Pferde, enthalten, und endlich werden im III Absch. die *Grundsätze* und Methoden selbst, die *Reiterey zu stellen, zu bewegen* und zu künftigen grösseren taktischen Manoeuvres und strategischen Operationen brauchbar zu machen, dargethan und vorgetragen werden."

Rec. hat diese Stelle, welche die Einrichtung des Buches und den Inhalt der drey Hauptabschnitte desselben angiebt, wörtlich abgeschrieben, weil sie zugleich als Probe der eben nicht gedrungenen, sich in Wiederholungen gefallenden und um den bestimmten Ausdruck der Gedanken nicht sehr bekümmerten Schreibart dienen kann. Die *Kenntniss der Kenntniss* und die *Grundsätze* die Reiterey *zu stellen* beweisen das Letzte, und von einer Cavallerie, welche fähig ist, grosse Manoeuvres auszuführen, versteht sich ja von selbst, dass sie zu strategetischen Unternehmungen brauchbar seyn muss. — Das Folgende soll „ohne die nöthigen Kenntnisse der Mathematik und Mechanik" nicht verständlich seyn: „Es wird (nämlich) bey der Abhandlung der vorgetragenen Ideen und Grundsätze Manches vorkommen, wo die Ideen von Formirung, Zusammensetzung und Organisation der Reiterey, als Materiale und *Utensilien*, zum taktischen Gebrauche auseinander gesetzt und näher entwickelt sind, aber nur in sofern, als solche unmittelbar damit in Verbindung stehen." — Der Sinn dieser Stelle, so wie der folgenden (S. 5), wo der Reiter als ein „*beurtheilender Körper*, eine Eigenschaft, welche dem Pferde fehlt," betrachtet wird, ist schwer zu entziffern, und wenn der Vf. gleich nachher hinzusetzt: „Alle Verständige werden mit mir darüber einig seyn, dass eine gut und nach diesen Grundsätzen geübte Cavallerie stets den Sieg über eine ungeübte" — (auch über eine nach anderen Grundsätzen geübte?) — davon tragen wird:" so gesteht Rec., dass er, auf die Gefahr für unverständig gehalten zu werden, diese Überzeugung nicht theilen kann. Er wagt aber auch nicht, Ideen zu bestreiten, die nach der ausdrücklichen Versicherung S. 6 als „die Früchte einer langen Erfahrung im Dienst" aufgestellt werden. Das Beste ist, dass der Vf. alle diese Grundsätze und Ideen, auf welche er sein Werk gegründet zu haben glaubt, bey dem Übergange zur praktischen Anwendung immer mehr aus den Augen verliert, und er wird wohl thun, sie auch fernerhin auf sich beruhen zu lassen, denn „diese Elementartaktik der Reiterey (Cavallerie) macht eigentlich nur den zweyten Theil der Wissenschaft von der Reiterey (Cavallerie oder Reitkunst?) aus; ein erster Theil soll (S. 7. 8) noch nachfolgen."

Die Eigenschaften, welche Abschn. I. Cap. 1. *Von der Wahl des Mannes, der zum Reiten bestimmt ist; seine physische und moralische Beschaffenheit hierzu*, von dem Rekruten erfordert werden, müssten allerdings die Ausbildung desselben sehr erleichtern, aber um solche Recruten zu erlangen, würde es nöthig seyn, sie von der Wiege an in Aufsicht zu nehmen und zu ihrem künftigen Berufe zu erziehen. Zum Glück sind S. 14 bey der Annahme der Officiere die Seiten nicht so hoch gespannt. — Dass im Allgemeinen die Söhne der Ackerleute sich besser zum Reiterdienst eignen, als Handwerksgesellen und Städter, ist keine so unrichtige Meinung, als S. 12 behauptet wird; der Vf. von No. 1 hat darüber praktischer geurtheilt. — Die taktischen Begriffe von *schwerer* und *leichter Reiterey* (S. 13) werden durch die Vertauschung dieser Wörter gegen: *Vorposten-Liniencavallerie* nicht geändert, denn eben, weil die eine mehr durch Beweglichkeit, die andere mehr durch die gesteigerte Kraft der Masse wirken soll, hat man jene, übrigens gleichgültigen, Benennungen gewählt. — — Über die Kenntniss der Pferde werden Cap. 2 die bekannten Regeln mitgetheilt; nur sollte (S. 15) nicht: Hintertheil durch: *Gruppe* übersetzt werden. Der Vf. will (S. 7) sich bemüht haben, so viel als möglich deutsche Ausdrücke für die aus fremden Sprachen entlehnten zu wählen, und hat nun, um sich allgemein verständlich zu machen, das alte (ausländische) Wort hinzugesetzt: welchem Leser aber wird die Gruppe eine Erläuterung geben? Dem Deutschen ist der deutsche Ausdruck hinlänglich bekannt und der Ausländer weiss, dass *le Groupe* etwas ganz anders bedeutet, als: *la Croupe*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Wien, b. Gerold: *Deutsche Sprachlehre nach Adelungs Grundsätzen zum Gebrauche für Schüler und Privatlehrer eingerichtet.* Herausgegeben von *Joachim Mick.* Zweyte Auflage. 1819. VIII u. 205 S. 8. (16 gr.)

Halle, in der Rengerschen Buchhandlung: *Homilien über die Parabeln Jesu, nebst einer Abhandlung über das Charakteristische derselben*, von Dr. R. Eylert, evangelischem Bischof und Königl. Hofprediger zu Potsdam. *Zweyte verbesserte Auflage.* 1819. LXXX u. 430 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Die erste Auflage erschien 1806; die Beurtheilung desselben s. J. A. L. Z. 1817. No. 74.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

1) Karlsruhe, in der Müllerschen Hofbuchhandlung: *Vorlesungen über die Taktik der Reuterey* u. s. w.

2) Berlin, b. Enslin: *Elementar-Taktik für die Reiterey* — Von *L. B. v. Rottenburg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die fünf Seiten einnehmende Anweisung zum Auftzen, Abschn. II, Abtheilung 1. §. 1, ist weder deutch noch vollständig. Um zu lernen, wie dabey der ügel gefasst werden müsse, wird der Lehrling auf en folgenden Paragraphen und in Ansehung des Abtzens kurz auf die umgekehrte Anwendung der gegeenen Regeln verwiesen, dagegen aber mit einer Last on Gelehrsamkeit überschüttet. Merkwürdig unter nderen ist (S. 24) folgende Stelle: „Sobald das *rechte lein* durch Beendigung der Zirkelbewegung *in den Sattel zu sitzen* kommt, so wird der im folgenden §. abermals eine Hinweisung! und auf was?) beschrieene Sitzpunkt das Hypomochleon (sic, und kein Druckfehler) des Reitens als Hebel betrachtet, . s. w." — Rec. wünschte, einmal einem „gut und ach diesen Grundsätzen" ertheilten Unterricht, wo ie Lehrlinge mit dem rechten Beine im Sattel sitzen, eywohnen zu dürfen. Die Sprache ist auch so ein Pferd, auf welchem der Reiter, der es nicht in seier Gewalt hat, leicht schief zu sitzen kömmt. — „Die Erfahrung in den Feldzügen bey Cavalleriegeechten" soll ferner (S. 25) lehren, „dass viele brauchare Reiter, die sonst verlohren gehen würden, eralten werden können, wenn man sie gewöhnt hat, on der rechten, wie von der linken Seite aufzusizen oder auch von hinten auf das Pferd zu kommen, la es besonders im Kriege häufige Fälle giebt, wo las Auf- und Absitzen von der linken Seite nicht nöglich ist." — Allerdings lässt sich denken, dass ein Steigriehm reissen oder ein verwundetes Pferd len Reiter nöthigen kann, sich, wie es gehen will, herab zu werfen; aber jeder Ackerknecht weiss auch ohne Steigbügel aufs Pferd zu kommen. Die Anweisung, dieses, mit dem Säbel an der Seite und wenn der Carabiner im Ruhriehmen hängt, von der rechten Seite zu bewerkstelligen, ist der Vf. schuldig geblieben, und seine Erfahrungsfälle, die es gar von hinten nöthig machten, werden sich wohl auf eine längst veralterte Art, Fouragierbündel zu packen, beschränken. Es ist ihm jedoch mit der Sache Ernst, und sonderbar genug verlangt er, dass diese Übung fleissig „in dem Stalle und Quartier des Mannes" — eine traurige Friedensdelogirung, wo beides Eins ist — wiederholt werden soll.

Ob der Sitz zu Pferde (§. 2. S. 26) durch folgende Erklärung: „der Spalt des Menschen nach den Hinterbacken zu, ist der Punkt, auf den sich der *Oberkörper* desselben als *Unterlage*, Hypomochleon des Hebels auf dem Rücken und Sattel des Pferdes stützt und im Gleichgewicht erhalten wird," deutlich bestimmt werden könne, mögen Mechaniker und Zergliederer entscheiden und zugleich den wahren Punct der Unterlage ausmitteln; schwerlich aber werden Kunstverständige zugeben, dass bey der Wendung des Pferdes (§. 3. S. 31) der Schenkel des Reiters auf der Seite, wohin das Pferd gewendet werden soll, angelegt werden müsse, weil daraus unfehlbar der Nachtheil entspringt, dass es sich auf die Blätter legt, indem es mit den Vorderfüssen stehn bleibt, und bloss mit dem Hintertheil herum tritt. Die Wendung um einen Mittelpunct, (S. 56) der unter dem Sattel angenommen wird, ist an den Schranken der Reitbahn nicht auszuführen und als militärische Bewegung gar zu gesucht. Jeder Bereiter wird dagegen von dem, was man: die Croupe befestigen, nennt, eine Einwendung hernehmen. — Den Vorzug, welcher (S. 106), den geraden Bäumen der Stange vor den gekrümmten gegeben wird, möchten gleichfalls nicht alle Kenner der Zäumung einräumen. Die geraden Bäume zäumen entweder sehr scharf, oder fallen, wenn sich das Leder der Backenstücke erweicht, noch mehr durch, als die gekrümmten, sie werden leichter verbogen und, wenn das Pferd gestürzt ist, gewöhnlich ganz unbrauchbar. — Eine *Panslerkette* (S. 104) kennt Rec. nicht und wahrscheinlich dürften die nichtdeutschen europäischen Mächte dieses Wort vergeblich in den Wörterbüchern suchen; vielleicht erfahren sie die Bedeutung desselben, wenn sie: *Panzer*kette aufschlagen. — S. 79 wird vorgeschrieben, ein rohes, junges Pferd nicht durch einen anderen halten zu lassen, wenn der Reiter zum ersten Male aufsitzt. Sollte der Vf. dieses wohl jemals mit einem in der Wildniss aufgewachsenen Pferde versucht haben? Er behauptet, es gewöhne sich dadurch, nicht anders, als gehalten, still zu stehen; wie aber, wenn es durch die fruchtlosen Versuche des Reiters gewöhnt wird, ihn gar nicht hinauf zu lassen? Nichts wirkt in der Ausübung so nachtheilig, als die gar zu grosse Fertigkeit vieler Belehrenden, eine einseitige Ansicht zur allgemeinen Regel zu er-

heben. — In einer Berechnung auf dem Papiere kann man (S. 145) recht gut die Pferde des zweyten Gliedes auf die Zwischenräume der Hintertheile des ersten Gliedes richten und über sie weg die Colonne beobachten, aber auch während rascher Bewegungen und auf ungleichem Boden? Der Vf. hat Mechanik studirt; ist ihm die Lehre von den Hemmungen und Reibungen und der dadurch so oft nöthigen Correctionen der Rechnung entgangen? Nichts ist misslicher, als sich auf solche gar zu feine Hülfsmittel zu verlassen. Man verstatte beym vollen Rennen ein wenig mehr Zwischenraum zwischen den Gliedern; die dagegen (S. 146) gemachten Einwürfe fallen von selbst weg, wenn man bedenkt, wie leicht im Ernst und bey der Übung nach dem Rennen die geringe Entfernung eines Schrittes wieder gewonnen wird. — Bey dem, dem Rottenweise-auflaufen des Fussvolks entsprechenden, Aufmarsch der Cav. (S. 205) ist nicht gesagt, wohin die Richtung genommen werden solle. Nothwendig doch wohl, während des Aufmarsches, nach dem Flügel, wohin aufmarschirt wird, und, nach vollbrachtem Aufmarsch, auf Commando nach der Seite, welche der Anführer bestimmt. — Nach der Anweisung zum Plänkeln (S. 236) sollen die Züge 150 bis 200 Schritte vor der Linie sich ausbreiten, — ein sicheres Mittel, diese beym Zurückeilen in Unordnung zu bringen. Keine Schrittzahl, sondern die Beurtheilung des Bodens und der Umstände muss die Entfernung der Plänkler von der Hauptlinie bestimmen, und diese Entfernung gar zu kurz anzunehmen, ist auf jeden Fall nachtheilig. Der Vf. scheint ferner die ganze Masse der Plänkler auf einmal auseinander gehen lassen zu wollen: zweckmässiger werden doch wohl die Officiere, welche die Züge führen, einen Theil ihrer Mannschaft beysammen behalten, um damit die Vorgeschickten einzeln ablösen, oder vorprellende kleinere Abtheilungen des Feindes zurückweisen zu können. —

Diese wenigen Bemerkungen, welche jeden der in dem Buche abgehandelten Gegenstände berühren, und die herausgehobenen Stellen werden hinreichen, einen Begriff von dem Geist des Ganzen und der Bündigkeit der darin aufgestellten Schlussfolgen, von der Anordnung, wo immer ein Paragraph auf den andern, oft erst später nachfolgenden verweiset, von der Deutlichkeit der Anweisungen und von den eigenen Ansichten des Vfs. zu geben. Das Praktische, besonders in *Abschn.* II, *Abth.* 2: *von der Abrichtung der Pferde*, und *Abschn.* III: *Grundbewegungen und Stellung der R.*, ist, in wenig veränderter Ordnung und nur weitläuftiger vorgetragen, fast ganz aus dem sächsischen Cavallerie-Reglement (Dresden, in der Hofbuchdruckerey, 1810), entlehnt, selbst die umständlich auseinandergesetzten Vorschläge zu kleinen Abänderungen älterer Vorschriften, wie z. B. S 176 bey Gelegenheit der Wendung zu Dreien, findet man darin schon als Regel angenommen. Zu loben ist dagegen die Weglassung aller gekünstelten Bewegungen und die zweckmässige Erläuterung durch sorgfältig gezeichnete Plane. — So wird denn auch dieses Werk, gleich vielen anderen seiner Art, in denen das Gute nicht neu ist, doch immer als brauchbar empfohlen werden, wenn nur die Leser Geduld und Beharrlichkeit genug besitzen, das darin enthaltene Nützliche aus der Überschwemmung leerer Untersuchungen und häufig verunglückter wissenschaftlicher Beziehungen herauszufischen, und sich nicht fast auf jeder Seite durch die redselige Selbstgefälligkeit, welche einen neuen Weg zur Erforschung der Wahrheit entdeckt zu haben glaubt, abschrecken zu lassen.

Dnd.

STUTTGART, b. Metzler: *Beytrag zu der Geschichte der Feldzüge in Frankreich in den Jahren* 1814 *und* 1815 *in besonderer Beziehung auf das Commando des Kronprinzen von Würtemberg.* Herausgegeben von den Officieren des Königl. Würtembergischen Generalquartiermeister-Stabes. (ohne Jahrzahl.) Ites Heft mit 4 Kupfern 7 S. IItes Heft mit 4 Kupfern 10 Seiten (1 Blatt Beylage) IIItes Heft mit 4 Kupfern 10 S. Fol. (9 Rthlr.)

Wie würde die Arbeit des künftigen Geschichtsschreibers der letzten Kriege erleichtert seyn, wenn wir von jeder Armee, die dabey handelnd auftrat, so vollständige und gründliche Notizen besäſsen, als uns hier über die, unter den Befehlen des jetzt regierenden Königs von Würtemberg gestandenen Truppen geliefert werden!

Bekanntlich commandirte im Feldzuge von 1814 der damalige Kronprinz von Würtemberg das vierte Corps der grossen Armee, das aus den Würtembergischen und einigen Österreichischen Truppen zusammengesetzt war, während ausserdem noch oft ganze Corps jener Armee temporär unter seine Befehle gestellt waren. Was diese nun in den verschiedenen Schlachten und Treffen geleistet, wird uns hier nach deren officiellen Eingaben mitgetheilt, und wenn die Art der Quellen schon einen hohen Grad äusserer Glaubwürdigkeit begründet, so ist das Mitgetheilte überdiess von solchem Gehalte, dass ihm auch eine grosse innere Glaubwürdigkeit nicht abzusprechen ist; wir nehmen es also — insoweit es sich auf die Truppen unter dem Kronprinzen bezieht — um so mehr als factisch begründet an, da es mit dem uns aus Druckschriften oder Privatnotizen Bekannten nirgend collidirt.

Um die Ereignisse bey einem einzelnen Armeecorps in ihrer Beziehung zu dem Ganzen erscheinen zu lassen, haben die Vff. ihrem Werke eine Schilderung des östlichen Kriegstheaters in Frankreich, so wie eine Übersicht der Geschichte der gesammten verbündeten Armee, recht zweckmässig einverleibt. Die erstere findet sich unter der Aufschrift: *Allgemeine topographische Übersicht über die Beschaffenheit des östlichen Kriegstheaters* nebst der dazu gehörenden Charte ganz im ersten Hefte. Sie scheint uns sehr angemessen, so wie denn auch der Versuch, die Richtung der verschiedenen Höhenzüge und ihren Charakter in Lehmannischer Manier zu

einem so kleinen Maßstabe doch deutlich darzustellen, gelungen genannt werden mag. Daſs die Charte nicht auch auf den nördlichen Theil des Kriegsschauplatzes — wo sich die Schlesische Armee zu meist bewegte — hat ausgedehnt werden können, ist zu belauern.

In der Übersicht der Allgemeinheit des Feldzugs, von den Vff. nicht ganz passend: *Übersicht der strategischen Bewegungen der Verbündeten* genannt, werden *sieben*, wie es uns scheint glücklich gewählte, Hauptmomente angenommen, und auch auf der Übersichtscharte durch verschiedene Färbung der Truppenstellungen festgehalten; die sieben Perioden sind dann in den Heften so vertheilt, wie es die Reihefolge der im Detail geschilderten Schlachten u. s. w. mit sich bringt.

Erstes Heft. 1 *Periode*, *von dem Rheinübergange bis zu dem Aufmarsch in der ersten Linie jenseit des Jura, der Vogesen* und *der Saar.* Hierbey die Beschreibung und der Plan des Gefechts bey Epinal (11 Januar 1814). Dieses war zwar für den Kriegszweck nicht unwichtig; als militärisches Ereigniſs, als Gefecht an sich, hat es aber wenig Bedeutung, weil eigentlich wenig gefochten ward; es war deſshalb auch ein so groſser Plan nicht nöthig. 2 *Periode*, *von dem gedachten Aufmarsch bis zur Besetzung des Plateau von Langres;* hiezu Schilderung und Plan des Gefechts von Chaumont (18 Juni 1814), von welchen dasselbe gilt, was bey Epinal gesagt worden. 3 *Periode*, *von der Besetzung der Bergebene von Langres bis zur Schlacht von Brienne;* hier das Gefecht von *Colombé les deux eglises* u. *Bar sur Aube* (24 Juni 1814) nebst Plan; für die Kriegsgeschichte unbedeutend.

Zweytes Heft. Enthält wieder drey Perioden, und zwar, wie aus der Natur der Sache hervorgeht, weit interessantere als das erste, da wir nun zu den Ereignissen kommen, welche die Entscheidung der groſsen Angelegenheit herbeyführten. *4te Periode, von der Schlacht bey Brienne bis zu dem Zeitpuncte der Vereinzelung der Heerabtheilungen in dem Gebiete der Seine und Marne.* Wir erhalten hier zuerst detaillirte Beschreibung und Plan der Schlacht bey Brienne so wie der unmittelbar vorhergegangenen Gefechte; beides zusammen giebt eine deutlichere Ansicht, als wir sie bisher aus anderen Werken gewinnen konnten; es findet sich ferner Beschreibung und Plan der Erstürmung von Sens (11 Febr. 1814), welcher letztere füglich hätte ganz erspart werden können. Die allgemeine Übersicht befriedigt in dieser Periode weniger. Denn wenn es auch schwierig seyn mag, eine so fröhlich-sorglose Zersplitterung der Streitkräfte ohne deutlich erkannten Zweck, compact und in einander greifend darzustellen, so sollten doch die von ihnen gelieferten Gefechte (obgleich ihnen keine detaillirte Schilderung gewidmet werden kann) in ihrem Grundcharakter und Entscheidung treu wiedergegeben werden. Dieſs ist aber, namentlich mit dem Treffen bey Montmirail, gar nicht der Fall. *5te Periode, von dem Zeitpuncte der Vereinzelung bis zu dem Rückzuge der Schwarzenbergischen Armee hinter Troyes.* Für das Verzetteln der Corps büſste bey der groſsen Armee keins so hart als das des Kronprinzen von W.; die aus gleicher Ursache entstandene Unfälle der Schlesischen Armee in der Mitte des Februar machten eine Concentrirung der Schwarzenbergischen nöthig, um die Möglichkeit dazu zu erhalten, ward dem Kronp. der sich damals bis Montereau vorgeschoben fand, der Befehl, diesen Punct wie ungünstig auch die tactischen Verhältnisse seyen, bis zum 18 Febr. Abends aufs äuſserste zu vertheidigen, und er muſste sich so gegen eine fast vierfache Übermacht in einer Position schlagen, die für den Fall des Rückzugs nicht ungünstiger gedacht werden kann. Der Erfolg war so, wie er nicht anders seyn konnte. Das Gefecht bey Montereau (18 Febr. 14), von dem wir hier eine gute Beschreibung nebst deutlichem Plane erhalten, brachte den Würtembergern und Österreichern, die dort fochten, groſse Ehre, aber auch überaus bedeutenden Verlust; — der weitere Marsch der groſsen Armee zur Vereinigung rückwärts, erfolgte dann ohne weitere nachtheilige Gefechte von Wichtigkeit. *6te Periode, von dem Rückzuge hinter Troyes bis zur Schlacht bey Arcis sur Aube.* Was in der allgemeinen Übersicht über das Treffen bey Craonne und die Schlacht von Laon gesagt wird, bedarf einer Berichtigung, für welche uns aber hier der Raum fehlt. Unter den Ereignissen, an welchen das 4te Armee-Corps Theil nahm, tritt das Gefecht bey Plancy und die Schlacht bey Arcis sur Aube (20 und 21 März) hervor, Beschreibung und Plan sind deutlich und angemessen.

Drittes Heft. 7te Periode, von der Schlacht bey Arcis sur Aube bis zur Besetzung von Paris. Buonaparte hatte von Arcis aus seinen Zug nach Osten angetreten, und dadurch die Verbündeten veranlaſst, mit vereinten Kräften gegen Paris vorzurücken. Hier fand nun die Cavallerie des Kronprinzen am 25 März bey Fere Champenoise besondere Gelegenheit sich auszuzeichnen. Die Relation und der Plan dieses Gefechts ist um so willkommener, da es scheint, als ob man im Allgemeinen darüber nicht hinlänglich im Klaren sey, und das siegreiche Gefecht, welches die Cavallerie mehrerer Corps der groſsen Armee gegen die Corps von Marmont und Mortier bestand, zu sehr mit der ganz davon getrennten Vernichtung der Divisionen Pactod und Amey, durch die Avantgarde der Schlesischen und etwas Cavallerie und Artillerie der groſsen Armee, vermische. Nur das Erstere ist hier im Detail, und zwar sehr deutlich, geschildert. *Schlacht vor Paris*, Plan und Beschreibung zwar das Ganze umfassend, Detail aber meist nur vom 4ten Armee Corps, welches bekanntlich als äuſserster linker Flügel der Verbündeten bey Charenton mit Auszeichnung focht, obwohl die Entscheidung des Tages zuerst bey Pantin und Belleville gefunden ward.

Dieses Heft enthält ausserdem noch: 1) *Beytrag zur Geschichte des Feldzugs im J. 1815. in Frankreich*, mit besonderer Berücksichtigung der Ereignisse beym 3ten Corps der Armee vom Ober-Rhein, welches aus Würtembergern, Österreichern und Hessen-Darmstädtern zusammengesetzt unter den Befehl des Kronprinzen von W. gegen die französische Rhein-Armee (5tes Corps unter Rapp) in Elsass focht. Es werden hier die Relationen und Pläne des Gefechts bey Surburg (25 Juny) und des Treffens bey Strasburg (28 Juny) mitgetheilt, über welche man bisher fast gar keine Detail-Notizen hatte. 2) Als ersten Anhang: *Bericht über die Theilnahme der vom 3ten A. C. getrennten Königl. Würt. Landwehr Brigade, von der Einschliessung von Schlettstadt und Belagerung von Hüningen.* 3) Als zweyten Anhang: *Bericht des Grossherzogl. Badischen Generalquartiermeister-Staabs über die Einschliessung der Festung Strasburg durch das 2te Corps der Armee des Ober-Rheins.* 4) Als dritten Anhang: *Fragen über einige Operationen der verbündeten Heere in den Feldzügen von 1814 und 1815, deren Beweggründe zweifelhaft scheinen.* Die Vf. haben nämlich überall aus leicht zu ermessenden Gründen, bloss die historischen Thatsachen mitgetheilt, ohne sich auf irgend ein Raisonnement einzulassen; sie stellen dafür hier am Schlusse einige Fragen auf, die bey dem aufmerksamen Leser allerdings vielfache Betrachtungen erzeugen müssen. Bey weitem der grösste Theil derselben trifft die Sache so, dass wir sehr zufrieden sind, sie nicht beantworten zu müssen.

Man wird aus dem Bisherigen schon entnommen haben, wie interessant diese Beyträge im allgemeinen, wie wichtig sie für den Geschichtschreiber der Kriege seyen; es bleibt nur noch zu bemerken übrig, dass die Darstellung überall würdig, klar und einfach ist. Ausserdem ist das Werk in seinem Äusseren das glänzendste, das wir bis jetzt in Deutschland über jene Kriege besitzen; die Pläne sind in Lehmannscher Manier gut gezeichnet und gestochen, und lassen nur dem etwas zu wünschen übrig, der durch Lehmann's und seiner besten Schüler Zeichnungen, so wie durch Bach's Stich, verwöhnt ist. Der Glanz, mit welchem man das Werk umgeben hat, hat aber zu einem unnöthigen Luxus mit den Plänen geführt. Denn offenbar wären die von den Gefechten bey *Epinal*, *Chamont*, *Colombé les deux eglises*, und *Surburg*, auf die Hälfte reducirt und so alle vier auf ein Blatt der jetzigen Grösse gebracht, zum Verständniss um so mehr hinreichend gewesen, da der Beschreibung jedes Gefechts eine sehr zweckmässige Schilderung des Terrains vorangeht, auf welchem es geliefert ward. Wir können es nur bedauern, dass das Werk in seiner jetzigen Gestalt wegen des Preises bey dem militärischen Publicum wahrscheinlich nicht so allgemein verbreitet werden dürfte, als es seines Gehalts wegen zu wünschen ist.

L.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Dresden*, b. Arnold: *Prüfung des von K. Sächs. Major Aster herausgegebenen Plans des Schlachtfeldes von Leipzig im Sinne der Lehre der Situationszeichnung*, von *J. G. Lehmann*; von einem seiner Schüler, dem Königl. Sächs. Hauptmann *Becker*. Mit Profilen 1818. 31 S. 8. (8 gr.)

Der Vf. hat durch diese Schrift nicht sowohl die Untauglichkeit des Asterschen Planes, als vielmehr *das* bewiesen, dass er ein würdiger Schüler *Lehmanns* sey, und jenen Plan sehr genau geprüft habe. Wir sind seinen Bemerkungen auf dem Plane gefolgt, und haben fast überall deren grosse Richtigkeit gefunden. Die gerügten Irrthümer sind bisweilen ohne weitere Prüfung augenfällig, wie z. B. die Lage des Meissel-Teiches u. a. Wir haben aber auch mit dem Plane in der Hand die wichtigsten Puncte des Schlachtfeldes besucht, und ihn dort immer richtig, und der Natur entsprechend gefunden, so dass er für den, welcher die Stellung der Armeen mit Bezug auf das Terrain betrachten will, durchaus nutzbar und empfehlenswerth bleibt. Der S. 5 ausgesprochene allgemeine Tadel passt daher wenig für unseren Fall; diese Verschiedenheit lässt sich übrigens auf einem Blatte von solcher Ausdehnung leicht erklären, der Aufnehmer hat natürlich den Puncten, für welche sein Plan eigentlich entworfen wird, eine grössere Genauigkeit gewidmet, als den seit und rückwärts gelegenen, wo nichts vorfiel. — Wer einen Plan zur Hand nimmt, um dem Gange der Schlacht zu folgen, nicht aber um jeden Abhang 1/2 Stunde von dem entscheidenden Puncte nachzumessen, ist dadurch auch vollkommen befriedigt.

Es lässt sich annehmen, dass der Vf. keinen Irrthum, den er aufgefunden, verschwiegen habe; das von ihm Angegebene ist demnach als die Summe aller unrichtigen Bezeichnungen zu betrachten. Glücklicherweise fällt keine derselben in die Puncte, wo wichtige Gefechte vorfielen, und wo das Terrain auf den Ausgang, oder die Stellung der Truppen Einfluss hatte; solche Puncte sind vorzüglich am 16 October ein kleines Stück des Höhenzugs seitwärts Möckern, wo York in einem sehr beschränkten Raume den Sieg erfocht, das Terrain bey Mark Kleeberg, wo sich Kleist hielt, während die Franzosen gegen Gossa durchbrachen, was er von da aus nicht einmal genau sehen konnte; am 18ten das Terrain bey Probstheyde u. Stötteritz und die Übergänge der Partha.

Zur richtigen Würdigung der Schlacht und ihrer verschiedenen Momente ist demnach der Plan trotz jener Bemerkungen vollkommen brauchbar. Obwohl die Fehler Anderer nie zur Entschuldigung dienen können, so möchten wir doch fragen auf wie viel Schlachtplänen denn die Terrainabschnitte, auf denen nicht oder unbedeutend gefochten ward, so genau verzeichnet seyen, dass man nach der Zeichnung Profile aufsetzen könne? Leider ist dieses nur zu oft sogar bey den Hauptparthieen unmöglich.

M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über das Jubelfest der reformirten Kirche.

Den Gedanke, welchen der Vf. der hienächst anzuzeigenden Schrift (S. IV der Vorrede) ausspricht: *Ulrich Zwingli* ist und bleibt „Zürichs Ehre und Ruhm", scheint in diesem Freystaat die allgemeine Stimmung gewesen zu seyn, aus welcher nicht bloss die Feyer des Reformationsfestes, sondern bey Geistlichen und Weltlichen, bey Gelehrten und Ungelehrten, bey Hohen und Niederen der Enthusiasmus hervorging, *Zwingli's* Denkfeyer aufs Würdevollste zu begehen. Hievon angeregt, wussten die obersten Behörden dieses Cantons alle reformirten Schweizercantone dahin endlich zu vereinen, dass sie, ob früher oder später die umgestaltete Glaubensform bey ihnen eingeführt worden seyn mochte, die Jubelfeyer in denselben Tagen mit Zürich veranstalteten und somit seinem Reformator die Ehre gaben, ihn als Haupt und Seele des ganzen Reformationswerkes in der Schweiz zu verherrlichen. Und, wenn einzig der mächtigste aller Schweizercantone (Bern) auch hierin in unveräusserlicher Selbstständigkeit verharren wollte, so weiss der für „Zürichs Ehre und Ruhm" begeisterte Redner (in dem Programm der Carlsschule) auch dieser Trennung eine Zürich erfreuende Seite abzugewinnen, dass nämlich auf solche Weise des unvergesslichen Mannes Lob, so wie nicht bloss an Einem Ort, also auch nicht bloss zu Einer Zeit, verkündet werde. Wer mag es aber einem gemeinen Wesen verargen, wenn ein in der Vergangenheit so hoch emporragender Geist, der dasselbe zu erneutem Leben und Seyn und grösserer weltgeschichtlichen Bedeutung emporgehoben hat, in aller Mund lebt, Jeder sich darauf etwas zu gute thut, dass er sein Mitbürger gewesen, und er jetzt noch (vergl. die Schrift No. 14) der Hebel zu vielem Edlem, Schönem, Grossem ist? Von 26 grösseren und kleineren Schriften, die bey Anlass des schweizerischen Reformationsfestes erschienen sind und mit Übergehung von Predigten, Gebeten und Liedern — als blossen Orts- oder verfliegenden Gelegenheitsschriften) hier näher sollen angezeigt werden, haben 14 Züricher zu Verfassern und sind (nebst 7, die das ganze Reformationswerk umfassen, also *Zwingli's* dabey vornehmlich erwähnen müssen) 16 ausschliessend diesem denkwürdigen Manne gewidmet.

Zürich, b. Näf: *Ursprung, Gang und Folgen der durch Ulrich Zwingli in Zürich bewirkten Glaubens-Verbesserung und Kirchen-Reform.* — Beytrag zur dritten Zürcher Sekular-Feyer im Jahr 1819. 1819. X, 5 (Inhaltsanzeige) und 277 S. in 8.

Ebendas., b. Näf: *Ursprung* u. s. w. VI u. 144 S. in 4. (Mit Bildnissen von *Zwingli*, *Bullinger*, *Breitinger*).

„Es kommt, sagt S. 5 der Vf., Hr. *Salomon Hess*, Pfarrer bey St. Peter in Zürich, bey jeder Festfeyer alles darauf an, dass das Geschichtliche, worauf sich dasselbe [dieselbe] gründet, wohl verstanden und richtig ins Auge gefasst werde; ohne diess geht jeder Segen verloren. Und da (S. III der Vorrede) zu hoffen ist, dass das Reformationsfest nicht nur für die Tage, an denen es gefeyert wurde, selbst einigen Nutzen stiften, sondern auch später in mehreren Beziehungen, besonders in religiöser, wohlthätig wirken könne:" so war es ein lobenswerthes Beginnen von Jedem, der sich demselben unterziehen wollte, durch Schriften dafür zu sorgen, dass möglichst richtige, auf historische Kenntniss gegründete, Begriffe von der Reformation und deren Helden unter Volk und Jugend verbreitet würden. Schade! dass wir den Segen der Glaubensänderung klarer und einleuchtender darstellen können, wenn wir schildern, von wo sie ausgegangen ist, als wohin sie uns geführt hat. Auch verweilten die meisten Schriftsteller bey Jenem, theils weil die Natur der Sache es erheischte, theils wohlwissend, dass auch der eifrigste Gegner der Reformation das damalige Verderbniss und die Nothwendigkeit einer Abhülfe nicht zu leugnen, kaum hinter gebrechlichem Bollwerk die Befugniss zu bestreiten, wagen dürfe. Der Vf. verspricht, und hält es, ohne Leidenschaftlichkeit, in Liebe gegen Alle, „die das Band des Vaterlandes und der heiligen Religion" umschlingt, zu schreiben, doch ohne das Heiligthum der Geschichte, so untastbar, als das der Menschheit, (oder sind nicht vielmehr beide vereint?) zu verletzen. Wer wollte aber solches nur fodern, geschweige denn billigen können? Er verwahrt sich zwar gleich Eingangs (S. 1) dagegen, dass das Reformationsfest nicht als Siegesfest einer Kirchenpartey über die andere, sondern mehr als dankbares Erinnerungsfest der Befreyung von allem Sectenzwange u. s. w. müsse betrachtet werden. Aber ein Befreyungsfest ist doch wohl auch ein Siegesfest; und möchte Jener so ganz Unrecht gehabt haben, der in

einer Zeitschrift meinte, die ganze Feyer liesse sich — wenigstens weit aus bey der Mehrzahl auf ein: Herr Gott wir loben dich, dass wir nicht sind wie Jene, zurückführen? Die Schrift zerfällt in drey Abschnitte, deren erster (S. 1—31) einen Überblick über die frühere Kirchengeschichte giebt; der zweyte (S. 32—169) von Wiederherstellung des Christenthums, Kirchenreformation und dem Gang derselben in der Schweiz, besonders in Zürich, handelt und der dritte (S. 170—236) die Folgen der Reformation in Zürich nach *Zwingli's* Tod darstellt.

Gegen den *ersten* und kürzesten *Abschnitt* wüsste Rec. das Meiste einzuwenden. Er ist ganz in jenem Geiste geschrieben, der von dem Zustand der Welt, der Kirche und der Hierarchie im Mittelalter absichtlich nur die Schattenseite hervorhebt, und ohne Unterschied der Zeiten von finstern Jahrhunderten, von den Gräueln des Papstthums und der Verderbtheit des Clerus spricht, gleich als wären das eilfte und das funfzehnte Jahrhundert von einander gar nicht verschieden. Man ist jetzt doch zu richtigerer Erkenntniss und Einsicht gelangt. So ist der Verfall der Kirche von Constantin her und der noch grössere vom Jahr 755 an datirt, als wenn der Fortgang und die innere Entwickelung und Ausbildung des Christenthums demselben zum Vorwurf gereichen könnte. Nach S. 13 trug das herrschende Verderben unter den Christen und die tiefe Unwissenheit viel dazu bey, dass die muhamedanische Religion sich schnell und weit verbreitete. Allerdings; aber das ist nur die negative Ursache, der positiven in der jugendlichen Kraft, Begeisterung und dem Feuereifer gebührt das Übergewicht. Dass (S. 15) der gemeine Mann die Bibel schon lange nicht mehr in die Hände bekam, kann doch der Zeit nicht mehr zum Vorwurf gereichen, oder eine absichtliche Entziehung darin gesucht werden. Man verlangt jetzt von dem gemeinsten Dorfpfarrer, dass man Bücher bey ihm finde, die sonst die ersten Gelehrten missen mussten. Wie fein und gebildet auch die Griechen einst waren, der gemeine Mann hatte doch schwerlich seinen Homer in Händen. Und als späterhin die Buchdruckerkunst erfunden war, sind nicht Bibeln, oder einzelne Stücke derselben, das Erste gewesen, was man durch die neue Kunst vervielfältigte? Wie viele Ausgaben vor der Reformation und darunter mehrere Deutsche Übersetzungen vor Luther lassen sich nicht zählen, und sagt uns nicht *Zwingli's* Geschichte selbst, dass er, noch während seines Aufenthalts zu Einfidlen, also im Jahr 1517 oder 1518, den Klosterfrauen zu Fahr statt des Lateinischen Chorgesangs das Bibellesen in ihrer Muttersprache empfohlen habe? Es mussten also Bibeln und Übersetzungen vorhanden und leicht zu erhalten seyn. Wie nach solcher Vorstellungsweise Gregor VII abkomme, läst sich leicht ermessen; *Voigt* hat ihn nicht so dargestellt. „Alles war nur auf Gewinn und Geld abgesehen". Hier hätten wieder sollen die Zeiten geschieden werden. Wahr, wenn von den zwey letzten Jahrhunderten vor der Reformation die Rede ist; von früherer Zeit ist es so unbedingt nicht zuzugeben. Überhaupt steht die Hierarchie in ihrer schöneren Zeit als ein zu riesenmässiger wundersamer Bau in der Weltgeschichte da, als dass er nach den Verhältnissen eines bescheidenen Bürgerhäuschens könnte gemessen werden. Der Bau zerfiel, als der unreine Geist der Welt in denselben eindrang und seine Bewohner bethörte; dass aber, wie möchte behauptet werden, er aus profanen Elementen sey gegründet und zusammengefügt worden, läst sich wohl bestreiten. Dass auch in der besseren Zeit Stimmen von Verfall und Lastern sprachen, hat seine Richtigkeit; aber wie viel sind ihrer? Der Vf. hat vor einigen Jahren eine „Sammlung zur Beleuchtung der Kirchen- und Reformationsgeschichte in der Schweiz" herausgegeben, worin saubere Geschichten von Geistlichen gleich nach der Reformation angeführt sind; war es nun gerecht, hierauf eine Schilderung des Verfalls der reformirten Geistlichkeit nach der Reformation gründen zu wollen? Der griechischen Kirche mochte Rec. zu keiner Zeit gegen die abendländische das Wort reden, wenn es gleich neulich mit so besonders prunkendem Schimmer geschehen ist.

Zweyter Abschnitt. Kaum mag der religiöse Zustand der Welt unmittelbar vor der Reformation düster, der sittliche grell genug geschildert werden! Da wird man nicht leicht von der Wahrheit abirren. Der Feuerstoff war weit verbreitet, *Luther* und *Zwingli* haben den Funken hineingeworfen, darum loderte die Flamme so schnell, so versengend empor; es ist Beweises genug hiefür, dass Jeder dieser Beiden, ohne Vieles von dem Anderen zu wissen, von gleichem Punct aus, gleichen Schrittes, gleichem Ziele zu ging. *Zwingli's* (hier noch der sechste Sohn seines Vaters genannt, No. 5 thut aber urkundlich dar, dass er der dritte war) früheres Leben wird kürzlich, dann sein Wirken in Zürich erzählt. Vieles zum Gelingen seines Werkes hatte er dem „weisen Benehmen des Magistrats" (hierüber ausführlicher die Schrift No. 4 — und auf einen noch nicht genug berücksichtigten Umstand wird Rec. bey No. 8 aufmerksam machen) zu danken. Das Volk der ganzen Landschaft wurde in dieser für das Einzelne und für das Gesammtwesen so wichtigen Angelegenheit um seine Meinung befragt — ein lobenswerther Gebrauch in den schweizerischen Freystaaten, wenn er anders noch in Übung ist, und die angeführten Antworten mehrerer Gemeinden sind merkwürdig. Man sieht daraus, dass manche Personen in der Stadt der Reformation nur widerstrebten, weil sie „Klosterschleicher und Suppenesser" waren; bey Vielen muss es aber auch wahre Überzeugung gewesen seyn, weil man (S. 107. 123) noch spätere Verordnungen gegen heimliche Anhänger des alten Glaubens erlassen muste, und im Jahr 1528 solche bestrafte, die an dem Freytage nur Fische assen. Der Übertritt mochte nicht immer so ruhig und freywillig geschehen seyn, und dass die gerühmte Gewissensfreyheit eigentlich nur Trennung vom Alten und unbedingte Unterwerfung unter den neuen Glauben war, erhellet daraus, dass

man die Bewohner aufgehobener Klöster die Predigten und Lesestunden zu besuchen zwang durch die Drohung, dass für jede versäumte Stunde ihnen ein Quantum ihres Einkommens sollte inne behalten werden. „Das half" setzt der Vf. hinzu, natürlich, aber wenn anderwärts Leute zur Messe gezwungen wurden, was sagt er alsdann? — Lehrreich und erhebend ist es zu sehen, wie alsbald durch die Reformation ein freyes, reges, wissenschaftliches Leben begann, das seitdem nie wieder erloschen ist, sondern vielmehr zu verschiedenen Zeitpuncten in helleren Strahlen leuchtete; wie die eingezogenen Güter in Bildungs- Kranken- und Armen-Anstalten wohlthätig fortdauerten; wie Sittlichkeit — die Gesundheit aller Freystaaten — wieder erblühte, wie endlich die politischen Verhältnisse von dem Gift gereinigt wurden, das ihren Lebenskeim angesteckt hatte. Das Fragment S. 138 ff. von einer Predigt *Zwingli's*, ein schwerlich zu übertreffendes Beyspiel zermalmender Beredsamkeit und schonungsloser Freymüthigkeit, ist ein wahres Meisterstück; so lange ein Prediger so reden wollte und durfte, konnte ein Freystaat nicht in bürgerlicher Unsittlichkeit versumpfen. Er gestund aber auch (S. 156) „dass er an der Kanzel räss seye, aber daneben, meinte er doch, habe er niemand von seiner selbst wegen erzürnt". Was von *Zwinglis* Studien und Predigerverdiensten gesagt wird, ist einer der lehrreichsten, lesenswerthesten Abschnitte. *Zwingli*, als religiöser und politischer Prediger gründlich dargestellt, wäre ein Spiegel für Geistliche oder solche die recht wirksam und tüchtig werden wollen. Möchten es Manche, die sich Gottesgelehrte in unserer Zeit nennen, beherzigen, was ihm sein treuer Gehülfe *Leo Jud* nachschrieb: „es ist kein schlimmer Gift, als Gelehrsamkeit, die nicht mit christlicher Demuth gepaart geht".

Der *dritte Abschnitt* führt nun in eine schöne Zeit nach *Zwingli's* Tod; in welcher *Bullinger* über Vierzig Jahre lang der Kirche zu Zurich (Kirche Zürich schreibt der Vf. immer, etwas steif und hochtrabend) im Geist seines grossen Freundes und Vorgängers handelnd, durch Gelehrsamkeit und vaterländischen Sinn ausgezeichnet, vorstand, und die Reformation, welche unter minder kräftiger, entschlossener und glücklicher Leitung (vergl. das Benehmen des Raths und *Bullingers* Rede S. 173 f.) leicht hätte wanken, rückwärtsschreiten, vielleicht gar untergehen können, festigte. Alles gewann unter ihm eine ausgebildete, bleibende Gestalt, und Wissenschaftlichkeit, weises Regieren und Wohlthätigkeit sind seitdem unverkennbare Vorzüge Zürichs geworden und geblieben bis auf den heutigen Tag. Besonders ist letztere hervorgehoben; in der brüderlichen Liebe und Gastfreyheit, die man bald vor der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts an den wegen des Glaubens vertriebenen Flüchtlingen aus England, Italien, den Niederlanden und Frankreich erwies. Kirchensteuern fielen zu jeder Zeit ungemein ergiebig aus, ungeachtet sie (S. 208 ff.) gar oft hinter einander angesetzt wurden. Aus alten Verzeichnissen ergiebt sich, dass innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren über 100000 Gulden zu Zürich und in dem Kanton für Vertriebene und sonst unglückliche Religionsgenossen gesteuert worden sind. S. 225 ist noch *Johann Jacob Breitingern*, Antistes zu Zürich, einem vielfältig verdienten Mann, ein würdiges Ehrendenkmal gesetzt. Der Anhang (S. 240—277—Rec. führt immer die Ausgabe in 8. an): „Zeittafeln der Geschichte von Zürich, besonders seine Kirchengeschichte aus Jahrbüchern und Documenten" ist als eine kurze und richtige Übersicht der Geschichte von Zürich eine dankenswerthe Zugabe.

„Vielleicht (sagt der Vf. S. III der Vorrede), dass auch fremde Literatoren und Kenner der Geschichte die gegenwärtige Schrift nicht ganz unbefriedigt weglegen werden." Und so ist's. Der Vf. hat nicht nur eine Geschichte *Zwingli's*, nicht bloss eine Geschichte der Reformation in Zürich, sondern eine Darstellung gegeben, wie dieser Freystaat durch die Reformation in allen seinen Verhältnissen und Elementen sey umgestaltet worden, und wie nach eingeführter Glaubensänderung diese Umgestaltung sich vollends ausgebildet und befestigt habe. Das Meiste ist aus handschriftlichen, einiges aus archivalischen Quellen geschöpft; Manches noch neu. Der Vf. hat, wie er es in der Vorrede verheisst, unbefangen, Niemanden zu lieb oder zu leid geschrieben, denn das Unstatthafte des ersten Abschnittes kommt auf Rechnung einer gewissen Zeitperiode. Der Vortrag ist angenehm und die Sprache einfach und edel. An der Rechtschreibung wäre hie und da Einiges auszusetzen, z. B. das *obsolete*, *Vergönstigung*, *Gönstling*, welches an die alten *grossgönstigen* Leser erinnert, *Seegen*, *inheut*, *Zweibrükken*, *verthaidigen*, aber wahrhaft lächerlich ist die *Wolfart* (Wolf-art?) der Kirche für *Wohlfahrt*.

2) Zürich, b. Bürkli: *Das Reformationsfest.* Allernächst der christlichen Jugend der Stadt und des Cantons Zürich gewidmet auf den Anfang des Secular-Jahres 1819. 96 S. in 12.

Eine von dem Vf. von No. 1 nach der gleichen Anlage geschriebene, aber, so wie jene ausführlicher und tiefer ins Einzelne gehend, für das grössere Publikum bestimmt ist, nur für die Jugend berechnete Schrift. Die Regierung veranstaltete 40000 Abdrücke, um sie im ganzen Canton auszutheilen. Wir erkennen auch hier den ohne Leidenschaft urtheilenden Vf., der in einer für die Jugend bestimmten Schrift noch (wie billig) umsichtiger zu Werke geht, und nur das ehemalige Verderbniss der Kirche berührt, ohne — wie heut zu Tage von Manchem so gerne geschieht — durch hämische Seitenblicke oder hochfahrende Äusserungen in die jugendlichen Gemüther einen Keim der Unduldsamkeit zu legen. Es konnte der Jugend das Ganze der Glaubensänderung, und wie sie segensreich auf alle dem Menschen heiligsten Verhältnisse eingewirkt habe, nicht leicht in gedrängterer Kürze, fassliche,

rer Darstellung und verständlicherer Schreibart vorgetragen werden. So muss man für Jugend und Volk schreiben, wenn man ihm nicht unverständlich oder ihm nicht selbst durch gehaltlose Gemeinheit zum Ekel werden will. Auch hier geht ein kurzer Abriss der Kirchengeschichte von dem Stifter der christlichen Kirche an bis zur Reformationszeit vorher S. 10—23. Hierüber dem Volk richtige Begriffe beyzubringen, möchte am schwersten seyn, wenn man nur an die ihm ganz fremdartigen Institutionen denkt (Concilien, Hierarchie u. dgl.), deren Berührung nicht kann vermieden werden; es möchte wohl am besten seyn, hier im Allgemeinen von einem verderbten, Alles in der äusseren Form setzenden, und dem ächten Geist des Christenthums völlig entfremdeten, Zustand zu sprechen. Von S. 24 an ist die Reformation erzählt. Erst von *Luther*, dann umständlicher von *Zwingli*, und wie er in dem Vaterland das Werk begonnen, unter Schwierigkeiten darin verharrt, es glücklich durchgeführt und zuletzt mit dem Tod beschlossen habe. Der Vf. hat sorgfältig alles dasjenige herausgehoben, was in der Jugend Wärme für das Christenthum, gute Sitten und das Vaterland nähren kann. S. 73—81 sind als Anhang „Lehrsätze zur Erweckung des Nachdenkens für die reifere Jugend," die zu weiterem Unterricht, allenfalls auch zu Katechisationen, benutzt werden könnten, beygefügt. „Gebete für die Jugend an dem Reformationsfest" machen den Beschluss. — Noch muss Rec. bemerken, dass ein wohlgetroffenes Bild von *Zwingli*, auch nur in sauberem Holzschnitt, dem Büchlein zur Zierde und Annehmlichkeit für die Jugend gedient hätte, das wirklich vorhandene aber unter aller Kritik, ein wahrer Kleks ist.

3) Schafhausen, b. Schwarz: *Kern der Schweizerischen Reformationsgeschichte* (;) herausgegeben auf die dritte Jubelfeyer. 1819. IV und 57 S. in 8.

Nach dem Vorgang von Zürich beschloss auch die Regierung des Kantons Schafhausen ihren Angehörigen und namentlich der Jugend das wichtige Ereigniss der Reformation in einer eigens hiezu gewidmeten Schrift bekannt zu machen. Den Auftrag desswegen erhielt der in der Schweizerischen Reformationsgeschichte so gründlich bewanderte, durch mehrere Werke, vornehmlich aber als Fortsetzer von *Wirz'ens* helvetischer Kirchengeschichte bekannte *Melchior Kirchhofer*, der Unterschrift der Vorrede zufolge, Pfarrer in Stein am Rhein. Es ist in dieser kurzen, anmuthig geschriebenen und lesenswerthen Schrift, nachdem die uranfängliche Gestalt des Christenthums und dessen allmählicher Verfall in einigen kräftigen Zügen berührt worden, der Ursprung, Gang und Verlauf der Schweizerischen Reformationsgeschichte, zwar was in Zürich und von *Zwingli* geschehen der Natur der Sache gemäss mit grösserer Umständlichkeit, als wie es in anderen Cantonen und durch andere Reformatoren gegangen, dargestellt. Jedem Canton, in welchem die Glaubensänderung Eingang gefunden, ist von S. 24 an ein eigener Abschnitt, das Wesentlichste der in ihm individuell gewordenen Reformation in einem klaren Umriss enthaltend, gewidmet, und dass das, was in der (kleinen) Stadt Stein geschehen, eben so umständlich erzählt ist, findet Rec., wenn gleich mit der Schrift im Missverhältniss, doch der Stellung des Vfs. als dortigen Predigers angemessen. — Ob aber die Schrift sowohl nach Inhalt, als Sprache, für das Landvolk und vornehmlich dessen Jugend verständlich sey, ist eine Frage, die Rec. nicht mit Ja beantworten könnte; sie setzt einen höheren Grad von Bildung voraus, als er bey dem Landvolke gesucht werden kann, das mit Märtyrern, Kirchenversammlungen, den rohen Völkerschwärmen, die das Römische Reich anfielen, dem Stellvertreter Christi, den Inquisitionen u. a. dieser Art schwerlich sich wird zurechte finden. Dem Gebildeten wird allerdings diese Schrift sehr wohl zusprechen, aber No. 2 gebührt als Volksschrift weit mehr der Vorzug. Man kann gelehrt, geistvoll, trefflich schreiben, ohne desswegen populär schreiben zu können.

(Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.)

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Hemmerde u. Schwetschke: *D. J. E. Fabri*, ordentlich. Professors der Philosophie der königl. Bair. Universität in Erlangen u. s. w. *Handbuch der neuesten Geographie für Akademieen, Gymnasien und für einzelne Freunde dieser Wissenschaft. Nebst einer Einleitung in die mathematische, physikalische und politische Erdbeschreibung und einem Anhange.* Erster Theil. Zehnte, durchgehends umgearbeitete und vermehrte Auflage. XIV u. 480 S. Zweyter Theil. VIII u. 592 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Die erste Auflage erschien 178[illegible], die zweyte 1787, die dritte 1790, die vierte 1793, die fünfte 1795, die sechste 1795, die siebente 1800, die achte 1803 und die neunte 1805. Diese öftern Auflagen beurkunden die Brauchbarkeit dieses Handbuches hinlänglich und eine wiederholte Empfehlung dieser neuen Auflage würde daher ganz unnöthig seyn.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über das Jubelfest der reformirten Kirche.

4) Zürich, in der Gessnerischen Buchhandlung: *Über die Verdienste der Obrigkeit von Zürich um das Werk der Glaubensverbesserung.* Aus dem Lateinischen übersetzt. Sammt fünf auf dieses grosse Unternehmen sich beziehenden Gesprächen. 1818. 228 S. 8.

Ein drey und neunzigjähriger Greis, noch in literarischen Arbeiten begriffen, ist eine seltene Erscheinung! Unter solchen überraschte am 16 November vorigen Jahres der Tod ohne Krankheit und Schmerz (eine wahre Euthanasia) den würdigen Verfasser dieser Schrift, als er eben den fünften Band seiner Zürcherischen Jahrbücher vollendet hatte. Er, dem das Reformationswerk seines Vaterlandes so wichtig — weil das Grund eines bedeutungsvolleren Daseyns — war, der früher schon durch diese Schrift einem Verein geistvoller und vaterlandsliebender Staatsmänner ein würdiges Ehrendenkmal gesetzt, und auf die Erinnerungsfeyer der herrlichen Zeit mit jugendlicher Wärme sich gefreut hatte, so dass er noch wenige Monate vor seinem Tode die fünf Gespräche geschrieben, schlummerte kurz zuvor hinüber, wo er mit den Helden der Reformation des reineren Lichtes sich freuet.

Unter dem Titel: *Disquisitio de magistratus in urbe Tigurina in reformationis opere praestito officio.* (Zürich 104 S. 8.) erschien diese Abhandlung im Jahr 1810, und fand damals verdienten Beyfall. Bey dem herannahenden Reformations - Jubiläum wurde sie (mit Wissen des Vfs.) übersetzt. Da Rec. sich nicht erinnert, eine Anzeige des Originals in diesen Blättern gefunden zu haben, will er den Inhalt desselben etwas umständlicher anzeigen. — Es fiel dem Vf. auf, dass die Schriftsteller über die Schweizerische Reformation der damals in Zürich an der Regierung gestandenen Männer fast keine Erwähnung thun. Daher fasste er den Entschluss, aus den ihm vorzüglich zu Gebote stehenden Quellen zu zeigen, was eine nicht unbedeutende Anzahl minder gelehrter, als einsichtsvoller, in Geschäften geübter, vaterlandsliebender, für Religion und Sittlichkeit erwärmter Staatsmänner, (von denen jedem insbesondere von S. 105 — 164 kurze Notizen seines Lebens und Wirkens gegeben werden) zuerst in dem eigenen Canton, dann auch in anderen Gegenden der Eidgenossenschaft durch Mahnen, Rathen, Leiten, Schlichten zur Beförderung der Glaubensänderung Ruhmvolles gewirkt hatten, wobey Rec. vor Allem auf die Unparteylichkeit, Schonung und Mässigung im Urtheil und Darstellung aufmerksam macht, die man sonst in Schriften über die grossen Ereignisse jener Zeit selten findet. Und allerdings haben diese Männer eben so viel Verdienst um die Reformation, durch Rath, That und Schutz, als die anderen, welche gesprochen, gepredigt, geschrieben haben. Der Vf. findet in dem Zusammentreffen von fünf Ursachen den Grund, warum Zürich von allen Schweizerstädten die erste und fünf Jahre lang die einzige gewesen, in welcher das Licht der Wahrheit leuchtete, und die Religionsveränderung ohne Volksbewegung konnte durchgeführt werden. Das Volk gedachte noch der traurigen Folgen einer früheren Auflehnung, und gab lieber nach (also war die Neuerung doch nicht allgemeine Überzeugung — hie und da nur aus Furcht zugegeben?); die meisten Prälaten standen bey demselben in Ansehen, waren gelehrt, tugendhaft (also die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Clerus nicht so bodenlos, wie sie Manche schildern — die Häupter wenigstens gesund) und der Glaubensänderung ergeben. Dann handelte die Regierung mit dem Volk offen und nahm — wie es in einem Freystaat seyn soll — für Alles seine freye Zustimmung (die Stimme der Bürgerschaft galt noch etwas S. 31); endlich mied man allen Eigennutz, indem die erworbenen Einkünfte zu allgemein nützlichen Zwecken verwendet wurden. In so drangvollen Zeiten, bey den sich kreuzenden Interessen, bey den mannichfaltigen Berücksichtigungen, die zu nehmen waren, bedurfte es einsichtsvoller, unverdrossener, immer des Vaterlandes Bestes wollender Männer, wie Zürich sie damals in grosser Zahl aufzuweisen hatte. — Nachdem der Vf. gezeigt, wie Zürichs Staatsmänner der Reformation in ihrer Vaterstadt den Weg gebahnt, schildert er, wie sie dieselbe gegen die Zumuthungen der Mitstände und die Verunglimpfungen und kränkenden Vorwürfe auf den Tagsatzungen und die Bemühungen, das angefangene Werk wieder zu unterdrücken, klug und standhaft vertheidigt hatten, sodann auch bemüht waren, demselben in anderen Cantonen Freunde und Eingang zu gewinnen, wozu auch Reisen, Gesandtschaften und Bündnisse vieles beytrugen, zur

Beharrlichkeit ermahnten, die Schwankenden bestimmten und, wo die Sache nicht vorwärts gehen wollte, einen Anstoſs gaben, auch wohl Gewalt brauchten, das Recht zertraten (wie in den St. Gallischen Landen und Angelegenheiten), und unter dem Volk, wie auf eidgenössischen Tagen wegen unbefugten Vorschreitens bey Anderen manchen harten Stand hatten. Ob sie bey Verbreitung der neuen Lehre in gemeinen Herrschaften (z. B. Thurgau, Baden, freye Ämter) nicht die Absicht haben mochten, dieselben von den anderen Mitständen durch Verschiedenheit des Glaubens allmählich zu trennen und in engere Verbindung mit sich zu bringen? Darauf wurden aber bey zunehmender Spannung und Partheyung, der Geschäfte immer mehrere, offene Fehde einigemal dem Ausbruch nahe, Klugheit und Thätigkeit so viel nothwendiger.

Noch mögen Rec. einige Bemerkungen erlaubt seyn. Der Vf. läſst es S. 60 unentschieden, ob es gerecht gewesen sey, den Abt von St. Gallen von Land und Leuten zu vertreiben, seine Herrschaft sich anzumaſsen und eigenmächtig die neue Lehre bey seinen Unterthanen einzuführen. Seine Unentschiedenheit wäre so viel als klar ausgesprochene Miſsbilligung, wenn er nicht in dem vierten der angehängten Gespräche den Reformator dem Bürgermeister *Diethelm Roist*, der den St. Gallischen Angehörigen das Licht der Wahrheit gerne gönnen mochte, aber als redlicher Staatsmann meinte, die Abtswahl zu hindern, habe man kein Recht, antworten lieſse „was thut man nicht um der Wahrheit willen?" Läſst sich eine solche Antwort in *Zwingli's* Charakter motiviren? Es war aber auch eine anmaſsende Zumuthung von Seiten der Züricher, den Abt nöthigen zu wollen, daſs er aus der heiligen Schrift beweise, ob ihm eine solche Macht zukomme; und wenn Zürich gegen die St. Gallischen Lande so wohlwollend gesinnet war, warum suchte es nicht lieber dieselben mit der Stadt in einen Canton zu vereinen, und dem eidgenössischen Bund enger einzuverleiben? Man wollte aber, wie aus dem ganzen Benehmen ersichtlich ist, ein abhängiges Land haben. Die Vertheidigung S. 66 ist schwach. Indeſs Zürich gegen den Abt von St. Gallen so handelte und sich erlaubte, das, was ihm Wahrheit war, Anderen (S. 94) durch Schwerdt und Hunger (die Fruchtsperre gegen fünf Orte war von Zürich ausgegangen wegen unglimpflicher Reden) aufzudringen und „sich mancherley Übermacht anzumaſsen", wird von allen Schriftstellern der Reformirten der Einfall der Unterwaldner in die Bernerischen Bergthäler Hasle und Grindelwald, von denen sie zum Schutz des alten Glaubens waren aufgerufen worden, ernstlich gerügt, so wie damals schon den fünf Orten ihre öfteren Zusammenkünfte vorgeworfen wurden, während Züricherische Gesandtschaften überall herumreisten, um, wo sie Empfänglichkeit vermutheten, gegen die alte Lehre zu predigen und zu der neuen zu ermuntern; ja sie lieſsen sogar (S. 135) durch eine solche Rede von dem eingegangenen Frieden mit den Unterwaldnern abmahnen. Die Aufrichtigkeit des Vfs. nöthigt ihm S. 84 das offene Geständniſs ab, man habe die Begierde, der „Wahrheit" allenthalben und mit vielem Zwang Eingang zu verschaffen, zu weit getrieben, und darüber der Ruhe des Vaterlandes den Krieg vorgezogen, so daſs das Band der Eidgenossen durch diese Ereignisse traurig zerrissen wurde; daher auch (S. 98.) seine unparteyische Bemerkung über die den fünf Orten auf der Tagsatzung zu Baumgarten gemachten (harten) Zumuthungen. Überhaupt beweisen die Friedensartikel vom Tage zu Aarau, daſs die Eidgenossenschaft schon in zwey Parthieen zerrissen war, und man nicht mehr als Bundesbrüder unterhandelte, sondern als Mächtige den Schwächeren gebieten wollte, was diese annehmen muſsten.

Ausdrücke, wie S. 103 der seligste *Zwingli*, S. 104 „Vergieb — auch du warst dem Irrthum ausgesetzt!" S. 33 „*Zwingli* sogar — wenn es erlaubt ist, an einem solchen Manne Schwächen zu rügen" — hätten sollen vermieden werden. Der Lautpriester, auf welchen *Zwingli* von den Chorherrn zu Zürich berufen wurde, war nicht mit Tod abgegangen, sondern zu einer Chorherrnstelle befördert worden. *Geroldsek* wird immer Abt von Einsidlen genannt, da er doch nur Statthalter des Abts war, der sich gar oft zu St. Gerold im Tyrol aufhielt. Eine eigene fehlerhafte Manier des Vfs. ist es, daſs er oft nur die Handlungen, nicht aber die Personen nennt, z. B.: S. 39 das an einen edlen Mann vollzogene Todesurtheil, warum nennt er hier nicht den Rathsherrn *Grebel*, S. 44 den Untervogt *Witz*, S. 57 die Französische Gesandtschaft. S. 62 den Landshauptmann *Frei* S. 91 den Sekelmeister Edlibach? und so S. 45. 72. 84, die Jahrzahlen S. 144 — 1490 und 5154 1511 sind Druckfehler. Die Übersetzung läſst sich gut lesen; nur hätten die Worte Senat und Tribun durch Rath- und Zunftmeister verdeutscht und *terra fatalis* statt schicksalvolles Land durch *verhängniſsvolles* Land besser können gegeben werden; *entstehen*, für einer Sache sich entziehen, mag ein Provinzialausdruck seyn, aber die Stelle S. 115 „daſs *nie keine* Magistratsperson mehreren Tagen beywohnte," statt nie eine u. s. w. ist ein Sprachfehler.

Von den angehängten Gesprächen sagt der Vf. in der Vorrede: „ich könnte mich freuen, wenn man glaubte, ich hätte es [sie] aus einer alten Lateinischen Handschrift übersetzt, wie ich daraus abnehmen würde, daſs ich den Charakter des alten würdigen Bürgermeisters und des jüngeren eifrigen Vorstehers der Kirche getroffen hätte, welches eigentlich auch meine Absicht war." Diese Absicht mag dem Vf. gelungen seyn; und wenn dann im Übrigen die Gespräche, als besondere Form der Redekunst, den Foderungen einer strengen ästhetischen Kritik nicht ganz entsprechen, so dürfen wir doch dabey den 92jährigen Schriftsteller nicht aus dem Auge lassen.

5) Zürich, in der Gessnerischen Buchhandlung: *M. Huldreich Zwinglis sämmtliche Schriften im Auszuge*, herausgegeben von *Leonhard Usteri*. Prof. am Carolinum und *Salomon Vögelin*, Prediger an der Waisen [haus] Kirche. Ersten Bandes erste Abtheilung. XXIV u. 271 S. 8. (mit *Zwinglis* Bildniss). (1 Rthlr. 16 gr.)

Auch mit dem besonderen Titel:

M. Huldreich Zwingli's sämmtliche Schriften im Auszuge. Ein Denkmal der evangelisch reformirten Kirche beym Eintritt in ihr viertes Jahrhundert. Zürich u. s. w.

Zwingli's Werke waren bisher nicht bloss unter em grösseren, sondern auch bey dem gelehrten Publicum weit weniger bekannt, als *Luthers*. Nicht lein die zahlreichere Volksmasse, welche sich zu er Glaubensform des letzten bekennt, nicht bloss ie seltenern Ausgaben der Schriften des ersten, sonern des Sächsischen Reformators überragende Grösse ı Geist, Glaube und Gewalt der Rede, mögen die rsachen hiervon seyn. Indess hatte sich schon vor inem halben Jahrhundert eine achtungswerthe Stimie vernehmen lassen, dass eine neue Auflage der immtlichen Schriften des Schweizerischen Reforiators sowohl ihm, als der von ihm gestifteten irche zur Ehre gereichen würde. Wer könnte er heut zu Tage ein solches Unternehmen beginen? Welcher Gelehrte demselben sich widmen, relcher Verleger daran sich wagen, welches Publiım dasselbe begünstigen? Man thut der Achtung egen den Reformator keinen Abbruch, wenn man ey gesteht, dass manche, zumal seiner polemihen, Schriften in der jetzigen Zeit für Niemand ıehr, oder kaum noch für den Gelehrten, der die eschichte, Stimmung, Art und Weise jener Zeit ı seinem besonderen Studium macht, Interesse haen. Auch würde eine solche Sammlung zu bändeich und bey den mancherley anderen literarischen edürfnissen für diejenigen, die noch Lust haben iöchten, sie anzuschaffen, zu kostbar seyn. Es waren ber bey Anlass der Jubelfeste der protestantischen irche einige beachtungswerthe Beyspiele gegeben rorden, wie das Wesentlichste der vielen Schriften ines bedeutenden Mannes dem grösseren Publicum ı erhöhter Kenntniss desselben und vermehrter chtung gegen ihn könne mitgetheilt werden, so ass wohl zu erwarten war, dasselbe werde nicht nbeachtet und ohne Nachahmung bleiben. Wohl ewusst, dass ein umfassender Auszug aus den *Zwinglischen* Schriften, worin der Geist des Reformators ı scharfen Umrissen und leichter Färbung, ungeıischt von allem fremden Urtheil, erscheinen würe, unter den vielen Freunden und Bewunderern esselben, die näher mit ihm bekannt zu werden vünschten, und denen die Sammlung seiner Werke icht leicht zugänglich wäre, lauten Beyfall finden ıüsste, unterzogen sich zwey Männer, deren Erster lurch die gehaltreiche deutsche Bearbeitung der *von Hess* in Französischer Sprache herausgegebenen Lebensgeschichte *Zwingli's* der gelehrten Welt schon rühmlich bekannt ist, dieser dankenswerthen Arbeit. Auch konnte ein Werk dieser Art nirgends mit solchem Recht gefertigt werden, als in Zürich, welches — abgesehen von allen anderen Rücksichten — wahrscheinlich allein im Besitz einer vollständigen Sammlung der Schriften *Zwingli's* sich befindet (Vorrede). Dass die Herausgeber nicht bloss einen chronologisch fortgehenden, sondern vielmehr einen streng wissenschaftlichen Auszug aus *Zwingli's* Schriften liefern, dadurch haben sie sich ihre Arbeit ungemein erschwert, aber auch grössere Ansprüche auf den Dank des gelehrten Publicums erworben. Sie wollten, mit Vermeidung aller Wiederholungen, „ein Lehr- und Hand-Buch geben, welches das Anziehende hätte, dass es aus lauter solchen Theilen bestände, die den Werken *Zwingli's* unmittelbar entschöpft wären, so dass der Reformator selbst lehrend zu uns spräche.“ Von den drey Hauptabschnitten, in welche das Ganze getheilt werden soll, zerfällt der erste wieder in zwey Theile, a) Religion überhaupt, und b) christliche Offenbarungslehre insbesondere enthaltend, der zweyte soll die Lehre von der Kirche (besser: die kirchliche Lehre) im weitesten Sinne des Wortes umfassen, und der dritte *Zwingli's* Ansichten von Staat, damit er uns auch in seiner Eigenschaft als Bürger erscheine. Jeder Hauptabschnitt zerfällt in seine Unterabtheilung (Capitel) und diese sind in einzelne Paragraphen, welche in einer streng logischen Reihenfolge die Lehre entwickeln, getheilt. Bey den Auszügen aus Deutschen Schriften wurden *Zwingli's* eigene Worte nur mit Verbesserung der alterthümlichen Schreibart und des ungewöhnlichen Sprachgebrauchs beybehalten; von Worten, die ursprünglich in Lateinischer Sprache geschrieben sind, wurde, wo auch Übersetzungen vorhanden waren, eine neue Übersetzung gemacht, doch jene zu Rathe gezogen. So viel über die Anlage und Einrichtung des Werkes. Diese erste Abtheilung des ersten Hauptabschnittes, in 8 Capiteln von Religion überhaupt handelnd, beweist die umsichtige Gewissenhaftigkeit, mit welcher die Herausgeber in der Auswahl der Stellen zu Werke gegangen sind, und wie lichtvoll sie dieselben geordnet haben. Da aber Rec. dafür hält, dass eine umfassende und gründliche Würdigung des Unternehmens erst nach beendigter Arbeit könne gegeben werden, enthält er sich für jetzt dessen und beschränkt sich darauf, nur noch einige Worte über die dem Werke vorangeschickte Jahrtafel für die Lebensgeschichte *Zwingli's* in Beziehung auf seine Schriften zu sagen.

Um dieser Jahrtafel die möglichste, ja diplomatische, Genauigkeit geben zu können, studirten die Herausgeber aufs Neue die von *Zwingli's* verschiedenen Biographen bereits benutzten, so wie die handschriftlichen Quellen, die ihnen in den verschiedenen (reichhaltigen) Sammlungen ihrer Vaterstadt zu Gebote standen. Rec. gesteht durch diese von allen eigenen Bemerkungen und besonderer Darstel-

lung nach dem Sinn der Absicht oder der Vorliebe irgend eines Vfs. befreyten, rein historischen Angaben von *Zwingli's* Entwickelung, Bildung, Forschritten und sämmtlichen Bemühungen für die Reformation mehr gelernt, ja vielleicht einen tieferen Blick in das Innere des gefeyerten Mannes gethan zu haben, als es durch alle noch so schimmernde und oftmals einseitige Bearbeitungen seines Lebens und Wirkens hätte geschehen können. Vielleicht erscheint er einem Andern anders, aber doch wird ihn jeder Unbefangener betrachten und kaum verkannt werden können, dass das

> Quod manet infectum, nisi tu confeceris, ipso
> Mandatum a summo tu tibi crede Deo,

sein leitendes Lebensprincip geworden sey. Dem zufolge führte er, nachdem er den Cardinal von Sitten und den Bischoff von Constanz vergeblich gemahnt, eine Reformation vorzunehmen, die Drohung, dass *er* sie unternehmen werde, so kurze Zeit hernach aus, begann von dem kirchlichen Lehrbegriff und Cultus erst dieses, dann Jenes bey Seite zu setzen, schritt immer voran, suchte sein zu Zürich durchgesetztes Werk auch anderwärts und immer weiterhin in Ausführung zu bringen, missbilligte deswegen selbst den Bürgerkrieg nicht, um es zu schützen und zu verbreiten, und krönte endlich seine Anstrengungen mit dem Tod.

6) WINTERTHUR, in der Steinerschen Buchhandlung: *Ulrich Zwinglis Stimme an die Lehrer des Evangeliums und Conrad Gessners Ermahnung zu Standhaftigkeit im Bekenntniss der reinen evangelischen Lehre.* Zwey Denkmale aus den Zeiten der Reformation. Herausgegeben von *Johannes Hanhart*, Pfarrer zu St. Georg und Oberlehrer in Winterthur. 1818. XIV u. 25 S. in 8.

Zu der grossen Menge von Schriften gehörend, die ihr ephemeres Daseyn der Reformation zu verdanken haben, gelesen, bey Seite gelegt und vergessen werden. *Ulrich Zwinglis* Stimme besteht grösstentheils in Fragmenten aus seiner Schrift: *Der Hirt, über der evangelischen Lehrer Geschäfte, Sinn und Wandel*, deren vornehmster Werth darin bestehen mag, dass sie von *Zwingli* geschrieben ist. Wenn des Vfs. Schrift einigen Werth hat, so erhält sie ihn durch die Übersetzung des noch nicht herausgegebenen Trost- und Ermunterungsbriefes von *Conrad Gessner* an einige in Italien um des göttlichen Worts willen gefangene, mit dem Tode bedrohte Brüder. Er ist vom Januar 1561 und mit jener ungemeinen Herzlichkeit, Glaubensstärke und Gemüthlichkeit geschrieben, die *Conrad Gessners* grosse Seele vorzüglich schmückten.

(*Die Fortsetzung folgt im nächsten Stück.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Meissen*, b. Gödsche: *Euphrasia*, Taschenbuch für gesellschaftliches Spiel und Vergnügen, von *Carl Fröhlich*. 284 S. 12. (1 Rthlr.)

Dieses Taschenbuch enthält eine bedeutende Sammlung von gesellschaftlichen Spielen aller Art, und der Fleiss des Sammlers ist lobenswerth. Wenn man auch den höheren Schwung vermisst, so muss man dagegen bedenken, dass das Publicum, für welches es geschrieben ist, ihn eben auch nicht besitzt; und so können auch die Spiele selbst, bey der grossen Zahl derselben, nicht alle gleich geistvoll seyn. Trägt dieses Taschenbuch nur etwas dazu bey, das Geist und Herz verödende Kartenspiel aus den gesellschaftlichen Cirkeln zu verbannen, und insbesondere dem jüngerem Theile derselben einen Vereinigungs- und Unterhaltungs-Punct zu geben, so hat es seinen wohlthätigen Zweck erfüllt. Wünschen hätten wir mögen, der Sammler möchte auch jene Unterhaltungsmethode, besonders für die weibliche Gesellschaftswelt, aufgenommenen haben, die mindestens vor einigen Jahren noch in England gebräuchlich war. Es wurde nämlich irgend ein allgemein interessantes Thema: z. B. *Man liebt nur Einmahl; Besitz ist der Liebe Grab;* u. s. w., von Einem aus der Gesellschaft aufgestellt und vertheidigt; von den übrigen Gliedern aber bestritten. Diese Disputationsübungen dienten dann zugleich zur Unterhaltung und zur Schärfung des Verstandes; und man sollte denn doch die geistige Ausbildung nicht so ganz von dem Zweck der Unterhaltung ausschliessen, somit die wahrhaft sinnlose Benennung derselben: *Zeitvertreib* ausmerzen.

Von Seiten der Sittlichkeit ist gegen dieses Büchlein gar nichts zu erinnern, und wir können es allen, zumal jugendlichen Cirkeln bestens empfehlen. T. — a.

Leipzig b. Hartmann: *Frau von Krüdener und der Geist der Zeit.* Zur Beherzigung für Glaubige und Unglaubige, dargestellt von *Heinrich Burdach*, Dr. der Phil. und Prediger zu Kohlo bey Pförten in der Niederlausitz. 1818. 32 S. 8. (4 gr.)

Das reine Christenthum, das *Fr. v. Kr.* uns aufdringen will, ist ein verdunkeltes und verunstaltetes, „wie der Geist der Zeit es haben will, der sich in so manchen Missgestaltungen des Verstandes und Herzens ausspricht und, ohne die wahre Menschennatur zu berücksichtigen, nur darauf ausgeht, die Gemüther zu verwirren und in den Fesseln des Vorurtheils und Irrthums zu erhalten.“ Dieser Geist der Zeit entstand auf die gewöhnliche Weise, die Menschen schweifen von Einem Extrem zum anderen, der Unglaube führte zurück zum Aberglauben. Bey der Fr. *v. Kr.* waltet eine arge Selbsttäuschung ob. Betrügerinn ist sie nicht, aber ihre Begleiter und Apostel, welche den Wahnglauben an ihre übermenschliche Hoheit geflissentlich nähren und verbreiten, *Kellner* und Consorten, sind eigentlich die Betrüger des Volks. Deren Schülerinn und Werkzeug ist die vorgebliche Meisterin nach der Meinung des Verfassers, der Keller'n für einen verkappten Jesuiten hält. Ob er hierin Recht habe, können wir nicht entscheiden. Die Äusserungen, das Thun und Treiben der Fr. *v. Kr.* beurtheilt Hr. *B.* richtig, und dem Guten und Wohlthätigen in ihrem Charakter lässt er Gerechtigkeit wiederfahren.

J. C. F. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

JUNIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über das Jubelfest der reformirten Kirche.

7) Zürich, b. Ziegler und Söhnen: *Lebensbeschreibung des Schweizerischen Reformators, Ulrich Zwingli.* Mit acht Kupferblättern und einer Nachahmung seiner Handschrift. 1819. 47 S. in 4. und eine Blatterklärung zu jedem Kupferblatt.

Es ist in Zürich eine schon seit der Mitte des 17ten Jahrhunderts gewohnte lobenswerthe Übung, dass am zweyten Tage des Jahres der Jugend irgend etwas Denkwürdiges aus vaterländischer Geschichte, Sitte oder Natur in Bild und Schrift überreicht wird. Man verdankt dieser Gewohnheit schon manche genauere Forschung vergangener Begebenheiten, Auffrischung kräftiger Züge aus ehemaligem Leben, Erinnerungen an verdiente Männer und Schilderungen ausgezeichneter Gegenstände der so reichen Natur des Landes. Es war natürlich, dass für einige der Gesellschaften, die solche Jugendschriften liefern (und es sind deren im Ganzen acht) der am nächsten liegende, alles ansprechende Gegenstand die Reformation und ihr Urheber war, und so entstand diese Schrift, welche, von jeder der acht Gesellschaften mit einem besonderen Kupferblatt beschenkt, in der schönsten Ausstattung der Jugend überreicht wurde. Man darf, wie es die kurze Vorrede selbst sagt, hier keine neuen wichtigen Aufschlüsse erwarten, — es sollte nur eine einfache, für eine gebildete Jugend bestimmte, Erzählung von *Zwingli's* Leben und Thaten schlicht und ungeschmückt, wie es dergleichen Schriften am besten steht, gegeben werden. Deswegen hält Rec. eine umständlichere Anzeige für überflüssig, da weder unbekannte Daten, noch eigene Ansichten hier zu suchen sind. Nur soll Einiges, was diese Geschichte des Reformators mit allen anderen gemein hat, und vielleicht doch eine andere Ansicht verdiente, in Kürze erwähnt werden. Die meisten Biographen meinen, *Zwingli's* Werth und Wirken in ein höheres Licht zu setzen, wenn sie den hochberühmten *Aegidius Tschudi* unter seine Schüler in Glarus zählen, vergessen aber, dass *Tschudi* gleich nach seinem zehnten Jahr nach Basel zog, also *Zwinglis* Unterricht an dem nachmaligen Ruhm des Mannes keinen grossen Antheil haben konnte. — Der Abt zu Einsidlen, *Conrad von Hohen-Rechberg*, wird als Feind des Klosterlebens und deswegen als Freund der Reformation aufgeführt; er war aber jenes aus Überdruss, weil man ihn in der Jugend zum Mönchsstand gezwungen und er lieber an den Waffenübungen und dem ungebundenen Leben der Ritterschaft Theil genommen hätte; ein Glaubenslicht war er auf keinen Fall. — Gegen den Unfug des Ablasskrames hatte der constanzische General-Vicar *Faber Zwinglin* kräftig unterstützt; so stockblind und allem Besseren feind — wie die Meisten vorgeben — war er also nicht, wenn er schon nicht alle Schritte *Zwingli's* billigen, oder für so rasches Durchgreifen und Zerstören gestimmt seyn mochte. — Dass man den muthwilligen (vielleicht berauschten) und voreiligen *Hottinger* zu einem Märtyrer stempeln will, daran geschieht ihm wahrlich zu viel Ehre; die alten Glaubenshelden sind nicht auf solchen Wegen zu der Märtyrerkrone gelangt. — Warum belegt kein Geschichtschreiber die Sache, dass man bey der Einladung *Zwingli's* nach Baden zu einem Gespräch mit Ek, wozu jenem die Tagherrn einen Geleitsbrief und an Ort und Stelle 30 Mann Wache anerboten hatten, einen Anschlag auf seine Freyheit und Sicherheit gemacht habe, urkundlich, sondern sagt es nur Einer dem Anderen nach? *Amicus Plato*, sagt Rec. —. Einige dieser lesenswerthen Schrift eigenthümliche Irrthümer oder Druckfehler sind: die Pest im Jahr 1518 statt 1519; dass der Abt von St. Gallen, Kilian, in der Sitter, statt in der Lütrach (bey Anlass eines Besuches bey dem Grafen von Montfort) ertrunken sey; die Namen Waadt, Aeppli, Lorrit — für Watt, Aebli, Lorit; Ninrondola für Mirandola ist offenbar Fehler des Setzers.

Die Kupferplatten stellen vor: *Zwingli's* Bild nach dem auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlichen Original - Gemälde von *Hans Asper*. *Zwingli's* Geburtshütte bey Wildenhaus im Toggenburg; seine Predigt auf dem Marktplatz zu Monza (worauf wir bey No. 11 wieder zurückkommen werden); seine Predigt im Münster zu Bern; seinen Abschied beym Auszug in die Cappeler Schlacht; das Schlachtfeld bey Cappel; *Zwingli's* Handschrift (Lateinisch, Griechisch und Deutsch) seine Waffen und endlich die bey Anlass der beiden vorigen Reformations - Jubiläen erschienenen Denkmünzen.

8) Zürich, in der Näfischen Buchdruckerey: *Huldreich Zwingli.* Geschichte seiner Bildung zum Reformator des Vaterlandes. Von *Johann Melchior Schuler*, Pfarrer zu Rösberg des Canton zu Aargau. 1818. XVI, VIII 365 u. 64 S. 8.

Der Titel dieser Schrift weist uns mit Bestimmtheit auf den Gesichtspunct, den der Vf. ins Auge ge-

fasst hat. Wie nämlich *Zwingli's* glückliche Naturanlage ausgebildet worden, dass er als Reformator auftreten *konnte;* — wie die Umgebungen seiner Jugend und die Jahre seiner früheren Wirksamkeit, wie die Verhältnisse seiner Zeit und seines Vaterlandes Einfluss auf ihn übten, dass er ein Reformator werden *musste,* — wie mithin innere Erfodernisse und äussere Bedingungen zusammentrafen, um ihn zu demjenigen zu bilden, als welcher er nun so bedeutungsvoll in der Weltgeschichte da steht, dieses zu erforschen, aus *Zwingli's* innerem, wie aus dessen äusserem, Leben herauszuheben, zusammenzufassen, zu schildern; *darum* ist er so geworden: das ist der Zweck dieser sowohl durch umsichtiges Forschen, als kräftige Darstellung ausgezeichneten Schrift, welcher von den bey Anlass der Reformationsfeyer erschienenen ein Platz unter den vorzüglichsten gebührt. Und sollten wir von Männern, die als Sterne der ersten Grösse glänzend, unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, immer nur erfahren, was sie gewesen sind und gethan und geleistet haben, welches, wenn es einmal gründlich untersucht, vollständig mitgetheilt und anschaulich dargestellt ist, in neuerer Bearbeitung wenig mehr, als an blosser Form gewinnen kann; ist es nicht von mannichfacherem Interesse, den Gang ihrer Entwickelung bis auf die äussersten Spuren zu verfolgen, und zu beobachten, wie sich erst ihr geistiges Wesen so gestalten musste, bevor sie in ihre Zeit und Umgebung so eingreifen konnten? Freylich ist ein Unternehmen dieser Art mit weit grösseren Schwierigkeiten verbunden, und der Forscher läuft gar leicht Gefahr, vieles von *seinen* Zeitbegriffen und eigenen subjectiven Ansichten in die Entwickelungsgeschichte seines Helden einzumischen, und je vielseitiger der Mann ist, dessen Bildungsgeschichte er zu schildern unternimmt, desto eher wird er diejenigen Seiten desselben durch volleres Licht herausheben, von denen er mit ihm in der grössten Geistesberührung steht, was denn zum Theil auch hier der Fall seyn mag.

Zu den bildenden Ursachen, welche *Zwingli'n* die Kraft und die Richtung zum Reformator gaben, zählt unser Vf. billig das Bergeland, das frohe Hirtenleben, in welchem er seine Jugend zugebracht, das kräftige Aufstreben seiner Landsleute zu grösserer Freyheit, wodurch das Gefühl für dieselbe als ein unauslöschlicher Geisteszug mit ihm aufwuchs, ferner: dass er die Lateinische (Latinische schreibt der Vf. durchweg) Sprache zu Basel und Bern nicht aus scholastischen Elementarbüchern, sondern aus den alten Meisterwerken selbst gelernt; endlich, dass er zu Wien Jünglinge von gleich aufstrebendem Geiste gefunden und zu Basel, wo er lehrend und lernend seine Jugendbildung vollendete, in dem berühmten *Wyttenbach von Biel* den Mann getroffen, der den Funken freyer Forschung in religiösen Dingen in ihm entzündete. Mit solcher Anlage, Entwickelung und Richtung seines Geistes trat er im Jahr 1506 die Pfarrstelle zu Glarus an, und begann damit das Studium der Theologie aus der h. Schrift und, um diese besser zu verstehen, das der Griechischen Sprache; er las Kirchenväter, Ketzer und Scholastiker und lernte dadurch selbst prüfen, erkennen, Christusreich vom Papstreich unterscheiden. Übrigens las er nicht nur solche Schriften, wodurch er sich gründliche Kenntnisse in seinem Berufsfache erwerben, sondern auch die classischen Schriftsteller der Griechen und Römer, wodurch er seinen Geschmack bilden und sich zu freyerem Schwung erheben konnte, und reformirte bis zum Jahr 1516 mehr in sich, als ausser sich. Doch erwies er sich auch schon in dieser Zeit als Reformator (Umbildner, Verbesserer) indem er mit ausgezeichnetem Erfolg auf die wissenschaftliche Bildung des aufblühenden Geschlechtes wirkte, aus welchem die Edelsten und Vortrefflichsten ihn ihren Lehrer, Rathgeber und Freund nennen durften. Auf dem Zuge seiner Landsleute in die Kriege nach Italien sah er die Verderbniss der dortigen Priesterschaft, gleich wie das durch fremde Fürsten unter seine Mitbürger gesäete Unheil in schreckenderen Bildern vor sein Auge trat; — sein angeborener Charakter als Reformator ward durch so vieles Äusseres, Zusammentreffendes aufgerufen, in volle Wirksamkeit zu treten. Aber noch eine geraume Zeit meinte er, eine Reformation könne *in* der Kirche bewerkstelligt werden; erst das Verfahren gegen *Luther* überzeugte ihn, dass dieses nie geschehen werde, und brachte (1523) die Trennung zu Stande. (So fest — wenigstens hinsichtlich dessen, was den Papst anging — mochte diese Überzeugung nicht gewesen seyn. Wie er S. 156 öffentlich in Schriften von dem Papst sprach, mag er im Freundeskreise nicht gesprochen haben; unterhielt er sich doch im Jahr 1517 zu Einsidlen mit *Capito „de pontifice dejiciendo"*, vom gleichen Jahr ist sein Brief an *Compar* (S. 256), worin er schon die Überzeugung ausspricht, das Papstthum beruhe auf schwachen, bald weichenden, Gründen. Vergl. *Wirz* neuere Helvet. K. Gesch. S. XXIV. Auch sagt unser Vf. S. 252 und Anmerk. 148 selbst, *Zwingli* habe vor *Luther* und aus tieferen Gründen die Reformation angefangen, und wenn er schon zu Einsidlen die durch Concilien, Symbole und Dogmatik klar ausgesprochenen Lehren angriff, mithin der Kirche sich entgegenstellte, wie konnte *Zwingli* noch von einer solchen Reformation in der Kirche sprechen, oder, wenn sie nicht ganz seines Sinnes war, ihr sich unterziehen wollen? Oder war es etwa ein Schwanken, bis er Alles bey sich festgesetzt, entschieden und den Rücktritt sich selbst unmöglich gemacht hatte?) In Glarus fing er an (1516), indem er den Sinn des Evangeliums klärer, als sonst in dieser Zeit geschah, und durch Anwendung aufs Leben wider die ins Unglaubliche gestiegene Sittenverderbniss aller Art eiferte, eine religiöse, sittliche und politische Reformation zu verbinden. Denn es war noch nicht eine solche Zeit, in der man meinte, der Lehrer des Evangeliums dürfe nur wider die gemeine Sünde des Volkes seine Stimme erheben, indess die weit verderblicheren Untugenden der Re-

genten eine unantastbare Sache seyen. Freunde in der Nähe und Ferne, durch Geistes- und Herzens-Vorzüge mit ihm verwandt, stärkten seinen Muth, und festigten ihn in seinen Ansichten. „Freunde genug, um nicht allein stehend im Anfang seiner Reformatorbahn muthlos zu werden; Feinde genug, um alle Kraft aufzurufen, damit er von ihnen nicht zu Boden gedrückt werde". Dann auch wie diese, vornehmlich seine politischen (eigentlich vaterländischen) Grundsätze hassend und in ihren selbstsüchtigen Lüsten und Vortheilen angegriffen, gegen ihn mit offener Gewalt und verborgener Hinderniss auftraten, wird in diesem Capitel gezeigt.

Hier wäre, nach Rec. Dafürhalten, der schicklichste Ort, um auf eine, bisher unbeachtete und nach seiner Meinung, den Eingang und Fortgang der Reformation in den Schweizercantonen mächtig fördernde Ursache hinzudeuten. Die Schweizerische Eidgenossenschaft stand damals auf der höchsten Stufe äusseren Glanzes und nationeller Kraftentwickelung, aber zugleich auch, wie diess die Weltgeschichte bey vielen Völkern lehrt, auf jäher Neige zu politischem und moralischem Verfall. Gewöhnt, dass die mächtigsten Fürsten um ihre Hülfe buhlten, waren die Häupter der Cantone für das Interesse eines derselben gewonnen, je nachdem Geldgier, Ehrsucht oder Meinung sie leitete, und in den Räthen stritten oder erhoben sich wechselweise Partheyen. Eine lebensfrohe Jugend, der Armuth des Landes oder der Arbeit überdrüssig, griff zu der Waffe, sobald der Sold erklang und die Trommel wirbelte, um, meist in dem milderen Italien, geehrt und gefürchtet, ein lustiges, üppiges, ungebundenes Leben zu führen, und Trotz, Frevel, Hoffahrt, Buhlen und Schwelgerey ward immer mehr des Volkes Art und Sitte. *Zwingli* und seine Geistesverwandte traten auf (vgl. S. 283) mahnend zur Eintracht, vor den haderstiftenden Ständen mit Fremden warnend, die verderblichen Folgen in endlichem Untergang der Freyheit vorhaltend. — Ihr vaterländisches Wohlmeinen gewann die Besseren der Häupter und Räthe. Sie eiferten wider die mit schrankenloser Gewalt einbrechende Gottesverachtung und Sittenlosigkeit, erinnerten an die einfache Weise der alten Zeit, an Treue und Glaube, Glück und Wohlfahrt der Vergangenheit. Sie fesselten die Besseren unter dem Volk, die Väter, deren Gewalt die Söhne so schnell entwuchsen. Der Papst war durch sein Benehmen in die Reihe der weltlichen Fürsten getreten, daher bey denjenigen Räthen, welche freye Eidgenossen seyn wollten, gleiche Gesinnung gegen ihn, wie gegen andere Fürsten; die Bündnisse mit ihm hatten eben so grosse Schaaren nach Italien gelockt, von wannen sie allemal verderbter zurückkehrten, daher Abneigung gegen ihn, gesunkene Achtung der Redlicheren. Wie leicht war es daher nicht demjenigen, der durch heilsame Rede die Gedanken so vieler Herzen in Beziehung auf das, was dem Vaterland Noth that, ausgesprochen hatte, sie fortdann zu fesseln, auch für Andere ihr Vertrauen zu gewinnen und glücklich ein Werk zu unternehmen, zu dessen Gelingen Freunde, Feinde und Umstände wetteifernd zusammen wirkten! Der politische Reformator machte dem religiösen Bahn (S. 242), und Zürich, wo *Zwingli* zuerst in seinem vollen Wirken auftrat, „gab das Vorbild der Rückkehr zu eidgenössischem Sinne durch Verbannung der Kriegsdienste und Pensionen, Rückkehr zum verlassenen Landbau und zur Einfachheit der Sitten und Lebensart, der Boden war bereit zur politischen — zur religiösen Reformation (290)."

In Einsiedlen fand die Richtung von *Zwinglis* religiösen Meinungen in des Abts Feindschaft gegen das Klosterleben, in des Statthalters Liebe zu den Wissenschaften, in dem Umgang mit einigen einsichtsvoll..., frommen und gelehrten Männern, durch die Äusserungen einiger der angesehensten Prälaten, durch Ermunterungen von Ferne her, durch die Gelegenheit, mittelst der von allen Enden dem Gnadenort zuströmenden Volksschaaren seine Ansicht weiter zu verbreiten, durch den auch in die Schweiz sich eindrängenden Unfug des Ablasskrames, entschiedene Befestigung. Weiter und weiter ward *Zwingli's* Name verbreitet, er endlich nach Zürich, dem geeignetesten Wirkungsort für sein verhängnissvolles Unternehmen (288 f.), unter grossen Erwartungen vieler Nahen und Fernen als Lautpriester berufen. Da fand er einen Rath, eine Bürgerschaft, empfänglich für Verbesserung des Glaubens, der Sitten, des Lebens und des Staates. Auf alles dieses wirkte er mit aller Macht des Verstandes, der Gelehrsamkeit und des Ansehens, ohne Furcht vor offener Gewalt oder heimlicher List, die bereiteten Gemüther ergreifend, alle Hindernisse überwindend, und bahnte einer Reformation den Weg, welche auch jetzt und selbst auch da fortwirkt, wo sie verworfen ward. „Unsere Zeit feyert das Andenken *Zwingli's* und seiner Reformation am würdigsten und versteht sie am besten, weil auch sie in seinem Geiste reformirt (358)" — eine Behauptung, worüber Rec. nicht streiten mag, weil sie nur subjective Ansicht ist.

Soll Rec. noch kürzlich die Verdienste des Vfs. und den Werth der Schrift andeuten, so muss er gestehen, dass fleissiges Forschen und sorgfältige Benutzung der Quellen (mag eine kleine Nachlese immerhin übrig bleiben) und das Streben, den Reformator im vollsten Lichte auftreten zu lassen, unverkennbar sind, so dass der Beyfall, den das Buch bey seinem Erscheinen überall gefunden hat, und der sich am besten darüber beurkundet, dass in so kurzer Zeit eine zweyte Auflage nöthig geworden und angekündigt ist, demselben mit Recht zukommt. Nur hätte Rec. zwey Sachen gewünscht: mehr Gedrängtheit und lichtvollere Ordnung. Hinsichtlich der ersten hätte das Capitel über *Zwingli's* Studium der Classiker kürzer ausfallen, die Geschichte von Einsidlens Stiftung, Weihung und Zunehmen unberührt bleiben, und der weitläuftige Auszug aus *Zwinglis* Bericht über den Paviazug, dem Ganzen unbeschadet, wegbleiben können. Was die zweyte

anbelangt, so ist Manches — zumal über *Zwingli's* Verhältnisse zu ausgezeichneten Zeitgenossen — an verschiedenen Stellen erwähnt, und das, was zusammengestellt von grösserer Wirkung gewesen wäre, getrennt, oder auch wiederholt. Dann vergisst der Vf. in seiner Neigung zu Polemik — S. 18 gegen jetzige Poesie — S. 205 — 236 gegen das Athanasische Glaubensbekenntniss — und anderwärts, zu sehr die Würde des Geschichtschreibers, eben sowohl, als bey dem häufigen Gebrauch der Worte dumm, Dummheit; ja er erlaubt sich sogar S. 133 den pöbelhaften Ausdruck „viehische Dummheit der Priester" und S. 212 Hundeseelen. Auch die Arroganz, mit der er Not. 102 sagt: „ich verachte die schändliche Dortrechter Synode noch mehr, als die Tridentinische, und wie er Joh. v. Müller zurechtweist, lobt oder tadelt, sind Flecken, die eine ernste Rüge verdienen. Das Urtheil S. 133 über Papst Leo X ist zu einseitig und hart. S. 135 werden die Reformatoren und Christus einander in Person und Wirken gleichgesetzt, was man zwar heut zu Tage von vielen Theologen zu hören gewohnt ist, auf welche Höhe aber Rec. sich noch nie zu erheben vermochte. Die Worte S. 193 sind dem Ammann *Wernher Steiner von Zug* beygelegt; sie sind aber Worte seines gleichnamigen Sohnes, *Zwingli's* Freundes. S. 102 werden *Zwingli's* Feinde insgesammt zu hart beurtheilt; mochten nicht manche damals schon aus tiefer Verehrung des Bisherigen (denn dass er schon zu Glarus einige Neuerungen gewagt, giebt der Vf. zu) ihn ungerne gehabt haben? S. 209 windet er sich über *Zwingli's* Verhältniss zum anderen Geschlecht sophistisch durch; die Wahrheit kann ihm doch nicht verborgen gewesen seyn! Bey der Gegeneinanderstellung *Zwingli's* und *Luthers* meint man fast, er möchte Letzteren durch die Behauptung herabsetzen, dass er erst nach und nach durch das Benehmen seiner Feinde zur Reformation sey hingedrängt worden, indess sie bey *Zwingli* als durchdachtes und vollendetes Ganzes, wie Pallas aus Jupiters Haupt, hervorgegangen sey. Zu dem aber, dass die Jahrtafel bey der Schrift No. 5 uns anders lehrt, ist es unseres Bedünkens ein eitler Streit, welcher von beiden Reformatoren das Werk nur ein paar Monate früher begonnen habe, eine wahre *querelle allemand*, wie die Franzosen solche Streitfragen nennen. Die Reformation ist überhaupt nicht durch diese beiden Männer, sondern durch die Entwickelung der Menschheit herbeygeführt worden; sie haben nur beygetragen, der sich loswindenden Kraft vollends die Bande abzustreifen. S. 31 beweist, dass *Zwingli* nicht erst, wie andere behaupteten, im Jahr 1513, sondern noch vor 1510, überhaupt bald nach seinem Antritte des Pfarramtes zu Glarus, Griechisch zu lernen, angefangen habe. In der Sprache, die sonst klar und natürlich und nie, wie heut zu Tage bey so Manchen, sclavisch nachgeahmt oder vermanierirt ist, konnte das immer wiederkehrende triviale *traut* für *vertraut*, im *mittleren* Alter für im *Mittelalter* (jenes zeigt eine Periode des Individuums an) *Schweiz* (Canton) für *Schwyz*, *Gebether* u. s. w. leicht vermieden werden. *Mess - Kanone* für *Mess-Canon* S. 149 ist lächerlich. Der theologische Geist des Vf. leuchtet am besten aus seiner Zueignung an den Züricherischen Professor *Johannes Schulthess* hervor, die überhaupt ein Meisterstück der schaamlosesten Schmeicheley ist. Einen in den Noten mehrmals citirten Anhang hat Rec. bey seinem Exemplar nicht gefunden.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stück.)

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Frankfurt a. M.*, b. den Gebrüdern Wilmanns: *Übersicht der Kriegswissenschaft und ihrer Theile.* Eine Vorlesung vom Obr. Lt. Dr. *Teutwart Schmitson.* 1818. 96 S. 8. (14 gr.)

Der Scharfsinn, von welchem der Vf. anderwärts Proben gegeben, ist auch in dieser kleinen Abhandlung unverkennbar; nur glauben wir, dass sie überhaupt auf einer irrigen Voraussetzung beruhe. Der Vf. nimmt *Kriegwissenschaft* für Auffassung der allgemeinen Grundsätze und Grundlagen des geordneten Kriegers; wir möchten dagegen behaupten, dass es keine Kriegwissenschaft, sondern nur Kriegwissenschaften gebe, in welchen alles auf den Krieg Bezug habende technisch *gelehrt* wird. Nun hat der Vf. zwar recht wohl gefühlt, dass es über diesem technischen Wissen noch etwas Höheres gebe, das *nicht* erlernt werden kann (die eigentliche Kriegführung), und nennt diess die *Kriegnerkunst*; er giebt dieser Kunst aber zugleich Attribute, die sie wieder zur Wissenschaft machen, und verfällt so — obwohl viel geistreicher — in den Irrthum *Bülows* und A. die in der sogenannten Strategie auch etwas lehren wollen, was nicht gelehrt werden kann, indem es sich zu den übrigen Kriegswissenschaften eben so verhält, wie die göttliche Kunst, die uns in Rafaels Gemählden entzückt, zur Theorie der Perspektive oder der Farbenbereitung. Beide Künste unterscheiden sich nur dadurch, dass das, was der Feldherr leisten soll, durch die Zeit aufs äusserste beschränkt ist, und er meist unter den ungünstigsten Umständen Entschlüsse fassen muss, die über seine ganze Leistung unwiederbringlich entscheiden, und durch Hülfsmittel der Wissenschaft selten oder nie zu repariren sind.

Der Vf. hat auch in dieser Vorlesung alle aus fremden Sprachen entnommene Kunstausdrücke durch deutsche ersetzt; das Bestreben ist an sich löblich, wir zweifeln aber sehr, dass es Eingang finden werde, da eine Menge solcher Verdeutschungen in ihrer Gewaltsamkeit oder Besonderheit allen denen Veranlassung zum Tadel geben, die es, bequem wie sie sind, vorziehen, die bisher üblich gewesenen, allgemein verständlichen Ausdrücke beyzubehalten. Und offen gestanden, sehen wir just in diesem Fache kein grosses Unglück dabey; das Element des Kriegers ist der rasche Entschluss, die kräftige Handlung; wie er die dabey vorkommenden Leistungen oder Gegenstände nennt, ist ihm bey der Wichtigkeit des zu Thuenden ziemlich gleichgültig. Handle er nur immer richtig, und überlasse die Sprachgrübeley Andern, für deren Lebenselement sie sich besser eignet!

Ld.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

JUNIUS 1819.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über das Jubelfest der reformirten Kirche.

9) Quedlinburg u. Leipzig: b. Basse: *Ulrich Zwingli.* Ein Denkmal. Von *Heinrich Müller,* Prediger in Volmersleben. 1919. XII u. 194 S. in 8. (20 gr.)

Durch diese Schrift zu einer Vereinigung der Reformirten und Lutheraner etwas beyzutragen, *Zwingli* unter diesen bekannt zu machen, zu zeigen, dass beide Reformatoren in den Hauptlehren der Religion völlig einverstanden waren, das ist der lobenswerthe Entzweck des Vfs. Aus diesem Gesichtspunct betrachtet, dass viele Bewohner des nördlichen Deutschlands, welche weder als Gelehrte sich berufen fühlen, *Zwinglis* Geschichte aus den Quellen zu erforschen, noch Gelegenheit haben, die bey Anlass der Jubelfeyer der reformirten Kirche in der Schweiz erschienenen Schriften, welche die Arbeit des Vfs. allerdings übertreffen, zu Gesicht zu bekommen, noch Gelegenheit haben, durch vorliegende Schrift, den von ihnen vielleicht wenig gekannten *Zwingli* nach seinem Leben und Wirken kennnen zu lernen, mag dieselbe mehr ein objectives als ein subjectives Verdienst haben: denn sie zeichnet sich sonst weder durch genauere Erforschung, noch durch neue Ansicht, noch durch geistvolle oder meisterhafte Behandlung, noch durch gefälliges Gewand in Form und Sprache aus. Rec. meint (vergl. S. XI) sich nicht durch Grobheit und Unart zu entehren, noch den Verfasser zu höhnen und zu bespötteln, noch die Sache herabzuwürdigen, wenn er gesteht, dass ihm dieses Werk, in Vergleichung mit anderen, mittelmässig geschienen hat. Nicht, dass er das Gute darin (wozu er vornehmlich die Behandlung der Religionsstreitigkeiten mit *Luther* zählt) misskennt, oder alle Mängel auf Rechnung des Vfs. setzt, obwohl er die Quellen nach seinem eigenen Geständniss benutzen konnte und „eine grosse Anzahl derselben zu Gebote hatte" — sondern auch zum Theil seiner Entfernung von *Zwinglis* Vaterlande und dem Orte seines Lebens und Wirkens zuschreiben will: hätte der Vf. nur da, wo die Quellen ihm keinen Aufschluss gaben und ihn keine Blicke in die Herzen und Gedanken thun liessen, sich enthalten, dieselben durch Tiraden, welche uns die Gesinnungen vorkommender Personen, oder ihre Reden mittheilen sollten, zu ergänzen. Nach der wohlbekannten Art und Weise der Franzosen, welche in Geschichtsbüchern, vornehmlich Biographieen, Manches mittheilen, wofür sie keinen anderen Beweis führen können, dass es sich so befunden habe, als den — dass es sich doch so hätte befinden können, schmückt der Vf. *Zwinglis* Jugendgeschichte aus; und wenn er weiss, wer *Zwinglis* Vater bewogen hatte, den Sohn dem geistlichen Stand zu widmen, (Rec. meint ganz einfach die noch jetzt in katholischen Familien herrschende Gewohnheit, von mehreren Söhnen immer einen der Kirche zu schenken,) wie sein Bruder ihn aufmerksam gemacht habe „auf die kostbare Perle, die er in ihm besass, welche *zum Segen der Schweiz* (Z. war damals neun Jahr alt!) auf einem Dorfe ihren Werth nicht einbüssen dürfe", dass unser *Zwingli* (S. 39) durch sein Talent angenehmer Unterhaltung und musikalischer Kunst den Mailändischen Schönen gefallen habe und sie ihm Achtung und Wohlgefallen erwiesen, so meint man einen leibhaften Franzosen zu vernehmen. Aus solcher Misskennung der ersten Grundsätze der Geschichtschreibung mögen Stellen geflossen seyn, wie S. 12 die gemeine Betrachtung, dass man zur Zeit, da *Zwingli* gebohren worden, noch nicht geahnt habe, was Gott durch ihn vollführen werde, und — was allenfalls in einem Lafontänischen Roman an seinem Platz seyn würde: „Katharina (die zur Reformation übergetretene Äbtissin des Frauenstiftes in Zürich, welche aber nicht K. Freyin von Wernhers, sondern K. von Zimmern hiess und Wernhers von Zimmern Tochter war) „vergass an dem Herzen ihres Geliebten, Eberhard (8) von Risach (Rischach) das Opfer ihres Jahrgehalts leicht, was sie der Liebe gebracht hatte". Die Einleitung erwägt wohl, welche Hindernisse die äussere Lage der Schweiz der Reformation entgegenstellte; aber es hätte anderseits auch sollen dargethan werden, wie die inneren Verhältnisse und Einrichtungen dieselbe förderten. Im Widerspruch ist die Behauptung S. 4, dass in der Schweiz das Ansehen des Papstes weniger gesunken gewesen sey, als in anderen Ländern, mit derjenigen S. 60, dass man freyer als in Sachsen in der Schweiz gewesen sey, wo der Römische Hof mit seinen Gesellen (Sic!) den Unterrichteten als eine wahre Satire auf Religion und Moralität erschien." Eben so mag man S. 28. 34. 47 mit der Äusserung S. 37 vergleichen, dass *Zwinglis* Muth ihn nie zu sclavisch fügender Vor-

sicht erniedrigt habe. Wenn die Hierarchie ein vielköpfiges Ungeheuer, der Clerus Unholde, die Dogmatik jener Zeit ein Heer von Unsinn genannt werden; wenn es S. 36 heisst: der Römische Pallast, in dem der Mogul sass, der sich mit seiner Infallibilität brüstete, so meint man einen Lutherischen Weisslinger zu hören, der den Ernst und die Wahrheit der Geschichte fanatischem Parteyhass opfert. Die Stelle S. 13 Christus war der weiseste, edelste Reformator (nur das?) und endete wie der herrlichste Märtyrer, will Rec. nicht in den Kopf; Christus war doch wohl etwas mehr! Es ist wohl kein passender Ausdruck, wenn der Apostel Paulus „der die Jesusreligion enthusiastisch ehrende," oder das Fasten eine Sitte genannt, oder S. 138 gesagt wird: die Züricher erklärten den flüchtigen Abt von St. Gallen seines *Postens* verlustig; ein schöner Posten Landesherr von 95,000 Unterthanen zu seyn! — Es ist unrichtig, dass ein päpstlicher Nuntius in Zürich seinen Sitz hatte; es war zu dieser Zeit noch keine stehende Nuntiatur eingeführt; nur wann es der Papst für nöthig hielt, schickte er einen Abgeordneten, der meistens von Ort zu Ort reiste; *Zwingli* lernte nicht das ganze N. T., sondern nur die Briefe des Paulus auswendig; Weinsperg, wo *Oecolampadius* gebohren ward, liegt nicht in Schwaben, sondern in Franken; die von *Zwingli* im Jahr 1523 geordnete Disputation war nicht den 26 September, sondern den 26 October; in Bern, heisst es, wurde zur Reformation Niemand gezwungen; in der Stadt vielleicht nicht, wohl aber auf der Landschaft und dann gibt es auch indirecten Zwang; die Anschliessung der Walliser an das Bündniss der katholischen Orte wird fälschlich ein Übertritt genannt, sie hingen zuvor keiner anderen Partey an; *Zwinglis* Vewundung in der Schlacht bey Cappel durch einen Spiess bewährt sich nicht; *Oecolampadius* folgte seinem gefallenen Freund nicht in wenigen Tagen, sondern nach sechs Wochen in den Tod nach. Die Fehlerhaftigkeit so vieler Eigennamen fällt schwerlich dem Setzer zur Last, da die Zahl der Druckfehler sonst so gross nicht ist. Rec. könnte leicht ein Duzend Namen anführnn, die falsch geschrieben sind, wenn er nicht des Raumes Rechnung trüge.

10) Zürich, b. Orell, Füssly u. Comp.: *Bilder aus dem Leben Ulrichs Zwingli.* (Ulrich Zwinglis). Von *Joh. Pestalozzi.* 1818. XVI u. 83 S. in 12.

Die Nachforschungen in dem Gebiet der Schweizerischen Reformations - Geschichte haben dem Vf. die Ideen zu diesen Bildern gegeben. Hätten wir *Zwinglis* Leben in eben so kunstreichen und sinnvollen Schilderungen dargestellt, wie z. B. das der heil. Genoveva von den Gebrüdern Riepenhausen (um anderer ähnlicher Werke nicht zu gedenken), so könnten diese Dichtungen als gelungene Deutungen betrachtet werden, um durch das Wort den Sinn zu verkünden, den der Künstler in den Bildern ausgesprochen, so wie hinwiederum diese in Worten gezeichneten Bilder irgend Einen, der Meister wäre in Zeichnung (wir möchten hiezu den der Kunstwelt wohl bekannten, genialen Martin Ustery aufrufen) und Grabstichel auszudrücken, was hier das Wort sagt, mahnen könnten sich zu versuchen, Zwinglis Leben nach diesen geistvollen Deutungen bildlich darzustellen. Es gäbe eine schöne Reihe, mit der mancher Freund und Verehrer des Reformators ein Zimmer schmücken würde. Zwölf Hauptmomente seines Lebens werden hier ausgehoben, als das Bedeutendste desselben. Nämlich: sein Erscheinen; seine Bildungsjahre; sein Beruf zum Predigtamt; seine Kriegszüge; sein Klosterleben; der Neujahrstag in Zürich; seine Krankheit; seine Verehlichung; die wahre Kirche; die erste Abendmahlsfeyer in Zürich; ermunternder Zuruf an seine Freunde und Mitarbeiter; seine Worte am Todestag. Der Held tritt überall in seiner kräftigen Individualität auf, die edel genug ist, um poetischer Veredlung entbehren zu können, so wie auch sein Leben mannichfaltige Berührung und Verhältnisse hinreichend darbietet, ohne dass dieselben, mit Aufopferung historischer Treue, gesucht werden mussten. Kaum möchte man das Gebet (S. 13), da er zum Priester geweiht ward, eine Anticipation späterer Erkenntniss und Geistesrichtung nennen, denn alles das, was die 4 Strophen ausdrücken, mochte ihm im Jahr 1506 schwerlich schon so klar gewesen seyn. Sprache und Versbau sind rein, edel und fliessend: Manches aus den Tiefen eines gottverehrenden Gemüthes spricht den Leser innigst an. Auch *das* ist zu rühmen, dass die Anmerkungen nur kurz, sparsam und bloss, wo sie zum richtigeren Verständniss des Gesagten unumgänglich nothwendig waren, angebracht sind, nicht Excurse, Auszüge aus Büchern und Schriften, was alles hier nur Ballast wäre. Zarten Sinnes hat der Vf. einen Kranz geflochten um das Haupt eines der würdigsten Diener Christi, den so vieler Mund mit Achtung nennt; wer erkennt ihn nicht in folgenden Zeilen?

„Wo jetzt der edle Greis, von Gott gesendet
Uns seinen väterlichen Segen beut,
Und, diesen Tag zu sehen, hoch erfreut,
Um neuen Segen sich zum Himmel wendet;
Er steht ein Hirte seiner Zeit,
Ein Vorbild echter Frömmigkeit,
Und wacht, dass in des Tages Scheine
Sich neu die Menschheit liebend eine!
Da stand auch Er einst in des Lebens Blüthe,
Der grosse viel versuchte Gottesmann."

11) Ohne Druckort, Verleger und Titelblatt: *Der Tugend und Wissenschaft liebenden Jugend gewidmet am Tage der dritten Säcularfeyer der Schweizerischen Reformation, den 1 Januar 1819 von der Stadtbibliothek zu Zürich.* 11 S. in 4. Mit einem Kupferblatt, *Zwingli*, der den Schweizerischen Truppen auf dem offenen Markte zu Monza predigt, vorstellend.

Obgleich diese Schrift in dem Buchhandel eigentlich nicht vorkommt, so darf sie doch in der Reihe

Schweizerischer Reformationsschriften nicht unerwähnt bleiben. Von Zürichs lobenswerther Sitte, seiner Jugend am zweyten Tage des Jahres irgend etwas Denkwürdiges aus vaterländischer Geschichte oder Natur zu überreichen, ist schon bey No. 7 gesprochen worden. In diesen, würdevoll und anziehend geschriebenen Blättern ist *Zwingli* vornehmlich von Seite seines warmen Eifers für des Vaterlandes Ehre, Wohl und moralische Kraft geschildert. Die lesenswerthe Schrift hätte mit einem wirklich kostbaren Kleinod können geschmückt werden, wenn es wahr ist, dass *Zwinglis* Predigt, die er auf dem Marktplatz zu Monza gehalten, in der Chronik seines Freundes *Wernher Steiner von Zug* sich noch vorfinden; oder ist dieses Vorgeben grundlos? Rec. vermuthet es, weil man sonst nicht würde unterlassen haben, diese merkwürdige Reliquie hier einzuschalten. Übrigens ist der bey No. 10 ausgesprochene Gedanke „das Leben *Zwinglis* in einer Reihe von Bildern auszuführen" hier im Kleinen, aber von einer sachkundigen Meisterhand, verwirklicht. Alles, bis auf die Basreliefs am Kaufhaus einer Italiänischen Stadt, hat Bedeutung und man erkennt in dem Ganzen einen Künstler, dessen Studien Natur und Geschichte umfassen.

12) St. Gallen, b. Huber und Comp.: *Zwinglis Geburtsort*. Beytrag zur Reformations Jubelfeyer, von *J. Fr. Franz*, Pfarrer. 1819. Vorrede (ohne Seitenzahl) und 192 S. in 12. (Mit einer Vignette, *Zwinglis* Geburtshütte vorstellend). (18 gr.)

Indem man von einem merkwürdigen Manne viel spricht, fällt uns die Frage bey: „wo mag er her seyn?" Der Vf. dieser Schrift wollte hierauf antworten und die Freunde des Reformators mit einer möglichst umfassenden und durch Selbstansicht gründlichen Beschreibung seiner Heimath beschenken, wobey er sich einer dankbaren Aufnahme um so eher versichert halten darf, da dieses Thalgeland des Toggenburgs noch wenig beschrieben, und dadurch Jedem, sollte auch der veranlassende Beweggrund dieser Schrift ihm dieselbe nicht doppelt werth machen, eine anmuthige Schilderung einer Gegend und ihrer Bewohner und ein neuer Beytrag zur vollständigeren Kenntniss eines mit mannichfaltigen Merkwürdigkeiten der Natur und des Menschengeschlechts bereicherten Landes gegeben ist.

Der Vf. hat fleissig gesammelt, Alles, was die Natur Schönes, die Vergangenheit Merkwürdiges und die Bewohner Eigenthümliches darboten aufgesucht, zusammengetragen. Von Lichtensteig aus führt er uns zum Eintritt ins St. Johann Thal, durch dieses selbst in die Gemeinde Wildhaus in deren Dorf Lisighaus (Elisabethenhaus) *Zwinglis* Geburtsstätte, „eher einer elenden Hütte, als einer menschlichen Wohnung" gleichend, liegt. Aus vielen Gründen läst sich mit Gewissheit behaupten, dass dieses Häuschen in seinen gegenwärtigen Grundpfeilern und Hauptwänden noch dasselbe sey, welches die Eltern unseres *Zwinglis*, der damalige Ammann (Vorsteher) des Orts, *Ulrich Zwingli*, mit seiner Hausfrau Margaretha Meili bewohnten. Hierauf beschreibt der Vf. die naturhistorischen Eigenthümlichkeiten des Thales in Lage, Clima, Gewässern, Alpen und ihren Bewohnern, schönen Aussichten, Producten, Waldungen, Viehzucht und Alpenwirthschaft, Handel, Ein- und Ausfuhr, physischer Beschaffenheit und Lebensdauer der Einwohner. Unter den Nachrichten von den kirchlichen Angelegenheiten ist Rec. besonders aufgefallen, wie Abt Bernhard zu St. Gallen die Reformirten ärgerte, indem er in die paritätischen Kirchen spitzige Taufsteine setzen liess, die Wildhauser aber im Jahr 1617 einen eigenen in der gemeinschaftlichen Kirche aufstellten, was nicht wollte gelitten werden, woraus ein Handel entstand, der den reformirten Theil der Gemeinde zuletzt ungefähr 6000 Gulden kostete. In dem Verzeichnisse der Pfarrer von Wildhaus seit der Reformation steht bey Einem in dem Kirchenbuch folgende Bemerkung: er war wohl geschickt und las die *patres*, liess aber den Bauern die *matres* nicht in Frieden. Unter den geistigen Anlagen der Einwohner dieses Thälchens zeichnet sich entschiedenes Talent für Musik (auch in *Zwingli* vorherrschend und trefflich entwickelt) aus; diese Leute lernen aus sich selbst die verschiedensten Instrumente nicht nur spielen, sondern selbst verfertigen, und Niemand wird die Bildungsgeschichte des weit umher bekannten Instrumentmachers *Ulrich Ammann* ohne Verwunderung lesen. In der Lebensart, Sitte und Gewohnheit der Bewohner dieser Gegend liegt viel Sittliches, Ehrenfestes, Sinniges, das wir nicht, wie der Vf. zu wünschen scheint, mag es immerhin etwas ins Rauhe fallen, gegen abgeschliffene Sittelosigkeit (nicht Sittenlosigkeit) vertauschen möchten. Nun mögen einige Berichtigungen folgen. S. 13 Der Abt (von St. Johann) suchte Schutz bey seinen Herren in Glarus und Schwyz - ist unrichtig, des Abts oder vielmehr Priors von St. Johann Herr war der Abt von St. Gallen, welchem Kloster, als ihm das Toggenburg zufiel, auch St. Johann einverleibt wurde. S. 95 — Plank im protestantischen Lehrbuch — soll wohl heissen in der Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs. Die aberwitzigen Bemerkungen S. 11 über die Anachoreten, S. 17 über den Namen Wildhaus, so wie S. 147 die triviale Tirade über Jünglinge auf Universitäten hätten wir ihm gerne erlassen. Was soll man sagen zu der Stelle 150 „um ihren Heerd und ihre Freyheit zu vertheidigen, sind sie willig und bereit, die Waffen zu ergreifen, ihre liebe Heimath, Weib und Kinder zu verlassen und — wie sie es nennen — für Gott und Vaterland zu streiten." Das vornehme, auf das einfältige Bauernvolk herabsehende, „wie sie es nennen," ziemt sich, wo es solche hohe Dinge betrifft, einem Pfarrer fürwahr nicht, wenn er auch noch so viel über (S. 91) „die dunkeln Zeiten des Mittelalters" zu schwatzen weiss. Die *bescheidene* Bauart (es ist von Bauernhäusern

die Rede, die *schauerliche* Tiefe, das *anspruchlose* Dörfchen hält Rec. eben so wenig, als *Katarakta*, *Celebrität*, *ungeniert* für Zierden der Schreibart. Sonst wird Niemand unbelehrt und unbefriedigt das angenehm geschriebene Büchlein aus der Hand legen.

13) Chur, b. Otto: *Inschrift auf Zwinglis Hütte zu Wildenhaus im Toggenburg.* Nebst einer Rede über die Frage: Was ist die Religion? Von *C. Bavier*, Pfarrer in Buchs bey Wardenberg. 1818. 56 S. 8.

Kaum möchte die Vorderseite eines geräumigen Hauses, geschweige denn die einer Hütte Raum genug haben, um eine Inschrift von 71 (sage ein und siebzig) Zeilen darauf anzubringen. Was des Vfs. Ästhetik über das Wort *Epigramma* sagen mag? Diese Inschrift verräth weder Geschmack noch eine poetische Ader, und die erläuternden Anmerkungen von S. 9—25 enthalten nichts Bedeutendes, alles ist längst bekannt, zehnmal besser gesagt. Mehr liesse sich, wenn es unseres Zweckes wäre, über die angehängte Rede sagen, der zufolge Gott die Weltseele und der Mensch ein individualisirter Erdklumpe ist. Der Vf. setzt weislich hinzu, man werde wohl glauben, dass er sie vor keiner Landgemeinde gehalten habe. Hoffentlich, denn sonst möchte Rec. entgegnen, ob der Vf. auch die Frage beantworten könne: Was ist ein christlicher Pfarrer?

14) Zürich, in der Gessnerischen Buchhandlung: *Die Todesfeyer Zwingli's am 11/23 October durch die Studenten in Zürich.* 1818. XII u. 74 S. 8. (8 gr.)

Wie die Vorbereitungen auf die Secularfeyer der Reformation alle Gemüther ergriffen, alle Köpfe beschäftigt, viele Federn in Anspruch genommen und die Druckpressen in Bewegung gesetzt hatten, wurde auch die studirende Jugend in Zürich, von jeher durch warmen Enthusiasmus ausgezeichnet, geweckt, *Zwinglis* Todestag zu einer fruchtbaren Vorbereitung auf das bevorstehende Jubelfest zu benutzen. Die Studenten fassten den Entschluss, denselben an der Todesstätte des grossen Mannes zu feyern. Da aber von jugendlichen Brauseköpfen im Feuer für ihren Helden Schritte zu befürchten waren, die leicht Unannehmlickeiten mit dem benachbarten katholischen Canton Zug hätten herbeyführen können, ja dieser unter der Hand schon Vorsichtsmassregeln bereitete, so wurden sie von diesem Plan abgemahnt und ihnen durch einen Wink auf das Sihlholz, wo einst Salomon Gessners Sommersaufenthalt gewesen war, als einen nicht minder schicklichen Ort gedeutet. Dorthin zogen nun die Jünglinge an dem festgesetzten Tag. Drey derselben hielten Reden zum Andenken des Gefeyerten und seines unvergänglichen Werkes, inzwischen eigens hiezu, auch von Studenten verfasste Lieder gesungen wurden. Ein bescheidenes Mahl ward mit Frohsinn bey Gesang und Trinksprüchen unter freyem Himmel genossen. Lehrer beehrten die Feyernden mit ihrer Gegenwart. Am Schlusse des Mahles liess Hr. Prof. *Schulthess* einen silbernen und vergoldeten Hochzeitbecher, der einst *Zwingli's* Sohn gehört hatte, angefüllt mit — Denksprüchen, je auf den Kopf Einen, bey der Gesellschaft herumkreisen. Das heisst doch wohl die Nüchternheit ins Abgeschmackte und Lächerliche getrieben, und wenn *das* nicht Pedanterey ist, was ist es denn? — Unter den Reden strotzt die erste von leerer Declamation, und ist in der steten Parallelisirung des „göttlichen" *Zwingli* und Jesu Christi unschicklich. Was diese zu viel hat, mangelt der zweyten ganz, sie ist eine blosse trockene Aufzählung der Thatsachen nach ihrer Reihenfolge (die Namen *Apli* für *Aebli* und *Fuchinger* für *Juchinger* könnten leicht Druckfehler seyn), die dritte ficht gar grimmiglich mit Gespenstern, wie mit fortschreitendem Aberglauben, mit wieder aufkommender Priesterherrschaft und geschmiedeten Ketten für die Gewissensfreyheit, mit finsteren Wolken, die sich über unserem Haupt sammeln und drohen, am hohen Mittag das Licht der Sonne zu verhüllen, und geräth auch wohl in gar zu plumpe, oder für einen Jüngling sich nicht ziemende, Ausfälle z. B. „das Ungeheuer, das sich von dem Namen Jesu zu nennen erfrecht." Was aber Rec. ungemein bey allen dreyen, so wie bey der ganzen veranstalteten Feyer erfreut, ist die sich aussprechende Begeisterung der Jünglinge für Religion, Tugend, Wissenschaft, Vaterland und emsiges unverdrossenes Wirken für alles Gute und Edle, wozu die Erinnerung an diese Feyer ihnen lebenslang ein Sporn seyn solle. *Macti virtute este!* — Die Gesänge sind wohlgemeint, doch ohne besonderen poetischen Werth.

C. C. C.

NEUE AUFLAGEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Dominikus Anton Filippi's*, Mitglieds der Arkadier zu Rom, *Italiänische practisch-theoretische Sprachlehre für Deutsche.* Neunte durchaus verbesserte und vermehrte Original-Ausgabe, von *Carlo Beretti.* 1819. XXII u. 543 S. 8. Die öfteren Auflagen dieser Sprachlehre erregen allerdings ein gutes Vorurtheil für dieselbe. Die Verbesserungen bey dieser neunten Auflage bestehen hauptsächlich darin, dass Hr. *B.* in den Gesprächen u. s. w. die gemeine römische Volkssprache verbessert, die in den vorigen Auflagen eingeschlichenen Druckfehler abgeändert, die Regeln richtiger und vollständiger angegeben, die Noten in den Italiänischen sowohl, als in den deutschen Übersetzungsaufgaben mehr dem Wortsinne ihrer respectiven Texte angenähert und ein ziemlich vollständiges Verzeichniss der poetischen Conjugationsformen beygefügt hat. So wird das Buch auch künftig Nutzen stiften.

